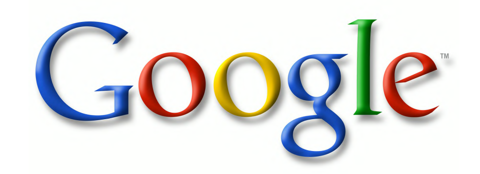
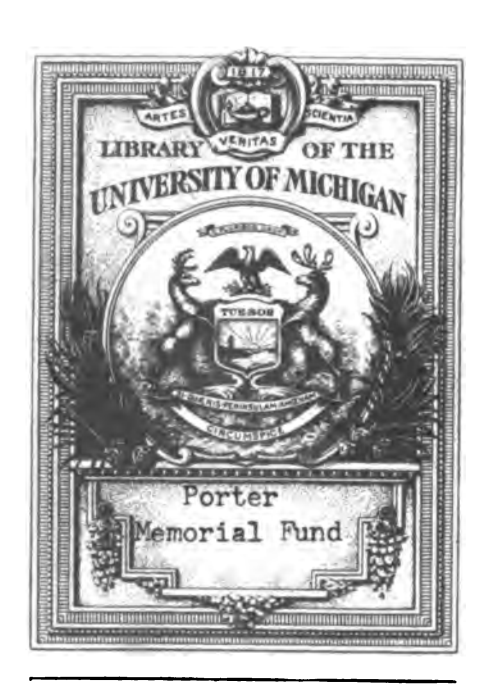
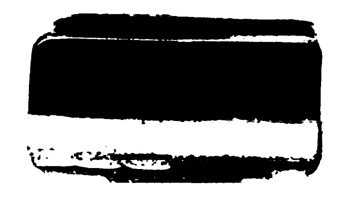





1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
Porter
Memorial Fund



Geschichte

des

Erzstifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürstenthum und als Erzdiöcese,

von den

ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

J. Marx,

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am bischöflichen Seminar in Trier.

Zweite Abtheilung.

Trier.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1860.

Geschichte

des

Erzstifts Trier

d. i.

der Stadt Trier und des Trier. Landes,

als

Churfürstenthum und als Erzdiöcese,

von den

ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816

von

J. Marx,

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am bischöflichen Seminar in Trier.

II. Abtheilung.

Enthaltend die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte.

Erster Band.

Die Abteien des Benediktiner- und Cisterzienserordens.

Trier.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1860.

Schnellpressendruck der Fr. Lintz'schen Buchdruckerei in Trier.

Drittes Subscribenten-Verzeichniß.

Durch die Fr. Lintz'sche Sortiments-Buch- und Kunsthandlung in Trier und Saarlouis.

Ferner, die Herren:

Alf, C., Lederfabrikant in Taben.
Badem, Pastor in Cordel.
Ballmann, Pastor in Großkampen.
Bauer, Pastor in Springiersbach.
Bersdorff, Pastor in Nittel.
Blum, Pastor in Hermeskeil.
Creins, Pfarrer und Dechant in St. Wendel.
Dany, Rentner und Stadtrath in Trier.
Feit, Pfarrer und Dechant in Simmern.
Gielsdorf, Pastor in Kirchsahr.
Hansen, Gerichtsschreiber in Perl.
Heck, Pastor in Malborn.
Hecking, Pfarrer und Dechant in Saarlouis.
Kandel, Pastor in Körperichhemmersdorf.
Klinkhammer, Pastor in Reifferscheid.
Leuther, Pastor in Hillesheim.
Mall, Kaufmann und Beigeordneter in St. Wendel.
Monzhausen, Pastor und Definitor in Lieser.
Müller, Pastor in Hüttersdorf.
Neu, Pastor in Messerich.
Reuland, Pastor in Geichlingen.
Roles, Pastor in Habscheid.
[illegible]plan in Bitburg.
[illegible] Pastor in Linz a. Rhein.
[illegible]hmitz, Pastor in Monreal.
[illegible]trasser, Pastor in Euren.
[illegible]treit, Pastor in Limbach.
[illegible]hiessen, Andreas, Eigenthümer auf Hof Breit, Kreis Wittlich.
[illegible]er, Pastor in Großmayscheid.

Ferner:

Löbl. Besser'sche Sortiments-Buchhandlung in Berlin	1	Exempl.
Herren J. u. W. Boisserée in Cöln noch	3	"
Herr Louis Bosheuyer in Cannstatt	1	"
Löbl. A. Duncker'sche Sortiments-Buchhandlung in Berlin	1	"
Herr J. F. Greß' Sortiment in Wien	1	"
Herren Kemink u. Sohn in Utrecht noch	1	"
Herr Franz Kirchheim in Mainz noch	1	"
Herr Ferd. E. v. Kleinmayr in Klagenfurt	1	"
Herr Robert Lampel in Pesth	1	"
Herren Montag u. Weiß in Regensburg	1	"
Herr Muquardt in Brüssel	1	"
Herren Nestler u. Melle in Hamburg	1	"
Löbl. Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin	1	"

Das Verzeichniß wird beim 4. Bande fortgesetzt.

Inhalts-Uebersicht.

Einleitung.

Die Abtei St. Maximin bei Trier.

Druckfehler.

S. 539, Z. 5 v. u. lies Jungfrau statt Junfrau.
S. 572, Z. 18 v. o. lies Ehrenname statt Ehrennahme.

„Wer die Lebensbeschreibungen der alten Einsiedler in der Wüste gelesen hat, ohne gerührt zu werden, ohne eine tiefe Bewunderung zu empfinden und sich voll erhabener und ernster Gedanken zu fühlen; wer gleichgültig über die Ruinen einer alten Abtei hinwandelt und dabei nicht die Schatten der Klosterbewohner, die dort lebten und starben, in seine Gedanken zurückruft; wer die Gänge und Zellen der halb zerstörten Klöster kalt durcheilt, sich von keiner Erinnerung ergriffen fühlt, und nicht einmal den Antrieb zum Forschen empfindet, der mag die Annalen der Geschichte zuschlagen und alle Studien des Schönen und Erhabenen aufgeben. Für ihn gibt es keine geschichtlichen Erinnerungen, keine Schönheit, keine Größe; sein Verstand ist im Dunkel, sein Herz klebt am Staube."

Balmes, der Protestantismus verglichen mit dem Katholicismus.
II. Theil, S. 234 u. 235.

Einleitung.

Entstehung des Asceten- und Mönchslebens.

Da, wo an dem Abhange hoher Berge Flüsse und Ströme ihren Ursprung nehmen, ist ihr Wasser hell und rein; die im Erdenschooße verborgene Quelle läßt ihre Wasser durch Felsgestein hindurchrieseln und bringt sie ungetrübt auf die Oberfläche der Erde; erst auf ihrem Laufe durch Wiesen und Fluren, an Dörfern und Städten vorüber, mischen Gießbäche und Rinnsale ihre unreinen Wässer in die helle Fluth. Aehnlich ergeht es großen Institutionen in dem Leben der Menschen und Völker; mag ihr Ursprung noch so rein, mögen ihr Zweck und ihre Früchte noch so schön und segenreich sein, so sind sie dennoch in ihrer Entwickelung und in ihrem Fortgange durch die Geschichte der Zeiten gegen Auswüchse und Mißbräuche nicht sicher gestellt. So bringt es das Geschick des gefallenen Menschengeschlechts mit sich.

Eine Institution, die fast gleichzeitig mit dem Christenthum entsteht, die danach im Laufe der Jahrhunderte auf das innigste mit der christlichen Kirche verschlungen ist, die in den schönsten Zeiten der Kirche blüht und segenreiche Früchte bringt, in schlimmen Zeiten Druck und Verfolgung mit der Kirche zu ertragen hat, die, in einzelnen Ländern mit der Kirche selber geächtet und gleichsam vernichtet, sodann wieder wie verjüngt aus unvertilgbarer Wurzel hervorwächst, sobald die Kirche selber wieder die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, muß offenbar in einem ursachlichen Zusammenhange mit der christlichen Kirche selber stehen, als aus ihrem Wesen hervorgegangen und schon deswegen als reinen Ursprunges erachtet werden.

Das gegenwärtige Leben muß in jeder Religion, die Unsterblichkeit der Seele lehrt (und was wäre eine Religion, die diese nicht lehrte?) als Durchgang und Vorschule zu dem künftigen, ewigen Leben, der eigentlichen Heimath des Menschen, betrachtet werden.

Dies ist die von Gott gewollte Bestimmung dieses Lebens, und nur dann, wenn dasselbe so aufgefaßt und diese Auffassung in Thun und Lassen des Menschen verwirklicht wird, führt dasselbe zu dem von dem Schöpfer dem Menschen vorgesteckten höchsten Ziele. Ist aber dies Leben selbst nur Mittel, nicht aber selber Zweck, so sind es auch alle seine Güter und Genüsse und Alles, was es dem Menschen bieten kann. Daher ist es dem Willen und der Anordnung Gottes zuwider, wenn der Mensch durch Hingabe seines Herzens, des Sitzes seiner Wünsche und Bestrebungen, an diese vergängliche Welt das zukünftige Leben aus den Augen verliert, das Verlangen und Ringen nach Gewinnung des Reiches Gottes in sich erkalten und ersterben läßt. In dem Evangelium erscheinen uns Gott und die Welt als sich einander entgegengesetzt, zwar nicht in dem Sinne, wo Welt die Gesammtheit der Menschen, das Menschengeschlecht bezeichnet und gesagt ist, Gott hat sie so sehr geliebt, daß er seinen Eingebornen Sohn für sie dahin gegeben hat; sondern die Welt in dem Sinne, wie sie durch ihre Güter, Reize und Lockungen das Herz des Menschen gefangen nimmt, von Gott und den unvergänglichen Gütern des künftigen Lebens abzieht. Beide zugleich, Gott und die Welt, da sie sich so entgegenstehen, kann der Mensch nicht lieben, kann ihnen nicht zugleich dienen. „Niemand kann zwei Herren dienen; er wird den einen hassen, den andern lieben, dem einen anhangen, den andern verschmähen; ihr könnt nicht zugleich Gott und dem Mammon dienen“ [1]). Die Gefahren des Reichthums für das Seelenheil bezeichnet der Heiland an andrer Stelle eindringlich genug, wenn er spricht: „Wahrlich, ich sage euch, schwer kommt ein Reicher in's Himmelreich. Und abermals sage ich euch, leichter geht ein Kameel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Himmelreich“ [2]).

Was der Heiland, dem Wortlaute nach, von dem Reichthume besonders aussagt, das sagt der h. Johannes allgemein von der Welt und ihren vergänglichen Dingen aus, nämlich daß, wer sie liebe, Gott nicht liebe. „Liebet nicht die Welt und das, was in der Welt ist; denn wer die Welt liebt, der hat nicht Liebe zum Vater. Denn Alles, was in der Welt ist, ist Begierlichkeit des Fleisches (Fleischeslust), Begierlichkeit der Augen und Hoffart des Lebens, die nicht von Gott, sondern von der Welt ist. Es vergeht aber die Welt

---

[1]) Matth. 6, 24.
[2]) Matth. 19, 23. 24.

und ihre Begierde; wer aber den Willen des Vaters thut, der bleibt in Ewigkeit"[1]).

So wie nun der Reichthum als gefährlich für das Seelenheil des Menschen bezeichnet ist, so erscheint die gänzliche Hingabe und Verzichtleistung auf Reichthum oder Vermögen als ein sicherer Weg zum Heile, als Mittel zu höherer Vollkommenheit des Menschen. Auf die Frage des Jünglings an unsern Heiland (bei Matth. 19, 16 ff), was er thun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, erhält derselbe zur Antwort: Halte die Gebote Gottes. Sodann aber fügt Christus hinzu: „Willst du vollkommen werden, so gehe, verkaufe, was du hast und gib den Erlös den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und dann komm und folge mir nach." In ähnlicher Weise wie hier der freiwilligen Armuth ein besondrer Vorzug, hohe Verdienstlichkeit beigelegt wird, also auch wird in der h. Schrift dem jungfräulichen Stande (der Virginität) ein hoher Vorzug zuerkannt, und derselbe als Mittel höherer Vollkommenheit und sicherer Heilswirkung bezeichnet.

Wer heirathet, thut wohl, wer nicht heirathet, thut besser, ist die Lehre des h. Paulus. „Wer ohne Weib ist, ist bedacht auf das, was des Herrn, und wie er Gott gefalle. Wer aber ein Weib hat, ist besorgt um weltliche Dinge und wie er dem Weibe gefalle und ist so getheilt"[2]).

Wie nun offenbar das Gefährliche des Reichthums für das Seelenheil des Menschen darin gelegen ist, daß derselbe das Herz gefangen nimmt, zu seinem Sklaven macht und so Gott gänzlich entfremdet, ebenso liegt die größere Sicherheit für das Seelenheil bei der Hingabe und Verzichtleistung auf Vermögen darin, daß sie das Herz des Menschen völlig frei macht, und dieses nun desto leichter sich zu Gott aufschwingen, ihm ungetheilter und ausschließlicher dienen kann. Daher schreibt treffend der h. Hieronymus an Paulinus von Nola, der seine Habe den Armen gegeben hatte: „Du hast auf das Wort des Heilandes: „„willst du vollkommen werden, so geh', verkaufe, was du hast u. s. w."" das Wort zur That gemacht, folgst nun nackt dem nackten Kreuze und steigst ungehinderter und leichter die Leiter Jakobs hinan."

Offenbar ist in dieser hohen Verdienstlichkeit der freiwilligen Armuth und in den Vorzügen des ehelosen Standes für die Heilswirkung, wie solche von Christus selbst und den Aposteln in der

---

[1]) I. Brief Joh. Kap. 2, 15—18.

[2]) Dasselbe gilt und ist ausgesagt von dem Weibe, der Jungfrau. I. Kor. 7, 32—38.

h. Schrift ausgesprochen werden, der Keim gelegen, aus dem diejenige Lebensweise in der christlichen Kirche erwachsen ist, die wir zuerst bei den Eremiten (Einsiedlern), Anachoreten, Asceten beginnen, dann bei den Cönobiten (in Gemeinschaft Lebenden) fortgebildet sehen und die dann in dem Mönchswesen ihre Vollendung erlangt hat. Zur wirklichen Entstehung und Fortbildung dieser Lebensweise haben indessen noch mehre andre Ursachen als die bisher entwickelten mitgewirkt.

Die Edlern unter den heidnischen Philosophen haben es bereits erkannt, daß die Begierden des menschlichen Herzens eben so viele Fesseln seien, in denen die sittliche Freiheit gebunden, der Geist gelähmt werde, daß daher diese Freiheit in demselben Maße gesichert und gefördert werde, je mehr jene Begierden eingeschränkt und gebändigt werden. Nicht minder haben, wie der h. Hieronymus bezeugt, jene Philosophen eingesehen, daß zur Gewinnung höherer Lebensweisheit, zur Erforschung und Betrachtung übersinnlicher Dinge die Zurückgezogenheit aus dem störenden und zerstreuenden Treiben und Geräusche des gewöhnlichen Weltlebens von hoher Wichtigkeit sei. Die Zurückgezogenheit, Einsamkeit und Stille sind Freundinen der Studien, der Weisheit, des Gebetes und der Betrachtung. Bestimmter noch trat diese Wahrheit in dem Lichte der Offenbarung und in Beispielen der heiligen Geschichte hervor, die daher auch als eine fernere Ursache der Entstehung des Mönchswesens betrachtet werden muß. Die Propheten Elias und Elisäus haben sich in die Einsamkeit an die Gestade des Jordans bei Jericho zurückgezogen und daselbst mit ihren Jüngern in Zelten gewohnt. Johannes der Täufer, von seinen Zeitgenossen als der wiedererstandene Elias betrachtet, hatte sich ebenfalls mit seinen Jüngern am Eingange des gelobten Landes niedergelassen, in härenem Gewande, von Heuschrecken lebend, strenge Bußwerke verrichtet, ein wahrer Eremit und Ascet; und bekannt ist das Lob, das ihm der Heiland gespendet hat: „Unter allen vom Weibe Geborenen ist kein Größerer aufgestanden, als Johannes." Der Heiland selbst hat sich zum Gebete öfter in die Einsamkeit auf Berge zurückgezogen.

Eine fernere Ursache war gelegen in den Zeitverhältnissen, in denen das Mönchswesen entstanden ist, d. i. in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts. Die verdorbenen Sitten der Römerwelt erfüllten damals das ganze öffentliche Leben mit Gräuelscenen der Gottlosigkeit, des Raubes, der Schwelgerei, Unzucht und Grausamkeit und verleideten dadurch reinen, gottesfürchtigen Gemüthern die menschliche Gesellschaft. Dazu aber verübte diese Gesellschaft unablässig rohe Gewalt

an den Christen, indem die heidnische Staatsgewalt sie rechtslos und vogelfrei gemacht, nicht Eigenthum, nicht Person, nicht Freiheit schützte, wodurch die Güter dieses Lebens selber für die Christen noch mehr an Werth verlieren mußten. Daher hat allerdings Chateaubriand recht, wenn er als Ursachen, welche die Klöster bevölkert haben, nebst der Religion, der Philosophie, auch das Unglück nennt. Und es gilt dieses nicht etwa allein von der Zeit der blutigen Christenverfolgungen, namentlich jener zu Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts, sondern es gilt auch von allen folgenden Zeiten. Viele Menschen, Männer und Frauen, die ursprünglich keine Neigung zum Ordensleben in sich verspürt, sind nach harten Lebensgeschicken, in welchen ihnen die Veränderlichkeit und Hinfälligkeit aller menschlichen Dinge so recht klar geworden, in die stillen Mauern eines Klosters eingetreten, um Heilung und Frieden für ihr verwundetes Herz zu finden und nach dem einen Nothwendigen zu streben, das keinem Wechsel unterworfen ist und nie die Hoffnungen täuschet. Das ist der Unterschied zwischen einem gläubigen, religiösen Zeitalter und einem ungläubigen, irreligiösen: in jenem sucht der von Unglück und Mißgeschick Verfolgte Ruhe und Frieden in einem Kloster und rettet seine Seele, in diesem aber treibt das Unglück — zum Selbstmord [1]).

So ist, durch Verfolgung und Verrath aus der menschlichen Gesellschaft hinausgetrieben, der heilige Einsiedler Paulus aus Thebais in Aegypten in die Einsamkeit einer menschenleeren Wüste geflüchtet und ist der Gründer einer neuen Lebensweise geworden. „Um die Zeit (der Decianischen und Valerianischen Verfolgung), schreibt der h. Hieronymus, lebte Paulus in der Thebais, sechszehn Jahre alt, bei seiner Schwester, da seine Eltern bereits gestorben waren. Er war in den griechischen und ägyptischen Wissenschaften sehr unterrichtet und liebte Gott von Herzen. Er zog sich beim Ausbruche der Christenverfolgung auf eine entlegene Villa zurück; aus Habsucht von seinem Schwager den heidnischen Häschern verrathen, mußte er sich tiefer in die Gebirge flüchten. Dort brachte er, fern von allen Menschen, seine Zeit in Gebet und Einsamkeit zu. Speise und Kleidung gaben ihm die Palmbäume, Trank eine Quelle. Er gewann die Einsamkeit lieb, weil sie seinem himmlischen Streben zusagte, lebte dort neunzig Jahre, ohne in all dieser Zeit eines Menschen ansichtig geworden zu sein."

An den h. Paulus schließt sich in der Geschichte der Entstehung des Mönchswesens als Mitbegründer desselben der h. Antonius an;

---

[1]) Man vgl. des Chrysostomus Schrift: **Advers. oppugnator. vitae monast. libr. I. n. 7.**

und wie wir in Paulus einen Mann gesehen haben, der durch hartes Mißgeschick aus der Gesellschaft in die Einsamkeit gedrängt, dort Frieden und Befriedigung seines himmlischen Strebens gefunden hat, also sehen wir in Antonius einen Mann, der aus heißem Verlangen nach höherer Vollkommenheit, als deren Mittel und Weg das Evangelium die freiwillige Armuth bezeichnet, alle seine Habe den Armen gegeben und sich in die Einsamkeit zurückgezogen hat, um einzig Gott zu dienen und das Heil seiner Seele zu sichern. Eines Tages, so erzählt in der Lebensbeschreibung desselben der h. Athanasius, dachte er auf dem Wege nach der Kirche darüber nach, wie die Apostel Alles verlassen, wie auch die ersten Christen zu Jerusalem Alles zum Besten der Bedürftigen hingegeben hätten, und welche Hoffnung im Himmel ihnen dafür verheißen sei. Da hörte er in der Kirche die Worte: „Willst du vollkommen werden, so gehe, verkaufe Alles, was du hast, gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komm und folge mir nach" (Matth. 19, 21). Antonius, diese Worte auf sich beziehend, verkaufte seine Habe, gab das Geld den Armen und einen Theil seiner Schwester, und lebte fortan in freiwilliger Armuth. Dennoch fiel er Niemanden zur Last, indem er sich mit seiner Hände Arbeit ernährte, die Lehre der h. Schrift: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" ebenso ernst nehmend, als die von der Hingabe der Habe; ja er wußte noch Manches aus dem Erlöse seiner Arbeiten zu erübrigen, das er Alles den Dürftigen gab. Gebet aber war die Hauptbeschäftigung seiner Seele.

In dem h. Pachomius lernen wir den dritten Mitbegründer des Asceten- und Einsiedlerlebens kennen und findet sich in ihm auch eine der allgemeinen Ursachen repräsentirt, aus welchen zu allen Zeiten Christen in den Ordensstand eingetreten sind. Pachomius nämlich, zu Thebais in Aegypten gegen Ende des dritten Jahrhunderts geboren, gab noch als Heide einen auffallenden Ernst zu erkennen; wo es immer geschehen konnte, floh er die Gesellschaft der Menschen, die Vergnügungen der Menge und zog sich in stille Einsamkeit zurück. Solche, von Natur aus ernste Gemüther, die keinen oder wenig Geschmack an dem gewöhnlichen Weltleben finden, und sich mächtig zu geistigen Beschäftigungen und Streben nach sittlicher Veredlung angezogen fühlen, gibt es allerwärts und zu allen Zeiten. Pachomius, noch Heide, hatte sein zwanzigstes Jahr erreicht, als Constantin gegen Maxentius ein mächtiges Heer unter die Adler berief und er sich nun auch in eine Cohorte aufnehmen und einschiffen lassen mußte. Auf dem Marsche übernachteten die jungen Krieger in einem Städtchen, wo die Ein-

wohner herbeiströmten, die herzlichste Theilnahme an ihrem harten Loose bewiesen und liebevoll für alle Nothdurft und Bequemlichkeit derselben sorgten. Pachomius, erstaunt über ein solches, bei Fremden nie geschehenes Wohlwollen, frug, wer denn diese Leute seien, und vernahm, es seien dies Christen. Von einem wunderbaren Gefühle betroffen, ließ er sich den Namen dieser Leute und ihre Religionslehre erklären, bewunderte dieselbe, wurde dadurch in noch ernsteres Nachsinnen versetzt und entschloß sich bald, dieser Religion der Bruderliebe sein Leben zu widmen. Nach Constantin's Sieg über Maxentius in die Heimath zurückgekehrt ließ er sich von einem Christen unterrichten und erhielt die Taufe. Die Liebe zur Einsamkeit ward jetzt lebendiger als je zuvor in ihm und faßte er nun den Entschluß, gleich vielen Andern in Aegypten, ein Leben der Abgeschlossenheit, Demuth, Entsagung und Gottseligkeit zu führen. Er suchte daher einen alten, ehrwürdigen Einsiedler, Polemon, in einer benachbarten Wüste auf, schloß sich an diesen an, um seine strenge und frommen Uebungen ausschließlich geweihte Lebensweise zu theilen.

Diese drei heiligen Männer sind die Begründer des Ascetenlebens geworden, aus dem sich sodann das Cönobitenleben und das Mönchswesen entwickelt hat. Sie alle drei waren in Aegypten geboren und ist es daher auch nicht zu verkennen, daß der bekannte, den Bewohnern dieses alten Wunderlandes, aus dem ehmals die ganze Cultur des hochgebildeten Griechenlandes herübergekommen war, eigenthümliche tiefe Ernst zur Entstehung jener Lebensweise mitgewirkt hat. Bekanntlich bewahrten die Aegyptier für Jahrtausende die Todten in Mumien auf, und wandelten sie stets im Angesichte des Todes. Die Pyramiden, ihre Gräber, waren Palläste; bei Gastmählern, wo der Mensch am häufigsten von Lust und Fröhlichkeit sich den Ernst des Lebens verdrängen läßt, hatten sie die Erinnerungen an den Tod vor Augen stehen. Und dieser tiefe sittliche Ernst der ganzen Lebensanschauung ließ sie selbst auch über die verstorbenen Könige ein strenges Gericht halten, und sofern sich Flecken in ihrem Leben nachweisen ließen, sie des Begräbnisses berauben. Bei einem solchen Volke mußte natürlich Geringschätzung der Welt und aller vergänglichen Dinge als die hervorstechende Seite des Evangeliums aufgefaßt werden, seine Lehre von der Entsagung und dem Ringen nach dem Himmelreiche durch Aufopferung aller Erdengüter auf das fruchtbarste Erdreich fallen.

Nachdem nun so einmal der Anfang gemacht war, einzelne ausgezeichnete Männer, wie die drei genannten, die neue Bahn betreten hatten, mußte der gute Erfolg Manche zur Nachahmung wecken. Einzelne Einsiedler hatten sich zwar den Blicken der Welt entzogen und

lebten in fernen Einöden, wie Paulus, andre aber wohnten, obgleich allein, doch noch in der Nähe von Städten; ihre hohen Tugenden aber blieben nicht verborgen. Die großen Gnaden, die ihnen Gott für ihre Opfer und Anstrengungen geschenkt, die Wundergabe, die Mehren zu Theil geworden, ihre bewundrungswürdige Herrschaft, die sie über die wildesten Thiere, ähnlich dem Adam vor dem Sündenfalle, erhalten, die große Hochachtung, die ihnen das Christenvolk zollte und Heiden nicht versagen konnten, zogen neue Schüler herbei, das Zuströmen in ihre Zellen wurde häufiger, Hunderte sammelten sich um einen ausgezeichneten Einsiedler, der, als geistlicher Vater betrachtet, seine Schüler, geistlichen Söhne, auf der Bahn der Heilswirkung leitete. Dieselben stellten sich vollkommen, freiwillig, unter den Gehorsam des geistlichen Vaters und bildeten daher freiwillige Armuth, Ehelosigkeit und Gehorsam die Grundlage ihrer besondern Lebensweise.

Es wird wohl nicht im Ernste gegen diese Lebensweise eingewendet werden können, daß, wenn sie allgemein unter den Menschen würde, dann das Menschengeschlecht nicht fortbestehen könne. Der h. Hieronymus hat schon seiner Zeit darauf geantwortet: „Befürchte nur nicht, daß alle Menschen sich den jungfräulichen Stand erwählen werden; die Jungfräulichkeit ist eine schwere und darum seltene Sache.“ Und als ihm entgegengehalten wurde, daß, wenn alle Menschen Asceten werden wollten, Niemand da sei, der den Ackerbau und die übrigen Gewerbe betreibe und durch Zeugung das Menschengeschlecht fortpflanze, antwortete er imgleichen: „So thöricht, als sagte man, wenn alle Menschen Philosophen werden wollten, dann gäbe es keine Bauern mehr.“ Gott theilt seine Gaben verschieden aus unter die Menschen, damit sie sich gegenseitig ergänzen; und nach der Verschiedenheit der Gaben richtet sich die Verschiedenheit des Berufs und der diesem entsprechenden Lebensweise. So wie die verschiedenen Glieder am menschlichen Leibe jedes seine eigene Einrichtung und Verrichtung hat, alle zusammen aber sich einander ergänzen und zu der Gesammtlebensthätigkeit des menschlichen Organismus gehören, also auch verhält es sich mit dieser besondern Lebensweise in der christlichen Kirche, dem mystischen Leibe Christi. Sie ist nicht nothwendig für den Einzelnen, daher auch nicht Pflicht; aber für das Ganze ist sie, wenn auch nicht absolut nothwendig, so dennoch zum gesunden und vollkommenen Bestehen ebenso erforderlich und nützlich, als das Gesicht oder Gehör für den Menschen.

Von Aegypten ausgehend verbreitete sich die Lebensweise der Asceten im vierten Jahrhunderte schnell über die benachbarten Länder;

der h. Hilarion, ein Schüler des h. Antonius, verpflanzte sie nach Syrien und Palästina, wo sich viele Schüler ihm anschlossen; nach Persien Julian und Ephräm der Syrer, nach Armenien, Paphlagonien, im Pontus führte sie Eustathius, Bischof von Sabaste, ein. Anfangs bestanden noch keine geschriebenen Regeln für die Lebensweise, sondern die Schüler befolgten in Allem die Lehren, den Rath und insbesondre das Tugendbeispiel des Lebens des einen ausgezeichneten Asceten, den sie sich zu ihrem Meister und Vater gewählt hatten. Die ersten großen Männer, Paulus, Antonius und Pachomius, trugen die Norm der Lebensweise in sich selbst und spiegelten dieselbe in ihrem Leben ab, ähnlich wie ja das Christenthum selber eher im Leben, als in der Schrift vorhanden war. Die Lebensregeln aber, welche diese Männer vorerst ungeschrieben, aus innerer Weisung in ihrem Leben darstellten und ausprägten, die Unterweisungen, die sie ihren Schülern mündlich gegeben haben, wurden später von ihnen selbst oder von Andern aufgezeichnet, und sind so verschiedene Asceten- oder Mönchsregeln entstanden. Auch Frauen und Jungfrauen fühlten sich bald von demselben Eifer für höhere Vollkommenheit angefeuert, und sehen wir daher auch schon im vierten Jahrhunderte weibliche Genossenschaften dieser Lebensweise entstehen.

Die Grundzüge dieser Lebensweise.

In der Liebe zu Gott besteht alle sittliche Vollkommenheit des Menschen; die Bethätigung derselben und der Ausdruck in dem Leben des Menschen ist völlige Hingabe an Gott. Wir geben uns aber Gott ganz hin, wenn wir ihm vorerst alle unsre äußern Güter, sodann unsern Leib und unsern Geist (den eigenen Willen) hingeben. Jenes geschieht durch freiwillige Hingabe all unsrer Habe und Verzichtleistung auf Eigenthum — freiwillige Armuth —, die beiden andern Hingaben werden vollzogen durch die Keuschheit (Virginität) und den freiwilligen Gehorsam unter einem besondern geistlichen Obern. Es sind dieses aber die „evangelischen Räthe" in der katholischen Kirche. Diese drei Arten vollkommener Hingabe an Gott sind nun aber auch gerade entgegengesetzt den drei Grundübeln im Menschen, der Habsucht, der Fleischeslust und der Hoffart[1]). Je mehr nun diese drei Grundübel in den ihnen entsprechenden Gegenständen — Reichthum, Sinnenlust und Ehre — der mensch-

[1]) Diese drei bezeichnet der h. Johannes I. Br. 2, 16 ff. als die Grundübel, aus denen alles Böse in der Welt hervorgeht.

lichen Natur in ihren mannigfaltigen Verzweigungen, Abstufungen und Mischungen im gewöhnlichen Leben der Menschen auf ihre Ansichten, ihr Thun und Lassen und ganze Lebensrichtung und Lebensgestaltung den größten Einfluß ausüben, desto eigenthümlicher und von dem gewöhnlichen Leben abstechender mußte sich die Lebensweise der Asceten und Mönche gestalten, da sie durch ihren heldenmüthigen Entschluß jener dreifachen Entsagung und Hingabe jenen irreleitenden und zum Bösen führenden Trieben allen Einfluß auf ihr Thun und Lassen abgeschnitten hatten. Daher begegnen uns denn auch in den Lebensbeschreibungen so vieler Asceten und Mönche im vierten, fünften und auch noch in spätern Jahrhunderten so manche Erscheinungen, die dem gewöhnlichen Menschenverstande unglaublich dünken, indem dieser den gewohnten und alltäglichen Gang des menschlichen Thuns und Lassens zum Maßstab nimmt und was darüber hinausgeht, in das Gebiet des Unmöglichen, wenigstens des Unwahrscheinlichen verweist. Der Bischof Theodoret, der im fünften Jahrhunderte eine große Anzahl Biographieen von Asceten, von denen er viele persönlich kannte, verfaßt, hat es vorausgesehen, daß Manches in denselben, weil es außerordentlich, groß und wunderbar, dem Leser auf den ersten Blick unglaublich vorkommen würde. Daher gibt er in der Vorrede zu diesen Biographieen (Historia religiosa) die Warnung. „Ich bitte aber Diejenigen, denen diese Geschichte oder Beschreibung des Klosterlebens in die Hände kommt, wenn sie Dinge darin finden, welche ihre Kräfte übersteigen, denselben nicht darum etwa weniger Glauben zu schenken, und die Tugend jener Männer nicht nach sich selber zu bemessen; sondern sie mögen sich versichert halten, daß Gott nach dem Maße der Empfänglichkeit und des Verlangens der Gottesfürchtigen die Gaben des h. Geistes austheile und den Vollkommenern größere zutheile.“

Mit jener dreifachen Hingabe, hervorgegangen aus Liebe zu Gott, war zugleich schon mitgegeben völlige Geringschätzung alles dessen, was die Welt Angenehmes oder Widerwärtiges dem Menschen bietet, Einschränkung der Bedürfnisse auf das zum Leben Unentbehrlichste, ausschließliche Sorge für die Reinheit und Gesundheit der Seele, stetes Ringen nach dem Himmelreiche; sie bildeten die Grundzüge des Lebens der Asceten und Mönche, bevor irgend eine geschriebene Regel bestand, und bilden auch die Grundzüge in den später geschriebenen Regeln. Die griechischen Historiker Socrates, Sozomenus, Theodoret und die großen Kirchenväter Athanasius, Hieronymus, Basilius, Chrysostomus und Palladius u. a. haben uns das Leben vieler Mönche ihrer Zeit geschildert, in denen sich allen und überall, obgleich in mannigfaltigen

Formen, jenes hohe Streben ausgeprägt findet; und die Regeln, welche danach niedergeschrieben worden, athmen denselben Geist, sind wahre Meisterwerke christlicher Weisheit, Menschen auf der Bahn des Heiles und zur Vollkommenheit zu führen. Sozomenus entwirft uns ein allgemeines Bild von dieser Lebensweise, wie sie sich in vielen Asceten im vierten Jahrhunderte ausgeprägt hatte, in folgenden Zügen.

„Vorzüglich haben damals durch ihre Tugenden die Kirche verherrlicht und befestigt die Männer, welche ein ascetisches Leben führten. Von hohem Werthe war diese Philosophie, den Menschen von Gott zugewendet, welche die Kenntniß und Wissenschaft der Dialektik geringschätzt, für überflüssig hält, indem sie die Zeit raube, die zu nützlichern Bestrebungen verwandt werden könne und zu einem frommen Leben nichts beitrage. Mit der natürlichen und einfältigen Weisheit lehrt sie das kennen und üben, was die Sündhaftigkeit vernichtet oder wenigstens vermindert. . . . Sie zeigt nicht den Schein der Tugend, sondern übt sie und achtet nicht auf das Urtheil der Welt. Kräftig widersteht sie den Gemüthsbewegungen, weichet nicht dem Drange der Natur, beugt sich nicht unter die Schwäche des Körpers. Im Besitze göttlicher Seelenstärke schaut sie stets hin auf den Schöpfer aller Dinge, verehrt ihn Tag und Nacht in inbrünstigem Gebete. Durch Reinheit des Gemüths und gottgefällige Werke bereitet sie sich vor, Gott heilig zu verehren, hält dagegen auf äußere Reinigung und Waschungen nichts, weil sie die Sünde allein für Unreinheit hält. Da sie über alle äußere Unfälle erhaben ist, so herrscht sie über alle Dinge, läßt sich durch keine Unbeständigkeit, die sonst im Leben der Menschen waltet, durch keine Gewalt von ihrem Vorhaben abbringen. Sie ist nicht traurig, wenn sie geschmäht, wird nicht zornig, wo sie beleidigt wird. Auch wenn Krankheit und Noth sie drücket, läßt sie den Muth nicht sinken, sondern rühmt sich der Leiden. Geduld, Mäßigung und Sanftmuth übt sie in allen Stücken und tritt so nahe zu Gott hinan, als es der menschlichen Natur möglich ist. Das gegenwärtige Leben genießt sie wie im Vorübergehen, wird nicht gehemmt durch Erwerbungssorgen, verwendet nicht mehr Sorgfalt auf das Gegenwärtige, als gerade die höchste Nothdurft erfordert. Sie begnügt sich mit einfacher Kleidung und Nahrung, schaut unverwandt auf die im Himmel aufbewahrte Seligkeit, das unvergängliche Erbtheil. Nach Gottesfurcht und Liebe zu Gott ist beständig ihr Streben gerichtet, darum verabscheut sie unreine Worte und Reden; die Naturnothwendigkeit zieht sie in enge Grenzen, zwingt den Leib mit Wenigem zufrieden zu sein, bändigt durch Keuschheit lüsternes Begehren, durch Gerechtigkeit ungerechtes Verlangen, durch Wahrhaftigkeit die Lüge, durch Ordnung und Zucht

strebt sie in allen Dingen nach dem rechten Maß. Ihren Umgang hat sie eingerichtet, in Eintracht mit dem Nächsten zu leben; sie trägt Sorge für Freunde und Fremde, theilt ihre Habe mit den Armen, dient dem Bedürfnisse und Nutzen eines Jeden. Den Fröhlichen ist sie nicht lästig, den Betrübten redet sie Trost zu. Da sie überall von gutem Eifer sich getrieben fühlt, nach dem wahrhaft Guten strebt, so unterrichtet sie mit bescheidener Rede, mit weisen Zusprüchen die Zuhörer, ohne alle Ehrsucht und Härte, und führt sie wie mit Arznei zur Gesundheit ihrer Seele zurück; sie spricht mit Achtung und Ehrfurcht, ohne Heftigkeit, Spott und Streitlust. Da sie mit Weisheit begabt ist, scheut sie jede Gemüthsbewegung, welche der Vernunft zuwider ist" [1]).

Geschriebene Mönchs- oder Ordensregeln.

In dem Maße, wie immer mehr Schüler um einzelne Meister in der ascetischen Lebensweise zusammenströmten, wurde das Bedürfniß fühlbarer, sich näher über Zweck und Mittel derselben auszusprechen, eine bestimmte Norm zu entwerfen, in welcher das ganze Tagewerk eines Asceten, seine verschiedenen Beschäftigungen, Arbeiten, Gebet, Lesung, Betrachtung, Ruhe u. dgl. genau geregelt und auf den Hauptzweck der Lebensweise berechnet, die Gefahren derselben und die Mittel dagegen angegeben waren, damit die Schwächern daran einen Leitstern und Führer hätten, den Bestrebungen der Einzelnen das rechte Maß vorgezeichnet, das Ganze zur Gleichförmigkeit und Consistenz gebracht und darin erhalten würde. Die erste geschriebene Regel für das gemeinsame Leben von Cönobiten ist von dem h. Pachomius, in ägyptischer Sprache geschrieben um die Mitte des vierten Jahrhunderts, um 404 von dem h. Hieronymus in's Lateinische übersetzt. Dieselbe zeichnet sich aus durch Einfachheit und Strenge der darin vorgeschriebenen Lebensweise. „Bei sparsamer Nahrung sollte angestrengte Arbeit, wechselnd mit Gebet und Betrachtung, ihr ganzes Leben erfüllen" [2]).

Ferner ist auch Rede von einer Regel des h. Antonius, einer des h. Paulus, von Mönchen des h. Ammon, des h. Makarius, des Sabbas und Andrer; allein was man als Regeln dieser Männer bezeichnet findet, enthielt mehr nur die Lebensbeschreibungen, Lehren, Räthe und Ermahnungen dieser Männer, als eigentliche Regeln.

---

[1]) **Sozom. histor. eccles. libr. I. c. 12.**

[2]) Man sehe — Görres, christl. Mystik. I. Bd. S. 191—193.

Alle diese Regeln aber wurden sehr bald (362) von der weit vollkommenern des h. Basilius in den Hintergrund gedrängt.

Basilius, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, den die Geschichte den Großen nennt, die Kirche unter den Heiligen verehrt, hatte anfangs, um seine verwittwete Mutter unterstützen zu können, die juridische Laufbahn ergriffen, war dann aber von seiner frommen Schwester Macrina mit Eifer für die heiligen Studien erfüllt worden, hatte dann die Einsiedler und Mönche im Oriente besucht, ihre Lebensweise beobachtet und sich dann nach seiner Rückkehr selbst in eine öde Gegend im Pontus zurückgezogen, ein Kloster für sich und Gleichgesinnte und eines für seine Schwester und andre Frauen gegründet. Für diese Klöster verfaßte er 362 eine Regel voll ächter Frömmigkeit, reiner evangelischer Moral und himmlischer Lebensweisheit. Rufin hat eine lateinische Uebersetzung davon gegeben und hat sich dieselbe sodann auch in dem ganzen Abendlande verbreitet [1]).

In einem einleitenden Traktate gibt Basilius die Grundzüge des ascetischen Lebens an, indem er sagt. „Der einzige Zweck des ascetischen Lebens ist die Sorge für das Heil der Seele, und Alles, was diesen Zweck fördern kann, muß als göttliches Gebot mit Gewissenhaftigkeit erfüllt werden. Vor Allem darf der Mönch kein Eigenthum besitzen. Wie Jemand, der in's Bad geht, alle Kleider ablegt, so muß, wer das ascetische Leben antritt, alle zeitliche Habe von sich thun, und mit ihr alle Sorgen und Irrungen, die sie mit sich führt. Haben sich Mehre zu dieser Lebensweise vereinigt, so müssen sie auch Alle ein Herz und eine Seele sein und ein Verlangen, so daß sie wie einen Leib bilden, zusammengefügt aus verschiedenen Gliedern. Dies aber ist anders nicht zu bewerkstelligen als dadurch, daß Keiner irgend etwas sein nennt, nicht ein Kleid, ein Gefäß, oder was sonst für die Lebensbedürfnisse nothwendig ist. . . . Da ferner die Ansichten und Neigungen der Menschen verschieden sind, und sonach wenn Jeder nach seinem Gutdünken leben kann, Verwirrung entstehen muß, so muß Einer, der nach dem Urtheile und Zeugnisse Aller an Einsicht, Festigkeit des Charakters und Unbescholtenheit des Wandels über die Anderen hervorragt, als Vorsteher über Alle gewählt werden; damit so das Gute in ihm Gemeingut Aller werde, die ihm nachahmen. Sobald ein solcher gewählt ist, hören alle Einzelwillen auf und Jeder hat sich zu

---

[1]) Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in den Klöstern zu Trier während des fünften und sechsten Jahrhunderts, nebst der Lebensbeschreibung des h. Antonius, die wir schon um das Jahr 385 hier vorfinden, die Regel des h. Basilius befolgt wurde.

richten nach dem, was von dem Einen ausgegangen ist. Der wahre Gehorsam der Untergebenen gegen den Vorsteher zeigt sich aber dadurch, daß sie nicht bloß von bösen Dingen sich auf seine Weisung enthalten, sondern auch von Dem, was lobenswerth ist, ohne seinen Rath nichts thun."

Sodann werden noch fernere treffliche Weisungen gegeben; daß die Einzelnen sich einander gleichmäßig lieben müssen und keine Sonderfreundschaften geduldet werden dürfen, da sie Verdacht und Neid bei Andern erwecken. Unnütze Reden müssen aus dem Convente völlig verbannt sein; nur was erbaut, soll gesprochen werden.

In noch mehren andern Traktaten handelt Basilius über denselben Gegenstand: so in seiner **praevia institutio ascetica,** worin er den Asceten als einen Streiter, Soldaten Christi auffaßt und darstellt. Sind des Königs Befehle an die Unterthanen, sagt er, schön, so sind schöner seine Befehle an die Soldaten: der Soldat weiht, opfert sich ganz seinem Könige; so der Ascet Christo; er kümmert sich um nichts, als nur seinem Könige zu dienen.

In einem andern Traktate wird ausgelegt, welchen Dingen der Ascet zu entsagen, welche Verpflichtungen er zu übernehmen habe, und wie er sich demnach reiflich zuvor prüfen müsse.

Die eigentliche Regel für die ascetische Lebensweise ist sodann in zweifacher Form abgefaßt: 1) ***Regulae fusius tractatae*** und 2) ***Regulae brevius tractatae*** — jene in 55 Kapiteln, diese in 313, dort wie hier in Fragen und Antworten bestehend über das ascetische Leben und die Einrichtung der Genossenschaft [1])

Dem Ehestande, dem Eigenthum und dem Eigenwillen mußte entsagt werden; das waren die Grundbedingungen alles ascetischen Lebens, gefordert von dem Zwecke desselben und ausgesprochen in allen Regeln, von der ersten bis zur letzten. Außerdem forderte die Regel des h. Basilius weiter höchste Einfachheit der gemeinschaftlichen Lebensweise, in Kleidung, Speise und Trank. Sodann war alle Zeit weise auf Gebet, Arbeit und Erholung getheilt. Man darf nicht etwa meinen, jene zahlreichen Asceten oder Mönche in Aegypten und dann in fernerem Verlaufe die Mönche der Regel des h. Basilius und später die des h. Benediktus seien, nachdem sie beim Antritte dieser Lebensweise ihr Vermögen den Armen gegeben und nun auf immer für sich auf alles Eigenthum feierlich Verzicht geleistet hatten, nunmehr andern Menschen mit ihrer Ernährung zur Last gefallen.

---

[1]) Die hierher gehörenden Schriften des Basilius befinden sich in der Benediktinerausgabe seiner Werke **Tom. II., p.** 199—526.

Weit entfernt, alle diese Asceten und Mönche haben alle Arbeiten verrichtet, die zu ihrem Unterhalte nöthig waren und haben darüber hinaus noch Vieles für Arme und Bedürftige erübrigt. Das konnten sie aber sehr gut, weil sie arbeitsam, genügsam und sparsam waren, und hierin drei Erwerbsquellen besaßen, die allzeit sehr ergiebig sind, Jedem zu Gebote stehen und in Betreff ihrer Erlaubtheit keinem Zweifel unterliegen. Alle Ordensregeln ohne Ausnahme legen das höchste Gewicht auf beständige Arbeitsamkeit der Mönche. „Arbeiten muß der Mönch, sagt die Regel des h. Basilius, das fordert die h. Schrift von jedem Menschen, dazu hat Gott uns Kräfte verliehen. Wer unter Vorwand des Gebetes oder der Betrachtung sich der Handarbeit entziehen wollte, der soll wissen, daß Beten seine Zeit hat, Singen seine Zeit und Arbeiten seine Zeit. Durch Arbeiten halten wir den Geist von müßigen Gedanken ab."

Es war dem Geiste des ascetischen Lebens ganz entsprechend, daß bei allen Arbeiten und Beschäftigungen vorzüglich auf das Nothdürftige und auf Einfachheit Rücksicht genommen wurde; daher schreibt die Regel des Basilius solche Beschäftigungen, Arbeiten und Handwerke vor, die am wenigsten Vorrath erfordern, am wenigsten zerstreuen und die nicht zum Zwecke haben, dem Luxus, der Weichlichkeit und verkehrten Neigungen der Menschen zu dienen; daher besonders Ackerbau, Weberei, Arbeiten in Holz und Metall, sofern solche für das Leben Bedürfniß sind. Das Geschäft hatte Keiner sich selbst zu wählen, sondern es wurde ihm aufgetragen; das ihm zugewiesene hatte er mit aller Aufmerksamkeit zu betreiben und durfte sich nicht unstät von dem einen zum andern wenden; denn sonst, sagt die Regel, bringt er es in keinem zur Vollkommenheit und dazu verräth ein solches Schwanken auch Unbeständigkeit des Charakters, und ist solche noch nicht vorhanden, so wird sie dadurch herbeigeführt.

Mit der Arbeitsamkeit hat es die Regel des h. Pachomius nicht anders gehalten: den Mönchen, die sich zu Hunderten um ihn niedergelassen, galt als Gesetz: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen. Daher verrichteten sie auch alle Geschäfte, die für das Leben nothwendig sind, Ackerbau, Gärtnerei, Kochen, Bauen, Weben, Gerben, Backen, Schuhmachen, Korbflechten, Mattenflechten, Schreiben u. dgl.[1]).

Die Regel des h. Basilius erlangte sehr bald große Celebrität, verbreitete sich in dem ganzen Oriente und fand auch durch die lateinische Uebersetzung von Rufin, Priester aus Aquileja, Aufnahme im Abendlande. Der nach ihr benannte Orden der Basilianermönche besteht

[1]) Man vgl. hierüber Cassiani de institut. coenobior. libr. X. c. 22.

jetzt noch in der griechischen und russischen Kirche, während dagegen im Abendlande nicht allein die Regel des h. Basilius, sondern alle früher hier üblichen Regeln seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts durch die welthistorische Regel des h. Benedikt fast gänzlich verdrängt worden sind.

Anfänge des Mönchswesens im Abendlande, insbesondere zu Trier.

Bis zu der Zeit des zweiten Exils des h. Athanasius (im Jahre 340) war das Mönchsleben in Rom und im ganzen Abendlande unbekannt. Athanasius, gewaltsam von seinem bischöflichen Sitze zu Alexandrien verdrängt, flüchtete in dem genannten Jahre nach Rom, begleitet von zwei ausgezeichneten ägyptischen Mönchen, Ammonius und Isidor, und er selber hat später das Leben des h. Antonius für die Abendländer beschrieben. Diese beiden Mönche und die treffliche Lebensbeschreibung des h. Antonius, verfaßt von dem berühmtesten Bischofe der Kirche jener Zeit, erweckten zu Rom, in Italien und sehr bald auch in Gallien großen Eifer für das Mönchsleben, und selbst vornehme römische Frauen, bekannt aus den Briefen des h. Hieronymus, haben die neue Lebensweise ergriffen. Zu Ende des vierten Jahrhunderts gab es daher schon viele Klöster für Mönche und gottgeweihte Jungfrauen zu Rom. Um dieselbe Zeit hatte der h. Ambrosius schon ein Kloster zu Mailand errichtet, und um das Jahr 383 bestand schon eine Art Kloster in den Gärten vor der Stadt Trier und lebten darin Mönche nach der Lebensbeschreibung des h. Antonius, wie sie Athanasius verfaßt hatte. Ein äußerst ansprechender Vorgang, den uns der h. Augustin in seinen „Bekenntnissen" (VIII. Buch, Kap. 6) aufbewahrt hat, gibt Zeugniß hievon; derselbe ist für die kirchliche Geschichte unsrer Stadt von so großer Wichtigkeit, hat so großen Antheil an der Bekehrung des größten Kirchenlehrers des ganzen Abendlandes gehabt, daß eine umständliche Mittheilung desselben an dieser Stelle vollkommen gerechtfertigt ist.

Zu der Zeit, als sich Augustin zu Mailand als Lehrer der Rhetorik aufhielt, kam eines Tages, — es war im Jahre 386, — zu ihm und seinem Freunde Alypius ihr Landsmann Pontitian, ein Beamter am kaiserlichen Hofe. Pontitian, ein frommer und eifriger Christ, war sehr erstaunt und erfreut, auf dem Spieltische, an welchem die Beiden saßen, die Briefe des h. Paulus aufgeschlagen zu sehen und aus Augustins Munde zu vernehmen, daß er jetzt häufig die Schriften dieses Apostels lese, indem derselbe bis heran der christlichen Religion ganz abhold gewesen war und sich ausschließlich mit Lektür und Stu=

dium heidnischer Schriftsteller befaßt hatte. Davon nahm nun Pon-titian Veranlassung, den Beiden von dem h. Antonius, dem ägyptischen Einsiedler, zu erzählen, dessen Name, ungeachtet seiner großen Celebrität, ihnen noch unbekannt geblieben war, von seinem Leben, von der Menge Einsiedeleien, mit denen Aegypten gleichsam übersäet sei, von der heiligen Lebensweise, welche diese Einsiedler führten, und den wunderbaren Dingen, welche die Gnade in ihnen wirke. Und als er merkte, daß die Beiden mit gespannter Aufmerksamkeit und staunend seiner Rede horchten, erzählte er ihnen weiter, wie zwei Amtscandidaten am kaiserlichen Hofe zu Trier durch zufälliges Zusammentreffen mit Asceten in der Nähe dieser Stadt und einen flüchtigen Blick in die Lebensbeschreibung des h. Antonius auf der Stelle ihre bisherige weltliche Laufbahn verlassen und das Ascetenleben ergriffen hätten. „Eines Tages, fuhr er fort, sei er mit noch drei Andern seiner Amtsgenossen, nämlich am kaiserlichen Hofe zu Trier, Nachmittags, während der Kaiser im Circus den Schauspielen beiwohnte, in die an die Stadtmauern anstoßenden Gärten spazieren gegangen, und seien sie dort, zu zwei und zwei, so wie sie zufällig sich im Gespräche mit einander befunden, er mit seinem Gefährten hierhin, die beiden Andern dorthin, aus einander gegangen. Diese beiden seien dann auf ihrem Gange auf eine Hütte gestoßen, wo Diener Gottes, Arme im Geiste, wohnten, und hätten bei ihnen einen Coder aufgeschlagen gefunden, in welchem das Leben des h. Antonius geschrieben gewesen. Einer aus ihnen fing an darin zu lesen, wurde von Bewunderung ergriffen und es kam ihm über dem Lesen der Gedanke, eine solche Lebensweise zu ergreifen, die weltliche Laufbahn zu verlassen und Gott zu dienen. Sie waren aber junge Männer, die sich am kaiserlichen Hofe auf Staatsämter vorbereiteten. Auf einmal von heiliger Liebe und von Schamgefühl ergriffen, zürnte er sich selber und seine Blicke auf seinen Freund heftend sprach er zu ihm: „„Sag' an, ich bitte dich, wohinaus wollen wir mit allen unsern Mühen? Was suchen wir? Für welche Sache thun wir Dienste? Steht uns am Hofe ein höheres Ziel bevor, als daß wir Freunde des Kaisers werden? Und an dem Hofe, was ist nicht vergänglich, was ist ohne Gefahren? Und durch wie viele Gefahren führet der Weg zu der größten Gefahr? Und wann werden wir dort das Ziel erlangen? Gottes Freund aber, wenn ich es werden will, siehe, das kann ich auf der Stelle werden.““ So sprach Jener, und wie zitternd in dem Kreisen eines neuen Lebens in seinem Innern, sah er wieder in das Buch, las weiter und wurde innerlich umgewandelt, und hat sein Herz sich von der Welt losgemacht, wie sich sogleich herausstellte. Denn während er so las, und sein Herz gewaltig wogte, knirschte er etlichemal,

entschied sich dann und beschloß, das Bessere zu ergreifen und sprach endlich zu seinem Freunde: „„Ich habe mich nun von jener unsrer Hoffnung abgewendet und beschlossen, Gott zu dienen, und dies will ich in dieser Stunde und an dieser Stelle ausführen. Du, sofern du dich nicht entschließen kannst, dasselbe zu thun, störe mich nicht in meinem Vorhaben.““ Dieser aber erwiederte, er schließe sich ihm als Theilnehmer so großen Lohnes und so ehrenvollen Dienstes an. Ueberdem waren Pontitian und der, welcher mit ihm nach einer andern Seite des Gartens hin den Weg genommen hatte, die beiden Andern suchend, ebenfalls an jener Stelle angelangt und mahnten zur Rückkehr, indem der Tag sich geneigt hatte. Jene aber erzählten, was für ein Vorhaben sie gefaßt hätten und wie der Entschluß dazu in ihnen entstanden und befestigt worden sei, und baten, ihnen nicht entgegen zu sein, wenn sie sich nicht anschließen wollten. Diese aber verließen ihre bisherige Laufbahn nicht, weinten zwar über sich, wünschten liebevoll Jenen Glück, empfahlen sich in ihre Gebete und kehrten in den kaiserlichen Pallast zurück. Die beiden Zurückgebliebenen aber waren verlobt gewesen, und als ihre Bräute von dem Vorgange Kenntniß erhalten hatten, haben auch sie Gott ihre Jungfrauschaft gelobt.“

So der h. Augustinus aus dem Munde des Pontitian, eines Beamten am kaiserlichen Hofe zu Trier.

Ein specielleres Eingehen auf die Frage, an welcher Stelle vor den Stadtmauern Trier's wir die Scene des hier erzählten Vorganges und den Sitz der ersten Asceten unsrer Vaterstadt zu suchen haben, der besondern Geschichte der Abteien St. Maximin und St. Matthias reservirend, wollen wir hier nur aufmerksam machen, in wie kurzer Zeit das Ascetenleben nach der **vita** des h. Antonius sich im Abendlande ausbreitete [1]). Im Jahre 340 wird die Bekanntschaft mit derselben durch Athanasius nach Rom überbracht und sogleich folgte dort die Nachahmung; in den siebenziger Jahren desselben Jahrhunderts hatte der h. Ambrosius schon ein Kloster vor den Mauern von Mailand; dort lernte und übte die Lebensweise der h. Martinus, der (c. 380) zum Bischofe von Tours erhoben in seinem bischöflichen Sprengel Klöster gründet, mit solchem Erfolge, daß bei seinem Begräbnisse schon

---

[1]) Unsres Hontheim Ansicht, daß der h. Athanasius diese **vita** schon 336 geschrieben gehabt und damals mit nach Trier gebracht habe, ist unrichtig, indem Athanasius selbst in dem Prologe zu derselben sagt, er habe sie geschrieben zu einer Zeit, wo er seinen bischöflichen Sitz zu Alexandrien in Ruhe und Frieden inne hatte, was bei ihm nur um das Jahr 365, unter Valentinian's Regierung, der Fall gewesen ist. Siehe **Ceillier, histoire univers. des auteurs sacrés etc. Vol. V. p. 243.**

2000 Mönche zugegen waren. Erst nach 365 schreibt der h. Athanasius das Leben des h. Antonius und nach c. 18 Jahren befindet sich diese vita schon in Abschrift zu Trier und leben Asceten nach derselben vor den Mauern dieser Stadt.

Nicht eben lange Zeit nach der vita des h. Antonius ist auch die Mönchsregel des h. Basilius im Abendlande verbreitet worden. In Italien lebten die meisten Klöster nach derselben bis auf die Zeit des h. Benedikt (im sechsten Jahrhunderte); in Gallien war dieselbe ebenfalls üblich neben jener Regel, welche Johannes Cassian, ein Gallier, der lange unter den ägyptischen Mönchen gelebt, aus ältern Regeln, mit Berücksichtigung des rauhern Clima's in Gallien, ausgearbeitet hatte.

Auch hat schon frühe der berühmte Stylite Simeon in Syrien einen Nachahmer im Abendlande, in dem Bisthum Trier, in dem h. Wulfilaicus, gefunden. Derselbe war ein Schüler des Abtes Aredius (dieser des Trierischen Erzbischofs Nicetius), Diacon, lombardischer Herkunft. Er war c. 572 aus dem Kloster Atane in die Erzdiöcese Trier gekommen und hatte unweit Ivois ein Kloster mit einer Kirche des h. Martin errichtet. Neben diesem Kloster erbaute er sich eine Säule, auf welcher er, gesondert von seinen Mönchen, lebte, barfuß, mit wenig Brod, Gemüse und Wasser sich nährend. Aehnlich dem berühmten Simeon, der Tausende von Götzendienern, die zu ihm strömten, zum Christenthum bekehrte [1]), hat auch er das zu einem nahe gelegenen Dianenbilde herbeikommende heidnische Volk von dem Götzendienste abgebracht, hat durch sein Gebet die Bildsäule gestürzt, die bald in Staub zerfallen ist. Als die benachbarten Bischöfe seine Lebensweise mißbilligten, ist er, ihrer Weisung gehorsam, von der Säule herabgestiegen und hat fortan mit den andern Mönchen gelebt [2]).

In den ältesten Zeiten des Mönchswesens, vom vierten bis zu Ende des sechsten Jahrhunderts, war es Sitte, in einem Kloster mehre Regeln zugleich zu haben. So waren die Regeln des Cassian und des Basilius zur Zeit des Gregor von Tours in fränkischen Klöstern neben einander. Da der Zweck in allen derselbe und die evangelischen Räthe die Grundlage aller waren, so erläuterten und ergänzten sie sich einander. Daher war denn auch das Mönchswesen damals nicht getheilt in verschiedene Orden, wie in späterer Zeit, sondern es war

---

[1]) Siehe bei Theodoret, histor. religiosa, — Opp. Tom. III. p. 876—888.

[2]) Siehe Mabillon. annal. Ord. S. Bened. libr. VI. c. 49.

im Morgen- und Abendlande dasselbe. Auch stand jedes Kloster für sich unabhängig und gab es noch keine Congregationen d. i. eine Mehrheit von Klöstern, die außer dem besondern Vorsteher, Präfekt oder Abt, noch einen gemeinschaftlichen Obern gehabt hätten. Allmälig aber hat sodann die Regel des h. Benedikt die andern Regeln verdrängt, nicht durch Befehle, sondern durch ihre Vortrefflichkeit und das ihr durch Papst Gregor I gespendete hohe Lob. Im siebenten Jahrhunderte begegnet uns noch hier und dort die Regel des h. Columban neben der des Benedikt; im achten aber findet sich im ganzen fränkischen Reiche, in Spanien, England und Irland ausschließlich die des h. Benedikt [1]).

Der h. Benedikt und seine Ordensregel.

Der h. Benedikt steht gerade an der Grenzscheide der alten und der neuen Welt, am Ende des fünften und Anfange des sechsten Jahrhunderts, wo eben die Völkerwanderung abgelaufen war und über den Trümmern des römischen Reiches im Abendlande eine neue Welt sich erheben sollte. Benedikt war nun von der Fürsehung dazu berufen, einen Orden zu gründen, der die Ausbreitung des Christenthums, die Civilisation, Bildung und Erziehung der neuen Völker im Abendlande übernehmen sollte. Und hierin eben, wie in vielen ähnlichen Ereignissen, wo die Kirche zu andern Zeiten jedem großen Uebel ein geeignetes Heilmittel entgegen zu setzen, für die jedesmaligen Zeitbedürfnisse entsprechende Institutionen in's Dasein zu rufen wußte, erweist sich ihre nie alternde Jugend, ihre nie versiegende Fruchtbarkeit, ihr Beruf zur Bildung und Erziehung aller Völker, zu allen Zeiten und auf allen Bildungsstufen — ihre Katholicität.

Klösterliche Genossenschaften zu Trier in der römischen Periode.

Die ältesten Kirchen zu Trier, mit ihrer Entstehung noch dem vierten Jahrhundert angehörend, waren, nebst der Domkirche, die im Jahre 336 eingerichtet wurde, die Kirche des h. Johannes Evang., später St. Maximin genannt, die des h. Eucharius in der Vorstadt St. Matthias, die h. Kreuzkirche, die der h. Martin von Tours eingeweiht hat und die des h. Paulinus, in dem Jahre 396 von dem Bischof Felix errichtet. Zwei dieser Kirchen, die des h. Johannes und die des h. Eucharius, streiten sich um die Ehre, der Sitz der ersten

---

[1]) Siehe Mabillon. Annal. O. S. B. praefat.

Einsiedler gewesen zu sein, jener „Armen Christi", von denen uns die Bekenntnisse des h. Augustinus in der oben angeführten Stelle berichten. Brower ist der Meinung, daß die in der Erzählung des Pontitian bei Augustinus enthaltenen Umstände vorwiegend auf die Umgegend von St. Eucharius hinwiesen und daher der Sitz jener Asceten dort zu suchen sei, nicht aber zu St. Maximin; die alten Stadtmauern seien über die Hügel bei Heiligkreuz hergelaufen, und eben dort biete sich ein Terrain gegen die Olevig zu, die Anhöhe von Heiligkreuz hinan und seitwärts gegen St. Matthias zu für Gärten, die, an die Mauern anstoßend, eine so große Ausdehnung gehabt hätten, als in der Erzählung des Pontitian vorausgesetzt werde[1]). Der Ordensgenosse des Brower, Alexander Wiltheim, der die Annalen der Abtei St. Maximin geschrieben, hat in der dritten Dissertation zu dem ersten Buche derselben zehn ganze Kapitel hindurch Browers Ansicht zu widerlegen und den Sitz jener Asceten der Abtei St. Maximin mit einer Menge von Gründen zu vindiciren gesucht. Aber unter allen von ihm aufgeführten Gründen findet sich kein einziger, der die Probe bestehen könnte; seine ganze Argumentation, sowohl in ihrem negativen, gegen Browers Ansicht gerichteten, als in ihrem positiven, für St. Maximin sprechenden Theile, beruht auf geradezu falschen oder wenigstens unerwiesenen Voraussetzungen. Ein großes Gewicht legt Wiltheim auf den Nachweis, daß St. Maximin immer außerhalb der Stadtmauern gelegen habe; bleibt ihm nun aber auch dies unbestritten, so hat er damit für seinen Zweck nichts gewonnen, wenn er nicht auch den Nachweis liefert, daß St. Eucharius innerhalb der Stadtmauern gelegen habe und daher die Hütte der Asceten hier nicht gesucht werden könne. Daß er auch dies Letztere zu beweisen unternommen hat, kann wohl nur aus einer Parteinahme für die Abtei St. Maximin erklärt werden, in deren Dienste und zu deren Verherrlichung er die Annalen geschrieben hat. Denn eben so wie um St. Maximin sind auch um St. Eucharius herum in älterer und neuerer Zeit Grabstätten aus der römischen Periode aufgefunden worden, und muß daher die eine wie die andre Kirche, nach dem bekannten römischen Gesetze, welches innerhalb der Städte zu begraben verbot, als außerhalb der Stadtmauern liegend angenommen werden. Aber auch abgesehen von den Ausgrabungen, die ein Cömeterium zu St. Eucharius in römischer Zeit außer allem Zweifel stellen, ist auch anderswoher bekannt, daß die Mauern der römischen Treviris nicht bis zu St. Eucharius gereicht haben, sondern von Heiligkreuz herab zwischen Löwenbrücken und dem

[1]) Annal. Trevir. Libr. IV. n. 182.

Vororte St. Eucharius oder St. Matthias hindurch gegen die Mosel herabliefen. Auch beruft sich Wiltheim auf die Aussage des Regino von Prüm, der in seinem Chronikon zum Jahre 249 jene Einsiedler bei Augustin ausdrücklich nach St. Maximin setze. Wenn es mit der Originalität dieser Aussage seine volle Richtigkeit hätte, dann würde derselben allerdings ein nicht geringes Gewicht aus dem Umstande erwachsen, daß Regino seine letzten Lebensjahre zu St. Maximin verlebt hat und man also annehmen müßte, seine Aussage stütze sich auf ältere schriftliche Nachrichten oder eine zu St. Maximin erhaltene Ueberlieferung. Indessen hat sich schon Hontheim im Jahre 1752 durch eine eigene Untersuchung zu Prüm überzeugt, daß der älteste dort vorfindliche Codex des Chronikon von Regino aus dem eilften Jahrhunderte die Stelle, worin die Einsiedler bei Augustin nach St. Maximin gesetzt werden, im Texte nicht hat, und daß dieselbe von einer viel spätern Hand unten an den Rand nachgetragen ist. Sodann hat auch in neuester Zeit Pertz in den Monum. German. die betreffende Stelle des Chron. Regin. in Klammern eingeschlossen und in den Noten bemerkt, daß dieselbe in allen ältern Codices sich nicht finde. Demnach kann Regino's Ansehen durchaus nicht für Wiltheim's Ansicht in Anspruch genommen werden. Aehnlich verhält es sich endlich mit dem Argumente, das sich Wiltheim aus einem häufigen Aufenthalte des h. Athanasius zu St. Maximin in der Zeit von 336 bis 338 gebildet hat, indem er sagt, jene Einsiedler hätten die vita S. Antonii vor sich liegen gehabt, die von Athanasius geschrieben sei, der sich viel zu St. Maximin aufgehalten habe. Denn zu der angegebenen Zeit hatte Athanasius jene vita noch nicht geschrieben und nach Abfassung derselben hat er Trier nicht wieder gesehen. Zudem ist ein Aufenthalt des h. Athanasius zu St. Maximin überhaupt nichts weniger als erwiesen und beruht höchst wahrscheinlich auf der willkürlichen Annahme, in welcher das ganze Verhältniß des h. Athanasius zu dem Bischofe Maximin, nach der Beisetzung der Gebeine dieses letztern in die Kirche des h. Johannes, die danach St. Maximin genannt worden ist, in das Kloster St. Maximin selber verlegt worden ist, gerade so, als wenn der h. Maximin als Bischof seinen Sitz an der Stelle gehabt hätte, wo später seine Gebeine ihre Ruhestätte gefunden haben. Und nachdem einmal diese Annahme gemacht war, ist dieselbe auch noch weiter sagenhaft ausgeschmückt worden, indem man Vorgänge in dem Leben des Athanasius, die durch Zeit und Raum von seinem Aufenthalte in Trier getrennt sind, nach St. Maximin verlegt hat. So soll er denn sieben Jahre in einer wasserlosen Pfütze zu St. Maximin sich verborgen gehalten haben, eine Angabe, die eine rein willkürliche, unge-

schickte und der Geschichte widerstreitende Uebertragung alles dessen nach Trier, insbesondere nach St. Maximin ist, was Rufin über die Schicksale des Athanasius im Oriente erzählt. Rufin berichtet nämlich, Athanasius sei, was allerdings seine Richtigkeit in Bezug auf den Orient hat, überall von den kaiserlichen Beamten so streng verfolgt worden, daß er nirgends mehr eine sichere Zufluchtsstätte habe finden können. Daher habe er sich sechs volle Jahre in einer wasserlosen Pfütze (in lacu cisternae non habentis aquam) verborgen halten müssen, sei zuletzt noch durch eine Magd, die ihm Speisen zu bringen pflegte, verrathen worden, jedoch, durch eine innere Mahnung gewarnt, glücklich entronnen (Hist. eccles. libr. X. c. 18. 19). Wenn Trithemius (catal. script. illustr. in Athanas.) dies Alles von des Athanasius Aufenthalt zu Trier aussagt, so hat er damit ohne Zweifel nur niedergeschrieben, was ihm zu Maximin erzählt worden ist, ohne die Angabe kritisch geprüft zu haben. Die wasserlose Cisterne des Rufin hätte ihn auf den ersten Blick auf den Orient hinweisen müssen. Daß aber Athanasius sich zu Trier irgendwie habe verborgen halten müssen, ist mit der ganzen Geschichte seines Aufenthaltes in unsrer Stadt völlig unvereinbar, indem derselbe von dem Bischofe Maximin höchst freundlich aufgenommen, von ihm und dem abendländischen Kaiser Constans zu Trier in hohen Ehren gehalten worden ist. Sodann soll er auch zu St. Maximin das nach ihm benannte Symbolum Quicunque vult salvus fieri — geschrieben haben, was ebenfalls Wiltheim in einer eigenen Dissertation zu beweisen sucht, während die historische Kritik schlagend nachgewiesen hat, daß jenes Symbolum den Athanasius gar nicht zum Verfasser hat [1]).

Muß nun auch die ganze Beweisführung Wiltheims, welche der Abtei St. Maximin den Sitz der ersten Einsiedler zu Trier zu vindiciren sucht, als gänzlich ungenügend erachtet werden, so folgt daraus noch nicht mit Gewißheit, daß jener Sitz gerade an der Euchariuskirche gewesen, und das Euchariuskloster als eine unmittelbare Fortsetzung der Ascetengenossenschaft, die uns bei Augustin entgegentritt, zu betrachten sei. Denn die Asceten oder Mönche im vierten Jahrhunderte und noch viel später waren keine Cleriker und hatten ihre Sitze nicht an Kirchen, sondern in abgelegenen Cellen oder Hütten, wenigstens so weit von den Städten, daß sie von dem Geräusche des alltäglichen Lebens unberührt blieben; und ein solcher Sitz ist auch in der Erzählung des h. Augustin bei unsern Einsiedlern vorausgesetzt. Es bleibt demnach die Controverse, an welcher Stelle sich gerade jene Asceten nieder-

---

[1]) Ceillier, l. c. vol. IV. p. 292—295.

gelassen hatten, unentschieden, obgleich die größere Wahrscheinlichkeit für die Anhöhe hinter Heiligkreuz spricht. Daher lobe ich mir denn die Stellung, welche der Maximiner Conventual Scheckmann zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts diesem Wettstreite der beiden ältesten Abteien bei Trier gegenüber eingenommen hat, indem er schreibt, Einige versetzten jene Scene nach St. Eucharius, Andere nach St. Maximin; er entscheide sich für keine Behauptung, ihm genüge, daß die Geschichte sich zu Trier ereignet und der h. Augustin durch dieselbe bekehrt worden sei[1]). Und in der That, über dem hohen Interesse, das jene Geschichte durch die Bekehrung des h. Augustin gewonnen hat, muß die Controverse, ob sich dieselbe östlich oder südlich vor den Stadtmauern zugetragen habe, als eine müßige Frage verstummen. Die Bekenntnisse des großen Kirchenlehrers setzen es außer allem Zweifel, daß Gott sich des Vorganges vor den Mauern Triers als eines Gnadenmittels bedient hat, ihn aus tiefer Versunkenheit emporzuheben und auf die Bahn des Heiles zu führen, auf welcher er danach eines der glänzendsten Lichter der christlichen Welt geworden ist.

„Solches erzählte Pontitian, fährt Augustin unmittelbar nach jener Geschichte fort. Du aber, Herr, kehrtest während seiner Rede mich gegen mich selber, mich aufhebend von dem Rücken, auf den ich mich gelegt hatte, indem ich mich nicht anstrengen wollte, und stelltest mich vor mein eigenes Bild, damit ich sähe, wie häßlich, wie verzerrt, wie schmutzig, wie voller Flecken und Geschwüre ich sei. Ich sah es und schauderte und sah keinen Ausweg, wohin ich vor mir selber fliehen könnte. Denn wenn ich auch versuchte, den Blick von mir abzuwenden, dann hörte ich Pontitian erzählen, was er erzählte, und dann stelltest du mich wieder mir gegenüber, heftetest mich meinen Augen entgegen, auf daß ich meine Versunkenheit erkennen und hassen möchte. Wohl hatte ich Kenntniß von derselben, aber ich that, als kenne ich sie nicht, vertrug mich mit ihr und vergaß ihrer. Nunmehr aber, je stärker ich Diejenigen liebte, von denen ich heilbringende Gemüthsbewegungen berichten hörte, weil sie sich Dir rückhaltlos zur Heilung übergeben hatten, desto verwünschter haßte ich mich, mit ihnen mich vergleichend; denn viele Jahre waren mit mir dahin gegangen, zwölf Jahre ungefähr, seit ich von meinem neunzehnten Lebensjahre an, nach Lesung des Hortensius von Cicero, durch das Studium der Weisheit aufgeweckt war, und immer verschob mit Verachtung irdischer Glückseligkeit nach jener zu streben, deren Aufsuchung schon allein, geschweige denn die Auffindung, dem Gewinne der Schätze und Reiche der Völker und den

---

[1]) Epitome gest. Trevir. libr. II. c. 6.

im Nu verfliegenden leiblichen Ergötzungen vorzuziehen war. Aber ich unglücklicher Jüngling, ja sehr unglücklicher; eben auch im Beginne meines Jünglingsalters hatte ich von Dir Keuschheit mir erbeten und gesprochen: Gib mir Keuschheit und Enthaltsamkeit, aber jetzt noch nicht. Denn ich fürchtete, Du möchtest mich schnell erhören und mich sogleich heilen von der Krankheit der Fleischeslust, die ich lieber befriedigt als ausgelöscht wünschte. Und so wandelte ich denn auf bösen Wegen in sacrilegischem Irrthume, nicht als wenn ich ihn für Wahrheit gehalten, sondern ihm nur gleichsam den Vorzug gebend vor den übrigen Religionslehren, die ich nicht mit aufrichtiger Liebe erforschte, sondern feindselig bekämpfte. Und ich hatte mir vorgebildet, ich verschöbe aus dem Grunde von einem Tage auf den andern, mit Hintansetzung der Hoffnung auf zeitliche Dinge, Dir allein anzuhangen, weil sich mir nichts Gewisses zeigte, worauf ich mein Streben hinrichten könnte. Jetzt war der Tag gekommen, wo ich mir in meiner Blöße erscheinen und mich mein Gewissen zur Rede stellen sollte. Wo bist du jetzt, meine Zunge? Denn du sagtest früher, wegen eines ungewissen Wahren wolltest du die Bürde der Eitelkeit nicht ablegen. Siehe, jetzt ist die Gewißheit da und doch drückt dich noch jene Bürde, während solche Männer an freiern Schultern Flügel erhalten, die weder so wie du durch Forschungen sich geübt, noch auch zehn Jahre und länger höhern Dingen nachgedacht haben."

Auf solche Weise grollte es in meinem Innern und drückte mich tiefe Beschämung danieder, während Pontitian jene Dinge erzählte. Nachdem er seine Erzählung geendigt und sein Geschäft, das ihn zu uns geführt, abgemacht hatte, entfernte er sich. Und ich, jetzt mir selber überlassen, was habe ich nicht Alles zu mir selber gesagt? Mit welchen Worten habe ich nicht wie mit Schlägen meine Seele gepeitscht, damit sie mir in dem Ringen, Dir nachzugehen, folgen möge? Aber sie widerstrebte, wies die Aufforderung ab, ohne sich zu entschuldigen. Erschöpft und widerlegt waren alle ihre Argumente, nur noch stumme Verzagtheit war zurückgeblieben, und sie fürchtete sich wie vor dem Tode, von dem Hange der Gewohnheit sich loszusagen, in welchem sie dem Tode entgegensiechte.

„Durch diesen großen Streit nun in dem Innern meines Hauses, zwischen mir und meiner Seele in unserm Gemache, meinem Herzen, aufgeregt im Angesichte wie im Gemüthe gehe ich auf Alypius zu und rufe aus: Was erleiden wir? Was ist das, was hast du da gehört? Ungelehrte erheben sich und reißen den Himmel an sich, und wir mit unsrer herzlosen Gelehrsamkeit, siehe, wie wir uns in Lüsten des Fleisches und Blutes

wälzen! Werden wir, da sie vorangegangen, uns schämen nachzufolgen, und nicht vielmehr uns schämen, nicht einmal ihnen zu folgen? Solches und Aehnliches sprach ich und stürmte aufgeregt von ihm weg, während er bestürzt mich ansah und keine Worte zu finden wußte. Denn ungewöhnlich war der Ton meiner Stimme und mehr als die Worte, die ich sprach, ließen Stirne, Wangen, Augen, Farbe und Stimme erkennen, was in meiner Seele vorging. An unsrer Wohnung war ein Garten, den wir wie das ganze Haus benützen konnten, da der Eigenthümer des Hauses nicht in demselben wohnte. Dorthin hatte mich der Sturm in meiner Brust hingerissen, wo Niemand den heißen Streit, den ich mit mir angefangen hatte, stören könnte, bis er jenen Ausgang gefunden, den Du wußtest, ich aber nicht wußte."

Alypius war dem Augustin auf dem Fuße nachgefolgt, indem er den Freund in jener aufgeregten Stimmung nicht allein lassen wollte. Dort in dem Garten, fern von den Häusern, saßen sie, Alypius stumm an der Seite Augustins; dieser aber knirschte innerlich vor heftigem Unwillen über sich selber, versenkte sich in immer tieferes Nachsinnen, und je tiefer er in sein Inneres eindrang, desto beschämendere Vorwürfe machte er sich selber und desto heftiger wurde sein Gemüth aufgeregt. Und nachdem so in dieser Aufregung die geheimsten Falten seines Herzens sich seinem Blicke bloß gelegt, ihm das ganze Elend seiner Seele vor Augen gehalten hatten, erhob sich ein mächtiger Sturm in seiner Brust, der sich in einen Strom heißer Thränen zu ergießen anfing. „Und um diesen Thränen mit ihren Lauten freien Lauf zu lassen, fährt Augustin fort, erhob ich mich von der Seite des Alypius; ich fühlte, daß zum Weinen die Einsamkeit die geeignete Stelle sei; und so entfernte ich mich weiter, als daß mir auch des Freundes Nähe hätte lästig sein können. Unter einem Feigenbaume warf ich mich nieder, ließ meinen Thränen freien Lauf und gewaltig strömten sie aus meinen Augen, Dir, Herr, ein angenehmes Opfer. Und ich redete Manches zu Dir, wo nicht in diesen Worten, so doch in diesem Sinne: Und Du, Herr, wie lange, wie lange noch wirst Du zürnen! Sei nicht mehr eingedenk unsrer frühern Ungerechtigkeiten, — denn ich fühlte, daß sie mich festhielten. Ich stieß klägliche Worte aus: Wie lange? wie lange noch? Morgen und wieder morgen? Warum nicht jetzt? warum nicht in dieser Stunde meinem Lasterleben ein Ende machen? So redete ich und weinte dabei in der bittersten Zerknirschung meines Herzens. Und siehe, da klingt von einem nahen Hause eine Stimme wie von einem Knaben oder Mädchen zu mir herüber, die singend und oft repetirend die Worte sprach: „Nimm und lies, nimm und lies." Plötzlich veränderte sich mir das

Angesicht und fing ich in gespanntester Aufmerksamkeit an nachzudenken, ob bei den Knaben irgend ein Spiel üblich sei, wo sie etwas dergleichen zu singen pflegten; aber ich konnte mich durchaus nicht entsinnen, etwas derart gehört zu haben. Ich unterdrückte daher meine Thränen und stand auf, indem ich mir den Vorgang anders nicht erklärte, als daß mir von Gott befohlen werde, das Buch zu öffnen und das Stück zu lesen, das sich dabei zuerst mir darbiete. Denn ich hatte vorhin von Antonius gehört, daß er aus einem evangelischen Abschnitte, über dessen Vorlesung er gerade zur Kirche eingetreten war, die Aufforderung geschöpft hatte, so als wenn eben ihm gelte, was gelesen wurde: „Gehe, verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen, dann wirst du einen Schatz im Himmel haben; sodann komm und folge mir nach" (Matth. 19, 21), und daß er auf diesen Orakelspruch sich zur Stunde zu Gott bekehrt habe. Sofort begab ich mich wieder zurück an die Stelle, wo Alypius saß, indem ich dort das Buch der Briefe des Apostels Paulus niedergelegt hatte. Ich ergreife dasselbe, öffne und lese still für mich das Kapitel, das mir eben zuerst in die Augen gefallen war: „Lebet nicht in Völlerei und Trunkenheit, nicht in Lustgemächern und Unkeuschheit, nicht in Streit und Eifersucht; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum und trachtet nicht die Begierden des Fleisches zu befriedigen" (Röm. 13, 13—14). Weiter wollte ich nicht mehr lesen, und es war auch nicht nöthig. Denn kaum hatte ich diese Worte ausgelesen und — wie aus einem Lichtstrahle war Ruhe in mein Herz ausgegossen und alles Dunkel, alle Zweifel waren verschwunden. Ich merkte mir die Stelle mit einem Zeichen, legte das Buch zu und eröffnete nun mit heiterm Angesichte dem Alypius, was in mir vorgegangen. Jener aber gab mir seinerseits, was in ihm, ohne daß ich es vermuthet hätte, vorging, also zu erkennen: er verlangt zu sehen, was ich gelesen hätte; ich zeigte ihm die Stelle, er las aber auch weiter noch, als ich gelesen hatte, die unmittelbar folgenden Worte nämlich: „Den im Glauben Schwachen aber nehmet auf" — (Röm. 14, 1). Und diese Worte hat er auf sich bezogen und mir dies eröffnet."

Nach dieser erschütternden Scene der beiden Männer, in welcher Beide in dem schönen Entschlusse sich zusammengefunden, der Welt zu entsagen und von ganzem Herzen sich zu Gott zu bekehren, eilten sie in das Haus zu der Mutter Augustins, zeigten ihr ihren Entschluß an. War sie hierüber schon erfreut, so jubelte, frohlockte sie und pries Gott, nachdem sie vernommen, in welcher Weise der Entschluß zu

Stande gekommen war [1]). Augustin hat von Stunde an auf eheliche Verbindung und alle Annehmlichkeiten der Welt verzichtet und drei Wochen nach jenem Vorgange, wo eben die Herbstferien begannen, seine Schule der Rhetorik aufgegeben.

Das ist die merkwürdige Geschichte der Bekehrung des h. Augustinus in ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit den Anfängen des Klosterlebens zu Trier. Der Gnadenstrahl, welcher in den Gärten bei Trier zwei kaiserliche Beamten plötzlich ergriffen und mit mächtigem Zauber an das Klosterleben gefesselt, dann die Bräute derselben ebenfalls dem Weltleben entzogen und auf den Weg zu höherer Vollkommenheit geführt hatte, der hatte nun auch in dem Garten zu Mailand den Augustin mächtig erfaßt, aus tiefer Finsterniß herausgezogen und in jene Laufbahn eingeführt, auf welcher er ein hell strahlendes Licht für die ganze christliche Welt geworden ist. Daß seine Bekehrung im innigsten Zusammenhange mit dem Vorgange in den Gärten bei Trier zu Stande gekommen ist, hat den Anfängen des Klosterlebens in unserm Bisthum eine glänzende Auszeichnung verliehen, der das Stift St. Simeon in der Porta nigra dadurch einen sinnigen Ausdruck gegeben, indem es unter die Relief-Bilder der Päpste, heiliger Bischöfe und Kirchenväter, die während der römischen Zeit und im Laufe des Mittelalters zu Trier anwesend gewesen sind, auch jenes des h. Augustinus aufgenommen hat, so als wenn er in Person gegenwärtig den Vorgang in den Gärten bei Trier geschaut hätte.

Die Bekehrung des h. Augustinus fällt in den August oder September des Jahres 386 und haben wir also in ihrer Geschichte den Beweis von dem Vorhandensein einer klösterlichen Genossenschaft zu Trier zu Anfange der achtziger Jahre des vierten Jahrhunderts, gleichzeitig also mit dem Kloster des h. Ambrosius bei Mailand und jenem des h. Martin bei Tours, die, mit einigen gleichzeitigen zu Rom, in der Geschichte als die ältesten Monasterien im Abendlande betrachtet werden. Erfahren wir nun auch nichts Näheres darüber, wie zahlreich diese Genossenschaft gewesen und ist auch die Frage nach der Stelle ihres Sitzes vor der Stadt controvers, so ist aber nicht zu bezweifeln, daß es zwanzig Jahre nach der Bekehrung des h. Augustin, als die Völkerwanderung über Gallien sich ergoß, schon zwei solcher Genossenschaften bei Trier gegeben hat und daß sich Cönobiten an den Kirchen auf den christlichen Grabstätten zu St. Eucharius und St. Maximin niedergelassen hatten. Als Norm für ihre Lebensweise diente ihnen zuerst das Leben des h. Antonius, dann aber die Regel des

[1]) **August. Confess. libr. VIII. c. 6—8 et 12.**

h. Basilius, die ungefähr gleichzeitig (362) mit der vita S. Antonii geschrieben worden, und die in den beiden genannten Klöstern zu Trier befolgt wurde bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts, wo der h. Willibrord die Regel des h. Benedikt in unserm Lande eingeführt hat. Die Benediktinerregel hat sodann im Verlaufe des achten Jahrhunderts alle ältern Regeln, die des Basilius, des Columban, des Cassian und andre im Abendlande gänzlich verdrängt und ist in unsrer Erzdiöcese, nebst der Regel des h. Augustin für Cleriker, die eine vita communis führten, Jahrhunderte hindurch die einzige Ordensregel gewesen. Diese Regel bildete die Grundlage des ganzen Mönchswesens im Abendlande, und werden wir daher auch mit der Geschichte der Klöster des Benediktinerordens in unserm Erzstifte den Anfang machen.

Dem Alter und der Berühmtheit nach gebührt der Abtei St. Maximin die erste Stelle.

Der Geschichte von St. Maximin wird sodann jene der übrigen Abteien, je nach ihrem Range, folgen; vorerst nämlich die der bei Trier gelegenen, St. Matthias, St. Marien, St. Martin, denen hierauf Prüm, Echternach, Mettlach, Tholey, Münster (bei Luxemburg), Laach und Schönau folgen werden. An diese werden sich die Frauenabteien der Benediktinerregel anschließen und an diese ganze Abtheilung die Abteien des Cisterzienserordens für beide Geschlechter, der ja ein Zweig und eine Reform des ältern Benediktinerordens gewesen ist. Die Geschichte sämmtlicher Abteien aber wird, dem allgemeinen Plane unsres ganzen Werkes gemäß, in dem vorliegenden Bande bis in die Regierung des Churfürsten Clemens Wenceslaus fortgeführt, und werden daher die Zustände derselben, wie auch jene der andern Klöster, unmittelbar vor dem Ausbruche der französischen Revolution, in dem letzten Bande zur Darstellung kommen.

Die Abtei St. Maximin bei Trier.

Vorerinnerung.

Die älteste Geschichte von St. Maximin ist durch das hohe Alter, in welches die Anfänge dieses Klosters zurückreichen, die schrecklichen Verwüstungen während der Völkerwanderung, die fast alle einheimische Nachrichten aus der römischen Periode vernichtet haben, so sehr in Dunkel gehüllt, ist dann ferner noch durch die Jahrhunderte hindurch dauernden Streitigkeiten zwischen der Abtei und den Erzbischöfen von Trier über ihre rechtliche Stellung in geistlichen und weltlichen Dingen, in Schriften und vor den kaiserlichen Gerichten verhandelt, so widersprechend dargestellt, daß es dem Geschichtsforscher äußerst schwer hält, durch das Dunkel und die Entstellungen hindurch überall zu der reinen historischen Wahrheit vorzubringen. Unter der Regierung Otto des Großen und dessen nächsten Nachfolgern erfreute sich die Abtei besonderer Auszeichnungen, erwarb sich verschiedene Privilegien, und erhob, mit Berufung auf alte königliche und päpstliche Freibriefe, den Erzbischöfen von Trier gegenüber, den Anspruch auf Immedietät in geistlichen und weltlichen Dingen, wollte in jenen nur dem Papste, in diesen nur dem Kaiser untergeben sein. Diesen Anspruch gründete sie vorzüglich auf die Stiftung des Klosters durch Kaiser Constantin und die Anordnung desselben, daß das Kloster und die ihm überwiesenen Güter den Kaisern unmittelbar und sonst Niemanden unterworfen sein sollten, und sodann auf ein Diplom Dagobert I, der jene Bestimmung sanktionirt und das Klostervermögen durch eine neue Schenkung vermehrt habe. Eine Menge Urkunden von den spätern Königen und Kaisern bis zu Anfang des zwölften Jahrhunderts wurden beigebracht, in denen die Immedietät unter dem Kaiser bestätigt worden war. Dagegen haben die Erzbischöfe die Rechtmäßigkeit jenes Anspruchs auf Unmittelbarkeit sowohl in geistlichen als in weltlichen Dingen bestritten;

und sowie die Abtei ihre Immedietät aus der Geschichte und aus Urkunden zu beweisen suchte, ebenso haben auch die Erzbischöfe den Beweis für die Medietät derselben unter ihrer geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit aus der Geschichte und aus Urkunden zu führen gesucht. Von beiden Seiten wurden Urkunden aus alter Zeit vorgebracht, die später von der diplomatischen Kritik als unächt nachgewiesen worden sind. Zwar sind seit dem Jahre 1146 wiederholt kaiserliche Urtheile und päpstliche Dekrete zu Gunsten der Erzbischöfe und gegen die Abtei ergangen, denen sich endlich diese auch hat unterwerfen müssen. Dabei aber hat dieselbe bis zu ihrer Auflösung zu Anfang unsers Jahrhunderts die Ansicht nie aufgegeben, daß ihr Unrecht geschehen sei, hat selbst noch in ihrem Wappen und Siegel wie in Schriften sich den Titel **abbatia imperialis** (Reichsabtei) beigelegt, und in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auch noch einmal vor den Reichsgerichten Anspruch auf Immedietät, wenn auch jetzt nur mehr bezüglich ihrer Herrschaft Freudenburg, erhoben. Da nun auf beiden Seiten eben die älteste Geschichte der Abtei für den Nachweis der widerstreitenden Rechtsansprüche angerufen wurde, so lag die Versuchung gar zu nahe, eben das in jene Geschichte hineinzutragen, was man aus ihr beweisen wollte, was um so leichter geschehen konnte, als jene Geschichte aus Mangel von Nachrichten überhaupt dunkel war und es noch fast gänzlich an historischer Kritik fehlte. Daher werden wir denn die geschichtlichen Darstellungen der ältesten Geschichte der Abtei auf beiden Seiten mit großer Vorsicht auffassen müssen, und zwar bis in die Zeit, wo unverdächtige Urkunden uns zuverlässigen Boden gewähren und die geschichtlichen Nachrichten reichlich genug fließen, um zu sicherm Vorgehen zu leuchten. Der Geschichte der Abtei selber aber schicken wir die Berichte über das Leben und Wirken des h. Maximinus und die Wunder an seinem Grabe voraus, indem die große Verehrung dieses Heiligen und die Celebrität seines Grabes den Mittelpunkt bilden, um den sich schon in frühester Zeit die Grundlage zu dem nachherigen Ansehen und Reichthum dieser Abtei angesetzt hat [1]).

Der h. Maximinus.

Ueber das Leben des h. Bischofs Maximinus besitzen wir nur wenige gleichzeitige Nachrichten, die aber um so zuverlässiger und werth-

[1]) Daher schreibt denn auch Mabillon: **Hinc tanta loco celebritas, ex sancti Maximini praesertim miraculis, accessit, ut unum ex illustrioribus ordinis nostri monasteriis evaserit sub titulo sancti Maximini. Annal. O. S. B. Libr. XV. c. 57.**

voller sind, als sie von dem h. Athanasius herrühren und denselben als einen Mann von apostolischem Geiste und unerschrockenen Kämpfer für den Glauben der Kirche im Kampfe gegen den Arianismus darstellen. Als Nachfolger des h. Agritius vom Jahre 332 bis 349 hat er den des Glaubens wegen von Alexandrien verbannten Athanasius ehrenvoll zu Trier aufgenommen, ihn häufig zum Kaiser Constans im Pallaste begleitet, auf der Synode zu Sardika, in Schriften und als Gesandter vor Constantius das katholische Bekenntniß und den Athanasius treu bis zu seinem Tode vertheidigt. Nachdem seine sterblichen Ueberreste 352 in der Johanniskirche beigesetzt worden, haben die vielen an seinem Grabe gewirkten Wunder allmälig den ursprünglichen Titel der Kirche gänzlich verdunkelt und den Namen Maximinkirche an die Stelle gesetzt. Nach vielen Stellen bei Gregor von Tours geschahen häufig Wunder an dem Grabe „dieses großen Fürsprechers des Trierischen Volkes“, wie er Maximin bezeichnet, fanden viele fromme Pilgerungen zu demselben statt und pflegten Reinigungseide über dem Sarge des Heiligen in der Gruft vorgenommen zu werden. Nicht allein strömte das Volk aus Andacht zu der Maximinkirche, sondern unsre Erzbischöfe, wie Nicetius und Magnericus, und viele fränkische Großen pflegten mit Vorliebe der Andacht am Grabe des großen Bekenners Maximinus. Besessene wurden hieher gebracht, um von dem bösen Geiste befreit zu werden; Nicetius trifft solche bei einem Besuche der Kirche an und befreit sie durch das Kreuzzeichen; die Dämonen fürchten die Macht des h. Maximinus und sehen das Ende ihrer Herrschaft herannahen [1]). Falsche Eide, an dieser heiligen Stätte geschworen, wurden mit schnellem Tode bestraft, wie denn Gregor ein Beispiel dieser Art erzählt, das sich unter den Augen des Königs Theodebert zugetragen, der einen Rechtsstreit zwischen einem Priester, Arbogast, und einem Franken zu schlichten hatte, den Priester zum Reinigungseide aufforderte, und der, weil er über dem Grabe falsch geschworen hatte, beim Ausgehen aus der Kirche todt niedergefallen ist. Ein zweites Beispiel wird unmittelbar darauf von einem Diakon aus der Stadt Trier berichtet [2]).

Nicetius, der während seines Lebens so große Verehrung gegen Maximinus an Tag gelegt und die Celebrität seines Grabes gesteigert hatte, erhielt seine Grabstätte neben dem heiligen Vorgänger und verherrlichte dasselbe nun auch durch Wunderheilungen nach seinem Tode [3]).

---

[1]) **Vita s. Nicet. c. IV.**

[2]) **De glor. confessor. c.** 93.

[3]) **L. c. cap.** 94.

Seinem Beispiele folgend hat auch der h. Magnericus eine große Verehrung gegen Maximinus gehegt und sich in Gebet und Betrachtung über seinem Grabe Licht und Kraft zur Führung des bischöflichen Amtes geschöpft [1]).

Gehören die Angaben über die große Verehrung des h. Maximinus und die Celebrität seiner Kirche bei Gregor von Tours dem sechsten Jahrhunderte an, so haben drei nachfolgende Schriften ähnliche Berichte über die Folgezeit bis unter die Regierung Otto des Großen in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Um die Mitte des achten Jahrhunderts nämlich hat ein ungenannter Mönch zu St. Maximin eine Abhandlung zum Lobe des h. Maximin geschrieben und im Convente vorgetragen, worin er mancherlei Heilungen an dessen Grabe erzählt, unter andern von Carl Mertell, der zum Danke dem Kloster verschiedene Güter geschenkt, und von mehren Personen aus der Umgebung des Königs Pipin, die dieser behufs der Heilung von ihren Leibesübeln zu dem Grabe unsres Heiligen geschickt hatte [2]). In dem Jahre 839 hat Lupus, Bischof zu Chalons an der Marne, der längere Zeit zu Trier lebte, es unternommen, die vorhergehende Schrift zu überarbeiten, in der Absicht, den Styl zu verbessern und sie von sachlichen Unrichtigkeiten zu reinigen. Wesentlich Neues hat er aber nicht hinzugefügt [3]). Dagegen aber hat Sigehard, ein Mönch zu St. Maximin, im Jahre 962 den Faden der Erzählung wieder aufgenommen, wo Lupus aufgehört, und hat die Vorgänge an dem Grabe des Heiligen bis auf seine Zeit berichtet, und zwar in reinerer Sprache, als man sie von einem Schriftsteller des so dunkeln zehnten Jahrhunderts erwartet. Sigehard schrieb im Auftrage des ausgezeichneten Abtes Wigger, gibt seine Schrift als zweites Buch zu jenem des Lupus, und versichert, daß er nur berichte, was der Abt und seine Brüder mit eigenen Augen gesehen oder von glaubwürdigen Personen über die Wunder an dem Grabe ihres heiligen Patrons erfahren hätten. Mit Uebergehung dieser Berichte heben wir hier nur aus, was Sigehard aus zuverlässigen Mittheilungen über die Verwüstung

---

[1]) Hist. Franc. libr. VIII. c. 12.

[2]) Diese Abhandlung ist abgedruckt in den Acta SS. Tom. VI. Maji, pag. 371—375.

[3]) Die Schrift des Lupus ist zu finden bei Surius zum 29. Mai. Baluz hat den Abt Lupus von Ferrieres für den Verfasser gehalten und daher die Schrift unter den Werken desselben gegeben; Tillemont, die Bollandisten, Baillet und Rivet haben aber nachgewiesen, daß dieser gelehrte Abt nicht als Verfasser angenommen werden könne. Siehe Acta SS. l. c. p. 370 et 371. Hist. liter. de France, vol. V. p. 267.

der Stadt und der Vororte durch die Normannen im Jahre 882 und das Schicksal des Grabes des h. Maximinus in und nach derselben erzählt. Denn nicht allein bildet die Geschichte und die große Verehrung dieses heiligen Bischofs und seines Grabes den Kern und Mittelpunkt, um den sich das hohe Ansehen, der Reichthum und die Celebrität dieser Abtei allmälig gebildet haben, sondern die nach innern und äußern Gründen so glaubwürdige Darstellung der Schicksale der Abtei Maximin bei jener schrecklichen Verwüstung verbreitet auch viel Licht über die Geschichte der übrigen Klöster und Kirchen unsrer Stadt. Sigehard berichtet nun aber, daß jene so beklagenswerthe Niedermetzelung der Bewohner und Zerstörung der Stadt so unerwartet und urplötzlich (improvisa ac subita) eingetreten sei, daß das Kloster Maximin mit den übrigen nicht allein in Asche gelegt, sondern auch an den Mönchen und dem übrigen Klosterpersonal ein solches Hinmorden verübt worden, daß Keiner von Denen am Leben geblieben sei, welche die Stelle, wo der Leib des Maximinus ruhte, gekannt hätten. Diese Stelle habe sich aber, wie sich später herausgestellt, hinter dem Altare gegen Osten, sieben Fuß von der Linie des Altars, befunden; nämlich eine kleine Gruft, eben nur einen Sarg fassend, und mit kleinen Steinen geschlossen, gerade nur stark genug, um das Gewicht des darüber liegenden Fußbodens zu tragen. Dort lagen die Reliquien des Heiligen eine Reihe von Jahren bis die Mönche die verwüstete Kirche wieder herstellten und ein eigenthümlicher Zufall zur Entdeckung der unbekannten Stelle führte. Während der Restauration der Kirche nämlich ging einer der Handlanger mit einem etwas schweren Steine auf der Schulter über jene Stelle; der Stein fiel ihm herunter und zerschlug die nicht starke Decke über dem Sarge des Maximinus, wodurch derselbe etwas sichtbar wurde. Der Klosteraufseher Wenilo und der Kirchenschatzmeister Wanbert werden von den Mauerern herbeigerufen, die sogleich dem Bischofe Ratbod Anzeige von der Entdeckung des Sarges machen. Ratbod ordnet zur Vorbereitung auf eine feierliche Erhebung ein dreitägiges Gebet mit Fasten in der Stadt und der Umgebung an. Am dritten Tage, einem Freitage, kommt er in feierlichem Zuge der Stadtgeistlichkeit und des Volkes, barfuß und Litaneien betend in das Kloster. Währenddeß war eine solche Menge von Menschen aus der Umgegend herbeigeströmt, daß die Stadt sie kaum zu fassen vermochte, bei welcher Gelegenheit wieder viele Krankenheilungen vorgekommen sind. Nachdem die zerbrochene Decke vollständig abgenommen worden, zeigte sich der ganze marmorne Sarg, in diesem eine Kiste von Cypressenholz, in welcher der Leib des Heiligen sich befand. Die Kleider und der Leib desselben waren noch so unver-

sehrt, als wenn er erst an jenem Tage begraben worden wäre, nur daß die Nase von dem Drucke des Deckels etwas zur Seite, der linken nämlich, verbogen war. Stola und Pallium hat der Erzbischof als Reliquien zu sich genommen, die übrigen Kleider um die Schultern des Heiligen gelegt. Mit Stola und Pallium trat er sodann vor das versammelte Volk hin und hielt eine passende Anrede an dasselbe, wobei er jene Kleidungsstücke vor dessen Augen entfaltete.

Den Tag dieser feierlichen Erhebung hat der Erzbischof zu einem Festtage für das Kloster erhoben. Eine Zeit lang hat man den Sarkophag, auf Posten erhöht, über der Gruft aufbewahrt, bis unter Erzbischof Rotger, dem Nachfolger Ratbod's, derselbe wieder an die ursprüngliche Stelle in die Gruft hinabgelassen wurde.

Alle diese Vorgänge hat der oben genannte Wenilo, Augenzeuge derselben, öfter mit einem Eidschwure betheuert; und da dieselben in den Anfang des zehnten Jahrhunderts fallen und Sigehard in dem Jahre 962 geschrieben hat, so mußte Wenilo's Erzählung zu dieser Zeit noch in frischem Andenken in dem Kloster fortleben [1]).

Die älteste Geschichte der Abtei.

Daß an der Stelle der nunmehr in eine Caserne umgewandelten Abtei St. Maximin in römischer Zeit eine Basilika gestanden habe, war aus alten Schriften der Abtei das ganze Mittelalter hindurch bekannt und ist bei Ausgrabungen zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts vielfach bestätigt worden. Wie Brower als Augenzeuge berichtet, sind damal aus dem Boden zerbrochene Statuen von Fechtern, Schilde, Säulenknäufe, Constantinische Münzen, Grabschriften der Familie der Flavier, der Constantin angehörte, und eine Menge andrer Gegenstände, die nach Stoff, Form und Bestimmung römischen Ursprung verriethen, hervorgezogen worden [2]). Wiltheim macht es mit archäologischen Gründen höchst wahrscheinlich, daß jene Basilika ein Pallast der Kaiser mit einem Apollotempel gewesen sei [3]). Dieses römische Gebäude ist bereits während der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts

---

[1]) Sigehards Schrift ist vollständig abgedruckt in den Acta SS. Tom. VI. Maji, pag. 376—384; zum Theil findet sie sich auch bei Hontheim, Prodrom. p. 465—468; sodann haben auch die Num. 8—18, als Data für die Geschichte Lothringens enthaltend, in den Monum. Germ. von Pertz, Tom. IV. p. 228—234, Aufnahme gefunden.

[2]) Proparasc. p. 39.

[3]) Lucilburg. roman. libr. IV. c. 4.

in eine Kirche umgewandelt, diese dem h. Johannes Evang. geweiht und der h. Maximinus 352 in derselben beigesetzt worden. Die Maximinischen Alterthümer sagen, der Pallast sei in dem Jahre 333 von Constantin dem Bischofe Agritius geschenkt und von diesem in eine dem h. Johannes geweihte Kirche umgewandelt worden. Diese Angabe stimmt wenigstens mit der allgemeinen historischen Thatsache, daß unter Constantin in den vornehmsten Städten des Reiches kaiserliche Palläste und heidnische Tempel in christliche Kirchen umgewandelt worden seien, überein; und wenn Hontheim gegen die Einweihung durch Agritius vorbringt, dieselbe sei mit den Worten des Athanasius nicht zu vereinbaren, der von dem Jahre 336 schreibe, daß er zu Trier und Aquileja den Gottesdienst an Festtagen wegen der großen Anzahl der Gläubigen in noch nicht vollendeten Kirchen habe abhalten sehen, während Agritius bereits 332 gestorben sei, so geht er damit offenbar zu weit, indem Athanasius unbezweifelt von der Domkirche spricht, und seine Worte das Vorhanden- und Vollendetsein andrer Kirchen zu Trier gar nicht ausschließen, eher sogar voraussetzen.

So viel ist gewiß, daß vor dem Ableben des h. Maximinus (349) die Kirche des h. Johannes bereits bestanden, Maximinus in derselben seine Grabstätte erhalten hat und die Kirche selbst fortan nach den beiden Heiligen benannt worden ist. Auch findet bezüglich dieser Angaben keine Verschiedenheit statt in den abteilichen und erzbischöflichen Streitschriften. Eine solche tritt aber sofort ein, wo über die unter Constantin vorgenommene Ausstattung, Dotation und Bedienung jener Kirche berichtet wird. Hören wir zuerst, wie diese Ausstattung auf Seite der Abtei erzählt wird, sodann auch die Angaben der erzbischöflichen Schriften hierüber; durch kritische Ausscheidung des Unhaltbaren auf beiden Seiten wird sich dann wenigstens annäherungsweise herausstellen, was als das Wahrscheinlichste festzuhalten sei.

Die Maximinischen Schriften erzählen, der h. Agritius habe einen Mönch Namens Johannes von Antiochien nach Trier mitgebracht, der sich an der Kirche des h. Johannes mit mehren Genossen seiner ascetischen Lebensweise niedergelassen habe und der erste Vorsteher der klösterlichen Genossenschaft daselbst geworden sei, weswegen er daher auch als der erste Abt des Klosters Maximin aufgeführt wird. Nur von Einem aus dieser Genossenschaft habe sich in alten Schriften der Name erhalten, Felicius nämlich. In dem Jahre der Einweihung der Johanneskirche habe Constantin auf Antrieb seiner Mutter Helena jener Genossenschaft auch mehre Güter geschenkt, nämlich Güter zu Wasserbillig (Aquaevillacum) und Mertert (Merchedictum), und sei daher auch dieser Kaiser Stifter der Abtei St. Maximin, weil er das

Gebäude für die Kirche hergegeben, jener Genossenschaft geschenkt und sie mit Gütern ausgestattet habe [1]).

Von den Männern, die dieser Genossenschaft, in den Maximinischen Schriften durchgängig Asceterium genannt, nach Johannes als „Aebte" vorgestanden haben sollen, sind nur Namen gegeben, ohne daß weiter irgend etwas von ihrem Leben und Wirken beigebracht würde: Johannes, Felicius, Utilradus, Tranquillus [2]), Emerentianus, Maurelian, Honestus, Remigius, dem 494 Fibicius gefolgt, der bald den bischöflichen Stuhl von Trier bestiegen habe. Weiter werden genannt Folmarus (Volimerus), Rondingus und als zwölfter Abt Gundilandus, von denen aber ebenso wie von den frühern die Jahre nicht angegeben werden können. Unter dem nächsten Nachfolger, Memilianus, wird weiter berichtet, habe der König Dagobert I dem Kloster bedeutende Güter geschenkt und dadurch den Grund gelegt zu dem ungewöhnlichen Reichthume desselben in den folgenden Jahrhunderten. Die Schenkung Dagoberts habe aber bestanden in dem ausgedehnten Hofe Detzem an der Mosel, in sich begreifend die zehn Hofgüter Detzem, Kenn, Kirsch, Longuich, Rigol, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfank und Leiwen, oder alles königliche Land zwischen der Ruwer und dem Iderwalde. Dieser bedeutenden Güterschenkung an das Kloster Maximin habe sodann Dagobert noch die Bestätigung der von Constantin herrührenden allseitigen Exemtion und Immedietät desselben hinzugefügt und sei Dagobert daher auch durch Beides, die Güterschenkung und die Exemtion, als zweiter Stifter der Abtei zu betrachten.

Fragen wir nun nach den Quellen und der historischen Gewähr dieser Angaben, so wird uns für Beides ein Diplom Dagobert I, datirt aus dem XI. Regierungsjahre desselben — also dem Jahre 633 — vorgebracht, in welchem erzählt wird, Dagobert habe bei Gelegenheit einer Versammlung von Bischöfen und Grafen zu Mainz Abgeordnete zu dem Abte Memilian geschickt, die Nachfrage darüber anstellen und ihm berichten sollten, von wem das Kloster Maximin gegründet und wessen Gerichtsbarkeit dasselbe seit den ältesten Zeiten untergeben sei. Darauf hätten der Abt und die Brüder einige sehr alten Schriften (perlectis in eo

[1]) Daher denn auf einem Denksteine neben den Statuen von Constantin und Helena im Vorhofe der Abtei die Inschrift zu lesen war: **Sancta Helena ejusque filius Constantinus magnus dictus Flavius primus Romanorum imperator catholicus hujus imperialis monasterii fundator anno incarnationis Domini CCCXXXIII.**

[2]) Alte Inschriften in der Abtei besagten, unter diesem sei der h. Maximinus in der Kirche begraben worden, was bekanntlich 352 geschehen ist.

loco quibusdam vetustissimis cartulis) durchlesen und darin gefunden, daß Constantin mit Helena eine Basilika zu der Kirche des h. Johannes hergegeben, „Arme Christi (pauperes Christi) unter Leitung eines Johannes (von Antiochien) hieher gesetzt und weiterhin angeordnet habe, daß die Genossenschaft unter keines Andern Gerichtsbarkeit, als der seinigen und der seiner Nachfolger, der Kaiser, stehen solle". Auf den Bericht hievon habe nun Dagobert diese letztere Anordnung Constantins mit königlicher Sanktion bestätigt und die reiche Schenkung des Hofes Detzem hinzugefügt [1]).

Drei Jahrzehnte vor dieser Schenkung Dagoberts, d. i. um das Jahr 600, — ist ferner in die Darstellung eingeflochten, — habe die bisher nach orientalischer Disciplin lebende klösterliche Genossenschaft die Regel des h. Benedikt angenommen und sei daher die nunmehrige Benediktinerabtei St. Maximin die ununterbrochene Genossenschaft, die in den Tagen Constantin's an die Johanniskirche gesetzt worden.

Um die Mitte des achten Jahrhunderts, sagen weiter die abteilichen Schriften, hat sich auch der Erzbischof Hildulph um das Kloster Maximin verdient gemacht, indem er die verfallenen Gebäude hergestellt, eine neue Kirche aufgeführt und die Gebeine des h. Maximinus aus dem alten Oratorium in die neue Kirche transferirt, endlich auch die Disciplin der Mönche in guten Stand hergestellt habe.

Fassen wir nun die vorstehenden Angaben der Abtei über ihre Stiftung und Ausstattung in kurze Sätze zusammen, so lauten dieselben folgendermaßen.

1) Constantin und Helena sind die Stifter des Klosters St. Maximin; sie haben das Gebäude zu der Johanniskirche hergegeben, an diese Kirche eine klösterliche Genossenschaft gesetzt und derselben Güter überwiesen.

2) Constantin hat diese Genossenschaft sammt ihren Gütern unmittelbar unter die kaiserliche Gerichtsbarkeit gestellt.

3) Von Anbeginn seines Bestehens hat dieses Kloster auch unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle gestanden, war also immer exemt von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Trierischen Erzbischöfe und von der spätern weltlichen Hoheit derselben als Churfürsten [2]).

4) Dagobert hat diese zweifache Immedietät, von Constantin herrührend, bestätigt und eine reiche Güterschenkung hinzugefügt, ist

---

[1]) Diese Urkunde ist abgedruckt bei **Honth. I, p.** 78 et 79, mit der gründlichen diplomatischen Kritik derselben unter dem Texte aus dem Werke Mabillons **De re diplom.**, auf die wir weiter unten zurückkommen werden.

[2]) **Defensio abbat. imper. S. Maxim. per Zilles. p.** 36 et 37.

daher in hohem Maße als Wohlthäter (benefactor), aber nicht als Stifter (fundator) des Klosters zu betrachten.

5) Die Benediktinerabtei Maximin ist die ununterbrochene Fortsetzung der unter Constantin an die Johanniskirche gesetzten klösterlichen Genossenschaft von „Armen Christi“.

In wesentlichen Punkten hievon abweichend lautet nun aber die Geschichtserzählung auf Seite der Trierischen Erzbischöfe, welche die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Abtei in Anspruch nahmen, dieser nur das Recht zugestehend, Confirmation der Abtswahlen von dem apostolischen Stuhle entgegenzunehmen. Zwar wird nicht in Abrede gestellt, vielmehr in Uebereinstimmung mit den abteilichen Angaben ausgesagt, daß Constantin und Helena eine Basilika zu der Johanniskirche hergegeben hätten, der h. Agritius diese Kirche eingeweiht habe; nicht minder auch, daß derselbe eine Genossenschaft von Männern unter der Leitung des Johannes von Antiochien an jene Kirche gesetzt habe, als deren Fortsetzung die Benediktiner der Abtei Maximin zu betrachten seien. Endlich wird nicht allein zugestanden, daß der Erzbischof Hildulph sich Verdienste um das Kloster erworben habe, sondern es werden diese auch als so bedeutend bezeichnet, daß Hildulph gleichsam als zweiter Stifter zu betrachten sei.

Aber — und hierauf wird mit Recht ein großes Gewicht gelegt — jene Männer an der Johanniskirche zur Zeit des Constantin und Agritius und ihre Nachfolger in langer Zeit seien keine Mönche gewesen, deren es damal noch keine in Gallien gegeben habe, sondern Priester, Cleriker, die unbezweifelt unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs gestanden hätten. So sei es verblieben bis c. 547 die Erzbischöfe von Trier die Johannis- oder Maximinkirche mit Zubehör Benediktinermönchen übergeben hätten, die aber ebenso, wie früher die Priester und andern Cleriker, der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen gewesen seien. Die fränkischen Könige Dagobert I und Sigebert hätten sodann 643 und 654 auf Anstehen und zu Gefallen des Erzbischofs Modoald dem Kloster namhafte Schenkungen gemacht, seien daher allerdings als Wohlthäter, nicht aber als Stifter der Abtei zu betrachten. Immerhin aber hätten sie die Untergebenheit des Klosters unter die Erzbischöfe bestehen lassen. Der Erzbischof Hildulph endlich sei in so ausnehmender Liberalität und Sorgfalt Restaurator der Abtei in geistlichen und weltlichen Dingen geworden, daß er gleichsam als neuer Stifter derselben betrachtet werden müsse.

Sehen wir uns nun die beiderseitigen Darstellungen etwas näher an, so wird sich bald herausstellen, daß jene auf Seite der Abtei eben in den Punkten, auf die es für eine Rechsbegründung hauptsächlich

ankommt, vor der historischen Kritik nicht bestehen kann. Dieselbe stützt nämlich alle ihre Ansprüche auf die Dagobertinische Urkunde aus dem Jahre 633, die selbst wieder auf die Constantinische Schenkung und Anordnung gebaut ist. Abgesehen nun davon, daß jene Urkunde aus vielen rein diplomatischen Gründen von Mabillon und Hontheim als unächt nachgewiesen ist, und also schon aus diesem Grunde nichts aus derselben bewiesen werden kann, sind auch ihre Angaben mit allgemein anerkannten historischen Thatsachen nicht zu vereinbaren. Die Entstehung des Mönchswesens in Aegypten, der Wiege desselben, gehört, frühestens angesetzt dem dritten und vierten Jahrzehent des vierten Jahrhunderts an, und hat der h. Hilarion, ein Schüler des h. Antonius († 356), diese Lebensweise erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Syrien verpflanzt. Daher wird denn der h. Agritius, der bereits vor 314 von Antiochien nach Trier gekommen sein muß, noch keinen Mönch aus Syrien mit hieher gebracht haben. In Gallien hat es unter Constantin und noch mehre Jahrzehente hindurch keine Mönche gegeben und wird das Kloster Marmoutier, das der h. Martin von Tours in den siebenziger Jahren des vierten Jahrhunderts gegründet hat, allgemein als das erste und älteste in ganz Gallien betrachtet. Daher haben denn auch Brower und Masen bereits vor der diplomatischen Kritik Mabillons über die Dagobertische Urkunde bescheidene Zweifel gegen die Maximinischen Angaben geäußert, indem sie der Bezeichnung der geistlichen Genossenschaft an der Johanniskirche als Kloster (monasterium) die parenthesirte Frage — an cleri coenobium? — beifügten, und der mit dem Johannes von Antiochien angehobenen Reihenfolge der Aebte von Maximin beisetzten — „wenn anders die übrigen Länder dem Trierischen ein so hohes Alter des Mönchswesens zugestehen werden“ [1]).

Bekannt ist ja, daß selbst Rom erst im Jahre 340 die ersten Mönche gesehen hat, und zwar jene zwei Mönche, die den h. Athanasius bei seinem zweiten Exil zum Papste Julius begleiteten.

Die Männer, welche in Begleitung des h. Agritius nach Trier gekommen sind, werden also sicher keine Mönche gewesen sein, sondern Cleriker, deren sich dieser Bischof als Gehilfen in seinem Amte bedienen wollte, wie denn ein Exorcist, Namens Felix, ihn 314 auf die Synode zu Arles begleitet und mit ihm die Akten derselben unterzeichnet hat.

---

[1]) **Agmen ducit inter abbates majorum traditione, *si tamen illam monasticae canitiem exteri Treviris indulgebunt*, Joannes Antiochenus etc. Metrop. eccl. Trev. libr. III. c. 2.**

Vermuthlich haben wir daher auch eben in diesem Exorcisten Felix den Felicius, von welchem die Annalen von Maximin sprechen, der aber kein Mönch gewesen ist, indem bekanntlich erst in viel spätern Zeiten Mönche geistliche Weihen zu empfangen pflegten. Daher wird denn sicher jene Genossenschaft von Männern an der Johanniskirche nicht aus Mönchen bestanden haben, sondern aus Clerikern, die den geistlichen Dienst an jener Kirche zu leisten hatten und eine Art gemeinschaftlichen Lebens führten. Und was nun weiter die vorgebliche Stiftung des Klosters durch Constantin betrifft, so wird diese dem Gesagten gemäß auf die Hergabe eines Gebäudes zu der Johanniskirche zu reduciren sein, die allerdings der Kern gewesen ist, um welchen sich danach, aber doch erst nach der Beisetzung des h. Maximinus in derselben und durch die Celebrität seines Grabes in Folge vieler Wunderheilungen, die geistliche Genossenschaft gebildet hat.

Weiterhin aber liegt in der vorgeblichen Anordnung Constantin's, daß jene Genossenschaft an der Johanniskirche keiner andern Gerichtsbarkeit als jener des Kaisers unmittelbar untergeben sein soll, aus welcher Anordnung Zilles, der Advocat der Abtei im siebenzehnten Jahrhunderte, auch Exemtion von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs hergeleitet hat, eine gar zu plumpe Uebertragung eines in viel spätern Jahrhunderten erst entstandenen Rechtsverhältnisses in die Regierungszeit des ersten christlichen Kaisers, als daß dieselbe nicht schon auf den ersten Blick als das, was sie ist, als eine Erfindung erkannt werden müßte. Eine noch ungeschicktere Erfindung ist es aber, daß Constantin jene geistliche Genossenschaft auch sogar unmittelbar unter den apostolischen Stuhl gestellt habe, ein Rechtsverhältniß, an das damal und Jahrhunderte nachher noch kein Mensch in der Christenheit gedacht hat.

Unter Constantin und Agritius also sind keine Mönche an die Johanniskirche gesetzt und noch viel weniger die dort lebenden Männer unmittelbar unter des Kaisers und des Papstes Gerichtsbarkeit gestellt worden. Wann nun aber die Genossenschaft von Clerikern, welche die Johanniskirche bedienten, eine Ordensregel und welche sie angenommen haben, darüber fehlen uns bestimmte Angaben. Man könnte vermuthen, es müsse dieses schon ziemlich frühe, und zwar schon im vierten Jahrhunderte, geschehen sein, da ja aus der Bekehrungsgeschichte des h. Augustin bekannt sei, daß es schon vor dem Jahre 386 eigentliche Mönche bei Trier gegeben habe, die nach dem Institute des h. Antonius lebten. An welcher Stelle auch immer diese Männer sich niedergelassen haben mochten, südlich oder östlich von der Stadt Trier in den Gärten, in der Nähe der Eucharius- oder der Johanniskirche, so viel

ist gewiß, daß dieselben Einsiedler gewesen sind, deren Institute die Annahme geistlicher Weihen durchaus fremd war, indem die Regel des h. Pachomius vom Jahre 340, die älteste Ordensregel überhaupt, ausdrücklich verbot: „Keiner der im Kloster lebenden Brüder soll die geistlichen und priesterlichen Weihen empfangen, damit nicht Zwiespalt und Neid im Kloster entstehe.“ Demnach kann also weder an der Johannis- noch an der Euchariuskirche ursprünglich eine Genossenschaft von Mönchen angenommen werden, indem diese keine Kirche bedienen konnten, vielmehr selber des Dienstes von Priestern bedurften. Daß die Regel des h. Basilius, verfaßt im Jahre 362, die jenes Verbot der Annahme geistlicher Weihen für Mönche insofern löste, als sie anordnete, daß jedes Kloster einige geweihte Priester haben müsse, in den ältesten Zeiten zu Maximin bestanden habe, ist, nach Angabe der fleißigen Forscher Brower und Masen, bei ältern Schriftstellern nirgend zu finden; spätere Schriftsteller haben es nur vermuthet, und zwar aus der Bezeichnung des Johannes von Antiochien als „eines Mannes Gottes nach der orientalischen Lebensweise (disciplina)“, eine Vermuthung, die wir als völlig unstatthaft bezeichnen müssen, weil zu der Zeit dieses Johannes die klösterliche Lebensweise noch im ganzen Oriente unbekannt war. Auch können uns die Bezeichnungen **Monasterium**, Coenobium, und selbst **Abbatia** keinen sichern Haltpunkt zur Bestimmung der Zeit, wo eine Ordensregel angenommen worden sei, an die Hand geben, da bis tief in das Mittelalter hinein auch die Genossenschaften von Clerikern an Kirchen, die ein gemeinsames Leben führten, Monasterien, Cönobien und Abteien, so wie die Vorsteher derselben Aebte genannt worden sind[1]). So ist die geistliche Genossenschaft an der Euchariuskirche, wenigstens ebenso alt, wie die zu St. Maximin, in der ältern Zeit ein Cönobium von Clerikern gewesen und hat ziemlich spät erst die Ordensregel des h. Benedikt angenommen. Ziehe ich nun weiter in Betracht, daß die Stiftung aller andern ältesten Klöster unsers Erzstifts, welche die Benediktinerregel befolgten, Tholey, Echternach, Marien, Mettlach, St. Deodat in den Vogesen, Eugnon (Caseguidinense) im Luxemburgischen, St. Irminen, Symphorian und Pfalzel, in das siebente Jahrhundert fällt,

---

[1]) **Honth. I. 281. a; ibid. 354 seq. b. Ducange, glossar. s. vv. abbatia, abbas, monaster.** Es sind also namentlich die Dom- und Collegiatstifte so genannt worden und rührt daher auch noch der Name „Münster“, den Dom- und Stiftskirchen führen. Unser Stift Paulin wurde im Mittelalter regelmäßig „Münster“ (**monasterium**) genannt. Schmidt, die Kirche des h. Paulinus, S. 416 ff.

so liegt mir die Vermuthung ganz nahe, daß auch zu St. Maximin eben in dieser Zeit das eigentliche Regularleben, und zwar nach der Regel des h. Benedikt, eingeführt worden sei, und daß bis dahin eine Genossenschaft von Clerikern an jener Kirche gestanden habe. Diese Vermuthung erhält ein nicht geringes Gewicht durch die Angabe unsers Trithemius, der den Erzbischof Hildulph (666—671) geradezu als Stifter des Klosters St. Maximin bezeichnet, mit dem Hinzufügen, daß er dasselbe für hundert Mönche dotirt habe [1]). Der h. Hildulph ist aus seiner Biographie als ein großer Liebhaber und Förderer des Klosterlebens bekannt, hat 671 den bischöflichen Sitz von Trier verlassen, sich in die Einsamkeit der Vogesen zurückgezogen, wo er das Kloster Moyenmoutier (monasterium medianum) gestiftet hat, in welchem er der erste Abt geworden ist. Außerdem hat er zu der Stiftung des Klosters St. Deodat mitgewirkt und ist in der betreffenden Urkunde gesagt, daß in dem Kloster „Mönche oder Missionäre (monachi vel peregrini) nach der Regel der hh. Väter Benedikt und Columban leben sollten" [2]).

Was Zillesius, der Anwalt der Abtei gegenüber den Ansprüchen der Erzbischöfe, gegen die Geltendmachung der großen Verdienste des h. Hildulph um die Abtei vorbringt, beruht Alles auf völlig falschen Nachrichten über diesen Bischof, die erst zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ihre Berichtigung gefunden haben. Zillesius nämlich setzt mit Brower und andern Schriftstellern den Hildulph in die Mitte des achten Jahrhunderts, während derselbe von 666 bis 671 Bischof von Trier gewesen und 707 in seinem Kloster in den Vogesen gestorben ist. Er läßt ihn, nach dem Beispiele des h. Willibrord, als armer Mönch aus Britannien herüberkommen, in das Kloster Maximin eintreten, dann Abt daselbst und endlich Bischof werden, zu einer Zeit, wo durch den unseligen Milo die Trierische Kirche sich in dem desolatesten Zustande befunden und es also dem Hildulph allseitig an den

---

[1]) De vir. illustrib. O. S. B. libr. III. c. 203. Hic (S. Hildulph.) fundavit monasterium S. Maximini et pro centum monachis praebendavit. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angabe verschlägt es nichts, daß Trithemius die Zeit dieses Erzbischofs unrichtig auf 730 angibt, wie denn seine Zeitangaben häufig an Unrichtigkeiten leiden. Auch Brower und mehre andre Schriftsteller haben des Hildulph Lebenszeit unrichtig angegeben, und zwar über ein halbes Säculum zu spät gesetzt. Wiltheim hat diese Chronologie kritisch berichtigt und der Benediktiner Belhomme und andre Kritiker haben nachgewiesen, daß die Zeit des Episcopats von Hildulph auf 666—671 anzusetzen ist, und daß die bisherige unrichtige Zeitangabe die Glaubwürdigkeit der von ihm berichteten Thaten nicht beeinträchtige. Honth. I. p. 84.

[2]) Honth. I. 84 et 85.

Mitteln zur Dotation eines Klosters gefehlt habe. Auf den bischöflichen Stuhl resignirend habe Hildulph sich zuletzt wieder in die Einsamkeit von Maximin zurückgezogen; Alles völlig falsche Angaben, die nur einigermaßen aus der unrichtigen Chronologie über Hildulph zur Zeit des Zillesius begriffen werden können. Hildulph war nicht von Britannien herübergekommen, sondern von Regensburg, war geboren von vornehmen Eltern, war nicht Mönch, sondern hat erst nach seiner Resignation das Mönchsleben ergriffen, und nicht zu Maximin, sondern in dem von ihm gestifteten Moyenmoutier, das er mit reichen Einkünften versehen hat [1]). Konnte nun Hildulph noch nach seiner Resignation ein Kloster gründen und mit Einkünften versehen, warum soll er dieses nicht als Bischof von Trier gekonnt haben?

In den beiderseitigen Darstellungen der Gründungsgeschichte der Abtei also — das ist nicht zu verkennen — wird ein besondres Augenmerk auf den Erzbischof Hildulph genommen; in der erzbischöflichen, um Hildulph als den Restaurator des Klosters erscheinen zu lassen, in der abteilichen, um seine Verdienste um das Kloster auf ein möglichst geringes Maß herabzudrücken. Fragen wir, mit welchem Erfolge das Letztere angestrebt worden ist. Zillesius allerdings hat die Berufung auf Hildulphs Verdienste um das Kloster kurz abgefertigt, aber eben nur als Advokat, nicht als Historiker. Weil das Klosterarchiv keine Schenkungsurkunde von Hildulph aufwies, so hat er geschlossen, Hildulph habe dem Kloster keine Güter geschenkt; und weil er sich Hildulph als Mönch denkt, der das Gelübde der Armuth abgelegt gehabt habe, so schließt er, derselbe habe gar keine Mittel gehabt und also nicht Wohlthäter des Klosters sein können. Weil er aber die unbestreitbare Angabe, daß Hildulph die Klosterkirche erbaut habe, nicht leugnen kann, so sagt er, derselbe habe die Kirche mit Mitteln des Klosters erbaut. Der Jesuit Wiltheim, der einige Decennien nach Zillesius die Annalen des Klosters geschrieben, hat sich in die Unmöglichkeit versetzt gesehen, die wichtige Frage nach des Hildulph Verdiensten um das Kloster so geringfügig abzufertigen; und dies aus dem Grunde, weil die Klosterbibliothek selbst in einer alten Schrift die Acta S. Hildulphi aufbewahrte, die diesem Erzbischofe so große Verdienste um das Kloster Maximin zuschreiben, daß derselbe als zweiter Stifter der Abtei betrachtet werden muß, als welcher er auch in jener Schrift gepriesen wird [2]). Ungeachtet aller Bemühungen, die Angaben

---

[1]) Des Zillesius unrichtige Angaben stehen in seiner **Defensio abbatiae S. Maxim. p. 74**; Berichtigungen finden sich bei **Honth. I. p. 84 et 85**; bei **Calmet, histoire de Lorraine, Tom. II. Preuv. p. VII—IX.**

[2]) **Metrop. Eccles. Trev. vol. I. p. 341.**

dieser Schrift abzuschwächen, muß Wiltheim noch immer so viel zugestehen, als erforderlich ist, den Hildulph als Restaurator der Abtei in großartigem Maße aufrecht zu halten, wenn er nicht sogar, was mir das Wahrscheinlichste ist, Derjenige gewesen ist, der die ursprüngliche Genossenschaft von Clerikern in ein eigentliches Mönchskloster nach der Benediktinerregel umgewandelt hat. Wiltheim muß nämlich zugestehen, „daß Hildulph eine ausnehmende Vorliebe für Maximin gehegt und bethätigt habe; derselbe habe befürchtet, es könne der gute Eifer und die schöne Zucht zu Maximin untergehen, habe daher durch Zureden, Wohlgewogenheit, Eifer und überhaupt jede Art von Dienstleistung (votis, benevolentia, studio, omni denique officii genere)[1]) gewirkt; daher werde berichtet, er habe Alles im Kloster in bessern Stand gesetzt, in Gebäuden und Verschönerung (opere et cultu restituisse), habe die Kirche in ganz neuem Baue aufgeführt, eine große Anzahl von Mönchen — hundert an der Zahl — daselbst versammelt und dieselben in der Disciplin und den trefflichsten Einrichtungen befestigt. Daß dieses Alles von Hildulph geleistet worden sei, fügt nun Wiltheim hinzu, wolle er gern zugeben, wenn man noch hinzufüge, „derselbe habe aber nicht die Kosten und Auslagen dafür hergegeben.“

Das ist doch eine dem unbefangenen Leser unerwartete Wendung, bei der man sich eines mißbilligenden Kopfschüttelns kaum enthalten kann. Weiterhin weist nun Wiltheim auf die von Zillesius schon vorgeschützte Mittellosigkeit des Hildulph, und schließt daraus, man möge also die Wahrheit gestehen und sagen, aus der Dagobertischen Schenkung seien alle Auslagen für die ganze Restauration der Abtei von Hildulph bestritten worden, und habe dieser das Vorhaben Dagoberts mit dem Kloster nur zur Ausführung gebracht. Da nun aber Dagobert bereits 638 gestorben war und die Restauration von Maximin erst unter Hildulph, also nahe vierzig Jahre später eintrat, so mußte Wiltheim auch die Frage beantworten, wie es denn wohl gekommen sein möge, daß die Restauration bis auf die Zeit Hildulphs verschoben worden sei. Die Antwort darauf, meint er, liege auf der Hand; es hätten die Hofgüter, welche Dagobert geschenkt, nicht so schnell in Besitz genommen werden können, da dieser vier Jahre nach der Schenkung schon gestorben sei. Es lasse sich aber auch vermuthen, der Erzbischof Modoald habe es ungern gesehen, daß Maximin auf einmal so reich werde und habe daher Verzögerung bewirkt. Dann aber auch habe

---

[1]) Man sieht der Anhäufung vager Ausdrücke das Bemühen an, nur um die eigentliche Sache herumzugehen, um sie nicht mit dem rechten Namen benennen zu müssen.

die von Dagobert festgesetzte Zahl von hundert Mönchen nicht in ein paar Jahren beigebracht und disciplinirt werden können. Kurz, der h. Hildulph habe eben nur die letzte Hand an das von Dagobert begonnene Werk gelegt, ist der Schluß Wiltheims.

Wer sieht nicht, daß dies alles aus der Luft gegriffene Vermuthungen sind, um die sich ganz natürlich aus den Acta S. Hildulphi ergebende Schlußfolge nicht zu Worte kommen zu lassen[1]).

Zu dem Jahre 671, wo der h. Hildulph den bischöflichen Sitz resignirt hat, kommt Wiltheim abermal auf dessen Verhältniß zu der Abtei zu sprechen und berichtet, er finde in der Lebensbeschreibung Hildulphs aufgezeichnet, daß derselbe, bevor er Trier verlassen, das Kloster Maximin, um es allseitig gut zu versorgen, durch förmliche Schriften unter königlichen Schutz gestellt habe (regiae tutelae solemnibus tabulis addixisse). Diese Angabe setzt aber offenbar voraus, daß Hildulph einen bedeutenden Antheil an der Dotation des Klosters und also eine Art Recht über dasselbe gehabt haben müsse. Und ferner berichtet Wiltheim zum Jahre 707, dem Sterbjahre Hildulphs, der Verfasser der alten Biographie dieses heiligen Mannes sage, derselbe habe seinem Bruder Erhard, der unter ihm in dem Kloster Moyenmoutier gestanden, als dieser von dort weggegangen sei, „die Brüder, die er Gott und dem ehrwürdigen Patron Maximinus versammelt gehabt, angelegentlich anvertraut, auf daß er ihnen nach Kräften innerhalb und außerhalb treuen und beständigen Schutz gewähre". Diesen Worten, sagt Wiltheim, habe er lange nachgedacht, wohin dieselben wohl zielen möchten; zuletzt habe sich ihm ergeben, dieser Erhard werde dieselbe Person sein mit dem Gebehard oder Hebehard, der in der Reihenfolge der Aebte um diese Zeit stehe; und habe also Hildulph, „der Restaurator des Klosters und der Disciplin zu Maximin, der, wie billig, eine Art väterlicher Gewalt über die Maximiner gehabt, selbst damal noch, als er fern von Trier in den Vogesen lebte, seinem Bruder Erhard die Maximiner gleichsam aus einer Hand in die andre übergeben, die Sorgfalt um die versammelten Brüder mit Erhard theilend, ihnen die Lebensbedürfnisse beschafft und Wohnungen errichtet".

---

[1]) Die Gest. Trevir. I. 74 haben, gestützt auf jene Acta S. Hildulphi, die Angabe: Hildulph habe die Kirche des h. Johannes erbaut, den Leib des h. Maximin in dieselbe transferirt, habe die Stelle mit Mitteln und Grundgütern beschenkt, das Haus mit Cönobiten bevölkert und die Zahl der aufzunehmenden Mönche auf hundert festgesetzt.

dieser Schrift abzuschwächen, muß Wiltheim noch immer so viel zugestehen, als erforderlich ist, den Hildulph als Restaurator der Abtei in großartigem Maße aufrecht zu halten, wenn er nicht sogar, was mir das Wahrscheinlichste ist, Derjenige gewesen ist, der die ursprüngliche Genossenschaft von Clerikern in ein eigentliches Mönchskloster nach der Benediktinerregel umgewandelt hat. Wiltheim muß nämlich zugestehen, „daß Hildulph eine ausnehmende Vorliebe für Maximin gehegt und bethätigt habe; derselbe habe befürchtet, es könne der gute Eifer und die schöne Zucht zu Maximin untergehen, habe daher durch Zureden, Wohlgewogenheit, Eifer und überhaupt jede Art von Dienstleistung (votis, benevolentia, studio, omni denique officii genere) [1]) gewirkt; daher werde berichtet, er habe Alles im Kloster in bessern Stand gesetzt, in Gebäuden und Verschönerung (opere et cultu restituisse), habe die Kirche in ganz neuem Baue aufgeführt, eine große Anzahl von Mönchen — hundert an der Zahl — daselbst versammelt und dieselben in der Disciplin und den trefflichsten Einrichtungen befestigt. Daß dieses Alles von Hildulph geleistet worden sei, fügt nun Wiltheim hinzu, wolle er gern zugeben, wenn man noch hinzufüge, „derselbe habe aber nicht die Kosten und Auslagen dafür hergegeben."

Das ist doch eine dem unbefangenen Leser unerwartete Wendung, bei der man sich eines mißbilligenden Kopfschüttelns kaum enthalten kann. Weiterhin weist nun Wiltheim auf die von Zillesius schon vorgeschützte Mittellosigkeit des Hildulph, und schließt daraus, man möge also die Wahrheit gestehen und sagen, aus der Dagobertischen Schenkung seien alle Auslagen für die ganze Restauration der Abtei von Hildulph bestritten worden, und habe dieser das Vorhaben Dagoberts mit dem Kloster nur zur Ausführung gebracht. Da nun aber Dagobert bereits 638 gestorben war und die Restauration von Maximin erst unter Hildulph, also nahe vierzig Jahre später eintrat, so mußte Wiltheim auch die Frage beantworten, wie es denn wohl gekommen sein möge, daß die Restauration bis auf die Zeit Hildulphs verschoben worden sei. Die Antwort darauf, meint er, liege auf der Hand; es hätten die Hofgüter, welche Dagobert geschenkt, nicht so schnell in Besitz genommen werden können, da dieser vier Jahre nach der Schenkung schon gestorben sei. Es lasse sich aber auch vermuthen, der Erzbischof Modoald habe es ungern gesehen, daß Maximin auf einmal so reich werde und habe daher Verzögerung bewirkt. Dann aber auch habe

---

[1]) Man sieht der Anhäufung vager Ausdrücke das Bemühen an, nur um die eigentliche Sache herumzugehen, um sie nicht mit dem rechten Namen benennen zu müssen.

die von Dagobert festgesetzte Zahl von hundert Mönchen nicht in ein paar Jahren beigebracht und disciplinirt werden können. Kurz, der h. Hildulph habe eben nur die letzte Hand an das von Dagobert begonnene Werk gelegt, ist der Schluß Wiltheims.

Wer sieht nicht, daß dies alles aus der Luft gegriffene Vermuthungen sind, um die sich ganz natürlich aus den Acta S. Hildulphi ergebende Schlußfolge nicht zu Worte kommen zu lassen[1]).

Zu dem Jahre 671, wo der h. Hildulph den bischöflichen Sitz resignirt hat, kommt Wiltheim abermal auf dessen Verhältniß zu der Abtei zu sprechen und berichtet, er finde in der Lebensbeschreibung Hildulphs aufgezeichnet, daß derselbe, bevor er Trier verlassen, das Kloster Maximin, um es allseitig gut zu versorgen, durch förmliche Schriften unter königlichen Schutz gestellt habe (regiae tutelae solemnibus tabulis addixisse). Diese Angabe setzt aber offenbar voraus, daß Hildulph einen bedeutenden Antheil an der Dotation des Klosters und also eine Art Recht über dasselbe gehabt haben müsse. Und ferner berichtet Wiltheim zum Jahre 707, dem Sterbjahre Hildulphs, der Verfasser der alten Biographie dieses heiligen Mannes sage, derselbe habe seinem Bruder Erhard, der unter ihm in dem Kloster Moyenmoutier gestanden, als dieser von dort weggegangen sei, „die Brüder, die er Gott und dem ehrwürdigen Patron Maximinus versammelt gehabt, angelegentlich anvertraut, auf daß er ihnen nach Kräften innerhalb und außerhalb treuen und beständigen Schutz gewähre". Diesen Worten, sagt Wiltheim, habe er lange nachgedacht, wohin dieselben wohl zielen möchten; zuletzt habe sich ihm ergeben, dieser Erhard werde dieselbe Person sein mit dem Gebehard oder Hebehard, der in der Reihenfolge der Aebte um diese Zeit stehe; und habe also Hildulph, „der Restaurator des Klosters und der Disciplin zu Maximin, der, wie billig, eine Art väterlicher Gewalt über die Maximiner gehabt, selbst damal noch, als er fern von Trier in den Vogesen lebte, seinem Bruder Erhard die Maximiner gleichsam aus einer Hand in die andre übergeben, die Sorgfalt um die versammelten Brüder mit Erhard theilend, ihnen die Lebensbedürfnisse beschafft und Wohnungen errichtet".

---

[1]) Die Gest. Trevir. I. 74 haben, gestützt auf jene Acta S. Hildulphi, die Angabe: Hildulph habe die Kirche des h. Johannes erbaut, den Leib des h. Maximin in dieselbe transferirt, habe die Stelle mit Mitteln und Grundgütern beschenkt, das Haus mit Cönobiten bevölkert und die Zahl der aufzunehmenden Mönche auf hundert festgesetzt.

— Und endlich hat Hildulph sterbend noch des Klosters Maximin in Liebe gedacht, indem er seinen Brüdern anempfahl, sie sollten doch die Mönche zu Maximin wie Brüder lieben, ihnen in allwege hilfreich und mit Hochachtung zugethan bleiben. Hatte er doch auch bei seinem Abgange von Trier drei Brüder aus Maximin, den Spinulus, Johannes und Benignus mit sich nach den Vogesen in sein neues Kloster mitgenommen. Solche Sorgfalt und Liebe zu dem Kloster Maximin ist aber doch nur erklärbar durch die Annahme, daß Hildulph gleichsam der Schöpfer dieses Klosters gewesen ist. Das Alles muß Wiltheim selbst an der Hand der Acta S. Hildulphi zugestehen. Damit aber ist die Geschichtsdarstellung der Abtei von ihrer Stiftung im Wesentlichen aufgegeben, dagegen die Darstellung auf Seite der Trierischen Erzbischöfe, die dem h. Hildulph das Hauptverdienst an der Dotation des Klosters vindicirt, in der Hauptsache gerechtfertigt [1]). Die Berufung auf dieses Verdienst des h. Hildulph ist daher auch der Grund gewesen, warum die Kaiser Conrad III und Friedrich Barbarossa im zwölften Jahrhunderte, wie wir später sehen werden, die eine Zeit lang genossene Reichsunmittelbarkeit der Abtei aufgelöst und diese unter die Hoheit der Erzbischöfe zurückgestellt haben.

Aus der Zeit unmittelbar nach dem h. Hildulph erfahren wir nur wenig über das Kloster Maximin. Zuverlässig ist nur die Angabe, daß der h. Basinus, Nachfolger Hildulphs von 671—699, auf den bischöflichen Stuhl resignirt und seine letzten Tage in der Abtei Maximin beschlossen hat. Derselbe wird in den Maximinischen Schriften, nach seiner Resignation, als Abt aufgeführt, was ohne Zweifel auch seine Richtigkeit hat, da er als Bischof nicht unter einem Mönche stehen konnte, der vielleicht nicht einmal Priester war. Die Abtei hat aber eine Bulle vorgezeigt von Papst Gregor II aus dem Jahre 729, gerichtet an Basinus als Abt von Maximin, in welcher der Abtei das Recht den Abt zu wählen, diesem der Gebrauch der bischöflichen Insignien und dem Kloster die weltliche Immunität bestätigt wird. Diese Bulle ist aber ohne Zweifel unächt, schon allein wegen der Adresse an Basinus, der sicher 729 nicht mehr lebte, da schon wenigstens vierzig Jahre nach seinem Antritte des bischöflichen Amtes und dreißig nach

---

[1]) Die Gesta der Trierischen Bischöfe geben aber, nach Wiltheims eigenen Ausdrücken, das Verdienst Hildulphs um St. Maximin dahin an: er habe die Kirche des h. Maximin mit großem Aufwande gebaut, habe ein geräumiges Klostergebäude mit vielen Kosten aufgeführt und das Kloster mit bedeutenden Gütern dotirt, theils aus eigenem Vermögen, theils aus Gütern des Trierischen Clerus, und zwar für hundert Mönche.

seinem Rücktritte in die Abtei verflossen waren [1]). Außerdem bedurfte Basinus keiner päpstlichen Bulle, um sich der bischöflichen Insignien in dem Kloster zu bedienen, indem er ja Bischof war; infulirte Aebte aber hat es, nach des gelehrten Mabillon Angabe in seinen Annalen des Benediktinerordens, selbst in der Mitte des zehnten Jahrhunderts noch nicht gegeben.

Güterschenkungen an St. Maximin.

Die große Verehrung des h. Maximinus, von der die Schriften des Gregor von Tours und die beiden Bücher de miraculis S. Maximini aus dem achten und dem zehnten Jahrhunderte so vielfältige Beweise geben, sodann die wunderbare Hilfe in Krankheiten und andern Nöthen, welche manche vornehme Personen an dem Grabe des Heiligen gefunden haben, waren der fruchtbare Keim, aus welchem der Kirche und der geistlichen Genossenschaft an derselben schon frühe, besonders aber unter den fränkischen Königen, ein bedeutender Güterbesitz durch Schenkungen erwachsen ist. Die ältesten Besitzungen scheinen jedenfalls Mertert und Wasserbillig gewesen zu sein, die von dem Kloster auf eine Schenkung Constantins zurückgeführt wurden. Die zweite Schenkung wird dem Könige Dagobert I (633) beigelegt und befaßte in sich den ausgedehnten Hof Detzem an der Mosel, so genannt, weil er aus zehn Hofgütern bestand, die im Verlaufe der Zeit alle zu mehr oder minder bedeutenden Ortschaften angewachsen sind, nämlich Detzem, Kenn, Kirsch, Longuich, Rigol, Fell, Büdlich, Pölich, Thalfank und Leiwen [2]).

Carl Martell wurde um das Jahr 721 zu St. Maximin von einem Fieber geheilt und hat seinen Dank dafür durch die Schenkung von drei Landgütern erwiesen, von Weimerskirch, Steinsel und Cunzig im Merscher Thale unweit Luxemburg. Wiltheim knüpft an die Geschichte dieser Schenkung die Frage, wann denn Lucilburg an das Kloster gekommen sei, das später durch einen Tausch an den Grafen der Ardennen übergegangen und der Sitz der so berühmten Grafen von Luxemburg geworden ist. Und er antwortet darauf, daß er aus wichtigen Gründen der Meinung sei, Lucilburg sei in der

---

[1]) Honth. I. 117. n. a. Acta SS. Mart. Tom. I. p. 314. § 5.

[2]) Zwar ist die von der Abtei vorgebrachte Dagobertische Urkunde von der Kritik als unächt erwiesen; die Schenkung selber aber ist der Abtei nie bestritten worden, sondern nur die besondern Privilegien der geistlichen und weltlichen Unmittelbarkeit, welche zugleich mit jenen Gütern von Dagobert sollten verliehen worden sein.

Schenkung von Weimerskirch einbegriffen gewesen. Denn Weimerskirch liege eben nur drei Pfeilschüsse von Lucilburg entfernt; auch sei Lucilburg früher in Weimerskirch eingepfarrt gewesen und habe also wohl auch demselben bürgerlichen Banne angehört. Daher sei anzunehmen, daß, wer dem Kloster Maximin Weimerskirch geschenkt habe, auch Lucilburg, damal noch ein gering geachter Platz und ein Zubehör von Weimerskirch, geschenkt habe.

Ueber eine andre Schenkung aus dem Anfange des achten Jahrhunderts, der Hofgüter nämlich zu (Ober-)Emmel (in Embilado) durch den Bischof Basinus, der sich in die Einsamkeit nach Maximin zurückgezogen hatte, war die Urkunde nicht mehr vorhanden, hatte sich aber die Nachricht in dem Zinsbuche erhalten [1]). Eine fünfte namhafte Schenkung hat König Pipin mit Remich und Taben gemacht, worüber die Urkunde ebenfalls abhanden gekommen war, die Nachricht davon aber sich noch in einer alten Inschrift im Capitelssaale erhalten hatte: Pipinus rex nobis contulit Remich et Thavennam. Um das Jahr 800 ist dem Kloster eine andre bedeutende Schenkung von Ada zu Theil geworden, die als Tochter Pipin's und Schwester Carl des Großen bezeichnet wird und hier eine nähere Besprechung erfordert. Diese Schenkung begriff aber in sich „viele Güter um und unterhalb Mainz und Worms und im Nahegau, namentlich Alzei und Appel mit Zubehör, und einen überaus kostbaren Evangeliencodex, in Gold geschrieben und mit Gold auf dem Deckel geziert", den weit bekannten Codex aureus, der sich jetzt auf der Stadtbibliothek befindet und von Fremden und Einheimischen bewundert wird. Ist auch die Urkunde über diese Schenkung nicht mehr vorhanden gewesen, so war die Schenkung selber doch durch sehr alte und zuverlässige Dokumente erwiesen und wird jetzt noch durch Inschriften und Bildwerke des Codex aureus bezeugt. Das alte Nekrologium von Maximin hat nämlich die Angabe: „Am 5. der Idus des Mai ist gestorben Ada, eine Braut Christi, frommen Andenkens, eine Tochter des Königs Pipin, Schwester des großen Kaisers Carl, die St. Maximin viele Güter um und unterhalb Mainz und Worms und im Nahegau geschenkt und den Evangelientext in Gold geschrieben und mit Gold geziert gegeben und nach ihrem Ableben hier ihre Ruhestätte in Frieden erhalten hat" [2]). Auch befand

---

[1]) Der h. Basinus, aus vornehmem Geschlechte in dem Moselgau, war sehr begütert an der Saar, wie auch sein Neffe Lutwin, der mit seinen Gütern an der Saar die Abtei Mettlach gestiftet hat (698).

[2]) **V. idus Maji (obiit) Ada ancilla Christi, piae memoriae filia Pipini regis, soror magni imperatoris Caroli, quae multa bona circa et infra Moguntiam et Wormatiam et in pago Nachove S. Maximino contulit et textum Evangelii**

sich noch bis zu der Zerstörung des Klosters durch die Franzosen im Jahre 1674 der Grabstein der Ada in der Mitte des Chores in der Kirche, ein weißer Marmorstein mit der eben angegebenen Inschrift. Auf dem Codex aureus endlich sind jetzt noch die Beweise von jener Schenkung zu sehen. Oben auf der Decke steht der h. Maximin, unten Carl der Große und seine „Schwester" Ada. Bei dem Bildnisse jenes steht abgekürzt S. Maximinus archiepiscopus, unten ebenfalls abgekürzt Carolus Rex. Ada ducissa. Alcei. Appula cum appendicibus. Kuminciacum. Steinsel. Wimmerskirch. Im Innern des Codex ist die Inschrift zu lesen:

Hic liber est vitae, paradisi quatuor amnes,
Clara salutiferi pandens miracula Christi,
Quae pius ob nostram voluit fecisse salutem,
Quem devota Deo jussit perscribere mater,
Ada, ancilla Dei, pulchrisque ornare metallis,
Pro qua, quisque legas versus, orare memento [1]).

Wie zuverlässig nun aber auch die angegebene Schenkung der Ada an Maximin bezeugt ist, so hat sich dennoch eine Schwierigkeit in Betreff der Bezeichnung der Ada als einer Schwester Carl des Großen erhoben. Bei Eginhard nämlich, dem Biographen Carls, findet sich die Angabe, derselbe habe eine einzige Schwester, die Gissa (Gisla), gehabt, die von ihren Mädchenjahren an dem Klosterleben geweiht gewesen [2]). Wenn, wie hier gesagt ist, Carl nur eine Schwester gehabt hat, wie kann dann Ada zu Maximin als Schwester Carls bezeichnet werden? Der gelehrte Jesuit Wiltheim hat eine eigene Dissertation über diese Frage im Anhange zu seinem dritten Buche der Maximinischen Annalen gegeben, worin er die beiderseitigen Angaben aufrecht hält, den scheinbaren Widerspruch aber dahin löst, es sei Ada eine natürliche Tochter Pipins gewesen. Hontheim ist zuerst dieser Ansicht beigetreten [3]), war aber später, obgleich er Zeugnisse alter Schriftsteller darüber vor sich hatte, daß Pipin mehr Kinder, namentlich mehr Töchter, als von Eginhard angegeben werden, gezeugt habe, geneigt, des Wilt-

---

auro conscriptum et auro decoratum dedit et post finem vitae hic sepulta in pace quievit.

[1]) „Dies ist das Buch des Lebens, des Paradieses vier Flüsse, Christus, des Heilandes herrliche Wunder verkündend, die er liebevoll zu unserm Heile verrichtet hat. Die Mutter Ada, eine Gott ergebene, Gottgeweihte, hat es schreiben und mit köstlichem Metalle zieren lassen. Gedenke ihrer, der du diese Verse liesest, im Gebete."

[2]) Erat Carolo unica soror, nomine Gissa, a puellaribus annis religiosae vitae mancipata etc. Gissa oder Gisla ist als Abtissin zu Argenteuil gestorben.

[3]) Hist. dipl. III. p. 1007.

heim Ansicht zu verlassen und die Bezeichnung der Ada als Schwester Carls in geistlichem Sinne zu nehmen, als soror spiritualis [1]). Den bestimmten Zeugnissen indessen gegenüber, daß Pipin wirklich mehr als eine Tochter gehabt hat, erscheint Hontheims Vermuthung, soror Caroli sei bei Ada in geistlichem Sinne zu nehmen, gar zu willkürlich und unstatthaft. Der gelehrte Mabillon hat einen andern Weg, den scheinbaren Widerspruch zu heben, angedeutet, obgleich er damit nicht eben eine Entscheidung abgeben will. Er sagt nämlich, Eginhards Aussage: Carolo erat unica soror, nomine Gissa, könne auch zu nehmen sein — eine noch lebende Schwester [2]). Was nun aber später noch die beiden französischen Gelehrten Martene und Durand hierüber beigebracht haben, scheint mir die Frage dahin zu entscheiden, daß Ada als leibliche Schwester Carls zu betrachten sei. Die genannten Benediktiner schreiben nämlich: „Pipin der Kleine, Vater Carl des Großen, hatte drei Söhne; Pipin, der als Knabe gestorben, Carl und Carlmann. Er hat aber auch Töchter, wenigstens drei oder vier gezeugt, obgleich Eginhard in der vita Carls ihm bloß eine beizulegen scheint. Denn nebst der Gisla, welche Abtissin in dem Kloster Chelle (zuletzt zu Argenteuil) gewesen ist, hatte Pipin noch zwei andre Töchter, die Rothaïs und die Adelheid, die beide zu Metz in der St. Arnulphskirche neben der Königin Hildegard begraben liegen und deren Grabschriften Du-Chesne im zweiten Bande, S. 102 der Geschichte der Franken gegeben hat. Eine vierte aber geben alte Monumente zu St. Maximin bei Trier, das Nekrologium nämlich" (wie wir es oben gegeben) „und der Grabstein . . . . und letztlich der Codex aureus u. s. w." [3]).

Zu den vielen positiven Zeugnissen nun, die dem Pipin mehre Töchter beilegen und also die Annahme, daß soror Caroli bei Ada in geistlichem Sinne zu verstehen sei, zum wenigsten als überflüssig erscheinen lassen, kommt nun noch der Umstand, daß die von Hontheim unterstellte Sitte, wonach Kaiser Nonnen, besonders Aebtissinen, Schwester genannt hätten, nicht hinreichend erwiesen ist, um hier in Anwendung gebracht werden zu können. Wohl ist es allgemein bekannter christlicher Sprachgebrauch, der uns schon wiederholt in den Briefen des h. Paulus begegnet, daß geistliche Lehrer und Priester ihre Schüler und Schülerinen Söhne und Töchter nennen, weil das durch christliche

---

[1]) Prodrom. p. 432.

[2]) Annal. O. S. B. libr. 26. n. 76. — unica soror superstes. Er fügt hinzu: quod aliis dirimendum relinquimus.

[3]) Ampliss. Collect. Tom. IV. praef. p. IV.

Heilslehren und Heilsmittel erzeugte geistliche Leben ein der Erzeugung des physischen Lebens analoges Verhältniß zwischen jenen und diesen begründet; woher denn auch z. B. Alkuin in seinen Briefen die Gisela, Tochter Carl des Großen, Tochter, und Pipin, Sohn desselben, Sohn nennt, weil er ihr Lehrer war, die andre Gisela, Schwester Carls, Schwester anredet, mit dem Zusatze „in Christo" [1]). Daß aber Könige Aebtissinen als solche ihre Schwestern genannt hätten, ist schwerlich zu erweisen; und wenn dies auch erwiesen wäre, dann würde ein solcher Sprachgebrauch doch auf unsern Fall keine Anwendung finden, indem es sich hier nicht um Erklärung einer Anrede Carls an die Ada — wie soror nostra —, sondern um die Bezeichnung der Ada als Schwester Carls (soror Caroli) in dem Munde eines Dritten handelt. Demnach scheint mir Eginhards Angabe von bloß einer Schwester Carls nach Wiltheim von bloß einer ehelichen Schwester oder nach Mabillon's Erklärung von einer noch lebenden verstanden und sonach Ada als wirkliche Schwester angenommen werden zu müssen. Eine Bestätigung dürfte diese Ansicht auch noch in der überaus reichen Schenkung Ada's an das Kloster finden, indem der Codex aureus allein früher auf 30,000 Kronen geschätzt worden ist.

In den Briefen Alkuins begegnet uns eine Ava, in welcher wir ohne Zweifel, wie Wiltheim schon mit Recht vermuthet hat, die Ada der Maximinischen Dokumente erkennen müssen. Alkuin nämlich hat in den letzten Jahren des achten Jahrhunderts im Auftrage Carls die Correktur der sehr fehlerhaften fränkischen Bibelcodices vorgenommen und sind darauf viele und kostbare Abschriften von seinem verbesserten Bibeltexte gemacht worden. Alkuin selbst wurde nicht selten angegangen, Denkverse in solche neue Codices zu schreiben, wie sich denn auch unter seinen Gedichten mehre solcher finden, die er in Codices eingeschrieben hatte [2]). Das fünfte Gedicht dieser Art ist überschrieben: in sacrum codicem jussu *Avae* scriptum, und beginnt mit den Worten:

Hunc ancilla Dei jam jusserat *Ava* libellum
Scribere prae magno Domini deducta timore etc.

Von derselben Ava spricht Alkuin in seinem 99. Briefe, gerichtet an Gisela, Schwester Carls, indem er schreibt: Credo te de orationibus Avae, sororis nostrae, fideliter facere [3]); und Froben, der neueste Herausgeber der Werke Alkuins, bemerkt hiezu: „Diese Ava

---

1) Alcuini opp. Tom. I. p. 148 edit. Froben. vgl. das. p. 44 et 45.
2) Opp. Tom. II. p. 203—207.
3) Daselbst, Tom. I. p. 149.

scheint jene Nonne (ancilla Dei) zu sein, welche die Schriften des Alten und Neuen Testaments so eifrig hat abschreiben lassen", wie dies auch schon Mabillon vermuthet hatte [1]). Dann aber steht zu vermuthen, daß die oben angegebenen Verse unsers Codex aureus auch von Alkuin herrühren, obgleich dieselben in den Ausgaben seiner Werke nicht vorkommen. In einen Bibelcodex hat Alkuin die Verse geschrieben:

Pro me, quisque legas versus, orare memento,
Alcuin dicor ego. Tu sine fine vale!

Der erste dieser Verse ist wörtlich der letzte unsers Codex aureus, mit dem Unterschiede, daß in unserm steht pro qua (Ada), in jenem pro me (Alcuin). Bei der intimen Freundschaft Alkuins mit unserm Erzbischofe Richbod und in Anbetracht der treffenden Schilderung, die derselbe in der vita des h. Willibrord von der Stadt Trier gibt, ist es kaum zu bezweifeln, daß er selber ein= oder das andremal zu Trier gewesen ist [2]).

Der Zeit nach schließt sich an Ada's Schenkung zunächst jene von Uexheim und Barweiler durch Ludwig den Frommen an; dann jene der Gräfin Erkenfride, einer Nonne, im Jahre 853, viele Güter zu Mersch in sich begreifend, die Kirche daselbst, über 500 Morgen Land mit 99 Leibeigenen. König Arnulph schenkt (888) die Villa Rübenach bei Coblenz, Lutgardis, des Grafen Heinrich Schwester, schenkt (960) die Villa Mameren; ein gewisser Thiedo gibt sein Landgut Dalheim (im Luxemburgischen) gegen eine Präbende aus dem Kloster [3]). Durch Abtretung von Lucilburg an den Grafen Siegfried erhält das Kloster (963) neue Besitzungen zu Feulen (im Ardennengau) und schenkt in demselben Jahre die Gräfin Voda ihr Landgut zu Frisingen mit der Kirche daselbst und Zubehör, nebstdem Güter zu Aspelt, Ebiringen und Wilnisdorf, Gebäude, Hörige, Waldungen, Wiesen, Wasser u. dgl.; jedoch so, daß sie den lebenslänglichen Genuß davon hat, dagegen jährlich Zins an das Kloster entrichtet, nach ihrem Tode aber die Güter ganz dem Kloster gehören.

Es würde uns indessen gar zu weit führen, wenn wir alle Güterschenkungen an das Kloster einzeln angeben und den ganzen Güter=

[1]) Annal. O. S. B. libr. 26. n. 61.

[2]) Est antiqua, potens muris et turribus ampla
Urbs Treviris, nec non sacris circumdata cellis,
In quibus unatim populorum turba piorum
Laudibus invigilant Domini nocteque dieque. (Cap. 21).

[3]) Pro acquisitione praebendae, d. h. so, daß das Kloster ihm dagegen den Lebensunterhalt zu reichen hatte.

complex dieses reichsten Klosters unsers Erzstifts darlegen wollten. Wir beschränken uns daher, einige allgemeinere Angaben herauszuheben und so eine ungefähre Vorstellung von dem Vermögensstande der Abtei zu geben.

Große Güterschenkungen an die Abtei kommen nach dem zwölften Jahrhunderte kaum mehr vor; selbst die beiden Kaiser Heinrich IV und V haben mehr nur Restitutionen entzogener Güter angeordnet, als Schenkungen gemacht. Die kaiserlichen Diplome seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts enthalten daher eben nur mehr Bestätigungen der früher erworbenen Besitzungen und Gerechtsamen, keine Schenkungen mehr. Denn die Abtei war schon reich, und wo die Kaiser noch freigebig sein konnten, da waren sie es gegen die Reichsfürsten, und dazu hat sich die Freigebigkeit des Adels und der Gläubigen überhaupt den neuen Orden, namentlich dem der Cisterzienser, zugewandt, der durch Einfachheit und Reinheit der Lebensweise, durch Heiligkeit vieler seiner Mitglieder und den glänzenden Ruhm des h. Bernard die Liebe und Freigebigkeit des christlichen Volkes für sich gewonnen hat, während die Periode der Verdienste, der Reinheit und der Celebrität des Benediktinerordens in seinen meisten Klöstern abgelaufen war. Was daher das Areal der Maximinischen Güter angeht, so wird dieses zu Ende des zwölften Jahrhunderts durch Schenkungen nicht eben viel vergrößert worden sein; wogegen allerdings der Werth dieser Güter im Verlaufe der Zeit durch wirthschaftliche Verbesserungen bedeutend erhöht und hiedurch und durch Sparsamkeit auch die Mittel zu neuen Erwerbungen gewonnen worden sind. Was wir in den ältesten Schenkungsurkunden an das Kloster als Hof (villa) bezeichnet finden, wie Detzem, Longuich, Kenn, Thalfank u. dgl., das ist allmälig zu einem Dorfe angewachsen, in welchem mehr oder weniger alle Bewohner der Abtei zinspflichtig waren, wie denn z. B. Kenn in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die fünfte Garbe zu entrichten hatte, die im Ganzen ungefähr 129 Malter Früchte ausmachte.

Wie hoch bereits zu Anfange des eilften Jahrhunderts die Gütermasse der Abtei angewachsen war, ergibt sich aus einem Diplome des Kaisers Heinrich II aus dem Jahre 1023. Von dem damaligen Abte Haricho wird nämlich berichtet, er habe sich als Reichsstand oft in dem Hof- und Heergefolge des Kaisers einfinden müssen. Bei seinem vorgerückten Alter seien ihm aber diese Dienstleistungen schwer gefallen, und außerdem habe er auch eingesehen, daß ein Abt, der so viel Zeit am Hofe, bei Reichsversammlungen und auf Feldzügen zubringen müsse, seinen geistlichen Obliegenheiten fast gar nicht nachkommen könne. Um sich daher und seine Nachfolger von jenen Dienstleistungen gegen Kaiser

und Reich loszukaufen, habe er dem Kaiser Heinrich II Höfe, Gebiete, Villen und Besitzungen in dem Umfange von 6656 Mansen zu Lehen aufgetragen, die der Kaiser angenommen und seinen Mannen, dem Pfalzgrafen Ezzo, Obervogt der Trierischen Kirche, dem Herzog Heinrich von Baiern und Graf von Luxemburg, Vogt von St. Maximin, und dem Grafen Otto übertragen habe, damit sie und ihre Erben den Dienst, der ihm von dem Abte bisher geleistet worden, fortan für immer zu leisten hätten. Dagegen solle der Abt wie auch seine Nachfolger von der Pflicht des Hofgefolges gänzlich frei sein, es sei denn, daß eine Reichsversammlung zu Metz, oder Mainz oder Cöln wegen wichtiger Angelegenheiten zusammentrete. Imgleichen solle die Abtei für die Abtretung jener Güter ebenfalls von jener Abgabe frei sein, die sie dem Kaiser Heinrich und einigen seiner Vorfahren jedes zweite Jahr entrichtet hat; und zwar so, daß keiner der nachfolgenden Kaiser das Recht haben soll, jene Abgabe zu fordern, es sei denn, daß er die in Rede stehenden Güter an die Abtei wieder zurückgegeben hätte.

Tolner war der Meinung, die hier gemeinten Güter seien zu Cochem, Clotten und rings umher an der Mosel gelegen gewesen; dem widerspricht aber mit Recht Hontheim und findet jene Güter am Oberrhein, wie auch Novillanius thut, der die Bergstraße als die Gegend bezeichnet, wo dieselben gelegen gewesen. Worauf es aber hier besonders ankommt, das ist die ungeheuere Gütermasse, welche die Abtei damal an den Kaiser abgetreten hat. Nach übereinstimmender Angabe umfaßte ein Mansus so viel Land, als während eines Jahres mit einem Paar Ochsen bewirthschaftet werden konnte und zur Ernährung einer Bauernfamilie ausreichte. Ebenso allgemein ist die Angabe, daß mit einem Paar Ochsen 64 Morgen bewirthschaftet werden können. Nehmen wir also die obige Anzahl von Mansen 64mal, so ergibt sich eine Ländermasse von 425,984 Morgen, vix credibilis terrarum quantitas, wie Hontheim sagt. Novillanius führt die Abschätzung noch weiter aus, indem er die Güter in Geld veranschlagt — natürlich nach dem Güterwerth im 16. Jahrhunderte — und schreibt: In jener Gegend, an der Bergstraße, gelte ein Morgen Land 100 Florin, und demnach würden jene Güter den Geldwerth von 42,598,400, d. i. über 42½ Million Florin betragen haben. — Sollte vielleicht diese Werthschätzung in Geld übertrieben sein, die Angabe der Zahl der Mansen ist es nicht; denn diese steht in Worten geschrieben in dem kaiserlichen Diplome, an dessen Aechtheit nie gezweifelt worden ist. Aber auch nach Abzug jener Gütermasse sind die Besitzungen der Abtei, gemäß

der Aufzählung in demselben Diplome, noch sehr beträchtlich geblieben, selbst am Oberrheine [1]).

Die ältesten Besitzungen waren die unweit der Stadt Trier gelegenen Hofgüter; noch während der fränkischen Periode sind ausgedehnte Besitzungen in dem Luxemburgischen Gebiete, in dem Nahe- und Wormsergau, unterhalb Mainz, in der Gegend von Worms und ebenfalls um Metz herum hinzugekommen; andre Güter lagen die Saar entlang, wie die Herrschaft Freudenburg und die Propstei Taben, und die Mosel abwärts und am Rheine.

Nach der gänzlichen Zerstörung der Abtei im Jahre 1674 durch die Franzosen und dem Wiederaufbau derselben in der Gestalt, wie die Gebäude den Haupttheilen nach jetzt noch bestehen, hat der ausgezeichnete Abt Alexander Henn die sämmtlichen Originalurkunden alphabetisch und chronologisch geordnet in 96 Kapseln und alle die Güter und Gerechtsamen der Abtei betreffende Briefe und Verschreibungen, Kauf-, Schenkungs-, Lehen-, Pacht- und Freibriefe von Königen, Kaisern und Päpsten, Rentverschreibungen, Scheffenweisthümer, Jahrgedinge, Reverse, richterliche Urtheile u. dgl. zusammen abschreiben lassen, und füllen diese sämmtlichen Verschreibungen fünfzehn starke Folianten. Nach mäßigem Ueberschlage kommen darin über 150 Ortschaften vor, in welchen die Abtei mehr oder minder begütert war und Einkünfte der mannigfaltigsten Art zu beziehen hatte.

Nach einer Bulle des Papstes Urban VIII betrugen die jährlichen Einkünfte der Abtei zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts sechstausend Dukaten [2]). Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts sind diese Einkünfte aber viel höher angeschlagen worden; Einige haben dieselben auf 80,000 Dukaten veranschlagt; der Appellationsrath Müller, dem der Vermögensstand der Abtei gut bekannt sein konnte, indem ein Bruder desselben Mitglied des letzten Convents gewesen, Sanderad Müller, glaubt der richtigen Summe näher zu kommen in der Angabe von 150,000 rheinisch. Gulden. In dem, an Wein allerdings gesegneten, Jahre 1783 hat die Abtei weniger nicht als 904 Fuder Wein geherbstet. Mit der zuletzt angegebenen Schätzung stimmt so ziemlich genau überein der Beitrag zum Landesschulfond, den der Churfürst

---

[1]) Honth. I. 358—361.

[2]) Novillanius gibt im Chron. S. Maxim. an, die päpstliche Confirmationsbulle für den Abt habe im 16. Jahrhunderte mit 12,000 Dukaten bezahlt werden müssen; ohne Zweifel eine völlig falsche Angabe. Anderwärts findet sich richtig angegeben, daß die Bestätigung einer Abtswahl durch den Papst mit 1500 Skudi honorirt worden sei.

Clemens Wenceslaus in den achtziger Jahren, wie von den Abteien überhaupt, so insbesondere von St. Maximin eingefordert und erhalten hat. Der Gesammtbeitrag nämlich, den die reichern Abteien des Churstaates entrichten mußten, belief sich auf 12,000 Rthlr. und wurde diese Summe auf die Abteien nach dem genau angegebenen Vermögensstande der einzelnen repartirt. Eine Abtei, die, wie St. Marien oder Martin, 20,000 Rthlr. Einkünfte hatte, mußte 500 Rthlr. an die Kasse des Landschafts-Schulfonds abtragen. Die Quote aber, welche St. Maximin damal zufiel, betrug 2000 Rthlr., und demgemäß werden die jährlichen Einkünfte wenigstens das Vierfache von jenen der Abtei Marien, also 80,000 Rthlr. betragen haben [1]).

Aus der Abtei Maximin hervorgegangene verdienstvolle Männer bis in das zwölfte Jahrhundert.

In Maximiner Handschriften findet sich ein Verzeichniß berühmter Männer, Heiliger, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, die bis gegen Ende des zehnten Jahrhunderts aus der Abtei hervorgegangen sein sollen. Durch Verwechselung gleichnamiger Personen sind aber Männer aufgenommen, die der Abtei nie angehört haben. Diesem Verzeichnisse gemäß sollen aus der Abtei hervorgegangen sein: Fibicius, der h. Basinus und Weomad, Erzbischöfe von Trier, Ogo, Bischof von Lüttich, der h. Poppo, Abt in Stablo, der h. Hildulph, Erzbischof, der h. Adelbert, Erzbischof (sic!) von Prag, Adelbert, Erzbischof von Magdeburg, Adelbert, Erzbischof (sic!) der Ruthenen, Missionär in Ungarn und Preußen, der h. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, Hanno, Bischof zu Worms, der h. Bernard, Abt, der h. Spinulus, Abt, und Ludhelm, Bischof zu Tull. Ein andres Manuscript ist noch freigebiger in solchen Angaben, indem es sagt, es seien aus dem Kloster hervorgegangen acht Erzbischöfe und fünf Bischöfe; von jenen habe die Trierische Kirche sieben erhalten, den h. Maximin, den h. Paulin, Fibitius, Magnericus, Basinus, Hildulph und Weomad; den achten habe Magdeburg in Adelbert erhalten. Von den Bischöfen habe Lüttich den Ogo, Worms

---

[1]) Das einzige Hofgut Grünhaus, eine Stunde von Trier, das der Abtei zugehörte, ist im Monate April 1811 für 84,700 Frk. verkauft und noch in demselben Monate den beiden Käufern, Marx und Kleudgen, ein Gewinn von 400 Louisd'or von dem Herrn v. Handel gegeben worden. Dasselbe Gut, nunmehr Rittergut, ist im Frühjahr 1858 für die Summe von 82,200 Thlr. an Herrn v. Solemacher übergegangen. Die Weincrescenz dieses Gutes hatte bereits zu Zeiten der Abtei einen so vorzüglichen Ruf, daß im Jahre 1787 zehn Fuder 1779er von einem Kaufmann aus Amsterdam in der Abtei mit 1040 Louisd'or bezahlt worden sind.

den Anno, Tull den Ludhelm, Regensburg den h. Wolfgang und Britannien den Israel erhalten. Was in diesen Aufstellungen richtig und was unrichtig ist, wird sich aus dem Folgenden ergeben.

Der erste Erzbischof von Trier, von dem gewiß ist, daß er aus Maximin hervorgegangen, ist Weomad, der, um das Jahr 775 auf den bischöflichen Sitz erhoben, bis zum Jahre 791 die Regierung der Trierischen Kirche sorgfältig geführt und von den Königen Pipin und Carl mancherlei Begünstigungen für seinen Sitz erhalten hat.

Unter Ludwig dem Frommen begegnen wir einem Abte von Maximin, der am kaiserlichen Hofe in hohem Ansehen stand, in dem Hofgefolge eine große Anzahl Urkunden als Kanzler des Kaisers ausgefertigt hat, mit andren wichtigen Aufträgen und Gesandtschaften von Ludwig betraut worden ist und mit vielen Gelehrten jener Zeit in Verbindung gestanden hat. Es ist der Abt Helisachar. Derselbe begegnet uns zuerst als Abt von Maximin in einer Urkunde Ludwigs für dieses Kloster aus dem Jahre 814, und Wiltheim, der eine Menge kaiserlicher Urkunden in Abschrift gegeben, die Helisachar als erster Kanzler und Abt ausgefertigt hat, setzt dessen Tod in das Jahr 836. Eckard schreibt ihm eine Fortsetzung von Annalen zu, die von den Kanzlern am kaiserlichen Hofe geführt wurden. Amalarius von Metz, Verfasser des Werkes De ordine Antiphonarii, bekennt in der Vorrede zu diesem Werke, daß Helisachar die poetischen Stücke in demselben bearbeitet habe und spendet seiner Gelehrsamkeit großes Lob[1]). Im Jahre 827 hat der Kaiser ihn mit den beiden Grafen Hildebrand und Donatus als Gesandten nach Spanien geschickt, um die in der Mark entstandenen Unruhen beizulegen. Indessen war aber Helisachar nicht aus Maximin hervorgegangen, ja er ist nicht einmal Mönch, sondern ist Weltgeistlicher gewesen, und hat von dem Kaiser die Abtswürde zur Belohnung seiner Verdienste erhalten. Die einzigen Beweise seiner Wirksamkeit für die Abtei, die ich habe finden können, sind ein Diplom, das er bei Ludwig erwirkt hat, wonach die Mönche das Recht haben sollen, sich den Abt frei zu wählen, und ein glänzender Sermon, den er am Feste Allerheiligen gehalten hat, ohne Zweifel eine der ältesten Reden auf dies Fest im fränkischen Reiche, da dieses eben erst unter Ludwig (835) allgemein eingeführt worden ist.

Von den literärischen Leistungen, durch die sich die vornehmern

---

[1]) In versibus, quos paene mutatos reperiet (Lector), si forte quis dignum duxerit praesens volumen frequentare, laboravit et sudavit sacerdos Dei Elisagarus apprime eruditus et studiosissimus in lectione et divino cultu, nec non et inter Primores primus palatii excellentissimi Hludovici imperatoris.

Abteien seit der Restauration des Schulwesens durch Carl den Großen unter Ludwig und den nächsten Nachfolgern ausgezeichnet haben, hat die Verwüstung durch die Normannen in Maximin kaum etwas übrig gelassen. Es wurden aber auch in den Klöstern alle Kunstfertigkeiten betrieben, die irgendwie zur Verschönerung der Kirchen, zur Verherrlichung des Gottesdienstes und für zweckmäßige und erbauliche Einrichtung des Klosters selbst dienen konnten. Die reichern Abteien hatten unter ihren Mönchen Künstler und Mechaniker aller Art, Architekten, Stein- und Bildhauer, Eiseleurs, Glockengießer und Werkmeister, welche die verschiedensten Arbeiten in Holz, Stein und Metall ausführten. Ein Kunstwerk dieser Art, von einem Mönche ausgeführt, hatte sich zu Maximin aus der Zeit des Nachfolgers des Helisachar über alle Stürme und Verwüstungen, selbst die normannische, hinaus bis gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erhalten, der Folkardsbrunnen nämlich (Folcardi fons), sogenannt von dem Abte Folkard, unter dem das Werk begonnen worden ist. Wiltheim hat dieses Kunstwerk noch unversehrt gesehen und in seinen Maximinischen Annalen ausführlich beschrieben. Nach seiner Beschreibung hatte das Werk ungefähr die Gestalt eines Fasses, war aus Erz gegossen und ringsum mit Bildwerken, Emblemen und Inschriften in Versen in erhabener Arbeit versehen. Nach oben hin lief das Werk in einen thurmförmigen Aufsatz aus, der nach den vier Weltgegenden kleine Häuschen hatte, mit dem Bilde Christi in sitzender Stellung und den Worten: Ego sum *Α* et *Ω*. An den Spitzen der Häuschen waren die Namen der sieben Gaben des h. Geistes geschrieben. An der ringförmigen Einfassung des Ganzen waren in gleich weiten Zwischenräumen die vier Flüsse des Paradieses angegeben: Phison, Geon, Tigris, Eufrates. In der breitern Ueberdachung standen die Bilder der vier Evangelisten, mit einer Inschrift in fünf Versen, die sie als Weise bezeichnet, welche aus dem göttlichen Brunnen, dem Alpha, schöpfen und zur Vereinigung mit dem Lamme hinführen. Darunter waren im Umkreise symbolische Bilder von zwölf Tugenden angebracht, Statuen von Jungfrauen, eine jede das ihr entgegengesetzte Laster unter die Füße tretend. Zwischen den Tugenden standen Säulchen, die je zwei und zwei oben durch einen Bogen verbunden waren; in den Bogennischen waren die Brustbilder von eilf Mönchen angebracht, an dieser Stelle, zwischen den die Laster niedertretenden Tugenden, ihren Lebensberuf aussprechend. Unter diesen Bildern war jenes des Mönchs Gosbert durch eine Zange und einen Schnabelhammer ausgezeichnet, weil er das Kunstwerk geschaffen hatte; der Abt Folkard war einzig durch den Stab von den andern Mönchen erkennbar.

Ueber den Bildern der Tugenden und der Mönche standen in etwas größern Buchstaben zwei Verse, deren Sinn: Damit Niemand durch den Schmutz der verschiedenen Laster getödtet werde, wird Jeder mit Recht ermahnt, dieselben zu beherrschen und sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen.

Die vorstehenden Figuren befanden sich oberhalb des Wasserbehälters, der in der Mitte angebracht war. Unterhalb des Behälters waren die Bilder der Apostel und zwischen ihnen Säulchen, die ebenfalls je zwei und zwei durch Bögen verbunden waren, in deren Nischen Versinschriften die Thaten der einzelnen Apostel andeuteten: wie z. B.

Dum. Simonem. stravit. Petrus. Romam. decoravit.
Victus ab Andrea vita privaris Egea
Dum Jacobum perimis Herodes mergeris imis.
Abnegat esse pia spreto Judaea Matthia.

In den Bogenwinkeln waren zwölf Bischöfe zu sehen, die, als Nachfolger der Apostel, diese in ihren Thaten sich zu Vorbildern nehmen sollen. Unterhalb der Säulen waren im Umkreise des ganzen Brunnenwerkes zwölf Löwenköpfe mit aufgesperrtem Rachen, aus denen sich durch Röhren das Wasser ergoß. Das ganze Werk aber ruhte auf den Nacken von vier Ochsen, nach Art des ehernen Meeres im Tempel zu Jerusalem. Endlich waren etwas über dem Boden seltsame Wasserthiergestalten angebracht, zur Hälfte ein jedes über ein marmorenes Becken hervorragend, so daß, wenn das Wasser zum Händewaschen herabgeflossen war, die Thiere in dem abgelaufenen Wasser zu schwimmen schienen.

Eine bedeutende Wirksamkeit nach außen hat die Abtei aber erst entwickelt, nachdem sie eine harte Periode der Verwüstung durch die Normannen und arger Mißhandlung durch König Arnulph zurückgelegt und Otto der Große sie von schnöder Bedrückung befreit hatte.

Die Abtei nach der Verwüstung durch die Normannen (882) bis zu ihrer Wiederherstellung (934).

Wir haben oben schon gehört, welches schreckliche Loos die Abtei bei dem Einfalle der Normannen getroffen hat, wie die Gebäude in Asche gelegt und fast alle Bewohner niedergemetzelt worden sind. Kaum konnte das Kloster sich nothdürftig erholt haben, als ein andres, in der politischen Lage Lothringens zu jener Zeit wurzelndes, Mißgeschick über dasselbe verhängt worden ist. Die deutschen Könige, besonders Arnulph und Zwentepold suchten durch Uebertragung ansehnlicher Lehen die weltlichen Großen dieses Zwischenreiches fest an sich

anzuschließen, um treue Stützen an ihnen zu haben gegen die eroberungssüchtigen Plane der Könige von Frankreich, die wiederholte Versuche machten, Lothringen vom deutschen Reiche loszureißen. Dieses Loos, weltlichen Herren zu Lehen übergeben zu werden, traf mehre unsrer Benediktinerabteien in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts, Echternach, Martin und Maximin; und obgleich König Carl der Dicke der letztern noch im Jahre 885 das Privilegium zugesichert hatte, sich den Abt frei zu erwählen, so wurde dieselbe dennoch 887 schon dem Megingaud, Graf des Wormsergaues, übertragen, ist danach in derselben Weise an den Grafen Matfrid, dann an Graf Conrad, dann an Graf Eberhard, an den Herzog Reginar und letztlich an dessen Sohn Giselbert übergegangen und so in Händen von weltlichen Herren geblieben bis zum Jahre 934. Die Folgen einer solchen ganz stiftungswidrigen Behandlung der Abteien war überall für die materielle wie die sittliche Wohlfahrt derselben äußerst verderblich. Die weltlichen Herren nämlich, **abbates commendatarii** genannt, ließen sich häufig mit Familie, Gesinde, Pferden und Jagdhunden in den Abteien nieder, brachten so den Lärm, die Zersteuungen des Weltlebens und nicht selten noch sonstigen Unfug in die Klostermauern ein. Anstatt eines Regularabtes stand einer der Mönche unter dem Namen Propst (**praepositus**) dem Convente vor, dem es unter dem Drucke des weltlichen Herrn meistens an dem nöthigen Ansehen gebrach, Ordnung und Zucht im Kloster aufrecht zu halten, zumal in der Nähe des ansteckenden Beispieles eines ganz weltlichen Lebens. Zudem war der größte Theil der Klostereinkünfte dem weltlichen Herrn zugetheilt, eine geringere Portion für den Unterhalt der Brüder ausgeschieden, so daß diese nicht selten darben mußten, nebstdem daß Kirche und Klostergebäude inzwischen verwahrlost wurden und in Verfall geriethen. Was der Mönch Sigehard in dieser Beziehung von Maximin erzählt, ist die Geschichte vieler Abteien jener Zeit in ganz Lothringen. Als der Abt Erkenbert, schreibt er, mit Tod abgegangen war, und die Mönche, wie üblich, behufs einer Abtswahl sich an den Hof des Königs begaben, wurde ihnen keine Wahl gestattet, sondern, nach Ausscheidung einiger kleinen Hofgüter des Klosters, die den Mönchen kaum einen dürftigen Unterhalt gewähren konnten, die Abtei einem gewissen Megingaud, Herzog dieses Landesstriches, der gerade am Hofe war, von dem Könige (Arnulph) übergeben. Megingaud, überaus froh über das Glück, das ihm zu Theil geworden, hat seine Freude in einer, gegen den h. Maximin etwas unehrerbietigen, Weise geäußert und dadurch für die Gunst bei dem Könige sich die Ungunst des Heiligen zugezogen. Zu den Seinigen vom Hofe zurückgekehrt hat er nämlich seiner Gattin in

camera charitatis sein Glück erzählt, indem er sie anredete: „Weißt du auch, was für ein großes Geschenk mir mein Herr und König gemacht hat? Und da sie entgegnete, daß sie das nicht wisse, sprach er weiter: Einen sehr reichen Diener hat er mir zum Lehen gegeben; und wenn du es wissen willst, es ist Maximinus selbst mit seiner Abtei, den ich auch dir, so du es wünschest, übergeben will. Ueber solche Rede wurde die Frau sehr aufgebracht und machte ihrem Manne schwere Vorwürfe, unter Betheuerungen, daß sie eines solchen Lehens ganz unwürdig sei." Sofort aber wurde er auch von der göttlichen Strafe ereilt; denn der gebrechliche und hinfällige Erdenwurm, der sich in Uebermuth und Prahlerei über den Bewohner des Himmels Maximinus gestellt hat, ist plötzlich kontrakt geworden, und, kurz vorher noch in menschlicher Gestalt, ist er wie zu einem unförmlichen Klotze zusammengeschrumpft. So hart gezüchtigt wegen seiner Frevelworte ist Megingaud in sich gegangen, weil er erkannte, warum er jetzt leide, bereute seine Verwegenheit, ließ sich von seinen Leuten ungesäumt nach Trier führen, um durch Gebet und Opfergaben die Beleidigung zu sühnen und von der Züchtigung befreit zu werden. Vor dem heiligen Altare läßt er sich niederlegen, auf dem Altare kostbare Opfergaben darbringen, und da er sich vorher hochmüthig als einen Herrn des h. Maximin ausgegeben hatte, hat er sich jetzt demüthig als Diener desselben bekannt. Er fand Gehör für seine Bitte, wurde vollständig wieder hergestellt, und hat fortan den Maximinus als einen großen Heiligen, als seinen Vater und Herrn in Ehren gehalten. Dem Könige hat er den Verlauf der Sache erzählt und hat bei ihm zu bitten nicht nachgelassen, bis derselbe das königliche Hofgut Rübenach (bei Coblenz) den Mönchen zu St. Maximin geschenkt hat [1]). Die Schenkung dieses Hofes fällt aber in das Jahr 888, wie aus der bei Hontheim abgedruckten Urkunde zu ersehen ist [2]), und ist die Abtei im Besitze desselben gewesen bis zu ihrer Auflösung.

Der Herzog Giselbert, der letzte weltliche Abt, hat in den ersten Jahren die Brüder im Kloster noch ärger bedrückt, als es Megingaud gethan hatte. Er machte großen Aufwand, jagte Genüssen und Zerstreuungen nach, nahm den Mönchen, was zu ihrem Unterhalte bestimmt war, und vergeudete es mit seinen Genossen. Nicht zu verwundern war es, daß unter solchen Umständen, und zwar unmittelbar nach der schrecklichen Invasion der Normannen, allmälig alle Zucht in dem Kloster verfallen mußte. Sigehard erzählt uns ein Beispiel, aus dem

[1]) Sigehardi hist. miracul. S. Maxim. c. 10 et 11.

[2]) Tom. I. p. 226 seq.

man ungefähr entnehmen kann, wie tief mitunter die Mönche selbst verkommen waren. Ein Mönch zu Maximin war ein ausgemachter Bauchdiener geworden, in hohem Grade unsittlich, „an Mund, Zunge, Hand und Herz unrein", und scheuete sich dennoch nicht fortwährend die Eucharistie zu empfangen und heilige Handlungen vorzunehmen. Eines Tages aber sollte er bei feierlichem Amte ministrirend eben Weihrauch einlegen; und als er die Kohlen etwas anblies, sprang ihm ein Funken an den Röckel, zündete, und die Flamme ergriff so schnell seine Kleider rings um ihn, daß er vor den Augen der andern Mönche lebendig verbrannte. Dieser tragische Vorgang wirkte aber erschütternd auf die Andern, die eine göttliche Strafe darin erkennen mußten, und ist nicht ohne Einfluß auf die bald erfolgende Wendung zum Bessern geblieben.

In mehren andern Klöstern unsers Erzstiftes ist es um dieselbe Zeit aus denselben Ursachen nicht besser gewesen. Zu Echternach waren die Mönche ganz hinausgeworfen, das Ordensleben durch die weltlichen Aebte verdrängt und das Kloster Canonikern übergeben worden. Ebenso zu St. Martin; und verfallen waren auch Marien und St. Eucharius. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, wie treu das düstere Gemälde ist, welches die Synode zu Troslei im Jahre 909 von den Zuständen in den Klöstern Lothringens und Nord-Frankreichs entworfen hat. „Was sollen wir aber, heißt es darin, nicht von dem Stande, sondern von dem Verfalle der Klöster sagen und was sollen wir anfangen? Denn, während die einen, zur Strafe der Sünden und weil das Gericht mit dem Hause des Herrn anfängt, von den Heiden (Normannen) in Asche gelegt und verwüstet, andre ihrer Güter beraubt und nahezu vernichtet sind, kann man in den wenigen, von denen noch etwas vorhanden ist, auch nicht eine Spur mehr von klösterlicher Lebensweise vorfinden. Denn mögen Mönche oder Canoniker oder Nonnen darin sein, so sind sie ohne eigene, ihnen von Rechts wegen zustehende Obern; und da sie, im Widerspruch mit aller gesetzlichen Ordnung der Kirche auswärtige Vorgesetzten haben, so überlassen sich die in denselben lebenden Personen theils aus Mangel, theils aus bösem Willen, am meisten aber weil die ganz untauglichen Vorgesetzten es an aller Aufsicht fehlen lassen, einem zuchtlosen Treiben, und während sie nach Heiligkeit und himmlischen Dingen trachten sollten, sind sie ihres Berufes uneingedenk und laufen irdischen Dingen nach. Einige auch verlassen, da die nöthigen Lebensmittel fehlen, die Umfriedigung der Klöster und treiben, gern oder ungern, weltliche Handirungen, während doch der Apostel sagt: „„Niemand, der Gott dient, mischt sich in weltliche Geschäfte."" Weil sie sich daher nicht allein durch keinerlei Ver-

dienst des Lebenswandels über das gewöhnliche Volk erheben, sondern auch noch wegen der gemeinen Geschäfte, die sie betreiben, dem Gespötte und der Verachtung ausgesetzt sind, so müssen wir mit dem Propheten Jeremias die Verwüstung unsrer Stadt, der heiligen Kirche nämlich, beweinen und mit lauter Stimme ausrufen: „„Wie ist das Gold verdunkelt! Erloschen ist die schönste Farbe und zerstreut sind die Steine des Heiligthums auf allen Straßen."" .... Wie aber das Gold nicht ohne eine kunstfertige Hand seinen vorigen schönen Glanz wieder erhalten kann, so auch kann das Ordensleben nicht ohne Fürsorge eines Regularabtes zu der frühern guten Zucht und Ordnung hergestellt werden. . . . Die heiligen Canones untersagen nämlich dem Laien, sich in Ordensangelegenheiten zu mischen. Ebenso schreiben diese Canones und die auf ihnen fußenden Capitularien der Könige vor, daß Geistliche und Mönche, wenn sie irgend eine Angelegenheit unter sich abzumachen haben, von ihrem Bischofe Recht zu nehmen haben, und nicht von Weltlichen. Ferner bestimmen sie: Laien, wenn sie auch fromm sind, sollen nicht Macht haben, über kirchliche Dinge zu verfügen. Und weiter: Stätten, die einmal Gott geweiht sind, wie es Klöster wirklich sind, sollen Klöster bleiben und sollen nie Wohnungen für Weltliche werden. Jetzt aber lagern in den Gott geweihten Klöstern der Mönche, der Canoniker und Nonnen Laienäbte mit ihren Weibern, Söhnen und Töchtern, mit Soldaten und Hunden u. s. w." [1]). Zugleich hat diese Synode die Könige daran erinnert, daß es ihre Pflicht sei, den Klöstern wieder zu ihrer stiftungs- und gesetzmäßigen Einrichtung zu verhelfen, und daß sie einstens über ihre desfallsigen Anordnungen vor Gott Rechenschaft würden ablegen müssen.

Immer aber verliefen noch einige zwanzig Jahre nach jener Synode, bevor in unsrer Abtei die Wendung zum Bessern eingetreten ist. Den Mönchen ist es ergangen wie ihrer Zeit den Israeliten, die, wenn sie von mächtigen Feinden gedrückt und in Gefangenschaft abgeführt worden, sich wieder zu Gott bekehrten; die Mönche flehten ihren h. Patron, den h. Maximinus, um Fürbitte an, um von ihrem Dränger Giselbert befreit zu werden, und dies um so mehr, als der Vorfall mit dem ausschweifenden Akolythen, der vor ihren Augen lebendig verbrannt war, einen heilsamen Schrecken unter ihnen bewirkt hatte. Ogo, auch Hugo genannt, der damalige Propst, war einer der Ersten, die darauf in sich gegangen und ein geregelteres Leben begonnen haben. Aber auch Herzog Giselbert, der Laienabt, wurde in seinem Gewissen unruhig und getraute sich nicht länger mehr eine Stellung einzunehmen,

[1]) Harduin. collect. concil. Tom. VI. p. 510 seq.

die mit den heiligen Gesetzen der Kirche in offenbarem Widerspruche stand, und die Güter einer Anstalt zu genießen, die zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmt waren. Sigehard erzählt nämlich, der h. Maximin sei dem Herzog in der Nacht erschienen, habe ihm zuerst eröffnet, wer er sei und warum er zu ihm komme; sodann habe er ihm seine Sträflichkeit vorgehalten und ihm Schulter und Lenden nachdrücklich mit Geißeln gestrigelt. Aus dem Traumgesichte erwacht, habe er sich aufgemacht, sei zu dem Kloster gekommen, um Abbitte bei dem Heiligen zu thun, den Mönchen das ihnen Entzogene wieder zurückzugeben und durch hinzugefügte Geldspenden ihre Gewogenheit sich wieder zu gewinnen. Seine fortdauernde Gunst gegen das Kloster habe er aber vorzüglich dadurch bethätigt, daß er den Ogo, bisherigen Propst, dem er jene seine Züchtigung durch den h. Maximinus offenherzig erzählt, zum Regularabte habe inthronisiren lassen. Dieses nicht allein; Giselbert habe dem neuen Abte auch versprochen, daß, wenn seine Frau sterben würde, er selbst als Mönch in das Kloster eintreten würde.

Schon unter dem Propste Bodo und dem Laienabte Giselbert hatte sich Ogo durch Wissenschaft und Tugend unter den Brüdern im Kloster ausgezeichnet und war mit Abfassung der für die Abtei anzufertigenden Urkunden beauftragt, wie denn noch im siebenzehnten Jahrhunderte solche von seiner Hand geschriebene vorlagen, unter andern aus den Jahren 923, 926 und 929 und aus Zillesius bei Hontheim (I. p. 267, 268 u. 273 seq.) abgedruckt sind. Nach des Bodo Tode wurde Ogo dem Kloster vorgesetzt, „nicht als Abt, sagen die handschriftlichen Annalen, sondern als Propst, weil zu jener Zeit weltliche Großen aus Zugeständniß der Kaiser sich der Abtei zu großem Schaden des Klosters und tiefer Verletzung kirchlicher Dinge bemächtigten. Als dann aber Giselbert, Herzog von Lothringen, die Abtei inne hatte, aber, durch göttliche Fügung bestraft, sich der Anordnung Ogo's zur Verfügung gestellt, sogar, im Falle des Ablebens seiner Frau, als Mönch einzutreten versprochen hatte, entschieden erklärend, daß er fernerhin die Abtei nicht mehr im Besitze haben wolle, ist die Abtswürde den Mönchen restituirt und Ogo von König Heinrich dem Finkler zum Abte ernannt worden."

Mit der Erhebung eines Regularabtes in der Person des Ogo war der erste Schritt zur kanonischen Wiederherstellung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Abtei geschehen. Ogo begriff seine Stellung vollkommen, faßte die ihm gestellte Aufgabe einer gründlichen Reform des Klosterlebens mit sittlichem Ernste auf und führte dieselbe so glücklich durch, daß mit ihm eine neue und zwar die Glanzperiode der Geschichte dieser Abtei ihren Anfang nimmt. Und so als müßte

unter Ogo's schaffender Hand Alles an der Abtei neu werden, hat auch noch in demselben Jahre 934, wo er zum Abte erhoben worden, der Sturm die Kirche niedergeworfen, so daß er jetzt gleichzeitig den Tempel aus Steinen neu aufführen und den geistigen Tempel in den Herzen seiner Brüder erneuern konnte.

In dem Werke der Restauration der Abtei ist Ogo von König Heinrich I kräftig unterstützt worden [1]). Vor Allem leistete er thätige Hilfe zum Wiederaufbaue der Kirche und vermehrte sodann die Einkünfte des Klosters durch Schenkung der Kirche zu Diedenhofen an dasselbe. Ogo, vom Könige zum Abte erhoben, wies die unordentlich lebenden Mönche aus und behielt nur diejenigen bei sich, die bereit waren, sich in Allem der Regel ihres heiligen Ordensstifters Benedikt nachzurichten. Zu treuen Gehilfen in dem schwierigen Werke erhielt er aus dem bereits reformirten Kloster Görz zwei treffliche Ordensmänner zur Seite, den Blidulph nämlich und den Gundelach. An die Stelle der ausgewiesenen unverbesserlichen Mönche traten bald so viele andre junge von gutem Geiste beseelten Männer ein, daß ihre Zahl bereits unter Ogo auf siebenzig gestiegen ist. Als zwei Jahre nach dem Beginne der Reformen zu Maximin in dem Kloster Görz Noth und Bedrängniß eintrat und der dortige Abt nicht wußte, wie er seinen Mönchen den nöthigen Unterhalt in Zukunft würde beschaffen können, war Ogo bereits so weit mit der äußeren und inneren Herstellung seiner Abtei vorgeschritten, daß er die Mönche von Görz alle zur Niederlassung in St. Maximin einladen konnte, mit der Versicherung, „sie würden hier neue Wohnungen, brave Brüder, leibliches Auskommen und alles für das Ordensleben Nothwendige vorfinden" [2]). Im Jahre 942 war der Bau der neuen Kirche vollendet und ist dieselbe von dem Erzbischofe Rutbert unter Assistenz des Bischofs Adalbero von Metz consecrirt worden. Die Feierlichkeit wurde erhöht durch die Gegenwart vieler Aebte, des Ogo, des Eginold von Görz, des Erkenbold von St. Apre zu Toul, des Heribert aus St. Arnulph zu Metz, des Friedrich von St. Hubert und des Salacho von St. Martin bei Trier. Nach Beendigung der Feierlichkeit wurden die hh. Reliquien der Bischöfe Agritius, Maximin, Nicetius, Basinus und Weo-

[1]) Wenn diese Unterstützung in andern Nachrichten Otto I zugeschrieben wird, so ist darin kein Widerspruch enthalten, indem dieser schon mehre Jahre vor seiner förmlichen Erwählung im Jahre 936 von dem Vater Heinrich zum Mitregenten angenommen war und die Restauration von Maximin von Beiden gemeinschaftlich 934 begonnen worden ist.

[2]) Mabill. annal. O. S. B. libr. 43. n. 48. 52. 59.

madus in die neue Kirche transferirt und in der Gruft unter dem Hauptaltare niedergelegt.

Nachdem Ogo in solcher Weise zwölf Jahre in der Abtei gewirkt und sich das hohe Verdienst und den Namen eines Reformator von St. Maximin erworben hatte [1]), hat ihn Otto I, ungeachtet seines demüthigen Widerstrebens, auf den bischöflichen Stuhl von Lüttich erhoben. Hier ist ihm aber kein langes Wirken mehr beschieden gewesen, indem er schon drei Jahre danach (948) aus diesem Leben abberufen wurde [2]).

Sein Nachfolger zu Maximin war Willer, der in dem Geiste des Vorgängers fortwirkte, namentlich auch die innere Ausschmückung der Kirche vollendete, wie aus der Consecration vieler Altäre unter ihm in der Kirche und in der Gruft zu entnehmen ist. Das Regiment seines Nachfolgers Wigger (958—966) ist durch mehre wichtige Vorgänge ausgezeichnet. Vorerst nämlich hat Wigger das abteiliche Landgut zu Taben (an der Saar) zu einer Colonie von Präbendarien eingerichtet, demselben noch andre Güter überwiesen, zwanzig Brüder aus der Abtei dorthin gesetzt und so den Grund zu der nachherigen Maximinischen Propstei Taben gelegt. Diese Präbendarien waren, wie Wiltheim sagt, Laienbrüder, die sich und ihre Habe ganz dem Abte übergeben hatten, dagegen aber lebenslängliche Nutznießung ihres Vermögens beibehalten konnten und den nöthigen Unterhalt von der Abtei bezogen. Unter ihm ist auch die Translation der Reliquien des h. Quiriacus, eines Zeitgenossen und Freundes des h. Maximinus, nach Taben vorgenommen worden. In Maximinischen Schriften wird nämlich erzählt, Kranke und Preßhafte aller Art, Kinder und Erwachsene, seien Tag und Nacht zur Kirche des h. Maximin, wo auch Quiriacus ruhte, gekommen, um Heilung zu erlangen und hätten derart durch Lärm und Geschrei die Brüder in ihrem Gebete gestört, daß sie einstimmig beschlossen hätten, den Leib des h. Quiriacus auf ihr Landgut nach Taben an der Saar zu transferiren und nur einige Reliquien davon zu Maximin zu behalten [3]). Außerdem aber wollte der Abt auch der neuen Niederlassung einen heiligen Schatz verleihen, um die dortige Kirche gebührend auszustatten und ehrwürdiger zu machen.

---

[1]) **Ogo abbas et reformator Trevirensis S. Maximini monasterii, vir sagacis ingenii et in rebus ecclesiasticis apprime versatus etc. Martene, coll. ampliss. Tom. IV. praef. p. XIV.**

[2]) In der Reihenfolge der Bischöfe von Lüttich heißt es von ihm:
Huic (Richario) successit ***amor plebis, tremor*** **Hugo** ***potentum,***
Clarus avis, clarus studiis, ***recreator egentum.***

[3]) **Acta SS. Tom. I. Mart. p. 425 seq.**

Ferner ist unter Wigger ein Gütertausch zwischen der Abtei und Siegfried, Herr von Guerri (später Eurich genannt), vorgenommen worden, in Folge dessen Siegfried das römische Castrum, Lucilenburg genannt, erhalten hat, der erste Graf und der Gründer des bald so berühmt gewordenen Hauses Luxemburg geworden ist. Siegfried nämlich, ein Sohn des Rikwin, hatte von seinem Vater die Herrschaft Eurich erhalten, die c. 960 zu einem Comitat erhoben worden. In diesem Gebiete lag das Castrum Lucilburg auf steilen Felsen, mit überaus romantischer Umgebung, das zu jener Zeit der Abtei Maximin mit allen Gerichtsbarkeiten zugehörte. Graf Siegfried, der in der Umgegend häufig der Jagd oblag, fand an jener Burg gar großes Gefallen und lag dem Abte Wigger so lange mit inständigen Bitten an, bis derselbe unter Zustimmung seines Conventes auf einen Tausch einging, wonach jene Burg (963) gegen das Dorf Feulen und den dortigen Zehnten (4 Stunden von Luxemburg) zu eigen an Siegfried übergeben wurde, die er darauf noch mit Thürmen, Zugbrücken und andern Anbauten in der Art versehen hat, daß sie eine für die Zeit des Mittelalters uneinnehmbare Feste geworden ist [1]).

Endlich ist unter Wigger dem zeitlichen Abte von Maximin durch Otto I eine neue Würde verliehen worden, die Würde eines Erzcaplans der Kaiserin. Nachdem Otto nämlich zu Anfange des Jahres 962 zu Rom von Papst Johann XII zum Kaiser, seine Gemahlin Adelheid als Kaiserin gekrönt worden war, hat er, noch während seines Aufenthaltes in Rom, mit Gutheißung des Papstes, die Kaiserin mit der Abtei Maximin begiftet, gleichsam zur Besiegelung ihrer neuen Würde als Kaiserin, und zugleich dem Abte Wigger und seinen Nachfolgern die Würde eines Erzcaplans der Kaiserin verliehen. So wie wir, lautet dem Sinne nach zusammengefaßt die betreffende Urkunde, vorher bei unsrer ehelichen Verbindung unsre geliebte Gemahlin Adelheid mit dieser Abtei und allen ihren rechtmäßigen Besitzungen als Königin begiftet haben, also auch begiften wir dieselbe jetzt zu Rom mit der Abtei als Kaiserin, mit der Bestimmung, daß dieselbe nie von der Mitgift des Reiches abgetrennt und auch keiner andern Kirche, noch auch einer andern, geistlichen oder weltlichen Person, unterworfen oder zugegeben werde (**nunquam . . . famula aut appendix unquam subjaceat** —), sondern unter dem besondern Schutze des Kaisers wie unter den Vorfahren und jenem des apostolischen Stuhles fortwährend verbleibe. Der Abt Wigger und alle seine Nachfolger sollen der Kaiserin Adelheid und den nachfolgenden Kaiserinen in der Capelle und bei der

[1]) **Berthelius, histor. Luxemb. edit. Brimeyr et Michel, p. 38 et 39.**

Tafel am Hofe als Erzcaplan dienen und sodann die Abgabe, welche sie rechtmäßig jedes zweite Jahr von der Abtei zu entrichten haben, fortan der Kaiserin entrichten. Sie selber aber sollen, so oft sie an den kaiserlichen Hof kommen, an der Hoftafel speisen und unter den Curialen und Vertrauten des Königs und der Königin einen ehrenvollen Platz einnehmen, wie es sich für das so ehrwürdige Kloster Maximin und die Vorsteher seiner Kirche geziemt, durch welche alle Könige und Kaiser (des deutschen Reichs) in dem Laufe der Zeiten mit ihren Gemahlinen die Segnung zum König- und Kaiserthum immer erhalten sollen (in regnum et imperium semper confirmabuntur) [1]).

Schon im Jahre 880 hatte König Ludwig der Deutsche die von ihm zu Frankfurt gestiftete königliche Hofkapelle — die Salvatorkapelle — dem Abte Williher von Maximin als Erzcaplan übertragen, jedoch diese Würde nur an seine Person geknüpft [2]); die von Ludwig dem Frommen zu Diedenhofen gestiftete Hofkirche war 940 dem Abte Ogo von König Heinrich I übertragen worden. Durch das vorstehende Diplom Otto's ist aber die Würde eines Erzcaplans bleibend dem zeitlichen Abte von Maximin verliehen worden. In dieser Würde bestätigte Heinrich III den Abt Poppo und die Nachfolger 1054 —, „der Abt Poppo und seine Nachfolger sollen der Kaiserin Agnes und ihren Nachfolgerinen am königlichen Hofe immer zu Dienste sein" — [3]). Eine Bestätigung in dieser Würde hat letztlich noch Kaiser Ferdinand II 1626 gegeben, obgleich dieselbe damal kaum mehr als ein Titel gewesen sein wird, nachdem der Abtei die Reichsunmittelbarkeit war abgesprochen worden [4]).

Unter den beiden trefflichen Aebten Ogo und Wigger hat sich die Abtei während dreier Decennien zu großem Ansehen erhoben. Kirche und Kloster waren neu aufgeführt, Ordnung und Disciplin herrschten im Innern, die Studien wurden betrieben und der Convent war sehr zahlreich und bot eine Menge trefflicher Religiosen, die mit den wichtigsten Geschäften und Missionen betraut wurden. Sigehard verherrlichte die Abtei durch seine Schrift De miraculis S. Maximini und die Könige Heinrich I und die Ottone wetteiferten, dieselbe durch Schenkungen, Privilegien und Würden zu erheben, wie denn namentlich Reichsunmittelbarkeit während des zehnten und eilften Jahrhun-

[1]) Honth. I. 292—294.

[2]) — cui commissa ipsa capella est, ut *diebus vitae suae* eam securiter habeat, cum omnibus ad eam pertinentibus etc. Honth. I. 219.

[3]) Zillesius, defensio abbat. S. Maxim. P. III. p. 35.

[4]) Ibid. p. 169—171.

derts der Abtei unstreitig zuerkannt worden ist. Erkennt man den Baum an seinen Früchten, so wollen wir jetzt sehen, was für Männer seit der Zeit des Abtes Ogo aus Maximin hervorgegangen sind und was sie geleistet haben.

Der selige Anno, erster Abt des Klosters Bergen zu Magdeburg, zuletzt Bischof zu Worms († 974).

Otto der Große, der viele Abteien unsres Landes aus den Händen weltlicher Großen, denen sie unter seinen schwachen Vorgängern zu Lehen übergeben worden, befreit, den Genuß ihrer Güter ihnen restituirt und Wiederherstellung der klösterlichen Zucht gefördert hat, ist von St. Maximin sehr bald mit reichen Früchten dafür belohnt worden. Die Slaven jenseits der Elbe beunruhigten fortwährend die Grenzprovinzen des Reiches, wie zur Zeit Carl des Großen die heidnischen Sachsen gethan, und erkannte Otto die Nothwendigkeit, das Eindringen des Christenthums unter dieselben zu fördern und sie durch das Friedensband der Religion mit den civilisirten Völkern zu vereinigen. Im Jahre 937 — nach Andern 938 — begann daher Otto die Gründung der Stadt Magdeburg, errichtete dort ein Kloster zu Ehren des Apostelfürsten Petrus und des h. Mauritius, gleichsam ein Vorposten für die Missionäre unter den Slaven, der bald danach zu einer Metropole für die Bisthümer unter denselben erhoben werden sollte. Mönche für das neue Kloster entnahm Otto aber aus der damal blühenden Abtei St. Maximin, den Anno, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und heiligen Wandel, der, als erster Abt, mit zwölf andern Mönchen derselben Abtei nach Magdeburg übergesiedelt ist. „Um diese Zeit, schreibt Trithemius, war das Kloster St. Maximin bei Trier durch viele heilige und gelehrte Mönche weithin berühmt, und hat aus ihm Deutschland und Gallien mehre ausgezeichnete Bischöfe erhalten. Unter diesen war Anno, ein Mönch von überaus heiligem Leben und Wandel und nicht minder durch Wissenschaft ausgezeichnet, den Kaiser Otto I dem von ihm gegründeten Kloster zu Magdeburg als ersten Abt vorgesetzt hat, und mit dem auch die ersten Brüder, zwölf an der Zahl, von Trier nach Sachsen gekommen sind" [1]). Diesen Mönchen eröffnete sich sogleich nach ihrer Niederlassung ein schöner Wirkungskreis, indem ihnen die Knaben adeliger Familien in weitem Umkreise zur Erziehung und zum Unterricht in den Wissenschaften übergeben wurden [2]). Der Kaiser

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 940. Chron. Magdeb. bei Meibom Scriptor. rer. german. Tom. II. p. 270.

[2]) L. c. p. 271.

selbst nahm den Abt mit ausgezeichneten Ehren auf, schätzte ihn so hoch, daß er ebenfalls seine Söhne demselben zur Erziehung in Gottesfurcht und guten Sitten anvertraute [1]).

Das Kloster stand anfangs innerhalb der Stadt und ist seine Kirche in dem Jahre 970 zur Metropolitankirche eingerichtet worden, worauf das Kloster vor die Stadt auf einen nahe gelegenen Berg verlegt und daher Kloster Bergen (monasterium Bergense) genannt worden ist [2]).

Dreizehn Jahre hatte Anno jenem Kloster vorgestanden, als Otto denselben zum Bischofe von Worms erhoben hat; und so wie der Kaiser ihm zu Lieb sein Kloster reichlich mit Gütern beschenkt hatte, also auch hat er, nach Bucelin's Angabe, dem Bischofssitze von Worms bedeutende Schenkungen zugewendet. Anno aber war auch eine Zierde der Kirche von Worms, der er bis zu seinem 974 erfolgten Tode vorgestanden hat.

Zugleich mit Anno war auch der Mönch Otwin von Trier nach Magdeburg hinübergezogen, der ihm als zweiter Abt im Jahre 950 gefolgt und vier Jahre später einstimmig von Clerus und Volk zum Bischofe von Hildesheim gewählt worden ist, welcher Kirche er dreißig Jahre hindurch segenreich vorgestanden hat [3]).

In der Benediktinerabtei Echternach hatten bis auf Otto I dieselbigen desolaten Zustände bestanden wie zu St. Maximin. Weltliche Großen hatten dieselbe als Commendataräbte zu Lehen, verwendeten die Einkünfte zu profanen Dingen und war im Innern das Ordensleben in den tiefsten Verfall gerathen. Als nun Otto dieselbe 971 wieder herzustellen beschloß, hat er aus der Abtei Maximin die Religiosen entnommen, die, herangebildet in verjüngtem Geiste des h. Benedikt, das Kloster Echternach wieder zu neuer Blüthe erhoben haben. Ravenger aus Maximin wurde als Abt von Otto eingesetzt und ihm eine Anzahl Religiosen aus Maximin beigegeben mit etlichen Religiosen aus andern Klöstern, im Ganzen vierzig.

Hartwich aus St. Maximin, der Reformator der Abtei Tegernsee († 982).

Das Kloster Tegernsee, zwischen der Isar und dem Inn an dem gleichnamigen See gelegen, hatte seit seiner Gründung ungefähr zweihundert Jahre in ursprünglicher Unversehrtheit bestanden, als es von

[1]) Meibom, Tom. III. p. 292.
[2]) Mabillon. annal. O. S. B. libr. 43. n. 87.
[3]) Mabillon. annal. libr. 45. n. 38 et 73.

dem Schicksale der meisten Klöster in der Zeit unmittelbar vor den Ottonen getroffen wurde und in den Besitz weltlicher Herren gerathen ist. Dasselbe ist nämlich zuerst eine Beute des Herzogs Arnulph geworden, danach in die Gewalt andrer Laien gekommen, die nicht allein die Grundgüter und andre Besitzungen des Klosters an sich gerissen, sondern des Klostergebäudes und der Werkstätten der Mönche sich bemächtigt, mit ihren Familien in dieselben eingezogen sind, wie danach Kaiser Otto II in einem dem Kloster ausgestellten Diplome klagt, und die für die Mönche bestimmten Einkünfte zu profanen Dingen verwendet haben [1]). Die Folge davon war, wie überall in den Klöstern unter solchen Umständen, daß Roheit und wilde Ausgelassenheit einrissen und täglich zunahmen, das Klosterleben in gänzlichen Verfall gerieth. Zur Strafe des heillosen Treibens brach eine Feuersbrunst aus und legte das ganze Kloster und alle zugehörigen Gebäude mit Büchern und allen gottesdienstlichen Geräthen in Asche (978). Kaiser Otto II übernahm es nun, auf Bitten seines Bruders Otto, Herzog der Alemannen und Bayern, das Kloster wieder herzustellen und berief zu dem Ende den Mönch Hartwich aus St. Maximin bei Trier zum Abte des Klosters, damit er das Ordensleben neu einrichte. Das Andenken hieran hat Mabillon auf seiner Reise in die Abteien Deutschlands auf einem Deckelblatte eines alten Evangeliencodex aufgezeichnet gefunden, in den Worten: „In dem Jahre 978 im März ist das Ordensleben in diesem Kloster durch den ehrwürdigen Mönch Hartwich aus St. Maximin wieder angefangen worden." Und von dem folgenden Jahre stand geschrieben: „Von Kaiser Otto II hat derselbe Hartwich den Abtsstab und einen Freibrief erhalten, ist von dem ehrwürdigen Bischof Abraham von Freisingen benedicirt worden und haben die Mönche die Gelübde nach der Ordensregel abgelegt" [2]).

Eben die dringendsten Einrichtungen und Reformen mochte Hartwich in's Werk gesetzt haben, als er 982 in ein besseres Leben abberufen wurde. Noch einige Briefe von ihm, doch nicht von besondrer Wichtigkeit, hat Mabillon in einem Codex des Klosters Tegernsee vorgefunden; nebstdem auch ein längeres Epitaphium, worin Hartwichs Verdienste um die Reformen des Klosters gerühmt sind. Im Anschlusse an den frühern gänzlichen Verfall desselben heißt es unter andern:

---

[1]) — **claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt (laici)**, *et sordebant canibus claustra sacrata domus* etc.

[2]) **Mabill. annal. O. S. B. libr. 48. n. 81.**

Post haec commiserans divina potentia regnans
Treviris hunc nostris miserat auxiliis.
Hic etenim fratres docuit perdiscere mores,
Quos Benedictinam constat habere viam.
Omnibus acceptus, cui nullus amore secundus,
Corripuit monachos, ut decuit, placidos.
Moribus et duros facit ipse benigne benignos,
Paulus et ut monuit, omnibus omne fuit [1]).

Ramwold, Abt zu St. Emmeran zu Regensburg.

Ebenfalls einer der trefflichen Ordensmänner, die seit Ogo's Reformen von St. Maximin ausgegangen und zur weitern Verpflanzung der verjüngten Klosterzucht als Aebte in andre Klöster versandt worden sind, war Ramwold, ein Freund des h. Wolfgang, mit dem er einige Zeit Caplan des Erzbischofs Heinrich gewesen war. In dem Tauschvertrage zwischen dem Grafen Siegfried (seitdem Graf von Luxemburg) und der Abtei Maximin vom Jahre 963 ist Ramwold als Zeuge in seiner Eigenschaft als Dekan unterzeichnet. Danach hat ihn der h. Wolfgang sogleich nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Sitz zu Regensburg zur Einführung der Klosterreform als Abt in St. Emmeran berufen. Denn — so berichtet der Mönch Arnolf zu Emmeran bei Mabillon — nachdem der Bischof Wolfgang sich mit dem Zustande seiner Diöcese bekannt gemacht und gefunden hatte, daß zu Regensburg die klösterliche Disciplin verfallen sei, soll er seufzend gesagt haben: Hätten wir Mönche, so würde das Uebrige befriedigen. Als ihm aber Etliche seiner Vertrauten erwiederten, Mönche seien ja in Ueberfluß vorhanden, entgegnete er mit Bedauern, an guten und nach dem Geiste der Ordensregel lebenden Mönchen fehle es; das Kleid der Heiligkeit tragen, ohne den entsprechenden Lebenswandel, sei ohne Werth. Wie ächte Mönche den seligen Engeln zu vergleichen seien, also müsse man weltlich gesinnte den gefallenen Geistern gleich achten. Dieses aber wollte er vorzüglich von dem Kloster des h. Emmeran verstanden haben, wo seit lange die Mönche ohne Hirten wie irrende Schafe lebten, indem die Bischöfe von Regensburg zugleich auch Aebte waren, um nämlich zu verhüten, daß nicht, wenn sie dem Kloster einen eigenen Abt gäben, „ihre eigene mißbräuchliche Gewalt und die Folgeleistung im Kloster einem Andern zufalle." Wolfgang aber war hierin ganz andrer Ansicht, indem er es für einen großen Gewinn hielt, wenn

[1]) Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 603—605.

dieses Kloster durch einen eigenen Abt reformirt und in ächtem Ordensgeiste hergestellt werde, überzeugt, daß sein eigenes Ansehen nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen würde, wenn gut geartete Mönche an den Gott geweihten Stätten durch tüchtige Hirten herangebildet würden. Zu diesem Ende hat er aus dem Trierischen Kloster des h. Maximinus einen in dem Ordensleben trefflich gebildeten Mann, mit Namen Ramwold, der früher mit ihm des Erzbischofs Heinrich Caplan gewesen war, berufen und ihn vorerst zum Propst und danach zum Abte in St. Emmeran eingesetzt. Das haben ihm einige seiner Räthe mißbilligt, indem sie klagten, er beraube sich und seine Nachfolger dieser Abtei; warum er nicht lieber das Recht beibehalten wolle, das seine Vorgänger genossen hätten. Er aber beschied sie, er wolle sich nie eine Last auflegen, die er zu tragen nicht im Stande sei. Mir genügt das Amt eines Bischofs; die Leitung eines Klosters muß einem Regularabte reservirt bleiben. Denn wie es nach Aussage Gregor des Großen unschön ist, wenn am menschlichen Leibe ein Glied den Dienst eines andern verrichtet, so ist es auch schädlich und höchst unschicklich zumal, wenn die einzelnen Dienste in Instituten nicht unter ebenso viele Personen vertheilt sind. Der Bischof hat genug an seinem Hirtenamte, und ein Abt genug an der Sorge für sein Kloster. Uebrigens sind die Güter des h. Emmeran von den Gläubigen Gott geweiht worden und müssen daher nicht zum Genusse des Bischofs, sondern der Mönche bestimmt verwendet werden. Auf dieses wußten die Tadler nichts zu erwidern und schwiegen.

Der Abt Ramwold aber hat den Erwartungen des frommen Bischofs glänzend entsprochen, nicht allein durch gute Unterweisung und Führung der Mönche, sondern auch durch kluge Verwaltung der Temporalien, wovon derselbe einen guten Theil als Almosen an Bedürftige hingab, indem er jeden Tag vierzig Arme speiste, nebst den Zwölfen und drei Andern, denen die Brüder fortwährend alles Nöthige verabreichten. Außerdem hat er vor der Klosterpforte auf der einen Seite eine Fremdenherberge (Xenodochium) zur Aufnahme armer Fremden, auf der andern Seite ein Krankenhaus zur Verpflegung von Kranken errichtet. Daher wurde denn auch der Abt Ramwold mit Recht „Vater der Fremden, Wittwen und Waisen“ genannt. Ein solcher Mann mußte ein wahrer Segen für das Bisthum Regensburg sein, zumal derselbe ein Alter von hundert Jahren erreicht hat [1]).

Wir haben oben gesehen, daß Maximinische Schriften auch den h. Wolfgang, der von Trier aus auf den bischöflichen Sitz zu Regens-

[1]) **Mabill. annal. O. S. B. libr.** 48. **n.** 8.

burg berufen worden ist, als einen Religiosen bezeichnen, der von Maximin ausgegangen sei. Trithemius bezeichnet ihn als monachus Trevirensis ohne Angabe eines Klosters [1]). Diese Angabe ist unrichtig; aus der vita des h. Wolfgang bei Pertz [2]) ergibt sich unzweideutig, daß Wolfgang zu Trier nicht Mönch, sondern Cleriker, in keinem Kloster dahier, sondern höchst wahrscheinlich an dem Domstifte Dekan der Cleriker gewesen ist und den Unterricht der Cleriker in Händen gehabt hat. Wolfgang war nämlich in Schwaben gebürtig, wurde in seinen Studienjahren bekannt und befreundet mit Heinrich, einem jungen Manne aus Franken, der ihn bewogen, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Würzburg überzusiedeln, wo sie Beide in innigem Freundschaftsbunde zusammenlebten. Im Jahre 956 wurde Heinrich von Otto I auf den erzbischöflichen Sitz von Trier erhoben und bewog den Freund, ihn hieher zu begleiten. Alle Stellen, die der Erzbischof dem Wolfgang antrug, schlug dieser in Demuth aus; er stellte ihm frei, die Leitung irgend eines Cönobium von Clerikern oder Mönchen zu übernehmen, erhielt aber eben wieder ablehnende Antwort. Endlich willigte er in seine Ernennung zum Dekan der Cleriker ein und handhabte solche Zucht, daß man, wie die vita sich ausdrückt, sagte, er sei nicht so sehr ein Cleriker, als ein Mönch [3]).

Auch die andre Angabe Maximinischer Schriften, daß ein Bischof Britanniens, Israel nämlich, aus der Abtei Maximin hervorgegangen sei, ist irrthümlich [4]).

---

[1]) De viris illustr. O. S. B. libr. III. c. 229. libr. IV. c. 223. Chron. Hirsaug. ad ann. 971.

[2]) Monum. Germ. Tom. IV. p. 527 seqq.

[3]) Hoc primatu licet invitus vindicato irreligiosis terrori, ceteris fuit amori, quos scilicet omnes tam minis quam suasionibus, quod ante non consueverant, fecit simul cibum capere et dormire, in claustro lectionibus intendere . . . admonuit, adeo ut jam cunctis diceretur *non esse clericus, sed monachus*. Dies Alles weiset darauf hin, daß Wolfgang den Unterricht und die Erziehung der Cleriker am Dome zu leiten hatte, unter denen er das gemeinschaftliche Leben herstellte, er selber Cleriker, nicht Mönch.

[4]) In dem Nekrolog der Abtei steht: Israel episcopus nostrae congregationis monachus, und Hontheim bemerkt dazu, derselbe sei aus Britannien gewesen und habe dem Concil zu Verdun unter Vorsitz unsers Erzbischofs Rotbert 947 beigewohnt. Wiltheim löst das Räthsel, wie Israel, ein Bischof Britanniens, als Mönch von Maximin versehen werden konnte. Israel war nämlich ein Brite, Bischof in Britannien, war früher nie in Maximin gewesen; aber bei der Invasion der Normannen in England hat er flüchten müssen, ist nach Trier gekommen und hat längere Zeit in Maximin als Gast zugebracht und während dieser Zeit einer Synode zu Verdun und einer in Ingelheim beigewohnt. Dieser Umstand hat dazu auch noch Veranlassung gegeben, daß Israel in einigen Catalogen irrthümlich als Bischof von Trier eingetragen worden ist. Cfr. Brow. annal. libr. IX. n. 100 et 107.

Der (h.?) Sanderad aus St. Maximin, erster Abt zu Gladbach.

Sowie die Ottone, wenn ein Kloster zu gründen oder zu reformiren, ein bischöflicher Sitz zu besetzen war, die geeigneten Männer häufig aus St. Maximin entnahmen, also auch haben mehre Bischöfe jener Zeit ein besonders hohes Vertrauen auf dieses Kloster gesetzt und Mönche aus demselben zur Verpflanzung heiligen Klosterlebens in ihre Diöcesen berufen. Von dem h. Wolfgang, Bischof zu Regensburg, war die Berufung des Ramwold nach St. Emmeran und die des Hartwich nach Tegernsee ausgegangen; Gero, Erzbischof von Cöln, hat sich im Jahre 973 den Mönch Sanderad aus Maximin berufen, um mit seiner Hilfe ein neues Kloster zu gründen. „Aus dem Kloster St. Maximin zu Trier, schreibt die Chronik der Abtei Gladbach, hat der Erzbischof Gero den Sanderad zum Abte berufen, von wo in jener Zeit ein Wohlgeruch klösterlichen Lebens, wie eines blühenden Weinberges, aus dem Tugendtrauben hervorgesprossen, rings umher in die Ferne sich verbreitete." Als Sanderad und der Erzbischof sich um eine Stelle umsahen, wo sie das Kloster errichten sollten, trafen sie auf einen wilden Berg, der mit dichtem Walde bedeckt war, und wo sich noch Ruinen einer alten Kirche zeigten, die von einem gewissen Balderich, einem fränkischen Großen, zur Zeit Carl des Großen erbaut gewesen sein soll, und von der die Rede ging, daß sich viele heilige Reliquien darin befunden, die vor der Invasion der Ungarn in einem großen ausgehöhlten Steine verborgen worden seien. Als Sanderad diese Stelle besichtigte, den am Fuße des Berges vorbeifließenden Bach und das von vielen Quellen durchrieselte und dadurch zur Anlegung von Fischteichen geeignete Thal gewahrte, beschloß er, an dieser Stelle sich niederzulassen. Der Bach aber führte den Namen Gladbach und ist daher auch nach ihm das Kloster Gladbach und die im Verlaufe der Zeit dort entstandene Stadt München-Gladbach genannt worden.

Nach Abhaltung eines dreitägigen Fastens fing man zu graben an und fand die Reliquien von den hh. Märtyrern Vitus, Cornelius, Cyprian, Chrysanthus und der Barbara. Tugendeifrige Brüder wurden dorthin versammelt, denen Gero den Sanderad zum Abte gegeben hat. Die Kirche aber wurde geweiht zu Ehren des Erlösers, der h. Maria und der Heiligen Vitus, Stephanus, Georgius, Gangolph, Cornelius, Cyprian, Chrysanthus und Barbara.

Das Jahr danach starb aber der Erzbischof Gero und erhielt zum Nachfolger den Warin, der, wie es scheint, den Sanderad wenig oder gar nicht kannte und boshaften Anschwärzungen desselben sein

Ohr lieh. Gero hatte nämlich die Abtei Gladbach auf dem Gebiete des Bisthums Lüttich, eines Suffragansitzes von Cöln, errichtet, und wurde nun dem Warin eingeredet, Sanderad halte sich in Dienst- und Folgeleistung mehr zu dem Bischofe von Lüttich, als zu ihm und seinem Sitze. Die Folge davon war, daß Warin eine starke Abneigung gegen den Abt faßte, ihn seiner Stelle entließ und einen gewissen Meginhard einsetzte. Sanderad, am kaiserlichen Hofe bekannt und hochgeschätzt, begab sich zur Kaiserin Adelheid, deren Beichtvater er war, wurde von dieser huldvoll aufgenommen und zum Abte in Weissenburg befördert. Ein weltlich gesinnter Ordensmann würde die Stelle in der Abtei Weissenburg, die von Dagobert I gegründet worden, reich und angesehen war, für eine glänzende Genugthuung und Beförderung angesehen und wenig mehr an das erst im Entstehen begriffene Gladbach gedacht haben. So aber nicht Sanderad; nach einiger Zeit rühmlichen Wirkens in Weissenburg sehnte er sich wieder nach Gladbach zurück. Und da inzwischen der Erzbischof von Cöln mit seinem Meginhard betrübende Erfahrungen gemacht hatte, ließ er sich auf die Verwendung der Kaiserin für Sanderad sehr leicht bereit finden, diesen wieder zurückzuberufen und in seine frühere Stelle wieder einzusetzen. Unter der kurzen Regierung Meginhard's, der kein Hirt, sondern ein Miethling gewesen, hatten sich die Mönche zerstreut; das Vermögen, die Bücher, Reliquien und Grundgüter waren größtentheils verschleudert. Als Sanderad zurückkehrte, sammelten sich auch wieder die Brüder um ihn, und lebten fortan, obgleich unter drückendem Mangel, ohne Unzufriedenheit, im Dienste des Herrn [1]).

Um der früher in dem Erzbischofe Warin aufgetauchten Eifersucht gegen den Bischof von Lüttich bezüglich der Abtei Gladbach alle fernere Veranlassung zu benehmen, hat sein Nachfolger Euergerus einen Vertrag mit dem Bischofe von Lüttich geschlossen, wonach das Gebiet der Abtei zu dem cölnischen Sprengel geschlagen wurde.

Mabillon macht es wahrscheinlich, daß Sanderad vorübergehend von Kaiser Otto auch eine Mission in das Kloster St. Gallen, um daselbst die verfallene Disciplin wieder herzustellen, erhalten habe [2]).

Trithemius hat den Sanderad in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen; ebenso Mabillon. Jener schreibt nämlich. „Erster Abt jenes Klosters (Gladbach) ist Sanderad gewesen, ein Mann von sehr

---

[1]) **Martene, Spicileg. Tom. II. p. 655—658 edit. nov. Mabillon. annal. O. S. B. libr. 47 n. 92; libr. 48 n. 11. Idem, Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 642—645.** Eckertz und Noever, die Benediktinerabtei Gladbach. Cöln bei Heberle 1853.

[2]) **Acta SS. O. S. B. saecul. V. p. 644 seq.**

heiligem Lebenswandel und ein ausgezeichneter Pfleger klösterlicher Disciplin sowohl an sich als den ihm Untergebenen. Derselbe glänzte mit vielen Tugenden und Zeichen in seinem Leben und nach seinem Tode, ist eingetragen in das Verzeichniß der Heiligen und wird sein Andenken am 24. August gefeiert." Die Bollandisten haben indessen noch Bedenken getragen, ihn als Heiligen in die Acta SS. aufzunehmen, zumal der Mitarbeiter an diesem großen Werke, der Jesuit Henschen, im Jahre 1648 in der Abtei Gladbach gewesen war, und dort erfahren hatte, daß Sanderad in der Abtei selbst nicht verehrt werde als Heiliger und sein Leib nicht erhoben sei. „Daher wünschen wir, sagen die Bollandisten, vorher über eine eigentliche, öffentliche und hinreichende Verehrung desselben Kenntniß zu erlangen, bevor wir ihm in unserm Werke eine Stelle geben" [1]).

Adelbert, Erzbischof von Magdeburg († 984).

Unter den berühmten Männern, die aus der Abtei St. Maximin hervorgegangen sind, gebührt unstreitig der erste Rang dem Adelbert, dem ersten Erzbischof der Metropole Magdeburg. Sein Name taucht zuerst aus der Stille des Klosters auf bei Gelegenheit einer Gesandtschaft der Rugier (Russen) an Kaiser Otto I, welche die Bitte vorbrachte, der Kaiser möge ihnen einen seiner Bischöfe mit Priestern senden, die sie den Weg des Heiles lehrten; denn sie seien entschlossen, sich von ihren Götzen abzuwenden. Otto ließ den Adelbert zum Bischofe der Rugier weihen und sandte ihn um das Jahr 959 mit mehren Priestern nach Rußland ab. Es scheint aber, daß die Gesandtschaft der Rugier sich in Betreff der Gesinnung ihres Volkes getäuscht hatte; denn Adelbert fand so wenig Geneigtheit bei demselben zur Aufnahme der Predigt des Evangeliums, daß ihm einige seiner Gehilfen sogar erschlagen wurden und auch er das Land wieder verlassen mußte. Nach Deutschland zurückgekehrt (960—962) wird er vom Kaiser 966 der Abtei Weissenburg (im Elsaß) zum Abte gegeben. Das Jahr darauf aber fand die wichtige Versammlung deutscher und italienischer Bischöfe und Großen unter dem Kaiser und dem Papste zu Ravenna statt, auf welcher Otto die Nothwendigkeit nachwies, unter den Slaven jenseits der Elbe Bischofssitze zu gründen, indem alle seine Bemühungen um die Pacification dieser Völker fruchtlos bleiben würden, so lange dieselben das Christenthum nicht angenommen hätten. Er eröffnete daher der Versammlung sein Vorhaben, eine eigene Metropole für die

[1]) Acta SS. Tom. IV. August. p. 742.

Slaven in der Kirche zu Magdeburg (Parthenopolis) zu errichten, der die bereits gegründeten Bisthümer Havelberg und Brandenburg — bis dahin unter Mainz stehend — und die neu zu gründenden zu Merseburg, Meißen und Eiz als Suffragansitze untergeordnet werden sollten. Zu dem Ende habe er bereits reiche Vergabungen an die Mauritiuskirche zu Magdeburg gemacht und möge nun, zur Ausführung seines Planes, der Bischof von Halberstadt um Dismembration der Kirche von Magdeburg von seinem Sprengel angegangen werden. Mit großem Beifall nahm die Versammlung den Vorschlag des Kaisers an; Magdeburg ward 970 zur Metropole der Slaven erhoben, in derselben Weise und aus denselben Motiven, wie einst Carl der Große Hamburg für Skandinavien zur Metropole ausersehen und Ludwig der Fromme zur Metropole erhoben hatte. Otto hatte den Mann sich schon ausersehen, den er in Ausführung dieses Werkes auf den neuen Metropolitansitz erheben wollte. „Damal — schreibt das Chron. Magdeburgense — war ein Mann von großem Namen und Verdienst Adelbert, der bereits vor längerer Zeit aus dem Kloster Maximin bei Trier hervorgezogen und zum Bischofe geweiht worden, um den Rugiern das Evangelium zu verkündigen. Allein dieses Volk, harter Stirne und unbändigen Herzens, hat den Boten der Religion des Friedens verachtet und ihn aus dem Lande fortgetrieben. Und jetzt befand er sich als Abt in dem Kloster Weissenburg; von dort berief ihn Otto zum ersten Erzbischofe von Magdeburg. Adelbert reiste nach Rom, erhielt vom Papste Würde und Pallium, sowie Gleichstellung seiner Metropole mit jenen von Mainz, Cöln und Trier in kirchlichen Privilegien. Er sollte Metropolit der Slaven jenseits der Elbe und Saale sein, sowohl der bereits Bekehrten als der noch Zubekehrenden." Unter großem Gepränge wurde er darauf unter Beisein der sächsischen Großen inthronisirt und weihte er bald nach seiner Erhebung den Mönch Boso zum Bischof von Merseburg, den Burchard für Meißen, den Hugo für Eiz. Zu derselben Zeit wurden die bereits früher gegründeten Sitze von Havelberg und Brandenburg von dem Mainzer Metropolitansprengel dismembrirt und unter Magdeburg gestellt.

Dreizehn Jahre und acht Monate hat Adelbert die neue Metropole mit großem Ruhme regiert, die Bekehrung der Slaven geleitet und die kirchlichen Verhältnisse des neuen Sprengels geordnet [1]).

---

[1]) Seine Grabschrift in der Kirche zu Magdeburg lautet:

Praesul Adelbertus omni virtute refertus
Membro solo clausus laetas agit aethere plausus,
Clerus eum plangit, nec non populum dolor angit,
Ipsius hoc pietas meruit, fleat omnis ut aetas.

Ein berühmter Schüler und Zögling dieses unsres Adelbert ist jener andre Adelbert, Bischof von Prag, gewesen, Apostel und Martyrer des Glaubens in Preußen, ein großer Heiliger der Kirche, während seines Lebens hoch angesehen bei dem Kaiser und den Fürsten Deutschlands. Dieser Adelbert war von sehr vornehmen Eltern in Böhmen geboren und hatte in der Taufe den Namen Woitech erhalten. In seinem sechszehnten Lebensjahre hat ihn sein Vater zur Vollendung seiner Studien in philosophischen und theologischen Wissenschaften nach Magdeburg geschickt, wo der Erzbischof Adelbert und der Mönch Otherich, Scholast in der Abtei Bergen bei Magdeburg, seine Ausbildung und Erziehung leiteten. Der Erzbischof flößte seinem Zöglinge großen Glaubenseifer, den Geist sittlicher Strenge und kirchlicher Treue ein, liebte ihn, wie ein guter Vater seinen Sohn liebt und hat ihm bei der Firmung seinen Namen — Adelbert — beigelegt. Nachdem derselbe Bischof von Prag geworden war, ist er als Missionär ausgegangen, um den noch heidnischen Preußen das Evangelium zu predigen und sich — die Märtyrerkrone geben zu lassen[1]).

Schriftsteller in der Abtei zu dieser Zeit.

Die vielen tüchtigen Religiosen, welche seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts aus der Abtei hervorgegangen, sind ein Beweis, daß die Klosterschule gut bestellt gewesen und die Studien fleißig betrieben worden seien. Eine Bestätigung dessen sind auch mehre Schriftsteller des Klosters in dem genannten Jahrhundert. Der erste der Zeit nach ist Siegehard, von dem wir schon früher in der Geschichte des h. Maximinus und seiner Kirche gesprochen haben. Siegehard war aus Aquitanien herübergekommen, wie denn überhaupt seit der Zeit des h. Maximin, der ebenfalls ein Aquitanier gewesen, die hohe Verehrung dieses Heiligen mehre seiner Landsleute bis in das eilfte Jahrhundert hinein

---

[1]) **Meibom, rer. german. scriptor. Tom. II. p.** 273 **seqq.** Zeitschrift für histor. Theolog. von Illgen, Jahrg. 1853. S. 167—203. Unser Trithemius (**De vir. illustr. libr. IV. c.** 114) hat diese beiden Adelberte nicht aus einander gehalten, indem er den Mariminer auch in Preußen und Ungarn als Missionär wirken läßt und ihm also auch beilegt, was seinem berühmten Zögling zukommt. In demselben Buche im Kapitel 206 von Adelbert, dem Bischofe von Prag handelnd, gibt er richtig an, daß derselbe unter den Preußen das Evangelium predigend den Martyrtod gefunden hat. Eine Handschrift aus St. Marimin in des Verfassers Bibliothek macht noch irrthümlicher drei verschiedene Adelberte aus jenen Zweien, weil der genannte Trithemius an drei verschiedenen Stellen von den Beiden handelt und dieselben nicht ganz aus einander hält (**Libr. III. c.** 228, **libr. IV. c.** 103 und **c.** 114).

nach Trier gezogen hat, selbst solche Personen, die weiter nichts als ihre Handarbeiten dem Heiligen und seiner Kirche zum Dienste anzubieten hatten [1]). Siegehard muß die Klosterschule schon in gutem Zustande vorgefunden haben, indem er seine Studien in derselben gemacht hat und seine Schrift De miraculis S. Maximini ein Beweis des guten Erfolgs derselben ist, indem diese Schrift, wie Rivet in der Literärgeschichte von Frankreich sagt, weit besser geschrieben ist, als die meisten Werke aus dem zehnten Jahrhunderte [2]). Ohne Zweifel ist Siegehard auch Scholast im Kloster gewesen, indem gewöhnlich der Gelehrteste unter den Mönchen zum Vorsteher der Klosterschule vom Abte gewählt wurde und die Scholasten auch gewöhnlich mit Abfassung von Schriften betraut wurden, Siegehard aber im Auftrage des Abtes Wigger jene Schrift geschrieben hat.

Nicht lange nach ihm hat Marinus als Scholast im Kloster gewirkt, von dem Trithemius zum Jahre 999, dem Sterbjahre desselben, berichtet. Derselbe wird bezeichnet als bewandert in vielerlei Art von Wissenschaften, als Vorsteher der Klosterschule viele Jahre hindurch, der viele Mönche zu hoher Kenntniß der Schriften gefördert habe. Marin hat mehre Schriften hinterlassen, von denen Trithemius gelesen hatte: 1) Commentare zum Buch Genesis, acht Bücher; 2) zum Buch Leviticus, ein Buch; 3) zu der Apokalypse des Johannes, drei Bücher; 4) zum Hohenliede, ein Buch; 5) zu dem Evangelium des Johannes, ein Buch; 6) über die grammatischen Regeln, ein Buch; 7) über das Sylben- und Versmaß, zwei Bücher. Was er sonst noch geschrieben hat, sagt Trithemius, ist nicht zu meiner Kenntniß gelangt [3]).

Nachfolger des Marinus als Vorsteher der Schule ist Ratbod gewesen, von dem derselbe Trithemius berichtet. Ratbod war aus Longwich (an der Mosel) gebürtig. Zu seiner Zeit trieb sich ein Häretiker in unserm Lande herum, der sich durch Redefertigkeit das Ansehen

---

[1]) So war auch z. B. jener Handlanger, der bei der Restauration der Kirche zu Anfange des zehnten Jahrhunderts durch zufälliges Fallenlassen eines schweren Steines auf den Fußboden der Kirche die Wiederauffindung des Grabes des h. Maximin veranlaßt hat, aus Aquitanien hieher gekommen.

[2]) **Il a veritablement réussi à nous donner une histoire édifiante, et *beaucoup mieux* écrite, que ne le sont ordinairement les ouvrages de ce temps-là. Hist. liter. de France, vol. VI. p. 301.**

[3]) **Chron. Hirsaug. ad ann.** 999. Unsres Wissens ist von allen diesen Schriften nichts gedruckt erschienen. Hontheim hat es unsern Benediktinern im achtzehnten Jahrhunderte vorgeworfen, daß sie weniger bedacht seien, handschriftliche Werke ihrer Bibliotheken durch den Druck zu veröffentlichen, als ihre Vorgänger, solche zu schreiben. Daher sind denn bei Aufhebung der Klöster viele solcher Werke in unsern Klosterbibliotheken verloren gegangen.

zu geben gewußt hatte, als könne Niemand ihm widerstehen. Beim ersten Zusammentreffen, sagt Trithemius, hat Ratbod ihn in einer Disputation überwunden, daß er sich bekehrte und Buße that. Großes Lob spendet er sodann, sowie seiner Gelehrsamkeit, also auch seinem Lebenswandel; denn als Lehrer der jungen Mönche sei er nicht bloß durch Kenntniß der Schriften, sondern durch das Verdienst eines gottgefälligen Lebens ausgezeichnet gewesen, habe daher nicht bloß durch Wissenschaft den Verstand seiner Schüler zu erleuchten, sondern noch mehr das Herz zur Liebe Gottes zu entflammen getrachtet [1]). Von Schriften, die Ratbod hinterlassen habe, schreibt Trithemius nichts.

Trithemius bezeichnet noch einen vierten Gelehrten, der im zehnten Jahrhundert aus Maximin hervorgegangen sei, den Smaragdus, der zuerst Mönch in dieser Abtei gewesen und danach Abt zu St. Michael an der Maas geworden sei. Er setzt denselben aber in den Anfang des genannten Jahrhunderts [2]), und legt ihm in seinem Chron. Hirsaug. und in seinem Werke De viris illustr. [3]) verschiedene Schriften bei, deren mehre in der Biblioth. PP. im 16. Bande gedruckt sind. Indessen hat sich Trithemius, wie mehre andre ältere Literärhistoriker, in Smaragdus geirrt. Denn der Schriftsteller Smaragdus lebte nicht im zehnten Jahrhundert, sondern unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen, und zwar in der Abtei St. Michael an der Maas, kann also Der nicht sein, von welchem Trithemius redet. Sollte etwa derselbe früher eine Zeit lang in Maximin gelebt haben und dann Abt zu St. Michael geworden sein, wie Trithemius annimmt, dann müßte man annehmen, daß dieser in Angabe der Zeit sich volle zweihundert Jahre geirrt habe [4]).

Hatte sich auch Maximin früher als die meisten Abteien aus den Wirren der zweiten Hälfte des neunten und der ersten des zehnten Jahrhunderts herausgearbeitet und manche treffliche Religiosen herangebildet, so war doch zu Anfange des eilften Jahrhunderts auch wieder Unkraut unter dem Weizen aufgeschossen, wie aus der Einsetzung des h. Poppo, Abt zu Stablo und Malmedy, zum Abte in St. Maximin durch Kaiser Heinrich II (1022) hervorgeht. Wie aus der Lebensbeschreibung dieses heiligen und überaus einflußreichen Religiosen hervorgeht, erkannte der Kaiser in ihm den geeigneten Mann, in allen

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 999.

[2]) Ibid. ad ann. 927.

[3]) Libr. II. c. 83.

[4]) Man sehe Histoire liter. de France, vol. IV. p. 439—447. Mabill. annal. O. S. B. libr. 43. c. 53.

ältern Abteien die nöthigen Reformen einzuführen, und hat ihn gleichsam zum Generalabte aller Klöster des Reiches, denen es an geeigneten Vorstehern fehlte, eingesetzt, und zwar so, daß er entweder selber unmittelbar die nöthigen Reformen in den einzelnen Abteien beginne, oder aber erprobte Religiosen seiner Wahl zu Aebten einsetze und diese in ihrem Wirken unterstütze. Nachdem daher Poppo, in demüthigem Widerstreben, den Abtsstab der vereinigten Abteien Stablo [1]) und Malmedy aus der Hand des Kaisers 1020 angenommen hatte, wurde er auch schon 1022 auf Befehl des Kaisers Abt zu St. Maximin und hat hier, wie zu Stablo, von ausgearteten Mönchen ernstliche Nachstellungen zu befahren gehabt, weil dieselben sich seiner strengen Zucht nicht fügen wollten, vielleicht auch zum Theil, weil das in der Regel Benedikts und durch viele königliche Diplome den Mönchen zustehende Recht der freien Abtswahl in jener Zeit nicht respektirt wurde. Es erging nämlich den Abteien des deutschen Reiches seit den Ottonen bis in die Zeit des Investiturstreites, wie den Bisthümern; die Könige hatten sie allmälig mit zeitlichen Gütern reichlich ausgestattet, hatten auch vielfältig dieselben aus schnöder Bedrückung unter den Händen habsüchtiger Grafen und Herzoge gerettet, und betrachteten sich in Folge davon gleichsam als Herren der Abteien wie der Bisthümer, die sie eigenmächtig vergeben und besetzen konnten. — Des von mehren Mönchen zu Maximin ausgegangenen Widerstandes ungeachtet hat Poppo seine Reformen durchgeführt, nicht wenig unterstützt durch unsern damaligen gleichnamigen Erzbischof Poppo, einen der kräftigsten deutschen Bischöfe jener Zeit. Wie Brower erzählt, sind alle jene Mönche, die dem heiligen Abte Poppo mit Gift nach dem Leben getrachtet hatten, vor Ablauf eines Jahres gestorben, worauf die übrigen, darin ein göttliches Gericht erkennend, die Tugend und Heiligkeit des Abtes desto mehr anerkannt und hochgeschätzt hätten [2]). Nach dieser Purification herrschte wieder gute Zucht in der Abtei, so daß Männer aus benachbarten Ländern in dieselbe, ihres guten Rufes wegen, eintraten. Auch konnte Poppo schon Männer aus Maximin zur Besetzung wichtiger Stellen verwenden, wie er denn den Rudolph zum Abte in Hersfeld eingesetzt hat, der bald danach Bischof zu Paderborn geworden ist, vir ex virtute et eruditione compositus, wie Bucelin schreibt [3]).

---

[1]) Der Biograph Poppo's leitet den Namen Stablo von **stabilis laus** her.

[2]) **Annal. Trev. Tom. I. p. 514.**

[3]) Die **Vita** des h. Poppo siehe **Mabill. Acta SS. O. S. B. saec. VI. p. 569 seqq.**; bei den Bollandisten zum 25. Januar.

Der sel. Wolfhelm, ein Zögling aus Maximin, Abt zu Brauweiler († 1091).

Nicht lange nach dem Abgange des h. Poppo von Maximin ist Wolfhelm als Mönch hier eingetreten, den wir später der Reihe nach zu Pantaleon in Cöln, zu Gladbach und endlich zu Brauweiler als Abt wiederfinden. Unser Trithemius schreibt von ihm, er sei von Geburt ein Mosellaner gewesen, sei zuerst als Mönch in Maximin eingetreten und später der Reihe nach in die genannten Klöster im Cöln'schen berufen worden. Der gleichzeitige Biograph Wolfhelm's, der Mönch Conrad in Brauweiler, gibt dagegen den Pagus Ripuariensis als Vaterland desselben an, läßt ihn zuerst Canonicus an der Domkirche zu Cöln sein und dann erst in den Benediktinerorden zu Maximin eintreten. Die beiden Angaben über Wolfhelms Heimathland könnten möglicherweise Dasselbe besagen, die eine specieller, die andre allgemeiner, indem der Pagus Ripuariorum ursprünglich zwar das Land um Cöln und Jülich, seit dem fünften Jahrhunderte aber, wo die ripuarischen Franken ihre Eroberungen weiter ausgedehnt, selbst die Stadt Trier erobert haben, auch der genannte Pagus eine größere Ausdehnung erhielt und das Land zwischen dem Rhein, der Maas, Schelde und Mosel in sich befaßte. Ziehen wir aber in Betracht, daß Wolfhelm zuerst als Canonicus an der Domkirche zu Cöln gestanden hat, daß ein Oheim desselben Abt zu Pantaleon in Cöln gewesen und daß er von dem Erzbischof von Cöln aus Maximin abberufen worden ist, so sind wir wohl genöthigt, die Erzdiöcese Cöln als seine Heimath anzunehmen und die Bezeichnung Mosellanus bei Trithemius fallen zu lassen. — Es wird weiter gesagt, Wolfhelm sei aus vornehmem Geschlechte (ex illustri prosapia ortus) gewesen, und Gelenius hat es wahrscheinlich gemacht, daß derselbe aus dem Stamme der Grafen von Niel entsprossen gewesen sei.

Das Verlangen nach höherer Vollkommenheit trieb den Wolfhelm, sein Canonicat zu Cöln aufzugeben und das Ordenskleid zu nehmen; ohne Zweifel hat die Celebrität von Maximin, wo so eben noch der h. Poppo als Abt gewirkt und treffliche Zöglinge herangebildet hatte, ihn bestimmt, in diese Abtei einzutreten; und da er bei diesem Schritte Schwierigkeiten von Seite seiner Verwandten oder geistlichen Obern befürchtete, ist er heimlich von Cöln entwichen und nach Trier gekommen [1]). Der junge Mönch zeichnete sich aber durch

[1]) — fugam iniit, latenter discessit sanctumque Maximinum in Treverica urbe expetiit, ubi sub venerabilis patris Bernardi regimine amplius et per-

Studien, Kenntnisse und Tugendstreben so aus, daß die Cölner in seinem Abgange einen Verlust für ihre Kirche erblickten und in den Erzbischof Hermann drangen, daß er ihn von Maximin abberufen möge. Er kehrte nun bei seinem Oheime Heinrich, dem Abte zu Pantaleon in Cöln, ein, der aber bald die Erfahrung machte, daß Wolfhelm, an Stille und Einsamkeit gewöhnt, das häufige Ab- und Zugehen von Menschen aus der Stadt lästig finde und hat ihn daher dem einsam gelegenen Kloster Gladbach zum Abte vorgesetzt. Als bald danach der Erzbischof Anno das Kloster Siegburg gründete, hat er dem Wolfhelm als einem bewährten und im Rufe der Heiligkeit stehenden Ordensmann die Leitung desselben übertragen. Die Einrichtung eines eben erst gegründeten Klosters erheischte eine so mannigfaltige und zerstreuende, namentlich auch in zeitliche Angelegenheiten und Verhältnisse eingehende Thätigkeit, daß der Erzbischof bald erkannte, wie unglücklich sich Wolfhelm hier bei seiner contemplativen Richtung fühlen müsse, enthob ihn daher dieser Stelle und versetzte ihn als Abt nach Brauweiler.

Als Abt dieses Klosters, in welchem er sein tugendreiches Leben 1091 beschlossen, ist er wieder in einige Berührung mit der Geschichte unsres Landes gekommen. Die Abtei Brauweiler, unweit Cöln gelegen, hat nämlich bis zur Aufhebung der Klöster (1802) bedeutende Güter an der Mosel, eine Propstei zu Clotten, besessen, und zwar seit ihrer Stiftung durch den Pfalzgrafen bei Rhein, Ezzo oder Erenfried, und seine Gemahlin Mathilde, Tochter Kaiser Otto II. Die Familie dieses frommen Pfalzgrafen ist so vielfältig in die Geschichte der Erzstifte Cöln und Trier verflochten, gibt ein so interessantes Bild von der tiefen Religiösität in dem hohen Adel zu jener Zeit, daß wir einen Augenblick bei derselben verweilen müssen, zumal das fernere Wirken des Abtes Wolfhelm zu Brauweiler ohne die Geschichte jener Familie nicht verständlich sein würde.

Ezzo oder Erenfried, Pfalzgraf bei Rhein, Obervogt der Trierischen Kirche, hatte zur Gemahlin Mathilde, Tochter Kaiser Otto II und der griechischen Prinzessin Theophania. Ihre Ehe wurde mit zehn Kindern gesegnet, die eine selbst für jene Zeit ungewöhnliche Vorliebe für den geistlichen Stand an Tag gelegt haben. Es waren aber: Ludolph, durch Heirath Graf von Zütphen, Hermann, der 1036—1055 Erzbischof von Cöln gewesen, Otto, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Schwaben, unverehelicht geblieben, Theophania, Aebtissin zu Essen,

fectius tunc temporis monachicam vitam fervere cognovit etc. Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. VI. P. II. p. 679.

Adelheid, Aebtissin zu Nivelle in Brabant, Heilewig, Aebtissin in St. Quirin zu Neus, Mathilde, Aebtissin zu Dedekirch und Villich (in und unweit Bonn), die selige Ida, Aebtissin zu Marien im Capitol zu Cöln, Sophia, Aebtissin zu Marien in Mainz und Gandersheim, und endlich die selige Richeza oder Rixa, Königin von Polen, Gemahlin des Königs Miecislav II. Der Pfalzgraf Ezzo und seine Gemahlin, durch Gottesfurcht ausgezeichnet, bei den Bollandisten unter die Seligen aufgenommen, stifteten im Jahre 1025 unweit ihres gewöhnlichen Sitzes Tomberg im Herzogthum Jülich die Abtei Brauweiler, wo sie sich auch ihre Grabstätten wählten. Richeza ist sodann nach mancherlei widerwärtigen Schicksalen, in Folge deren sie Polen verlassen hat, eine große Wohlthäterin der Abtei Brauweiler geworden und greift als solche auch in die Geschichte unsres Landes und der Wirksamkeit unsres Wolfhelm ein. Richeza nämlich war als junges Mädchen 999 mit Miecislav II, König von Polen, verlobt und 1012 verehelicht worden. Ihr Gemahl verfiel aber in Trägheit und Blödsinn, und Richeza, eine kluge Frau, mußte die Zügel der Regierung ergreifen. Indessen hatte sie viele Widerwärtigkeiten zu bestehen, da der König sich Kebsweiber hielt, nebstdem in Schlaffheit versunken und mit Geistesschwäche geschlagen den Uebermuth des Adels nicht zu zügeln wußte. Schon durch ihre Ermahnungen an den König, die Großen mehr im Zaume zu halten, mehr aber noch, als sie nach des Königs Tode selbst die ganze Regierung führen mußte, wurde sie beim Adel höchst unbeliebt, so daß sie sich mit dem jungen Prinzen Casimir heimlich aufmachte, das Reich verließ und sich nach Sachsen an den Hof Kaiser Conrad II (1036) begab. Bald danach schickte sie ihren Sohn, den rechtmäßigen Erben der polnischen Krone, in die Studien nach Paris; sie selber ließ sich in Cöln nieder und widmete sich fortan unausgesetzt der Ausübung frommer Werke. Auch ihr Sohn bekundete die in der ganzen Familie Ezzo's und Mathildens allgemeine geistliche Gesinnung, indem er zu Clugni als Mönch eintrat; die Stille des Klosters hat er gleichwohl später wieder verlassen müssen, indem die Polen, nach mancherlei Kämpfen und Wirren in ihrem Lande, ihn, nach Lösung seines Gelübdes durch den Papst, als legitimen Thronerben zurückberufen haben. Richeza selbst aber war so weit davon entfernt, wieder nach Polen zurückzukehren, daß sie sogar auch ihren Sohn von der Annahme der Krone und der Rückkehr in jenes Land, jedoch erfolglos, abzumahnen suchte. Sie hatte sich früher schon von den noch wilden und rohen Sitten und Gebräuchen der Polen abgestoßen gefühlt, hatte dem Könige zugeredet, die Zügellosigkeit des polnischen Adels zu bändigen und hatte sich dadurch den Haß desselben zugezogen. Unter solchen Umständen

verblieb sie, als „verbannte Königin von Polen“ in Deutschland, befand sich zuweilen am kaiserlichen Hoflager, meistens aber zu Cöln bei ihrem Bruder, dem Erzbischof Hermann, oder in einem der Frauenklöster, wo Schwestern von ihr Aebtissinen waren oder auf ihrem Gute zu Clotten an der Mosel. Als im Jahre 1048 ihr Bruder Otto, der dem Vater als Pfalzgraf am Rheine in Amt und Würde gefolgt war, kinderlos gestorben war und zu Brauweiler neben den Eltern begraben wurde, hat sie denselben so sehr betrauert, daß sie fast vor Kummer gestorben wäre. Immer mehr und mehr des Weltlebens überdrüssig und im Hinblicke auf den Wechsel und die Vergänglichkeit irdischer Dinge sich nach dem Frieden der Seligen sehnend hat sie bei dem Begräbnisse des Bruders allen Schmuck, alle Kostbarkeiten an Gold und Edelsteinen auf dem Altare zu Brauweiler als Opfergabe niedergelegt, sich den Schleier über das Haupt werfen lassen und der Welt entsagt. Ihre bedeutenden Besitzungen schenkte sie nach und nach an Kirchen, Salfeld in Thüringen und Coburg in Franken der Kirche von Cöln, ließ das Kloster Brauweiler von Grund aus neu aufführen, errichtete ein Kloster in dem Bisthum Würzburg, bestätigte in ihrem Testamente nicht allein die dem Kloster Brauweiler von ihren Eltern unter Einwilligung ihrer Brüder gemachten Güterschenkungen, namentlich jener zu Clotten an der Mosel, sondern hat neue Güter an diesem Orte hinzugefügt, sich den Genuß bis zu ihrem Lebensende vorbehaltend. Ferner hat sie zu Clotten eine Capelle erbaut, auf daß sie bei ihrem Aufenthalte daselbst ohne störenden Zulauf des Volkes die h. Messe hören könnte. Ohne Zweifel war die gleichsam verbannte fromme Königin von Polen dem Volke in Clotten ein Gegenstand zudringlicher Neugierde und ließ daher Richeza regelmäßig, sobald sie mit den Frauen in ihrem Gefolge zum Gottesdienste in die Capelle eingetreten war, dieselbe zuschließen, um nicht durch den Lärm des zulaufenden Volkes in ihrer Andacht gestört zu werden, weswegen daher auch die Capelle Reclusorium dominarum (Frauenklause) genannt wurde [1]).

In ihrem Testamente hatte sie ferner angeordnet, daß sie zu Brauweiler neben ihren Eltern und ihrem Bruder Otto begraben werden sollte. Inzwischen war ihrem Bruder Hermann († 1056)

---

[1]) In der Propsteikapelle zu Clotten befanden sich nach Angabe der Acta SS. noch im siebenzehnten Jahrhunderte Bilder der seligen Richeza, dieselbe mit drei Schwertern zu den Füßen darstellend, zum Zeichen der in drei Territorien von ihr übergebenen hohen Gerichtsbarkeit — ad significandum gladii usum in tribus territoriis ab ipsa concessum.

Anno als Erzbischof gefolgt, der eine nicht eben freundliche Gesinnung gegen Brauweiler hegte, dagegen das von ihm gegründete Kloster Siegburg auf alle Weise zu begünstigen suchte. Als daher Richeza im Jahre 1063 starb, hat er, gegen die ausdrückliche letztwillige Anordnung derselben, ihren Leib zu Marien im Capitol zu Cöln beerdigt und alle von derselben Brauweiler vermachten Güter, darunter die Propstei Clotten, theils dem Kloster Siegburg, theils Marien zu Cöln zugetheilt. Dem Wolfhelm, der bald danach Abt zu Brauweiler geworden, fiel das schwierige Geschäft zu, die Rückgabe der Güter zu Clotten an seine Abtei zu betreiben. Anno versprach zwar auf wiederholte Klagen der Mönche, diese Güter zu restituiren, zögerte aber damit so lange, daß er aus dem Leben schied, ohne sein Versprechen erfüllt zu haben. Auch sein Nachfolger Hildulph eilte nicht mit der Rückgabe, so daß der Abt Wolfhelm seine Klagen vor Kaiser Heinrich IV brachte, der aber, weil er durch einen richterlichen Spruch die Rückgabe nicht verfügen wollte, um das Andenken des Anno, den er als seinen ehemaligen Erzieher verehrte, nicht zu beflecken, eine Entscheidung in dieser Sache möglichst in die Länge zog, in der Hoffnung, durch Zureden den Hildulph zur Rückgabe bewegen zu können. Hildulph aber schützte seinerseits eben auch das hohe Ansehen seines Vorgängers und dessen Heiligkeit vor und daß er das Marienkloster der Güter nicht berauben könne, die ihm ein Mann von so hohem Verdienste aus Devotion zugewendet habe. Endlich benützte Wolfhelm die Gelegenheit, wo Papst Gregor VII im Jahre 1077 diesseits der Alpen verweilte, um Gesandte an ihn abzuschicken, ihm seine Beschwerden gegen den Erzbischof vorzutragen und die vorenthaltenen Güter zu reclamiren. Nachdem die Abgeordneten Wolfhelms dem Papste und seinem Rathe dargelegt hatten, was mit den Gütern zu Clotten unter Erzbischof Anno vorgegangen war, wunderten sich Alle nicht wenig, von dem ehrwürdigen Manne solches zu vernehmen, und richtete der Papst ein Schreiben an dessen Nachfolger Hildulph, worin er ihn ermahnt, er möge nicht unter dem Scheine der Frömmigkeit ein Vertheidiger eines Unrechts sein, und das der Abtei Brauweiler widerrechtlich entrissene Clottener Gut nicht länger unerstattet lassen. „Gott hat nicht nöthig, mein Sohn, schrieb der Papst, daß ihm irgend etwas aus Unrecht zum Opfer dargebracht werde. Denn wir lesen in der h. Schrift (Eccles. 34, 24), daß Gott ein Schlachtopfer von einem Raube darbringen, ihm ebenso mißfällig wäre, als wenn Jemand den Sohn in Gegenwart des Vaters hinschlachtete. Wir erkennen an, daß unser Bruder, der Erzbischof Anno, viele verdienstliche Werke ausgeführt hat; aber in dieser Sache können wir ihn nicht gegen den Vorwurf eines Irr-

thums in Schutz nehmen, indem er, was er dem h. Nicolaus (Patron von Brauweiler) entrissen, als ein angenehmes Brandopfer der heiligen Gottesgebärerin darzubringen gemeint hat. Denn der Herr spricht durch den Propheten (Jes. 61, 8): „„Ich, der Herr, liebe Gerechtigkeit, und hasse den Raub im Brandopfer."" Und es würde ganz verkehrt sein, wenn die Gläubigen glauben sollten, daß die Mutter (Gottes) von dem Willen des Sohnes abweiche, da als gewiß feststeht, daß Beiden dasselbe eigen und gemeinsam ist, daß sie Dasselbe wollen und Dasselbe nicht wollen. Du also beeile dich nun, gut zu machen, was der Bischof Anno, der, obgleich sonst lobenswerth, in dieser Angelegenheit aber übel berathen, sich verfehlt hat, damit du nicht durch Vertheidigung eines Unrechts Gott beleidigest; damit dasselbe nicht jenem zur Schmälerung seines Verdienstes, dir aber zum Anlaß der Sündenschuld werde."

So der Papst Gregor VII. Der vorliegende Brief findet sich nicht, wie Mabillon bemerkt, in dem Registrum der Briefe dieses Papstes, vielleicht, weil derselbe nicht zu Rom, sondern auf der Reise geschrieben worden ist. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, wie ehrenvoll der Inhalt desselben und wie ganz entsprechend dem Charakter dieses großen Papstes ist, der seinen kürzesten und treffendsten Ausdruck in den Worten der h. Schrift gefunden hat, mit denen der so wenig gekannte und so viel geschmähte Gregor VII aus diesem Leben geschieden ist: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt; darum sterbe ich in der Verbannung." In der That hat er das Unrecht gehaßt, hat es gerügt, wo er es vorgefunden, an den geistlichen Großen und Würdenträgern, wie an den weltlichen, Königen und Kaisern. Und mit seinem Eifer gegen das Unrecht wußte er schonende Milde, so weit es möglich, zu verbinden, wie hier die Darstellung der Handlungsweise des Erzbischofs Anno zeigt, indem der Papst den Grund zu seinem begangenen Unrechte nicht in verkehrtem bösen Willen, sondern in einem Irrthum und übler Berathung findet, und dabei nicht unterläßt, seine sonstigen Verdienste gebührend zu beloben.

Hildulph aber verschloß den väterlichen Ermahnungen des Papstes sein Ohr und faßte schweren Unwillen gegen den Abt Wolfhelm, der doch eben nur gethan hatte, was die Pflicht eines Abtes von ihm forderte. Er berief sein Domkapitel zusammen und beschwerte sich vor demselben, daß Wolfhelm ihn diffamirt und bei dem Papste verklagt habe. Wolfhelm, vor die Versammlung citirt, lehnte gelassen und mit Bescheidenheit diese Vorwürfe ab. „Man bringe, o Herr, sprach er, wenn es gefällig ist, das Zeugniß von meiner Anklage vor; kann ich

mich dann nicht reinigen von den mir gemachten Vorwürfen, dann kann ich überwiesen werden, Ungnade verschuldet zu haben." Der Bischof ließ hierauf das Schreiben des Papstes laut verlesen, in der Erwartung, daß sämmtliche Cleriker durch den Inhalt gegen Wolfhelm aufgebracht werden würden. Mehre derselben waren aber der Meinung, daß in dem Vorgehen des Abtes nichts Tadelnswürdiges zu finden sei; Bezelin aber, der Domkustos, und einige andre, da sie sonst nichts auszustellen wußten, beschuldigten den Abt, es habe ihm nicht zugestanden, ohne vorhergehende Berathung mit dem Domkapitel sich an den Papst zu wenden. Der Bischof selbst aber überhäufte ihn mit harten Vorwürfen und drohte, ihn seiner Stelle entsetzen zu wollen, ohne aber dadurch das Geringste über den Abt, der auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertraute, zu gewinnen. Auch fand derselbe kräftige Vertheidiger in Bertulph, dem Propst zu St. Andreas, und dem Ritter Wigmann von Heversbach, die den Bischof unerschrocken aufforderten, dem päpstlichen Mandate gemäß das Gut zu Clotten dem Kloster Brauweiler zurückzuerstatten. Mit Unwillen gab endlich im Gedränge der Bischof nach, indem er sagte: „So habt denn euer Clotten; ich werde dann dafür sorgen, mich wegen der Unbild zu rächen und noch mehr, als dies Clotten werth ist, dafür zurückzuerhalten."

Nachdem Wolfhelm durch Abgeordnete Besitz von Clotten hatte nehmen lassen, machte Hildulph allerdings Anstalten, denselben seiner Würde zu entsetzen, hat ihn zweimal vor sich citirt, ohne, man sieht nicht recht, aus welchem Grunde, den entscheidenden Schlag auszuführen. Nicht lange danach ist Hildulph gestorben, und konnte Wolfhelm unter dem Nachfolger, dem frommen Seguin, in Ruhe seinem Amte obliegen.

Die Abtei Brauweiler vereinigte seitdem ihre von Richeza zu Clotten und in der Nähe ihr hinterlassenen Güter zu einer Propstei, zuerst Güter zu Clotten, Mesenich und Reil, die im Testamente genannt sind; acquirirt wurden dann noch Güter zu Pommern, Briedel, Wirfus, Cond, Gammeln, Illerich und Landkern, und ist die Abtei bis zu ihrer Auflösung im Besitze dieser Güter geblieben. Die französische Regierung hat dieselben um die Summe von 43,193 Frk. verkauft [1]).

---

[1]) Ueber den seligen Wolfhelm handelt Trithemius, Chron. Hirsaug. ad ann. 1091. Seine ausführliche Vita, geschrieben von dem Zeitgenossen Conrad, Mönch in Brauweiler, findet sich bei Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. VI. P. II. p. 675—696; bei den Bollandisten, Acta SS. Tom. III. April. p. 76—88. Ueber den Pfalzgrafen Ezzo (Erenfried), seine Gemahlin Mathilde und deren Tochter die selige Richeza, handeln ausführlich die Acta SS. Tom. V. Maji, p. 48—62. cfr. Tom. III. Mart. p. 3; über die ganze Familie endlich Tolner, Historia Palatina. p. 226—274.

Im Jahre 1061 war die von Richeza neu erbaute Kirche von Brauweiler consecrirt worden, ohne jedoch im Innern und Aeußern in ihrer Ausschmückung vollendet zu sein. Wolfhelm unternahm daher die allseitige Vollendung der Kirche in Architektur und Ornamentik, ließ Gemälde und Musivwerke an derselben ausführen und in beigefügten zierlichen Versen die Bedeutung der Gemälde und der übrigen Kunstvorstellungen angeben [1]).

Nicht minder eifrig als in Ausschmückung des Hauses des Herrn war Wolfhelm in Aufführung und Verzierung des geistigen Tempels in den Herzen der ihm untergebenen Religiosen. Sein Biograph berichtet es von ihm als ein lobwürdiges Werk, daß er jedes Jahr die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes habe lesen lassen; die vier Evangelien seien besonders an den Quatembertagen im Jahre in der Richtung der vier Weltgegenden im Kloster von Diakonen verlesen worden. Und damit die Mönche desto reichern Nutzen aus der Lesung der h. Schrift ziehen könnten, hat er durch Vorreden und Exhortationen dieselben in das Verständniß der einzelnen Bücher einzuführen gesucht [2]).

Mit seleneifriger Unterweisung seiner Brüder verband Wolfhelm einen heiligmäßigen Wandel und wirkte so segenreich bis zu seinem 1091 erfolgten Tode. Ohne Zweifel hatte er bereits im elterlichen

---

[1]) Denique, ut breviter cuncta perstringam, ... in varios ornatus picturae vel fabricae, seu etiam musivi operis decore intus et extra se status extulit Brunwillerensis ecclesiae. Textum praeterea cujusque operis versibus expressit egregiis, ut liquido pateret inquirenti totius plenitudo materiei. Vita b. Wolfhelmi abbat. c. 19.

[2]) Dieser Angabe des Biographen über fleißige Lesung der h. Schrift fügen wir noch ein kurzes Specimen einer Anrede Wolfhelm's an die Mönche hinzu; denn nebst Vernachlässigung der h. Schrift wird ja besonders auch mechanische Werkheiligkeit und blindes Vertrauen auf eigene Werke den Mönchen im Mittelalter vorgeworfen. Magnopere vos, fratres, redet Wolfhelm zu seinen Mönchen, pauperum vel hospitum susceptioni curam impendere admoneo; quia profecto quicquid illis fideli devotioni confertur, Christo nimirum, qui se in paupere suscipi, in hospite colligi vult, impenditur. Ideoque maxime necessariam hospitalitatis vel elemosynarum intuli gratiam; quia nec locum (das Kloster) propagari perpendo vel inhabitantes, nisi per elemosynas et assiduas preces. Verum, charissimi, *dum alicujus in vobis boni scintillam videritis ignescere*, ne vestris, quaeso, meritis velitis adscribere; quoniam, ut scriptum est: Neque volentis, neque currentis, sed Dei est miserentis: Omnipotens quippe Deus aspirando nos praevenit, ut bona velimus, et adjuvando prosequitur, ut possimus. Inanis enim aliter esset conatus noster, nisi divina cooperaretur et virtus. Taliter autem gratia praecurrente et bona voluntate subsequente, *quod Conditoris est doni, nostri fit meriti*.

Hause eine fromme Erziehung erhalten, indem sein Biograph berichtet, daß auch seine Geschwister sich durch gottseligen Wandel ausgezeichnet hätten. Derselbe hatte nämlich zwei Schwestern, Oswenda und Berta, die Beide in den Ordensstand eingetreten waren, jene durch wunderbare Herzenseinfalt und Unschuld, diese durch Geistesbildung ausgezeichnet, wovon sie in Schriften Beweise hinterlassen habe, namentlich in der von ihr verfaßten Lebensbeschreibung der seligen Adelheid, erster Aebtissin des Klosters Villich (bei Bonn)[1]. Auch ein Bruder Wolfhelms, Frumoldus, hat ein heiligmäßiges Leben geführt, dessen Grundzüge in der **Vita** des Abtes (c. 26) gezeichnet sind.

Von Wolfhelm sind auch noch zwei Schriften vorhanden, die großentheils von dessen Biographen in seine Lebensbeschreibung aufgenommen sind. Die eine ist ein Brief an den Abt Meginhard zu Gladbach gegen die damal in Frankreich aufgetauchte Häresie des Berengar über die Eucharistie; die andre ein Gedicht in leoninischen Versen über den Nutzen der Lesung der h. Schrift[2].

Der Abt Berengozus (Berengosus) (c. 1105—1125).

In den kurzen Charakteristiken der Aebte in Klosterchroniken wird öfter dieser oder jener Abt bezeichnet als fromm, gelehrt und als **valde utilis.** In der Regel soll durch letztere Bezeichnung ausgesagt werden, daß der Abt sein Kloster in geistlichen oder weltlichen Dingen oder in beiden zumal bedeutend gefördert, ihm viel Nutzen gestiftet habe. Ein solcher Mann ist für Maximin unstreitig Berengosus gewesen, indem er durch unermüdete Thätigkeit viele der Abtei ungerechterweise entzogenen Güter wieder zurückerworben und durch seine mündlichen Lehrvorträge an die Mönche und seine Schriften geistliche Wissenschaft und klösterliche Tugenden sorgfältig gepflegt hat. Die Zeit seines Regimentes fällt in die Regierung der Kaiser Heinrich IV und Heinrich V, gerade in jene Periode, wo der Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht um die Investitur das ganze deutsche Reich durchzuckte, in leidenschaftlicher Willkür zahllose Gewaltthaten und Beraubungen an der Kirche verübt wurden. Wie willkürlich unter Heinrich IV mit den Besitzungen der Abtei Maximin geschaltet worden, theils von ihm selbst, theils unter seiner Connivenz von habsüchtigen Reichsfürsten, das ergibt sich aus den vielen Rückerstattungen,

---

[1]) Diese **Vita** ist abgedruckt aus Surius bei **Mabillon Acta SS. O. S. B. saecul. VI. P. I. p.** 137—148.

[2]) Siehe **Hartzheim, biblioth. Colon. p.** 322.

welche der Abt Berengosus unter vielen und langjährigen Bemühungen bei Heinrich V erlangt hat. Die Abtei hatte bedeutende Besitzungen zu Schwabenheim (im Erzstifte Mainz) und in der Umgegend, die ihr von dem Kaiser widerrechtlich entzogen und dem Ministerialen Heinrich zu Lehen gegeben worden waren. Diese Besitzungen hat Heinrich IV selber noch gegen Ende seines Lebens, als er in Folge schwerer Züchtigung in sich kehrte, im Jahre 1101 zurückgekauft und der Abtei wieder erstattet [1]). Diese Rückgabe war noch unter dem Vorgänger des Berengosus, dem Folkmar, erfolgt. Eine Menge Restitutionen ganzer Gütercomplexe hat sodann aber Berengosus in den Jahren 1107 bis 1125 bei Heinrich V bewirkt, und zwar nicht ohne große Mühen, indem der Kaiser in einer der betreffenden Urkunden sagt, der Abt habe ihm nunmehr sieben Jahre hindurch mit Bitten angelegen, die Güter seiner Abtei wieder zurückzugeben; in einer andern, der Abt sei ihm über die Alpen nach Italien gefolgt, und noch in einer andern, er gebe die und die Güter dem h. Maximin wieder zurück „wegen der häufigen und importunen Beschwerden des Abtes Berengosus" (ob crebram et importunam Berengosi abbatis querimoniam reddidimus etc.). Unter dem 2. Mai 1107 stellte der Kaiser zu Mainz zwei Restitutionsurkunden der Abtei aus, nach deren einer der Hof Mandel (Mannendal) und was zu Norheim (im Nahegau) dazu gehörte, welche Güter ein gewisser Cuno von Schwaben ungerechterweise erhalten hatte, nach der andern ein Hof zu Guntershausen (ebenfalls im Nahegau) und Güter bei der Stadt Metz, in der Vorstadt und in der Stadt, andre Güter zu Lösenich (an der Mosel), zwölf Mansen zu Aschbach (jenseits des Rheins) und sieben Mansen in der villa Liutestarra (nach Hontheim an der Mosel) an Maximin zurückgegeben wurden. Unter dem 25. Mai desselben Jahres erhielt der Abt eine ähnliche Urkunde vom Kaiser; unter dem 8. Aug. 1112 eine andre, in welcher alle frühern kaiserlichen Privilegien bestätigt, die Vögte der Abtei in die Grenzen der ihnen zustehenden Rechte bezüglich der Abtei zurückgewiesen und an die Maximinische Propstei zu Taben Güter zu Wurmeldingen und Aspelt, die mehre Jahre ungerechterweise zu Lehen vergeben waren, zurückgegeben wurden. Unter dem 6. April 1113 stellt der Kaiser ferner durch eine Urkunde der Abtei Güter zurück, welche der Graf Emicho und sein Sohn Gerlach ungerechterweise in Besitz hatten, den Kirchensatz nämlich zu Albucha, Weinheim, Gozolvesheim (im Mainzischen), Güter

---

[1]) — quam (villam Suabenheim) genitor noster apud Spiram divina correptione terribiliter commonitus . . . redemit et . . . . restituit — sagt Heinrich V in der Urkunde bei Honth. I. 513.

zu Apel und Folmersbach. Durch Urkunden endlich vom 1. Jul. 1116, vom 3. Jan. 1118, vom 7. Mai 1125 restituirt der Kaiser, respective auf Intercession des Papstes Pascal II, der Abtei gewaltsam entzogene Güter zu Leiwen, Brechen, Selters, Rusbach, Uerheim, Schweppenhausen, Losenheim und Hausen, bestätigt alle der Abtei von den frühern Kaisern verliehenen Güter, Gerechtsamen und Freiheiten, namentlich die Immedietät unter dem Kaiser und die freie Abtswahl[1]).

Hatte Berengosus auf diese Weise den materiellen Wohlstand der Abtei wieder hergestellt, so hat er inzwischen nicht geringere Sorgfalt auf die Pflege der geistlichen Angelegenheiten im Innern des Klosters verwendet. Wir besitzen nämlich eine Anzahl gediegener Schriften von ihm, die besonders und auch in der Bibliotheca Patrum gedruckt sind, bei deren Lesung sich an vielen Stellen mit Gewißheit ergibt, daß dieselben aus Lehr- und Kanzelvorträgen entstanden sind, die der Abt an seine Mönche gehalten hat. Diese Schriften sind aber: 1) De laude et inventione sanctae crucis libri III; 2) De mysterio ligni Dominici et de luce visibili et invisibili, per quam antiqui Patres olim meruerunt illustrari; 3) Sermo I et II in natali Martyrum; 4) Sermo I et II de uno Confessore; 5) Sermo in dedicat. eccles. deque reliquiarum veneratione. Die erste Schrift ist an Umfang, die zweite aber an Lehrinhalt die reichste. Christus, am Kreuze erhöht, hat Alles an sich gezogen; Er ist auch das Licht der Welt, das da erleuchtet einen jeden Menschen, der in diese Welt kommt; Er hat auch die Gerechten, die Patriarchen und Propheten des Alten Bundes erleuchtet. Er ist das ewige, unerschaffene Licht. Das sichtbare oder irdische Licht, dessen Repräsentanten Sonne und Mond, sollen uns vorbereiten, empfänglich und sehnsüchtig nach dem unsichtbaren Lichte in und bei Gott machen, sollen uns einigermaßen die Schönheit des himmlischen Lichtes veranschaulichen. Daher dient denn auch das irdische Licht als Symbol des himmlischen, wird Christus mit der Sonne, die Kirche mit dem Monde verglichen. Das sind die Ideen, in deren Entwickelung Berengosus in jener zweiten Schrift die Heilsökonomie des Alten und des Neuen Bundes nach ihren Hauptumrissen darstellt.

---

[1]) Honth. I. p. 475 seq. p. 485—487. p. 494—497, 498—499, 501—503, 512 seq. In dem Exemplare der gedruckten Schriften des Berengosus auf der Trierischen Stadtbibliothek sind mit Bezug auf die vorstehenden Thatsachen die Worte geschrieben: Berengosus abbas 41^{mus} imperialis monasterii S. Maximini fuit vir pius et doctus et valde utilis multaque deperdita bona recuperavit monasterio. Praefuit . . . sub Henrico imperatore rege V, a quo multa obtinuit privilegia et cum magno labore propter bona monasterio injuste ablata ultra Alpes eundem imperatorem insequutus est per septennium sive octennium etc

In dem Verlaufe dieser Schrift kommt Berengosus auch da, wo er die Beziehungen des irdischen und des himmlischen Lichtes unter einander entwickelt, auf das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht zu einander zu sprechen; und da Berengosus eben unter dem Eindrucke des heftigsten Kampfes zwischen den beiden Gewalten geschrieben hat, wo Uebergriffe und Maßlosigkeiten von der einen Seite Uebergriffe und Maßlosigkeiten von der andern hervorriefen, so verdient es mit gebührender Anerkennung hier hervorgehoben zu werden, wie ruhig, unbefangen und richtig sich derselbe über die Principien dieses Verhältnisses ausgesprochen hat. Das in göttlicher Anordnung gegebene Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Macht, zwischen Kirche und Staat, zwischen sacerdotium und imperium, ist aber nach Berengosus in seinen Grundzügen also aufzufassen. I. Kirche und Staat, das Sacerdotium und Regnum, können und dürfen nicht von einander getrennt werden; ihre Zusammengehörigkeit zu harmonischem Wirken ist vorgebildet und vorgezeichnet in der Person des Erlösers, der die priesterliche und königliche Würde in sich vereinigte [1]). Es ist ein häretisches Unterfangen, die beiden Personen, welche in der Kirche Gottes immer am höchsten gestanden, den Träger der geistlichen und den der weltlichen Gewalt von einander trennen zu wollen. Im römischen Reiche soll nicht der Kaiser von dem Papste und nicht der Papst vom Kaiser getrennt werden, damit den Kindern der Kirche in ihrer Eintracht sich herausstelle, daß aus göttlicher Anordnung der eine das Vermächtniß des Priesterthums, der andre das Vermächtniß des Königthums inne hat. II. In der Kirche Gottes ist die Ordnung zwischen diesen beiden Personen so geschieden, daß die eine das Zeitliche, die Andre das Göttliche, jene die äußern, diese die innern Angelegenheiten zu besorgen hat. III. Weder dem katholischen Glauben, noch dem christlichen Gesetze ist es zuwider, wenn zu Ehren des Königthums und des Priesterthums der König dem Papste und der Papst dem Könige gehorcht. Denn diese beiden Personen sind es, die nach göttlicher Anordnung am Firmamente der Kirche als die zwei großen Lichter zusammengestellt sind, damit sie den zeitlichen und den göttlichen Dingen, das kleinere Licht der Nacht, das größere dem Tage vorstehe.

---

[1]) — dignum est, ut pro eodem exemplo in Ecclesia Dei semper exequendo, ne Regnum a Sacerdotio, nec Sacerdotium separetur a Regno. Cujus rei exemplum facile potest ab ipso conditore perpendi, qui ad sanctificandum populum ac regendum Rex et Sacerdos volebat ostendi; quandò ad praeparandam nobis immarcessibilem vitae aeternae coronam in seipso sacerdotalem ac regiam voluit portare personam.

Und mit Recht werden Beide mit jenen zwei Lichtern (der Sonne und dem Monde) verglichen, die unter allen Gestirnen den höchsten Rang einnehmen; weil, sowie am Firmamente des Himmels keine herrlichere Creatur von Sternen als jene beiden Lichter zu finden ist, also auch am Firmamente der Kirche keine an Rang und Würde höhere Person als diese beiden gefunden wird. IV. Beide, Kaiser und Papst, haben sich in gegenseitiger Liebe einander zu helfen und in der Kraft Christi zu stärken, damit der eine das Geistliche innen ordne, der andre das Leibliche außen wahre. Auf diese Weise können Staat und Kirche Frieden haben, wenn diese Beiden, ein jeder, was seines Amtes ist, vollbringen wollen [1]).

Jene Vergleichung der Träger der beiden Gewalten in der Kirche Gottes bei Berengosus ist angelehnt an die Worte der Schrift in der Schöpfungsgeschichte: „Gott machte die zwei großen Lichter, das größere Licht zur Beherrschung des Tages, und das kleinere Licht zur Beherrschung der Nacht, nebst den Sternen" (Genes. 1, 16). Ein Jahrhundert nach Berengosus hat Papst Innocenz III in seinen Schriften häufig Gebrauch gemacht von diesem Bilde der beiden Gewalten, besonders um den höhern Rang der geistlichen Gewalt dadurch zu veranschaulichen. So in dem I. Buche seiner Briefe, Epist. 401, wo er den Vergleich noch fortbildend sagt, daß, sowie der Mond sein Licht von der Sonne erhalte, also auch die königliche Gewalt von der geistlichen den Glanz ihrer Würde empfange [2]).

Am nachdrücklichsten bediente sich Innocenz III jenes Bildes gegenüber dem byzantinischen Kaiser Alexius, der jener auf dem griechischen Kaiserthrone erblichen Praxis, die Kirche zu bevormunden und zu beherrschen, zugethan war, und sich daher sehr gewundert hat, als der Papst ihn 1198 aufforderte, die Kreuzfahrer zur Vertheidigung der

---

[1]) Isti sunt enim, qui ex antiqua divinitatis dispensatione bifaria in firmamento Ecclesiae, quasi duo magna convenere luminaria: quatenus in his, quae sunt saeculi, et in his, quae sunt Dei, luminare minus nocti, et luminare majus debeat praeesse diei etc.

[2]) Sicut universitatis conditor Deus duo magna luminaria in firmamento coeli constituit, luminare majus, ut praeesset diei, et luminare minus, ut nocti praeesset, sic ad firmamentum universalis ecclesiae, quae coeli nomine nuncupatur, duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus; quae sunt pontificalis auctoritas et regalis potestas. Porro sicut luna lumen suum a sole sortitur, quae re vera minor est illo quantitate simul et qualitate, situ pariter et affectu; sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem.

Christenheit gegen die Sarazenen und Wiedergewinnung des heiligen Landes zu unterstützen und die Hände zu reichen zur Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche. Nicht allein hat sich Alexius über die Ermahnung des Papstes als etwas Ungeziemendes gewundert, sondern versuchte es sogar, aus den Worten des h. Paulus: „Jeder sei unterthan der Obrigkeit u. s. w." (Röm. 13, 1) nachzuweisen, daß das Priesterthum untergeordnet sei dem Königthum, dieses höhern Rang einnehme und Gewalt habe über Priester wie über Laien. Diese in der Praxis der griechischen Kaiser fast ununterbrochen befolgte Anschauung, welche die Kirche allmälig im Oriente zu schnöder Knechtschaft erniedrigt hat, hatte auch in dem Hofceremoniell zu Constantinopel einen stehenden Ausdruck erhalten, indem der Patriarch auf der linken Seite des Kaisers, und zwar tiefer, neben dem Fußschemel des Kaisers, zu sitzen hatte. Der Papst hält ihm daher das in jenem Bilde von den zwei großen Lichtern am Firmamente angedeutete Verhältniß der beiden Gewalten vor, in denselben Worten, wie in der oben angeführten Stelle, und fügt dann hinzu: „Hätte Deine kaiserl. Erhabenheit dies gehörig beachtet, so würde sie nicht dazuthun oder zulassen, daß der Patriarch zu Constantinopel zur linken Seite unten neben dem Fußschemel sitzen müßte, während andre Könige und Fürsten vor ihren Erzbischöfen und Bischöfen ehrfurchtsvoll, wie sich gebührt, aufstehen und ihnen eine ehrenvolle Stelle neben sich anweisen" [1]).

Von diesem bei Innocenz III mehrmal gebrauchten Bilde von den beiden Gewalten und ihrem Verhältnisse, das mit Innocenzens Briefen auch in das kanonische Recht übergegangen ist, sagt der Canonist Gonzalez Tellez, daß es der Schrift unsres Abtes Berengosus von Innocenz entnommen sei [2]). Hiegegen könnte man zwar erinnern, daß bereits Papst Gregorius VII im Jahre 1080 sich desselben Bildes in einem Briefe an König Wilhelm von England bedient habe, wo es heißt: „Deiner Fürsichtigkeit ist nicht verborgen, daß der Allmächtige zwei Gewalten, die apostolische und die königliche, über alle andern erhöht und Beiden die Leitung der Welt übertragen hat. Gleichwie er nämlich zwei ausgezeichnete Himmelslichter, die Sonne und den Mond, schuf, damit, durch ihre Strahlen erleuchtet, das körperliche

---

[1]) Gesta Innoc. III. Edit. Baluz. Tom. I. p. 29.

[2]) In seinem Commentar zu den Decretalen (c. 6. X. De major. et obed. [I. 33]) schreibt er: Hanc comparationem Solis et Lunae deprompsit Innoc. III. ex Berengosio Abbate, qui sexcentis hinc annis prudenter instituit, quo pacto sit instituenda, ne in perniciem saecularis potestatis trahi possit. Bei Gonzalez Tom. I pag. 775.

Auge die Schönheit der Welt erkennen möge, also hat er zwei Mächte, die apostolische und die königliche, beauftragt, die gesellschaftliche Ordnung zu wahren, damit nicht das Menschengeschlecht, das der Ewige nach seinem Ebenbilde zu erschaffen würdigte, in seelenverderbliche Irrthümer versinke. Diesen beiden Gewalten hat er eine solche Stellung zu einander gegeben, daß die apostolische Würde den Vorzug vor der königlichen genießen solle".

Diesem gemäß war unser Berengosus nicht gerade der Erste, der in den beiden großen Himmelslichtern ein Bild der zwei höchsten Gewalten auf Erden gefunden hat. Indessen aber hat Papst Innocenz III nicht allein jenes Bild über die beiden Gewalten, wie es sich bei Berengosus findet, sondern er hat auch die Nothwendigkeit des einträchtigen Zusammenwirkens derselben genau in derselben Weise, mit demselben Argumente und fast in denselben Worten, wie unser Abt, dargethan; und diese Thatsache dürfte allerdings des Gonzalez Angabe bestätigen, daß Innocenz das Bild dem Berengosus entlehnt habe [1]).

Die Werke des Berengosus hat zuerst Christoph, Prior der Carthaus St. Alban bei Trier, im Jahre 1555 zu Cöln drucken lassen. In dieser Veröffentlichung derselben durch den Prior zeigt sich, was auch in mehren andern ähnlichen Thatsachen ausgesprochen ist, daß die Conventualen zu St. Maximin im sechszehnten und den folgenden Jahrhunderten bei weitem nicht so eifrig in Verwerthung der literärischen Schätze ihrer Abtei gewesen, als ihre Vorgänger früherer Zeiten in Hervorbringung derselben gewesen waren. In der Dedicationszuschrift an den Erzbischof Johann sagt der Prior, bei einer Musterung der Papierhandschriften der Carthaus sei er wie zufällig auf Werke eines Abtes Berengosus gestoßen, die in sehr kleiner, dünner und fast erloschener und mühsam zu lesender Schrift geschrieben gewesen. Um den Inhalt derselben zu erfahren, habe er etwas weiter gelesen und sich von der einfachen und nüchternen Darstellung nicht wenig angesprochen gefühlt. Den Namen des Autors habe die Handschrift an der Stirne getragen; dagegen sei nicht so leicht zu ermitteln gewesen, wann derselbe und in welchem Kloster er gelebt habe. Daher habe er Historiker, Verzeichnisse von Schriftstellern und die Reihenfolgen der Aebte der namhaftesten Klöster der Erzdiöcese Trier durchforscht,

---

[1]) Innocenz III an die geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches: **Quanta debeat esse concordia inter regnum et sacerdotium, in seipso Christus ostendit, qui est Rex Regum et dominus dominantium, Sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech, qui et secundum naturam carnis assumptae de sacerdotali pariter et regali stirpe descendit. Epist. libr. II. ep. 294.** Und abermal folgt auch an dieser Stelle das Bild von den zwei Himmelslichtern.

in welchen er sodann gefunden habe, daß Berengosus Abt zu Maximin gewesen und unter Papst Paschalis II um das Jahr 1112 gelebt habe. Er habe es nunmehr bedauert, daß die so frommen und katholischen Schriften eines so trefflichen Abtes unter den Motten, dem Schmutz und Moder verborgen bleiben und vermodern sollten, habe die Schrift rein abgeschrieben und so zum Drucke befördert. — Später hat die Biblioth. max. PP. Lugd. des Berengosus Werke in ihrem Tom. XII. p. 349—384 aufgenommen.

In No. 1253 der Manuscripte der Stadtbibliothek, unter dem Titel „Maximiniana, Tom. unus", p. 1556 kommt ein Sermo in festivitate B. Helenae vor, anhebend mit den Worten: Cum rex regum, dominus dominantium etc., als dessen vermuthlicher Autor wegen Aehnlichkeit des Styles unser Abt Berengosus am Rande bezeichnet ist. Ich muß aber sehr bezweifeln, ob dieser Sermo von Berengosus herrühre; denn es kommt in demselben die apokryphische Erzählung von einer Disputation zu Rom vor, zwischen Papst Sylvester und Vertretern des Judenthums, wobei zwei heidnische Philosophen als Schiedsrichter zwischen Christenthum und Judenthum gesessen hätten, und in Folge deren Helena dem Judenthum entsagt und das Christenthum angenommen habe (Confr. Acta SS. Tom. III. Aug. p. 559). Da unser Berengosus aber in dem ganzen dritten Buche seiner Schrift de invent. s. crucis ausführlich über Constantin und Helena handelt, nirgends aber eine Sylbe davon sagt, daß Helena vor ihrer Bekehrung zum Christenthum Jüdin gewesen, noch auch daß sie durch eine solche Disputation bekehrt worden sei, so muß ich annehmen, daß ihm jene fabelhafte Erzählung von der Disputation zu Rom ganz unbekannt gewesen oder daß er sie als Fabel erkannt habe; und dann ist er auch nicht Autor jenes Sermo.

Rechtliche Stellung der Abtei.

Der Abt Berengosus hatte zwei Männer zu seinen nächsten Nachfolgern, die ihm sehr unähnlich gewesen sind, die durch Verkehrtheit ihres Regimentes das Einschreiten des kräftigen Erzbischofs Adalbero herausgefordert und dadurch eine Revision des Rechtsverhältnisses der Abtei zu der Gerichtsbarkeit des Trierischen Erzbischofs herbeigeführt haben. Es ist demnach hier die Stelle, wo wir die Rechtszuständigkeit der Abtei bis in die Zeit Adalbero's näher in's Auge zu fassen haben; und dieses um so mehr, als die Frage nach dieser Zuständigkeit seit dem zwölften Jahrhunderte öfter wieder aufgetaucht ist, lange dauernde Streitigkeiten und Prozesse an den kaiserlichen Gerichten

herbeigeführt und ein fast ununterbrochen gespanntes Verhältniß zwischen der Abtei und den Erzbischöfen unterhalten hat, das selbst nicht ohne Einfluß auf die Gesinnung der Stadt Trier gegen Maximin geblieben ist.

Daß die Abtei die zweifache Immedietät, unter dem Kaiser in weltlichen und unter dem päpstlichen Stuhle in geistlichen Dingen in Anspruch genommen, also dem zeitlichen Erzbischofe von Trier keinerlei Gerichtsbarkeit über sich habe zugestehen wollen, haben wir früher schon gehört. Es fragt sich also, worauf sie diese Ansprüche gegründet und welche Beweismittel sie dafür vorgebracht hat.

Die Herleitung der zweifachen Immedietät von Constantin dem Großen, die uns in den Schriften der Maximiner begegnet, ist so grundlos, daß es nicht vieler Worte bedarf, um sie als gänzlich unstatthaft abzuweisen. Immedietät in weltlichen Dingen ist ein Rechtsverhältniß, das sich erst aus dem germanischen Lehenwesen nach dem Sturze des römischen Reiches gebildet hat, und an eine Unmittelbarkeit in geistlichen Dingen unter dem päpstlichen Stuhle ist noch Jahrhunderte nach Constantin nicht gedacht worden, abgesehen davon, daß dieser das Recht nicht gehabt hätte, eine solche zu verleihen. Die Abtei hat zwar zum Beweise jener Herleitung sich auf ihr Diplom von Dagobert I aus dem XII. Jahre seiner Regierung (633) berufen, worin gesagt ist, Constantin habe angeordnet, daß das Kloster keiner andern als seiner und seiner Nachfolger Gewalt unterworfen sein solle. Allein, einmal angenommen, dieses Diplom sei ächt, so würde es eben nur beweisen, daß dem Dagobert im Jahre 633 berichtet worden sei, Constantin habe im Jahre 333 jene Anordnung getroffen; für die historische Wahrheit dieses Berichtes aber könnte das Diplom nicht einstehen, wie der gelehrte Jesuit Jakob Sirmond, der das Diplom wirklich für ächt gehalten, schon richtig bemerkt hat: daß nämlich alle Diplome, päpstliche und königliche, Beweiskraft nur in den Dingen haben, welche sie anordnen oder zugestehen; in allem Uebrigen aber, was sie als von Andern erzählt angeben, nur so viel Glauben verdienen, als Die, welche solches erzählt haben; daß aber häufig Ungewisses und Falsches bei solchen Gelegenheiten vorgebracht werde, sei außer Zweifel [1]). Nun ist aber das Diplom auch unächt, wie der berühmteste Diplomatiker Mabillon mit vielen Gründen nachgewiesen hat [2]), und kann dasselbe daher um so weniger als Beweismittel für

---

[1]) Sirmond. opp. edit. Paris. Tom. IV. p. 699 in einem Briefe an Alexand. Wiltheim über das fragliche Diplom von St. Maximin.

[2]) Diese Gründe sind aus des Mabillon großem Werke De re diplomat. libr. III. c. 1. n. 1 wörtlich bei Hontheim I. p. 79 angegeben.

jene Herleitung einer Immedietät gelten; und wenn nun auch in spätern Jahrhunderten ächte Diplome von Kaisern, welche der Abtei wirklich Immedietät zugestehen, sich auf jenes Dagobertinische beziehen, so erlangt dadurch das letztere immer noch keine Beweiskraft, keine Bestätigung seiner Aussage, und können also jene ächten Diplome eben nur für ihre Zeit als Beweismittel dienen.

Die Abtei zeigte eine zweite Urkunde vor, von König Pipin aus dem Jahre 765, wonach dieser St. Maximin unter seinen unmittelbaren Schutz nimmt (sub regum mundiburdio in saecula manere decerno --), mit Berufung darauf, daß dieses in den früheren Zeiten von den Königen so angeordnet gewesen sei. Aber mit der Aechtheit dieser Urkunde ist es nicht besser bestellt, als bei der Dagobertinischen, wie Heineccius nachgewiesen hat [1]). Das eherne Siegel der Urkunde hatte nämlich die Umschrift — Pipinus imperator, während doch Pipin nicht imperator war und sich diesen Namen nicht beilegte. Dazu fehlte in dem Siegel die Bezeichnung Rex Francorum, deren sich die fränkischen Könige beständig bedienten, selbst Carl der Große noch, nachdem er zum Kaiser gekrönt worden war. Dazu nennt sich in der Urkunde selbst Pipin Rex Francorum, im Siegel imperator. In der ächten Stiftungsurkunde der Abtei Prüm aus dem Jahre 763 nennt sich Pipin auch nicht anders als Rex Francorum. Außerdem enthielt die Maximinische Urkunde noch mehre andre Merkmale der Unächtheit.

Die Abtei zeigte weiterhin Urkunden vor von Carl dem Großen (779), von Ludwig dem Frommen (814 und 822), die aber ebenfalls der Unächtheit oder Interpolation höchst verdächtig sind und bleibt es immerhin noch sehr zweifelhaft, ob vor dem Ende des neunten Jahrhunderts dem Kloster Immedietät wirklich zuerkannt gewesen sei.

Dagegen aber lassen die Urkunden von Otto I aus den Jahren 940, 962, von Otto II aus dem Jahre 963 keinen Zweifel übrig, daß seit der Restauration der Abtei nach der Normannischen Verwüstung und der Befreiung aus der Gewalt weltlicher Herren durch die Könige Heinrich und Otto dieselbe immediat unter königlichen Schutz gestellt war und als königliche Abtei betrachtet wurde. Mehre Kaiserinen, wie Adelheid und Agnes, sind mit der Abtei von den Kaisern investirt worden; der zeitliche Abt war Erzcaplan der Kaiserin und war als Reichsstand zu Hof- und Heergefolge und zum Besuche der Reichsversammlungen verpflichtet wie berechtigt. Mir ist es daher sehr wahrscheinlich, daß eben erst unter Otto I Immedietät der Abtei

---

[1]) De sigillis P. I. c. 10. n. 8; siehe auch bei Hontheim I. p. 129.

zugesprochen worden sei; ob auf Grund vorgelegter Urkunden, deren Unächtheit nicht erkannt wurde, oder aber als ein neues Privilegium aus königlicher Gnade, läßt sich nicht entscheiden. So viel ist gewiß, daß eben aus der Zeit Otto I zwei Diplome, ein königliches von Otto und ein päpstliches von Agapet II, vorhanden waren, durch welche allen künftigen Ansprüchen des Erzbischofs von Trier auf Gerichtsbarkeit über Maximin ein Riegel vorgeschoben und die nunmehrige Immedietät als aus alten Zeiten herrührend feierlich sanktionirt werden sollte; und daß diese beiden Diplome von der diplomatischen Kritik als fingirt erkannt werden müssen, wodurch es denn wahrscheinlich wird, daß die Immedietät unter Otto I etwas Neues gewesen sein werde, das die Abtei aber in ein höheres Alter zurückzuführen suchte. Die (vorgebliche) Urkunde Otto I nämlich enthält eine Sentenz, daß Erzbischof Rotbert Klage geführt bei ihm, wie die Abtei Maximin der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit widerrechtlich entzogen worden sei. Darauf hin habe man die Urkunden beiderseits untersucht und es habe sich herausgestellt, daß die Abtei unter den Vorfahren zu allen Zeiten unter königlichem Schutze gestanden habe; demnach solle sie auch so bleiben und der Erzbischof mit seiner Klage abgewiesen sein. Neben diesem Ottonischen Diplome nun vom Jahre 953 hatte die Abtei eine Bulle von Papst Agapet II, worin jene Sentenz gegen den Erzbischof Rotbert und die Immedietät der Abtei als von den frühern Königen und Kaisern herrührend bestätigt wird. Aber unglücklicherweise ist Agapet's (vorgebliche) Bulle aus dem Jahre 950 datirt und will also eine Sentenz Otto's zu Gunsten der Abtei bestätigen, die erst drei Jahre danach erlassen sein soll. Diesen auffallenden Widerspruch in den Daten hat Zillesius in seiner Defensio wohl gemerkt und hat daher für rathsam gefunden, die Ottonische Urkunde mit ihrem spätern Datum der päpstlichen Bulle mit ihrem frühern im Abdrucke vorauszuschicken, um den Fehler zu verhüllen. Jener Widerspruch aber überweist die beiden Diplome der Fiktion, abgesehen davon, daß sie auch noch andre Spuren der Unächtheit an sich tragen [1]).

Was mich nun ferner noch in der Ansicht bestärkt, es müsse die Immedietät unter Otto I nicht ein aus alter Zeit datirendes, sondern vielmehr ein ziemlich neues Privilegium gewesen sein, ist die Thatsache, daß danach unter Kaiser Conrad III der Erzbischof Adalbero wirklich die Klage vor Kaiser und Reich gebracht hat, daß die Abtei widerrechtlich der Gerichtsbarkeit des Trierischen Sitzes entzogen worden

[1]) Siehe Hontheim I. p. 284—287.

sei, und daß Conrad dieselbe wieder unter diese Gerichtsbarkeit zurückgestellt hat, wie wir bald sehen werden.

Was nun insbesondere die vorgebliche Exemtion in geistlichen Angelegenheiten von dem Erzbischofe angeht, so hat eine solche auch noch im zehnten Jahrhunderte der Abtei nicht zugestanden. Auf einer in dem angegebenen Jahrhunderte zu Coblenz gehaltenen Synode erklären die Bischöfe, daß die Kirchen aller Mönche nach göttlichem Rechte den Bischöfen unterworfen und die Mönche selber ihren Bischöfen in Allem Gehorsam schuldig seien. Die Bischöfe setzen also voraus, daß es damal noch nicht exemte und nicht exemte Mönche hier gegeben habe[1]).

In dem Genusse der unter Otto I unbezweifelt zuerkannten weltlichen Immedietät ist die Abtei, ungeachtet der gegentheiligen Bemühungen des Erzbischofs Bruno bei Heinrich V, verblieben bis in die vierziger Jahre des zwölften Jahrhunderts, wo der kräftige Adalbero, Freund des h. Bernard, die Aufhebung derselben bei dem Kaiser und dem Papste bewirkt hat. Otto I hatte, so wie den römischen Stuhl aus den Wirren politischer Parteikämpfe und der Knechtschaft herrschsüchtiger Großen, also auch die Abteien im deutschen Reiche aus den Händen weltlicher Aebte befreit. Dazu hat er und haben seine Nachfolger nahe ein Jahrhundert hindurch den bischöflichen Kirchen und Abteien nicht allein Schutz gewährt, sondern dieselben auch mit Gütern und Privilegien reichlich ausgestattet. Als Wohlthäter der Kirchen haben diese Kaiser nun auch einen großen Einfluß auf die Regierung derselben gewonnen, namentlich auf die Wahl der Bischöfe und Aebte, die zuletzt ganz in ihre Hände übergegangen war, und nun in der Investitur zu einer neuen Knechtschaft sich gestaltet hatte, indem die Kaiser, im Widerspruche mit den kirchlichen Gesetzen, nach Willkür mit den Bisthümern und Abteien schalteten. Adalbero ist es gewesen, der bei seiner Erhebung auf den Trierischen Sitz, neun Jahre nach dem Abschlusse des Wormser Concordates, den mächtig widerstrebenden Kaiser Lothar in die concordatsmäßige Bahn eingelenkt und so den Vertrag über die Investitur zur Ausführung gebracht hat. Demselben Erzbischofe ist nun auch mit der Abtei Maximin gelungen, was mehre seiner Vorgänger vergebens angestrebt hatten. Bereits unter Otto I,

---

[1]) **Hoc quoque statutum est, quatenus ecclesiae quorumcunque monachorum in singulis parochiis sitae Episcoporum divinitus subdantur regimini eisque obsequia in exercendis ecclesiasticae curae negotiis sollicite exhibeant. Ipsi procul dubio monachi Episcopis suis in omnibus obediant. Hartzheim, concil. Germ. Tom. II. p. 599.** Auch weiset van Espen nach, daß vor dem eilften Jahrhunderte eine Unterscheidung von exemten und nicht exemten Klöstern nicht vorkomme. **Jus eccles. univ. Part. III. tit. XII. n. 21—24.**

wo die Tendenz offen heraustrat, dem Erzbischofe die Gewalt über diese Abtei zu entziehen, hatte Rutbert seine Ansprüche auf dieselbe bei dem Kaiser geltend zu machen gesucht, ohne jedoch dieselben aufrecht zu erhalten [1]). Erzbischof Bruno hatte diese Ansprüche wieder vorgebracht, war aber auch zurückgewiesen worden. Selbst Adalbero hatte sogleich nach seiner Erhebung das Recht des Erzbischofs auf jene Abtei zurückverlangt und war nicht zum Ziel gekommen. Alle diese vergeblichen Anstrengungen, die den Mönchen in Maximin nicht unbekannt bleiben konnten, erzeugten allmälig Uebermuth in der Abtei; und, gestützt auf die Gunst des Kaisers, auf den Schutz des mächtigen und kriegerischen Grafen von Luxemburg als ihres Vogtes, wie auf ihren großen Reichthum, verachtete sie das Ansehen des Trierischen Erzbischofs und überließ sich den Gelüsten zügelloser Freiheit. Der damalige Abt Gerhard gerirte sich mehr als ein Fürst denn als Vorsteher eines Klosters, trieb sich meistens an fürstlichen Höfen herum, und verschwendete in thörichtem Aufwande Güter und Kostbarkeiten der Abtei. Die Mönche, unter solchem Regimente der nöthigen Aufsicht und Leitung entbehrend, dazu noch durch das böse Beispiel des Abtes zur Zügellosigkeit versucht, vergaßen alle klösterliche Zucht und Ordnung, lösten das gemeinschaftliche Leben auf, theilten die Einkünfte unter sich und wohnten jeder gesondert, eben nur noch im Chore sich zusammenfindend nach Art der Canoniker. Einige besser gesinnte Religiosen des Klosters aber, die das eingerissene Unwesen verabscheuten und in dem Abte die Quelle dieser Uebel erkannten, machten sich auf den Weg nach Rom und verklagten Gerhard als einen simonistischen Abt und gewissenlosen Verschwender des Klostervermögens. Papst Innocenz II citirte den Gerhard, in Rom Rechenschaft über sein Regiment abzulegen, unter ausdrücklichem Verbote, Denen, die ihn angeklagt, mit Bösem zu vergelten (1133). Gerhard aber achtete nicht auf des Papstes Befehl, ging nicht nach Rom, überhäufte die beiden Ankläger mit bittern Vorwürfen und entzog ihnen ihre Einkünfte. Darauf hat der Papst den Adalbero beauftragt, das Urtheil gegen Gerhard zu vollziehen, ihn abzusetzen und die von ihm verstoßenen Mönche wieder in den Genuß ihrer Einkünfte zu setzen (1134). Gerhard aber suchte Schutz gegen den Papst und den Erzbischof bei Kaiser Conrad III, bei dem er auch wirklich wenigstens eine Verschiebung des Urtheils erwirkt hat. Dieser Sachlage gegenüber erkannte Adalbero die Unmöglichkeit, Ordnung und Zucht in der Abtei wieder herzustellen, wenn nicht vorher die den Erzbischöfen ursprünglich zustehende und

---

[1]) Brow. annal. Tom. I. 458.

widerrechtlich entzogene Gewalt über dieselbe wieder hergestellt sei. Um also das Uebel in der Wurzel zu heben, trachtete er von nun an, die volle Gerichtsbarkeit über Maximin wiederzugewinnen. Mit diesem Vorhaben würde aber auch er schwerlich zum Ziele gelangt sein, wenn ihm nicht der h. Bernard, so viel bei dem Papste und dem Kaiser vermögend, zur Seite gestanden hätte; denn, wie sehr auch Innocenz II von der Sträflichkeit des Gerhard überzeugt war und auf Bestrafung drang, so wenig war er geneigt, das seit zweihundert Jahren bestehende Rechtsverhältniß der Abtei abzuändern. Der h. Bernard aber, dessen mächtigem Einflusse Innocenz II nach einer zwiespältigen Papstwahl hauptsächlich seine allgemeine Anerkennung zu verdanken hatte, hat ihm mit solcher Freimüthigkeit die schreienden Uebelstände der Exemtionen der Abteien, der Hemmung der bischöflichen Gerichtsbarkeit und der Appellationen an den römischen Stuhl dargelegt, daß derselbe am Ende nachgeben und die Abtei dem Erzbischofe wieder unterwerfen mußte. In dem Jahre 1136 richtete Bernard seinen ersten Brief für den Erzbischof an Innocenz, zwar noch nicht bezüglich der Abtei Maximin, wohl aber in einer völlig verwandten Sache, zum Schutze seiner Metropolitangerichtsbarkeit in den Suffraganbisthümern und gegen die verderblichen Folgen der Exemtionen und Appellationen nach Rom. Dieser Brief bildete das Vorspiel zu den etwas später, speciell in der Maximinischen Angelegenheit geschriebenen Briefen. Bernard schreibt darin, des Erzbischofs von Trier Klage über Exemtionen und Appellationen stehe nicht vereinzelt, sondern sei die gemeinsame Klage Vieler, und besonders Derjenigen, die den Papst am aufrichtigsten liebten. „Unter Allen, die bei uns mit gewissenhafter Treue das geistliche Hirtenamt ausüben, ist nur eine Stimme darüber, daß die Gerechtigkeit in der Kirche untergehe, die Schlüsselgewalt vernichtet werde, das bischöfliche Ansehen gänzlich schwinde, indem Keiner der Bischöfe sich mehr in der Lage befindet, die Gott zugefügten Beleidigungen zu strafen, Keinem mehr gestattet ist, irgend welche Ungebühr, selbst in seinem Sprengel zu ahnden. Die Schuld davon legen sie Dir bei und der römischen Curie; was von ihnen, sagen sie, rechtmäßig festgestellt worden, das stoßet ihr um, und was sie mit Recht niedergeworfen haben, richtet ihr wieder auf. Jeglicher Art Verbrecher und Händelsüchtige im Volke und im Clerus, ja auch aus Klöstern ausgestoßene Mönche, laufen zu Dir, und wie sie zurückkommen, rühmen sie sich und prahlen, daß sie Beschützer gefunden hätten, an eben Denjenigen, an welchen sie vielmehr Bestrafer hätten finden sollen. . . . Allenthalben verfallen die Bischöfe in Schmach und Verachtung, und während ihre gerechten Urtheile verachtet werden, wird auch Deinem Ansehen

meistens eine tiefe Wunde geschlagen." Dann auf die Sache Adalbero's speciell übergehend, hält er dem Papste vor, in welcher Verödung die drei Suffragansitze Tull, Metz und Verdun trauerten, und daß der Erzbischof nicht helfen könne, weil ihm durch päpstliche Freibriefe die Hände gebunden seien, gegenüber dem Uebermuth weltlicher Großen und unsinniger Mönche, weil der Papst ihn geradezu von der richterlichen Entscheidung der vorliegenden Streitfragen wie einen verdächtigen oder zu wenig erfahrenen Richter ausgeschlossen hatte, nicht ohne großes Murren Vieler in der Trierischen Kirchenprovinz [1]). Zwar hat Innocenz den Adalbero, und sicher mit Rücksicht auf das große Lob, welches der h. Bernard seinen Tugenden und seinen großen Verdiensten gespendet hatte, in dem Jahre 1137 zu seinem Legaten in den Erzbisthümern Trier, Mainz, Cöln, Salzburg, Bremen und Magdeburg ernannt; und dennoch konnten die hohen Verdienste desselben um das Reich und den römischen Stuhl, seine Auszeichnung als päpstlicher Legat in Deutschland und das Lob des h. Bernard ihn nicht schützen gegen eine neue Schmälerung seines Ansehens, und zwar eben in Sachen der Abtei Maximin.

Der Erzbischof nämlich hatte sogleich nach seiner Erhebung auf den Trierischen Sitz den Kaiser Lothar auf seinem Zuge gegen Roger von Sicilien zum Schutze des Kirchenstaates und des Papstes mit einer starken Truppe Kriegsmannen begleitet und sein Unternehmen kräftig unterstützt. Nach Lothars Tode war es eben der Erzbischof, der zu Coblenz die Wahl Conrad's bewirkt, und der, als Herzog Heinrich von Bayern mit den Sachsen sich gegen den Kaiser empörte, die Heere bereits kampfbereit sich einander gegenüber standen, einen ehrenhaften Frieden zwischen Beiden zu Stande gebracht hat. In Anbetracht seiner dem Kaiser geleisteten treuen Dienste schien dem Erzbischof der gelegene Zeitpunkt gekommen zu sein, die seit zweihundert Jahren

---

[1]) Bekanntlich war der h. Bernard ein entschiedener Gegner der Exemtionen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und hat kräftig gegen dieselben gekämpft in seiner Schrift De considerat. ad Eugen. III. im I. Buch, Kap. 6 und im III. Buch, Kap. 2. Auch hat er es den Cluniacensern zum Vorwurfe gemacht, daß ihre Klöster sich der Gerichtsbarkeit ihres Bischofs entzögen, und wollte von Exemtion der Cistercienser durchaus nichts wissen. „O Freiheit, schrieb er, knechtischer als Knechtschaft! Gerne meide ich eine Freiheit, die mir das schmähliche Joch des Hochmuths auferlegt!" Petrus von Blois eiferte nicht minder gegen solche Exemtionen der Klöster und sagt geradezu, daß die meisten auf betrügerische Weise erwirkt worden seien. Falsariorum enim praestigiosa malitia ita in Episcoporum contumeliam se armavit, ut falsitas in omnium fere monasteriorum exemptione praevaleat. Epist. 68.

von seinen Vorgängern fruchtlos erhobene Beschwerde bezüglich der Abtei Maximin nochmal vor den Kaiser zu bringen und die Hoheit über dieselbe zurückzuverlangen. Conrad gab der Beschwerde geneigtes Gehör und stellte die Abtei wieder unter die weltliche Hoheit des Erzbischofs zurück, mit allen Berechtigungen, wie er und seine Vorfahren im Reiche sie besessen hätten. In der darüber zu Straßburg 1139 ausgestellten Urkunde gesteht der Kaiser, daß die Erzbischöfe von Trier seit langen Zeiten bei seinen Vorfahren den Königen und Kaisern Beschwerde zu führen nicht aufgehört hätten, daß die Abtei Maximin ihnen widerrechtlich entzogen worden sei. Adalbero habe alte Dokumente darüber den Reichsfürsten und ihm vorgelegt, aus denen hervorgehe, daß jene Abtei auf dem Gebiete der Trierischen Kirche erbaut sei und zu der Kirche des h. Petrus zu Trier gehöre. Sowohl der Gerechtigkeit wegen als auch auf Verlangen des Papstes Innocenz II und auf Bitten des Adalbero stelle er daher, in Gemäßheit eines Urtheils seines Gerichtshofes, die Abtei wieder an den Erzbischof Adalbero und alle seine rechtmäßigen Nachfolger (— omni jure proprietatis habendam, possidendam, ordinandam etc.) zurück [1]).

Bald gelangte die Nachricht von diesem Akte in die Abtei und noch ehe der Erzbischof von dem kaiserlichen Hofgefolge nach Trier zurückgekehrt war, rafften die Mönche alles Gold und Silber und alle Kostbarkeiten des Klosters an Haus- und Kirchenornamenten zusammen und überschickten sie dem Grafen Heinrich von Namur, der damal auch die Grafschaft Luxemburg besaß und von dem Kaiser die Vogtei über Maximin erhalten hatte, damit er ihnen bewaffnete Hilfe leiste und die Herrschaft des Erzbischofs von ihnen abwehre.

Der kriegerische Graf säumte nicht und obgleich dem Erzbischofe wegen Lehen zu besondrer Treue verpflichtet, sammelt er gegen 1500 Kriegsleute, um die Stadt Trier zu überfallen und durch Plünderung Rache an Albero zu nehmen, der noch bei dem Kaiser im Innern Deutschlands verweilte. Trier war damal noch ohne Ringmauern und Thore, eine Fehde war nicht angesagt, des Erzbischofs meiste Kriegsmannen waren abwesend, und so würde die Stadt hart mitgenommen worden sein, wenn nicht gerade Graf Friederich von Vianden sich hier befunden hätte, der ihm entgegenging, sein schweres Unrecht, seinen Frevel gegen den Kaiser, seinen Lehensherrn und die Kirche vorhielt und ihn zum Rückzuge bewegte, den aber mit Raub und Verwüstung erzstiftischen Gebietes zu bezeichnen Heinrich sich nicht versagen konnte. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilt Albero zum Schutze seines

[1]) Siehe das Diplom bei Honth. I. 541—543.

Gebietes herbei, versucht vorerst alle gütliche Mittel zur Besänftigung des Grafen, aber fruchtlos; die Waffen sollten entscheiden. Albero versammelt Kriegsmannen, fügt dem Gebiete Heinrichs empfindlichen Schaden zu und treibt ihn je länger je mehr in die Enge. Bevor er aber den Krieg zu Ende führen konnte, bereiteten ihm die Mönche zu Maximin eine neue Verlegenheit, und zwar an dem päpstlichen Stuhle. Als nämlich der Abt Gerhard gestorben war, haben die Mönche gegen den Willen und unter Widerstreben des Erzbischofs einen Mann aus dem Bisthum Lüttich sich zum Abte gewählt, der, ein Blutsverwandter des Grafen Heinrich von Namur, als abgesagter Feind Albero's und als Rathgeber des Grafen Heinrich bekannt war, von dem daher die Mönche den kräftigsten Wiederstand gegen den Erzbischof erwarteten. Mit schweren Kosten führten sie den Neugewählten nach Rom und wußten den Papst zu bereden, daß er mit Hintansetzung des Erzbischofs, seines Urtheils und Ansehens, denselben weihte. Seinen tiefen Kummer über dies Vorgehen des Papstes, dem er so treue und schwierige Dienste erwiesen, und seinen Unwillen über die Halsstarrigkeit der Mönche goß der Erzbischof in die Seele des h. Bernard, der des Freundes Sache zu der seinigen machte und dem Papste in einem freimüthigen Briefe seinen schweren Mißgriff vorhielt. „Wie siegt doch, schreibt er an Innocenz, die Bosheit über die Weisheit! Kennst Du, ehrwürdiger Herr, kennst Du den Erzbischof von Trier? Ich denke, daß Du ihn kennst. Kennst Du auch jenen nicht heiligen Abt des heiligen Maximinus? Ich denke, Du kennst ihn nicht. Wer ist würdiger der Ehre, als Jener? Und so verdient auch Niemand mehr Beschämung, als dieser Andre. Und dennoch ist Dieser geehrt, Jener aber dagegen der Beschämung preis gegeben worden. Und was hat denn der Erzbischof verfehlt? Er hat an seiner Kirche begangenen Raub wieder zurückgenommen, hat seine gefangene Kirche aus der Hand eines Laien befreit. Wird für das Gute Böses erwidert und Haß gegen Liebe? Hier, ich bitte, hier möge das Auge Deiner Liebe aufwachen, ein wenig von Geschäften sich lossagen und zusehen, wie sehr es hintergangen worden, daß nun ein Solcher, den man nicht näher bezeichnen mag, einen so ehrenwerthen Mann, wie Du selber ihn kennst, vor seinen Nachbaren zu Schanden macht, die auch Deine Feinde sind. Heiligster Vater, des treuen Sohnes Liebe redet zu Dir. Bis heran habe ich Mitleid gehabt mit dem bedrängten und bemitleidenswerthen Erzbischof. Von nun an aber, wenn jener Fehler nicht gut gemacht wird, wird der Schmerz und das Mitleid meines Herzens sich ganz auf Den übertragen, durch den der Fehler gut gemacht werden könnte"[1]).

---

[1]) Epist. 179.

von seinen Vorgängern fruchtlos erhobene Beschwerde bezüglich der Abtei Maximin nochmal vor den Kaiser zu bringen und die Hoheit über dieselbe zurückzuverlangen. Conrad gab der Beschwerde geneigtes Gehör und stellte die Abtei wieder unter die weltliche Hoheit des Erzbischofs zurück, mit allen Berechtigungen, wie er und seine Vorfahren im Reiche sie besessen hätten. In der darüber zu Straßburg 1139 ausgestellten Urkunde gesteht der Kaiser, daß die Erzbischöfe von Trier seit langen Zeiten bei seinen Vorfahren den Königen und Kaisern Beschwerde zu führen nicht aufgehört hätten, daß die Abtei Maximin ihnen widerrechtlich entzogen worden sei. Adalbero habe alte Dokumente darüber den Reichsfürsten und ihm vorgelegt, aus denen hervorgehe, daß jene Abtei auf dem Gebiete der Trierischen Kirche erbaut sei und zu der Kirche des h. Petrus zu Trier gehöre. Sowohl der Gerechtigkeit wegen als auch auf Verlangen des Papstes Innocenz II und auf Bitten des Adalbero stelle er daher, in Gemäßheit eines Urtheils seines Gerichtshofes, die Abtei wieder an den Erzbischof Adalbero und alle seine rechtmäßigen Nachfolger (— omni jure proprietatis habendam, possidendam, ordinandam etc.) zurück [1]).

Bald gelangte die Nachricht von diesem Akte in die Abtei und noch ehe der Erzbischof von dem kaiserlichen Hofgefolge nach Trier zurückgekehrt war, rafften die Mönche alles Gold und Silber und alle Kostbarkeiten des Klosters an Haus- und Kirchenornamenten zusammen und überschickten sie dem Grafen Heinrich von Namur, der damal auch die Grafschaft Luxemburg besaß und von dem Kaiser die Vogtei über Maximin erhalten hatte, damit er ihnen bewaffnete Hilfe leiste und die Herrschaft des Erzbischofs von ihnen abwehre.

Der kriegerische Graf säumte nicht und obgleich dem Erzbischofe wegen Lehen zu besondrer Treue verpflichtet, sammelt er gegen 1500 Kriegsleute, um die Stadt Trier zu überfallen und durch Plünderung Rache an Albero zu nehmen, der noch bei dem Kaiser im Innern Deutschlands verweilte. Trier war damal noch ohne Ringmauern und Thore, eine Fehde war nicht angesagt, des Erzbischofs meiste Kriegsmannen waren abwesend, und so würde die Stadt hart mitgenommen worden sein, wenn nicht gerade Graf Friederich von Vianden sich hier befunden hätte, der ihm entgegenging, sein schweres Unrecht, seinen Frevel gegen den Kaiser, seinen Lehensherrn und die Kirche vorhielt und ihn zum Rückzuge bewegte, den aber mit Raub und Verwüstung erzstiftischen Gebietes zu bezeichnen Heinrich sich nicht versagen konnte. Auf die Nachricht von diesen Vorgängen eilt Albero zum Schutze seines

[1]) Siehe das Diplom bei Honth. I. 541—543.

Gebietes herbei, versucht vorerst alle gütliche Mittel zur Besänftigung des Grafen, aber fruchtlos; die Waffen sollten entscheiden. Albero versammelt Kriegsmannen, fügt dem Gebiete Heinrichs empfindlichen Schaden zu und treibt ihn je länger je mehr in die Enge. Bevor er aber den Krieg zu Ende führen konnte, bereiteten ihm die Mönche zu Maximin eine neue Verlegenheit, und zwar an dem päpstlichen Stuhle. Als nämlich der Abt Gerhard gestorben war, haben die Mönche gegen den Willen und unter Widerstreben des Erzbischofs einen Mann aus dem Bisthum Lüttich sich zum Abte gewählt, der, ein Blutsverwandter des Grafen Heinrich von Namur, als abgesagter Feind Albero's und als Rathgeber des Grafen Heinrich bekannt war, von dem daher die Mönche den kräftigsten Wiederstand gegen den Erzbischof erwarteten. Mit schweren Kosten führten sie den Neugewählten nach Rom und wußten den Papst zu bereden, daß er mit Hintansetzung des Erzbischofs, seines Urtheils und Ansehens, denselben weihte. Seinen tiefen Kummer über dies Vorgehen des Papstes, dem er so treue und schwierige Dienste erwiesen, und seinen Unwillen über die Halsstarrigkeit der Mönche goß der Erzbischof in die Seele des h. Bernard, der des Freundes Sache zu der seinigen machte und dem Papste in einem freimüthigen Briefe seinen schweren Mißgriff vorhielt. „Wie siegt doch, schreibt er an Innocenz, die Bosheit über die Weisheit! Kennst Du, ehrwürdiger Herr, kennst Du den Erzbischof von Trier? Ich denke, daß Du ihn kennst. Kennst Du auch jenen nicht heiligen Abt des heiligen Maximinus? Ich denke, Du kennst ihn nicht. Wer ist würdiger der Ehre, als Jener? Und so verdient auch Niemand mehr Beschämung, als dieser Andre. Und dennoch ist Dieser geehrt, Jener aber dagegen der Beschämung preis gegeben worden. Und was hat denn der Erzbischof verfehlt? Er hat an seiner Kirche begangenen Raub wieder zurückgenommen, hat seine gefangene Kirche aus der Hand eines Laien befreit. Wird für das Gute Böses erwidert und Haß gegen Liebe? Hier, ich bitte, hier möge das Auge Deiner Liebe aufwachen, ein wenig von Geschäften sich lossagen und zusehen, wie sehr es hintergangen worden, daß nun ein Solcher, den man nicht näher bezeichnen mag, einen so ehrenwerthen Mann, wie Du selber ihn kennst, vor seinen Nachbaren zu Schanden macht, die auch Deine Feinde sind. Heiligster Vater, des treuen Sohnes Liebe redet zu Dir. Bis heran habe ich Mitleid gehabt mit dem bedrängten und bemitleidenswerthen Erzbischof. Von nun an aber, wenn jener Fehler nicht gut gemacht wird, wird der Schmerz und das Mitleid meines Herzens sich ganz auf Den übertragen, durch den der Fehler gut gemacht werden könnte“ [1]).

---

[1]) Epist. 179.

Dieser Brief, geschrieben im Jahre 1140, scheint in Rom noch nicht angekommen gewesen zu sein, als der neue Abt Siger mehre Mönche an den Papst absandte, Freibriefe früherer Päpste für die Abtei vorlegen ließ, und, zum Erstaunen der Zeitgenossen, Innocenz den neuen Mißgriff that, der Abtei Maximin (unter dem 6. Mai 1140) nicht bloß Unmittelbarkeit unter dem apostolischen Stuhl, sondern auch Reichsunmittelbarkeit unter dem Kaiser zuzuerkennen [1]).

Und abermal erhob sich der h. Bernard zum Schutze der so gerechten Sache seines Freundes und verlangte von dem Papste Widerruf des von den Mönchen listig erschlichenen Freibriefes. „Abermal ein Bittgesuch, schreibt er an Innocenz, abermal Bitten, und auch zehnmal wiederholt werden sie nicht aufhören. Wir lassen nicht ab davon, weil wir das Vertrauen nicht aufgeben. Wir haben eine gute Sache und einen gerechten Richter, der nicht zögern wird, außer Kraft zu setzen, was erschlichen worden, sobald die Wahrheit an's Licht getreten ist; und es soll am Ende Der nicht triumphirend lachen, der darauf ausging zu verspotten; sondern es soll, wie geschrieben steht, „„das Unrecht zu seinem Schaden gelogen haben."" Die Auszeichnung pflegt der apostolische Stuhl zu behaupten, daß er sich es nicht verdrießen läßt, Das zurückzunehmen, was ihm einmal durch List entlockt worden und nicht auf Wahrheit gestützt ist. Das ist in allweg billig und lobenswerth, daß Niemand aus der Lüge Gewinn ziehe, besonders aber bei dem heiligen und höchsten Stuhle. Das weiß Euer Diener wohl und darum bittet er zuversichtlich für den Erzbischof von Trier, und dies so beharrlich, weil auf festem Grunde. Denn ich, ich kenne die Verdienste dieses Mannes, seine Sache und seine Absicht. Wegen welches dieser Dinge wollen ihn denn die Mönche steinigen? Hat er sich etwa mißverdient gemacht? O nein, er hat treu zur Seite gestanden, hat (Dir) große Dienste geleistet. Etwa wegen Ungerechtigkeit seiner Sache? Auch nicht; nur ein Ungerechter kann ihn des Unrechts beschuldigen. Etwa, daß er aus der Gewalt eines Laien befreit hat? O, er hat nur das Kloster seiner bischöflichen Kirche wiedergewonnen, gleichsam die Keule der Hand des Herkules mit noch stärkerer Hand entwindend. Etwa wegen Schlechtheit seiner Absicht? Nein, es ist ein frommes Werk, das Ordensleben in dem

---

[1]) — ut videlicet idem locus (S. Maxim.) nulli unquam sedi vel ecclesiae subdatur, sed sub sanctae romanae ecclesiae jure et patrocinio et imperatorum mundiburdio seu tuitione consistens, ea libertate et immunitate fruatur, quam idem monasterium a romanis pontificibus et imperatoribus noscitur habuisse. Honth. I. 544.

Kloster zu reformiren, was er eben beabsichtigt. Möge der Herr dem Herzen meines Herrn schützend nahe sein, damit die Mönche nicht abermal dasselbe überlisten, denen es nicht so sehr, wie sie vorgeben, um die Freiheit (unter dem päpstlichen Stuhle) zu thun ist, als um der Ordensdisciplin auszuweichen"[1]).

Diese kräftigen Vorstellungen des heiligen Abtes drangen durch und erfolgte unter dem 20. Dez. (1140) eine neue Bulle für den Erzbischof Adalbero, worin ihm und seinen Nachfolgern die ganze Gerichtsbarkeit über die Abtei Maximin, welche Kaiser Conrad (III) und seine Vorgänger über dieselbe gehabt hätten und die Conrad ihm (neulich) verliehen oder zurückgegeben habe, mit apostolischer Autorität bestätigt und sicher gestellt wird[2]).

Als nunmehr der Erzbischof von der wiedererlangten Gerichtsbarkeit Gebrauch machen und die nöthigen Reformen in der Abtei einführen wollte, bewährte sich das Wort des h. Bernard, daß es den Mönchen hauptsächlich darum zu thun sei, der Klosterzucht auszuweichen. Denn der Graf Heinrich, ihr Vogt, warf sich neuerdings für sie dem Erzbischof mit den Waffen entgegen, und mußte dieser sein Recht, das ihm der Kaiser zurückgestellt und der Papst bestätigt hatte, nun auch noch mit den Waffen vertheidigen und das Erzstift gegen rohe Verwüstungen in Schutz nehmen. Mit treuer Hirtensorgfalt eines Bischofs die Tapferkeit und das militärische Talent eines Feldherrn in sich vereinigend trieb Adalbero mit seinen Mannen den Feind zurück, griff ihn dann in seinen eigenen Territorien, Luxemburg und Namur, an, und belagerte dessen für uneinnehmbar gehaltene Feste Rudolphsburg. Um ihn von der Belagerung abzuziehen, fiel der Graf von Echternach aus, seinem gewöhnlichen Sitze, Pfalzel an, legte Feuer an der dortigen Stiftskirche an und stand im Begriffe, das erzbischöfliche Schloß einzunehmen, als unerwartet schnell Adalbero anrückte. Von seiner Annäherung in Kenntniß gesetzt, macht sich Heinrich auf, nimmt die Richtung gegen Wittlich, immer gedrängt von dem nachrückenden Heere des Erzbischofs. Als er in der Nacht zu Wittlich ankam und nicht Nahrung vorfand für Mann und Roß, steckte er aus Zorn und Rache das Städtchen in Brand, eilte weiter und wollte an der Abtei Him-

---

[1]) Epist. 180.

[2]) — illud juris, quod charissimus filius noster Conradus romanus Rex sive antecessores ejus in abbatia S. Maximini habuisse noscuntur, tibi et per te Trevirensi ecclesiae ab eodem Conrado *collatum sive restitutum* est, tibi et successoribus tuis authoritate apostolica confirmamus et communimus. Honth. I. 547.

merod mit seinen Mannen etwas sich erholen und nach zwei ruhelosen Tagen und Nächten wieder etwas Nahrung zu sich nehmen. Hier hatte er sich eben niedergelassen und war im Begriffe, das von dem Kloster gereichte Frühstück zu nehmen, als der Ruf erscholl: der Feind ist da, und der Graf mit seinen Kriegsleuten wieder die Flucht ergreifen mußte. Einem Mönche hinterließ er den Auftrag an den nachrückenden Erzbischof, diesem zu sagen: er wünsche ihm, nie einen bessern Tag und eine bessere Nacht zu haben, als er jetzt zwei Tage hindurch gehabt habe, indem er nun zwei Tage ohne Nahrung geblieben und ihm nun am dritten nicht einmal ein kleines Frühstück zu nehmen gegönnt werde. Sehr bald war dieser hinter ihm her und zwang ihn zum entscheidenden Kampfe, dessen Ausgang bei der gänzlichen Entmuthigung des gräflichen Heeres nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Die meisten Kriegsmannen Heinrichs fielen oder wurden gefangen und er selbst hatte seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Rosses zu verdanken.

Eine förmliche Sühne zwischen dem Grafen und dem Erzbischofe ist erst 1146 auf dem Reichstage zu Speier, unter Mitwirkung des h. Bernard, zu Stande gekommen, der, wie in Frankreich, also auch in Deutschland auf Beilegung aller innern Fehden zwischen Fürsten und Rittern hinwirkte, um sie für einmüthige und kräftige Betheiligung an einem neuen Kreuzzuge zu gewinnen. In dem darüber ausgestellten Diplome erklärt der Kaiser, daß er die Abtei Maximin und die Vogtei darüber früher in Besitz gehabt, seines und seiner Vorfahren Seelenheiles wegen, die Abtei dem Erzbischofe Adalbero und der Trierischen Kirche, der sie ungerecht entzogen worden, zurückgegeben habe. Danach habe er dem Grafen Heinrich die Vogtei übertragen, der aber damit nicht zufrieden, dem Erzbischofe auch die Abtei habe entreißen wollen. Auf Grund der durch die zu Speier versammelten Fürsten, den Kaiser und den Abt von Clairvaux bewirkten Sühne zwischen den streitenden Parteien habe der Graf Verzicht auf die Abtei geleistet und dem Erzbischofe neuerdings Treue geschworen, und darauf Absolution von dem Banne erhalten [1]). In dem darauffolgenden Jahre hat Papst Eugen III die durch Conrad III an den Erzbischof vollzogene Rückgabe der Abtei an Adalbero und diese zu Speier aufgerichtete Sühne zwischen dem Grafen und dem Erzbischofe bezüglich derselben mit apostolischer Autorität bestätigt [2]). Endlich hat auch Kaiser Friedrich I dem Erzbischofe Hillin diese Rückgabe der Abtei an die Trierische Kirche bestätigt [3]).

---

[1]) Honth. I. p. 554.
[2]) Ibid. p. 556.
[3]) Ibid. p. 577—579. Nahe zwei Jahrhunderte später hat Kaiser Ludwig IV

Nachdem so des Erzbischofs Gerichtsbarkeit über die Abtei allseitig anerkannt und befestigt war, schritt er zur Ausführung der nöthigen Reformen im Innern derselben, mit um so größerer Energie, als der Nachfolger Innocenzens, Eugen III, Schüler und Freund des h. Bernard, ihn dabei mit seinem Ansehen unterstützte. Jene Energie war auch wirklich nothwendig, indem mehre Mönche keine Zucht mehr annehmen wollten und daher von dem Erzbischofe aus dem Kloster ausgestoßen und durch Aufnahme besser gesinnter ersetzt werden mußten. Der Abt Siger war auf des Papstes Weisung zum Gehorsame zurückgekehrt und hatte dem Erzbischofe Obedienz geschworen [1]).

Aus dem Vorstehenden läßt sich erwarten, daß in den spätern Schriften der Abtei das Andenken an Adalbero nicht eben günstig notirt sein werde. Unser Trithemius, der aus der Durchforschung der Bibliotheken unsrer Klöster und eigener Anschauung die Geschichte und die Zustände derselben genau kannte, hat uns zum Jahre 1143 das Urtheil der Maximiner über den Erzbischof in Kürze wiedergegeben, zugleich aber auch, als Eiferer für Reinheit der Klosterzucht, den Erzbischof gegen ungerechte Beschuldigungen glänzend gerechtfertigt. Er schreibt nämlich: „Der Erzbischof Albero hat den Abt Gerhard und die Mönche von St. Maximin wegen ihres unordentlichen Lebens aus dem Kloster vertrieben und andre Mönche, welche nach der Regel des h. Benedikt lebten, eingeführt. Etliche haben geschrieben, das Motiv zu dieser Reform sei nicht Eifer für die Ordensdisciplin, sondern vielmehr Habsucht gewesen. Nach ihrer Erzählung ist gewiß, daß der genannte Erzbischof dem Kloster St. Matthias Vieles zu eigenem Gebrauche entzogen habe; auch habe er das genannte Kloster Maximin, das ein königliches und dazu sehr reiches sei, von dem Kaiser zu Lehen erhalten, so daß die Regalien, welche von den Kaisern Gott und seinen Heiligen zur Ehre des Ordens geschenkt gewesen, ihm zufließen sollten." Dies ist offenbar das Urtheil der Abtei, wie es Trithemius seiner Zeit von den Mönchen gehört oder in ihren Schriften gelesen hat. Daß

---

dem Erzbischof Balduin die Gerechtigkeit über die Abtei bestätigt — **proprietatem et possessionem seu quasi monasterii S. Maximini in Treviri etc. Honth. II. 121.**

[1]) In der ehemaligen Dombibliothek befand sich ein Evangeliencodex, der bei feierlicher Eidesablegung vor dem Erzbischofe vorgelegt und von den Schwörenden mit der Hand berührt wurde. Brower hat diesen Codex vor sich gehabt und darin auch den Huldigungseid des Abtes Siger, von dessen eigener Hand geschrieben, gelesen. Derselbe lautete: **Ego Seyerus abbas S. Maximini promitto obedientiam Trevirensis Ecclesiae sedi et tibi Alberoni Dei gratia Trevirensium archiepiscopo et tuis successoribus catholicis in perpetuum, salvo proposito ordinis mei. Brow. annal. Tom. II. p. 44.**

er selber aber diesem Urtheile nicht beigestimmt hat, ergibt sich aus seinen folgenden Worten. „Wir zweifeln nicht daran, daß der Erzbischof aus reinem Eifer gehandelt hat und loben seine Festigkeit. Denn, was sind Klöster, in denen die Ordensdisciplin nicht beobachtet wird, Anders, als eine Werkstätte aller Verkehrtheiten. Daher handeln recht und thun ein Gott gefälliges Werk Diejenigen, welche die Klosterleute zur Beobachtung ihrer Ordensregel anhalten. Möchten nur alle unsere Bischöfe so thun, wie jener Albero gethan hat!" [1]) Außerdem ist das große Lob, welches derselbe Trithemius dem Albero an einer andern Stelle spendet, ein fernerer Beweis dafür, daß er die obige Beschuldigung für Verläumdung gehalten hat. Denn zum Jahre 1152 schreibt er. „(In diesem Jahre) ist der Erzbischof Albero von Trier gestorben, ein Mann von viel Edelmüth, ausgezeichneter Sittenstrenge, Gerechtigkeit und Billigkeit, und ein überaus kräftiger Vertheidiger der Rechte der Kirche, der römischen wie der seinigen" [2]).

Die Abtei nach Aberkennung der Reichsunmittelbarkeit bis in das sechszehnte Jahrhundert.

Trithemius, selbst Benediktinerabt und mit der Geschichte seines Ordens bekannt wie vor ihm und lange nach ihm kein Andrer, schreibt über die Zustände desselben seit dem zwölften Jahrhunderte: „Dieser ausgezeichnete Ruhm unsres Ordens an trefflichen Männern dauerte ungefähr fünfhundert Jahre hindurch" (von der Gründung 529 ab), „solange derselbe der einzige in der abendländischen Kirche gewesen ist und hat viele Tausende von Heiligen in den Himmel hinaufgesandt. Nachdem aber im Jahre 1100 zuerst die Cisterzienser von uns ausgeschieden sind, ist der Orden des h. Benedikt allmälig in Verfall gerathen und hat sich bis auf den heutigen Tag" (Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) „im Ganzen nicht wieder zu der ursprünglichen Höhe erheben können. Denn das Leben der Mönche seit jener Zeit ist gar lau geworden und Wissenschaft ist bei ihnen keine oder nur geringe mehr zu finden" [3]). Dieses Urtheil des Trithemius finden wir durch zwei merkwürdige Thatsachen bestätigt. Vorerst nämlich

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1143.

[2]) Ibid. ad ann. 1152. Der Erzbischof Albero hat selber Klöster aus eigenen Mitteln gegründet, wie unter andern Himmerod, zum Theil Springiersbach; wie sollte er fähig gewesen sein, Klöster zu berauben. Auch findet sich in den verschiedenen Chroniken von St. Matthias, die der Verfasser dieses gelesen hat, keine Spur von Beraubung durch Albero.

[3]) Chron. Hirsaug. ad ann. 932.

stellt sich bei aufmerksamer Durchlesung seines Werkes Catalog. Scriptor. ecclesiast. heraus, daß er von dem zwölften Jahrhundert ab äußerst selten noch Schriftsteller aus dem Benediktinerorden aufzuführen hat und die von ihm weiter bis auf seine Zeit besprochenen Gelehrten fast alle den jüngern Orden angehören. Die andre Thatsache, die wir meinen, stellt sich bei Prüfung der Schenkungsurkunden in diplomatischen Sammelwerken heraus, indem sich dabei ergibt, daß nur noch selten Schenkungen an die alten Benediktinerabteien vorkommen und daß die Gläubigen ihr Vertrauen, ihre Liebe und Freigebigkeit den neuen, in verjüngter Reinheit, Einfachheit und Armuth auftretenden Orden, den Cisterziensern, Prämonstratensern, Carthäusern, Franziskanern und Dominikanern, zugewandt hatten.

Dieser allgemeine Zustand des Benediktinerordens begegnet uns auch ganz so im Besondern in den alten Benediktinerklöstern unsres Erzstifts, namentlich aber zu St. Maximin. Von einem einflußreichen Wirken bedeutender Männer nach außen hin treffen wir wenig mehr an; der Missionen, des Predigtamtes, der Pflege der Schulen und der Wissenschaften hatten sich andre Orden angenommen. Wohl schrieben unsre Maximiner noch alte Codices ab, wie dessen ihre an literärischen Schätzen und kostbaren Handschriften überaus reiche Bibliothek ein sprechender Beweis gewesen ist; auch hatten sie noch fortwährend ihre Klosterschule, hatten noch Gelehrte und gab es noch manche untadelhafte Religiosen in ihrem Convente und unter den Aebten noch ausgezeichnete Männer; aber ihre ganze Wirksamkeit war, mit Ausnahme ihrer Verdienste um Verherrlichung des Gottesdienstes, Unterstützung armer Studirenden und ihrer großartigen Wohlthätigkeit gegen Arme, fast ganz auf das Innere des Klosters beschränkt. Auch wurden seit dem eilften Jahrhunderte nur mehr äußerst selten Mönche aus Benediktinerklöstern auf deutsche Bischofssitze erhoben; und seit dem Calixtinischen Concordate (1122), in welchem den Domkapiteln die Wahl der Bischöfe restituirt worden ist, sehen wir regelmäßig nur adelige Canoniker als Bischöfe aus den Wahlen hervorgehen, um so mehr, als die deutschen Erz- und Hochstifte durch die Wahl von Söhnen aus hochadeligen Geschlechtern ihr Ansehen und ihre weltliche Macht zu erhöhen suchten. So von fast allen Gebieten der Wirksamkeit nach außen theils freiwillig aus innerer Schlaffheit zurückgetreten, theils ohne ihren Willen davon ausgeschlossen, zogen sich die Benediktiner immer mehr auf sich zurück; und da die alten Abteien im Verlaufe der Zeit einen großen Güterbesitz erworben hatten, so hat sich allmälig auch Prachtliebe und Wohlleben eingeschlichen und die Religiosen immer mehr dem Geiste des h. Benedikt entfremdet.

Was nun zu dem allen in Maximin noch besonders hinzugekommen ist, das war die Aberkennung der Reichsfreiheit und Unterwerfung unter die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs. Mit gewaltigem Widerstreben hatte die Abtei sich diesem Urtheile unterworfen, weil sie mußte; auch hat sie nie die Ansicht aufgegeben, es sei ihr durch jenes Urtheil ganz und gar Unrecht zugefügt worden, und hat daher, so lange sie bestanden, eine innere Rechtmäßigkeit der Hoheit des Erzbischofs über sie nie anerkannt. Daher hat sie denn auch mehrmal im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte Versuche gemacht, die weltliche Hoheit des Erzbischofs abzuschütteln, die, wenn sie auch nicht zum Ziele geführt, denn doch lange, heftige und mitunter ärgerliche Kämpfe und Scenen in ihrem Gefolge gehabt haben. Unter solchen Umständen ist denn natürlich der Geist der Widerspenstigkeit und des Aufruhrs öfter in dem Kloster eingekehrt, bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts alle Hoffnungen auf Wiedergewinnung der Immedietät abgeschnitten wurden, und sich nun allmälig ein freundlicheres Verhältniß zwischen der Abtei und den Churfürsten bildete.

Man kann aber und muß sich wohl fragen, wie es doch gekommen sei, daß die Abtei auch nach Aberkennung der Immedietät durch zwei Kaiser, Conrad III und Friedrich I, und Confirmation dieses Urtheils zu Gunsten der Erzbischöfe durch zwei Päpste, Innocenz II und Eugen III, ihre Ansprüche auf dieselbe nicht aufgegeben und zu wiederholtenmalen durchzusetzen versucht hat. Es gibt verschiedene Ursachen, aus denen diese Erscheinung zu erklären ist. Vorerst war die weltliche Hoheit der Erzbischöfe zur Zeit Albero's überhaupt noch wenig ausgebildet und konnte daher auch die Ausübung derselben über Maximin nicht eben ein genau umschriebenes Abhängigkeitsverhältniß im Leben ausprägen. Hat es sich ja ebenso mit dem Rechtsverhältnisse der Stadt Trier und jenem der erzstiftischen Ritterschaft zu den Erzbischöfen verhalten, das ebenfalls bis zum sechszehnten Jahrhunderte nicht scharf ausgeprägt in die Erscheinung getreten war. Nachdem aber die Lehenmiliz eingegangen und die Soldmiliz an die Stelle getreten war, die Erzbischöfe zum Schutze des Landes Landsteuern erheben mußten, und ferner zu derselben Zeit — in dem sechszehnten Jahrhunderte — durch die Türkenkriege neue Reichssteuern gefordert wurden, war die Krisis herangetreten, in welcher das bis dahin unklare ständische Rechtsverhältniß sich bestimmt herausstellen mußte, entweder als landständisch oder als reichsständisch. Und eben das genannte Jahrhundert ist es auch gewesen, wo die Stadt Trier Immedietät an den Reichsgerichten beansprucht, ebenso der erzstiftische Adel, und wo auch Maximin seine alten Ansprüche auf dieselbe wieder erhoben hat.

Ferner kam der Umstand hinzu, daß zu der Zeit Otto I, wo der Abtei Immedietät zuerkannt war, der zeitliche Abt Erzkaplan der Kaiserin geworden war, welche Würde, ein Annex der Immedietät, bei der spätern Aberkennung dieser, bestehen geblieben ist, diese Würde aber den Aebten Gelegenheit und Mittel bot, Begünstigungen ihrem Gotteshause am kaiserlichen Hofe zu gewinnen, welche die Abhängigkeit von dem Erzbischofe immer mehr verwischten. Ein fernerer Grund der später sich ergebenden Unklarheit des Rechtsverhältnisses war in der Vogteigerechtigkeit über die Abtei gelegen. Seit Siegfried, dem Gründer des Luxemburgischen Hauses im zehnten Jahrhunderte, hatten die Grafen von Luxemburg die Advokatie über Maximin. Seit aber Albero die Abtei wiedererhalten hatte, erhielten jene Grafen die Advokatie als Lehen der Trierischen Kirche, wie denn diese Grafen und ihre Nachfolger die Herzoge von Luxemburg dieselbe als ein solches Lehen öfter anerkannt haben. So hat Kaiser Carl IV durch Urkunde vom 3. Dez. 1346 erklärt, daß er als Herzog von Luxemburg unter andern auch die Advokatie über Maximin als Lehen der Trierischen Kirche besitze und anerkenne [1]). So hat Ludwig, Gubernator von Luxemburg, unter andern (1406) anerkannt, daß er die Advokatie über die Güter von Maximin im Herzogthum Luxemburg von Erzbischof Werner von Trier zu Lehen erhalten habe [2]). Der Herzog Ladislaus von Luxemburg, König von Böhmen, erhält unter andern, eben in jener erstern Eigenschaft, von dem Erzbischof Jakob I die Advokatie über die Güter der Abtei im Luxemburgischen [3]).

Bald danach aber thun die Herzoge von Luxemburg keine Erwähnung mehr davon, daß sie jene Advokatie als Lehen der Trierischen Kirche besäßen, sondern sprechen in ihren Schutzbriefen von derselben als einem ihnen zustehenden Rechte. Diese Sprache begegnet uns in der Regierungszeit des Erzbischofs Otto, der sich unsägliche Mühe gegeben hat, die während des päpstlichen Schisma schrecklich verkommenen Sitten des Clerus zu reformiren und hiebei in Maximin auf den hartnäckigsten Widerstand stieß, wie ehmals Adalbero. In dem zweiten und dritten Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts bot nämlich die Abtei im Kleinen ein leider allzu treues Bild von den desolaten Zuständen der abendländischen Kirche dar. Denn so wie sich hier zwei und zuletzt gar drei Päpste um den Stuhl des h. Petrus stritten, also waren zu Maximin in Folge innerer Parteiungen drei

[1]) Honth. II. 172.
[2]) Ibid. p. 346.
[3]) Ibid. p. 421 cfr. 423.

Aebte gewählt, jeder von einem Papste confirmirt, die sich auch länger als solche gerirten und durch ihre gegenseitigen Streite alle Ordenszucht und den materiellen Wohlstand des Klosters untergruben. Der Erzbischof, an der Reform des ganzen erzstiftischen Clerus mit apostolischem Eifer arbeitend, fand die Cönobiten zu Maximin, wie Brower sagt, so weit von aller Klosterzucht abgekommen, daß sie alles Andre lieber zu leiden und zu thun entschlossen waren, als die Wege verführerischen Wohllebens und falscher Freiheit zu verlassen und nach der Regel ihres Ordensstifters zu leben. Otto ergriff daher die Maßregel Adalbero's, stieß die Mönche aus dem Kloster und ließ die meisten nach Saarburg, Pfalzel und Cochem in Gefängnisse abführen [1]). Das Jahr darauf (1428) stellt Elisabeth von Görlitz als Herzogin von Luxemburg einen Schutzbrief für die Abtei aus, in welchem von Trierischer Belehnung keine Rede mehr; 1442 ging Luxemburg an den mächtigen Herzog von Burgund über und nun überträgt Kaiser Friedrich III, mit Verletzung des Rechtes der Trierischen Kirche, die Advokatie über die Abtei Carl dem Kühnen, der die Mönche in ihrer Widersetzlichkeit schützte, so daß der Erzbischof Johann II zur Wahrung seiner Rechte klagend beim Kaiser einkommen mußte. Darauf stellte der Kaiser (11. Juli 1471) dem Erzbischofe eine Urkunde aus —, „daß dieser durch glaublich Brieff und Urkundt zu erkennen gegeben, wiewöhl die Vogdey des bemelten Klosters (Maximin) vor Alter hero ein jeder Hertzog zu Lützemburg und Andere, die dasselb Hertzogthumb eingehabt, von dem Stifft von Trier und am jüngsten unser lieber Vetter und Fürst König Ladislaus seligen zu Lehen empfangen haben; so bewege doch derselbe Abt den benannten Hertzog Carl . . . als seinen Vogt wider denselben unsern Neffen und Churfürsten zu schirmen, deshalb der jetzige Abt des gemelten Klosters ihme und seinem Stifft zu Trier an ihrer Oberkeit und Gerechtigkeit mit Entziehung und Abbruch der Gehorsamkeit viel Widerwärtigkeit, Irrung und Eintrag thun sollen." Der Kaiser erklärt daher, „daß es sein Will und Meinung nit gewesen, und noch nit ist, daß er und sein Stifft von Jemands in einig unbillig Weg wider ihr Obrigkeit solten verhindert oder beschwert werden, darum so erkleren, meinen, setzen und wollen wir von Römischer Kaiserl. Machtvollkommenheit wissentlich in Krafft dieses Brieffs, daß der obgemelt Befehle und Schirmbrief mit seinen Artikulen, Inhaltung und Begreiffungen dem vorgenannten unserm Neven und Churfürsten und seinem Stifft zu Trier ahn ihren Oberkeiten, Freiheiten, Gewaltsam, Gehorsambkeiten und Gerechtigkeiten, sonder über

[1]) Brow. annal. Tom. II. p. 271.

das gemelt Kloster zu sant Maximin und fürbasser keinerley Abbruch, Widerwärtigkeit, Eintrag, Irrung oder Hinderniß wenig noch viel nicht bringen soll, noch möge, in keinerley Weis, alles getreulich und ungefährlich" [1]).

So hatte zwar der Kaiser anerkannt, daß die Herzoge von Luxemburg die Advokatie über Maximin immer als Lehen von der Trierischen Kirche empfangen hätten; aber er hatte nichts desto weniger jetzt selber Carl den Kühnen mit dieser Advokatie belehnt und dadurch das Rechtsverhältniß getrübt. Nun aber kam weiter hinzu, daß das Herzogthum Luxemburg, seit 1444 an den Herzog von Burgund übergegangen, durch die Heirath der einzigen Erbin Carl des Kühnen, der Maria von Burgund, mit dem Erzherzog Maximilian von Oestreich, an den Kaiser selbst gekommen ist, und damit auch die Advokatie über Maximin; ein Vorgang, der fortan jede Berufung der Abtei an ihren Schirmherrn zugleich auch gewissermaßen zu einer Berufung an den Kaiser machte und jedenfalls die Hoheitsrechte des Erzbischofs gefährden mußte.

Zu dem Allen kam endlich, daß, wie aus einer Vergleichung der Diplome der Abtei und jener der Erzbischöfe sich herausstellt, die Kaiser des fünfzehnten und zum Theil des sechszehnten Jahrhunderts selber über das eigentliche Rechtsverhältniß von Maximin nicht im Reinen waren, und daher in Freibriefen für die Erzbischöfe diesen die Gerichtsbarkeit über die Abtei zuerkennen, und hinwiederum der Abtei Diplome ausstellen, in denen sie das Kloster als reichsunmittelbar betrachten und behandeln. Ich kann mir dieses nur durch die Annahme erklären, daß die Aebte Bestätigung ihrer Freiheiten bei den Kaisern nachgesucht haben unter Vorzeigung ihrer ältern Diplome und mit Verschweigung jener von Conrad III und Friedrich I, und daß hinwiederum die Erzbischöfe sich ihre Gerechtsamen auf Grund dieser letztern Diplome bestätigen ließen. So dauerte denn eine beklagenswerthe Unklarheit in dem gegenseitigen Verhältnisse fort, die natürlich eine immerwährende Spannung unterhielt, bei der geringsten Veranlassung zu Reibungen führte, bis, wie schon gesagt, die Steuererhebung zu förmlichem Prozesse und zu gerichtlicher Entscheidung nöthigte. Jene Unklarheit hat im Jahre 1495 einen stehenden Ausdruck erhalten, indem Kaiser Maximilian I dem Erzbischofe Johann und seinen Nachfolgern auf ewige Zeiten das Recht verliehen, den jedesmaligen Abt von Maximin Namens des Kaisers mit den Regalien zu investiren und die Aebte verpflichtete, von ihnen die Investitur an-

[1]) Honth. II. 456 et 457.

zunehmen. Diese Belehnung Namens des Kaisers hat die Abtei später als Beweis ihrer Immedietät vor den kaiserlichen Gerichten vorgebracht, und das Gericht hat dagegen votirt, eine solche Belehnung sei kein sicheres Kriterium der Immedietät, vielmehr habe der Kaiser durch Uebertragung des Belehnungsrechtes dem Erzbischofe eben die ihm seit alten Zeiten über die Abtei zustehenden Rechte bekräftigen und sichern wollen [1]).

Scenen zu St. Maximin im 15. und 16. Jahrhunderte.

Im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts hat die Abtei zwei überaus glänzende und in ihren Zwecken wichtige Versammlungen in ihren Mauern gesehen, die eine im Jahre 1422, die andre 1473. Nachdem nämlich der auf dem Concil zu Constanz gewählte Papst Martin V aus den Verhandlungen der versammelten Väter die dringende Nothwendigkeit durchgreifender Reformen, besonders in den Benediktinerklöstern erkannt und zugleich auch in Otto, dem Erzbischof von Trier, einen Mann von apostolischem Eifer für Herstellung der Kirchenzucht gefunden hatte, beschloß er, den Anfang zu der intendirten Klosterreform in dem Erzstifte Trier zu machen und dieselbe von hier aus in weitern Kreisen auszubreiten. Zu diesem Ende richtete der Papst Schreiben an die Aebte, Lambert zu Maximin, Johann Rode zu Matthias, und jene von Tholey und Görtz, mit der Aufforderung, eine zahlreiche Versammlung von Aebten zu berufen und über Einführung der Reformen zu berathen. Am 18. Oktober, dem Tage des h. Lukas, kamen daher 57 Benediktineräbte in der geräumigen Abtei Maximin zusammen, aus der Trierischen Diöcese 13, aus der Cölnischen 14, aus dem Bisthum Lüttich 9, aus Utrecht 6, aus Tull, Verdun und Münster je 4 und aus der Metzer 3. Der treffliche Johannes Rode aus Trier wurde die Seele des ganzen Unternehmens, führte in seiner Abtei St. Matthias die gewünschten Reformen ein und ist dadurch der eigentliche Gründer der so berühmten Bursfelder Congregation geworden, wie wir das Nähere in der Geschichte von St. Matthias sehen werden.

Ist diese Versammlung von Wichtigkeit für die Geschichte des Benediktinerordens im deutschen Reiche gewesen, so war jene andre vom Jahre 1473 von hoher Bedeutung für die Reichsgeschichte; wir meinen aber die Zusammenkunft des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund mit Kaiser Friedrich III und den deutschen Reichsfürsten. Die lange und schwache Regierung dieses Kaisers hatte manche im Innern

---

[1]) Honth. II. 496.

des Reiches keimende Uebel zu bedenklicher Höhe anwachsen lassen, die Uneinigkeit der Fürsten, das Faustrecht, die Feindseligkeiten der Fürsten gegen die Städte und dieser unter einander. Zu diesen trostlosen Zuständen war nun 1453 der Fall Constantinopels unter dem Schwerte der Türken gekommen, die seitdem immer näher gegen das deutsche Reich vordrangen und Europa mit der schrecklichsten Barbarei zu überfluthen drohten. Papst und Kaiser, die Wächter des Glaubens, der Civilisation und der Freiheit der christlichen Völker, bemühten sich, einen neuen Kreuzzug gegen den gemeinsamen Feind der Christenheit zu Stande zu bringen. Auf dem zu diesem Zwecke nach Regensburg 1471 ausgeschriebenen Reichstage war man zu keinem festen Entschlusse gekommen und hatte daher eine neue Versammlung nach Trier auf das Jahr 1473 angesagt. Vor Allem nun mußte dem Kaiser viel daran gelegen sein, den Herzog Carl den Kühnen von Burgund an dieser Versammlung Theil nehmen zu sehen und ihn für die Zwecke derselben zu gewinnen. Denn Carl war einer der mächtigsten und reichsten Fürsten, ragte hervor durch ritterlichen Sinn, Tapferkeit, Waffenglück und Kriegsruhm, herrschte über dreizehn schöne niederländische Provinzen und gebot über ein stehendes Heer von ungefähr 20,000 Mann. Außerdem aber hatten Beide, der Kaiser und der Herzog, noch persönliche Angelegenheiten von großer Wichtigkeit zu verhandeln, die ebenfalls auf der Versammlung zu Trier zum Abschlusse gebracht werden sollten. Der Herzog hatte ein großes und reiches Ländergebiet unter seinem Zepter, hatte seinen Hof mit ungewöhnlichem Glanz und die burgundische Macht mit Kriegsruhm umgeben; ihm wollte daher der Herzogstitel nicht mehr genügen und war die Königskrone das Ziel seiner Wünsche geworden, für deren Zuerkennung er den Kaiser gewinnen wollte. Diese seine Absicht glaubte er um so sicherer erreichen zu können, als der Kaiser seinerseits, um dem habsburgischen Hause einen neuen Zuwachs an Macht und Glanz zu gewinnen, die Maria, einzige Tochter des Herzogs, die Erbin der burgundischen Länder, für den achtzehnjährigen Thronerben Maximilian begehrte. Auch diese Angelegenheiten sollten in vertrauten Unterredungen zu Trier zum Abschluß gebracht werden.

Sobald die Versammlung angesagt war, wurden zu Trier von dem Churfürsten Johann und von dem Stadtmagistrate die großartigsten und glänzendsten Vorbereitungen für den Aufenthalt der Fürsten getroffen. Auf dem Hauptmarkte wurde ein großes Gebäude, der Kaiserpallast genannt, aufgeführt; der Herzog Carl aber, der Schirmvogt der Abtei Maximin war, sollte sein Zelt und Lager bei dieser aufschlagen. Was sodann der Einzug des Kaisers und der zahlreichen Fürsten, mehr

noch jener des Herzogs mit seinem Gefolge, der feierliche Empfang von Seite der Stadt und der lange dauernde Aufenthalt der Fürsten an Reichthum und Glanz entfaltet haben, hat Alles übertroffen, was Trier jemal in seinen Mauern gesehen hat. Am 28. Sept. war der Kaiser in Begleitung seines Sohnes Maximilian und umgeben von vielen Fürsten vor den Thoren der Stadt angelangt und von dem Churfürsten, dem Stadtmagistrat und den angesehensten Bürgern, 300 Mann zu Roß, empfangen und unter Freudengepräng eingeführt worden. Der einige Tage später eintreffende Herzog hat aber an Pracht, zahlreichem Gefolge und überaus imposantem Aufzug selbst den Kaiser übertroffen. Der letztere und die sämmtlichen geistlichen und weltlichen Fürsten mit den Notablen der Stadt zogen bei des Herzogs Annäherung hinaus ihm entgegen, und nach allseitiger Begrüßung bewegte sich der ganze Zug am Abende bei glänzender Beleuchtung, unter feierlichem Geläute aller Glocken der Stadt und der Vororte durch die dicht von Zuschauern gefüllten Straßen. In dem glänzenden Zuge stachen durch Würde, Pracht und Celebrität hervor, der Kaiser, geschmückt mit einem langen, goldgewirkten Prachtkleide, mit Spitzen, Perlen und Edelsteinen an Händen und Füßen; der Herzog Carl an dessen Seite reitend, über goldenem Harnisch einen kostbaren Waffenrock von Goldstoff, mit Diamanten und andern Edelsteinen so reich besetzt, daß sein Werth über 100,000 Dukaten geschätzt wurde; der junge Erzherzog Maximilian, durch vollendete Schönheit, schöne Haltung und Freundlichkeit ein Gegenstand der höchsten Bewunderung; dann ihm zur Seite Calixtus, Bruder des Sultans, der in Rom das Christenthum angenommen und von dem Papste Calixtus III seinen neuen Namen erhalten hatte; endlich die beiden Churfürsten von Trier und Mainz, in reichem Schmucke und ihren Insignien. Im Uebrigen bestand schon das Gefolge des Herzogs allein in 3000 Geharnischten in glänzender Rüstung, in 5000 Reisigen, 6000 Schützen zu Fuß, alle geschmückt mit kostbaren Kleidern von Seide, Damast mit Perlen und Edelsteinen, Gold und Silber, in 13 Herolden, die Wappen und Namen der dem Herzoge untergebenen Völker und Provinzen tragend.

Um die Abtei Maximin herum waren 100 Zelte errichtet für das Gefolge des Herzogs, während er selber in einem zierlichen hölzernen Hause wohnte, das er beständig auf Feldzügen bei sich führte. In der Abtei wurden nun auch von dem Congresse die wichtigsten Reichsangelegenheiten besprochen und hat der Herzog am 7. Oktober in derselben dem Kaiser und den Fürsten ein so glänzendes Gastmahl bereitet, daß die Berichterstatter nicht Worte genug finden können, den wahrhaft königlichen Luxus, den Reichthum an Gold, Silber, Edelsteinen und

prachtvollen Teppichen zu schildern. Die Kirche selbst hatte die Abtei zum Gottesdienste mit all ihrem Reichthume ausgeschmückt, der Speisesaal prunkte mit den kostbarsten Schätzen des Herzogs. Nachdem vor den Fürsten ein Tournier gehalten worden war, gingen sie zu je zwei Arm in Arm in die Kirche, die mit reichen Teppichen ausgeschlagen, auf denen Scenen aus der heiligen und Profangeschichte kunstreich gestickt waren. An dem Hochaltare waren Bänke aufgestellt, die eine höher als die andre; vorerst vier, auf deren jeder sechs Bilder von Silber von anderthalb Ellen Höhe; auf einer fünften Bank standen die silbervergoldeten Statüen der zwölf Apostel; auf einer sechsten zehn goldene Bilder, auf den Seiten wieder mehre silbervergoldete. Ferner zehn Crucifixe an jenen Bildern stehend, sechs von Gold mit Edelsteinen und vier silbervergoldet; vier Kandelaber, zwei vergoldete, zwei silberne, vier Engel von Gold, eine Elle hoch, und ein goldener Reliquienschrein. Der Tabernakel war eben mit solchen Bildern von Gold und Edelsteinen geziert, mit einer Lilie von Gold und Edelsteinen, worin sich einer der Nägel Christi und eine Kreuzpartikel befand und darüber ein Diamant von zwei Zoll Größe, die Lilie mit diesen Pretiosen auf 200,000 Florin Werth geschätzt. In ähnlicher Weise war nun auch das Refektorium, wo das Mahl gehalten wurde, mit goldenen und silbernen Gefäßen und Geräthen ausgestattet, indem die sämmtlichen Tafelgeräthe, Schüsseln, Amphoren, Becher, Kannen u. dgl. von Gold oder Silber und viele mit Edelsteinen besetzt waren. Ebenso waren die Wände des Refektorium mit Teppichen, Gold- und Perlstickereien ausgeschlagen. Der reiche Schmuck der hohen Gäste, die Zahl der Gänge und Aufträge und die Kostbarkeit der Gerichte, der Glanz der Dienerschaft, das Cäremoniell u. dgl. standen im Verhältnisse zu dem übrigen Aufwande [1]).

Von den weit aussehenden Plänen dieses glänzenden Congresses ist indessen nur einer zur Ausführung gekommen, die Heirath des Erzherzogs Maximilian mit der schönen und reichen Erbin der burgundischen Länder.

Es waren 49 Jahre nach jenem glänzenden Congresse verstrichen, der ritterliche Kaiser Maximilian war eben 3 Jahre in die Gruft hinabgestiegen, als die Abtei Maximin der Schauplatz ganz andrer Scenen geworden ist. Wir haben bereits in dem I. Bande dieses Werkes die Geschichte des Sickingen'schen Krieges in seiner Beziehung zu unserm Erzstifte erzählt, und gesehen, wie der Urheber desselben,

---

[1]) Siehe Gest. Trev. vol. II. p. 347—351; ferner das Programm der Bürger- und Gewerbeschule zu Trier von 1852, S. 1—15.

der Jahre lang dem Kaiser und Reich, den Reichsgesetzen und dem Reichskammergerichte zum Trotz das Faustrecht in brutalster Weise und größter Ausdehnung getrieben hat, an unserm Erzbischof Richard zum erstenmal kräftigen Widerstand gefunden, von ihm und seinen Verbündeten in seiner ganzen Macht gebrochen worden ist. Dieser Krieg hat indessen der Abtei Maximin ein so hartes Schicksal bereitet, daß wir demselben hier eine einläßlichere Besprechung nicht versagen dürfen. Wir folgen hierbei der Darstellung des Maximiner Mönchs Johann Scheckmann, der die Zerstörung der Abtei in jenem Kriege als Augenzeuge beschrieben hat [1]).

Nachdem die Kunde von der Einnahme der churtrierischen Stadt St. Wendel durch Sickingen zu Trier angelangt war, verbreitete sich Schrecken in der ganzen Umgebung und flüchteten die Maximiner in Eile Kostbarkeiten, Geräthe, Lebensmittel und was sich schnell fortbringen ließ in ihr Hofhaus (refugium) in der Stadt. Zur Sicherung von Kostbarkeiten und als Zufluchtsstätten für die Mönche in gefahrvollen Kriegsläuften hatte jedes der bedeutendern Klöster ein sogenanntes Refugium in der Stadt; Echternach den „Echternacherhof" in der Dietrichsgasse (jetzt Entbindungsanstalt), Marien den „Marienerhof" auf dem Rindertanze; ebenso St. Matthias seinen Hof zwischen Brod- und Hosenstraße, Tholey ihren Hof in der Nähe der wälschen Nonnen, Himmerod den Bernardshof gegenüber der Liebfrauenkirche und Wadgassen das Hofhaus, das jetzt den linken Flügel des Seminar bildet. Ein solches Refugium hatte nun auch Maximin bei dem Eingange in die Sichelgasse, genannt „Fetzenreich", von dem ehemaligen Eigenthümer dieses Hauses, Bonifacius mit dem Beinamen der „Reiche" („Fätzenrich"), von dem es der Abt Rorich 1408 gekauft hatte.

---

[1]) Scheckmann war aus Trier gebürtig, ist in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in das Kloster eingetreten und den 12. August 1531 gestorben. Derselbe hat mehre Schriften über Trierische Angelegenheiten geschrieben, die aber nur zum Theil veröffentlicht sind. Vorerst hat er die deutsche Schrift seines Freundes, des Weihbischofs Johann Enen, „Kern der Trierischen Geschichte", ins Lateinische übersetzt, unter dem Titel Epitome sive medulla gest. Trevir., gedruckt 1517. Ferner hat er geschrieben — Tractatus in laudem S. Ecclesiae Trevir. urbisque illius antiquitatem, reliquias et Patronos. Sodann eine Vita Papponis archiep. Trevir. und die Elevatio desselben bei Anwesenheit des Kaisers Maximilian I zu Trier 1512, welche letztere bei den Bollandisten Tom. I. Junii p. 105—107 abgedruckt ist. Endlich Excidium imperialis monasterii S. Maximini sub Vincentio abbate 1522 in dem Sickingen'schen Kriege, welche Schrift sich unter den Manuscripten der Stadtbibliothek No. 1252 befindet. Vgl. Honth. II. p. 552. Diese letztere Schrift ist auch für die Geschichte der übrigen Fehden des Franz von Sickingen und den Zusammenhang jener gegen Trier mit der Reformation Luthers von Wichtigkeit.

In dieses Haus flüchtete man die Kirchenschätze, die Kostbarkeiten des Klosters und Lebensmittel, und was von Lebensmitteln nicht durch die Klosterleute gerettet werden konnte, hat der Stadtrath durch öffentliche Bekanntmachung der Plünderung der Bürger preis gegeben, um es nicht in die Hände des Feindes gerathen zu lassen. Die Mönche selbst, 28 an der Zahl und 4 Laienbrüder, mußten nun auch das Kloster verlassen und sich auf ihr Refugium und andre Klöster, die ihnen Aufenthalt boten, vertheilen. Haben nun auch manche Trierer Mitleid mit den Abziehenden gehabt und Theilnahme an ihrem harten Loose an Tag gelegt, so haben doch auch Viele zu ihrem Unglücke noch Spott und Hohn gehäuft und hat sich überhaupt in der Bürgerschaft und in dem Stadtrathe eine äußerst ungünstige Stimmung gegen die Abtei an Tag gelegt [1]). „Fort mit euch, ziehet ab von hier, wurde ihnen aus tumultuirenden Haufen zugerufen; ihr seid lange genug hier gewesen, es ist jetzt aus mit euerm Kloster".

Inzwischen hatte Richard die Stadt ringsumher besichtigt, Befestigungen aufrichten lassen und Alles zur Vertheidigung vorbereitet. Alle Bäume zwischen der Stadtmauer und der Abtei wurden niedergehauen, die Klostermauer in der Länge von 20 Fuß niedergerissen, um vom Schellenthurm (Eckthurm der Stadtringmauer) den Kirchthurm von Maximin niederschießen zu können, wenn etwa von dorther der Stadt Gefahr durch die Belagerer bereitet würde. Ueberdem war Sickingen in großer Eile angerückt, hatte die erste Nacht in und um St. Matthias campirt, war in der Frühe durch die Olewig hinauf auf den Marsberg (das Kreuzchen) gezogen und warf sich jetzt gegen Kürenz und Maximin in das Thal herab, und Richard hatte eben nur noch Zeit, die Fruchtscheunen der Abtei in Brand zu stecken, damit die Fourage dem Feinde nicht in die Hände falle.

In der folgenden Nacht ließ Sickingen sein Geschütz an der Stelle aufpflanzen, wo der von Kürenz kommende Weg sich mit jenem aus der Allee zum Amphitheater führenden (hinter der jetzigen Gasfabrik) kreuzt, und auf den Schellenthurm richten, in der Meinung, von hier aus die Stadt am nachdrücklichsten beschießen zu können. Die folgende Nacht aber ließ er das Geschütz in der Stille von dort weg-

[1]) Scheckmann gibt als Grund dieser Mißliebigkeit an den hohen Rang der Abtei, ihre großen Privilegien und ihre ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die sich bis dicht an das Simeonsthor erstreckt habe. „Daher ist dieses Kloster, schreibt er, den Trierern immer ein Dorn im Auge gewesen und wird es immer sein." Wir glauben aber noch einen andern Grund hinzufügen zu müssen, nämlich die vielen Schädigungen des Trierischen Gebietes, deren sich im Verlaufe früherer Zeiten die Grafen und Herzoge von Luxemburg unter Vorwand der Vogtei über Maximin schuldig gemacht hatten.

nehmen und in dem Obstgarten von Maximin aufstellen, von wo aus er am Morgen die Beschießung der Stadt mit großer Heftigkeit begann und mehre Tage hindurch fortsetzte. Als er auch hier den Belagerten nicht nach Wunsch schaden konnte, ließ er mehre Kanonen auf den Marsberg schaffen, um von dieser Höhe über die Ringmauern durch Niederschießen der Häuser Uebergabe zu erzwingen [1]).

Als Sickingen abgezogen und die Stadt von der Gefahr befreit war, haben die Trierer den Aerger, den sie an ihm nicht mehr auslassen konnten, gegen dessen Lager ausgeübt. Wie aus einem Munde erscholl der Ruf: dieses Kloster wollen wir aus unsern Augen schaffen und es dem Boden gleich machen. Die im Fetzenreich wohnenden Mönche, die solches vernommen, verfügten sich in den Pallast zu dem Churfürsten, und baten ihn, er möge befehlen, daß die noch verschont gebliebenen Gebäude erhalten würden; oder aber, wenn dies nicht, so sollte er wenigstens zugestehen, daß die werthvollern Bautheile, wie Hauwerke, nicht zertrümmert, sondern mit Maschinen herabgenommen werden dürften, damit sie noch ferner verwendet werden könnten. Sie wurden dahin beschieden, am folgenden Tage würden sie Antwort erhalten. Inzwischen haben die Bürger auf Anordnung des Stadtraths das Altthor geöffnet und gegen Abend ungefähr 20 Mann hinaus geschickt, um auszukundschaften, ob der Feind ganz abgezogen sei; dieselben haben aber, als sie, das ganze Kloster durchstöbernd, keinen Feind mehr angetroffen, allenthalben, „wie sich danach aus allerlei Indicien entnehmen ließ, Pulver ausgestreut und so alle Gebäude auf Verbrennung vorbereitet“ [2]).

---

[1]) Wir haben bereits in dem I. Bande bemerkt, daß während der achttägigen Belagerung und der heftigen Beschießung der Stadt weder ein Soldat noch ein Bürger in derselben um's Leben gekommen sei, während auf Seite der Belagerer Manche gefallen sind. Indessen hat doch ein Mann in der Stadt einen Daumen verloren. Scheckmann erzählt, der Maximiner Hofmann auf Grünhaus sei mit seiner Frau bei dem Anzuge Sickingens in die Stadt geflüchtet. Eines Tages während der Beschießung der Stadt kam derselbe in Fetzenreich die Mönche besuchen, die er eben bei dem Essen antraf. Ehren halber boten ihm diese ein Glas Wein an; und während er so da stand, das Glas in der Hand haltend und allerlei Vorgänge von draußen erzählte, schlug eben eine Kanonenkugel schief an die Mauer an, prallte ab, nahm ihm den Daumen weg und warf die auf dem Tische stehende Weinkanne einem Laienbruder auf die Brust, daß er betäubt niederfiel, jedoch bald wieder zu sich kam und sonst unverletzt geblieben war. Das war Alles was den Belagerten am Leibe zu Leid geschehen ist.

[2]) So erzählt wenigstens Scheckmann; die Trierer haben indeß in Abrede gestellt, daß sie Pulver gestreut hätten; es sei dies von dem Feinde geschehen. Da indessen die Bürgerschaft sogleich darauf noch Schlimmeres dem Kloster zugefügt hat, so konnte es von keinem Belange sein, jene Beschuldigung auf Sickingens Mannschaft zu werfen.

Des folgenden Tages gegen 3 Uhr Morgens ist einer der Mönche in Fetzenreich auf das Dach gestiegen, um zu sehen, wie es mit dem Kloster stehe. Zu seinem Schrecken gewahrte er, daß das Kloster in Brand stehe und das Feuer bereits einen Theil des Dormitorium verzehrt habe. Er lief nun schnell hinab, weckte die andern Brüder und sagte mit kläglicher Stimme: Stehet auf, Brüder; jetzt haben wir die Antwort, die uns gestern versprochen worden und die wir heute erhalten sollten; unser Kloster ist in Brand gesteckt. Weiter griffen jetzt die Flammen und als das ganze Kloster ein brennender Scheiterhaufen zu sein schien, haben die Bürgermeister beim Oeffnen der Thore durch öffentliche Bekanntmachung den Bürgern untersagt, irgend zur Löschung des Brandes Hand anzulegen. Alles Volk lief nun hinaus, den Brand anzusehen; und als Klosterleute den Versuch machten, durch Löschen des Feuers noch einige Gebäude zu retten, wurden sie davon abgehalten, mit der Erinnerung, daß dies zwecklos, indem alle Gebäude dem Boden gleich gemacht würden [1]).

Als nun Sickingen abgezogen war und der Churfürst eben sich rüstete, um das Städtchen St. Wendel dem Feinde wieder zu entreißen, bestürmte der Stadtrath ihn mit Klagen und verlangte die Erlaubniß, das Kloster Maximin gänzlich zu zerstören. Der Propst und der Dekan des Domkapitels und der Official Johann von Eck unterstützten das Verlangen der Bürgerschaft. Richard, auf allen Seiten umringt, schwankte unsicher, was in dieser heikeln Angelegenheit zu thun sei. Er nahm den Official, auf den er ein besondres Vertrauen setzte, zur Seite, und dieser, ein geborener Trierer, ermuthigte den Churfürsten, erklärend, er wolle gegen eine Ohm Wein den ganzen Schaden übernehmen, der ihnen wegen solchen Vorgehens etwa von Seite des Kaisers zustoßen könnte. Nach gepflogener Unterredung gab Richard dem Stadtrathe die verlangte Erlaubniß, jedoch mit der

---

[1]) An dieser Stelle seiner Erzählung ergeht sich Scheckmann in einer harten Invektive gegen den Stadtrath. Er schreibt nämlich, es sei wohl auch in frühern Zeiten die ausgedehnte Gerichtsbarkeit des Klosters der Trierischen Bürgerschaft verhaßt gewesen und habe man dieselbe zu schmälern, wenn auch nicht gänzlich aufzuheben gesucht. Aber damal seien unter den Patriciern noch Männer gewesen, die, weil bewandert in den Rechten und in dem Regimente, nichts Ernstliches gegen das Kloster unternommen hätten. Jetzt aber sei der Stadtrath zusammengesetzt aus lauter Neuerern, unwissenden Leuten, Bauern und Handwerkern, so daß selten einer darin zu finden, der die Anfangsgründe der Grammatik verstehe, die sich besser auf Kälberschlachten und Tuchweben verständen, als ein Stadtregiment zu führen, und die nicht durch Kenntnisse, Erfahrung und Geschicklichkeit in den Rath gekommen, sondern durch Geld und Bestechung, und die nun, kaiserliche Gesetze, Kirchenrechte und Gottesfurcht hintansetzend, ihren Leidenschaften folgten.

Bedingung und Einschränkung, daß die bessern Bau- und Hauwerke nicht zertrümmert, sondern unversehrt abgenommen werden sollten, damit dieselben zur Aufführung eines Klosterbaues an andrer Stelle verwendet werden könnten. Hierauf hat der Stadtrath am Marktkreuze folgenden Rathsbeschluß als öffentliche Bekanntmachung anheften lassen.

„Uiff dem leyder die statt Trier durch die umstende Bewe beschedigt, als darumb in Betrachtung auch durch Anregung eines ersamen Raits mit sampt gemeiner Bürgerschafft, darzu der edeln und wirdigen Doem Probsts, Doembechens und gemeinen Capittels des hoegen Doemstiffts alhie durch unseren gnedigsten Herren von Trier als Landfürsten bewilligt und zugelassen ist worden, daß alle umbstende Buwe, die der Statt hinderlich sin, mogen abgethan und hingenomen werden sullen. Ist derhalb eines ersamen Raidts und gemeiner Burgerschaft Begerd, und ernsthaftige Warnung, daß ein ider, der sine Buwe in der Nehende bi der Statt gehabt hait und hat, hie und zwischen sent Andreas Tag neistkommende aberissen und an ander endt, da er der Statt neit schedlich si verfüge. Wo das nit beschehe, wurd ein gemeine Burgerschafft dieser Statt Unseren gnedigsten Herrn anrofen oder selbst zu bestehen verschaffen."

Die Maximiner waren indessen nicht gesonnen, diesem Beschlusse Folge zu leisten, machten daher auch keine Anstalten zur Abtragung der Gebäude, sondern wandten sich an den Markgraf Philipp von Baden zu Luxemburg, der damal die Vogtei über Maximin hatte, und die Margaretha, Statthalterin der Niederlande, um Schutz gegen den Stadtrath. Daher legte dieser selbst, vor Ablauf des Termines, Hand an und ließ die Mauerwerke demoliren. Abgeordnete der Statthalterin untersagten zwar die Ausführung jenes Beschlusses unter Androhung schwerer Strafen, worauf aber von der Bürgerschaft nicht geachtet wurde. Die zwei Thürme der Michaelskirche und die Ringmauer des Klosters waren schon großentheils niedergelegt, das sogenannte „Königshaus" war auch fast ganz abgebrochen, als man daran ging, den Thurm der Abteikirche niederzuwerfen. Zu dem Ende hat man den Thurm ringsum abgegraben, die Mauer an vielen Stellen durchbrochen und mit Balken gestützt, in welche Pulver eingeschlossen war, und dann Kohlen und Reiser umhergelegt und angezündet. Indessen schauderte es doch den Stadtzender Feuer anzulegen und nur durch Drohungen konnte er endlich dazu gebracht werden. Als die Balken durchgebrannt waren, stürzte der Thurm unter gewaltiger Erderschütterung am Vorfeste des h. Willibrord (6. Nov.) zusammen. Dabei hat die Kirche solchen Schaden erlitten, daß auch sie drei Tage danach zusammengebrochen ist. „Gar schmerzlich, sagt Scheckmann, war es zu sehen,

wie eben die Angehörigen von Personen, die täglich an der Klosterpforte saßen und um Almosen bettelten, in dem Spotte und roher Schadenfreude die Lautesten waren. So hat nicht die Verwüstung durch die Normannen geschmerzt, weil diese wilde Heiden, Ungläubige, Fremde gewesen sind, als diese, von Christen, von Nachbaren und mit Almosen Genährten."

Siehe da, es trifft ein Herold von König Ferdinand ein, mit einer Citation des Stadtraths und der Bürgerschaft vor das Reichskammergericht, um Rechenschaft abzulegen, in wessen Auftrag und Vollmacht solches Vorgehen geschehe. Da erfolgte Einhalt und blieben die wenigen noch nicht zerstörten Gebäude verschont, nämlich die Gruft des Erlösers für Abhaltung des Gottesdienstes und zwei Häuser.

Der Abt, Vincenz von Cochem, der die Zwischenzeit beständig in Luxemburg gewohnt und durch Boten und Briefe die Statthalterin Margaretha zu Brüssel, den König Ferdinand und den Kaiser Carl V um Schutz der Abtei angerufen hatte, kehrte nunmehr nach Trier zurück und versammelte die zerstreuten Conventualen wieder, so gut es gehen konnte. Der Stadtrath mochte einen schlimmen Ausgang des anhängigen Prozesses befürchten und suchte nun zu vermitteln und einen Verzicht der Abtei auf Fortsetzung des Prozesses zu erwirken. Derselbe erklärte daher, was er gethan, das habe er gethan in der Absicht, damit die Abteiherren innerhalb der Stadt bauen sollten; das sei auch jetzt noch sein Wunsch, und sei er bereit, hiezu Hilfe und Unterstützung in ausgedehntem Maße zu gewähren. Er würde einen geräumigen Platz im Fetzenreich anweisen, das Kloster der Grauschwestern von dort verlegen, ihnen in Allem hilfreich zur Hand gehen und sie beständig in Ehren halten. Allein der Abt und der Convent wiesen das Anerbieten einstimmig ab, mit der Erklärung, sie würden nie und nimmer darauf eingehen, so lange noch ein Conventual am Leben und noch eine Hütte übrig sei. Darauf machte der Stadtrath einen andern Vorschlag; die Abtei sollte nämlich eine namhafte Summe hergeben, damit die Stadt den Eckthurm (der Abtei gegenüber) hoch aufführen, erweitern und stark befestigen könnte, damit so die Stadt gegen feindliche Angriffe von jener Seite her geschützt werde. Der Abt hielt diesem Vorschlage aber den großen Schaden entgegen, den die Abtei jetzt schon erlitten habe, und daß er nicht einmal so viele Denare hergeben werde, als die Stadt Goldgulden fordere. Und so ist denn auch der Eckthurm geblieben, wie er gewesen war.

Inzwischen war der Prozeß nicht stille gestellt und die Abteiherren begannen unter großen Schwierigkeiten die Herstellung ihrer Gebäude; unter Schwierigkeiten, denn der Erzbischof lag zu Felde gegen

Sickingen und die aufrührischen Bauern in der Pfalz, und der Stadtrath widersetzte sich dem Wiederaufbau des Klosters; dazu hatte Richard bedeutende Kriegssteuern, auch von der Abtei, erheben müssen, zu denen nun auch bald Türkensteuern kamen. Zu dem Allen brach hier noch eine Krankheit aus, welcher der Abt Vincenz erlag, wodurch abermal große Auslagen für Neuwahl und Confirmation von Rom verursacht wurden. Aus solchem Drucke mag man begreifen, daß, wie Scheckmann berichtet, die Conventualen selber, obgleich Alle Priester bis auf Drei, welche Diakonen waren, Hand an das Werk legten, alle rauhen und schweren Arbeiten beim Bauen verrichteten, so als wären sie Zeit Lebens Handwerker gewesen.

Während nun der Prozeß noch am Kammergerichte schwebte, stellte der Stadtrath eine Gegenklage gegen die Abtei, und zwar auf Ersatz des Schadens, den die Stadt durch den Sickingen'schen Krieg erlitten habe, der auf 10,000 Gulden veranschlagt war. Man muß gestehen, eine verwunderliche Gegenklage. Die Abtei setzte ihre Hoffnungen auf die Ankunft des Kaisers aus Spanien, die aber erst 1530 erfolgt ist. Bei ihm wurde vorläufig nur ein Dekret an den Erzbischof erwirkt, zu sorgen, daß der Stadtrath die Abtei nicht ferner am Wiederaufbau behindere. Dagegen hat der nachfolgende Abt, Johannes von Zell, „unter Widerspruch und Reklamation des Convents", wie Scheckmann sagt, den Prozeß gegen die Stadt fallen lassen und damit dem Streite ein Ende gemacht [1]).

Der genannte Abt hat zwar die Klostergebäude, die Ringmauern, die Abteikirche und auch die St. Michaelskirche an der alten Stelle wieder aufgeführt; der fernere Verlauf des sechszehnten Jahrhunderts barg aber noch andre Vorgänge in seinem Schooße, die der Abtei mancherlei Verluste und Ungemach bereiteten und ihrem immer noch gehegten Anspruch auf Immedietät einen neuen Schlag versetzten. Der altersschwache Abt nahm im Jahre 1541 unter Bestätigung Papst Paul III den Domherrn Johann von Isenburg, Archidiakon, zum Coadjutor, der sodann 1547 zum Erzbischof erwählt die Abtei als Commende besaß. Als Dieser 1556 starb, wählte zwar der Convent wieder einen Abt aus seiner Mitte, den Peter Reck aus Luxemburg,

[1]) Diese Nachgiebigkeit hat der Convent dem Abte Johannes nie vergessen wollen. In dem Chronikon der Abtei heißt es daher von ihm. „Johannes von Zell hat drey Fähl begangen: 1) daß er den Prozeß mit den Trierischen lassen fallen; 2) daß er der erst dem Keyser Schatzung geben; 3) daß er Isenburg (den nachmaligen Erzbischof) zum Coadjutor genommen u. s. w." Der Chronist Novillanius gibt den der Abtei zugefügten Schaden auf 100,000 Gulden an.

aber der neue Erzbischof, Johann von der Leyen, suchte die Abtei, wie der Vorgänger sie gehabt hatte, als Commende zu erhalten und brachte es wenigstens dahin, daß neun Jahre hindurch die Abtswahl ohne Confirmation zu Rom geblieben ist und der Abt sich mit Erlegung von 18,000 Gulden mit dem Erzbischofe abfinden mußte, um so endlich die päpstliche Bestätigung zu erhalten. Inzwischen hatte die Abtei auch wieder eine ähnliche Verwüstung wie jene in dem Sickingen'schen Kriege zu erleiden gehabt. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg, ein Raubritter und Feind der katholischen Geistlichkeit wie Sickingen, hatte auf seinem verheerenden Zuge am Rheine und an der Mosel 1552 sein Quartier in Maximin genommen. Das konnte die Abtei indessen nicht gegen die brutalste Behandlung schützen; denn am 10. September ließ Albrecht die Glocken der Kirche und jene von Paulin wegnehmen, und am 25. d. M. hat er die ganze Abtei, so wie Paulin und die Abtei Marien in Brand stecken lassen.

Wie empfindlich auch diese Verluste gewesen sind, so hat die Abtei dieselben doch leichter verschmerzen können, als das neue Urtheil des kaiserlichen Gerichts, durch welches ihre alten Ansprüche auf Immedietät abermal zurückgewiesen worden sind. Wenn das Chronikon des Novillanius von Maximin über den Abt Matthias von Saarburg (1568—1581) mit großer Unzufriedenheit schreibt: „Am ersten Tage seiner Wahl hat er den Erzbischof anerkannt als Ordinarius und als Landesfürsten; am zweiten hat er zugestanden, daß die Untergebenen der Abtei dem Erzbischof Steuer entrichteten; zum dritten hat er sich der sententia exemptionis von 1570 gefreut, die er nicht verstanden und bezüglich deren er nicht Revision oder Erklärung gefordert hat, und ist leider überhaupt abgewichen von dem Vorgänger, ist abgewichen von der Gesinnung des Conventes" —, so ist darin das gegen die Abtei ergangene Urtheil und die Mißstimmung des Conventes darüber angedeutet.

Rechtszustand der Abtei im sechszehnten und Erneuerung des Streites über Immedietät im siebenzehnten Jahrhunderte.

Auf der Reichsmatrikel von dem Jahre 1521 waren aus unserm Erzstifte zwei Abteien aufgeführt (Prüm, das ein eigenes Fürstenthum bildete, nicht mitgerechnet), Maximin, mit dem Anschlag von 3 Mann zu Roß und 22 zu Fuß, und Echternach, welches letztere nie Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit erhoben hat, sondern anerkannt dem Herzoge von Luxemburg unterworfen war. Daß aber auch die Aufführung von Maximin auf jener Reichsmatrikel nicht als Beweis der Reichs-

ständigkeit gegolten haben könne, ist schon aus dem Umstande zu ersehen, daß die Abtei auf keinem einzigen der vielen Reichstage des sechszehnten Jahrhunderts vertreten war, weder durch einen Abt persönlich, noch durch einen Botschafter. Demgemäß haben daher auch die Churfürsten die Abtei von der Matrikel „ausgezogen" (eximirt, wie der stehende Ausdruck war), ohne den Anschlag derselben selber zu entrichten (sine onere). Auf dem Reichstage 1548, wo es sich wegen der Türkenkriege um Aufbringung bedeutender Reichshilfe und Reichssteuern handelte, wurde von Reichskreisverordneten die Klage erhoben, daß etliche Reichsstände andre Stände eximirten, ohne dazu berechtigt zu sein und ohne den Matrikelanschlag der eximirten selber zu entrichten, wodurch dem Reiche Schaden zugefügt werde. Daher wurde beschlossen, durch die Reichskanzlei zu Mainz ein Verzeichniß aller eximirenden und eximirten Stände anfertigen und dem kaiserlichen Fiskal am Reichskammergerichte zu Speier zur Einklagung derselben einschicken zu lassen, damit die eximirenden Stände entweder ihre Berechtigung nachweisen oder aber zur Entrichtung des Anschlags der eximirten angehalten werden sollten [1]). Unter den so eingeklagten Ständen befanden sich nun auch unser Churfürst Johann von Isenburg und der Abt von St. Maximin und erging daher im Februar 1549 die Ladung des Reichsfiskals an Beide, vor dem Kammergerichte zu erscheinen. Der Fiskal stellte seine Klage gegen den Abt dahin, daß derselbe ein Reichsstand sei, auf der Matrikel stehe, vom Kaiser die Regalien habe, früher Reichssteuer, gewöhnliche und außergewöhnliche, entrichtet habe, dem Reiche unmittelbar unterworfen sei; dessen ungeachtet aber sich jetzt darauf berufe, daß der Churfürst ihn eximire und er daher dem Reiche keine Steuer zu entrichten schuldig sei. Gegen den Churfürsten aber lautete die Klage, daß er de facto den Abt eximirt, ohne sein Recht dazu nachgewiesen zu haben. Demnach ging des Fiskals Antrag an das Gericht, es möge erkennen, daß der Abt ohne Mittel dem Reich unterworfen und demnach schuldig sei, alle Reichssteuern nach dem Matrikelanschlage zu entrichten; ferner zu erkennen, daß der Churfürst von dem Eximiren abstehe, oder aber, wenn er ein Recht dazu habe oder vorgebe, er dann für die Abtei dem Reiche Steuer zu entrichten schuldig sei.

Das Kammergericht hat sich Zeit genug genommen, die beiderseits beigebrachten Beweismittel zu prüfen; denn erst nach 22 Jahren (den 27. Febr. 1570) erging die Sentenz, und zwar zu Gunsten des

---

[1]) Reichstagsverhandlungen von 1548, § 52—64.

Churfürsten; daß er nämlich ein Recht auf die Abtei habe, daher befugt sei, dieselbe zu eximiren, und zwar ohne den Anschlag derselben zu tragen. Das Urtheil des Reichskammergerichts war hauptsächlich gestützt auf die Freibriefe Conrad III vom Jahre 1139, Friedrich I von 1157, Carl IV von 1376, Friedrich III von 1471, Maximilian I von 1495 und Carl V, die ihrem Inhalte nach in unserer bisherigen Darstellung eingeflochten sind, die das gesammte jus utile der Hoheit über das Kloster Maximin dem Erzbischof zuerkennen. Dazu kamen schriftliche und Zeugenbeweise, daß der Abt seit Jahrhunderten für einen Unterthan des Erzbischofs gegolten habe, daß er auf den Landtagen erschienen sei und dem Erzbischof Steuer entrichtet habe [1]).

Fortsetzung. Erneuerung des Prozesses über Immedietät. Der Oberamtmann von Maximin Nic. Billesius und seine Defensio abbatiae S. Maximini. Die ars diplomatica.

Im Interesse der beiden Parteien wäre zu wünschen gewesen, daß mit jenem Kammergerichtsurtheile der Streit, der schon so viel Verwirrung und Unheil angerichtet hatte, ein Ende gehabt hätte. Dagegen aber hat die Abtei sehr bald wieder eine Stellung eingenommen, die ihr auf's neue eine Reihe Demüthigungen zugezogen und große materielle Schäden bereitet hat, denen letztlich doch nur durch eine völlige Unterwerfung unter das Urtheil des Kaisers und die Hoheit des Erzbischofs ein Ende gemacht werden konnte. In Darstellung der betreffenden Vorgänge, die sich durch ein halbes Jahrhundert hindurchziehen, müssen wir uns auf Angabe der Hauptmomente beschränken.

Ungeachtet des oben angeführten Urtheils hat der Abt Reiner Biwer, im Widerspruche mit seinem dem Erzbischof Johann von Schönberg 1582 geleisteten Eide des Gehorsams, dem Nachfolger Lothar von Metternich 1609 die Reichs- und Landessteuern verweigert und das Moselregale in den Ortschaften des Amtes Maximin an sich gezogen. Als der Churfürst hiegegen Opposition einlegte, haben Abt und Convent die Luxemburgische Regierung zu bewaffneter Hilfe angerufen, die alte Vogteigerechtigkeit des Grafen von Namur, die längst durch kaiserliche Urtheile und Privilegien der Erzbischöfe abgethan und annullirt war, wieder aufgebracht. Die Luxemburger fielen wirklich in

---

[1]) Honth. III. p. 22—26. Das ganze votum camerale ist zu finden in der Schrift: Archiepiscopat. et Electorat. Trevir. per refractar. monachos . . . turbati, pag. 83—146.

das Erzstift ein und haben durch eine zahlreiche Soldateska dem Lande sehr großen Schaden zugefügt, so daß der Churfürst Lothar 1613 bei der Kaiserwahl zu Frankfurt Prozeß und Mandat gegen die Abtei zu erwirken sich gedrungen sah, wonach unter Strafe von 25 Mark fein. Goldes und Verlust aller Privilegien die gewaltsame Störung des Friedens untersagt, wie auch den Untergebenen der Abtei die Entrichtung der rückständigen und künftigen Steuern, mit Restitution des angerichteten Schadens, auferlegt wurde. Gegen dieses Mandat brachte die Abtei ihre alten Freibriefe wieder vor, und fand sich der damalige Abt Nicolaus Hontheim auf dem Reichstag zu Regensburg ein, um Sitz und Stimme als Reichsstand in Anspruch zu nehmen; des Erzbischofs Freibriefe aber erwiesen jene als annullirt, und auf seine Protestation wurde der Abt als nicht berechtigt von der Reichsversammlung zurückgewiesen.

So hing die Angelegenheit, als unter dem folgenden Churfürsten Philipp Christoph eine neue Verwickelung eintrat. Als nämlich im Oktober 1623 der Abt Peter von Freudenburg gestorben war, hat der Convent ihm den Agritius Recking von Luxemburg zum Nachfolger gegeben. Diese Wahl wurde aber wegen Regelwidrigkeit beanstandet und nach längerer Prüfung zu Rom cassirt, darauf dem Dompropst Joh. Wilhelm Husmann von Namedy die Abtei als Commende vom Papste verliehen, der dieselbe unter päpstlicher Bestätigung an den Philipp Christoph abgetreten hat, wobei jedoch dem Cardinal Clesel als Unterhändler bei dem Geschäfte eine jährliche Pension von 4000 Scudi aus den Einkünften der Abtei vorbehalten wurde. Der Cardinal Clesel aber war wegen seiner Präcedentien am Wiener Hofe äußerst verhaßt und der Churfürst Philipp Christoph hatte sich bereits durch Willkür und Härte derart mit den Landständen überworfen, daß schwere Klagen bei dem Kaiser Ferdinand II einliefen. Daher verweigerte der Kaiser entschieden die Bestätigung der Commende und forderte den Churfürsten auf, derselben zu entsagen; noch heftigern Widerstand fand die Angelegenheit an dem Hofe des Königs von Spanien, der als Herzog von Luxemburg die alte Vogtei über Maximin wieder aufgriff, und durch Waffengewalt den Churfürsten zwang, unter dem 10. Nov. 1625 auf die Commende zu verzichten [1]. Diese Niederlage des Churfürsten, seine große Mißliebigkeit an dem spanischen und dem kaiserlichen Hofe benützte die Abtei, ihre alten Ansprüche wieder geltend zu machen, und erfolgte im Jahre 1626, zur Verwunderung aller Kenner der Sachlage, ein Urtheil des kaiserlichen Hofraths,

[1]) Rhein. Antiquar. II. Abth. 1. Bd., S. 296—299.

daß die Abtei von der churfürstlichen Hoheit exemt und ein immediater Reichsstand sei und fortan Steuern unmittelbar dem Kaiser zu entrichten habe.

Dieses Hofrathsurtheil stand im Widerspruche mit jenem des Kammergerichts vom Jahre 1570, war ohne Prüfung der erzbischöflichen Privilegien erlassen und nicht frei von dem Verdachte, daß die große Mißliebigkeit des Philipp Christoph am kaiserlichen Hofe Einfluß auf dasselbe ausgeübt habe. Um so mehr fühlte sich dieser ohnehin reizbare und heftige Mann tief verletzt und stand im entferntesten nicht zu erwarten, daß er sich bei jenem Entscheide beruhigen würde. Er extrahirte sofort ein Mandat gegen Prior und Convent (den Agritius Recking als Aufdringling betrachtend), der Sentenz von 1570 nicht zuwiderzuhandeln; und nachdem das Hofrathsurtheil an das Kammergericht überschickt worden, hat er 1630 ein zweites Mandat bei letzterm extrahirt, worin Prior und Convent unter Strafe von 12 Mk. fein. Gold aufgefordert wurden, der Sentenz von 1570 Folge zu leisten. Diese aber, sich stützend auf die Waffengewalt des Herzogs von Luxemburg, widersetzten sich den Mandaten, erschienen auch nicht vor dem Reichskammergericht, verachteten die Strafen, in die sie eo ipso durch Nichterscheinen verfallen, verließen überhaupt ganz den Rechtsweg und hielten sich einzig an die Gewalt [1]).

Als die Angelegenheit in dieses Stadium eingetreten war, ließ der Churfürst ein diplomatisches Werk veröffentlichen unter dem Titel: Archiepiscopatus et Electoratus Trevirensis per refractarios monachos Maximinianos aliosque turbati. August. Trevir. 1633, in welchem der Beweis geführt war: 1) daß die Abtei St. Maximin der weltlichen Hoheit des Churfürsten unterworfen sei, mit Urkunden fränkischer und deutscher Könige und dem votum camerale von 1570; 2) daß dieselbe auch der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs unterworfen sei und ihr nur das Recht zustehe, die Abtswahl zu Rom confirmiren zu lassen, wofür päpstliche Bullen beigebracht waren. Außerdem war gezeigt, daß an dem Ungehorsame der Mönche die rechtswidrig vorgeschützte Advokatie von Luxemburg schuld sei, die durchaus nichtig, weil sie durch die Sentenz Conrad III 1139 annullirt und dem Erzbischofe zurückgegeben worden sei. Schließlich beanspruchte der Churfürst bedeutende Summen Schadenersatz von der Abtei; und zwar, da sein Verzicht auf die Commende ihm mit Gewalt abgenöthigt und

[1]) Die beiderseitigen Aktionen am Kammergerichte sind den Hauptmomenten nach aufgeführt in der Denkschrift: „Vertheidigte Medietät und Landsässigkeit der Abtei Maximin bei Trier u. s. w.“ § 41—61.

also ungültig sei, die rückständigen Einkünfte der Commende mit den darüber zu Rom, Wien und Brüssel aufgegangenen Kosten im Belaufe von 18,814 Kronen; sodann die dem Erzstifte seit 1609 bis 1633 vorenthaltenen Steuern, im Belaufe von 20,839 Kronen. Der Schaden aber, den die in das Erzstift von der Abtei herbeigerufenen luxemburgisch-spanischen Kriegsvölker seit dem Jahre 1625 bis 1633 angerichtet hätten, war bemerkt, belaufe sich über eine Million Rthlr.

Gedrängt und geschädigt in seinem Lande durch die Uebermacht der spanischen Kriegsvölker, in Ungnade gefallen an dem kaiserlichen und am spanischen Hofe, dazu endlich in heftigen Zwiespalt mit seinen Landständen, geistlichen und weltlichen, und seinem Domkapitel wegen Willkür und Härte seines Regimentes verstrickt, ließ sich der Churfürst Schutzvölker von Frankreich geben und bediente sich derselben besonders zur Ausführung harter Repressalien gegen die Maximiner Mönche. Daher findet sich denn in einer Aufstellung der Abtei, daß der Churfürst theils durch seine Beamten, theils durch die herbeigerufenen französischen Schutztruppen in den Jahren 1632 bis 1634 im Kloster, in Fetzenreich und in Maximinischen Ortschaften an Einkünften weggenommen habe, 736 Fuder Wein, 427 Malter Weizen, 2225¼ M. Korn, 997 M. 6 Faß Hafer, und außerdem andre Schäden zugefügt, in Geldwerth geschätzt zu 30,125 Rthlrn.

Des Churfürsten Anlehnung an Frankreich, das, im Bunde mit Schweden, Deutschland jämmerlich verwüstete, führte seine Gefangenschaft durch die Spanier und Abführung nach Wien auf zehn Jahre herbei, während welcher das Domkapitel, obgleich selber im Streite mit ihm, durch Protestationen gegen das Vorgehen der Abtei die erzstiftischen Rechte zu wahren suchte. Kaum aber war der Churfürst 1645 seiner Haft entlassen, als er auch die Thätlichkeiten gegen die Abtei wieder aufgriff, mit all der eisernen Härte, die dem sonst ausgezeichneten Manne eigen war, und bis zum Jahre 1649 fortsetzte. Eine von dem Kloster gemachte Aufstellung der Einkünfte, die der Churfürst in den bezeichneten Jahren an sich gezogen, weist nach, daß der Betrag derselben in 149 Fud. Wein, 948 Malt. Früchten bestanden, und außerdem durch Aushauen des Longuicher Waldes, Kriegssteuern von Maximinischen Unterthanen u. dgl. ein Schaden von mehr als 50,000 Rthlrn. angerichtet worden sei [1]).

Der oben besprochenen erzbischöflichen Schrift und dem gewaltthätigen Vorgehen des Churfürsten gegenüber, trat nun der Maximin-

---

[1]) Siehe — „Vertheidigte Mediatät u. s. w." S. 14—18 u. 10 u. 11 der Beilagen.

ische Oberamtmann Nicol. Zillesius [1]) in einem großen Werke unter dem Titel: Defensio abbatiae imperialis S. Maximini etc., 208 Folioseiten Text und 178 Seiten Urkunden und Actenstücke, zur Vertheidigung der Abtei auf, und suchte historisch, juridisch und diplomatisch die weltliche und die geistliche Immedietät derselben nachzuweisen. Durch die Veröffentlichung zahlreicher Urkunden mit Abdrücken von Siegeln und Monogrammen fränkischer und deutscher Könige von Dagobert I bis in späte Jahrhunderte und durch gründliche Kritik der entgegenstehenden erzbischöflichen Urkunden, deren mehre als unächt nachgewiesen wurden, während hinwiederum auch unter den ältern Maximinischen mehre die Kritik nicht bestehen konnten, ist dies Werk des Zillesius der Hauptanlaß zur Feststellung von Regeln und Kriterien, die Aechtheit von Diplomen zu prüfen, d. i. der ars diplomatica — geworden.

Es ist für diesen Zweig der Literaturgeschichte nicht ohne Interesse, die Vorgänge kennen zu lernen, die durch eigenthümliche Verkettung mehre Gelehrten zu diplomatischen Studien angeregt und letztlich die literärische Welt mit dem klassischen Werke des gelehrten Mabillon De re diplomatica beschenkt haben. Und da diese Vorgänge eben auf Trierischem Boden spielen, so entfernen wir uns auch durch Darlegung derselben nicht von unsrer Aufgabe.

Der Jesuit Henschen, Mitarbeiter an den Acta SS., hatte in einer gelehrten Abhandlung über die drei Dagoberte (De tribus Dagobertis) nachgewiesen, daß die h. Irmina in dem nach ihr benannten Kloster zu Trier nicht eine Tochter des ersten, sondern des zweiten Dagobert gewesen sei, und hatte ferner gezeigt, daß in Folge großer Verwirrung in der fränkischen Genealogie und Chronologie seit Jahrhunderten nur zwei Dagoberte bei den Historikern bekannt gewesen seien, der erste und der dritte, den man irrthümlich zum zweiten gemacht, und hat so den wahren zweiten wieder in die Geschichte restituirt. In einer nach

---

[1]) Zillesius war gebürtig aus dem protestantischen Dorfe Wolf an der Mosel und ist zu Trier in den Schooß der Kirche zurückgekehrt. Seine Studien hat er an der hiesigen Universität gemacht, wie denn die jetzt noch auf der Stadtbibliothek aufbewahrte Matrikel seinen Namen hat (Niclas Zilles), und ist später als Oberamtmann in die Dienste der Abtei getreten. Nach zuverlässigen Andeutungen in der Trierischen Chronik von 1821, S. 9—14 ist aber Zillesius nicht allein, vielleicht nur dem geringern Antheile nach, Verfasser jenes Werkes, und hat wahrscheinlich der Jesuit Alexander Wiltheim als Hauptverfasser im Hintergrunde gestanden. Das Werk ist in der Abtei selbst mit Maximinischen Schriften gedruckt 1638 herausgekommen; weil es aber von hier nicht gut verbreitet werden konnte, hat man dasselbe, mit einem neuen Titelblatte versehen, 1648 zu Cöln neu ausgeben lassen.

dem Erscheinen jener Abhandlung gepflogenen Unterredung zwischen dem Jesuiten Papebrock, ebenfalls Mitarbeiter der Acta SS., und unserm Masenius, behauptete letzterer, sich stützend auf Browers Ansicht, steif und fest, die h. Irmina sei eine Tochter Dagobert I gewesen, eine Behauptung, die mit der richtigen Chronologie der fränkischen Könige durchaus unvereinbar war. Masenius berief sich aber auf die im Kloster Irminen aufbewahrte alte Pergamenturkunde über die Stiftung dieses Klosters, nach welcher Irmina als Tochter des ersten Dagobert anzusehen sei. Masenius legte dem Papebrock diese Urkunde vor, in welcher dieser aber so starke Zeichen der Unächtheit gewahrte, daß er nicht begreifen konnte, wie dieselben dem Masenius entgehen könnten. Von Trier, wo dieses vorgefallen, reiste Papebrock nach Luxemburg, besprach sich dort mit Alexander Wiltheim, dem Verfasser der Maximinischen Annalen, der ihm das Maximinische Diplom von Dagobert I vorlegte, welches von ihnen Beiden für ausgemacht ächt angesehen wurde; und durch genaue Vergleichung der beiden Diplome, die sich als von Dagobert I herrührend ausgaben, hat sich sonnenklar die Unächtheit jenes von Irminen herausgestellt.

Hievon nahm nun Papebrock Veranlassung, durch Vergleichung der in den beiden Diplomen gebrauchten Formeln, der Form der Buchstaben, der Siegel, der Namensunterschriften und Monogramme Kriterien zur Unterscheidung ächter und falscher Diplome aufzustellen, hat seine darüber ausgearbeitete Abhandlung De diplomatis discernendis in dem II. Bande der Acta SS. des Monats April veröffentlicht, und es dahin gebracht, daß weder Masenius, noch sonst ein Gelehrter in dem Pallast des Churfürsten noch sonst Jemand zwanzig Jahre hindurch die Aechtheit der Irminischen Urkunde mehr zu behaupten wagte. Aufgemuntert durch diesen Erfolg faßte Papebrock den Gedanken, mit Hilfe der aus der Vergleichung jener beiden Diplome gewonnenen Regeln eine Prüfung vieler andern Diplome anzustellen und so allgemeine Kriterien zu abstrahiren und festzustellen, nach denen alle Diplome überhaupt in ihrer Aecht- oder Unächtheit erkannt werden könnten. Eine solche Arbeit schien ihm um so verdienstlicher, als bis dahin noch kein solches Werk in der Literatur vorhanden war, und als dieselbe für die Fortsetzung der Acta SS. von großem Nutzen sein würde. Den sechs Kapiteln, die er jenen beiden Trierischen Diplomen gewidmet hatte, fügte er nun noch vier Kapitel über andre Diplome hinzu, jedoch mit ungleichem Erfolge. Denn er hatte das Maximinische Dagobertinum für ächt gehalten, und ebenso zwei andre Diplome von Maximin von Carl dem Großen und von Kaiser Lothar, während nunmehr der in allen Klosterarchiven Frankreichs bewanderte und als Meister in der

Kritik bekannte Johannes Mabillon, nach Prüfung der genannten Diplome dieselben als verfälscht erklärte, insbesondere die Dagobertinische. Aus allen diesen Vorgängen erkannte nun Mabillon, von wie großer Wichtigkeit für die ganze Geschichte ein wissenschaftliches Werk über das Urkundenwesen sein müsse; den Beruf zu einem solchen Werke in sich fühlend und im Besitze der hiezu erforderlichen Mittel und Kenntnisse unternahm er nun das große wissenschaftliche Werk **De re diplomatica**, welches sechs Jahre nach dem Erscheinen der Aprilbände der **Acta SS.** 1681 (in der ersten Ausgabe) an's Licht getreten ist, ein Werk, das Papebrock mit Recht ein königliches nennt an Umfang und Ausstattung, ein Werk, das noch bis zur Stunde das Orakel in der diplomatischen Wissenschaft ist und die bekannte Celebrität der Mauriner in der wissenschaftlichen Kritik begründet hat [1]).

Kehren wir nun wieder zur Geschichte von Maximin zurück. Unverkennbar waren die schrecklichen Wirren des dreißigjährigen Krieges schuld daran gewesen, daß die vielen heftigen Streitigkeiten des Philipp Christoph mit seinen Landständen, dem Domkapitel und der Abtei Maximin zu keiner Erledigung hatten kommen können; unter dem Lärm der Waffen verstummen die Gesetze. Als nun aber im Jahre 1648 der westphälische Friede dem Kriegsgetümmel ein Ende gemacht hatte, mußte auch auf Pacification des Trierischen Erzstifts Bedacht genommen werden, zu welchem Ende eine eigene Commission von dem Kaiser niedergesetzt wurde. Auf Grund ihrer Entscheidung wurde Philipp Christoph angehalten, der Abtei alle ihr unter Vorwand der ihm zustehenden Commende entzogene Güter und Einkünfte zurückzuerstatten, die gewaltthätigen Schädigungen zu ersetzen; eine Entscheidung, die nur die Person des Philipp Christoph, nicht aber die churfürstlichen Rechte über die Abtei berührte. In den fernern Verhandlungen aber wurde dagegen der Abtei das Recht auf Sitz und Stimme am Reichstage durch den Kaiser Ferdinand III abgesprochen und der Abt angewiesen, die Belehnung mit der Weltlichkeit von dem Erzbischof als Unterlehnherr entgegenzunehmen und sich demgemäß ihm gehorsam zu erweisen (1652). Ferner hat der Kaiser das Reichshofrathserkenntniß von 1626, das der Abtei Immedietät zugesprochen, cassirt und das Kammergerichtsurtheil von 1570 wieder in Kraft gesetzt; sodann unter

---

[1]) Die hier dargelegten Vorgänge hat Papebrock in seinen **Vindiciae sive responsiones** auf die Angriffe des Carmeliten Sebastian vom h. Paul (**Part. II. p. 237 seqq.**) erzählt, bei Gelegenheit der Besprechung eines Grabsteines in der Carmelitenkirche zu Boppard, aus welchem Sebastian einen Beweis für das hohe Alter des Carmelitenordens im Abendlande hatte hernehmen wollen. Siehe **l. c. p. 243 seqq.**

Androhung des Verlustes des Reichsschutzes und aller weltlichen Lehen der Abtei befohlen, von der unbefugten Luxemburgischen Vogtei abzustehen. Den Untergebenen der Abtei wurde unter Strafe der Reichsacht auferlegt, dem Churfürsten Huldigung zu leisten und den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen. Allein allen Entscheidungen der kaiserlichen Commission und den Befehlen des Kaisers trotzte die Abtei, immer Schutz suchend und findend bei Luxemburg, und erfolgte daher am 4. Juli 1653 gegen Abt und Convent die früher angedrohte Entsetzung von allen Lehen, Regalien, Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten, Ehren, Würden und Aufkündigung des Reichsschutzes, und wurde eine kaiserliche Commission zur Uebernahme der weltlichen Verwaltung ernannt. Erst 1661 stellt sich der Abt bei dem Churfürsten Carl Caspar zur Entgegennahme der Belehnung und verspricht, Steuern dem Erzstifte zu zahlen; und erst 1669 erfolgte vollständige Unterwerfung des Abtes und Conventes unter die weltliche Hoheit des Churfürsten, mit Verzichtleistung auf die bisher beanspruchte Reichsunmittelbarkeit [1]).

Vielleicht würde die Abtei noch auf lange Zeit in bitterm Mißmuthe die Erinnerung an diesen Schlag nachgetragen haben; allein wenige Jahre nach demselben kam ein solches Meer von Trübsal über die Stadt, das Erzstift und sämmtliche geistliche Corporationen bei Trier, daß die Erinnerungen an frühere Leiden und Widerwärtigkeiten darin wie begraben wurden und das allgemeine Elend dem besondern keinen Raum mehr in der Empfindung der Menschen übrig ließ.

Schreckliches Verhängniß der Stadt Trier und des Trierischen Landes unter Ludwig XIV., insbesondere 1673—1675.

Das Trierische Land hatte sich kaum während einiger zwanzig Friedensjahre unter Carl Caspar von den tiefen Wunden erholt, die ihm der dreißigjährige Krieg und die unheilvolle Regierung des gewaltthätigen Churfürsten Philipp Christoph geschlagen hatten, als ein neuer Kriegssturm aus Frankreich über dasselbe eingebrochen ist, Verwüstung und Elend in so schrecklichem Uebermaß angerichtet hat, wie solche seit der Völkerwanderung in unserm Lande nicht gesehen worden sind. Was in jener Zeit die Heerführer und Commandanten Ludwig XIV unsrer Stadt und unserm Lande durch rohen Uebermuth, durch Auf-

[1]) Die bezüglichen Aktenstücke befinden sich bei Honth. III. p. 686 seq., 742 et 752 seq. Die commissarischen und gerichtlichen Verhandlungen sind den Hauptmomenten nach dargestellt in der Schrift: „Vertheidigte Mediætät u. s. w." S 70—125.

legung unerschwinglicher Kriegssteuern, durch Raub, Verwüstung mit Feuer und Schwert, Profanation und Niederreißen von Kirchen und Klöstern zugefügt haben, selbst ohne Anlaß zu kriegerischer Aktion von Seiten unsres Landes, hat an Scheußlichkeit selbst das Verfahren der hungerigen und zerlumpten republikanischen Truppen in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts überboten. Wenn wir aber gerade an dieser Stelle die für unser ganzes Erzstift so traurige und verhängnißvolle Zeit zur Darstellung bringen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil eben die Abtei Maximin von ihren Schlägen am empfindlichsten getroffen worden ist, indem die prachtvolle Kirche und das ganze Kloster dem Boden gleich gemacht wurden, so daß außer einer unterirdischen Gruftkapelle nichts mehr übrig geblieben war[1]).

Zwischen Ludwig XIV und Carl II von England war 1670 ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem England sich verpflichtete, dem Könige von Frankreich Holland erobern zu helfen. So wie seit dem Ausbruche der Reformation die schlechte Politik des französischen Hofes Schutz religiöser und politischer Freiheit deutscher Fürsten als heuchlerischen Vorwand gebraucht hatte, um sich in die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu mischen, dasselbe durch innern Zwiespalt zu schwächen und seine Grenzländer zu Frankreich zu ziehen, also auch suchte jetzt der ländersüchtige Ludwig XIV seine Eroberungsgelüsten gegen Holland mit dem Vorgeben zu masquiren, daß er dem Churfürsten von Cöln und dem Fürstbischofe von Münster zu Hilfe kommen wolle, ihnen entrissene Städte wieder zu restituiren und die verletzte Religion wieder herzustellen.

Von unserm Churfürsten Carl Caspar erhielt er, was dieser ohne Gefahr nicht hätte abschlagen können, die Zusage des freien Durchlasses von Schiffen die Mosel hinab und einiger französischer Truppen durch das Erzstift, jedoch ohne irgend welche Schädigung oder Belästigung erzstiftischer Unterthanen. Anfangs hielten sich die Franzosen an den Bedingungen; sie waren bereits in Cleve und Holland vorgedrungen bis Nimwegen, hatten mehre Städte erobert, als ihre Stellung zwischen Belgien auf der linken und die Reichsprovinzen auf der rechten Seite den Kaiser Leopold mit Besorgniß erfüllte und er

[1]) Ein Conventual von Maximin, der ausgezeichnete Alexander Henn, später Abt des Klosters, hat als Augenzeuge aller Vorgänge ein förmliches Tagebuch über jene Zeit geführt — **Ephemeris Trevericae obsidionis per Gallos anno 1673 ab Augusto.** Eine mehr pragmatische Darstellung der Geschichte der drei Schreckensjahre (1673—1675) ist gegeben in dem **Auctarium historiae, quo ultima clades Trever. urbis paucis exponitur,** herrührend von Masenius, welchem wir hier hauptsächlich folgen.

die Aufstellung eines Beobachtungsheeres unter dem Grafen Montecuculi auf dem rechten Rheinufer für nothwendig hielt, das 1672 noch durch den Churfürsten von Brandenburg verstärkt worden ist. Als sich dies kaiserliche Beobachtungsheer allmälig höher den Rhein hinauf nach Hessen zog, rückte auch Türenne, der französische Feldherr, auf dem linken Rheinufer höher auf und nahm seine Stellung in dem Trierischen Lande, mit offenbarer Verletzung des zwischen dem Könige und dem Churfürsten abgeschlossenen Vertrages. Der Kaiser seinerseits forderte nunmehr auch für seine Truppen freien Durchzug von dem Churfürsten, um an einer Stelle den Rhein überschreiten und den Franzosen den Durchzug nach Holland, Friesland und Niederdeutschland abschneiden zu können, wie auch das Erzstift Trier wieder zu befreien. Jenes gelang den Kaiserlichen, indem sie sich im November der Stadt Bonn bemächtigten und durch diese Stellung die Franzosen nöthigten, sich ganz aus Holland und Friesland zurückzuziehen.

Hatte nun auch der Churfürst bisher nur gethan, was er nach Pflicht gegen sein Land und den Kaiser nicht lassen konnte, so wurde ihm doch seine Haltung von dem französischen Hofe zum Verbrechen gemacht; nebstdem befürchteten die Franzosen, derselbe könnte ihnen jetzt den Durchzug von Schiffen und Truppen bei Trier versperren, beschlossen daher, um dies zu verhindern und zugleich Rache zu nehmen, sich der Stadt Trier und der Moselbrücke zu bemächtigen und sich gegen die Kaiserlichen und ihre Alliirten im Trierischen Lande festzusetzen. Zu Ende Juli rückte daher aus Holland durch das Luxemburgische französische Reiterei heran, machte zuerst an der Sauer Halt, Alles umher ausplündernd und verwüstend. Einer Deputation der Trierischen Bürgerschaft wurde von den Generälen Rochefort, de Bussy und Furille die Antwort, daß die Stadt sich freiwillig ihnen zu ergeben oder das Aeußerste zu befahren habe. In wenigen Tagen treffen immer mehr Truppen ein, ziehen über den Marxberg in's Thal herab gegen Pfalzel, das sie einnehmen, Furille dringt nach Wittlich vor und nimmt dort seinen Stand; eine andre Abtheilung bemächtigt sich Saarburgs und am 2. August fällt die Conzerbrücke in ihre Hände, über welche sie sich nun herab längst der Stadt in die Ortschaften des Amtes Maximin ergießen, die Feldfrüchte verderben, Häuser und Scheunen ausrauben und Viehheerden wegtreiben. Furille citirt nunmehr alle Vorsteher der Trierischen Klöster in das churfürstliche Schloß zu Wittlich vor sich und forderte von ihnen, unter Androhung des Niederbrennens ihrer Klöster, eine große Contribution. Inzwischen häufen sich immer mehr die Truppenzuzüge, die Stadt wird immer mehr umzingelt und immer mehr Landstädte und feste Plätze werden

von den Franzosen genommen und besetzt, so daß ihre Absicht immer unverkennbarer hervortrat, die sie aber auch bald entschieden erklärten: „man solle die Stadt, die dem Könige zur Abwehr der Kaiserlichen nöthig sei, übergeben und eine Besatzung von 5000 Mann in dieselbe aufnehmen; wo nicht, so würden sie Gewalt gebrauchen."

Carl Caspar, zu Ehrenbreitstein residirend, vernahm mit Schmerz die Noth der Stadt und des Landes, rief den Kaiser um Hilfe an, die aber so schnell als nöthig nicht eintreffen konnte. Indessen befand sich doch noch eine kleine Besatzung churtrierischer Soldaten in der Stadt, eine Abtheilung Kaiserlicher hatte sich noch zeitig genug in dieselbe werfen können; in der Trierischen Bürgerschaft lebte noch kriegerischer Muth, und so ward beschlossen, der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen und die Stadt nach Kräften zu vertheidigen. Bürger, Bauern, die in die Stadt geflüchtet, Studenten und Handwerksgesellen bewaffnen sich und bilden so mit den Soldaten eine Besatzung von 4000 Mann.

Beiderseits schritt man eilig zu den Rüstungen, auf den Angriff, auf die Vertheidigung. Zu Ende August kommt schweres Geschütz von Metz die Mosel herab zur Beschießung der Stadt; an dem Amphitheater, an der alten Carthaus werden Schanzen aufgeworfen und die Geschütze gegen das Altthor gerichtet. Während der Zurüstungen zum Angriffe setzten die Franzosen das Rauben umher fort, namentlich in den Klöstern Maximin, Matthias und Carthaus Wein, Früchte, Fourage wegnehmend. Vom 31. August an beschossen nun die Franzosen die Stadt, am Altthore und zwischen diesem und dem Neuthore, acht Tage hindurch mit Heftigkeit, unter muthigem Widerstande der Belagerten, die dem Feinde mitunter empfindlichen Schaden zufügten. Die Außenmauer des Altthores war aber schon bedeutend beschädigt, namentlich durch einen wüthenden Angriff am 7. September, wo die Franzosen, in der Meinung, die durch Anstrengung und Nachtwache ermüdete Besatzung werde sich der Ruhe ergeben haben, mit furchtbarem Ungestüm eine halbe Stunde hindurch ununterbrochen stürmten, so daß nichts als Kanonendonner zu hören war. „Aber wie nichts Heftiges von langer Dauer, bemerkt Alex. Henn, so auch, nach einem alten Sprichworte, dieser Sturm der Franzosen. „„Der Franzosen erster Angriff ist ein heldenmüthiger, der zweite ein männlicher, der dritte ein weibischer"" [1]).

Während die Belagerer täglich Verstärkungen aus Frankreich

[1]) Gallorum primus impetus *heroum*, secundus *virorum*, tertius *foeminarum*.

beziehen konnten, war für die Belagerten an Zuzug neuer Truppen zur Vertheidigung oder zum Entsatze der Stadt, wenigstens in nächster Zeit, nicht zu denken. Militär und Bürgerschaft waren zwar von gutem Geiste beseelt; aber die Mauern waren schon bedeutend beschädigt, und lag die Besorgniß nahe, daß mit der Dauer und Hartnäckigkeit des Widerstandes, wenn dieser ungeachtet die Stadt nicht gehalten werden könnte, die Wuth und Rache der Franzosen ihr nach der Einnahme das härteste Loos bereiten würden. Unterhandlungen werden daher angeknüpft, bei denen die Franzosen sich aber einer schändlichen List bedienten, indem ihre Abgeordneten, nach Abschluß der Capitulation mit dem Commandanten über freien Abzug der Besatzung, heimlich aus der Stadt entwichen, ohne irgend Bedingungen bezüglich der Stadt und Bürgerschaft vereinbart zu haben. Und nachdem sie in dem Lager eingetroffen waren, haben die Franzosen die städtischen Abgeordneten festgehalten und ihnen mit Androhung des Aeußersten das Versprechen abgenöthigt, die Stadt auf Gnade des Königs zu übergeben. Demnach wurden die Stadtthore geöffnet und die Franzosen zogen am 8. September in dieselbe ein, um zwei Jahre hindurch ihr ein Meer von Trübsal und Bedrängnissen zu bereiten. Eine Deputation aus der höhern Geistlichkeit und der Bürgerschaft wurde zu dem Könige entsandt, um die Bedingungen zu vernehmen, welche des Königs Gnade bewilligen würde; allein in Metz angekommen, wurden sämmtliche Deputirte, gegen alles Völkerrecht, gefangen genommen und festgehalten bis in das Jahr 1676, wo die Stadt Trier bereits ein Jahr den Franzosen wieder entrissen war, und sollten nicht anders als gegen Erlegung eines schweren Lösegeldes entlassen werden.

Aus diesen Vorgängen ließ sich schon nur Schreckliches für die Stadt ahnen; was ihr aber sodann die Franzosen angethan haben, hat bei weitem alle Befürchtungen überboten. Von dem Könige ist der Graf Peter von Vignory zum Commandanten von Trier ernannt worden, ein Unmensch, an tyrannischer Willkür, Brutalität und Gottlosigkeit ein Scheusal, dessen Andenken in der Geschichte von Trier zu ewigen Zeiten gebrandmarkt bleiben wird. Allen seinen rohesten Gewaltthaten pflegte er noch den übermüthigsten Spott hinzuzufügen. Sobald er mit 6000 Mann in die Stadt eingezogen war, forderte er Unterhaltung seiner Truppen, weil er die Stadt gegen den Feind (!) vertheidige. Die Franzosen werden bei den Bürgern und in den Klöstern einquartirt, und hatten selbst arme Familien bis 4 Mann aufzunehmen. Damit nicht genug; in und um die Stadt beginnen die Räubereien im Großen und offen betrieben. Ganze Viehheerden werden weggenommen, die besten, bis 300 Stück, werden nach Frankreich transportirt, die übrigen werden öffentlich verkauft.

Schon an dem ersten Tage wurden von dem Commandanten sämmtliche Glocken aller Kirchen in und an der Stadt gefordert; sollten dieselben nicht freiwillig gegeben oder mit der Summe von 10,000 Rthlr. losgekauft werden, so würde man sie mit Gewalt nehmen und dann, nach Gebrauch des Siegers, einschmelzen und Kanonen daraus gießen. In gleicher Weise mußte auch von den Klöstern und Kirchen alles Zinn mit 10,000 Rthlrn. losgekauft werden. Sobald diese Summen herausgepreßt waren, legte Vignory dem geistlichen und weltlichen Stande der Stadt die schwere Schatzung von 11,000 Rthlrn. für den Monat September auf, wovon die Geistlichkeit allein 7000 zu zahlen hatte. Immerfort kamen aber neue Truppen an und stieg jedesmal die Schatzung, so daß die Geistlichkeit schon vom 22. September ab wieder monatlich 6000 Rthlr. zahlen mußte, nebst ihrer Quote, die sie ebenfalls zu der von der Stadt erpreßten Schatzung von 15,000 Livres monatlich zu entrichten hatte; und ist im Oktober die Brandschatzung der Geistlichkeit noch höher gesteigert worden, so daß Maximin allein monatlich 1500 Rthlr. zu zahlen hatte. Alle diese Abgaben wurden aber erpreßt unter Androhung von Feuer und Schwert. Neben diesen unerschwinglichen Geldforderungen gingen die Beköstigung der Soldaten und Fouragelieferungen einher, die um so schändlicher waren, als die Soldaten ringsumher Alles ausraubten und auf den Feldern verwüstet hatten. So wurden von den Ortschaften des Amtes Maximin 5000 Fuder Heu, 400 Malter Hafer, 5000 Gebunde Stroh gefordert, obgleich ihre Felder von den Soldaten verwüstet und ihre Scheunen ausgeraubt worden, so daß die Bewohner hungrig und halbnackt vor Verzweiflung umherirrten. Einige Ortschaften wurden von den auf Raub ausziehenden Reiterschaaren in Brand gesteckt, wie Platten und Ralingen; ebenso auch Kürenz beim Herannahen der Alliirten zur Befreiung der Stadt.

Dieses Alles würde schon schrecklich genug gewesen sein; denn die Erpressungen, Räubereien und Verwüstungen dauerten von dem August 1673 bis August 1675; aber das Schrecklichste sollte erst noch kommen.

Der Churfürst Carl Caspar forderte dringend von dem Kaiser und den Reichsfürsten Hilfe für sein Land, da sehr bald die Franzosen sich der meisten Plätze desselben bemächtigt hatten. Der despotische König scheint nichts Geringeres im Schilde geführt zu haben, als das Trierische Land für immer in Besitz zu halten. Denn Vignory faßte den eben so thörichten als unseligen Gedanken, Trier in eine Festung umzuwandeln und gegen die kommenden Angriffe eines kaiserlichen Heeres zu behaupten. Was Alles mußte, zu unermeßlichem Schaden

für den Wohlstand, für Kirchen, Bau- und Kunstdenkmäler, vernichtet, was Alles unter brutalster Behandlung der Bürgerschaft und der Landleute geschaffen werden, um Trier, dicht von Berghöhen umgeben, auch nur für einige Tage haltbar zu befestigen!

Schon im Oktober (1673) werden die Vororte Maar und St. Barbara aufgefordert, alle ihre Häuser und Nebengebäude dem Boden gleich niederzureißen, und mußten die Bewohner diese Niederreißung selbst ausführen, in der größten Eile, so daß mehre Arbeiter um's Leben kamen, worüber Vignory's Satelliten noch lachten. Ferner mußten alle Obstbäume um die Stadt bis zu dem Kloster Marien unterhalb und bis an Feyen oberhalb und zu den Seiten ringsumher von den Eigenthümern selbst niedergehauen werden. Alles Material der niedergehauenen Bäume und der abgerissenen Häuser mußte von aufgebotenen Landleuten und von den Eigenthümern selbst an die Stadt beschafft, zu Pallisaden, Wallgräben und Redouten und Füllungen verarbeitet werden, unter rohen Mißhandlungen der ausgesogenen Bauern durch die Soldaten und Androhung des Niederbrennens ihrer Dörfer. Den 26. Oktober werden die Ringmauern der Carthaus vor dem Neuthore niedergerissen; die Mönche von St. Martin werden ausgeboten, denn ihr Kloster soll ein Vorwerk werden und Besatzung erhalten; jene von St. Marien werden ausgetrieben, denn ihr Kloster soll dem Boden gleich gemacht werden. Im Dezember wurden auch die Ringmauern von Ehrang und Pfalzel niedergeworfen, damit die Alliirten sich dort nicht festsetzen könnten. Zu Anfange des Jahres 1674 werden auch zu Zurlauben und auf der Straße St. Paulin alle Häuser niedergerissen, werden am Neu-, Simeons- und Musthore starke Redouten aufgeführt.

Zu Ende des Monats April waren alle Obstbäume, Gartenlauben und Gebüsche weit und breit um die Stadt niedergehauen und weggeschafft; alle Häuser rings um die Stadt, zu Paulin, auf der Straße, zu Barbeln, im Maar und Zurlauben waren dem Boden gleich gemacht. Auf diesem weiten Felde gräßlicher Verwüstung stand nichts mehr aufrecht, — als eine Anzahl ehrwürdiger und prachtvoller Kirchen, aber auch sie schon in banger Ahnung Dessen, was der Wütherich in der Stadt über sie verhängen würde. Es waren dieses aber vorerst die Maximinkirche, ein überaus prachtvoller Bau in gothischem Style, an dem die Abtei 70 Jahre hindurch (nach der Sickingen'schen Zerstörung bis in die ersten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts) gebaut hatte. Das Portal derselben hatte schöne Verzierungen in Steinwerken und zu dessen Seiten erhoben sich zwei schlanke Thürme. Nebst dem Vorhofe hatte dieselbe 283 Fuß in der Länge, 88 in der

Breite, war bis zum Gewölbe 64 Fuß hoch und über demselben bis zu dem Dachfirst noch 52 F. Vierzehn starke Säulen trugen den Bau; achtzehn Altäre standen im Innern, symmetrisch vertheilt; Altäre und Wände waren mit Kunstwerken reichlich geschmückt, das Gewölbe mit Freskomalerei. Linker Seite beim Eingange in die Abtei stand die zu ihr gehörige Pfarrkirche des h. Michael und daneben das Elisabethenhospital. Eine kleine Strecke weiter stand die schöne Paulinuskirche, ein Prachtbau in dem romanischen Style des eilften und zwölften Jahrhunderts, von welcher gesagt ist, „ihre Fundamente seien nicht so sehr Steine, als Gebeine hh. Märtyrer, und ihr Cäment sei gleichsam Märtyrerblut und habe aus ihrem Schooße hh. Reliquien über einen großen Theil der Christenheit ausgebreitet." War man zwischen den zwei zierlichen Thürmen hindurch in die Kirche eingetreten, dann zählte dieselbe 410 Fuß in der Länge und 120 in der Breite; zehn starke Pfeiler, fünf zu jeder Seite, trugen den gewaltigen Bau und theilten das Innere in drei Schiffe oder in das Schiff und zwei Seitenflügel im Basilikenstyl. Auf der Südseite der Stadt stand die Carthaus des h. Alban, etwas weiter das Frauenkloster Löwenbrücken und gegen die Mosel zu die den Jesuiten zugehörige St. Barbarakirche. Eine kleine Strecke näher der Stadtmauer zu, an der Stelle, die jetzt noch durch einige Erhöhungen des Terrains bemerklich ist, stand die Kirche Maria zur Brücke genannt (**Ecclesia B. M. V. ad pontem**), die ehmalige Pfarrkirche der jetzigen Pfarrei Antonius. Alle diese und noch eine andre kleinere Kirche, neun an der Zahl, wurden von Vignory dem Untergang geweiht. St. Martin würde ebenfalls haben fallen müssen, hätte der Commandant nicht ein Festungswerk aus Kirche und Kloster gemacht gehabt; und als die Alliirten zur Befreiung der Stadt heranzogen, da sollten auch noch St. Matthias und St. Marien dem Boden gleich gemacht werden.

Wie versteinert vor Schrecken und herzzerreißendem Schmerz vernahmen die Geistlichen und Religiosen dieser Kirchen den ruchlosen Befehl des Vignory. Allen Vorstellungen setzte er kalt die Worte entgegen: „der König will es." Die Stiftsherren von Paulin gehen vornehme Personen der Stadt um ihre Fürsprache an; aber vergeblich, Vignory will sie nicht hören. Die Canoniker gehen zu ihm, fallen unter Thränen ihm zu Füßen und flehen um Schonung für das ehrwürdige Heiligthum, zumal die Kirche so weit von der Stadt gelegen, daß von ihr aus den Mauern kein Schade bereitet werden könne. Kalt hört und sieht er sie am Boden an und — „Sie liegt in Schußweite" — war seine Antwort.

So wurden denn im Monate Mai 1674, nach räuberischer Plün-

derung alles Metalles an den Kirchen, unter himmelschreienden Profanationen heiliger Sachen, die Maximinkirche und St. Paulin mit unsäglicher Anstrengung und unter bitterm Hohne und Spott der rohen Soldaten mit Pulverminen gesprengt und zu Steinhaufen gemacht bis auf die Fundamente und selbst die unterirdischen Grüfte nicht verschont. Die Carthaus, Löwenbrücken und St. Barbara wurden in Brand gesteckt und mit Kanonen zusammengeschossen. Die Zeit, die sich Vignory zum Hauptschlage gegen diese Kirchen, d. i. zur Sprengung der sämmtlichen Minen gewählt und die Art und Weise, wie er diesen Schlag ausgeführt hat, zeugen von einer Brutalität und Gottlosigkeit, deren sicher fanatische Türken in Feindeslande nicht fähig gewesen sein würden. An dem h. Fronleichnamsfeste ließ er, zum Schein als lasse er die Prozession salutiren, mit Kanonen die Carthaus in Brand schießen und das Portal zu St. Maximin zerschmettern. An dem Nachmittage traf der Graf v. Todt, Gesandter des Königs von Schweden ein, der sich wieder mit Frankreich zum Verderben Deutschlands alliirte. Zu seiner Begrüßung wurden die Kanonen von den Wällen gelöst und — auf die Kirchen abgeschossen. In Paulin waren in die Pfeiler große Löcher eingehauen und mit Pulver gefüllt; Vignory erwartete, durch Sprengung derselben die Kirche in einem Schlage zusammenzuwerfen. Unter großem Gepränge zog er daher mit dem schwedischen Gesandten hinaus, um ihm das Schauspiel des Einsturzes jener Kirche zu bereiten. Die Minen zündeten zugleich; schrecklich erdröhnte die Kirche, aber sie blieb stehen. Da brach Vignory in Zorn und Wuth gegen seine Minirer aus, commandirt dreihundert derselben sofort zu neuen Minen und droht ihnen mit empfindlicher Strafe, wenn des andern Tages die Kirche nicht falle. Die ganze Nacht wird gearbeitet, und so brachten sie es dahin, daß am folgenden Tage unter den Augen Vignory's und seines Gastes die ganze Kirche zusammenstürzte bis auf das Chor, das nun auch gesprengt wurde und durch seinen Sturz das Gewölbe und die Säulen der Gruft zerschlagen hat. An demselben Tage fiel auch die Carthaus und St. Barbara. Zu St. Maximin hat das Zerstörungswerk den ganzen Mai hindurch gedauert bis Alles ein wilder Steinhaufen geworden war.

Welch eine Verwüstung, welch ein Greuel rings um die Stadt her! Im Norden und Osten bis zum Kloster Marien kein Baum, kein Strauch mehr zu sehen, nichts als wilde Trümmer und Steinhaufen; im Süden der Stadt derselbe Anblick roher Verwüstung bis zu St. Matthias hinauf; im Westen der Wasserspiegel der Mosel. Mit Recht klagt der brave Alexander Henn aus St. Maximin, der als Augenzeuge alle diese Dinge in großer Ausführlichkeit beschrieben

hat, in herbem Schmerz: Franken, Vandalen und Hunnen sind verwüstend über die alte Treviris hergegangen, die heidnischen Normannen haben die Stadt geplündert und verbrannt; fanatische Häretiker haben gewüthet gegen dieselbe; aber Alles, was sie Verbrecherisches und Schreckliches an ihr verübt haben, hat an Barbarei und Gottlosigkeit diese Verwüstung übertroffen, welche die Soldaten des allerchristlichsten Königs von Frankreich, des Nachfolgers des erstgeborenen Sohnes der Kirche ausgeführt haben. Der gute Religiose wußte sich und seine Leidensgenossen nicht anders zu trösten als mit den Worten des h. Paulus: „Unerforschlich sind Gottes Rathschlüsse."

Vignory hatte so nahe zwei Jahre hindurch alle Rechts-, alle Menschengefühle mit Füßen getreten, hatte frevelhafte Greuel gegen die Religion, das Heiligste der Menschen, verübt, dabei jede Erinnerung an Gottes Gerichte mit gottlosem Hohne abgewiesen. Sollte der Frevel gegen das Heiligste unbestraft, das schreckliche Aergerniß ungesühnt bleiben?

Im Sommer 1675 waren endlich des Churfürsten Klagen vor Kaiser und Fürsten erhört worden; verbündete Truppen des Kaisers und mehrer Reichsfürsten sammelten sich, gingen an zwei Stellen über den Rhein, um sich vor Trier zu vereinigen, wo ebenfalls noch eine Abtheilung Spanier zu ihnen stoßen sollte. Im Monate Juli setzten sich diese Alliirten in Bewegung. Auf die Nachricht von ihrem Anrücken läßt Vignory Kürenz in Brand stecken, damit es seinem Feinde nicht dienen könnte. Alle Bürger der Stadt ohne Ausnahme, Weltliche und Geistliche, die Rathsherren wie die gemeinen Bürger, fordert er nun unter Androhung des Stranges auf, an der Moselseite bei dem Deutschherrenhause ein Bollwerk aufzuwerfen, von welchem aus die Mosel und die jenseitige Straße bestrichen werden könnte. Nun endlich, als die Alliirten nahe gekommen waren, beschloß er, auch St. Matthias und St. Marien in Brand zu stecken. In der Nacht vom 8.—9. August rückt er zum Neuthore mit einer auserlesenen Schaar aus, dies Werk zu vollbringen; aber St. Matthias fand er bereits von den kaiserlichen Truppen besetzt und bewacht. Er muß sich unverrichteter Dinge zurückziehen, rastet aber nur eine kurze Weile, und zieht nun zum Simeonsthore hinaus, um wenigstens St. Marien in Flammen zu setzen. Unmittelbar vor dem Simeonsthore war eine Brücke über den Wallgraben gelegt; als er eben auf dieser angekommen, durchzuckte der Blitz einer feindlichen Kanone das nächtliche Dunkel. Vignory's Pferd stutzte, bäumte sich etwas; er treibt es zornig mit den Sporen an, und damit wirft das Pferd sich und den

Reiter über die Brustwehr der Brücke in den Graben hinab und zerquetschte ihn, daß er auf der Stelle seine Seele aushauchte.

Der fernere Verlauf des Krieges berührte natürlich die Abtei Maximin nicht mehr. Indessen geben wir noch in Kürze den Ausgang an. Den Tag nach jenem Sturze Vignory's erhielten die Verbündeten bei Trier Nachricht, daß der Marschall Crequi mit 10,000 Mann den Belagerten zu Hilfe komme. Da galt es schnellen Entschluß, um nicht zwischen zwei Feuer zu gerathen. Mit Zurücklassung eines Beobachtungscorps bei der Stadt zogen sie dem Marschall gegen die Saar entgegen und schlugen ihn an der Conzerbrücke am 11. Aug. 1675 so gänzlich, daß die Reste seines Heeres, nach dem Verluste von 3000 Todten, 1000 Gefangenen, allen Geschützes, 80 Fahnen und des Lagers, schnell nach Frankreich flüchteten. Crequi wußte von Saarburg aus verkleidet sich in die Stadt Trier zu schleichen, wo er danach mit verzweifeltem Muthe dieselbe gegen die Belagerer zu halten suchte, indem er zuletzt sich noch in der Domkirche verschanzte und den Widerstand bis zum Aeußersten fortsetzte. Den 6. Sept. (1675) nahmen die Alliirten die Stadt und mußte die französische Besatzung am 7. d. M. dieselbe räumen, also gerade an dem Tage, wo sie zwei Jahre vorher sich derselben durch Gewalt und List bemächtigt hatten [1]).

Schriftsteller und Aebte in St. Maximin im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte.

Nebst dem Joh. Scheckmann, den wir bereits früher besprochen haben, hat auch noch Jodok von Lieser, Profeß und Kellner zu Maximin im 16. Jahrhunderte, die Belagerung von Trier durch Sickingen in einer (noch ungedruckten) Schrift beschrieben.

Eine Chronik der Abtei, ebenfalls nicht gedruckt, hat zu Ende des siebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts Jakob Eckhausen verfaßt. Verfasser einer Sammlung Predigten ist der Conventual Paul Bottbach, die im Jahre 1634 in einem Quartbande erschienen sind [2]).

Der wichtigste Schriftsteller zu Maximin in jener Zeit ist aber Alexander Henn gewesen, der uns drei Schriften, noch alle ungedruckt,

---

[1]) Eine ausführliche Beschreibung der Schlacht bei der Conzerbrücke, der Belagerung und Einnahme der Stadt Trier durch die Alliirten befindet sich aus dem **Theatrum Europ.** im Rhein. Antiq. III. Abth. 6. Bd., S. 338—366.

[2]) **Ab eo (Bottbach)**, schreibt Ziegelbauer, **habemus insigne opus concionum, quod anno 1634 typis evulgavit. Hist. rei liter. O. S. B. Tom. III. p. 612.**

hinterlassen hat, die für die Trierische Geschichte überhaupt und jene für Maximin und Paulin im siebenzehnten Jahrhunderte Hauptquelle bilden. Dieselben sind:

1) **Memoriale verum et breve potissimorum quae contigerunt huic monasterio (S. Maxim.) ab anno 1645 mense Nov.**
2) **Ephemeris obsidionis Trevericae per Gallos anno 1673.**
3) **Excidium S. Paulini anno 1674.**

Nicolaus Novillanius († 1618). Nicolaus, von seinem Geburtsorte Növel (**nova villa**) in dem (damaligen) Herzogthum Luxemburg Novillanius zugenannt, Mönch in Maximin, ist der Erste gewesen, der in chronologischer Reihenfolge die Geschichte dieser Abtei zu schreiben versucht hat. Sein Werk führt den Titel: **Gesta abbatum S. Maximini,** reicht vom Jahre 333 bis 1582 und ist bei Hontheim — **Prodrom. p.** 995—1048 — abgedruckt. Der gelehrte Jesuit Alex. Wiltheim, der spätere Bearbeiter der Annalen von St. Maximin, nennt ihn einen „fleißigen Forscher der Maximinischen Alterthümer"; indessen wird, wie Hontheim mit Recht bemerkt hat, in dem Chronikon des Novillanius wie in den **Antiquitates Sanmaximinianae** von Wiltheim bezüglich der ältesten Periode der Geschichte dieser Abtei die nöthige Kritik vermißt, indem Beide mit den übrigen über Maximin handelnden Schriftstellern den Ursprung auf eine Constantinische Stiftung, fußend auf dem als unächt nachgewiesenen Dagobertinischen Diplom, zurückführen.

Was den Novillanius als Religiosen betrifft, so hat ihm sein Abt Reiner Biver ein gutes Zeugniß an den päpstlichen Nuntius Attilius ausgestellt, indem er ihn als einen „Mann von unbescholtenem Wandel" bezeichnet, „der nie in einem Fehler befunden worden."

Der Abt Peter von Freudenburg (1621—1623). Ein seltenes Beispiel von Demuth hat der Religiose Peter von Freudenburg gegeben, als nach dem Tode des Abtes Nicolaus Hontheim der Convent ihn zu dessen Nachfolger wählte. Zweimal gewählt hat er Annahme abgelehnt, und die drittmalige Wahl befürchtend hat er sich in das Gebeinhaus verborgen, ist aber hervorgezogen und auf Weisung des Papstes von dem Legaten Antonius Albergati die Wahl anzunehmen aufgefordert worden. In desselben Legaten Gegenwart hat er die vor Kurzem vollendete Kirche am 29. Aug. 1621 consecrirt und darauf sich in das Noviciathaus der Jesuiten im Krahnen begeben, um sich einen vollen Monat hindurch durch geistliche Exercitien auf die Führung seines Amtes vorzubereiten. Bei so ächt christlicher Demuth und so ernster Auffassung seiner Obliegenheiten ließ sich erwarten, daß der neue Abt ein eben so mildes als für Reinheit der

Disciplin fürsorgliches Regiment führen würde. Und so ging denn auch von ihm die Rede, „er wolle nicht befehlen“, hat aber dennoch durch seine liebevollen Ermahnungen, besonders aber durch seinen musterhaften Lebenswandel „so glänzende Beweise der Heiligkeit aus ältern Zeiten an sich und den Seinigen abgelegt, daß Papst Gregor XV auf den Bericht seines Legaten das Kloster Maximin eine Wohnstätte christlicher Heiligkeit genannt hat.“ Es würde nicht eben ein besondres Lob für den Abt Peter sein, von ihm zu berichten, daß er wohlthätig gegen die Armen gewesen und viele Almosen gespendet habe; denn die cura pauperum war von der Ordensregel vorgeschrieben, war allgemeine Sitte der Klöster und ganz besonders zu Maximin. Aber Peter übte diese Liebespflicht in ungewöhnlicher Weise aus, indem er nicht allein das Seinige, sondern auch sich selbst persönlich den Armen und Kranken zum Dienste hingab, Pestkranke mit eigener Lebensgefahr selber verpflegte. Protestanten der Rheinpfalz, die als Anhänger des gegen den Kaiser rebellischen Churfürsten Friedrich V aus ihrem Lande vertrieben worden und erkrankten, hat er in das Hospital seiner Abtei aufgenommen, sie persönlich verpflegt, die Speisen ihnen gereicht und ihre Betten bereitet.

Der Abtei war aber leider nicht gegönnt, diesen trefflichen Mann lange zu ihrem Oberhaupte zu haben. Derselbe starb bereits am 21. Oktober 1623, noch in seinen kräftigsten Jahren stehend, plötzlichen Todes, non sine veneni suspicione ab aemulis propinati, wie Masen sagt, tief betrauert von den ihn umstehenden Brüdern. Seiner Auflösung nahe hat er, gleichsam im Vorgeschmacke der Süßigkeit des Paradieses, den Hymnus Jesu nostra Redemtio als seinen Schwanengesang zu singen angehoben, hat dann das Crucifix zärtlich umfaßt, die Worte sprechend: „In deine Hände empfehle ich meinen Geist“ — und so in den Armen des Gekreuzigten seine Seele ausgehaucht [1]).

Der Abt Alexander Henn (1680—1698). Es ist wahrscheinlich im Verlaufe der dreizehnhundert Jahre, wo Klöster in unserm Erzstifte bestanden haben, nur einmal die Erscheinung vorgekommen, daß fünf Brüder zu gleicher Zeit als Benediktiner in unsern Klöstern lebten, alle fünf ausgezeichnete Religiosen, drei von ihnen Aebte, während eine Schwester derselben Nonne in der Congregation zu Trier war. Es waren dieses aber die Gebrüder Henn, gebürtig aus Büllingen bei St. Vith, das damal zum Herzogthum Luxemburg gehörte.

---

[1]) In dem größern Refektorium der Abtei hing zur Zeit ein kunstvolles Bild, den Abt Peter als Sterbenden darstellend, mit einer Inschrift, worin die Hauptdata aus dem Leben desselben kurz angegeben waren. Honth. Prodrom. p. 989.

Den drei Brüdern, welche die Abtswürde bekleideten, Alexander zu Maximin, Wilhelm zu Matthias und Benedikt zu Martin, war die schwere Aufgabe zu Theil geworden, ihre Klöster, die unter der Tyrannenherrschaft des französischen Commandanten Vignory entweder ganz zerstört waren wie Maximin, oder Jahre lang als Festungswerk gedient wie Martin, alle aber durch enorme Erpressungen eines großen Theiles ihres Vermögens beraubt waren, wieder herzustellen, die Kirchen, den Gottesdienst, die Studien und die Ordensdisciplin vollständig zu erneuern. Die drei Aebte haben diese ihnen angewiesene Aufgabe so glänzend gelöst, daß ihnen dafür das dankbarste Andenken bis zur Auflösung aller Klöster bei ihren Nachkommen geblieben ist.

Alexander Henn war 1644 geboren und in seinem neunzehnten Jahre zu Maximin in den Orden eingetreten. Nach Ablauf seines Noviciats war er mehre Jahre Pfarrer zu Freudenburg, ist dann wieder in das Kloster zurückgekehrt, wo er, achtzehn Jahre nach seinem Eintritte, die schreckliche Zerstörung desselben unter Vignory gesehen und beschrieben hat. Als sechs Jahre nach jener Zerstörung, während deren noch wegen fortdauernder Kriegsunruhen und gänzlicher Erschöpfung des abteilichen Wohlstandes an Wiederaufbau nicht hatte gedacht werden können, der Abt Maximin Gülich, Oheim des Henn, gestorben, wurde dieser einstimmig am 10. Jan. 1680 zum Abte erwählt. In dem Bestätigungsbreve hat der Papst ihm zur Pflicht gemacht, die Abtei wieder aufzubauen. Sofort begann der neue Abt das Werk und in drei Jahren standen die Kirche, das Kloster und alle zugehörenden Nebengebäude in den großen Dimensionen, wie sie (einige abgerissene Theile ausgenommen) jetzt noch zu sehen sind, vollendet, so daß die Religiosen 1683 ihr Kloster wieder beziehen konnten, nachdem sie fast neun Jahre in Fetzenreich gewohnt hatten. Die neue Kirche hat er wieder kostbar ausgestattet; auf den Gräbern der heiligen Maximin, Agritius und Nicetius ließ er schöne Statuen errichten; zwanzig Altäre standen im Innern der Kirche; im Chore wurden schöne Malereien ausgeführt, in denen die berühmtesten Personen und Begebenheiten des Benediktinerordens dargestellt waren. Sodann hat er ebenfalls wieder die Michaeliskirche und das Elisabethenhospital vor der Abtei neu aufgeführt. Zur Sicherung des Güterbesitzes und der Gerechtsamen hat er die große Masse der alten Urkunden chronologisch geordnet und registrirt, hat alle Briefschaften, Verschreibungen, Pachtbriefe, Weisthümer u. dgl. aller Abteigüter alphabetisch zusammenschreiben lassen in 15 Foliobänden; hat die Studien im Kloster neu belebt, so daß er die Freude hatte, an einem Tage sechs seiner Conventualen mit der Doktorwürde geschmückt zu sehen. Für die Bibliothek

hat er viele vortreffliche Werke angeschafft; die meisten aus dem Sturme der Revolution noch geretteten Werke der Abtei führen auf dem Deckel seinen Namen. Dabei war er auch sehr wohlthätig gegen Arme; in der Leichenrede auf ihn wird der schöne Zug erzählt, er habe immer, zu Tische sitzend, von jeder Schüssel, sobald sie aufgesetzt, ein Stück abgeschnitten, zur Seite auf einen besondern Teller gelegt und damit einen armen blinden Mann genährt. Als er 1698 starb, blühte die Abtei an klösterlichen Tugenden herrlicher, als lange Zeit vorher [1]).

Nicetius André, Nachfolger des Henn, von 1698—1719. Die Leichenrede auf ihn rühmt besonders seine große Wohlthätigkeit. Die täglich in großer Menge erscheinenden Armen nannte er seine „Garden". Fing in schlechten Zeiten der Fruchtspeicher an leer zu werden, dann sagte er zu den Seinigen: „Gehet, sehet zu, ob noch etwas da ist; gebet, gebet, so lange was da ist; Gott wird schon für uns sorgen."

Der Abt Nicolaus Pack (1719—1731). Nicolaus Pack, mit seinen Standestiteln als Abt von Maximin, wie sie die Leichenrede des P. Franz Hunolt gibt, Herr der Grafschaft Fell, der Burggrafschaft Freudenburg, der Luxemburgischen und Trierischen Landstände Primas, der uralten Universität zu Trier Rektor magnificus, war gebürtig aus einer angesehenen Familie in Mayen 1668 und ist mit 19 Jahren in den Orden zu Maximin eingetreten. Die geistlichen Studien hat er mit so gutem Erfolge betrieben, daß er zum Doktor der Theologie und des canonischen Rechtes promovirt wurde und einige Zeit diese beiden Disciplinen in der Abtei docirte. Danach zum Kellner gewählt hatte er Gelegenheit, sich auch in der Verwaltung weltlicher Angelegenheiten zu üben; und daß er auch hierin sich Gewandtheit erworben gehabt, zeigte er als nachheriger Propst zu Schwabenheim, wo er mit trefflicher Seelsorge weisen Rath in verwickelten Geschäften, thätige Hilfe in allen Nöthen, liebreiches Benehmen im Umgange und Unterredungen mit Menschen aller Stände verbindend das Vertrauen und die Hochachtung eines Vaters rings umher gewann, selbst von

[1]) In einer Handschrift von St. Matthias heißt es von ihm. **Alex. Henn abbas S. Maximini, cui bene ob egregias virtutes et dotes corporis et animi addi potuit magnus; nam fuit hic vir apud omnes in magno honore, ipsis principibus venerabilis et acceptissimus ob insignem scientiam et in gerendis prudentiam, monasterium S. Maximini a Gallis funditus destructum una cum ecclesia iterum ex integro erexit, optimam disciplinam cum studiis introduxit tantaque huic monasterio praestitit, ut illius memoria nunquam ibidem delenda, sed semper in benedictione futura erit, calculo correptus obiit 1698 hebdomada Pentecostes.**

Protestanten geliebt war und häufig um Rath und Hilfe angegangen wurde. In Folge davon kehrten mehre in den Schooß der Kirche zurück, was dem Propste aber bald böswillige Eifersucht bei den protestantischen Predigern jener Gegend zuzog, die ihn bei ihrem Fürsten zu verdächtigen suchten.

Nach dem Tode des Abtes Nicetius André wurde Pack den 6. Nov. 1719 einstimmig zum Nachfolger gewählt. Da seine Regierung in ruhige Zeiten fiel, konnte er den Künsten und Geschäften des Friedens seine Hauptaufmerksamkeit zuwenden. Selber wissenschaftlich gebildet hat er die Studien in der Abtei sorgsam gepflegt und Uebungen in der Musik im Kloster eingeführt. Nebst Abtragung bedeutender Schulden, die zur Aufführung der Abtei und der Kirche nach der gänzlichen Zerstörung durch die Franzosen hatten gemacht werden müssen, hat er Verschönerungen ausgeführt durch neue Anlegung des Klostergartens, Brunnenleitungen in die Abtei, Springbrunnen und Statuen im Garten. Vor Allem aber verdient seine große Freigebigkeit und Milde gegen die Armen gerühmt zu werden. Wenn Arme mit Bittschriften kamen und es kamen eben auch oder befanden sich gerade vornehme Personen auf Besuch bei dem Abte, dann half er zuerst den Armen fort. „Von mehren armen Haushaltungen und Familien, sagt Hunolt, sowohl in als außerhalb der Stadt, gehet das gemeine, dieser Abtei in der Wahrheit glorreiche, Sprichwort: „„Sie seind auf Maximin fundirt““. Viele arme Klöster bezogen Lebensmittel von hier, arme Familien, arme Studenten wurden mit Geld, Kleidern, Kost und Büchern versehen bis sie Priester wurden. Die jungen Cleriker der ausgedehnten Erzdiöcese, die zum Empfange der Weihen nach Trier kamen, logirten oft zu 15 bis 30 beisammen zu Maximin. Bei einer Theuerung und Noth im Jahre 1725 befahl er dem Kellner, nur an arme und unbemittelte Leute Frucht abzulassen, nicht im Großen, sondern Vierzelweise, um desto Mehren helfen zu können, und — in billigem Preise. — Längere Zeit an einer Zehrung laborirend sagte er am Vorabend seines Sterbtages: „Morgen werde ich im Beisein aller meiner geistlichen Söhne sterben.“ So geschah es auch; leise sagte er dem Prior noch in's Ohr: „Lasset doch Jenen, von denen ihr wohl wisset, ihre Schuld und Strafe nach; ob sie es schon verdient haben, es sind ja arme Menschen.“ Damit verschied er, den 28. Aug. 1731, und früher als die Sterbglocke hat das Klagegeschrei der Armen und Nothleidenden sein Ableben verkündigt.

Der Abt Martin Bewer (1731—1738). Die Metropolis des Masen ist gar kurz in Darstellung der Wirksamkeit dieses Abtes, der gleichwohl eine eingehendere Würdigung verdient. Sie berichtet nämlich

bloß von ihm, daß, obgleich er in Kriegszeiten der Abtei vorgestanden, er dennoch die Hofgebäude zu (Ober=)Emmel gebaut, die zwei großen Glocken gießen lassen und Schulden abgetragen habe. Dagegen hat der berühmte damalige Domprediger P. Hunolt sich in der Leichenrede auf Bewer ausführlicher über den Charakter, das Leben und Wirken desselben verbreitet, hat so viele schöne Züge aus denselben hervorgehoben, daß sie, vereinigt zu einem Charakterbilde, uns in ihm einen ächt demüthigen, frommen, sanften Ordensmann, und einen sehr wohlthätigen, seeleneifrigen und allgemein geliebten Abt erkennen lassen.

Bewer war gebürtig aus Montjoie, hatte einen großen Theil seiner Studien zu Düren gemacht und während derselben sich auf allen Klassen so ausgezeichnet, daß er immer den ersten Preis davongetragen hat. Nachdem er 1698 in St. Maximin seine Ordensstudien vollendet hatte, erhielt er die Pfarrei Taben zur Verwaltung und hat sich hier das vollste Vertrauen und die Liebe der Pfarrkinder in solchem Maße erworben, daß diese ihn nach drei Jahren nur mit großem Bedauern in die Abtei zurückkehren sahen. Nachdem er in dem Kloster einige Zeit Philosophie und Theologie docirt hatte, wobei er zugleich die nächstgelegene Pfarrei St. Michael bedienen half, ist ihm die Propstei Schwabenheim übertragen worden, wo er zwölf Jahre die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten trefflich verwaltet, durch gewissenhafte Seelsorge, Bildung und ausnehmende Milde und Freundlichkeit in Geschäften und im Umgange allgemein beliebt, selbst bei Protestanten hochgeschätzt war.

Es ist eine ziemlich allgemein bekannte Erfahrung, daß die Männer, welche sich am meisten um Aemter und Würden bewerben, in der Regel nicht eben die würdigsten sind, ganz besonders in der kirchlichen Hierarchie; daß hingegen Männer, welche die Pflichten eines Amtes und die vor Gott abzulegende Rechenschaft in sittlichem Ernste erwägen, dabei in christlicher Demuth ihre Kräfte und Leistungen nicht überschätzen, keine Versuchung verspüren, sich um hohe Würden zu bewerben, selbst mit banger Besorgniß erfüllt werden, wenn ihnen, ohne ihr Zuthun, eine solche angetragen wird. Dies zeigte sich auch bei unserm Bewer, indem er bei Eröffnung der Nachricht, daß er zum Abte gewählt sei, vor Schrecken in Ohnmacht gefallen ist. Wie er nun aber sein Amt als Prälat verwaltet, namentlich aber in der geistlichen Führung der ihm untergebenen Conventualen, bei aller Verschiedenheit der Charaktere in einem zahlreichen Klosterpersonal, sich die Hochachtung und Liebe Aller zu erwerben gewußt habe, darüber haben diese ihm bei seinem Tode das glänzendste Zeugniß abgelegt. Als die sämmtlichen Conventualen knieend vor seinem Sterbebette den

Segen von ihm empfingen, die Hand ihm küssend, weinten sie alle bitterlich über den Verlust des geliebten Mannes. „Als unsern Prälaten, sagte der eine danach zu dem P. Hunolt, haben wir ihn gefürchtet, und haben ihn zugleich als unsern Vater geliebt." — „Der liebe Herr, sagte ein Andrer, hat immer geweint, so oft von göttlichen Dingen geredet wurde." — „In Wahrheit ist er unser Vater gewesen, sagten Alle, den einer gleich dem andern von Herzen geliebt hat." Eben während der Zeit, wo Bewer der Abtei vorstand, lag viel französisches Militär in und um Trier, gingen Franzosen in großer Anzahl in der Abtei auf und zu, und wurde von Officieren öfter die Rede gehört, daß sie in ihrem Lande einen solchen Abt nicht gesehen hätten.

Vorzüglich aber zeichnete sich der Abt, nebst seiner großen Sanftmuth, Leutseligkeit und Freundlichkeit, derentwegen er von Vielen „ein Engel" genannt wurde, durch Mildthätigkeit gegen die Armen und Nothdürftigen aus. Nebst den reichlichen Almosen an der Klosterpforte spendete er noch bedeutende Gaben besonders, und zwar meistens an verschämte Arme, die sonst nicht gern ihre Noth klagten, dem liebenswürdigen Abte aber ihr bedrängtes Herz eröffneten. Heimlich Arme erkundigten sich daher nur, wann der Prälat Messe lese, um ihn dann abzuwarten. Dann gab er Zettel an den Kellner, diesem ein Vierzel Korn, jenem Andres, dessen er benöthigt, auszuliefern. Als zu Anfange der dreißiger Jahre viele Landleute von den Franzosen gezwungen wurden, bei Trier zu schanzen und nichts zu essen und zu trinken hatten, kamen täglich 30 bis 50 derselben, zuweilen gar 100 und mehr in die Abtei ihre Zuflucht suchen, und der Abt gab Befehl, jedem ein Brod mit einem Trunk Bier zu verabreichen, mit dem Hinzufügen: „Gebet nur, so lange wir etwas haben." Sehr bald verbreitete sich der Ruf davon umher auf dem Lande; und wenn dann andre Leute zum Schanzen hieher commandirt worden, erkundigten sie sich sogleich bei ihrer Ankunft: „Wo ist das Kloster, wo man die Almosen austheilt?"

Die Trauerrede auf den Hingeschiedenen hebt weiter hervor, wie zart sein Gewissen, wie groß sein Eifer in göttlichen Dingen, wie innig seine Vereinigung mit Gott in anhaltendem Gebete gewesen, rühmt seine zährenfließende Andacht, seine Geduld und Starkmuth in Widerwärtigkeiten, seine engelreine Keuschheit, Nüchternheit und Mäßigkeit. Waren Fremde oder Gäste in der Abtei und die Glocke gab das Zeichen zum Chore, dann erbat er sich Erlaubniß mit den Worten: „Höret, die Glocke läutet; Gott beruft mich zu seinem Dienste." Nichts als Unwohlsein konnte ihn von dem Besuche des Chores ab-

halten; er war regelmäßig der Erste und der Letzte im Chorgebete, auch in der Metten in der Mitternacht. Mehrmal angegangen, auf seine Gesundheit mehr bedacht zu sein und sich die Nachtsruhe zu gönnen, antwortete er: „Lasset mich gewähren, ich bin Prälat und der Erste aus Allen; so gebührt es sich, daß ich auch der Erste im Dienste und im Lobe meines Gottes mich einfinde und den Uebrigen mit einem guten Beispiele vorgehe."

So läßt sich begreifen, daß das Urtheil aller Derer, die den Prälaten kannten, dahin lautete, sie wüßten nichts an ihm zu tadeln. Er führte während seines Lebens gewöhnlich das Wort im Munde: Serviamus Deo! und lebte auch nach diesem Worte. Am Palmsonntage während des Gottesdienstes verspürte er das Hereinbrechen einer harten Krankheit, und am Osterdinstag Morgens zwischen 9 und 10 Uhr ist er verschieden. — Die Kirchen von Oberemmel und Detzem sind von ihm von Grund aus aufgebaut worden; die zu Auw war eben im Baue begriffen, als er starb und seinem Nachfolger die Vollendung hinterließ.

Kirchenbauten zu St. Maximin.

Die erste Kirche zu St. Maximin war die unter Agritius oder doch bald danach unter seinem Nachfolger in den dreißiger Jahren des vierten Jahrhunderts eingeweihte Johanniskirche, die nach der Beisetzung des h. Maximin daselbst bald nach diesem heiligen Bischofe Maximinkirche genannt worden ist. Diese Kirche ist es, von der Gregor von Tours im sechsten Jahrhunderte redet, und die er templum S. Maximini, basilica S. Max. nennt und in welcher bei dem tumulus S. Max. manche Wunder geschahen. Die Kirche hatte eine Gruft, in welcher der Sarg des h. Maximinus lag [1]).

Um das Jahr 670 hat der Erzbischof Hildulph, weil jene Kirche baufällig war und in der Gruft sich viel Wasser gesammelt hatte und anderthalb Schuh hoch stand, eine neue größere Kirche mit einer neuen Gruftkapelle aufgeführt, und in diese die Leiber der Bischöfe Maximin, Agritius und Nicetius transferirt und ebenso die Reliquien von Märtyrern der thebäischen Legion, die bisher in einer unansehnlichen Kapelle

---

[1]) Von einem Diakon redend, der an dem Grabe des h. Maximin den Reinigungseid schwören sollte, schreibt Gregor von dieser Gruft: ingressusque primum cryptae limen restitit quasi stupens; dehinc descendens per gradus ad aliud ostium venit; cumque ad tertium accedere vellet, protinus febre correptus gressum amplius figere non audens, crimen quo imputabatur, in discrimine mortis positus confessus (est) etc. De glor. confess. c. 93.

an der Moselbrücke geruht hatten. Diese Gruft soll noch bei der Aufhebung der Abtei bestanden haben, nachdem mehre neue Kirchen im Verlaufe der Zeit darüber aufgeführt worden waren.

Diese zweite Kirche ist im Jahre 882 durch die Normannen niedergebrannt worden.

Nach dem Abzuge der Normannen war die Kirche, wie es scheint wegen Gedrücktheit des Klosters unter weltlichen Prälaten, eben nur nothdürftig hergestellt, ist aber im Jahre 934 durch einen Sturm niedergeworfen worden. Unter dem ersten Regularabte, dem Ogo, ist wieder eine neue Kirche aufgeführt und 942 geweiht worden. Bei einem Brande, der 1240 das Kloster getroffen und auch das noch neue Elisabethenhospital an der Abtei eingeäschert hatte, muß auch die Kirche schwer gelitten haben. Denn der Abt Heinrich von Bruch hat an derselben so bedeutende Erneuerungen vorgenommen, daß 1245 den 8. Juli eine neue Einweihung derselben durch den Erzbischof Conrad, den Erbauer des Cölner Domes, wegen Verhinderung unsres Erzbischofs Arnold II aus Altersschwäche, vollzogen wurde. Ohne Zweifel war diese Kirche in dem damal aufblühenden gothischen Style oder dem Uebergangsstyle unsrer Liebfrauenkirche erbaut.

Diese Kirche stand bis in das Jahr 1522, wo Franz von Sickingen sein Lager in Maximin aufgeschlagen und von dort aus die Stadt beschossen hat, er selber bei seinem Abzuge Brand angelegt und die Trierische Bürgerschaft unmittelbar darauf fast das ganze Kloster und zum größten Theil die Kirche niedergerissen hat.

Der Abt Johannes von Zell hatte eben das Chor einer neuen Kirche vollendet, die Fundamente eines Neubaues der ganzen Kirche aufgeführt, als im Jahre 1552 im September Markgraf Albert von Brandenburg seinen berüchtigten Raubzug in unserm Lande machte, am 10. Sept. die Glocken der Kirche herabwerfen ließ und am Abende des 25. die Abtei und die Kirche in Brand steckte.

Unter den folgenden Aebten ist die Herstellung der äußerst beschädigten Klostergebäude und der Kirche angefangen, aber erst unter dem Abte Reiner Biwer in den ersten Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts vollendet worden. Unter ihm erhielt namentlich die Kirche ihr Gewölbe, zwei prachtvolle Thürme mit drei großen Glocken, die der Vorgänger Matthias von Saarburg bereits hatte gießen lassen [1]), und eine schöne Thurmuhr, gleichsam als Schluß des ganzen Bauwerkes.

---

[1]) Die größte Glocke wog 5000, die zweite 4000 und die dritte 2800 Pfund; die Inschriften derselben sind noch aufbewahrt in dem **Chron. S. Maxim.** bei Hontheim, **Prodrom.** p. 1040 seq.

An dieser Kirche war lange gebaut worden; aber nach Allem, was noch von derselben bekannt ist, muß sie auch eine ausgezeichnet prachtvolle Kirche gewesen sein. Gesagt ist von derselben, sie sei die schönste Kirche im Erzstifte Trier gewesen. Bei Gelegenheit der Aufführung dieses Kirchenbaues, wo der Boden innerhalb und außerhalb der Fundamente aufgegraben wurde, hat sich in hohem Maße bestätigt, daß zu St. Maximin seit den Zeiten Constantins Jahrhunderte hindurch eine Begräbnißstätte gewesen sei, indem sich Todtensärge in solcher Menge gefunden haben, wie an keiner andern Stelle vor der Stadt. Als nämlich der Abt Matthias von Saarburg 1581 drei Glocken für die noch nicht vollendete Kirche gießen ließ und vor dem Eingange in dieselbe die Formen in dem Boden ausgegraben wurden, traten 32 steinerne Särge zum Vorschein, mit Deckeln, die dachförmig getäfelt waren, nach deren Abnahme Gebeine und Asche sich zeigten. Die einen lagen in schneeweißem Kalk, andre in Baumzweigen, die noch so frisch waren, als seien sie erst abgebrochen worden. An den Gebeinen fanden sich goldene Ringe, mehre mit Edelsteinen besetzt; weibliche Haargeflechte, schön geringelt, als wären sie eben erst künstlich geformt worden. In dem Jahre 1607 wurde ein Stück vorn von der Kirche abgetrennt und in eine unbedeckte Halle umgewandelt. Man fand es aber für schicklich, den Boden des abgetrennten Theiles zu untersuchen, um etwa darin vorfindliche Leiber herauszunehmen und innerhalb der Kirche zu begraben. Kaum hatte man den Steinboden aufgebrochen, als sich eine unglaubliche Menge marmorener Särge aufthat, in so dicht geschlossenen Reihen neben einander, daß sie den Anblick einer getäfelten Marmorplättung darboten. Und was noch mehr in Erstaunen setzte, war, daß sich unter diesen so dicht nach allen Seiten angeschlossenen Särgen eine zweite Lage solcher Särge fand.

Diese erstaunliche Entdeckung veranlaßte die Abteiherren, nun auch den ganzen Boden der Kirche selber aufzubrechen, in der Erwartung, daß sich darin ebenfalls solche Särge finden würden. Und auch hier, so weit die Kirche reichte, fanden sich Särge, wie in dem abgetrennten Theile derselben; und es zeigten sich so viele sehr alte Grabschriften, daß man mit Sicherheit entnehmen konnte, es müsse daselbst seit der Zeit Constantins ein Cömeterium gewesen sein. Viele dieser Inschriften waren von Alter unleserlich geworden; viele andre hat der Conventual Paul Bottbach copirt und aufbewahrt.

Aehnliche Funde waren vorher und sind danach dort zu verschiedenen Zeiten rings um die Kirche und auf dem ganzen Boden der Abtei, auch in dem großen Klostergarten gemacht worden. So in dem Jahre 1621, dann 1650, als man dem Abte Agritius Recking auf der

linken Seite der Kirche ein Grab grub; ebenso sind 1657 wieder viele Särge ausgegraben worden, und zuletzt 1674 [1]).

Zu eben jener Zeit, wo der Abt Biwer die Kirche aufführte, schrieb Brower seine Trierischen Annalen und hat die zu Maximin ausgegrabenen Alterthümer selbst in Augenschein genommen; und hat sein Ordensgenosse Wiltheim besonders über die aufgefundenen Särge berichtet, so berichtet er hauptsächlich über Funde, welche als Beweise dienen, daß an der Stelle der Maximinkirche ein römisch-heidnisches Gebäude, eine Constantinische Basilika mit einem Apollotempel gestanden habe. Ungeheuere Steine wurden nämlich ausgegraben, sechs bis acht Fuß lang, wie Tischplatten geformt, von weißer Farbe. Einige zeigten Spuren von Buchstaben und verschiedene Abbildungen. Außerdem fand sich eine Menge zerbrochener Säulen, Säulenstühle, Säulenschäfte und Capitäle, mancherlei Statuen, Gladiatoren darstellend, wie der eine die Arme erhebt zum Kampfe, der andre den geführten Streich abwehrt; weibliche Figuren, mit zum Theil über die Schläfen herabwallendem, zum Theil in Flechten zusammengefaßtem Haare; ausgehauene Schilde, Wurfspieße, Vasen mit Blumen, Jagdscenen und eine große Menge andrer Stücke; und dies Alles mit so vollendeter Kunst gearbeitet, obgleich nur mehr in den Fragmenten vorhanden und von Alter beschädigt, daß man auf den ersten Blick erkannte, diese Werke könnten nicht aus der rohen fränkischen Zeit herrühren, sondern gehörten der römischen Zeit an, und zwar der Periode der Kunstblüthe. Ein großer Theil dieser Alterthümer ist damal dem Grafen von Mansfeld überlassen worden, der sie in seinen Gärten zu Luxemburg aufgestellt hat [2]). Zwei Fechterstatuen hat Alex. Wiltheim in Abbildung gegeben [3]).

Die so prachtvolle Kirche, die der Abt Reiner Biwer vollendet hatte, ist unter Ludwig XIV von den Franzosen 1674 in mehr als vandalischer Rohheit dem Boden gleich gemacht worden, so daß davon nichts weiter als die unterirdische Gruft übrig geblieben ist, wie wir früher gesehen haben.

Wie nach dem Abzuge der Franzosen der treffliche Abt Alexander Henn Kloster und Kirche (wie dieselben mit einigen Umgestaltungen jetzt noch als Kaserne bestehen), in erstaunlich kurzer Zeit von Grund aus neu aufgeführt hat, möge er uns selbst erzählen in dem Briefe, den er darüber an die Bearbeiter der Acta SS., namentlich an den P. Henschen, geschrieben hat.

---

[1]) Wiltheim, annal. coenob. S. Maxim. libr. I.

[2]) Siehe Broweri proparasceve ad annal. Trevir. p. 39.

[3]) Lucilburg. roman. p. 129; fig. 32.

„Die Zerstörung unsres Klosters und unsrer Kirche fand statt im Jahr 1674 in den Monaten April und Mai, und so groß war die Grausamkeit Derjenigen, von denen dieser Befehl ausging, daß nicht einmal ein Stübchen für einen einzigen Mönch übrig blieb. Hierdurch sahen wir Mönche, damals unser dreißig an der Zahl, uns gezwungen, uns in das Refugium innerhalb der Stadt Trier zurückzuziehen. Daselbst wurden wir denn zu je drei und vier, ja sogar zu sechsen, auf einem Lager in Zellen, die durch altes Fachwerk von einander geschieden waren, nach Art des Viehs zusammengepfercht. Gleichwohl haben wir den Gottesdienst unter großem Zulauf der ganzen Nachbarschaft neun volle Jahre hindurch — denn so lange währte unsre Verbannung — bis zur Wiederherstellung des Klosters regelmäßig abgehalten und sogar Tag für Tag das h. Meßopfer außerhalb der Stadt in der Gruft des h. Maximin gefeiert. Diese Gruft nämlich, die einzige, die erhalten blieb, hatte uns Gottes liebreiche Fürsorge vor den zusammenstürzenden Trümmermassen und den einbrechenden Gewölben sowie vor der wilden Wuth der Soldaten, die alle andern Grüfte entweihten, geschützt und sie uns zur Ehre seines Heiligen übrig gelassen. Dieser trostlose Zustand währte neun Jahre. Inzwischen war der hochwürdigste Abt Gülich, von Alter und Kummer niedergebeugt, im Herrn entschlafen, und ich wurde im Jahre 1680 am 10. Januar durch freie Wahl des Conventes ohne alles Verdienst von meiner Seite und gegen meinen Wunsch zu seinem Nachfolger erwählt. In der Bestätigungsbulle, die wir, weil unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle stehend, von der römischen Curie empfingen, legte mir der h. Vater Innocenz XI die Wiederherstellung der zerstörten Kirche und des Klosters St. Maximin in den ernsten und ausdrücklichen Worten dringend an's Herz: „„Wir wollen aber, daß du den Neubau der Abtei nach Kräften betreibst und verpflichten dich dazu im Gewissen.““

„Durch den apostolischen Befehl bewogen und im Vertrauen auf den Beistand Gottes und der Heiligen habe ich im Jahre 1680 in der Pfingstoctav unter Anrufung des h. Geistes dies so schwierige Werk in Angriff genommen. Dabei hat uns die göttliche Güte derart geholfen und beigestanden, daß — was zu hoffen Vermessenheit gewesen wäre — in der kurzen Frist von nicht ganz drei Jahren jenes weitausgedehnte Klostergebäude mit seinen vier Flügeln sammt den unterirdischen Grüften, die zu der geräumigen Kirche gehören, vollendet wurde — nicht ohne handgreifliche Fingerzeige der göttlichen Fürsehung. Und so konnten wir denn im Jahre 1683, am Feste des h. Constantin des Großen, der im Jahre 333 unser Kloster in seinem Pallast gegründet, unter dem Zujauchzen des gesammten Erzstiftes wieder an unsern frühern

Sitz zurückkehren. Um die Feierlichkeit unserer Rückkehr zu erhöhen, hatte Seine Durchlaucht der Churfürst von Trier auf diesen Tag eine feierliche Prozession mit dem hochwürdigsten Gute aus der Domkirche nach St. Maximin angeordnet. Unter mächtigem Posaunenschall, dem Donner der im Zuge mitfahrenden Kanonen und Feldstücke und dem Geläute der Glocken aus allen Kirchen der Stadt, begleitet von dem gesammten Trierischen Clerus, der schaarenweise, je nach Collegien vertheilt war, sowie von der ganzen Bürgerschaft, von der ein Theil in festlichem Waffenschmuck aufgestellt war, und die Uebrigen, um dies so erbauliche Schauspiel zu genießen, voraus eilend und nachfolgend, aus der Stadt herbeiströmten — so bewegte sich die Prozession bis nach St. Maximin. Hierselbst wurde zur Danksagung ein feierliches Hochamt und der ambrosianische Lobgesang gesungen. Das Fest schloß mit einem der Feier entsprechenden Mahl in der Abtei und den beiden Refektorien, woran über zweihundert Personen Theil nahmen. Mit dem Bau der größern Kirche sind wir schon so weit vorangerückt, daß innerhalb eines Jahres die letzte Hand daran gelegt werden wird. Gebe uns Gott, daß wir zur größern Ehre seines Namens in seinem h. Dienste bestärkt und erhalten zu werden verdienen!" [1])

Ueber die Gerichtsbarkeiten der Abtei St. Maximin haben wir im II. Bande S. 17—19 und über das Elisabethenhospital derselben S. 282—290 gehandelt.

Die Abtei St. Eucharius, seit dem zwölften Jahrhunderte St. Matthias genannt.

Die ältere Geschichte des Klosters bis zur Auffindung der Reliquien des h. Celsus unter dem Erzbischof Egbert (978).

Ein völlig andres Gepräge, als die sehr reiche und mächtige, daher auch oft übermüthige, in vielen Streitigkeiten und Prozessen mit den Erzbischöfen lebende Abtei Maximin, bietet die Geschichte der ebenfalls dem Benediktinerorden angehörenden Abtei St. Eucharius oder St. Matthias auf der Südseite der Stadt Trier dar. Diese letztere

---

[1]) Acta SS. Tom. VI. Maji, p. 385 seq.

hat sich seit Anbeginn stets als eine Stiftung der Erzbischöfe betrachtet und war ihnen willig untergeben; die ungünstigsten Zeiten in der Geschichte der Klöster überhaupt abgerechnet, herrschte immer ein guter Geist in derselben, hatte sie eine treffliche Schule, hat viele Schriftsteller aufzuweisen von dem neunten bis tief in das achtzehnte Jahrhundert hinein, und hat als Bewahrerin der hh. Reliquien des Apostels Matthias und als berühmter Wallfahrtsort seit dem zwölften Jahrhunderte sehr segenreich zur Hebung und Belebung der Religiösität des Volkes in den Rheinlanden gewirkt. Außerdem haben wir dem stillen Fleiße ihrer Religiosen hauptsächlich die Quellenschriften für die Geschichte unsres Landes in den Gesta Trevirorum zu verdanken und ist in ihren Mauern der Grund zu der berühmten Bursfelder Congregation gelegt worden, die einen großen Theil der Benediktinerklöster Deutschlands seit dem fünfzehnten Jahrhunderte umfaßte und bis zu der Zeit der gewaltsamen Auflösung sämmtlicher Klöster stets eifrig bemüht war, ihre Glieder gegen materiellen und sittlichen Verfall zu bewahren und die Disciplin nach dem Geiste der Benediktinerregel aufrecht zu erhalten.

Die ersten Spuren der Euchariuskirche begegnen uns um das Jahr 330 in der vita des h. Maximin bei Surius (zum 29. Mai, pag. 323, § 1); Gregor von Tours thut ihrer zu Anfange des sechsten Jahrhunderts Erwähnung in der vita des Erzbischofs Nicetius (Vitae PP. c. 17). Ein Monasterium hat unbezweifelt schon vor der Völkerwanderung, im 4. Jahrhunderte, bei der Kirche bestanden, indem von dem Bischofe Cyrillus berichtet wird, daß er nach Ablauf der Verwüstung durch die Hunnen um das Jahr 455 die Kirche und das Monasterium, unweit der frühern Stelle, wieder aufgebaut, die Reliquien des h. Eucharius und seiner Nachfolger in derselben niedergelegt und dann auch selbst neben denselben seine Ruhestätte gefunden habe. Da dieses Monasterium den geistlichen Dienst in der Euchariuskirche zu leisten hatte, die Mönche des h. Antonius aber zu jener Zeit die geistlichen Weihen nicht empfingen, so muß angenommen werden, daß nebst der vita des h. Antonius, die wir zu Ende des vierten Jahrhunderts hier vorgefunden haben, die Regel des h. Basilius befolgt worden sei, gemäß welcher jedes Monasterium einige Priester unter seinen Gliedern haben mußte, die den geistigen Kern der ganzen Corporation bildeten. Brower und Masen neigen allerdings mehr zu der Vermuthung, daß in der ältesten Zeit bis zum Bekanntwerden der Regel des h. Benedikt ein Cönobium von Clerikern hier bestanden habe, die eine gemeinschaftliche Lebensweise geführt hätten. Wie dem auch sei, das ist gewiß, daß lange vor der Regel des h. Benedikt ein

Monasterium, Cönobium von Religiosen oder Clerikern hier bestanden hat, als dessen ununterbrochene Fortsetzung die spätere Benediktinerabtei zu betrachten ist. Wann nun aber Benedikts Regel in diesem Kloster eingeführt worden sei, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden. Zwar schreibt Bucelin in seinen Annales Germaniae, die Einführung dieser Regel zu St. Maximin und St. Eucharius habe unter der Regierung des Königs Theodebert um das Jahr 548 stattgefunden; indessen finde ich in unsern einheimischen Geschichtsquellen keine Anhaltspunkte für diese Angabe. Mir scheint vielmehr, daß diese beiden ältesten Klöster unsres Erzstiftes erst zu der Zeit Benedikts Regel angenommen haben, wo bereits andre Klöster hier gegründet worden waren, die von Anbeginn diese Regel hatten, das ist also im siebenten Jahrhunderte.

Auffallend ist es in der Geschichte dieses Klosters, daß dasselbe, obgleich es im neunten Jahrhunderte bereits eine Schule und Schriftsteller hatte, doch das Verzeichniß seiner Aebte erst mit den siebenziger Jahren des zehnten Jahrhunderts beginnt und aus früherer Zeit keinen einzigen namhaft machen kann. Anton Mesenich erklärt sich diese Erscheinung aus der großen Demuth der Religiosen, worin Keiner derselben die Abtswürde je verlangt oder die angetragene habe annehmen wollen; daß der Vorsteher nur Vater (Pater) geheißen und die übrigen Religiosen sich Brüder genannt hätten. Später erst, als die umliegenden Klöster schon alle unter dem Regimente von Aebten gestanden hätten, sei ihnen von den Trierischen Erzbischöfen und auch von Weltlichen zugesetzt worden, sie möchten, nachdem sie durch Demuth erbaut hätten, jetzt nicht durch Sonderbarkeit Anstoß geben. Demnach habe das Kloster unter Erzbischof Egbert seinen ersten Abt erhalten.

In Egbert, einem Grafen von Holland, hatte die Trierische Kirche 975 einen ihrer ausgezeichnetsten Erzbischöfe erhalten. Den Adel seiner Geburt verherrlichend durch den Adel hoher Weisheit und Tugend hat er unter allen Bischöfen und Großen des Reiches zu jener Zeit durch Ansehen und Einfluß hervorgeleuchtet. Ein hoher Wuchs, edle Gesichtsbildung und blühendes Aussehen machten ihn dazu zu einem der schönsten Männer. Von Jugend auf von Benediktinern in dem Kloster Egmond, das sein Vater Theoderich II gegründet hatte, herangebildet, hat er stets eine hohe Verehrung gegen den Mönchsstand gehegt und mit großem Eifer an der Restauration verfallener Klöster gearbeitet. Einst fanden sich alle seine reichen Verwandten bei ihm zur Weihnachtsfeier zu Trier ein und machten ihm ansehnliche Geschenke in Gold, Silber und andern Kostbarkeiten; und Alles, was sie ihm verehrt hatten, hat er zur Ausschmückung der Kirchen seines Sprengels, zu kostbaren

Kreuzen, Caseln, Dalmatiken, Pallien, Velen, Vorhängen u. dgl. verwendet. Daß aber im zehnten Jahrhunderte die meisten Klöster einer Restauration sehr bedürftig gewesen, haben wir bereits bei Maximin gezeigt und wird auch von dem Mönche Theoderich zu St. Eucharius bestätigt, indem er, von Egbert handelnd, schreibt: „Die Klöster des Erzstifts Trier waren vor seiner Zeit in ungewöhnlichem Maße verarmt und von großem Mangel an Lebensmitteln und allem Nothwendigen gedrückt. . . . Weltliche Herren hatten sich mit räuberischer Hand über die Güter der Klöster hergemacht und Egbert hat durch sein Ansehen und seine Macht die Tyrannei derselben gebändigt und die entrissenen Güter den Klöstern wieder zurückverschafft."

Vor Allem ging aber dem Erzbischofe der ärmliche Zustand nahe, in welchem sich die Kirche und das Kloster des h. Eucharius, der älteste Sitz des Christenthums zu Trier und die Grabstätte der ersten Bischöfe, befanden. Zur Wiederherstellung des klösterlichen Lebens berief er daher zuerst den Gother aus Gent in Flandern, einen trefflichen Ordensmann, zum Abte, mit welchem auch, wie schon gesagt, die Reihenfolge der Aebte zu Eucharius überhaupt beginnt. Zugleich verbesserte er auch die Einkünfte des Klosters, indem er demselben 978 die Villa Langsur (an der Sauer) mit allem Zubehör, den sämmtlichen Gütern und Gerechtsamen auf der Gemarkung jener Villa beiderseits des Flusses schenkte. Sodann faßte er den Entschluß, die alte und gar unansehnliche Kirche des h. Eucharius von Grund aus neu aufzuführen. Bei einer Zusammenkunft mit Kaiser Otto II eröffnete er diesem sein Vorhaben, und erhielt die Zusage, daß, wenn Egbert die Fundamente bis zu einer Elle hoch über den Boden aufgeführt haben würde, er aus eigenen Mitteln so viel hergeben würde, daß in wenigen Jahren der ganze Bau vollendet sein könnte. Als sogleich nach seiner Rückkehr Egbert den Bau in Angriff nahm, stieß man beim Graben der Fundamente auf das Grab des h. Celsus, einen Sarg von weißem Steine, Creta genannt, und darüber eine marmorene Tafel, mit der Inschrift:

Sollicitus quicunque cupis cognoscere tumbam,
Praeclarus jacet hic nomine vel meritis
Celsus, quem Dominus vero insignivit honore,
Non segnis patriae semper ubique vigens:
Qui genus atque ortum claro de stemmate traxit,
Affectuque pio conditur hoc tumulo.

Auf die Anzeige von diesem Funde eilt der Erzbischof an Ort und Stelle mit seinem Clerus, versiegelt den Sarg, läßt ihn Tag und Nacht von psalmensingenden Geistlichen bewachen; zugleich copirte er die Grabschrift auf ein Stück Pergament, um mit seinen Suffragan-

bischöfen Berathung abzuhalten, was weiter zu thun sei. Bald danach aber berief der Kaiser Otto II eine Versammlung vieler Bischöfe Deutschlands und Lothringens zur Berathung von Kirchen- und Reichsangelegenheiten nach Ingelheim, zu der sich auch Egbert einfand [1]), der zu Ende der Synode einen Bericht über die Auffindung des h. Celsus und die auf dem Sarge befindliche Grabschrift vorlegte. Der Kaiser und alle versammelten Bischöfe waren einstimmig der Meinung, Egbert solle mit seinem Clerus die Reliquien des Celsus feierlich erheben und zur Verehrung ausstellen. Wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Trier beruft er die Aebte, Mönche und Priester seines Sprengels, theilt ihnen den Beschluß der Synode mit und begibt sich mit denselben in feierlichem Zuge zu dem Grabe des Celsus, um die Gebeine desselben nach kirchlicher Ordnung zu erheben und in die Kirche des h. Eucharius zu transferiren. Nachdem das Siegel abgenommen und der Sarg geöffnet worden, verbreitete sich ein süßer Wohlgeruch umher, zu großer Freude aller Umstehenden. Während des Hochamtes, das darauf der Erzbischof, mit einer angemessenen Anrede an die Versammlung, feierte, wünschte er ein ferneres Zeugniß der Heiligkeit des Celsus zu erhalten, nahm ein Fingergelenk der Gebeine, umhüllte es mit einem Tüchlein des dünnsten Gewebes und legte dasselbe auf die glühenden Kohlen eines Rauchfasses. Vom Beginne der Präfation an bis zu Ende der Hochmesse, eine Stunde hindurch, lag die Reliquie in den Kohlen und fand sich am Ende die dünne Hülle ganz unverletzt vom Feuer [2]).

Der Mönch Theoderich zu St. Eucharius, der ungefähr dreißig Jahre nach dieser Feierlichkeit die Geschichte der Auffindung des h. Celsus im Auftrage des Abtes Richard geschrieben hat, berichtet nun auch von verschiedenen Heilungen, die auf die Anrufung des Heiligen stattgefunden haben. Ein ganz kontrakter Mensch, Namens Rikulph, ist geheilt, ein Besessener, Martin mit Namen, ist befreit worden; ein durch die Elephantiasis Erblindeter, Namens Thiezo, hat sein Gesicht wieder erlangt. Eine Nonne zu Irminen, Henza, welche die Mundsperre bekommen, ward plötzlich geheilt; eine andre, hochadelige Nonne daselbst, Geila, die Jahre lang am Fieber daniedergelegen hatte und

---

[1]) — cujus memoria, fügt Theoderich hinzu, quamdiu Hodie dicitur, semper est in benedictione habenda; quia piis ejus studiis adscribitur, quod suae Ecclesiae clerus scientia ac religione nobilitatur.

[2]) Bekanntlich war die Canonisation bis in das zwölfte Jahrhundert noch kein ausschließliches Vorrecht des apostolischen Stuhles, sondern wurde auch von Provincialsynoden vorgenommen. Eine solche Canonisation haben wir also hier vor uns.

ganz abgezehrt war, ist zu Eucharius geheilt worden; noch eine andre Nonne daselbst ist von jahrelanger Gicht befreit worden; und endlich bezeugt Theoderich von sich selbst, daß er auf die Anrufung des Celsus von dreijährigem Podagra geheilt worden sei [1]).

Haben wir nun auch keinen Grund an der Heiligkeit des Celsus zu zweifeln, so fehlt es uns doch an allen nähern Angaben darüber, zu welcher Zeit er gelebt habe, welches seine Thaten und sein Lebensende gewesen seien. Der mehrgenannte Mönch Theoderich nennt in seiner Geschichte der inventio S. Celsi denselben confessor, und in einem sermo auf ihn [2]) bezeichnet er Celsus eben nur als beatus ohne irgend eine andre nähere Angabe. Der gelehrte Remigius, Abt zu Mettlach, Zeitgenosse des Theoderich, hat ebenfalls eine Festrede auf den h. Celsus zu St. Eucharius gehalten [3]), bei deren aufmerksamer Durchlesung sich aber ergibt, daß Remigius ebenso wie Theoderich von dem h. Celsus weiter nichts wußte, als was die auf seinem Sarge befindliche und oben von uns angegebene Grabschrift enthielt. Remigius beginnt seine Rede von den Verkündigern des Evangeliums überhaupt, setzt also insofern voraus, daß Celsus, von dem er handelt, ein Verkündiger des Evangeliums gewesen sei. Sodann bildet er sich Gedanken aus dem Namen Celsus mit Bezug auf seine in der Grabschrift gerühmten Verdienste (merita) und fußt also hierin durchaus nur auf den Worten der Grabschrift, ohne auch seinerseits mehr Historisches oder Biographisches von Celsus zu geben als in der ganz allgemein gehaltenen Grabschrift selbst enthalten ist. Daß Celsus Martyrer, daß er Bischof gewesen sei, zu Trier oder anderswo, davon findet sich weder bei Theoderich noch bei Remigius irgend eine Andeutung.

Güterschenkungen an das Kloster.

Bis in die Zeit des Erzbischofs Egbert scheint der Güterbesitz des Euchariusklosters ein sehr spärlicher gewesen zu sein, indem Egberts Schenkung der Villa Langsur vom Jahre 979 den ältesten Titel bildet, den das Kloster aufzuweisen hatte. Auch hat das alte Nekrologium der Wohlthäter des Klosters, behufs der Jahrgedächtnisse und Gebete für dieselben nach den Monaten und Tagen des Jahres geordnet, keine Schenkungen verzeichnet, die vor der Zeit Egberts gemacht worden

---

[1]) Siehe die Acta SS. Tom. III. Febr. p. 303—404.

[2]) Abgedruckt in den Acta SS. l. c. p. 404 seq.

[3]) Aufbewahrt in einem alten Homiliarium der ehmaligen Euchariusabtei, jetzt in der Seminarbibliothek, Mspte I. 4. pag. 197—200.

wären. Endlich läßt sich auch aus der Unansehnlichkeit der ältern Euchariuskirche, wie aus dem Umstande, daß eine neue meistens aus Mitteln Egberts und des Kaisers Otto II aufgeführt werden mußte, mit ziemlicher Sicherheit auf eine geringe Ausstattung des Klosters schließen. Im Verlaufe des eilften Jahrhunderts sind dem Kloster aber so reichliche Güterschenkungen zugeflossen, daß zu Anfange des zwölften jene großartige und prachtvolle Kirche begonnen und vollendet werden konnte, die Papst Eugen III im Jahre 1148 consecrirt hat, die gegenwärtig noch steht und eine der schönsten unsres Landes ist. Die erste dieser großen Schenkungen ist im Jahre 1030 von der Markgräfin Jutta von Lothringen gemacht worden, deren Gemahl, Adelbert, eine Pilgerreise in das heilige Land gemacht hatte und über den die Nachricht eingelaufen war, daß er auf der Reise gestorben sei. Die Schenkung begriff aber in sich die Villa Momendorf (Mondorf an der Obermosel) mit Kirchen, Zehnten, Höfen, Gebäuden, Familien, Leibeigenen, Feldern, Wiesen und allem Zubehör; ferner den Zehnten zu Wies, „Devechingen" in der Urkunde, vermuthlich Dittlingen oder Dillingen, zu Bettingen, Gundelfangen, Biringen, Silvingen, Gerlefangen, Bedersdorf; ferner die Villa Fachingen mit dem Zehnten daselbst, die Villa Weiskirchen mit dem Zehnten und endlich der Jutta Höfe zu Cues, Bernkastel, „Monserville" (Monzelfeld) und Longkamp [1]). Nachdem der vermeintlich abgelebte Gemahl der Jutta von seiner Pilgerreise zurückgekehrt war, hat er durch Urkunde vom 1. Juni 1037 die Schenkung bestätigt [2]). Ein Jahr vor dieser Bestätigung war dem Kloster die reichste Schenkung zugeflossen, die seine Geschichte überhaupt aufzuweisen hat. Seit c. 1004 war nämlich Adalbero, Sohn Siegfrieds, des ersten Grafen von Luxemburg, Propst des Stiftes St. Paulin bei Trier. Dieser Mann, ein Bruder der h. Kunigunde, der Gemahlin Kaiser Heinrich II, des Bischofs Theoderich von Metz und des Grafen Heinrich von Luxemburg, war sehr reich und mächtig, Herr der Castelle Saarburg, Berncastel und Rutich, und ließ sich, im Vertrauen auf seine hohen Verwandten und seine Macht durch Ehrgeiz hinreißen, nach dem Tode des Ludolph (1008) sich zum Erzbischof von Trier aufzuwerfen und sich mit Gewalt in dem bischöflichen Pallaste selbst gegen die Heeresmacht des Kaisers zu behaupten. Während dieser Zeit hat er harte Gewaltthätigkeiten und Beraubungen an Kirchen verübt

---

[1]) **Honth. I. p.** 363.

[2]) **Ibid. p.** 370 **seq.** Die beiden Urkunden sagen aus, daß die Schenkung gemacht werde — **ob reverentiam sanctorum** ***Matthiae*** **apostoli, Eucharii, Valerii et Materni pontificum etc.**

bis der Kaiser den Poppo, einen Markgrafen von Oestreich, Trier zum Bischof gegeben hat (1016), dem sich Adalbero unterwarf. Eine gefährliche Krankheit hatte dazu kurz vorher eine gänzliche Sinnesänderung bei ihm bewirkt, so daß er nunmehr beschloß, nicht allein den Kirchen das ihnen Entrissene wiederzugeben, sondern auch darüber hinaus durch große Schenkungen seine vielen Sünden abzuwaschen. Unter vielen Kirchen, die er beschenkt, hat er die Abtei St. Eucharius am reichlichsten bedacht. Die betreffende Urkunde ist ein schönes Denkmal seiner gründlichen Bekehrung; sie lautet.

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Da ich glaube, daß nur jene Besitzthümer in Ewigkeit währen, die Jemand glücklicher Weise aus Liebe zu Gott hingibt, so habe ich Adalbero, durch Gottes Gnade Propst zum h. Paulin bei Trier, Herr von Ruxhei, Sirk, Saarburg und Bernkastel, mit der größten Zuversicht nach der Schrift glaubend, daß durch Almosen die Sünden losgekauft werden, wie man Feuer mit Wasser löscht, und weil das gegenwärtige Leben nun einmal keinen glücklichen Stand gewähren kann, bald heiter, bald trüb, in Furcht wegen Unbeständigkeit des Ortes und der Personen, beständigen Wechsel der Dinge und keine lange Dauer zu erwarten hat; da ich auch nicht weiß, was der morgige Tag bringen werde, und verlange mich mit Dem zu versöhnen, der einem Jeden vergelten wird, je nachdem er gethan, sei es Gutes oder Böses; deswegen wollte ich Gott, dem wir Alles verdanken, für das Heil der Seelen meiner Eltern, für meine sehr großen Sünden, womit ich gegen den Gott der Vergeltung, die geistlichen Personen, die Klöster durch Zerstörung ihrer Höfe und Ausplünderung ihrer Güter gar zu schwer gesündigt habe, etwas von meinen Gütern, die ich auf seine Anordnung besitze, zum Opfer bringen, so lange ich gesund und wohl behalten bin, weil es Gott nicht mehr so lieb ist, wenn man das gibt, was man nicht mehr genießen kann. Ich übergebe meine Landgüter zu Nennig, Palzeln, Dilmar, Helfant; ebenso meine Güter zu Hentern, Baldringen, Lampaden mit Zubehör, meinen Hof zu Benroth den heiligen Patronen und meinen Herren Eucharius, Valerius und Maternus, mit den Weideplätzen auf den Bännen von Wiltingen und Emmel . . . . Der Weidstrich des Hofes Benroth erstreckt sich aber auf dem Banne von Wiltingen bis zu dem großen Wiltinger Wald und bis zu dem Baume, der gewöhnlich Mehlbaum genannt wird; und der Weidstrich dieses Hofes erstreckt sich auf dem Banne von Emmel bis zu dem Bächlein, das von der Pellinger Höhe herabkommt und von der Höhe Bugsiris an den Weinbergen von Emmel entlang“ [1]).

---

[1]) Honth. I. 368 seq.

In dem Jahre 1050 hat der Abt Berthulph, in Gegenwart des Erzbischofs Eberhard und seiner Suffraganbischöfe Adalbero von Metz und Theoderich von Verdun, die Leiber der zwei ersten Bischöfe Eucharius und Valerius erhoben. Auf die Nachricht davon hat der Kaiser Heinrich III sich die Reliquien des Valerius geben lassen, um damit seine neue Kirche zu Goslar in Sachsen zu verherrlichen. Zur Vergeltung des heiligen Schatzes hat der Kaiser durch Urkunde vom Jahre 1053, ausgestellt zu Goslar, dem Kloster seine Villa an der Lahn, genannt Vilmar (**villa Mariae**), mit allem Zubehör geschenkt [1]). Sechs Jahre später schenkte der Erzbischof Eberhard dem Kloster die Villa Polch auf dem Maifelde mit allem Zubehör, „damit sein Andenken beständig in dem Kloster erhalten und Fürbitte bei Gott für ihn dargebracht werde“, mit der Bestimmung, daß aus den Einkünften eine Ohm Wein den Armen ausgetheilt werde [2]).

In dem Nekrologe der Benefaktoren der Abtei werden ferner noch genannt der Erzbischof Egilbert, der Niederberg, Kaiser Heinrich IV, der Königsmachern und der Erzbischof Hillin, der die Kirche zu Vilmar an das Kloster gegeben hat; die betreffenden Urkunden habe ich indessen nirgends finden können. Noch eine Menge andrer in dem Nekrologe aufgeführter Wohlthäter haben Summen Geldes, Renten von Häusern, Weinbergen, Wiesen u. dgl. geschenkt.

Die Bestätigungsbulle über die sämmtlichen Besitzungen, die Papst Eugen III am 6. Februar 1148 bei seiner Anwesenheit zu Trier ausgestellt hat, wird ungefähr den Vermögensstand des Klosters in jener Zeit, wenigstens nach seinen Hauptbestandtheilen, angeben. Darin sind aber namentlich aufgeführt: Das Kloster Marienberg bei Boppard, das jedoch bloß der Oberaufsicht des Abtes übergeben war; der Hof Vilmar mit Zubehör, die Kirchen von Vilmar, Weiler und Oberbrechen, von Arfurt mit den Zehnten, der Hof Benrodt, die Kirche von Niederberg mit Zubehör und Zehnten, der Hof Polch, von Cobern, der Hof zu Trittenheim mit der Kirche, Zehnten und Zubehör, eine Schenkung des Erzbischofs Eberhard, der Hof zu Euren, Langsur mit Kirche, Zubehör und Zehnten, die Höfe zu Crettenach, Pellingen, Hentern, Lampaden, Mondorf, Helfant, Palzeln, Sinz, mit Zubehör,

[1]) **Honth. I. 394 seq.** Der Verfasser des **Pagus Loganensis** (Mspt.) scheint die hier erzählte Veranlassung zu der Schenkung nicht gekannt zu haben, indem er die Vermuthung aufstellt, der Kaiser habe bei Gelegenheit der Belagerung Trier's gegen den wilden Propst von Paulin Diensterweisungen von dem Kloster erfahren und zum Danke dafür jene Villa geschenkt. Dabei verwechselt er Heinrich III, der die Schenkung macht, mit Heinrich II, der den Propst bekriegt hat.

[2]) Günther, **Cod. diplom. I. 139 seq.**, wo 1147 in 1148 zu corrigiren ist.

Kirchen und Zehnten; die Kirche des h. Gervasius in Trier mit Zehnten, das Dörfchen St. Eucharius (St. Matthias) mit der Kirche und der ganzen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme des Zolles am Feste des h. Eucharius [1]).

Die Reihenfolge der Aebte bis auf Johannes Rode, den Urheber der Bursfelder Reform und Congregation (977—1419).

Dieselben Gründe, aus denen wir uns gegen eine chronistische Darstellung der Geschichte unsres Erzstifts überhaupt nach der Reihenfolge der Erzbischöfe entschieden haben, gestatten uns auch eine solche Darstellung der Geschichte unsrer Abteien nicht. Manche Aebte haben eben nur nach der Ordensregel und den besondern Statuten ihres Klosters das Regiment in herkömmlicher Weise ruhig und gleichmäßig fortgeführt, die Vermögens- und Disciplinarzustände, wie sie dieselben überkommen, erhalten, ohne nach irgend einer Seite hin eine besonders einflußreiche und wichtige Veränderungen erweckende Thätigkeit zu äußern, so daß selbst die Hausgeschichte nichts oder nur Alltägliches von ihnen zu berichten hat. Es ist daher ohne Zweifel für die historische Behandlung angemessener, die ganze Reihenfolge innerhalb eines gewissen Zeitraumes gleichsam als Eine Person zu betrachten und den gesammten historischen Stoff nach allgemeinen Gesichtspunkten zu gruppiren. Durch die in großer Ausdehnung segenreiche Wirksamkeit des Abtes Johannes Rode ist aber die ganze Geschichte der Abtei St. Matthias in zwei Abschnitte getheilt, deren jeder sein eigenthümliches Gepräge hat, das wir daher auch, so viel thunlich, durch unsere Eintheilung und Darstellung zum Ausdrucke bringen wollen. Vorerst möge daher die Reihenfolge der Aebte des angegebenen Zeitraumes hier folgen, mit einigen kurzen Notizen, die sich sonst nicht gut unterbringen ließen; das historisch Wichtigere soll dann nach innerer Gleichartigkeit gruppirt zur Darstellung kommen.

Gother aus Gent in Flandern (977—990); Engelbert von der Mosel (990—1002) [2]); Gunderad (1002—1005); Richard (1005—1024); Berthulph I (1024—1050), ein Schüler des h. Poppo,

---

[1]) Günther, Codex diplom. I. 308—311.

[2]) Es ist dieses ohne Zweifel derselbe Engelbert, der auch dem Kloster St. Martin als Abt vorgestanden hat und auch tiefer unten unter den Schriftstellern aufgeführt wird. Brower, Bucelin und auch früher Trithemius zweifelten, ob er Abt zu St. Eucharius gewesen sei; Masenius aber setzt ihn mit Recht als Nachfolger Gother's, da ihn eine im Kloster befindliche Grabschrift als Abt bezeichnet und er auch die Kapelle der h. Helena errichtet hat, in welcher er begraben lag. Metrop. eccles. Trev. I. 404.

Abt von Stablo und St. Maximin; Reginard (1050—1062); Robert (— 1074); Bernardus (— 1097); Eberwin (1097—1110); Eberhard von Camberg (1110—1136), beginnt die noch jetzt bestehende Kirche zu bauen; Bertulph II (1136—1162), unter welchem Papst Eugen III die Kirche einweiht; Gerwich (— 1168); Ludwig (1168—1188), der das Hospital gegründet hat, dessen Geschichte wir in dem II. Bande dieses Werkes gegeben haben; Godefrid (1188—1210); Sibold († 1211); Jakob, aus dem herzoglichen Hause von Lothringen (1211—1257); hat die Marienkapelle erbaut, in welcher er auch begraben liegt, den Capitelsaal und das Sommerrefektorium mit schönen Fenstern mit Glasmalereien geschmückt; Theoderich, ebenfalls aus dem herzoglichen Hause von Lothringen (1257—1287); Alexander (1287—1306); Friedrich (1306—1318), unter welchem in Folge zweier Regenjahre (1314 u. 1315) Unfruchtbarkeit, Hungersnoth und die Pest in den drei rheinischen Erzbisthümern ausgebrochen ist; Eberhard (II) von Warsberg (1318—1333); Friedrich (II) von Heinsberg (1333—1344); Heinrich von Rodemachern († 1351); Walter von Mennig († 1357); Johannes von Wallersangen († 1366); Godefrid (auch Joffrid), Graf von Leiningen (1366—1410), hat mit Genehmigung des Papstes Bonifacius IX und des Erzbischofs Cuno 1383 eine jährliche Ausstellung hh. Reliquien eingeführt, woher die großen Wallfahrten in der Woche vor Pfingsten; auch hat er 1390 für sich und seine Nachfolger von dem genannten Papste das Privilegium erhalten, sich der bischöflichen Insignien, Stab und Mitra, zu bedienen; Eberhard III von Hoheneck († 1416), von vornehmer Abkunft, ein Muster der Demuth; Herbrand von Güls — hatte nur 3 Jahre das Regiment geführt, als das allgemeine Concil zu Constanz Einführung strenger Reformen vorschrieb, welchem Werke er sich nicht gewachsen fühlte. Auf Anrathen des Erzbischofs zog er sich daher als einfacher Mönch nach St. Maximin zurück und hat dem trefflichen Johannes Rode aus Trier den Platz geräumt; Johannes (II) Rode (1421—1439). Gründung der Bursfelder Congregation.

Die Klosterschule zu St. Eucharius.

Unter allen Klosterschulen des Erzstifts Trier war die zu St. Eucharius die berühmteste, hat am längsten geblüht und die meisten Schriftsteller hervorgebracht. Jedoch scheint sich die literärische Thätigkeit der Mönche während des neunten Jahrhunderts hauptsächlich auf das Abschreiben von Codices beschränkt zu haben, indem die Abtei

wohl Handschriften, die hinter die normannische Verwüstung (882) zurückreichten, aufzuweisen hatte, nicht aber einen Schriftsteller, der eigene Schriften hinterlassen hätte. Drei Jahre nach jener Verwüstung hebt aber eine Reihe von Vorstehern der Klosterschule und Schriftstellern an, die bis in das dreizehnte Jahrhundert kaum unterbrochen worden und auch in den folgenden Jahrhunderten sporadisch viele Nachfolger gehabt hat. Die meisten Nachrichten über diese Schule und ihre Schriftsteller verdanken wir unserm gelehrten Literärhistoriker Trithemius, der sich besonders bei dieser Abtei in der günstigsten Lage befunden hat, reiche und zuverlässige Berichte über ihre literärischen Schätze mittheilen zu können. Denn nebstdem, daß er ein Bücherkenner war wie kaum ein Andrer vor ihm, hat er nicht allein an Ort und Stelle die Klosterbibliothek durchforscht, sondern hat auch während der ganzen Zeit seiner literärischen Laufbahn mit dem Abte Antonius Lewen und den Prioren Johannes Bracht und Eberhard Kamp in freundschaftlichem und literärischen Verkehr gestanden, wie aus seinen beiden Briefen (dem 31. und 32.) zu ersehen ist. Der genannte Abt aber und die Prioren waren ebenfalls gelehrte Männer, die des Trithemius literärische Arbeiten fördern halfen, insbesondere die Bibliothek neu ordneten und mit vielen Schriften bereicherten [1]). Wenn nun auch Trithemius, wie allgemein bekannt ist, sich in seinen chronologischen Angaben über Schriftsteller öfter geirrt und auch Schriftsteller, die denselben Namen führten, zuweilen verwechselt hat, so ist das kein Grund, in seine sonstigen Angaben von den Schriften und den Schriftstellern selbst einen Zweifel zu setzen, da er nur über Schriften berichtet, die er wirklich in Händen gehabt hat. Zwar sind manche der Schriften, die er von Scholasten zu St. Eucharius aufführt, jetzt nicht mehr zu Trier vorfindlich; mehre mögen gar nicht mehr existiren; aber auch dies ist kein Grund, an den Angaben des Trithemius zu zweifeln, indem, wie wir in dem Folgenden sehen werden, noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von ihm aufgeführte Werke aus alter Zeit in der Klosterbibliothek vorhanden waren, die wir jetzt, nachdem in der französischen Revolution und bei Aufhebung der Klöster unzählige Codices verschleudert oder gänzlich vernichtet worden sind, nicht mehr vorfinden.

Nach dieser Vorerinnerung gehen wir auf die Schule und ihre Schriftsteller selber über.

---

[1]) Daß Trithemius die Bibliothek zu St. Matthias wohl kannte, ergibt sich unter andern aus seinem Briefe an Eberhard Kamp, dem er bei seinem Eifer für die Wissenschaften Glück wünscht, daß er Prior in einem Kloster geworden sei, **in quo librorum copia est maxima.**

Florbert († 885). Der älteste Schriftsteller zu St. Eucharius, von dem uns Trithemius berichtet, ist Florbertus, von dem er uns in seinem Chronikon von Hirschau zum Jahre 885 schreibt, daß er Mönch und Scholast zu St. Matthias bei Trier gewesen und, durch Gelehrsamkeit und reinen Wandel ehrwürdig, viele Mönche trefflich herangebildet habe. Als von ihm hinterlassene Schriften nennt er sodann: 1) Ueber die Einrichtung des Monochords (De compositione monochordi)[1]; 2) Ueber die Auferstehung der Todten; 3) Commentare zu den Sprüchwörtern Salomo's, und 4) Ueber die Zerstörung der Stadt Trier durch die Normannen, in elegischen Versen, fünf Bücher. Dann fügt Trithemius hinzu, derselbe habe noch einiges Andre geschrieben, „was ihm aber noch nicht zu Händen gekommen sei."

Eberhard († 909). Dem Florbert folgte als Vorsteher der Klosterschule und als Schriftsteller Eberhard, der von dem Tode seines Vorgängers an ungefähr 24 Jahre hindurch das Lehramt in der Abtei bekleidet hat. Zum Jahre 885 und zu 909 von ihm handelnd schreibt Trithemius, derselbe habe verschiedene Schriften verfaßt und nennt: 1) Mehres zur Geschichte von Trier Gehörige (complura ad historiam Trevirorum addidit); 2) Das Leben der drei ersten Bischöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, sowohl metrisch als in Prosa; 3) Verschiedene

---

[1]) Das Monochord war ein einfaches, auch den Alten bekanntes Musikinstrument, dessen Erfindung dem Pythagoras zugeschrieben wird, und das bis zur Einführung des Liniensystems in der Musik durch Guido von Arezzo bei Einübung der Gesangweisen gebraucht wurde. Das Instrument bestand aber aus einem Brett (Resonanzboden) mit nur einer darüber gespannten Saite und einem verschiebbaren Stege. Hatte man nun in dem Tönen der ganzen Saite den Grundton, so wurden die übrigen Töne der Tonleiter durch Verschieben des Steges in bestimmten, mathematisch abgemessenen Dimensionen, die durch Buchstaben auf dem Brette notirt waren, gebildet. Der Steg und das Hin- und Herschieben konnte überflüssig gemacht werden, wenn das Brett mit acht Saiten (Oktochord), den acht Tönen der Skala entsprechend, bezogen wurde, die dann in ihrer Stimmung die Töne dieser Skala bilden mußten. Von Gregor dem Großen, dem Restaurator des Gesanges, bis auf den Mönch Hukbald in der Mitte des neunten Jahrhunderts, konnten Gesangweisen nur aus Singenhören erlernt werden, da man keine Notation hatte. Hukbald hat nun für die verschiedenen Saitenlängen des Monochords Buchstaben in Anwendung gebracht, d. i. die Töne des Monochords mit Buchstaben notirt, so daß nun die Gesangweisen auch geschrieben und sonach auch mit Hilfe des Monochords von Jedem erlernt und gesungen werden konnten. Unsres Florbert Schrift wird sich also über Einrichtung und Gebrauch des Monochords verbreitet haben.

Hymnen, Gesänge und Prosen[1]) zum Lobe von Heiligen und Epigramme[2]).

Die hier angegebenen vitae der drei ersten Bischöfe von Trier hat Bollandus zum 29. Januar (Acta SS. Jan. Tom. II. p. 917—923) herausgegeben, dieselben aber irrthümlich dem Golscher, einem spätern Schriftsteller zu St. Matthias, zugeschrieben. Die Beweisgründe für die Autorschaft des Eberhard sind bereits bei Hontheim geltend gemacht und müssen als entscheidend betrachtet werden. Für's Erste hat, wie aus Trithemius angegeben ist, Eberhard „vitae“ der drei ersten Bischöfe geschrieben, Golscher dagegen hat drei Bücher de eorum laudibus verfaßt. Alles genau angesehen, kann man aber in den bei Bollandus abgedruckten Stücken nicht die laudes des Golscher auf jene Bischöfe finden, sondern vielmehr vitae derselben, wie sie Trithemius dem Eberhard beilegt. Ferner sagt der Verfasser der vitae bei Bollandus am Schlusse, er habe nach der Normannischen Verwüstung noch Ueberbleibsel von Schriften aufgesammelt und für seine Schrift benützt; dies paßt aber nur auf Eberhard, den ersten Compilator der vitae, nicht auf den später lebenden Golscher, der die vitae schon vor sich hatte und sie bloß in eine andre Form gefaßt hat. Endlich aber hat Heriger, Abt zu Laub in der Diöcese Lüttich, gewählt 990, gestorben 1007, vieles wörtlich aus jenen bei Bollandus abgedruckten vitae in seine Geschichte der ältesten Bischöfe von Tongern aufgenommen. Damal aber konnte Golscher noch nichts geschrieben haben, wogegen Eberhard ein volles Jahrhundert vor Heriger gelebt hat[3]).

Richard. Dem Eberhard läßt Trithemius als Vorsteher der Klosterschule Richard folgen, der aber keine Schriften hinterlassen zu haben scheint[4]).

Dithelm (932—955). Dem Richard folgte Dithelm in dem Schulvorsteheramte, der sich durch Gelehrsamkeit und eine ungewöhnliche Lehrgabe auszeichnete, vermittels deren er, wie Trithemius sagt, seinen Schülern in kurzer Zeit so viele Kenntnisse beibrachte, als andre Lehrer in mehren Jahren kaum hätten beibringen können. Während der 23 Jahre, wo er die Klosterschule leitete, hat er auch verschiedene Schriften verfaßt. Trithemius macht folgende namhaft. 1) De mensura monachorum, ein Buch — eine Schrift, deren Inhalt sich aus

---

[1]) Prosen (prosae) hießen die Gesänge, welche jetzt Sequenzen heißen, die vor dem Evangelium in der Messe gesungen werden.

[2]) Chron. Hirsaug. (edit. S. Gall.) ad ann. 885 et 909.

[3]) Honth. III. p. 965.

[4]) Chron. Hirsaug. ad ann. 909.

diesem Titel kaum mit Bestimmtheit angeben läßt; 2) De compositione astrolabii — Einrichtung des Astrolabium, eines astronomischen Instrumentes zur Bestimmung der Höhe der Sterne; 3) Ueber Gebrauch und Nutzen des Astrolabium, ein Buch; 4) De arte metrorum, zwei Bücher — ob über die Versmaße oder über die Maße, mit denen Körper je nach ihrer Beschaffenheit gemessen werden, handelnd, kann ich nicht mit Gewißheit entnehmen, da metrum Beides bedeuten kann; 5) Ueber das Studium und die Liebe zu den heiligen Wissenschaften — gerichtet an den Abt Marquard zu Echternach, ein Buch; 6) endlich einen Commentar zu dem Evangelium des h. Matthäus — an denselben Abt gerichtet. „Noch einiges Andre, setzt Trithemius hinzu, soll derselbe geschrieben haben, was mir aber noch nicht in die Hände gekommen ist" [1]).

Adelbert (955—980). Als Scholast und Schriftsteller folgte auf Dithelm Adelbert, bei Trithemius bezeichnet als bewandert in jeder Art Wissenschaft, beredsam und gewandt in gebundener Rede und in Prosa (metro simul exercitatus et prosa). Derselbe hat den Gesta Trevirorum die Begebenheiten seiner Zeit hinzugefügt, hat ferner für den Unterricht der jungen Mönche Abrisse zu den sieben freien Künsten geschrieben (ad septem artes liberales nonnulla synthemata) [2]).

Engelbert (975—995), ein Moselaner, zuerst Mönch in St. Matthias und später Abt daselbst und auch zu Martin, betrieb heilige und profane Studien, zeichnete sich durch schnelle Fassungskraft aus und hat Schriften in gebundener und ungebundener Rede geschrieben. Trithemius nennt: 1) Das Leben und die Leiden der zwölf Apostel Christi, metrisch, zwölf Bücher [3]). 2) Ueber die Musik — und 3) Ueber Einrichtung des Monochords — „und einiges Andre, fügt Trithemius hinzu, wovon ich keine Kenntniß habe" [4]).

Es wird weiter bei Trithemius von Engelbert berichtet, er sei zum Abte eines Klosters genommen worden, dessen Name nicht angegeben sei. Der Grund, warum ich ihn auch als Abt von Martin bezeichnet habe, ist dieser. Diese Abtei war nämlich, wie so viele andre,

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 955.

[2]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980.

[3]) Wir wollen ein- für allemal erinnern, daß Trithemius in seinem Chronikon und seinem Catal. scriptor. ecclesiast. jede besondre Schrift, wenn auch klein an Umfang, ein Buch nennt. So ist ihm denn auch die vita eines Heiligen, gleichviel ob in Prosa oder Versen, ein Buch.

[4]) Chron. Hirsaug. ad ann. 987.

zu Anfang des zehnten Jahrhunderts in die Hände weltlicher Herren gekommen, unter deren Regimente alles klösterliche Leben untergegangen war und Canoniker an der Kirche lebten. Der Erzbischof Theoderich I entfernte aber diese Canoniker, um das Klosterleben wieder herzustellen, zu welchem Ende er einen Abt und Mönche aus andern Klöstern hieher versetzen mußte. Der erste Abt, mit dessen Hilfe er die Restauration der Abtei durchgeführt hat, war ein Engelbert, und zweifle ich daher nicht, daß es Engelbert von St. Eucharius gewesen ist.

Theoderich, Scholast und Schriftsteller (1006—1012). Trithemius schreibt, Theoderich sei als Vorsteher der Klosterschule dem Adelbert im Jahre 980 gefolgt, habe vierzehn Jahre hindurch derselben vorgestanden und, bewandert in heiligen und weltlichen Wissenschaften, viele ausgezeichnete Schüler herangebildet und verschiedene Schriften hinterlassen, die sodann auch namhaft gemacht werden [1]). Trithemius hat nur darin sich geirrt, daß er, wenigstens in seinem Chron. Hirsaug., den Anfang der Wirksamkeit des Theoderich und sein Sterbjahr zu früh angesetzt hat. Richtiger ist seine Angabe in seinem Catal. illustrium virorum Germ., wo er den Theoderich um das Jahr 1000 setzt. Theoderich gibt selbst an, daß er unter dem Abte Richard, der von 1005—1024 dem Kloster vorstand, aufgenommen worden sei, und gibt an einer andern Stelle genau die Zeit an, wo er als Mönch eingetreten, das Jahr 1006.

Einige dreißig Jahre vor dem Eintritt des Theoderich in die Abtei waren unter dem Erzbischof Egbert bei Gelegenheit eines Neubaues der Kirche die Reliquien des h. Celsus an der Euchariuskirche aufgefunden worden, bei denen damal und in der Folge mehre Wunderheilungen vorgekommen sind. Theoderich wurde daher von dem Abte Richard beauftragt, die Geschichte jener Auffindung und dieser Wunder zu schreiben. Diesem Auftrage kam derselbe nach in seinen beiden Schriften: 1) De inventione S. Celsi und 2) De miraculis S. Celsi.

Bei der Translation dieser hh. Reliquien in die neue Kirche ordnete der Erzbischof ein Fest des h. Celsus auf den 23. Februar jährlich an und hat Theoderich ebenfalls eine Festrede auf diesen Tag geschrieben. Diese drei Schriften sind abgedruckt in den Acta SS. Tom. III. Febr. p. 396—405; die beiden ersten hat auch Pertz in die Monum. Germ. Tom. VIII. p. 204—208 aufgenommen.

Außerdem sind uns noch in einem sehr werthvollen Pergamentcodex der ehmaligen Abtei St. Matthias, der sich jetzt in der Seminarbibliothek befindet, zwei Sermones von Theoderich aufbewahrt; nämlich

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980.

ein Sermo de festo S. Eucharii und ein Sermo de S. Valerio episcopo Trevirorum.

In demselben Codex (pag. 304—311) findet sich auch ein Sermo auf das Fest des h. Matthias, der ebenfalls, jedoch in einer sehr spät erst eingefügten Ueberschrift, dem Theoderich zugeschrieben wird. Sicher aber ist Theoderich, von dem hier Rede, nicht Verfasser jenes Sermo, indem er bereits 1012 gestorben ist, während erst 1127 die Reliquien des Apostels Matthias aufgefunden worden sind, diese Auffindung aber in jenem Sermo vorausgesetzt ist.

Theodor († 1012). Gleichzeitig mit Theoderich lebte und wirkte Theodor als Scholast und Schriftsteller zu St. Eucharius, bewandert in allen Wissenschaften jener Zeit und Verfasser mehrer Schriften. Trithemius führt als ihm bekannte Werke desselben auf: 1) Vier Bücher schöne Commentare zu dem Propheten Jesaias; 2) Ueber die Auferstehung der Todten; 3) Ueber die Tugend der Liebe; 4) Fortsetzung der Gesta Trevirorum bis auf seine Zeit; 5) Mehre Reden und Homilien, die von fleißiger Lesung der Alten Zeugniß geben. „Noch vieles Andre hat er geschrieben, setzt Trithemius hinzu, das ich aber nicht gelesen habe" [1]).

Dem Theodor läßt Trithemius irrthümlich schon den Golscher als Scholast und Schriftsteller folgen, während dieser, nach Angabe der Metropolis und des Anton Mesenich, der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angehört.

Lambert Regenscheid († 1047). Zwei Mönche des Namens Lambertus, beide auch Schriftsteller, haben in der Abtei St. Matthias gelebt, der eine im eilften, der andre im zwölften Jahrhunderte. Dem Trithemius ist dies entgangen und sind ihm daher die Beiden in eine Person zusammengeflossen, in den Lambertus *de Legia* (Lüttich). Hontheim war vorerst den Angaben des Trithemius gefolgt [2]); nachdem aber die Verfasser der Literärgeschichte von Frankreich [3]) den Beweis geführt hatten, daß Lambert de Legia, von dem Trithemius handelt, dem zwölften Jahrhunderte angehöre, hat Hontheim [4]) den Fehler

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1012. Theodor erhielt seine Grabstätte „auf dem Cömeterium der Brüder hinter der Kirche des h. Maternus", wo Trithemius seine Grabschrift noch gesehen und seinem Chronikon (l. c.) eingefügt hat. Gemäß einer Angabe einer Handschrift der Abtei (Mspte der Stadtbibliothek No. 1345) waren die genannten Schriften des Theodor noch im 17. Jahrhunderte in der Klosterbibliothek vorfindlich, sind aber jetzt in den hiesigen Bibliotheken nicht mehr zu finden.

[2]) Tom. I. p. 346.

[3]) Hist. liter. de la France, vol. VIII. p. 10.

[4]) Tom. III. p. 969.

insoweit corrigirt, als er diesen Lambert dem zwölften Jahrhunderte zuwies; dagegen ist ihm aber so wie den Verfassern jener Literärgeschichte unbekannt geblieben, daß auch im eilften Jahrhunderte ein Lambert in dem Kloster gelebt und geschrieben habe, dessen Chronologie Tritheimius in Folge irriger Lesung eines Buchstabens auf den jüngern Lambert übergetragen hatte.

Erst durch die Vindiciae des Maurus Hillar, Prior zu St. Matthias, ist 1763 die vollständige Sachlage an's Licht gestellt worden; daß nämlich zwei Lamberte in dem Kloster gelebt haben, Lambert Regenscheid und Lambert de Legia; daß um das Jahr 1038 allerdings ein Lambert als Scholast gefolgt sei, daß es aber nicht Lambert de Legia, sondern Lambert Regenscheid gewesen, den man bisher übersehen habe; und daß jener, weil Verfasser der vita S. Matthiae, dessen Reliquien erst 1127 aufgefunden worden seien, dem zwölften Jahrhunderte angehöre.[1]).

Hillar gibt nun auch die Schriften an, die der ältere Lambert hinterlassen hat, mit den Standnummern, unter denen sie damal noch in der Klosterbibliothek zu finden waren. Das eine Volumen seiner Schriften (in der Bibliothek unter dem Buchstaben A. I. n. 15) enthielt die Zahl der Canonen des Evangeliums[2]), eine (chronologische) Berechnung der Vision des Daniel über die alten Monarchien und eine Theorie zur Erklärung der Evangelien; das zweite (F. I. n. 13) enthielt Auslegungen (explanationes) zu den Psalmen und verschiedene Reden[3]).

Johannes (1047—c. 1065). Dem Lambert folgte als Vorsteher der Klosterschule Johannes, der das Lehramt ungefähr achtzehn Jahre hindurch bekleidet und verschiedene Schriften verfaßt hat. Derselbe zeichnete sich durch Kenntniß der Musik aus, hat viele Gesänge und Sequenzen (Prosen) gedichtet und Melodien dazu componirt, auch verschiedene andre Gedichte geschrieben, und, wie es bei den Scholasten zu St. Eucharius hergebracht, die Begebenheiten seiner Zeit den Gesta Trevirorum hinzugefügt. Dann hat er in zwölf Bänden, nach den Monaten des Jahres, Leben der Heiligen zusammengestellt, Legenda

---

[1]) Vindiciae hist. Trevir. p. 83—85.

[2]) Seit dem zweiten Jahrhunderte bestand von Amonius eine Eintheilung des evangelischen Textes in Canones, statt der spätern in Kapitel und Verse.

[3]) Die hier genannten und zur Zeit des Hillar noch zu St. Matthias vorfindlichen Schriften müssen während der französischen Revolution abhanden gekommen sein, indem sie unter den Handschriften der Stadt- und der Seminarbibliothek aus der ehmaligen Abtei Matthias nicht mehr zu finden sind.

aurea genannt, und endlich Commentare zu den Paulinischen Briefen verfaßt [1]).

Arnoldus folgte bis zum Jahre 1070 als Vorsteher der Schule und hat etliche Schriften über kirchliche Chronologie hinterlassen. Trithemius nennt ein metrisches Werk über die Sprüchwörter Salomo's, dann ein Werk über das Wesen der kirchlichen Zeitrechnung, gerichtet an den bekannten Chronisten Marianus Scotus, der auch einen Brief an Arnold geschrieben hat, und ein andres über den Mondcyklus und die Berechnung des Osterfestes für jedes Jahr. „Was er sonst noch geschrieben hat, bemerkt weiter Trithemius, habe ich nicht kennen gelernt" [2]).

Hillar ist der Meinung, diesem Arnold sei ein zweiter Johannes als Scholast gefolgt bis 1076, die Beide, wegen schneller Aufeinanderfolge, dem Trithemius in eine Person zusammengeflossen seien. Hillar weiß dann aber von diesem zweiten Johannes keine Schriften anzugeben; nur vermuthet er, es könne unter den von Trithemius dem Ersten beigelegten Werken eines dem Zweiten angehören. Indessen ist er seiner Sache selber nicht gewiß und können wir daher auch auf seine Vermuthung kein weiteres Gewicht legen.

Erhard folgte 1076 als Scholast und hat nach des Trithemius Berichte folgende Schriften verfaßt: 1) Ueber den geistlichen Kampf (monomachia) zwischen den Tugenden und Lastern, in Nachahmung des (christlichen Dichters) Prudentius, jedoch in Prosa, ein sehr schönes Werk in sieben Büchern — wahrscheinlich nach den Haupttugenden und Hauptlastern; 2) Ueber die Unterweisung und die Ausdauer der Mönche; 3) Fortsetzung der *Gesta Trevirorum*. „Außerdem soll er noch vieles Andre geschrieben haben, was mir aber nicht zu Händen gekommen ist" [3]).

Nach diesem Erhard findet sich bei Trithemius und bei Hillar

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1047. Dem Appellationsrath Müller ist mit diesem Johannes ein arges Versehen zugestoßen. In der Trierischen Chronik von 1823, S. 295 führt er einen Schriftsteller der Abtei Matthias mit Namen Foës auf und legt ihm die oben genannten Schriften bei, entnommen den Vindiciae des Maurus Hillar, p. 85, wo allerdings Foës gelesen wird. Allein dieser verwunderliche Name ist weiter nichts als ein Druckfehler, wie denn das Werk Hillar's von solchen Fehlern wimmelt, und findet sich in dem Druckfehlerverzeichnisse vor dem Werke auch verzeichnet. Hillar hatte den Namen Joannes abbrevirt geschrieben Joẽs und daraus ist beim Drucke Foës geworden, was dem Herrn Müller entgangen ist.

[2]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1063. Vgl. die chronologischen Berichtigungen der Angaben des Trithemius bei Hillar, Vindiciae etc., pag. 86.

[3]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1076.

eine Lücke in der Reihenfolge der Scholasten zu St. Eucharius bis auf Lambert de Legia, der, wie wir oben schon gesagt haben, der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehört. Diese Lücke in den Nachrichten ist dadurch entstanden, daß Trithemius den Lambert irrthümlich zu Ende des eilften Jahrhunderts, also dicht an den Erhard, gesetzt hat, wogegen die nachfolgende Kritik ihn ein volles Jahrhundert später setzen mußte.

Lambert de Legia (c. 1180). Der Gelehrsamkeit dieses Lambert spendet Trithemius hohes Lob, läßt ihn 29 Jahre der Klosterschule mit Ruhm vorstehen und viele Schüler heranbilden. Ausgezeichnet als Philosoph, Redner, Musikkenner und Dichter hat er theils in Prosa, theils in gebundener Rede, folgende Werke hinterlassen: 1) Ueber die Wunder des Apostels Matthias, metrisch, fünf Bücher; 2) Ueber den h. Agritius, Erzbischof von Trier, ein Buch; 3) Das Leben des h. Apostels Matthias; 4) Ferner verschiedene Reden auf Heilige, Gedichte zum Lobe der Heiligen und Briefe an verschiedene Personen[1]).

Daß Lambert der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehöre, ergibt sich aus seiner metrisch verfaßten Geschichte der Auffindung des h. Matthias unter dem Abte Eberhard, c. 1127, näher noch aus der Zuschrift an den Abt von St. Eucharius, den er mit dem Buchstaben L. bezeichnet, der nur den Abt Ludwig bedeuten kann, der um das Jahr 1180 die Abtswürde erlangt hat, wie aus dem Codex, der den Namen des Lambertus führt und sich ausdrücklich in das Jahr 1186 setzt, hervorgeht[2]).

Die von Lambert verfaßte vita des h. Agritius haben die Bollandisten zum 13. Januar gegeben; ebenso seine Geschichte der Translation des Apostels Matthias zum 24. Februar (Acta SS. Tom. III. Febr. p. 448—453).

Die Auffindung der hh. Reliquien des Apostels Matthias und

---

[1]) L. c. ad ann. 1038.

[2]) In der metrisch geschriebenen Auffindung des h. Apostels Matthias (Stadtbibl. Mspte, No. 80) schreibt Lambert zu Eingang:

Legia me genuit, fovet altera Treviris, in qua parvus ego parvo modulatus parva repono; und in dem Prologe zu seiner **vita S. Matthiae** schreibt er: **Reverendissimo Domino suo L. ecclesiae S. Eucharii Treviris abbati . . . humilis levita Lampertus.** Muß Lambert wegen der **inventio S. Matthiae (c. 1127)** in das zwölfte Jahrhundert gehören, so weist ihm der Buchstabe L. die Zeit des Abtes Ludwig an, da außer diesem in dem ganzen Jahrhunderte kein Abt zu St. Eucharius war, dessen Name mit L. angefangen. (Vgl. **Histoire liter. de France, vol. VIII. pag. 7**).

Uebertragung derselben in die neue Kirche (1127) hat weit mehr als alle andern daselbst aufbewahrten Reliquien zu der nachherigen Celebrität des Klosters beigetragen. Daher ist denn auch allmälig die alte Benennung desselben nach dem h. Eucharius eingegangen und die von jenem Apostel hergenommene an die Stelle getreten; auch sehen wir von jener Zeit ab in einer Menge Schriften des Klosters das Leben, die Thaten des h. Matthias, die Ueberbringung seiner Reliquien und die Wunderheilungen bei denselben verherrlichen.

So enthält das große Homiliarium der Abtei mehre Sermonen auf den h. Matthias, zum Theil Gregor dem Großen und dem h. Augustin entnommen, zum Theil eigene Ausarbeitungen. Merkwürdiger sind aber die Acta S. Matthiae, die ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben waren und von Lambert de Legia, der von einem Juden zu Trier diese Sprache gelernt hatte, in's Lateinische übersetzt und mit Zusätzen vermehrt worden sind [1]. Derselbe Lambert hat auch die Geschichte der Ueberbringung des Apostels nach Trier, die zweimalige Auffindung desselben und letztliche Uebertragung in die neue Kirche und Berichte über Wunderheilungen geschrieben, zu denen Fortsetzungen in dem folgenden Jahrhunderte in dem sogenannten Liber miraculorum S. Matthiae angefügt worden sind [2]. Außerdem haben mehre spätere Schriftsteller der Abtei, wie Anton Mesenich und Maurus Hillar das Leben und die Wunder des Apostels für das Volk bearbeitet.

Golscher, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts (von Trithemius irrthümlich in das Ende des eilften gesetzt). Nach des Trithemius und des Gesner Berichte hat Golscher durch mehre Schriften sein Andenken verewigt. Derselbe hat nämlich drei Schriften zum Lobe (de laudibus) der drei ersten Bischöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, verfaßt; in einer vierten hat er das Lob mehrer Heiligen beschrieben; in einer fünften gibt er Geschichte und Thaten der Trierer (— historiam gestorum Trevirensium comprehendit) [3].

---

[1]) Diese Acta finden sich mit dem Prologe des Uebersetzers bei den Bollandisten (Tom. III. Febr. p. 441--445).

[2]) Dieser Coder, Liber miraculorum, befindet sich jetzt in der Seminarbibliothek.

[3]) Metrop. eccles. Trevir. Tom. I. p. 412. Wenn Trithemius in dem Dedicationsschreiben zu seinem Catal. illustr. viror. Germ. an Jakob Wimpfeling schreibt, er habe in dieses sein Verzeichniß nicht alle Schriftsteller, welche durch ihr Talent Deutschland verherrlicht hätten, aufgenommen, sondern bloß die, deren Schriften er bei seinen übrigen Beschäftigungen zur Hand gehabt habe (— quorum scripta prae occupationibus meis ad manum potui reperire), und sodann die oben genannten Schriften des Golscher in dem Verzeichnisse anführt, so muß angenommen werden, daß

Heinrich, Kellner zu St. Matthias, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Seit dem zwölften Jahrhunderte begann auch zu St. Matthias, wie in den Benediktinerklöstern überhaupt, das Licht der Klosterschule zu erlöschen, und beschließt der genannte Heinrich die Reihe der dortigen Schriftsteller, die erst zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts durch den ausgezeichneten Abt Johannes Rode aus Trier, den Gründer der Bursfelder Congregation und Reformator vieler deutschen Abteien, wieder aufgenommen worden ist. Hat Wyttenbach recht gesehen, dann ist Heinrich Verfasser jenes besondern Theiles der Geschichte des Erzbischofs Johannes I, der von dessen verschiedenen Stiftungen handelt. Ebenso gilt er als Verfasser der Thaten des Erzbischofs Arnold II. Sein Hauptwerk ist aber die Geschichte des Erzbischofs Heinrich von Vinstingen und des Abtes Theoderich von St. Matthias oder der langwierigen Drangsale, welche die Abtei unter dem genannten Erzbischofe vom Jahre 1259 bis 1286 zu erdulden hatte. Heinrich berichtet in dieser Geschichte als Augenzeuge [1]).

Die verschiedenen Kirchenbauten zu St. Eucharius. Auffindung der Reliquien des Apostels Matthias. Einweihung der letzten Kirche durch Papst Eugen III im Jahre 1148.

In der Nähe der jetzigen Kirche des Apostels Matthias ist unbezweifelt der älteste Sitz der Christen zu Trier gewesen. So wie der h. Eucharius der Gründer des Christenthums und der erste Bischof von Trier gewesen ist, so auch ist die ihm geweihte Kirche die älteste, die wir zu Trier kennen, indem derselben bereits in einer vita des h. Maximinus unter dem Bischofe Agritius (c. 330) Erwähnung geschieht [2]).

Trithemius Abschriften davon hatte, zum wenigsten, daß er zuverlässige Kenntniß von diesen Schriften besessen hat.

[1]) Siehe Gesta Trevir. vol. I praef. p. XXI. Diese Gesta sind abgedruckt bei Martene, ampl. coll. Tom. IV. p. 256—331 aus einem Maximiner Codex; Müller und Wyttenbach gaben sie aus einem Codex von St. Matthias, Vol. II. p. 7—109.

[2]) Scheckmann (in seinem Epitome Gest. Trev. libr. II. c. 1) und die Gest. Trev. schreiben, der h. Eucharius habe die erste Kirche zu Trier in dem Hause der Wittwe Albana erbaut, dieselbe dem h. Johannes Ev. geweiht und sei dann auch in derselben begraben worden. Wenn diese Angabe richtig wäre, dann müßte man annehmen, daß diese Kirche sehr bald nach dem Tode des h. Eucharius nach diesem Bischofe und nicht mehr nach dem h. Johannes genannt worden sei, indem Eucharius der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts angehört und bereits um 330 jene Kirche Euchariuskirche genannt wurde. Zwar verstehen die Urheber jener Angabe die Sache

Nach der allgemeinen Verwüstung der Stadt während der Völkerwanderung hat der Bischof Cyrillus c. 455 unweit der Stelle der ersten Kirche eine neue mit einem Monasterium aufgeführt und die Gebeine des h. Eucharius „und seiner Nachfolger“, wie die Gesta sagen, in derselben niedergelegt. Ohne Zweifel hat der h. Nicetius um die Mitte des sechsten Jahrhunderts an dieser wie an der Dom- und Maximinkirche eine Reparatur und Verschönerung vorgenommen, indem Gregor von Tours der Eucharius- und der Maximinkirche unter Nicetius ausdrücklich erwähnt und Venantius Fortunatus von ihm rühmt, „er habe die alten Kirchen und den Dom hergestellt und verschönert.“

Eine neue Verwüstung ist bei der Invasion der Normannen 882 über diese Kirche eingebrochen, die jedenfalls eine bedeutende Restauration nöthig gemacht hat, über die uns aber nichts Näheres bekannt ist. Reichere Nachrichten besitzen wir dagegen über die ganz neue Kirche, welche der Erzbischof Egbert zu Ende der siebenziger Jahre des zehnten Jahrhunderts erbaut hat. Nach der Erzählung des Mönchs Theoderich, der bald nach Egbert geschrieben, hat der Erzbischof die Kirche von Grund aus neu gebaut (jactato novo fundamine), hat Kaiser Otto II bedeutende Geldmittel dazu beigesteuert und muß die neue

---

anders, indem sie der falschen Ansicht von der apostolischen Sendung des h. Eucharius zugethan sind und also voraussetzen, Eucharius habe bereits in der Mitte des ersten Jahrhunderts jene Kirche erbaut und nach dem Apostel Johannes benannt und sei dieselbe später nach dem in ihr beigesetzten Eucharius selbst benannt worden. Daß aber diese Voraussetzung falsch sei, wird jeder einsehen, der da begreift, daß man dem Apostel Johannes, der c. 99 erst gestorben ist, nicht schon 20 bis 30 Jahre vor seinem Tode eine Kirche geweiht haben würde. In Wahrheit verhält sich die Sache folgendermaßen. Eine Kirche des h. Apostels und Evangelisten Johannes hat es in römischer Zeit zu Trier gegeben; allein es war nicht jene Kirche, die danach Euchariuskirche, sondern jene, die Maximinkirche genannt worden ist und aus der Zeit des h. Agritius herrührte, der auch in derselben begraben worden ist. Da nun aber in dem Kloster des h. Eucharius die Ansicht herrschte, alle Nachfolger dieses ersten Bischofs bis auf Maximin seien zu St. Eucharius begraben, also auch der h. Agritius, so hat man durch diese irrige Voraussetzung sich zu der ebenfalls irrigen Annahme drängen lassen, die erste Kirche zu St. Eucharius sei eine Johanniskirche gewesen — weil nämlich feststand, daß Agritius in einer Johanniskirche begraben worden sei. War es auch, abgesehen von allen andern Gegengründen, im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es an einer Stadt zwei Kirchen des h. Johannes gegeben haben solle, so hat doch das Kloster St. Matthias Jahrhunderte hindurch der Abtei St. Maximin das Grab des h. Agritius streitig gemacht, und zwar auf jene Behauptung hin, die Euchariuskirche sei ursprünglich eine Johanniskirche gewesen. Noch zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts hat St. Matthias jenen nichtigen Anspruch erhoben, ist aber mit demselben vom Erzbischof Richard auf immer abgewiesen worden.

Kirche größer und schöner gewesen sein, als die vorige, indem gesagt ist, Egbert habe diese für nichts gehalten gegen die, welche er hingestellt habe und jene einen Fruchtspeicher genannt [1]).

Noch ausführlicher sind aber die Nachrichten über den darauf folgenden Kirchenbau zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil bei Gelegenheit desselben die Reliquien des Apostels Matthias aufgefunden worden und die Kirche unter großer Feierlichkeit durch Papst Eugen III, umgeben von vielen Cardinälen, dem h. Bernard und einer großen Zahl von Bischöfen, im Jahre 1148 geweiht worden ist. Die Nachrichten über den Bau, in die Geschichte der Auffindung jener Reliquien und vieler wunderbaren Heilungen wie der überaus feierlichen Einweihung durch den Papst verflochten, haben ein um so höheres Interesse für uns, als jener Kirchenbau gegenwärtig noch besteht, wenn auch im Aeußern und Innern im Verlaufe der Zeiten mancherlei Veränderungen angebracht worden sind. War bis dahin zu St. Eucharius ein Convent frommer Benediktinermönche und eine berühmte Klosterschule gewesen, deren Vorsteher die Begebenheiten unsrer Landesgeschichte niedergeschrieben haben; so wurde nunmehr die Klosterkirche daselbst auch ein berühmter Gnaden- und Wallfahrtsort für das ganze Mosel- und Rheinland, ist sehr bald der Glanz des h. Eucharius vor dem des Apostels Matthias erbleicht und die Abtei nach diesem benannt worden bis auf unsere Tage. Ein Pergamentcodex der ehemaligen Abtei Matthias (jetzt in der Seminarbibliothek) enthält mehre, gleichzeitig mit den Vorgängen

---

[1]) — **nauci pendens istam nostram veteranam et ex obliquo eam vocans redituum repositorium.**

In den Baudenkmalen des Architekten Herrn Ch. W. Schmidt, Texthefte, II. Lieferung, S. 76, ist gesagt, die von Egbert erbaute Kirche sei die bis zum Jahre 1783 bestehende Maternuskirche, auf der Nordseite der Hauptkirche, gewesen. Für diese Angabe ist Brower, Tom. I. p. 481, citirt. Hier aber steht ausdrücklich Euchariuskirche und auch Theoderich, aus dem Brower geschöpft hat, weiß nichts von einer von Egbert erbauten Maternuskirche. Mir scheint, als müsse diese Maternuskirche die vor Egbert bestehende, nach der Normannischen Verwüstung aufgeführte Klosterkirche sein, die der Erzbischof neben der von ihm von Grund aus neu erbauten hat stehen lassen, und die man nun, da die neue dem h. Eucharius geweiht war, Maternuskirche genannt hat. Was mir noch besonders in der Construktion der Maternuskirche hiefür zu sprechen scheint, ist das Vorhandensein eines Chores in derselben, der darauf hinweist, daß diese Kirche nicht etwa bloß als Kapelle, sondern zur Abhaltung des Gottesdienstes mit dem ganzen Convente eingerichtet gewesen ist. Gemäß der Schenkungsurkunde von Langsur durch Egbert im Jahre 979 bestand schon in diesem Jahre die Maternuskirche — **cujus basilica ad aquilonem basilicae S. Eucharii confessoris prope constructa est. (Honth. I. 320).**

abgefaßte Schriften; die eine aus dem Jahre 1136, die Auffindung der hh. Reliquien bei Grabung der Fundamente berichtend; eine zweite, noch im Verlaufe des zwölften und eine dritte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschrieben, beide Wunderheilungen berichtend, und letztlich eine vierte über die Einweihung der Kirche im Jahre 1148.

Diesen Quellenschriften haben alle spätern Schriftsteller der Abtei, Anton Mesenich in seinem **Phison mysticus**, Maurus Hillar und Andre ihre Nachrichten entnommen, und werden wir sie daher auch unsrer Darstellung zu Grunde legen.

Kaiser Heinrich III hatte um das Jahr 1052 zu Goslar eine neue Kirche erbaut und wünschte dieselbe mit berühmten hh. Reliquien auszuzeichnen, wandte sich daher an den damaligen Erzbischof Eberhard von Trier, mit dem Gesuche, ihm Reliquien von dem Apostel Matthias und andrer Heiligen, die, wie gesagt werde, zu Trier ruhten, zukommen zu lassen. Reliquien von dem Apostel erklärte dieser ihm nicht geben zu können, weil er bezweifle, ob dieselben hier seien, und wenn sie auch hier seien, Niemand wisse, an welcher Stelle sie sich befänden. Inzwischen ist er bei einem Aufenthalte zu Rom auf ein Buch gestoßen, worin angegeben war, in welchen Ländern die einzelnen Apostel das Evangelium gepredigt hätten, wo und wie sie den Martyrtod gestorben und begraben seien, und erfuhr denn auch, daß der h. Matthias im Judenlande gepredigt und seine Ruhestätte gefunden habe, später aber von der h. Helena durch den Bischof Agritius aus Judäa nach Trier überschickt worden sei und hier neben den Leibern der Jünger Christi, auf linker Seite zwischen Norden und Osten, ruhe. Nach seiner Rückkehr stellt Eberhard in Anwesenheit des Bischofs Adalbero von Metz, des Theoderich von Verdun und andrer Bischöfe Nachgrabungen an, findet die Reliquien des Apostels, verschließt aber die Tumba, damit unser Land des heiligen Schatzes nicht verlustig gehe, und hat dem Kaiser Reliquien des h. Valerius für seine Kirche geschenkt, wogegen der Kaiser dem Kloster Vilmar gegeben hat[1]).

Nach diesem Vorgange geschieht der Reliquien des h. Matthias keine weitere Erwähnung in den Schriften der Abtei bis unter dem Abte Eberhard von Camberg der Erzbischof Bruno einen ganz neuen Kirchenbau beschlossen und auf seine Kosten auszuführen angeordnet hat. Ueber dem Abbrechen des Muttergottesaltares der alten Kirche stießen die Arbeiter 1127 auf einen bleiernen Sarg mit der Inschrift auf einer kleinen Marmortafel: „der h. Matthias Apostel.“

---

[1]) Vgl. Honth. I. 394 seq., wo die Schenkungsurkunde über Vilmar aus dem Jahre 1053 abgedruckt ist.

Der Kirchenbau war nahe vollendet, als im Jahre 1131 Feuer ausgebrochen ist und das Dach mit allem Holzwerke und einem Theile des Klostergebäudes verzehrte. Der nachfolgende Abt Berthulph II stellte das Zerstörte wieder her und hatte den ganzen Bau im Innern und Aeußern vollendet, als im Jahre 1148 Papst Eugen III unter glänzendem Gefolge nach Trier kam und während seines mehrmonatlichen Aufenthaltes dahier die Kirche einweihte.

Papst Eugen III, Schüler und Freund des h. Bernard, war nämlich zu Anfange des Jahres 1148 mit achtzehn Cardinälen, vielen deutschen, spanischen, französischen und englischen Bischöfen und Aebten zu einer Synode in Rheims zusammengetroffen, auf welcher verschiedene Streitfragen in der Lehre geschlichtet und Reformen in der Kirchendisciplin vorgenommen worden sind. Bei dem gleichen Primatialrange, den die beiden Schwesterkirchen (ecclesiae sorores) Rheims und Trier seit Jahrhunderten eingenommen hatten, lag dem Erzbischof Adalbero von Trier der Wunsch nahe, seiner Kirche dieselbe Verherrlichung durch die Anwesenheit des Papstes und seines glänzenden Gefolges zu bereiten, die eben Rheims zu Theil geworden war, und konnte es ihm auch bei seiner intimen Freundschaft mit dem h. Bernard, dem Eugen nicht leicht eine Bitte abschlug, nicht schwer halten, Gewährung seines Wunsches zu erlangen, zumal es für den Papst auch nicht ohne Interesse sein konnte, die älteste Kirche diesseits der Alpen zu besuchen. Derselbe nahm daher die Einladung Adalbero's wie dessen freigebiges Anerbieten, ihn und sein ganzes Gefolge drei Monate hindurch standesmäßig zu beherbergen, an, machte sich im Monat November 1147 über Verdun auf den Weg nach Trier, während der Erzbischof großartige Vorbereitungen traf, ein eigenes Palais improvisirte, um den Papst würdig aufnehmen zu können. Den Tag vor dem ersten Adventssonntage kam der Papst mit seinem Gefolge bei St. Eucharius an, übernachtete in dem Kloster, weil der Erzbischof ihn am folgenden Sonntage in feierlichem Zuge von der Stadt aus empfangen und einführen wollte. An diesem Tage nun zog der Erzbischof mit dem zahlreichen Clerus der Stadt und dem Volke in festlicher Prozession hinaus und empfing den Papst in der Euchariuskirche. Auf der rechten Seite ging Adalbero, auf der linken Arnulph, Erzbischof von Cöln, vor ihnen her viele Bischöfe aus Deutschland, Belgien, England, Burgund, aus der Lombardei, Tuscien und andern Ländern mit achtzehn Cardinälen, die von Rom aus den Papst begleitet hatten. Während des vierteljährigen Aufenthaltes des Papstes in unsrer Stadt sind aber noch außerdem viele Prälaten und weltliche Großen, Herzoge und Grafen hieher gekommen, die alle von dem Erzbischofe auf das Glänz=

endste bewirthet worden sind, so daß die hier gefeierte Synode die großartigste kirchliche Festlichkeit gewesen ist, welche unsere Stadt jemal gesehen hat.

Der Glanzpunkt der ganzen Festlichkeit war aber die Feier des Weihnachtsfestes in der Domkirche, für deren Schilderung der Augenzeuge Balderich, der Biograph Adalbero's, nicht Worte genug finden kann. An dem Morgen dieses Festes bewegte sich der feierliche Zug hinaus nach St. Paulin, der Papst auf weißem Rosse (Naccus) reitend, vor ihm her der lange Zug der Cardinäle und Bischöfe auf weiß gedeckten Pferden; sodann zurück in die Domkirche, wo der Papst das Hochamt feierte bei so dicht gefüllter Kirche, daß nirgends mehr ein Fuß breit Raum frei geblieben war.

Am 13. Januar wurde die Einweihung der Euchariuskirche vorgenommen, und zwar hat der Papst mit Adalbero den Hauptaltar geweiht auf den Namen des h. Johannes Ev., des h. Eucharius und der Apostel Philippus und Jakobus; ebenso auch den Altar in der Mitte der Kirche an der Tumba des h. Matthias, zu Ehren des h. Kreuzes und der hh. Apostel Matthias und Jakobus, Bruder des Herrn. Den Altar auf der Nordseite unter dem Thurme hat Amadeus, Bischof von Lausanne, zu Ehren des h. Johannes Bapt. und aller Propheten und Patriarchen geweiht; ebenfalls den Altar weiter unten zu Ehren des Papstes Gregorius, des h. Nicolaus und Benediktus, wie aller Bekenner. Den Altar auf der Südseite unter dem Thurm hat der Cardinal Himerus zu Ehren des h. Stephanus und der hh. Päpste Stephan, Clemens, Cornelius und andrer Heiligen geweiht. Den der Kreuzgangsthüre zunächst stehenden Altar hat Heinrich, Erzbischof von York, zu Ehren der h. Agatha und aller hh. Jungfrauen geweiht; den Altar endlich in der Gruft der Bischof Hartuvich von Genf zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus und aller Apostel. In alle diese Altäre sind verschiedene hh. Reliquien niedergelegt worden, die der Papst von Rom mitgebracht hatte.

Einige fünfzig Jahre danach ist diese Kirche mit einer andern sehr werthvollen Reliquie beschenkt worden, die an der Geschichte ihrer Hieherbringung eine große Gewähr ihrer Aechtheit hat. Bekanntlich hat die h. Helena nach Auffindung des h. Kreuzes einen Theil desselben dem Bischofe Makarius zu Jerusalem belassen, den andern ihrem Sohne Constantin nach Constantinopel überschickt. Bei der Erstürmung dieser Stadt durch die Kreuzfahrer im Jahre 1204 war Ritter Heinrich von Ulmen einer der Ersten, die in die Sophienkirche eingedrungen sind und hh. Reliquien und andre Kostbarkeiten erbeutet haben. Sehr werthvolle Stücke sind ihm dabei in die Hände gefallen, die er

nach seiner Rückkehr an verschiedene Kirchen unsres und des Cölnischen Landes verschenkt hat, an das Kloster Stuben an der Mosel, an St. Matthias, die Kirchen zu Laach, Münster-Maifeld, St. Pantaleon zu Cöln und das Kloster Heisterbach. Sein Geschenk an die Matthias-kirche bestand aber in einer bedeutenden Kreuzpartikel, die in mehre dünne, drei Viertel Zoll starke Stücke zerschnitten und in Form eines Doppelkreuzes zusammengesetzt und in eine 2 Fuß 4 Zoll lange, 1 Fuß 8¼ Zoll breite und 2 Zoll dicke Tafel eingelegt ist. Die Tafel selbst ist mit vielen kostbaren und kunstreichen Verzierungen in byzantinischem Style geschmückt. Alle Flächen der Tafel, auf der Vorder-, Rück- und auf den Stirnseiten, tragen solche Verzierungen, theils gemalte, theils in Metall eingravirte. Die Vorderseite ist in viele länglich viereckige, Reliquien enthaltende Felder eingetheilt, die an ihren Rändern mit kostbaren Steinen, Gemmen und architektonischen Ornamenten verziert sind. Auf der Rückseite, die aus einer messingenen Platte besteht, sind verschiedene Figuren: Christus, die vier Evangelisten in ihren symbolischen Gestalten, Maria und viele andre Figuren angebracht [1]).

An kleinern Veränderungen, die später im Innern der Kirche vorgenommen worden sind, in Einsetzung mehrer Altäre u. dgl., vorübergehend müssen wir aber der sehr wesentlichen Verschönerungen Erwähnung thun, die der Abt Antonius Lewen aus Utrecht in den Jahren 1496 bis 1510 hat ausführen lassen. Ursprünglich waren nämlich bloß die zwei Seitenschiffe mit Kreuzgewölben gedeckt, das Haupt- und Querschiff und das Chor hatten nur eine flache Holzdecke. Der genannte Abt ließ nun aber diese Decke wegnehmen und das jetzige herrliche Netzgewölbe, ein vorzügliches Meisterwerk, durch einen Steinmetzen aus Trier und nach dessen bald erfolgtem Tode durch Meister Jodok aus Wittlich aufführen. Dieses neue Gewölbe über dem Mittel- und Querschiffe und im Chore ist mit Bildwerken ausgeschmückt, die Geschichte und Geheimnisse der göttlichen Offenbarung und Erlösung mit etlichen Scenen aus der Specialgeschichte des Klosters symbolisch darstellend [2]). Durch denselben Meister wurden auch die Fenster auf beiden Seiten der Kirche ihrer nunmehrigen Erhöhung angemessen umgestaltet, imgleichen die großen Fenster im Chore des h. Martinus, der h. Agatha und hinter dem Hauptaltare, mit Glasmalereien, durch

---

[1]) Siehe Texthefte zu den Baudenkmalen des Architekten Chr. W. Schmidt, II. Liefer. S. 107 f.

[2]) Eine Erklärung dieser Bildwerke findet sich in dem II. Texthefte zu den Baudenkmalen des Architekten Schmidt von dem Herrn Müller, jetzigen Bischofe von Münster (S. 109—125).

den Bruder Wilhelm von der Eifel, einen Ciseleur, Bildhauer und Maler, ausgeführt [1]). Derselbe Abt, ein Zögling der damal blühenden Schule zu Deventer, großer Liebhaber der Künste und Wissenschaften und Freund des Trithemius und des Erasmus von Rotterdam, hat noch weiter seinen Kunstsinn an der Kirche bethätigt, indem er vor und zu den Seiten des Hochaltares einen Mosaikboden hat legen lassen, zusammengesetzt aus 3030 kleinen Steinchen, ohne den Teppich vor den Stufen des Altares, für hundert Trierische Gulden [2]). Ferner hat er zwei neue Altäre, den des h. Antonius und den der h. Anna errichtet, hat für jenen ein großes Altargemälde mit den Bildnissen des h. Antonius, des h. Rochus, Sebastian und Cyriacus anfertigen lassen, hat die unterirdische Gruft von dem Euchariusaltare an bis an das Cömeterium der Brüder verlängert, hat zwei schöne Monstranzen, eine von 20 und die andre von 14½ Mark Silber machen lassen. Ferner hat er die Reliquienkammer erbaut mit einem Heiligenkreuzaltare und hat ein großes Altarbild für den Hauptaltar den beiden Malern Peter und Paul in Trier in Bestellung gegeben. Mit eben solchem Eifer, wie er die Künste gefördert und die Kirche verschönert, hat er auch die Studien und die Wissenschaft im Kloster gehoben, hat eine ganz neue Bibliothek erbaut und dieselbe mit guten Büchern bereichert.

Die Verfasser und die Ausgaben der Gesta Trevirorum.

In den Gesta Trevirorum besitzt das Trierische Land eine so reiche Quelle seiner Geschichte, wie kein andres deutsches Bisthum eine aufzuweisen hat. In ihrer jetzigen Zusammensetzung rühren sie von verschiedenen Verfassern her und sind die einzelnen Bestandtheile daher auch natürlich nicht von gleichem Werthe. Die Verfasser der einzelnen Theile wie der verschiedenen Ueberarbeitungen (Recognitionen) derselben bis zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts gehören, mit einer oder zwei Ausnahmen, der Abtei St. Matthias an, deren Scholasten seit der Normannischen Verwüstung die Thaten der Erzbischöfe und andre Zeitbegebenheiten niederschrieben.

---

[1]) — per fratrem Wilhelmum de Eiffila, incisorem et statuarium seu pictorem professum, sagt das Manuscript; ob etwa Münstereifel oder die Eifel überhaupt als Heimath dieses Künstlers bezeichnet werde, kann ich nicht entscheiden. Ohne Zweifel war dieser Wilhelm aber ein Laienbruder des Klosters. Derselbe hat auch die großen Psalterien, deren sich der Convent bei den Metten in der Nacht bediente, geschrieben.

[2]) Dieser Mosaikboden befindet sich jetzt noch unter dem später gelegten Marmorboden.

In Aufführung jener Scholasten und Schriftsteller zu St. Matthias, die wir als Verfasser der Gesta Trevirorum zu betrachten haben, sind wir, einige chronologische Berichtigungen abgerechnet, unserm Trithemius gefolgt, ungeachtet der mancherlei Einwendungen, welche Herr Waitz in dem Tom. VIII. p. 111 seqq. der Monumenta Germaniae von Pertz gegen die Angaben desselben bezüglich der Klosterschule zu St. Matthias vorgebracht hat. Denn nimmermehr können die dort vorgebrachten Einwendungen das Urtheil rechtfertigen, das Herr Waitz als Ergebniß seiner Kritik ausgesprochen hat, daß nämlich des Trithemius Angaben über die Schule und die Scholasten zu St. Matthias keinen Glauben verdienten; und kann dies Urtheil um so weniger als gerechtfertigt angesehen werden, als jene Kritik später (p. 116) im Wesentlichen doch wieder einräumen muß, was den Angaben des Trithemius gegenüber angezweifelt worden [1]), daß es nämlich ältere Schriften über die Anfänge der Trierischen Geschichte und einzelne Bischöfe gegeben habe, als der jetzige Text der Gesta Trevirorum. Das ist allerdings längst kritisch nachgewiesen, daß Trithemius sich bei den von ihm aufgeführten Schriftstellern in der Chronologie häufig geirrt hat; gesteht er dies ja selbst in der Zueignung seiner Schrift — Catal. illustr. viror. Germ. an Jakob Wimpfeling, daß er bei manchen Schriftstellern die Zeit nicht genau habe ermitteln können und er dieselbe nach Vermuthung angegeben habe. Ebenso ist es demselben auch oft begegnet, daß er zwei Schriftsteller, die denselben Namen führten, wenn sie nicht durch nähere Bezeichnungen unterschieden waren, mit einander verwechselt und dem einen Schriften beigelegt hat, die dem andern angehörten, wie wir unter andern ein Beispiel in Betreff der beiden Amalarii, des Trierischen und des Metzer, nachgewiesen haben, wobei sich aber dennoch herausgestellt hat, daß Trithemius mit Recht auch dem Trierischen Amalarius ein Werk de div. offic. zugeschrieben hatte, da der Codex, den er zu St. Matthias in Händen hatte und dessen Anfangsworte er in seinem Catal. niedergeschrieben, sich gegenwärtig noch in der Stadtbibliothek befindet [2]). Doch hören wir, was speciell in der vorliegenden Sache gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Trithemius vorgebracht wird, und es wird sich herausstellen, daß die Anzweifelung derselben unbegründet ist. Sehr auffallend, wird eingewendet, sei es, daß von der berühmten Schule und den Schriftstellern zu St. Matthias der einzige Trithemius berichte, sonst

---

[1]) **Praeterea vero, nisi fallor, Gestis *antiquiores* fuerunt libri quidam de historiae Trevirensis initiis singulisque episcopis scripti.**

[2]) Geschichte des Erzstifts Trier, II. Bd., S. 387—393.

aber von denselben sich keine Spur finde, weder in einheimischen Schriften, noch bei Metzer und Lütticher Schriftstellern und nicht bei Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über Kirchenschriftsteller geschrieben habe.

Wenn Trithemius von den Schriften der Scholasten zu St. Matthias berichtet als solchen, die er in Händen gehabt und gelesen habe, dann kann das Stillschweigen andrer Schriftsteller über dieselben keinen Grund abgeben, an der Wahrheit seiner Angaben zu zweifeln. Daß Schriftsteller, die nicht über literärische Angelegenheiten geschrieben haben, von jener Schule und ihren Scholasten nichts berichten, kann doch nicht auffallen. Daß aber Sigebert von Gemblours, der ein eigenes Werk über kirchliche Schriftsteller verfaßt hat, von jenen zu St. Matthias nichts berichte, erklärt sich ganz natürlich, theils aus der Anlage und dem Zwecke des Werkes von Sigebert, theils aus der langsamen Verbreitung von Schriften in jener Zeit, in Folge deren dem Sigebert zu Ende des eilften Jahrhunderts die Schriften der Scholasten zu St. Matthias sehr gut unbekannt sein konnten. Wir sagen, aus Anlage und Zweck seines Werkes erkläre sich sein Stillschweigen; denn Sigebert wollte eben nur Schriften aufführen, worin allgemein kirchliche Materien behandelt werden, nach Art der Schriftstellercataloge des Hieronymus und Gennadius, an die er ja auch seine Arbeit angeschlossen hat, nicht aber Schriften, die bloß Klosterchroniken sind oder specielle Geschichte einzelner Kirchen enthalten oder Materien aus profanen Wissenschaften behandeln. Unser Trithemius hat bei Ausarbeitung seines Catalogus scriptor. eccles. darin einen andern Plan als alle seine Vorgänger in diesem Literaturzweige befolgt, daß er nicht bloß solche Schriftsteller, die über rein geistliche Materien geschrieben, sondern auch solche, die in profanem Wissen sich ausgezeichnet haben, aufgeführt hat. Ohne eine Vergleichung seines Cataloges mit jenen seiner Vorgänger, namentlich des Sigebert, auf den es hier eben ankommt, bezüglich ihrer Anlage anzustellen, können wir uns von des Trithemius abweichendem Plane aus seiner Rechtfertigung überzeugen, die er über denselben ausgehen zu lassen veranlaßt worden ist. In dieser Rechtfertigung sagt er, es wunderten sich Viele darüber, daß er in seinem Cataloge auch solche Autoren unter den kirchlichen Schriftstellern aufgeführt habe, die über weltliche Dinge geschrieben hätten, während doch Hieronymus, Gennadius, Isidorus, Honorius und Sigebertus solche Schriftsteller, die nichts zur Erbauung der allgemeinen Kirche geschrieben, nicht aufgenommen hätten[1]).

---

[1]) cum harum (saecularium) rerum scriptores Hieronymus, Gennadius,

Hier haben wir also schon einen Erklärungsgrund für das Stillschweigen des Sigebert über die Schriftsteller zu St. Matthias. Aus den Schriften des Trithemius lassen sich noch andre Gründe hernehmen, aus denen des Sigebert Stillschweigen sich ganz natürlich erklärt. Trithemius nämlich hat nebst jenem großen Cataloge, in welchem Schriftsteller aller Jahrhunderte und aller Länder der ganzen Kirche aufgeführt sind, auch noch einen speciellen angefertigt, der bloß Schriftsteller Deutschlands in sich begreift. Was ist nun natürlicher als die Erscheinung, daß in diesem Cataloge manche Trierische Schriftsteller von Trithemius aufgeführt sind, die in seinem allgemeinen Cataloge nicht vorkommen? Und wenn nun selbst wieder in jenem Deutschland allein umfassenden Cataloge des Trithemius Schriftsteller der Klosterschule zu St. Matthias nicht genannt sind, die in seinem Chron. Hirsaugiense angegeben werden, so findet sich der Grund hievon in dem Begleitschreiben an den Jakob Wimpfeling, indem Trithemius schreibt: „Denke nicht, daß ich alle jene Männer hier zusammengestellt habe, die durch ihre Talente und Schriften Deutschland berühmt gemacht haben; ich habe vielmehr nur Derjenigen Erwähnung gethan, deren Schriften ich unter meinen andern Beschäftigungen zur Hand haben konnte"[1]). Und wenn nun Trithemius eben in diesem Cataloge unter andern Schriftstellern der Schule zu St. Matthias eben den Golscher aufführt, den Herr Waitz als eine Fiktion zu betrachten geneigt ist, weil sich in den jetzt noch vorhandenen Codices der Name nirgends mehr findet, so kann man doch offenbar an der Existenz jenes Golscher und seinen Schriften, wie an der Zuverlässigkeit der Angabe des Trithemius nicht mehr zweifeln. Als fernern Grund davon, daß in dem Chronicon Hirsaug. Schriftsteller aufgeführt sind, die in dem Catal. illustr. viror. Germ. sich nicht finden, müssen wir den Umstand hervorheben, daß dieser Catalog im Jahre 1495 abgeschlossen war, wogegen jenes Chronicon erst im Jahre 1515 zum Abschlusse gekommen ist, und Trithemius in der Zwischenzeit noch mit vielen Schriften bekannt geworden ist, die er bei Aufstellung jenes Catalogs noch nicht gekannt hatte[2]).

Dem Vorstehenden gemäß ist es durchaus nicht auffallend, daß

Isidorus, Honorius, Sigebertus et reliqui doctorum censores id minime fecisse inveniantur etc.

[1]) — quorum scripta prae occupationibus meis ad manum potui reperire.

[2]) Man vergleiche die Schlußworte dieses Catalogs, wo Trithemius den Grund angibt, warum in demselben Schriftsteller sich fänden, die in dem allgemeinen Cataloge nicht aufgeführt seien.

Sigebert von den Schriftstellern und der Schule zu St. Matthias nichts berichtet, und kann daher auch aus seinem Stillschweigen nichts gegen die Glaubwürdigkeit der Angaben des Trithemius entnommen werden. Sigebert berichtet bloß über Schriftsteller, die rein geistliche Materien behandeln, umfaßt dabei das ganze Gebiet der Kirche, wobei specialgeschichtliche Schriften unberücksichtigt bleiben; und zu dem konnten ihm sehr gut in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts Schriften des Klosters St. Matthias aus dem zehnten und eilften Jahrhundert völlig unbekannt geblieben sein. Die Kirche zu Verdun hatte im neunten, zehnten und eilften Jahrhunderte Chronisten, welche die Geschichte der Bischöfe von Verdun geschrieben haben, den Bercarius, den Laurentius von Lüttich und den Hugo von Flavigny; Verdun war ein Suffragansitz von Trier, und dennoch geschieht jener Schriftsteller bei unsern zu Trier in jener Zeit keine Erwähnung, Trithemius hat dieselben nicht ohne daß hieraus ein Grund zur Anzweifelung ihrer Autorschaft hergenommen würde.

Von Herrn Waitz wird nun ferner gegen die Angaben des Trithemius vorgebracht, daß, wo auch einer oder der andre der von diesem aufgeführten Schriftsteller der Schule zu St. Matthias genannt werde, diese nicht zu der Zeit gelebt hätten, in welche Trithemius sie setze, und es auch s c h e i n e, als hätten sie die Schriften nicht verfaßt, die er ihnen beilege. — Was die mitunter unrichtigen Zeitangaben bei Trithemius angeht, so hat er sich selber hierüber in einer Weise ausgesprochen, daß Niemand aus denselben einen Grund hernehmen kann, die Existenz der Schriftsteller selbst und der ihnen beigelegten Schriften anzuzweifeln, zumal wenn er aussagt, daß er diese Schriften selber in Händen gehabt habe. Nebstdem s c h e i n t es auch Herrn Waitz bloß, als hätten diese Schriftsteller die ihnen beigelegten Schriften nicht verfaßt, vermuthlich aus dem Grunde, weil wenigstens e i n i g e jetzt nicht mehr zu finden sind. In Wirklichkeit aber sind noch viele von den bei Trithemius aufgeführten Schriften der Scholasten zu St. Matthias, theils gedruckt, theils in Manuscript, vorhanden; und bei diesen bewähren sich vollständig die Angaben des Trithemius, chronologische Angaben abgerechnet, als richtig. Von Eberhard ist das Leben der drei ersten Bischöfe Eucharius, Valerius und Maternus in Prosa vorhanden [1]);

---

[1]) Dasselbe ist abgedruckt in den **Acta SS. Tom. II. Jan.** p. 918—922, nur haben die Bollandisten es irrthümlich dem Golscher zugeschrieben, wie Hontheim (**Tom. III.** p. 965) nachgewiesen hat. Auch hat Herr Waitz Gründe genug angegeben, aus denen die Abfassung jener **vita** in das zehnte Jahrhundert gesetzt werden muß, wodurch selbst die Chronologie des Trithemius in Betreff des Eberhard im Ganzen gerechtfertigt erscheint.

von Theoderich ist die Schrift über die translatio und die miracula des h. Celsus noch vorhanden, wie Trithemius sie angibt [1]); von Lambert de Legia findet sich noch gegenwärtig in einem sehr schön geschriebenen Codex der Stadtbibliothek (Mspte No. 80) sein Werk De miraculis S. Matthiae libri V metrice und seine vita S. Matthiae, ganz so wie Trithemius sie ihm beilegt [2]). Das Manuscript ist im Jahre 1186 geschrieben und allem Anscheine nach das Autographon des Lambert selbst. Zwar finden sich gegenwärtig die von Trithemius dem Golscher zugeschriebenen drei Schriften de laudibus sanctor. Euchar., Valer. et Materni nicht mehr vor; wenn dagegen aber Brower sagt, er habe dieselben seiner Zeit in einer Handschrift gesehen, so sehe ich nicht ein, wie man in des Trithemius Angabe einen Zweifel setzen kann. Noch weniger sehe ich ein, wie man den Verdacht aussprechen kann, es dürfe wohl selbst der Name Golscher, dem man sonst nicht begegne und der in keinen Handschriften sich finde, eine Fiktion sein. Was soll denn so Unglaubliches an jenem Namen sein? Gibt es in jener Zeit einen Heriger, mehre Rotger zu Lüttich und St. Gallen, einen Gauther, Meginher, Rutger zu Trier, einen Roger, Alger; warum nicht auch einen Golscher?

Wenn ferner Trithemius dem Lambertus de Legia die vita des h. Agritius zuschreibt und Herr Waitz dagegen die Abfassung derselben in die Mitte des eilften Jahrhunderts setzen zu müssen glaubt, dadurch thatsächlich des Trithemius Angabe als unrichtig bezeichnend, so müssen wir dagegen erinnern, daß die von Herrn Waitz vorgebrachten Gründe nicht genügen, um ein Abgehen von Trithemius zu rechtfertigen. Und wenn endlich gesagt ist, Trithemius schreibe die vita des h. Magnericus dem Eberwin, Abt zu Tholey zu, während der wirkliche Verfasser dieser vita Abt zu St. Martin gewesen, so müssen wir auch hier des Trithemius Angabe als richtig in Schutz nehmen, allerdings so, daß wir auch die des Herrn Waitz als richtig anerkennen. Denn — und das ist die Lösung des scheinbaren Räthsels — dieser Eberwin, Verfasser der vita des h. Magnericus wie jener des h. Simeon, ist Abt zu Tholey gewesen, wie ihn Trithemius bezeichnet, und Abt zu St. Martin, wie er von Herrn Waitz bezeichnet ist [3]).

Finde ich nun so die Angaben des Trithemius über die Schriftsteller zu St. Matthias bezüglich derjenigen Schriften, die uns noch

[1]) Acta SS. Tom. III. Febr. p. 393 seqq.

[2]) Bei Herrn Waitz steht irrthümlich de miraculis *Sanctorum*, während bei Trithemius richtig S. Matthiae steht, so wie in dem Manuscripte der Stadtbibliothek.

[3]) Das Nähere hierüber später in der Geschichte der beiden genannten Abteien.

vorliegen, bewährt, dann kann ich nicht umhin, ihm auch da Glauben zu schenken, wo er von Schriften berichtet, die wir jetzt nicht mehr aufweisen können. Derselbe berichtet nämlich, daß die Scholasten Eberhard, Adelbert, Golscher, Lambert, Johannes und Erhard, die er in das zehnte und eilfte Jahrhundert setzt, nebst andern Schriften, auch Mehres der Geschichte oder den Gesta Trevirorum hinzugefügt hätten. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Angaben wird vorgebracht, vor dem zwölften Jahrhunderte seien Gesta Trevirorum nicht geschrieben gewesen, was unter andern auch daraus zu entnehmen sei, daß die ältesten Codices der Gesta bis zum Jahre 1101 reichten. Allein, angenommen, daß unsre jetzigen ältesten Codices der Gesta die ältesten überhaupt seien und keine ältere verloren gegangen, so haben wir wohl zu unterscheiden zwischen einem fortlaufenden Texte der Gesta von den ältesten Zeiten an bis zum Jahre 1101, also zwischen einer Recognition oder Bearbeitung derselben, welche das Vorhandensein verschiedener älterer Arbeiten voraussetzt, und zwischen vitae und gesta einzelner oder mehrer Bischöfe von Trier, die zusammengenommen den Stoff für eine zusammenhangende Bearbeitung darboten. Solche Fragmente von Gesta Trevir. meint nun auch ohne Zweifel Trithemius, wenn er von den genannten Scholasten schreibt, daß sie Mehres den Gesta hinzugefügt, Beiträge zu denselben verfaßt hätten. Daß solche ältere Theile von Gesta der jetzigen ältesten Recognition derselben zu Grunde gelegen haben, muß Herr Waitz ja selber zugeben, und erscheinen dadurch des Trithemius Angaben in der Hauptsache als vollständig glaubwürdig.

Sehen wir einmal zu, wie es nach dem Anfange des zwölften Jahrhunderts, bis wohin die ältesten Codices reichen, mit der Abfassung der Gesta gehalten worden ist; und wenn wir dann einen Schluß aus der Analogie auf die ältere Zeit machen dürfen, so fällt derselbe zur Bestätigung der Angaben des Trithemius aus. Die Gesta des Erzbischofs Bruno († 1122) sind von einem gleichzeitigen Verfasser geschrieben; denn er fügt seinem Berichte einer Begebenheit aus dem Jahre 1112 hinzu, er sei bei derselben zugegen gewesen. Die Gesta des Erzbischofs Albero (1131—1152) sind von zwei gleichzeitigen Schriftstellern geschrieben; ebenso jene des Erzbischofs Heinrich von Vinstingen zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts. Ueberhaupt, wo wir die Verfasser der Gesta einzelner Erzbischöfe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ermitteln können, wo sie irgend in ihrer Erzählung die Zeit erschliessen lassen, in der sie geschrieben haben, da zeigt sich, daß sie mit den erzählten Begebenheiten gleichzeitig sind oder ihnen doch der Zeit nach nahe gestanden haben. Diese von verschiedenen Verfassern geschriebenen Gesta einzelner Bischöfe wurden in nach-

folgenden Recognitionen entweder unverändert dem fortlaufenden Texte eingefügt oder wurden, wie die ausführlichen Gesta des Albero von Alberich abgekürzt und in kürzerer Fassung eingeflochten. Demnach liegt die Vermuthung nahe, daß es früher auch so mit den einzelnen Stücken von Gesta, von denen Trithemius berichtet, gehalten worden sei. Wenn ich nicht irre, dann findet diese Vermuthung sich bestätigt durch eine merkwürdige Stelle zu Anfange der Gesta des Erzbischofs Poppo aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Der Verfasser der Gesta von Poppo bis auf Bruno (1016—1124), der mit letzterm gleichzeitig lebte, schreibt, von Poppo handelnd, der den h. Simeon hieher nach Trier gebracht habe: „Er hat, um auf ihn der Worte eines gewissen Scholasten mich zu bedienen, den gütigen Schirmer Simeon mit sich hieher gebracht“ [1]). In diesen Worten ist offenbar angedeutet, daß der Verfasser der Gesta von Poppo bis Bruno, zu Anfange des zwölften Jahrhunderts schreibend, ältere Nachrichten über Poppo, die ein Scholast niedergeschrieben, vor sich hatte; eine Andeutung, die des Trithemius Angaben im Allgemeinen zur Bestätigung dient.

Nach diesen Erörterungen glauben wir die Berichte des Trithemius über die Schule und die Scholasten zu St. Matthias im Wesentlichen als richtig festhalten zu müssen, und daß die von ihm genannten Schriftsteller als Verfasser von Gesta Trierischer Bischöfe zu betrachten seien, wenn es auch vielleicht, was aber nicht erwiesen ist, bis in die ersten Jahre des zwölften Jahrhunderts keinen fortlaufenden Text der Gesta Trevir. gegeben haben sollte.

Wenden wir uns nun zu den verschiedenen Bearbeitungen oder Recognitionen der Gesta.

Sind die Scholasten zu St. Matthias von dem Ende des neunten bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts auch in sehr lobenswerthem Eifer bedacht gewesen, die Thaten der Trierischen Erzbischöfe niederzuschreiben und die Gesta Trevirorum in vielen Abschriften zu verbreiten, wie die große Menge von Handschriften derselben in den Bibliotheken verschiedener Länder beweist, so haben sie aber nach Erfindung der Buchdruckerkunst gar nicht daran gedacht, dieselben im Drucke zu veröffentlichen, haben vielmehr diese Aufgabe auswärtigen Gelehrten überlassen. Dies war nicht allein bei den Handschriften der Gesta der Fall, sondern auch bei vielen andern Werken, welche die alten Scholasten in Codices hinterlassen hatten; eine Nachlässigkeit, die

---

[1]) — ut in ipsum scolastici cujusdam verbis utar, almum tutorem secum tulit huc, Simeonem.

von dem Weihbischofe v. Hontheim öfter mit Bedauern gerügt worden ist, und die wir jetzt um so mehr zu beklagen haben, als manche werthvolle Handschriften der Abtei in der französischen Revolution verloren gegangen sind. So ist es denn gekommen, daß der französische Benediktiner Lucas d'Achery zuerst im Jahre 1675 in seinem Spicilegium eine Bearbeitung der Gesta oder Historia Trevirensis aus einem Codex der St. Corneli-Abtei zu Compiegne herausgegeben hat [1]). Diese Bearbeitung ist fortgeführt bis zum Jahre 1122.

Dreiundzwanzig Jahre später (1698) hat Gottfried Wilh. Leibnitz in seinen Accessiones historicae eine andre Bearbeitung der Gesta herausgegeben, ex codice Scriveriano, wie am Ende bemerkt ist, worin dieselben bis zum Jahre 1132 fortgeführt waren [2]). Es war dieses nicht bloß eine Fortsetzung der vorhergehenden Bearbeitung, sondern eine neue Recognition, indem auch in dem ältern Texte Manches hinzugefügt war, was sich bei d'Achery nicht findet, und nennt daher Calmet diese zweite Recognition plus parfait et plus etendu [3]).

Eine Fortsetzung der Gesta hat sodann Joh. Georg Eccart im Jahre 1723 herausgegeben, die vom Jahre 1132 bis 1159 reicht [4]).

Diesen Publicationen folgte an vierter Stelle jene des Benediktinerabtes Aug. Calmet in seiner Histoire de Lorraine, dessen einleitende Bemerkungen und Randglossen zu seinem Texte der Gesta von großer Wichtigkeit sind und hier eine besondre Beachtung erheischen. Calmet hat zwar den Text, wie ihn Leibnitz gegeben hatte, mit Hinweglassung mehrer Kapitel zu Anfange, der 19 ersten und des 22—25; allein er hat vor Veröffentlichung dieses gedruckten Textes das Original in der Abtei zu St. Matthias eingesehen, und hat dabei Gelegenheit gehabt, dieses mit einem ältern und viel kürzern Manuscripte zu vergleichen, das der von Leibnitz veröffentlichten Bearbeitung der Gesta zu Grunde gelegen hatte. Bei dieser von Calmet vorgenommenen Vergleichung stellten sich merkwürdige Abweichungen der jüngern Recognition aus dem zwölften Jahrhunderte von jenem ältern Manuscripte heraus, die Calmet bei den betreffenden Stellen am Rande angegeben hat. Der Anfang und die Lebensbeschreibungen der drei ersten Bischöfe, Eucharius, Valerius und Maternus, fanden sich wörtlich gleichlautend in den beiden Handschriften. Danach fanden sich Abweichungen. Diese Abweichungen bestanden aber in Zusätzen der jüngern Handschrift, die

---

[1]) Spicileg. Vol. XII. p. 196 seqq.
[2]) Access. hist. Vol. I. p. 1—124.
[3]) Hist. de Lorr. Tom. I. Pr. p. 2.
[4]) Corpus histor. med. aevi, Tom. II. p. 2197 seqq.

in der ältern sich nicht fanden und die größtentheils offenbare Unrichtigkeiten enthielten. Vorerst nämlich hatte die ältere Handschrift die Namen der zwischen Maternus und Agritius eingefügten „Bischöfe“ nicht, sondern bloß Eucharius, Valerius und Maternus; unmittelbar an die Erzählung des Ablebens des letztern knüpfte der Text die Geschichte des Martyrium der thebäischen Legion und der Trierischen Märtyrer zu Ende des dritten Jahrhunderts, kannte also keine Trierischen Bischöfe zwischen Maternus und Agritius, sondern ließ diesen jenem unmittelbar folgen.

Aber selbst die jüngere Handschrift, welche die Gesta bis 1132 enthielt, zeigte in Betreff jener eingefügten Bischöfe noch eine andre merkwürdige Thatsache. Die Handschrift nämlich hatte ursprünglich nicht 23, sondern bloß 22 Namen von Bischöfen zwischen Maternus und Agritius, indem Celsus nicht darunter war; dagegen hatte eine viel jüngere Hand an dem Rande der Handschrift als vor den Namen des Felix, also zwischen diesen und Auspicius gehörend, nachgetragen: Sanctissimus nomine et mente Celsus, animo sublimis, sed et genere clarus, non segnis patriae, semper ubique vivens, affectu pio honore actuque serenus [1]).

Ferner hatte die jüngere Handschrift der Gesta in Betreff des h. Agritius die Worte: Sepultus est juxta corpus S. Eucharii („er ist neben dem h. Eucharius begraben worden“), Worte, die sichtlich auf Verherrlichung der Abtei St. Eucharius berechnet waren. Diese Angabe ist aber offenbar falsch; denn der h. Agritius ist in der Kirche des h. Johannes (danach St. Maximin genannt) begraben worden und hatte die ältere Handschrift ganz richtig: Sepultusque est in ecclesia, quae est constructa in honore S. Joannis apostoli et evangelistae, in qua etiam corpore Trevirorum praesul Maximinus quiescit tumulatus, juxta corpus ejusdem gloriosi pontificis. Beato itaque Agritio successit beatus Maximinus, discipulus ipsius.

Ferner hat die jüngere Recognition der Gesta von dem h. Paulinus die Angabe: Corpus S. Maximini ex Aquitania per Lubentium et plures Treberorum revexit et *in coemeterio S. Euchartii sepe-*

---

[1]) Diese Worte waren der Grabschrift entnommen, die sich auf dem 978 zu St. Matthias aufgefundenen Grabe des h. Celsus gefunden hatten, der einzigen Nachricht, die man von dem bisher unbekannten Celsus hatte. Derselbe war darin weder als Bischof überhaupt, noch als Bischof von Trier insbesondre bezeichnet, noch weniger als der fünfte, als welcher er nach dem zwölften Jahrhunderte eingereiht worden ist. Daß er erst zu Ende des zwölften, wahrscheinlich noch später, erst eingefügt worden ist, das beweist eben das von Calmet eingesehene Original der Gesta aus dem zwölften Jahrhunderte, in welchem er von einer jüngern Hand nachgetragen ist.

livit, — abermal eine falsche Angabe, wie bekannt, indem der Bischof Paulinus den Leib des h. Maximin nicht nach St. Eucharius, sondern in die Johanniskirche begraben hat und eben darauf hin diese Kirche fortan Maximinkirche genannt worden ist. Das ältere Manuscript hatte auch hier wieder ganz richtig: Ab Aquitania revexit (S. Maximinum) et in ecclesia B. Joannis Evangelistae, quae est in suburbio Trevirensi, ubi adhuc corpore quiescit, gloriosum praesulem sepelivit [1]).

Wenden wir uns nun zu den spätern Fortsetzungen und Ausgaben der Gesta.

Calmet hat in derselben Handschrift zu St. Matthias, der die Gesta bis 1132 entnommen sind, auch eine Fortsetzung bis 1152, dem Todesjahre des Albero, gesehen; in demselben Codex folgten darauf die vitae des Erzbischofs Hillin und seiner Nachfolger bis zum Tode Arnold II (1260), und hierauf in einer besondern Schrift die Geschichte der Streitigkeiten des Erzbischofs Heinrich von Vinstingen mit dem Abte Theoderich von St. Matthias bis zum Jahre 1286, verfaßt von Heinrich, Prior der Abtei. Dieser Heinrich war nun aber auch der letzte Schriftsteller in der Abtei, der eine Fortsetzung der Gesta geliefert hat, indem die nachfolgenden Scribenten in derselben nur noch Hauschroniken verfaßt haben, in welchen auswärtige Begebenheiten fast gänzlich unberücksichtigt geblieben sind.

An vierter Stelle haben die beiden französischen Benediktiner Edmund Martene und Ursinus Durand einen neuen, mit Urkunden sehr bereicherten und bis zum Tode des Erzbischofs Jakob von Sirk (1455) fortgeführten Text der Gesta in ihrer großen Sammlung alter Schriftsteller aus einem Codex der Abtei Maximin herausgegeben [2]). Aus diesem Codex haben, wie die gelehrten Herausgeber sagen, die neuern Scribenten wie Kyriander, Brower und andre Bearbeiter Trier-

---

[1]) Durch den oben angegebenen falschen Zusatz in der jüngern Bearbeitung der **Gesta**, der auch den h. Agritius auf dem Kirchhofe von St. Eucharius begraben werden läßt, hat sich die Abtei St. Matthias verleiten lassen, auf den Besitz der Reliquien jenes heiligen Bischofs Anspruch zu machen, was sie mit St. Maximin in andauernde Streitigkeit versetzte, in welcher sie, weil in Widerspruch mit ausgemachten historischen Thatsachen verwickelt, den Kürzern ziehen und letztlich unter dem Erzbischof Richard ihren nichtigen Anspruch fallen lassen mußte. Durch jenen falschen Zusatz war es ferner gekommen, daß zu St. Matthias die ebenfalls unrichtige Angabe in die **Gesta** Aufnahme gefunden hat, der h. Eucharius habe an der Stelle des später nach ihm benannten Klosters eine Kirche des h. Johannes erbaut, die danach Euchariuskirche genannt worden sei.

[2]) Veter. scriptor. ampliss. collect. Tom. IV. p. 141—452.

ischer Geschichte als aus der reinsten und reichsten Quelle geschöpft, so daß es zu verwundern sei, daß diese Handschrift bisher (1729) noch nicht edirt worden. Ueber die Verfasser der Fortsetzungen fand sich indessen in dieser Handschrift, so wie in andern Codices, die damit verglichen worden, keine Auskunft.

An fünfter Stelle hat sodann der Weihbischof v. Hontheim in seinem Prodrom. hist. Trevir. die Gesta herausgegeben mit Fortsetzungen bis zum Jahre 1733. Die erste Fortsetzung, die an der Stelle, wo die Maximiner Handschrift endigte, anknüpft, hat er einem Codex der Propstei Clausen entnommen, in welchem von zwei ungenannten Autoren die Geschichte bis zum Jahre 1568 fortgeführt war. Eine fernere Fortsetzung rührt von dem Stiftscanonikus Johannes Linden zu St. Simeon her, an den sich Johannes Kenn, Cantor zu St. Florin in Coblenz, anschließt, der die Begebenheiten der Regierung des Philipp Christoph beschrieben hat. Die letzte Fortsetzung in dem Texte bei Hontheim ist von Nicolaus Reichmann, Procurator an dem Hofgerichte zu Trier († 1738).

An sechster Stelle haben Wyttenbach und Müller eine neue Ausgabe der Gesta veranstaltet, mit vielen Noten und Textvarianten verschiedener Ausgaben und Handschriften versehen und mit einer Fortsetzung bis zum Jahre 1794, geschöpft aus mancherlei gedruckten und handschriftlichen Nachrichten [1]).

Die der Zeit nach letzte, aber kritisch am sorgfältigsten bearbeitete Ausgabe, die vorerst jedoch nur die ältere Recognition bis zum Jahre 1152 enthält, ist die in dem VIII. Bande (p. 130—260) der Monumenta Germaniae historica von Pertz gegebene.

Der Abt Johannes Rode und die Bursfelder Reform und Congregation.

> Haec (reform. Bursf.) est, quae divinum officium in coenobiis diu neglectum recuperat, obedientiam docet, abdicationem proprietatis suis cultoribus indicit, diligit et amplectitur castitatem. Haec est schola humilitatis, doctrix sapientiae, virtutis exemplum, norma disciplinae.
>
> (Trith. de vir. illustr. libr. I. c. 12).

Während des vierzehnten Jahrhunderts wurden die Klagen über Verfall der Disciplin und der Sitten in der Kirche überhaupt und in dem Ordensstande immer häufiger, ohne daß irgend kräftige Abhilfe sichtbar geworden wäre. Die härtesten Klagen wurden natürlich gegen

---

[1]) Diese Ausgabe, in drei Quartbänden, ist erschienen zu Trier bei Lintz vom Jahre 1836 bis 1839.

den geistlichen und den Ordensstand erhoben, weil diese berufsmäßig durch Wort und Beispiel den übrigen Ständen Leuchte und Weg zur Tugend und Heiligkeit des Wandels sein sollen, und daher sittliche Verkommenheit an ihnen mehr auffällt und strenger beurtheilt wird, als an andern Ständen. Je edler die Organe des menschlichen Leibes, desto schmerzlicher die Krankheiten derselben und desto gefährlicher dem physischen Leben; also auch in dem Gebiete des sittlichen Lebens der menschlichen Gesellschaft. Nebst den allgemeinen Ursachen des Sittenverfalles in jener Zeit, der Abschwächung des päpstlichen Ansehens während der Residenz zu Avignon, den vielen Aergernissen in dem langen päpstlichen Schisma, der Vernachlässigung der Synoden und vielen andern, hat es, nach Angabe unsres Trithemius noch eine Menge besondrer Uebelstände und Mängel in den Klöstern zu jener Zeit gegeben, die letztlich einen ziemlich allgemeinen Verfall derselben herbeigeführt hatten. Als solche bezeichnet er aus langer Beobachtung: unüberlegte Aufnahme von allerlei Personen in die Klöster, ungehörige und oberflächliche Heranbildung der Novizen, Aufnahme von Knaben und Jünglingen aus der nächsten Umgebung der Klöster, die von ihren Verwandten häufige Besuche erhalten, denen sie jede Kleinigkeit, welche ihnen nicht zusagt, klagen, von denen sie allerlei consolationes erhalten. Auch gehen sie selber gern oft aus, man wagt es nicht leicht, sie zu strafen, und so bilden solche junge Männer die Brücken und Leiter, weltliches Treiben in die Klöster hereinzubringen, diese mit der Welt in vielfältige Berührung zu setzen. Weiterhin fehlte es sehr oft an der rechten Absicht beim Eintritt in den Orden, indem der Eine aus Dürftigkeit sich dazu entschloß, um seinen Lebensunterhalt zu finden, ein Andrer aus Trägheit eintrat, ein Dritter aus Ehrgeiz und ein Vierter wegen Leibesgebrechen. Die Studien, welche die Benediktiner viele Jahrhunderte hindurch mit großem Ruhme gepflegt, hatten Aebte und Mönche jetzt bei Seite gelegt, ergaben sich dem Müßiggang und allerlei Zeitvertreib. Solcher Zeitvertreib wurde häufig außerhalb des Klosters gesucht und bestätigte die alte Erfahrung, daß, so wie der Fisch außerhalb des Wassers bald stirbt, also auch das Ordensleben außerhalb des Klosters. Die reichen Einkünfte reizten zu Prunk und Ueppigkeit in der Lebensweise; nicht selten wählte man auch untaugliche Subjekte zu Aebten, um nicht streng gehalten zu werden, jetzt einen ganz Alten, der schwach, dann einen ganz Jungen, der ohne Ansehen und Lebensernst und für verwöhnte Mönche nicht zu fürchten war. Seit langer Zeit waren die Klostervisitationen außer Uebung gekommen und auf Seite der Vorgesetzten unterblieb meistens die nöthige Zurechtweisung, und mußten sich so allmälig die Bande der

Zucht lösen, geistige und sittliche Verwilderung in den Klostermauern einreißen.

So war es ziemlich allgemein in den Benediktinerabteien bestellt zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts, als die Väter des Concil zu Constanz durchgreifende Reformen in der Kirche überhaupt beriethen und im Jahre 1417 ein Provincialcapitel sämmtlicher Aebte der großen Mainzer Kirchenprovinz und des Bisthums Bamberg in Constanz zur Feststellung von Klosterreformen zusammenberiefen. Allein es erging diesen Reformen der versammelten Aebte wie jenen des ganzen Concils; die Dekrete waren recht gut, aber es fehlte an den geeigneten Organen, um dieselben in's Leben einzuführen, die Worte zu Thaten zu machen. „Die aus Furcht vor dem drohenden Ernste des Concils angenommene Verbesserung, sagt Trithemius, hat nicht lange gedauert; denn nach Auflösung des Concils ist der größte Theil der Aebte wieder in die alte Deformität zurückgefallen."

Zu That und Leben sind die gewünschten Reformen zuerst in der Abtei St. Matthias geworden, und haben dann, wie von Trierern in's Werk gesetzt, also auch weitere Ausbreitung und nachhaltige Förderung in Deutschland durch Männer gefunden, die dem Trierischen Lande angehörten; durch die Erzbischöfe Otto und Jakob, die Aebte Johannes Rode und Johannes von Hagen, den Cardinal Nicolaus von Cues und den Abt Trithemius.

Johannes Rode aus Trier nämlich hatte nach dem Besuche der einheimischen Schulen seine Studien zu Heidelberg vollendet und war in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts reich an Kenntnissen, als Doktor der Rechte und als ein Mann von überaus festem Charakter und sittlichem Ernste in seine Heimath zurückgekehrt. In Metz wurde ihm ein Canonikat zu Theil, bald darauf die Dechantswürde in dem Stifte St. Simeon und hat ihn der Erzbischof Otto zum Official des geistlichen Gerichts ernannt. Zum Erstaunen der Trierer legte aber Rode im Jahre 1417 alle seine Würden und Stellen nieder und trat zu St. Alban vor dem Neuthore in den strengen Orden der Carthäuser. Durch Kenntnisse und Tugend vor seinen Genossen ausgezeichnet wurde er hier bald darauf gegen seinen Willen zum Prior gewählt, bethätigte als solcher einen Eifer und ein Geschick, daß der Erzbischof beschloß, ihm einen größern und schwierigern Wirkungskreis anzuweisen.

Otto von Ziegenheim hatte eben nach dem Schlusse der vierjährigen Verhandlungen des Constanzer Concils den erzbischöflichen Sitz bestiegen, war beseelt von dem Eifer für Reformen, die er bei dem Clerus und in den Klöstern um so nachdrücklicher betreiben konnte,

als er gegen sich selber streng war und nebst seinen Obliegenheiten als Landesherr die Verrichtungen des bischöflichen Amtes mit großem Eifer vornahm. In Johannes Rode, dem Prior der Carthaus, erkannte er den geeigneten Mann, dessen er sich zur Einführung der Reformen in dem Ordensclerus bedienen müsse, den er daher zum Abte für St. Matthias ausersah. Da aber nach einem kirchlichen Gesetze der Uebergang aus einem strengen Orden (ein solcher war zu aller Zeit jener der Carthäuser) in einen minder strengen nicht statthaft war, so mußte päpstliche Erlaubniß von Otto nachgesucht werden, die Martin V in Anbetracht der löblichen Absichten des Erzbischofs gern ertheilte, worauf Rode im Jahre 1421 zum Abt von St. Matthias eingesetzt wurde. Sofort legte er Hand an's Werk, schrieb neue Constitutionen, ganz in dem ursprünglichen Geiste der Regel des h. Benedikt, von der man fast gänzlich abgewichen war, und hielt, unterstützt durch das Ansehen des Erzbischofs, streng auf deren Befolgung. Allerdings stieß er dabei, wie zu erwarten war, auf starke Opposition bei mehren Conventualen, die an lange Ungebundenheit gewöhnt ihren Nacken nicht unter die neue Ordnung beugen wollten und dabei dem streng ascetischen Rode mitunter ernstliche Gefahren bereiteten. Dadurch aber wurde Rode zu dem einzigen unter solchen Umständen zum Ziele führenden Mittel gedrängt, das er denn auch entschlossen zur Anwendung brachte, indem er alle widerspenstigen Mönche aus dem Kloster jagte, nur die besser gesinnten behielt und an die Stellen der Vertriebenen Novizen annahm, die sich leicht unter seiner bildenden Hand in die neue Ordnung einlebten.

Um dieselbe Zeit arbeitete ein andrer Johannes, vorerst Mönch in Rheinhausen, an Einführung von Reformen im Geiste des Concil von Constanz, aber längere Zeit ohne glücklichen Erfolg. Dieser war als Procurator seines Abtes auf dem Provincialcapitel zu Constanz gewesen, hatte mit den versammelten Aebten, der Forderung des Concils Folge leistend, das eidliche Versprechen im Namen seines Abtes gegeben, in Jahresfrist die geforderte Reform einzuführen. Als er bei seiner Rückkehr dem Abte und Convente die Verhandlungen vorlegte, die Beschlüsse eröffnete, die Alle mit einem Eide bekräftigt hätten und nun seinerseits gewissenhaft zur Befolgung aufforderte, haben sie ihn vorerst ausgelacht und dann sogar mit Schmähungen überhäuft und ihm gesagt: „Was gehen uns deine Eide an? Hast du viel versprochen oder beschworen, so kümmert uns das nicht; du magst zusehen, wie du die Zusage erfüllst."

Der bekümmerte Johannes begab sich nunmehr zu dem Herzog Otto von Braunschweig in die unweit Rheinhausen gelegene Stadt

Gemünd, eröffnete ihm und dessen frommer Gattin, einer Landgräfin von Thüringen, sein beschwertes Herz und bat sie dringend um Hilfe zur Einführung der vor dem Concil beschworenen Reform. Er erhielt freundliche Zusage, und als bald danach der Abt des Klosters Clus in dem Bisthum Hildesheim gestorben, hat der Herzog Otto den Johannes zum Abte eingesetzt. Als er aber nun die Reformen einführen wollte, vermochten die verkehrten Mönche ihren Ernst nicht zu ertragen, verließen nach und nach alle das Kloster und ließen ihn allein stehen. Er nahm sich nun einige wenige Novizen, nach Maßgabe des sehr geringen Vermögens, bildete diese heran und lebte mit ihnen einige Zeit in drückender Armuth. Inzwischen war das Kloster St. Thomas bei der Stadt Bursfeld in der Mainzer Diöcese völlig verlassen worden; die frühern Mönche hatten alle Einkünfte schändlich verzehrt und vergeudet, so daß jetzt nur ein einziger Mönch dort sich befand, der von einer Kuh lebte, neben der Kirche, die schlecht mit Stroh gedeckt war und zu einem Viehstalle diente. Dorthin erhielt jetzt Johannes seine Anweisung, folgte derselben mit wenigen Mönchen und verpflanzte so auch die Anfänge der bessern Lebensweise nach Bursfeld. Es war ihm inzwischen Kunde von den segenreichen Ergebnissen achtjährigen Wirkens des Johannes Rode zu St. Matthias zugekommen. Mit Empfehlungsschreiben des Herzogs Otto versehen machte er sich daher auf den Weg nach Trier, als Abt eines armen Klosters zu Fuß reisend, um durch eigene Anschauung das verjüngte Ordensleben kennen zu lernern, das Rode geschaffen hatte. Mit großer Freundlichkeit aufgenommen sah er hier die neue Einrichtung und das geregelte Leben, las und prüfte Rode's Constitutionen und alle gottesdienstliche Vorschriften, sah Wandel und Führung des Abtes und seiner Untergebenen und gab Allem, was er sah, seinen ungetheilten Beifall. „Daher erbat sich denn der Abt von dem Abte, Johannes von Johannes, der Arme von dem Reichen, der Bursfelder von dem Trierischen, unterstützt von dem Empfehlungsschreiben des Herzogs, zur Vollendung seiner angefangenen Reform vier Brüder der erneuten Lebensweise zu St. Matthias für Bursfeld sammt den Constitutionen, die Rode mit so viel Einsicht aufgestellt hatte. Rode hat ihm Beides freundlich zugestanden und von dieser Zeit an (1429) hat sich die von St. Matthias nach Bursfeld verpflanzte Reform in wenigen Jahren in viele Klöster in Sachsen, Franken, Thüringen, Schwaben, am Rhein, im ganzen Trierischen Lande, nach Straßburg, Friesland und andre deutsche Länder ausgebreitet“ [1]).

---

[1]) **Trith. Chron. Hirsaug. ad ann. 1417.** Vergl. desselb. **Opp. Spirit. pag. 532 seq.**

In dem Jahre 1434 treffen wir Rode auf dem Concil zu Basel, wo er mit dem Cardinal Nicolaus Albergati, einem Carthäuser, Bischof von Bologna und päpstlicher Legat, die Sache Papst Eugen IV kräftig vertheidigen half. Von größerer Wichtigkeit war aber, daß die Väter des Concils, im Anschlusse an die zu Constanz bereits getroffenen Maßregeln in Angelegenheit der Ordensreform und nach Kenntnißnahme von den Leistungen Rode's, diesen durch eine eigene Bulle im Juli 1434, anhebend — Cum inter alia sanctitatis opera etc. — zum Generalvisitator der Benediktinerklöster beiden Geschlechtes in Deutschland ernannt haben, damit er alle Klöster, namentlich in den Erzdiöcesen Mainz, Cöln, Trier und in den Bisthümern Speier, Worms und Straßburg visitiren, ihre Zustände untersuchen und auf den Stand der ursprünglichen Disciplin zurückführen sollte. Die von ihm zu St. Matthias aufgestellten und in's Leben eingeführten Constitutionen, die nun auch bereits nach Bursfeld übergegangen waren, hatten auch die Bestätigung schon von Papst Martin V erhalten, und war daher Rode jetzt von der zuständigen Behörde als Reformator aufgestellt und mit dem nöthigen Ansehen bekleidet. Fünf Jahre hindurch wirkte nun Rode als Visitator der Benediktinerklöster in Einführung seiner Constitutionen. Die adelige Frauenabtei Marienberg bei Boppard, die seit ihrer Gründung der Aufsicht des Abtes von St. Matthias anvertraut war, nahm unter ihrer trefflichen Aebtissin Isengard von Greiffenklau die Reform von Rode an (1437) und hat Isengard die Reform mit Hilfe des Bischofs von Eichstätt in dem adeligen Frauenkloster St. Walpurgis zu Eichstätt eingeführt. Ebenso ist von Marienberg die Reform nach Oberwehrt (oberhalb Coblenz) verpflanzt worden. So hatte Rode achtzehn Jahre hindurch das Werk der Reform begründet und befestigt, als er in einem Alter von 77 Jahren den 1. Dec. 1439 auf einer Reise bei Montabaur aus diesem Leben abberufen wurde. „So viele Verdienste hat dieser Eine Mann sich erworben und so großes geleistet, daß mit Recht in ganz Deutschland sein Name und sein Lob gefeiert wird“ [1]).

Rode hat auch einige Schriften hinterlassen, die ihrem Inhalte nach fast ausschließlich seinem eben beschriebenen Reformationswerke angehören. Es sind aber vorerst die *Constitutiones* utiles de reformat. monachor.; ferner die Schrift: De officio et qualitate sive de bono

[1]) Confluv. histor. Mspt. von Marienberg. Rode's Leiche wurde nach Trier gebracht und zu St. Matthias vor dem Stephansaltare begraben; seine Grabschrift beginnt mit den Worten:

- **Hac jacet in tumba vas ordinis, alta columna.**

regimine abbatis, welche Pez aus einem Manuscripte von Benedikt-Beuren in seiner Biblioth. ascet. Tom. I. herausgegeben hat. Drittens hat er mehre Exercitia spiritualia für Novizen geschrieben, deren sich noch einige in einem Codex unsrer Seminarbibliothek befinden. Endlich nennt Mesenich noch eine vierte, Opus imperfectum in Genesin, das aber Manuscript geblieben und jetzt hier nicht mehr vorfindlich ist.

So wie nun Johannes Rode der eigentliche Urheber der Ordensreform gewesen und von St. Matthias aus das heilsame Werk in's Innere von Deutschland verpflanzt worden ist, so würde dieselbe auch von St. Matthias benannt und der Congregation, die sich nun aus den reformirten Klöstern gebildet hat, diese Abtei zum Haupte und Mittelpunkt gegeben worden sein, wenn Rode einen Nachfolger gehabt hätte, der nicht nur in seinem Kloster die neue Schöpfung zu erhalten, sondern auch dieselbe in weiteren Kreisen einzuführen im Stande gewesen wäre. Der Erzbischof Jakob wählte zwar einen ausgezeichneten Mann, den Johannes von Hagen aus dem Trierischen, den bisherigen Abt von Bursfeld, der ebenfalls schon einige Klöster in Sachsen reformirt und sich als würdigen Nachfolger seines Meisters Rode bewährt hatte. Allein Johannes, zufrieden als ächter Ordensmann mit dem noch unansehnlichen Bursfeld, wollte seine Stelle nicht aufgeben, damit es nicht den Anschein habe, als wolle er Reichthum gegen Armuth eintauschen, und so mußte denn zu St. Matthias dem Rode ein andrer Nachfolger gegeben werden, der wohl als Abt für sein Kloster genügte, aber nicht die Qualitäten besaß, um mit Erfolg als Haupt der Congregation zu wirken.

Einige Jahre später begann der Cardinal Nicolaus von Cues als päpstlicher Legat in Deutschland seine große Thätigkeit für Reformen in dem Clerus und den Klöstern. Im Jahre 1451 den 23. Mai hielt er ein Provincialcapitel aller Benediktineräbte der Mainzer Kirchenprovinz zu St. Stephan in Würzburg, wo er nach feierlichem Hochamte vor dem Stephanusaltare von allen anwesenden Aebten und den Procuratoren der abwesenden sich das Versprechen mit einem Eidschwure in die Hand geben ließ, daß alle, die in dieser Provinz die Reform noch nicht angenommen hätten, dieselbe innerhalb eines Jahres annehmen würden, widrigenfalls sie aller Privilegien verlustig gehen sollten. Bei derselben Gelegenheit hat der Cardinal den Johannes von Hagen, Abt von Bursfeld, dessen Eifer, Thätigkeit und Verdienste um Ausbreitung der Reform er in Erfahrung gebracht, zum Generalvisitator und Reformator des Ordens ernannt, hat ferner ein jährliches Capitel zur Aufrechthaltung der Reformen in allen Klöstern angeordnet, das Präsidium in den jährlichen Capitelsversammlungen von der Abtei

St. Matthias auf jene von Bursfeld übertragen und die päpstliche Bestätigung für diese seine Anordnungen erwirkt [1]).

Ungefähr fünfzig Jahre nach dieser Organisation der Bursfelder Congregation hat diese einen eifrigen Förderer an Trithemius gefunden, der durch manche Schriften und Exhortationen auf den Jahrescapiteln die Satzungen der Reform eingeschärft und mit seinem ganzen Ansehen auf Befolgung derselben gedrungen hat. Kein Andrer war im Stande wie er, den Aebten und Mönchen der Congregation den Ruhm ihrer alten Vorfahren in Wissenschaft, Studien und Heiligkeit des Wandels vor Augen zu halten, weil er die Geschichte und die großen Verdienste des Ordens kannte, wie kein Andrer, und Keiner wie er sich in den Geist der Regel Benedikts vertieft und nach ihr sich gebildet hatte [2]). Trithemius zählte seiner Zeit neunzig Abteien (die Frauenklöster, die unter derselben Aufsicht standen, nicht eingerechnet), welche die Reform angenommen und sich der Congregation angeschlossen hatten: in dem Erzbisthum Mainz 17, in dem von Cöln 14, in dem Trierischen 9, in dem Bisthum Speier 4, Würzburg 7, Bamberg 1, Constanz 1, Straßburg 3, Halberstadt 9, Verden 1, Hildesheim 4, Paderborn 4, in den Provinzen von Magdeburg, Bremen und andern 14. Ungefähr 120 Jahre später enthält der Catalog der Congregation bei Bucelin 115 Abteien [3]).

Die Constitutionen dieser Congregation hatten natürlich zunächst zum Zwecke, Leben, Gottesdienst und geistliche Verrichtungen in dem Geiste der Regel Benedikts zu regeln und die Befolgung der drei Gelübde (paupertatis, castitatis und obedientiae) zu handhaben. Daher hielten denn die Aebte jedes Jahr eine Capitelsversammlung, wo die sämmtlichen Angelegenheiten der Congregation und der einzelnen Abteien besprochen wurden. Für jedes Capitel wurde ein Präsident gewählt, obgleich der Abt von Bursfeld das Haupt war, der dann diese Stelle ein Jahr hindurch bekleidete. Ein andrer Abt wurde bezeichnet, der bei der folgenden Versammlung eine angemessene Anrede zu halten hatte, und ein andrer für die Abhaltung des feierlichen Gottesdienstes. Endlich auch wurden je zwei und zwei Aebte bezeichnet, welche in dem laufenden Jahre die Abteien eines bestimmten Distriktes zu visitiren hatten.

---

[1]) Trith. Opp. spirit. p. 532.

[2]) Des Trithemius Opp. spirit. enthalten eine Menge hieher bezügliche Schriften, Reden und Abhandlungen. Unter andern hat er eine Reihe Protokolle der Verhandlungen und Beschlüsse der Jahrescapitel in der Kirchenprovinz von Mainz vom Jahre 1417—1493 veröffentlicht. (In dem genannten Werke p. 1032—1061).

[3]) German. sacra, Part. II. p. 18 et 19.

Ferner hatte die Bursfelder Vereinigung auch den Zweck, einzelnen Klöstern der Genossenschaft, die durch Unglück in ihrem Vermögensstande herabgekommen waren, gemeinsam hilfreiche Hand zu reichen, um sie vor dem Untergange zu retten und ihnen wieder aufzuhelfen. Zu diesem Ende wie zu andern gemeinschaftlichen Zwecken war daher den einzelnen Klöstern eine Contribution auferlegt und wurden auch zu solchen Zwecken die Strafgelder verwendet, die auf Contraventionen gegen die Statuten der Union gesetzt waren.

Das Concil von Trient hat den Aebten insgemein vorgeschrieben, in jedem Kloster einen Lektor anzustellen und hiezu einen Mann auszuwählen, der sich durch Tugend und Gelehrsamkeit auszeichne, und daß nicht bloß die jüngern, sondern auch die ältern Mönche gehalten seien, die Vorlesungen desselben zu hören. Nur aus gegründeten Ursachen sollte der Abt den einen oder andern eximiren können. Dieses Dekret fand natürlich nun auch seine Anwendung auf die Bursfelder Union. Diese aber ging zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in löblicher Weise noch weiter, indem sie an der Universität zu Cöln ein eigenes Seminar für ihre Abteien errichtete, das „Seminar der Bursfelder Congregation", in welchem besonders talentvolle Mönche und Novizen der einzelnen Abteien zugleich die höhern Studien an der Universität betreiben und unter der Ordensdisciplin stehen konnten. Dieses Seminar hatte von Papst Paul V Bestätigung erhalten und war nun auch in den Statuten der Congregation den Aebten untersagt, Studien halber Männer aus ihren Klöstern an eine andre Universität zu schicken, als eben in ihr Seminar nach Cöln. Jede Abtei zahlte für jeden Noviz, den sie in dem Seminar hatte, für Kost, Heizung, Wäsche u. dgl. 65 Rthlr.; die Abteien, die keinen Noviz dort hatten, gaben jede 25 Rthlr. für die Unterhaltung der Anstalt überhaupt. Die Auswahl und Bestimmung der Brüder, die behufs weiterer Studien in das Seminar geschickt werden sollten, hing aber nicht von dem betreffenden Abte allein ab, sondern vorzüglich von den Visitatoren, denen von dem Generalcapitel aufgetragen war, darauf zu sehen, daß aus den Abteien, die bisher noch keinen Bruder im Seminar gehabt hätten, wenigstens einer aus jeder für dasselbe ausgewählt werde; und wo sie qualificirte Subjekte vorfänden, sollten sie dem Abte befehlen, dieselben in das Seminar zu schicken.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war die Zahl der zur Union gehörenden Abteien sehr reducirt, indem in den Provinzen Ober- und Niederrhein und Sachsen nur mehr 33 gezählt wurden. Aus unserm Erzbisthum hatten seit Beginn der Reform zu derselben gehört: St. Matthias, Marien, Martin, Mettlach, Tholey, Münster

bei Luxemburg, Laach, Schönau und Grönau (im Nassauischen); dies letztere ist in der Reformation unterdrückt worden, die andern acht sind in der Congregation verblieben bis zur Auflösung aller Klöster zu Anfang des laufenden Jahrhunderts.

Reihenfolge der Aebte seit der Gründung der Bursfelder Congregation.

Der nächste Nachfolger Rode's in der Abtswürde war Johannes Vorst, der auch zu St. Pantaleon zu Cöln die Reform einführen half, aber nur kurze Zeit, von 1439—1443, das Regiment führte. Ihm folgte Heinrich Wolf von Sponheim (1443—1451); Johannes Donner (1451—1484), aus Oudewater (ad veteres aquas) bei Utrecht, der mit Adam Mayer zu St. Martin in Cöln die Reform eingeführt hat; Antonius Lewen aus Utrecht (1484—1519); Eberhard IV von Camp (1519—1526); Peter Olevianus (aus der Olevig) (1526—1533); Johannes (V) von Wittlich (1533—1537), ein schlechter Haushalter; Lambert von Falkenberg (1537—1542), ist mit vielen Mönchen an der Pest gestorben; Heinrich von Coblenz (1542—1566), unter welchem Markgraf Albrecht von Brandenburg das Kloster und die Kirche beraubt und beschädigt hat; Peter von Niederweis (1566—1573); Johannes (VI) von Plütscheid (im Luxemburgischen) (1573—1599); Johannes (VII) von Kail (1599—1612), hat durch einen Meister aus Holland eine größere Orgel für 3000 Rthlr. machen lassen; Gangolph von Alderborn im Herzogthum Luxemburg (1612—1629); Nicolaus Drunkeler, auch Trinkler, aus Königsfeld (1629—1649), Erbauer der abteilichen Herberge an der Straße, des jetzigen Pfarrhauses; Martin Feiden aus Ediger (1649—1675); Cyrillus Kersch aus Rosport (im Luxemburgischen) (1675—1700). Cerdo, der unter diesem Abte in dem Kloster lebte und eine Chronik desselben geschrieben hat, findet nicht Worte genug, seine Verdienste um Verschönerung der Kirche, fast gänzliche Umgestaltung des alten Abteigebäudes, Förderung der Studien zu schildern und seine große Wohlthätigkeit gegen Arme und Bedürftige in Nothjahren zu preisen. Das Klostergebäude, sagt Cerdo, sei früher allerdings hoch und weitschichtig, aber im Innern schlecht verbaut und größtentheils sehr alt gewesen. Der Abt ließ daher verschiedene Partien ganz niederreißen und solidere, zweckmäßigere und geschmackvollere Wohnungen und gemeinschaftliche Säle, ein Sommer- und ein Winterrefektorium aufführen. Die Kirche hat er mit Bildern, Heiligen aus dem Orden darstellend, schmücken lassen, den Kreuzgang geplättet und schöne Paramente und Kirchengefäße beschafft. Ganz

besonders wird seine große Wohlthätigkeit gegen die Nothleidenden gerühmt. Die letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts waren harte Nothjahre für unsere Gegend; als der Abt bereits allen Vorrath von Früchten in der Abtei theils unentgeltlich, theils gegen niedrigen Preis an die Dürftigen abgelassen hatte, ließ er von Vilmar an der Lahn, einer der Abtei zugehörigen Propstei, 300 Malter nach Trier bringen, die innerhalb vierzehn Tagen schon an die Dürftigen in und um Trier abgegeben waren, und zwar unentgeltlich. Als der Vorrath nahe zu Ende war, erzählt Cerdo, damal Kellner, kamen vier Landleute aus Langsur, Unterthanen der Abtei, und verlangten 4 Malter Korn zu kaufen, hatten aber kein Geld, versprachen jedoch, durch Arbeiten den Kaufpreis abverdienen zu wollen. Cerdo wußte nicht, wie er thun sollte, da der Vorrath so nahe zu Ende, fragte daher schriftlich bei dem Abte an, der sich eben in dem Klosterhofe in der Stadt befand. Und der Abt gab ihm Weisung, auf der Stelle die verlangten Malter zu geben. Schaarenweise kamen nun Arme aus der Stadt, Männer, Frauen und Kinder, Brod verlangen; und der Abt befahl zu geben, so lange etwas auf dem Speicher sei: Date, et dabitur vobis.

Diesem trefflichen Abte folgte der nicht weniger ausgezeichnete Wilhelm Henn (aus Büllingen bei St. Vith) (1700—1727). Zwar hat das Kloster, wie unser ganzes Land zu seiner Zeit unter dem schrecklichen Drucke des spanischen Erbfolgekrieges, der Occupation unsres Erzstifts durch französische Truppen (1702—1714), schwere Verluste erlitten; sicher aber würden diese Verluste für die Abtei noch größer geworden sein, wenn der Abt Henn nicht durch seine Fertigkeit in der französischen Sprache, Freundlichkeit und feine Manieren im Umgange und große Gewandtheit in Geschäftsführung manchen Schaden abzuwenden und erlittenen wieder zu ersetzen gewußt hätte. Nach Beendigung des Krieges hat er nicht allein an der Kirche Manches verschönert, sondern in mehren abteilichen Pfarreien neue Kirchen gebaut, jene zu Trittenheim, zu Pellingen, zu Waldwies, Mondorf, Langsur und Grevenmachern, die Hofgebäude zu Benrodt und Andres. Nach Abtretung der strittigen Vogtei zu Vilmar an den Erzbischof hat er die Erlaubniß erhalten, für die Abtei Güter im Trierischen im Werthe von 20,000 Rthlrn. zu acquiriren, die ausnahmsweise gegen die Landesgesetze nie mehr von Weltlichen rückgekauft werden konnten, worauf der Abt Weingüter zu Dusemund, Bernkastel und Graach angekauft, und am letzteren Orte Hof- und Kelterhaus mit einer Kapelle erbaut hat.

Es verräth den absonderlichen Geschmack jener Zeit in der Predigtweise, wenn der Jesuit Matth. Penten, der dem Abte die Leichenrede gehalten, den Verstorbenen nach seinem Namen Henn

unter die Vögel zählt, ihn als einen Adler die ganze lange Rede hindurch darstellt, der Zeit seines Lebens durch Kraft seiner Tugenden sich in die Höhe geschwungen und endlich aus diesem Jammerthal in das Paradies, „wie wir hoffen", übergeflogen ist. Der Redner gibt ihm zwei Flügel, die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten, und läßt ihn mit diesen sich als Adler in die Höhe schwingen.

Modestus Manheim (aus Coblenz) (1727—1758). Modestus hatte sechs Geschwister, die alle, Brüder und Schwestern, in den geistlichen und Ordensstand eingetreten waren. Die von Nicol. Winkelmann auf ihn gehaltene Leichenrede rühmt besonders seine Wohlthätigkeit während der Hungersnoth im Jahre 1731. Dem Speichermeister befahl er, Früchte zu verkaufen, aber nur solchen Personen, die aus Nothdurft (nicht aus Speculation) solche mit einem oder andern Vierzel kaufen wollten. „Verkaufet den armen Leuten, war seine Weisung; Gott wird uns schon wissen zu versorgen; gebet ihnen gute Früchte, und nicht um hohen Preis; haben einige Hausleute kein Geld, so borget ihnen, obschon wir geringe Hoffnung haben, die Zahlung dafür zu bekommen."

Durch Manheim ist auch der jetzige Marmorboden im Chore und die marmorene Communikantenbank gestellt worden, und hat er neue Kirchen bauen lassen zu Niederberg, Bedersdorf und Vilmar.

Unter diesem Abte lebte ein Mönch in der Abtei, der sich eine so strenge Lebensweise erwählt hat, von der wohl im Mittelalter manche, im achtzehnten Jahrhunderte aber äußerst seltene Beispiele vorgekommen sind. Dieser Mönch hieß Jakob Marli, lebte heiligmäßig mehre Jahre unter den Brüdern, und nachdem er Diakon geworden war, bat er aus lauter Demuth inständig, ihn nicht Priester werden zu lassen, und beschloß, um Gott nie aus den Augen zu verlieren, in Betrachtung und Gebet einzig auf ihn gerichtet sein zu können, keines Menschen und keiner Creatur mehr ansichtig werden zu wollen. Vier Jahre hindurch hat er bei den Obern gebeten und angehalten, ihm die Lebensweise eines Reclusen zu gestatten. Endlich, nach Prüfung der Aechtheit dieses seines Berufes, ist er unter Assistenz von drei infulirten Aebten in die äußerste Einsamkeit als ein Recluse geführt worden, nach Art des h. Simeon in der Porta nigra, d. i. in ein ganz enges abgeschlossenes Gemach, wo er keinen Menschen sah, als den Einen, der ihm Wasser und Brod und an Sonn- und Festtagen die h. Communion reichte, und mit keinem Menschen redete. An diesem völlig einsamen Orte lebte derselbe 50 Jahre hindurch wie lebendig begraben und ist heiligmäßig gestorben im Jahre 1754[1]).

[1]) Auch ein frommer Recluse kann nicht immer beten und betrachten. Dies

Adelbert Wilz aus Arlon (1758—1773). In die Abtei im Jahre 1717 eingetreten, ist er zur Zeit einer Occupation unsres Landes durch die Franzosen nach Graach auf das abteiliche Hofgut entsandt worden, um, so viel möglich, dieses zu schützen. Eine Krankheit riß nun unter den an der Mosel lagernden Truppen ein, der französische Feldgeistliche starb, und Wilz, der französischen Sprache vollkommen mächtig, mußte nun drei Jahre hindurch den Dienst eines Feldgeistlichen in und um Graach versehen. Er wurde selber auf den Tod krank, genas aber wieder, und nun wollten die französischen Officiere ihm zu Paris die Stelle eines Feldpropstes erwirken, die er aber, aus Liebe zu seinem klösterlichen Berufe ausschlug. Später hat er zehn Jahre hindurch als Kellner in Marienberg bei Boppard gestanden, nach dem großen Brande in der dortigen Abtei, deren Wiederaufbau unter seiner Aufsicht und Leitung vor sich gegangen ist. Als nachmaliger Abt hat er sich durch Sanftmuth, Bescheidenheit und Demuth die Liebe der Untergebenen gewonnen, ist ihnen in Mäßigkeit ein gutes Beispiel gewesen.

Andreas Welter — aus Clüsserath — der letzte Abt, 1773—1783, wo sein Regiment sistirt und der Stiftsdechant v. Pidoll mit der commissarischen Verwaltung betraut wurde, die, da Welter noch am Leben, fortgedauert hat bis zum Einrücken der Franzosen 1794.

Literärische Thätigkeit in der Abtei seit der Reform Rode's und der Stiftung der Bursfelder Union.

Die Früchte der durch Rode eingeführten Reform des Ordenslebens in Matthias gingen recht bald auf in dem Wiedererwachen literärischer Thätigkeit und in einer guten Anzahl trefflich erzogener Ordensmänner, welche in andre Abteien entsandt wurden, die Reform weiter zu verpflanzen. Unter den Männern aus Rode's Schule hat sich durch literärische Thätigkeit wie durch weite Verpflanzung der Reform und eine große Anzahl tüchtiger Zöglinge vorzüglich Adam Villicus (Mayer) ausgezeichnet. Derselbe war in dem churtrierischen Städtchen St. Wendel geboren, ist um das Jahr 1430 in die Abtei St. Matthias eingetreten [1]), von wo aus er mit dem Abte

---

hat auch jener Marli erfahren; wenn dann aber in Augenblicken der Ruhe unnütze Gedanken oder Grillen sich bei ihm meldeten, dann griff er — er war nämlich musikalisch gebildet — zu seiner Violine, die er in die Einsamkeit mitgenommen hatte, und spielte die unberufenen Gäste weg.

[1]) — iis diebus, schreibt Legipont, foecundo magnorum virorum Seminario.

Johannes Donner und einigen andern Brüdern im Jahre 1448 nach St. Martin in Cöln abgeschickt worden ist, um in dem dortigen Kloster die gänzlich verfallene Disciplin wieder herzustellen. Die dortigen Mönche hatten nämlich, wie vielerwärts, seit mehren Jahren das gemeinschaftliche Leben aufgelöst, theilten die Einkünfte unter sich und verzehrten dieselben in abgesonderten Haushaltungen, zu großem Nachtheil des Vermögens und der für den Gottesdienst bestimmten Stiftungen, wie natürlich auch zum Ruin aller Klosterzucht. Die aus St. Matthias berufenen Männer sollten die Ordnung wiederherstellen; bei den ausgearteten Mönchen fanden sie zwar Widerstand, bis 1452 der kräftige Cardinal Nicolaus von Cues als päpstlicher Legat erschien und auf einer Synode zu Cöln allen exemten wie nicht exemten die ernste Weisung gab, die Reform anzunehmen. Die gemeinsame Lebensweise wurde jetzt in St. Martin wiederhergestellt, und nachdem Johannes Donner 1453 nach St. Matthias zurückgekehrt war, wurde Adam Mayer zum Abte gewählt [1]), der durch langjährige ausgezeichnete Wirksamkeit die Abtei Martin zu einem Musterkloster und einer Pflanzschule trefflicher Religiosen herangebildet hat. Wie er selber ein Freund der Studien und wissenschaftlicher Thätigkeit war, so hat er vor Allem diese wieder hergestellt und allen einzelnen Mönchen die ihren Anlagen entsprechende Beschäftigung angewiesen. Die Einen excerpirten Kernsprüche aus den Schriften der Väter, Andre fertigten Reinschriften an, wieder Andre malten schöne Initialen, während Andre Bücher druckten, Andre sie einbanden, noch Andre Deckel, Beschläge, Krampen und sonstige Verzierungen anfertigten [2]). Mit gleichem Eifer hat Mayer die Abteigebäude, die Kirche und die Vermögensverhältnisse wieder hergestellt. Nach etlichen Jahren solchen Wirkens konnte er gut herangebildete Religiosen zur geistigen Verjüngung in andre Klöster entsenden, wie den Adam von Hertzenrod mit sieben Genossen nach Brauweiler, den Marsilius nach Siloë, den Jakob Königsbach nach St. Paul in Utrecht, Conrad Rodenberg nach Rheingau, den Theoderich nach Egmont und Andre anderwärts. Auch haben sich viele seiner Zöglinge, unter seinem Vorgange, als Schriftsteller hervorgethan, wie Heinrich Zonsbeck, Arnold Rens, Martin von Grevenbrocken, Leonard von Ruremund, Benedikt von Münstereifel, Hermann von Winningen und Andre. In Anbetracht so großer Verdienste um Förderung der Reform wurde Mayer 1458 zum Generalexecutor der

[1]) **Vir sane, cujus vita meretur elogium, fama calamum, virtus immortalitatem** — schreibt Legipont.

[2]) Legipont — Ziegelbauer, **Hist. rel lit. O. S. B. Tom. III. p. 205.**

Geschäfte des Provincialcapitels der reformirten Klöster und als Generalvisitator derselben erwählt, mit der Vollmacht, alle Klöster in den Sprengeln von Cöln, Trier, Metz, Utrecht, Lüttich und den anstoßenden Provinzen zu visitiren und zu verbessern, was in ihren Zuständen zu bessern sei. Zu diesem Ende machte er viele Reisen, nahm immer mehr Klöster in die Union von Bursfeld auf und förderte durch Capitelsversammlungen, denen er präsidirte, durch Verordnungen, päpstliche Dekrete, die er erwirkte, mit erstaunlichem Erfolge das Werk der Reform in einem großen Theile Deutschlands bis zu seinem 1499 erfolgten Tode.

Wie ausgedehnt und mannigfaltig auch Mayers Thätigkeit nach Außen gewesen ist, so hat er doch noch Zeit zur Ausarbeitung verschiedener Schriften zu gewinnen gewußt, die indessen nicht veröffentlicht worden sind. Hartzheim und Legipont nennen folgende:

1) Commentarius amplissimus in Regulam S. Benedicti. 2) Tractatus de statu Archi- et Episcopor. et Patriarchar. ad Hermann. Colon. Antistiten. 3) Egregium opusculum de statu religiosorum. 4) Tractatus de tribus votis monasticis. 5) Tractatus asceticus de septem gradibus spiritual. ascension. in Deum. 6) Variae orationes capitulares. 7) Sermones de tempore. 8) Liber de Rectoribus christianis. 9) Tractatus varii de modo confitendi und mehre andere Schriftchen ähnlichen Inhalts [1]).

Johannes Claviberg. Gleichzeitig mit dem aus Matthias hervorgegangenen Adam Mayer lebte und wirkte in unserer Abtei Johannes Claviberg, Prior, der ein Werk geschrieben hat unter dem Titel: Christianissimum documentum, in dialogischer Form. Dasselbe war in drei Theile abgetheilt und handelte der Reihe nach De schola Christi et ejus ingressione, de praedicta Christi doctrina et ejus explanatione und zuletzt de morum et vitae secundum ipsam doctrinam instauratione, hat demnach große Aehnlichkeit mit dem bekannten Werke des Clemens von Alexandrien, Paedagogus genannt.

Antonius Lewen, Johannes Bracht und Eberhard von Kamp. Zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts treffen wir zu St. Matthias die drei vorstehenden

---

[1]) Legipont, Hist. rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 204—213. Hartzheim, biblioth. Colon. p. 4—6. Trithemius spricht dem Adam Mayer großes Lob, wenn er von ihm schreibt: Non fuit nostra aetate similis illi cujuscunque etiam Religionis alius, nec surrexit post eum quisquam usque in praesentem diem tam zelosus amator, custos et reformator disciplinae regularis in se sibique subjectis. Chron. Hirsaug. ad ann. 1498.

Männer, von deren Liebe zu den Studien und Wissenschaften und klösterlichen Tugenden schon allein ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Erasmus von Rotterdam und Trithemius Zeugniß geben. Von dem Abte Anton Lewen und seinen großen Verdiensten um die Abtei, namentlich die Ausschmückung der Kirche, haben wir bereits gehandelt. Legipont führt ihn auch unter den Schriftstellern des Ordens auf; ob bloß wegen seines Briefwechsels mit Erasmus, kann ich nicht entscheiden; jedoch finde ich sonstige Schriften von ihm nirgends genannt. In dem Jahre 1507 hat Trithemius ein Trostschreiben an ihn gerichtet wegen des Todes des trefflichen Prior Johannes Bracht, in welchem diesem großes Lob gesprochen wird. Als Nachfolger des Bracht ist Eberhard Kamp eingetreten, ebenfalls Freund des Trithemius und von diesem hochgeschätzt, wie aus einem Briefe desselben an ihn aus demselben Jahre hervorgeht. Eberhard folgte 1519 dem Lewen als Abt und hat auch verschiedene Schriften hinterlassen, die Maurus Hillar noch vor sich hatte und die auch zum Theil noch in der Stadtbibliothek vorfindlich sind. Vor dem Jahre 1507 hatte er bereits einen Traktat über die unbefleckte Empfängniß der seligsten Jungfrau geschrieben, den Trithemius sich erbeten hat, um ihn drucken zu lassen. Nebst diesem Traktate macht Hillar noch dreizehn andre Schriften von Eberhard namhaft und gibt, nach des Trithemius Art, die Anfangssätze derselben an; nämlich über die Vorbereitung des Herzens auf die Ankunft Christi (de rectitudine mentis etc.), die Menschwerdung des Wortes Gottes, ein Elogium des Mönchs Theobert zu Tholey, Lob des h. Benedikt, über die Gewissensreinigung der Religiosen, über die Feier des Meßopfers, ein Traktat über das Studium der Religiosen, über die Ausübung der Musikkunst, über den löblichen Wandel der Religiosen, ein Traktat zu dem schmerzhaften Rosenkranze, über Auferlegung öffentlicher Buße durch einen Priester, zahlreiche Reden auf alle heiligen Feste des Jahres und Capitelsreden; endlich eine exegetisch-homiletische Schrift von größerm Umfange unter dem Titel: Thecalogium, id est edendorum Sermonum repositorium [1]).

Aus dem sechszehnten Jahrhunderte hat die Abtei zwar keine andern Schriftsteller mehr aufzuweisen; dagegen haben aber die Mönche sehr fleißig Bücher abgeschrieben, wie denn Hillar versichert, daß sie

[1]) Maur. Hillar. Vindiciae etc. p. 95 et 96. Die zuletzt genannte Schrift Eberhards befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek, Mspte No. 200.

in ihrer Bibliothek eine überaus große Menge Handschriften aus dem sechszehnten Jahrhunderte besäßen [1]).

Johannes Pulch. Bei dem Uebergange in das siebenzehnte Jahrhundert begegnet uns als Schriftsteller zu St. Matthias Johannes Pulch aus Trier, der eine metrische Reihenfolge der Aebte (Series abbatum) von Gother (977) bis auf Gangolph von Alderborn (1612) geschrieben hat. Von jedem Abte ist das Wichtigste aus seinem Leben und seinen Thaten in heroischem Versmaße besungen. Poesie ist allerdings nur in der Form; indessen beurkundet der Verfasser große Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in der Versification. Die römischen Dichter hat er sehr fleißig gelesen, namentlich den Virgil, aus welchem uns beim Lesen des Werkes viele Reminiscenzen und Nachahmungen begegnen [2]).

Anton Mesenich. Theilweise noch gleichzeitig mit dem Vorhergehenden und bis in die fünfziger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts lebte in der Abtei Anton Mesenich, gebürtig aus Nieberberg, der als Profeß mehre Jahre die an die Abtei stoßende und ihr incorporirte Pfarrei St. Medard versehen und später Hof und Pfarrei Vilmar zwanzig Jahre hindurch verwaltet hat, wo er auch, 74 Jahre alt, gestorben ist. Er hat ein ziemlich umfangreiches Werk geschrieben unter dem Titel: ***Phison mysticus*** etc., zum Theil in lateinischer, zum Theil in deutscher Sprache, das 1652 bei Huprich Reulandt zu Trier erschienen ist. Das Werk ist hauptsächlich der Erbauung bestimmt, enthält aber auch rein historische, die Abtei, das Leben und die Wunder des Apostels Matthias betreffende Partien; namentlich Leben und Thaten des Apostels Matthias, Ueberbringung seiner Gebeine nach Trier, die Reihenfolge der Aebte, ihre Thaten mit den Hauptdaten der Geschichte des Klosters bis auf den Abt Martin Feiden von Ediger; sodann eine lange Reihe von Wunderheilungen an dem Grabe des h. Matthias, meistens entnommen dem ***Liber miraculorum,*** welches im 12. und 13. Jahrhunderte in der Abtei geschrieben worden ist. Ferner enthält das Werk die Geschichte der Matthiasbruderschaft, ihre Statuten, Gebete und Gesänge, ein- und mehrstimmige mit den Melodien, für die Wallfahrer zum h. Matthias.

Matthias Cerdo († 1694). Dieser war aus Merzig gebürtig,

---

[1]) — codices et libros conscribendi consuetudinem non deseruere (nostri), quorum ex hoc saeculo ingentem copiam adhuc possidemus.

[2]) Zwei Exemplare des Werkes von Pulch sind noch vorhanden, das eine in der Stadtbibliothek, das andre in dem Besitze des Herrn Dompröpst Holzer, letzteres in 4°, 233 Seiten enthaltend.

hat als Profeß der Abtei verschiedene Aemter, das des Novizenmeisters, des Prior zu Matthias und später zu Tholey, des Kellners zu Vilmar bekleidet und eine inhaltreiche Geschichte der Abtei, nach der Reihenfolge der Aebte, bis zum Jahre 1692 geschrieben. Schon der Abt Rode hatte ein solches Werk angefangen; Cerdo hat dasselbe bis auf seine Zeit fortgeführt und auch die ältere Partie mit Nachträgen bereichert. Das Werk führt den Titel: **Catalogus RR. DD. Abbatum monasterii S. Matthiae (conscriptus per Matth. Cerdo hujus loci professum)** und befindet sich in der Stadtbibliothek, Mspte No. 1344. Dasselbe bietet reichern Stoff für die Geschichte der Abtei, als alle andern Reihenfolgen der Aebte vor demselben zusammen. Von dem Verfasser findet sich anderwärts angemerkt, daß er ein tüchtiger Sänger, Musiker und Organist gewesen und als Jubilar gestorben sei.

Placidus Erckens († 1714). Unter dem Abte Cyrillus Kersch nahm das Studium der Theologie nach dem h. Thomas einen neuen Aufschwung in der Abtei und datirt sich von dieser Zeit auch die arge Spannung, welche zwischen ihr und den Jesuiten zu Trier bis zu Ende des Jahrhunderts bestanden hat. Unter den Schülern, die Matthias Franken als Lehrer der Theologie in der Abtei, später Abt zu Brauweiler, herangebildet hatte, zeichnete sich Erckens vor Allen aus und ist daher auch dessen Nachfolger als Lehrer geworden. Schon der P. Franz Eleven hatte in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts als Lektor in der Abtei die Thomistische Lehre vorgetragen und dadurch zu St. Matthias und in den andern Abteien zu Trier eingeführt; Franken war ihm darin gefolgt und hat sein Schüler Erckens die Sentenz des h. Thomas mit solcher Wärme in seinen Vorlesungen, Disputationen und Schriften vorgetragen, daß die Jesuiten zu Trier sich mit großer Animosität gegen ihn erhoben haben [1]). Erckens war gebürtig aus Cond, unweit Cochem an der Mosel, hat 1686 Profeß in Matthias abgelegt, ist dann 1695 als Lektor der Philosophie und Theologie dem Franken gefolgt. Als Lehrer ausgezeichnet, als Ordensmann von Herzen demüthig, wirkte er auch segenreich als Beichtvater, und kamen Pönitenten aus fernen Gegenden ihn aufsuchen, um Frieden und Trost zu finden. Durch große Anstrengungen hat er aber ziemlich frühe seine physischen Kräfte aufgerieben und sich ein Brustleiden zugezogen. Nach Vilmar entlassen, um sich zu erholen und eine Cur

---

[1]) — **factus acerrimus antagonista PP. Societatis Jesu, contra quorum sententias characteristicas plurima edidit, habueruntque concertationes tam publicas, quam privatis literis et libris editis summe aestuantes etc. Hillar, Vindic., p. 97.**

mit Selterserwasser zu gebrauchen, ist er daselbst im 50. Jahre seines Alters den 5. Febr. 1714 gestorben. Ein Sterbregister der Abtei schreibt zu seinem Sterbjahre: „Mit diesem überaus gelehrten und frommen Pater ist die Blume nicht allein unsres Klosters, sondern auch aller Benediktinerklöster zu Trier gefallen." Legipont und Hillar sprechen von mehren Schriften desselben, die im Drucke erschienen seien, ohne dieselben anzugeben. Nur zwei habe ich bisher auffinden können, nämlich: 1) **Speculum Angelico-Benedictino-Thomisticum, in quo tum Deus physice-Thomistice movens cum refutatione libelli P. Kirsch, tum Ens rationis esse objectum Logicae etc. Colon.** 1713 in Kleinoktav [1]). Es werden darin die eigenthümlichen Sentenzen des Thomas von Aquin gegen die entgegenstehenden Lehrmeinungen des Jesuitenordens vertheidigt. 2) **Funiculus triplex**, desselben Inhalts und ebenfalls gegen den Jesuiten Kirsch.

Nach dem Ableben des Erckens trat Christian Zurscheiden als Lektor ein, der sechs Jahre hindurch Philosophie und Theologie in der Abtei lehrte, und unter seinen Zuhörern vier so weit förderte, daß sie ohne Präses in dem ganzen theologischen Gebiete defendirten, die akademischen Grade erwarben und nun selber als Lehrer auftraten.

Eine Reihe Lektoren treffen wir danach bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts, die, mit Ausnahne von Maurus Hillar, zwar nicht als Schriftsteller aufgetreten sind, doch aber Philosophie und Theologie in verschiedenen Abteien unsres Landes docirt haben. Solche waren: Columban Faber, Franz Haymann, Michael Figulus aus Trier, Matthias Servatius, Placidus Cäsar, Maximinus Rumpel aus Vilmar, Martinus Dötsch, Albanus Schraut und Maurus Hillar, die zu St. Matthias, Münster bei Luxemburg, Tholey, Mettlach und Schönau docirt haben [2]).

Maurus Hillar. Maurus Hillar und Conrad d'Hame waren die letzten Schriftsteller, welche die Abtei hervorgebracht hat. Jener war geboren den 22. Juni 1707 zu Oberkonz bei Sirk, hat 1731 Profeß abgelegt, wurde Lektor und Prior und hat mehre Schriften hinterlassen. Als Lektor ist er indessen, nach einer Notiz seines Freundes Legipont, mit seinem Abte Modestus Manheim zerfallen und dieses Amtes entsetzt worden, wonach er, mit desselben Erlaubniß, außerhalb der Abtei bei seinem Bruder, der Pfarrer der abteilichen Pfarrei Hentern war, als emeritirter Professor lebte [3]). Derselbe hat vier Werke

---

[1]) Der in dem Titel genannte P. Kirsch war ein Jesuit zu Trier, gegen den jene Schrift gerichtet ist. Das Werk befindet sich auf der Stadtbibliothek.

[2]) **Hillar, Vindic., p. 96—99.**

[3]) **Hist. rei lit. O. S. B. Tom. I. p. 505.**

hinterlassen. 1) Matthianischer Ehren- und Andachtstempel, — eine populäre Geschichte des Klosters, des h. Apostels Matthias und der Wunder bei seinem Grabe. Trier, bei Reulandt, 1747. 2) Bruderschaftsbuch zum h. Apostel Matthias. 3) *Manuale spirituale* seu exercitia religiosa — das aber erst nach seinem Tode 1771 Colon. et Francof. erschienen ist. 4) Weit bekannter und für die Geschichte von St. Matthias und von Trier viel wichtiger ist sein Werk: *Vindiciae historiae Trevirensis* — de tribus primis Trevirorum episcopis, erschienen zu Metz 1763, worin er die apostolische Sendung der drei ersten Bischöfe von Trier und die Gründung der Trierischen Kirche in dem ersten Jahrhunderte gegen Hontheim aufrecht zu halten sucht. Hillar ist gestorben den 11. Nov. 1765.

Conrad d'Hame. Dieser war aus einer alten und angesehenen Familie zu St. Wendel geboren, lebte längere Zeit als Professz zu St. Matthias, ist dann aber als Propst und Spiritual in die adelige Frauenabtei auf Marienberg bei Boppard gesetzt worden, wo er 21 Jahre hindurch bis zu seinem Tode (13. Mai 1783) wirkte. In dieser Zeit hat er ein großes und überaus wichtiges Werk ausgearbeitet, unter dem Titel: Confluvium historicum monasterii montis B. M. V. prope Boppardiam, sieben Foliobände stark. Die vier ersten Bände enthalten die Geschichte und Urkunden des Klosters; der fünfte und sechste bilden ein Compendium der vorhergehenden, und der siebente enthält „die neuen Bursfelder Statuten." Das Werk reicht bis zum Jahre 1775, hat viele Siegelzeichnungen bei den Urkunden, Wappen, und in sehr schönen Farben glänzende Bilder und Verzierungen. Dasselbe enthält aber nicht allein die urkundliche Geschichte des Klosters Marienberg seit seiner Stiftung, sondern flechtet auch viele merkwürdige Notizen über die Stadt Boppard und die meisten Trierischen Frauenklöster am Rhein und der Mosel ein. Dem Verfasser dieses Werkes ist 1782 als Propst zu Marienberg Agritius d'Hame, ein Neffe desselben, gefolgt, der die Auflösung der Klöster erlebt, jenes Werk gerettet und der Stadtbibliothek zu Trier geschenkt hat.

Widrige Schicksale des Klosters zu verschiedenen Zeiten.

Ein Monasterium an der Stadt Trier gelegen, das in seinem Ursprunge in das vierte Jahrhundert zurückreicht und fortbestanden hat bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster zu Anfang des laufenden Jahrhunderts, mußte natürlich in diesem langen Zeitenlaufe vorerst die allgemeinen Geschicke der Stadt und des Landes theilen. Außerdem stand es auch, als ein Glied des Benediktinerordens, des ältesten im

Abendlande, unter den allgemeinen Gesetzen historischer Entwickelung, des Aufblühens, Stillstandes und Verfalles, denen wir alle menschliche Institutionen in Staat und Kirche unterworfen sehen und denen auch jener Orden, wie groß auch seine Verdienste um die europäische Menschheit gewesen sind, seinen Tribut abgetragen hat. Nebstdem endlich hat es auch seine besondern Geschicke, die ihm von Zeit zu Zeit durch einzelne Persönlichkeiten bereitet worden sind, zu tragen gehabt.

Die erste Katastrophe, die über das Kloster hereingebrochen ist, war die Verwüstung in der Völkerwanderung im Verlaufe der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, über die wir aber keine speciellere Kenntniß haben, als die in der Nachricht enthaltene, daß der Bischof Cyrillus um das Jahr 455 Kloster und Kirche neu aufgebaut habe, aus der wir auf eine gänzliche Zerstörung der frühern Gebäude schließen können, um so mehr, als auch die anderweitigen Angaben über die Geschicke der Stadt überhaupt in jener Zeit vollständig zu einem solchen Schlusse berechtigen.

Der zweite harte Schlag, der das Monasterium getroffen und von dem wir Kenntniß haben, war die schreckliche Verwüstung in der Charwoche des Jahres 882 durch die Normannen, welche die ganze Stadt und die umliegenden Vororte, namentlich alle Klöster, ausgeraubt, viele Menschen ermordet und Alles in Brand gesteckt haben. Haben auch wahrscheinlich unsre damaligen Klosterkirchen nicht mehr ganz aus Holzwerk bestanden, wie es doch damal und noch später vielerwärts der Fall war, so waren die Kirchen aber und die Klostergebäude sicher noch nicht von jener Solidität, wie in spätern Zeiten, und mußte daher auch ein allgemeiner Brand, wie der von den Normannen angelegte, um so verheerendere Wirkungen haben und namentlich die literärischen Schätze der Stadt und der Klöster bis auf geringe Ueberreste vernichten. Daher lauten denn auch die Angaben der Schriftsteller nach dieser Katastrophe dahin, daß sie nur noch wenige Ueberbleibsel von Schriften aus Schutt und Asche hätten auffinden und aus ihnen spärliche Nachrichten aus früherer Zeit retten können.

Eine fast stehende Klage aller reichen Benediktinerklöster vom zehnten bis in das zwölfte Jahrhundert hinein ist jene über den Druck, die Habsucht und Ungerechtigkeit, welche die Klostervögte gegen dieselben ausgeübt haben. An solchen Klagen fehlt es auch nicht zu St. Eucharius. Der Mönch Cerdo klagt an vielen Stellen seiner Annalen des Klosters über die Vögte, daß sie, die doch die Pflicht hätten, die Besitzungen und Gerechtsamen der Abtei zu schützen, wofür sie ihre bestimmten Emolumente bezögen, oft das gerade Gegentheil von diesem thäten. Dieselben betrachteten die Advokatie als eine Belehnung, behielten sie

nicht bloß lebenslänglich, sondern suchten sie auch auf ihre Nachkommen zu vererben als ewiges Lehen und hätten hiedurch, wie durch rechtswidrige Eingriffe in Güter und Einkünfte des Klosters dieses um beträchtliche Besitzungen geschmälert.

Eine eigenthümliche Verfolgung ist in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts über das Kloster gekommen, die um so schmerzlicher gewesen, als sie von einem geistlichen Würdenträger der Trierischen Kirche ausgegangen ist. Diese Verfolgung bildet eine Art siebenjährigen Krieges gegen die Abtei und bietet einen so merkwürdigen, wenn auch nicht eben erfreulichen Einblick in die Behandlungsweise kirchlicher Angelegenheiten in jener Zeit, daß wir dieselbe in ihren Hauptumrissen zur Darstellung bringen müssen.

Entstehung und Verlauf waren aber, wie folgt.

Nach dem Tode des Erzbischofs Arnold II im Jahre 1259 ist bei der Wahl des Nachfolgers Zwiespalt in dem Domkapitel ausgebrochen, indem ein Theil den Heinrich von Bolanden, der andre den Arnold von Schleiden gewählt hat. Als kein Theil nachgeben und keiner der Gewählten zurücktreten wollte, mußte die strittige Wahl dem römischen Stuhle zur Entscheidung vorgelegt werden, bei dem nun Heinrich persönlich, Arnold aber durch Prokuratoren seine Sache zu vertreten suchte. Um dieselbe Zeit reiste auch Theoderich, Abt von St. Matthias, in Angelegenheiten seines Klosters nach Rom, schloß sich dem Heinrich als Reisegefährte an und hielt sich zu ihm während seines Aufenthaltes daselbst, der sich bis in das zweite Jahr hingezogen hat. In Rom selbst traf noch ein andrer Heinrich, Heinrich von Vinstingen nämlich, Dekan der Kirche von Metz, mit ihnen zusammen, der vorgeblich Angelegenheiten des Bischofs von Straßburg an der Curie zu führen hatte. Dieser, in diplomatischen Künsten erfahren, wußte sich bei den beiden streitenden Parteien einzuschmeicheln, den ganzen Hergang der zwiespältigen Wahl, die Gründe und Gegengründe auf Seite der beiden Gewählten sammt ihren Geheimnissen herauszulocken, und hat durch Mittheilung seiner Entdeckungen bei den Cardinälen nicht wenig dazu beigetragen, daß der Papst Alexander IV die Wahl der beiden Prätendenten kassirte und nun selber den Heinrich von Vinstingen zum Erzbischof von Trier erwählte, ohne ihm jedoch auch schon das Pallium zum Antritt des Erzbisthums Trier zu verleihen, so daß also derselbe vorläufig noch nur als „Erwählter" von Trier zu betrachten war. Zum Unglücke für die Abtei Matthias schloß sich nun aber der Abt Theoderich dem Gewählten auf der Rückreise von Rom nach Trier an und erregte dadurch bei Arnold von Schleiden den Verdacht, daß er zu Rom gegen ihn operirt und

die Erwählung des Heinrich von Vinstingen mitbetrieben habe. Als Archidiakon würde allerdings Arnold wenig Gelegenheit oder Gewalt gehabt haben, sich an dem Abte zu rächen; allein der Erwählte hat, wie es scheint, um den leer ausgegangenen Arnold einigermaßen zu entschädigen und für sich zu gewinnen, denselben zu seinem ersten Rathe gewählt, der nunmehr seinen Einfluß bei ihm in höchst unchristlicher Weise mißbraucht hat, den Abt anzuschwärzen, ihm und seiner Abtei eine lange Reihe von Verfolgungen zu bereiten und den Abt Theoderich selber von seiner Stelle zu entfernen.

In der ganzen Reihe der Trierischen Erzbischöfe von den ältesten Zeiten an dürfte sich schwerlich Einer finden, dem man mehr als gewöhnliche menschliche Schwachheiten in seinem Charakter und Wandel vorwerfen könnte. Drei derselben haben aber durch willkürliche und mitunter brutale Gewaltthätigkeiten ihr Andenken in unsrer Geschichte befleckt; Milo nämlich, der bloß die Tonsur hatte, nie eine geistliche Weihe angenommen hat, und zur Belohnung seiner Kriegsthaten von Carl Martell mit den Erzbisthümern Trier und Rheims beschenkt worden war, die er beide vierzig Jahre hindurch nicht regiert, sondern mißhandelt hat. Dann war es Heinrich von Vinstingen, der als ein Fremdling durch einen unseligen Mißgriff des Papstes Urban IV zu Rom gewählt worden ist; und endlich Philipp Christoph von Sötern zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, der bei allen seinen sonstigen hohen Geistesgaben von dem Vorwurfe despotischer Willkür in seinem ganzen Regimente nicht frei gesprochen werden kann. Dies hier beiläufig; nun zur Sache selbst zurück.

Von einem Kriegszuge zurückkehrend mit Trierischen Mannen, auf dem er dem Bischofe von Straßburg, einem Verwandten von ihm, gegen die widerspenstige Stadt Hilfe geleistet hatte, ließ Heinrich zu oder befahl sogar, — was jedoch nicht klar herausgestellt ist, — seinen Kriegsleuten die abteilichen Ortschaften Crettenach und Nennig auszusaugen und zu berauben. Klagen hierüber, wie auch, daß Heinrich, obgleich er noch das Pallium vom Papste nicht habe, erzbischöfliche Funktionen sich anmaße und sonstige unbefugte Handlungen in geistlichem Regimente vornehme, gelangten nun nach Rom und Papst Urban IV beauftragte die Bischöfe von Speier und Worms mit dem Prämonstratenserabte von Rodenkirchen mit einer kanonischen Untersuchung gegen den Erwählten. Diese Commissarien entledigten sich aber, wie es scheint, aus Furcht vor Heinrich, ihres Auftrags so ungenügend, daß der Papst eine andre Commission ernennen mußte, bestehend aus den zwei Minoriten Wilhelm von Waldmanshausen zu Oberwesel und Norich von Warsberg in dem Convente zu Trier. Die

Minoriten und Dominikaner zu Trier hatten aber bereits für Heinrich Partei genommen oder fürchteten sich von ihm Verfolgungen zuzuziehen, suchten daher die Untersuchung durch jene Commissarien zu verhindern, indem sie ihnen mit Kerkerstrafe drohten, wenn sie es wagen würden, den Prozeß gegen den Erwählten zu beginnen. Die beiden Minoriten wagten es daher nicht einmal in der Stadt Trier sich aufzuhalten, viel weniger in dem Minoritenconvente zu weilen, begaben sich daher nach Metz, wo sie aber auch nicht in dem Kloster ihres Ordens einkehren konnten, und sich daher wie Fremde in einem Privathause niederlassen mußten. Die Obern der Minoriten der Trierischen Provinz schickten nun zwei ihrer Brüder nach Rom und ließen den Papst dringend bitten, den Prozeß gegen Heinrich aufzuschieben oder die Führung desselben andern Männern zu übertragen. Der Papst ließ sie aber ziemlich hart an, indem er ihnen bemerkte: G e w i ß, w e n n i c h e u e r n z w e i B r ü d e r n z w e i E r z b i s t h ü m e r ü b e r s c h i c k t h ä t t e, s o w ü r d e n s i e o h n e Z ö g e r n z u g e g r i f f e n h a b e n. Wenn sie nun aber Würden von dem römischen Stuhle anzunehmen bereit sind, so ist es billig, daß sie sich auch zu andern Aufträgen des Papstes zu verstehen haben. — Ferner richtete der Papst, damit die Untersuchung nicht etwa noch weiter verschleppt würde, ein Mandat an die Quardiäne der Minoriten und die Prioren der Dominikaner in der Trierischen Provinz, den von ihm ernannten zwei Commissarien keinerlei Art Hinderniß mehr in den Weg zu legen, damit sie die Inquisition vornehmen könnten. Ebenso richtete er an die beiden Commissarien selber ein neues Schreiben und forderte sie unter Androhung der Excommunication auf, sich ihres Auftrags pflichtmäßig zu entledigen. Jetzt erschienen die Commissarien zu Trier, stiegen im Minoritenconvente ab und citirten den Erwählten vor sich zur Verantwortung. Als sie nun durch keine Drohungen Heinrichs sich von der Untersuchung abschrecken ließen, warf dieser seinen ganzen Unwillen gegen den Abt Theoderich von St. Matthias, in der bei ihm unbezweifelten Voraussetzung, daß diese Inquisition durch Anklagen von seiner Seite zu Rom provocirt worden sei. Er läßt daher Untersuchungen gegen ihn anstellen, sucht die Mönche von dem Gehorsam gegen ihn abzubringen und ihn seiner Stelle zu entsetzen. Vergeblich; alle Mönche nahmen ihn in Schutz und erklärten einstimmig, von ihm nicht lassen zu wollen. Aber auch an dem Bruder des Theoderich, der Abt zu St. Marien war, versuchte sich der Erwählte, um diesen ebenfalls seiner Stelle zu entsetzen. Beide appellirten von ihm an den päpstlichen Stuhl. Als bei wiederholter Citation des Abtes Theoderich seine Deputirten in dem Refektorium des Domkapitels feierliche Appel-

lation Namens des Abtes einlegten, wurden sie von Dienstleuten des Erwählten bei ihrer Rückkehr so thätlich mißhandelt, daß Theoderich, auch für seine Person Thätlichkeiten befürchtend, das Kloster verließ und eine Zuflucht bei Friedrich, Herzog von Lothringen, suchte, der ihn freundlich aufnahm und ihm das Castell Sirk zum Aufenthalte anwies bis zur Austragung seines Streites mit Heinrich am apostolischen Stuhle.

Die Entweichung des Theoderich benützte nun der Erwählte, den Prior und Convent zur Wahl eines neuen Abtes aufzufordern, widrigenfalls er selber ihnen einen Abt einsetzen würde. Auch hatte er sich hiezu bereits einen Mann ausgesucht, den Mönch Wilhelm von Meisenburg in Maximin, Oheim des Herrn von Meisenburg, eines seiner Ministerialen; ebenso hatte er für Marien den Aegidius von Manderscheid ausersehen. An die wiederholte Appellation des Conventes von Matthias, der sich zu einer Neuwahl nicht berechtigt halten konnte, störte sich Heinrich nicht; ebenso wenig an die inzwischen eingelaufene Inhibition des Papstes, welche ihm die Restitution der rechtswidrig verdrängten beiden Aebte anbefahl (1263). Und als er via facti vorschreitend mit Gewalt den Wilhelm als Abt zu Matthias intrudirte, verweigerte der Convent, mit Ausnahme von vier Mitgliedern, den Gehorsam, verließ das Kloster und wurde von den Domherren, die das demselben zugefügte schreiende Unrecht erkannten, aufgenommen und mit Wohnungen auf dem Domfreihofe und Präbenden versehen, auf so lange sie im Exil verbleiben müßten.

Die Klagen über alle diese rechtswidrigen Thaten Heinrichs gelangten aber nach und nach zu Rom an und mußten um so größere Unzufriedenheit beim Papste erregen, als Heinrich eben noch nur Erwählter war, noch das Pallium und die Confirmation nicht erlangt hatte. Päpstliche Commissarien erhielten daher den Auftrag, die Excommunication gegen ihn und die beiden zu Matthias und Marien aufgedrungenen Aebte zu publiciren. Jetzt endlich gibt Heinrich in soweit nach, daß er dem Wilhelm Weisung ertheilte, die Abtei Matthias zu verlassen, die dieser aber, bevor er abzog, so arg zu berauben und zu verwüsten anfing, daß die versammelten Domherren aus Unwillen darüber die Sturmglocke läuten ließen, um den Aufdringling mit seinem Anhange durch die alarmirte Bürgerschaft mit Gewalt hinauszuwerfen. Von solchem Ernste betroffen ging Heinrich in sich, ließ die exilirten Mönche zu sich berufen und eröffnete ihnen seine Reue über alles ihnen bisher zugefügte Unrecht, mit dem Versprechen, bei kommender Gelegenheit ihnen den Schaden wieder gut machen zu wollen. Inzwischen hatte der aufgedrungene Wilhelm die Abtei aus

Furcht vor dem Unwillen des Domkapitels und der städtischen Bürgerschaft verlassen und konnten die exilirten Mönche wieder in dieselbe einziehen. Heinrich selbst, bereits so oft nach Rom citirt, ohne Folge geleistet zu haben, beginnt das Aeußerste zu befürchten, macht sich daher auf die Reise dorthin, worauf die päpstlichen Commissarien den Theoderich feierlich in die Abtei wieder restituiren.

Nach dem Abgange des Erwählten nach Rom und der Wiedereinführung des rechtmäßigen Abtes Theoderich in St. Matthias ist die Angelegenheit in eine neue Verwickelung gerathen, welche die letzten Dinge schlimmer als die ersten gemacht hat. Der Abt und seine Mönche hatten jetzt nämlich die Verschleppung aller werthvollen Ornamente und Kostbarkeiten durch den aufgedrungenen Wilhelm zu beklagen, und ließen, um dieselben aus ihrem Verstecke herauszubringen, durch apostolische Briefe ihre Verfolger und Hehler ihrer Kostbarkeiten in allen Klöstern der Erzdiöcese und den Pfarrkirchen der Stadt excommuniciren. Wilhelm von Meisenburg, an erster Stelle sich dadurch getroffen fühlend, wußte sich von dem an der päpstlichen Curie weilenden Elektus ein (vorgebliches) Schreiben des Papstes Urban zu verschaffen, worin Wilhelm noch als Abt von Matthias gilt, Theoderich als vieler Vergehen angeklagt und von dem Erwählten mit Recht seiner Stelle entsetzt betrachtet wird; daher sei in ungesetzlicher Weise auf Betreiben Theoderichs Wilhelm durch den Domsänger excommunicirt worden und wird nunmehr dem Dekan von St. Castor zu Coblenz in diesem Schreiben aufgetragen, eine kanonische Untersuchung anzustellen und nach Befund der Sache nach den Canones zu verfahren. Theoderich wird hierauf citirt, läßt sich durch Prokuratoren vertreten, und weil er Betrug ahnete, gab er diesen Auftrag, sich von dem (delegirten) Richter, dem Dekan von St. Castor, Abschrift des päpstlichen Commissionsbriefs mit dem Siegel des Dekans geben zu lassen. Diese Abschrift übergaben sie dem Theoderich, und auf einen neuen Termin abermal nach Coblenz vorgeladen, haben die Prokuratoren Theoderichs, weil sie in dem commissarischen Richter einen Parteigänger des Erwählten erkannt, gegen ihn als verdächtig protestirt und Appellation an den römischen Stuhl eingelegt (1264, anfangs Juli). Der Dekan störte sich aber hieran nicht und erklärte die durch Theoderichs Executoren excommunicirten Uebelthäter als absolvirt, wogegen Theoderich die Bannsentenz wieder erneuern ließ, so daß unter Clerus und Volk der Erzdiöcese eine beklagenswerthe Confusion entstand und Niemand wußte, woran man sich zu halten habe, indem beide Theile sich auf päpstliche Mandate beriefen und jeder Theil des andern Briefe als falsch erklärte.

Der Dekan von St. Castor scheint aber gewußt zu haben, daß des Wilhelm Briefe falsch seien, befürchtete daher Gefahr für sich bei Fortsetzung des Prozesses vom Papste, zugleich aber auch Gefahr von Seite des Elektus bei Aufgeben desselben, übertrug daher, um sich aus der Schlinge zu ziehen, die Fortsetzung des Prozesses gegen Theoderich einem gewissen Canonicus Wilhelm zu St. Gereon in Cöln, ohne Befragung des Angeklagten.

Inzwischen hatte Theoderich einen Mönch mit der oben angegebenen Abschrift an den päpstlichen Stuhl entsandt, von woher jetzt Urban ein Mandat an die Aebte von Villers und Görz ergehen ließ, mit der Weisung, die anbeifolgende Abschrift mit dem Originale des Dekans von St. Castor zu vergleichen, indem jene falsch sei, und wenn sie mit diesem gleichlautend befunden werde, auch dies als falsch erachtet werden müsse. Demnach müsse Alles, was auf Grund des Schreibens geschehen sei, kassirt und die Verfälscher nach den Canones bestraft werden.

Die neuen Commissarien citirten den Mönch Wilhelm von Weisenburg dreimal, ohne daß er selbst erschienen oder Prokuratoren geschickt hätte. Der subdelegirte Canonicus zu Gereon ließ einstweilen die Prozedur ruhen, wohingegen die beiden Aebte den Johann, Canonicus zu St. Theobald in Metz, subdelegirten, der den Wilhelm citirte, dessen Prokurator an den päpstlichen Stuhl appellirte, worauf der Commissarius aber keine Rücksicht nahm, weil er die Appell für unbefugt hielt. Die von Wilhelm vorgebrachten apostolischen Briefe erklärte er für falsch und annullirte, was der Commissarius zu St. Castor und jener zu St. Gereon zu Gunsten Wilhelms entschieden hatten (1264).

Wilhelm sah allmälig ein, daß er eigentlich nur ein Werkzeug unwürdiger Rache des Gewählten an dem Abte Theoderich sei, daß er nicht wegen eigener Verdienste, sondern aus Haß gegen jenen Abt dem Kloster St. Matthias aufgedrungen worden; nicht minder mußte ihm klar werden, daß der Gewählte, schon oft zur Rechenschaft vom Papste citirt und nun erst so spät Folge leistend, Mühe genug haben würde, seine eigene Angelegenheit durchzufechten und derselbe ihm fortan keine Stütze mehr gewähren könne. Schwand nun auch seine Hoffnung, sich halten zu können, so wollte er doch noch aus seinem Rücktritte möglichst großen Vortheil ziehen. Er hatte nämlich allerlei Klosterschätze von St. Matthias, eine mit Pretiosen besetzte Reliquientafel [1])

---

[1]) In dem lateinischen Texte steht überall nur kurzweg **tabula, tabula pretiosa**; ich kann aber nicht daran zweifeln, daß damit der tafelförmige Schrein zu verstehen sei, in welchem die große, mit allerlei Pretiosen geschmückte Kreuzpartikel gefaßt ist, die

und sehr werthvolle Bücher, auf dem festen Schlosse Falkenstein in Verwahr gegeben. Diese Kostbarkeiten entschloß er sich nun, nicht anders wieder herauszugeben, als wenn Theoderich mit ihm Frieden schließe und ihm eine lebenslängliche Pension aus den Einkünften seiner Abtei zusichere. Indessen sollte es doch anders kommen. Der Papst nämlich hat, in Folge der Klagen Theoderichs über Vorenthaltung jener Klosterschätze, ein Schreiben an den Grafen Heinrich von Luxemburg gerichtet und ihn aufgefordert, dem Theoderich zur Rückerlangung jener Klosterschätze hilfreiche Hand zu leisten. Heinrich, dem päpstlichen Mandate Folge leistend, übersandte dem Herrn von Falkenstein die Weisung, jene Schätze an den Abt Theoderich, gemäß dem richterlichen Spruche der apostolischen Commissarien, abzuliefern, wenn er nicht gewärtigen wolle, daß ihm seine Burg gebrochen und sein Gebiet verwüstet werde. Als der Graf durch einen seiner Ritter, dem zwei Brüder der Abtei zur Entgegennahme der Schätze beigegeben waren, die Aufforderung wiederholen ließ, erfolgte auf Falkenstein die Auslieferung der Altartafel und der übrigen Ornamente des Klosters.

Inzwischen war Papst Urban gestorben und Clemens IV ihm zum Nachfolger gegeben worden, der nunmehr den Prozeß des Erwählten, der immer noch zu Rom sich aufhielt, wieder aufgreifen und zu Ende führen wollte. Es waren aber mehre Aktenstücke der frühern Verhandlungen zu Rom abhanden gekommen und verlangte daher der Papst von dem Abte Theoderich, der von allen Akten Duplikate hatte, Einsendung der zu Rom fehlenden Stücke. Theoderich verfügte sich an den Rhein zu einem Rechtsgelehrten, um mit diesem Rath zu pflegen, wie er die verlangten Aktenstücke nach Rom befördern solle. Als er aber die Rückreise antreten wollte, haben zwei Ritter aus Pfaffendorf, erzbischöfliche Beamte, ihn mit seinen zwei Caplänen aufgegriffen, auf das Schloß Thurn in engen Gewahrsam gesetzt und bis in's vierte Jahr gefangen gehalten.

Der Erwählte, vom Papste aufgefordert, die Gefangenen in Freiheit setzen zu lassen, zögerte und zögerte, und entschuldigte bei wiederholten Mahnungen sich damit, daß seine Beamte ihm in so großer Entfernung nicht Folge leisteten; wenn der Papst ihn in sein Erzbisthum ziehen lassen wollte, würde er die Befreiung bewerkstelligen können. Wie es scheint, traute man dem Versprechen nicht; und da des Erwählten Prozeß noch nicht zu Ende geführt war, so untersagte der Papst vor-

---

Ritter Heinrich von Ulmen 1204 bei der Erstürmung von Constantinopel in der Sophienkirche erbeutet und der Abtei St. Matthias geschenkt hatte, in deren Kirche dieselbe sich noch gegenwärtig befindet.

läufig dem Heinrich die ganze Administration, geistliche und weltliche, des Erzbisthums Trier (1267). Ein Commissarius wurde für die Administration vom Papste ernannt, Bernard von Catinet, der, aus Furcht vor den Parteigängern Heinrichs, sich nur in Luxemburg und Ivoi aufzuhalten wagte und daher auch nicht im Stande war, die Befreiung des Abtes aus den Händen der Ritter von Pfaffendorf zu bewirken, obgleich er dieselben in allen Kirchen des Erzstifts excommuniciren ließ. Als nun auch Papst Clemens IV gestorben, bevor Heinrichs Prozeß beendigt worden, und der päpstliche Stuhl bis in das dritte Jahr vacant blieb, verließ Heinrich Rom, wagte es aber auch nicht, das Erzstift zu betreten und ließ sich daher zu Vinstingen nieder, um bessere Zeiten abzuwarten.

Aus den bisherigen Verhandlungen scheint er aber zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß er ohne Aussöhnung mit dem so schmachvoll verfolgten Abte Theoderich keine Aussicht habe, Bestätigung seiner Wahl bei dem päpstlichen Stuhle erhalten zu können. Durch Mittelspersonen ließ er daher die Freilassung desselben aus dem Kerker bewirken und ebenso demselben unter der Hand Vorschläge zur Aussöhnung mit ihm machen. Nach längern Unterhandlungen kam man überein, daß in Rom Friede geschlossen und von dem neuen Papste, Gregor X, bestätigt werden sollte. Der Abt und der Erwählte begaben sich daher nach Rom, wo endlich 1272 durch ein Compromiß auf zwei Cardinäle Friede mit folgenden Bestimmungen geschlossen worden ist.

Der Erwählte hat zur Entschädigung der Abtei für die vielen ihr zugefügten Schädigungen tausend Trierische Pfund an den Abt und Convent zu zahlen. Dagegen soll der Abt dem Erwählten Reverenz und Gehorsam als seinem Herrn und Vorgesetzten erweisen und ihm Treue halten. Beiden Theilen wird bezüglich aller Klagen, Beschwerden und Verhandlungen in diesem Streite immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Nunmehr konnte auch des Erwählten eigene Angelegenheit beendigt werden, die Bestätigung seiner Wahl und die Uebergabe des Pallium erfolgen. Der Abt Theoderich und der nunmehrige Erzbischof Heinrich waren von jetzt an, wie der Chronist bemerkt, noch in höherm Grade Freunde, als sie früher Feinde gewesen waren [1]).

Bei dem berüchtigten Einfalle des Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Sommer 1552 in das Trierische Land hat auch die Abtei St. Matthias große Verluste und brutale Beschädigungen erlitten. Aufgestachelt von fanatischem Hasse gegen die katholische Religion, die

[1]) **Gest. Trev. II. pag. 1—109.**

Geistlichkeit, namentlich die Klöster, und von Raubsucht getrieben, begnügten sich des Markgrafen Horden nicht damit, Kloster und Kirche auszuplündern, sondern zerstörten und verwüsteten auch noch, was sie nicht mitnehmen oder gebrauchen konnten. Zwölf Glocken, das schönste Geläute im Lande, warfen sie herunter und ließen Kanonen daraus gießen. Die Altäre stürzten sie um, zerschlugen Bildsäulen, Chorstühle, rissen Schlösser und andres Eisenwerk von den Thüren, um es zu verkaufen, und zerschossen die schönen gemalten Glasfenster in dem Chore, in der ganzen Kirche und im Kloster.

Die unerhörten Bedrückungen, welche die Stadt und die Umgegend seit dem Jahre 1673 mehre Jahre hindurch unter französischer Occupation zu erleiden hatten, haben auch die Abtei Matthias überaus hart getroffen. In dem einen Jahre 1674 hat dieselbe an Kriegssteuern 10,359 Rthlr. 28 Alb. entrichten müssen, hat ferner bis zum Abzug der kaiserlichen Garnison nach Vertreibung der Franzosen 2848 Rthlr. aufgesprochen und dazu an seinen Höfen, Waldungen und andern Gütern Schaden erlitten im Belaufe von mehr als 10,000 Rthlrn.

In dem spanischen Erbfolgekriege seit 1702 beliefen sich die Verluste der Abtei auf die enorme Summe von 58,141 Rthlr.; endlich bei dem abermaligen Einfalle der Franzosen in unser Land 1734 auf die Summe von 18,000 Rthlr.

Zum Schlusse verdient noch angemerkt zu werden, daß dem zeitlichen Abte von St. Matthias, ohne Zweifel wegen des Vertrauens, das man in die gute Disciplin der Abtei hegte, die Aufsicht und geistliche Leitung der drei Frauenabteien der Benediktinerregel, St. Irminen zu Trier, Marienberg bei Boppard und Oberwerth bei Coblenz, anvertraut gewesen ist. Die beiden letztern standen unter dieser Aufsicht seit ihrer Gründung zu Anfange des zwölften Jahrhunderts und residirte ein Conventual der Abtei St. Matthias beständig auf Marienberg, der unter dem Titel Propst oder Kellner im Namen des Abtes geistliche und weltliche Angelegenheiten des Klosters zu besorgen hatte. Zu welcher Zeit St. Irminen jener Leitung übergeben worden ist, habe ich nicht ermitteln können. Die Seminarbibliothek besitzt noch mehre Bände Predigten und Exhortationen in Manuscript, die ein Profeß von St. Matthias im Kloster St. Irminen im sechszehnten Jahrhundert gehalten hat, sämmtlich in lateinischer Sprache, woraus aber keineswegs zu entnehmen ist, daß die Nonnen diese Sprache verstanden hätten. Denn die Prediger schrieben ihre Predigt lateinisch nieder, haben sie dann aber in deutscher Sprache vorgetragen.

Ueber das Hospital der Abtei haben wir bereits im II. Bande, S. 278—282 gehandelt; über die Klosterbibliothek so wie über andres

den Abteien Gemeinsames wird weiter unten Rede sein, während die Geschichte der letzten Schicksale dieser Abtei wie aller übrigen dem letzten Bande unsres Werkes vorbehalten bleibt.

Die Abtei St. Marien (B. M. V. ad martyres) bei Trier.

Die Abtei St. Marien, eine Strecke unterhalb der Stadt Trier, dicht an dem Moselufer gelegen, hat in der Rangordnung die dritte Stelle eingenommen, weil sie jünger und minder ansehnlich als St. Maximin und St. Matthias, dagegen älter als St. Martin, welche die vierte Stelle eingenommen hat. Was nun aber die Geschichte von St. Marien betrifft, so ist unter allen Abteien unseres Erzstifts keine, von der so wenig geschichtliche Nachrichten auf uns gekommen sind, als eben von St. Marien. Von Handschriften ist nur ein altes Chartularium und ein unbedeutendes Schriftchen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die Tisch- und Oekonomieordnung das ganze Jahr hindurch bestimmend, auf der Stadtbibliothek vorhanden; dann eine kleine Druckschrift in lateinischer Sprache aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, spärliche Notizen aus der ältern Geschichte des Klosters und eine Aufzählung seiner hh. Reliquien enthaltend [1]). Dasselbe ist 1752 bei Reulandt und wiederum 1780 bei Eschermann in deutscher Uebertragung erschienen. Das ist Alles, was nebst den Nachrichten bei Brower und Masen in den Annalen und in der Metropolis und bei Hontheim, jetzt noch über Marien aufzufinden ist. Schwerlich hat die Abtei bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts jemal einen Schriftsteller unter ihren Religiosen gehabt, indem sonst der fleißige Trithemius, der die Klosterbibliotheken unsres Landes genau durchforscht hatte, darüber berichtet haben würde. Unmittelbar nach der glänzenden Ausstellung heiliger Reliquien in den Kirchen zu Trier bei Gelegenheit des Reichstages 1512 hat der damalige Prior von St. Marien, Johann von St. Wendel, die oben genannte kleine Schrift verfaßt, hauptsächlich aus dem Grunde dazu angetrieben, weil damal alle die andern Abtei- und Stiftskirchen zu Trier in eigenen

---

[1]) Das Schriftchen führt den Titel: **Fidelis certa verissimaque narratio de monasterio B. M. V. ad littus martyrum, de tunica B. M. V. etc.**

Schriftchen ihre geschichtlichen Merkwürdigkeiten und Heiligthümer beschreiben ließen. Weder vor noch nach diesem Prior Johann scheint ein Religiose zu Marien sich mit literärischen Arbeiten beschäftigt zu haben [1]). Daß nun bei dieser auffallenden Dürftigkeit der Nachrichten über Marien auch unsere Geschichte dieser Abtei dürftig ausfallen müsse, versteht sich von selbst.

Daß an der Stelle der Abtei Marien ehmal ein römisches Gebäude gestanden habe, wird einstimmig in alten Schriften berichtet und ist auch noch in neuerer Zeit durch Ausgrabung von Ueberresten eines römischen Bauwerkes bestätigt worden [2]). Was dieses aber für ein Gebäude gewesen sei, läßt sich bei der Verschiedenheit der Angaben darüber jetzt schwerlich mehr mit Sicherheit bestimmen. Die alten Schriftsteller, sagt Brower, setzten das Capitol an jene Stelle; eine Ansicht, der er beizutreten nicht geneigt ist, indem die Lage des Ortes (außerhalb der Stadt) und die Niedrigkeit desselben dagegen sprächen [3]). Andre Schriftsteller sagen, es habe an dieser Stelle der Pallast des Präfekten der Präfektur von Gallien gestanden, während die Herausgeber der Gesta, Müller und Wyttenbach, der Ansicht sind, man habe dort einen Tempel des Jupiter und der übrigen Götter, ein Pantheon, zu suchen, das ebenso wie das römische in eine Kirche zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria zu den Märtyrern umgewandelt worden sei [4]). Herr Professor Braun in Bonn hat in seiner Abhandlung über die Capitole nachgewiesen, daß es gleichsam Regel gewesen, nach dem Sturze des Heidenthums die Capitole in Kirchen, die der Muttergottes geweiht, umzuwandeln, wie dies zu Rom geschehen — die Kirche Araceli —, ebenso in Florenz — Santa Maria in Campidoglio —, zu Cöln — Maria im Capitol, welchen Beispielen er sodann auch unser St. Marien hinzugefügt [5]). Indessen macht die niedrige Lage

---

[1]) In der „Treviris“, Jahrgang 1835, No. 64—66, hat der ehmalige Stadtbibliothekar Wyttenbach die oben genannte Schrift — „Tisch- und Oekonomieordnung zu St. Marien“ veröffentlicht, und am Schlusse bemerkt, er bedauere sehr, daß er von keiner interessantern, und zwar wissenschaftlichen Handschrift, die ein Benediktiner des Klosters St. Marien zum Verfasser hätte, Nachricht geben könne; es sei ihm nicht bekannt, daß Einer derselben, wenigstens in neuerer Zeit, sich durch dergleichen Bestrebungen hervorgethan hätte.

[2]) Gest. Trevir. I. p. 44 b.

[3]) Proparasc. p. 40. Bekanntlich war es Sitte und nach Vitruvius Vorschrift, die Capitole an der höchst gelegenen Stelle der Städte zu bauen. Daher setzt denn Masen (in not. ad Proparasc. p. 98) das Capitol auf die Anhöhe von Heiligkreuz, während Herr Dr. Linde dasselbe in den sogenannten römischen Bädern findet.

[4]) Gest. Trev. I. p. 44 b.

[5]) Als Grund für diese Umwandlung der Capitole in Marienkirchen wird

des Ortes, wie gesagt, die Annahme, daß dort das Capitol gestanden habe, unstatthaft. Ohne Zweifel würden uns sicherere Nachrichten über die Bestimmung des ehmaligen römischen Gebäudes an jener Stelle zugekommen sein, wenn noch in römischer Zeit eine Kirche dort aufgeführt worden wäre, was aber nicht der Fall gewesen, obgleich dies in mittlern Zeiten behauptet worden ist.

Die Gründung des Klosters unter dem Titel St. Marien fällt in die Zeit des Erzbischofs Lutwin, in die letzten Jahre des siebenten Jahrhunderts, und war ein Werk des h. Willibrord und Pipin des ältern, unter Mitwirkung des genannten Erzbischofs. Indessen haben sich aus der ältern Zeit keine Nachrichten über dieses Kloster erhalten und taucht dasselbe erst nach der allgemeinen Verwüstung unsrer Stadt durch die Normannen in der Geschichte wieder auf, wo die Erzbischöfe Theoderich und Egbert die verfallenen Kirchen und Klöster wieder restaurirten, das reguläre Leben, wo es abgekommen war, wieder einführten. Der Titel, den Kirche und Kloster seit ihrer Gründung führten, hat in spätern Zeiten zu einer Verwechselung mit der von dem h. Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts erbauten Marienkirche geführt, in Folge deren jener erstern beigelegt wurde, was dieser letztern vindicirt werden muß, und zwar ganz besonders die Eigenschaft einer Märtyrerkirche. Die Klosterkirche St. Marien nämlich hat bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts den Titel „zu den Märtyrern“ (ad Martyres) nicht geführt, sondern hieß einfach Kloster, Abtei Marien, oder Marien zu den Mönchen (B. M. V. ad monachos) oder zum Gestade (ad ripam) oder am Moselufer (ad littus Mosellae), oder auch zu Marien der Alten (ad Mariam veterem). Erst im Jahre 1198 unterzeichnet ein Abt dieses Klosters „Abt von Marien zu den Märtyrern“, und haben danach die Aebte diesen Titel für ihr Kloster bis auf die letzten Zeiten fortgeführt. Dagegen gebührt dieser Titel eigentlich der jetzt nach dem h. Paulin benannten Kirche, die von dem h. Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts erbaut und der h. Maria geweiht worden ist, und in welcher die Gebeine vieler

---

angegeben, daß, nachdem der Glaube an Jupiter verschwunden sei, man nicht zweifelhaft habe sein können, welchem Heiligen die Stelle seines Tempels, des Capitols, zu weihen sei; nämlich der Größten unter allen Heiligen, der Mater Dei, Regina coeli, Regina Sanctorum omnium. Eine ähnliche Regel finde man befolgt bei Umwandlung von Tempeln des Mars, des Kriegsgottes, in Kirchen des Erzengels Michael, des Führers der himmlischen Heerschaaren. Diese letztere Regel findet allerdings eine Bestätigung in der Umwandlung unsrer Porta nigra, Porta Martis, in eine Kirche, die dem Erzengel Michael von dem Erzbischofe Poppo geweiht worden und erst später, wegen der Wunder des h. Simeon, Simeonskirche genannt worden ist.

Trierischen Märtyrer in der Gruft beigesetzt worden sind, und die daher auch durch alle Zeiten als Märtyrerkirche gegolten hat. Der Umstand, daß die große Celebrität des h. Paulinus, der ebenfalls in der Gruft dieser Kirche beigesetzt worden ist, und die Wunder an seinem Grabe allmälig den Titel „Maria zu den Märtyrern" in den Hintergrund drängten und „St. Paulin" an die Stelle setzten, zusammentreffend mit dem gleichnamigen Titel „Marien" an der Mosel, so wie mit der Lage dieser letztern auf dem Marsfelde, wo die Martyrung stattgefunden und letztlich noch mit der Tradition von einem puteus Martyrum *in Capitolio,* welches letztere an die Stelle der Abtei Marien gesetzt wurde, scheint die Veranlassung gegeben zu haben, daß diese sich die Eigenschaft einer Märtyrerkirche beilegte und in ihren Titel aufnahm. Daß dem also sein werde, ergibt sich mit ziemlicher Gewißheit aus folgenden bei v. Hontheim angegebenen Thatsachen. Der ursprüngliche Titel der Abtei, sagt er, scheine bloß St. Marien gewesen zu sein, ohne den Zusatz „zu den Märtyrern"; denn die Abtei feiere Mariä Himmelfahrt als ihr Titularfest. Ferner aber besuche auch das Volk nicht Gräber von Märtyrern zu Marien, wie zu St. Paulin am 4., 5. und 6. Oktober, noch auch zu irgend einer andern Zeit des Jahres. Zu dem hätten die Aebte auch bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts den Titel „zu den Märtyrern" nicht geführt. Es kommt nun noch hinzu, daß es schwer zu begreifen wäre, wie erst zu Ende des siebenten Jahrhunderts eine Kirche zum Andenken der Märtyrer über ihren Gräbern errichtet worden sein sollte. Zwar sagt das letzte Trierische Brevier: „Es sind auch viele Leiber von Märtyrern in eine Pfütze am Ufer der Mosel geworfen worden und ruhen in der Kirche der hh. Märtyrer, die daselbst von Felix II, Erzbischof von Trier, ist errichtet worden", und schreibt demnach auch die Erbauung der Abteikirche St. Marien dem Bischof Felix zu Ende des vierten Jahrhunderts zu. Allein die hier gesperrt gedruckten Worte sind ein Zusatz des neuen Breviers, der sich in dem alten nicht findet. Außerdem ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß Bischof Felix zwei Kirchen des Titels „Marien" soll erbaut haben; seine vita legt ihm ausdrücklich den Bau der Paulins- (Marien-) Kirche bei, nicht aber den der Abteikirche an der Mosel; und ebenso weiß auch die Legende der Trierischen Märtyrer nichts von dieser letztern, obgleich hier Veranlassung genug gewesen wäre, Erwähnung von derselben zu thun [1]).

Demnach müssen wir annehmen, daß in den mittlern Zeiten

---

[1]) **Prodrom. p.** 89 et 90.

durch Verwechselung der beiden Marienkirchen, die um so näher lag, als beide auch Monasterien waren und genannt wurden, der jüngern (an der Mosel) beigelegt worden ist, was in Wahrheit nur der ältern, der Paulinskirche, zukommt, namentlich die Erbauung durch den Bischof Felix und die Eigenschaft einer Märtyrerkirche. Was mich in dieser Ueberzeugung bestärkt, ist noch ferner die Thatsache, daß die Abtei St. Marien auch noch eine dritte Prärogative in Anspruch genommen hat, die ebenfalls der Paulinskirche vindicirt werden muß. Das Chronicon von St. Maximin erzählt nämlich, man finde in alten Schriften, daß die Kirche des h. Paulinus, des Bischofs und Martyrers, zuweilen Cathedralkirche (ecclesia cathedralis) genannt werde, worauf die Grabmäler vieler Bischöfe daselbst und eine Kapelle, von der noch Spuren vorhanden seien, und die Grabstätte der Bischöfe genannt werde, hindeuteten; nicht minder auch weise darauf hin eine Cathedra oder ein Bischofsstuhl, der in dieser Kirche aufbewahrt werde und den wir jetzt noch — das Chronicon ist aus dem sechszehnten Jahrhunderte — sehen. Dieser Angabe über Paulin fügt das Chronicon unmittelbar an, wie man sage, habe ebenfalls das Kloster Marien zu den Märtyrern an dem Moselufer den bischöflichen Sitz (sedem episcopalem) für sich beansprucht (wie denn auch das Buch über die Heiligthümer dieses Klosters es bezeuge), ganz besonders habe dasselbe sich jenen Sitz beigelegt zur Zeit des Erzbischofs Theoderich I[1]).

Wir können zwar nicht mit Gewißheit angeben, an welcher Stelle unsre Bischöfe in der römischen und in der fränkischen Zeit gewohnt haben, obgleich ihr Sitz im sechsten Jahrhunderte nach Gregor's von Tours Worten in der Mitte der Stadt zu suchen sein wird, indem er sagt: „An einem Thore wacht Eucharius, an dem andern Maximinus; in der Mitte wandelt Nicetius." Allein das wird man doch wohl mit Zuversicht behaupten können, daß die Bischöfe von Trier zu keiner

---

[1]) Prodrom. p. 1012 seq. Der Verfasser jenes Chronicon läßt deutlich hervorblicken, daß er jenen Anspruch der Abtei Marien, früher der Wohnsitz der Erzbischöfe gewesen zu sein, für unbegründet halte, indem er sich des Ausdrucks usurpasse bedient. Unter dem „Buch der Heiligthümer" (liber reliquiarum) von Marien versteht er das oben von uns genannte Schriftchen des Prior Johannes von St. Wendel, in welchem gesagt ist, zu St. Marien an der Mosel sei ursprünglich der bischöfliche Sitz gewesen. Wenn das Chronicon weiter sagt, jener Anspruch sei besonders zur Zeit des Erzbischofs Theoderich I erhoben worden, so ist damit auf die Restaurationsurkunde dieses Erzbischofs für Marien aus dem Jahre 973 hingedeutet, wo es von der Abteikirche St. Marien heißt: „die sich ehmal, wie man sagt, des bischöflichen Sitzes erfreute" (— quae quondam, ut referunt, episcopali sede floruit etc.) Günther, Cod. dipl I. p. 78.

Zeit ihren Wohnsitz an der Stelle der Abtei Marien aufgeschlagen haben werden, in einer Entfernung von der Domkirche, die man in weniger als 20 Minuten nicht zurücklegen kann. Ich zweifle daher keinen Augenblick daran, daß auch dieser Anspruch der Abteikirche St. Marien durch Verwechselung mit der Stiftskirche St. Marien, die sehr frühe nur mehr Paulinskirche genannt worden, von dieser auf jene übergegangen ist.

Nach diesen Erörterungen mögen die kurzen historischen Notizen folgen, die uns über die Abtei Marien erhalten sind.

Um die Mitte des zehnten Jahrhunderts war das Kloster Marien, wie die meisten Klöster zu jener Zeit, seiner Güter beraubt und zeigte im Innern kaum noch eine Spur von klösterlichem Leben. Der Erzbischof Theoderich I hat daher im Jahre 973 wieder Benediktinermönche eingeführt, diesen den Deobat als Abt vorgesetzt und das Kloster mit den nöthigen Einkünften versehen. Die demselben theils restituirten theils neu geschenkten Güter waren meistens in der Nähe des Klosters gelegen, insbesondre ein Hof mit Zubehör, an das Kloster anstoßend, das Land von der Kapelle des h. Remigius bis zum Ausflusse des Stadtbaches in die Mosel in sich begreifend. Diesem waren hinzugefügt die Einkünfte von der Moselfähre, welche das Kloster bis zu seiner Aufhebung in Besitz hatte, dann der gegenüber liegende Berg von Biwer aufwärts bis zu dem Rutschwege (Cadereyda). Diese Güter hatten, wie Theoderich in der betreffenden Urkunde sagt, dem Kloster früher zugehört, waren ihm aber widerrechtlich entzogen worden. Andre Einkünfte hat der Erzbischof noch hinzugefügt, wie den Kirchensatz zu Ehrang (Yranth) mit zwei Theilen des Zehnten, drei und einen halben Mansus, die fünfte Garbe von Frohngütern, den fünften Baum im Walde (daselbst), den fünften Fisch vom Fischfang u. dgl. Endlich hat er noch einen Hof zu Filsch (Vilche) angekauft und dem Kloster geschenkt, und sollte der Abt von den Strafgeldern auf dem abteilichen Banne zwei Theile zu ziehen haben. Auf die Bitte Theoderichs hat Papst Benedikt VI zur Befestigung des Ordenslebens im Kloster das Privilegium ertheilt, daß der Abt von St. Marien in Abwesenheitsfällen den Bischof von Trier zu vertreten habe (— ut absentis nonnunquam Trevirorum pontificis vicem ipse praesens agere prae caeteris abbatibus debeat) [1]).

Der Nachfolger Theoderichs, Egbert, unter dem die Restauration der Kirche vollendet worden, hat am Tage der Einweihung der Gruft zu Ehren der Märtyrer Clemens und Gangolph (980) dem noch immer

[1]) Günther, cod. dipl. I. p. 77—82.

mangelhaft dotirten Kloster neue Schenkungen gemacht, und zwar mit Gütern zu Cobern und mit der Kirche und dem Zubehör in Gondorf (Contreve)[1]). Fernerhin hat unter Erzbischof Ludolph ein adeliges kinderloses Ehepaar, Hermann und Ada, dem Kloster ein Freigut mit Zubehör zu Tawern mit zwei Theilen des Zehnten daselbst geschenkt, wogegen die Abtei den Eheleuten ihren Hof zu Fellerich mit einigen Gütern zu Nittel zu lebenslänglichem Genusse überließ[2]).

Unter dem Erzbischof Megingaud, dem der ehrgeizige und mächtige Propst von Paulin, Albero, Graf von Luxemburg, den erzbischöflichen Sitz mit den Waffen streitig machte, haben Canoniker die Zeitwirren benützt, die Mönche aus St. Marien zu vertreiben und sich an ihrer Stelle niederzulassen. Der kräftige Poppo hat aber sogleich nach dem Antritte der Regierung nicht allein die Eindringlinge wieder ausgewiesen und die Benediktiner wieder eingesetzt, sondern auch der Abtei alle ihre Besitzungen und Gerechtsamen bestätigt und neue hinzugefügt. Die betreffende Urkunde, ausgestellt im Jahre 1030, zählt die Güter auf, in deren Besitze sich damal die Abtei befunden hat. Es waren aber der Hof und die Güter um die Abtei, der Moselbann und die Moselfähre, ein Hof zu Biwer mit Zubehör, fünf Mansus, eine Wiese, Wildland, die Mühle, ein Kastanienwald, das Saalland unter- und oberhalb der Mühle, die Kapelle und der Zehnte; die Kirche zu Ehrang mit zwei Theilen des Zehnten; der Hof Butzweiler mit 28½ Mansus, Saalland, Mühle, Waldungen und die Kirche daselbst mit dem halben Zehnten; die Investitur der Mutterkirche zu Bitburg mit zwei Theilen des Zehnten derselben und der Filialen Mersch und Masholder; ein Hof daselbst mit acht Mansen, Saalland und einem freien Platz[3]), auf welchem Markt gehalten wird, wovon dem Abte jährlich eine Pflugschar (vomer) und ein Pflugmesser (culter) entrichtet wird; die Kirche zu Longuion mit zwei Theilen des Zehnten daselbst und zu Ousdorf und Köllig, Investitur der Mutterkirche zu Wiltingen und zwei Theile des Zehnten zu Schoden; ein Hof in Fellerich, die Kirche zu Tawern mit ihren Filialen zu Fellerich und

---

[1]) Günther, Cod. dipl. I. p. 82—85. In den betreffenden Urkunden klagt Egbert über den trostlosen Zustand der Kirchen und Klöster, die so herabgekommen waren, daß kaum Hoffnung auf Wiederherstellung übrig geblieben. Weltliche Herren hatten sich der Besitzungen der Klöster bemächtigt und selbst die meisten Güter des erzbischöflichen Sitzes waren Kriegsmannen zu Lehen gegeben (— cum ipsius episcopii maxima pars militibus in beneficium esset distributa etc.).

[2]) Das. p. 96—98.

[3]) Area ist nicht bebauter Boden, ein freier Platz.

Wawern, Höfe zu Filsch, Schleich und Malborn; endlich Höfe zu Gonsdorf, Fell, Lehmen, Cobern und Dreckenach an der Untermosel [1]).

Eines der Hofgüter dieser Abtei hat in den letztern Decennien ihres Bestehens und in der jüngsten Zeit einen weit verbreiteten Ruf erlangt; wir meinen den Scharzhof auf dem Banne Wiltingen. Bis in die sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte die Abtei in dem Berge, der jetzt den berühmten Scharzhofberger Wein liefert, Lohhecken. Eines Tages ging der Kellner der Abtei hinauf nach Wiltingen und fragte den Hofmann nach dem Stande der verschiedenen Hofgüter. Nachdem der Hofmann Aufschluß gegeben, fügte er noch hinzu: „Herr Pater! Da drüben haben wir einen Berg, der zu etwas Besserem als zur Lohhecke taugt." Darüber verwundert fragte der Kellner den Hofmann: „Was willst du denn daraus machen?" — „Einen Weinberg, den besten der Welt", war die Antwort. „Erlaubet mir, Herr — so fuhr der Hofmann fort — nur einen kleinen Streifen zur Hälfte der Schaar anzubauen, und der Wein wird es beweisen, daß ich Recht habe." Die Bitte ward ihm gewährt. Und als der Pater die ihm dargebotene Probe der ersten Crescenz gekostet, rief er aus: „Das ist kein Wein, das ist Zucker mit allem Köstlichen, was die Natur zu erzeugen vermag." Hierauf wurde die Lohhecke in den jetzt so berühmten Scharzhofberg verwandelt. Das geschah im Jahre 1767 [2]).

Was nun das innere Leben in der Abtei angeht, so erfahren wir seit der Restauration durch den Erzbischof Poppo mehre Jahrhunderte hindurch kaum etwas mehr als die bloßen Namen der Aebte. Erst nach Einführung der Bursfelder Reform in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat sich eine größere Regsamkeit kund gegeben, indem mehre trefflich gebildete Religiosen der Abtei in verschiedene Klöster als Aebte ausgesandt wurden, die verbesserte Lebensweise einzuführen. So hat das berühmte Maurmünster im Elsaß zwei Aebte aus den Religiosen von Marien erhalten, den Johann von Witten (1517) und den Franz von Lieser (1519); die Abtei bei Luxemburg den Johann Helmond und den Nicolaus von Bitburg, St. Pantaleon zu Cöln den Johann Feth, St. Paul zu Utrecht den Jakob, Leisborn

---

[1]) Günther, Cod. dipl. I. p. 111—115. Vgl. Brow. Annal. Tom. I. p. 506. Ein Beweis von der außerordentlichen Stabilität des Güterbesitzes in den Händen geistlicher Corporationen ist die Thatsache, daß die genannten Höfe sich, mit nur wenigen Ausnahmen, noch in den Güterverzeichnissen der Abtei zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts finden.

[2]) Trier. Zeit. 1858, No. 90.

den Heinrich Devis, Laach den Johann Dedisheim und den Christian Schäffgen.

Zu Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts begegnen uns unter den Aebten unsrer meisten Klöster und unter den Canonikern unsrer Stiftskirchen viele durch Wissenschaft und Kunstsinn ausgezeichnete Männer, die aus den Niederlanden in unser Erzstift berufen worden sind. So treffen wir in St. Matthias den Johann Donner aus Oudewater und Anton Lewen († 1519), welcher letztere die Abteikirche sehr kunstvoll verschönert hat; zu Marien den Johann von Breda (1477—1492) und den Caspar von Breda († 1526), welcher letztere den Sommerflügel in kunstvollem Baue aufgeführt und mit Bildwerken verziert hat; den Thilmann aus Emmerich († 1526) und Balthasar aus Utrecht in der Abtei Tholey, den ausgezeichneten Gelehrten Bartholomäus Bodeghem im Stifte St. Simeon. Diese Erscheinung ist ohne Zweifel aus der Blüthe niederländischer Schulen seit der trefflichen Wirksamkeit des ehrwürdigen Gerhard Groote zu erklären, aus dessen Institute auch die regulirten Chorherren zu Clausen und die „goldenen Priester" zu St. German in der Neugasse gewesen sind.

Der genannte Caspar von Breda, Abt zu Marien, hat sich und seinen Nachfolgern zu Rom das Privilegium erworben, die Mitra tragen zu dürfen.

Ueber Beschaffenheit und Schicksale der Abteikirche ist uns aus den ältern Zeiten nichts bekannt. Indessen erfahren wir doch, daß der Markgraf Albrecht von Brandenburg 1552 an dieser wie an den andern Klosterkirchen bei Trier Raub und vandalische Zerstörungslust verübt, die Glocken genommen, das Kloster und die Kirche in Brand gesteckt hat. Der restaurirten Kirche hatte der französische Commandant Vignory 1675 dasselbe Schicksal zugedacht, ist aber durch den bereits erzählten tödtlichen Sturz vor dem Simeonsthore an der Ausführung verhindert worden. In dem Jahre 1733 hat der Abt Benedikt Scholer (aus Mehring) die Kirche von Grund aus neu zu bauen angefangen und den Bau 1741 vollendet. Diese Kirche, die bis zur Aufhebung der Klöster bestanden, hatte ein schönes Portal, darüber ein sitzendes Muttergottesbild mit dem Jesukinde. Auf jeder Seite erhob sich ein zierlicher Thurm, jeder mit vier in Form eines Dreiecks in das Dachwerk aufsteigenden Gesimsen und spitzte sich in drei über einander stehenden runden Laternen aus. Die Kirche hatte aber nur ein Schiff.

Etwas unterhalb der Abteikirche hat bis zum Jahre 1733 noch eine alte dem h. Johannes Baptista geweihte Kirche gestanden, die für mehre umliegende kleine Ortschaften und Gehöfte, Biwer, St. Jost,

Grünhaus und etliche Häuser zu Pallien als Pfarrkirche diente und von einem Conventual der Abtei bedient wurde. In dem genannten Jahre ist dieselbe abgerissen und dafür ein Pfarraltar in der neuen Abteikirche errichtet worden.

In ältern Zeiten hatte der Leib des h. Beatus, eines Trierischen Confessor, hinter dem Hauptaltare der Abteikirche geruht, ist aber 1017 durch den Erzbischof Poppo auf den Berg bei Coblenz versetzt worden, wo später die Carthaus sich erhoben hat.

Gerade der Abtei gegenüber in steiler Felswand, nur zugänglich aus dem ehmal abteilichen Weinberge „Augenschein", befindet sich jetzt noch ein Stück Mauer, einen Winkel einschließend von Manneshöhe, mit einer fensterartigen Oeffnung. Die Sage geht, es sei dort ein Mönch zur Strafe vermauert worden. Bekanntlich übt die Sage keine Kritik und wird daher von ihr die Geschichte gewöhnlich entstellt. Wohl hatten die Klöster ihren Carcer, worin grobe Vergehen abgebüßt wurden; die darüber hinausgehende Strafe war — Verstoßung aus dem Kloster. Indessen ist etwas Wahres an der Sache; hinter der Mauer war die Zelle eines Reclusen, wie es deren viele, männliche und weibliche, in dem Mittelalter vielerwärts gegeben hat, Personen nämlich, die sich freiwillig von allem menschlichen Verkehre abschließen ließen und täglich eine ganz geringe Nahrung von außen her gereicht erhielten. In den Maximinischen Nekrologen hat Müller sechs männliche und fünf weibliche Reclusen zu Trier aufgezeichnet gefunden, wie denn der h. Simeon ja in der Porta nigra ein solcher gewesen ist und eine Schwester des Erzbischofs Poppo, Christina, ebenfalls zu Trier als Recluse gelebt hat. Noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die Abtei St. Matthias einen solchen unter ihren Mönchen gehabt. Bekanntlich gab es einen eigenen Ritus für die Einschließung und Einweihung solcher Personen. Eine solche Reclusenzelle haben wir ohne Zweifel auch in dem engen Häuschen in jener Felswand.

Hat die Abtei auch wenig Spuren von Wirksamkeit ihrer Religiosen nach außen hinterlassen, so gebührt ihr aber, nach dem Zeugnisse eines Mannes, der kein Mönch war und während der drei letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts unsre Abteien sehr gut kannte, das Lob, daß ihre Religiosen bis in die letzten Tage ihres Beisammenseins das friedlichste und auferbaulichste Leben geführt haben. Die Aebte während des achtzehnten Jahrhunderts waren treffliche Männer: Matthias Scholer aus Mehring († 1704), Jakob Horst († 1730), Benedikt Scholer († 1756), Henricus Cremes († 1761). Ein stehendes Lob der Aebte bildeten Milde gegen die Unterthanen, Hofleute und Pächter

der Abtei und Freigebigkeit gegen die Armen. So rühmt die Leichenrede auf den Abt Cremes, daß auf seinen Befehl den Unterthanen der Abtei das Getreide immer unter dem laufenden Preise verkauft werden mußte; und stand zu befürchten, daß nicht genug Früchte für dieselben in der Abtei vorräthig seien, dann ließ er aufkaufen, auch zu höhern Preisen, um danach den nöthigen Vorrath zu haben. Zu Nittel, Bitburg und Butzweiler, wo der Abt Zehntherr war, hat er neue Kirchen bauen lassen. Nach einem Vermögensstatus aus dem Jahre 1786 gab die Abtei an stehenden Almosen in Naturalien 4 Sömmer Waizen, 17 Malter Korn, 4 Sömmer Gerste und 3 Ohm und 18 Viertel Wein. Die täglichen Almosen an der Klosterpforte an Geld, Brod, Fleisch und Gemüse u. dgl. ließen sich allerdings nicht berechnen, sind aber bei allen unsern Abteien sehr bedeutend gewesen. Die zwei letzten Aebte waren Thomas Valentini († 1786), der die jetzt noch stehenden Gebäude, Bandhaus, Stallungen und Andres aufgeführt hat; Placidus Mannebach aus Trier, der das Klostergebäude neu gebaut, aber nur wenige Jahre mehr bewohnt hat. Er hat die Niederreißung der Kirche und des Klosters gesehen und in Armuth seine Tage zu Trier 1812 beschlossen.

Der Tragaltar (ara portatilis) des h. Willibrord in St. Marien.

Ein sehr interessanter Schatz, wichtig für die Kirchen- und Kunstgeschichte unsres Landes, hat sich aus St. Marien bis auf unsre Tage erhalten; es ist der Tragaltar des h. Willibrord, des Gründers der Abtei, dessen er sich zur Darbringung des h. Meßopfers auf seinen Missionsreisen bediente und in den er verschiedene hh. Reliquien eingelegt hatte. Die Bildwerke, Inschriften und hh. Reliquien dieses Altares erhielten mehre ausführliche Beschreibungen seit der glänzenden Reichsversammlung unter Maximilian I im Jahre 1512, wo dieser Schatz die Aufmerksamkeit der anwesenden Bischöfe auf sich gezogen hatte. Der Erzbischof Uriel von Mainz nämlich und der Bischof Wilhelm von Straßburg besuchten während der Tage ihrer Anwesenheit zu Trier die verschiedenen Kirchen, ließen sich die heiligen Schätze und Merkwürdigkeiten, besonders die hh. Reliquien, zeigen. Als die Mönche zu St. Marien ihnen unter andern Schätzen den Tragaltar des h. Willibrord zeigten und sie in der Inschrift des Deckels die Angabe lasen, daß ein Theil des Kleides der seligsten Jungfrau darin eingeschlossen sei, ließen sie den Altar öffnen und sich diese Reliquie zeigen, worauf der Erzbischof Richard von Greiffenklau auch eine öffentliche Ausstellung angeordnet hat.

Hatte nun damal auch diese h. Reliquie fast allein alle Aufmerksamkeit auf sich gezogen, die, nach Angabe der Tradition in der Abtei, der h. Willibrord von dem Papste Sergius erhalten hatte, so haben doch danach die Verfasser der Trierischen Annalen und der Metropolis den Altar selbst als kirchliches Kunstwerk in's Auge gefaßt und eine ziemlich ausführliche Beschreibung desselben geliefert, zu der auch, auf Kosten des Erzbischofs, eine Zeichnung angefertigt worden ist. Ungefähr ein Jahrhundert später hat auch Calmet, der den Altar in der Abtei sich hatte vorzeigen lassen, eine Beschreibung davon in die einleitende Dissertation zu der zweiten Ausgabe seiner Geschichte von Lothringen aufgenommen. Hontheim bezieht sich an mehren Stellen seines Werkes auf diesen Altar, jedoch nur, um daraus die Verehrung der darauf befindlichen Bischöfe von Trier als Heiliger zur Zeit des h. Willibrord zu constatiren. Eine ausführliche, mit historischen und hagiographischen Notizen erläuterte Beschreibung hat 1806 der Canoniker Dembs gegeben, als der Altar an die Pfarrkirche zu U. L. Frauen durch den letzten Abt von Marien, Placidus Mannebach, übergeben worden ist [1]).

Dieser Tragaltar ist ein längliches Kistchen von Eichenholz, 18 Pariser Zoll und 4 Linien lang, 8 Zoll breit und 6 Zoll, 10 Linien hoch, die metallenen Füße nicht mitgerechnet. Geöffnet konnte das Kistchen nur werden durch Hervorziehen des Bodenbrettes. In der Mitte des Deckels befindet sich ein grüner Stein mit weißen Flecken, mit Laubwerk in vergoldetem Silber eingefaßt. Auf beiden Seiten des Steines und seiner Einfassung befinden sich zwei silberne Platten, die eine Christus mit aufgeschlagenem Buche zwischen Petrus und Paulus lehrend darstellend, die andre Maria zwischen zwei Märtyrern, dem h. Stephanus, an dem Diakonengewande kennbar, und — nach Vermuthung unsres Masenius — dem h. Palmatius [2]). Weiterhin sind diese Bildwerke eingefaßt von einem Kupferstreifen, auf welchem sich in im Feuer vergoldeten Buchstaben folgende Inschrift befindet:

Hoc altare beatus Willibrordus in honore DN† (Domini) Salvatoris consecravit. Supra quod in itinere missarum oblationes D—O (Domino) offerre consuevit. In quo continetur de ligno crucis Christi et de sudario Capitis ipsius.

---

[1]) Diese Beschreibung, mit Urkunden über Flüchtung und Aufbewahrung dieses heiligen Schatzes und dessen Uebergabe an die Kirche U. L. Frauen, ist abgedruckt in dem „Geistlichen Amtsanzeiger der Diöcese Trier", von 1857, No. 9—14.

[2]) Diese beiden Platten mit ihren Bildwerken sind nicht mehr von der ursprünglichen Bekleidung, sondern sind später an die Stelle der alten, schadhaft gewordenen, eingesetzt worden.

Intuitum flectes, veniae quo gaudia speres.
Ducens id vile. Me dignam laudis honore.
In me magnifica; potius veneranda reposta,
Quae lucent meritis divino numine claris
Horum mirificis contempta morte triumphis
Victrices animae Sanctorum glorificate
Virtutum stolis Christum comitantur in albis
Quae sibi perpetuam vitae meruere coronam [1]).

Hierauf folgt eine Inschrift, welche die hh. Reliquien namhaft macht, welche in dem Altare niedergelegt waren.

In hac sanctuarii arcula continetur Sanctae Dei Genitricis Mariae vestis pars aliqua, Caput et brachium cum costis sancti Pontiani martyris, de corpore S. Stephani protomartyris. Vincentii, Ciriaci, Stephani papae, Mauricii. Felicis papae. Nemesii. Abundi diaconi martyris. Cromacii martyris. Floriani. Sanctorum confessorum Medardi. Frominii. Symeonis heremitae. Flodolfi. Celsi [2]).

Betrachten wir jetzt die durch ihre Bildwerke weit wichtigern zwei Längenseiten des Kistchens.

Jede Längenseite ist in drei Felder eingetheilt, mit erhöhten Randeinfassungen umgeben, zum Schutze der halberhabenen Bildwerke in Elfenbein und getriebenem Silber. Die eine Seite hat in dem Mittelfelde ein elfenbeinernes Bildwerk, den Hingang der seligsten Jungfrau — die Dormitio B. M. V. — darstellend; die zwei, symmetrisch abgetheilten, Seitenfelder haben jedes in der Mitte Heilige der griechischen Kirche in Elfenbein und zu den Seiten Brustbilder von Trierischen Bischöfen und andern Heiligen in getriebener Arbeit von Silber. Bei den Aposteln, Evangelisten und den griechischen Heiligen sind die Namen auch in griechischer Schrift, die aber vor Alter längst erloschen war, so daß sich nirgends von derselben Erwähnung findet und noch 1806 der Canoniker Ant. Dembs die Heiligen nur nach Vermuthungen angab, ist aber in der jüngsten Zeit durch Bestreichung mit einer Galläpfeltinktur so weit wieder aufgefrischt worden, daß sie gut gelesen werden kann. Die Namen der übrigen Heiligen sind in lateinischer Schrift beigesetzt.

---

[1]) Diese Inschrift rührt vermuthlich aus dem zwölften Jahrhunderte.

[2]) Diese Inschrift rührt ebenfalls aus dem zwölften Jahrhunderte; keinenfalls kann sie älter sein, als die zweite Hälfte des eilften Jahrhunderts, indem die Reliquien des h. Celsus im Jahre 978 zu St. Eucharius aufgefunden und der h. Simeon, 1035 gestorben, erst 1042 unter die Heiligen versetzt worden ist. Die Einlegung von Reliquien des letztern in den Altar, der zu Marien eben nur mehr als Reliquiarium diente, konnte also erst nach dieser Zeit stattfinden.

Das Schema dieser Seite ist aber also:

S. Agritius	ὁ ἁγιος Νικολαος	S. Felix	(Elfenbein. Bildwerk, Hingang der sel. Jungfrau).	S. Alexander P.	ὁ ἁγιος Γρηγοριος	S. Silvester
S. Maximinus	ὁ ἁγιος Βασιλιος	S. Paulinus		S. Severus	ὁ ἁγιος Ιω. χρυσοσ-τομος.	S. Cyrillus
(Die Bilder haben) (Stola mit Kreuzen)	(ebenfalls)	(ebenfalls)		(Stola mit Kreuzen)	(Stola mit Kreuzen)	

Die andre Längenseite hat in dem Mittelfelde ein Bildwerk in Elfenbein, die seligste Jungfrau mit dem Jesukinde und den beiden Erzengeln Michael und Gabriel darstellend, mit den (griechischen) Anfangsbuchstaben der letztern (ὁ *αρ. Μι.* ὁ *ἀρ. Γαβ.*); in den beiden Seitenfeldern Apostel- und Heiligenbilder der griechischen Kirche in Elfenbein und zu den Seiten Brustbilder (in getriebenem Silber) von Trierischen Bischöfen und andern Heiligen. Das Schema ist also:

S. Magnericus	ὁ ἁγιος Παῦλος	S. Marus	Bild der sel. Jungfrau mit dem Jesukinde u. den Erzengeln Michael u. Gabriel.	S. Bonosus	ὁ ἁγιος Πέτρος	S. Modowaldus
S. Felicissimus	ὁ ἁγιος Λοῦκας	S. Severinus		S. Legontius	ὁ ἁγιος Ματϑέος	S. Nicolaus
S. Basinus	ὁ ἁγιος Χαρα-λαμπιος.	S. Nicetius		S. Vincentius	ὁ ἁγιος Νικολάος	S. Martinus
(Stola ohne Kreuze)		(ebenfalls)	ὁ αρ. Μι. ὁ αρ. Γαβ.			(Stola ohne Kreuze.)

Endlich haben auch die beiden Eckseiten (die Kopfbretter des Kistchens) Bildwerke in Silberplatten. Auf der einen befindet sich Christus mit einem Buche zwischen Maria und Johannes stehend; auf der andern der h. Benedikt und der h. Basilius, die beiden berühmten Ordensstifter, dieser in der morgenländischen, jener in der abendländischen Kirche. Zwischen Beiden sind drei Edelsteine eingefügt, die drei Ordensgelübde symbolisirend [1]).

---

[1]) Dieses Bildwerk ist nicht aus der ersten Zeit des Altares, sondern ist viel später statt des ursprünglichen schadhaften eingesetzt worden.

Da, wie oben schon bemerkt, Jahrhunderte hindurch die griechischen Inschriften erloschen waren, so sind bezüglich der in den elfenbeinernen Figuren dargestellten Heiligen Vermuthungen ausgesprochen worden, die sich bei Wiederauffrischung der Inschriften als irrig herausgestellt haben. So hatte Dembs in den griechischen Kirchenlehrern die beiden lateinischen, Ambrosius und Gregor I, vermuthet. Außerdem aber ist auch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Lesung des Namens eines Trierischen Bischofs ein Irrthum eingeschlichen, der danach eine Reihe von falschen Behauptungen zur Folge gehabt hat, weshalb wir uns veranlaßt sehen, jenen Irrthum hier zu berichtigen.

Die Namen sämmtlicher auf beiden Längenseiten neben den Brustbildern befindlichen Heiligen, größtentheils Trierische Bischöfe, zum Theil aber auch Päpste und andre Heiligen, sind auf der einen Längenseite folgende:

S. Agritius	S. Alexander P.
S. Maximinus	S. Severus
S. Paulinus	S. Silvester
S. Felix	S. Cyrillus

Auf der andern Längenseite folgende:

S. Bonosus	S. Modowaldus
S. Leguntius	S. Nicolaus
S. Vincentius	S. Martinus
S. Magnericus	S. Marus
S. Felicissimus	S. Severinus
S. Basinus	S. Nicetius

Agritius, Maximinus, Paulinus und Felix sind Trierische Bischöfe des vierten Jahrhunderts; Alexander ist durch das beigefügte P als Papst bezeichnet; Severus ist der Trierische Bischof in der Mitte des fünften Jahrhunderts; Sylvester ist unbezweifelt der Papst dieses Namens aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, der sich um die Trierische Kirche besonders verdient gemacht hat. Cyrillus ist der Trierische Bischof dieses Namens um die Mitte des fünften Jahrhunderts, besonders bekannt durch die Wiederherstellung des Monasterium des h. Eucharius um 454. Bonosus und Legontius sind Trierische Bischöfe, jener im vierten, dieser im fünften Jahrhunderte; dann folgt der h. Vincentius, dessen Brustbild mit der einfachen Stola ihn als den Martyrer und Diakon dieses Namens bezeichnet. Dann folgt der Trierische Bischof Magnericus aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts; der folgende, Felicissimus, ist vermuthlich der Diakon und Martyrer dieses Namens; so viel ist gewiß, daß die Trierische Kirche unter ihren eigenen Heiligen Keinen dieses Namens hat. Basinus und Modoaldus

sind wieder Trierische Bischöfe, jener zu Ende, dieser zu Anfange des siebenten Jahrhunderts; dann folgt Nicolaus, der bekannte Bischof von Myra im vierten Jahrhunderte, diesem der im ganzen Abendlande hochgefeierte Martinus, Bischof von Tours zu Ende des vierten Jahrhunderts; dann endlich wieder drei Bischöfe von Trier, Marus aus dem fünften, Severinus aus dem siebenten [1]) und Nicetius aus dem sechsten Jahrhunderte.

Die Namen aller hier genannten Heiligen sind jetzt noch ohne Schwierigkeit auf dem Altare zu lesen; dennoch aber sind in die Aufnahme derselben bei Calmet auffallende Irrthümer eingeschlichen, entweder beim Niederschreiben oder, was mir wahrscheinlicher ist, beim Abdrucke derselben, und hat einer dieser Irrthümer danach Veranlassung gegeben, daß eine falsche Behauptung in Betreff des Catalogs der Trierischen Bischöfe in mehren Schriften veröffentlicht worden ist. Calmet hat nämlich in der zweiten Ausgabe seiner **Histoire de Lorraine, Tom. I. Dissertat. p. II—XIV** die auf dem Tragaltare befindlichen Namen von Heiligen folgendermaßen gegeben:

S. Alpicius	S. Bonosius	S. Acritius
S. Felicis	S. Legontius	S. Maximinus
S. Basinus	S. Vincentius	S. Paulinus
S. Marus	S. Modouvald	S. Felix
S. Severinus	S. Nicolaus	S. Alexander
S. Nicetius	S. Martinus	S. Felix.

Vorerst fällt bei dieser Aufstellung, verglichen mit der von uns oben gegebenen, auf, daß Calmet am Ende zweimal „Felix" hat und daneben noch an zweiter Stelle „Felicis", während auf dem Altare nur einmal Felix steht und anstatt **Felicis** bei Calmet **Felicissimus** auf dem Altare zu lesen ist. Dafür, daß Calmet den Felix zweimal hat, also einmal irrthümlich, hat er den Severus gar nicht. Aber der wichtigste Irrthum ist der, daß Calmet an der Stelle, wo auf dem Altare Magnericus steht, einen Namen hat, der gar nicht auf dem Altare steht und, nach allen Nachrichten über diesen Altar, nie darauf gestanden hat, nämlich *„Alpicius"*; denn auf dem Altare ist zu lesen, und zwar in dieser Reihenfolge: **Magnericus, Felicissimus, Basinus**; dagegen hat Calmet: **Alpicius, Felicis.(simus), Basinus**, und hat **Magnericus** gar nicht, ein Beweis, daß er falsch gelesen, oder sein Drucker falsch gesetzt hat. Daß dieser Irrthum von Folgen gewesen ist, wird sich aus folgenden Daten ergeben.

Calmet wußte, wie leicht begreiflich, nicht, was er aus diesem

[1]) Ueber den h. Severinus sehe man Hontheim I. p. XXIX und III. p. 975.

Alpicius machen sollte; denn weder in dem ächten, noch in dem interpolirten Cataloge der Trierischen Bischöfe kommt ein Bischof dieses Namens vor; auch schreibt er ausdrücklich. „Ich finde auf dem Altare Diejenigen nicht, die ich für interpolirt in dem gewöhnlichen Cataloge der (Trierischen) Bischöfe halte"[1]). Dennoch sagt er von „Alpicius": Er scheint dieselbe Person zu sein mit dem h. Auspicius, den man unmittelbar nach dem h. Maternus (in dem Cataloge) setzt[2]). Unserm sonst so vorsichtigen Hontheim ist nun das Unglück zugestoßen, daß er, im III. Bande, p. 979 und 980 seiner **Historia** diplom. Trev., von dem h. Willibrord handelnd, statt den Altar desselben in St. Marien selbst anzusehen, eben nur die oben bezeichnete Dissertation Calmet's zur Hand nahm und buchstäblich die Namen der Heiligen auf jenem Altare copirte, mit allen Fehlern, die sich in der Aufnahme bei Calmet finden. Daß Hontheim, statt selber zu sehen, den Calmet bloß copirt hat, ergibt sich aus dessen eigenen Worten. Er schreibt nämlich: „Brower hat (aber) unterlassen, die Namen der Heiligen anzugeben, welche auf diesem Altare eingeschrieben sind, den der sehr gelehrte Abt Calmet in seiner Geschichte von Lothringen, I. Band, Präliminardissertation, S. VII der zweiten Ausgabe für eine Diptyche derjenigen Heiligen hielt, deren Andenken Willibrord bei der Messe hielt. Dieselben sind aber größtentheils Namen von heiligen Bischöfen der Trierischen Kirche, in folgender, nicht chronologischer Ordnung" —; und nunmehr folgen die Namen ganz so wie Calmet sie hat, Alpicius zuerst, dann Felicis statt Felicissimus, weiterhin Felix zweimal, und fehlen auch wie bei Calmet Severus und Magnericus, die deutlich auf dem Altare zu lesen sind. Worauf es hier aber ankommt, das ist der parenthesirte Zusatz, den Hontheim zu dem ersten Namen — Alpicius — macht. Hatte nämlich Calmet, nicht wissend, was aus dem Namen zu machen sei, geschrieben, es sei dies vermuthlich, vielleicht, der Auspicius, den man in dem (interpolirten Cataloge der Bischöfe) unmittelbar nach dem h. Maternus setze, so fügt Hontheim dem Namen des „Alpicius" in einer Parenthese, ganz auf Calmet bauend, hinzu — „vielleicht Auspicius" (forte Auspicius), und hiemit war der falsche Grund gelegt zu der Behauptung, der h. Auspicius befinde sich als Trierischer Bischof auf dem Altare des h. Willibrord. Denn die Herausgeber der Gesta

---

[1]) Je n'y lis pas ceux que je tiens pour interpolés dans le catalogue ordinaire.

[2]) Alpicius est apparemment le même que S. Auspicius, que l'on met immédiatement après S. Materne.

Trevirorum, Wyttenbach und Müller, haben in den Zusätzen zu dem Volum. I. p. 12, nicht etwa mehr wie Calmet und Hontheim, vermuthend, sondern geradezu unbedingt behauptend ausgesagt, auf jenem Altare befinde sich der h. Auspicius [1]); den genannten Herausgebern der Gesta haben es weiterhin wieder andre Schriftsteller, Alle, ohne sich den Altar selber anzusehen, nachgeschrieben. In Wahrheit aber steht weder Auspicius, noch auch Alpicius auf dem Altare des h. Willibrord.

Schließlich könnte man noch fragen, wann und wo dieser Altar, der auch in kunsthistorischer Beziehung von Wichtigkeit ist, verfertigt worden sei. — Die kleine, aber wenig kritische Schrift über die Abtei Marien — Fidelis certa verissimaque narratio etc. — aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts sagt, der h. Willibrord habe den Altar vom Papste Sergius erhalten und von Rom mitgebracht. Dem kann aber nicht also sein. Der h. Willibrord hat allerdings hh. Reliquien von jenem Papste erhalten, auch solche, die er in seinen Tragaltar niedergelegt hat; allein der Altar muß nach den zwei Reisen desselben nach Rom (690 und 696) angefertigt worden sein, weil unter den Heiligen auf demselben noch der h. Basinus, Bischof von Trier, vorkommt, der noch 698 am Leben war und die Urkunde der h. Irmina für Echternach unterzeichnet hat. Demnach muß die Anfertigung des Altares frühestens in die ersten Jahre des achten Jahrhunderts gesetzt werden und kann der h. Willibrord denselben also nicht von Rom mitgebracht haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Altar daher zu Trier gefertigt worden sein, was auch aus dem Umstande zu erschließen ist, daß der grüne Stein auf dem Deckel des Altares einer Steinart angehört, die sich häufig in römischen Bauüberresten zu Trier und in der Ruwer, eine Stunde unterhalb der Stadt, vorfindet.

---

[1]) **In hac ara, quae nunc asservatur in domo parochiali . . . B. M. V. inter alia sanctorum nomina, notantur quoque illa SS. *Auspicii, Felicis, Severini* et *Martini I.* episcoporum Trevirensium, in ordine S. Agricium praecedentium** — eine Behauptung, die dahin zu berichtigen ist, daß Auspicius gar nicht auf dem Altare steht, Felix, Trierischer Bischof des vierten, Severin des siebenten Jahrhunderts, und Martinus der Bischof von Tours ist.



Die Abtei St. Martin bei Trier [1]).

Wann die Kirche des h. Martinus an der Mosel bei Trier zum erstenmal Mönchen übergeben worden sei, läßt sich wegen Spärlichkeit der Nachrichten aus der vornormannischen Zeit nicht mit Gewißheit angeben. Was aus alten Manuscripten zu St. Martin und andern Quellen der Trierischen Geschichte überhaupt über die ersten Anfänge dieser Kirche in den frühesten Zeiten ermittelt werden konnte, reducirt sich auf folgende Angaben.

Bei seiner zweiten Anwesenheit zu Trier im Jahre 385 unter Kaiser Maximus hat der h. Martinus, Bischof von Tours, viele Wunder gewirkt, unter andern einen Diener des noch heidnischen Senator Tetradius von einem Dämon befreit. Da aber Martinus das Haus des Tetradius an der Mosel nicht hatte betreten wollen, als gegen das Versprechen desselben, daß er, sofern der Dämon ausgetrieben werde, die christliche Religion annehme, so hat Tetradius nicht allein die Taufe angenommen, sondern hat auch sein Haus dem h. Martinus zur Umwandlung in eine Kirche geschenkt und hat dieser dieselbe zu Ehren des h. Kreuzes geweiht. Während der Völkerwanderung im fünften Jahrhunderte ist dieselbe verwüstet worden und hat öde und verlassen gelegen bis auf die Zeit des h. Magnericus, eines Sprößlings der Familie des Tetradius, der, auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben, aus Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen den h. Martinus vier Kirchen zu Ehren desselben erbaut hat, eine in der (nachherigen) Grafschaft Chiny, eine zweite auf dem Berge bei Carden (an der Mosel), ein dritte auf dem Marsberge (östlich) bei Trier [2]), und die vierte an dem Moselufer bei Trier, die nach-

[1]) Die Hauptquelle für die Geschichte dieser Abtei bildet eine sehr fleißig und mit viel Gelehrsamkeit geschriebene „**Historia chronologico-diplomatica de origine, fundatione, augmentatione, diminutione, calamitatibus aliisque vicissitudinibus ecclesiae et abbatiae S. Martini prope Treviros**“ — Mspt. in zwei Bänden Fol. Diese Geschichte ist, unter der Leitung des Abtes Carl v. Sachs, von dem Kellner der Abtei, Joseph Schreiner, 1778 angefangen und 1784 von dem Abte selbst fortgesetzt worden.

[2]) An der Stelle, wo später ein Frauenkloster des Dominikanerordens gestanden, dessen Lage das nachherige „Kreuzchen“ bezeichnete und wo seit dem Jahre 1844 eine neue Kreuzkapelle steht.

herige Abtei desselben Namens (587). An diese Kirche soll derselbe Benediktiner aus der Schule des h. Maurus in Gallien berufen, ihnen den Inger zum Abt gegeben haben. Möglich wohl, aber unerweislich ist es, daß es Benediktiner, ja auch nur Ordensmänner überhaupt gewesen sind; zuverlässige Nachrichten darüber haben sich nicht erhalten; ja, außer der Angabe, daß der h. Magnericus bei jener Kirche begraben worden, ist von den Zuständen und Schicksalen derselben gar nichts weiter bekannt bis zu dem Einfalle der Normannen in der Charwoche des Jahres 882, wo diese Barbaren drei Tage hindurch in und um die Stadt gemordet, Kirchen und Klöster geplündert und in Asche gelegt haben. Von jenem Inger an bis zu den letzten Jahren des neunten Jahrhunderts ist daher auch nicht einmal ein Name von einem Abte zu St. Martin übrig geblieben. Aus dem Jahre 899 taucht die vereinzelte Nachricht auf, daß der Erzbischof Ratbod den aus der Abtei Prüm entlassenen berühmten Regino als Abt nach St. Martin gesetzt habe, damit derselbe das gänzlich zerrüttete Klosterwesen daselbst wieder herstelle. Nach Ratbod's Tode aber bemächtigten sich Weltliche der Abtei St. Martin wie der meisten andern Abteien im Erzbisthum Trier und in andern benachbarten Ländern, zogen die Güter an sich und schlugen ihre Wohnungen in den Abteigebäuden auf [1]). Der kirchenräuberische Giselbert, Herzog von Lothringen, schädigte viele Abteien, die Ungarn zogen verwüstend durch Deutschland bis gegen Metz, Unordnung, Gesetzlosigkeit herrschte fast in allen Abteien während mehrer Decennien des so betrübten zehnten Jahrhunderts. Zu St. Martin dauerte dieser Zustand bis auf den Erzbischof Theoderich I, der als Wiederhersteller der Trierischen Kirche nach den schrecklichen Verwüstungen durch die Normannen (zu Ende des neunten) und jener des Faustrechtes im zehnten Jahrhunderte zu betrachten ist. Zweimal ist derselbe nach Rom gereist, 969 und 975, um die alten Rechte und Privilegien der Trierischen Kirche, für welche die Urkunden verloren gegangen waren, erneuern zu lassen und sich Gnaden zu erbitten für die beiden Abteien St. Marien und St. Martin, die er beide, jene 973, diese 975, wieder hergestellt und neu dotirt hat. In Beziehung auf St. Martin mochte sich Erzbischof Theoderich einigermaßen zu einer Wiederherstellung verpflichtet fühlen, da sein Vorgänger Heinrich selbst Hand an dieses Kloster gelegt und ihm achtzig Mansus

---

[1]) Ohne Zweifel war dies auch der Grund, warum Regino seine letzten Tage nicht in St. Martin, sondern zu St. Maximin verlebt und hier auch seine Grabstätte (915) erhalten hat.

(c. 5120 Morgen) Land entzogen und nach Vertreibung der Mönche Weltgeistliche (Canoniker) dorthin gesetzt hatte [1]).

Was aus der frühern Dotation durch den h. Magnericus noch vorhanden war, bestätigte der Erzbischof Theoderich und fügte andre Güter hinzu. Die Kirche des h. Viktor bei der Stadt soll Martin angehören mit ihrem Zubehör, Sivenich (Höfe), Kumlingen, Besselich und dem Zehnten; ebenso die Kirche des h. Symphorian mit Zubehör, Lorch, Sirzenich und dem Zehnten; unterhalb St. Martin der Altar der h. Gertrud, zu welchem Esch, Hockweiler und Corlingen gehörten. In Graach gehörte der Martinshof der Abtei an, frei von aller Vogteigerechtigkeit, ebenso das Dorf Okfen, Besselich, Hunkwicheln und Gerst.

Nebst dieser neuen Dotirung hatte die Abtei dem Erzbischofe Theoderich auch mehre Privilegien zu verdanken, die derselbe für sie zu Rom erwirkt hat; der Abt soll die Inful tragen dürfen (?) (privilegium infularum ad vicem episcopi — obtineant), die Abtei darf den Abt selbst aus der Mitte der Conventualen, oder, wenn sich etwa unter diesen kein Geeigneter findet, aus einer andern Abtei der Diöcese mit Erlaubniß des Erzbischofs wählen. Die Abtei ist frei von aller Vogteigerechtigkeit und steht allein unter dem Schutze des Erzbischofs; sollte Verfall des Ordenslebens dort eintreten, so hat der Erzbischof mit seinen Provinzialbischöfen dasselbe wieder herzustellen.

Nach dieser Restauration der Abtei St. Martin (975) war erster Abt Engelbert bis 995, wo ihm Eberwin gefolgt ist, der sich als Gelehrter und als Schriftsteller einen bleibenden Ruhm erworben hat. Er war ein vortrefflicher Abt, geeignet, ächten Ordensgeist in der eben erst hergestellten und so noch jungen Abtei heranzubilden, namentlich die klösterlichen Studien zu beleben, da er auch zu Tholey Vorsteher der Klosterschule gewesen war. Zwar hat auch er wieder eine harte Bedrängniß seines Klosters durch den mächtigen und übermüthigen Albero von Luxemburg, Propst von St. Paulin, sehen müssen. Indessen war dieselbe doch schnell vorübergehend, indem der vom Kaiser

---

[1]) Die entzogenen Ländereien waren aber gelegen auf den Bännen von Wehlen, Longkamp, Monzel, Salmrohr, Fastrau, Igel, Merzelich und Bitburg; auch hatte die Kirche von Osann zu den der Abtei entzogenen Gütern gehört. Brower und nach ihm Mabillon erzählen, wie durch eine Erscheinung des h. Martinus die Canoniker vertrieben worden seien. Eines Tages, wo dieselben nach ihrer Gewohnheit schläfrig vor Tagesanbruch die Horen gesungen hätten, sei ein Mann, ehrwürdig in bischöflichem Ornate ihnen erschienen und habe ihnen zugerufen: Hinaus, ihr Trägen, hinaus; Martinus ist ein Mönch gewesen und kein Canonicus. Von Schrecken wie angedonnert seien dieselben hinausgeflohen und habe Keiner von ihnen diesen Vorgang lange überlebt. Brow. Annal. I. p. 477.

zum Erzbischof von Trier erwählte kräftige Poppo jenen gewaltigen Dränger zur Ruhe gebracht, und dieser gegen Ende seines Lebens den verübten Raub wieder gut gemacht hat. Eberwin hat sodann im Jahre 1022 einer Provinzialsynode zu Seligenstadt beigewohnt [1]), hat in demselben Jahre mit dem Abte Richard von St. Vanne zu Verdun eine Pilgerreise nach dem h. Lande gemacht, von welcher zurückkehrend sie den h. Simeon bis zur Stadt Belgrad mitgebracht haben. Denselben h. Simeon hat er später zu Tholey freundlich aufgenommen, länger bei sich behalten, hat ihn, nachdem derselbe sich in die Porta nigra hatte verschließen lassen, oft besucht und hat ihm bei seinem Lebensende beigestanden. Im Auftrage des Erzbischofs Poppo hat er sodann auch das Leben des h. Simeon beschrieben [2]). Außerdem hat er geschrieben das Leben des h. Magnericus [3]); dann die Gesta Popponis archiepiscopi; De jejunio et patientia und verschiedene Reden an die Mönche [4]). Endlich hat er auch in die Lebensbeschreibung des h. Magnericus, des Schülers und Nachfolgers des h. Nicetius, manches die frühere Geschichte von St. Martin und Trier Betreffende eingeflochten. Ausführlich hat er dann die Bedrängnisse von St. Martin geschildert, die sich zu seiner Zeit zugetragen haben. Er ist so der älteste Schriftsteller für die Geschichte von St. Martin. Er ist in hohem Alter 1040 gestorben.

Bevor wir den Abt Eberwin verlassen, müssen wir noch eine Controverse ausgleichen, die sich über denselben bezüglich der vita des h. Simeon erhoben hat. Mehre Schriftsteller sagen nämlich, Eberwin, der Verfasser jener vita, sei Abt zu St. Martin gewesen; Andre dagegen, und zwar die älteren, schreiben, Eberwin, Abt zu Tholey, sei Verfasser jener vita. Wie verhält es sich hiemit?

Ein Abt Eberwin hat mit dem Abte Richard von St. Vanne zu Verdun eine Pilgerreise nach dem gelobten Lande gemacht (1022) und von dieser Reise den h. Simeon mitgebracht. Dieser Eberwin hat lange Umgang mit dem Simeon gepflogen, hat ihm bei seinem Tode beigestanden und auch sein Leben geschrieben. Daß dieser Eberwin Abt in dem Kloster Tholey gewesen, war früher allgemein angenommen; Trithemius bezeichnet ihn als Abt von Tholey [5]); ebenso Brower in

---

[1]) Unterzeichnet als abbas Dolensis — Abt von Tholey, vermuthlich weil er die weit bekanntere und berühmtere Abtei für die Unterschrift vorzog.

[2]) Die vita ist abgedruckt bei den Bollandisten zum 1. Juni, bei Mabillon, Acta SS. O. S. B. saecul. VI. Part. I. p. 372 seqq.

[3]) Dasselbe ist abgedruckt bei den Bollandisten zum 25. Juli.

[4]) Trithemius Chron. Hirsaug. ad anno 1019.

[5]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1019.

seinen Annalen. Die Bollandisten haben aber in der Vorrede zu dieser vita [1]) die Behauptung aufgestellt, der Eberwin, Verfasser der vita des h. Simeon, sei Abt zu St. Martin bei Trier gewesen. Hontheim beweiset ebenfalls, wie die Bollandisten, jener Eberwin sei der Abt von St. Martin, nicht jener von Tholey, gewesen [2]). Dasselbe hat vor ihm auch Alex. Wiltheim zu beweisen gesucht [3]). Die Bollandisten haben als Gründe ihrer Behauptung angegeben, daß alte Codices zu Trier den Verfasser der vita des h. Simeon ausdrücklich „Eberwin, Abt von St. Martin" nännten und daß Eberwin, zu dem mit dem Tode ringenden Simeon gerufen, ungeachtet seines hohen Alters, der Schwäche an den Füßen, schnell zu demselben in der alten Porta nigra gekommen sei und den Simeon in den letzten Zügen gefunden habe, was nur von dem in der Nähe befindlichen Abte von St. Martin, nicht aber von dem (etwa 14 Stunden) entfernten zu Tholey verstanden werden könne.

Diese Gründe lassen sich hören; indessen waren dieselben dem scharfblickenden Kritiker Mabillon nicht entscheidend und hält er vielmehr die ältere Ansicht, der Abt Eberwin von Tholey habe jene vita verfaßt, für wahrscheinlicher; denn, sagt er, Trithemius nennt ihn ausdrücklich Abt von Tholey, nennt dessen Schriften und unter diesen die vita des h. Simeon; ferner bezeichnet, außer gedruckten Codices, auch noch ein handschriftlicher zu Einsiedeln diesen Eberwin als Abt von Tholey; zumeist spreche für Tholey ein griechisches Psalterium des h. Simeon, das in dieser Abtei aufbewahrt werde, und das von dem Erzbischofe Poppo dem Abte Eberwin, Verfasser des Lebens des h. Simeon, zum Andenken an denselben geschenkt worden sei [4]). Derselben Ansicht ist auch der gelehrte Neller ohne Zweifel gewesen, der, als Stiftsherr von St. Simeon, ungefähr um die Mitte des vorigen

---

[1]) Acta SS. Tom. I. Junii p. 87 et 88.

[2]) Hist. dipl. Tom. I. p. 373 et 374. Vgl. Tom. III. p. 1009, wo Hontheim irrthümlich geschrieben, daß Wiltheim sich für die Abtei Tholey in dieser Controverse entschieden habe, indem auch er, wie Hontheim, für St. Martin sich entschieden hat.

[3]) Dissert. ad libr. VI. Annal. San-maximin. (Mspt.).

[4]) Trithemius hat dieses griechische Psalterium des h. Simeon selbst zu Tholey gesehen und gelesen und hat sich von dem damaligen Abte Gerhard vier Blätter aus dem Codex als Reliquie und Andenken an den h. Simeon geben lassen. Er schreibt nämlich: Hujus sanctissimi viri Simeonis graecum psalterium antiquis graecis litteris, pulchris, parvis, sed optime legibilibus scriptum memoratus abbas (Eberwinus) ejus vitae scriptor ab archiepiscopo Poppone oblatum pro memoriali accepit, quod in Tholejensi monasterio vidimus et legimus etc. Chron. Hirsaug. ad ann. 1037. Mabillon bemerkt in seinen Annalen, Trithemius hätte besser gethan, die vier Blätter in dem Codex zu lassen.

Jahrhunderts jene vita des h. Simeon von Eberwin für den Chor in zwölf Lesestücke nach den Monaten des Jahres abgetheilt und bearbeitet hat, und in dem Lesestücke für den Monat November sagt, Simeon sei (nach der Pilgerreise, wo er seine früheren Reisegefährten, Richard und Eberwin, wieder aufgesucht) durch Lothringen gekommen nach Tholey, und sei dort, wie billig, in allen Ehren von dem Abte Eberwin aufgenommen worden und hier verblieben [1]).

Demnach sprechen auch Gründe und Autoritäten für die frühere allgemeine Annahme, daß Eberwin von Tholey der Verfasser der vita S. Simeonis sei, und stehen also, scheinbar wenigstens, die beiden Ansichten unentschieden da. Mir ist indessen kaum begreiflich, wie diese gelehrten Autoren nicht auf den Gedanken verfallen sind, es könnten ja wohl der Abt zu Tholey und der zu St. Martin eine und dieselbe Person sein und so beide Ansichten, weil beide wohl bezeugt, richtig sein. Masen in seiner Metropolis hat dieses vermuthet, ohne jedoch die Gründe für seine Vermuthung anzugeben. Mir aber waltet nach reiflicher Prüfung der Controverse kein Zweifel mehr ob, daß Eberwin von Tholey und Eberwin von St. Martin eine und dieselbe Person sind, und zwar so, daß Eberwin Abt zu Tholey und Abt zu St. Martin gewesen ist. Meine Gründe sind aber folgende.

Die beiden Abteien haben in ihren Reihenfolgen der Aebte in dieser Zeit (in den ersten Decennien des 11. Jahrhunderts) einen Abt Eberwin [2]); der Abt dort und der Abt hier ist als Verfasser derselben Schriften bezeichnet, die wir oben angegeben haben. Was der Bollandist Henschen gegen das Zeugniß des Trithemius vorbringt, daß derselbe nämlich oft als ungenau befunden werde, kann hier nichts verschlagen; denn Trithemius hat die Trierischen Abteien selber besucht, ist namentlich auch zu Tholey gewesen, hat Handschriften dort gelesen, literärhistorische Notizen aufgenommen, und ist daher sein Zeugniß von besondrem Gewichte. Ferner sagt Eberwin selbst in seiner vita des h. Magnericus, daß er annuente archiepiscopo — mit Gutheißung des Erzbischofs — als Abt zu St. Martin eingetreten, woraus hervorgeht, daß Eberwin bisher in einem andern Kloster des Erzbisthums Trier gelebt habe [3]); aus dieser Angabe haben die Bollandisten selbst

---

[1]) Siehe Codex S. Simeonis edid. R. Maria Steininger praef. p. VIII, wo diese Bearbeitung der vita von Reller abgedruckt ist.

[2]) Jener von Tholey ist unterzeichnet in den Akten der Synode zu Seligenstadt vom Jahre 1022 (bei Hartzheim) und als dort anwesend genannt bei Trithemius, Chron. Hirs. ad ann. 1023, während jedoch die Synode im vorhergehenden Jahre stattgefunden hat.

[3]) In der Fundationsurkunde von St. Martin ist nämlich gesagt, daß, wenn

den Schluß gezogen, daß Eberwin, bevor er Abt zu St. Martin geworden, einem andern Kloster der Diöcese angehört haben müsse. In Eberwin dem Abte von Martin haben wir einen Mann vor uns, der sich als Schriftsteller hervorgethan, und Schriftsteller in den Klöstern waren in der Regel die, welche als Scholasten den Klosterschulen vorstanden oder vorgestanden hatten. Ein solcher aber war Eberwin von Tholey, der aus einem Scholasten zum Abte befördert worden war [1]). Nichts Ungewöhnliches aber war es zu jener Zeit, daß ein Abt zwei Abteien zugleich vorstand, wie denn z. B. der Abt von Prüm öfter auch Abt zu Stablo war, wie Hetti zugleich Abt zu Mettlach und zu Echternach gewesen ist. Um so mehr mußte aber für St. Martin damals noch ein Abt von einem andern Kloster genommen werden, als die Abtei erst aus ihrer völligen Verödung erhoben worden, das Klosterleben erst geregelt werden sollte und die Abtei noch keine Auswahl erprobter Ordensmänner hatte, die das Klosterwesen zur Blüthe hätten erheben können. Eine Bestätigung findet dies in der Thatsache, daß der Nachfolger Eberwins, Remigius, ebenfalls nicht aus Martin, sondern Mönch in Mettlach war und nun als Abt für St. Martin gewählt worden ist. Auch der Canonicus Heis von St. Simeon sagt ausdrücklich in seinem handschriftlichen Werke „Simeonia“, daß Abt Eberwin von Tholey später Abt zu St. Martin gewesen sei. Entweder hat derselbe also beiden Abteien zugleich vorgestanden oder er ist von Tholey nach Martin herübergenommen worden.

Dem Eberwin folgte Siegfried, der aber nur seinen Namen hinterlassen hat. Um so heller glänzt der Nachfolger in dem Lichte eines ausgezeichneten Ordensmannes und eines Gelehrten, Remigius nämlich, ein Schwestersohn des gelehrten Abtes gleichen Namens zu Mettlach. Ein ungenannter alter Schriftsteller, der von jenem Abte Remigius von Mettlach handelt, schreibt ebenfalls von diesem, daß er zu Mettlach seine Bildung erhalten, daß in den Prümer, Metzer und Trierischen Klosterschulen zu jener Zeit Keiner an Gelehrsamkeit ihm gleich gekommen sei und daß er weit und breit treffliche Schüler gebildet habe. In Anerkennung solcher Verdienste sei er dann zum Abte von Martin gewählt worden [2]). Sein Leben hat er zu St. Martin

---

in der Abtei kein zum Abte geeigneter Mann gefunden werde, dann — mit **Gutheißung des Erzbischofs** — ein Mann aus einem andern Kloster der Diöcese genommen werden solle.

[1]) **Eberwinus abbas ex scholastico monasterii S. Mauritii Tholegensis. Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1019.**

[2]) Siehe **Honthem. histor. Trev. dipl. III. p. 1009.**

beschlossen. Ihm folgte gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts Ernestus, ebenfalls in Mettlach gebildet, dann unter die würdigeren Conventualen von Maximin aufgenommen und von dort als Abt nach Martin erwählt. Hugo wurde sein Nachfolger um das Jahr 1074; nach ihm überkam den Hirtenstab Sigeberin, der endlich den Klosterbau vollendet hat (1090). In der Art und Weise, wie nach dessen Ableben (1096) Theodericus als Nachfolger eingetreten ist, spiegeln sich die verwirrten Zustände im deutschen Reiche während des Investiturstreites. Egilbert war nämlich nicht von Geistlichkeit und Volk, wie dies herkömmliche Sitte gewesen, gewählt, sondern eigenmächtig, wie die Kaiser jener Zeit zu thun angefangen, von Kaiser Heinrich IV zum Erzbischof von Trier ernannt worden. Da solches Verfahren von Papst Gregor VII verworfen war, Egilbert in dem Streite zwischen dem Kaiser und dem Papste sich zu jenem hielt, so durfte er bei diesem das Pallium nicht nachsuchen, beauftragte daher einen Mönch mit Namen Theoderich mit der Sendung an den vom Kaiser aufgestellten Gegenpapst Clemens, um von diesem sich das erzbischöfliche Pallium geben zu lassen. Theoderich that aber noch mehr, als vielleicht von ihm verlangt worden; er verfaßte eine Schrift — zwei Bücher — gegen den Papst Gregor VII, worin er, im Sinne des Kaisers, Lügen und Schmähungen in großer Menge gegen diesen Papst zusammengestoppelt hat. Diesem Theoderich, zugenannt Scholast, hat Egilbert die Abtei Martin übertragen. Unter ihm wurde endlich auch die Kirche vollendet, die Altäre wurden von Egilbert consecrirt; mit dem einen verband derselbe Einkünfte von den Mühlen am Moselcanal neben der Abtei, einen Wald zu Irsch, mit dem Hochaltare, drei Mansus Land zu Pfalzel und einen kleinen Wald zu Casel. Diese Schenkungen und die Regierung des mehr gelehrten als gewissenhaften Abtes Theoderich sind der Abtei nicht zum Segen ausgeschlagen; der Abt verschwendete und verschleuderte die Güter der bereits ziemlich reich dotirten Abtei in dem Maße, daß danach die Mönche kaum die nöthigsten Bedürfnisse befriedigen konnten. Wie lange Theoderich der Abtei vorgestanden, ist nirgends aufgezeichnet. Wir erfahren nur, daß unter Papst Innocenz II (c. 1136) Otto Abt zu Martin gewesen ist; sein Nachfolger Rainald erscheint als Zeuge in der Stiftungsurkunde der Cisterzienserabtei Himmerod im Jahre 1138. Sein Nachfolger Godefried ist ebenfalls nur bekannt aus Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt [1]), so in der Stiftungsurkunde

[1]) Erzbischof Hillin hat unter diesem Abte der Abtei ein **stagnum** oder **vivarium** — einen Geflügelweiher — am Kloster wieder erstattet. Die betreffende Urkunde hat einiges Interesse, indem sich aus den Noten des Chartularium von St. Martin

der Prämonstratenserabtei Arnstein (1156). Ihm folgte 1163 Reginer, bekannt aus einer neuen Verpachtungsurkunde über die Abteigüter zu Wiltingen (1165); 1168 erscheint in Akten als Nachfolger Oliverus, unter welchem Erzbischof Hillin der Abtei Saalland [1]) zwischen Wehlen und Salen [2]) und einen Berg mit Buschwerk zwischen Graach und Zeltingen [3]) geschenkt hat. Derselbe Erzbischof bestätigte der Abtei alle ihre Gerechtsamen und nach der betreffenden Urkunde waren die damaligen Besitzungen derselben folgende: die Kirche von St. Viktor außerhalb der Stadt mit den zugehörigen Ortschaften Pallien (Palligenna), Sivenich, Besselich und Kumlingen; der Mosellauf von dem St. Irmineuer Brunnen bis zu St. Symphorian auf beiden Ufern, so daß keine Mühle dort gesetzt werden durfte, ohne einen Zins und Zustimmung der Abtei; zu Pfalzel drei Mansus [4]) Land; der Altar der h. Gertrud unterhalb der Abtei mit den zugehörigen Ortschaften Korlingen, Esch, Hockweiler; die Villa Okfen mit Grundherrlichkeit (bannum), Zoll und dem Zehnten vom salischen Lande; in Wiltingen ein Mansus, einer zu Lonebach, einer zu Dudeldorf und zehn Ackertage; in Eisenach ein Theil eines Allodium, ein Allodium zu Leiwen, in Rivenich das Erbe dreier Brüder (Arnold, Isenbard und Buvan), in Waltrach einige Besitzungen, in Walholz ein Mansus, in Filzen das Erbe Ludwigs und seiner Söhne; in Rachtig und Zeltingen zwanzig Parzellen Weinberge; ein freier Hof zu Graach, der ein Erbe des h. Magnericus gewesen [5]).

---

dazu der frühere Lauf des Weber- oder Olevigerbaches ergibt. Bei dem Ausflusse dieses Baches durch die Stadtmauer in der Nähe der Theobaldsmühle (jetzt Wollspinnerei) theilte sich der Bach in zwei Arme; der eine lief der Theobaldsmühle zu, der andre durch den Stadtgraben der Stadtmauer entlang gegen das Martinsthor; unweit des Thores lief wieder ein Theil in jenes stagnum — wohl mehr ein Sumpf, als ein eigentlicher Weiher — neben der Abtei, während der andre Theil durch den Stadtgraben gegen den Damm am Deutschherrengarten floß, wo derselbe durch die Mauer eines alten Festungswerkes in die Mosel lief. Seit 1736 ist der Graben zugeworfen und planirt und dem Bache sein jetziger Lauf angewiesen worden.

[1]) Saalland, terra salica, war ein von allen Dienstbarkeiten freies Lehn, so genannt, weil es Adeligen, Freien gegeben wurde.

[2]) Dieses Land war oberhalb Wehlen gelegen, anstoßend an Gräben, die Salen genannt wurden oder Salensgraben, im Munde des Volkes Salzgraben und zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Schallzgraben.

[3]) Dieser Berg hieß zum Theil die „Abtei“, zum Theil die „Kehr“, zum Theil die „Staube“.

[4]) Ein Mansus war so viel Land, als mit einem Joch Ochsen das Jahr hindurch gebaut werden konnte und zur Ernährung einer Familie ausreichte.

[5]) In der Urkunde hierüber sagt Erzbischof Hillin, daß er selber lange Zeit Pfarrer von Graach gewesen sei.

Im Jahre 1178 folgte in der Abtswürde Cono, von dem keine weitere Nachrichten vorhanden; ebenso von dem Nachfolger Godefried II; 1181 folgt Reiner, aus der Abtei St. Maximin gewählt, von dem, wie von dessen Nachfolger Wilhelm I (c. 1197) nichts als der Name bekannt ist. Unter dem nachfolgenden Richard wurde die Kapelle zu Irsch der Abtei incorporirt (1218), verbot der Erzbischof Theoderich II dem Abte streng, mehr nicht als achtzehn Conventualen aufzunehmen, es sei denn, daß die Einkünfte sich vermehren würden (1227). Derselbe Erzbischof hat der Abtei auch das Collationsrecht der Pfarrei Gondern zugewendet. Bald nach dieser Schenkung folgte Balduin (1230), unter welchem Theoderich seine Freigebigkeit gegen die Abtei fortsetzte, indem er ihr (1238) die Kirche des h. Viktor jenseits der Moselbrücke mit allen ihren Einkünften in den zugehörigen Ortschaften (Pallien, Besselich und Kumlingen) incorporirte. Von dem Nachfolger, Theoderich II, ist nur der Name aufgezeichnet (1240—1249); dagegen hat Johannes I (1250—1297) sich in der Abtei unvergeßlich gemacht durch seine lange Regierung, die Bekleidung der weihbischöflichen Würde und namhafte Mehrung und Verbesserung des Vermögens. Unter ihm wird der Abtei von jener zu St. Maximin die Pfarrei Schönberg übertragen; der Kellner, Bruder Thomas, ließ aus eigenen Mitteln ein überaus kostbares Reliquiarium machen, das er der Abtei schenkte. Dasselbe war von Silber, vergoldet, mit kostbaren Edelsteinen und Perlen besetzt, war 2½ Fuß hoch, 1 Fuß 10 Zoll breit und enthielt eine Menge merkwürdiger Reliquien, bewundert von dem gelehrten Cardinal Nicolaus von Cues (1415) [1]. Zur Bereicherung der Abtei trug das von Papst Gregor X den Mönchen zu St. Martin eingeräumte Recht viel bei, Vermögen, bewegliche und unbewegliche Güter — mit Ausnahme von Lehen — erben zu dürfen. Bald kauft auch schon das Kloster verschiedene Güter und Renten zu Wittlich; Beatrix, eine wohlhabende Wittwe in Uerzig, schenkt ihm (1296) einen Weinberg im „Esel". Nebstdem hat Johannes viele particulare Vogteigerechtigkeiten abgekauft und durch diese Lösung aus den Händen eigennütziger und habgieriger Vögte die Abteigüter um ein Merkliches verbessert. Der Nachfolger, Johannes II, war aus Lieser gebürtig und vermuthlich waren die Eheleute Johannes und Catharina, welche in Wintrich wohnten, und die der Abtei (1305) Güter zu Wintrich, ein Haus, einen Garten, Wiesen, Weinberge und Aecker schenkten, Verwandte desselben. Auch hat unter ihm das Kloster St. Catharinen eine

---

[1]) Dieser kostbare Schatz befand sich in der Abtei bis zur Ankunft der Franzosen 1794; wo derselbe hingekommen, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Bruderschaft mit St. Martin geschlossen, so zwar, „daß dem Convente von St. Martin Antheil gegeben wurde an allen Messen, Gebeten, Fasten, Abstinenzen, Vigilien, Arbeiten u. dgl., was immer der Urheber alles Guten, der Sohn Gottes Jesus Christus, den Schwestern des Conventes Gutes zu thun verleihe, und daß nach dem Tode eines Conventualen zu Martin seine Seele dem Gebete der Schwestern empfohlen werde, Messen, Vigilien und Psalter abzuhalten angeordnet werden, so wie bei dem Ableben einer Schwester zu geschehen pflegt."

Die Abtei besaß nicht eben ein großes Vermögen; dennoch aber blieb sie nicht zurück im Dienste der Armen, durch den sich alle Klöster rühmlich ausgezeichnet haben. Sie hatte ihre Elemosynarie, ein Haus oder einen Saal, worin die Armen gespeist, hatte eigene Einkünfte, die ausschließlich für die Armen verwendet wurden, und hatte, wie jedes nur einigermaßen namhafte Kloster, einen eigenen Elemosynarius unter den Conventualen. Ausdrücklich erwähnt wird die Elemosynarie von St. Martin in einer Urkunde vom Jahre 1337.

Nach dem Abte Johannes II begegnet uns Werner, aus der berühmten Familie v. Zandt zu Merl (1339—1366). Unter ihm hat Erzbischof Balduin wegen der Entfernung der nach St. Viktor eingepfarrten Ortschaften die Abänderung getroffen, daß der vicarius perpetuus, von der Abtei Martin angestellt, sein Domicil statt bei St. Viktor fortan zu Besselich nehme, die dortige Kirche als Pfarrkirche von Besselich, Kumlingen, Sivenich und Pallien betrachtet werde, jedoch so, daß die Kinder aus Pallien und den Wohnhäusern bei St. Viktor zu Martin getauft werden sollten und die Einwohner, wenn sie gesetzlich verhindert, dem Gottesdienste in Besselich beizuwohnen, demselben zu Martin beiwohnen dürften. Indessen ist diese Anordnung, wie es scheint, nicht in Vollzug gesetzt worden, da auch die Kirche von Besselich, an der Grenze des Pfarrbezirks gelegen, keinen bequemern Mittelpunkt zum Pfarrsysteme abgab. Dem Archive von Martin ist daher kein vicarius bekannt, der zu Besselich residirt hätte, obgleich der zeitliche vicarius sich jetzt nach Besselich und nicht mehr nach St. Viktor benannte; Vicarius war bald ein Stiftsherr aus St. Simeon, bald einer von Pfalzel, dann ein Altarist im Dome, die ohne Zweifel excurrendo die Pfarrei bedient haben. In den dreißiger Jahren des siebenzehnten Jahrhunderts hat die Abtei durch den Papst den Titel der Vicarie von Besselich supprimiren und sich die Erlaubniß geben lassen, durch einen Conventual oder einen andern Priester, der ad nutum amovibel, die Pfarrei verwalten zu können, von welcher Zeit gewöhnlich der Prior die Seelsorge in derselben hatte. Nachdem die Kapellen zu Sivenich und Kumlingen zerstört worden,

wurde die Anordnung getroffen, daß abwechselnd an Sonntagen zu Pallien und zu Besselich der Pfarrgottesdienst gehalten wurde, die Pfarrgenossen aber an einigen Sonn- und Festtagen in der Abteikirche zu erscheinen hatten [1]).

Von den zunächst folgenden Aebten, Wilhelm (II) v. Zandt zu Merl (1366—1388), Hugo von Ellenz (1388—1415), Johannes (IV) v. Schwarzenberg, aus ritterlichem Geschlechte (1415—1427), Herbrand von Güls (1429—1433), Wilhelm (III) von Helmstadt, auch Weihbischof des Erzbischofs Raban von Helmstadt und vermuthlich Verwandter desselben (1433—1440), Matthias Rutger, hat die Geschichte nichts Besonderes zu berichten. Der letztere, sich der Leitung der Abtei nicht gewachsen fühlend, dankte freiwillig ab, und der damalige Erzbischof Johannes II stellte, um dem drohenden Verfall der Abtei vorzubeugen, drei Aebte Trierischer Klöster zu Administratoren derselben auf (1465), die Aebte von Maximin, Matthias und Marien. Nicht nur waren die Einkünfte sehr zusammengeschrumpft, sondern es reichten auch die wenigen Conventualen nicht mehr aus, die Chor- und Kirchendienste zu halten, so daß von St. Matthias aus fünf Mönche herübergenommen werden mußten, und unter diesen Johannes Blankard aus Ahrweiler, der als Prior die Klosterdisciplin gemäß der Bursfelder Reform wiederhergestellt hat. Dieser Johannes ist sodann auch 1483 vom Erzbischof zum Abte ernannt worden, und hat als solcher mit gesegnetem Erfolge bis 1499 gewirkt. Hatte nun schon früher eine Bruderschaft zwischen der Abtei St. Martin und jener zu St. Matthias wie auch mit Marimin, Marien und Mettlach bestanden, so zwar, daß bei dem Tode eines Bruders in einem dieser Klöster in jedem der genannten die Conventsmesse für ihn gesungen, die Todtenvigilien für ihn gehalten wurden, jeder Priester sodann noch drei Messen lesen und die Nichtpriester statt derselben einen Psalter und dreimal das officium defunctorum mit neun Lektionen zu beten hatte; so wurde nunmehr, wo fast alle Conventualen zu St. Martin von Matthias aus genommen worden waren, diese Bruderschaft noch enger geschlossen,

---

[1]) Bis zum Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts hat jenseits der Moselbrücke, vermuthlich am Fuße des Marrberges, eine Gemeinde bestanden, mehre Gehöfte, die zum Theil nach St. Isidor, zum Theil nach St. Viktor, zwei längst spurlos verschwundene Kirchen, eingepfarrt waren. In dem sogenannten Manderscheidter Kriege sind jene Kirchen und die umliegenden Wohnhäuser zerstört worden, so, daß die Bewohner es vorgezogen haben, sich anderswo niederzulassen und Kirchen und Wohnungen nicht wieder aufzubauen. Von der Kirche St. Isidor sind vor ungefähr zehn Jahren im Boden noch Reste der Fundamente aufgefunden worden. Die von St. Viktor hat näher der Moselbrücke zu gelegen.

in der Weise, daß die Conventualen der beiden Abteien wechselseitig bei dem Tode des einen so viel Messen und Gebete für ihn abzuhalten hatten, als hätte er der eigenen Abtei angehört.

Derselbe Abt stellte die Besitzungen und Gerechtsamen der Abtei wieder in Stand und ließ durch Weisthümer dieselben neu verbriefen; auch floß unter seiner guten Leitung wieder eine bedeutende Schenkung dem Kloster zu, indem die durch ihre große Freigebigkeit in den Annalen der Trierischen Kirchen so rühmlich bekannte Adelheid von Besselich, hinterlassene Wittwe des Scheffen und Bürgermeisters von Trier, Nicolaus v. Zerve (Cervinus), im Jahre 1494 an St. Martin alle ihre Güter zu Pfalzel, Häuser, Weinberge, Gärten, Aecker, Driesch und Wiesen schenkte [1]). Ebenfalls eine Schenkung dieser Adelheid an St. Martin war die Darstellung der Kreuzigung Christi in fünf lebensgroßen Bildern, Christus zwischen den zwei Schächern, die Mutter Jesu und der Jünger der Liebe am Fuße des Kreuzes, aufgestellt auf dem Cömeterium der Abtei, im Vorhofe der Kirche. Auf der Rückseite des Kreuzes ist das Wappen der Adelheid eingegraben, auf der Vorderseite befindet sich die Inschrift: ***Erecta crux et benedicta anno 1498 cum indulgentiis.*** (Errichtet und gesegnet im Jahre 1498 mit Ablässen). Der Weihbischof Johannes von Endoven, ehmals Prior von Clausen, hat am 26. Oktober des Jahres 1498 dieses Kreuz unter Assistenz vieler Prälaten feierlich gesegnet, hat in das Haupt des Christusbildes Stücke verschiedener hh. Reliquien eingelegt, nämlich von dem Kreuze Christi, von der Dornenkrone, von seinem Lendentuche, von dem h. Andreas und mehren andern Heiligen. Außerdem hat er für Diejenigen, welche nach vorhergegangener Beicht in Gebet und Andacht jenes Kreuz besuchen an den Festen Christi Geburt, Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, an einem Apostelfeste, Allerheiligen, Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung, an Freitägen, an einem Sonntag, an einem Marienfeste, einen Ablaß gegeben von vierzig Tagen, denen im Namen des Erzbischofs noch vierzig hinzugefügt wurden [2]).

---

[1]) Diese Adelheid v. Besselich besaß ein überaus großes Vermögen, war kinderlos und hat nach dem Tode ihres Mannes, der allerdings der Stadt manche harte Bedrängniß bereitet hatte, sich um die Kirchen, die Armen und die Stadt unsterbliche Verdienste erworben. Ihr Haus, beim Eingange in die Pallastgasse vom Markte her links gelegen, war eine beständige Herberge für die Armen, wo den ganzen Winter hindurch drei Oefen für dieselben geheizt standen und Lebensmittel ihnen gereicht wurden. Den St. Gangolphsthurm hat sie aus ihren Mitteln erbauen lassen, hat Wege hergerichtet für fromme Bittgänge nach St. Maximin, Matthias und Marien.

[2]) Diesen vom Weihbischofe und dem Erzbischofe von Trier verliehenen Indul-

Die fromme Adelheid wünschte aber jenes Kreuz noch mehr auszeichnen und für die Betrachtung des bittern Leidens unsres Heilandes noch anziehender machen zu lassen, veranlaßte daher den Erzbischof Richard von Greiffenklau, nach der Entfernung des Calvarienberges zu Jerusalem, von dem Hause des Pilatus aus gemessen, auch hier einen Weg zu dem Kreuze bei Martin abmessen zu lassen, der jenem an Länge genau gleich wäre. Der Erzbischof schickte zu dem Ende einen zuverlässigen Mann nach Nieder-Wesel, um dort den Kreuzweg genau nach seiner Länge zu vermessen und danach den nach St. Martin zu bestimmen [1]). Die Vermessung ergab sich aber so, „daß von dem Pfeiler nahe an dem Brunnen im linken Schiffe der Domkirche ausgegangen werde, hinauf und hinter dem Hochaltare des h. Petrus im Chore und rechter Seite herunter über den Hauptmarkt durch die Jakobsgasse, an dem Deutschherrenhause vorbei, durch das Martinsthor bis zu jenem Kreuze" [2]). Auf dem Wege dorthin sollten durch Bilder die verschiedenen Momente des Leidens Jesu Christi dargestellt werden, an deren jedes vierzig Tage Ablaß geknüpft wurden

---

genzen sind bald noch viele andre hinzugefügt worden, von dem apostolischen Legaten Raimund, Cardinal von Gurk (1503), von Jakob von Baden, Erzbischof von Trier (1504), von Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier (1512), dann von den Bischöfen Gerhard von Salona, Johannes von Syron, Georg von Bamberg, Laurentius von Würzburg, Johannes von Nicopolis, Theoderich von Cyrene, Conrad von Nicopolis und Balduin von Sarepta. — Die Quelle, der wir dieses entnehmen, gibt das Jahr nicht an, in welchem diese Bischöfe, meistens Bischöfe in partibus infid., ihre Indulgenzen, jeder 40 Tage, gegeben haben. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß dieses bei Gelegenheit des glänzenden Reichstages zu Trier 1512 geschehen ist. Georg, Bischof von Bamberg, wird namentlich als anwesend bei diesem Reichstage von Trithemius aufgeführt.

[1]) Seit den häufigen Pilgerfahrten nach dem h. Lande wurde es Sitte, daß reiche Pilger, namentlich Bischöfe, nach ihrer Rückkehr in die Heimath Kirchen in der Nähe der Städte erbauen ließen, auf Grund von genauen Vermessungen und Zeichnungen des Weges von dem Hause des Pilatus zu Jerusalem und der Kirche auf dem Calvarienberge, nach Entfernung, Lage, Größe und Baustyl nachgebildet, um durch die Aehnlichkeit der Anschauung zu desto lebhafterer Andacht die frommen Beter zu wecken, den Christen, die das h. Land nicht besuchen konnten, einigen Ersatz dafür zu bieten. Siehe Marx, das Wallfahren in der kath. Kirche, Trier, bei Lintz, 1842. S. 36.

[2]) — a columna prope puteum sinistri lateris in Ecclesia nostra Trevirensi sita, circumeundo sive girando summum altare s. Petri etc. Bis zum Jahre 1811 stand seitwärts von dem Pfeiler, an dem die Kanzel, zur Linken hin ein Brunnen, zu welchem Zwecke, ist mir unbekannt. In dem genannten Jahre ist derselbe entfernt worden.

für Die, welche vor denselben ein Vater Unser und Ave Maria in Betrachtung des Leidens Christi beten würden.

So stand dieses Kreuz, im Vorhofe der Abteikirche, bis auf die neuern Zeiten; ein französischer Soldat hat in den neunziger Jahren das Bild des linken Schächers heruntergerissen und zertrümmert, im Uebrigen war die Kreuzigungsbildergruppe unverrückt stehen geblieben, selbst damals, als die Abteikirche (1804) spurlos niedergerissen worden ist. Am 1. Mai 1811 wurde die Gruppe aber versetzt vor die St. Nicolauscapelle zu Zurlauben; im Mai 1819 ist sie aber wieder auf die ursprüngliche Stelle zurückgesetzt worden, bei welcher Gelegenheit auch ein neues Schächerbild angefertigt worden ist. Als in neuester Zeit in dem noch bestehenden Reste des Abteigebäudes statt der seit 1816 dort befindlichen Porzellanfabrik eine Stearinlichterfabrik angelegt worden, hat der Fabrikant K*** einen eigenthümlichen Haß gegen jenes Kreuz an Tag gelegt, hat sich viele Mühe gegeben, die Wegräumung desselben herbeizuführen, und die Drohung ausgesprochen, daß, sofern es nicht weggeschafft werden würde, er dasselbe in die Mosel werfen würde. Eine kleine Strecke unterhalb des Kreuzes hat danach Herr K*** seinen Tod in der Mosel gefunden. — Kehren wir wieder zur Geschichte der Abtei zurück.

Zum Nachfolger des am 13. Dezember 1499 gestorbenen Abtes, Johannes Blankart ist Conrad von Ratingen gewählt worden. Zum erstenmale werden bei dieser Wahl die Anzahl und die Namen der zu Martin lebenden Conventualen in dem Chartularium angegeben. Die Abtei zählte aber nur acht Conventualen, damals waren es Rudolph von Clotten (Prior), Jakob von Trier, Nicolaus von Arlon (Kellner), Laurentius von Utrecht (Custos), Conrad von Ratingen, Heinrich Düslacken, Johannes Ernsch, Walter von Langweiler.

Dem Conrad folgten in der Würde Nicolaus von Reil (1523—1539), Rupertus von Echternach (1539—1562) „ausgezeichnet durch Wissenschaft, Beredtsamkeit, musikalische Kenntniß und Leutseligkeit.“ Unter diesem Abte hat (1552) der in allen Chroniken der Trierischen Klöster als so schrecklich geschilderte Raubzug des Markgrafen Albrecht von Brandenburg in das Trierische Land stattgefunden. Derselbe hatte schon St. Maximin, die Kirche und die Stiftshäuser von St. Paulin, Kirche und Kloster von St. Marien eingeäschert und nahete sich in derselben Absicht der Abtei St. Martin. Der Schultheiß dieser Abtei, Peter Malburg, ein Mann, ehrwürdig durch Alter und Haltung, ging ihm entgegen, überreichte ihm, Alles in seine Gewalt stellend, einen Becher vom besten Weine; und als Albrecht den kostbaren Wein geschmeckt, ließ er ungefähr vier Ohm davon auf einem Wagen fortfahren, drückte

sein Siegel auf die Thore der Abtei und verbot damit seinen Soldaten den Eintritt in dieselbe. So wurde St. Martin damals vor Einäscherung bewahrt [1]). Nach des letztern Abtes Tode kamen die wenigen Conventualen (es waren nur sechs) in Verlegenheit, wen sie wählen sollten, und verfielen auf den Gedanken, den damaligen Weihbischof Gregor von Virneburg zum Abte zu postuliren. Dieser Gregor war früher Canonicus des Stiftes zu Münster=Maifeld gewesen, hatte längere Zeit als Pfarrer auf der rechten Rheinseite — als Pfarrer zu Vallendar, als Erzpriester zu Wetzlar und Landdechant in Heyger — gestanden und eifrig gegen die damals um sich greifende Religionsneuerung Luthers gekämpft und war dann 1557 vom Erzbischof zum Weihbischof gewählt worden, als welcher er drei Jahre bis zum Eintreten der Jesuiten zu Trier 1560 die Dompredigten gehalten hat. Bekannt war aber von ihm, daß er Neigung habe, in einen Orden einzutreten und, hierauf bauend, wünschten die Martiner ihn zu ihrem Abte zu erhalten. Er bekleidete die Würde aber von 1563—1577. Seine Nachfolger waren Johannes (VI) von Malmedy (1577—1604), Servatius von Maring (1604—1621), Franz Holzer aus Trier (1621—1652), der den Flügel des Abteigebäudes längs der Mosel von Grund aus neu gebaut und um 1626 vollendet hat; Martin (von) Mering (1652—1668). Derselbe hat der Abtei mancherlei Gerechtsamen sicher gestellt, das Jagdrecht zu Irsch, die Fischerei zu Olfen, hat sich den Unterthaneneid schwören lassen von Irsch, Hockweiler und Corlingen, hat die Güter zu Leiwen neu verpachtet, erhielt das Weidrecht am und um den Kockelsberg gegen den dortigen Hofmann des St. Jakobs=Hospitals gerichtlich zuerkannt, ebenso das Zehentrecht „in der Gruben oder Kaulen" (zwischen dem Marksberg und Euren) gegen die Prätension des Catharinenklosters; endlich das ausschließliche Recht auf den Ecker zu Növel gegen die dortige Gemeinde. Sein Nachfolger Albertus Balthasari führte nur vier Jahre das Regiment (1668—1672) und hat wenige Spuren seiner Thätigkeit hinterlassen. Unter dem Abte Nicolaus Lieser (1672—1680) haben schwere Trübsale das Kloster wie die ganze Stadt und das Erzstift Trier getroffen. Im Jahre 1673 brachen die Franzosen in das Erzstift ein, bemächtigten sich der Stadt, in der sie sich nun gegen die zu gewärtigenden Angriffe der kaiserlichen Truppen zu befestigen suchten und in diesem unsinnigen Unternehmen Alles rings um die Stadt Trier niederrissen, was einer Vertheidigung derselben gegen die Angreifer hätte im Wege stehen können; Klöster, Kirchen, Höfe, Städte, Dörfer wurden von

[1]) Siehe die Gesta Trevir. vol. III. p. 14 et 15.

ihnen beraubt, theils verwüstet durch Feuer, theils völlig zerstört. Der Abt und der Convent von Martin mußten das Kloster verlassen, weil die Franzosen ihr Lazareth in demselben aufschlugen. Ist die Abtei damals auch nicht zerstört worden, wie andre Klöster in der Nähe der Stadt, so ist sie aber im Verlaufe der drei Roth- und Schreckensjahre für Trier (1673—75) dem Ruine nahe gekommen durch Einquartierungen, Brandschatzungen, durch Bestehlen, Berauben und Verderben der abteilichen Güter von Seite der Franzosen. An ihren Besitzungen ist ihr, wie eine specificirte Aufstellung nachweist, Schaden zugefügt worden für 5786 Rthlr. 27 Alb.; an Subsidiengeldern hat die Abtei zahlen müssen die Summe von 6493 Rthlr. 6 Alb., hat also im Ganzen einen Verlust gehabt von 12,279 Rthlr. 33 Alb.

Der Abt. Matthias Irsch regierte nicht lange (1680—1687); unter dem Nachfolger Jakob von Bellevaux [1]) sind die Franzosen abermal in das Trierische Land eingefallen, haben sich in Trier festgesetzt und zu St. Martin ein Fort angelegt, dadurch eine Verwüstung der Abtei und der Kirche angerichtet, die sieben Jahre hindurch (1690—1697) gedauert hat, während welcher Zeit der Abt und Convent außerhalb Unterkommen suchen mußten. Nach solchen Beschädigungen sämmtlicher Güter der Abtei, der Abtei selber, bei der Verschuldung, in die sie während der Kriegsjahre gerathen war, ist zu ihrer Restauration ein Mann nothwendig gewesen, wie wir in dem ausgezeichneten Abte Benedikt Henn ihn finden, der, so viel das Leben und Wirken der Martiner Aebte bekannt ist, der ausgezeichnetste gewesen ist, den die Abtei jemals gehabt hat. Benedikt Henn war geboren zu Büllingen (Landkreis Malmedy) 1661, hatte vier Brüder, die alle ausgezeichnete Religiosen des Benediktinerordens in Trierischen Klöstern gewesen sind [2]). Als er neun Jahre alt war, erkrankte er heftig, wurde völlig aufgegeben und lag dann auch eine Viertelstunde lang als todt betrachtet und beweint von einer liebenden Mutter, ist aber wieder zum Leben erwacht. In seinem zwanzigsten Jahre legte er die Gelübde ab, hat 46 Jahre die Abtswürde bekleidet (1701—1747) und ist in einem Alter von 86 Jahren gestorben, nachdem er 1731 sein Jubiläum als Religiose und 1737 sein Priesterjubiläum gefeiert hatte. Benedikt Henn hat sich besonders durch De-

---

[1]) Bei Masenius und in dem Martiner Chartularium ist er genannt **Jacobus de Belva**; es ist nicht zu zweifeln, daß Bellevaux (bei Malmedy) gemeint ist, da aus dieser Gegend zu verschiedenen Zeiten Religiosen in St. Martin gewesen sind.

[2]) Diese seine Brüder waren Alexander Henn, Abt zu St. Maximin, Wilhelm Henn, Abt zu St. Matthias, Maximinus Henn, Profeß zu Echternach, Propst und Pfarrer zu Erdorf, und Arnold Henn, Profeß zu St. Maximin und Propst zu Taben.

muth, schlichtes Wesen und Herablassung zu seinen Brüdern ausgezeichnet; er speiste immer mit den Brüdern, war so einfach in seiner Kleidung, daß er einzig durch das Abtskreuz auf der Brust vor den übrigen Brüdern kennbar. Lauterkeit der Gesinnung, jungfräuliche Reinheit, Frömmigkeit und Leutseligkeit machten ihn zu einem Muster für Ordens- und Weltgeistliche. Als er Abt wurde, zählte das Kloster nur neun Religiosen; er hat die Zahl auf zweiundzwanzig gebracht. Die Abteikirche war durch die Verwüstungen der Franzosen so in Unstand und Verfall gerathen, daß Henn dieselbe, mit Ausschluß der Mauern, ganz hat restauriren müssen; mit der nöthigsten Herstellung sich nicht begnügend, hat er dieselbe auch mit Gemälden ausschmücken lassen. Außerdem hat er die Kirchen aller der Abtei incorporirten oder unter ihrem Patronate stehenden Pfarreien von Grund aus neu gebaut. Im Kloster selbst hat er die Studien gefördert, beständig zum Fleiße aufgemuntert und Die, welche sich auszeichneten, durch besondres Wohlwollen, Ehrenbezeugung und Beförderung belohnt. Bei dem Beginne seiner Regierung war das Kloster so verschuldet und im Innern so herabgekommen, daß Henn gewissermaßen als ein neuer Stifter desselben zu betrachten ist; und bei der ausgezeichneten Führung des Regimentes und der langen Dauer desselben würde es ihm gewiß gelungen sein, diese Abtei in einen bis dahin nie erreichten Flor zu bringen, wenn nicht neuerdings bei dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges die Franzosen in Stadt und Land Trier eingebrochen wären, wo Martin wieder besonders hart getroffen wurde. Im Jahre 1702 bemächtigten sich dieselben der Stadt wieder, Soldaten nahmen Quartier in Martin, bezogen Wohnungen, Speicher, Stallungen, Scheunen und Keller, beschränkten die Geistlichen des Hauses so, daß sie nicht mehr wußten, wo sich aufhalten. Damit nicht genug, nach vier Jahren solcher Plage mußten sie 1705 alle das Kloster ganz verlassen und anderwärts ein Unterkommen suchen. In der Stadt mußten sie sich ein Haus mit Keller und Speicher miethen und in diesem Exil bis 1714 leben. Im Verlaufe dieser dreizehn Kriegsjahre hat die Abtei wieder große Verluste zu erleiden gehabt, an Beschädigungen, Beraubungen und Kriegscontributionen an 17,084 Rthlr. Die Abtei hatte sich kaum einigermaßen erholt, als die Franzosen 1734 wieder verwüstend in das Erzstift einfielen. Nicht allein, daß jetzt wieder Einquartierung in das Kloster gelegt wurde; am Tage vor Fronleichnam des Jahres 1735 mußten Abt und Convent das Kloster wieder verlassen, indem ein Lazareth dorthin gelegt wurde. Diesmal erhielten die Ausgewanderten Unterkommen in den Klosterhöfen (Refugien) von Maximin (im „Fetzenreiche") und von Marien (in dem „Rindertanze")

und mußten sieben Vierteljahre dort wohnen. Im Herbste 1736 wurden die Franzosen bei Clausen von den Kaiserlichen schwer auf das Haupt geschlagen; es erfolgte Waffenstillstand, dann Friedensschluß, worauf die feindlichen Truppen Stadt und Land räumen mußten und nach Reinigung der ganzen Abtei die Martiner 1737 wieder einziehen konnten. So hatte der Abt Henn das harte Geschick zu Martin erlebt, dreimal auf längere Zeit die Abtei verlassen und wie in Verbannung leben zu müssen. Die letzte Auswanderung hat er noch zehn Jahre überlebt und ist, allgemein betrauert, 1747 in ein besseres Leben hinübergegangen.

Sein Nachfolger wurde Paulus Lejeune, gebürtig aus Thimister im Gebiete von Limburg in den Niederlanden, der beiden Rechte Doktor (1747—1776). Während seiner Regierung mußte der Erzbischof ein althergebrachtes Recht der vier Benediktineräbte bei Trier gegen das Domkapitel in Schutz nehmen. Bei besondern Feierlichkeiten im Dome nämlich, wo die vier Aebte (von Maximin, Matthias, Marien und Martin) in **pontificalibus** erschienen, hatten sie ihren althergebrachten Sitz auf der rechten und linken Seite des Chores vor den Canonikern. Von dieser Stelle hatte man sie zu verdrängen gesucht und ihnen eine Bank in dem Schiffe der Kirche aufgestellt. Die Aebte weigerten sich aber nunmehr, im Dome bei Feierlichkeiten zu erscheinen und Clemens Wenceslaus mußte ihnen (1771) wieder ihre frühere Stelle anweisen. In hohem Alter wurde Lejeune schwachsinnig und mußte der Convent ihm in der Person des Carl v. Sachs einen Coadjutor setzen, der dann auch als Abt gefolgt ist (1776—1790). Paulus Tisquin, gebürtig im Herzogthum Limburg, erhält nach ihm den Hirtenstab, um die allgemeine Auflösung aller Klöster zu erleben, die alte Kirche des h. Martinus in Staub sinken zu sehen.

Durch einen besondern Umstand ist es gekommen, daß diese Abtei vor allen andern aufgehoben worden ist. Die Zahl der dortigen Geistlichen war schon längere Zeit herabgeschmolzen; nach dem Ableben des Conventualen Anselm Kenner waren nur mehr sechs vorhanden, weniger als die Hälfte des frühern Bestandes, und auf diesen Grund hin erfolgte am 15. März 1802 durch den Präfekten die Aufhebung der Abtei, die Sequestrirung des sämmtlichen Vermögens mit Pensionirung der noch übrigen sechs Geistlichen [1]).

---

[1]) „Ankünd. für das Saardepart." X. Jahr. No. 30.

Die gefürstete Abtei des allerheiligsten Salvator zu Prüm.

Gründung dieses Klosters.

Am Saume des Ardennenwaldes, an dem Flüßchen Prüm, lebte zu Anfange des achten Jahrhunderts auf der Burg Mürlebach eine adelige Dame, Namens Bertrada oder Berta, wahrscheinlich eine Schwester Carl Martells. Es war eben um diese Zeit, wo der h. Willibrord, der Apostel von Friesland, in der Umgegend so segenreich wirkte, in Echternach das berühmte Benediktinerkloster errichtet und die Benediktinerregel auch in dem Kloster St. Marien (Mergen) bei Trier eingeführt hatte. Jene Bertrada wünschte ein für ihre Familie verdienstliches wie für die Umgegend segenreiches Werk zu stiften und legte im Jahre 722 unter der Regierung des fränkischen Königs Theoderich den Grund zu einem Kloster an jener Stelle, wo der Dettenbach in das Flüßchen Prüm fließt, wo damals ein fränkische Villa war, nunmehr die Kreisstadt Prüm. Das Kloster sollte, wie die Stiftungsurkunde sagt, auf den Namen der h. Maria, der Heiligen Petrus, Paulus und Martinus geweiht werden, und sollten die Mönche, welche sich dort niederließen, Tag und Nacht die Barmherzigkeit Gottes in ihrem Gebete erflehen zur Vergebung der Sünden für die Stifterin und ihre verstorbenen Söhne [1]).

Ueber den fernern Zustand dieser ersten Stiftung fehlen uns nähere Nachrichten; jedenfalls aber läßt sich annehmen, daß dieses von Bertrada gestiftete Kloster nie jene nachherige Celebrität erlangt haben würde, wenn nicht Pipin, der eine Enkelin jener Bertrada, Berta nämlich, zur Gemahlin hatte, aus einem fränkischen Majordom zum Könige der Franken erhoben worden wäre (752), und nunmehr der ganze Carolinische Königstamm, besonders aber Pipin und Carl der Große, auf Antrieb jener Berta und aus Dankbarkeit für die glänzende Erhebung ihres Hauses, jenes kleine Kloster durch ausnehmende, wahrhaft

[1]) Siehe die Stiftungsurkunde bei Hontheim, Histor. diplom. Trevir. Tom. I. p. 112 et 113. Die von Bertrada erbaute Kirche hat noch eine Reihe Jahrhunderte hindurch bestanden, Benediktskapelle genannt, in welcher viele Aebte, Herzoge und Grafen beerdigt wurden und die bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Begräbnißstätte für die Mönche gewesen. Mabill. annal. O. S. B. Tom. VI. p. 573.

königliche Freigebigkeit und Begünstigung zu einem der reichsten und angesehensten des Benediktinerordens gemacht hätten. König Pipin nämlich fügte 763 neue große Schenkungen hinzu; das Kloster wurde, in viel größerem Maßstabe, von Grund aus neu gebaut; daher gilt denn auch Pipin als der eigentliche Stifter des Klosters Prüm und das Jahr 763 als das Jahr seiner Stiftung [1]). Erst unter Carl dem Großen wurden Kloster und Kirche vollendet und die letztere sodann am St. Annentage des Jahres 799 von Papst Leo III, der aus Rom entwichen war und gegen die aufrührischen Römer Hilfe bei dem Könige Carl gesucht hatte, unter großartiger Feierlichkeit, der mehre Cardinäle und dreihundert sechzig Bischöfe beiwohnten, zu Ehren des Salvator geweiht [2]).

Es ist wohlthuend, den König Pipin in der Stiftungsurkunde die Motive zur Stiftung des Klosters angeben zu hören. „Weil die göttliche Fürsehung uns auf den Thron erhoben und gesalbt hat, geziemt es sich, was uns gegeben ist, im Namen Gottes zu verwenden, damit wir um so mehr Gottes Gnade und Wohlgefallen gewinnen mögen. Da wir des Evangeliums gedenken, worin es heißt: „„Wer den Willen meines Vaters thut, der im Himmel ist, der wird eingehen in das Himmelreich““ — und ferner — da „„die Könige von Gott die Herrschaft haben““ —, und da er in seiner Barmherzigkeit uns Völker und Reiche zu regieren übertragen hat, so haben wir darauf Bedacht zu nehmen, daß wir auch nachahmungswürdige Führer in Werken seien und die Armen nach der Liebe Christi zu regieren und zu erziehen nicht vergbsäumen. Gott hat dem Gesetzgeber Moses eine Stiftshütte auszuschmücken befohlen; auch des Königs Salomo Tempel ist im Namen Gottes erbaut und ausgeschmückt worden. Und so wünschen denn auch wir, Gott dem Herrn, mit seiner Hilfe, nach Kräften hinzugeben, weil, wie der Apostel sagt, „„wir nichts in diese Welt mitgebracht haben und ungezweifelt auch nichts mit hinausnehmen werden““, und das, was wir mit opferwilligem Herzen von den vergänglichen Dingen dem Herrn geben, zum Heile unsrer Seele gereicht“ [3]).

---

[1]) Siehe die Stiftungsurkunde, genannt **Testamentum S. Salvatoris** von Pipin bei Hontheim, **Hist. diplom. Trev. Tom. I. p.** 122—125. Irrthümlich ist von Hontheim an den Rand gesetzt das Jahr 762; denn da Pipin 752 auf den Königsthron erhoben worden, so ist das am Ende der Urkunde angegebene 11. Regierungsjahr Pipins das Jahr 763.

[2]) Bei Bucelin (in seiner **Germania sacra**) ist irrthümlich die Zahl auf 3600 angegeben.

[3]) Siehe bei Hontheim, **Hist. diplom. Trev. Tom. I. p.** 122—125.

Die in der Stiftungsurkunde dem Kloster von Pipin und seiner Gemahlin Berta gemachten Schenkungen begriffen in sich — außer Prüm und den übrigen frühern Schenkungen — die Ortschaften Rumersheim, Wettelborf, Biresborn, Mertsch (im Bedegau), Mehring, Schweich (im Moselgau), Sarendorf (im Eifelgau), Reimbach, außerdem noch Besitzungen im Speiergau und an der Maas [1]). Alle diese Ortschaften sollten dem Kloster Prüm gehören mit allen Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weinbergen, mit allen Häusern, Bewohnern, Heerden, Einkünften und Rechten. Ferner war das Kloster Prüm, gemäß dieser Stiftungsurkunde, mit allen seinen Besitzungen unmittelbar unter die Gerichtsbarkeit und den Schutz des Königs und seiner Nachfolger gestellt und von jeder andern Hoheit eximirt. Auch sollte ohne Zustimmung des Königs weder ein Abt noch ein Mönch aus einem andern Kloster Aufnahme zu Prüm erhalten. Den jedesmaligen Abt sollten die Mönche sich, unter Zustimmung des Königs, aus ihrer Mitte wählen können. „Und damit ihr (Mönche) — sagt dann die Urkunde weiter, — mit Freudigkeit für das Heil unsrer Seele, unsrer Gattin, unsrer Kinder und Nachfolger, für die Beständigkeit des ganzen uns von Gott verliehenen Reiches, so wie für Erhaltung seiner unverdienten Barmherzigkeit für ewige Zeiten, die Erbarmung unsres Herrn Jesu Christi ohne Unterlaß anflehen, Tag und Nacht in dem Lobe Gottes beharrend, alle zeitliche Sorge fahren lassen und der Betrachtung himmlischer Dinge mit freiem Gemüthe euch hingeben könnet, so befehlen wir, daß weder ein Bischof noch irgend ein Weltlicher sich um euch zu kümmern habe oder Belästigung euch bereiten dürfe, und auch unsre Erben sollen, so lange die Mönche nach der Regel und in Treue gegen uns und unsre Erben leben, dieselben in unsrem Kloster schützen, so wie sie dieselben vorgefunden haben." Außerdem verlieh Pipin dem Kloster das Privilegium, daß demselben auf allen seinen Besitzungen die Gerichtsbarkeit zustehe; daß kein Richter auf denselben irgend einen Akt der richterlichen Gewalt vornehmen könne, ohne speciellen Auftrag des Königs, daß kein Richter Strafgelder erheben, Mannschaft aufbieten, Fidejussoren stellen lassen, ein Absteigequartier, Reisegelder weder für Fuhren noch Pferde in Anspruch nehmen dürfe, sondern daß Alles, was der Fiscus hätte verlangen können oder ihm als Strafgelder zu erheben zugestanden, für Lichter dem Kloster anheimgegeben sei.

[1]) Die alten Namen jener Ortschaften sind in der Urkunde **Rumeresheim, Wathit-Lendorf, Birgisburias, Marciacum, Meringum, Scoacum, Sarabodis, Reginbach.**

Dieses Privilegium ist dem Kloster von allen folgenden Königen und Kaisern bestätigt worden.

So war die Stiftung und Ausstattung des Klosters Prüm durch König Pipin beschaffen. Die ersten Mönche wurden aus einem reformirten Kloster des Bisthums Meaux herübergenommen; als ihr erster Abt wurde Assuerus, Graf von Andegau, ein Verwandter des Königs Pipiu, ihnen gegeben, der bis zum Jahre 810 regierte.

Die Geschichte der Abtei Prüm in ihren drei Perioden.

Die Chroniken und Annalen, welche während des Mittelalters an den Bischofssitzen und in Klöstern geschrieben wurden, führen uns die geschichtlichen Ereignisse überhaupt ohne Abtheilung und Gliederung in Abschnite und Perioden vor, einzig geordnet nach der Reihenfolge der Jahre, den Regierungsjahren der Könige, oder, für die Spezialgeschichte, nach der Reihenfolge der Bischöfe der Stadt oder der Aebte des Klosters, wo der Chronist die Zeitbegebenheiten niederschrieb. Diese Methode der Geschichtschreibung, welche die Ereignisse in ihrer nackten Thatsächlichkeit, so wie sie in das Auge fielen, aufzeichnete, war für die sehr mangelhaften und langsamen Communicationsmittel jener Zeit, für den nach Zeit und Raum beschränkten Gesichtskreis, der dem Chronisten offen stand, die einzig mögliche und darum natürliche. So wie mit der Geschichte überhaupt, also auch verhält es sich mit der Geschichte eines Klosters; dieselbe bietet sich zuerst nur als eine Reihenfolge der Aebte, in welcher bei jedem derselben in Kürze angemerkt ist, was sich unter ihm in dem Kloster, mit demselben und in seiner Umgebung zugetragen hat. Höhere Anforderungen aber können und müssen, so wie an die Geschichtschreibung überhaupt, also auch an die eines Klosters gestellt werden in einer Zeit, wo die ganze Geschichte desselben abgelaufen ist, der ganze Verlauf derselben dem Blicke offen liegt, und die ganze innere Verkettung der geschichtlichen Begebenheiten und Zustände in ihren Ursachen und Folgen sichtbar herausgetreten ist. Ueberschaue ich mir nun aber die Geschichte der Abtei Prüm von ihrer Gründung durch Pipin, den Ahnherrn des fränkisch-carolinischen Königsstammes, bis zu ihrer Aufhebung durch die französische Revolution, so bieten sich mir ungezwungen drei Abschnitte in derselben dar, welche dieselbe in drei Perioden eintheilt, deren jede sich durch ein eigenthümliches Gepräge in Stellung, Leistungen, Zuständen und Geschicken des Klosters von den andern auszeichnet. Die erste Periode geht von der Gründung des Klosters bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts oder hier noch näher bis zu dem Austritte des Abtes Cäsarius von Meilen-

dunk, der, aus Verlangen nach größerer Einfachheit und strengerer Disciplin des Klosterlebens, in dem Jahre 1216 zu Heisterbach in den Cisterzienserorden eingetreten ist. In dieser Periode verläuft die Blüthezeit, so wie des Benediktinerordens überhaupt, also auch die der berühmten Benediktinerabtei Prüm. Die zweite Periode läuft sodann von dem genannten Zeitpunkte ab bis zum Tode des letzten Abtes Christoph, Grafen von Manderscheid, 1576, wo die Abtei und das Fürstenthum Prüm mit allen ihren Besitzungen und Rechten dem Erzstifte Trier incorporirt worden ist, von welcher Zeit ab der jedesmalige Erzbischof von Trier der Administrator (perpetuus) der Abtei war und diese nur mehr einen Prior an ihrer Spitze hatte. Es ist diese Periode die Zeit des Stillstandes, dann des allmäligen innern Verfalles der Abtei, der im sechszehnten Jahrhunderte so weit vorgeschritten war, daß dieselbe nur durch die Union mit dem Trierischen Erzstifte vor dem gänzlichen Untergange gerettet werden konnte. Die dritte Periode endlich verläuft von dem Zeitpunkte jener Union mit Trier bis zu der Aufhebung der Klöster überhaupt auf der linken Rheinseite im Jahre 1802. Seit jener Union mit dem Erzstifte gelangte die Abtei, unter dem Schutze des mächtigen Churfürsten von Trier und nach Einführung nöthiger Reformen im Innern wieder zu einigem Wohlstand; dennoch aber hatten die Conventualen derselben jene Union mit dem Erzstifte noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht vollständig verschmerzt.

Die Periode der Blüthezeit der Abtei Prüm (763—1216).

Schenkungen der Könige und Kaiser an die Abtei.

Auch nach der ziemlich reichen Ausstattung des Klosters des Salvator zu Prüm mit Gütern, welche König Pipin den Schenkungen der ersten Stifterin Bertrada hinzugefügt hatte, haben die Nachkommen des Königstammes ihre Hände nicht von demselben zurückgezogen, sondern haben dasselbe vielmehr, eben wegen dieser großen Begünstigung durch ihre Ahnherren und wegen der Nähe bei Aachen dem Lieblingssitze mehrer Könige des Stammes, gleichsam als zur königlichen Familie gehörig betrachtet, dasselbe daher nicht allein in seinen bisherigen Besitzungen und Rechten geschützt, bei jedem Regentenwechsel die Privilegien und Rechte bestätigt, sondern fortwährend neue hinzugefügt. Daher sehen wir denn in den Urkunden dieses Klosters bei Calmet, Martene, Hontheim, Knauff und Günther sämmtliche Könige des Carolinischen Stammes von Pipin bis zum Erlöschen desselben und

danach die deutschen Kaiser bis zu Heinrich IV als Schirmer und Mehrer der Güterbesitzungen und Rechte dieses Klosters auftreten. Selbst die Zwistigkeiten und Kriege in dem Carolinischen Königstamme wie die verschiedenen Theilungen des großen Reiches haben auf die Schenkungen an Prüm kaum irgend einen störenden Einfluß ausgeübt. Denn es war ein allgemeiner Zug des Zeitalters, an geistliche Anstalten reichlich zu schenken; dazu war Prüm gegründet worden von dem Stammherrn des Carolinischen Hauses, aus Dankbarkeit für die Erlangung der Königswürde, und hegten daher alle Abkömmlinge desselben, ihrer innern Zwiste ungeachtet, eine große Pietät gegen das Gotteshaus des Salvator zu Prüm. Als stehenden Beweggrund bei allen königlichen Verleihungen von Gütern und Rechten sehen wir daher wiederkehren: „Was wir gottgeweihten Orten geben, das — so glauben und vertrauen wir — wird zur Befestigung unsres Reiches und zur Erlangung der ewigen Seligkeit gereichen." Ein andrer Grund zu reichen Schenkungen der Könige in dieser Zeit lag, wie Calmet richtig bemerkt und unser Hontheim bestätigt hat, in der politischen Lage von Lothringen im 9. und 10. Jahrhundert. Zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche liegend war Lothringen lange Zeit ein Zankapfel zwischen den beiden Reichen; weder Deutschland noch Frankreich konnte auf langen unbestrittenen Besitz desselben rechnen; daher suchte denn der jedesmalige Beherrscher von Lothringen durch freigebige Schenkungen die kleinern Herrschaften und Territorialherren an sich zu schließen, zu Treue und Dank zu verpflichten, um so mehr, als die Freigebigkeit mit einem bestrittenen Gebiete leichter war, als mit einem gesicherten. Dieses war ein Hauptgrund der großen Menge von Dynasten in Lothringen, in der Eifel, an der Mosel und Saar, überhaupt auf der linken Rheinseite. Daher denn auch viele der reichen Schenkungen an bischöfliche Sitze und an Abteien, besonders Maximin bei Trier, Prüm, Echternach u. a. [1]).

Das Beispiel der großartigen Freigebigkeit der Könige und Kaiser des Carolinischen Stammes gegen die Abtei Prüm weckte Nacheiferung bei vielen fränkischen Großen, und ist es nicht selten vorgekommen, daß solche ihre sämmtlichen Besitzungen dem Kloster geschenkt haben, nur die Nutznießung, jedoch gegen eine jährliche Abgabe, bis zu ihrem Tode beibehaltend [2]); oder es haben solche Großen der Welt entsagt

[1]) Siehe **Calmet, hist. eccles. et civ. de Lorraine Tom. I. preface § 28.**

[2]) Man nannte dieses Precarie. So hat z. B. ein gewisser Siegfried 771 Güter zu Dos an Prüm geschenkt, dieselben aber als Precarie oder Lehen von der Abtei auf

und sind, mit Schenkung ihrer sämmtlichen Besitzungen an das Kloster, als Mönche in dasselbe eingetreten. So ist bereits 764 ein vornehmer Franke, Egidius, als Mönch eingetreten und hat alle seine Güter in dem Gaue von Mans und an der Rhone, im Ganzen in die dreißig Villen, mit allem Zubehör, geschenkt. Mit dem Jahre 775 beginnen die Schenkungen Carl des Großen an die Abtei, der ihr Güter zu Schwalbach, Hayger, Weil und mehren andern Ortschaften im Nassauischen, die Villen Laurigny und Catigny im Andegau, den Hof Wallersheim und dazu die Gerichtsbarkeit auf ihren Besitzungen überwiesen, rücksichtlich bestätigt hat. Eben auch unter der Regierung Carls schenkt der Abt Assuerus einen Hof im Andegau, ein Wigbert drei Hofgüter im Waberngau (im Luxemburgischen) und ein Hartwich den Hof Odone im Andegau. Ludwig der Fromme bestätigt beim Antritte der Regierung der Abtei alle ihre Besitzungen und Gerechtsamen; die Gerichtsbarkeit soll ihr auf allen ihren Gütern zustehen, so daß kein Graf, ohne speciellen Auftrag des Königs, darauf Recht sprechen, irgend einen Akt richterlicher Gewalt ausüben, keine Strafgelder oder Gerichtsgebühren erheben, keine Bürgen zu fordern habe, kein Richter Schutzmannschaft noch Absteigequartier und nicht Reisegelder, weder für Fuhren noch Pferde zu beanspruchen habe, sondern daß Alles, was der Fiscus zu fordern hätte, an das Kloster des Salvator entrichtet werden sollte. Derselbe Kaiser hat sodann jener Immunität neue Güterschenkungen hinzugefügt, die Schenkung eines Waldes zwischen St. Goar und Boppard an das Monasterium des h. Goar, das der Abtei zugehörte, von Gütern zu Albesheim, Gaversheim und Stetten im Wormsergau, während Graf Richard den Hof Villanz schenkt. Unmittelbar nach der Theilung der Monarchie (843) schenkt Kaiser Lothar der Abtei Zollfreiheit in seinem ganzen Reiche, so daß ihre Leute überall frei Güter, zu Wasser und zu Lande, transportiren, fahren und reiten könnten. Außerdem hat er die Villa Avans an der Maas, sieben und eine halbe Huben zu Wallersheim, unweit der Abtei, und die Villa Abigny gegeben. Als Lothar im Jahre 855 die Krone niederlegte und sich zum Mönche in Prüm einkleiden ließ, hat er dem Kloster eine Menge überaus werthvoller Schätze in Gold, Silber, Edelsteinen und Codices, von denen später noch Rede sein wird, geschenkt. Alle Eifersucht der Könige von Lothringen, Frankreich und Deutschland unter einander that ihrer Freigebigkeit gegen die Abtei Prüm keinen Eintrag. Lothar II schenkt 861 Markt- und Münzrecht

---

Lebenszeit erhalten, wogegen er aber an diese eine jährliche Abgabe zu entrichten hatte. Nach seinem Tode fielen die Güter an die Abtei zurück. Siehe Hontheim I. p. 131.

zu Rommersheim, Carl der Kahle, König von Frankreich, schenkt 864 auch Zollfreiheit in seinem Reiche, und Ludwig, König von Deutschland, 868 die Kirche in Neckerau mit Zehnten und 871 die Fischerei im Rheine bei Bacharach; Ludwig der Stammler schenkt Güter und Carl der Dicke schenkt sogleich nach der Verwüstung des Klosters durch die Normannen 882 den Hof Neckerau (unweit Manheim). In derselben Weise haben die Schenkungen unter den folgenden Königen, Arnulph, Zwentepold, Carl dem Einfältigen, und nach dem bleibenden Uebergange Lothringens an das deutsche Reich unter den Kaisern bis auf Heinrich IV gegen Ende des eilften Jahrhunderts fortgedauert.

Hatte Kaiser Lothar auch bedeutende Schenkungen an liegenden Gütern gemacht, so waren diese aber gar nicht zu vergleichen mit den kostbaren Geräthen und Schätzen, mit denen er die Kirche bereichert und geschmückt hat. Als im Jahre 1003 Kaiser Heinrich II zu Prüm anwesend war, hat er den Abt Udo aufgefordert, ein Verzeichniß der kostbaren Kirchengeräthe aufzustellen, die sich aus Lothars Schenkung und spätern Anschaffungen in der Abteikirche befanden. Dieses Verzeichniß oder Inventarium ist bei Hontheim (I. p. 348—350) abgedruckt und enthält einen Reichthum an heiligen Gefäßen, Reliquiarien, Kirchengewändern, Büchern und Geräthen aller Art, von Gold, Silber, Edelsteinen, Kristall und Elfenbein, wie schwerlich in einer andern Kirche des fränkischen Reiches wird zu finden gewesen sein. In dem Inventarium sind aus Lothars Schenkungsurkunde die Worte angeführt, daß er Gott seinem Herrn zum Heile seiner Seele und zur Erlangung des himmlischen Vaterlandes Kirchengeräthe zur Verherrlichung des Gottesdienstes auf seine Kosten aus Elfenbein, Krystall, Gold und Edelsteinen habe anfertigen lassen; nämlich eine Bibliothek mit Bildwerken und großen Initialen von Gold, versehen mit Schlößchen und Kettchen von vergoldetem Silber; einen Altar mit einer daraufstehenden Kapsel von Gold, die auf vier silbernen Säulen ruht, und einer zweiten kleinern Kapsel über dem Altare und darüber ein goldenes Krönchen. Hiezu ein goldenes mit Edelsteinen besetztes Kreuz, das am Altare befestigt, mit stellenweise eingelegten Krystallen und Edelsteinen der kostbarsten Art ganz geziert, in welchem sich hh. Reliquien befinden: von dem h. Kreuze, vom Grabe Christi, vom Calvarienberge, von der Krippe des Herrn, von dem Schweißtuch, dem Schwamme u. s. w. Einen goldenen Kelch mit goldener Patene in Kreuzesform und mit Edelsteinen besetzt, mit einem goldenen Ciborium und einer Röhre von Gold, beide mit Edelsteinen[1]), ein goldenes

---

[1]) Eine Röhre (fistula) befand sich unter den heiligen Gefäßen der Kirchen zu

Offertorium mit Edelsteinen und eine Patene, ein Schiff mit Gold und Perlen geschmückt und zwölf Caseln. Nach diesen, aus Lothars Schenkung herrührenden Schätzen, werden noch eine große Menge von heiligen Geräthen und Schätzen aufgeführt, deren specielle Aufzählung uns zu weit führen würde: Altäre, die ganz vergoldet, Reliquiarien von Gold oder Silber auf allen Altären, Kreuze von Gold, Crucifixe mit Edelsteinen besetzt, Meßbücher mit Deckeln von Gold und Edelsteinen, Evangeliarien und Lektionarien desgleichen, ein Antiphonar mit elfenbeinernen Deckeln, ein Tragpult in Silber gearbeitet und darüber ein Adler von vergoldetem Silber; sieben goldene Kronen; viele kostbare Lampen, Schüsseln, Kelche von Gold, Candelaber, Meßkännchen, Waschbecken, Rauchfässer, Schiffchen, Wandteppiche, Chorkappen, Dalmatiken u. s. w.; Alles von den kostbarsten Stoffen. Nebst diesen kostbaren Kirchengeräthen sind in dem Inventarium auch viele hh. Reliquien namhaft gemacht, die von König Pipin, von Kaiser Lothar und dem Abte Marquard nach seiner Rückkehr von Rom der Kirche geschenkt worden sind [1]).

Ueber die Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsamen der Abtei zur Zeit ihres noch ungeschmälerten Güterbestandes, d. i. zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, besitzen wir ein Verzeichniß (Registrum), das für die Culturgeschichte im Mittelalter überhaupt, besonders aber unseres Landes, von der größten Wichtigkeit ist. Schwerlich gibt es eine zweite alte Schrift, die so reichliche Aufschlüsse, wie diese, über die Bedeutung von Wörtern und Ausdrücken des mittelalterlichen Lateins gäbe, durch welche besondre Rechtsverhältnisse, Abgaben, Lieferungen, Dienstleistungen u. dgl. von Untersassen an Herrschaften in jener Zeit bezeichnet werden. Es ist aber das Registrum Prumiense, aufgestellt von Cäsarius von Meilendunk im Jahre 1222, nachdem er die Abtswürde zu Prüm resignirt hatte und als einfacher Mönch in das Cisterzienserkloster St. Peter zu Heisterbach eingetreten war. Dieses Güterregister oder Grundbuch ist bei Hontheim (Tom. I. p. 661—698) auf 38 Folioseiten abgedruckt und beschreibt die sämmtlichen liegenden

---

jener Zeit und so lange als die Communion den Gläubigen noch unter beiden Gestalten gereicht wurde, indem, um Verschüttung zu verhüten, das heilige Blut vermittels jener Röhre aus dem Kelche gesogen wurde.

[1]) Auch das marmorene Becken, das früher an der Domkirche zu Trier gestanden hatte und in welches Frauen ihre neugeborenen Kinder legten, um sie als Findelkinder ernähren zu lassen, ist von Pipin der Abtei geschenkt worden und diente dort als Waschbecken in der Nähe des Refektorium. Ohne Zweifel hat die Schenkung dieses Beckens, das Zeuge eines Wunders des h. Goar gewesen war, zugleich mit der Schenkung der Zelle des h. Goar an Prüm durch Pipin 765 stattgefunden.

Güter der Abtei von 119 Herrschaften und gibt die Einkünfte an, welche sie von denselben zu ziehen hatte. Nebst dem großen zusammenhangenden Gütercomplexe um die Abtei herum von mehren Stunden hatte dieselbe ausgedehnte Besitzungen in der Pikardie, in Geldern und Zütphen, im Erzstift Cöln, im Herzogthum Jülich, im Hochstift Lüttich, an der Obermaas, im Luxemburgischen Lande, in dem Erzstift Trier und am Oberrhein im Hochstifte Speier.

Diese Besitzungen rührten, mit wenigen Ausnahmen, alle aus Schenkungen der fränkischen Könige des achten und neunten Jahrhunderts her; denn das **Registrum** des Cäsarius ist keine neue Aufstellung der Abteigüter, sondern gibt nur Glossen zu einem alten Grundbuche aus dem Jahre 893, welches Cäsarius transscribirt hat, wobei er eben nur dunkele Stellen erläutert, Orts- und Sachnamen, die im Laufe der Zeit veraltet und unverständlich geworden waren, in die zu seiner Zeit üblichen Namen umgeschrieben hat [1]).

Das Autographon dieses Güterverzeichnisses von Cäsarius, das sich bis zur Aufhebung der Abtei zü Prüm erhalten hatte und selbst durch die Zeit der französischen Revolution gerettet worden ist, war auch, so wie das noch jetzt in der Stadtbibliothek aufbewahrte Chartular von Prüm aus dem neunten Jahrhunderte, artistisch schön ausgestattet. Auf dem ersten Blatte waren „Pipin, ruhmreicher König der Franken, und Carl der Große, desselben Pipin Sohn, siegreicher römischer Kaiser und ruhmvoller König der Franken, der Kirche von Prüm Patrone und erste Fundatoren", gemalt. Pipin hatte ein kurzes bis an die Waden reichendes Kleid und die Königskrone auf dem Haupte; Carl trug die Kaiserkrone und einen langen Mantel. Auf der dritten Seite stand der h. Benedikt gemalt mit Strahlen (Heiligenschein), und zu dessen Seite Friedrich — „Sünder und Abt der Kirche oder des Klosters Prüm" (auf dessen Bitte Cäsarius das **Registrum** angefertigt hatte) in dem Mönchskleide; zu den Füßen lag Cäsarius „ehmals Abt von Prüm; Gott sei mir Sünder gnädig"! Auf dem vierten Blatte folgte eine Bulle des Papstes Innocenz II, ausgestellt 1133, auf dem sechsten das Dedikationsschreiben des Cäsarius an seinen

---

[1]) — **villarum vocabula, quae ex longaevitate quasi barbara videbantur, nominibus, quae eis modernitas indidit, commutavi.** Aber selbst die Namen der Ortschaften und Höfe, die zu des Cäsarius Zeit üblich waren, bedürfen jetzt neuer Glossen oder Umschreibungen, um erkennbar zu sein. Die Villa, die zur Zeit der Schenkung durch Pipin (763) und in dem alten Register Scoacum hieß, hat zu des Cäsarius Zeit Sueyge geheißen und ist und heißt jetzt Schweich.

zweiten Nachfolger Friedrich von der Leyen — und hierauf das Registrum selbst über 119 Hofgüter [1]).

Dieser ausgedehnte Güterbesitz hat es der Abtei möglich gemacht, allezeit eine große Anzahl von Mönchen aufzunehmen und zu unterhalten. Daher ist denn auch die Zahl derselben zu den Zeiten des noch ungeschmälerten Besitzes und wo die Neigung zu dem Ordensstande noch groß war, bis über dreihundert angewachsen, und war in der Abtei die Einrichtung getroffen, daß die Mönche cohortenweise sich einander im Chore folgten und ablösten, so daß das Chorgebet und der Gesang Tag und Nacht ununterbrochen fortdauerten und, wenn eine Abtheilung die Kirche verließ, eine andre eintrat.

Ebenso konnte die Abtei bei ihren großen Einkünften auch die von dem Evangelium und der Ordensregel auferlegte Pflicht der Wohlthätigkeit gegen die Armen und der Hospitalität in ausgedehntem Maße ausüben. Daß dieselbe ein eigenes Hospital gehabt habe, dotirt mit der Villa Wettelsdorf mit Zubehör, haben wir im II. Bande, S. 313 ff. gesehen; ebenso hatte ein solches das Collegiatstift zu Prüm, welches selber eine Stiftung der Abtei gewesen ist. Aber auch außer diesen Hospitälern sind reichliche Almosen an die Armen gespendet worden. Selbst wenn dem Kloster widerrechtlich und mit Gewalt entrissene Besitzungen nur wieder restituirt wurden, hat dasselbe zuweilen aus Dankbarkeit dafür besondere Almosenspenden übernommen. So hatte Heinrich von Limburg dem Kloster den Hof Prunsfeld entrissen und Kaiser Heinrich IV hatte Waffengewalt anwenden müssen, um diese Besitzung seinen Händen zu entwinden und dem Kloster zurückzugeben (1101). Für diese Rückgabe versprach der Abt, nicht allein, daß für die kaiserliche Familie, besonders am Jahrestage der Kaiserkrönung Heinrichs, Gebete verrichtet, sondern auch, daß an diesem Tage 50 Arme gespeist werden sollten. Ebenso sollten am Jahrestage der Thronbesteigung 50 und wiederum am Jahrestage des Regierungsantritts seines Sohnes Heinrich V 50 Arme gespeist werden. Nach des Kaisers Tode sollten am Jahrestage desselben 300 Arme gespeist und 30 gekleidet und am Jahrestage des Ablebens seines Sohnes, nebst Abhaltung von Gebeten und Messen, 50 Arme gespeist und 12 gekleidet werden.

Selbst nachdem die Abtei in Folge der Reformation und andrer Unfälle und Zerrüttungen bedeutende Verluste an ihren Einkünften

---

[1]) Dieses Autographon ist bei Aufhebung der Abtei 1802 in die Hände des Prümer Conventualen Constantin Zimmermann übergegangen, von dem es später der Landrath von Prüm, Herr Bärsch, angekauft, der dasselbe, nachdem er sich eine Abschrift davon hatte anfertigen lassen, in das Antiquitäten-Museum zu Berlin geschenkt hat.

erlitten hatte, spendete sie immer noch namhafte Almosen und ließ es an Hospitalität nicht fehlen. So ist in der Rechnung von 1630 gesagt, es seien für die gewöhnlichen Almosen verausgabt worden 48¼ Malter Korn und 11 Malter Hafer; zur Bestreitung der Hospitalität in dem abteilichen Gebäude 36 Malter Hafer.

Dem großen Güterbesitze der Abtei entsprechend war der Rang, den dieselbe in der fränkischen und später in der deutschen Reichsverfassung eingenommen hat. Seit ihrer Stiftung durch Pipin stand dieselbe unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Königs und ist ihr von allen nachfolgenden Königen und Kaisern dieses ihr Privilegium bestätigt worden. Der Abt von Prüm war Reichsstand, gehörte zu dem Gefolge des Königs, unterschrieb mit andern Reichsständen königliche Urkunden, wurde zur Berathung der Reichsangelegenheiten zugezogen, mit wichtigen Gesandtschaften betraut und hatte Sitz und Stimme auf den Reichstagen.

Ferner hatte der Abt, wie andre Reichsstände, nach dem Beispiele des kaiserlichen Hofes, einen aus vielen adeligen Dienstmannen bestehenden glänzenden Hofstaat, einen aus Grafen, Rittern und Herren bestehenden ansehnlichen Lehenhof.

Zu Ende des oben beschriebenen **Registrum Prumiense** gibt Cäsarius auch eine Aufstellung der Lehenmannen der Abtei, in die dreißig an der Zahl, unter denen sich, nebst dem Herzoge von Limburg, die Grafen von Cleve, Jülich, Leyen, Wied, Isenburg, Catzenellenbogen, Hohenstein, Sponheim, der Wildgraf, die Grafen von Leiningen, von Aar, Hochstaden, Vianden, Luxemburg und Namur befinden. Zu diesem Lehenhof gehörte natürlich auch ein Lehen- oder Manngericht, von welchem wir im II. Bande, S. 72—76 gehandelt haben.

Die Gerichtsbarkeit, die dem Abte als unmittelbarem Reichsstande zukam, hat er nicht in Person ausgeübt, sondern, wie dies bei geistlichen Fürsten üblich war, durch Vögte (Advokaten), denen zugleich die Pflicht oblag, Kirche, Untersassen und Besitzungen gegen Unrecht und Gewaltthätigkeit in Schutz zu nehmen. Leider aber hatten Abt und Convent zu Prüm, wie dies auch anderwärts den Klöstern häufig zugestoßen ist, sich sehr oft zu beklagen, daß eben Die, welche ihnen Schutz und Schirm zu gewähren hatten und dafür ihre besondern Einkünfte bezogen, ihnen am meisten Bedrängniß und Schaden zugefügt haben. Gar arg hat es der Prümer Obervogt Berthold von Ham mit seinen Söhnen, — eine Herrschaft vier Stunden von Prüm an dem Flüßchen Prüm —, getrieben, der Jahre lang die Hofleute der Abtei ausgesogen mit seinen Leuten, ihnen willkürliche Frohnden auf-

gelegt, bald sich selbst mit Gefolge, dann seine Söhne, dann seine Knechte und seine Jäger bei den Hofleuten einquartierte, durch Gerichtskosten, Druck und Beraubung in Armuth stürzte und zur Auswanderung nöthigte; bis endlich auf wiederholte Klagen des Abtes Kaiser Heinrich IV auf einer Fürstenversammlung 1102 der Insolenz des Vogtes Einhalt that und ihm, nach den Stiftungs- und Freibriefen der Abtei, genau seine Rechte und Pflichten vorzeichnete [1]).

Welche Drangsale die Abtei zur Zeit des unumschränkt herrschenden Faustrechtes, in der kaiserlosen Zeit unmittelbar vor Rudolph von Habsburg, zu bestehen hatte, davon geben die Verordnungen und Maßregeln des Abtes Goffrid (1245—1274) ein sprechendes Zeugniß. Dieser Abt ließ das Kloster mit Mauern, Wällen und Wassergräben umgeben, um dasselbe gegen räuberische Angriffe zu schützen. Außerdem hat er mit dem Convente beschlossen und als Statut aufgestellt, daß Jeder, der in Zukunft als Mönch oder Präbendar oder als was immer in das Kloster aufgenommen werden wolle, einen Helm, eiserne Fußbekleidung, einen Panzer und andre Vertheidigungswaffen zum Schutze des Leibes gegen feindliche Angriffe mitbringen müsse, damit die Klosterbewohner im Stande seien, feindliche Angriffe mit Gewalt abzuschlagen.

Die drei Residenzen der Aebte von Prüm.

Die Aebte von Prüm hatten, nebst ihrem eigentlichen Sitze an der Kirche des Salvator, noch zwei andre Sitze, an denen sie in ihrer Eigenschaft als Haupt zweier geistlichen Corporationen, die der Abtei gehörten, von Zeit zu Zeit erscheinen mußten.

Seit dem Ableben des h. Goar lebten Cleriker in der Zelle desselben, deren Einkünfte aber, ungeachtet der Heilige sterbend seine Zelle dem Könige Sigebert empfohlen hatte, zur Zeit des Königs Pipin so dürftig waren, daß sie die Hospitalität nicht mehr nach der löblichen Weise des h. Goar ausüben konnten. Auf den Bericht hierüber hat Pipin 765 dem Assuerus, erstem Abte von Prüm, die Zelle mit allem Zubehör überwiesen und sind bald noch so reiche Schenkungen für dieselbe gemacht worden, daß eine neue Kirche dort gebaut und die Zelle zu einem Monasterium erweitert werden konnte. Bereits im Jahre 768 war die neue und größere Kirche vollendet, bei deren feierlicher Consecration die Gebeine des h. Goar in die Gruft derselben transferirt wurden. Bei dem Neubaue der Kirche 1137 so wie bei jenem

[1]) Honth. I. p. 479—481.

zweiten in den Jahren 1444—1469 ist die ehrwürdige Gruft unverändert bestehen geblieben bis auf unsre Tage und ist sie dieselbe noch, in welcher Pipin, Carl der Große, Ludwig der Fromme, Heinrich IV und letztlich Carl V ihr Gebet an dem Grabe des h. Goar verrichtet haben [1]).

Zur Zeit der Uebergabe dieser Zelle an die Abtei Prüm lebten, wie aus Wandelberts Leben des h. Goar hervorgeht, Cleriker an derselben, nämlich Priester, die eine gemeinsame Lebensweise führten. Nach Mabillons Angabe verblieben auch Cleriker in dem Monasterium, die aber von jetzt ab unter dem Regimente des Abtes von Prüm standen, was nach dem 45. Kapitel der Synode zu Aachen vom Jahre 816 statthaft war, indem es dort heißt: „Die Aebte können Zellen unter sich haben, in denen Mönche oder Canoniker leben." Als Herren von St. Goar und vieler Besitzungen ringsumher haben die Aebte von Prüm ein eigenes Schloß in dieser Stadt gehabt und häufig hier residirt. Erst nachdem Prüm im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts nach und nach viele Besitzungen und Gerechtsamen an die Grafen von Catzenellenbogen veräußert hatte, haben die Aebte diese ihre Residenz nicht mehr besucht. Das Stift selber ist eingegangen, als 1528 der Landgraf Philipp von Hessen, an den die Herrschaft von St. Goar übergegangen war, die Reformation einführte und keinen katholischen Gottesdienst mehr duldete.

Die dritte Residenz der Aebte war zu Münstereifel, welches ursprünglich eine Colonie von Prüm gewesen ist. Um das Jahr 836 hat nämlich der Abt Marquard ein Kloster aus abteilichen Mitteln gegründet (monasterium Eifliae), hat Mönche von Prüm dorthin gesetzt, die ihre Einkünfte und alles Nöthige aus der Abtei bezogen. Um dieses Monasterium hat sich im Verlaufe der Zeit das jetzige Städtchen Münstereifel gebildet, während das Kloster der Benediktiner,

---

[1]) Die Art und Weise, wie der mächtige Kaiser Carl V sein Gebet in der Gruft verrichtet hat, ist für die Geschichte der Reformation wichtig genug, um hier erwähnt zu werden. Zu Anfang Februar 1532 war der Kaiser mit zahlreichem Gefolge von spanischen und deutschen Bischöfen und Fürsten mit 16 Schiffen den Rhein heraufgekommen und übernachtete zu St. Goar. Die Bischöfe beschieden am Morgen den protestantischen Pfarrer Eugenius zu sich und begehrten im Namen des Kaisers die Erlaubniß, in der Stiftskirche durch den kaiserlichen Caplan eine Messe lesen zu lassen. Eugenius erklärte aber, dies gehe gegen sein Gewissen, er erlaube es nicht und könne auch dem Kaiser den Eintritt in die Kirche nicht gestatten. Der Kaiser achtete die Bedenken des Pfarrers, verrichtete am Grabe des h. Goar sein Gebet, und fuhr bis Oberwesel, woselbst er in der rothen Kirche die Messe hörte. (Sieh Grebel, Geschichte von St. Goar, S. 98).

nach Lockerung der Disciplin, ein Collegiatstift geworden ist. Jahrhunderte hindurch waren die Aebte von Prüm als Stifter und geistliches Oberhaupt ihrer Stiftung auch Herren von Münstereifel und residirten von Zeit zu Zeit an dem Münster.

Noch zwei andre geistliche Stiftungen sind von der Abtei ausgegangen, die, weil meistens mit Gütern der Abtei dotirt, auch bis zu ihrer Auflösung von derselben abhängig gewesen sind. In dem Jahre 1017 hat nämlich der Abt Urold von Daun in Prüm selber, nahe an der Abtei, ein Collegiatstift gestiftet für zwölf Canoniker, welche die beständigen Capläne des Abtes und des Conventes sein sollten [1]).

Die zweite Stiftung war jene des adeligen Frauenklosters zu Niederprüm, ein kleine Strecke unterhalb Prüm, die der Abt Gerhard, ein Graf von Vianden, im Jahre 1190 in's Werk gesetzt hat [2]). Von beiden Corporationen wird an den betreffenden Stellen unsres Werkes ausführlicher gehandelt werden.

Endlich war auch bereits sehr frühe das Kloster Svestra im Jülicher Lande durch Schenkung an die Abtei gekommen, das, so wie Münstereifel, später in ein Collegiatstift umgewandelt worden ist. Dieses Kloster war ursprünglich eine Zelle gewesen, ähnlich wie jene des h. Goar, war von Pipin neu gebaut und erweitert und dann 714 dem h. Willibrord übergeben worden und dadurch zuerst an die Abtei Echternach gekommen. Der König Arnulph hat das Kloster später an sich gebracht und dasselbe einem Priester Siginand überwiesen, der es, mit Zustimmung des Königs Zwentepold 895 als Precarie an die Abtei Prüm gegeben hat [3]).

In den Zeiten, wo der Unfug mit der Cumulation der Beneficien im Schwange war, war der zeitliche Abt von Prüm zugleich auch Abt von Stablo und Malmedy. So führten namentlich die beiden letzten Regularäbte im sechszehnten Jahrhunderte, Wilhelm und Christoph, Grafen von Manderscheid, den Hirtenstab über die drei genannten Abteien. Es mag interessant klingen, wenn von dem Abte Wilhelm geschrieben steht, er habe am Weihnachtsfeste die Metten zu Stablo, die zweite Messe zu Malmedy und das Hochamt zu Prüm gefeiert. Allein schwerlich wird der h. Benedikt, als er in seiner Ordensregel die Pflichten eines Abtes niedergeschrieben hat, daran gedacht haben, daß ein Mann diese Pflichten zu gleicher Zeit in drei Abteien erfüllen könne.

---

[1]) **Honth. I. p.** 353 **seq.**

[2]) **Honth. I.** 617 **seq.**

[3]) **Ibid. I.** 233. In diesem Kloster ist Zwentepold, in der Schlacht an der Maas erschlagen, begraben worden.

Berühmtheit der Abtei aus dem hohen Range und den Verdiensten seiner Aebte und Mönche. Schriftsteller der Abtei.

Eine Folge der überaus großartigen Ausstattung der Abtei Prüm durch die fränkischen Könige und Kaiser und der fortwährenden Begünstigung durch hohe Privilegien ist es gewesen, daß Männer aus den vornehmsten Familien in dieselbe sich aufnehmen ließen und die Aebte durchgängig Sprößlinge fränkischer Großen und der nachherigen Dynastenstämme der Eifel gewesen sind. In den Annalen von Prüm werden uns die Aebte bis zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts folgendermaßen bezeichnet.

Assuerus, Graf von Andegau, ein Verwandter des Königs Pipin, des Stifters der Abtei (765—810); Tankrad, nach Regino's Angabe aus vornehmem Geschlechte (810—829); Marquard, aus dem Hause Bouillon, (829—853); Egil, aus dem Geschlechte der Wildgrafen (853—860); der h. Ansbald, dessen Abkunft ungewiß (860—886); Farabert, aus einem vornehmen Geschlechte Austrasiens (886—892); Regino von Altrip (Hohenstein), unweit Manheim, (892—899); Richarius, Sohn des Grafen von Hennegau (899—921); Ruotfrid, aus einem adeligen Geschlechte von Zütphen (921—935); Farabert II, Sohn des Pfalzgrafen Paulus (935—947); Ingram (947—976); Eberhard von Salm (976—986); Hilderich, aus einer vornehmen Familie Frieslands (986—993); Stephanus, aus dem Geschlechte der Herren von Saffenberg, (993—1001); Udo, Graf von Namur, (1001—1003); Immo, Graf von Sponheim, (1003—1006); Urold, Graf von Daun, (1006—1018); Hildrad, aus den Grafen von Burgund, (1018—1026); Rupert, aus der Familie von Aar, (1026—1068); Riso, Graf von Jülich, (1068—1077); Wolfrad von Bettingen, (1077—1103); Poppo von Schönberg (Bellmont) (1103—1119); Lantfrid von Hessen (1119—1131); Albero (1131—1136); Godefrid von Hochstaden (1136—1155); Rothar von Malberg (1155—?); Robert, Graf von Cleve, (?—1174); Georg von Geldern (1174—1184); Gerhard, Graf von Vianden, (1184—1212); Cäsarius von Meilendunk (1212—1216).

Heben wir nun aus dieser Reihenfolge diejenigen Männer zu einer eingehendern Würdigung aus, die sich durch ihre hohen Verdienste ausgezeichnet haben.

Der Abt Marquard (829—853). Gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts ist in den Klosterschulen des fränkischen Reiches überhaupt die Aussaat Carl des Großen für Studien und Wissenschaften zu schöner Blüthe aufgegangen. Unter die berühmtesten Kloster-

schulen jener Zeit wird von Trithemius, Mabillon, Ziegelbauer und allen Schriftstellern, welche über Literatur jener Zeit geschrieben haben, auch jene in dem Kloster Prüm gezählt. Hier ist es aber besonders der Abt Marquard gewesen, unter dessen Leitung die dortige Schule zu hohem Ansehen gelangt ist. Ado, der nachherige Erzbischof von Vienne, war einer seiner Schüler; ebenso der gelehrte Diakon Wandelbert, der durch seine Kenntnisse in heiliger und profaner Wissenschaft ein günstiges Zeugniß für den damaligen Zustand der Prümer Klosterschule ablegt. Ihre schönste Blüthe aber hat diese Schule bald nach Marquard hervorgebracht in dem rühmlichst bekannten Abte Regino, der mit Recht unter die gelehrtesten Männer jener Zeit gezählt wird. Aber auch das Kloster überhaupt befand sich unter jenem Abte in dem blühendsten Zustande und genoß in ausnehmendem Maße die Gunst der kaiserlichen Familie.

Marquard war gebürtig aus dem gräflichen Hause Bouillon, Verwandter des gelehrten Lupus, Abt zu Ferrieres, war früher als Mönch in diesem Kloster gewesen und ist dann 829 zum Abte von Prüm gewählt worden. Die beiden Aebte blieben ihre ganze Lebenszeit in freundschaftlicher Beziehung zu einander, knüpften eine solche ebenfalls zwischen den betreffenden Klöstern selbst an, die sich einander verschiedene Dienste leisteten, wie aus den vielen Briefen des Lupus an Marquard hervorgeht. So ließ Lupus Abschriften von Büchern für sein Kloster durch Marquard zu Prüm besorgen, namentlich des Suetonius und des Josephus Flavius; er ersucht ihn um Empfehlung seines Klosters bei dem Kaiser Lothar, erbat sich von Marquard Ehrengeschenke für den Papst, als er eine Reise nach Rom machen mußte, und schickte Lupus öfter Mönche auf eine Zeit lang nach Prüm zur Erlernung der deutschen Sprache daselbst.

Schon unter dem ersten Abte Assuerus war durch König Pipin die königliche Villa und das Gotteshaus St. Goar dem Kloster Prüm geschenkt worden. Da die dort in Gemeinschaft lebenden Geistlichen der Prümer Abtei untergeben waren, so hielt sich der jedesmalige Abt von Zeit zu Zeit dort auf, besonders, wenn Angehörige der königlichen Familie am Rheine verweilten. Daselbst hat Marquard 831 Ludwig den Frommen aufgenommen, als derselbe das Grab des h. Goar besuchen kam, um von einem längern Fußleiden geheilt zu werden. Daß Ludwig sich erleichtert fühlte, seine Heilung einem Wunder zuschrieb, erhöhte natürlich die in der fränkischen Königsfamilie erbliche Anhänglichkeit an die Zelle des h. Goar. Aber auch in den unseligen Zwistigkeiten, die bald danach in der Königsfamilie ausgebrochen sind, leuchtete das hohe Ansehen hervor, in welchem damals das Kloster

Prüm und sein damaliger Abt Marquard im Reiche stand. Lothar, der älteste Sohn Ludwigs, empört sich gegen den Vater, entsetzt ihn (833) mit Hilfe vieler Bischöfe des Thrones. Während der Zeit dieser Entsetzung war Carl der Kahle, jüngster Sohn Ludwigs, dem treuen Abte Marquard zu Prüm zur Bewahrung anvertraut. Um eben diese Zeit hat Gerungus, Haushofmeister Ludwigs, seine Stelle verlassen und ist als Mönch in das Kloster Prüm eingetreten. Viele Vasallen waren im Herzen dem unglücklichen Ludwig treu geblieben, waren empört über das unmenschliche Verfahren Lothars gegen den Vater, und munterten diesen auf, sein kaiserliches Ansehen wieder herzustellen. Derselbe rüstet (834) ein Heer; bevor er aber den Kampf beginnen wollte, entsandte er unsern Abt Marquard mit andern Getreuen nach Orleans zu Lothar, um ihn an Gottes Gebote zu erinnern, an die Strenge des göttlichen Gerichtes und ihn zu ermahnen, von seinen bösen Wegen abzugehen. Die Gesandtschaft wurde unfreundlich aufgenommen und mit Drohungen entlassen; es kam zum Kampfe, in welchem Lothar erlegen; Ludwig hält Gericht zu Diedenhofen über seine Thronentsetzer und wird zu Metz feierlich in sein kaiserliches Ansehen restituirt (835). Im darauffolgenden Jahre wurde Marquard wieder mit einer Sendung von Ludwig an Lothar nach Padua betraut und hatte jetzt sich eines bessern Erfolges zu erfreuen. Bald nach Ludwigs Tode beginnen die selbstmörderischen Bruderkriege, die mit dem Vertrage von Verdun und der Theilung der Monarchie endigten, in welcher Prüm dem Lothar zugefallen ist. Es scheint, daß Lothar dem Abte Marquard seine Treue gegen Ludwig nie mit Bösem vergelten wollte. Im Jahre 844 reiste der Abt, mit Empfehlungsschreiben Lothars nach Rom, um Reliquien vom Papste zu erhalten, die er in dem von Prüm aus gegründeten neuen Kloster Münstereifel niederlegen wollte. Er erhielt aber Reliquien des h. Chrysantus und der h. Daria. Fünfzig Tage nach seiner Abreise von Rom langte er zu St. Goar an, verweilte daselbst zwei Tage, um in Prüm Alles zu einem feierlichen Empfange der Heiligthümer vorbereiten zu lassen. Vom Juli bis in den Oktober verblieben dieselben in der Kirche zu Prüm, worauf sie durch den Trier'schen Chorbischof Thegan nach Münstereifel transferirt wurden.

Mabillon theilt uns eine alte Schrift mit, in welcher die Geschichte der Ueberbringung jener Reliquien aus Rom nach Prüm und weiter nach Münstereifel, wie auch verschiedener Wunderheilungen bei diesen Reliquien, enthalten ist. Namentlich sind Heilungen von preßhaften Personen aus St. Goar, Münstereifel, Bonn, Kruft (Crupta), Binsfeld (villa Binuzfeld in provincia Ardennae), Zülpich und Sinzig erzählt.

Unser Abt Marquard ist zu Ende Juni des Jahres 853 gestorben [1]).

Egil, Abt (853—860), später Erzbischof zu Sens. Egil war nach Angabe unsres Masenius (in seiner Metropolis) gebürtig aus dem alten gräflichen Hause der Wildgrafen, ein Schüler und Freund des Abtes Marquard und des Lupus von Ferrieres, und ist nach des Marquard Ableben zum Abte in Prüm gewählt worden. Als er im dritten Jahre diese Würde bekleidete, legte Kaiser Lothar die Regierung und die Krone nieder, zog sich in das Kloster Prüm zurück, ließ sich das Haar scheeren, das Mönchsgewand sich geben, um seine letzten Tage in Abgeschiedenheit von der Welt und Buße zu beschließen. Bald nach seinem Eintritt starb er daselbst und ist in der Abtei beerdigt worden [2]).

An unsern Abt Egil hat Rhabanus Maurus, damals Erzbischof von Mainz, Freund dieses Abtes, wie seines Vorgängers Marquard, in der durch Paschasius Radbertus in Corbie angeregten Controverse über die Eucharistie einen Brief geschrieben, der aber zur Zeit des Mabillon noch nicht aufgefunden war. Lothar hatte kurz vor seinem Tode die Regierung seinem Sohne Lothar II übertragen, dessen Andenken in der Geschichte durch seine ärgerlichen Ehescheidungshändel gebrandmarkt ist. Unser Abt Egil wurde, wie auch die damaligen Erzbischöfe Theutgaud von Trier und Günther von Cöln, in die Ehescheidungsgeschichte Lothars verwickelt, indem sie das Ehescheidungsdekret mitunterzeichnet haben. Als Egil seinen Fehlgriff erkannte, legte er seine Abtswürde nieder und trat zurück in die Reihe der Mönche (860), bis er im Jahre 864 auf Verlangen Carl des Kahlen, des Königs von Frankreich, und mit Erlaubniß des Erzbischofs von Trier, als Abt das Kloster Flavigny übernahm. Als Abt dieses Klosters gründete

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. Saec. IV. Part. I. pag. 606—618. Calmet, hist. eccles. et civile de Lorraine, Tom. I. p. 625—626.

[2]) Das Urtheil der Zeitgenossen über Lothar und sein Verfahren gegen den Vater, wie auch über die große Verdienstlichkeit des Mönchslebens hat sich in einem Mährchen über den Tod jenes Kaisers zu Prüm ausgesprochen, das sich bei mehren Chronisten findet. Sechs Tage nach seinem Eintritt in's Kloster starb Lothar. Ein heftiger Kampf — so sagt das Mährchen — entstand sogleich um die Seele des Hingeschiedenen zwischen den Engeln und den Teufeln, sichtbar den Mönchen, indem der Leib bald hierhin bald dorthin gezerrt wurde. Die Engel erklärten aber, der Herr habe sie nicht zum Kaiser, sondern zu dem Mönch geschickt; sie — die Teufel — möchten also den Kaiser nehmen, sie würden den Mönch mit sich nehmen. Die Engel nahmen also die Seele; die Teufel schickten sich an, den Leib Lothars abzuführen, wurden aber durch das Gebet der Mönche vertrieben. Siehe Hontheim, Prodrom. hist. Trev. (ex chron. Sithiensi —) pag. 446.

er das Kloster Corbigny. Im Jahre 865 ist er zum Erzbischof von Sens erhoben worden. Zwar hatte Papst Nicolaus I Einspruch dagegen eingebracht, daß Egil, als einer fremden Diöcese angehörend, den Stuhl zu Sens einnehme, hatte aber dann, auf dringendes Verlangen des Königs Carl, der den Egil sehr hochschätzte, seine Zustimmung gegeben und das Pallium zugeschickt. Im Jahre 870 ist Egil gestorben. Ein Calendarium von Flavigny zählt ihn unter die Heiligen; die Bollandisten setzen ihn (unter dem 1. März) unter die praetermissi: „weil seine Heiligkeit nicht ausgemacht ist“ [1]).

Der h. Huntfrid, Mönch zu Prüm, später Bischof zu Terouanne in Flandern. Gleichzeitig mit dem Abte Egil war Huntfrid, Mönch in Prüm, der im Jahre 856 zum Bischof von Terouanne in Flandern erhoben worden ist, „ein heiliger und in jeder Tugend ausgezeichneter Mann“, wie der Chronist Johannes Iperius sich ausdrückt. Als im Jahre 861 die Normannen in sein Bisthum verheerend einfielen, wandte Huntfrid sich an den Papst Nicolaus I mit der Anfrage, ob ihm erlaubt sei, seine Stelle niederzulegen und wieder in das Kloster zurückzukehren. Der Papst ging aber auf sein Verlangen nicht ein, belehrte ihn, daß es dem Steuermanne, auch bei ruhiger See, nicht gestattet sei, seinen Posten zu verlassen, viel weniger bei ausbrechendem Sturme. Auf einige Zeit dürfe der Bischof sich vor Verfolgern, namentlich Heiden, zurückziehen, wie ja auch Propheten, die Apostel und der Herr selbst gethan; allein der von Gott gestellte Hirte müsse sogleich, wie die Verfolgung nachlasse, die Heerde wieder aufsuchen, die zerstreuten Schaafe sammeln und wieder aufrichten. Huntfrid verblieb daher auf seinem Sitze bis zu seinem Tode 870 [2]). Als im Jahre 1553 die Stadt Terouanne zerstört wurde, sind die Reliquien des h. Huntfrid nach Ypern transferirt worden [3]).

Der h. Ansbald, Abt zu Prüm (860—886). Nach des Masenius Metropolis wäre Ansbald, zuerst Mönch, dann Abt zu Prüm, entsprossen aus dem Hause der Grafen von Luxemburg. Indessen bezeichnet Mabillon diese Angabe mit Recht als ein „Figment der Neuern“, und sagt, Geburt und Vaterland des Ansbald seien

---

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. Ben. saecul. IV. Part. II. p. 237—243.

[2]) Huntfrid war entsprossen aus einer adeligen (gräflichen) Familie des Wormsergaues, Sohn des Grafen Alberich und der Huna, wie wir aus alten Urkunden erfahren. Martene, Collect. ampl. Tom. I. praef. p 41.

[3]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. saec. IV. Part. II. p. 223—225. Vgl. Bolland. Acta SS. Tom. I. Martii.

unbekannt. Grafen von Luxemburg hat es vor der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nicht gegeben, wie wir in der Geschichte von St. Maximin gesehen haben. Wir wissen von ihm nur, daß er mit dem Abte Lupus in Briefwechsel gestanden hat und daß unter ihm die Normannen (882) ihren ersten Einfall in Prüm gemacht haben. Am Feste der Epiphanie drangen die Horden in das Kloster ein, plünderten drei Tage lang in demselben; als sich die umliegende Bevölkerung sammelte, um die Räuber zu vertreiben, diese aber die schlecht bewaffneten und nicht kriegerisch disciplinirten Schaaren erblickten, stürmten sie mit wildem Ungestüm auf sie los und schlachteten dieselben hin wie eine Heerde Vieh. Mit Beute beladen kehrten sie darauf in das Kloster zurück, und als sie danach das ausgeleerte Kloster verließen, war Niemand, der die in den verschiedenen Zimmern noch brennende Feuer ausgelöscht hätte. Das Kloster gerieth daher in Brand und wurde von den Flammen verzehrt. Ansbald hatte daher die schwere Aufgabe, das Kloster aus seiner Asche wieder zu erheben. Regino bezeichnet ihn (zum Jahr 886) als einen Mann summae sanctitatis ac religionis. Er starb 886 und hatte den Farabert zum Nachfolger [1]).

Richarius, Abt, später Bischof zu Lüttich. Richarius, Abt zu Prüm (899—921), ist von Papst Johannes X zu Rom zum Bischofe von Lüttich geweiht worden und erhielt die Aufgabe, diese von den Normannen verwüstete Kirche wieder herzustellen. Er hat dieselbe erweitert, dem h. Petrus geweiht und so gut dotirt, daß dreißig Canoniker an derselben leben konnten. Im Jahre 945 hat er seine irdische Laufbahn beschlossen [2]).

Fortsetzung. Berühmte Schriftsteller der Abtei. Wandelbert.

Wandelbert, in der kirchlichen Literatur rühmlichst bekannt durch sein metrisches Martyrologium, war geboren im Jahre 813, nach des Trithemius Angabe ein Deutscher, ist in jugendlichem Alter in die Abtei Prüm als Mönch eingetreten und hat, wie es scheint, keine höhere Weihe als die des Diakonats empfangen, indem er sich noch in seinem 35. Jahre, wo er sein Martyrologium geschrieben hat, nur Diakon nennt. Seine Bildungszeit fiel in die Blüthe der seit Carl des Großen Regierung neu belebten Studien und Wissenschaften im fränkischen Reiche, insbesondere auch in die Blüthe der berühmten Klosterschule zu Prüm unter dem Abte Marquard. Dazu besaß

[1]) Siehe Mabillon. Acta SS. O. S. B. saec. IV. Part. II. pag. 467—469.
[2]) Martene, Collect. ampl., Tom. IV. praef. p. XIV.

Wandelbert glückliche Geistesanlagen, schnelle Auffassungskraft, Verstandesschärfe, war unermüdlich im Studium heiliger und profaner Wissenschaften. Das Kloster Prüm selber stand mit andern Klöstern Frankreichs, namentlich mit jenem zu Ferrieres unter dessen gelehrtem Abte Lupus in freundschaftlicher Verbindung durch Brief- und Schriftenwechsel, wie aus der Correspondenz der beiden Aebte Marquard und Lupus erhellt, und Wandelbert knüpfte noch mit andern Klöstern und Kirchen literärische Verbindungen an, wie mit dem gelehrten Florus, Subdiakon zu Lyon, und ließ sich mancherlei Codices mittheilen, deren er zu seinen Studien und literärischen Arbeiten bedurfte. Unter so günstigen Verhältnissen erwarb sich Wandelbert einen reichen Schatz von Kenntnissen; mit besondrer Vorliebe aber verlegte er sich auf die Poesie, gewann eine solche Bekanntschaft und Gewandtheit in den verschiedenen Versarten, daß er nach Belieben in der einen oder andern schreiben konnte. Es war eine natürliche Anerkennung seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, daß ihn der Abt Marquard zum Vorsteher der Klosterschule machte und außerdem ihn zur Ausarbeitung verschiedener Schriften veranlaßte. Kaiser Ludwig der Fromme und später dessen Sohn, Kaiser Lothar, lernten ihn kennen und haben ihn wegen seiner Gelehrsamkeit hochgeschätzt. Wandelbert befand sich in seinem kräftigsten Alter, als Lothar die Kaiserkrone niederlegte und als Mönch in das Kloster Prüm eintrat, um dort seine letzten Lebenstage zu beschließen. Er starb um das Jahr 870.

Schriften des Wandelbert.

I. Die erste Schrift, welche Wandelbert geschrieben hat, war eine vita des h. Goar und miracula S. Goaris, zwei Bücher. Die Veranlassung zu diesem Werke war folgende. Seit den Tagen des h. Goar lebten in der Zelle, welche er bewohnt hatte, mehre Geistliche in Gemeinschaft, indem jener Ort allmälig zu einer starken Ansiedelung angewachsen war und auch vieles Volk aus der Umgegend der Andacht wegen zu dem Grabe jenes Heiligen pilgerte. Indessen reichten die Mittel der Genossenschaft nicht hin, um die beiden kleinen Kirchen daselbst in Stand zu erhalten und, nach des h. Goar liebreichem Vorgange, Hospitalität gegen Fremde zu üben. Da nun der Ort St. Goar eine fränkische Villa war, so hat König Pipin, Stifter des Klosters Prüm, dem ersten Abte desselben, Assuerus, auf der Versammlung zu Attigny 765 diese Villa übertragen und mit Prüm vereinigt, damit die dortige Priorei verbessert und die dort lebenden Geistlichen mit Mitteln zur Förderung ihrer Studien und des Gottesdienstes versehen würden. Wandelbert erzählt am Schlusse des Werkes

de mirac. S. Goaris die Veranlassung, auf welche die Priorei zu St. Goar mit Prüm vereinigt worden ist. Assuerus, der erste Abt von Prüm, aus fürstlichem Geblüte entsprossen, stand in hohem Ansehen am Hofe Pipins. Von diesem wurde ihm daher die Auszeichnung zu Theil, daß, wo immer er auf einer königlichen Villa einkehrte, ihm von dieser alles für die Reise und Bequemlichkeit des Aufenthaltes Nöthige geleistet werden mußte. Einst kam er von Worms den Rhein herab, kehrte ein zu St. Goar in dem Kloster, wo damals ein gewisser Erpingus Rektor war, und merkte, daß es der geistlichen Genossenschaft an den nöthigen Mitteln fehle, um eine honette Hospitalität auszuüben. Derselbe stellte daher dem Pipin vor, wie unschicklich es sei, daß jene Genossenschaft die Tugend der Hospitalität nicht ausüben könne, während doch diese der schönste Schmuck des h. Goar gewesen sei. Pipin versprach Abhilfe, sobald sich günstige Gelegenheit dazu bieten würde. Auf der großen Versammlung zu Attigny (in der Champagne) war es nun, wo Pipin dem Abte St. Goar übertrug und es mit Prüm vereinigte. Bald darauf legte der Prümer Abt Assuerus Hand an's Werk, um eine neue, geräumigere Kirche aufzuführen. Unter der am Fuße des Berges gelegenen Kirche befand sich das Grab des h. Goar, ohne daß man die Stelle genau kannte; daher ließ der Abt diese völlig unberührt, während er eine neue, in größerm Grundrisse über derselben aufführen ließ. Nach Vollendung derselben wurde die alte abgetragen und nach längerm Nachgraben, unweit der östlichen Mauer derselben, das Grab des h. Goar aufgefunden; die Reliquien wurden erhoben und nach Consecrirung der neuen Kirche unter großer Feierlichkeit, welcher der Erzbischof Lullus von Mainz, Bastnus, Bischof von Speyer, Mehingod von Würzburg, nebst dem Abte Assuerus beiwohnten, in diese transferirt.

Als diese feierliche Erhebung der Reliquien des h. Goar stattfand, bestand zwar schon eine vita dieses Heiligen, geschrieben von einem anonymen Verfasser, gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts. Allein diese vita war, wie Wandelbert sagt, in uncultivirtem Style geschrieben; außerdem aber hatten sich nach der Zeit jenes Anonymus bis auf Wandelbert an dem Grabe des h. Goar viele Wunder zugetragen. Diese Umstände veranlaßten den Abt Marquard im Jahre 839, dem Wandelbert den Auftrag zu geben, jene ältere vita des h. Goar in reinerer Sprache und edlerer Darstellung umzuarbeiten und jene Wunder durch Aufzeichnung der Vergessenheit zu entreißen. So ist Wandelberts Schrift — De vita et actibus S. Goaris und De miraculis, quae gesta sunt apud memoriam S. Goaris entstanden. Dieselbe wurde zuerst gedruckt zu Mainz 1489; Surius hat dieselbe später

in seine Acta Sanctor. unter dem 6. Juli aufgenommen. Mabillon fand dieselbe vollständiger in einem Manuscript zu Rheims und ließ sie mit historischen Anmerkungen in seinen Acta SS. O. S. B. Tom. II. p. 281—299 abdrucken. Daselbst findet sich auch (pag. 276—280) die ältere vita, die dem Wandelbert als Quelle gedient hat. Die miracula hat derselbe aber aus mündlichen Mittheilungen glaubwürdiger Männer geschöpft, die entweder selber Augenzeugen gewesen waren, oder, was sie erzählten, von Augenzeugen erfahren hatten. Aus der Aufzählung der wunderbaren Heilungen an dem Grabe des h. Goar geht hervor, daß aus weit entlegenen Gegenden Menschen zu dem Grabe pilgerten, aus Straßburg, Friesland, selbst aus Schottland. Die Schrift De miraculis S. Goaris haben auch die Bollandisten unter dem 6. Juli aufgenommen.

II. Weit wichtiger als die vorhergehende Schrift Wandelberts ist das metrische Martyrologium, das derselbe geschrieben und im Jahre 848 veröffentlicht hat. Dem Werke ist zuerst eine Vorrede an Otricus vorausgeschickt, der den Wandelbert zur Abfassung des Martyrologiums aufgefordert hatte. Wer dieser Otricus gewesen sei, darüber erfahren wir nichts Näheres; nur bemerkt Wandelbert, daß er, vermuthlich nach seiner Niederlassung in Prüm, mit unermüdlichem Eifer und Wohlwollen von Otricus unterstützt, mit Rath und That gefördert worden sei, und also durch Dankbarkeit sich verpflichtet fühle, den Wünschen desselben nachzukommen.

Wandelbert legte seinem Werke das Martyrologium zu Grunde, welches den Namen des h. Hieronymus führt; mehr aber noch hielt er sich an das von Florus, Subdiacon zu Lyon, vermehrte Martyrologium des Beda; er benützte dabei noch andre Akten der Märtyrer und bearbeitete das Ganze metrisch, in heroischem Versmaße. Nach der Vorrede an Otricus folgen noch sechs kleinere Stücke, als Einleitungen auf das eigentliche Werk, und zwar jedes in einem andern Versmaße; zuerst eine Anrufung Gottes um Beistand und Erleuchtung zur würdigen Besingung der Triumphe der Heiligen; das zweite ist eine Anrede an die Leser des Martyrologium; ein drittes hebt die Vortheile seines Martyrologiums hervor, ein viertes ist eine Dedication an Kaiser Lothar, das fünfte und sechste geben den Plan des Werkes und eine Uebersicht der Zeittheile, des Jahres, der Jahreszeiten, der Monate und Tage des Jahres.

Nach dem Martyrologium selbst, das, beginnend mit dem Januar, für jeden Tag einen oder mehre Heiligen in kurzen Zügen ihres Lebens und Todes behandelt, folgen wieder vier kleinere Stücke als Schluß des Werkes; ein Gebet zu Jesus Christus, worin Wandelbert, auf die

Fürbitte der Heiligen, deren Kämpfe und Siege er dargestellt habe, um Verzeihung seiner Sünden bittet; ein Hymnus in saphischen Versen zum Lobe aller Heiligen; ferner in heroischem Versmaße die Ableitung des Namens eines jeden Monates; endlich eine Besingung der verschiedenen Landarbeiten, wie solche in Frankreich, zunächst Lothringen, in jeder Jahreszeit üblich sind, der Zeiten für die Jagd, die Fischerei, die Obst-, Land- und Wein-Cultur. In diesem Stücke thut er, von der Weinlese im Oktober handelnd, von einem eigenthümlichen Verfahren Meldung, durch welches man zu seiner Zeit in hiesiger Gegend dem Weine Klarheit zu geben und seine anfängliche Süße zu erhalten suchte. Er sagt nämlich, nach dem Keltern würde ein Theil des Mostes über einem mäßigen Feuer gekocht, dann der Schaum des kochenden Mostes in den übrigen Most gegossen, und dadurch werde die ganze Masse des Weines klarer und behalte seine Süße. Endlich in einem vierten Stücke beschreibt er die Sonnenuhr mit ihren zwölf Zeitabschnitten des Tages, und die richtige Zählung für die einzelnen Monate des Jahres, indem die Dimensionen je nach dem Stande der Sonne wechseln.

Das Martyrologium unsres Wandelbert ist zuerst in den Werken des Beda abgedruckt erschienen, 1536, jedoch ohne die dasselbe begleitenden kleineren Stücke. Molanus hat dann, in der Ausgabe des Martyrologium des Usuard, Monat für Monat des Wandelbert'schen Werkes jenem des Usuard beigefügt. Dachery hat es danach vollständig mit den oben angegebenen Vor- und Nachstücken herausgegeben in seinem Spicilegium veter. Scriptorum Tom. V. p. 305—360 (alte Ausgabe).

Wandelbert sagt selbst in seiner Vorrede, daß er als Schluß des ganzen Werkes noch ein fünftes Stück — Ueber die Schöpfung in sechs Tagen, eine mystische Auslegung der Schöpfung des Menschen, beigefügt hatte. Indessen scheint dieses Stück keinen besondern Werth zu haben, da Durand und Martene dasselbe, obgleich sie es kannten, nicht haben abdrucken lassen [1]). Die genannten beiden Benediktiner sprechen von dieser Schrift (Hexameron) des Wandelbert in ihrer „zweiten literärischen Reise", auf der sie auch nach Prüm gekommen sind. „Da diese Schrift, heißt es in ihrer Reisebeschreibung, nicht gedruckt ist, so bemerke ich hier für die Leser, daß dieselbe sich in einem Manuscripte des Wandelbert, zur Zeit des Autors geschrieben, befindet, das ich früher in der Bibliothek des Herrn Bigot gesehen habe" [2]).

---

[1]) Siehe die **Histoire literaire de la France Tom. V. pag.** 377—383.

[2]) **Voyage litteraire de deux relig. Benedictins. Paris** 1724. **pag.** 275.

Regino, Abt des Klosters Prüm von 892—899.

Regino, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war geboren von adeligen Eltern in Altrip (alta ripa), einem Castelle unweit Speier am Rheine. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt, und wissen wir auch aus seiner Studienzeit und aus seinem frühern Leben überhaupt bis zu seiner Erhebung zum Abte (892) nichts Näheres. Aus der Thatsache seiner Erhebung zum Abte, zusammengehalten mit dem in der Stiftungsurkunde jenes fürstlichen Klosters gegebenen Statute, daß die Mönche ihren Abt immer aus ihrer Mitte zu wählen hätten, geht hervor, daß Regino auch bisheran als Mönch in Prüm gelebt, und seine nachherigen Schriften zeigen, daß er sich durch seine wissenschaftlichen Studien und durch ächt klösterlichen Geist ausgezeichnet habe. Nachdem nämlich im Jahre 892 die Normannen zum zweitenmale innerhalb zehn Jahren Prüm überfallen, das Kloster geplündert, angesteckt, und zuletzt die nicht geflüchteten Mönche und Klosterleute theils ermordet, theils als Gefangene abgeführt hatten, legte der damalige Abt Farabert aus Ueberdruß seine Würde in die Hände des Königs Arnulph nieder, und haben die Mönche nunmehr, in Anbetracht der schwierigen Umstände, die jenen zur Abdankung veranlaßt hatten, den Regino zum Nachfolger gewählt (892). Das in der damaligen Lage so schwierige Amt bekleidete er bis zum Jahre 899, wo er durch König Arnulph veranlaßt wurde, seine Stelle niederzulegen. Regino hat in seinem Chronikon zu dem genannten Jahre die umständliche Darlegung der Vorgänge, welche seinen Rücktritt herbeigeführt haben, eingeleitet, so daß der Leser dieselbe mit Bestimmtheit eben da erwartet, wo Regino plötzlich auf einen ganz andern Gegenstand überspringt und man sich beim Lesen des Gedankens nicht erwehren kann, daß hier die betreffende Stelle ausgefallen sei. Daher liegt denn auch jener Rücktritt noch etwas in Dunkel gehüllt, wenigstens insofern, als nicht ersichtlich ist, ob auch die Mönche denselben haben herbeiführen helfen. Baluz vermuthet zwar, Regino sei vielleicht etwas streng in Handhabung der Disciplin gewesen, oder er habe wegen seiner großen Vorliebe für Studien und literärische Beschäftigungen weniger Sinn für Verwaltungssachen gezeigt, wie ja denn auch Rabanus Maurus, Abt zu Fulda, vertrieben worden sei, weil er über seinen beständigen Studien die Temporalia der Abtei vernachlässigt habe; dadurch seien die Mönche mit Regino mißvergnügt geworden und hätten Arnulph um Entfernung desselben angegangen. Gewiß ist nur das Eine, — und dies ist auch die Hauptursache der Entfernung gewesen —,

daß die beiden mächtigen Grafen Gerhard und Matfrid von Hennegau schon bei Erhebung Regino's zum Abte Schritte gethan, um ihren Bruder Richarius an jene Stelle zu bringen. Der König Arnulph, mächtiger Vasallen in den Kriegen gegen die Normannen und in Italien bedürftig, hatte jenen Beiden zur Belohnung ihrer Dienste mehre Besitzungen des Klosters Prüm angewiesen und machten sich dieselben mancher Erpressungen schuldig, denen Regino sich widersetzen mußte. Von diesen beiden Grafen, vielleicht auch zugleich von unzufriedenen Mönchen, die in das Interesse jener hereingezogen worden, sind daher dringende Klagen um Entfernung Regino's bei Arnulph eingegangen, in Folge deren derselbe jenem Richarius zu weichen genöthigt wurde. Regino verließ nun auch das Kloster, wurde von Ratbod, dem Erzbischofe von Trier, höchst ehrenvoll, wie es seiner Schuldlosigkeit und seinen großen Verdiensten um die Studien gebührte, aufgenommen; ja es wurde ihm auch noch die Genugthuung, daß der Erzbischof ihn zum Abte des Klosters St. Martin bei Trier einsetzte, um dasselbe aus seinem durch die Normannischen Verwüstungen herbeigeführten Verfalle zu erheben. Seine letzten Lebenstage brachte er zurückgezogen und einzig literärischen Arbeiten obliegend in dem Kloster St. Maximin zu, wo er auch seine Grabstätte erhalten hat. Er starb aber daselbst im Jahre 915, wie sein bei zufälligem Graben 1581 aufgefundenes Epitaphium ausgewiesen hat. — Die Muse, welche Regino durch die ungerechte Verdrängung von der Abtswürde erlangt hatte, verwandte er zu Trier zur Ausarbeitung mehrer literärischen Werke. Unter diesen steht mit Recht an erster Stelle sein Chronikon, zwei Bücher, gewidmet dem Adalbero, Bischof von Augsburg, nicht einem Erzbischofe dieses Namens von Trier, wie gedruckte Ausgaben des Chronikon sagen, und auch nicht dem Bischofe von Metz, wie andre Schriftsteller gesagt haben. Das Chronikon beginnt mit Christi Geburt, wie zu jener Zeit üblich bei den Chronisten; von da ab bis zum Tode Carl des Großen (814) hat Regino einen anonymen Chronisten zu Grunde gelegt, einiges hinzufügend und die grammatisch und stylistisch schlechte Latinität verbessernd. Vom Jahre 814 bis zu der Zeit, wo er selber Augenzeuge der Begebenheiten gewesen ist, hat er aus verschiedenen Schriften und mündlichen Erzählungen älterer Personen die Nachrichten zusammengestellt; endlich den letzten Theil des Chronikon hat er aus eigener Anschauung geschöpft und ist daher dieser auch ausführlicher. Das Chronikon reicht aber in den gedruckten Ausgaben bis zum Jahre 906, wogegen Regino in der Vorrede sagt, er habe es fortgeführt bis 908; es scheint daher, daß etwas verloren gegangen ist. Von einem ungenannten Verfasser ist dasselbe sodann fortgesetzt bis 967. Dieses

Werk Regino's ist oft gedruckt worden, zuerst zu Straßburg 1518 in Folio, dann zu Mainz 1521 durch Seb. Rotenhan; Simon Scharbius hat es dann mit Lambert von Aschaffenburg und andern Chronisten zusammen herausgegeben 1566, dann Pistorius in seinem Sammelwerke — Scriptores rer. german. — zu Frankfurt 1583; dann erschien es wieder mit Conrad von Ursberg zu Straßburg 1609, und zuletzt hat es Pertz in den Monumenta German. wieder herausgegeben. Das Autographon dieses Werkes soll sich früher in der Abtei St. Blasien im Schwarzwalde befunden haben; es ist nicht bekannt, wo dasselbe bei der Säcularisation des Klosters hingekommen ist. In Prüm ist ein Manuscript des Werkes aus dem 11. Jahrhunderte bei der Aufhebung des Klosters in die Hände eines Privaten gerettet worden und befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Trier.

Ein zweites wichtige Werk Regino's ist das De disciplina ecclesiastica et religione christiana libri II. Regino hat dieses Werk nach seiner Niederlassung in Trier im Auftrage des Erzbischofs Ratbod geschrieben, und hatte dasselbe die Bestimmung, bei den Visitationen der Diöcese und den Sendgerichten als Norm zu dienen, die kirchlichen, religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden zu erfragen, und, was zur Bußdisciplin und der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt gehörte, zu entscheiden. Zu dem Ende hat Ratbod das Werk auf einer Synode um das Jahr 906 publicirt und als Norm der Visitationen vorgeschrieben. Das ganze Werk ist in zwei Bücher eingetheilt und gibt in dem ersten die kirchliche Disciplin in Betreff der Cleriker, im zweiten die für die Laien. Sodann hat wieder jedes Buch zwei Abtheilungen, inquisitiones nämlich, d. i. Fragen, welche bei den Diöcesanvisitationen gestellt werden sollen, und Capitula sive decreta aus den Concilien, den Schriften der Kirchenväter und aus päpstlichen Decretalen, nach welchen die Zustände und Vorkommenheiten in dem kirchlichen Leben geregelt und entschieden werden sollen. So hat denn das erste Buch an seiner Spitze 95 inquisitiones über die innere Einrichtung der Kirche, der Altäre, über heilige Gefäße, Kirchenbücher, Einkünfte der Kirche, über den Wandel, die Amtsführung der Cleriker, Spendung der Sakramente u. dgl., und als zweite Abtheilung folgen sodann 443 Artikel aus Concilien, Dekretalen und den Kirchenvätern, die kirchengesetzlichen Bestimmungen enthaltend, wonach die in jenen Fragen begriffenen Angelegenheiten geregelt werden müssen. Zu Eingange des zweiten Buches ist die Einrichtung der Sendgerichte gegeben, mit dem Eide, den die Mitglieder des Sends dem Visitator abzulegen haben und einer passenden Anrede desselben, worauf sodann 89 inquisitiones des Visitators folgen über die sittlichen Zustände der Gemeinde,

über Vergehen, welche der Bußdisciplin und der geistlichen Gerichtsbarkeit überhaupt unterworfen sind. In 446 Artikeln sind sodann die canonischen Entscheidungen für jene Fragen gegeben. Dadurch, daß jene Fragen speciell auf die damaligen Zustände der Erzdiöcese Trier berechnet waren, hat das Werk außer seinem allgemeinen kirchlich literärischen Werthe auch noch einen besondern für die Sittengeschichte der Trier'schen Kirchenprovinz. Dieses Werk Regino's ist zuerst gedruckt erschienen zu Helmstadt studio Joach. Hildebrand. 1659; sodann hat Steph. Baluz eine neue Ausgabe besorgt, die zu Paris 1671 mit einer vita des Regino erschienen ist; dann ist ein neuer Abdruck dieser Baluz'schen Ausgabe erschienen zu Wien 1765; endlich hat das Werk neuerdings herausgegeben Wascherschleben, Leipzig 1840.

Außer diesen beiden Werken hat Regino noch einige andre Schriften hinterlassen, die aber nicht im Drucke erschienen sind. So schreibt Trithemius von ihm, er habe viele und schöne Reden geschrieben, so wie auch Briefe an verschiedene Personen. Eckard macht noch andre Werke von Regino namhaft, nämlich Epistola de harmonica institutione, gerichtet an Erzbischof Ratbod von Trier, und dabei ein Lectionarium totius anni, über welchem die Singnoten jener Zeit (Neumen) geschrieben waren [1]). Diese Schrift ist bisher noch nicht gedruckt worden und existirt, wie es scheint, in nur wenigen Handschriften mehr. Legipont berichtet, diese Schrift Regino's befinde sich in der Bibliothek zu Bremen, und sei das Manuscript vermuthlich das Autographon Regino's, werde zu Bremen auch für das einzige Exemplar in der Welt gehalten. Die Angabe von dem Vorhandensein jenes Manuscriptes zu Bremen rührt von Gerhard van Mastricht her, der als Professor des Rechts und der Geschichte und Bibliothekar zu Bremen 1703 in einem Briefe an Struve geschrieben hat, in der Bibliothek zu Bremen befinde sich in Manuscript des Regino Brief De harmonica institutione an den Erzbischof Ratbod von Trier mit dem Lektionarium. Weiter ist daselbst die Wichtigkeit dieses Werkes hervorgehoben und gesagt, die Noten seien gar wunderlich und habe bisher noch Niemand dieselben entziffern können.

Legipont führt dann weiter ein zweites Exemplar jener Schrift an, das sich zu Minden befinde, und dann ein drittes, jedes für das Autographon und das einzige Exemplar in der Welt ausgegeben. Das letztere, wird gesagt, sei in dem Cataloge der Bibliotheca Krysiana im Haag 1727 zum Verkaufe ausgeboten worden.

Eine Nachfrage, die der Verfasser dieses Werkes 1854 nach jener

---

[1]) Eccard., Rer. francicar. script. Tom. II. libr. XXXII. §. 133.

Handschrift Regino's in Bremen hat anstellen lassen, hat, da wegen baulicher Veränderungen an der Bibliothek die Bücher in Unordnung waren, nicht zum Ziele geführt. Zwei Jahre danach ist ihm aus Belgien die zuverlässige Nachricht zugekommen, daß sich eine Handschrift jenes Werkes von Regino in der königlichen Bibliothek zu Brüssel befindet. Herr v. Cousmaeker in Dünkirchen schreibt nämlich: „Die königliche Bibliothek zu Brüssel besitzt einen Codex, gezeichnet mit No. 2750 bis 2765 und dieser hat unter No. 2751 eine Copie des Werkes von Regino De institutione harmonica. Der Catalog setzt die Nummer in das X. Jahrhundert ; .... Dieses Manuscript ist sehr wichtig, nicht wegen des Textes des Briefes an Ratbod, der wenig enthält, was nicht in dem Werke Gerbert's (De musica sacra etc.) enthalten wäre, sondern wegen des darauffolgenden Tonarius, unter dem Titel: Incipiunt octo toni musicae artis cum suis differentiis. Dieser Tonarius enthält 243 Antiphonen und 52 Responsorien, notirt in Neumen" [1]).

So viel ist nun gewiß, daß jene Schrift noch nicht verloren gegangen ist, wenn auch nur wenige Abschriften davon bestehen mögen.

Noch andre Schriften Regino's finden sich bei Literärhistorikern aufgeführt, über die ich aber keine nähere Auskunft geben kann. Cas. Oudin schreibt nämlich, Regino habe zu Ende des neunten Jahrhunderts einen Commentar zu der Grammatik des Martianus Capella geschrieben [2]). Ferner ist bei Legipont angegeben, Regino habe auch zwanzig Jahre nach dem Tode Carl des Dicken einen glänzenden Panegyricus auf denselben geschrieben [3]). Endlich heißt es bei demselben, es sei von Regino ein Bericht über seine ungerechte Absetzung (Relatio de injusta sua exauctoratione) vorhanden gewesen, den aber sein Nachfolger Richarius und dessen Anhänger unterdrückt hätten, damit derselbe nicht in sein Chronikon eingerückt und so der Nachwelt bekannt würde [4]).

Seine letzten Tage hat Regino, wie bereits gesagt, in der Abtei St. Maximin verlebt. Als im Jahre 1581 vor der Abteikirche Glocken-

---

[1]) Herr von Cousmaeker hat ein Facsimile von etlichen Zeilen von jener Handschrift nehmen lassen und 1841 in seinem Memoir über Hukbald veröffentlicht. Später faßte er den Entschluß, ein Corpus scriptor. de musica herauszugeben, nahm das Facsimile des ganzen Tonarius von Regino, um denselben mit dem Briefe an den Erzbischof Ratbod zu veröffentlichen. Indessen scheinen sich inzwischen der Ausführung jenes Planes Hindernisse in den Weg gestellt zu haben.

[2]) De scriptor. eccles. Tom. II. p. 407.

[3]) Histor. rei liter. O. S. B. Tom. IV. p. 649.

[4]) Ibid. p. 672.

gruben gegraben wurden, stieß man unter vielen bloß gelegten Särgen auch auf den des Regino [1]). Nach Aufhebung des Deckels zeigte sich das Gerippe eines auf dem Rücken liegenden Leichnams, der als Kopfkissen einen Stein unterliegen hatte. Quer über dem Leichnam lagen die zwei Stücke eines gebrochenen Stabes. Die Zerbrochenheit des Stabes erklärte man sich als Symbol der Verdrängung Regino's von der Abtswürde.

Potho, Mönch und Schriftsteller.

Potho, Mönch und Priester in der Abtei Prüm, lebte in der Mitte des zwölften Jahrhunderts. Er hat zwei Schriften hinterlassen, die 1532 zu Hagenau im Drucke erschienen, herausgegeben von Johannes Alexander Brassicanus, und später auch in die Bibliotheca max. PP. (im XXI. Bde) aufgenommen worden sind. Die erste und größere ist geschrieben im Jahre 1152, führt den Titel De domo Dei oder De statu domus Dei, handelt über die Beschaffenheit der Kirche Gottes und ist eingetheilt in fünf Bücher. Diese Schrift war gerichtet an Papst Eugen III. Die zweite, weit kleinere, handelt De magna domo sapientiae. Ueber das Leben Potho's ist uns weiter nichts bekannt. Die Noten Mabillons zu dem 174. Briefe des h. Bernard merken von ihm aus jener ersten Schrift an, daß er, gleich dem h. Bernard, die Einführung des Festes Conceptio B. M. V. und außerdem die der Feste Trinitatis und Transfigurationis mißbilligt habe [2]).

Der Gedankengang jener ersten Schrift ist aber folgender.

Das Haus Gottes auf Erden, die Kirche, ist ein Abbild der ewigen Wohnung im Himmel: in diesem Hause hat der h. Petrus mit seinen Nachfolgern allein die Fülle der Gewalt. Die, welche daher immer zur Theilnahme an der Hirtensorgfalt berufen worden sind, haben sich zu stützen auf das Ansehen und sich zu richten nach dem Vorgange Desjenigen, der in seiner Machtfülle der ganzen Kirche vor-

---

[1]) Auf demselben war die, stellenweise beschädigte, Grabschrift zu lesen:

. . . . . Fossa Reginonis continet ossa
. . . .
. . . .
. . . . Abbas egregius praefuit ipse pius
Coenobio quondam Prumiensi moribus almis
Postquam . . . .
Θ . . DCCCCXV

[2]) Siehe Mabillon. annal. O. S. B. Libr. 79. n. 201. Die Mißbilligung jener drei neuen Feste ist ausgesprochen zu Ende des III. Buches De statu domus Dei.

steht. Dieses Haus kann, weder in seinen Theilen noch in seinem Ganzen besser regiert werden, als wenn die Gnade des Friedens und der Liebe darin waltet. Denn es ist ein Friedensbund, durch welchen Gott in Christus sich die Welt versöhnt hat. Eintretend in die Welt hat der Erlöser durch Engel uns Frieden angekündigt und von hinnen scheidend hat er den Bund des Friedens seinen Gläubigen hinterlassen, indem er den Aposteln sagte, meinen Frieden hinterlasse ich euch; und bei Sendung seiner Apostel sagte er, so wie ihr in ein Haus eintretet, so sei euer erstes Wort: Friede diesem Hause. Die also, welche Kinder des Friedens sind, die müssen auch in der Gnade des Friedens in Eintracht wohnen, da sie ein Haus bilden. Dieses Haus aber, so lange es auf Erden besteht, wird von Feinden des Friedens und der Eintracht, von Außen und Innen, beunruhigt. Der Sohn der Magd kämpft gegen den Sohn der Freien. Jetzt, in unsern Tagen, hat, wegen unsrer Sünden, dieses Haus von Außen nicht Frieden, noch auch im Innern; von Außen tobt Kriegssturm und im Innern fehlt der Trost gewünschter Ruhe; wenn in unsern Tagen Zwietracht und Kriege unter den Fürsten ausbrechen, ist auch für das Haus Gottes der Friede dahin; und bei solchen Stürmen in der Welt werden auch die Gemüther Derjenigen, die im Innern des Hauses wohnen, nach Außen gezogen und verlieren fast gänzlich den Geist stiller Weisheit. So sind denn selbst die Steine des Heiligthums auf die Straßen zerstreut, indem die Diener der Kirche auf dem breiten Wege des Weltlebens wandeln. Was Wunder daher, daß die Fürsten unter sich zerfallen, da die Hirten im Innern zwiespältig sind und den Frieden Gottes nicht haben. Denn auf das Geistige muß das Weltliche sich stützen, und von dem Innern des Hauses muß das Aeußere regiert werden. Den Ruhm und die Zierde seines Hauses hat Gott in die Priester der Kirche gelegt: schlechte Priester sind das Verderben des Volkes.

Dieses Haus nun hat, so lange es auf Erden besteht, keinen Frieden; denn die Welt führt beständig Krieg gegen das Haus Gottes. Sehr weise aber haben die Väter eine Art heimlicherer Behausung in dem Klosterleben eingeführt. Dieses Haus genießt des stillsten Friedens; das Fundament dieses Hauses ist der Glaube, die Mauern errichtet die Hoffnung, das Dach vollendet die Liebe. Selig, die in der Verborgenheit dieses Hauses geschützt leben gegen die Störungen des Weltlebens. Bei jedem materiellen Baue sind die drei Stücke: Grundriß, Aufführung (Bau) und Ausschmückung. So sind es nun auch jene drei, Glaube, Hoffnung und Liebe, in welchen sich der geistige Bau des Hauses Gottes innerlich vollendet. Sie sind nicht nachein-

ander in der Zeit, sondern zugleich vorhanden und thätig; wohl aber geht als Grundlage der Glaube den beiden voraus. Sie stehen zu einander, wie die Wesenheit Gottes in ihrer Dreipersönlichkeit, Macht, Weisheit und Güte; der Vater ist die Macht, der Sohn die Weisheit, der h. Geist die Güte. Diesem Urbilde Gottes nähert sich der Mensch, dem Gottes Macht verleiht, das Gute zu können, die Weisheit, es zu erkennen, die Güte, es zu wollen: denn dreifach ist ja auch die Kraft der vernünftigen Seele: können, wissen, wollen, die also jenen dreien, Glaube, Hoffnung, Liebe, entsprechen. — Der Geist ist der Herr des Hauses für jeden Menschen; er soll herrschen, der Leib gehorchen. Zu seinem Wirken hat er zwei Gehilfen: die Liebe und die Arbeit: die Liebe gibt den Eifer zu wirken, die Arbeit wirkt die Ausführung. Zur Bewachung des Hauses helfen ebenfalls zwei: die Sorgfalt und die Wachsamkeit.

II. Buch. Das Haus Gottes hienieden ist nur der Durchgang zu jenem himmlischen; hier ist das Bild der Wirklichkeit, dort oben die Wirklichkeit selber. Ein Haus ist im Schatten, ein andres im Bilde, ein andres in der Wirklichkeit; oder ein Theil des Hauses (Gottes) ist im Schatten, ein Theil im Bilde, das Ganze in der Wirklichkeit, und die Theile werden in das Ganze aufgenommen. Der Schatten ist im Gesetze, das Bild im Evangelium, die Wirklichkeit im Himmel. Das Haus Gottes, das im Gesetze erbaut wird, ist unvollkommen; jenes, das im Bilde erbaut wird, ist im Lichte; das Haus Gottes, das in der Wirklicheit ist, ist ganz Licht. Nachdem der Mensch gefallen war, die Augen des Fleisches geöffnet, die des Geistes verschlossen worden, hat Gottes Weisheit und Güte, weil das Auge das volle Licht nicht ertragen konnte, ein gedämpftes Licht — im Schatten — ihm gegeben. In der Fülle der Zeit ist Gottes Weisheit im Fleische erschienen und hat ein Haus erbaut, welches das Licht der evangelischen Gnade ausbreitet. In dem Hause, das durch den Knecht Moses ist erbaut worden, waren die Vorbilder des Hauses, das der Sohn Christus erbaut hat. Was fleischlich für die Fleischlichen im Gesetze eingerichtet gewesen ist, das ist geistig im Evangelium. Das Osterlamm deutet auf die Unschuld dessen, der wie ein Lamm zur Schlachtbank geführt wurde; in dem Bocke ist gedeutet auf den Leib der Sünde Jenes, der ohne Sünde gewesen, im Widder auf seine Herrschaft, im Stiere auf seine Kraft, in der Taube auf die Einfalt desselben. — So sind die verschiedenerlei Opfer im Alten Bunde Vorbilder des Einen Opfers im Neuen. — In geistigen Opfern nähert sich der Neue Bund dem Himmlischen, während der Alte weit von ihm entfernt stand mit seinen fleischlichen. Außer dem Einen höchsten Opfer, das nach Ordnung des Melchisedech durch

die Consecration der Eucharistie dargebracht wird, legen wir nichts Andres, Vorzüglicheres auf den Altar. Uebrigens aber gibt es mehre geistige Opfer, die zu jenem Einen beitragen, die ganze Seele vorbereiten: es sind Gaben des Geistes, Lob und Preis Gottes. Die **hostia jubilationis** ist unter ihnen das schönste Opfer; denn es geht hervor aus einem gemeinsamen Lobe Gottes, aus der Gemeinschaft der Gläubigen, die zu einem Herzen, einer Seele vereint sind.

III. Buch. Das Bild des himmlischen Hauses, welches innerlich in der Seele des Menschen ist und äußerlich in dem Wandel sich offenbart, geht von dem göttlichen Geiste aus; denn was in der Vernunft des Menschen ist, ist ein Abbild dessen, was in Gottes Vernunft ist, und was in der sichtbaren Creatur, das ist Abbild dessen, was in der Vernunft des vernünftigen Geschöpfes ist. Alle Tugendhandlung haben wir in der Disciplin des Hauses Gottes vor uns liegen. Die vollkommene Lehrmeisterin des Lebens ist, der ursprünglichen Kirche Handlungsweise nachzuahmen. Auf die Apostel ist Gottes Geist herniedergekommen, hat in ihnen zum Leben sich gestaltet, und dieses Leben muß fortgesetzt werden bis zum Ende der Zeiten. Die äußeren Observanzen allein beibehalten, ohne die Tugend zu haben, reicht nicht hin. **Ecclesia in his temporibus divitiis major, virtutibus minor facta est.** (Hier klagt Potho schwer über die verweltlichte Gesinnung in der Kirche, in den Bischöfen, Aebten, Prioren, über ihren großen Aufwand, ihr Haschen nach Ehren und Genüssen; dann, daß an den Regeln und Statuten der Vorfahren geändert werde in den Klöstern. Namentlich klagt Potho, daß in den Klöstern der Psalmengesang fast unaufhörlich sei, und daß den Mönchen keine Zeit mehr erübrige zum Lesen und Meditiren und Studium: so war es nicht nach der ursprünglichen Regel des h. Benedikt).

IV. Buch. Das vierte Buch ist ganz mystisch, handelt über die Ordnungen der Engel — die neun Chöre — als das Vorbild für das Lob Gottes auf Erden. Ihrem harmonischen Lobgesange muß hienieden das Lob Gottes nachgebildet werden. Zur Veranschaulichung dieses Vorbildes, das uns die Chöre der Engel in Besingung des Lobes Gottes geben, hat Potho die Engelchöre in einer Figur dargestellt, bestehend aus neun concentrischen Kreisen, in welchen sie den in der Mitte stehenden Thron Gottes umgeben. Auf dem äußersten Kreise stehen die Engel, denen auf den engern Kreisen die Erzengel folgen, die Kräfte, die Mächte, die Fürstenthümer, die Herrschaften, die Throne, die Cherubim und die Seraphim. Diesen neun Chören entsprechend gebe es, sagt weiter Potho, neun Gesangarten (**modi vocum musicalium**), die er in einer der vorigen

entsprechenden Figur mit neun concentrischen Kreisen darstellt, in folgender Ordnung: 1) Tonus cum Diapente, 2) Semitonium cum Diapente, 3) Diapente, 4) Diatessaron, 5) Diatonus (Ditonus), 6) Semiditonus, 7) Tonus, 8) Semitonium, 9) Equisonium im Mittelpunkte [1]).

V. Buch. Ist Fortsetzung des im vorigen behandelten Gegenstandes.

De magna domo sapientiae. Das Haus Gottes ist die ganze Schöpfung: zuerst gibt Potho eine mystische Erklärung der sieben Schöpfungstage. Aehnlich wird der Leib Christi, der im Schooße Marias durch den h. Geist gebildet worden, Haus Gottes genannt von Potho, dann mystisch betrachtet. Ueberhaupt ist diese kleinere Schrift rein mystisch.

Potho ist, so wie gleichzeitig, also auch geistesverwandt mit dem h. Bernard, ist, wie die Mystiker des Mittelalters überhaupt, dem irdischen Glanze, mit dem die Hierarchie der Kirche zu jener Zeit umgeben war, sehr abgeneigt und rügt denselben und die mit ihm verbundenen Gebrechen in scharfen Invektiven.

Ebenfalls in dem zwölften Jahrhunderte hat es noch einen andern Mönch des Namens Potho, der auch Schriftsteller gewesen, gegeben, in dem Kloster Prifling (in monasterio *Pruvingensi*) bei Regensburg, dessen Gleichnamigkeit mit dem Prümer Potho und die Aehnlichkeit der Klosternamen — Prumiense und Pruvingense — den gelehrten Literärhistoriker Pez zu dem Irrthume verleitet hat, nur Einen Potho, jenen zu Prifling, anzunehmen und diesem nicht bloß seine, sondern auch des Prümer Potho Schriften beizulegen. Legipont hat aus den Schriften der beiden Pothone nachgewiesen, daß Pez sich mit seiner Ansicht offenbar im Irrthume befindet. Der Priflinger Potho hat unter andern eine Schrift De miraculis B. M. V. geschrieben, und in dieser fordert er zur Feier des Festes Immaculatae conceptionis B. M. V. auf, in den Worten: Et nos fratres dilectissimi, si portum salutis volumus apprehendere, Dei Genitricis conceptionem dignis obsequiis celebremus; dagegen hat der Prümer Potho, ganz wie der h. Bernard, die Feier dieses Festes getadelt [2]).

Legipont legt unserm Potho auch noch eine Schrift De opere sanctae Trinitatis, Lib. I, bei und beruft sich hiefür auf eine Angabe

---

[1]) Nach der jetzigen Benennung sind es folgende Töne: 1) große Sexte, 2) kleine Sexte, 3) Quinte, 4) Quarte, 5) große Terz, 6) kleine Terz, 7) große Secunde, 8) kleine Secunde, 9) Einklang um das Centrum.

[2]) Legipont, Histor. rei liter. O. S. B. Tom. III. p. 618.

des Johannes Lapillus (Steinel), der aber (irrthümlich) den Verfasser in das Kloster Prifling setze. Wie es sich mit dieser Angabe Legipont's und mit dem Verbleiben jener Schrift verhalte, kann ich nicht entscheiden [1]).

Sprößlinge der fränkischen Königsfamilie und andre berühmte Männer in der Abtei.

Die Abtei Prüm war, wie durch ihre Stiftung, also auch durch ihre Lage in eine so innige und familiäre Beziehung zu dem fränkischen Königsstamme gestellt, wie keine andre. Die Stiftung war ausgegangen von Pipin, dem Stammvater der Familie; dieselbe war vollzogen worden zum Danke gegen Gott für die Erhebung zur Königswürde und aus Antrieb der Betrada, der Gemahlin Pipin's, deren Großmutter unweit dieses Klosters ihren Sitz gehabt hatte. Die geringe Entfernung von Aachen, dem Lieblingssitze Carl des Großen, die Lage in dem Ardennenwalde, wo der königliche Hof große Jagden abzuhalten pflegte, erleichterten und unterhielten beständig eine innige Verbindung der Abtei mit der Königsfamilie und dem hohen Gefolge derselben. In dem der Abtei nahe gelegenen Manderfeld, hatte Kaiser Lothar einen Pallast, den er häufig bewohnte, und ist es ohne Zweifel eben hier gewesen, wo Lothar sein Reich unter seine Söhne theilte, die Krone niederlegte und von wo aus er, bereits schwer kränkelnd, sich als Mönch in die Abtei hat aufnehmen lassen.

Bekundet dieser Schritt des Kaisers, durch den er Prüm zu seiner Sterbe- und Grabstätte gewählt hat, die besondre Vorliebe gegen dieses Kloster, so waren demselben andre Vorgänge in der Königsfamilie vorhergegangen und sind ihm ähnliche nachgefolgt, aus denen die enge Verbindung zu ersehen ist, in welcher das Kloster fortwährend mit jener Familie gestanden hat. Nach Carl des Großen Rückkehr von dem Feldzuge gegen die Avaren in Ungarn erfuhr er zu Regensburg, daß sein Sohn Pipin (von der Concubine Himiltrude), zugenannt der Höckerige (gibbosus), dem viele fränkische Großen sich angeschlossen hatten, eine Empörung gegen ihn betreibe. Auf dem Reichstage zu Regensburg wurden die sämmtlichen Theilnehmer an der Rebellion verurtheilt, theils hingerichtet, theils verbannt oder geblendet. Weil Carl aber den Pipin nicht hinrichten lassen wollte, so entschieden die Franken, daß er ein Mönch werden solle; und so wurde Pipin 792 geschoren und als Mönch in das Kloster Prüm gesetzt, wo er 811

[1]) Ibid. Tom. IV. p. 164 seq.

seine Tage beschlossen hat [1]). Nachdem Lothar seinen unglücklichen Vater Ludwig den Frommen des Thrones entsetzt und in ein Kloster eingesperrt hatte (833), ist der jüngste Sohn desselben, Karl der Kahle, der nachmalige König von Frankreich, damal noch kaum zehn Jahre alt, der Abtei Prüm zur Versorgung und zum Schutze übergeben worden. Hat Carl nun auch in andrer Eigenschaft als der vorgenannte Pipin eine Zeit lang in dem Kloster gelebt, so erinnert doch auch sein Aufenthalt daselbst an die verhängnißvollen Vorgänge und Zustände in der fränkischen Königsfamilie zu jener Zeit. In höherm Maße ist dieses der Fall bei Hugo, einem natürlichen Sohne des Königs Lothar II. Dieser hatte es versucht, durch eine Empörung gegen seinen Vater die Herrschaft an sich zu reißen, war aber durch List gefangen genommen und auf Befehl des Vaters geblendet worden. Darauf war derselbe zuerst in das Kloster St. Gallen gesteckt worden, von wo er unter der nachfolgenden Regierung Zwentepolds nach Prüm herübergenommen und hier von dem Abte Regino zum Mönche geschoren worden ist [2]).

Es hat den Anschein, als habe dieses Kloster, das von Pipin und Bertrada aus Dankbarkeit für die Erhebung zur Königswürde gestiftet worden ist und dessen Bewohner für die Wohlfahrt der neuen Königsfamilie und des Reiches beständige Gebete darzubringen verpflichtet waren, auch zugleich die Bestimmung gehabt, die Sünden und Verbrechen, die von vielen Sprößlingen jener Familie gegen die Ehre und die Pflicht der Königswürde wie gegen die Wohlfahrt der Dynastie und des fränkischen Reiches verübt worden, in ihren Mauern abbüßen zu sehen. Das Mönchskleid Pipin des Höckerigen zu Prüm war das Bußgewand für das Verbrechen der Empörung gegen den König und den Vater Carl und für die Sünde der Unenthaltsamkeit des Vaters selbst. Schändlich war Lothar's, des ältesten Sohnes Ludwig des Frommen, Verfahren gegen den Vater; doch hat er durch Niederlegung der Krone und Eintritt in das Kloster Prüm als einfacher Mönch einigermaßen das große Aergerniß gestillt, das er der Welt in seinem Leben gegeben hatte.

Etwa eilf Jahre vor diesem Schritte Lothar's war noch ein andrer Enkel Carl des Großen als Mönch in Prüm eingetreten, zwar nicht wie jener, zur Büßung eigener Verbrechen, sondern vielmehr aus

---

[1]) **Mabill. annal. O. S. B. Libr. XXVI. n. 17.**

[2]) **Mabill. annal. O. S. B. Libr. XXXVIII. n. 92.** Hugo war ein Sohn von der berüchtigten Concubine Waldrada, die sich Lothar, nach Verstoßung seiner rechtmäßigen Gemahlin, hatte beilegen lassen. Hugo ist zu Prüm gestorben und begraben worden.

Ueberdruß an der Welt, den er aus den unseligen Wirren der Bruderkriege nach Ludwig des Frommen Tode geschöpft hatte. Es war Nithard, Sohn des Angilbert und der Berta, Enkel Carl des Großen von mütterlicher Seite. Noch als Weltlicher am Hofe Carl des Kahlen erhielt er von diesem im Jahre 842 den Auftrag, die ihm von den beiden älteren Brüdern angethanen Verfolgungen zu beschreiben und hat er darauf sein Werk *De dissensionibus filiorum Ludovici pii*, vier Bücher, verfaßt und 844, ein Jahr nach dem Vertrage und der Theilung der fränkischen Monarchie zu Verdun, vollendet. In der Vorrede zu dem letzten Buche, wo er eben die Vorgänge des Jahres 843 beschreibt, sagt er, er gehe beständig mit dem Gedanken um, sich ganz von der Welt zurückzuziehen. Zwei Jahre später hatte er diesen Gedanken in dem Kloster Prüm ausgeführt, wo er als Mönch lebte bis zum Jahre 853. Zum Abte gewählt in das Kloster Centulum ist er wenige Tage nach seiner Uebersiedelung dorthin bei einem Einfalle der Normannen erschlagen und an der Seite seines Vaters in demselben Kloster begraben worden [1]). In diesem ersten Einfalle der Normannen 853, wo sie die Loire heraufgekommen, Tours und die Umgegend verwüstet haben, hat der edle Nithard in seinem eigenen Schicksale erfahren, was er in seiner Geschichte der Bruderkriege beklagt, die jämmerliche Zerreißung und Schwächung des fränkischen Reiches, in Folge deren es über ein Jahrhundert hindurch der Schauplatz barbarischer Verwüstungen geworden ist; und konnte ein Menschenalter später Regino zu Prüm über die Kämpfe der Söhne Ludwigs, die Schlacht bei Fontenay und die Theilung des Reiches mit Recht schreiben, es sei in jenen Kämpfen die Macht der Franken derart aufgerieben und ihre berühmte Tapferkeit so geschwächt worden, daß sie danach nicht mehr im Stande gewesen seien, die Grenzen ihres Reiches zu schützen, geschweige denn dieselben weiter auszudehnen.

Gleichzeitig mit Nithard befand sich auch Gerungus in Prüm als Mönch, ein hochgestellter Mann, der Kämmerer am Hofe Ludwig des Frommen gewesen war, den Hof verlassen und das Mönchskleid in der Abtei angelegt hatte.

In den fünfziger Jahren des neunten Jahrhunderts, als die Normannen an den Küstenländern und in den Flußgebieten ihre Raubzüge begannen, kam der h. Hungerus, Bischof von Utrecht, von seinem Sitze geflüchtet, nach Prüm und hat auch hier sein Leben beschlossen. Von seinem Grabmale, bemerkt die Klosterchronik im siebenzehnten Jahrhunderte, ist nichts mehr zu sehen.

---

[1]) **Bouquet, rer. gallic. et franc. Scriptores, Tom. VII. p. 6—9. Vgl. Hontheim, Prodrom. p. 443.**

Haben nun diese Männer, ausgezeichnet durch hohe Abkunft und Stellung in der menschlichen Gesellschaft, durch ihren Eintritt in das Kloster Prüm diesem eine glänzende Celebrität verliehen, so haben andre Männer, Zöglinge der dortigen Schule, dasselbe durch den Ruf ihrer Gelehrsamkeit verherrlicht. Gleichzeitig mit dem gelehrten Wandelbert in der Mitte des neunten Jahrhunderts lebte in dem Kloster zu Prüm Ado, nachheriger Erzbischof von Vienne, bekannt in der kirchlichen Literatur durch mehre gelehrte Schriften. Derselbe war in früher Jugend in die Abtei Ferrieres eingetreten, die mit Prüm unter den Aebten Lupus und Marquard innigst befreundet worden. Auf Verlangen des Marquard war der inzwischen herangewachsene Ado nach Prüm herübergekommen, wo er seine Studien fortsetzte. Später machte er eine Reise nach Rom, verweilte auf der Rückkehr einige Zeit zu Ravenna, wo er ein altes Martyrologium, vom Papste einem dortigen Bischofe überschickt, vorgefunden und abgeschrieben hat, das die Grundlage des später von ihm verfaßten und nach ihm benannten Martyrologium bildet.

Als Gelehrter und Schriftsteller noch berühmter, als Ado, ist Berno, Mönch in Prüm und nachheriger Abt in Reichenau, geworden. Berno, zuweilen auch Bernard und Quodvultdeus genannt, war zuerst Mönch in Fleury an der Loire gewesen, war dann in die Abtei Prüm übergegangen, wo er als Lehrer, durch Wissenschaft und Künste ausgezeichnet, ungefähr acht Jahre hindurch wirkte. Im Jahre 1003 kam Kaiser Heinrich II nach Prüm, verweilte einige Zeit in der Abtei und lernte den Berno kennen und hochschätzen. Einige Zeit vorher war Immo, Mönch aus Prüm, dem Kloster Reichenau zum Abte gegeben worden, der aber durch ungemessene Strenge und Willkür in dem Regimente das dortige Kloster in Verwirrung gesetzt und die meisten Mönche dasselbe zu verlassen genöthigt hatte. Der Kaiser setzte daher 1008 an die Stelle Immo's den trefflichen Berno, der durch eine vierzigjährige ausgezeichnete Führung die Abtei Reichenau wieder zu dem schönsten Flore erhoben hat. Derselbe hat viele treffliche Schriften verfaßt, die wir aber hier nicht aufzählen wollen, weil dieselben höchst wahrscheinlich alle nach seinem Uebergange nach Reichenau geschrieben sind [1]).

---

[1]) **Histoire liter. de la France, Vol. VII. p. 575—588. Ceiller, histoire des auteurs etc. Vol. XX. p. 206—214.** Eine Thatsache aus dem Leben des Berno verdient aber hier noch erwähnt zu werden, weil sie zur Beurtheilung von Urkunden aus älterer Zeit von Wichtigkeit ist. Bekanntlich suchen manche Abteien das Privilegium ihrer Aebte, sich der bischöflichen Insignien zu bedienen, recht hoch in die Vor-

Die Periode des allmäligen Verfalles der Abtei.

Seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts ist fast allgemein in den Klöstern des Benediktinerordens Abnahme der Disciplin und Verfall der guten Sitten bemerkbar. Die Ueberzeugung von dieser Thatsache wie von der sich daraus ergebenden Nothwendigkeit einer Reform war ja eben der Beweggrund gewesen, aus dem Robert, Abt zu Molesme, durch Rückkehr zu der ursprünglichen Strenge, Reinheit und Einfachheit der Regel und der Lebensweise des h. Benedikt im Jahre 1098 den Grund zu dem Cisterzienserorden gelegt hat. Diesem neuen Orden wandten sich nunmehr, besonders seit der glänzenden Erscheinung des h. Bernard, die besseren Elemente der Gesellschaft zu, selbst Benediktiner, die in strengerer Lebensweise ihr Heil sichern wollten, traten zu den Cisterziensern über, in Folge dessen natürlich die Benediktinerklöster noch mehr in sittliche Erschlaffung verfallen mußten. Eine Hauptursache der Abweichung von der Regel des h. Benedikt und des damit gegebenen Verfalles der Benediktiner war unstreitig der reiche Güterbesitz, der sich allmälig in ihren Abteien gesammelt, und die Privilegien, mit denen Könige und Päpste viele derselben beschenkt hatten. Die Verwaltung der Klostergüter, die manchmal sehr weit aus einander lagen, nahm das ganze Jahr hindurch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Mönche in Anspruch, zog sie von geistlichen Dingen ab und verwickelte sie oft in Rechtsstreite mit ihren Vögten, Pächtern und andern Gutsbesitzern. Die reichen Einkünfte verleiteten imgleichen zu Wohlleben und zu Müßiggang, bei welchen Zucht und gute Sitten nothwendig untergehen mußten. Dazu erzeugten mancherlei

---

zeit zurückzuführen. Berno, hoch angesehen bei Kaiser Heinrich II und betraut von ihm mit wichtigen Aufträgen am päpstlichen Stuhle, außerdem „berühmt durch hohe Wissenschaft und Frömmigkeit", erhielt als Abt 1032 von Papst Johannes XIX das Privilegium, sich bei der Feier des h. Meßopfers der bischöflichen Insignien zu bedienen. „Dieses ist das erste Beispiel dieser Art Privilegium, das uns bisher begegnet ist", schreiben die gelehrten Benediktiner in ihrer Literärgeschichte (L. c. p. 577). Daß dieses Privilegium eine bisher unerhörte Neuerung gewesen sei, ergibt sich auch aus den Folgen, die dasselbe gehabt hat. Der Bischof Warmann von Constanz, zu dessen Sprengel die Abtei Reichenau gehörte, betrachtete jenes Privilegium als eine Usurpation der seiner Würde zustehenden Rechte, brachte seine Beschwerden darüber vor den Kaiser, und Beide, der Bischof und der Kaiser, setzten dem Berno derart zu, daß Berno sich genöthigt sah, die Urkunde des Privilegium denselben auszuliefern, die das Jahr danach vor einer versammelten Synode im Feuer vernichtet worden ist. Demnach hat Mabillon wohl auch Recht, wenn er schreibt, vor der Mitte des eilften Jahrhunderts habe es keine infulirten Aebte gegeben.

Privilegien in den Ordensmännern Hoch- und Uebermuth und machten sie ungefügig gegen Zurechtweisungen der geistlichen Obern.

In dem alten Chartularium der Abtei Prüm, Liber aureus genannt, steht ein Bekenntniß eines dortigen Mönchs über die Folgen des großen Güterbesitzes, das in kurzen und prägnanten Worten die Geschichte von hundert und hundert Abteien zumal enthält. „Das Ordensleben hat uns Reichthümer geboren; aber ach! danach hat die Tochter die Mutter aufgezehrt" [1]).

Diesen Zustand des innern Verfalles hatte Potho von Prüm vor Augen, als er in seiner Schrift — „Ueber den Zustand des Hauses Gottes" — die Kirche mit den Worten der h. Schrift klagen läßt: „Siehe, im Frieden ist meine bitterste Bitterkeit", und dann, diese Klage auf die damalige Zeit (das zwölfte Jahrhundert) beziehend, schreibt: „So klagt die Kirche, als wollte sie damit sagen: ich habe zwar Frieden vor den Verfolgern, die den Leib tödten, habe Frieden vor Häretikern, welche durch falsche Lehre die Seelen morden, aber ich habe nicht Frieden vor den Söhnen und Hausgenossen, die mit mir durch die äußere Gemeinschaft der Heilsmittel verbunden, aber wegen (nur) geheuchelter Religion von Gott entfernt sind. Siehe, in dieser ihrer bittersten Bitterkeit seufzet und klaget die Kirche, indem sie sehen muß, wie die Geheimnisse des Altares Christi Menschen anvertraut werden, die nur den Schein von Religion an sich tragen, und daß zu ihrem Genusse die Einkünfte der Kirchen dienen, die doch das Erbe der Armen sind und Lösegelder der Seelen. Die Würden des geistlichen Standes, selbst die Bisthümer, die Abteien und Propsteien, werden nicht den Verdiensten eines (frommen) Lebenswandels, sondern jenem Unwesen, das im Finstern schleicht (negotio illi, quod perambulat in tenebris), verliehen. Irdische Glückseligkeit, Alles, was dieses flüchtige Leben angenehm macht, Gold und Silber, Waffenschmuck, zahlreiches Rittergefolge, glänzende Gastmäler, eine zahlreiche Dienerschaft, ausgesuchte Gerichte, kostbare Becher, glänzender Pferdeschmuck, vergoldete Sättel und Zügel, Jagden, Hunde und Falken, überhaupt jede Art weltlichen Pompes, das sind die Dinge, die dem im Finstern schleichenden Unwesen gefallen. Alle diese Dinge stehen Jenen zu Diensten, denen entweder geheuchelte Frömmigkeit oder der Adel der Geburt zu geistlichen Würden verhilft. Dieser Dinge wegen wollen sie Bischöfe werden und Prälaten, um die genannten Güter zu genießen, um angenehm zu leben, um der Kirche Gottes mehr vorzustehen, als zu nützen (— ut Ecclesiae Dei magis praesint, quam

[1]) Religio nobis peperit divitias; sed eheu, deinde filia devoravit matrem.

prosint), damit sie die Familie der Kirche unter sich haben, damit sie Herren des Vermögens und in demselben Maße berühmter seien, als ihre Kirchen reicher sind. Da nun Diese sich so von Ehrgeiz beherrschen lassen, wie sollen sie denn die Lehre Christi durch Wort und Beispiel schmücken können? Wie kann in Jenen die Tugend ächter Religion sein, deren Herz von dem Lichtglanze göttlicher Erleuchtung verlassen ist u. s. w." [1]).

Decken diese Worte die Gebrechen des Ordenslebens in damaliger Zeit schonungslos auf, so sind sie zugleich ein Beweis, daß es immer noch Männer in den Abteien gegeben hat, in denen sich die Idee von dem Ordensleben rein und lebendig erhalten hatte und die daher die immer mehr einreißende Abweichung von derselben unter ihren Berufsgenossen schmerzlich empfanden.

Zu diesen besser gesinnten Männern in Prüm zählte auch der Abt Cäsarius von Meilendunk, der im Jahre 1216 seine Würde niederlegte und aus Verlangen nach strengerer Lebensweise als einfacher Mönch in das Cisterzienserkloster St. Peter zu Heisterbach in der Diöcese Cöln übergetreten ist.

Des Cäsarius Nachfolger in der Abtswürde gehörten alle, wie dieses auch schon größtentheils seit Gründung des Klosters der Fall gewesen war, adeligen Familien an, ein Umstand, der ebenfalls von nachtheiligem Einflusse auf die innern Zustände der Abtei gewesen ist. Es waren aber seine Nachfolger:

Cuno von Are (1216—1220), Friedrich von der Leyen (bis 1245), Goffrid von Neuerburg (bis 1274), Walter von Blankenheim (bis c. 1312), Heinrich von Schöneck (bis 1342), Dieter von Catzenellenbogen (bis 1350), Johannes Zandt von Merl († 1354), Theoderich von Kerpen († 1397), Friedrich von Schleiden († 1427), Heinrich von Are († 1433), Johannes II von Esch († 1472), Robert von Virneburg († 1513), Wilhelm von Manderscheidt († 1516) und letztlich Christoph von Manderscheidt († 1576), nach dessen Tode die Abtei für immer mit dem Erzstift Trier unirt worden ist.

Nach Angabe des Prümer Chronisten Ottler im siebenzehnten Jahrhunderte waren in den frühern Zeiten nicht allein die Aebte Söhne aus adeligen Familien, sondern auch die Mönche gehörten fast ausschließlich vornehmen Geschlechtern an, und findet er eben auch in diesem Umstande eine Hauptursache des Verfalles der Klosterzucht. Die Abtei Prüm, sagt er, habe von ihren Stiftern, Pipin und Carl,

---

[1]) De statu domus Dei, libr. III.

einen fürstlichen Rang erhalten, und diesem Range wie dem entsprechenden fürstlichen Glanze gemäß habe dieselbe bei Aufnahme von Männern auf ihre Herkunft, auf Adel und hohen Rang gesehen und nur vornehme und daher meistens verweichlichte Dynastensöhne zu Mönchen aufgenommen. Diese Männer aber hätten sehr bald die Strenge der Ordensregel und die vorgeschriebenen Entbehrungen nicht zu ertragen vermocht, zumal sie bei ihrem Eintritte auch mehr daran gedacht, mit dem Titel eines Decans oder Propstes u. dgl. ein gemächliches Leben zu führen, als unter der Zucht der Ordensregel höhere Vollkommenheit anzustreben. Denn die jüngern Brüder hätten die Gelübde nicht abgelegt, bis dahin, daß sie irgend eine Würde in der Abtei erlangt. Bis dahin hätten dieselben nach Art der weltlichen Canoniker unter einem Decane gelebt, und zwar ziemlich frei, hätten zwar einen gemeinschaftlichen Tisch geführt, dagegen sei ihnen zur Bestreitung andrer Bedürfnisse, einem Jeden besonders, eine Summe Geldes aus dem gemeinschaftlichen Aerare in die Hände gegeben worden. Die ältern Brüder aber, die sich in der sogenannten professio major befunden, hatten Jeder ein Amt, lebten in eigenen Häusern gesondert und führten mit bestimmten Pensionen und Einkünften eigene Haushaltung. Den Chor besuchten sie mit einigen Weltpriestern, Vicaren und Altaristen, die man Präbendaten nannte, und an gewissen Festtagen mit den Canonikern der dortigen Stiftskirche, welche Capläne des Abtes und Conventes waren. Sobald nun aber dieses gesonderte Wohnen und Haushalten mit besonderm Eigenthum eingetreten war, hat Jeder auch nur auf seinen eigenen Vortheil Bedacht genommen und sich wenig um Unterhaltung der Kirche und der Klostergebäude wie auch die Wahrung der Güter und Gerechtsamen der Abtei gekümmert.

Wenn Ottler hier nur die materiellen Folgen hervorhebt, die aus solcher Uebertretung des Gelübdes der Armuth hervorgehen mußten, dann müssen wir zur Ergänzung hinzufügen, daß bei dieser Theilung der Einkünfte und dem gesonderten Wohnen und Haushalten der Mönche alle klösterliche Zucht und Ordnung untergehen mußte. Zu diesen Uebelständen kamen nun noch häufige Bedrückungen durch die Vögte, denen gegenüber die Aebte genöthigt wurden, andre Vögte sich zu werben, diesen Güter und Rechte abzutreten, um sie für den Schutz zu gewinnen, so daß also die einen Vögte erpreßten und raubten und die andern sich Schutz theuer bezahlen ließen, den sie dann oft noch mangelhaft oder gar nicht leisteten. Durch die gesonderten Haushaltungen der Mönche, den steigenden Aufwand und die verschwenderische Hospitalität der Aebte wie die Kosten zur Erwerbung neuer Vasallen und Vögte schmolz das gemeinschaftliche Vermögen so zusammen, daß

der gänzliche Ruin der Abtei zu befürchten stand. In Folge aller dieser Zustände hat man sich zu Prüm zur Ergreifung einer Maßregel gedrängt gesehen, die in der Geschichte aller unsrer Abteien ohne Beispiel dasteht. Es waren nämlich bereits Güter und Einkünfte, die von Anbeginn zur Unterhaltung der Kirche und des Klostergebäudes, zu Almosen für die Armen und zu Gaben an Reisende bestimmt waren, zu andern Zwecken in Anspruch genommen worden. Außerdem reichten die Einkünfte überhaupt nicht mehr aus, einen so zahlreichen Convent zu unterhalten wie früher, indem jetzt (1361) derselbe nur mehr sechszehn Mönche zählte, während er früher hundert und darüber gezählt hatte. Damit nun das für den Unterhalt des Conventes und für die übrigen wesentlichen Bestandtheile und Zwecke des Klosters nothwendige Vermögen sicher gestellt und intakt erhalten würde, ist im Jahre 1361 mit Gutheißung des Erzbischofs Boemund und des Domcapitels eine Theilung des ganzen abteilichen Vermögens zwischen dem Abte und Convente vorgenommen worden, die danach fortbestanden hat bis zur Auflösung aller Klöster. In dieser Theilung war dem Abte sein bestimmter Antheil (portio abbatialis) von Gütern und Einkünften überwiesen, mit denen er alle mit seiner Würde und Stellung verbundenen Auslagen zu bestreiten hatte. Ebenso war ein andrer Theil für die Unterhaltung des Conventes, und zwar berechnet auf wenigstens fünfundzwanzig Mitglieder, von der Gütermasse ausgeschieden (Conventsportion) und ausschließlich für ihn bestimmt. Imgleichen sollten derselben Theilung gemäß alle Kosten für Unterhaltung der sämmtlichen Gebäude, Beschaffung der kirchlichen Ornamente und Paramente, die Hospitalität, die Reichssteuern und die Prozeßkosten bei etwa sich ergebenden Rechtsstreiten, auch in Betreff der Conventsgüter, aus den Einkünften der Abtsportion bestritten werden. Für Almosen, für das Hospital, die Infirmerie u. dgl. waren ebenfalls bestimmte Einkünfte reservirt. Und damit nun nach solcher Theilung weder der Abt noch auch der Convent mit seiner Portion willkürlich schalte, so mußte der Abt jedes Jahr dem Convente Rechnung vorlegen über Einnahme und Ausgabe seiner Portion und ebenso der Convent dem Abte über die seinige [1]).

Indessen auch diese Maßregel hat weder die innern noch die äußern Uebel, an denen die Abtei laborirte, heilen können, und sannen von nun an die Erzbischöfe von Trier darauf, dieselbe durch den Kaiser und den Papst mit dem Erzstifte uniren zu lassen, um jene in ihrem Bestande zu erhalten, dieses in dem seinigen zu stärken. Die Bemüh-

[1]) **Honth. Tom. II. p.** 213—217.

ungen der Erzbischöfe um diese Union, der sich die Abtei natürlich aus allen Kräften widersetzte, ziehen sich durch eine lange Zeit hindurch, von dem Ende des vierzehnten bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, und haben wir die Geschichte derselben in dem I. Bande dieses Werkes, S. 257—289 ausführlich erzählt. Die Ausführung dieser Union bildet den Schluß der zweiten Periode der Geschichte dieser Abtei.

Die Abtei Prüm nach der Union mit dem Erzstifte Trier.

Nachdem wir über das Territorium der Abtei bereits in dem I. Bande, S. 289—291 dieses Werkes, das Domkapitel und die Zwischenregierung in dem unirten Fürstenthum Prüm daselbst S. 298—309, ferner über das Gerichtswesen in demselben im II. Bd. S. 72—76 und das Hospital an der Abtei daselbst S. 313—316 gehandelt haben, so erübrigt uns eben nicht viel mehr aus dieser letzten Periode zu berichten. Den nie verwundenen Schmerz über die Union und mehrmalige daraus entsprungene Reibungen mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel abgerechnet, bietet die Abtei fortan nur wenig Wechsel, merkwürdige Personen oder Begebenheiten für eine geschichtliche Besprechung dar.

Durch die Union sind alle Einkünfte, Rechte und Privilegien, die bisher dem gefürsteten Abte von Prüm zugestanden hatten, auf den zeitlichen Erzbischof als Administrator perpetuus übergegangen, und hatte der Convent nur mehr einen Prior als unmittelbaren Regularobern. Die ersten Administratoren, Jakob von Eltz und Johann von Schönberg, haben mit löblichem Eifer auf Reform des Klosterlebens hingearbeitet, den Gottesdienst wieder hergestellt, die Kirche und die Klostergebäude restaurirt; indessen haben weder sie noch ihre Nachfolger bei Allem, was sie für das Kloster gethan haben, auf besondern Dank rechnen können; denn dies Alles war nicht, was man zu Prüm verlangte, Aufhebung der Union. Der frühere Güterbestand der Abtei konnte jetzt unmöglich mehr hergestellt werden; denn durch die der Union vorhergegangene schlechte Wirthschaft waren manche Güter und Gerechtsamen ganz veräußert oder verpfändet worden und während des sechszehnten Jahrhunderts sind die Einkünfte aus den Territorien, die protestantisch geworden waren, so unsicher geworden, daß die Güter selbst zu niedrigen Preisen verkauft werden mußten. So berichtet der Prümer Chronist Ottler unter andern zum Jahre 1612, daß das Kloster seine ausgedehnten Besitzungen in Geldern, (in und um Arnheim) in der Grafschaft Zütphen und der Umgegend wegen der einbrechenden Häresien und andrer Ursachen gänzlich habe veräußern

müssen. Dabei sei das Kloster noch schmählich durch seine dortigen Verwalter betrogen worden, indem so eben, wie der Kauf für 49,750 Gulden abgeschlossen gewesen, ein andrer Kauflustiger sich eingefunden, der 72,000 Kronen für die Güter geboten habe.

Noch drei Schriftsteller hat das Kloster seit der Union aufzuweisen, Servatius Ottler, Heinrich Brand und Cosmas Knauff. Ottler war gebürtig aus Vianden, ist 1617 mit seinem einzigen Bruder Markus in die Abtei eingetreten und das Jahr darauf als Profeß eingekleidet worden. Im Jahre 1623 hat er eine Chronik des Klosters von den ältesten Zeiten bis auf seine Tage geschrieben, unter dem Titel: Chronicae relationes rerum gestarum Prumiensium conscriptae per F. Servatium Ottlerum, imperialis monasterii S. Salvatoris professum [1]). Brand war geboren zu Trier, hat 1626 Profeß abgelegt und zwei Jahre danach eine Chronik der Abtei Prüm geschrieben, unter dem Titel: Annales monasterii imperialis S. Salvatoris in Prumia conscripti anno 1628 per F. Henricum Brandanum, trium florentissimarum universitatum, Coloniensis, Lovaniensis et Duacenae Theologum [2]). Bei Benützung dieser Annalen so wie der Werke der beiden andern Schriftsteller ist große Vorsicht nöthig, indem es denselben vorerst an der nöthigen Kritik fehlt [3]), und außerdem der bittere Mißmuth über die Union die Verfasser an vielen Stellen zu ungerechten Beschuldigungen und Verdächtigungen der Erzbischöfe von Trier vom vierzehnten Jahrhunderte ab durch alle folgenden Zeiten verleitet hat. Auch hat Brand seine Annalen nicht weiter als bis auf die Zeit der Union (1576) fortführen wollen; weil, wie er sagt, von da ab die Erzbischöfe von Trier die Abtei als Administratoren besessen hätten, man aber von den Fürsten weder gut noch übel reden solle. Er habe es daher für räthlicher befunden, die Feder niederzulegen, als die Thaten seiner Kritik zu unterziehen. Denn wenn er Alles der Wahrheit gemäß erzählen wollte, dann würde er Männer, die bei den Vorgängen betheiligt gewesen und noch lebten, beleidigen und erzürnen; wollte er aber Mehres mit Stillschweigen übergehen, dann würde man ihn für einen Schmeichler halten.

---

[1]) Stadtbibliothek, Mspte No. CCXIX.

[2]) Diese Annales befinden sich unter den Manuscripten der Stadtbibliothek No. 1158. Im Jahre 1636 hat Brand jene erste Schrift überarbeitet und mit Zusätzen bereichert.

[3]) So haben Brand und Ottler den Prümer Abt Adalbero mit dem Trierischen Erzbischof dieses Namens identificirt. Ebenso haben Beide den Abt Cäsarius, der in die Abtei Heisterbach als einfacher Mönch übergetreten ist, mit dem Cäsarius daselbst, der als Verfasser verschiedener Schriften bekannt ist, verwechselt.

Diese beiden Schriften waren nur Hauschroniken, nicht für die Oeffentlichkeit berechnet, und sind auch nie gedruckt worden. Anders hat es der Prior Knauff mit seinem Werke gehalten, das nichts Geringeres zum Zwecke hatte, als — Aufhebung der bereits 140 Jahre bestehenden Union der Abtei mit dem Erzstifte [1]). Das Werk, nebst Dedikationen und Anhang 288 Seiten in Folio stark, enthält Klagen und Anklagen gegen die Erzbischöfe und das hohe Domkapitel von Trier und sucht zu beweisen, daß die Union betrügerischerweise erschlichen worden, nicht rechtsgültig sei und wieder aufgelöst werden müsse. Zu diesem Ende richtet Knauff seine Schrift in einer ersten Dedikation an den Erlöser, Gott, Jesus Christus, dem das Kloster geweiht, in einer zweiten an Papst Clemens XI als den Stellvertreter des Salvator Jesus Christus, in einer dritten an Kaiser Carl VI, in einer vierten an den damaligen Erzbischof und Churfürsten Franz Ludwig von Trier, und letztlich noch an „Rom und den Erdkreis" (Urbi et Orbi), das Unrecht klagend, das der Abtei Prüm widerfahren und Gerechtigkeit fordernd durch Wiederherstellung der frühern Selbstständigkeit des Gotteshauses Prüm.

Knauff hat die Verwegenheit seines Werkes auf der Festung Ehrenbreitstein gebüßt, wie wir bereits im I. Bande, S. 301 berichtet haben. Seit die Erzbischöfe Administratoren von Prüm waren, haben sie von Zeit zu Zeit durch ihre Weihbischöfe Visitationen daselbst halten lassen, um für „Haupt und Glieder" zur Aufrechthaltung oder Reform der Disciplin geeignete Verordnungen zu geben. Bemerkenswerth ist die im Jahre 1719 im Auftrage des Erzbischofs Franz Ludwig durch Johann Matthias v. Eyß, unter Assistenz des Consistorial-Assessor Joh. Heinrich v. Anethan abgehaltene Visitation. Auf Grund derselben hat nämlich der Erzbischof die Vorlesungen über Civilrecht, die als eine Neuerung in das Kloster eingeführt worden waren, gänzlich untersagt und die Unterdrückung des oben besprochenen Knauffischen Werkes angeordnet. Die in Folge der Visitation gegebenen Statuten (charta visitationis) schreiben vor, daß das Studium der Moraltheologie und Casuistik, der Philosophie, Theologie und des canonischen Rechtes betrieben werden, andre Studien aber und Vorlesungen wegbleiben sollten. In der Abtheilung der Charta über die Temporalien (im 2. Kapitel) erfahren wir, daß der Prior Knauff ohne Wissen und Einwilligung des Conventes das obige Werk mit schweren Kosten habe

---

[1]) Das Werk führt den Titel: **Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae sanctissimi Salvatoris ord. S. Benedicti S. R. J. principatus Prumiensis etc.**, und ist 1716 erschienen.

drucken lassen. Darauf folgt das motivirte Mandat zur Suppression des Werkes [1]).

Einige Monate vor jener Visitation waren die beiden gelehrten französischen Benediktiner Martene und Durand auf ihrer zweiten literärischen Reise in den Jahren 1718 und 1719 auch in die Abtei Prüm gekommen und haben in ihrem Werke — **Voyage litteraire de deux religieux Benedictins** — erschienen zu Paris 1724 — nach einem kurzen Rückblicke auf die Gründung, den Reichthum und hohen Rang dieser Abtei einige interessante Mittheilungen über den damaligen Zustand derselben gegeben. In Betreff der frühern Union der Abtei mit der erzbischöflichen Tafel haben die beiden Gelehrten nicht vorsichtig genug gehandelt, indem sie die Beschuldigungen der Prümer Ordensgenossen gegen die Trierischen Erzbischöfe ohne Prüfung angenommen und so die Motive derselben verdächtigt, ja geradezu Habsucht als die eigentliche Triebfeder bezeichnet haben. In der gehässigen Ansicht, die ihnen die Prümer von dem Werke der Union beigebracht hatten, haben sie die Bulle Gregor XIII als eine erschlichene (**subreptitia**) bezeichnet, die sogar von Einigen für unächt gehalten werde [2]).

Sodann zu einer Schilderung der damaligen Zustände übergehend sagen die beiden gelehrten Ordensmänner, der Churfürst von Trier beziehe von der Abtei seit jener Union an jährlichen Revenuen sechsunddreißigtausend Thaler. Und dann ferner. „Wieviel Böses die Erzbischöfe von Trier auch der Abtei Prüm zugefügt haben mögen, sie haben aber nicht verhindert, daß die Klosterzucht noch jetzt im Flore

---

[1]) **Cum ex certa nobis scientia constet et abnegari nequit, scriptum, cui titulus:** ***Defensio imperialis, liberae et exemptae abbatiae*** **etc. studio seu motu privato absque praescitu et consensu conventus Prumiensis gravibus cum impensis typo publico datum et publicatum fuisse et ipsum scriptum contineat glossas et allegata Nobis et praedecessoribus nostris . . . . graviter injuriosa, simul etiam archiepiscopatui nostro Electorali summe praejudicialia etc.**, so befehlen wir die Suppression, **salvis per omnia documentis autenticis ex archivo desumtis.**

[2]) Es heißt weiter von derselben. **Elle est fausse effectivement dans sa datte, telle qu'elle a été produite dans un procez par le chapitre de Treves;** ***mais cela suffisoit à un homme avide du bien, qui ne cherchoit ni l'utilité de son eglise, ni celle de l'abbaye, mais seulement ses propres interêts.*** Das ist großartige Verleumdung des ehrwürdigen Erzbischofs Jakob v. Eltz, die von den beiden Gelehrten auf das bloße Wort der Prümer Herren niedergeschrieben worden ist. Daß lange Zeit ein unrichtiges Datum von der Incorporationsbulle angegeben worden ist, davon trägt eben Knauff die Schuld, wie wir in dem I. Bande unsres Werkes, S. 265 f. nachgewiesen haben.

ist, und man kann, ohne den andern Abteien Unrecht zuzufügen, sagen, daß sie unter allen, die wir in Deutschland gesehen haben, die beste Klosterzucht hat. Gegenwärtig hat sie dreißig Religiosen, die nach den Statuten der Bursfelder Congregation leben, obgleich sie sich nie förmlich in dieselbe haben aufnehmen lassen. Sie leben sehr zurückgezogen, beobachten strenge das Stillschweigen, das Gelübde der Armuth und andre klösterliche Tugenden. Den Gottesdienst halten sie mit vieler Andacht und erscheinen innerlich sehr gesammelt. An ihrer Spitze haben sie einen Prior, der im ganzen Lande im Rufe der Heiligkeit steht, der Wissenschaft mit Frömmigkeit in sich vereinigt, ein Mann großer Abtödtung, der aus Eifer, seine Religiosen durch sein Beispiel zur Abstinenz zu bewegen, zwei Jahre hindurch kein Fleisch gegessen hat. Die einzige Klage, die man gegen ihn hat, ist ein Lob für ihn; man sagt nämlich, er lebe zu sehr zurückgezogen und sehe die Welt zu wenig; zugleich aber muß man eingestehen, daß es Keinen gibt, der die Angelegenheiten des Hauses besser besorgte, als er. Es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß die Obern, die sich viel in der Welt herumbewegen, dieselbe ehren und großen Aufwand für Weltliche machen, sich mehr Achtung und größere Stütze bei diesen erwerben; im Gegentheil erwächst ihnen vielmehr gewöhnlich Verachtung daraus.

„Derselbe Prior trägt eifrige Sorge, seine Brüder zum Studieren anzuhalten; zu diesem Ende hat er ihnen zwei Lehrer verschafft, deren einer das Recht und die Sakramente, der andre die Moral lehrt. Außerdem unterhält er einen weltlichen Doktor des Rechts.

„Die Kirche, welche jetzt noch besteht, ist alt und sehr einfach; das Sanktuarium ist mit Marmor geplättet, ebenso auch ein Theil des Chores, in dessen Mitte sich das Grabmal des Kaisers Lothar befindet. Dasselbe ist von schwarzem Marmor, hat jedoch nichts Großartiges. In der Schatzkammer bewahrt man ein sehr schönes Kreuz, in welchem sich eine Partikel von dem wahren Kreuze befindet. Dasselbe ist besetzt mit kostbaren Edelsteinen, namentlich mit zwei Agathen von großem Werthe, deren einer den Kaiser Lothar darstellt. Man zeigt auch die Sohle einer Sandale des Heilands, die Papst Zacharias dem Könige Pipin geschenkt hat und deren in der Stiftungsurkunde der Abtei Erwähnung geschieht; einen Arm des h. Johannes, einen Knochen von dem h. Bartholomäus u. s. w.

„Es befinden sich in der Abtei Prüm nur sehr wenige Manuscripte mehr; die noch vorhandenen sind aber sehr werthvoll. Wir haben daselbst einen sehr alten Evangelientext gesehen, geschrieben mit Goldbuchstaben, mit den Concordanzen der Evangelisten am Rande; einen andern Evangelientext, wo die Anfänge der einzelnen Evangelien mit

goldenen Uncialbuchstaben geschrieben waren. Dieser Codex war 852 der Abtei von Kaiser Lothar geschenkt worden." Ferner sahen die beiden Gelehrten daselbst ein sehr altes Chartularium, das gewöhnlich liber aureus (das goldene Buch) genannt wurde, weil der Deckel desselben, auf dem man die alterthümliche Kleidung der Könige sieht, vergoldet ist. Merkwürdig war für sie auch das Zinsregister, geschrieben von der Hand des Abtes Cäsarius [1]).

Die Kirchenbauten zu Prüm.

Die erste Kirche des allerheiligsten Salvator zu Prüm ist von Pipin einige Jahre nach der Stiftung des Klosters (763) begonnen, aber erst nach dreißig Jahren unter Carl dem Großen vollendet worden. Die Vollendung derselben wie auch der durch Carl erbauten Marienkirche zu Aachen fiel in die Zeit, wo Papst Leo III, gedrängt und mißhandelt von den rebellischen Römern, Rom verlassen und Schutz bei dem Könige Carl gesucht hatte. Nach der Zusammenkunft Beider zu Paderborn 799 verweilte der Papst noch einige Zeit am königlichen Hofe und war es eben während dieses Aufenthaltes, wo Leo die Marienkirche zu Aachen und die Salvatorkirche zu Prüm, letztere den Tag nach St. Jakob, unter großer Feierlichkeit und im Beisein vieler Bischöfe weihte [2]). Zu Anfange des eilften Jahrhunderts war jene erste Kirche in Folge wiederholter Beschädigungen durch die Normannen ihres Schmuckes beraubt und theilweise baufällig geworden. Daher hat denn der Abt Robert, gewählt 1026, eine Restauration begonnen, hat das Schadhafte wieder hergestellt und außerdem auf beiden Seiten über neuen Fundamenten mehre Kapellen aufgeführt und so die Kirche vergrößert. Die neuen Altäre in diesen Seitenkapellen hat er nach und nach von Bischöfen verschiedener Diöcesen consecriren lassen.

Wie wir früher in der Geschichte der Union dieser Abtei mit dem Erzstifte Trier [3]) gesehen haben, war diese einstens so prachtvolle Kirche um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch lange Verwahrlosung, hervorgegangen aus gänzlichem Verfalle des Ordenslebens in der Abtei, dem Einsturze nahe gekommen. Bald nach der Union (1576) sann der Erzbischof Johann von Schönberg auf durchgreifende

---

[1]) Voyage litter. de deux religieux Bened. p. 271–275.

[2]) Bis zur Vollendung dieser Kirche werden sich die Mönche der von Bertrade erbauten kleinern Kirche, die danach das ganze Mittelalter hindurch als Begräbnißstätte der Abtei gedient hat, zur Abhaltung des Gottesdienstes bedient haben.

[3]) Siehe im I. Bande, S. 264.

Herstellung. Als die Herstellung der Decke zur Berathung kam, gingen die Ansichten der verschiedenen Bauleute aus einander, indem die Maurer für Aufführung eines steinernen Gewölbes stimmten, die Zimmerleute und Schreiner dagegen behaupteten, wegen Schwäche der Seitenmauern sei es gefährlich, ein solches Gewölbe aufzuführen. Für diese letztere Ansicht wurden nun auch mehre Conventualen gewonnen und ist sodann, mit größern Kosten als man vermuthet hatte, eine Decke aus Holzwerk aufgeführt worden. Als der Erzbischof die darüber aufgegangenen Kosten überschlagen hatte, hat es ihn gereuet, nicht noch so viel zugesetzt zu haben, um ein steinernes Gewölbe, auf Säulen ruhend, hinstellen zu lassen (1582). Derselbe Erzbischof hat auch den größten Theil des Klosters neu aufgebaut und 1594 vollendet; ein andrer Theil ist 1621 neu gebaut worden.

Die alte Kirche, ihren wesentlichen Bestandtheilen nach aus Carl des Großen Zeit herrührend, hat bis zum Jahre 1721 bestanden, wo dieselbe gänzlich niedergerissen und die jetzt noch bestehende Kirche erbaut worden ist. Zwei Jahre vorher hatten noch die beiden Benediktiner Martene und Durand die oben (S. 319) von uns angegebenen Notizen über die alte Kirche, das Sanktuarium, das Chor und das in der Mitte des letztern befindliche Grabmal des Kaisers Lothar in die Beschreibung ihrer literärischen Reise aufgenommen. In die neue Kirche ist jenes Grabmal nicht wieder aufgenommen worden; aus welchem Grunde, habe ich nicht ermitteln können. Jedenfalls hätte man wenigstens auf Erhaltung desselben Bedacht nehmen sollen, was, wie es scheint, nicht geschehen ist, da sich nirgends mehr eine Spur von demselben findet.

Der jetzigen großen Kirche hat der Churfürst Clemens Wenceslaus als Administrator der Abtei eine schöne Orgel beschafft, von der aber jetzt nur mehr der, allerdings sehr schöne und werthvolle, Kasten übrig ist. Einst hielt sich der Churfürst in der Abtei auf und hörte in der Nähe seiner Gemächer sehr gut Clavier spielen. Er erkundigte sich, welcher der Conventualen das Clavier spiele, und es wurde ihm Constantin Zimmermann vorgestellt. Sofort versprach der Churfürst, für den so kunstfertigen Spieler eine bessere Orgel zu beschaffen. Das noch übrige Gehäuse gibt noch Zeugniß von der Schönheit und Großartigkeit des Orgelwerkes, das der Churfürst hat hinstellen lassen. Als die Franzosen 1794 einrückten, haben sie die herrlichen Pfeifen heruntergeworfen und dieselben in der Kirche selbst zusammengeschmolzen. Und seither harret das schöne Gehäuse der Einsetzung neuer Pfeifen, um in das Lob Gottes einstimmen zu können.

Das jetzt noch stehende großartige Klostergebäude, nunmehr allerdings in seinen verschiedenen Theilen verschieden verwendet, ist von dem Churfürsten Franz Georg von Grund aus neu gebaut und der Anfang dazu am 6. Mai 1748 gemacht worden.

Der h. Willibrord und die Abtei Echternach.

Die geschichtlichen Nachrichten über das Leben und Wirken des h. Willibrord, des Apostels von Friesland, sind ziemlich reich und zuverläßig, weil von gleichzeitigen oder doch nahestehenden Schriftstellern herrührend. Die ersten Nachrichten befinden sich bei Beda dem Ehrwürdigen (in seiner Hist. anglic. Libr. V. c. 11. 12) und sind noch zu Lebzeiten des h. Willibrord niedergeschrieben worden.

Unmittelbar nach des h. Willibrord Tode berichtet der h. Bonifacius, Nachfolger jenes als Missionär in Friesland, über das Wirken desselben unter den Friesen an Papst Stephan (in seiner Epist. 97). Eigentlicher Biograph des h. Willibrord ist aber der gelehrte Alcuin, der um das Jahr 796 auf Verlangen des Abtes Bernerad (Beraldus, Beornred, Beornried) von Echternach, nachherigen Erzbischofs von Sens, in zwei Schriften, eine in Prosa, die andre metrisch, das Leben desselben beschrieben. Diesen beiden Schriften hat Alcuin eine dritte hinzugefügt, ein elegisches Gedicht auf den ehrwürdigen Wilgis, Vater des h. Willibrord, der begraben lag in der Cella s. Mariae an der Meeresküste in der Provinz Northumbrien, in welcher Alcuin Vorsteher war. Aus der in Prosa geschriebenen vita geht hervor, daß Alcuin und der Abt Bernerad aus der Familie des h. Willibrord abstammten; dem Alcuin standen also Familientraditionen wie mündlich fortgepflanzte Nachrichten in der von Wilgis gegründeten Cella S. Mariae und endlich alle Erinnerungen und geschriebene Nachrichten des Klosters Echternach und des dortigen Abtes Bernerad zu einer Lebensbeschreibung zu Gebote [1]).

In Nachahmung des Alcuin hat danach um die Mitte des eilften Jahrhunderts der Abt Thiofried zu Echternach, ebenfalls in zwei Schriften, einer in Prosa (mit 36 Capiteln) und einer in Versen

---

[1]) Siehe Mabill. annal. O. S. B. libr. XXVI. c. 51.

(4 Bücher) das Leben und die Thaten des h. Willibrord beschrieben, ohne uns jedoch darin wesentlich Neues zu bieten [1]). Die beiden Schriften des Abtes Thiofried sind bisher nicht im Drucke erschienen, befinden sich aber in Manuscript in der Trierischen Stadtbibliothek. Irrthümlich hat der Literärhistoriker Cave behauptet, daß dies biographische Werk Thiofrieds mit den Flores epitaphii desselben 1619 von Joh. Roberti zu Luxemburg erschienen sei und zugleich angedeutet, daß sich dasselbe auch bei Surius (zum 7. Nov.) abgedruckt finde; dieselbe irrthümliche Behauptung hat ihm Oudin nachgeschrieben. Ebenso hat Dasselbe irrthümlich an mehren Stellen seiner verschiedenen Schriftchen behauptet unser ehmaliger Appellationsrath M. F. J. Müller (z. B. in seiner „Kurzgefaßten Geschichte der Abtei St. Clemens Willibrord" S. 17) und haben Andre es ihm blindlings nachgeschrieben [2]). Dieser Irrthum des gelehrten Cave ist aber vermuthlich in folgender Weise entstanden. Der Jesuit Johannes Roberti zu Luxemburg hat im Jahre 1619 das Werk des Abtes Thiofried Flores epitaphii Sanctorum libri quatuor zu Luxemburg bei Hubert Reulandt herausgegeben und diesem Werke eine Lebensbeschreibung des Thiofried vorausgeschickt. In dieser vita des Thiofried spricht er nun auch von dessen Schrift vita s. Willibrordi und setzt in einer Parenthese bei: „habebit hanc Vitam, publico hactenus non visam, notulis aliquot meis illustratam, antiquae pietatis amans Lector, favente coelesti Numine." Daß Roberti diese vita zum Drucke vorbereitet da liegen hatte und herausgeben wollte, scheint also den Cave zu dem Schlusse verleitet zu haben, daß dieselbe wirklich erschienen sei, was aber nicht der Fall ist. Was den Roberti von der Ausführung seines Vorhabens abgehalten haben möge, darüber liegen keine Angaben vor.

Merkwürdig ist es, daß dem h. Willibrord, dem der wilde Ratbod, König der Friesen, so große Hindernisse und Gefahren bei Verkündigung des Evangeliums bereitet hatte, von einem Urenkel desselben, ebenfalls Ratbod genannt, eine besondere Verherrlichung bei der Nachwelt zu Theil geworden ist. Dieser letztere nämlich hat das Christenthum angenommen, ist in das Kloster zu St. Salvator in Utrecht eingetreten, wurde im Jahre 900 Bischof von Utrecht und hat ein Werk geschrieben unter dem Titel: Flores sancti Willibrordi — librum unum.

---

[1]) Die zweifache vita, geschrieben von Alcuin, ist abgedruckt bei Surius zum 7. Nov., sodann mit einleitenden literärgeschichtlichen Notizen bei Mabillon. Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p. 601—630.

[2]) Diesen Irrthum hat zuerst Rivet in seiner Histoire liter. de la France vol. IX. p. 508 aufgedeckt.

Die Hauptmomente aus dem Wirken des h. Willibrord sind auch ferner, in Kürze zusammengefaßt, in der Historia episcopor. Traject. von Wilhelm Heda (erschienen 1612). Sehr ausführlich dagegen hat das Leben und Wirken desselben annalistisch beschrieben ein handschriftliches Werk, herrührend aus der Abtei Echternach, verfaßt von einem Ungenannten zu Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts, unter dem Titel: Apostolatus et Episcopatus S. Willibrordi (ein Foliobaud).

Ueber die Abtei Echternach, die Stiftung des h. Willibrord, hat zuerst historische Nachrichten im Drucke veröffentlicht Caspar Brüsch in seinem Werke — Monasterior. German. chronologia fol. 141 a bis 144 a (Edit. 1551). Sodann hat Joh. Bertels, Abt zu Echternach, in seiner 1606 zu Cöln erschienenen Historia Ducatus Luxemb. der Abtei einen Abschnitt gewidmet. Ferner hat eine Series abbatum bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts gegeben Gabr. Bucelin — in seiner Germania topo-chrono-stemmato-graphica. Tom. II. p. 176 seq. Urkunden über die Abtei finden sich viele bei Hontheim in seiner Historia dipl. Trevir., mehr aber noch bei Bertholet in seiner Histoire de Luxemb. Außerdem handeln über dieselbe Brower und Masen an verschiedenen Stellen der Annal. Trev. und in ihrer Metrop. eccles. Trevir., so wie auch später Mabillon in den Annales O. S. B. Ferner besitzt die Trierische Stadtbibliothek ein handschriftliches Werk (Mspte No. 1352) herrührend aus der Abtei und verfaßt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, enthaltend die series abbatum mit den Hauptbegebenheiten aus der Geschichte der Abtei. Endlich hat der durch Sammlerfleiß um die vaterländische Geschichte so hochverdiente Appellationsrath Müller im Jahre 1827 eine „Kurz gefaßte Geschichte der Abtei St. Clemens Willibrord zu Echternach“ herausgegeben, die bei aller Ungenießbarkeit der Form doch sehr schätzbare Nachrichten enthält. Manche Notizen über die Abtei hatte derselbe Verfasser schon in seinem 1823 zu Trier erschienenen Schriftchen — „Das Städtchen Echternach“ — gegeben. Geschichtliche Notizen über die Abteikirche finden sich zusammengestellt in den Textheften zu den „Baudenkmalen der römischen Periode und des Mittelalters“ von Chr. Wilh. Schmidt, II. Lieferung, S. 67 ff. Trier 1839.

Der h. Willibrord, der Apostel von Friesland.

Selten finden wir in der Jugendgeschichte eines ausgezeichneten Mannes so viele glückliche Umstände vereinigt, die so, wie bei dem h. Willibrord, geeignet gewesen wären, ihn zu einem ausschließlich Gott

geweihten und heiligen Leben heranzubilden; denn er war der Sohn eines Heiligen, ward sogleich nach der Entwöhnung von der Muttermilch frommen Brüdern eines Klosters zur Erziehung übergeben, wurde im Jünglingsalter Schüler eines heiligen Lehrers und fiel seine Bildungszeit überhaupt in die Periode der ersten Liebe der angelsächsischen Kirche, die damals unzählige Heiligen in allen Ständen dieser Nation erzeugt, insbesondere aber mit apostolischem Eifer zur Verkündigung des Evangeliums unter den noch heidnischen Volksstämmen Deutschlands erfüllt hat. Wilgis nämlich (Alcuin schreibt Wilgils), der Vater des h. Willibrord, war ein sehr gottesfürchtiger Mann. Seine Gemahlin hatte einst ein Traumgesicht, in welchem ihr, ähnlich wie der Mutter des h. Dominicus, die hohe Bestimmung vorgedeutet wurde, zu der das Kind unter ihrem Herzen einst berufen werden sollte. Wie die Mutter des h. Dominicus einst im Traume ihre Leibesfrucht in der Gestalt eines Hundes gesehen, der eine Fackel im Munde trug und ihrem Schooße entschlüpfte, um die ganze Erde zu entzünden [1]), so — aber in noch lieblicherm Bilde — hatte des h. Willibrord Mutter nach dessen Empfängniß ein Traumgesicht, worin ihr der Neumond am Himmel erschien, schmal und sichelförmig, wie er beim ersten Sichtbarwerden; sie sah denselben wachsen, seine Hörner sich füllen bis er in vollem Lichte über die Erde erglänzte. Als sie denselben aufmerksam anschaute, flog derselbe ihr schnell zum Munde ein und erleuchtete ihr ganzes Inneres. Am Morgen erwacht, denkt sie dem Gesichte nach, befragt einen frommen Priester, der, nach Anhörung der besondern Umstände, das Gesicht deutete, sie würde einen Sohn gebären, der ein ausgezeichneter Lehrer und Hirte sein würde, ein neues Licht, erleuchtend Völker, die bisher in Finsterniß gesessen. — Sobald Wilgis den kleinen Knaben Willibrord frommen Männern zur Erziehung übergeben konnte, gründete er selber ein Kloster, mit gleichgesinnten Brüdern in Gemeinschaft lebend, an dem Ausflusse der Humbre in den Ocean; noch später hat er, folgend dem Drange seines Herzens nach einem ganz beschaulichen Leben, sich in die Einsamkeit einer Zelle an der Meeresküste zurückgezogen und als Eremit seine Tage beschlossen. Das war der Vater des h. Willibrord. Seine Mutter aber hieß Mena und hat ihn im Jahre 657 zur Welt geboren. Nicht ohne höhere Fügung soll er in der Taufe den Namen W i l l i b r o r d oder Willibrod erhalten haben, der so viel heiße als W i l l i g b r o d, hindeutend auf die f r e i g e b i g e Spendung des B r o d e s, das da ist das W o r t G o t t e s, vierzig Jahre hindurch unter den Friesen, wie denn Hin=

---

[1]) Der h. Dominicus — von Lacordaire S. 24 (der deutsch. Uebersetzung).

deutungen auf wichtige Missionen großer Männer durch die Namengebung in der göttlichen Heilsökonomie nichts Seltenes sind. Sobald der Knabe von der Muttermilch entwöhnt war, hat der Vater ihn den frommen Brüdern (Benediktinermönchen) des Klosters Ripen (Rippon) in der Grafschaft York zur Erziehung und zum Unterrichte in den Wissenschaften übergeben, wo er von zartester Kindheit auf nur Ehrbares sah und nichts als heilige Unterredungen hörte. Dort machte der Kleine in Gottesfurcht und Frömmigkeit solche Fortschritte, daß er für einen neuen Samuel gehalten wurde. Schon als Knabe erhielt er durch die Tonsur die Bestimmung zum geistlichen Stande, ließ sich in den Orden aufnehmen, an Demuth und Eifer in den Studien keinem nachstehend. Als er sodann von der Gelehrsamkeit und Heiligkeit frommer Männer in Irland gehört, wurde er durch das heilige Streben, besonders des Egbert, den man den Heiligen nannte, und des Wibert, eines ehrwürdigen Priesters, die Beide, aus Liebe zu dem himmlischen Vaterlande, Haus, Heimath und Verwandte (in Britannien) verlassen und nach Irland hinüber gezogen waren, zur Nacheiferung angefeuert und begab sich, mit Erlaubniß des Abtes und der Brüder des Klosters Ripen, nach Irland, um aus ihrem heiligen Umgange und unter ihrer Leitung zu lernen. Dort brachte er unter den trefflichsten Lehrern, namentlich dem h. Egbert, zwölf Jahre zu, wachsend an Frömmigkeit und heiliger Wissenschaft, heranreifend zu einem trefflichen Lehrer vieler Völkerschaften. Als besonders geeignet, eine Mission zu heidnischen Völkern zu übernehmen, hat ihn sein Lehrer, der h. Egbert, erkannt und hat ihn daher in seinem 33. Lebensjahre ausgewählt zum Missionär für Friesland (690). Bevor wir zur Darstellung seines Wirkens als *Apostels der Friesen* übergehen, müssen wir einen Blick auf die Lage und die Zustände des Landes werfen, das der Schauplatz jenes Wirkens gewesen ist.

Das Land, welches die Friesen bewohnten, bildete den äußersten Westen von Deutschland und wurde begrenzt vom Rheine, der Ems und der Meeresküste; Inseln um die Meeresküste bis zum Ausflusse der Ems gehörten ihnen ebenfalls an und zu Zeiten hat sich ihr Gebiet bis nach Holstein und Jütland erstreckt, umfaßte ganz Holland, einen guten Theil von Geldern, Transyssel, einen Theil von Westphalen und Sachsen. Wie das Land zur Zeit der Römer geschildert worden, als öde, unfruchtbar und unwirthlich, so haben es meistens auch noch die ersten Missionäre im siebenten Jahrhunderte angetroffen; auch hatten die Bewohner bis zur Zeit der Pipine ihre Unabhängigkeit von der fränkischen Herrschaft bewahrt und lebten unter eigenen Königen. In den siebenziger und achtziger Jahren des siebenten Jahrhunderts sind

die ersten Versuche gemacht worden, das Christenthum unter diesem Volke zu predigen, durch die aber bis zur Ankunft des h. Willibrord im Ganzen bleibende Erfolge nicht erzielt worden. Der h. Eligius, Bischof von Noyon, der h. Amandus, sodann Wulfram, Erzbischof von Sens, hatten nach einander solche Versuche gemacht, die aber, vermuthlich an dem Mißtrauen der Friesen gegen die Franken und der Besorgniß um nationale Selbständigkeit, gescheitert sind. Etwas glücklicher war der h. Wilfrid, Bischof von York, gewesen, der, gewaltsam von seinem Sitze verdrängt, sich auf den Weg nach Rom begeben und, längere Zeit unter den Friesen verweilend, das Christenthum gepredigt und getauft hatte. Um jene Zeit aber erwachte in den irischen und angelsächsischen Klöstern ein mächtiger Zug zur Verkündigung des Christenthums in Deutschland; von daher waren die Angeln und Sachsen nach Britannien eingewandert und nachdem sie durch den h. Abt Augustin und seine vierzig Begleiter, Benediktinermönche, zum Christenthume bekehrt worden, folgten Schaaren frommer Mönche dieses Landes dem gleichsam erblichen Zuge, ihren noch heidnischen Stammgenossen und Brüdern in Deutschland das Evangelium zu bringen. So hatte denn auch der Lehrer des h. Willibrord, der h. Abt Egbert, ernstlich den Gedanken gefaßt, als Missionär zu den Friesen zu gehen und mehre seiner Schüler standen bereit, sich ihm anzuschließen (c. 686). Auf Grund einer wiederholten Vision erklärte ihm aber einer seiner ehmaligen Schüler, der h. Boisil, es sei Gottes Wille nicht, daß er die Mission antrete, sondern daß er die geistliche Leitung der Klöster des h. Columba übernehme; und als Egbert dennoch auf seinem Vorhaben bestand, wurde in der Nacht unmittelbar vor der festgesetzten Abreise das Schiff von einem Sturme so zerschlagen, daß alle Reiseeffekten, mit Ausnahme jener des Egbert, untergegangen sind, und dieser nunmehr auch erkannte, daß Gott ihm zu bleiben gebiete. Einer seiner Schüler aber, der h. Wigbert, kam wirklich nach Friesland, predigte dort zwei Jahre, jedoch meistens fruchtlos, weil der wilde König Ratbod seine Bemühungen vereitelte.

Was indessen der h. Egbert selber nicht ausführen konnte, das suchte er nunmehr durch seine Schüler zu Stande zu bringen. Nach der Rückkehr des Wigbert nach England entsandte Egbert andre Schüler, an der Spitze derselben den h. Willibrord. In seinem 33. Lebensjahre kam dieser daher, begleitet von eilf Gehilfen, unter denen der h. Swibert, im Jahre 690 an der Küste von Friesland an und ließ sich vorerst in dem Castrum Utrecht am Rheine (von dem Volke damals Wiltaburg — Burg der Wilzen — genannt) nieder. Um diese Zeit hatte Pipin (von Heristall), Herzog der Franken, der zu Cöln sich aufzuhalten

pflegte, die Friesen geschlagen und ihnen den dem Rheine zunächst gelegenen Strich Landes abgenommen. Zu ihm begab sich daher Willibrord, um von ihm Erlaubniß und Schutz für die Predigt des Evangeliums unter den Friesen sich zu erbitten. Pipin gewährte die Bitte um so lieber, als er wünschen mußte, die Bewohner des mit den Waffen unterjochten Landes durch das sanfte Band des christlichen Glaubens mit dem Reiche der Franken verknüpft zu sehen; demnach gab er den Distriktsvorstehern jenes Landes die Weisung, die angekommenen Fremden in Verkündigung der Botschaft Gottes nicht zu behindern und ihnen kein Leid zuzufügen, zugleich seine Gewogenheit und Wohlthaten Denjenigen zusichernd, welche den Glauben an Christum annehmen würden.

Nicht lange, und es folgten noch andre Männer dem aufmunternden Beispiele des h. Willibrord aus England; denn wunderbar durchwehte der Geist der Frömmigkeit, heiliger Aufopferung die Glieder der jungen Kirche dieses Landes, so daß unzählige Männer aus dem Volke, dem Adel und aus königlichem Geschlechte alles Zeitliche hingaben, in heiligem Berufe sich ausschließlich dem Dienste Gottes weihten, entweder in Klöstern oder in stiller Einsiedelei, oder pilgernd zu heiligen Orten oder in Missionen bei den heidnischen Völkern in Deutschland, so daß die Kirche Englands unzählige Heiligen aus dem 7. und 8. Jahrhunderte aufzuweisen hat. So waren auch, nach Willibrords Vorgange, die beiden Ewalde, der Schwarze und der Weiße (von der Farbe ihres Haares so genannt) herübergekommen und haben sich, unweit des Rheinufers unter den Sachsen predigend, den Martyrtod geholt und ihre Ruhestätte in Cöln gefunden.

Unsrem heiligen Missionär genügte aber nicht Erlaubniß und Schutz der Predigt durch Pipin, und machte er sich daher auf den Weg nach Rom, um sein Beginnen unter den Schirm und Segen des apostolischen Stuhles zu stellen, die zu bildenden neuen Christengemeinden mit dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zu verbinden. Mit hh. Reliquien für die neuen Kirchen beschenkt kehrte er nach Friesland zurück und lehrte mit so großem Erfolge vier Jahre hindurch, daß Pipin ihn veranlaßte, zum zweiten Male nach Rom zu gehen (696), Bericht zu erstatten über den Erfolg seiner Mission und sich zum Erzbischof für Friesland weihen zu lassen. Am Cäcilientage, dem Vorfeste des h. Clemens, erhielt er die Weihe und den neuen Namen Clemens vom Papste, verließ Rom schon nach vierzehn Tagen wieder, beschenkt mit hh. Reliquien und Kirchengewändern, und traf sogleich bei seiner Rückkehr die nöthigen Anstalten zur Gründung neuer Kirchen. Pipin schenkte ihm das Castrum Utrecht zu einem erz-

bischöflichen Sitze, dem sodann andre noch zu errichtende Bischofssitze in Friesland untergeordnet werden sollten[1]). Schon im folgenden Jahre (697) konnte Clemens Willibrord die neue Cathedrale zu Utrecht consecriren.

Mit der Gründung dieses Sitzes hatte das Christenthum unter den Friesen festen Fuß gefaßt und wurde von hier aus die Thätigkeit der Gehilfen des Apostels Willibrord rings umher geleitet und geregelt; eigentliche Schwierigkeit fand ihr Wirken nicht mehr, da der König Ratbod von Pipin tiefer gegen Norden gedrängt worden war; Willibrord konnte immer mehr Kirchen für die neuen Christengemeinden gründen, einzelne seiner Schüler zu Bischöfen weihen und Klöster errichten, von welchen aus das Evangelium immer weiter ausgebreitet wurde.

Um jene Zeit lebte in dem Kloster Oeren zu Trier die h. Irmina, Tochter des fränkischen Königs Dagobert II. Auf Anrathen der Trierischen Erzbischöfe Basinus (der sich damals in die Abtei Maximin zurückgezogen hatte) und Lutwin hatte diese kurz vor Ankunft des h. Willibrord in dieser Gegend auf ihrer Villa Echternach (an der Sauer) eine Kirche und ein kleines Kloster errichtet zur Aufnahme fremder Mönche, die als Missionäre in der Umgegend wirken wollten, und zur Almosenspende an die Armen[2]).

Als sich der Ruf von der Heiligkeit des Apostels der Friesen und seiner und der Gehilfen Missionsthätigkeit ausbreitete, der wegen

---

[1]) Utrecht ist indessen später nicht Metropole geblieben, sondern als Bisthum unter die Metropole von Cöln gestellt worden.

[2]) — **monasteriolum ibidem ad monachos peregrinos ibidem conversandum vel . . . pauperes ibidem alimoniam petendum . . . construxi** — heißt es in der Urkunde bei Hontheim (Tom. I. p. 90). Offenbar hat der Appellationsrath Müller die Bedeutung dieser Stiftung unrichtig erfaßt, wenn er sagt: — „zur Aufnahme von Fremden und der leidenden Menschheit zum Troste" — (Gesch. d. Abtei Echternach S. 10). Das Klösterchen hatte vielmehr die Bestimmung, Missionären der Umgegend, die eben peregrini monachi waren, zum Aufenthalte zu dienen und nebenbei Almosen an die Armen zu spenden. Im 7. und 8. Jahrhunderte wurden häufig im fränkischen Reiche und in Deutschland eigene Xenodochien, Diversorien oder auch Hospitäler, wie sie genannt wurden, errichtet zur Aufnahme und Beherbergung der irischen und britischen Mönche, die als Missionäre herüberkamen und lehrend die Gegenden durchwanderten. Dieselben hießen gewöhnlich hospitalia Scotorum. Gretser schreibt darüber zum Leben des h. Willibald: „**Dubium non est, talia xenodochia seu diversoria seu hospitalia primitus aedificata fuisse praecipue pro Hibernis, qui veteres Scoti erant, vel potius pro omnibus, qui ex britannicis insulis in Germaniam fidei propagandae gratia se contulerant.**" Ein solches zur Aufnahme und Herberge in der Umgegend wandernder Missionäre bestimmtes Diversorium war jenes monasteriolum der h. Irmina zu Echternach.

der hohen Begünstigung des h. Willibrord durch Pipin am fränkischen Hofe am wenigsten unbekannt bleiben konnte, mußte es die fromme Königstochter Irmina ganz zweckmäßig finden, ihr Klösterchen zu Echternach dem Vorsteher der friesischen Missionäre zu übertragen. Durch neue Schenkungen vermehrt (698) und erweitert sollte dasselbe, nebst der allgemeinen Bestimmung als Kloster, ein Rückhalt, Ruhepunkt und eine Zufluchtsstätte sein für Missionäre, wenn sie sich eine Zeit lang erholen wollten oder durch feindliche Invasionen benachbarter Heidenvölker aus ihren Missionen verdrängt worden, so wie auch eine Bildungsschule neuer Missionäre.

Der h. Willibrord hatte bei seiner Ankunft in Friesland noch ein großes Feld für seine und seiner Begleiter Missionsthätigkeit vorgefunden; nicht allein war noch so zu sagen ganz Friesland heidnisch, sondern auch selbst im fränkischen Reiche gab es, insbesondere in den nördlichen Theilen und auf vielen Inseln an der Meeresküste, noch viele Heiden zu bekehren und bei den Neubekehrten heidnische Sitten und Gebräuche auszurotten. Daher erstreckte sich auch seine Thätigkeit nicht bloß auf das eigentliche Friesland, sondern auch weiter nach Westen, wenigstens bis auf die Insel Walchern, wo er das Christenthum gegründet hat, und ist er gegen Norden bis nach Dänemark vorgedrungen. Dreißig Knaben brachte er aus diesem Lande mit, die er über der Rückreise unterrichtete und taufte, die barbarischen Sitten der Dänen, Kinder zu verkaufen und auszusetzen, diesen zum Heile wendend. Indessen sollte er abermal die Erfahrung machen, daß der König Ratbod noch immer sein Herz dem Evangelium nicht aufschließen wolle. Von einem Sturme nämlich ward er auf die Insel Farria oder Helgoland — bei Adam von Bremen „Heiligeland" — verschlagen, damals von den heidnischen Friesen von ihrem Gotte Fosite Fositesland genannt, die von den Heiden so heilig gehalten wurde, daß Niemand irgend etwas auf derselben anrühren und auch aus der dort sprudelnden Quelle anders nicht als schweigend schöpfen durfte. Dort taufte aber in der Quelle der h. Willibrord drei Personen und ließ auch einige der dort weidenden Thiere schlachten, ein Verbrechen, das der König Ratbod mit grausamem Tode zu bestrafen pflegte. An drei Tagen wurde dreimal an jedem, nach heidnisch deutscher Sitte, das Loos geworfen; keinmal traf Verurtheilung den Heiligen oder einen seiner Begleiter, und nur Einen hat das Loos des Martyrtodes getroffen. Hart angelassen von dem Könige über die seinem Gotte zugefügte Beleidigung erwiderte der h. Willibrord: „Kein Gott ist der, den du verehrst, sondern der Teufel, der dich in dem verderblichsten Irrthum verstrickt hat. Es gibt nur Einen Gott, der Himmel und Erde, das

Meer und Alles, was darin ist, geschaffen hat. Wer ihn im wahren Glauben verehrt, wird das ewige Leben haben. Als dessen Diener ermahne ich dich heute, endlich einmal zu lassen von der Thorheit des alten Irrthums, den deine Vorfahren verehrt haben, und glaubend an den einen allmächtigen Gott in der Quelle des Lebens getauft alle deine Sünden abzuwaschen, damit du nach Ablegung aller Unreinheit und Ungerechtigkeit ein neuer Mensch werdest und fortan lebest in Nüchternheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit. Thust du das, so wirst du mit Gott und seinen Heiligen das ewige Leben haben. Wenn du aber mich, der ich dir den Weg des Heiles zeige, verschmähst, so wisse, daß du unfehlbar die ewigen Strafen und höllischen Flammen mit dem Teufel, dem du dienst, zu ertragen haben wirst." Ratbod stutzte zwar über die Unerschrockenheit des Mannes, antwortete, er sehe, daß seine Worte kühn wie seine Thaten; er wollte aber dennoch nicht den von ihm gepredigten Glauben annehmen und entließ ihn ehrenvoll an Pipin.

Nach seiner Rückkehr durchwanderte der h. Willibrord von neuem die nördlichen Theile des fränkischen Reiches, befestigte die neuen Christen im Glauben und in christlicher Lebensweise. Viele derselben boten ihm, zum Danke für die ihnen gespendete himmlische Wohlthat, ihre Habe zur Verfügung, daß er Kirchen bei ihnen erbauen und Priester anstellen konnte und so die Zahl der Gläubigen sich von Tag zu Tag mehrte. Bedeutend wurde aber bald darauf sein Wirkungskreis erweitert, als Pipin (714) gestorben, sein Sohn Carl die Regierung antrat und dieser den König Ratbod schlug und ganz Friesland dem fränkischen Zepter unterwarf, und nunmehr der h. Willibrord ungehindert das Evangelium bis zu den neuen Grenzen des Reiches tragen konnte.

So wirkte dieser große Apostel von Friesland eine lange Reihe von Jahren bis in sein hohes Alter; als seine Kräfte abzunehmen begannen, kam Winfrid von England herüber, der große Apostel Deutschlands, dem der Papst den schönen Namen Bonifacius beigelegt hat. Auf den Wunsch Willibrords half Bonifacius einige Zeit, das apostolische Werk unter den Friesen der Vollendung entgegenführen, mußte dann aber auf die Weisung des Papstes nach Hessen und Thüringen übergehen. Dennoch aber war ihm, nach einem thaten- und segenreichen Wirken in einem großen Theile Deutschlands, vorbehalten, das Werk in Friesland zu vollenden und die Martyrkrone dort zu erlangen. Inzwischen war sein großer Vorgänger, der h. Willibrord, nachdem er fünfzig Jahre hindurch in Friesland segenreich gewirkt hatte, als ein hoch betagter Greis gestorben, 739 am 6. November, vermuthlich im Kloster Echternach, dessen Leitung er als Bischof von Utrecht beibehalten hatte und wo auch seine Gebeine ruhen und im

Verlaufe der Zeiten durch Wunderheilungen von Gott verherrlicht worden sind. Ein ehrenvolles Denkmal, wenn er eines solchen in Worten bedürfte, hat ihm der h. Bonifacius gesetzt, der in einem Schreiben an den Papst ihn preist als einen Mann von wunderbarer Heiligkeit, der fünfzig Jahre den Friesen das Evangelium gepredigt, den größten Theil derselben zum Christenthum bekehrt, Götzentempel zerstört, Kirchen erbaut und einen bischöflichen Sitz mit einer Salvatorkirche zu Utrecht errichtet, wo er bis in sein hohes Alter gepredigt habe und sodann zu Christus hinaufgegangen sei.

Das hohe Ansehen, in welchem der h. Willibrord bei Pipin, Carl, dessen Sohne, bei fränkischen Bischöfen und Großen gestanden, hat ihm Mittel an die Hand gegeben, auch durch Stiftung mehrer Klöster ein gesegnetes Andenken zu hinterlassen. Um dieselbe Zeit, wo er aus der Schenkung der h. Irmina die Abtei Echternach gegründet, hat er auch dem, vermuthlich durch den h. Lutwin, Erzbischof von Trier, so eben (c. 699) gegründeten Kloster St. Marien (an der Mosel) seine innere Einrichtung gegeben, die Disciplin nach des h. Benedikt Regel eingeführt und unter Pipins Beihilfe daselbst das Studium der Wissenschaften gegründet.

Als Pipin noch unmittelbar vor seinem Tode (714) demselben die Villa Süstern (an dem Bache gleichen Namens) in dem Maasgaue gab, hat er diese Schenkung zur Stiftung des nach jener Villa benannten Klosters verwendet. Sodann hat er gemeinschaftlich mit dem h. Bonifacius zur Gründung und geistiger Bildung eines andern berühmten Frauenklosters, des Klosters Eiken, gewirkt. Zwei fromme Schwestern nämlich, Harlinde und Reinula, Töchter einer adeligen Familie, waren in dem Kloster Valencina herangebildet, im Lesen, Singen, Schreiben und Malen wie in andern weiblichen Kunstfertigkeiten trefflich unterrichtet worden, und ihre Eltern beschlossen, ihnen zwischen Mastricht und Ruremond ein eigenes Kloster zu errichten. Zwölf Jungfrauen gesellten sich zu ihnen und die beiden heiligen Missionäre gaben diesem neuen Kloster eine so treffliche Einrichtung nach der Regel des h. Benedikt, daß es sich lange Zeit unter allen Frauenklöstern der Niederlande ausgezeichnet hat und die schönen und kunstreichen Arbeiten der Nonnen daselbst weithin berühmt waren. „Die größte Sorgfalt Aller war, heißt es von ihnen, den Müßiggang als eine tödtliche Pest zu meiden; daher beschäftigten sich denn die Einen mit Weben kirchlicher Gewänder, die sie mit Goldstoff und Edelsteinen durchwürkten, die Andern schrieben heilige Bücher ab; und noch lange nachher wurde ein Evangeliencodex und ein Psalterium gezeigt, die sie

mit Goldbuchstaben zierlich geschrieben und mit kunstreichen Deckeln versehen hatten. Während ihrer Arbeiten aber pflegten sie heilige Lieder zu singen. Das war nicht zu verwundern, sagt Mabillon, da sie zu Lehrern die beiden sehr heiligen Bischöfe, Willibrord und Bonifacius, hatten, die sie von Zeit zu Zeit aufsuchten."

Wunderbares umgibt häufig Geburt, Leben und Tod der großen und heiligen Männer, die, in außerordentlichem Berufe, von Gott bestimmt sind, in seinem Reiche Großes zu leisten; namentlich aber sind es die berühmten Heidenbekehrer, in deren Leben und Wirken uns die Wundergabe häufig begegnet. „Wunder sind der Ungläubigen wegen", lehren die „apostolischen Constitutionen" und die Kirchenväter, und zwar so, „damit die, welche noch nicht durch die innere Wahrheit des Evangeliums überzeugt werden konnten, durch die Kraft der Wunderzeichen zur Zustimmung gebracht werden sollen"[1]). Ist hierin, wenn auch nicht der ausschließliche, so doch der hauptsächlichste Zweck der Wunder richtig ausgesprochen, so begreifen wir, warum eben in der Geschichte großer Missionäre Wunder so häufig vorkommen; überdem sind die betreffenden Thatsachen eben nur die Erfüllung dessen, was Christus seinen Jüngern verheißen hatte, daß sie nämlich Wunder wirken würden (Mark. 16, 17), wobei hauptsächlich auf sie als Verkündiger seines Evangeliums Bezug genommen war.

Wir haben schon oben gehört, wie der Mutter des h. Willibrord vor dessen Geburt schon in einem Traumgesichte die künftige hohe Bestimmung desselben kund gegeben worden ist. Aehnliches hat sich später kurz vor seiner Ankunft zu Rom zugetragen. Vier Tage nämlich, bevor er dort eingetroffen zum Empfange der bischöflichen Weihe, hatte Papst Sergius im Traume eine Engelserscheinung, worin ihm die Weisung geworden, den Mann, der dieser Tage kommen würde, wohl aufzunehmen; denn derselbe würde ein Erleuchter vieler Völker sein, und er sei, von Gott erwählt, dazu gekommen, die Würde des höchsten Priesterthums sich geben zu lassen; nichts solle demselben abgeschlagen werden, was er verlange. Als derselbe nun angekommen, erkannte der Papst mit Freuden den Glaubenseifer des Mannes, seine hohe Frömmigkeit und die Fülle der Weisheit, gab ihm feierlich die bischöfliche Weihe und entließ ihn, beschenkt mit kirchlichen Gewändern.

---

[1]) Es sind damit allerdings die Ungläubigen gemeint, denen bis dahin die göttliche Offenbarung nicht bekannt gewesen war, nicht aber solche, die im Christenthum erzogen, ringsum von andern Erweisen seiner Wahrheit umgeben, durch ihre Schuld ungläubig geworden d. i. innerlich von dem Christenthume abgefallen sind.

Als er (im Jahre 714) den Sohn des Frankenherzogs Carl taufte, hat er in prophetischem Geiste die künftige Größe des Täuflings vorhergesagt. „Wisset, sprach er zu seinen Gefährten, daß dieses Kind einst ein sehr großer und berühmter Mann werden wird, der alle vorhergegangenen Frankenherzoge an Größe übertrifft." Es war aber Pipin, der, von seinem Wuchse „der Kleine" genannt, groß durch seine Thaten geworden, der Stammvater eines neuen Königsgeschlechtes unter den Franken, Vater Carl d. Großen.

Alcuin, der Biograph unsres Heiligen, der ungefähr 40 Jahre nach dessen Tode sein Leben aus den zuverlässigsten Quellen beschrieben hat, erzählt mehre Fälle, wo Mißhandlungen oder rohe Schmähungen des Gottesmannes durch Heiden auffallend bestraft worden sind. Auf der Insel Walchern war er in seinem heiligen Eifer eben im Begriffe, ein Götzenbild zu zerstören, als ein heidnischer Tempelaufseher mit dem Schwerte ihm einen Hieb auf den Kopf versetzte. Seine Begleiter fielen sogleich über den Heiden her, ihn zu züchtigen, wurden aber von dem sanftmüthigen Willibrord zurückgehalten. An demselben Tage aber wurde der Heide von einem Dämon besessen und ist am dritten Tage danach elend gestorben. Wie hier der Herr ihn gegen die blinde Wuth eines Heiden geschützt und die ihm zugefügte Unbild gerächt hat, also hat er ihm und den Seinigen ein andermal wunderbar aus drückender Noth geholfen. Auf einer seiner Missionsreisen sich länger auf dem Meere befindend, litt er einst Mangel an süßem Wasser, sah er, wie seine Begleiter von brennendem Durste schmachteten. Er rief derselben einen zu sich, ließ ihn in seinem Zelte eine Grube graben, worauf er insgeheim sich an derselben auf die Kniee warf und zu Gott betete, der seinem Volke in der Wüste aus einem Felsen Wasser hervorsprudeln lassen, daß dieselbe Barmherzigkeit seinen Dienern aus dem Sandboden Trinkwasser hervorbringen möge. Auf der Stelle wurde sein Gebet erhört, ein Brunnen vom süßesten Trinkwasser füllte die Grube [1]).

Ein andermal begegnete er mit seinen Begleitern auf einer Missionsreise zwölf armen Bettlern, welche die Vorübergehenden um milde Gaben anflehten. Gar mild, wie er war, blickte er dieselben an, und ließ die Flasche Wein, die er eben mit sich führte, nehmen und den Armen zu trinken reichen. Bis zur Sättigung tranken Alle, und der Diener des Heiligen fand, daß die Flasche noch eben voll war, wie sie zuvor gewesen.

---

[1]) Johannes Beka (in seinem Chronicon) sagt: „Eben dieser Born wird jetzt noch gezeigt auf dem Gebiete von Heyligelo (Helgoland) und wird von den Bewohnern Willibrordsborn genannt."

Ebenso ist auf sein Gebet der geringe Rest von Wein, den er bei einem Besuche seiner Brüder im Kloster Echternach in einem Fasse noch vorgefunden, in der Nacht wunderbar bis oben zum Rande vermehrt worden.

In dem Frauenkloster Oeren (St. Irminen) zu Trier war um jene Zeit eine pestartige Krankheit ausgebrochen; mehre Schwestern waren bereits daran gestorben, andre lagen noch schwer erkrankt danieder und die übrigen waren von Schrecken tief niedergebeugt und sahen dem nahen Tode entgegen. Als dieselben aber vernommen, daß eben der Gottesmann Willibrord wieder in Echternach eingetroffen sei, schickten sie Boten an ihn, daß er doch eiligst kommen möge. Angekommen feierte er die h. Messe für die Kranken in dem Kloster, segnete Wasser, mit dem er die Wohnungen besprengen ließ und gab den Kranken davon zu trinken. Sehr bald genasen dieselben und keine der Schwestern im Kloster ist darauf mehr an jener Seuche gestorben.

Wie der Herr seinen treuen Diener Willibrord durch diese und andre wunderbare Gebetserhörungen in seinem Leben verherrlicht hat, also auch ist derselbe noch nach seinem Tode verherrlicht worden durch wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen, die an seinem Grabe zu Echternach stattgefunden haben.

Am 6. Nov. des Jahres 739 hat er seinen schönen Lebenslauf vollendet in dem genannten Kloster und wurde in einem marmorenen Sarkophage in der Kirche dieses Klosters, die er selber zu Ehren der heiligsten Dreifaltigkeit erbaut und geweiht hatte, beigesetzt. Ein wunderbarer Wohlgeruch verbreitete sich von seinem Leichname ringsumher bei dem Begräbnisse. Einem entfernten Schüler des Heiligen wurde im Gebete das Ableben desselben angedeutet, indem er seine Seele von Lichtglanz umflossen und von lobsingenden Engeln begleitet zum Himmel fahren gesehen. Viele der Brüder im Kloster Echternach aber haben bezeugt, daß sie oft über seiner Lagerstätte, auf welcher er seine Seele ihrem Schöpfer zurückgegeben hat, ein wunderbares Licht gesehen und den süßesten Wohlgeruch verspürt hätten. Durch Bestreichung mit dem Oele, das über seinem Grabe leuchtete, sind viele Kranke gesund geworden.

Einst wurde ein kranker Jüngling von seinen Angehörigen zu dem Grabe des Heiligen gebracht, der an allen Gliedern zitterte und sein Haupt nicht erheben und nicht aufrecht halten konnte, indem dasselbe, so als wäre es am Halse nicht befestigt, bald hierhin bald dorthin herabhing. Zuweilen ist derselbe so athem- und regungslos geworden, daß er ganz todt zu sein schien. So haben ihn nun die Seinigen dicht an das Grab des Heiligen gelegt; und durch Gottes Erbarmung ist

derselbe unter den Augen aller Anwesenden plötzlich so gesund geworden, daß keine Spur mehr von der frühern Krankheit und ihrem Schmerze zurückgeblieben ist.

Groß war die Verehrung dieses heiligen Mannes in allen jenen Gegenden, die der Schauplatz seines langen apostolischen Wirkens gewesen waren; während seines Lebens erwiesen reiche und vornehme Personen ihm solche durch Schenkungen zu kirchlichen Zwecken, nach seinem Tode suchten sie Fürbitte und Hilfe bei seinem Grabe in ihren Nöthen. Von der Schelde bis zur Weser und in das Innere des fränkischen Reiches bis zur Sauer und Mosel hatte er Spuren seines segenreichen Wirkens hinterlassen; viele Kirchen wählten ihn zu ihrem Patron und sehr bald schon nach seinem Tode pilgerten fromme Gläubigen aus den Gegenden, wo er gewirkt, zu seinem Grabe [1]).

Beda der Ehrwürdige, der noch zu Lebzeiten des h. Willibrord über dessen Wirken in Friesland geschrieben, sagt, daß zwölf Schüler ihn begleitet und ihm zur Seite gestanden hätten; die Namen derselben hat aber weder er noch ein andrer Schriftsteller angegeben. Unbezweifelt befanden sich darunter Suidbert, später Bischof, Werenfrid und Adelbert, welcher letztere uns als Willibrords erster Nachfolger in dem Vorsteheramte des Klosters Echternach begegnet.

Die Abtei Echternach.

Vier Stunden von Trier gegen Westen liegt im Großherzogthum Luxemburg, an dem Flüßchen Sauer, das Städtchen Echternach; beim Beginne der fränkischen Periode war es eine Villa, die sodann durch den Einfluß des dort gegründeten Klosters allmälig zu einem Städtchen herangewachsen, ebenso wie die fränkische Villa Prüm durch die dort gegründete Abtei und den durch sie angezogenen Verkehr ein Städtchen geworden ist. Daß selbst bedeutende Städte Ursprung und Namen einem Kloster zu verdanken haben, ist eine Erscheinung, die uns in der Geschichte des fränkischen Reiches — in Gallien und Deutschland — unzähligemal begegnet. Brower und andre Schriftsteller haben in dieser fränkischen Villa (ursprünglich **Efternacum, villa Efternaca**

---

[1]) Der Niederländer Arnold Wion (in seinem Werke *Lignum vitae* — deutsche Uebersetzung S. 410) merkt von unsrem Heiligen an: „Er wird in der alten Zeit dargestellt in bischöflicher Kleidung, das Wappen der alten Könige in Friesland vor sich haltend. Dieses aber hat vier blaue Binden überzwerg in silberner Feldung, mit eilf rothen Herzen gesprenkt; denn er zur Bekehrung desselben Volkes von Egbert dem Erzbischof (sic) aus England, daher er bürtig, mit zwölf geistlichen Männern und Mönchen etwan im Jahre 690 gesandt worden u. s. w."

genannt, dann **Ephternacum**, bei Regino von Prüm **Asternacum** und endlich **Epternacum**) jenes **Andethanna** finden wollen, das durch die Lebensbeschreibung des h. Martinus von Tours durch Sulpicius Severus aus römischer Zeit eine Berühmtheit erlangt hat, indem hier dem heiligen Bischofe auf seiner Rückreise von Trier nach Tours eine Engelserscheinung geworden ist, die ihn in seinem Schmerz wegen der vorübergehenden Gemeinschaft mit Ithacianern getröstet hat. Dagegen ist von den Gebrüdern Wiltheim schlagend nachgewiesen, daß dieses römische **Andethanna** nicht in Echternach, sondern in dem an der Trier-Luxemburger Straße gelegenen Anwen zu finden ist; hier waren zur Zeit der Wiltheime noch die Spuren der römischen Straße deutlich erkennbar, die von Trier nach Rheims führte, auf welcher der h. Martin einhergezogen, und haben wir eben in diesem Anwen die Stelle, wo der Engel demselben erschienen ist [1]).

Hatte auch, wie wir oben in dem Leben des h. Willibrord gehört haben, die h. Irmina bereits vor dessen Ankunft in der Nähe von Trier in der königlichen Villa Echternach ein Klösterlein errichtet mit Kirchen (— **basilicas** — heißt es in der Urkunde), so fällt doch die eigentliche Stiftung der Willibrordsabtei daselbst erst in das Jahr 698, wo die h. Irmina jenes Klösterlein mit den Kirchen dem h. Willibrord übergeben und zugleich noch so viele Güter verschiedener Art hinzugefügt hat, daß auf neuer und größerer Grundlage die Abtei errichtet werden konnte, die sehr bald durch Reichthum, durch Frömmigkeit und wissenschaftliche Bildung ihrer Bewohner, wie als Ruhestätte des Apostels der Friesen eine große Berühmtheit erlangt hat.

Diese Güter bestanden aber in dem ganzen der h. Irmina an jener Villa zustehenden väterlichen und mütterlichen Erbe, in Häusern, andern Gebäuden, Mansen [2]), Leuten, Weinbergen, Feldern, Wiesen, Wäldern, Weiden und Wasser, Kuh-, Schweine- und Schafherden mit den Hirten u. dgl., denen noch ein Weinberg zu Vianden hinzugefügt war.

---

[1]) Siehe **Luxemburg. romanum aut. Alex. Wilthem. p. 95.** Caspar Brüsch (**Monaster. German. chronol. fol. 141**[b]) nennt die Abtei des h. Willibrord (Echternach) „**coenobium Heptinacrianum vel Epternacense**" (Siebenbergenkloster — von ἑπτα und ἄκρον —), und gibt an, es habe diesen Namen erhalten von den sieben Bergkuppen, von denen es umgeben sei. Indessen ist gewiß der ältere Name **Efternacum** nicht aus dem griechischen Heptenacrion entstanden, und ist der gräcisirte Name ohne Zweifel nur eine Spielerei aus dem sechszehnten Jahrhunderte; nirgends ist mir derselbe begegnet, als nur bei Brüsch.

[2]) **Mansus — a manendo** — ist ein Complex von so viel Land, als mit einem Paar Ochsen das Jahr hindurch bewirthschaftet werden kann, mit dem dazugehörigen Wohnhause, also ungefähr was wir eine Bauernschaft nennen würden.

Dieser Schenkung an den h. Willibrord als Dotation seiner Abtei Echternach folgte sehr bald die Ueberweisung der noch übrigen Hälfte der Villa durch Pipin (von Heristall), die er von den Herzogen Theotar und dessen Sohne Theodard, Blutsverwandten und Miterben der h. Irmina an Echternach, erhalten hatte, so daß nunmehr bereits die ganze Villa mit dem dazu gehörigen Gütercomplexe der Abtei Willibrords angehörte. In dem folgenden Jahre (699) fügte Irmina neue Schenkungen hinzu, bestehend in Gold, Silber, Edelsteinen, Gewändern, Altartüchern, Kirchenutensilien aus Erz und Eisen, Holzwerk, und der Villa Bergen [1]) im Zülpicher Gaue, die sie von ihrer „geliebtesten Muhme Ermentrud gekauft hatte." In den ersten Jahren des achten Jahrhunderts folgten sich schnell viele andre reiche Schenkungen von Gütern in den Niederlanden und in der Eifel, wo der h. Willibrord fortwährend noch wirkte, und selbst in Thüringen, wohin vermuthlich durch den h. Bonifacius sein Ruf gedrungen; die Schenkungen lauteten aber auf den Namen des h. Willibrord, waren hervorgegangen aus Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen den Gottesmann und aus der jenem Zeitalter eigenthümlichen großen Freigebigkeit der fränkischen Großen gegen die Kirche. „Wer die Hinfälligkeit des gegenwärtigen Lebens und das Ende desselben durch den Tod in aufmerksame Erwägung zieht, heißt es in der Schenkungsurkunde des Herzogs Heden von Thüringen (704), der muß Bedacht darauf nehmen, während seiner Lebzeiten seiner Seele Lohn für die Zukunft bei Gott und Trost zu gewinnen. Daher habe ich Heden mit meiner erlauchten Gemahlin Theodrada beschlossen, Einiges von unserm Vermögen aus Liebe zu Christus und zur Nachlassung unsrer Sünden und für zukünftige Belohnung Gott und unsrem Herrn und Vater in Christo dem Bischof Willibrord zu schenken, wie wir hiemit thun u. s. w." Die Schenkung bestand aber in einem Hofe zu Arnstadt (an der Welge), in Gütern zu Mulenberge, Monhofe (München), alle in (dem damaligen) Thüringen gelegen. Irmina schenkte abermal (704) alle ihre Besitzungen zu Stamheim (an der Sauer), Engelbert in demselben Jahre bedeutende Güter aller Art zu Walre (an dem Flusse Dommele). Pipin bestätigte (706) alle bereits gemachten Schenkungen, nimmt das Kloster in seinen Schutz und gewährt den „fremden Brüdern (fratres peregrinos) und den Andern, die dort sich versammeln, um nach dem heiligen Orden

---

[1]) Hontheim weiset unwidersprechlich nach, daß hier Bergen oberhalb Sirk an der Mosel gemeint ist und daß demnach zu jener Zeit der Zulpichgau eine viel größere Ausdehnung gehabt haben müsse, als in späterer Zeit. Siehe Hist. dipl. Tom. I. p. 93.

zu leben", das Recht, nach dem Tode des h. Willibrord sich frei, aus ihrer Mitte, ihren Abt zu wählen [1]). Abermal macht (709) Engelbert eine Schenkung mit seinen Gütern zu Alfen (in der Nähe der Stadt Breda); die adelige Nonne Bertilindis schenkt (710) Güter an der Dommele, das Jahr darauf der Mönch Ansbald, ohne Zweifel Bruder der Bertilindis, andere Güter an demselben Flusse. Herzog Arnulph schenkt (716) Güter zu Bollendorf (villa Bollana), Raching (726) eine Kirche unterhalb Antwerpen (an der Schelde) mit einem bedeutenden Zubehör von Gütern, bestehend in Gebäuden, Ländereien und Leuten, Feldern, Wäldern, Wiesen, Weiden u. dgl. In demselben Jahre hat sodann der h. Willibrord in seinem Testamente alle diese auf seinen Namen lautenden Schenkungen seiner Abtei Echternach für ewige Zeiten überwiesen.

Der h. Adelbert.

Der h. Willibrord hatte, obgleich Bischof von Utrecht und als Apostel der Friesen häufig auf Missionsreisen, die oberste Leitung des Klosters Echternach bis zu seinem Tode daselbst beibehalten und zählt also mit Recht als der erste in der Reihe der dortigen Aebte. Er konnte aber um so besser die Leitung dieser Abtei beibehalten, als dieselbe eben der Mission in Friesland, überhaupt in den nördlichen Provinzen des damaligen fränkischen Reiches, auch in den Ardennen, dienstbar gemacht war, Missionären Aufenthalt, Zuflucht und Erholung gewähren und neue Missionäre bilden sollte. Daher begegnen wir denn auch in dem zweiten Abte, dem h. Adelbert, einem Manne, der ein Schüler und Begleiter des h. Willibrord in der Mission in Friesland gewesen ist, mit ihm von Britannien herübergekommen war, und der nun auch noch als Abt von Echternach die Missionsthätigkeit in den Niederlanden fortsetzte. Es war aber die (nachherige) Grafschaft Holland, wo der h. Adelbert, gewöhnlich Diacon genannt, das Christenthum gepredigt hat. Als er daselbst — noch zur Zeit des h. Willibrord — ankam, war das Volk umher noch ganz dem Heidenthum ergeben, wie Johannes von Leiden erzählt, und hat er sich diese Gegend vorzüglich zum Schauplatze seiner Wirksamkeit gewählt. Seinem Aufent-

---

[1]) Unter fratres peregrini sind von Britannien und Irland herübergekommene Missionäre gemeint, wandernde Brüder; dieselbe Bezeichnung kommt vor in der Schenkungsurkunde Pipins über Süstern an den h. Willibrord zur Errichtung eines Klosters, ut ibidem *fratres peregrinos*, vel alios Deum timentes congregare debeat. Honth. I. p. 109.

halte und Wirken daselbst, seinem Grabe zu Egmond und den Wundern, die dort Jahrhunderte hindurch geschehen sind, hat Egmond selbst und durch dieses die Grafschaft Holland, die vornehmste der niederländischen Provinzen, ihre Berühmtheit größtentheils zu verdanken. Des h. Adelbert Sterbjahr ist nicht genau ermittelt; der gelehrte Jesuit Henschen [1]) ist aber im Irrthum, wenn er die Vermuthung ausspricht, derselbe sei vor dem h. Willibrord gestorben; denn gemäß einer Schenkungsurkunde Pipins an die Abtei Echternach lebte Adelbert noch im Jahre 752 und ist bezeichnet als Abt zu Echternach [2]); auf seine — des Abtes von Echternach — und des h. Bonifacius Bitte hat Pipin die Kirche von Cröf mit den zugehörigen Gütern und Einkünften und einen Theil des Contelwaldes jener Abtei geschenkt. Nicht lange danach wird aber Adelbert seine Laufbahn geendigt haben, da er zur Zeit der genannten Schenkung höchst wahrscheinlich bereits achtzig Jahre zählte. Ueber seinem Grabe wurde ein Kirchlein erbaut und groß war die Verehrung desselben unter den neuen Christen; das Kirchlein aber, unweit der Meeresküste gelegen, wurde danach von den Normannen wiederholt verwüstet. Nachdem aber König Carl der Einfältige das Land umher 922 dem Theoderich, dem ersten Grafen von Holland, geschenkt hatte, ließ dieser, ein großer Verehrer des h. Adelbert, die Gebeine desselben erheben und in dem eben gestifteten Nonnenkloster Egmond (an der Stelle, die früher Hallem geheißen) beisetzen. Sein Sohn und Nachfolger, Theoderich II, errichtete statt des Oratorium aus Holz eine Basilika aus Stein, dem h. Adelbert als Patron geweiht, und führte statt der Nonnen Benediktinermönche in das Kloster ein. Vater und Sohn verdankten der Fürbitte des Heiligen wunderbare Wohlthaten, weswegen auch eine große Verehrung gegen denselben sich in der gräflichen Familie forterbte, wie auch die Freigebigkeit gegen die ihm geweihte Kirche und das Kloster Egmond. Ein Sohn Theoderichs II war Egbert, nachmaliger Erzbischof von Trier; als Subdiacon litt derselbe lange an einem Fieber, wurde aber auf des Heiligen Fürbitte unmittelbar vor dessen Festtage (25. Juni) geheilt, so daß er bei dem feierlichen Gottesdienste mitwirken konnte. Eine Schwester des Egbert, Erlinde, war an einem Auge erblindet, hat aber auf des h. Patrons von Egmond Fürbitte das volle Augenlicht wieder erhalten. Aus großer Verehrung gegen den großen Wohlthäter der gräflichen Familie und der Grafschaft Holland hat danach Egbert als Erzbischof von Trier seinen Mönchen

---

[1]) In seinem Commentar zu dem Leben des h. Adelbert **Acta SS. Tom. V. Junii pag.** 95.

[2]) Siehe Hontheim, I. p. 119.

im Kloster Mettlach den Auftrag gegeben, das Leben und die Wunder desselben zu beschreiben [1]).

In den letzten Lebenstagen des h. Adelbert hat die merkwürdige Erhebung Pipin's zur Königswürde sich ereignet (752), die sodann für die fernern Geschicke der Abtei Echternach von erheblichem Einflusse gewesen ist. Die Ehrfurcht und dankbare Liebe zu dem h. Willibrord war von den fränkischen Majordomen, dem Großvater Pipin, dem Vater Carl, auf den Sohn Pipin den Kleinen, den der Heilige getauft hatte, übergegangen, der nun, König der Franken, Stammvater eines neuen und kräftigen Königsgeschlechtes geworden, in Stand gesetzt war, seine Dankbarkeit durch reichliche Schenkungen zu bethätigen. Schon in dem ersten Jahre seiner Königswürde (752) machte daher Pipin, wie schon oben berührt, eine neue Schenkung an die Abtei Echternach mit der Uebergabe der Kirche zu Cröf (an der Mosel) mit allen zugehörigen Einkünften und Besitzungen, Weinbergen, Ländereien und dem ganzen Zehnten, und einen Theil des Contelwaldes. In der Schenkungsurkunde gedenkt er des h. Willibrord als seines geistlichen Vaters, der aus Schenkungen von seinem Großvater Pipin und seinem Vater Carl Martell die Abtei Echternach gegründet zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit und der Apostel Petrus und Paulus, in welcher derselbe mit Mönchen, selbst ein Mönch, ein englisches, ganz von Heiligkeit erfülltes Leben geführt, reich an Tugenden und berühmt durch Wunder vor etlichen Jahren im Frieden entschlafen sei und wo noch täglich glänzende Wunder bekundeten, wie viel er durch seine Verdienste bei Gott vermöge. In derselben Urkunde gewährt der König der Abtei Zollfreiheit im ganzen fränkischen Reiche, damit die Gott dort dienenden Brüder für seine und seiner Nachfolger Wohlfahrt unablässig zu Gott flehen möchten.

---

[1]) — **jubente serenissimo ejusdem monasterii** ***domino*****, videlicet praesule Egberto** — heißt es wegen des eigenthümlichen Verhältnisses der damaligen Erzbischöfe von Trier zu dem Kloster Mettlach, worüber ein Näheres in der Geschichte dieses Klosters. Diese von den Mettlacher Mönchen geschriebenen **Acta S. Adelberti** hat Surius in abgekürztem und verändertem Style zum 25. Juni gegeben; vom 12. Kapitel abwärts hat dieselben unverändert aufgenommen Mabillon, **Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p.** 631 **seqq.** mit spätern Wundern, beschrieben von Mönchen zu Egmond; die vollständigen **Acta** haben unverändert aufgenommen die Bollandisten zum 25. Juni — **Acta SS. Tom. V. Junii p.** 97—109.



Der h. Willehad zu Echternach.

Zwar hat der h. Willibrord den Eifer für die Missionen auf dem Continente in der jungen angelsächsischen Kirche nicht erst angeregt, war vielmehr selbst schon unter dem begeisternden Einflusse desselben herangebildet worden; wohl aber hat sein Beispiel und der glänzende Erfolg seines Wirkens den Eifer gesteigert und zur Nachfolge aufgemuntert. So ist zu Ende der sechziger Jahre des achten Jahrhunderts der h. Willehad von England herübergekommen, folgend den Spuren des h. Willibrord und des h. Bonifacius, und hat in Docking, der Stelle, die mit dem Martyrblute des h. Bonifacius getränkt war, gute Aufnahme gefunden. Dort hat er Knaben vornehmer Familien unterrichtet und erzogen, Christen, die vom Glauben abgewichen waren, wieder zurückgeführt und viele Andre getauft. Von hier drang er weiter gegen Sachsen ein, wo das ganze Land noch heidnisch war, fand aber üble Aufnahme, indem die Heiden das Loos über sein Leben warfen; durch göttliche Fügung gerettet, begab er sich nach Trentonia (jetzt Drante), wo er zwar nicht viel besser aufgenommen wurde, jedoch ausharrte bis 779, wo Carl der Große ihn zur Bekehrung der Sachsen berief. Als dieser nämlich die Sachsen überwunden hatte, theilte er das Land in Distrikte ab für Bischöfe, Priester und Aebte, die den Bewohnern das Evangelium predigen sollten, wobei dem h. Willehad der Wichmodia-Gau zufiel, dessen Hauptort Bremen war, wo er (780 u. 781) vieles Volk zum Christenthum bekehrte. Das Jahr darauf empörten sich aber die Sachsen wieder, fielen über die Missionäre her, ermordeten die Einen, vertrieben die Andern, und der h. Willehad flüchtete nach Friesland, reiste dann nach Rom, um dem Papste die traurige Lage der sächsischen Mission zu empfehlen. Sich mit der Hoffnung auf eine bessere Zeit vertröstend, kehrte er (782) zurück, ließ sich in dem Kloster Echternach nieder, wo er zwei Jahre ein zurückgezogenes Leben geführt hat. Fern von allem Geräusche lag der Mann Gottes dort dem Gebete und der Lesung ob, und schrieb verschiedene Werke ab, namentlich die Briefe des h. Paulus in einen Codex zusammen. Daselbst feuerte er durch Lehren und Beispiel zu einem frommen Leben und zum Dienste Gottes an und hat seine Schüler, sächsische Missionäre, die durch die Verfolgung auseinander geworfen worden, wieder um sich gesammelt, um zur rechten Zeit wieder nach Sachsen abzugehen. Und wirklich wurden die Sachsen wieder überwunden (785), der hartnäckige Wittichind beugte den Nacken unter das Evangelium und empfing zu Attigny die Taufe. Nunmehr eilte

Willehad von Echternach fort nach seiner Mission, traf Carl zu Eresburg und trug ihm seine Dienste wieder an. Er predigte und taufte nun wieder, reparirte die zerstörten Kirchen und vertheilte seine Gehilfen distriktweise zur Unterweisung des Volkes. Carl sah mit Freuden den Erfolg seines Wirkens, ließ ihn (787) zu Worms zum Bischof von Bremen weihen, wo er noch 2 Jahre, 3 Monate und 26 Tage ächt apostolisch als erster Bischof jenes Sitzes gewirkt hat [1]).

Dem h. Adelbert war als dritter Abt zu Echternach gefolgt Bernerad (777—798), der bald auch Erzbischof von Sens geworden, jedoch die Leitung der Abtei beibehalten hat, auf dessen Bitte der gelehrte Alcuin das Leben des h. Willibrord geschrieben hat. Auf Verlangen dieses Abtes und Erzbischofs hat Kaiser Carl der Große der Abtei eine bereits von seinem verstorbenen Bruder Carlmann gemachte Schenkung, worüber aber die Urkunde nicht überreicht worden, erneuert und bestätigt, die Schenkung mehrer Villen zu Dreis (Droise) an der Salm und mehrer Höfe an der Lieser mit allem Zubehör an Weinbergen, Wiesen, Weiden, Wäldern, Aeckern und hörigen Leuten [2]). Der König Zwentepold hat (895) der Abtei ihre bisherigen Schenkungen bestätigt und neue hinzugefügt in Gütern zu Steinheim, Kersch (Caroscara), Eppeldorf, Bollendorf, Erntzen (Arensa), Meckel (Maquila), Gladbach, Uflingen und Cröf.

Inzwischen waren dem Bernerad in der Abtswürde gefolgt Ado (798—818), Sigwald (818—826), Bischof von Spoleto, dem Kaiser Lothar die Abtei verliehen; Theudgaud (826—831) — nicht der Erzbischof von Trier dieses Namens — Hetti (831—837), Hieronymus (837—847). Die Zwistigkeiten der Söhne Kaiser Ludwig d. Frommen, die Bruderkriege und die in ihrem Gefolge einhergehende Verwirrung und Gesetzlosigkeit im Reiche, endlich aber der unselige Charakter Lothar I und Lothar II haben nach der Mitte des 9. Jahrhunderts eine lange dauernde Zerrüttung des geistlichen und materiellen Wohlstandes in der Abtei Echternach herbeigeführt. Weltliche Herren, Grafen, danach Herzoge von Lothringen, bemächtigten sich derselben, verliehen einem ihrer Söhne Titel und Einkünfte des Abtes, die ein ganz weltliches Leben führten, alle klösterliche Einrichtungen verdrängten und

---

[1]) Willehad war, wie hieraus ersichtlich, nicht eigentlich ein Mönch der Abtei Echternach, wie Arnold Wion ihn irrig bezeichnet, noch auch ein Begleiter des h. Willibrord, wie der Pseudo-Marcellinus fälschlich behauptet. Das Leben des Heiligen ist beschrieben von dem h. Ansgar, dem Apostel Scandinaviens, und findet sich bei Mabillon — **Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. II. p.** 401—418. Vgl. Mabillon — **Annal. O. S. B. libr. XXV. c.** 26.

[2]) Die erneuerte Schenkung ist c. 794 erfolgt. **Honth. I. p. 143.**

statt der Benediktinermönche Canoniker aufnahmen. Die Reihe dieser weltlichen Vorsteher der Abtei eröffnet Adelard, Graf von Lothringen, um das Jahr 848, und folgten ihm Hatto, Reginer, Graf, bis 873, wo die Abtei dem geblendeten Königssohne Carlomann, Bruder Carl des Kahlen, zu seinem Lebensunterhalt und Aufenthalt gegeben wurde. Dieser hat vollends die bis dahin noch neben den Canonikern lebenden Mönche aus dem Kloster fortgetrieben, so daß danach nur mehr Canoniker die Abtei inne hatten. Die Reihe setzten danach fort Adelard II, Robert, Graf von Lothringen, Rabod, Reiner, dann dessen Sohn Giselbert, Herzog von Lothringen, Herimann desgleichen und endlich Sigfrid, welcher danach der erste Graf von Luxemburg geworden ist, dadurch nämlich, daß (963) in einem Tauschvertrage Luxemburg an Sigfrid gegen andre Güter überlassen worden ist, und sodann auf seinen Antrag Kaiser Otto I das Kloster wieder an Benediktinermönche zurückgegeben hat (971). Aus der damals blühenden Abtei St. Maximin bei Trier entnahm der Kaiser den Ravenger zum Abte, der mit vierzig Benediktinern, theils aus St. Maximin, theils anderswoher, das Ordensleben in Echternach wieder eingeführt und zur Blüthe erhoben hat, so daß das Kloster wiederum „eine Schule des h. Benedikt geheißen und gewesen ist“ [1]).

Und so hat sich denn der Kaiser Otto der Große, so wie im Großen in Italien, zu Rom und im deutschen Reiche, also auch hier für die Abtei Echternach im Kleinen als Wiederhersteller geordneter und gesetzlicher Zustände gezeigt, „der Gott zum Danke für den Frieden und die Mehrung des Reiches den vieler Orten in den vorangegangenen stürmischen Zeiten verfallenen Gottesdienst wieder restituirt hat.“ Zugleich nahm er die Abtei in seinen und seiner Nachfolger besondern Schutz und sicherte den Mönchen das Recht zu, sich selber frei aus ihrer Mitte ihren Abt zu wählen, wie ihnen solches schon von Pipin gewährt worden war [2]).

Der Abt Ravenger stand der Abtei 34 Jahre vor und hatte (1007) den Urold zum Nachfolger, unter dessen Regierung auch mit

---

[1]) Daß nach so langer, 125 Jahre dauernder Güterverschleuderung, wie solche mit dem Regimente weltlicher Titularäbte nothwendig verbunden war, gleich zu Anfange schon vierzig Mönche mit einem Abte Aufnahme und Unterhalt finden konnten, ist immerhin ein Beweis von ungewöhnlicher Wohlhabenheit des Klosters. Brüsch sagt in dieser Beziehung, dasselbe sei in alter Zeit so mächtig gewesen, daß dem Abte die Herrschaft über alle Burgen — d. i. zweiundzwanzig — des Luxemburger Landes zugestanden habe, mit Ausnahme von Luxemburg allein, die der Abtei St. Maximin bei Trier zuständig gewesen sei.

[2]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 308.

dem Klosterbau und der Kirche eine große Umgestaltung eingetreten ist. Am 16. August des Jahres 1017 ist nämlich durch eine große Feuersbrunst fast das ganze Kloster mit der Kirche eingeäschert worden, so daß jenes großentheils, die letztere ganz von Grund aus neu gebaut werden mußte.

Sehen wir vorerst aber noch näher zu, mit welcher Ausstattung durch den letzten Titularabt, Grafen Sigfrid, und Kaiser Otto I die Abtei in eine neue Periode ihrer Geschichte eingetreten ist. Vorerst ist zu bemerken, daß bei Wiedereinführung von Benediktinermönchen, entnommen aus St. Maximin bei Trier, auch mehre der bisherigen Canoniker sich entschlossen haben, das Ordenskleid zu nehmen und als Benediktiner sich unter die Regel zu stellen, um in der Abtei zu verbleiben. Daher ist denn auch die Erscheinung zu erklären, daß noch lange nachher die Titel „Propst", „Decan", „Cantor" und „Camerarius", überhaupt solche Titel vorkommen, die in Collegiatkirchen üblich sind, in der Regel aber nicht in Abteien. Dieselbe Erscheinung treffen wir auch in andern Abteien unsres Erzstiftes im Mittelalter an, und ist dieselbe jedesmal ein Zeichen, daß früher einmal Canoniker statt der Mönche eingeführt worden, oder daß die Ordensdisciplin in Verfall gekommen und aus Ehrgeiz solche Titel aufkamen, wie es zu Prüm einmal der Fall gewesen ist; oder aber es wurde der Propstentitel einem Expositus eines Conventes beigelegt, so lange er die Verwaltung eines größern Abteigutes — sogenannter Propsteien — führte, wie z. B. immer ein Conventual von St. Maximin zu Taben an der Saar und ein andrer auf ihrem großen Gute zu Schwabenheim — beide Propsteien genannt — residirte und sowohl die Seelsorge daselbst auszuüben, als die dortigen Güter zu verwalten hatte.

Ferner ist zu merken, daß die Ottonen sogleich nach Wiederherstellung der Benediktiner in die Abtei auch wieder neue Schenkungen und Gerechtsamen derselben zugewendet haben; die drei schnell aufeinander folgenden Kaiser dieses Namens suchten die Kirche — Bisthümer und Abteien — reich und mächtig zu machen, um an ihnen eine desto festere Stütze der Ordnung und Sicherheit im Reiche zu haben. Auf die Bitte des Grafen Sigfrid hat Kaiser Otto III der Abtei das Münzrecht gewährt, das sonach die folgenden Kaiser bis auf Carl V derselben, wie Bertels schreibt, bestätigt haben [1]). Fünf Jahre später schenkte derselbe Kaiser derselben verschiedene Güter, so einen Hof bei Aachen, Gudingen genannt; den Hof zu Berg, der ihr entrissen worden, hat er wieder zurückgegeben; zugleich hat der Graf Sigfrid, nunmehr

[1]) Hontheim I. p. 328 et 329.

Schirmvogt der Abtei, ihr ein Gut zu Münderching geschenkt. Ueberhaupt hat dieser Sigfrid sich bei Resignation der Abtswürde ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Abtei gegründet, auf das die Nachkommen dieses Stammherrn des gräflich-, später herzoglich-luxemburgischen Hauses mit Wohlgefallen zurücksehen konnten. Er hätte nämlich die Abtei als ein Lehn behalten können, wie andre Weltlichen sie über hundert Jahre in Besitz gehabt hatten; allein aus Gewissenhaftigkeit und hoher Verehrung gegen den h. Willibrord wollte er dies nicht, sondern wünschte, daß die Abtei ihrer frühern Bestimmung wieder zurückgegeben werde und hat den Kaiser dringend gebeten, die Wiederherstellung vorzunehmen. Dazu bat er danach den Kaiser Otto III, der Abtei das Münzrecht zu gewähren, schenkte derselben außerdem Güter, und, was wir ihm besonders hoch anrechnen, er hat die Elemosynarie oder das Hospital der Abtei Echternach bedeutend vermehrt und dasselbe in Stand gesetzt, mehr Arme als früher erquicken zu können [1]). (Die Geschichte dieses Hospitals siehe im II. Bande, S. 317—319 dieses Werkes).

Der Neubau des Klosters und der Kirche und die Erhebung der Gebeine des h. Willibrord unter den Aebten Urold (1007—1027) und Humbert (1028—1051).

Es war am 16. August 1017, wie oben bemerkt, gewesen, wo eine Feuersbrunst Kirche und Kloster in Asche gelegt hat. Der damalige Abt Urold begann die Wiederherstellung des Klosters und den Bau einer völlig neuen Kirche, hatte diesen aber erst bis zu den Fenstern aufgeführt, als er 1028 wegen Unenthaltsamkeit abgesetzt wurde und sich in das Kloster Weißenburg im Elsaß zurückzog [2]). Einen goldenen Kelch von schwerem Gewichte und eine goldene Altartafel hat er dem Kloster noch hinterlassen. Der Nachfolger Humbertus, aus dem Kloster St. Maximin entnommen, hat die angefangenen Bauten in vier Jahren zu Ende geführt und die neue Kirche im Jahre 1031 durch den Erz-

---

[1]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 329 et 330.

[2]) Irrthümlich ist in den Textheften zu den „Baudenkmalen der römischen Periode und des Mittelalters in und um Trier“ — von Herrn Chr. W. Schmidt, II. Liefr. S. 68, gesagt, Urold sei nach Würzburg geführt worden. Vermuthlich ist das Wizenborgum bei Brüsch für Wurzeburgum genommen worden, während es doch Weißenburg heißt. Auch ist die Angabe unrichtig, daß er zu Würzburg (Weißenburg) begraben sei; er ist wohl in Weißenburg gestorben, ist aber nach Echternach gebracht und hier beerdigt worden, wie die zu Echternach aufgenommene und bei Brüsch aufbewahrte Grabschrift desselben zeigt.

bischof Poppo von Trier weihen lassen. Es ist ferner noch angemerkt in einem alten Chronicum von Echternach, daß der Abt die Kirche mit Bildern und Gemälden sehr zierlich ausgeschmückt, den Ambo (Analogium) mit Gold habe zieren lassen. Es ist dieses den Haupttheilen nach, allerdings mit mancherlei spätern Ausführungen und Veränderungen, die Kirche, welche jetzt noch steht, wovon tiefer unten ein Näheres, seit Aufhebung der Klöster im Innern in eine Fayencerie umgewandelt.

Bei Gelegenheit der Einweihung dieser neuen Kirche am 18. Oktober des genannten Jahres wurden nun auch die Gebeine des h. Willibrord erhoben und in die neue Kirche transferirt. Es geschah dieses aber auf die Bitte des Abtes und des ganzen Conventes durch den Erzbischof, in Beisein des abteilichen Schirmvogtes. Zum Ausgraben wurden durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mönche ausgewählt. Nachdem die Erde abgetragen, zwei Särge aufgebrochen waren, fand sich in dem dritten der h. Leib, bedeckt mit einem seidenen Mantel, der, nach nahe dreihundert Jahren, noch ganz unversehrt war. Sodann trat Abt Humbert näher, hob die Umhüllung etwas auf und sah nun seinen h. Patron, wie er lag mit unverletzter Kutte und Cingulum, und mit noch fast vollständigem Leibe, aus dem ein wunderbarer Wohlgeruch ausströmte. Mit heiliger Scheu legte er Hand an und zog eine Rippe heraus. Unter den Mönchen war einer, Friethelo mit Namen, aus adeligem Geschlechte, der den Kriegsdienst verlassen, zwei seiner Söhne der Abtei zu Mönchen übergeben und dann selbst das Ordenskleid daselbst genommen hatte. Dieser war gar hinfällig und leidend, indem ihm die Eingeweide ausgetreten waren und vorhingen. Derselbe betete an dem Sarge, erhob sich dann und lehnte sich an denselben und durch die Berührung erhielt er Gesundheit und Heilung wieder [1]). Die so erhobenen Gebeine des h. Willibrord wurden unter den Hauptaltar der neuen Kirche gesetzt.

Die Aebte bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts.

Unter den zunächst folgenden Aebten gelangte das Kloster zu erfreulicher Blüthe ihrer materiellen und geistlichen Zustände und hat namentliche Beweise recht erfreulicher Thätigkeit auf literärischem Gebiete aufzuweisen. Auf Humbert folgte Regimbert (1051—1082), der nach dem Berichte seines Nachfolgers Thiofrid von Papst Alexander II die Auszeichnung mit den bischöflichen Insignien (Mitra, Sandalen und

---

[1]) Mabillon. annal. O. S. B. libr. 56. c. 104 aus Thiofrid, welcher der Erhebung beigewohnt hat.

Dalmatica) für die vornehmsten Festtage erhalten hat. Auch hat er das verloren gegangene Recht auf mehre Kirchen in Holland der Abtei wieder gesichert. Ausgezeichneter noch war sein Nachfolger Thiofrid (1082—1110), der sich auch durch Gelehrsamkeit und verschiedene Schriften einen Namen bei der Nachwelt erworben hat, und wird tiefer unten von ihm ausführlicher gehandelt werden. Von den nachfolgenden Aebten, Gerhard (1110—1122), Godefrid (—1159), Gerhard II (—1173), Ludovicus I (—1183) ist nichts Besondres zu berichten. Godefrid II Regiment aber (1183—1210) ist dadurch merkwürdig geworden, daß unter ihm die Abtei vermittels eines Tausches von dem Kaiser an den Erzbischof Johann I von Trier übergehen sollte. Die Geschichte der Verhandlungen hierüber hat uns Martene (Ampl. Coll. Tom. IV. p. 453—468) aus einem Echternacher Codex, einem Werke des Theoderich daselbst, mitgetheilt.

Bis zum Jahre 1192 hatte die Abtei Echternach mit dem ihr zustehenden Städtchen und ihren übrigen Besitzungen unmittelbar unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Kaisers gestanden. In dem genannten Jahre hat der Trierische Erzbischof Johann I auf dem Reichstag zu Worms mit Heinrich VI einen Tauschvertrag abgeschlossen, in welchem er das Schloß Nassau an den Kaiser abgab und dagegen von diesem die Abtei Echternach erhielt, mit derselben weltlichen Gerichtsbarkeit, wie der Kaiser dieselbe bisher inne gehabt hatte. Als dem Abte Godefrid, der damals auch Abt von St. Matthias, das betreffende Schreiben des Kaisers, worin die Ueberweisung der Abtei an den Erzbischof ihm notificirt war, bei versammeltem Domkapitel zu Trier verlesen worden, mit dem Bemerken, daß er, der unter ihnen in der Trierischen Kirche auferzogen worden, der Beförderung derselben nicht entgegen sein könne, hat er sich Bedenkzeit erbeten, um mit dem Convente diese wichtige Angelegenheit überlegen zu können. Die Nachricht von dem, was zu Worms geschehen, versetzte den Convent in tiefe Bestürzung, denn reichsunmittelbar zu sein war eine Auszeichnung, für Abteien so schmeichelhaft wie für Städte und weltliche Herren. Graf Heinrich von Luxemburg, der vom Kaiser mit der Schirmvogtei von Echternach belehnt, betrachtete es auch als weniger ehrenvoll, nunmehr vom Trierischen Erzbischof mit dieser Vogtei sich belehnen zu lassen, vereinigte daher seine Bemühungen mit denen des Abtes und Conventes, um beim Kaiser eine Zurücknahme seines Mandates zu erwirken. Hiebei wurden Geschenke für den Kaiser nicht vergessen (— honesta munera imperatori misit).

Auch wurden der Erzbischof von Mainz und andre Reichsfürsten um Intercession beim Kaiser angegangen, damit er wenigstens die Voll-

ziehung des Tausches verschiebe und die Angelegenheit noch einmal im Rathe der Fürsten überlegen solle. Der Abt und einige Abgeordnete des Conventes legten ihm dazu die kaiserlichen Schutzbriefe und Privilegien vor und suchten darzuthun, daß er mit Recht die Abtei nicht einer andern Kirche unterordnen und die Reichsunmittelbarkeit ihr entziehen könne. Der Kaiser ging darauf ein und suspendirte die Vollziehung des Tausches und die dem Erzbischofe von der Abtei abzulegende Huldigung durch ein Schreiben an diesen bis er selbst an den Rhein kommen würde, wo Abt und Conventualen vor ihm erscheinen sollten; dann würde er beschließen, was in der Sache Rechtens.

Der Abt überbrachte selbst dieses kaiserliche Schreiben dem Erzbischofe, der seinen Unwillen über die von der Abtei gethanen Schritte nicht barg, und da der Abt beim Antritte seiner Reise an den Hof dem Erzbischofe hatte versprechen müssen, die Abtei entweder aus seinen Händen anzunehmen als seinem Herrn oder dieselbe aufzugeben, so bestand der Erzbischof jetzt darauf, daß er als Abt von Echternach abzutreten habe. Dies wurde dem Erzbischofe nun aber durch Abgeordnete des Conventes beim Kaiser als eine Beschimpfung seines Mandates ausgelegt. Um dieselbe Zeit hinterbrachte Hermann von Neumagen dem Kaiser auch eine unvorsichtige Aeußerung des Erzbischofs, die den Kaiser, den Erzbischof von Mainz und mehre Ministerialen am Hofe in eine üble Stimmung gegen ihn versetzte. Ferner verfaßte der Mönch Theoderich eine Denkschrift über die Gründung der Abtei, ihre Gerechtsamen, die von Königen und Kaisern ihr ausgestellten Schutzbriefe und Immunitäten, namentlich die unmittelbare Stellung unter Kaiser und Reich. Ein besondres Gewicht legt er vorzüglich auf die Thatsache, daß zur Zeit der Bedrängnisse des Reiches durch die Einfälle der Normannen König Arnulph (bei Theoderich Arnold genannt) viele Besitzungen der Abtei des h. Willibrord verwendet habe, um den königlichen Heerbann (scutum regium) zu ergänzen, zur Bildung von Reichslehen und Würden, des Herzogthums Brabant, der Grafschaften Geldern und Luxemburg, nebst jenen Gütern, die nunmehr die Grafen von Flandern und Holland an den Meeresküsten, der Insel Walchern und an der Schelde, als Lehen von dem Kaiser trügen, worüber die Abtei aber jetzt noch die Schenkungstitel in ihrem Archive aufbewahre. Die Burgmänner von mehr als dreißig Burgen, sagt er, Luxemburg nicht mitgerechnet, unter andern von Fels, Belper, Wiltz, Belfurt, Mesenburg, Vischbach, Holvels, Aspelt (Atcelpelth), Hassel, Malberg, Falkenstein, Rulant, Bergen, Manderscheid, Bruch u. a. trügen größtentheils Güter zu Lehen, die früher der Abtei zugehört hätten und von Arnulph verwendet worden seien, um das königliche Heergefolge gegen

die Normannen zu verstärken. Daraus aber möge der Kaiser bemessen, welchen Schaden er dem Reiche zufüge, wenn er alle diese Lehen aus den Händen des Reiches gebe. Dazu besitze die Abtei 777 Mansen, theils in dem Bisthum Trier, theils im Bisthum Metz, über welche, wie über die Stadt Echternach, der Graf von Luxemburg Oberschirmvogt sei und die von verschiedenen Adeligen des Landes von der Abtei zu Lehen getragen würden.

Es scheint, daß der Kaiser früher beim Abschlusse des Tauschvertrags mit dem Erzbischofe nicht alle Folgen desselben so überlegt hatte, wie sie ihm in der Denkschrift des Conventes nunmehr dargelegt wurden; vielleicht, daß daneben auch die gegen den Erzbischof vorgebrachten Verdächtigungen mitgewirkt haben; der Kaiser bevollmächtigte sogleich den Convent, einen Abt an die Stelle des abgetretenen Godefrid zu wählen, damit die Abtei inzwischen bis zum Austrage der Sache keinen Schaden erleide. Der Convent aber fand es bedenklich, zu einer Wahl zu schreiten, da Godefrid nicht resignirt hatte, sondern bloß abgetreten war; inzwischen hat sich der Erzbischof mit Godefrid aussöhnen lassen, begab sich mit ihm an das Hoflager zum Kaiser und hat freiwillig demselben die Abtei Echternach wieder zurückgegeben und seinerseits auf den Tauschvertrag gegen Nassau Verzicht geleistet. Godefrid wurde demzufolge als Abt restituirt. Diese Wendung hat in dem Kloster und in der Stadt Echternach eine unbeschreibliche Freude verursacht. Zum Andenken daran wurde ein eigenes Fest für die kommenden Zeiten angeordnet und jährlich am 7. August unter dem Titel Commemoratio S. Willibrordi gefeiert [1]).

Das war der Ausgang jener Verhandlungen, die zu Echternach so große Besorgnisse erregt hatten. Müller hat in seiner „Kurz gefaßten Geschichte der Abtei Echternach“ S. 36—40 ohne allen Grund den Erzbischof verunglimpft, als sei er längst schon lüstern gewesen, Abtei und Gebiet Echternach unter Trierische Landeshoheit zu bringen, beschuldigt ihn, als habe er durch wahre und unwahre Vorstellungen den Kaiser zu dem Tauschvertrage verlockt, eine Beschuldigung, zu der in den Akten, so weit dieselben vorliegen, kein Grund enthalten ist. Der Tauschverträge über Ländertheile kommen in jener Zeit gar viele vor, und ist es unstatthaft, bei irgend einem derselben sofort schon an ehrgeizige oder habsüchtige Motive zu denken und ohne

---

[1]) Es ist als eine Merkwürdigkeit notirt, daß dieses Fest im Jahre 1794 das letzte gewesen ist, das die Echternacher Abteiherren gefeiert haben; denn am 7. August des genannten Jahres waren die Franzosen bis nach Grevenmachern vorgedrungen und das war für die Abteiherren das Signal zu schneller Auswanderung.

Gründe der Anwendung unwahrer Vorstellungen zu beschuldigen. Der Kaiser ist zu Worms, wie er in seinem Mandate selbst sagt, nach Berathung mit den Reichsfürsten und seinen Räthen am Hofe auf den Tauschvertrag eingegangen, und dann läßt sich schwer annehmen, daß der Erzbischof durch unwahre Vorstellungen dazu verlockt haben soll.

Die Klosterschule zu Echternach und die Schriftsteller der Abtei.

Jede Benediktinerabtei hatte ihre Schule; denn es gab keine, die sich ihren Nachwuchs nicht selber gebildet hätte, zu welchem Ende sie Knaben oder Jünglinge aufnahm, die sie durch einen eigenen Vorsteher ihrer Schule (scholasticus) in den nöthigen Kenntnissen unterrichtete und dann später durch Entgegennahme der Gelübde förmlich dem Orden und dem Convente einverleibte. Häufig waren es Knaben oder Jünglinge aus der nähern Umgebung der Abteien oder aus Ortschaften, wo diese begütert waren und also gegenseitige Berührungen stattfanden, unter deren Einwirkung sich Beruf zum Ordensstande bilden konnte und Ordensmänner talentvolle Knaben sich auszusuchen und für das Kloster zu gewinnen Gelegenheit hatten. Allerdings standen diese Abteischulen nicht alle in gleichem Range, da zur Blüthe einer Schule überhaupt vielerlei günstige Bedingungen erforderlich sind, die bei weitem nicht überall und zu jeder Zeit verwirklicht werden können. Kann daher auch die Abteischule zu Echternach an Celebrität sich nicht messen mit jenen zu St. Maximin und St. Matthias bei Trier und der zu Prüm, so hat sie dennoch Schulvorsteher und Aebte aufzuweisen, die sich durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Leistungen einen rühmlichen Namen in der Literärgeschichte erworben haben.

Unter diesen ist, der Zeit nach der Erste, Marquard, von dem uns Trithemius berichtet, daß er in allerlei Wissenschaften sehr erfahren gewesen und verschiedene Schriften verfaßt habe. Derselbe lebte aber in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, war mehre Jahre Vorsteher der Abteischule und hat geschrieben: 1) Commentare zu der Musik des Boëthius; 2) Sieben Bücher über die sogenannten sieben freien Künste; 3) Das Leben des h. Willibrord in Prosa und metrisch; 4) Hymnen und verschiedene Gesänge zum Lobe der Heiligen [1]). Andre Schriften hatte er noch verfaßt, die von Trithemius aber nicht namhaft gemacht sind — „mit mehren andern, sagt derselbe, die den schöpferischen Geist des Mannes bekunden." Die zweite Schrift war unbezweifelt der Leitfaden, den sich Marquard als Scholast für

[1]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 932.

den Unterricht in dem sogenannten Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik) verfaßt hatte, wie denn viele solcher von Scholasten jener Zeit zu eigenem Gebrauche verfaßt worden sind. Indessen ist keine der Schriften des Marquard gedruckt worden und schwerlich dürfte jetzt noch etwas von denselben vorhanden sein.

Der gelehrte Mabillon war zu der Vermuthung geneigt, Trithemius könne sich in der Zeitangabe bezüglich unsres Marquard geirrt haben [1]); dieselbe Vermuthung sprechen auch die Verfasser der Literärgeschichte von Frankreich aus [2]). Der Grund zu dieser Vermuthung ist aber der Umstand, daß zu der Zeit, in welche Trithemius den Marquard setzt, Canoniker in der Abtei Echternach gelebt haben. Es folgt aus diesem Umstande indessen, mit dem es allerdings seine Richtigkeit hat, nur, daß Marquard nicht Mönch gewesen, weiter nichts. In jener Zeit führten die Canoniker noch ein gemeinschaftliches Leben, hatten ihre Stiftsschulen und ihre Schulvorsteher (Scholasten) so wie die Abteien, und haben wir keinen Grund daran zu zweifeln, daß es auch zu Echternach in jener Zeit also gewesen sei. Dasselbe gilt von den zwei Nachfolgern des Marquard in dem Scholastenamte zu Echternach, angenommen, daß sie derselben Zeitperiode der Canoniker angehören, in welche dieselben von Trithemius gesetzt sind. Diese waren aber, zuerst Heriger und dann Rudger oder Rudiger. Jener wird von Trithemius als ein ehrwürdiger Mann bezeichnet, welcher dem Marquard nachgefolgt, achtzehn Jahre der Schule vorgestanden und viele nützliche Schriften verfaßt habe. Mehre derselben hat Trithemius selber gelesen. Dieselben waren aber Commentare zu Büchern der h. Schrift, dann ein Traktat über die Sitten der alten Mönche, und ein Werk über die Mensuren des Monochords [3]).

Der Andre war Rudger, ebenfalls Scholast und Nachfolger des Heribert; derselbe hat mehre Commentare zu den Paulinischen und katholischen Briefen, sodann eine Erklärung der Regel des h. Benedikt geschrieben. Nach Trithemius lebte er bis zum Jahre 990, war also Zeuge der Wiedereinführung der Benediktiner in die Abtei [4]).

---

[1]) Annal. O. S. B. libr. 43. c. 53.

[2]) Histoire litér. de la France vol. VI. p. 271 et 272.

[3]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 952 und ad ann. 970, in welchem letztern Jahre Heribert gestorben ist. Vgl. Mabillon. annal. O. S. B. libr. 47. c. 58. Ueber das Monochord siehe unsere Anmerkung oben S. 177.

[4]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 970 u. 990. Vgl. Mabill. annal. O. S. B. libr. 50. c. 46.

Ebenfalls Scholast zu Echternach war Adelharius; er folgte dem Rudger in dem Amte und hat eine Chronik der Abtei geschrieben mit der Reihenfolge der Aebte; außerdem einiges Andre, das dem Trithemius aber nicht näher bekannt war [1]).

Fortsetzung. Der Abt Thiofrid und dessen Schriften.

Thiofrid war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, d. i. der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts und ist der thätigste und fruchtbarste Schriftsteller gewesen, den die Abtei Echternach aufzuweisen hat, und zählt nicht minder zu ihren ausgezeichnetsten Aebten. Frühe schon war er in diese Abtei eingetreten, hat seine ganze Bildung in ihr erhalten und ist durch den Reichthum seiner Kenntnisse ein sprechendes Zeugniß, daß unmittelbar vor und zu seiner Zeit die dortige Abteischule sich in blühendem Zustande befunden habe. Denn er verstand, was zu jener Zeit noch selten im Abendlande der Fall war, die griechische und hebräische Sprache. Er lebte bereits in der Abtei zur Zeit der Translation der Gebeine des h. Willibrord (1031); dreißig Jahre lebte er unter dem trefflichen Abte Regimbert, der ihn dann die drei letzten Jahre seines Regiments zu seinem Coadjutor sich genommen und zu seinem Nachfolger bezeichnet hat. Als Regimbert aber (den 11. Dez. 1081) gestorben war, trat ein Andrer als Bewerber um die Stelle auf, eben zu der Zeit, wo der Investiturstreit zwischen dem Papste und dem Kaiser Heinrich IV entbrannt war; zwei Jahre hindurch konnte Thiofrid nicht zu seinem Rechte kommen, und begab sich daher selbst nach Rom, wo der kräftige Gregor VII ihn (1083) als Abt bestätigte und ihm den ruhigen Besitz der Abtei zusicherte. Wandelnd in den Fußstapfen seines ausgezeichneten Vorgängers, hat er das zeitliche und geistliche Wohl der Abtei ausnehmend gefördert und hat ihr bis in sein hohes Alter von nahe hundert Jahren rühmlichst vorgestanden, bis zum Jahre 1110. Ein Beweis, in wie hohem Ansehen er gestanden, ist die innige Freundschaft und das große Vertrauen des damaligen Erzbischofs von Trier, des Bruno nämlich aus den Grafen von Brettheim und Lauffen, der ihn zu seinem Gewissensrath gewählt, wogegen Thiofrid ihm eines seiner Hauptwerke — Flores epitaphii Sanctor. gewidmet hat. Auch hat der Erzbischof ihn selbst feierlich in der Abtei zur Erde bestattet.

Den Güterbesitz der Abtei hat Thiofrid namhaft vermehrt durch die Erwerbung der beiden Ortschaften Geichlingen und Alsdorf. Höher

[1]) Trithem. l. c. ad ann. 990.

statt der Benediktinermönche Canoniker aufnahmen. Die Reihe dieser weltlichen Vorsteher der Abtei eröffnet Adelard, Graf von Lothringen, um das Jahr 848, und folgten ihm Hatto, Reginer, Graf, bis 873, wo die Abtei dem geblendeten Königssohne Carlomann, Bruder Carl des Kahlen, zu seinem Lebensunterhalt und Aufenthalt gegeben wurde. Dieser hat vollends die bis dahin noch neben den Canonikern lebenden Mönche aus dem Kloster fortgetrieben, so daß danach nur mehr Canoniker die Abtei inne hatten. Die Reihe setzten danach fort Adelard II, Robert, Graf von Lothringen, Rabod, Reiner, dann dessen Sohn Giselbert, Herzog von Lothringen, Herimann desgleichen und endlich Sigfrid, welcher danach der erste Graf von Luxemburg geworden ist, dadurch nämlich, daß (963) in einem Tauschvertrage Luxemburg an Sigfrid gegen andre Güter überlassen worden ist, und sodann auf seinen Antrag Kaiser Otto I das Kloster wieder an Benediktinermönche zurückgegeben hat (971). Aus der damals blühenden Abtei St. Maximin bei Trier entnahm der Kaiser den Ravenger zum Abte, der mit vierzig Benediktinern, theils aus St. Maximin, theils anderswoher, das Ordensleben in Echternach wieder eingeführt und zur Blüthe erhoben hat, so daß das Kloster wiederum „eine Schule des h. Benedikt geheißen und gewesen ist“ [1]).

Und so hat sich denn der Kaiser Otto der Große, so wie im Großen in Italien, zu Rom und im deutschen Reiche, also auch hier für die Abtei Echternach im Kleinen als Wiederhersteller geordneter und gesetzlicher Zustände gezeigt, „der Gott zum Danke für den Frieden und die Mehrung des Reiches den vieler Orten in den vorangegangenen stürmischen Zeiten verfallenen Gottesdienst wieder restituirt hat.“ Zugleich nahm er die Abtei in seinen und seiner Nachfolger besondern Schutz und sicherte den Mönchen das Recht zu, sich selber frei aus ihrer Mitte ihren Abt zu wählen, wie ihnen solches schon von Pipin gewährt worden war [2]).

Der Abt Ravenger stand der Abtei 34 Jahre vor und hatte (1007) den Urold zum Nachfolger, unter dessen Regierung auch mit

---

[1]) Daß nach so langer, 125 Jahre dauernder Güterverschleuderung, wie solche mit dem Regimente weltlicher Titularäbte nothwendig verbunden war, gleich zu Anfange schon vierzig Mönche mit einem Abte Aufnahme und Unterhalt finden konnten, ist immerhin ein Beweis von ungewöhnlicher Wohlhabenheit des Klosters. Brüsch sagt in dieser Beziehung, dasselbe sei in alter Zeit so mächtig gewesen, daß dem Abte die Herrschaft über alle Burgen — d. i. zweiundzwanzig — des Luxemburger Landes zugestanden habe, mit Ausnahme von Luxemburg allein, die der Abtei St. Maximin bei Trier zuständig gewesen sei.

[2]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 308.

dem Klosterbau und der Kirche eine große Umgestaltung eingetreten ist. Am 16. August des Jahres 1017 ist nämlich durch eine große Feuersbrunst fast das ganze Kloster mit der Kirche eingeäschert worden, so daß jenes großentheils, die letztere ganz von Grund aus neu gebaut werden mußte.

Sehen wir vorerst aber noch näher zu, mit welcher Ausstattung durch den letzten Titularabt, Grafen Sigfrid, und Kaiser Otto I die Abtei in eine neue Periode ihrer Geschichte eingetreten ist. Vorerst ist zu bemerken, daß bei Wiedereinführung von Benediktinermönchen, entnommen aus St. Maximin bei Trier, auch mehre der bisherigen Canoniker sich entschlossen haben, das Ordenskleid zu nehmen und als Benediktiner sich unter die Regel zu stellen, um in der Abtei zu verbleiben. Daher ist denn auch die Erscheinung zu erklären, daß noch lange nachher die Titel „Propst", „Decan", „Cantor" und „Camerarius", überhaupt solche Titel vorkommen, die in Collegiatkirchen üblich sind, in der Regel aber nicht in Abteien. Dieselbe Erscheinung treffen wir auch in andern Abteien unsres Erzstiftes im Mittelalter an, und ist dieselbe jedesmal ein Zeichen, daß früher einmal Canoniker statt der Mönche eingeführt worden, oder daß die Ordensdisciplin in Verfall gekommen und aus Ehrgeiz solche Titel aufkamen, wie es zu Prüm einmal der Fall gewesen ist; oder aber es wurde der Propstentitel einem Expositus eines Conventes beigelegt, so lange er die Verwaltung eines größern Abteigutes — sogenannter Propsteien — führte, wie z. B. immer ein Conventual von St. Maximin zu Taben an der Saar und ein andrer auf ihrem großen Gute zu Schwabenheim — beide Propsteien genannt — residirte und sowohl die Seelsorge daselbst auszuüben, als die dortigen Güter zu verwalten hatte.

Ferner ist zu merken, daß die Ottonen sogleich nach Wiederherstellung der Benediktiner in die Abtei auch wieder neue Schenkungen und Gerechtsamen derselben zugewendet haben; die drei schnell aufeinander folgenden Kaiser dieses Namens suchten die Kirche — Bisthümer und Abteien — reich und mächtig zu machen, um an ihnen eine desto festere Stütze der Ordnung und Sicherheit im Reiche zu haben. Auf die Bitte des Grafen Sigfrid hat Kaiser Otto III der Abtei das Münzrecht gewährt, das sonach die folgenden Kaiser bis auf Carl V derselben, wie Bertels schreibt, bestätigt haben [1]). Fünf Jahre später schenkte derselbe Kaiser derselben verschiedene Güter, so einen Hof bei Aachen, Gudingen genannt; den Hof zu Berg, der ihr entrissen worden, hat er wieder zurückgegeben; zugleich hat der Graf Sigfrid, nunmehr

---

[1]) Hontheim I. p. 328 et 329.

Schirmvogt der Abtei, ihr ein Gut zu Münderching geschenkt. Ueberhaupt hat dieser Sigfrid sich bei Resignation der Abtswürde ein ehrenvolles Andenken in der Geschichte der Abtei gegründet, auf das die Nachkommen dieses Stammherrn des gräflich-, später herzoglich-luxemburgischen Hauses mit Wohlgefallen zurücksehen konnten. Er hätte nämlich die Abtei als ein Lehn behalten können, wie andre Weltlichen sie über hundert Jahre in Besitz gehabt hatten; allein aus Gewissenhaftigkeit und hoher Verehrung gegen den h. Willibrord wollte er dies nicht, sondern wünschte, daß die Abtei ihrer frühern Bestimmung wieder zurückgegeben werde und hat den Kaiser dringend gebeten, die Wiederherstellung vorzunehmen. Dazu bat er danach den Kaiser Otto III, der Abtei das Münzrecht zu gewähren, schenkte derselben außerdem Güter, und, was wir ihm besonders hoch anrechnen, er hat die Elemosynarie oder das Hospital der Abtei Echternach bedeutend vermehrt und dasselbe in Stand gesetzt, mehr Arme als früher erquicken zu können [1]). (Die Geschichte dieses Hospitals siehe im II. Bande, S. 317—319 dieses Werkes).

Der Neubau des Klosters und der Kirche und die Erhebung der Gebeine des h. Willibrord unter den Aebten Urold (1007—1027) und Humbert (1028—1051).

Es war am 16. August 1017, wie oben bemerkt, gewesen, wo eine Feuersbrunst Kirche und Kloster in Asche gelegt hat. Der damalige Abt Urold begann die Wiederherstellung des Klosters und den Bau einer völlig neuen Kirche, hatte diesen aber erst bis zu den Fenstern aufgeführt, als er 1028 wegen Unenthaltsamkeit abgesetzt wurde und sich in das Kloster Weißenburg im Elsaß zurückzog [2]). Einen goldenen Kelch von schwerem Gewichte und eine goldene Altartafel hat er dem Kloster noch hinterlassen. Der Nachfolger Humbertus, aus dem Kloster St. Maximin entnommen, hat die angefangenen Bauten in vier Jahren zu Ende geführt und die neue Kirche im Jahre 1031 durch den Erz-

---

[1]) Siehe die Urkunde bei Hontheim I. p. 329 et 330.

[2]) Irrthümlich ist in den Textheften zu den „Baudenkmalen der römischen Periode und des Mittelalters in und um Trier“ — von Herrn Chr. W. Schmidt, II. Liefr. S. 68, gesagt, Urold sei nach Würzburg geführt worden. Vermuthlich ist das **Wizenborgum** bei Brüsch für **Wurzeburgum** genommen worden, während es doch Weißenburg heißt. Auch ist die Angabe unrichtig, daß er zu Würzburg (Weißenburg) begraben sei; er ist wohl in Weißenburg gestorben, ist aber nach Echternach gebracht und hier beerdigt worden, wie die zu Echternach aufgenommene und bei Brüsch aufbewahrte Grabschrift desselben zeigt.

bischof Poppo von Trier weihen lassen. Es ist ferner noch angemerkt in einem alten Chronicum von Echternach, daß der Abt die Kirche mit Bildern und Gemälden sehr zierlich ausgeschmückt, den Ambo (Analogium) mit Gold habe zieren lassen. Es ist dieses den Haupttheilen nach, allerdings mit mancherlei spätern Ausführungen und Veränderungen, die Kirche, welche jetzt noch steht, wovon tiefer unten ein Näheres, seit Aufhebung der Klöster im Innern in eine Fayencerie umgewandelt.

Bei Gelegenheit der Einweihung dieser neuen Kirche am 18. Oktober des genannten Jahres wurden nun auch die Gebeine des h. Willibrord erhoben und in die neue Kirche transferirt. Es geschah dieses aber auf die Bitte des Abtes und des ganzen Conventes durch den Erzbischof, in Beisein des abteilichen Schirmvogtes. Zum Ausgraben wurden durch Frömmigkeit ausgezeichnete Mönche ausgewählt. Nachdem die Erde abgetragen, zwei Särge aufgebrochen waren, fand sich in dem dritten der h. Leib, bedeckt mit einem seidenen Mantel, der, nach nahe dreihundert Jahren, noch ganz unversehrt war. Sodann trat Abt Humbert näher, hob die Umhüllung etwas auf und sah nun seinen h. Patron, wie er lag mit unverletzter Kutte und Cingulum, und mit noch fast vollständigem Leibe, aus dem ein wunderbarer Wohlgeruch ausströmte. Mit heiliger Scheu legte er Hand an und zog eine Rippe heraus. Unter den Mönchen war einer, Friethelo mit Namen, aus adeligem Geschlechte, der den Kriegsdienst verlassen, zwei seiner Söhne der Abtei zu Mönchen übergeben und dann selbst das Ordenskleid daselbst genommen hatte. Dieser war gar hinfällig und leidend, indem ihm die Eingeweide ausgetreten waren und vorhingen. Derselbe betete an dem Sarge, erhob sich dann und lehnte sich an denselben und durch die Berührung erhielt er Gesundheit und Heilung wieder [1]). Die so erhobenen Gebeine des h. Willibrord wurden unter den Hauptaltar der neuen Kirche gesetzt.

Die Aebte bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts.

Unter den zunächst folgenden Aebten gelangte das Kloster zu erfreulicher Blüthe ihrer materiellen und geistlichen Zustände und hat namentliche Beweise recht erfreulicher Thätigkeit auf literärischem Gebiete aufzuweisen. Auf Humbert folgte Regimbert (1051—1082), der nach dem Berichte seines Nachfolgers Thiofrid von Papst Alexander II die Auszeichnung mit den bischöflichen Insignien (Mitra, Sandalen und

[1]) Mabillon. annal. O. S. B. libr. 56. c. 104 aus Thiofrid, welcher der Erhebung beigewohnt hat.

Dalmatica) für die vornehmsten Festtage erhalten hat. Auch hat er das verloren gegangene Recht auf mehre Kirchen in Holland der Abtei wieder gesichert. Ausgezeichneter noch war sein Nachfolger Thiofrid (1082—1110), der sich auch durch Gelehrsamkeit und verschiedene Schriften einen Namen bei der Nachwelt erworben hat, und wird tiefer unten von ihm ausführlicher gehandelt werden. Von den nachfolgenden Aebten, Gerhard (1110—1122), Godefrid (—1159), Gerhard II (—1173), Ludovicus I (—1183) ist nichts Besondres zu berichten. Godefrid II Regiment aber (1183—1210) ist dadurch merkwürdig geworden, daß unter ihm die Abtei vermittels eines Tausches von dem Kaiser an den Erzbischof Johann I von Trier übergehen sollte. Die Geschichte der Verhandlungen hierüber hat uns Martene (Ampl. Coll. Tom. IV. p. 453—468) aus einem Echternacher Codex, einem Werke des Theoderich daselbst, mitgetheilt.

Bis zum Jahre 1192 hatte die Abtei Echternach mit dem ihr zustehenden Städtchen und ihren übrigen Besitzungen unmittelbar unter der weltlichen Gerichtsbarkeit des Kaisers gestanden. In dem genannten Jahre hat der Trierische Erzbischof Johann I auf dem Reichstag zu Worms mit Heinrich VI einen Tauschvertrag abgeschlossen, in welchem er das Schloß Nassau an den Kaiser abgab und dagegen von diesem die Abtei Echternach erhielt, mit derselben weltlichen Gerichtsbarkeit, wie der Kaiser dieselbe bisher inne gehabt hatte. Als dem Abte Godefrid, der damals auch Abt von St. Matthias, das betreffende Schreiben des Kaisers, worin die Ueberweisung der Abtei an den Erzbischof ihm notificirt war, bei versammeltem Domkapitel zu Trier verlesen worden, mit dem Bemerken, daß er, der unter ihnen in der Trierischen Kirche auferzogen worden, der Beförderung derselben nicht entgegen sein könne, hat er sich Bedenkzeit erbeten, um mit dem Convente diese wichtige Angelegenheit überlegen zu können. Die Nachricht von dem, was zu Worms geschehen, versetzte den Convent in tiefe Bestürzung, denn reichsunmittelbar zu sein war eine Auszeichnung, für Abteien so schmeichelhaft wie für Städte und weltliche Herren. Graf Heinrich von Luxemburg, der vom Kaiser mit der Schirmvogtei von Echternach belehnt, betrachtete es auch als weniger ehrenvoll, nunmehr vom Trierischen Erzbischof mit dieser Vogtei sich belehnen zu lassen, vereinigte daher seine Bemühungen mit denen des Abtes und Conventes, um beim Kaiser eine Zurücknahme seines Mandates zu erwirken. Hiebei wurden Geschenke für den Kaiser nicht vergessen (— honesta munera imperatori misit).

Auch wurden der Erzbischof von Mainz und andre Reichsfürsten um Intercession beim Kaiser angegangen, damit er wenigstens die Voll-

ziehung des Tausches verschiebe und die Angelegenheit noch einmal im Rathe der Fürsten überlegen solle. Der Abt und einige Abgeordnete des Conventes legten ihm dazu die kaiserlichen Schutzbriefe und Privilegien vor und suchten darzuthun, daß er mit Recht die Abtei nicht einer andern Kirche unterordnen und die Reichsunmittelbarkeit ihr entziehen könne. Der Kaiser ging darauf ein und suspendirte die Vollziehung des Tausches und die dem Erzbischofe von der Abtei abzulegende Huldigung durch ein Schreiben an diesen bis er selbst an den Rhein kommen würde, wo Abt und Conventualen vor ihm erscheinen sollten; dann würde er beschließen, was in der Sache Rechtens.

Der Abt überbrachte selbst dieses kaiserliche Schreiben dem Erzbischofe, der seinen Unwillen über die von der Abtei gethanen Schritte nicht barg, und da der Abt beim Antritte seiner Reise an den Hof dem Erzbischofe hatte versprechen müssen, die Abtei entweder aus seinen Händen anzunehmen als seinem Herrn oder dieselbe aufzugeben, so bestand der Erzbischof jetzt darauf, daß er als Abt von Echternach abzutreten habe. Dies wurde dem Erzbischofe nun aber durch Abgeordnete des Conventes beim Kaiser als eine Beschimpfung seines Mandates ausgelegt. Um dieselbe Zeit hinterbrachte Hermann von Neumagen dem Kaiser auch eine unvorsichtige Aeußerung des Erzbischofs, die den Kaiser, den Erzbischof von Mainz und mehre Ministerialen am Hofe in eine üble Stimmung gegen ihn versetzte. Ferner verfaßte der Mönch Theoderich eine Denkschrift über die Gründung der Abtei, ihre Gerechtsamen, die von Königen und Kaisern ihr ausgestellten Schutzbriefe und Immunitäten, namentlich die unmittelbare Stellung unter Kaiser und Reich. Ein besondres Gewicht legt er vorzüglich auf die Thatsache, daß zur Zeit der Bedrängnisse des Reiches durch die Einfälle der Normannen König Arnulph (bei Theoderich Arnold genannt) viele Besitzungen der Abtei des h. Willibrord verwendet habe, um den königlichen Heerbann (scutum regium) zu ergänzen, zur Bildung von Reichslehen und Würden, des Herzogthums Brabant, der Grafschaften Geldern und Luxemburg, nebst jenen Gütern, die nunmehr die Grafen von Flandern und Holland an den Meeresküsten, der Insel Walchern und an der Schelde, als Lehen von dem Kaiser trügen, worüber die Abtei aber jetzt noch die Schenkungstitel in ihrem Archive aufbewahre. Die Burgmänner von mehr als dreißig Burgen, sagt er, Luxemburg nicht mitgerechnet, unter andern von Fels, Belper, Wiltz, Belfurt, Mesenburg, Vischbach, Holvels, Aspelt (Atcelpelth), Hassel, Malberg, Falkenstein, Rulant, Bergen, Manderscheid, Bruch u. a. trügen größtentheils Güter zu Lehen, die früher der Abtei zugehört hätten und von Arnulph verwendet worden seien, um das königliche Heergefolge gegen

die Normannen zu verstärken. Daraus aber möge der Kaiser bemessen, welchen Schaden er dem Reiche zufüge, wenn er alle diese Lehen aus den Händen des Reiches gebe. Dazu besitze die Abtei 777 Mansen, theils in dem Bisthum Trier, theils im Bisthum Metz, über welche, wie über die Stadt Echternach, der Graf von Luxemburg Oberschirmvogt sei und die von verschiedenen Adeligen des Landes von der Abtei zu Lehen getragen würden.

Es scheint, daß der Kaiser früher beim Abschlusse des Tauschvertrags mit dem Erzbischofe nicht alle Folgen desselben so überlegt hatte, wie sie ihm in der Denkschrift des Conventes nunmehr dargelegt wurden; vielleicht, daß daneben auch die gegen den Erzbischof vorgebrachten Verdächtigungen mitgewirkt haben; der Kaiser bevollmächtigte sogleich den Convent, einen Abt an die Stelle des abgetretenen Godefrid zu wählen, damit die Abtei inzwischen bis zum Austrage der Sache keinen Schaden erleide. Der Convent aber fand es bedenklich, zu einer Wahl zu schreiten, da Godefrid nicht resignirt hatte, sondern bloß abgetreten war; inzwischen hat sich der Erzbischof mit Godefrid aussöhnen lassen, begab sich mit ihm an das Hoflager zum Kaiser und hat freiwillig demselben die Abtei Echternach wieder zurückgegeben und seinerseits auf den Tauschvertrag gegen Nassau Verzicht geleistet. Godefrid wurde demzufolge als Abt restituirt. Diese Wendung hat in dem Kloster und in der Stadt Echternach eine unbeschreibliche Freude verursacht. Zum Andenken daran wurde ein eigenes Fest für die kommenden Zeiten angeordnet und jährlich am 7. August unter dem Titel Commemoratio S. Willibrordi gefeiert [1]).

Das war der Ausgang jener Verhandlungen, die zu Echternach so große Besorgnisse erregt hatten. Müller hat in seiner „Kurz gefaßten Geschichte der Abtei Echternach" S. 36—40 ohne allen Grund den Erzbischof verunglimpft, als sei er längst schon lüstern gewesen, Abtei und Gebiet Echternach unter Trierische Landeshoheit zu bringen, beschuldigt ihn, als habe er durch wahre und unwahre Vorstellungen den Kaiser zu dem Tauschvertrage verlockt, eine Beschuldigung, zu der in den Akten, so weit dieselben vorliegen, kein Grund enthalten ist. Der Tauschverträge über Ländertheile kommen in jener Zeit gar viele vor, und ist es unstatthaft, bei irgend einem derselben sofort schon an ehrgeizige oder habsüchtige Motive zu denken und ohne

---

[1]) Es ist als eine Merkwürdigkeit notirt, daß dieses Fest im Jahre 1794 das letzte gewesen ist, das die Echternacher Abteiherren gefeiert haben; denn am 7. August des genannten Jahres waren die Franzosen bis nach Grevenmachern vorgedrungen und das war für die Abteiherren das Signal zu schneller Auswanderung.

Gründe der Anwendung unwahrer Vorstellungen zu beschuldigen. Der Kaiser ist zu Worms, wie er in seinem Mandate selbst sagt, nach Berathung mit den Reichsfürsten und seinen Räthen am Hofe auf den Tauschvertrag eingegangen, und dann läßt sich schwer annehmen, daß der Erzbischof durch unwahre Vorstellungen dazu verlockt haben soll.

Die Klosterschule zu Echternach und die Schriftsteller der Abtei.

Jede Benediktinerabtei hatte ihre Schule; denn es gab keine, die sich ihren Nachwuchs nicht selber gebildet hätte, zu welchem Ende sie Knaben oder Jünglinge aufnahm, die sie durch einen eigenen Vorsteher ihrer Schule (scholasticus) in den nöthigen Kenntnissen unterrichtete und dann später durch Entgegennahme der Gelübde förmlich dem Orden und dem Convente einverleibte. Häufig waren es Knaben oder Jünglinge aus der nähern Umgebung der Abteien oder aus Ortschaften, wo diese begütert waren und also gegenseitige Berührungen stattfanden, unter deren Einwirkung sich Beruf zum Ordensstande bilden konnte und Ordensmänner talentvolle Knaben sich auszusuchen und für das Kloster zu gewinnen Gelegenheit hatten. Allerdings standen diese Abteischulen nicht alle in gleichem Range, da zur Blüthe einer Schule überhaupt vielerlei günstige Bedingungen erforderlich sind, die bei weitem nicht überall und zu jeder Zeit verwirklicht werden können. Kann daher auch die Abteischule zu Echternach an Celebrität sich nicht messen mit jenen zu St. Maximin und St. Matthias bei Trier und der zu Prüm, so hat sie dennoch Schulvorsteher und Aebte aufzuweisen, die sich durch Gelehrsamkeit und schriftstellerische Leistungen einen rühmlichen Namen in der Literärgeschichte erworben haben.

Unter diesen ist, der Zeit nach der Erste, Marquard, von dem uns Trithemius berichtet, daß er in allerlei Wissenschaften sehr erfahren gewesen und verschiedene Schriften verfaßt habe. Derselbe lebte aber in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, war mehre Jahre Vorsteher der Abteischule und hat geschrieben: 1) Commentare zu der Musik des Boëthius; 2) Sieben Bücher über die sogenannten sieben freien Künste; 3) Das Leben des h. Willibrord in Prosa und metrisch; 4) Hymnen und verschiedene Gesänge zum Lobe der Heiligen [1]). Andre Schriften hatte er noch verfaßt, die von Trithemius aber nicht namhaft gemacht sind — „mit mehren andern, sagt derselbe, die den schöpferischen Geist des Mannes bekunden.“ Die zweite Schrift war unbezweifelt der Leitfaden, den sich Marquard als Scholast für

[1]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 932.

den Unterricht in dem sogenannten Trivium (Grammatik, Rhetorik, Dialektik) und Quadrivium (Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik) verfaßt hatte, wie denn viele solcher von Scholasten jener Zeit zu eigenem Gebrauche verfaßt worden sind. Indessen ist keine der Schriften des Marquard gedruckt worden und schwerlich dürfte jetzt noch etwas von denselben vorhanden sein.

Der gelehrte Mabillon war zu der Vermuthung geneigt, Trithemius könne sich in der Zeitangabe bezüglich unsres Marquard geirrt haben [1]); dieselbe Vermuthung sprechen auch die Verfasser der Literärgeschichte von Frankreich aus [2]). Der Grund zu dieser Vermuthung ist aber der Umstand, daß zu der Zeit, in welche Trithemius den Marquard setzt, Canoniker in der Abtei Echternach gelebt haben. Es folgt aus diesem Umstande indessen, mit dem es allerdings seine Richtigkeit hat, nur, daß Marquard nicht Mönch gewesen, weiter nichts. In jener Zeit führten die Canoniker noch ein gemeinschaftliches Leben, hatten ihre Stiftsschulen und ihre Schulvorsteher (Scholasten) so wie die Abteien, und haben wir keinen Grund daran zu zweifeln, daß es auch zu Echternach in jener Zeit also gewesen sei. Dasselbe gilt von den zwei Nachfolgern des Marquard in dem Scholastenamte zu Echternach, angenommen, daß sie derselben Zeitperiode der Canoniker angehören, in welche dieselben von Trithemius gesetzt sind. Diese waren aber, zuerst Heriger und dann Rudger oder Rudiger. Jener wird von Trithemius als ein ehrwürdiger Mann bezeichnet, welcher dem Marquard nachgefolgt, achtzehn Jahre der Schule vorgestanden und viele nützliche Schriften verfaßt habe. Mehre derselben hat Trithemius selber gelesen. Dieselben waren aber Commentare zu Büchern der h. Schrift, dann ein Traktat über die Sitten der alten Mönche, und ein Werk über die Mensuren des Monochords [3]).

Der Andre war Rudger, ebenfalls Scholast und Nachfolger des Heribert; derselbe hat mehre Commentare zu den Paulinischen und katholischen Briefen, sodann eine Erklärung der Regel des h. Benedikt geschrieben. Nach Trithemius lebte er bis zum Jahre 990, war also Zeuge der Wiedereinführung der Benediktiner in die Abtei [4]).

---

[1]) Annal. O. S. B. libr. 43. c. 53.

[2]) Histoire litér. de la France vol. VI. p. 271 et 272.

[3]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 952 und ad ann. 970, in welchem letztern Jahre Heribert gestorben ist. Vgl. Mabillon. annal. O. S. B. libr. 47. c. 58. Ueber das Monochord siehe unsere Anmerkung oben S. 177.

[4]) Trithemius Chron. Hirs. ad ann. 970 u. 990. Vgl. Mabill. annal. O. S. B. libr. 50. c. 46.

Ebenfalls Scholast zu Echternach war Adelharius; er folgte dem Rudger in dem Amte und hat eine Chronik der Abtei geschrieben mit der Reihenfolge der Aebte; außerdem einiges Andre, das dem Trithemius aber nicht näher bekannt war [1]).

Fortsetzung. Der Abt Thiofrid und dessen Schriften.

Thiofrid war einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, d. i. der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts und ist der thätigste und fruchtbarste Schriftsteller gewesen, den die Abtei Echternach aufzuweisen hat, und zählt nicht minder zu ihren ausgezeichnetsten Aebten. Frühe schon war er in diese Abtei eingetreten, hat seine ganze Bildung in ihr erhalten und ist durch den Reichthum seiner Kenntnisse ein sprechendes Zeugniß, daß unmittelbar vor und zu seiner Zeit die dortige Abteischule sich in blühendem Zustande befunden habe. Denn er verstand, was zu jener Zeit noch selten im Abendlande der Fall war, die griechische und hebräische Sprache. Er lebte bereits in der Abtei zur Zeit der Translation der Gebeine des h. Willibrord (1031); dreißig Jahre lebte er unter dem trefflichen Abte Regimbert, der ihn dann die drei letzten Jahre seines Regiments zu seinem Coadjutor sich genommen und zu seinem Nachfolger bezeichnet hat. Als Regimbert aber (den 11. Dez. 1081) gestorben war, trat ein Andrer als Bewerber um die Stelle auf, eben zu der Zeit, wo der Investiturstreit zwischen dem Papste und dem Kaiser Heinrich IV entbrannt war; zwei Jahre hindurch konnte Thiofrid nicht zu seinem Rechte kommen, und begab sich daher selbst nach Rom, wo der kräftige Gregor VII ihn (1083) als Abt bestätigte und ihm den ruhigen Besitz der Abtei zusicherte. Wandelnd in den Fußstapfen seines ausgezeichneten Vorgängers, hat er das zeitliche und geistliche Wohl der Abtei ausnehmend gefördert und hat ihr bis in sein hohes Alter von nahe hundert Jahren rühmlichst vorgestanden, bis zum Jahre 1110. Ein Beweis, in wie hohem Ansehen er gestanden, ist die innige Freundschaft und das große Vertrauen des damaligen Erzbischofs von Trier, des Bruno nämlich aus den Grafen von Brettheim und Lauffen, der ihn zu seinem Gewissensrath gewählt, wogegen Thiofrid ihm eines seiner Hauptwerke — Flores epitaphii Sanctor. gewidmet hat. Auch hat der Erzbischof ihn selbst feierlich in der Abtei zur Erde bestattet.

Den Güterbesitz der Abtei hat Thiofrid namhaft vermehrt durch die Erwerbung der beiden Ortschaften Geichlingen und Alsdorf. Höher

---

[1]) Trithem. l. c. ad ann. 990.

aber ist zu seinem und der Abtei Ruhme anzuschlagen der ehrenvolle Ruf, den er von Mittelburg auf der Insel Walchern erhalten hat, als Friedensstifter im Namen des h. Willibrord einem blutigen Bürgerkriege ein Ende zu machen. Den Hergang erzählt Thiofrid selbst in dem Schlußcapitel seiner (bisher noch ungedruckten) vita des h. Willibrord. Die Bewohner der Insel Walchern, auf welcher der h. Willibrord das Christenthum gegründet hatte, waren mit Robert dem jüngern, Sohn Balduin's, Grafen von Flandern, in einen Krieg verwickelt worden und hatten unter Anrufung des h. Willibrord, ihres Patrons, einen glänzenden Sieg erfochten. Nach dem Siege aber ist unter ihnen selbst Zwietracht ausgebrochen, daß sie sich in zwei Parteien spalteten, sich in blutigem Bürgerkriege zerfleischten, ohne ein Mittel zur Beilegung des Streites finden zu können. Beiderseits erschrocken über das Blutvergießen und die steigende Erbitterung, beschlossen die Parteien eine gemeinsame Gesandtschaft nach Echternach zu entsenden an den Abt Thiofrid, damit er als Stellvertreter des h. Willibrord, ihres Patrons, in seinem Namen ihnen rathe und helfe. Zwei Tage lang harrten die Bewohner der Insel mit sechszehn Schiffen im Hafen vor Antwerpen der Rückkunft der Gesandten mit Thiofrid, mußten aber, da diese am dritten Tage noch nicht angekommen waren, wegen einer abzuhaltenden Volksversammlung auf die Insel zurückkehren, gaben aber dem Magistrate des Stapelplatzes den Auftrag, in ihrem Namen den Thiofrid ehrenvoll zu empfangen. Zu derselben Zeit herrschte eine große Trockenheit und Dürre und befürchtete man Unfruchtbarkeit der Saaten. Auf dem Rückzuge nach der Insel riefen sie daher den h. Willibrord an: o Herr, o heiliger Willibrord, wenn Du zu uns, dem Volke, das Du dir auserwählt und welches das Siegel Deines Apostolates im Herrn ist, zu kommen gedenkest, so gib uns ein unzweideutiges Zeichen, und bevor wir in dem Hafen eingelaufen sind, erwirke uns einen fruchtbaren Regen. Und sehr schnell kam ein reichlicher Regen herabgeströmt. Kaum waren sie auch auf der Insel angelangt, als die Antwerpener Bevölkerung, unweit der Stadt, unter Vortragung hh. Reliquien dem Stellvertreter des h. Willibrord festlich entgegenzog und ihn zur Stadt einführte. Zu Antwerpen stiftete er Frieden, wurde dann ehrenvoll hinüberbegleitet in den Hafen von Mittelburg. Dort ward er von allem Volke festlich empfangen, wie wenn der h. Willibrord, ihr gemeinschaftlicher Patron, selber gekommen wäre. In zwei Tagen brachte Thiofrid es dahin, daß die streitenden Parteien beiderseits aus den Familien der im Kampfe Gefallenen je sieben nahe verwandte Männer auswählten, die unter Vorsitz des Abtes und seiner Begleiter aus Echternach Alles überlegen, ordnen und ein

Friedenswerk mit beiderseitiger Versöhnung abschließen sollten, welches sodann auch wirklich zu Stande gekommen ist. Sämmtliche Bewohner der Insel feierten darauf Freudenfeste unter großen Ehrenbezeugungen gegen den Abt Thiofrid und dessen Begleiter, den Mönch Eckehard aus Echternach, der vor seinem Eintritte in das Kloster einer der vornehmsten Großen der Insel gewesen war und jetzt dem Thiofrid als Dolmetscher bei seinen Landsleuten diente. — Zum Andenken und als Trophäe des unter Anrufung des h. Willibrord erfochtenen Sieges über den Grafen Robert von Flandern haben die Bewohner der Insel Walchern zwei eroberte Fahnen nach Echternach geschickt und in der Kirche aufstecken lassen.

Gehen wir nun zu den Schriften des Thiofrid über.

Im Allgemeinen ist aus den Schriften desselben zu entnehmen, daß er in der h. Schrift, in der heiligen und Profangeschichte wohl bewandert war, Dichter, Rhetoren kannte wie auch mathematische und philosophische Disciplinen, und eine für jene Zeit, wie Mabillon sagt, nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit besaß. Sein Styl ist aber schwülstig, überfüllt, die Perioden sind oft schleppend; er gefällt sich in Gräcismen. Seine Schriften sind aber:

1) ***Flores epitaphii Sanctorum*** libri IV. Dieses Werk hat er auf Veranlassung des frommen Abtes Regimbert geschrieben, der in Folge einer Vision, nach Berathung mit dem Convente, 1059 den Beschluß gefaßt hat, jedes Jahr am 18. November das Andenken aller jener Heiligen zu feiern, von denen hh. Reliquien in der Abtei aufbewahrt würden. Zur Verherrlichung dieser Heiligen hat darauf Thiofrid jenes Werk geschrieben, in welchem er die Wunderthaten preist, die Gott durch ihre Gebeine, Asche, Kleider u. dgl. wirke. Der Jesuit Johannes Roberti hat dasselbe 1619 mit erläuternden Noten und mit biographischen Notizen über Thiofrid in Klein-Quart zu Luxemburg herausgegeben.

2) ***Vita S. Willibrordi*** — in doppelter Fassung — einmal in Prosa und einmal metrisch. Der genannte Roberti hatte auch diese Schrift bereits mit Noten erläutert und zum Drucke vorbereitet, und in der Einleitung zu dem vorhergehenden Werke das Erscheinen desselben in nahe Aussicht gestellt. Indessen ist die Schrift nicht erschienen; aus welchem Grunde, darüber habe ich nirgends Aufschluß finden können. Daß unser Müller und Andre, die ihm ohne näher zuzusehen, nachgeschrieben haben, mit der Behauptung, die vita sei von Roberti wirklich herausgegeben worden, im Irrthum seien, ist oben schon bemerkt worden.

3) ***Vita S. Lutwini archiep. Trevir.*** Ueber die Autorschaft der

vita des h. Lutwin sind im Verlaufe des Erscheinens der Acta SS. zu Antwerpen zwei verschiedene Ansichten zum Vorschein gekommen. Der Bollandist Henschen, der das Leben des h. Basinus, eines Onkels des h. Lutwin und Vorgängers desselben auf dem erzbischöflichen Sitze von Trier, zum 4. März herausgegeben und mit einem historischen Commentar eingeleitet, hat diese vita des Basinus dem Abte Nithard II von Mettlach zugeschrieben und ebenso die vita des h. Lutwin, auf Grund der nahen Beziehung, in welche diese letztere, auch in Bezug auf Autorschaft, sich zu der erstern selbst stellt. Ebenso hat auch Baillet dieselbe dem Nithard zugeschrieben. Bei der spätern Bearbeitung der Acta des h. Lutwin zum 29. September haben die Antwerpener Hagiographen die Sache aber genauer untersucht und haben sich gründlich davon überzeugt, daß nicht Nithard, sondern Thiofrid Verfasser der vita S. Lutwini sei, die dem Henschen vorgelegen hatte. Daß unser Thiofrid eine vita des h. Lutwin geschrieben habe, war vorab außer allem Zweifel; denn er selbst sagt dies in der Vorrede zu seinen Flores epitaph. SS. und sagt es im Eingange seiner vita des h. Willibrord, und sagt ebenfalls, daß er dieselbe dem Trierischen Erzbischofe Udo dedicirt habe. Dem gemäß hatten ihm auch die vita des h. Lutwin beigelegt Joh. Roberti (in den biographischen Notizen über Thiofrid), Mabillon (Annal. O. S. B. Tom. V. p. 136), Brower, Calmet und die Verfasser der Hist. liter. de la France vol. IX. p. 509. Es fragte sich daher nur mehr, ob die von Thiofrid verfaßte vita dieselbe sei, welche Henschen vor sich liegen hatte und die er dem Nithard zugeschrieben hat. Die Nachfolger Henschen's haben aber (Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 160) Gründe genug angeführt, aus denen evident hervorgeht, daß es eben die von Thiofrid verfaßte vita ist, die Henschen dem Abte Nithard zugeschrieben hatte. Henschen war aber in sehr begreiflicher Weise in jenen Irrthum verfallen, weil Thiofrid nicht bloß im Auftrag und Namen des Nithard und der Mönche zu Mettlach, sondern in ihrer Person geschrieben hatte und die Schrift von Nithard und den Seinigen so adoptirt und dem Udo dedicirt war, als hätten sie dieselbe selbst geschrieben. Indessen haben die Hagiographen dennoch diese von Thiofrid verfaßte vita nicht mitgetheilt, vielmehr zwei andern vitae des h. Lutwin, die älter und kürzer gefaßt waren, den Vorzug gegeben; und so ist denn die von Thiofrid noch ungedruckt. Dieselbe befindet sich aber in Handschrift auch auf der Trierischen Stadtbibliothek.

4) Johannes Roberti führt ferner als Schriften Thiofrid's an einen Sermo in natalem S. Willibrordi und einen Sermo in natalem S. Wilgisli, patris S. Willibrordi.

5) Ferner sagt derselbe Roberti, Thiofrid habe noch andre Schriften verfaßt, obgleich ihm nicht bekannt, was für Schriften dieses seien. Es ist aber kaum zu bezweifeln, daß noch verschiedene Sermones von ihm vorhanden waren, wie sich denn zwei solcher gedruckt finden als Zugabe zu den Werken des Berengos, Abt von St. Maximin, die im Jahre 1555 zu Cöln bei Soter erschienen sind. Eine dieser Reden handelt *De Sanctor. reliquiis,* die andre *De veneratione Divorum.*

6) Thiofrid hat ferner auch eine *vita S. Irminae,* der Aebtissin des Klosters Oeren zu Trier, geschrieben. Mabillon thut Erwähnung dieser vita (Acta SS. O. S. B. saecul. III. P. I. p. 532), ebenso auch die Verfasser der Hist. liter. de la France vol. IX. p. 509; Näheres wissen die letztern darüber nicht anzugeben und vermuthlich hat Mabillon dieselbe auch nicht näher gekannt. Diese vita ist aber, in der Lieblingsweise des Thiofrid und wahrscheinlich in Nachahmung der vita des h. Willibrord von Alcuin, zweifach, in Prosa und metrisch geschrieben. Bis in die neueste Zeit wußte man nichts Näheres über diese vita; der Appellationsrath Müller war aber im Besitze eines Manuscriptes aus der ehmaligen Abtei Echternach, herrührend aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, unter dem Titel: *Apostolatus et Episcopatus archiepiscopi Ultraject., Frisiae apostoli,* und in diesem fand sich die von Thiofrid verfaßte vita der h. Irmina, wenn auch nicht in ununterbrochenem Texte, so doch in ihren Hauptpartien, und mit Zusätzen aus andern Documenten der Abtei, und so ist dieselbe abgedruckt in der Zeitschrift „Treviris oder Trierisches Archiv für Vaterlandskunde" II. Bd. S. 256—263.

Da sehr viele kostbare Manuscripte der Abtei Echternach nach der Occupation durch die französischen Truppen 1796 zuerst nach Luxemburg und dann nach Paris fortgeschleppt worden, so stand zu vermuthen, daß sich die vita in einem der nun zu Paris befindlichen Codices finde. Auf desfallsige Verwendung hat Herr Carl v. Monteynard zu Paris eine Abschrift der von Thiofrid geschriebenen vita S. Irminae aus einem in der königlichen Bibliothek zu Paris sich vorfindenden Codex der ehmaligen Abtei St. Maximin bei Trier hieher eingeschickt. Dieselbe stimmt in den meisten Ausdrücken mit der aus dem Manuscripte von Müller ausgehobenen Fassung überein, nur daß ein Prolog der von Paris eingesandten Abschrift vorangeht und die vita in XXVI kleinere Abschnitte eingetheilt ist. Nachträglich wurde dieselbe noch mitgetheilt in der genannten Zeitschrift „Treviris" S. 280—285.

Als Schriftsteller ist ferner zu nennen Johannes; wenn auch nicht eben viele Schriften von ihm auf die Nachwelt gekommen sind.

Johannes lebte aber zur Zeit des Erzbischofs Albero, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, an den er in den dreißiger Jahren einen Traktat in Form eines Briefes über die drei Messen am Christfeste (De tribus missis in Nativit. Dom. celebrandis) geschrieben hat. Derselbe ist gedruckt bei Martene, Coll. ampl. Tom. I. p. 712—716 und bei Hontheim I. p. 521—523). Zu Eingang desselben sagt Johannes, daß er vor etlichen Jahren auch eine Schrift herausgegeben habe über das Meßofficium im Advente, und daß er daher, was er dort gesagt habe, hier nicht wiederholen wolle. Diese Schrift scheint aber verloren gegangen zu sein; die gelehrten Benediktiner der Congregation vom h. Maurus, welche die Hist. liter. de la France geschrieben, hatten dieselbe nirgends aufgefunden. (Siehe vol. XI. p. 631). Die Schrift an Albero läßt einen recht gebildeten Theologen erkennen, der mit Geschick nachzuweisen verstand, wie sich aus den Geheimnissen des Erlösungswerkes der christliche Cultus in seinen heiligen Zeiten und heiligen Handlungen ausgeprägt habe. Was den tiefern Grund und die Bedeutung der drei Messen am Christfeste betrifft, so gedenkt er zuerst der Ansicht mehrer Schriftsteller, die in denselben Beziehungen auf die drei verschiedenen Weltalter, die Zeit vor dem Gesetze, die Zeit unter dem Gesetze, und die Zeit unter der Gnade (Evangelium) finden wollten, entsprechend der Nacht, der Dämmerung, dem Tageslichte, wie ja auch die Messen selbst gelegt in die Nacht, gegen Morgen und den hohen Vormittag; diese Erklärung, die immerhin sehr Ansprechendes enthält, läßt er in ihrem Rechte zwar bestehen, erklärt aber, die eigentliche Bedeutung derselben sei die Beziehung auf die dreifache Geburt des Erlösers — aus dem Vater von Ewigkeit, aus der Jungfrau Maria in der Zeit und in den Herzen der Gläubigen, und weiset dies aus dem Officium der Messen selbst nach. Er geht sodann auch über auf die dem Christfeste unmittelbar folgenden Feste des h. Stephanus, des h. Johannes des Evangelisten und der unschuldigen Kinder, und die Erklärung, welche er hiefür gibt, verdient bemerkt zu werden, weil sie eine andre ist, als die, welche sich bei dem h. Bernard findet, mit dem doch Johannes gleichzeitig. Er sagt nämlich, diese drei Tage seien nicht die geschichtlichen Sterbtage der betreffenden Heiligen; ferner sei es Gesetz in Anordnung der Feste, daß unmittelbar nach den höchsten Festtagen des Herrn kein Heiligenfest gesetzt werde; da bei dem Christfeste dies dennoch stattfinde, so sei darin ein Geheimniß ausgedrückt; dies bestehe aber darin: „Am ersten Tage wird gefeiert die Geburt Christi, der da ist das Haupt der Kirche; in der Kirche aber sind drei Stände, Märtyrer, Lehrer, Gläubige, als Vertreter der erstern stehe

der erste Martyrer (Protomartyr), der h. Stephanus, als Vertreter der zweiten der vornehmste und erste Lehrer, der h. Evangelist Johannes, und als Vertreter der Gläubigen die bethlehemitischen Kinder, „weil sie in ihrer Unschuld den schlichten Glauben der Gerechten vorgebildet." Diese Erklärung besteht recht wohl neben jener des h. Bernard.

Unter den Schriftstellern der Abtei Echternach verdient auch der Mönch Theoderich aufgeführt zu werden, wenn er auch, so viel bekannt, keine Schriften allgemein wissenschaftlichen Inhaltes hinterlassen hat. Für die Geschichte von Echternach und die rechtliche Stellung der Abtei hat seine schriftstellerische Thätigkeit jedenfalls große Wichtigkeit gehabt. Derselbe lebte in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, war um das Jahr 1192 einer der ältesten Mönche der Abtei, war als Knabe in dieselbe eingetreten, kannte daher aus Schriften und langer Erfahrung die Besitzungen und Gerechtsame der Abtei genau, wie auch die Geschichte derselben. Er hat daher ein für die Abtei sehr wichtiges Werk geschrieben unter dem Titel *Liber aureus* (goldenes Buch), welches nebst historischen Notizen über die Abtei aus alten Annalen sämmtliche Urkunden über Schenkungen, Schutzbriefe der Könige und Kaiser, Privilegien und Immunitäten u. dgl. der Abtei von ihrer Gründung bis auf seine Zeit enthielt. Das Buch hat er dem Abte Godefrid gewidmet, in dessen Auftrag er es vermuthlich geschrieben hatte. Dasselbe hieß aber, wie ein andres späteres Manuscript der Abtei sagt, nicht etwa wegen goldener Einfassung oder Goldschrift goldenes Buch, sondern wegen der goldeswerthen Dokumente, die es enthielt.

Sodann hat derselbe Theoderich durch seine Kenntnisse in der Geschichte und den Gerechtsamen der Abtei dieser große Dienste geleistet, als der Trierische Erzbischof Johannes I und Kaiser Heinrich VI in Unterhandlung standen, durch die Echternach von dem Kaiser an den Erzbischof gegen Nassau vertauscht werden sollte. Theoderich ist es gewesen, der in einer Namens des Conventes an den Kaiser eingesandten Denkschrift über die Gerechtsamen und die bis dahin aufrecht gehaltene unmittelbare Stellung der Abtei den Austausch rückgängig gemacht hat, wie dieses oben in der Reihenfolge der Aebte dargelegt worden ist. Die Denkschrift ist aber gedruckt bei Martene (Ampl. Collect. Tom. IV. p. 458—465).

Die Abtei seit dem dreizehnten Jahrhunderte.

Die Geschichte der Abtei Echternach seit dem Beginne des dreizehnten Jahrhunderts hat viel Aehnlichkeit mit jener von Prüm zu derselben Zeit, indem beide, reich an Einkünften und Privilegien, von Tag zu Tag mehr abwichen von der Einfachheit der Sitten und der Lebensweise der Ordensregel und an klösterlichen Tugenden ärmer wurden. Dadurch, daß der Tauschvertrag zwischen dem Erzbischofe Johann I von Trier und dem Kaiser, wonach Echternach gegen Abtretung der Burg Nassau an Trier kommen sollte, von der Abtei rückgängig gemacht worden ist und der Erzbischof zurücktreten mußte, hat sich schon eine Art Abneigung und Opposition in dem Kloster gegen den Erzbischof als Ordinarius gebildet. Die Aebte führten von Zeit zu Zeit neue Feste in der Kirche ein, bereicherten dann auch jedesmal den Conventstisch mit mehr und bessern Aufträgen, wodurch die Mönche immer mehr zum Wohlleben verleitet wurden. Unter dem Abte Heinrich von Schönecken (1298—1324) übertrug der Kaiser die Advokatie über Echternach, die Abtei und die Stadt, dem zeitlichen Abte selbst und belehnte ihn mit den Regalien, so daß von jener Zeit der Abt auch Herr von Echternach war. Als solcher hatte er alle weltliche Gerichtsbarkeit zu Echternach, Dreis und in einigen andern Ortschaften, setzte einen Schultheiß, Richter und sieben Scheffen zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, bestimmte die Zunftmeister, gab Maß und Gewicht, bezog Marktzoll und ordnete alle Angelegenheiten des weltlichen Regimentes. Masen bemerkt mit Recht, daß hiedurch allerdings der Abt einen erhöhten weltlichen Glanz gewonnen und auf seine Nachfolger vererbt, die Abtei aber an geistiger Wohlfahrt eben nicht zugenommen, d. h. Schaden gelitten habe. Der erhöhte Glanz weckte nämlich nunmehr den Ehrgeiz und unwürdige Bewerbungen um die Abtswürde; und wenn zu bessern Zeiten nicht selten treffliche Ordensmänner aus Demuth und Gewissenhaftigkeit vor der Abtswürde zurückschraken, wenn die Wahl der Brüder sie getroffen hatte; dann sah man jetzt nicht selten Unwürdige, die bloß nach der Ehre, der Herrschaft und dem weltlichen Glanze der Abtswürde geizten, durch Protektion, Bestechung oder sogar mit Gewalt sich dieser Würde bemächtigten, unter deren Regimente dann natürlich Zucht, Ordnung und gute Sitte in dem Kloster immer mehr schwinden mußten. Die Investitur mit den Regalien durch den Kaiser hat schon ziemlich frühe Uebermuth erzeugt und den Aebten die Versuchung nahe gelegt, sich auch der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier zu entziehen. Daher heißt

es in der Urkunde Kaiser Ludwig IV vom 23. Aug. 1332, worin er das Recht, die beiden Aebte von Prüm und Echternach mit den Regalien zu investiren, dem Erzbischof Balduin verpfändet, in der Motivirung unter andern, es sei dies geschehen, weil die Aebte die bisherige Investitur durch die Kaiser zu hoch angeschlagen, darauf stolz geworden seien und sich eingebildet hätten, daß sie der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs nicht unterworfen seien. Hiedurch seien die weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zu Schaden gekommen, indem die Klöster keine Reformen hätten annehmen wollen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, solle daher der Erzbischof von Trier künftighin die neu gewählten Aebte dieser beiden Klöster im Namen des Kaisers belehnen [1]). Indessen ist die Ausübung dieses Rechtes danach wieder auf längere Zeit unterbrochen worden, indem die Aebte von Echternach Belehnung mit den Regalien unmittelbar von dem Kaiser sich geben ließen, bis Maximilian I dem Erzbischofe Johann von Baden 1495 jenes Recht neuerdings bestätigte [2]).

Die großen Einkünfte, die Privilegien und der hohe Rang, die der Abtei im Verlaufe der Zeit zu Theil geworden waren, brachten es mit sich, daß nun auch meistens Söhne aus vornehmen Familien mit der Abtswürde bekleidet wurden. Solche waren im vierzehnten Jahrhunderte Theoderich von Arl, Johann von Wynningen, Johann von Növel, Wilhelm von Kerpen, Hartwich von Waldeck, Philipp Arnoldi von Homburg und von Fels, Petrus und Nikolaus von Gymnich, die beiden Letztern zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Gab es unter diesen Aebten nun auch noch Männer von unbescholtenem Charakter und Lebenswandel, auch noch den einen und andern, der dem Kloster mit lobenswerthem Eifer für Zucht und Ordnung vorstand, so begegnen uns doch auch Andre, denen es an dem klösterlichen Berufe fehlte, die in der Abtei gute Versorgung suchten und in den aus dem elterlichen Hause mitgebrachten Sitten und Gewohnheiten Elemente in das Kloster mitbrachten, die mit dem Geiste der Regel des h. Benedikt nicht eben in Einklang standen. Haben auch noch die beiden Aebte, Winand Glüwel (1437—1465) und Colin Plick von Orwick (1465—1476), ein tadelloses Regiment geführt, so hat sich nach dem Ableben des letztern, wo der Convent dessen Bruder, Franziskus Plick, zum Nachfolger gewählt hatten, in Jakob von Fay aus Neuerburg ein Mann zum Abte aufgedrungen, der durch verschwenderischen Aufwand und zuchtloses Leben den zeitlichen

---

[1]) **Honth. II. p. 117 seq.**

[2]) **Ibid. II. p. 494; conf. p. 496. n. a.**

Wohlstand des Klosters zerrüttet und die geringen Ueberreste klösterlicher Lebensweise bei seinen Untergebenen vernichtet hat. Dieser Fay hatte es nämlich durch Protektion seines Oheims, der Gouverneur von Luxemburg war, bei dem Kaiser erlangt, daß er vorerst Abt von St. Vincenz in Metz geworden, dann zwei Jahre danach die Abtei Münster bei Luxemburg dazu erhalten und nun endlich ihm auch noch, mit Einwilligung des Papstes, Echternach verliehen wurde, und so das Regiment von drei Abteien zugleich in die Hände eines Mannes gelegt war, der sich selber nicht zu regieren wußte. In Echternach, der vornehmsten der drei Abteien, hatte Fay seine gewöhnliche Residenz, wo er, so lange der Oheim lebte, sich noch so ziemlich zu halten suchte, nach dessen Tode aber seinen Leidenschaften freien Lauf ließ. In seinem ganzen Auftreten war keine Spur eines Religiosen zu finden; er ging immer in weltlicher Kleidung, hatte immer eine zahlreiche Dienerschaft und ein glänzendes Gefolge, selbst einen Hofnarren, um sich her; an seiner Tafel, an kostspieligen Equipagen und Pferden machte er einen fürstlichen Aufwand, so daß man oft sechszig Pferde in seinem Gefolge zählen konnte. Die jämmerliche Eitelkeit, die sich in allen diesen Dingen breit machte, hatte den geistlosen Mann so verstrickt, daß er sich selbst im Angesichte des Todes von ihr nicht losmachen konnte. Denn um auch im Sarge noch dieser Eitelkeit zu fröhnen, hat er sich selbst seine Grabschrift angefertigt, die da beginnt mit den Worten: Hic jacet *illustris heros* Jacobus Reverendus etc. Aus dem Vorstehenden kann man sich schon ungefähr entnehmen, wie es in der Abtei ausgesehen haben mag, als Fay 1489 mit Tod abgegangen ist. Sein Nachfolger, Burkard Poßwin, fand das Klostervermögen so erschöpft und eine solche Schuldenmasse, daß er, wenn er eine Reise zu machen hatte, sich eines Esels bedienen mußte. Aber schlimmer noch als diese Zerrüttung der Temporalien war die Verkommenheit der klösterlichen Zucht, die unter den Mönchen eingerissen war, so daß eine vollständige Verjüngung des ganzen Conventes vorgenommen werden mußte. Dieser Convent bestand nämlich nach dem Tode Fay's aus sechs Mitgliedern, aus drei Professen und drei jungen Männern, welche noch nicht Profeß abgelegt hatten. Diese sechs Mitglieder hatten alles gemeinschaftliche Leben abgelegt, wohnten gesondert einjeder für sich in Häusern um das Kloster herum, das nicht einmal mehr eine Ringmauer hatte, und waren in allen Dingen so ganz von der Ordensregel des h. Benedikt abgewichen, daß man kaum mehr Religiosen in ihnen erkennen konnte. Vergeblich bemühte sich der Abt Burkard, die drei Professen zur Ordnung zurückzuführen, und sah sich genöthigt, Mönche aus St. Maximin bei Trier in seine Abtei aufzunehmen und mit ihnen und den drei Novizen, die

er noch hatte, einen neuen Convent zu gründen. Im Jahre 1496 zogen daher die Brüder Johannes Geis von Bitburg, Johannes von Platten, Aegidius von Löwen und Markus aus St. Maximin nach Echternach hinüber, denen bald noch einige Professen und Novizen nachfolgten, so daß der Abt die vorschriftsmäßige Zahl von zwölf Brüdern um sich versammelt hatte, mit denen er die klösterliche Lebensweise wieder herstellen konnte. Seine drei ältern ungefügigen Professen entließ er mit einer jährlichen Pension, ließ die gesonderten Wohnungen niederreißen, stellte das verlassene gemeinschaftliche Dormitorium und Refektorium wieder her, führte eine Ringmauer um das Kloster auf und wies den einzelnen Professen ihre Zellen an. So lebte unter dem harmonischen Zusammenwirken des Abtes Burkard und der Mönche aus St. Maximin die klösterliche Zucht wieder auf, die, wie das Maximiner Chronicon sagt, nahezu dreihundert Jahre zu Echternach verkommen gewesen war [1]).

Hat der Abt Poßwin sich auch namhafte Verdienste durch Reformation des Klosters erworben, so hat seine Wirksamkeit doch nicht lange genug gedauert, um eine dauerhafte Verbesserung hinterlassen zu können. In den Benediktinerabteien, die zu keiner Congregation gehörten, wie Echternach, isolirt eine jede für sich bestanden, war die ganze Wohlfahrt in geistlichen wie in weltlichen Dingen allzu sehr von dem Charakter und dem Regimente des jedesmaligen Abtes abhängig. Der Bursfelder Reform und Congregation, die von St. Matthias bei Trier ausgegangen war und lange Zeit hindurch segenreich in vielen Abteien gewirkt hatte, war Echternach nicht beigetreten, hatte sich hiedurch den Abteien Prüm und St. Maximin angeschlossen, die zwar im fünfzehnten Jahrhunderte einige heilsame Statuten zur Reform angenommen, sich aber nie förmlich jener Congregation angeschlossen und ihrer Leitung und Aufsicht unterworfen haben, während alle übrigen Benediktinerabteien unsres Erzstifts jener Congregation seit Gründung derselben bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts angehört haben. Daraus war es denn auch zum Theil zu erklären, daß eben jene drei Abteien, Echternach, Prüm und Maximin, in den letzten Decennien ihres Bestehens unter allen Klöstern in Disciplin, Sitten und Ruf am allerwenigsten dem Geiste und den Auforderungen eines geistlichen Ordens entsprachen.

Der Nachfolger Poßwin's zu Echternach, Rupert von Monreal (1506—1539), hat ein lobenswerthes Regiment geführt und manche

---

[1]) Honth. Pfodrom. p. 1031. Conf. Bertelli histor. Luxemb. p. 289 seq. (edit. nov.).

dem zeitlichen Wohlstande früher geschlagene Wunden wieder geheilt. Bei seinem Tode aber sind durch Streitigkeiten um die Abtswürde neue Wirren eingetreten, die mancherlei Zwiespalt und Aergerniß im Kloster zur Folge hatten und in ihrem Verlaufe einen eigenthümlichen Modus für die Abtswahlen herbeigeführt haben, der sodann vom Jahre 1562 bis zur Auflösung der Orden fortbestanden hat. Der Convent hatte nämlich den Matthias von Lutzerath zum Abte gewählt; der Mönch Willibrord von Vianden bestritt die Gültigkeit dieser Wahl, und als der Streit vor Carl V als Herzog von Luxemburg gebracht wurde, hat dieser denselben so beendigen zu sollen geglaubt, daß er weder den Matthias noch den Willibrord anerkannte, den Godefrid von Aspermont, einen auswärtigen Mönch, ernannte und diesen unter Bedeckung von Kriegsknechten zu Echternach als Abt einziehen ließ. Den äußerlichen Besitz der Abtei hat zwar das kaiserliche Ansehen dem Godefrid sichern können, nicht aber auch die Gewinnung der Herzen ihrer Bewohner. Nachdem der vor der Gewalt aus der Abtei auf die abteiliche Herrschaft Dreis entwichene Abt Matthias bald danach an der Pest gestorben war, hat der Convent ihm einen Nachfolger in Jakob von Alteneberstein gegeben; so wenig haben die Conventualen den aufgedrungenen Godefrid als rechtmäßigen Abt anerkannt. Aber auch gegen diesen behielt der Schützling des Kaisers die Oberhand, und mußte der Convent endlich Godefrid anerkennen. Inzwischen hatte Carl V, um ähnlichen Vorgängen vorzubeugen, ein Indult vom Papste sich erwirkt, wonach der Convent fortan den Abt nicht mehr zu wählen, sondern drei Candidaten durch Scrutinium aufzustellen hatte, aus denen dann der König von Spanien als Herzog von Luxemburg den Abt ernannte. Bei dem im Jahre 1562 erfolgten Tode Godefrids sollte dieser Wahlmodus zum erstenmal in Anwendung kommen. Um diese Zeit hatte aber eben Philipp II, um dem in den Niederlanden um sich greifenden Protestantismus einen stärkern Damm entgegenzusetzen [1]), neue Bisthümer gegründet und dieselben zum Theil mit Klostergütern dotirt. Dem neuen Bischof von Harlem hatte er unter andern die Abtei Egmond als Commende überwiesen, wo bisher Anton Hove, auch als Schriftsteller bekannt, Abt gewesen, nunmehr aber seiner Stelle verlustig gegangen war. Als daher der Echternacher Convent das Resultat seiner Wahlscrutinien an die Erzherzogin Margaretha, Statthalterin der Niederlande, eingesandt hatte, ist auf Weisung des Königs Philipp II Hove mit der Abtei Echternach entschädigt worden.

---

[1]) Siehe den I. Band, S. 234 f. dieses Werkes.

In Antonius Hove hatte das Kloster einen Abt erhalten, der durch Liebe zu den Wissenschaften, Gelehrsamkeit und Sittenreinheit dem Convente vorleuchtete und sich durch mehre gute Schriften ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt gesichert hat. Die von ihm hinterlassenen Schriften sind aber: 1) Ein Dialog über die Zeitwirren, (Dialogus Zuermundanus, de saeculi calamitatibus), der 1564 zu Cöln im Drucke erschienen ist. 2) Wie ehmal die Nonne Rhoswita zu Gandersheim als Gegenstück zu den profanen Schauspielen des Terenz geistliche Schauspiele geschrieben hatte, so hat Hove als Gegenstück zu Ovids Werk de arte amandi ein dichterisches Werk — *De arte amandi Deum* — geschrieben. 3) Endlich hat er ein Buch verschiedene Oden, Hymnen und Gebete geschrieben, das mit dem vorhergehenden Werke 1566 zu Cöln erschienen ist [1]).

In derselben Weise wie Hove ist, nach zehnmonatlicher Vacatur, Martin Maas von Philipp II zum Abte von Echternach befördert worden, indem die Propstei Mers unweit Utrecht, der Maas bisher vorgestanden hatte, zur Dotation des Bisthums Ruremond gezogen und der dadurch seiner Stelle entsetzte Propst mit der Abtei Echternach entschädigt wurde. Berühmter als sein unmittelbarer Nachfolger, Johannes Glaadt aus Luxemburg, (1585—1594), ist Johannes Berthels aus Löwen, der sich durch mehre Schriften ein bleibendes Andenken bei der Nachwelt gesichert hat. An der Universität seiner Vaterstadt hatte er seine Studien gemacht, die Würde eines Magister erworben, und war in seinem siebenzehnten Jahre von dem Abte Lynnus in die Abtei Münster zu Luxemburg herübergebracht und als Mönch aufgenommen worden. Nach des Abtes Tode hat Philipp II ihn zum Nachfolger ernannt, und nachdem er neunzehn Jahre die Abtswürde in Münster rühmlich bekleidet hatte, von dem Könige 1594 in derselben Würde nach Echternach versetzt. Sehr bald mußte er aber hier die traurige Erfahrung machen, wie tief bereits die früher so gefürchtete spanische Macht in Folge des Abfalles der Niederlande und der unglücklichen Kriege gegen England gesunken war. Im Mai des Jahres 1596 kam eine Schaar holländischer Freibeuter von Nymwegen und Breda, ungefähr achthundert Mann zu Pferd und zu Fuß,

[1]) Legipont, Hist. rei liter. O. S. B. Tom. IV. p. 646. Hove hat sich auch selbst seine Grabschrift gedichtet:

Hic jacet excelsi praeceptor amoris Hovaeus,
Exspectatque sui judicis ora Dei.
Urna ferat flores, vernent atque omnia circum,
Corpus humi cubitet, mens colat alta polos.

gegen Echternach herangezogen, überfiel unerwartet in der Nacht die Stadt, plünderte das Kloster, die Kirche und Bürgershäuser aus und schleppte dazu den Abt Berthels, den Schultheiß, den Richter und vierzig Bürger als Gefangene mit sich fort, um sich die Freilassung derselben später mit schwerem Gelde bezahlen zu lassen. Fünf Monate wurde Berthels als Gefangener zu Nymwegen festgehalten und übel behandelt, bis daß für seine und seines Klosters Loskaufung sechszehntausend Rthlr. entrichtet worden waren [1]). Obgleich nun auf freien Fuß gesetzt, wagte er es doch nicht, in der Abtei sich aufzuhalten, indem fortwährend holländische Kriegsschaaren am Rheine und in der Eifel auf Raub und Plünderung auszogen. Er kaufte daher zu Trier in der Dietrichsgasse ein Haus für 1100 Rthlr. zu einem Refugium und wohnte hier, dann zu Luxemburg oder anderwärts, selten in Echternach [2]).

Ungeachtet dieser Unruhen und der Gefahren, die Berthels zu bestehen hatte, wie seiner durch Schrecken und harte Gefangenschaft geschwächten Gesundheit, hat er eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt, wie aus den von ihm hinterlassenen handschriftlichen und gedruckten Werken zu ersehen ist. In Handschrift hat er einen Commentar über die Landgüter, Zölle und die übrigen Einkünfte der Abtei hinterlassen. Von allgemeinerer Wichtigkeit ist sein Werk: Historia Luxemburgensis sive commentarius, quo ducum Luxemburgensium ortus, progressus ac res gestae etc. describuntur. Coloniae 1605. In einer neuen Ausgabe ist dasselbe zu Luxemburg 1856 erschienen. Fehlt es dem Werke auch vielfältig, wie schon Masen und Hontheim bemerkt haben, an der nöthigen Kritik, so ist es doch gar nicht geringzuschätzen, besonders wegen seiner reichen Notizen über die Städte, Burgen und Klöster des Luxemburgischen Landes. Ferner hat Berthels ein Werk geschrieben unter dem Titel: Deorum sacrificiorumque gentilium . . . dilucida et succincta descriptio, gedruckt zu Cöln 1606 in 4°. Eine dritte Schrift hatte er schon als Abt zu Münster verfaßt, Dialogi XXVII in Regulam S. Benedicti, die zu Cöln 1581 erschienen ist.

---

[1]) Trierisches Wochenblatt, 1820, No. 16.

[2]) Das von Berthels angekaufte Haus lag am Ende der Dietrichsgasse, dicht an dem Irminenfreihofe und führte damal den Namen „zum blauen Schilde." Etliche Jahre später hat die Abtei noch neun anstoßende Privathäuser angekauft, dann 1636 von dem Stadtmagistrate einen Durchgang für 100 Gldn. und noch eine andre kleine Straße bei dem Neulandter Hofe für 233 Rthlr., worauf der Abt Peter Fisch den geräumigen Klosterhof, Echternacherhof genannt, aufführte — jetzt die Entbindungsanstalt — und zwar im Jahre 1639, wie die Eisenstäbe an der vordern Mauer A(nno) I(ncarnationis) D(ominicae) 1639 angeben.

Vermögen und rechtliche Stellung der Abtei.

Beträchtlich war schon der Güterbesitz, den der h. Willibrord am Ende seiner verdienstvollen Laufbahn dem von ihm gegründeten Kloster zu Echternach durch Testament überweisen konnte. Jahrhunderte hindurch hat sich der Besitz vermehrt durch Schenkungen der Könige und andrer Gläubigen, in Holland, dem Schauplatze der Wirksamkeit Willibrord's, in dem Trierischen und Luxemburgischen Lande, so daß, obgleich die Güter in den nördlichen Provinzen, in Zeeland und den benachbarten Gebieten, in Folge des Abfalles der Niederlande gänzlich verloren gegangen sind, die Abtei dennoch gegen Endes des sechszehnten Jahrhunderts in mehr als 125 Ortschaften mehr oder minder beträchtliche Güter besaß, Zehnten, Renten, Zölle und andre Gefälle zu ziehen hatte. Auch die Güter in dem Cleve'schen hat die Abtei im siebenzehnten Jahrhunderte für die Summe von 8390 Rthlr. veräußern müssen, nachdem der protestantische Churfürst von Brandenburg sich dieses Landes bemächtigt hatte und zu befürchten stand, daß dieser die Güter an sich ziehen würde. Der weiteren ungeheueren Verluste und Schädigungen ungeachtet, welche das Kloster in den langen Kriegen unter Ludwig XIV zu erleiden gehabt, haben die jährlichen Einkünfte desselben gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts ungefähr auf 80,000 brabänter Florin belaufen. Ueberdem sind die Größe und Pracht des noch jetzt bestehenden Abteigebäudes, des herrschaftlichen Schlosses zu Dreis und die Höfe zu Luxemburg und Trier sprechende Beweise von dem ehmaligen Reichthume der Abtei. Das Städtchen Echternach und das Dorf Dreis erkannten den zeitlichen Abt als ihren Landesherrn an und leisteten ihm die Huldigung; in vielen andern Ortschaften hatte derselbe Mittel- und Grundgerichtsbarkeit. Wenn nun aber in dem handschriftlichen Werke — Apostolatus et episcop. S. Willibrordi — behauptet wird, die Abtei Echternach sei eine kaiserliche, stehe in weltlichen Dingen unmittelbar unter dem Kaiser und in geistlichen unmittelbar unter dem apostolischen Stuhle, so ist dieses nach beiden Seiten unrichtig, indem der Abtei keinerlei Immedietät zugestanden hat. Von der Zeit der Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause und der Erhebung dieses zur Herzogswürde stand die Abtei unter dem Herzoge von Luxemburg. Aus derselben Zeit datirte das Recht der Erzbischöfe von Trier, die Belehnung der Aebte von Echternach mit den Regalien im Namen des Kaisers vorzunehmen, das Maximilian I 1496 bestätigt hat und das noch bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortbestand, wo das Herzogthum Luxemburg

(seit 1714) als Kronland dem östreichischen Kaiserhause angehörte [1]). Zwar befindet sich die Abtei auf einer Reichsmatrikel des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Anschlage von 96 und dem Kammergerichtsziel von 24 Florin; allein es ist demselben hinzugefügt: wird von Burgund sine onere ausgezogen, worin Unterwürfigkeit unter den Herzog von Burgund ausgesagt ist. Auch findet sich nicht, daß die Aebte von Echternach auf Reichstagen erschienen seien; wohl aber gehörten sie seit je zu den Landständen des Herzogthums Luxemburg. Hat jene Belehnung durch die Erzbischöfe von Trier im Namen des Kaisers, vermuthlich eine Folge der Erhebung Luxemburgs zur Herzogswürde und des Ueberganges desselben als Kronland an das Kaiserhaus, wenigstens einen Schein von Reichsunmittelbarkeit gegeben; so hat sich die Abtei ebenfalls einen solchen Schein von geistlicher Unmittelbarkeit zu erwerben gewußt, obgleich dieselbe seit je der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe von Trier unterworfen war. Dieser Schein von geistlicher Unmittelbarkeit bestand darin, daß die Aebte sich ihre Wahl durch päpstliche Bullen bestätigen ließen, wofür sie jedesmal 300 Florin an die apostolische Kammer zu entrichten hatten. Dessen ungeachtet galt die Abtei allgemein, selbst bei dem päpstlichen Stuhle, als eine der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier untergebene, und ist erst in den letzten Zeiten von Abteiherren ein verstohlener Anspruch auf Exemtion, jedoch ganz erfolglos, ausgesprochen worden. Bei der Verpfändung des Investiturrechtes über Echternach an den Erzbischof von Trier 1332 hat der Kaiser unter andern Das als Motiv hiebei angegeben, damit die Aebte sich nicht überheben und sich eine Art von Exemtion von der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit einbilden sollten. In der Bestätigungsurkunde dieses Rechtes durch Maximilian I ist die Abtei als der Trierischen Diöcese angehörig, sonach auch als dem Erzbischof unterworfen bezeichnet. Auch leisteten die Aebte fortwährend den Erzbischöfen den Eid der Treue und des Gehorsams, und wenn die Abtei Güter veräußern wollte, so holte sie hiezu die Einwilligung des Erzbischofs ein. Diese Unterwürfigkeit von Echternach unter die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit hat Papst Urban VIII in ausdrücklichen Worten ausgesprochen in dem Breve, worin er den im Jahre 1628 gewählten Abt Peter Fisch dem Erzbischofe Philipp Christoph empfiehlt und darin schreibt, „es sei bekannt, daß die

---

[1]) Daher heißt es bei Hontheim (Tom. II. p. 117). **Quamvis haec abbatia (Eptern.) hodie, quantum ad territorialia jura, subjecta sit Ducatui Luxemburgensi, pergit nihil ominus regalium investituram accipere ab archiepiscopo Trevirensi, qui ea largitur imperii et imperatoris nomine.**

Abtei Echternach der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier unterworfen sei." Es scheint aber, daß das allmälige Uebergreifen der päpstlichen Nuntiatur zu Cöln in die bischöfliche Gerichtsbarkeit der Abtei die Versuchung nahe gelegt habe, sich Exemtion beizulegen. Denn als während der französischen Occupation des Herzogthums Luxemburg unter Ludwig XIV eine Visitation in Echternach dringend nothwendig geworden war, verfügten sich etliche Mönche der Abtei mit dem Abte Alexander Henn aus Maximin zum Nuntius nach Cöln und nahmen seine Hilfe in Anspruch, die natürlich sehr bereitwillig geleistet wurde. Im Jahre 1693 erschien, nach Vereinbarung des Papstes und des Königs von Frankreich, Heinrich de Thard de Bissy, Bischof von Tull, als päpstlicher Commissarius in der Abtei, um eine Visitation abzuhalten und Statuten aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit verlautet zuerst, allerdings nur noch schüchtern, der Anspruch auf Exemtion, indem es in dem päpstlichen Breve an den Commissarius heißt: „auf daß er in dem, dem apostolischen Stuhle unmittelbar, **wie gesagt wird,** untergebenen Kloster, Visitation abhalte" — (— ut in monasterio sedi apostolicae, *ut asseritur,* immediate subjecto etc.). Ist nun auch diesen Worten schon sofort abzumerken, daß der Anspruch auf Exemtion eine Neuerung gewesen, die von der Abtei ausgegangen, von der man früher selbst zu Rom nichts gewußt und die jetzt vom Nuntius und vom Papste so angenommen worden, wie die Mönche sie vorgegeben hatten, so war doch damit der Abtei der Weg gebahnt, sich immer mehr der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs zu entziehen und dessen Rechte in die bereitwilligen Hände der päpstlichen Nuntien zu Cöln hinüber zu spielen. Dieses konnte um so leichter geschehen, als den Erzbischöfen die Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit in dem Herzogthum Luxemburg unter der Herrschaft der Könige von Spanien sehr erschwert war, indem der erste und zweite Artikel der Luxemburgischen Landsbräuche dahin lauteten, daß Geistliche, Prälaten, Klöster, Religiosen und Priester vor keine geistliche Richter, welche die auch seien, ordentliche oder delegirte, welche ihren Sitz oder Wohnung im Lande (Luxemburg) nicht haben, ohne vorgehende Zulassung und Placet des Landesfürsten oder Provinzialraths, geladen werden dürften. Unter solchen Umständen formulirten Schreiben der Päpste und der päpstlichen Nuntien zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr eine Art Unmittelbarkeit der Abtei, indem sie dieselbe jetzt gewöhnlich als nullius seu Trevirensis Dioecesis, sedi apostolicae immediate subjecta bezeichneten, ohne daß jedoch die Erzbischöfe von Trier je ihr Recht auf dieselbe aufgegeben hätten. In

dem Jahre 1729 hat die Abtei nach der Wahl des Gregor Schouppe zum Abte den Informationsprozeß durch den päpstlichen Nuntius zu Cöln abhalten lassen, wogegen der damalige Weihbischof Matthias v. Eyß die Einrede erhoben hat, daß die zwei Vorgänger in der Abtswürde keine Abhaltung eines Informationsprozesses bei der Nuntiatur nachgesucht hätten. So viel ist aus diesen Vorgängen ersichtlich, daß es der Abtei nach Exemtion gelüstete, die päpstliche Nuntiatur dem Gelüsten entgegenkam, und — daß die späteren Klagen über Eingriffe der Nuntien in die ordentliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe vielfach gegründet gewesen sind. Indessen, wie oft auch die Abtei während des achtzehnten Jahrhunderts Recurs an die Nuntiatur genommen haben möge, sie hat doch nie ernstlich in Abrede gestellt, daß sie den Erzbischof von Trier als ihren Ordinarius anzuerkennen habe.

Die Abtei im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte.

Während der zwei letzten Jahrhunderte sehen wir die meisten reichen Benediktinerabteien immer mehr den ernsten und strengen Charakter, der früher die Gotteshäuser ausgezeichnet hatte, ablegen und dagegen das Ansehen und die Lebensweise weltlicher Herrschaften annehmen. Die Abteigebäude wurden größer und prachtvoller aufgeführt, das mystische Halbdunkel in den Kirchen, den Kreuz- und Klostergängen, so ganz geeignet für geistige Sammlung, Gebet und Betrachtung, wollte nicht mehr behagen und wurde durch große und helle Fenster gänzlich verdrängt; weltliche Studien und Beschäftigungen fanden Eingang, und da es mit der Clausur nicht mehr so genau genommen wurde, so kamen die Mönche immer mehr mit der Welt und die Welt mit ihnen in Berührung und nahmen weltliche Lebensweise und Sitte an. Selbst die alten Benennungen Cönobit und Mönch wollten nicht mehr zusagen und mußten den neuen, Conventual oder Profeß, weichen. Dies Alles ist natürlich nicht auf einmal eingetreten, sondern nach und nach, und auch nicht in allen Abteien in gleichem Maße. Auch soll hiemit nicht gesagt sein, daß nunmehr auffallende sittliche Verkommenheit an die Stelle der klösterlichen Tugenden früherer Zeit eingetreten sei; denn es hat sowohl unter den Aebten wie unter den Professen noch viele recht ehrenwerthe, ja selbst ausgezeichnete Männer gegeben, Männer von wissenschaftlicher Bildung, die auch in sittlicher Beziehung untadelhaft gewesen sind. Nur hatten jetzt die Abteien im Innern und Aeußern ein ganz andres Gepräge angenommen, die einfachen und schlichten Mönche waren vornehme Abteiherren geworden.

Einen Schriftsteller hat die Abtei Echternach seit dem Abte Johann Berthels nicht mehr aufzuweisen, wenigstens keinen, von dem Schriften veröffentlicht worden wären. Seine Nachfolger in der Abtswürde waren: Peter Richardot (1607—1628), Peter Fisch (1628—1657), Richard Paschas (—1667), Philipp de la Neuforge († 1684), Willibrord Holton († 1693), Benedikt Zender († 1717), Matthias Hartz († 1728), Gregor Schouppe († 1751), Michael Hormann († 1775) und Emmanuel Limpach († 1793), nach dessen Tode wegen der in den Niederlanden herrschenden Kriegsunruhen kein Abt mehr ernannt werden konnte und der Prior das Regiment die noch kurze Zeit bis zur Auflösung der Abtei führte. Richardot gilt als einer der ausgezeichnetsten Aebte dieses ganzen Zeitraumes, hatte seine Studien auf mehren berühmten Universitäten gemacht, hat dann als Abt nicht allein die in den mißlichen Zeiten des Vorgängers contrahirten Schulden abgetragen, sondern auch, als geschickter Bauherr, die meisten Klostergebäude theils restaurirt, theils von Grund aus neu aufgeführt, so daß er als Wiederhersteller der Abtei zu betrachten ist. Sein Nachfolger Fisch hat dagegen die schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges gesehen und gar arge Beraubungen seiner Abtei und der Stadt Echternach durch die Franzosen zu erleiden gehabt. Aller Sauve-Garden ungeachtet, die er für sein Kloster in den Jahren 1644 bis 1651 von dem Könige von Frankreich erhalten hatte, haben französische Truppen unter verschiedenen Befehlshabern zu wiederholtenmalen Stadt und Kloster ausgeplündert, Brandschatzungen auferlegt und Geißeln fortgeschleppt, um dieselben danach sich mit schweren Summen loskaufen zu lassen. So haben am 22. August 1646 französische Reiter, von Diedenhofen ausfallend, zu Echternach alles Hornvieh und alle Pferde weggenommen, im Werthe von 1000 Dukaten. Am 4. Juli 1649 haben französische Soldaten unter ihrem Befehlshaber de la Roche die Schweine weggenommen, im Werthe von 500 Patagonen. In demselben Jahre im Oktober sind 1200 Mann zu Fuß und zu Pferd eingefallen, haben zwei Tage hindurch geraubt und verwüstet und in der Stadt wie im Kloster die Meubeln, Getreide, Wein, Pferde, Vieh und Heerden fortgeführt. Nebstdem noch hat der Feldmarschall de la Ferté Senneterre unter Androhung, Alles in Brand zu stecken, eine Schatzung von 2000 Pistolen den Beraubten abgefordert und, um sich die Zahlung dieser Summe zu sichern, den Prior als Geißel nach Sirk und 1650 nach Nanzig mitgenommen. Der Abt schrieb wiederholt klagend an den König und die Königin, erwirkte zwar Rescripte an den Marschall, die Herren zu Echternach in Ruhe zu lassen und allen Schaden zu ersetzen; allein vergebens, um so härter

wurde der gefangene Prior behandelt. Endlich hat der Abt aus Noth und Mitleid mit dem beinahe auf den Tod gequälten Prior sich zu einem Vergleiche verstanden und dem Marschall 500 und dessen Wachtmeister 100 Pistolen Lösegeld bezahlt.

Dieser Verluste und Bedrängnisse ungeachtet wußte Fisch die Abtei im Innern in gutem Stande zu erhalten, hat einen theologischen Studiencursus von fünf Jahren vorgeschrieben, die Zahl der Conventualen auf das Doppelte erhöht und Musikunterricht in der Abtei eingeführt. Von mehren seiner Nachfolger wurde die Musik mit Vorliebe gefördert, wie mir scheint, etwas zu viel, weil nicht bloß zur Verherrlichung des Gottesdienstes, und darum nicht im Geiste eines Klosters. Offenbar verräth es aber starke Verweltlichung der Religiosen, auch in ihren literärischen Beschäftigungen, wenn uns unter dem Abte Holton ein Placidus Ehringer in dem Kloster begegnet, der sich ganz auf das Studium der Medicin verlegt hat, Doktor der Medicin war, eine Apotheke gegründet und ein pharmaceutisches Werk von mehren Foliobänden (Mspt) hinterlassen hat. Auch der Abt Hormann hat sich auf medicinische Studien verlegt und hat sogar zwei Mönche aus der Abtei auf die Universität nach Löwen geschickt, damit sie Medicin studiren und das Doktorat darin erwerben sollten. Das sind allerdings an sich löbliche Studien, aber in dem Maße und in der Weise, wie hier betrieben, sind sie mit dem Geiste einer klösterlichen Genossenschaft nicht vereinbar. So wie nun diese medicinischen Studien und die Musik, sofern diese zu sinnlichem Vergnügen diente, also auch hat die Ausschmückung der Abtei mit Gemälden eine dem Geiste der Ordensregel entfremdete Gesinnung verrathen. Denn in der Visitationscharte, die der Bischof von Tull im Jahre 1693 unter Mitwirkung des Abtes Alexander Henn von St. Maximin der Abtei gegeben hat, findet sich die Rüge, daß sich im Kloster und den Fremdenzimmern unanständige Gemälde fänden (— quae nuditate sua castos oculos facile offendere possent) und hat der Visitator das Mandat gegeben, daß dieselben entfernt und nicht wieder aufgehängt werden dürften, wenn sie nicht vorher von einem andern Maler überpinselt worden wären.

Die sämmtlichen Ordensstatuten, die damal dem Kloster vorgeschrieben worden sind, haben, wie die Annales Epternacenses von Philipp Becker aus dem achtzehnten Jahrhunderte gestehen, gar nicht lange bestanden, und waren bald so in Vergessenheit gerathen, daß im Archive nicht einmal ein Exemplar davon zu finden war und Becker mit Noth anderswoher ein einziges Exemplar erhalten konnte, um eine Abschrift in seinen Annalen davon geben zu können. Dann sagt er von diesen Statuten, man könne daraus ersehen, wie weit jetzt

die Disciplin der Abtei von der frühern herabgekommen sei.

Und leider war die Disciplin in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehr herabgekommen. In Folge der feindseligen Schritte Kaiser Joseph II gegen die Primatialrechte des Papstes und der Emser Punktationen gegen die Ordensprivilegien konnte in Bezug auf die Abtei Echternach um so weniger mehr Rede sein von unmittelbarer Stellung unter den apostolischen Stuhl, als der Anspruch auf dieselbe auch vorher schon ein völlig grundloser gewesen und von den Trierischen Erzbischöfen nie anerkannt worden war. Auch hat der letzte Convent thatsächlich die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs anerkannt. Im Herbste des Jahres 1785 kamen der Prior und der Convent bei dem Weihbischofe v. Hontheim mit dem Bittgesuche ein, es möge der Churfürst ebenfalls für sie, wie bereits für andre Abteien geschehen sei, die Metten von 12 Uhr in der Nacht auf 4 Uhr des Morgens verlegen. Zwar hat der Abt Emmanuel Limpach, durch Hontheim um sein Votum angefragt, gegen diese Milderung der bisherigen Sitte gestimmt; allein Hontheim bemerkte in seinem Referate an den Churfürsten mit Recht, die negative Stimme des Abtes habe wenig zu bedeuten, da derselbe fast nie der Metten beiwohne, Tag und Nacht auf dem abteilichen Hüttenwerke zubringe [1]). Den Benediktinern zu Prüm und in Münster zu Luxemburg, den Cisterziensern zu Himmerod und andern Klöstern sei ja jene Begünstigung gestattet. Auch sei ja in der Regel des h. Benedikt keine Stunde für die Metten bestimmt; es heiße bloß: „fratres digesti surgant.“ Daß nun die ersten Mönche, die in Italien und meistens von Kräutern gelebt, früher verdaut gehabt hätten, als die jetzigen und hier zu Lande, welche Fleischspeisen genössen, sei leicht zu begreifen. So befürwortete v. Hontheim das Gesuch und der Churfürst gewährte Ende November die Erlaubniß, die Metten fortan um 4 Uhr zu halten.

Einen wichtigerern Akt seiner Gerichtsbarkeit hat der Churfürst zu Anfange des Jahres 1786 ausgeübt, indem er der Abtei förmliche Statuten gab, in welchen die Ordnung des Tagewerks, des Gottesdienstes, die Beschäftigungen, Bestrafungen u. dgl. genau bestimmt waren. Dieser Statuten ungeachtet liefen in dem folgenden Jahre bei dem niederländischen Gouvernement Klagen über argen Verfall der Ord-

[1]) Der Abt Limpach hatte nämlich einige Jahre vorher oberhalb der Abtei an der Sauer ein Hüttenwerk angelegt, Weilerbach genannt, mit einem Lustschlosse dabei, schöne Gärten mit Springbrunnen u. dgl. und brachte nun auch, ziemlich unbekümmert um die Zustände der Abtei, die meiste Zeit in Vergnügen auf diesem Schlosse zu.

nung und Zucht in der Abtei ein, in Folge deren, nach vielfältigem Hin- und Herschreiben zwischen dem Gouvernement und dem Churfürsten, eine gemischte Commission zur Untersuchung niedergesetzt wurde. Hiebei stellte sich heraus, daß die fast beständige Abwesenheit des Abtes in der Abtei Hauptursache vieler Unordnungen sei. Auch überzeugte man sich, daß es fünfen unter den Conventualen an allem klösterlichen Geiste fehle, daß sie ungehorsam, störrig und aufrührisch seien, Zwietracht und Streit anrichteten und zu Widersetzlichkeit aufreizten. Der Rädelsführer war Willibrord Schmitt, vir spiritus inquieti, vehementis, turbulenti et aliorum excessuum suspectus. Dieser wurde in ein andres Kloster versetzt. Ein zweiter war Damian Lentz, der säcularisirt und aus der Abtei entlassen wurde. Ein dritter, Michael Luxemburger, immoderatus, gulosus et refractarius, wurde nach Benedikts Regel damit bestraft, daß er bis zu Ostern keinen Wein erhielt. Auch Martin Schmitt war übel notirt, der aber vorerst mit einer Zurechtweisung loskam.

Hatten sich das niederländische Gouvernement und der Churfürst Hoffnung gemacht, durch jene Maßregeln wieder Ordnung und Zucht in dem Kloster herzustellen, so haben die sehr bald erfolgten Vorgänge sie von dem Gegentheil überzeugen müssen. Mehre Conventualen wandten sich an das Gouvernement mit Gesuchen um Pensionirung und an den Churfürsten um Säcularisation, um aus dem Kloster austreten zu können. Bei den damal am kaiserlichen Hofe herrschenden Grundsätzen, bei der rücksichtslosen Verachtung, mit der Joseph II den Ordensstand behandelte und in den Kronländern Klöster zu Hunderten mit Gewalt auflöste, mußten solche Säcularisationsgesuche ganz willkommen sein und wurden daher ohne alle Schwierigkeit, und zwar mit starken Pensionen von dem Gouvernement gewährt. Vorerst sind Damian Lentz und Mauritius Boudeler, letzterer aus Wasserbillig, mit noch zwei Andern um Versetzung in den Weltpriesterstand eingekommen, die ihnen auch von Clemens Wenceslaus im August 1788, in Hoffnung, daß dadurch die Ordnung im Kloster wieder hergestellt werden würde, gewährt worden ist. Bald darauf (im Dezember desselben Jahres) erhielten auch die zwei Professen Reding und Beringer die nachgesuchte Säcularisation. Im Januar 1789 erhielt dieselbe auch Willibrord Schmitt, worauf der Churfürst, eine baldige Entvölkerung der Abtei befürchtend, dem Gouvernement bemerken ließ, daß die starken Pensionen, die dasselbe auswerfe, die Säcularisationssucht in Echternach reizten.

So war die so berühmte Abtei des h. Willibrord bereits in der Selbstauflösung begriffen in demselben Jahre, wo die Revolution in

Frankreich ausgebrochen ist, die mit Gewalt auch jene Klöster aufgelöst hat, die keine Säcularisation gewünscht hatten.

Die Kirche und das letzte Klostergebäude.

Die jetzt noch bestehende, aber seit 1796 im Innern zu einer Fayencerie verbaute Abteikirche ist ein äußerst merkwürdiges Denkmal kirchlicher Baukunst aus dem eilften Jahrhunderte. Von der Erbauung und Einweihung derselben (1017—1031) ist oben schon gehandelt worden. Im Verlaufe der folgenden Jahrhunderte sind noch verschiedene Zuthaten und Veränderungen vorgenommen worden, die jedoch den ursprünglichen Baustyl in seinem Grundcharakter nicht alterirt haben. Die Kirche hatte zwei Thürme neben dem Chore, die, mit dem Dachgesimse an dem letztern, aus dem zwölften oder dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts herrührten. Die beiden vorderen Thürme, die Gewölbe sowohl über dem Mittel- als über den beiden Seitenschiffen und alle Fenster in der Kirche gehören, nach der Architektur zu schließen, der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an. Der Zeit ihrer Erbauung gemäß ist die Kirche in der Basilikenform erbaut; unter dem Chore befindet sich eine Krypta, zu der rechts und links, aus den Abseiten der Kirche Treppen hinunterführten, die jedoch später zugemauert worden sind. Die beiden Seitenschiffe sind bedeutend niederer, als das Hauptschiff. Die Dimensionen zeugen von der Großartigkeit der Kirche. Dieselbe ist nämlich, mit Ausschluß der Vorhalle, im Lichten 207 Fuß 8 Zoll und mit der Vorhalle 219 Fuß 1 Zoll lang und 69 Fuß breit; das Chor ist 21 Fuß, das Mittelschiff zwischen den Pfeilern 32 Fuß 9 Zoll, das eine Nebenschiff zwischen den Pfeilern und der Seitenmauer 14 Fuß 4 Zoll und das andre 15 Fuß 6½ Zoll breit. Die Höhe vom Fußboden bis zum Gewölbe beträgt 51 Fuß 3 Zoll [1]).

Die erste Erhebung der Gebeine des h. Willibrord in der Abteikirche hat im Jahre 1031 bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche stattgefunden und ist von dieser bereits früher die Rede gewesen. Unter dem Abte Burchard Poßwin aus Neuerburg ist (1498) der Leib des Heiligen wieder erhoben worden, um das Vorgeben der Kirche von Utrecht, sie besitze den Leib desselben, zum Schweigen zu bringen, und ist bei dieser Gelegenheit der Sarkophag an eine erhöhte Stelle im Chore gesetzt worden. Durch diese Stellung wurde er aber dem Volke

---

[1]) Siehe die Baudenkmale der römischen Periode und des Mittelalters u. s. w. von Chr. W. Schmidt, II. Liefer. S. 67—73.

hinderlich, das vom Schiffe aus den Priester am Hochaltare nicht mehr sehen und ihm bei der Messe folgen konnte. Daher hat der Abt Richards bei einer Renovation des Altartisches im Jahre 1624 den marmorenen Sarkophag mit den Gebeinen des h. Willibrord unter den Altartisch gestellt, an welcher Stelle derselbe bis zur Aufhebung des Klosters verblieben ist. Seit dieser Zeit ruht derselbe in der Pfarrkirche zu Echternach. Möchte doch der schöne Plan, an dem zu Echternach und Luxemburg seit Jahren gearbeitet wird, jene berühmte Abteikirche wieder zu restauriren und dem Gottesdienste zurückzugeben, recht bald zur Ausführung kommen. Dadurch würde dem Bedürfnisse einer geräumigern Kirche für die Stadt Echternach Genüge geleistet und zur Ehre und Zierde des Luxemburger Landes ein schönes Denkmal christlicher Baukunst vor dem Untergange gerettet werden.

Das jetzt noch bestehende Klostergebäude ist von dem Abte Matthias Hartz (1718—1728) angefangen und von seinem Nachfolger Gregor Schouppe (1728—1751), einem feinen, jovialen Weltmanne, vollendet worden. In seiner ganzen Anlage, in seinen Dimensionen und in seiner Pracht, hat es ein mehr fürstliches, als klösterliches Gepräge, ganz entsprechend dem im letzten Jahrhunderte in der Abtei herrschenden Geiste.

Die Sebastiansbruderschaft.

In der Abteikirche befand sich ein Altar des h. Sebastian mit einer h. Reliquie desselben, und bei dem Altare war eine Bruderschaft auf den Namen dieses Heiligen für beide Geschlechter errichtet. Die Zeit und die Veranlassung der Stiftung dieser Bruderschaft ist zwar nicht angegeben; bekannt aber ist, daß vielerwärts im Trierischen Erzstifte und auch in andern Provinzen Bruderschaften unter dem Namen des h. Sebastian bestanden und noch bestehen, und daß solche häufig zu Zeiten pestartiger Krankheiten errichtet worden sind. Jene zu Echternach bestand schon frühe, mit Indulgenzen, wie üblich, versehen; bei der Dedication eines neuen Altars des h. Sebastian hat der Trierische Weihbischof Hubert 1463 diese Indulgenzen um 40 Tage vermehrt. Bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier 1512 hat Kaiser Maximilian I mit hohem Gefolge eine Bittfahrt zu der Abtei Echternach gemacht und aus besondrer Verehrung zu dem h. Sebastian dorthin eine Votivkerze von 350 Pfd. geschenkt, die noch bis zum Einrücken der Franzosen 1794 dort zu sehen war. Vermuthlich in Folge dieser Bittfahrt, die mit der zur Zeit des Reichstages zu Trier ausgebrochenen Krankheit im Zusammenhange stand, hat der damalige Abt Robert von Montreal

1518 die Bruderschaft reformirt und neu belebt. Endlich hat der Abt Peter Fisch eine zierliche Capelle zu Ehren des h. Sebastian unter dem Gewölbe der Krypta 1635 ganz neu errichtet und im Jahre 1639 durch den Weihbischof Otto consecriren lassen, und hat dadurch die Bruderschaft selbst gehoben.

Die Prozession der „springenden Heiligen“ zu Echternach am Pfingstdinstage.

Ueber den Ursprung dieser Prozession hat der abgelebte Appellationsrath Müller, ehmals Friedensrichter im Kanton Echternach, im Jahre 1803 eine eigene lateinische Dissertation geschrieben, unter dem Titel — De origine peregrinationis saltatoriae vulgo „der springenden Heiligen“ .. in urbe Epternacensi etc. Eine neue Ueberarbeitung dieser Dissertation hat derselbe in deutscher Sprache 1816 erscheinen lassen, von welcher bald danach ein für das Volk berechneter Auszug bei Lamort in Luxemburg erschienen ist. Einige literärische Notizen hat sodann Müller in der „Trier. Diöcesanchronik“ 1828, S. 270—272 gegeben, insbesondre in der Absicht, um sich gegen den ihm gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als habe er in jenen Abhandlungen einem „Mißbrauche“ das Wort geredet. In seinen hier gegebenen Bemerkungen spricht er sich entschieden genug gegen jene Prozession aus, billigt durchaus die Aufhebung derselben durch den Erzbischof Clemens Wenceslaus und die Kaiserin Maria Theresia. Letztlich hat der Herr Pfarrer Binterim im Jahre 1848 eine mit vielem gelehrten Apparat geschriebene Dissertation herausgegeben unter dem Titel: De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur supplicatione. Ueber Inhalt und Tendenz derselben tiefer unten ein Näheres.

Was nun die Entstehung dieser Prozession selber betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, daß Pilgerungen zum Grabe des h. Willibrord zu Echternach bereits gegen Ende des achten Jahrhunderts stattgefunden haben, wie sich aus der Lebensbeschreibung dieses Heiligen von Alcuin ergibt[1]). Spricht Alcuin zunächst von Büßern, die nach Echternach zu dem h. Willibrord pilgerten, so spricht der Abt Thiofried zu Echternach zu Anfange des eilften Jahrhunderts allgemein von häufigen Pilgerungen zahlreicher Schaaren, die zu Ende des zehnten Jahr-

[1]) Derselbe schreibt in der metrischen vita (libr. II): Vincula rumpuntur per se properantibus illuc, qui sua cum lachrymis veniunt mala crimina flere et toti redeunt Christo donante soluti.

hunderts stattgefunden haben [1]). Vor dem großen Brande der Abteikirche (1017) waren die Wände behangen mit Weihgeschenken, die zur Erinnerung an wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen von Pilgern, nicht allein aus der Eifel, sondern aus dem fernern Deutschland und Frankreich dargebracht worden waren. Ja Thiofried spricht ausdrücklich von zahlreichen Pilgerzügen des Clerus und des Volkes in der Pfingstwoche, zu der Zeit also, wo jetzt noch die sogenannte Echternacher Prozession gehalten wird. Diese Pilgerungen werden noch frequenter geworden sein, nachdem Papst Innocenz IV (1247) einen Ablaß von 40 Tagen für die Wallfahrer zu dem Grabe des h. Willibrord am Pfingstfeste gegeben hatte [2]). Indessen ist in allen diesen ältern Nachrichten keine Spur und keinerlei Andeutung davon zu finden, daß bei den Pilgerzügen oder einer Prozession in Echternach Musik, Springen oder ein Tanzen vorgekommen sei, und muß daher durchaus angenommen werden, daß die in älterer Zeit üblichen Pilgerzüge und Prozessionen nach Echternach eben nur solche gewesen sind, wie sie vielerwärts zu Grabkirchen von Aposteln, Märtyrer und Glaubensboten gehalten wurden, zum Theil noch gehalten werden, und daß sie sich von den gewöhnlichen Prozessionen in nichts unterschieden haben. Es wird dieses um so zuversichtlicher angenommen werden, als auch Veranlassungen und Beweggründe bei den Zügen der Gläubigen nach Echternach eben auch solche sind, wie sie bei den gewöhnlichen Pilgerungen zu Grabkirchen von Heiligen vorzukommen pflegen, nämlich dankbare Erinnerung an die segenreiche Wirksamkeit des h. Willibrord als Missionär in der Umgegend und wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen an dem Grabe des Heiligen; von letztern sprechen Alcuin, Thiofried und das Ablaßbreve Innocenz IV ausdrücklich; die erstere ergibt sich natürlich aus der Lebensgeschichte des Heiligen. Brower erzählt in seinen Trierischen Annalen zum Jahr 1512, daß auch Kaiser Maximilian I bei Gelegenheit des in genanntem Jahre zu Trier gehaltenen Reichstages unter Begleitung vieler Fürsten aus Andacht die Abtei Echternach besucht habe, und ist es wahrscheinlich, daß dieses zur Pfingstzeit geschehen ist, da der Kaiser von der Charwoche ab bis tief in den Sommer zu Trier verweilte [3]); aber von einem Springen oder Tanzen bei der dort üblichen

---

[1]) — **De tota provincia populorum confluxerunt agmina,** Gottes Lob zu singen. So in der **vita S. Willibr. c. 24.** In der metrischen vita sagt derselbe:

Visitat hunc locum Germania, Gallia nostrum
Hebdomada celebri descensu pneumatis alti.

[2]) Siehe **Hontheim. hist. Trev. dipl. Tom. I. p.** 732.

[3]) Müller, in seinem Schriftchen — „Das Städtchen Echternach“ S. 18

Pfingstprozession ist auch hier noch keine Spur zu finden. Ueberhaupt finden sich keine Nachrichten, die uns genau und mit Gewißheit Zeit und Veranlassung angäben, wo die ältere gewöhnliche Prozession die nunmehr seit einigen Jahrhunderten bestehende Umwandlung in eine Springprozession erlitten habe. Die einzige Nachricht, aus welcher wenigstens eine annähernde Bestimmung der Zeit des Ursprungs entnommen werden kann, ist die bei unserm Brower [1]), wo er sagt, daß seine Zeitgenossen ihm gesagt, sie hätten als Knaben von den ältesten Leuten gehört, daß bei jeweiliger Unterlassung dieser Prozession das Vieh in den Ställen zu tanzen angefangen und nicht eher zur Ruhe gekommen sei, bis die Menschen die Springprozession wieder gehalten hätten. Da nun Brower im Jahre 1559 geboren war, so wird die Erinnerung der ältesten noch lebenden Vorfahren zur Zeit des Knabenalters seiner Zeitgenossen bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichen und also jene Springprozession wenigstens schon als damals bestehend angenommen werden müssen.

So weit hatte der Appellationsrath Müller in seinen Abhandlungen über die Prozession die Zeit der Entstehung auf Grund der Angabe Browers ermittelt; Binterim war in der seinigen nicht weiter damit gekommen, indem ihm bei seiner Untersuchung eben nur Müllers Schriftchen zu Gebote standen. Indessen glaube ich mit Hilfe handschriftlicher Chroniken der Abtei Prüm, wo alljährlich eine eben solche Prozession am Feste der Himmelfahrt Christi gehalten wurde, die Zeit der Entstehung nunmehr genauer bestimmen zu können; durch diese Zeitbestimmung dürfte sodann auch in Betreff der Veranlassung der Springprozession, was bisher bloße Vermuthung gewesen war, zu ziemlicher Gewißheit erhoben werden. Ganz in derselben Weise nämlich wie zu Echternach wurde auch zu der Abtei Prüm eine Prozession gehalten, nur daß diese den Tag vor Christi Himmelfahrt stattfand; bei jener wie bei dieser wurde getanzt oder gesprungen, hier wie dort wurden von den Springenden Brode auf dem Altare geopfert; auch

---

sagt zwar ausdrücklich, der Kaiser habe dort der Prozession beigewohnt, und Binterim schreibt ihm dieses nach (Dissert. p. 31); allein Brower, aus dem Müller geschöpft hat, sagt dieses nicht.

[1]) **Annal. Trev. libr. XVI. n. 95.** Die Stelle lautet. **Percelebrata vulgi sermonibus res est, multique a majoribus natu id se pueros accepisse tradunt, quod agricolis posthabita voti religione, cum annuam hanc tripudii celebritatem ceu ceremoniae genus parum ad placandum numen idoneum vilipendere atque intermittere etiam placuisset, pecora eorum in stabulis exultim luisse neque jactari ante desiisse, quam pristina vota solemni peragenda saltatione rei denuo suscepissent.**

werden in den beiderseitigen Nachrichten mehrmal dieselben wunderbaren Vorgänge erzählt von der Prozession zu Echternach wie von jener zu Prüm, so daß man sieht, diese beiden Prozessionen zu den einander nahe gelegenen Abteien, nur eilf Tage von einander jährlich gehalten, besucht von Gläubigen derselben Gegend und auf dieselbe Weise ausgeführt müssen Veranlassung und Zeit der Entstehung gemeinschaftlich gehabt haben. Nun erzählt aber der Prümer Chronist Heinrich Brandt, daß um die Zeit des Prümer Abtes Heinrich von Schönecken (1288—1342) die Springprozession zu Prüm aufgekommen sei; den Zug näher beschreibend fügt er hinzu, jährlich kämen von allen Besitzungen der Abtei die Gläubigen zu der Klosterkirche und stellten den Zug Davids dar, wie er aus allen Kräften vor der Bundeslade getanzt habe. Es ist ausgemacht, schließt er sodann, daß diese Andachtsübung von einer öffentlichen Drangsal ihren Ursprung genommen hat und daß dieselbe angestellt worden von den Bewohnern der Umgegend, um die Zuchtruthe Gottes abzuwenden. Ein andrer Chronist derselben Abtei, Servatius Otler, thut zu derselben Zeit — der Regierungszeit des oben genannten Abtes — jener Springprozession Erwähnung und bemerkt ebenfalls, man habe die Ansicht, es sei entweder wegen Unfruchtbarkeit und schweren Heimsuchungen Gottes das Gelübde gemacht worden, eine solche Prozession zu halten, oder sie sei, wie er weiter vermuthet, durch christlich fromme Umwandlung des Zweckes und der Absicht aus irgend einem heidnischen Gebrauche entstanden. Diese letztere Vermuthung ist offenbar grundlos, da es in dieser Gegend doch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts keine heidnische Gebräuche mehr gab, die man in christliche Uebungen umzuwandeln gehabt hätte, und wird also jene Vermuthung, in welcher Otler mit Brandt übereinkommt, festzuhalten sein. Sehen wir uns nun aber in der Geschichte jener Zeit (der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts), in welche die Prümer Chronisten die Entstehung jener Prozession setzen, etwas um, so begegnen uns öffentliche Calamitäten in Menge und so schreckliche, wie kaum sonst irgend in der ganzen Geschichte. Die Gesta Trevir. schreiben zum Jahre 1349: „In diesem Jahre hat Gott das Menschengeschlecht mit einer dreifachen Plage heimgesucht, so daß über die Hälfte der Menschen weggerafft wurde; zuerst schlug er es mit Pest, bei welcher der ganze Leib aufschwoll und Alle, die den Athem des Kranken aufnahmen, schnell starben; sodann schlug er es mit Dissenterie und Blutfluß, zuletzt mit dem „heiligen Feuer“, durch welches die Leiber durch innern Brand verzehrt wurden [1]). Zu

[1]) Bei dem Auftreten dieser schrecklichen Krankheiten erging es, wie bei dem

Trier sind damals dreizehntausend Menschen an jenen Seuchen gestorben. Die Limburger Chronik [1]) berichtet ebenfalls über diese große Sterblichkeit und fügt hinzu, daß in Folge davon die Züge der „Geißler“ oder Flagellanten entstanden seien; „dan, sagt dieselbe weiter, die Menschen sahen das große Jammer uff Erden, sucheten sey Pönitens und Buß, selbiges aber daten sey von eigenem Willen und namen den Bapst oder Priester nit zu Radt, daß dan eine große Dorheitt vas und Versäumniß irer Sehlen.“ Diese Bemerkung der Limburger Chronik über die Entstehung der Flagellantenzüge dürfte nun auch wohl ihre Anwendung auf die Springprozession zu Echternach und Prüm finden. So wie nämlich jene Seuchen in ganz Europa grassirten, also auch sehen wir in den meisten Ländern die Flagellantenzüge als selbstauferlegte Büßungen auftreten. Da nun aber diese beiden Springprozessionen einem bestimmten engern Gebiete ausschließlich eigen sind, so müssen sie auch wohl einem mehr lokalen Uebel ihren Ursprung zu verdanken haben. Und wirklich begegnen wir nicht lange nach jenen allgemeinen europäischen Plagen einer andern, die das Land zwischen Mosel und Rhein, namentlich die Eifel, die Umgegend von Aachen und Lüttich getroffen hat; es war der sogenannte „Veitstanz.“ Die Limburger Chronik erzählt wieder [2]): „St. Viets Däntzer erhuben sich umb den Sommer des Jahrs 1374, ein wonderlig Ding, in Teutschen Landen, ahn dem Rhein, Moselstrom und in der Jegendt, also daß die Leuth anhuben zu dantzen als wan sey rasent weren, und stunden ehe zwey jegen einander und dantzeten uff einer Wallstedt, woll einen halben Tag langk. Im dantzen fielen sey auch woll nieder uff die Erde, ließen sich mit Füßen uff ire Leiber tretten, da von namen sey sich ahn, daß sey genesen weren; sey lieffen von einer Stadt zu der andern, saßen vor die Kirchen und huben Geldt uff. Es wardt des Tings so vill, daß zu Cöln mehr dan 500 Teutsche waren, die dantzeten und es was Deusterey oder Ketzerey und geschag umb des Geldts willen u. s. w. . . . Es wehrete dieser Ufflauf in diesen Landen woll 16 Wochen.“ Ausdrücklich bemerkt nun unser Brower in seinen Trierischen Annalen [3]) bei Erwähnung jenes Veitstanzes, daß von

---

ersten Erscheinen der Cholera in den dreißiger Jahren unsres Jahrhunderts, — das Volk gab den Juden die Schuld, als hätten sie überall die Brunnen und Wasser vergiftet und dadurch die Luft verpestet. Daher wurden denn auch die Juden vielerwärts schrecklich verfolgt, viele ersäuft, gehenkt oder sonst grausam ermordet. (Siehe die **Gesta Trevir. vol. II. p.** 263).

[1]) **Honth. Prodr. pag.** 1082 **seqq.**

[2]) Siehe **Honth. Prodrom. p.** 1096.

[3]) **Libr.** 18. **n.** 62.

Trier aus eine Prozession zu dem Oratorium des h. Johannes an der Kyll unweit Kyllburg angeordnet und von jener Zeit an jährlich gehalten worden sei zur Abwendung jenes Uebels[1]). Steht dieses fest, so liegt die Vermuthung ganz nahe, daß auch die Prozessionen zu Echternach und Prüm damals aufgekommen seien, um so näher, als die Art und Weise dieselben zu halten, mit Hin- und Herspringen nämlich, unzweideutig auf das Uebel hinweisen, zu dessen Abwendung dieselben angeordnet worden seien. Nehmen wir ferner die in der ganzen Umgegend noch lebende Volkstradition, die auch in den Echternacher und Prümer Abteichroniken niedergeschrieben ist, in Betracht, daß nämlich bei zeitweiliger Unterlassung dieser Prozession die Kinder in den Wiegen, das Vieh in den Ställen mit dem Kopfe und den Gliedern hin- und hergeworfen worden und gewackelt, als seien sie mit dem Veitstanze behaftet — denn auch solchen Traditionen liegt immerhin etwas Historisches, wenn auch entstellt, zu Grunde —, so dürfte die Entstehung der Echternacher Prozession am natürlichsten auf folgende Weise erklärt werden. Eine Prozession wurde, wie wir oben schon gezeigt haben, seit dem Tode des h. Willibrord alljährlich zu Pfingsten nach Echternach gehalten; allein sie war eine ganz gewöhnliche, wie viele andre, hatte nichts Außergewöhnliches. Seit der Residenz der Päpste zu Avignon, mehr noch nach dem Ausbruche des abendländischen Schisma — beide gingen dem Erscheinen des Veitstanzes in der Eifel vorher — war die Religiösität und die Sittlichkeit unter dem Clerus und Volke tief gesunken, und die schrecklichen Seuchen in der Mitte desselben Jahrhunderts hatten selber, wie mehre Schriftsteller bemerken, auf die Sittlichkeit nachtheilig gewirkt. Ohne Zweifel war in jener verwirrten, schrecklichen und verkommenen Zeit die früher übliche Prozession nach Echternach eine Reihe von Jahren unterblieben; nunmehr trat der Veitstanz — ebenfalls ein ansteckendes Uebel — ein, und das Volk glaubte darin eine Strafe für Unterlassung der frühern Andachtsübung zu sehen, nahm dieselbe wieder auf und zwar jetzt mit jener Art springender Fortbewegung, die unverkennbar auf den ehmaligen Veitstanz hindeutet[2]).

---

[1]) Nach Aussage einer handschriftlichen Chronik des Klosters Marienberg bei Boppard wurde diese Prozession noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehalten.

[2]) Daß auch in der Abtei Echternach keine andre Ansicht über die Entstehung der Prozession obwaltete, als die, daß sie zur Abwendung öffentlicher Calamitäten angeordnet worden, kann unsre obige Erklärung nur bestätigen. Ein Manuscript der ehmaligen Abtei Echternach — „*Apostolat. et Episcopat. S. Willibr.*“ betitelt,

Herr Pfarrer Binterim hat seiner Dissertation über unsern Gegenstand archäologische Bemerkungen über heilige Tänze (choreae sacrae) überhaupt vorausgeschickt, aus denen sich ergibt, daß, obgleich solche Tänze unter heidnischen Völkern bei götzendienerischen Handlungen häufig vorgekommen seien, in der Verehrung des wahren Gottes, im Alten sowohl als im Neuen Testamente, selten, ja in letzterm gar keine Beispiele solcher Tänze vorkämen [1]). Mit diesem Resultate weiset er die Spöttereien der französischen Encyklopädisten ab, welche der christlichen Religion zur Unehre eine Menge „heiliger Tänze" bei gottesdienstlichen Handlungen als abergläubische Dinge, wie solche auch bei den Heiden vorgekommen seien, angedichtet hätten. Nach einer solchen Einleitung zur Geschichte jener Springprozession hätte man wohl eine wenig günstige Beurtheilung derselben erwarten können; eine solche ist indessen nicht, vielmehr ist eine unzweideutige Belobung gefolgt. Wir unsrerseits haben nichts dagegen, wenn jener Prozession bei reiflicher Prüfung der Absichten und des Betragens der Theilnehmer an derselben eine gute Seite abgewonnen werden kann. Was wir aber nicht billigen können in dieser Dissertation des sonst so ehrenwerthen Herrn Binterim, das ist die nach unsrer Ueberzeugung ungerechte Kritik, die er von pag. 39—44 gegen unsern Erzbischof und Churfürsten Clemens Wenceslaus, den Weihbischof v. Hontheim und die betreffende erzbischöfliche Verordnung wegen der im Jahre 1777 angeordneten Einstellung des Springens, Tanzens und Musicirens bei dieser Prozession ausgeübt hat. Er vermeint die betreffende Verordnung, die er wie eine Schülerarbeit Wort für Wort durchgeht und bekritelt, von allem Ansehen und Gewichte zu entkleiden, wenn er sagt, die Verordnung sei aus einer Zeit, wo viele neuerungssüchtige Verordnungen in Deutschland erschienen seien, rühre her von Clemens Wenceslaus, der in den ersten und letzten Jahren seiner Regierung gut regiert, in der mittlern Zeit aber, durch schlechte Rathgeber verleitet, fehl gegangen sowohl in Betheiligung am Emser Congreß als in andern Dingen; und ferner von dem Weihbischofe v. Hontheim, der das pestilenzische Werk Justinus Febronius geschrieben habe, und

---

sagt: „Verisimile est, hanc peregrinationem a magna calamitate sumpsisse initium et ad avertenda Dei flagella susceptam."

[1]) Der tiefere Grund, warum bei heidnischen Völkern solche Tänze häufig, dagegen im Judenthum äußerst selten und im Neuen Bunde gar nicht vorkommen, ist aber, weil alle heidnische Culte Naturdienst sind und daher auch die Natur-, d. i. die leibliche Seite des Menschen fast ausschließlich in Anspruch nehmen und in ihr sich vollziehen, das Christenthum dagegen Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wo also auch geistige Thätigkeiten des Menschen das Principale sind.

dergleichen Gründe mehr, von denen kein einziger jene Verordnung über die Echternacher Prozession trifft und die man noch mild beurtheilt, wenn man bloß sagt, — sie beweisen zu viel, also nichts. Ja der geehrte Herr Verfasser geht so weit, die Motive der Verordnung, die von ärgerlichen Vorgängen bei Gelegenheit jener Prozession, Säufereien, Schlägereien und Tumulten hergenommen sind, als Uebertreibungen darzustellen und nicht undeutlich als unwahr zu bezeichnen, und zwar auf den Grund hin, daß Brower, Calmet, Bertholet und Müller, die über die Prozession handeln, von irgend welchem Unfuge dabei nichts sagten, während Brower über 150 Jahre vor der in Rede stehenden Zeit gestorben, Calmet und Bertholet ebenfalls längst nicht mehr am Leben waren und Müller erst gegen dreißig Jahre nach jener Zeit zu Echternach lebte, alle diese Männer also von der Prozession in den siebenziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts kein Zeugniß ablegen konnten. Mit solchen Argumenten sucht man auf die Einstellung von Tanz und Musik [1]) bei der Prozession — denn die Bittfahrt selber hat der Erzbischof bestehen lassen — einen Tadel zu wälzen!

Der Hergang bei Einstellung jenes eigenthümlichen Beiwerkes bei der Bittfahrt ist aber folgender gewesen [2]).

Unter dem 29. April 1776 schrieb der Churfürst Clemens Wenceslaus an den Weihbischof v. Hontheim, es sei seine Absicht, mehre bei der Wallfahrt nach Echternach stattfindende abergläubische Gebräuche, die Aergerniß verursachten, abzustellen; der Weihbischof möge sich darüber äußern, in welcher Weise dieses am füglichsten geschehen könne. Hontheim wandte sich an den Präsidenten des Provinzialrathes zu Luxemburg, eröffnete diesem die Absicht des Churfürsten, die Musik und den Tanz bei diesem Feste zu Echternach und alles Mißbräuchliche dabei abzustellen, die Prozession selber aber bestehen zu lassen; da solches aber ohne Mitwirkung der weltlichen Macht nicht geschehen könne, so möge er Vorschläge über die zweckmäßigste Ausführung an Hand geben. Auf wiederholtes deßfallsiges Ansuchen hatte aber v. Hontheim noch keine Antwort erhalten, als unter dem 14. Mai (1776) der Churfürst im Begriffe stand, auf drei bis vier Wochen an den kaiserlichen Hof — damals in Preßburg — zu reisen, wo er mit der Kaiserin Maria Theresia viel zusammenkam, weswegen er sich bei dem Weihbischofe, dem die geistliche Administration des östreichischen Herzogthums Luxemburg oblag, erkundigte, ob vielleicht im Luxemburgischen irgend welche

[1]) — die doch als gottesdienstliche Akte nirgend in der Geschichte des Christenthums, wie Herr Binterim selbst nachgewiesen hat, eine Billigung für sich haben.

[2]) Nach Akten des Domarchivs — Fascikel: „*Abbatia Epternacensis.*“

die erzbischöflichen Gerechtsamen betreffende Controversen oder Anstände obwalteten; denn hier habe er Gelegenheit, solche Anstände zu erledigen und das eine und andre zum Nutzen des Herzogthums Luxemburg durchzusetzen. In der Antwort darauf gibt v. Hontheim an, er habe bis dahin von dem Präsidenten zu Luxemburg in Sachen der Echternacher Prozession noch keine Entschließung erhalten können. Erst in dem folgenden Jahre (17. Sept. 1777), nachdem der Churfürst längst seinen Antrag bei der Kaiserin gestellt hatte, schrieb der Präsident, daß sich das Gouvernement wohl in Betreff des Antrags des Churfürsten bei der Kaiserin zur Einstellung der Prozession zu Echternach zur Mitwirkung entschließen könne; allein es scheine nothwendig, daß, bevor es sich dazu entschließe, den Verwirrungen vorgebeugt werde, die der Volksglaube anrichten könne, sobald es sich um Reformen alter Andachten handle, und daß die Vorkehrungen, die zu treffen, wohl in Ueberlegung zu ziehen seien. Es möge daher von der geistlichen Behörde angegeben werden, ob es sich um gänzliche Suppression, oder Verlegung oder Umwandlung in ein andres frommes Werk oder um bloße Abstellung der Musik und des Tanzes dabei handle [1]). Darauf wurde ihm eröffnet, der Erzbischof wolle die Prozession selbst, so weit immer sie ein religiöser Akt sei, bestehen lassen, und nur die Musik und das Springen bei der Prozession, dann den Tanz und die Tanzmusik in der Stadt Echternach an dem Tage und in der Nacht jenes Festes einstellen; die Spielleute, die am Morgen bei der Prozession gespielt, spielten am Nachmittage und die Nacht hindurch in den Wirthshäusern, und, die am Vormittage in der Prozession gesprungen, tanzten danach bis in die tiefe Nacht, tränken, zankten, lärmten und tumultuirten. Nur dieses solle abgeschafft werden, unter Strafe des Interdiktes der Prozession selbst und andrer weltlicher Strafen, die das Gouvernement für gut finden würde. Unter dem 30. Okt. 1777 schrieb nun der Fürst v. Starhemberg von Brüssel aus an den Churfürsten, er sei mit dessen Vortrag bei der Kaiserin in Betreff der Abschaffung unschicklicher Gebräuche bei jener Prozession, die längst, als der Würde des Cultus zuwider, hätten beseitigt sein sollen, einverstanden. Die Kaiserin habe das Gouvernement beauftragt, seinerseits den Erzbischof zu unterstützen; demgemäß möge er den Entwurf einer Verordnung vorlegen, die sich auf Abstellung des Mißbräuchlichen bei jener Prozession beschränke, und das Gouvernement würde sorgen, daß jene Absicht des Erzbischofs erreicht werde. Demnach erhielt der Weih-

---

[1]) Dieses war schon im Jahre vorher von dem Weihbischofe genau angegeben worden.

hinderlich, das vom Schiffe aus den Priester am Hochaltare nicht mehr sehen und ihm bei der Messe folgen konnte. Daher hat der Abt Richards bei einer Renovation des Altartisches im Jahre 1624 den marmorenen Sarkophag mit den Gebeinen des h. Willibrord unter den Altartisch gestellt, an welcher Stelle derselbe bis zur Aufhebung des Klosters verblieben ist. Seit dieser Zeit ruht derselbe in der Pfarrkirche zu Echternach. Möchte doch der schöne Plan, an dem zu Echternach und Luxemburg seit Jahren gearbeitet wird, jene berühmte Abteikirche wieder zu restauriren und dem Gottesdienste zurückzugeben, recht bald zur Ausführung kommen. Dadurch würde dem Bedürfnisse einer geräumigern Kirche für die Stadt Echternach Genüge geleistet und zur Ehre und Zierde des Luxemburger Landes ein schönes Denkmal christlicher Baukunst vor dem Untergange gerettet werden.

Das jetzt noch bestehende Klostergebäude ist von dem Abte Matthias Hartz (1718—1728) angefangen und von seinem Nachfolger Gregor Schouppe (1728—1751), einem feinen, jovialen Weltmanne, vollendet worden. In seiner ganzen Anlage, in seinen Dimensionen und in seiner Pracht, hat es ein mehr fürstliches, als klösterliches Gepräge, ganz entsprechend dem im letzten Jahrhunderte in der Abtei herrschenden Geiste.

Die Sebastiansbruderschaft.

In der Abteikirche befand sich ein Altar des h. Sebastian mit einer h. Reliquie desselben, und bei dem Altare war eine Bruderschaft auf den Namen dieses Heiligen für beide Geschlechter errichtet. Die Zeit und die Veranlassung der Stiftung dieser Bruderschaft ist zwar nicht angegeben; bekannt aber ist, daß vielerwärts im Trierischen Erzstifte und auch in andern Provinzen Bruderschaften unter dem Namen des h. Sebastian bestanden und noch bestehen, und daß solche häufig zu Zeiten pestartiger Krankheiten errichtet worden sind. Jene zu Echternach bestand schon frühe, mit Indulgenzen, wie üblich, versehen; bei der Dedication eines neuen Altars des h. Sebastian hat der Trierische Weihbischof Hubert 1463 diese Indulgenzen um 40 Tage vermehrt. Bei Gelegenheit des Reichstages zu Trier 1512 hat Kaiser Maximilian I mit hohem Gefolge eine Bittfahrt zu der Abtei Echternach gemacht und aus besondrer Verehrung zu dem h. Sebastian dorthin eine Votivkerze von 350 Pfd. geschenkt, die noch bis zum Einrücken der Franzosen 1794 dort zu sehen war. Vermuthlich in Folge dieser Bittfahrt, die mit der zur Zeit des Reichstages zu Trier ausgebrochenen Krankheit im Zusammenhange stand, hat der damalige Abt Robert von Montreal

1518 die Bruderschaft reformirt und neu belebt. Endlich hat der Abt Peter Fisch eine zierliche Capelle zu Ehren des h. Sebastian unter dem Gewölbe der Krypta 1635 ganz neu errichtet und im Jahre 1639 durch den Weihbischof Otto consecriren lassen, und hat dadurch die Bruderschaft selbst gehoben.

Die Prozession der „springenden Heiligen" zu Echternach am Pfingstdinstage.

Ueber den Ursprung dieser Prozession hat der abgelebte Appellationsrath Müller, ehmals Friedensrichter im Kanton Echternach, im Jahre 1803 eine eigene lateinische Dissertation geschrieben, unter dem Titel — De origine peregrinationis saltatoriae vulgo „der springenden Heiligen" .. in urbe Epternacensi etc. Eine neue Ueberarbeitung dieser Dissertation hat derselbe in deutscher Sprache 1816 erscheinen lassen, von welcher bald danach ein für das Volk berechneter Auszug bei Lamort in Luxemburg erschienen ist. Einige literärische Notizen hat sodann Müller in der „Trier. Diöcesanchronik" 1828, S. 270—272 gegeben, insbesondre in der Absicht, um sich gegen den ihm gemachten Vorwurf zu vertheidigen, als habe er in jenen Abhandlungen einem „Mißbrauche" das Wort geredet. In seinen hier gegebenen Bemerkungen spricht er sich entschieden genug gegen jene Prozession aus, billigt durchaus die Aufhebung derselben durch den Erzbischof Clemens Wenceslaus und die Kaiserin Maria Theresia. Letztlich hat der Herr Pfarrer Binterim im Jahre 1848 eine mit vielem gelehrten Apparat geschriebene Dissertation herausgegeben unter dem Titel: De saltatoria, quae Epternaci quotannis celebratur supplicatione. Ueber Inhalt und Tendenz derselben tiefer unten ein Näheres.

Was nun die Entstehung dieser Prozession selber betrifft, so ist nicht zu bezweifeln, daß Pilgerungen zum Grabe des h. Willibrord zu Echternach bereits gegen Ende des achten Jahrhunderts stattgefunden haben, wie sich aus der Lebensbeschreibung dieses Heiligen von Alcuin ergibt[1]). Spricht Alcuin zunächst von Büßern, die nach Echternach zu dem h. Willibrord pilgerten, so spricht der Abt Thiofried zu Echternach zu Anfange des eilften Jahrhunderts allgemein von häufigen Pilgerungen zahlreicher Schaaren, die zu Ende des zehnten Jahr-

[1]) Derselbe schreibt in der metrischen vita (libr. II): Vincula rumpuntur per se properantibus illuc, qui sua cum lachrymis veniunt mala crimina flere et toti redeunt Christo donante soluti.

hunderts stattgefunden haben [1]). Vor dem großen Brande der Abteikirche (1017) waren die Wände behangen mit Weihgeschenken, die zur Erinnerung an wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen von Pilgern, nicht allein aus der Eifel, sondern aus dem fernern Deutschland und Frankreich dargebracht worden waren. Ja Thiofried spricht ausdrücklich von zahlreichen Pilgerzügen des Clerus und des Volkes in der Pfingstwoche, zu der Zeit also, wo jetzt noch die sogenannte Echternacher Prozession gehalten wird. Diese Pilgerungen werden noch frequenter geworden sein, nachdem Papst Innocenz IV (1247) einen Ablaß von 40 Tagen für die Wallfahrer zu dem Grabe des h. Willibrord am Pfingstfeste gegeben hatte [2]). Indessen ist in allen diesen ältern Nachrichten keine Spur und keinerlei Andeutung davon zu finden, daß bei den Pilgerzügen oder einer Prozession in Echternach Musik, Springen oder ein Tanzen vorgekommen sei, und muß daher durchaus angenommen werden, daß die in älterer Zeit üblichen Pilgerzüge und Prozessionen nach Echternach eben nur solche gewesen sind, wie sie vielerwärts zu Grabkirchen von Aposteln, Märtyrer und Glaubensboten gehalten wurden, zum Theil noch gehalten werden, und daß sie sich von den gewöhnlichen Prozessionen in nichts unterschieden haben. Es wird dieses um so zuversichtlicher angenommen werden, als auch Veranlassungen und Beweggründe bei den Zügen der Gläubigen nach Echternach eben auch solche sind, wie sie bei den gewöhnlichen Pilgerungen zu Grabkirchen von Heiligen vorzukommen pflegen, nämlich dankbare Erinnerung an die segenreiche Wirksamkeit des h. Willibrord als Missionär in der Umgegend und wunderbare Heilungen und Gebetserhörungen an dem Grabe des Heiligen; von letztern sprechen Alcuin, Thiofried und das Ablaßbreve Innocenz IV ausdrücklich; die erstere ergibt sich natürlich aus der Lebensgeschichte des Heiligen. Brower erzählt in seinen Trierischen Annalen zum Jahr 1512, daß auch Kaiser Maximilian I bei Gelegenheit des in genanntem Jahre zu Trier gehaltenen Reichstages unter Begleitung vieler Fürsten aus Andacht die Abtei Echternach besucht habe, und ist es wahrscheinlich, daß dieses zur Pfingstzeit geschehen ist, da der Kaiser von der Charwoche ab bis tief in den Sommer zu Trier verweilte [3]); aber von einem Springen oder Tanzen bei der dort üblichen

[1]) — **De tota provincia populorum confluxerunt agmina,** Gottes Lob zu singen. So in der **vita S. Willibr. c. 24.** In der metrischen **vita** sagt derselbe:

Visitat hunc locum Germania, Gallia nostrum
Hebdomada celebri descensu pneumatis alti.

[2]) Siehe **Honthem. hist. Trev. dipl. Tom. I. p. 732.**

[3]) Müller, in seinem Schriftchen — „Das Städtchen Echternach" S. 18

Pfingstprozession ist auch hier noch keine Spur zu finden. Ueberhaupt finden sich keine Nachrichten, die uns genau und mit Gewißheit Zeit und Veranlassung angäben, wo die ältere gewöhnliche Prozession die nunmehr seit einigen Jahrhunderten bestehende Umwandlung in eine Springprozession erlitten habe. Die einzige Nachricht, aus welcher wenigstens eine annähernde Bestimmung der Zeit des Ursprungs entnommen werden kann, ist die bei unserm Brower[1]), wo er sagt, daß seine Zeitgenossen ihm gesagt, sie hätten als Knaben von den ältesten Leuten gehört, daß bei jeweiliger Unterlassung dieser Prozession das Vieh in den Ställen zu tanzen angefangen und nicht eher zur Ruhe gekommen sei, bis die Menschen die Springprozession wieder gehalten hätten. Da nun Brower im Jahre 1559 geboren war, so wird die Erinnerung der ältesten noch lebenden Vorfahren zur Zeit des Knabenalters seiner Zeitgenossen bis zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichen und also jene Springprozession wenigstens schon als damals bestehend angenommen werden müssen.

So weit hatte der Appellationsrath Müller in seinen Abhandlungen über die Prozession die Zeit der Entstehung auf Grund der Angabe Browers ermittelt; Binterim war in der seinigen nicht weiter damit gekommen, indem ihm bei seiner Untersuchung eben nur Müllers Schriftchen zu Gebote standen. Indessen glaube ich mit Hilfe handschriftlicher Chroniken der Abtei Prüm, wo alljährlich eine eben solche Prozession am Feste der Himmelfahrt Christi gehalten wurde, die Zeit der Entstehung nunmehr genauer bestimmen zu können; durch diese Zeitbestimmung dürfte sodann auch in Betreff der Veranlassung der Springprozession, was bisher bloße Vermuthung gewesen war, zu ziemlicher Gewißheit erhoben werden. Ganz in derselben Weise nämlich wie zu Echternach wurde auch zu der Abtei Prüm eine Prozession gehalten, nur daß diese den Tag vor Christi Himmelfahrt stattfand; bei jener wie bei dieser wurde getanzt oder gesprungen, hier wie dort wurden von den Springenden Brode auf dem Altare geopfert; auch

---

sagt zwar ausdrücklich, der Kaiser habe dort der Prozession beigewohnt, und Binterim schreibt ihm dieses nach (Dissert. p. 31); allein Brower, aus dem Müller geschöpft hat, sagt dieses nicht.

[1]) **Annal. Trev. libr. XVI. n. 95.** Die Stelle lautet. **Percelebrata vulgi sermonibus res est, multique a majoribus natu id se pueros accepisse tradunt, quod agricolis posthabita voti religione, cum annuam hanc tripudii celebritatem ceu ceremoniae genus parum ad placandum numen idoneum vilipendere atque intermittere etiam placuisset, pecora eorum in stabulis exultim luisse neque jactari ante desiisse, quam pristina vota solemni peragenda saltatione rei denuo suscepissent.**

werden in den beiderseitigen Nachrichten mehrmal dieselben wunderbaren Vorgänge erzählt von der Prozession zu Echternach wie von jener zu Prüm, so daß man sieht, diese beiden Prozessionen zu den einander nahe gelegenen Abteien, nur eilf Tage von einander jährlich gehalten, besucht von Gläubigen derselben Gegend und auf dieselbe Weise ausgeführt müssen Veranlassung und Zeit der Entstehung gemeinschaftlich gehabt haben. Nun erzählt aber der Prümer Chronist Heinrich Brandt, daß um die Zeit des Prümer Abtes Heinrich von Schönecken (1288—1342) die Springprozession zu Prüm aufgekommen sei; den Zug näher beschreibend fügt er hinzu, jährlich kämen von allen Besitzungen der Abtei die Gläubigen zu der Klosterkirche und stellten den Zug Davids dar, wie er aus allen Kräften vor der Bundeslade getanzt habe. Es ist ausgemacht, schließt er sodann, daß diese Andachtsübung von einer öffentlichen Drangsal ihren Ursprung genommen hat und daß dieselbe angestellt worden von den Bewohnern der Umgegend, um die Zuchtruthe Gottes abzuwenden. Ein andrer Chronist derselben Abtei, Servatius Otler, thut zu derselben Zeit — der Regierungszeit des oben genannten Abtes — jener Springprozession Erwähnung und bemerkt ebenfalls, man habe die Ansicht, es sei entweder wegen Unfruchtbarkeit und schweren Heimsuchungen Gottes das Gelübde gemacht worden, eine solche Prozession zu halten, oder sie sei, wie er weiter vermuthet, durch christlich fromme Umwandlung des Zweckes und der Absicht aus irgend einem heidnischen Gebrauche entstanden. Diese letztere Vermuthung ist offenbar grundlos, da es in dieser Gegend doch in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts keine heidnische Gebräuche mehr gab, die man in christliche Uebungen umzuwandeln gehabt hätte, und wird also jene Vermuthung, in welcher Otler mit Brandt übereinkommt, festzuhalten sein. Sehen wir uns nun aber in der Geschichte jener Zeit (der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts), in welche die Prümer Chronisten die Entstehung jener Prozession setzen, etwas um, so begegnen uns öffentliche Calamitäten in Menge und so schreckliche, wie kaum sonst irgend in der ganzen Geschichte. Die Gesta Trevir. schreiben zum Jahre 1349: „In diesem Jahre hat Gott das Menschengeschlecht mit einer dreifachen Plage heimgesucht, so daß über die Hälfte der Menschen weggerafft wurde; zuerst schlug er es mit Pest, bei welcher der ganze Leib aufschwoll und Alle, die den Athem des Kranken aufnahmen, schnell starben; sodann schlug er es mit Dissenterie und Blutfluß, zuletzt mit dem „heiligen Feuer“, durch welches die Leiber durch innern Brand verzehrt wurden [1]). Zu

[1]) Bei dem Auftreten dieser schrecklichen Krankheiten erging es, wie bei dem

Trier sind damals dreizehntausend Menschen an jenen Seuchen gestorben. Die Limburger Chronik [1]) berichtet ebenfalls über diese große Sterblichkeit und fügt hinzu, daß in Folge davon die Züge der „Geißler" oder Flagellanten entstanden seien; „dan, sagt dieselbe weiter, die Menschen sahen das große Jammer uff Erden, sucheten sey Pönitens und Buß, selbiges aber daten sey von eigenem Willen und namen den Bapst oder Priester nit zu Radt, daß dan eine große Dorheitt vas und Versäumniß irer Sehlen." Diese Bemerkung der Limburger Chronik über die Entstehung der Flagellantenzüge dürfte nun auch wohl ihre Anwendung auf die Springprozession zu Echternach und Prüm finden. So wie nämlich jene Seuchen in ganz Europa grassirten, also auch sehen wir in den meisten Ländern die Flagellantenzüge als selbstauferlegte Büßungen auftreten. Da nun aber diese beiden Springprozessionen einem bestimmten engern Gebiete ausschließlich eigen sind, so müssen sie auch wohl einem mehr lokalen Uebel ihren Ursprung zu verdanken haben. Und wirklich begegnen wir nicht lange nach jenen allgemeinen europäischen Plagen einer andern, die das Land zwischen Mosel und Rhein, namentlich die Eifel, die Umgegend von Aachen und Lüttich getroffen hat; es war der sogenannte „Veitstanz." Die Limburger Chronik erzählt wieder [2]): „St. Viets Däntzer erhuben sich umb den Sommer des Jahrs 1374, ein wonderlig Ding, in Teutschen Landen, ahn dem Rhein, Moselstrom und in der Jegendt, also daß die Leuth anhuben zu dantzen als wan sey rasent weren, und stunden ehe zwey jegen einander und dantzeten uff einer Wallstedt, woll einen halben Tag langk. Im dantzen fielen sey auch woll nieder uff die Erde, ließen sich mit Füßen uff ire Leiber tretten, da von namen sey sich ahn, daß sey genesen weren; sey lieffen von einer Stadt zu der andern, saßen vor die Kirchen und huben Geldt uff. Es wardt des Tings so vill, daß zu Cöln mehr dan 500 Teutsche waren, die dantzeten und es was Deusterey oder Ketzerey und geschag umb des Geldts willen u. s. w. . . . Es wehrete dieser Ufflauf in diesen Landen woll 16 Wochen." Ausdrücklich bemerkt nun unser Brower in seinen Trierischen Annalen [3]) bei Erwähnung jenes Veitstanzes, daß von

---

ersten Erscheinen der Cholera in den dreißiger Jahren unsres Jahrhunderts, — das Volk gab den Juden die Schuld, als hätten sie überall die Brunnen und Wasser vergiftet und dadurch die Luft verpestet. Daher wurden denn auch die Juden vielerwärts schrecklich verfolgt, viele ersäuft, gehenkt oder sonst grausam ermordet. (Siehe die **Gesta Trevir. vol. II. p.** 263).

[1]) **Honth. Prodr. pag.** 1082 **seqq.**

[2]) Siehe **Honth. Prodrom. p.** 1096.

[3]) **Libr.** 18. **n.** 62.

Trier aus eine Prozession zu dem Oratorium des h. Johannes an der Kyll unweit Kyllburg angeordnet und von jener Zeit an jährlich gehalten worden sei zur Abwendung jenes Uebels[1]). Steht dieses fest, so liegt die Vermuthung ganz nahe, daß auch die Prozessionen zu Echternach und Prüm damals aufgekommen seien, um so näher, als die Art und Weise dieselben zu halten, mit Hin- und Herspringen nämlich, unzweideutig auf das Uebel hinweisen, zu dessen Abwendung dieselben angeordnet worden seien. Nehmen wir ferner die in der ganzen Umgegend noch lebende Volkstradition, die auch in den Echternacher und Prümer Abteichroniken niedergeschrieben ist, in Betracht, daß nämlich bei zeitweiliger Unterlassung dieser Prozession die Kinder in den Wiegen, das Vieh in den Ställen mit dem Kopfe und den Gliedern hin- und hergeworfen worden und gewackelt, als seien sie mit dem Veitstanze behaftet — denn auch solchen Traditionen liegt immerhin etwas Historisches, wenn auch entstellt, zu Grunde —, so dürfte die Entstehung der Echternacher Prozession am natürlichsten auf folgende Weise erklärt werden. Eine Prozession wurde, wie wir oben schon gezeigt haben, seit dem Tode des h. Willibrord alljährlich zu Pfingsten nach Echternach gehalten; allein sie war eine ganz gewöhnliche, wie viele andre, hatte nichts Außergewöhnliches. Seit der Residenz der Päpste zu Avignon, mehr noch nach dem Ausbruche des abendländischen Schisma — beide gingen dem Erscheinen des Veitstanzes in der Eifel vorher — war die Religiösität und die Sittlichkeit unter dem Clerus und Volke tief gesunken, und die schrecklichen Seuchen in der Mitte desselben Jahrhunderts hatten selber, wie mehre Schriftsteller bemerken, auf die Sittlichkeit nachtheilig gewirkt. Ohne Zweifel war in jener verwirrten, schrecklichen und verkommenen Zeit die früher übliche Prozession nach Echternach eine Reihe von Jahren unterblieben; nunmehr trat der Veitstanz — ebenfalls ein ansteckendes Uebel — ein, und das Volk glaubte darin eine Strafe für Unterlassung der frühern Andachtsübung zu sehen, nahm dieselbe wieder auf und zwar jetzt mit jener Art springender Fortbewegung, die unverkennbar auf den ehmaligen Veitstanz hindeutet[2]).

---

[1]) Nach Aussage einer handschriftlichen Chronik des Klosters Marienberg bei Boppard wurde diese Prozession noch in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gehalten.

[2]) Daß auch in der Abtei Echternach keine andre Ansicht über die Entstehung der Prozession obwaltete, als die, daß sie zur Abwendung öffentlicher Calamitäten angeordnet worden, kann unsre obige Erklärung nur bestätigen. Ein Manuscript der ehmaligen Abtei Echternach — „*Apostolat. et Episcopat. S. Willibr.*“ betitelt,

Herr Pfarrer Binterim hat seiner Dissertation über unsern Gegenstand archäologische Bemerkungen über heilige Tänze (choreae sacrae) überhaupt vorausgeschickt, aus denen sich ergibt, daß, obgleich solche Tänze unter heidnischen Völkern bei götzendienerischen Handlungen häufig vorgekommen seien, in der Verehrung des wahren Gottes, im Alten sowohl als im Neuen Testamente, selten, ja in letzterm gar keine Beispiele solcher Tänze vorkämen [1]). Mit diesem Resultate weiset er die Spöttereien der französischen Encyklopädisten ab, welche der christlichen Religion zur Unehre eine Menge „heiliger Tänze" bei gottesdienstlichen Handlungen als abergläubische Dinge, wie solche auch bei den Heiden vorgekommen seien, angedichtet hätten. Nach einer solchen Einleitung zur Geschichte jener Springprozession hätte man wohl eine wenig günstige Beurtheilung derselben erwarten können; eine solche ist indessen nicht, vielmehr ist eine unzweideutige Belobung gefolgt. Wir unsrerseits haben nichts dagegen, wenn jener Prozession bei reiflicher Prüfung der Absichten und des Betragens der Theilnehmer an derselben eine gute Seite abgewonnen werden kann. Was wir aber nicht billigen können in dieser Dissertation des sonst so ehrenwerthen Herrn Binterim, das ist die nach unsrer Ueberzeugung ungerechte Kritik, die er von pag. 39—44 gegen unsern Erzbischof und Churfürsten Clemens Wenceslaus, den Weihbischof v. Hontheim und die betreffende erzbischöfliche Verordnung wegen der im Jahre 1777 angeordneten Einstellung des Springens, Tanzens und Musicirens bei dieser Prozession ausgeübt hat. Er vermeint die betreffende Verordnung, die er wie eine Schülerarbeit Wort für Wort durchgeht und bekritelt, von allem Ansehen und Gewichte zu entkleiden, wenn er sagt, die Verordnung sei aus einer Zeit, wo viele neuerungssüchtige Verordnungen in Deutschland erschienen seien, rühre her von Clemens Wenceslaus, der in den ersten und letzten Jahren seiner Regierung gut regiert, in der mittlern Zeit aber, durch schlechte Rathgeber verleitet, fehl gegangen sowohl in Betheiligung am Emser Congreß als in andern Dingen; und ferner von dem Weihbischofe v. Hontheim, der das pestilenzische Werk Justinus Febronius geschrieben habe, und

sagt: „Verisimile est, hanc peregrinationem a magna calamitate sumpsisse initium et ad avertenda Dei flagella susceptam."

[1]) Der tiefere Grund, warum bei heidnischen Völkern solche Tänze häufig, dagegen im Judenthum äußerst selten und im Neuen Bunde gar nicht vorkommen, ist aber, weil alle heidnische Culte Naturdienst sind und daher auch die Natur-, d. i. die leibliche Seite des Menschen fast ausschließlich in Anspruch nehmen und in ihr sich vollziehen, das Christenthum dagegen Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, wo also auch geistige Thätigkeiten des Menschen das Principale sind.

dergleichen Gründe mehr, von denen kein einziger jene Verordnung über die Echternacher Prozession trifft und die man noch mild beurtheilt, wenn man bloß sagt, — sie beweisen zu viel, also nichts. Ja der geehrte Herr Verfasser geht so weit, die Motive der Verordnung, die von ärgerlichen Vorgängen bei Gelegenheit jener Prozession, Säufereien, Schlägereien und Tumulten hergenommen sind, als Uebertreibungen darzustellen und nicht undeutlich als unwahr zu bezeichnen, und zwar auf den Grund hin, daß Brower, Calmet, Bertholet und Müller, die über die Prozession handeln, von irgend welchem Unfuge dabei nichts sagten, während Brower über 150 Jahre vor der in Rede stehenden Zeit gestorben, Calmet und Bertholet ebenfalls längst nicht mehr am Leben waren und Müller erst gegen dreißig Jahre nach jener Zeit zu Echternach lebte, alle diese Männer also von der Prozession in den siebenziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts kein Zeugniß ablegen konnten. Mit solchen Argumenten sucht man auf die Einstellung von Tanz und Musik [1]) bei der Prozession — denn die Bittfahrt selber hat der Erzbischof bestehen lassen — einen Tadel zu wälzen!

Der Hergang bei Einstellung jenes eigenthümlichen Beiwerkes bei der Bittfahrt ist aber folgender gewesen [2]).

Unter dem 29. April 1776 schrieb der Churfürst Clemens Wenceslaus an den Weihbischof v. Hontheim, es sei seine Absicht, mehre bei der Wallfahrt nach Echternach stattfindende abergläubische Gebräuche, die Aergerniß verursachten, abzustellen; der Weihbischof möge sich darüber äußern, in welcher Weise dieses am füglichsten geschehen könne. Hontheim wandte sich an den Präsidenten des Provinzialrathes zu Luxemburg, eröffnete diesem die Absicht des Churfürsten, die Musik und den Tanz bei diesem Feste zu Echternach und alles Mißbräuchliche dabei abzustellen, die Prozession selber aber bestehen zu lassen; da solches aber ohne Mitwirkung der weltlichen Macht nicht geschehen könne, so möge er Vorschläge über die zweckmäßigste Ausführung an Hand geben. Auf wiederholtes deßfallsiges Ansuchen hatte aber v. Hontheim noch keine Antwort erhalten, als unter dem 14. Mai (1776) der Churfürst im Begriffe stand, auf drei bis vier Wochen an den kaiserlichen Hof — damals in Presburg — zu reisen, wo er mit der Kaiserin Maria Theresia viel zusammenkam, weswegen er sich bei dem Weihbischofe, dem die geistliche Administration des östreichischen Herzogthums Luxemburg oblag, erkundigte, ob vielleicht im Luxemburgischen irgend welche

---

[1]) — die doch als gottesdienstliche Akte nirgend in der Geschichte des Christenthums, wie Herr Binterim selbst nachgewiesen hat, eine Billigung für sich haben.

[2]) Nach Akten des Domarchivs — Fascikel: *„Abbatia Epternacensis.“*

die erzbischöflichen Gerechtsamen betreffende Controversen oder Anstände obwalteten; denn hier habe er Gelegenheit, solche Anstände zu erledigen und das eine und andre zum Nutzen des Herzogthums Luxemburg durchzusetzen. In der Antwort darauf gibt v. Hontheim an, er habe bis dahin von dem Präsidenten zu Luxemburg in Sachen der Echternacher Prozession noch keine Entschließung erhalten können. Erst in dem folgenden Jahre (17. Sept. 1777), nachdem der Churfürst längst seinen Antrag bei der Kaiserin gestellt hatte, schrieb der Präsident, daß sich das Gouvernement wohl in Betreff des Antrags des Churfürsten bei der Kaiserin zur Einstellung der Prozession zu Echternach zur Mitwirkung entschließen könne; allein es scheine nothwendig, daß, bevor es sich dazu entschließe, den Verwirrungen vorgebeugt werde, die der Volksglaube anrichten könne, sobald es sich um Reformen alter Andachten handle, und daß die Vorkehrungen, die zu treffen, wohl in Ueberlegung zu ziehen seien. Es möge daher von der geistlichen Behörde angegeben werden, ob es sich um gänzliche Suppression, oder Verlegung oder Umwandlung in ein andres frommes Werk oder um bloße Abstellung der Musik und des Tanzes dabei handle [1]). Darauf wurde ihm eröffnet, der Erzbischof wolle die Prozession selbst, so weit immer sie ein religiöser Akt sei, bestehen lassen, und nur die Musik und das Springen bei der Prozession, dann den Tanz und die Tanzmusik in der Stadt Echternach an dem Tage und in der Nacht jenes Festes einstellen; die Spielleute, die am Morgen bei der Prozession gespielt, spielten am Nachmittage und die Nacht hindurch in den Wirthshäusern, und, die am Vormittage in der Prozession gesprungen, tanzten danach bis in die tiefe Nacht, tränken, zankten, lärmten und tumultuirten. Nur dieses solle abgeschafft werden, unter Strafe des Interdiktes der Prozession selbst und andrer weltlicher Strafen, die das Gouvernement für gut finden würde.. Unter dem 30. Okt. 1777 schrieb nun der Fürst v. Starhemberg von Brüssel aus an den Churfürsten, er sei mit dessen Vortrag bei der Kaiserin in Betreff der Abschaffung unschicklicher Gebräuche bei jener Prozession, die längst, als der Würde des Cultus zuwider, hätten beseitigt sein sollen, einverstanden. Die Kaiserin habe das Gouvernement beauftragt, seinerseits den Erzbischof zu unterstützen; demgemäß möge er den Entwurf einer Verordnung vorlegen, die sich auf Abstellung des Mißbräuchlichen bei jener Prozession beschränke, und das Gouvernement würde sorgen, daß jene Absicht des Erzbischofs erreicht werde. Demnach erhielt der Weih-

[1]) Dieses war schon im Jahre vorher von dem Weihbischofe genau angegeben worden.

bischof v. Hontheim den Auftrag, einen solchen Entwurf zu machen und zur Genehmigung einzusenden. Zugleich mit dem Entwurfe der erzbischöflichen Verordnung schickte v. Hontheim einen Vortrag ein, „nach welchem die zu Prüm auf gleiche Weise übliche Prozession am Christi Himmelfahrtsfeste mit Abstellung aller Unanständigkeiten zu christlicher Erbauung möge geleitet werden", worauf das Generalvicariat auch in Betreff dieser Springprozession vom Churfürsten die nöthigen Weisungen erhalten hat.

Die betreffende erzbischöfliche Verordnung lautet nun aber dahin. Die Pflicht des Hirtenamtes fordere, Alles, was zur Mehrung und Zierde des Gottesdienstes angeordnet worden, zu befestigen und zu pflegen, dagegen Das, was Aberglauben verrathe, zu Aergernissen, Excessen und Mißbräuchen Anlaß gebe, zu reformiren und abzustellen. „Da nun aber die Prozession, welche jährlich am Pfingstdinstag aus verschiedenen Ortschaften, besonders aber aus der Pfarrei Waxweiler, zu der Abteikirche des h. Willibrord zu Echternach gehalten wird, durch das dabei übliche Springen und Musiciren unschicklich ist und zu Aberglauben, wie auch durch das Tanzen Tages vorher und am Tage selbst (der zu Echternach, selbst gegen die königlichen Verordnungen, festlich gefeiert wird) in den Echternacher Wirthshäusern Tag und Nacht hindurch, zu Trunkenheit, Streit, Tumulten und andern Uebeln und Excessen Anlaß gibt, so soll andurch vermittels unsrer erzbischöflichen Gewalt sowohl das bei derselben übliche Springen wie auch alles Musiciren, damit diese feierliche Cäremonie zu einem Akte der Frömmigkeit und Andacht werde, abgeschafft, untersagt und verboten sein, unter Strafe der Untersagung der Prozession selber; in Zukunft soll also diese Prozession unter Gesang und Hersagung der üblichen Gebete gehalten und nach Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes haben die Bittfahrer unter Führung ihrer Pfarrer oder andrer Priester, die dazu angewiesen sind, in Sittsamkeit in ihre Heimath zurückzugehen."

So hatte v. Hontheim die Verordnung entworfen, und so ist sie wörtlich vom Erzbischof und sodann von der niederländischen Regierung zu Brüssel genehmigt worden; ausgefertigt wurde dieselbe im Auftrage, im Namen und mit dem Siegel des Erzbischofs, jedoch mit der Unterschrift des Weihbischofs, gedruckt unter dem 18. Dez. 1777. Indessen hat der Provinzialrath zu Luxemburg seine Zustimmung zur Publikation bis zum 12. April 1778 in die Länge gezogen, worauf sodann die Veröffentlichung in den Kirchen der Decanate Bitburg und Mersch, besonders in der Pfarrei Waxweiler, in der Stadt Echternach und in der Abtei daselbst erfolgt ist.

Nur wenige Jahre nach diesem Verbote des Springens und

Musicirens ist, unter Joseph II Regierung, die Prozession von der weltlichen Regierung gänzlich untersagt worden; einige Jahre wurde sie später noch gehalten bis zum Einrücken der französischen Truppen (1794), worauf sie gänzlich unterblieb bis zur Publikation des Concordates zwischen der französischen Regierung und dem apostolischen Stuhle. Wolfg. Menzel schreibt in seiner Geschichte der französischen Revolution (I. Bd. S. 411) zum Jahre 1802. „Bonaparte erlaubte zum erstenmal wieder die berühmte große Prozession zu Echternach bei Trier, die unter Joseph II verboten worden war und bei diesem Anlaß machte der französische Clerus dem deutschen Vorwürfe, in falscher Aufklärung die Revolution vielmehr begünstigt als bekämpft zu haben“ [1]).

Es ist indessen dieses nicht so zu verstehen, als hätte Bonaparte diese Prozession förmlich erlaubt; vielmehr ist dieselbe, wie viele andre Prozessionen, sofort nach der Publikation des Concordates, ohne irgend eine ausdrückliche Erlaubniß, wieder gehalten worden. Ein Artikel derselben „Allgem. Zeitung“ (von 1802) in No. 166 berichtet aus Thal Ehrenbreitstein vom 9. Juni. „Am 6. dieses als am Pfingstfeste ward endlich auch in Coblenz das Concordat durch ein feierliches Hochamt gefeiert. . . . . . Wallfahrten und Prozessionen beginnen auf allen Punkten der vier Departemente mit beispiellosem Eifer u. s. w.“ Der Artikel der Allg. Zeit. aber, der die Wiederaufnahme der Echternacher Prozession am Pfingstdinstage 1802 berichtet und so ziemlich das Gepräge eines Aufklärlings trägt, lautet also.

„Zu Echternach im Wälderdepartement ist die berühmte Prozession der springenden Heiligen wieder gehalten worden. Jährlich versammelten sich ehedem auf einen gewissen Tag in der Abtei Echternach schier alle Viehbesitzer der umliegenden Gegend, und setzten sich nach einer, eine Stunde von da gelegenen, Capelle in Bewegung. Man sprang rechts und links, vorwärts und rückwärts, und immer nach dem Takte, denn alle Bänkelsänger der ganzen Provinz Luxemburg waren gehalten, sich dabei einzufinden, unter Strafe, ein ganzes Jahr lang auf keiner Kirchweihe mehr spielen zu dürfen. So sprang man, so

[1]) Der rühmlichst bekannte Verfasser verweist auf die „Allgem. Zeitung“ 1802. No. 345 als seine Quelle. Dieses Citat ist aber in seinem letzten Gliede unrichtig — vermuthlich durch einen Druckfehler, wie denn Druckfehler in Ziffern leicht übersehen werden —; es muß heißen No. 235. Daß sich aber der französische Clerus über den deutschen bei diesem Anlasse in der angegebenen Weise ausgelassen habe, davon steht weder in der No. 345, noch in 235 etwas, und wird der geehrte Herr Verfasser dieses an einer andern Stelle geschöpft haben.

lange man konnte, auf der Straße, um die Kirche herum, die Treppe hinauf, bis in die Capelle, wo das Springen mit Gebet endigte. Gewöhnlich langten sie, über und über mit Schweiß und Staub bedeckt, halb ohnmächtig daselbst an; immer noch besser, als wenn ihr Vieh sich in den Ställen zu Tod gehüpft hätte, welches die Strafe der Saumseligen seyn soll. Joseph II hatte das Ganze untersagt. Zehn Jahre lang war es unterblieben, als es endlich in diesem Jahre zum erstenmal wieder unter einem heftigen Platzregen vor sich ging. Der Zug war fünfundzwanzighundert Menschen stark, der Maire und die Gendarmen zogen an seiner Spitze, und die Ceremonienmeister ließen während demselben mit ihren Stecken die Hüte der Zuschauer herunterlangen, die nicht schnell genug im Abnehmen waren."

Seit dem genannten Jahre ist die Springprozession im Ganzen ungestört bis auf diese Stunde zu Echternach gehalten worden.

Die Abtei Mettlach an der Saar.

Der h. Lutwin, Stifter derselben.

Wie die Gründung der Abtei Echternach in das Leben des h. Willibrord, also ist jene der Abtei Mettlach in das Leben des h. Lutwin, des nachherigen Erzbischofs von Trier, verflochten. Wir werden daher auch hier, so wie dort geschehen, der Geschichte der Abtei das Leben des Stifters vorausschicken.

Die Herausgeber der Acta SS. haben drei Lebensbeschreibungen des h. Lutwin vor sich gehabt, zwei anonyme und eine von Thiofrid, Abt zu Echternach, die der Bollandist Henschen aber, weil sie auf den Namen des Nizzo, Abt zu Mettlach, verfaßt ist, irrthümlich diesem letztern zugeschrieben hat [1]). Nur jene beiden ersteren Lebensbeschreib-

---

[1]) Nizzo hat eine vita des h. Basinus, Oheim des h. Lutwinus, geschrieben und dieselbe dem Erzbischof Udo gewidmet. Diese hat Henschen zum 4. März bearbeitet und herausgegeben. Da nun das Leben dieser beiden Heiligen, sonach auch ihre Lebensbeschreibungen, vielfach in einander eingriffen, und Henschen, so wie eine vita des Basinus, also auch eine des Lutwinus vor sich hatte, die dem Erzbischof Udo gewidmet war, und die Widmung beider vitae von Nizzo ausging, so lag für ihn der Schluß ganz nahe, daß Nizzo auch Verfasser der beiden sei. Und dennoch war der Schluß ein

ungen haben die Bollandisten zum 28. September herausgegeben, nicht aber die von Thiofrid herrührende. Obgleich uns nun drei Lebensbeschreibungen des h. Lutwin vorliegen, deren jedoch keine vor dem eilften Jahrhunderte verfaßt zu sein scheint, und auch jene des h. Basinus noch einige Notizen über ihn gibt, so erhalten wir doch im Ganzen nur spärliche Nachrichten über denselben.

Der h. Lutwin war, darin stimmen alle Autoren überein, von vornehmer Herkunft, war ein Neffe des h. Basinus von mütterlicher Seite, jedoch nicht aus königlichem Geblüte, wenigstens nicht erweislich, wohl aber ausgezeichnet mit dem Herzogstitel, wie aus einem Diplome des Erzbischofs Egbert (bei Hontheim I. p. 321) zu ersehen ist. Ueber Zeit und Ort seiner Geburt erfahren wir nichts Näheres. So wie in dem Namen Willibrord die Biographen eine Hindeutung auf den künftigen Beruf dieses heiligen Missionärs gefunden haben, also auch finden die Verfasser der vitae des h. Lutwin eine solche in diesem Namen, obgleich dieselben in der Herleitung und Deutung nicht übereinstimmen. Nizzo nämlich leitet den Namen ab von lut (luter, lauter, hell) und Win (Wein), und sagt daher, Lutwin heiße im Deutschen so viel als lucidum vinum, klarer Wein, und sei dieser Name dem h. Lutwin in der Taufe beigelegt worden als eine Vorbedeutung seines spätern Berufes, daß er nämlich als Bischof das Volk mit dem süßen Weine der Mutter — der Kirche — tränken würde. Hiegegen bemerken die Bollandisten mit Recht, diese Herleitung des Namens sei falsch; vielmehr heiße das erste Wort jenes Namens im Deutschen lud, luyd, lied so viel als Leute, Volk; das d werde ja leicht t; das andre Wort sei Win, welches im Deutschen Freund, Geliebter, amicus, dilectus, amor, deliciae, bedeute, und heiße also Ludwin, Luitwin, Lutwin so viel als Menschenlieb, populi amor, deliciae, Demophilus [1]). Ein Beruf zum geistlichen Stande hat sich aber bei Lutwin erst in späterm Lebensalter gebildet; denn er war vorerst Weltmann, war verehelicht und hatte einen Sohn, Milo nämlich, der durch Carl Martell 713 zum Erzbischof von Trier befördert worden ist. Nach dem Tode seiner Gattin wandte sich sein Gemüth von dem Weltleben ab und faßte er, bestärkt durch das Zureden seines Oheims, des Erzbischofs Basinus, den Entschluß, mit seinen reichen

---

irriger, wie später die Bollandisten (**Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 160**) nachgewiesen haben, indem Thiofrid der eigentliche Verfasser der **vita S. Lutwini** ist, der Abt Nizzo aber dieselbe adoptirt und unter seinem Namen dem Udo dedicirt hat. Vgl. was wir oben S. 355 f. bei Thiofrid hierüber beigebracht haben.

[1]) **Acta SS. Tom. I. Mart. p. 316 et 317.**

Besitzungen an der Saar und der Obermosel ein Kloster zu stiften und selbst in dasselbe einzutreten. In dem Leben des h. Basinus von dem Abte Nizzo wird die Veranlassung dieses Entschlusses also erzählt. Die Stelle an dem Ufer der Saar, Mettlach[1]) genannt, ist dem Lutwin sehr wohl bekannt und ein Lieblingsort desselben gewesen; denn er war gewohnt, alle Schluchten, Höhlen und Schlupfwinkel des Wildes dort umher als Jäger zu durchstreichen. Eines Tages, als er in jener einsamen Gegend wieder der Jagd oblag, hat Gott ihm auf wunderbare Weise zu verstehen gegeben, was Lutwin vor ihm gelte. Derselbe hatte die Waldeshöhen und die Wiesenthäler durchstreift und die Sonne hatte die Mittagshöhe erreicht, als er sich ermüdet fühlte und ein Ruheplätzchen suchte. Die schattigen Plätze aber vermeidend, hat er sich unter freiem Himmel auf den grasigen Boden niedergelegt und ist ermüdet eingeschlafen. Während er so schlief, hat ein Adler, der König der Vögel, seine Flügel weit ausgebreitet über ihm schwebend, ein himmlisches Zelt über ihm gebildet und sein Angesicht gegen die heißen Sonnenstrahlen geschützt. Lutwins Knappe stand neben ihm, war verwundert über diese ungewöhnliche Erscheinung und sah gespannt dem Ausgange entgegen. Als Lutwin erwachte, erzählte der Knappe ihm jene Erscheinung, der, eine höhere Bedeutung ahnend, demselben unter strenger Drohung verbot, etwas von dem Hergange bekannt zu machen. Seinem Herzensfreunde und Vertrauten, dem h. Basinus, seinem Oheim, wollte Lutwin die Sache nicht vorenthalten. Nachdem er dem h. Basinus den Hergang erzählt hatte, sprach dieser: Wohlan, geliebter Sohn, Gott hat dich in den Hafen deines Wunsches geführt. Auf! und führe das Werk aus, das du lange im Sinne geführt hast.

Aus dieser Anrede des h. Basinus, zusammengehalten mit dem durch sie bewirkten Entschlusse Lutwins, geht hervor, daß dieser schon länger mit dem Gedanken umgegangen war, ein frommes Werk zu stiften und mit dem Oheim öfter Unterredung darüber gepflogen hatte, und daß nunmehr durch jenen Vorgang auf der Jagd der Gedanke zur Reife gelangt ist.

Lutwin ließ nunmehr ein Oratorium an dem Ufer der Saar zu Ehren des h. Dionysius Areopagita erbauen und durch den Erzbischof Basinus einweihen. Hierauf erbaute er auch ein Kloster mit einer größern Kirche, die der seligsten Jungfrau geweiht, für Benediktinermönche, dotirte dasselbe reichlich mit Gütern an der Obermosel und im Saargau und ist sodann auch selbst als Mönch in dasselbe ein-

[1]) Mediolacum von medius lacus, Zwischensee. Der Abstammung gemäß müßte man Medlach schreiben, wie auch früher üblich war.

getreten — Lutwinus dux in monachum conversus —, wie es in der oben angeführten Urkunde des Erzbischofs Egbert heißt.

Das ist die Stiftung des Klosters Mettlach durch den h. Lutwin. Dieselbe fällt aber spätestens in das Jahr 696, da Lutwin, der einige Zeit als Mönch in dem Kloster gelebt hatte, uns bereits 698 als Nachfolger seines Oheims Basinus auf dem erzbischöflichen Sitze von Trier begegnet [1]). Sonach trifft die Gründung von Mettlach in der Zeit nahe zusammen mit jener von Echternach und St. Marien bei Trier.

Nachdem der h. Lutwin, vorerst Herzog, dann einfacher Mönch in Mettlach, 698 Erzbischof geworden war, hat er sein Kloster, das er mit tausend Mansus Grundgüter dotirt hatte, zu dem erzbischöflichen Sitze in ein eigenthümliches Verhältniß gesetzt, das über zweihundert Jahre bestehen geblieben ist. Mehrere Schriftsteller, die dieses Verhältniß übersehen oder nicht gewürdigt haben, sind zu der irrigen Ansicht verleitet worden, als sei die Abtei Mettlach über zweihundert Jahre hindurch gleichsam das Seminarium der Erzbischöfe von Trier gewesen, indem regelmäßig Aebte jenes Klosters auf den Trierischen Sitz erhoben worden seien. Dieses eigenthümliche Verhältniß hat sich aber dadurch gebildet, daß Lutwin die geistliche Oberleitung des Klosters in seinen und seiner Nachfolger auf dem erzbischöflichen Sitze Händen behalten und zugleich die Einkünfte des zeitlichen Erzbischofs aus den Dotationsgütern der Abtei verbessern wollte, zu welchem Ende er sogleich nach seiner Consecration die Bestimmung traf, daß die Abtei Mettlach mit allem Zubehör dem Apostelfürsten (dem h. Petrus), dessen Kirche er nunmehr vorstand — dem erzbischöflichen Sitze — fortan eigenthümlich angehören und der zeitliche Erzbischof von Trier dieselbe besitzen solle [2]). Dieser Bestimmung gemäß war der zeitliche Erzbischof

---

1) Lutwin hat als Erzbischof von Trier die Schenkungsurkunde der h. Irmina über Echternach im Jahre 698 unterzeichnet. Merkwürdig ist, daß auch der h. Basinus noch als Erzbischof dieselbe Urkunde unterzeichnet hat. Wie ist dies zu erklären? Einige Schriftsteller meinten, Lutwin sei damal als Bischof zur Bekehrung der Heiden, wie es in jener Zeit Sitte, geweiht gewesen — **ad conversionem gentium ordinatus, ut tunc moris erat.** Wiltheim führt dagegen aus, Basinus habe sich, mit Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter, in die Einsamkeit des Klosters St. Maximin, aus welchem er auf den erzbischöflichen Sitz erhoben worden war, zurückgezogen, während der noch kräftige Lutwin als Erzbischof eingetreten sei. Daher seien Beide als Erzbischöfe auf der Urkunde der h. Irmina unterzeichnet. Dieser Ausführung sind Mabillon, Hontheim und die Bollandisten beigetreten.

2) [illegible] **qui etiam monasterii, in quo spiritualem exercebat militiam, non obliviscens, utilitati quoque inhabitantium in futurum consulens, idem cum**

ipso auch Abt von Mettlach und führte die beiden Titel, wenn er auch nicht aus dieser Abtei hervorgegangen war, ja selbst wenn er nicht einmal dem Ordensstande angehörte. Als Abt von Mettlach bezog der Erzbischof Einkünfte von den abteilichen Gütern, während er in der Abtei einen Propst (praepositus) wählte oder wählen ließ, der die klösterlichen Uebungen zu leiten und die Ordensdisciplin unter den Brüdern zu erhalten hatte [1]). In dieser Weise ist nun Lutwin selber als Erzbischof auch Abt von Mettlach gewesen bis zu seinem Ableben 713, und ist ihm Milo als Erzbischof und Abt gefolgt (713—753).

Von Carl Martell hat ein Weltlicher, Wido, vorübergehend die Abtei zu Lehen erhalten; Carl der Große hat sie aber dem Trierischen Erzbischofe wieder restituirt und ist diese Rückgabe den Erzbischöfen von Ludwig dem Frommen, Kaiser Lothar und Carl dem Kahlen bestätigt worden. Daher haben denn die nachfolgenden Erzbischöfe das Kloster Mettlach als Aebte besessen: Weomad (—791), Richbod († 804), Wazzo († 809), Amalarius († 814), Hetti († 847), Theutgaud († 863), Berthulph († 883), Ratbod († 915), Rutger († 930) und Rotbert, unter welchem das bisherige Verhältniß seine Endschaft erlangt hat. Ueber diese Zeitperiode der Abtei bemerkt ein Biograph des Lutwinus, das Kloster habe in Folge des hohen Ranges jener Männer in hohen Ehren und in Ansehen gestanden, während es auf der andern Seite in seinen Einkünften sehr geschmälert worden, indem die Erzbischöfe das Meiste an sich gezogen und die eigene Dürftigkeit mit dem Reichthume der Abtei gedeckt hätten. Derselbe ist aber billig genug, dabei einzugestehen, daß in derselben Zeit die Mönche in Tugenden und heiligem Wandel geblüht und sich als Nacheiferer des h. Lutwinus erwiesen hätten.

Indessen stand wohl zu erwarten, daß der Convent zu Mettlach, im beständigen Hinblicke auf die freiere Stellung der übrigen Benediktinerabteien rings umher, auf die Anordnung der Regel Benedikts und das fast allen Abteien zugestandene Recht, sich selbst aus ihrer Mitte den Abt zu wählen, mit jenem Abhängigkeitsverhältnisse, in welches der h. Lutwin ihn zum Erzbischofe gesetzt hatte, auf die Dauer

---

appendiciis suis Apostolorum principi, cujus cathedrae praesidebat, contradidit ac de caetero Episcoporum juris Trevericorum esse decrevit.

[1]) **Qui tamen praepositos,** sagt eine vita des h. Lutwin, **qui locum regerent ac confratres vita moribusque ad spiritualis vitae exercitia pracirent, sub se habebant, ipsi autem** (die Erzbischöfe) **excellentia ordinis et titulo utriusque nominis, Episcopi scilicet et Abbatis, effective fulgebant.**

nicht mehr zufrieden sein würde. Die Unzufriedenheit ist aber offen ausgebrochen, als der Erzbischof Ratbod, um die durch die Normannen angerichteten Verwüstungen an Kirchen wieder auszubessern, etwas zu frei und maßlos mit den Gütern der Abtei Mettlach schaltete, Höfe und andre Besitzungen an sich zog und dadurch den Convent in seinen Einkünften so sehr schmälerte, daß ein Theil der Mönche das Kloster verlassen mußte. Erkenbert, damal Propst des Klosters, verfügte sich daher nach Rom, um Klage zu führen und Abhilfe zu erbitten. Der Papst ließ darauf durch ein Schreiben an Kaiser Carl den Dicken den Erzbischof auffordern, von der harten Behandlung Mettlachs abzustehen, den seiner Stelle entsetzten Erkenbert wieder zu restituiren, so wie auch alles dem Kloster Entzogene wieder zurückzuerstatten. Eine gänzliche Wiederherstellung in dem Vermögensstande und Neubelebung der Disciplin ist aber erst unter dem Erzbischofe Rotbert zu Stande gekommen, der auch durch Gewährung eines eigenen Abtes das bisherige enge Band zwischen der Abtei und dem erzbischöflichen Sitze gelöst hat. Mit der neuen Einrichtung, die Rotbert dem Kloster gegeben hat, beginnt eine andre Periode desselben, die Periode der blühenden Klosterschule zu Mettlach und seiner Schriftsteller. Bei Gelegenheit einer Visitation der Diöcese kam nämlich dieser Erzbischof auch nach Mettlach und bei den verschiedenen Fragen, die er über Stiftung, Stifter, Dotation und gegenwärtigen Stand des Klosters stellte, vernahm er die Klagen der Mönche, wie zwar der h. Lutwin aus seinen eigenen Mitteln dies Gotteshaus gestiftet und zu ehrenvollem Range erhoben habe, daß aber die Nachkommen dasselbe bis zu einer armen Eremitenzelle herabgebracht hätten. Rotbert säumte nun nicht mehr, dem Kloster wieder aufzuhelfen, erbat sich aus der Abtei Inden (bei Jülich) einen trefflichen Ordensmann, mit Namen Ruotwig oder Ratwig, den er zum Abte benedicirte und dem er die ganze Führung des Klosters, Wiederherstellung und Erhebung in geistlichen und weltlichen Dingen übertragen hat. Ferner hat derselbe den neuen Abt dem Kaiser Otto I vorgestellt, hat dem Kloster die ihm entzogenen Besitzungen wieder restituirt und den Brüdern das Recht zugestanden, sich fortan selber ihren Abt zu wählen und hierüber vom Kaiser eine eigene Urkunde dem Ratwich ausstellen lassen.

So mit den nöthigen Vollmachten und Mitteln ausgerüstet, begann Ratwich die Restauration der Abtei in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten, führte neue Kloster- und Hofgebäude auf, umfriedigte das Kloster mit einer Ringmauer, kaufte Bücher auf, ließ von andern Abschriften machen, um Schule und Studien neu zu beleben. Die Disciplin stellte er nach der Regel Benedikts wieder her, zog

einen gelehrten Scholasten, mit Namen Germanus, heran, dem er den Unterricht der Knaben und Jünglinge in den Wissenschaften übertrug; kurz, was nur zum Nutzen und zur Verschönerung des Klosters gereichen konnte, das suchte er in's Werk zu setzen.

Die Klosterschule zu Mettlach. Die Aebte Nithard und Remigius und ihre Verbindung mit dem gelehrten Gerbert.

Für die Geschichte des Schul- und Unterrichtswesens in unserm Lande, insbesondre in der Abtei Mettlach, zu Ende des zehnten Jahrhunderts ist der Einfluß des gelehrtesten Mannes jener Zeit im Abendlande, des Gerbert, nachherigen Papstes Sylvester II, von großer Wichtigkeit. Gerbert war geboren in der Auvergne, in oder nahe bei Aurillac, und ist frühe in das Kloster St. Gerauld in letzterer Stadt eingetreten. Nachdem er die Studien, wie sie in jenem Kloster betrieben wurden, durchgemacht hatte, verschaffte er sich von dem Abte die Erlaubniß, zu weiterer Ausbildung Reisen in fremde Länder machen zu dürfen. Sein Abt schickte ihn daher an Borel, den Grafen von Barcelona, der ihn dem Bischofe Haiton zum Studium der mathematischen Wissenschaften übergab. In der spanischen Mark, damal noch zu Frankreich gehörend, blühten die Wissenschaften mehr, als anderwärts, weil sie den Invasionen der Normannen weniger ausgesetzt gewesen und außerdem die Nähe des eigentlichen Spanien sie an den Studien Theil nehmen ließ, welche damal von den Arabern eifrig betrieben wurden. Dort erwarb sich Gerbert reiche Kenntnisse, suchte die gelehrtesten Männer des Landes auf und sammelte begierig aus den Schätzen ihres Wissens. Es ist wahrscheinlich, daß er tiefer in Spanien, bis Sevilla und Cordova, vorgedrungen; gewiß ist, daß er einen solchen Reichthum von Wissen aus dem Gebiete der Philosophie, der Mathematik, Astronomie und andern Wissenschaften mitgebracht hat, daß er von dem Volke als Zauberer angesehen worden ist. Um das Jahr 968 machten der Bischof Haiton und der Graf Borel eine Reise nach Rom und begleitete sie dorthin Gerbert; eine neue Gelegenheit für diesen, seine Kenntnisse zu bereichern. In Italien wurde Kaiser Otto I. auf den jungen Gelehrten aufmerksam und machte ihn zum Abte von Bobio, als welcher er es sich zum Hauptgeschäfte machte, die schönen Wissenschaften zu lehren. Sehr bald strömten ihm Schüler aus allen benachbarten Ländern zu; allein er hatte das Vermögen der Abtei in solchem Zustande vorgefunden, daß bald die Noth Ueberhand nahm; außerdem brachen nach dem Abzuge Otto's aus Italien wieder politische Unruhen aus, die ihm Nachstellungen und Gefahren bereiteten, und denen er

auszuweichen sich gedrungen sah. Die Abtei Bobio verlassend, ohne jedoch den Abtstitel aufzugeben, den er bis zur nachherigen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl beibehalten, begab er sich wieder auf Reisen, begleitete dann nach Otto I Tode die Kaiserin Theophanie nach Sachsen (973), wo er einige Zeit den jungen Kaiser Otto II unterrichtete. Von hier kam er nach Rheims zu dem Erzbischof Adalbero, mit dem er eine so innige Freundschaft schloß, daß Beide wie ein Herz und eine Seele waren, wurde Secretär desselben und erhielt die Leitung der dortigen Domschule. Den Ottonen immer treu und ergeben, vertheidigte er ihre Interessen gegen alle Gegner derselben, gegen Herzog Heinrich von Bayern, gegen Lothar und Ludwig, Könige von Frankreich.

Bei der innigen Verbindung, in welcher seit Jahrhunderten die beiden Primatialkirchen Trier und Rheims gestanden hatten, mehr noch in Folge der lebhaften Correspondenz, welche die einflußreichen Erzbischöfe Adalbero von Rheims und Egbert von Trier in kirchlichen und politischen Angelegenheiten führten, mußte nun auch Gerbert als Gelehrter in den Klosterschulen unsres Erzstifts bekannt werden und Einfluß gewinnen. Dieser Einfluß ist um so höher anzuschlagen, als Gerbert auf seinen Reisen nicht allein reiche Kenntnisse sich gesammelt, sondern auch überall, wohin er gekommen war, Codices alter und neuer Werke sich verschafft, gekauft, eingetauscht oder abgeschrieben hatte, in Frankreich, Spanien, zu Rom, in Oberitalien und Deutschland, und nunmehr eine reiche Bibliothek zu Rheims besaß, die in ihrer Wichtigkeit um so höher anzuschlagen war, als so viele Codices in den Normannischen Invasionen vernichtet worden waren [1]).

Mit der Niederlassung Gerberts zu Rheims und der Uebernahme der dortigen Domschule beginnt nun auch sein Einfluß auf die Studien in unsern Klöstern, vorzüglich in der Abtei Mettlach. Der glänzende Ruf jener Schule unter Gerbert veranlaßte den Abt Ratwich, zwei seiner jungen Mönche ihm zuzuschicken, um sie in den Wissenschaften unterrichten zu lassen, den Nithard nämlich und den Remigius, die Beide danach als gelehrte Ordensmänner zurückgekehrt sind, nach einander als Scholasten und dann als Aebte dem Kloster vorgestanden

---

[1]) Auch zum Erzbischof von Rheims 991 gewählt, fuhr Gerbert fort die Wissenschaften zu lehren. Als er in Folge politischer Veränderungen 995 seinen Sitz aufgeben mußte, begab er sich zu dem jungen Kaiser Otto III, der ihn eingeladen hatte, ihm Unterricht in der griechischen Sprache und in andern Wissenschaften zu geben. Im Jahre 998 begleitete er den Kaiser nach Italien und erhielt von ihm das Erzbisthum Ravenna; und als 999 Papst Gregor V gestorben, hat der dankbare Kaiser seinen Lehrer Gerbert auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als Papst Sylvester II ist er 1003 gestorben. Hist. liter. de la France, vol. VI. p. 559—614.

und fortwährend Freundschaft und Briefwechsel mit Gerbert unterhalten haben. Nithard, zur Abtswürde gelangt, hat ebenfalls wieder mehre Mönche aus Mettlach dem Gerbert als Schüler zugesandt, unter denen Ruotbert und Gerebert gewesen sind [1]). An Nithard als Abt sind zwei Briefe Gerberts gerichtet, der 65. und 73., deren erster ebenfalls von einem Mönche aus Mettlach handelt, der dem Gerbert als Schüler zugeschickt worden war und nunmehr entlassen werden sollte.

Unter allen Schülern Gerberts aus Mettlach ist unstreitig der gelehrteste und einflußreichste gewesen Remigius, der sich als Lehrer einen solchen Ruhm erworben hat, daß Schüler aus vielen Provinzen Frankreichs und Deutschlands nach Mettlach zusammenströmten und Kaiser Otto III ihn hoch verehrte. Fassen wir zusammen, was Trithemius über Remigius berichtet [2]) und was sich aus dem Briefwechsel des Gerbert und der Chronologie des Erzbischofs Egbert erschließen läßt, so können wir mit hinreichender Zuverlässigkeit die Blüthezeit des Remigius in die zwei bis drei letzten Decennien des zehnten Jahrhunderts setzen. Trithemius nämlich bespricht dessen literärische Wirksamkeit zum Jahre 980 und setzt sein Lebensende in das Jahr 998, Zeitangaben, die im Wesentlichen auch in andern Daten ihre Bestätigung finden. Die Periode nämlich, während welcher Gerbert mit dem Abte Nithard (auch Nizzo), dem Remigius und dem Erzbischofe Egbert in Briefwechsel gestanden hat, fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit des letztern (975—993) zusammen, so jedoch, daß schwerlich mehr aus den zwei letztern Jahren ein Brief Gerberts an einen der genannten Männer geschrieben sein wird. Ist ferner richtig, was Brower schreibt, daß Egbert den Remigius zum Abte eingesetzt habe, so wird dieses im Jahre 990 oder 991 geschehen sein müssen, also ungefähr gleichzeitig mit der Erhebung Gerberts auf den Sitz von Rheims und dem Auf-

---

[1]) Die Aehnlichkeit des Namens dieses letztern Mönchs mit jenem des Gerbert hat unsern Hontheim (I. p. 248) zu dem Irrthum verleitet, als habe dieser in Diensten unsres Erzbischofs Egbert gestanden. Der 56. Brief Gerberts nämlich, geschrieben ex persona Adalberonis an unsern Egbert, enthält die Versicherung, daß Adalbero den Mönch Gerebert (Hontheim hat unrichtig Gerbert) nie gegen den Willen Egberts zu Rheims habe zurückhalten wollen, daß er denselben nächstens bis Musson zurückführen werde, wie auch, daß er dem Egbert dankbar dafür sei, daß er ihm den Gerebert so lange habe zukommen lassen. Hieraus schließt nun Hontheim, Gerebert identificirend mit Gerbert, dieser habe in Diensten unsres Erzbischofs gestanden, sei auf einige Zeit dem Adalbero zur Verwendung nach Rheims zugeschickt und dann von Trier aus reclamirt worden. Hingegen ist es Gerbert, der den Brief schreibt, und Gerebert, von dem der Brief handelt, ist ein Mönch aus Mettlach, der, nach längerer Verwendung zu Rheims, wieder nach Trier entlassen wird.

[2]) Chron. Hirsaug. ad ann. 980 et 998.

hören seines Briefwechsels mit Mettlach, woraus sich dann auch erklärt, warum Remigius in Gerberts Briefen nicht als Abt bezeichnet ist. So viel über die Chronologie des Remigius. Bevor wir aber zur Besprechung der literärischen Wirksamkeit desselben übergehen, muß noch eine Angabe in Gerberts Briefwechsel erklärt werden. Unter diesen Briefen sind drei an einen Remigius gerichtet, der 134., der 148. und 152. (in der Ausgabe von Masson), die beiden ersten mit der Ueberschrift **Remigio Trevirensi**, der letztere **Remigio fratri**. Für's Erste kann kaum ein Zweifel obwalten, daß auch dieser letztere Brief an unsern Remigius gerichtet ist. Dafür spricht der Umstand, daß in dem ganzen Briefwechsel des Gerbert überhaupt kein andrer Remigius vorkommt, als der unsrige; dann ferner der Umstand, daß der Remigius, dem Gerbert hier antwortet, wissenschaftliche, philosophische Anfragen gestellt hatte, und aus den beiden andern Briefen bekannt ist, daß eben unser Remigius in literärischem Briefwechsel mit Gerbert gestanden hat und ihn als seinen Lehrer um Aufschluß über mathematische und philosophische Fragen anzugehen pflegte. Eben so wenig kann darüber ein Zweifel bestehen, daß der **Remigius Trevirensis** bei Gerbert derselbe ist, der nach Trithemius, Brower, Hontheim und andern Schriftstellern zu Mettlach der Klosterschule vorgestanden und danach Abt daselbst gewesen ist. Zwar begegnet uns nicht gar lange nach dieser Zeit noch ein andrer Remigius in der Trierischen Geschichte, der Abt zu St. Martin bei Trier gewesen ist, ein Neffe (Schwestersohn) des Mettlacher Remigius; allein dieser gehört dem 11. Jahrhunderte an, wenigstens mit seinem Mannesalter, und kann mit Gerbert, der bereits 1003 als Papst Sylvester II gestorben ist, nicht in Briefwechsel gestanden haben. Brower, Hontheim, Mabillon und Rivet in der **Hist. liter. de la France** kennen keinen andern Remigius, mit dem Gerbert in Briefwechsel gestanden hätte, als unsern Remigius zu Mettlach. Endlich ist aus Trithemius und einem andern ältern Schriftsteller bekannt, daß Kaiser Otto III dem Remigius zu Mettlach Gedichte zugeschickt hat, dessen Bekanntschaft er eben durch Gerbert gemacht hatte. Allerdings fragt es sich nun, wie es gekommen sei, daß Gerbert den Remigius **Trevirensis** nennt und nicht **Mediolacensis**, da er doch die Abtei Mettlach wohl kannte und auch den Nithard, Abt zu Mettlach, an den er ebenfalls Briefe geschrieben hat, jedesmal als **Mediolacensis** bezeichnet. Offenbar würde die Erklärung nicht genügen, wenn man annehmen wollte, Remigius sei als **Trevirensis** bezeichnet, weil Mettlach in der Erzdiöcese Trier gelegen; denn diese so unbestimmte Bezeichnung kommt wohl hin und wieder vor bezüglich einer oder der andern der vier dicht bei Trier gelegenen Benediktinerabteien, nicht aber bei Mönchen der

andern entferntern, und dies am wenigsten in Briefen. Es muß demnach angenommen werden, daß Remigius zu der Zeit, wo Gerbert an ihn geschrieben hat, sich zu Trier aufhielt, und zwar nicht schnell vorübergehend, da dies dem Gerbert schwerlich hätte bekannt sein können, sondern auf längere Zeit. Es kann dieses aber nur so gewesen sein, entweder, daß er in einer der Abteien bei Trier der Klosterschule vorgestanden, zu welcher Annahme aber keine Anhaltspunkte vorliegen, oder aber, daß er bei dem damaligen Erzbischofe als Secretär gestanden, ebenso wie Gerbert selbst, wenngleich ebenfalls Benediktinermönch, als Secretär dem damaligen Erzbischofe von Rheims, dem Adalbero, diente. Für diese Annahme sprechen der Gründe so viele, daß wir sie als die einzig richtige betrachten können. Vorerst spricht dafür das Beispiel des Gerbert bei Adalbero, zusammengehalten mit der Thatsache, daß Adalbero und Egbert, die Erzbischöfe von Rheims und Trier, in frequentem Briefwechsel mit einander standen und Gerbert und Remigius intim befreundet waren. Andre Gründe liegen in der Geschichte von Mettlach selbst.

Wie wir oben gezeigt haben, hat seit der Stiftung von Mettlach durch den h. Lutwin ein ganz eigenthümliches Verhältniß zwischen dieser Abtei und den Erzbischöfen von Trier bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts bestanden, ein Verhältniß, gemäß welchem die Erzbischöfe ein weit ausgedehnteres Verfügungsrecht über Güter und Personen des Klosters Mettlach, als bei andern Klöstern besaßen [1]). Hat nun auch jenes Verhältniß unter Egbert nicht mehr in der frühern Ausdehnung bestanden, so fühlte sich dennoch die Abtei Mettlach den Erzbischöfen mehr als irgend eine andre verpflichtet, und ist es daher begreiflich, daß, wenn Egbert sich einen Secretär suchte, er eben auf die seinem Sitze am meisten verpflichtete Abtei Mettlach sein Augenmerk richtete, und dieses um so mehr, als zu dieser Zeit die Studien und Wissenschaften zu Mettlach blühten, wie in keiner andern Abtei der Erzdiöcese.

---

[1]) Mit Bezug auf jenes Verhältniß hat Bucelin sogar behauptet, die meisten Erzbischöfe nach Lutwin hätten in Mettlach gewohnt. „Nach dem h. Lutwin, schreibt er, haben die meisten Erzbischöfe diesen Ort bewohnt und nicht wenige aus ihnen waren vorher Mönche dort gewesen; die übrigen (Erzbischöfe) haben wie nach hergebrachtem Rechte Besitz von dieser Abtei genommen bis auf Ratbod, der der Abtei einen eigenen Abt aus ihrer Mitte zu wählen zugestanden hat, worauf die erzbischöfliche Residenz in die Stadt zurückverlegt wurde." Germania etc. Tom. II. p. 232. Es mag wohl sein, daß die Erzbischöfe von Lutwin bis Ratbod öfter mit Tagen oder Wochen in jener Abtei sich aufhielten; daß sie aber ihre gewöhnliche Residenz dort gehabt hätten, kann schwerlich angenommen werden.

Hören wir nunmehr, was alte Schriftsteller uns weiter über unsern Remigius berichten. Trithemius schreibt von ihm: „Remigius, Mönch in Mettlach, war zuerst Vorsteher der dortigen Schule und danach Abt daselbst, unstreitig ein allseitig gelehrter Mann, von scharfem Verstande, beredtsam und auch ehrwürdig durch seinen Wandel. Er war Philosoph, Dichter, Redner und Musiker, unter Allen zu seiner Zeit der berühmteste, und hat viele treffliche Männer gebildet. Er hat viele tüchtige Werke geschrieben, wie da sind: Commentare zu den fünf Büchern Mosis, zu den Evangelien, zu den Briefen des h. Paulus; ferner Regeln über die Theilung des Abacus (Theilbarkeit der Zahlen); sodann hat er Commentare zu dem Grammatiker Priscian und ebenso zu dem kleinern und größern Donat verfaßt. Weiterhin hat er, im Auftrage des Erzbischofs Egbert, einen Hymnus auf die drei ersten Bischöfe von Trier, Eucharius, Valerius und Maternus, in lieblichen Versen gedichtet. Imgleichen hat er zweien Mönchen aus Gent, die seine Schüler gewesen waren und im Begriffe standen, von Mettlach abzugehen und in ihr Kloster zurückzukehren, auf ihre Bitte einen Hymnus auf den h. Bavo gedichtet. Ferner hat er viele Reden und Gesänge zu Ehren verschiedener Heiligen verfaßt, Litanien und Lieder für die Rogationstage. Diesem Remigius, schließt endlich Trithemius, hat, als er noch Vorsteher der Klosterschule war, Kaiser Otto III eine goldene liebliche Camene („**auream gracilem camenam**") — (d. i. ein vom Kaiser selbst auf Remigius verfaßtes kleines Gedicht, ungefähr was wir ein Stammblatt nennen würden), „überschickt, worin er ihn als den ersten Musiker seiner Zeit bezeichnet, sowohl wegen seiner Fertigkeit in der Musik, als wegen seiner trefflichen Stimme" [1]).

Bevor wir diese literärhistorischen Angaben unsres Trithemius näher in's Auge fassen, möge noch ein alter Schriftsteller aus Mettlach selbst, der nicht lange nach Remigius gelebt hat, gehört werden. „Nach diesem, schreibt er, wurde Remigius Abt von Mettlach, in dessen Brust die Weisheit sich eine Lieblingsstätte aufgeschlagen hatte. Denn er besaß einen solchen Reichthum von Kenntnissen und bereicherte derart mit profanen und heiligen Wissenschaften die eigenen (des Klosters) und die aus der Fremde zu ihm strömenden Schüler, daß viele Mönche und Cleriker aus allen Provinzen Galliens sich unter seinem Lehrstuhle sammelten, um aus so reicher Quelle der Weisheit ihre trockenen Herzen zu befeuchten. Seine Schüler aber machten so große Fortschritte und

---

[1]) **Chron. Hirsaug. ad ann.** 980. Bei demselben Trithemius in seinem **Catal. illustrium viror. Germ.**

feuerte die Liebe zu ihrem ehrwürdigen Lehrer sie also an, daß sie zu hoher wissenschaftlicher Bildung vordrangen und in ihre Heimath zurückgekehrt das Licht der Mettlacher Pflanzschule über alle Provinzen Galliens ausbreiteten. Die Einen von ihnen sind auf bischöfliche Sitze erhoben, Andre zu Aebten gewählt worden.“ Hierauf gibt derselbe Schriftsteller die Werke an, die Remigius geschrieben habe: eine Rede auf den Patron von Mettlach, den h. Lutwin, für das jährliche Fest desselben; ein Hymnus auf den h. Bavo; ein Hymnus auf die Bischöfe und Bekenner Eucharius, Valerius und Maternus, dem eine Homilie (legenda omelia) über das Evangelium — Designavit Dominus in illo die etc. auf dieselben drei Bischöfe hinzugefügt war; ferner über die Theilung der Zahlen, über Priscian und Donatus.

Unsrem Hontheim und dem Legipont scheint keine Ahnung darüber aufgestiegen zu sein, daß Trithemius sich in Angabe der von Remigius von Mettlach verfaßten Schriften geirrt haben könne, indem Beide diese Angaben unbedenklich adoptirt haben. Bei gleichnamigen Schriftstellern ist es aber dem Trithemius öfter begegnet, daß er einem Schriften beilegte, die einem andern gehörten; und in diesen Irrthum ist er unbezweifelt auch hier bei unserm Remigius gefallen. Nach Ceiller [1]) und Rivet [2]) sind die sämmtlichen oben angegebenen Commentare zu Büchern der h. Schrift nicht von unserm Remigius, sondern von Remigius von Auxerre, der zu Ende des neunten und Anfang des zehnten Jahrhunderts gelebt hat. Und da die genannten Literärhistoriker diesem Remigius von Auxerre ebenfalls Commentare zu den Grammatikern Priscian, Donat und Marcian Capella zuschreiben, so würde es sogar zweifelhaft werden, ob Trithemius sich nicht auch darin geirrt habe, daß er unserm Remigius Commentare zu zweien der genannten Grammatiker zugeschrieben hat, wenn seine desfallsige Angabe sich nicht in der alten vita des h. Lutwin vorfände, die nicht lange nach Remigius in Mettlach selbst verfaßt ist, und deren Verfasser doch wissen mußte, ob von diesem Remigius Commentare zu Grammatikern geschrieben seien. Auch haben viele Scholasten solche Commentare geschrieben, und konnte also Remigius zu Mettlach ebenso gut solche hinterlassen haben, wie jener von St. Germain zu Auxerre. Lassen wir Dieses auf sich beruhen, so bleiben, nach Abzug der Commentare zu der h. Schrift, die nachstehenden Werke, als unserm Remigius unbezweifelt angehörend, übrig: 1) Regeln über die Theilungen des Abacus (Theilbarkeit der Zahlen); 2) Hymnen auf die drei ersten

---

[1]) Histoire générale des auteurs etc., vol. XIX. p. 483—495.

[2]) Hist. liter. de la France, vol. VI. p. 99—122.

Bischöfe von Trier; 3) ein Hymnus auf den h. Bavo; 4) Hymnen auf verschiedene Heiligen; 5) Litanien und Lieder für die Rogationstage; 6) Sermonen auf die drei ersten Bischöfe von Trier und auf den h. Celsus.

Unsres Wissens ist keine dieser Schriften irgend gedruckt worden. Ein alter sehr werthvoller Pergamentcodex der ehmaligen Abtei St. Matthias, jetzt in der Seminarbibliothek, hat die angegebenen Sermonen, und zwar einen auf die drei ersten Bischöfe insgemein, einen zweiten auf den h. Eucharius allein und einen dritten auf den h. Celsus, dessen Grab eben zur Zeit des Remigius zu St. Matthias aufgefunden worden ist. Bezüglich der von Remigius verfaßten Hymnen schreibt Maurus Hillar, daß dieselben noch im achtzehnten Jahrhunderte in den Officien der betreffenden Heiligen in der Dom- und Abteikirche zu St. Matthias gesungen worden seien [1]). In einem Codex der Stadtbibliothek (Mspte No. 1285) befindet sich auf dem letzten Blatte ein Hymnus auf den h. Celsus, mit der Ueberschrift: De sancto Celso confessore Christi eximio, mit Neumen zur Seite. Zwar ist der Verfasser desselben nicht angegeben; da aber die Auffindung des h. Celsus zur Zeit des Remigius stattfand, dieser eine Festrede auf denselben gehalten hat und außerdem als Hymnendichter und ausgezeichneter Musiker bekannt ist, so spricht große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch jener Hymnus von Remigius herrühre.

Es erübrigt uns nun noch, einen Blick auf den Briefwechsel unsres Remigius mit seinem ehmaligen Lehrer Gerbert zu werfen. Sind auch die Briefe Jenes an Diesen nicht mehr vorhanden, so sehen wir doch aus den Antwortschreiben Gerberts, was der Inhalt derselben gewesen ist. Der erste an Remigius gerichtete Brief (in der Ausgabe der Gerbert'schen Briefe von Masson der 134te) handelt nämlich über die Theilbarkeit der Zahlen, über welche Remigius eine Frage an Gerbert gestellt hatte. Ferner hatte derselbe von Gerbert eine Himmelskugel verlangt, derer dieser als gelehrter Astronom eigenhändig verfertigte. Und Gerbert antwortet darauf, daß er wohl bereit sei, ihm eine Himmelssphäre anzufertigen, wenn Remigius ihm einen Gegendienst leiste und eine Abschrift der Achilleis [2]) anfertige. „Ich habe

---

[1]) Von Remigius handelnd, schreibt er nämlich: Ecce venerabilem et omni respectu dignissimum parentem sequentiarum, hymnorum et antiphonarum, quas hucusque, uti San-Matthiana ita et Ecclesia cathedralis Metropolitana in officio canonico de his Sanctis solemnissime decantat. Vindiciae etc. p. 132.

[2]) Die Achilleis ist ein (unvollendetes) Gedicht des römischen Dichters Statius, worin des Achilles Leben und Thaten besungen werden.

dir keine Sphäre geschickt, schreibt Gerbert; denn ich habe jetzt gar keine vorräthig und ist die Anfertigung einer solchen keine geringe Arbeit, zumal unter so vielen weltlichen Geschäften. Trägst du aber Verlangen nach einem so schwierigen Werke, dann überschicke mir eine sorgfältig ausgeführte Abschrift von der Achilleis des Statius, damit du so eine Himmelssphäre, die du unentgeltlich nicht wirst erhalten können, durch dein Geschenk mir abnöthigen kannst." In Folge dieses Anerbietens hat Remigius eine Abschrift der Achilleis angefangen, dem Gerbert dieses in einem Briefe angezeigt, worauf Gerbert in seinem 148. Briefe antwortet, er habe auch die Himmelssphäre angefangen; dieselbe sei bereits auf der Drehbank gerundet, polirt und mit Pferdehaut künstlich überzogen. Wolle nun Remigius diese Sphäre bloß einfach mit Farbenstrichen und Zeichen beschrieben haben, so könne er dieselbe schon gegen Anfang des Monats März fertig erhalten; wolle er die Sphäre aber mit dem Horizont und der mannigfaltigen Schönheit des Firmamentes bezeichnet haben, dann müsse er sich ein ganzes Jahr gedulden [1]).

Auch der dritte Brief Gerberts an Remigius (der 152. der Sammlung) ist in Folge einer Anfrage über wissenschaftliche Gegenstände geschrieben worden, ist aber, in der gewohnten Weise Gerberts, so kurz und allgemein gehalten, daß wir nichts Näheres daraus erheben können.

Zu der Zeit, wo Remigius als Scholast die Klosterschule leitete, war dem Ratwich in der Abtswürde Gerebert gefolgt, ebenfalls ein Schüler Gerberts, von dem der 56. und 69. Brief handeln und der in der alten vita des h. Lutwin als ein Mann „mit Heiligkeit und der Blume der Weisheit geschmückt" bezeichnet wird. Derselbe hat dem Kloster aber nur sechs Jahre vorgestanden. Nach ebenfalls kurzem Regimente Hezzels hat der Erzbischof Egbert den Lioffin, einen Engländer, „der in der Arzneikunde erfahren war", zum Abte eingesetzt, unter welchem ebenfalls noch Remigius der Schule vorstand. Darauf bekleideten die Abtswürde nach einander Nithard (Nizzo) und Remigius, unter welchen Schule und Ordensleben zu Mettlach in Blüthe standen und mehre trefflich gebildete Religiosen zu Aebten oder Scholasten an andre Klöster abgegeben wurden. Rutpert, noch ein Schüler Gerberts, wurde von dem Erzbischofe nach Egmond geschickt, um das Leben des h. Adelbert zu schreiben. Remigius der jüngere, ein Schwestersohn

[1]) In den folgenden Briefen, wenigstens in der Ausgabe von Masson — jene von Duchesne steht mir nicht zu Gebote — geschieht von jener Angelegenheit keine Erwähnung mehr, obgleich Remigius sicher wieder geantwortet haben wird.

des oben geschilderten, ist zum Abte in St. Martin erhoben worden und ist von ihm gesagt, er habe sich in der Schule zu Mettlach so reiche Kenntnisse erworben, daß er unter den Prümer, Metzer und Trierer Mönchen der gelehrteste Scholast gewesen sei und von nahe und fern viele Schüler gebildet habe. Ebenfalls ein Zögling aus Mettlach war sein Nachfolger zu St. Martin, Ernest nämlich, zwar an Gelehrsamkeit jenem nicht gleich, wohl aber an Reinheit der Sitten und musterhafter Sorgfalt für sein Kloster. Ein andrer Zögling, Udo, wurde Abt zu St. Marien; ferner Cuno, ebenfalls Abt eines Klosters, und Guothilbert, der an verschiedenen Orten in Frankreich und Aquitanien gelehrt, nach Navarra und Spanien vorgedrungen ist und als ausgezeichneter Lehrer eine große Schaar Schüler gebildet hat. Noch ein andrer Zögling aus Mettlach und Zeitgenosse des Remigius, Robert nämlich, ist auf den bischöflichen Sitz von Tull erhoben worden.

Indessen war die Blüthe der Klosterschule zu Mettlach von nur kurzer Dauer. Nur ein Schriftsteller begegnet uns noch unter den Nachfolgern des Remigius in der Abtswürde, Nithardus II (Nizzo II) nämlich, ein Neffe des ältern Nizzo, der in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts der Abtei vorstand, eine vita des h. Basinus geschrieben und dem Erzbischof Udo gewidmet hat [1]). Auch wird von ihm berichtet, daß er den Thurm an der Basilika des h. Petrus vollendet, die Kirche im Innern ausgeschmückt und die an der Abtei befindliche Salzquelle in guten Stand gesetzt habe.

Nach dem Abte Nithard, das ist also seit dem Ende des eilften Jahrhunderts, hat Mettlach keinen namhaften Einfluß nach außen mehr ausgeübt und hat die Geschichte daher bis in das achtzehnte Jahrhundert kaum irgend Merkwürdiges von demselben zu berichten. Liegen uns auch die Chartularien, Weisthümer, Zinsbücher, überhaupt alle auf Erwerb, Besitz und Verwaltung der abteilichen Güter bezügliche Schriften in großer Menge vor, so sind aber eigentlich geschichtliche Nachrichten über das Leben und die innern Zustände in der Abtei so selten zu finden, daß nicht einmal die Reihenfolge der Aebte sicher gestellt ist und nur die Namen derselben aus hier und dort vorkommenden Unterschriften derselben erhoben werden können [2]). Ein bloßes

[1]) Dieselbe ist gedruckt in den **Acta SS. Tom. I. Mart. p.** 315 **seqq.**

[2]) Es verdient hier rühmend anerkannt zu werden, daß der jetzige Besitzer der ehmaligen Abtei Mettlach, Herr Boch=Villeroi, mit bedeutendem Kostenaufwande die sämmtlichen in Bibliotheken und Archiven unsres Landes vorfindlichen Schriften und Literalien über jene Abtei durch Herrn Chr. Sternberg hat abschreiben und zusammenstellen lassen. Die so bewerkstelligte Sammlung umfaßt über sechs Foliobände, ist überaus schön ausgestattet, und bildet eine so reiche Quelle für die Geschichte der Cultur=

Namenverzeichniß von Aebten hat aber für uns keinen Werth und werden wir daher, nach einigen vereinzelten Notizen aus diesem Zeitraume, zur Geschichte der Abtei im achtzehnten Jahrhunderte, die eine mehrfache Wichtigkeit in Anspruch nimmt, übergehen.

Der h. Lutwin hatte seine Stiftung bereits ziemlich reich ausgestattet. Ist auch die Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden, so läßt sich doch aus dem Güterbestande der Folgezeit wie aus der Abstammung Lutwins aus dem herzoglichen Geschlechte des Mosellandes entnehmen, daß die Stiftungsgüter meistens an der Obermosel und im Saargau gelegen haben. Gemäß einem Status der Einkünfte der Abtei aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hatte dieselbe ihre bedeutendsten Besitzungen und Gerechtsamen zu Walmünster, zu Oudern, Oeft, Rech, im Saargau, zu Besseringen, Mettlach, Losheim, Wadrill, Wiltingen und Mennig, wo die Lieferungen, Zehnten und Renten in Früchten allein respektive sich auf c. 200, 140, 16, 16, 140, 88, 52, 336, 300, 16 und 22 Malter beliefen, nebst vielerlei Einkünften andrer Art von diesen Besitzungen und viele andre Hofgüter ungerechnet. Ein päpstliches Breve von 1247 besagt, daß die bisherige Anzahl von dreißig Mönchen beibehalten werden könne, was schon einen ziemlichen Wohlstand voraussetzen läßt. Nach dem Anschlage der Abtei in der apostolischen Kammer zu urtheilen, wird dieselbe in dem Gesammtbetrage ihrer Einkünfte ungefähr der Abtei St. Matthias gleich gestanden haben, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die ihrigen in mäßiger Schätzung auf c. 22,000 Rthlr. angegeben hat. Bei Thibault sind die jährlichen Einkünfte von Mettlach in den sechsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf 30,000 Livres angegeben [1]).

Das jetzt noch bestehende Abteigebäude, begonnen im Jahre 1737 und in den folgenden fortgesetzt, weit mehr einem fürstlichen Pallaste, als einem Kloster gleichend, ist ein sprechender Beweis von einem reichen Vermögensstande.

In der Stadt Trier hatte die Abtei während des Mittelalters einen Hof zu vorübergehendem Aufenthalte des Abtes und zur Aufbewahrung werthvoller Sachen in gefährlichen Kriegszeiten; es war der Hof mit umliegenden Gärten und dem Oratorium des h. Johannes im Krahnen [2]). Ich finde diesen Hof zuerst erwähnt in einer Urkunde

---

und Rechtszustände unsres Landes, wie wir jetzt keine zweite von unsern Klöstern mehr besitzen.

[1]) Histoire des lois etc. de la Lorraine, p. 372.

[2]) Von diesem Oratorium des h. Johannes, unter dessen Namen jetzt noch eine Kapelle daselbst besteht, ist die in den Krahnen führende Straße benannt. Das Bild-

des Erzbischofs Arnold I (1169—1183), worin demselben ein Privilegium ertheilt wird; unter Balduin haben zehn Bischöfe jenem Oratorium Ablässe ertheilt, die der genannte Erzbischof bestätigt hat (1323). In dem Besitze dieses Hofes ist Mettlach geblieben bis 1602, wo derselbe durch Kauf an die Jesuiten übergegangen und von diesen zu einem Noviciathause umgewandelt worden ist. Von 1773, wo der Jesuitenorden aufgehoben worden, bis 1779 diente das Noviciathaus zum Priesterseminar; von 1780 bis 1802 gehörte es der Congregation der Alexianer- oder barmherzigen Brüder. Bei der allgemeinen Säcularisation in Privathände übergegangen, ist es in neuester Zeit von dem Bischofe Arnoldi angekauft und zu einem Mutterhause der barmherzigen Schwestern eingerichtet worden.

Ueber die Kirchen- und Klosterbauten zu Mettlach sind uns nur spärliche Nachrichten aufbewahrt. Der h. Lutwin hatte ursprünglich eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus und eine Annexkirche auf den Namen der seligsten Jungfrau erbaut. Von der letztern wird berichtet, daß sie zu Ende des zehnten Jahrhunderts baufällig gewesen sei, und der Abt Hezzel dieselbe ganz niedergerissen und eine neue an deren Stelle zu bauen angefangen habe. Die näheren Angaben hierüber dürften vielleicht geeignet sein, ein gegenwärtig noch vorliegendes archäologisches Räthsel zu Mettlach zu lösen. Die zu Ende des zehnten Jahrhunderts nämlich erbaute Marienkirche besteht jetzt noch, und zwar in edelm Kunstsinne restaurirt durch den Herrn Boch-Villeroi, nachdem sie lange als Ruine gestanden hatte. Dieselbe hat aber das Eigenthümliche, daß der untere Theil in einem jüngern und der obere in einem ältern Baustyle aufgeführt ist, eine Erscheinung, die sich nicht eben leicht erklären läßt. Dies Räthsel findet aber ohne Zweifel in folgenden Angaben seine Lösung.

Von dem Abte Hezzel, der den Bau zu Ende des zehnten Jahrhunderts angefangen hat, ist gesagt, er habe als Vorbild des Neubaues die damalige St. Maximinkirche bei Trier genommen, die in den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts erbaut worden war. Hezzel hat aber den Bau nicht vollenden können, indem derselbe wegen unenthaltsamen Lebenswandels durch den Erzbischof Egbert entfernt und ihm Lioffin zum Nachfolger gegeben worden ist. Von Lioffin, der den an-

---

niß des h. Johannes Baptista an dem Eingange in diese Straße, an der Ecke des Gasthofes Venedig, die Statuen der Apostel Johannes und Philippus am Eingange in die Johann-Philippsstraße, wie die des h. Simeon über dem Simeonsthore belehren uns darüber, wie der religiöse Sinn unsrer Vorfahren die Straßen benannt und gezeichnet hat.

gefangenen Bau vollendet hat, heißt es nun, er sei von dem ursprünglichen Plane abgegangen, habe eine Zeichnung der Königskirche zu Aachen (der von Carl dem Großen dort erbauten Marienkirche) nehmen und nach dem Vorbilde dieser das Kirchlein der seligsten Jungfrau vollenden lassen. Die Kirche zu Aachen war aber gegen Ende des achten Jahrhunderts erbaut und 799 vom Papste Leo III geweiht worden; demnach war die Marienkirche zu Mettlach in ihrem untern Theile in dem Style des zehnten, in ihrem obern in dem des achten Jahrhunderts aufgeführt. Unbezweifelt ist es diese Annexkirche, in welche der Abt Thilman 1494 den Leib des h. Lutwin transferirt hat, bei welcher Gelegenheit er auch den Altar in derselben mit Gemälden, das Leben und die Thaten Lutwins darstellend, hat ausschmücken lassen. Dadurch ist die Kirche auch zur Grabkirche des h. Lutwin geworden, als welche sie seit langer Zeit bezeichnet wird. Derselbe Abt hat auch die Hauptkirche mit Gemälden ausschmücken lassen. Die letzte, bei der Säcularisation 1802 niedergerissene, Kirche rührte aus dem Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts und war von dem Abte Nicolaus von Saarburg (1600—1616) erbaut worden.

Der h. Lutwin hatte bei dem Kloster auch ein Hospital (Xenodochium) gegründet [1]), dessen später wohl hier und dort in Urkunden Erwähnung geschieht; eingehendere Nachrichten über dasselbe habe ich nicht auffinden können.

Der Abtei Mettlach waren, wie allen unsern Klöstern, viele Pfarreien incorporirt und hat sie von diesen einen großen Theil ihrer Einkünfte bezogen. So waren ganz in der Nähe nebst Mettlach selbst die Pfarreien St. Gangolph, Losheim, Wadrill und Wadern dem Kloster incorporirt. Die Amtsbeschreibung von 1784 sagt in dieser Beziehung: „Der Abtei steht das Patronatsrecht zu der dasigen Pfarrei zu, so durch einen abteilichen Ordensgeistlichen versehen wird; der Ort Saarhölzbach ist auf Mettlach eingepfarrt. Zu der Pfarrei St. Gangolph gehörten die churtrierischen Ortschaften Besseringen, Ponten, der Hof Montclär, die lothringischen Dörfer Schwemmlingen und Treisbach. Ein zeitlicher Prälat von Mettlach ist pastor primarius der Pfarrei, die durch einen Ordensgeistlichen der Abtei versehen wird. Zu der Pfarrei Losheim (in den ältesten Schriften Losma genannt) gehörten Mittlosheim, Zwalbach, Waldhölzbach, Scheiden, Bergen, Remlingen und das v. Zandt'sche Münchweiler. Das jus patronatus gehört der Abtei,

---

[1]) In seiner vita (Acta SS. Tom. VIII. Sept. p. 173) heißt es: Ubi vero potissimum Deo oratorium, *ubi xenodochium*, postremo ubi quaeque officinae remotioris vitae studiis essent aedificandae, subtili designavit rationis examine.

welche die Pfarrei mit einem Weltpriester versehen muß. Die Zehnten von diesem Pfarrbezirk ertragen der Abtei Mettlach gemeiniglich 350 Malter Frucht, an Hafer dazu 140 Malter, an kleinen Zehnten, so auf Geld verlassen, 270 Rthlr. Der Pfarrer bezieht keinen Zehnten, und erhält jährlich von der Abtei 22 Malter Korn, 10 Malter Hafer und für kleinen Zehnten an Geld 100 Rthlr."

Die Abtei Mettlach im achtzehnten Jahrhunderte.

Als Aebte zu Mettlach sind sich in den zwei letzten Jahrhunderten gefolgt: Nicolaus von Saarburg (1600—1616), Johannes Latomus (Steinmetz) aus Trier (1616—1627), unter welchem der Blitz den hohen und schönen Kirchenthurm getroffen und entzündet hat; Matthias Beurig aus Saarburg (1627—1633), Johannes Limburg aus Saarburg († 1638), Philipp Schwab aus Zeltingen († 1656), Salentin Mesen († 1671), Johannes Breidt († 1678), Matthias Joboci († 1690), Ferdinand v. Köhler († 1734), Heinrich Lejeune († 1751), Joseph Meusnier († 1769), Heinrich Kleiner, der 1777 in die Hände des Erzbischofs Clemens Wenceslaus resignirt hat; Johann Nepomuk Gottbill († 1788), Lutwinus Tisquen aus Clermont, der mit demselben Namen die Geschichte der Abtei schließt, mit welchem der heilige Stifter dieselbe vor eilfhundert Jahren begonnen hatte.

Der eigenthümliche Rechtszustand des Territorium, in welchem Mettlach und ein namhafter Theil seiner Besitzungen lag, hat im siebenzehnten, mehr aber noch im achtzehnten Jahrhunderte mancherlei Streitigkeiten bei den Abtswahlen herbeigeführt, die ein mehrseitiges Interesse in Anspruch nehmen. Das Gebiet Merzig und Saargau war nämlich ungetheilt zu gleichen Theilen gemeinschaftlich zwischen Churtrier und Lothringen, ein Rechtsverhältniß, das seiner Natur nach gemischte Gerichts- und Verwaltungsbehörden nothwendig machte und häufig Reibungen und Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Territorialherren herbeigeführt hat. Da es, wie wir im II. Bande, S. 13—25 gesehen haben, der Gebiete und Ortschaften viele gab, wo die Landeshoheit ungetheilt zweien Herrschaften zustand, so waren die beiderseitigen Landesherren gleichsam durch lange Erfahrung in der Kunst geübt, sich einander scharf zu bewachen, damit ja keiner auch nur einen Schein von Bevorrechtung für sich gewinne. Ein solches Gebiet war nun auch der Saargau, in welchem die Abtei Mettlach und viele ihrer Besitzungen lagen; und war nun auch die Zusammensetzung und der Geschäftsgang der gemeinschaftlichen, zu Merzig seßhaften Gerichtsbehörde von beiden Landesherren gehörig geregelt, so wurden aber die

Abtswahlen zu Mettlach den beiderseitigen Verwaltungsbeamten oder Commissarien ein Stein des Anstoßes, an dem ihre Einigkeit scheiterte. Bei diesen Wahlakten, wo doch eigentlich keiner der beiden Landesherren zu irgend einer Aktion, zu einem positiven Einflusse, sondern höchstens zu passiver Assistenz berechtigt war, und es sich also nur um Wahrung von Ehrenrechten handeln konnte, ging doch die gegenseitige Eifersucht oft in's Kleinliche und Lächerliche, wie ein Theil den andern überwachte, damit er sich auch nicht einmal einen Schein von Präcedenz aneigene. Wenn, nach Beendigung des Wahlaktes, an welchem natürlich keinem der Commissarien Theilnahme gestattet war, an dem einen Tage der eine Commissarius dem Neugewählten zur Rechten gesessen hatte, dann mußte den andern Tag der andre diese Ehrenstelle einnehmen. Bei Instrumenten, die in duplo ausgefertigt wurden, unterschrieb auf dem einen der churtrierische, auf dem andern der lothringische Commissarius an erster Stelle. Die erste Gesundheit am Tische mußte auf die beiden Landesherren zugleich ausgebracht werden, die zweite auf die der beiden Commissarien, u. s. w. Daß 1734 ein Instrument in französischer Sprache ausgefertigt worden, ist von dem Churfürsten Franz Georg schon als eine präjudicirliche Condescendenz gegen Lothringen gerügt worden; es hätte dasselbe in der gemeinsamen Sprache — der lateinischen — ausgefertigt werden sollen. So viel als Einleitung zum nähern Verständnisse des Folgenden.

Den 3. Dezember 1734 ist der Abt von Mettlach, Ferdinand v. Köhler, im 75. Jahre seines Alters und dem 45. seiner Abtswürde gestorben. Bei der auf den 22. Dez. anberaumten Neuwahl fanden sich, nebst den Ordenscommissarien der Bursfelder Congregation, zu der die Abtei gehörte, den Aebten von St. Matthias und Marien nämlich, als erzbischöflicher Commissarius der Weihbischof v. Nalbach und als landesherrliche Commissarien v. Warsberg, Amtmann von Saarburg, und von lothringischer Seite der Baron v. Richecourt in der Abtei ein. Es war dies aber gerade in der verwirrten Zeit des polnischen Erbfolgekrieges (1733—1734), wo Frankreich Lothringens sich bemächtigt und der Kaiser dieses Herzogthum an dasselbe abzutreten versprach, in Folge dessen es in dem Wiener Frieden 1735 an den Schwiegervater Ludwig XV, den vertriebenen Polenkönig Stanislaus Lesczinski, gekommen, mit der Bestimmung, daß das Land nach seinem Tode an Frankreich zurückfallen sollte. Mit den frühern Rechtsverhältnissen, wie es scheint, nicht ganz bekannt, hat der Baron v. Richecourt gegen die Anwesenheit eines erzbischöflichen Commissarius protestirt, so als wenn Mettlach ungetheilter lothringischer Herrschaft wäre. Dieser Protestation setzte der Weihbischof v. Nalbach, unter

Zustimmung der Ordenscommissarien, um die Rechte des Erzbischofs zu wahren, eine Inhibition der Wahl entgegen, so daß sämmtliche Commissarien unverrichteter Sache auseinander gehen mußten. Beiderseits wurden hierauf auf die früheren Abtswahlen bezügliche Aktenstücke aufgesucht und es stellte sich heraus, daß durch ein Concordat zwischen dem Churfürsten Philipp Christoph und dem Herzog Carl IV von Lothringen vom 18. Nov. 1627 die beiderseitigen Berechtigungen bei den Abtswahlen folgendermaßen geregelt seien. Der Convent solle völlig freie Wahl haben; kein lothringischer und kein churtrierischer Commissarius solle beiwohnen; schicke aber der Churfürst einen, so müsse auch einer von Seite Lothringens zugezogen werden. Nun hat sich aber bald nach dem Abschlusse jenes Vertrages ein lothringischer Commissarius bei der Abtswahl eingefunden, worauf natürlich Philipp Christoph seinerseits den Amtmann von Saarburg beauftragt hat, ebenfalls bei der Wahl sich einzufinden. Indessen sollte Keiner der beiden Commissarien sich aktiv bei der Wahl betheiligen. Zugleich hatte der Churfürst dem Abte von St. Martin als dem Ordenscommissarius geschrieben, er möge zugleich auch in seinem als des unbezweifelten Ordinarius Namen seine geistlichen Jurisdiktionsrechte wahren.

So war nun allerdings der Wahlprozeß geordnet worden. Damit aber war, bei der zweifachen Gerichtsbarkeit des Churfürsten, der geistlichen und weltlichen, nicht aller Anlaß zu Streitigkeiten beseitigt; denn bei der nunmehrigen Wahl (1734) bestand der Churfürst Franz Georg darauf, jenes Concordat von 1627 sei bloß in Bezug auf die beiderseitigen Hoheitsrechte geschlossen worden. Früher habe es zwischen den beiderseitigen Deputirten immer Reibungen und Rangstreite abgesetzt, die eine Last und ein Aergerniß bei den Abtswahlen gewesen seien, und deshalb sei durch jenen Vertrag festgestellt worden, daß von keiner Seite ein Deputirter erscheinen solle. Dabei sei aber offenbar der Churfürst bloß als Landesherr des gemeinsamen Territorium gemeint und könne daher in jenem Vertrage seiner geistlichen Gerichtsbarkeit als Erzbischof nicht derogirt worden sein. Auch habe sich ja der Paciscent Philipp Christoph seine geistlichen Gerechtsamen vorbehalten.

Bei den so erhobenen Contestationen blieb die Abtswahl verschoben bis in das folgende Jahr (1735). Der Churfürst hatte sich inzwischen nach Rom und ebenfalls an den Herzog von Lothringen gewendet, in der angegebenen Weise sein Recht als Ordinarius nachweisend. Indessen flehten aber die Mönche zu Mettlach bei den das Herzogthum Lothringen und den Saargau nahe berührenden Kriegsläuften jener Zeit wiederholt bei dem Churfürsten um die Erlaubniß, sich ein Haupt wählen zu dürfen, und dieser, bis dahin noch ohne Antwort von Rom

und Lothringen, erlaubte die Vornahme der Wahl, einstweilen damit zufrieden, daß er durch die frühere Inhibition und nunmehrige Gestattung derselben, wie auch dadurch, daß Lothringen jetzt die Gemischtheit des Territorium anerkannt hatte, in etwas seine Rechte gewahrt habe. Bei der auf den 15. Februar 1735 anberaumten Wahl erschienen nunmehr Commissarien der beiden Landesherren, deren aber keiner, weder in dem Wahllocale, noch weniger bei dem Scrutinium, sondern eben nur in der Abtei zugegen sein durfte, und wurde Heinrich Lejeune zum Abte gewählt. Franz Georg hatte zwar beabsichtigt, auch den Weihbischof v. Nalbach als erzbischöflichen Commissarius zur Wahrung seiner geistlichen Rechte der Abtswahl beiwohnen zu lassen, hatte jedoch davon abstehen müssen, wogegen er aber in dem Erlaubnißschreiben an Prior und Convent bemerkt, daß das Nichterscheinen des Weihbischofs zum Vorsitze bei der Wahl kein Präjudiz gegen seine Rechte in Zukunft sein dürfe. Bald nach der Wahl traf von Lothringen eine Beschwerde an den Churfürsten ein wegen „der durch den Weihbischof intendirten Neuerung bei der letzten Abtswahl zu Mettlach", und wurde höchst auffallenderweise in dem Beschwerdeschreiben alleinige Territorialhoheit in Anspruch genommen. Und auf diesen Anspruch gründete die herzogliche Regierung die weiteren Forderungen: 1) daß nach dem Tode des jetzigen Abtes, der ein Trierer sei, ein Abt gewählt werde, der ein Lothringer sei und sofort immer alternatim; 2) fortan solle die Hälfte der Brüder aus Lothringen genommen werden, die andre Hälfte aus der Trierischen Diöcese; 3) endlich sollten Abschriften aller Rechtstitel, Besitzungen und Privilegien der Abtei an Lothringen abgegeben werden. Gegen diese Forderungen erhoben sich aber nun auch die Ordenscommissarien der Bursfelder Congregation und hielten jener Regierung entgegen, daß dieselben ohne Ruin des Ordens nicht zugestanden werden könnten; allerdings, weil durch dieselben die Freiheit der Abtswahl wie der Aufnahme von Novizen beeinträchtigt und sicher auch Zwiespalt im Convente die nothwendige Folge gewesen sein würde.

Unausgeglichen hatte so diese Angelegenheit gehangen bis zum 9. April 1751, wo der Abt Lejeune mit Tod abgegangen ist, das Signal zu neuen Streitigkeiten, die jetzt durch einen besondern Incidenzfall noch verwickelter, als die früheren, geworden sind. In dem Jahre 1735 war nämlich in Folge des Wiener Friedens das Herzogthum Lothringen dem Stanislaus Lesczinski zugetheilt worden, der dasselbe, unter Beibehaltung des Königstitels, auf Lebenszeit besitzen sollte. Darauf hatte Stanislaus unter dem 15. Januar 1740 von Clemens XII ein Indult erwirkt, wonach ihm als Herzog von Loth-

ringen und Bar, und nach dessen Tode und Heimfall des Landes an Frankreich, dem französischen Könige, die Ernennung zu den Beneficien in jenen beiden Territorien zugestanden war. Nun herrschte aber damal in Frankreich und auch in Lothringen, welches das böse Beispiel nachahmte, die verderbliche Sitte am Hofe, sogenannte Commendataräbte zu ernennen, d. h. die Abteien an Weltgeistliche, adelige Müßiggänger, Hofschranzen und weichliche Abbe's aus vornehmen Familien zu vergeben, die bloß die Einkünfte eines Abtes bezogen, sonst aber um die Abteien sich nicht kümmerten, in denselben nicht wohnten und den Prior und Convent gewähren, nach Belieben leben und walten ließen. Bei solchem Verfahren mußte allmälig alles Ordensleben untergehen, und ist es nicht gut zu begreifen, wie die römische Curie solchem Mißbrauche ihrer Indulte ruhig zusehen konnte. Der damalige Weihbischof v. Hontheim, dem jene Hofsitte nicht unbekannt geblieben war, hatte daher noch bei Lebzeiten des Abtes Lejeune öfter mit diesem und mit jenem zu Tholey, der sich in demselben Falle befand, über diese Angelegenheit gesprochen und, in der Voraussicht, daß Frankreich jenes Indult auch auf Mettlach und Tholey anzuwenden suchen würde, die beiden Aebte aufgefordert, sich zu rechter Zeit nach Rom zu wenden und eine günstige Deklaration zu provociren; ansonst dürften sie wohl die letzten Regularäbte dieser Gotteshäuser sein. Der Abt von Mettlach hatte aber jedesmal erklärt, seine Abtei habe keine Gefahr, da dieselbe nicht eigentlich auf Lothringischem, sondern auf Saar-gauischem, mithin gemeinschaftlichem Territorium gelegen sei; und so war denn der gute Rath Hontheims nicht befolgt worden bis zu dem Ableben des Lejeune. Jetzt aber wandte sich der Churfürst an seinen Agenten Fargna zu Rom, um eine päpstliche Deklaration zu erwirken, dahin lautend, daß die Abtei Mettlach in dem Clementinischen Indulte nicht einbegriffen sei. Der Weihbischof v. Hontheim instruirte den vorliegenden Fall und hob namentlich hervor, worauf es hauptsächlich ankam, daß die Territorialhoheit des Saargaues zu gleichen Theilen ungetheilt zwischen dem Churfürsten von Trier und dem Herzog von Lothringen gemeinschaftlich sei und das Kloster selber auf dem Boden des deutschen Reiches liege, während in jenem Indulte bloß das Recht zugestanden sei, zu Beneficien in Lothringen und Bar zu ernennen (— **ad beneficia in ditionibus Lotharingiae et Barri duntaxat consistentia**).

Der Streit führte nun auch zu historischen Erörterungen über die Gründung der Abtei und ihre nachherigen Schicksale und wurden hieher bezügliche Data aus Brower, Mabillon und Calmet ausgehoben.

Aus den Daten über die Stiftung ergab sich, daß die Herzoge von Lothringen nicht als Stifter anzusehen seien. Inzwischen langte auch ein Rescript des churtrierischen Agenten Fargna von Rom an, daß, wenn in dem Clementischen Indulte stehe: duntaxat in dominiis Loth. et Barri —, dann für die churfürstlichen Gerechtsamen und die Wahlfreiheit der Abtei Mettlach nichts zu befahren sei. Der König-Herzog Stanislaus entschloß sich nun — auf welche Gründe hin, ist aus den Akten nicht zu ersehen —, der freien Wahl eines Abtes kein Hinderniß in den Weg zu legen und deputirte zu seinem Vertreter bei derselben den Herrn v. Barst, während der Churfürst den Oberamtmann von Saarburg, Herrn v. Warsberg, zu seinem Commissarius ernannte. Am 7. Juni 1751 fand die Wahl ganz ruhig statt und ist per unanimia Joseph Meusnier zum Abte gewählt worden.

Unerwartet fand sich nun aber am 24. Juni ein Lothringischer Commissarius, Herr v. Köhler, in der Abtei ein, verweilte mehre Tage daselbst und eröffnete am 27. d. M. dem versammelten Convente eine Ordre des Königs-Herzogs dahin lautend: obgleich der König die Abtswahl bewilligt habe, so wäre solches doch aus Irrthum geschehen, zumalen man königlicherseits so eigentlich nicht über den Inhalt des Clementinischen Indults informirt gewesen, wie man jetzo sei, wo man sich befragt habe und nun befugt glaube, einen Commendatarabt dorthin zu setzen. Anderntheils habe auch der Convent bei der vorgenommenen Wahl dem königlichen Willen nicht nachgelebt; jedoch wolle Seine Majestät es bei der geschehenen Wahl bewenden lassen; anders aber nicht, als wenn der Convent sich entschließen wolle, derjenigen Familie, die der König mit solcher Commende zu begnadigen Willens gewesen, eine erkleckliche Pension auszuwerfen. Auf diese Ordre verlangte der Commissarius eine von allen Conventualen unterschriebene Erklärung, und gab dabei nicht undeutlich zu verstehen, daß im Falle einer abschlägigen Entschließung, eine andre Ordre schon wirklich dasei, nämlich, alle der Abtei in Lothringen zugehörigen Renten und Gefälle zu saisiren.

Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß Stanislaus nur durch eigennützige Intriguen zu diesem nachträglichen Vorgehen verleitet worden sei, was um so leichter geschehen konnte, als er die Regierung von Lothringen noch nicht lange führte, das Clementinische Indult ebenfalls noch neu war und jetzt seine erste Anwendung finden sollte, zwei Umstände, die einem protegirten Bewerber um eine abteiliche Commende am Lothringischen Hofe das Spiel zu erleichtern schienen, um wenigstens zu versuchen, wie weit zu kommen sei.

Der Weihbischof v. Hontheim, dem durch eine Deputation des

Conventes der Vorfall vorgetragen wurde, rieth dem Convente, jenem Commissarius gegenüber sich in nichts Verbindliches einzulassen; dafür möge der neue Prälat, der ohnehin sich bald zu Lüneville dem König-Herzoge vorzustellen habe, jetzt ungesäumt sich dorthin begeben und demselben selber die Beschaffenheit der Sache vortragen. Der Churfürst seinerseits rieth dem Weihbischofe, sofort dem churtrierischen Agenten Fargna zu Rom Nachricht von diesem Vorfalle zu geben, wie auch, daß der abteiliche Agent zu Rom gemeinschaftlich mit jenem eine päpstliche Deklaration des Clementinischen Indultes erwirken möge.

Die Forderung an den Convent wegen einer Pension war gestellt auf jährlich fünf- bis sechstausend Livres. Bald erschienen vier Mann in der Abtei mit der schriftlichen Ordre, sofern sich der Prälat habe benediciren lassen, bevor er sich zu Lüneville am Hofe gestellt, sie denselben aufgreifen und gefänglich abführen sollten. Der Prälat begab sich nunmehr nach Nanzig und Lüneville, fand aber weder dort noch hier bei dem König-Herzoge Gehör für sein Recht. Nur der Bischof von Metz, bei dem der Prälat rückkehrend zusprach, rieth zu entschiedenem Widerstande gegen die unbefugte Forderung; denn dieselbe widerstreite nicht allein dem canonischen Rechte, sondern auch offenbar der zu gleichen Rechten getheilten Territorialhoheit des Saargaues.

Zu Rom conferirte inzwischen der Agent Fargna mit dem Cardinal Albani als dem Comprotektor des h. römischen Reiches über die Mettlacher Angelegenheit und erklärte letzterer, es sei nicht angemessen, eine Deklaration vom Papste über jenes Indult zu verlangen. Denn der Buchstabe des Indultes spreche nur von Beneficien, die in Lothringen allein und in Bar gelegen, und bedürfe es also keiner päpstlichen Deklaration. Ferner würde der Papst eine solche nicht geben können, ohne die Gründe des Königs-Herzogs gehört zu haben, und gestehe dieser nicht von vorne herein ein, daß Mettlach auf dem Gebiete des deutschen Reiches gelegen sei, so müßte vorher eine Decision der beiden Höfe, des Wiener und des französischen Hofes, ergehen. Ferner, dadurch, daß König Stanislaus die Abtswahl habe vor sich gehen lassen, habe er stillschweigend eingestanden, daß er ein Ernennungsrecht nicht habe. Was die geforderte Pension angehe, solle die Abtei aus allen Kräften sich derselben widersetzen und in keiner Weise dieselbe bewilligen, ansonst sie ein Recht des Herzogs anerkennen würde.

Bezüglich dieser der Abtei abgeforderten Pension machte der neue Prälat bald nachher eine interessante Entdeckung, die er dem Weihbischofe zur Kenntnißnahme mitzutheilen nicht säumte. Derselbe schrieb nämlich unter dem 1. Sept., er habe durch mündliche Mittheilung aus

Saarlouis in Erfahrung gebracht, „daß der Herr Graf v. Streff, welchem die von der Abtei prätendirte Pension von Sr königl. Majestät gnädigst soll zugelegt worden sein, sich mit uns diesfalls zu accordiren und anstatt der jährlich zu zahlenden 6000 Livres sich mit 3000 oder dann für allen Abstand mit 15000 Livres zu befriedigen gesinnet sei."

Diese große Geneigtheit zum Unterhandeln über die Höhe der Pension oder eine gänzliche Abfindung wurde mit Recht von dem Abte und dem Churfürsten so gedeutet, daß man lothringischerseits selbst große Zweifel in die Berechtigung der Forderung setze. Drei Tage später stellte sich heraus, daß an dem Hofe des Stanislaus noch etwas mehr als Zweifel hierüber eingetreten sei, die Gewißheit nämlich, daß der König kein Recht zu jener Forderung habe. Unter dem 4. September traf bei dem Weihbischofe v. Hontheim ein Schreiben des Agenten Fargna ein, mit der Nachricht, daß König Stanislaus beim Papste eine Instanz gemacht um die Gestattung, eine Pension ausbedingen zu dürfen (pro reservatione pensionis), daß der Papst aber dieser Instanz nicht zugestimmt habe und ihr auch nicht zustimmen werde, da der König durch Zulassen und Bestätigen der freien Abtswahl stillschweigend bekannt habe, daß er ein Ernennungsrecht nicht habe. Diese Nachricht gab somit den Schlüssel zur Erklärung der auffallenden Geneigtheit des Grafen v. Streff, sich in Unterhandlungen über die prätendirte Pension mit der Abtei einzulassen. Stanislaus und v. Streff wußten bereits, daß auf dem Rechtswege nichts zu erlangen sei, darum wollte man versuchen, ob vielleicht noch schnell etwas auf Schleichwegen erzielt werden könnte. Mit der spätern Nachricht des Agenten Fargna vom 20. Novbr. (1751), daß von dem Lothringischen Hofe in der Pensionsangelegenheit keine ferneren Schritte versucht worden seien, schließen die Akten über jene Abtswahl und die prätendirte Pension, und hat sich v. Streff entschließen müssen, auch mit nichts sich abfinden zu lassen.

Es war eben zu Lebzeiten des in Rede stehenden Abtes, wo der Lothringische Staatsrath Franz Thimoth. Thibault ein eigenes großes Werk über das Beneficialwesen in Lothringen und Bar herausgegeben und dem König-Herzog Stanislaus dedicirt hat. Dieses Werk ist 1763 zu Nanzig erschienen unter dem Titel: Histoire des loix et usages de la Lorraine et du Barrois dans les matières bénéficiales und gibt die Wege an, die herkömmlichen Gesetze und Rechtsbräuche dem (neuen) Indulte des Papstes Clemens XII vom Jahre 1740, wie den Ordonanzen und Maximen in Frankreich, dem ja Lothringen und Bar bald einverleibt werden sollten, zu accomodiren. Das Werk behandelte also gerade die Frage, auf die es hier zu Mettlach und auch zu Tholey von

jetzt ab bei jeder Abtswahl ankam, nämlich, ob diese Abteien fortan noch, wie seit ihrer Gründung durch alle Jahrhunderte, das Recht hätten, sich frei einen Abt aus ihrer Mitte zu wählen, oder aber, ob dieses Recht durch das Clementinische Indult aufgehoben sei und nunmehr dem König-Herzog Stanislaus von Lothringen und nach dessen Tode dem Könige von Frankreich das Recht zustehe, einen Abt zu ernennen, der, nach der am französischen Hofe längst befolgten Sitte, immer ein Commendatarabt gewesen sein würde. Der Verfasser mußte also in diesem Werke auch auf diese beiden Abteien zu sprechen kommen, zumal eben nur wenige Jahre vor dem Erscheinen desselben sowohl in Tholey als in Mettlach Abtswahlen stattgefunden hatten und Stanislaus jedesmal ein Ernennungsrecht beansprucht hatte, bei keiner aber bisher durchgedrungen war. Thibault plaidirt, wie sich von ihm als Staatsrath des Königs erwarten läßt, für das königliche Ernennungsrecht, obgleich er gestehen muß, daß die Sache noch im Unklaren liege und eine reifliche Prüfung erheische. Er schreibt nämlich: „Es gibt zwei Abteien in Lothringen, von denen wir bei der Epoche ihrer Gründung (in dem historischen Theile des Werkes) nicht gesprochen haben, weil die Religiosen behaupten, daß dieselben nicht zu diesem Herzogthum gehörten, zum mindesten, daß sie als unter das deutsche Concordat gehörend nicht unter jenen Beneficien begriffen seien, deren Vergebung dem Könige durch das Clementinische Indult zugestanden worden sei. Die erste davon ist die Abtei Mettlach, die sich bezeichnet als gelegen in dem Territorium Merzig und Saargau, einem Reichsgebiete, das ungetheilt zwischen den Herzogen von Lothringen und dem Erzbischofe von Trier sei. Die zweite ist Tholey, deren fast sämmtliche Güter in Reichslanden liegen. Diese Klöster Benediktinerordens, der Bursfelder Congregation einverleibt, haben zu allen Zeiten bis zur Stunde das Recht gehabt, ihre Aebte sich zu wählen, die sie dann durch den apostolischen Stuhl auf Grund des deutschen Concordates, das in der Diöcese Trier, zu der sie gehören, Geltung hat, haben bestätigen lassen. Als vor einigen Jahren die Abtei Tholey durch den Tod ihres Abtes vacant geworden (1760), schritten die Religiosen zur Wahl eines Abtes, die von dem Könige bestritten worden ist; dessen ungeachtet führt der Erwählte bis zur Stunde den Abtstitel und genießt die damit verbundenen Einkünfte. Dennoch liegt Tholey unwidersprechlich auf lothringischem Gebiete; .... und wenn auch der größte Theil der abteilichen Besitzungen in deutschen Reichslanden liegen, so ist es wenig consequent, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Abtei nicht in dem Clementinischen Indulte einbegriffen sei. Denn es ist der Hauptort, der darüber entscheidet, ob das Wahlrecht (der Abtei), oder Ernennung

durch den König Platz greife. . . . Es ist von geringem Belange, daß Tholey zur Diöcese Trier gehört, in welcher das deutsche Concordat gesetzliche Kraft hat; denn dieses Concordat gilt auch in der Diöcese Metz, in welcher es mehre lothringische Abteien gibt, die ebenfalls das Wahlrecht hatten, für die aber nunmehr durch das Indult die königliche Ernennung an die Stelle der Wahlen getreten ist. Dieses Indult erstreckt sich auf alle Beneficien in den Gebieten von Lothringen und Bar, und scheint es also hinreichend zu sein, daß das Kloster Tholey auf lothringischem Boden liegt und die Religiosen unter der alleinigen Herrschaft des Königs stehen, damit das Indult auf sie Anwendung finde. Wären wir über diese besondre Angelegenheit um Rath gefragt worden, so würden wir dieselbe besser aufklären oder würden vielleicht Gründe auffinden, unsre gegenwärtige Ansicht zu widerlegen. Wie dem auch sei, wir können nichts Gewisses über diesen Gegenstand geben, weil die Sache noch neu ist und die Religiosen von Tholey beständig ihre Aebte gewählt haben, sei es auf Grund des gemeinen Rechtes und besondern Rechtsbrauchs, oder in Kraft des deutschen Concordates.

„Die Religiosen von Mettlach haben ein mehr scheinbares Mittel, um sich in ihrem Wahlrechte zu behaupten, weil sie voraussetzen, daß ihr Kloster, gestiftet von dem h. Lutwin, auf dem Boden des (deutschen) Reichs liege, das ungetheilt zwischen dem Könige und dem Erzbischofe von Trier. Allein die Gründe für Beanspruchung des Ernennungsrechtes für den König sind hier nicht minder stark wie bei Tholey. Denn 1) liegt das Kloster wirklich auf lothringischem Boden, nicht gemischt und nicht ungetheilt (sic!), gemäß den Besitzakten mehrer Jahrhunderte; 2) Alles, was vom Herzogthum Lothringen zum Reiche gehörte, ist durch den Wiener Frieden frei geworden; und wenn es auch wahr wäre, daß Mettlach zur Hälfte zum Reiche und zur Hälfte unter die Hoheit des Königs gehörte, dann müßte folgerecht wenigstens ein Alterniren Platz greifen, und wäre zu entscheiden, daß von zwei Vacanzen einmal der König das Ernennungsrecht hätte. Wir gestehen indessen, daß dieser Gegenstand noch nicht gehörig aufgeklärt ist und noch einer ernsten Erörterung bedarf. Ohne Zweifel wird der König nicht ermangeln, in dem nächsten Friedensvertrage sich seine Rechte in dieser Beziehung feststellen zu lassen“ [1]).

---

[1]) In dem oben citirten Werke p. 152 et 153; conf. p. 252 et 253; 372 et 375.

Fortsetzung. Erneuerung des Streites unter dem Abte Heinrich Kleiner. Theilung des Saargaues zwischen Churtrier und Frankreich.

Mit dem Ableben des Stanislaus den 23. Febr. 1766 ist Lothringen förmlich mit Frankreich vereinigt worden. Als im Oktober 1768 der Abt Meusnier gestorben und es zur Wahl eines Nachfolgers kam, scheint die Erfolglosigkeit der früheren Bemühungen des Lothringischen Hofes, sich das Ernennungsrecht anzueignen, von Erneuerung solcher Versuche abgerathen zu haben. Denn es wurde zu Anfange des Jahres 1769 vom Convente, in herkömmlicher Weise, Heinrich Kleiner zum Abte gewählt, der dem Erzbischofe den 28. März den Eid der Treue geleistet hat. War nun auch so die Wahl in Einigkeit vorübergegangen, so sind aber unter dem Abte Kleiner Vorfälle eingetreten, die in Folge boshafter Entstellung und übermüthigen Vorgehens des Parlamentes zu Nanzig einen scandalösen Streit zwischen den beiden Herrschaften des Saargaues herbeigeführt haben.

Gegen den Abt Kleiner sind im Jahre 1776 wiederholt so schwere Klagen eingelaufen, daß die beiden Aebte Thomas Valentini von St. Marien und Andreas Welter von St. Matthias als Commissarien der Bursfelder Congregation sich veranlaßt sahen, eine Visitation in Mettlach vorzunehmen. Die Klagen gegen den Abt lauteten aber dahin, „daß er sich nunmehr über anderthalb Jahr beständig zu Losheim aufhalte, unnütze Gebäude aufführe, Schulden mache, nicht minder mit ihme unanständiger Compagnie verschwenderisch ein sehr merkliches durchtreibe." Die Visitatoren, die alle diese Klagen gegründet fanden, forderten den Abt auf, sein unklösterliches Leben aufzugeben, in die Abtei zurückzukehren, das Ordenskleid zu tragen und sich statutenmäßig zu halten, begegneten aber bei diesem obstinater Widersetzlichkeit. Selbst nachdem der Bericht hierüber an den Präses der Bursfelder Congregation abgegangen war und dieser ein Monitorium an Kleiner hatte ergehen lassen, mit Ankündigung schärferer Maßregeln, wenn er sich nicht füge, ist derselbe in Widersetzlichkeit verharrt, so daß nun das angekündigte Einschreiten des Erzbischofs von den Visitatoren angerufen wurde (den 16. Mai 1777). Das erzbischöfliche Consistorium verfügte Zurückführung des Abtes von Losheim in die Abtei; als aber die hiemit beauftragten zwei Mönche herankamen, ist der Abt entsprungen und auf die abteiliche Priorei Walmünster geflüchtet, um, wie er glaubte, auf lothringisch-französischem Boden ganz sicher zu sein. Auf Requisition aber hat der Lothringische Oberamtmann von Busonville den Abt an die Mettlacher Mönche ausgeliefert, der, in die Abtei

zurückgeführt, unter dem 20. Juni in einem eigenhändigen Schreiben in die Hände des Erzbischofs Clemens Wenceslaus resignirt hat. In dem desfallsigen Schreiben heißt es: — „Daß sowohl die seelen= als gesundheits Kräften bey mir dergestalten abgenohmen, daß mich allzu schwach finde, den schweren last meiner abbatial würde länger zu tragen und der Abtey den obliegenden Vorstand zu leisten, so habe mich entschlossen mit Vorbehalt eines standmäßigen unterhalt und wohnung in der Abtey mich dieser nun in das 9. Jahr tragender Würde zu begeben und meine noch übrige lebens=täge dem Großen Gott in stiller ruhe allein zu wiedmen; wie ich mich dan hiedurch mit erwehntem Vorbehalt begebe in der Unterthänigster zuversichtlicher Hoffnung, Euer Churf. Durchl. werden als mein gnädigster Erzbischof diese meine wirkliche Begebung aus gnädigster Rücksicht auf meine schwache Gesundheitsumstände mildest vergnehmigen, fort Prior und Convent den gnädigsten Consens zur Wahl eines neuen Abten gnädigst ertheilen, worum unterthänigst bitte und mich in fortwärrigen höchsten Gnaden und Schutz empfehle."

Diese Vorgänge wurden sehr bald, und zwar in möglichst gehässiger Färbung, an das französische Parlament berichtet und wurden hier von dem öffentlichen Ministerium als eine grobe Verletzung der Souveränität des Königs aufgefaßt. Unter dem 21. Juli nahm daher der General=Prokurator des Königs von Frankreich zu Nanzig eine Klage gegen das Verfahren mit dem Abte auf, in welcher das Vorgehen der Ordens=Commissarien und des erzbischöflichen Consistorium als unbefugte Eigenmächtigkeit, die gewaltsame Gefangennehmung des Abtes zu Walmünster, ohne Concurrenz von Seite Frankreichs, als eine Verletzung der Souveränität des Königs und seines Gebietes dargestellt ist. Ferner werden darin die Mönche zu Mettlach beschuldigt, den Abt durch Mißhandlungen aus der Abtei nach Losheim gedrängt, ihn auch hier verfolgt und schließlich ihn auch durch Gefängniß und Drohungen dahin gebracht zu haben, daß er resignirt habe. Auf Grund solcher Klage forderte nun der Prokurator Bestrafung des Attentats auf die Souveränität, wie auch, daß der Abt in Freiheit gesetzt, auf die Priorei Walmünster zurückgeführt und alle Akte annullirt würden, die zu unterschreiben die Mönche ihn gezwungen hätten. Dieser Anklage folgte bereits am 23. Juli die Execution, indem ein Huissier des Gerichtshofes zu Nanzig, Namens Christoph, unter Begleitung eines Felix Grillot, der sich Advokat aus Boulay nannte, und Cuny, Exemt des Lothringischen Marschallsgerichts zu Boulay, mit vier berittenen Gensdarmen zu Mettlach eintrafen, den Abt aufgriffen und in einem Wagen nach Walmünster abführten.

Dieses Verfahren des Gerichtshofes zu Nanzig war offenbar ungerecht. Denn derselbe hat darin einen Akt der Gerichtsbarkeit auf einem Territorium ausgeübt, das ihm gar nicht untergeben war. Das Gebiet Merzig und Saargau war ungetheilt gemeinschaftlich und hatte ein eigenes Gericht zu Merzig, das von den beiden Souveränen, Frankreich und Churtrier, gemeinschaftlich zusammengesetzt war. Unmöglich konnte daher die hohe Justiz dieses Territoriums zu Merzig jenes Vorgehen auf sich beruhen lassen, verfügte sich daher unter dem 17. August nach Mettlach, um das gesammte Personal der Abtei eidlich über jenen Vorgang zu vernehmen. Diese protokollarische Vernehmung des Priors, der Conventualen und Domestiquen stellte heraus, daß bei jenem Vorgange viel französischer Uebermuth zum Vorschein gekommen war und der Gerichtshof zu Nanzig sich zu geriren schien, als sei Frankreich allein Herr zu Mettlach. Auf die Verlesung des Befehles des Parlaments hatten Prior und Convent erklärt, „sie erkännten keinen Befehl des Hofes von Nanzig an, da er hier ohne Gerichtsbarkeit sei, dieweil Merzig und Saargau ein ungetheiltes Territorium; daß sie aber alle mögliche Hochachtung und Unterwürfigkeit gegen die Befehle des Königs, nicht weniger, wie gegen den Churfürsten von Trier, als gleichberechtigten Mitsouverän hegten." Diese ganz berechtigte Erklärung nahm der Huissier als Ablehnung; sofort wurde mit Gewalt gedroht, im Falle der Widersetzlichkeit werde man die Mönche in Eisen legen und ließ sich der Exemt vernehmen: „Ich bin Herr der Abtei!" Darauf hatte man Vorführung des Abtes, Uebergabe der Abtsornamente und Effekte gefordert, ihn einen Wagen besteigen und unter Begleitung der Gensdarmen nach Walmünster abführen lassen. Vorher aber waren der Prior und zwei Religiosen zu dem Abte herangetreten und hatten ihn, in Anwesenheit jener Gerichtspersonen, gefragt, 1) ob er mit Gewalt von Walmünster, wie in dem Arreté des Nanziger Gerichtshofes stehe, in die Abtei Mettlach abgeführt worden sei; worauf dieser erklärt, er sei freiwillig und aus eigenem Antriebe zurückgekehrt; 2) ob er Klagen an dem genannten Gerichtshofe vorgebracht habe; worauf er erwiedert, daß er nie die geringsten Klagen vorgebracht, sich erbietend, ein schriftliches Certificat von dieser seiner Erklärung ausstellen zu wollen. Als er dieses aber unterschreiben wollte, hat es Grillot nicht zugelassen; und als nun drei eben anwesende Fremden als Zeugen der mündlichen Erklärung des Abtes herbeigeholt werden sollten, schlossen der Exemt und die Gensdarmen die Thüre des Abtes zu, um den Prior, die Conventualen und die Zeugen vom Eintritte abzuhalten.

Mit diesen Erklärungen des Abtes und seinem Resignations-

schreiben an den Erzbischof, in welchem nicht die entfernteste Andeutung von ihm angethanen Zwanges zu finden, ist nicht leicht zu vereinbaren, was derselbe am 28. August gethan hat. Auf der Priorei Walmünster damal wohnhaft, erschien er vor dem Notar Menard zu Boulay und erklärte, daß durch den General-Prokurator zu Nanzig Alles annullirt worden sei, was er seit seiner Detention zu Mettlach gethan habe, erklärte insbesondre, daß er in bester Form dagegen protestire, daß er seine Resignation auf die Abtswürde unterschrieben, indem er seine Unterschrift nur gegeben habe aus Furcht, noch größern Mißhandlungen ausgesetzt zu werden, als er zu Losheim ertragen habe. Ueber diese seine Erklärungen ließ er einen Notarialakt aufnehmen und behielt sich darin seine Abtswürde vor.

Mit diesem Akte tritt der Abt so zu sagen in den Hintergrund des Drama's, das von diesem Momente fast ausschließlich ein Streit der beiderseitigen Regierungen über die Befugnisse ihrer Behörden im Saargau geworden ist. Diese Wendung hat der Streit den 27. August, unmittelbar vor jenem Schritte des Abtes, dadurch erhalten, daß die französisch-churtrierischen Revisionscommissäre, d. i. die oberste, gemeinschaftlich von Frankreich und Churtrier zusammengesetzte Gerichtsbehörde zu Merzig, ein Dekret gefaßt haben, in welchem Publikation und Ausführung von Befehlen des Parlaments zu Nanzig im Saargau verboten und den Beamten der hohen Justiz der Auftrag ertheilt war, etwa zuwiderhandelnde Personen sofort gefangen zu nehmen. Dieses Dekret war von Protin v. Bulmont, Revisionscommissär des Königs von Frankreich, so gut ausgegangen und unterzeichnet, wie von jenem des Churfürsten von Trier, und befanden sich die Commissäre dabei offenbar in ihrem Rechte. Es dauerte nicht lange und die Gelegenheit wurde geboten, dieses Dekret in Ausführung zu bringen. Denn am 4. Sept. lief bei der hohen Justiz zu Merzig die Nachricht ein, daß sich ein Huissier des Gerichtshofs zu Nanzig, Dominique Didier, begleitet von Herrn Cuni und unter bewaffnetem Schutze von sieben berittenen Gensdarmen, in der Abtei Mettlach eingefunden habe, um Befehle des Nanziger Gerichtshofs bekannt zu machen, die auf Beschlagnahme der abteilichen Güter lauteten. Sofort verfügten sich die Justizbeamten von Merzig unter starker militärischer Begleitung nach Mettlach, eröffneten dem Huissier den Inhalt des obigen Dekrets und nahmen denselben gefangen mit nach Merzig, wo er im weißen Kreuz bewacht wurde, bis die Revisionscommissäre mit dem Fiscalprokurator, der eben abwesend war, ein Näheres beschlossen haben würden.

Als diese Vorgänge den 18. September dem König Ludwig XVI von seinem Conseil vorgelegt wurden, erblickte er in der bewaffneten

Abführung des Huissier Didier ein neues Unrecht, beschuldigte seinen Revisions-Commissär v. Bulmont der Pflichtvergessenheit, weil er jenes Dekret mit seinem churtrierischen Collegen unterzeichnet habe; ja er legte ihm sogar Rebellion gegen die Justiz zur Last und revocirte die ihm übertragene Gewalt und Stelle eines königlichen Revisions-Commissärs in dem ungetheilten Territorium.

Die Verhandlungen der beiderseitigen Ministerien über diese Vorgänge spannen sich fort bis in den August des folgenden Jahres und führten endlich zu dem Entschlusse, durch Theilung des Saargaues die Quelle so vieler bisheriger Streitigkeiten zu verstopfen. Anstatt alle Einzelnheiten des fernern Verlaufes hier aufzuführen, geben wir einen Ueberblick und ein Urtheil über die ganze Affaire aus einem in den Akten befindlichen Briefe, der von einem in der Sache gut unterrichteten Manne (1778) geschrieben ist.

Man wird fernerhin, ist in diesem Briefe dem Sinne nach ausgeführt, nicht mehr von der Angelegenheit des Abtes von Mettlach sprechen, der durch sein Benehmen Ursach gewesen ist, daß es dahin gekommen. Der Stand der Sache ist aber:

Mettlach ist gelegen in dem ungetheilten Lande des Königs von Frankreich und des Churfürsten von Trier unter dem Namen „Merzig und Saargau", das für die Justiz verwaltet wird durch Beamte, welche gemeinschaftlich von beiden Souveränen ernannt wurden. Der General-Prokurator von Nanzig hat diese Verwaltung bald anerkannt, bald in Abrede gestellt. Wie dem auch sei, die Gerichtsbeamten der beiden Souveräne sind im Besitz gemäß den Verträgen und sind bis zu diesem Augenblicke nicht darin gestört worden.

Um nun diesen Besitzstand zu erhalten, haben dieselben ein Dekret abgefaßt, worin die Ausführung eines Arreté des Gerichtshofes zu Nanzig in ihrem Territorium verboten war.

Der Gerichtshof zu Nanzig hatte aber das Arreté ergehen lassen, lautend auf eine Erlaubniß, die Güter der Abtei Mettlach mit Beschlag zu belegen. Die Intention dieser Herren (zu Nanzig), sowie man in dem betreffenden Arreté sehen kann, war, daß man die in Lothringen gelegenen Güter mit Beschlag belege und nicht anderswo (gelegene) weniger noch (war die Intention), daß man bewaffnete Macht anwende, das Arreté auszuführen in dem ungetheilten Lande. Der Huissier Didier überschreitet nun seine Befugnisse, im Widerspruche mit dem Arreté, wie auch mit dem Völkerrechte. Er kommt nach Mettlach mit dem Marschallsgerichte. Hier ward er arretirt und nach Merzig abgeführt. Siehe da den Vorgang, der mit den schwärzesten Farben gezeichnet und noch geschwärzt worden mit den

gröbsten Verleumdungen. Man schrie nach Revolution, man schickte von Thionville ein Detachement Soldaten auf Diskretion, man arretirt die Justizbeamten (zu Merzig), führt sie nach Metz ab; man fahndet überall nach dem Herrn von Bulmont, dem Revisions-Commissär, der aber nicht zu finden war, da er zu Nanzig verweilte und nicht in das (ungetheilte) Land kam. Man schleudert ein Arreté des Königl. Conseil gegen ihn und erklärt darin, daß er durch seine Anwesenheit bei der Sache die Bevölkerung zum Revolt aufgereizt habe, sie anfeuernd durch Zureden und Geberden, klagt ihn des Verraths an . . . und das Alles, ohne ihn nur gehört zu haben.

Man klagt ihn an, gänzlich ergeben dem Churfürsten sich gezeigt zu haben, während er doch nichts Anderes gethan hatte, als das Interesse der beiden Souveräne zu wahren und die Gerichtsbarkeit, die ihm anvertraut war.

Siehe da das große Geschrei wegen einer geringen Sache. Das Ministerium von Frankreich ist getäuscht worden über die Vorgänge; das Ministerium des Churfürsten verblieb fortwährend in der größten Unthätigkeit. Hätten die Commissäre das Dekret nicht gemacht, so würde der Churfürst dieselben betrachtet haben als Männer ohne Ehre, die das ihnen anvertraute Territorium hätten verloren gehen lassen; haben sie jetzt als Männer von Ehre gehandelt, die nach Gewissen gethan, nun läßt man sie im Stiche. Was nun thun? Es verlautet, man projektire einen Austausch des Territorium; die Commissäre wissen Nichts davon. Aber wäre das die Art, sie zu opfern?

In einem andern Briefe, geschrieben von v. Bulmont und datirt aus Nanzig den 9. Aug. 1778, wird von dem projektirten Austausch des bisher ungetheilten Gebietes näher angegeben, daß der Saargau getheilt werden solle. Zugleich meldet v. Bulmont, er habe am 6. Aug. von einem Minister gehört, „daß eine der Bedingungen der Theilung des Saargaues zwischen Frankreich und Churtrier sei, daß die Coadjutorie der Abtei Mettlach dem Erzbischofe von Trier gegeben werde."

Und wirklich, wie in diesen beiden Briefen angedeutet, ist es gekommen, und was dieselben als Projekt bezeichneten, war bereits unter dem 1. Juli vollzogen, obgleich noch nicht veröffentlicht worden. Der Saargau war getheilt, so zwar, daß von Merzig abwärts die Saar die Grenzlinie zwischen Churtrier und Frankreich bilden, auf der rechten Seite jenem, auf der linken Seite diesem die Souveränität allein zustehen sollte. Hiedurch ist Mettlach unter die alleinige Herrschaft von Trier gekommen. Nebstdem hatte der Churfürst für sich und seine Nachfolger seine Ansprüche auf die Souveränität in den

Herrschaften Revin, Fumay und Feppin an der Maas an Frankreich cedirt und dagegen die Coadjutorie von Mettlach mit dem Rechte als Commendatarabt nachzufolgen erhalten [1]).

Unter dem 6. Oktober 1778 hat der Erzbischof Clemens Wenceslaus eine päpstliche Bulle erhalten, worin ihm und seinen Nachfolgern die Abtei Mettlach als Commende übergeben war. Als nunmehr den 23. April 1779 der Abt Heinrich Kleiner zum zweitenmal und endgültig resignirte und demzufolge der Erzbischof als Commendatarabt eintreten sollte, machte der Convent Remonstrationen dagegen, um sich das Recht der Abtswahl zu erhalten, hat sich jedoch, um das Kloster nicht in einen langwierigen und kostspieligen Prozeß mit dem Erzbischofe zu verwickeln, am 17. Mai d. J. zu dem Vergleiche verstanden, wonach das Kloster seine Propstei Oudern in Frankreich mit allen anneren Gütern und Rechten an das neu gegründete erzbischöfliche Seminar abtrat, wogegen der Erzbischof auf sein zu Rom erworbenes Recht an die Commende für sich und seine Nachfolger verzichtete, dem Kloster die freie Abtswahl wieder zurückgab und ihm zugleich die landesherrliche Erlaubniß ertheilte, im Churfürstenthum Trier so viel Güter zu erwerben, bis der Ausfall jener Propstei einigermaßen ersetzt sei. Darauf schritt der Convent zur Wahl eines neuen Abtes und wählte am 18. August den Joh. Nepomuk Gottbill. Zu Ende Sept. und Anfang Oktob. 1784 (die churfürstliche Ratification ist vom 4. Oktob.) ist der obige Vergleich dahin abgeändert worden, daß das Kloster seine Propstei wieder zurückerhielt, wohingegen dasselbe dem erzbischöflichen Seminar einen Schuldbrief von 100,000 Livres ausstellte und sich verpflichtete, diese Schuldsumme mit 4000 Livres jährlich zu verzinsen.

Den 6. Jan. 1788 ist der Abt Gottbill gestorben und hat am 3. März den Lutwinus Tisquin, den letzten Abt des Klosters, zum Nachfolger erhalten. So hatte denn die Abtei mit dem h. Lutwin begonnen und endigte mit einem Lutwin (1794).

Die Abtei Tholey.

Unser Erzbischof Modoald war verwandt mit der Familie der Pipine, Oheim der h. Gertrud, der Tochter Pipins von Landen, war an dem Hofe Dagobert I mit mehren vornehmen jungen Männern,

[1]) Vergl. den I. Bd., S. 241, Anm. 1.

die berühmte und heilige Bischöfe geworden sind, erzogen worden. Solche Männer waren der h. Arnulph, Bischof von Metz, der h. Cunibert, Bischof von Cöln und der h. Remaclus von Tongern. Der König Dagobert schätzte namentlich den Modoald sehr hoch, nannte ihn ehrfurchtsvoll Vater und bezeichnete ihn als einen apostolischen Mann. Durch seine vornehme Abkunft, mit welcher ein bedeutender Güterbesitz verbunden war, und die hohe Gunst, in welcher er bei Dagobert stand, ist es dem Modoald möglich geworden, viele Klöster in seinem Bisthum zu gründen und mit seinen eigenen Gütern und mit Schenkungen des Königs zu dotiren [1]). So ist er unbezweifelt Stifter des Klosters St. Symphorian an der Mosel bei Trier gewesen, wo seine Schwester, die h. Severa, als erste Aebtissin eingetreten ist; von ihm und dem Könige in Gemeinschaft ist Oeren in der Stadt Trier gegründet, und ebenso ist die Gründung des St. Mauritius-klosters zu Tholey auf Beide in Gemeinschaft zurückzuführen. Die Stiftung fällt aber zu Anfange der zwanziger Jahre des siebenten Jahrhunderts, wie sich aus authentischen Nachrichten mit Sicherheit nachweisen läßt. Solche Nachrichten bieten uns das Leben des h. Paulus, der als Abt eine Zierde jenes Klosters gewesen ist und 631 den bischöflichen Sitz zu Verdun bestiegen hat, und das Testament seines ausgezeichneten Schülers und Nachfolgers in der Abtswürde, des Grimo oder Adalgisel, eines Blutsverwandten Dagobert I, der mit seinen sämmtlichen Gütern Tholey und die Kirche von Verdun reichlich beschenkt hat.

Das siebente Jahrhundert ist überaus reich an Beispielen im fränkischen Reiche, daß Personen aus königlichem Geblüte und andern vornehmen Familien in den Ordensstand eingetreten sind; daß Priester und Laien aus mächtigem Drange nach höherer Vollkommenheit sich als Einsiedler in stille Einöden zurückgezogen haben. Daher fällt denn auch die Stiftung so vieler Klöster in unserm Lande wie in dem fränkischen Reiche überhaupt eben in das genannte Jahrhundert. So gehören allein in unserm Erzstifte zum wenigsten zehn Klöster des Benediktinerordens mit ihrer Entstehung diesem Zeitalter an, und liegen auch verhältnißmäßig viele Beispiele von Männern aus dieser Zeit vor, die das Einsiedlerleben ergriffen haben. Insbesondere waren es die Einöden der Vogesen, in denen Klöster gegründet worden und Einsiedler ihre Sitze aufgeschlagen haben. So treffen wir zu Ende

---

[1]) Daher schreibt Brower von Dagobert und Modoald: **Etenim Modoaldus amplissimis ab eo (Dagoberto) muneribus affectus . . . Christo Divisque templa sistere, monasteria inchoare, coetus cogere virginum etc. Annal. I. p. 350 (n. 49—53.)**

des sechsten und Anfang des siebenten Jahrhunderts den h. Wendelin als Eremit in der Nähe des Klosters Tholey; die beiden Brüder Bantus und Beatus aus Trier lassen sich, obgleich Priester, in den Vogesen als Einsiedler nieder und führen als solche ein heiliges Leben; und so erscheint endlich auch der h. Paulus, dessen Leben für die Geschichte der Abtei Tholey von so großer Wichtigkeit ist, in den zwanziger Jahren des siebenten Jahrhunderts zuerst als Einsiedler an dem Auslaufe der Vogesen oberhalb Trier in dem Bergwalde bei dem Dorfe Zewen, der nach ihm auch den Namen Paulsberg oder Polsberg erhalten hat. Von seiner Einsiedelei aus besuchte er eines Tages das damal auch noch in Waldeseinsamkeit gelegene Kloster Tholey, wo er, nach Vorschrift der Regel des h. Benedikt, als Gast von dem Abte und den Brüdern überaus freundlich aufgenommen wurde. So wie er angekommen war, gingen sie zuerst mit ihm in die Kirche zum Gebete, und nach der Rückkehr in das Kloster wuschen sie ihm Hände und Füße, erwiesen ihm mit Ehrerbietigkeit Liebesdienste und baten ihn zu seiner Erholung längere Zeit bei ihnen zu bleiben. In mancherlei Unterredungen, die dann zwischen ihm und den Brüdern gepflogen wurden, hatte der Abt Gelegenheit, die Kenntnisse und trefflichen Tugenden des Paulus kennen zu lernen, und beschloß daher, denselben zum Eintritt in das Kloster zu bewegen, und an ihm ein Vorbild gottgefälligen Lebens für seine Genossenschaft zu gewinnen. Paulus widerstrebte länger dem Ansinnen des Abtes, indem er größere Vorliebe für das Einsiedlerleben hegte, als für das genossenschaftliche im Kloster, bis er endlich den Vorstellungen des Abtes und dessen Berufungen auf Stellen der h. Schrift, daß er durch Unterordnung und Gehorsam unter einer Regel und einem Obern mehr Demuth üben und Gott wohlgefälliger werden könne, nachgab, in Tholey verblieb und als Mönch eingekleidet wurde.

Der Abt hatte sich in seinen Erwartungen bei Paulus nicht getäuscht. Er setzte ihn bald zum Vorsteher der Klosterschule, die derselbe schnell zu hohem Flor erhoben hat. Mit großem Eifer verlegte sich Paulus auf das Studium der h. Schrift, der Kirchenväter und profanen Schriftsteller [1]). Unter seiner Leitung gelangte daher die Schule zu Tholey zu so großem Ansehen, daß die königliche Familie ihre Söhne dorthin zur Erziehung schickte, viele junge Männer weit umher, auch aus adeligen Familien, herbeiströmten und treffliche Schüler aus derselben hervorgegangen sind. Unter diesen ist besonders Grimo

---

[1]) Zwei Briefe von ihm an den Bischof Didacus zu Cahors hat Duchesne mitgetheilt, Tom. I. p. 885 seqq.

zu erwähnen, auch Adalgisil genannt, ein Blutsverwandter des Königs Dagobert I, der aus Liebe zu dem himmlischen Vaterlande alle Herrlichkeit dieser Erde geringgeschätzt und sich dem Paulus als Schüler und Noviz übergeben hat. Grimo war und blieb seinem Meister in Liebe zugethan, und als dieser auf den bischöflichen Stuhl zu Verdun erhoben worden, hat er ihm zu Lieb durch Testament sein Vermögen der Kirche von Verdun überwiesen.

Als um das Jahr 631 der Bischof Ermenfried von Verdun starb, glaubte Dagobert in Paulus zu Tholey den Mann zu haben, der vor Allen würdig sei, auf den erledigten Sitz erhoben zu werden. Es erging daher der Auftrag vom Hofe aus an Grimo, den Paulus von dem Beschlusse des Königs, der freudigen Zustimmung des Clerus und Volkes in Kenntniß zu setzen und ihn an Hof zu schicken. Mit wie großer Freude sich auch Grimo des Auftrags an seinen geliebten Vater und Freund erledigte, — Paulus war gar nicht geneigt, dem Rufe Folge zu leisten und entschuldigte sich mit seiner Unwürdigkeit und mit Berufung auf Canones, die den Geistlichen untersagten, von einer Stelle zu einer andern überzugehen. Der König aber nahm die Entschuldigung nicht an, drang mit Befehlen auf Paulus ein, so daß er zuletzt wider Willen sich zum Bischofe von Verdun weihen lassen mußte.

Bei dem Uebergange des Paulus nach Verdun (631) befand sich also das Kloster bereits in blühendem Zustande. Der Biograph des Paulus gibt uns den Namen des Abtes, der denselben zum Eintritt in das Kloster bewogen hat, nicht an; dagegen findet sich in alten Schriften des Klosters, es sei der h. Wendelin gewesen, der aus Schottland herübergekommen, einige Zeit als Einsiedler in der Nähe gelebt hatte und dann in das Kloster eingetreten war [1]). Das Kloster führte

[1]) Die Legende läßt den h. Wendelin zuerst mehre Jahre hindurch als frommer Hirt die Heerden eines Junkers unweit Trier hüten und dann in das Kloster Tholey eintreten und die Abtswürde erlangen. Trithemius weiß hievon nichts, bezeichnet dagegen den Wendalin als einen Begleiter des h. Columban, als welcher er, Mönch und Missionär, viele Heiden bekehrt habe (**De viris illustr. O. S. B. libr. III. c.** 79). Der Heilige wurde in seiner frühern Hütte unweit des Klosters begraben, eine Kirche ihm zu Ehren erbaut, die in der Folgezeit viele Pilger angezogen hat und um die herum im Laufe der Zeit das jetzige Städtchen St. Wendel entstanden ist. Die jetzige Kirche ist von Erzbischof Balduin erbaut, der auch den Leib des Heiligen erheben ließ. Durch die zudringliche Verehrung des zahlreich dorthin pilgernden Volkes war 1505 der Reliquienkasten zerbrochen worden und hat der Erzbischof Jakob von Baden die Ueberreste des Heiligen durch die Aebte von Mettlach und Marien in einen neuen Kasten transferiren lassen (**Honth. II.** 579). Den 11. Sept. 1699 hat der Weihbischof Peter Verhorst den Reliquienkasten wieder eröffnet und hat den Leichnam noch in sehr

aber in ältester Zeit, wie der Biograph des h. Paulus berichtet, den Namen Tabuleium (Getäfel), so genannt, weil es zuerst mit tafelförmig gehauenen Steinen gebaut gewesen; später hat man es Theolegium genannt, aus besserm Grunde, weil die Bewohner desselben häufige Unterredungen über Gott und göttliche Dinge pflegten. Nach der ältern Schreibung des Namens scheint dies allerdings die richtige Ableitung zu sein; denn derselbe wurde geschrieben bald Theologium oder Theolegium, auch Deolegium, später aber Tholeïa, woher das nunmehrige Tholey [1]).

In Folge der großen Verehrung, welche Grimo gegen Paulus hegte, ist die Abtei Tholey in ein ganz eigenthümliches Verhältniß zu dem bischöflichen Sitze für mehre Jahrhunderte getreten, ganz ähnlich jenem, in welchem Mettlach zu dem erzbischöflichen Sitze von Trier gestanden hat. Grimo nämlich besaß, wie sein Biograph sagt, die Abtei zu Anfange als sein Eigenthum, weil sie auf seinem Grund und Boden erbaut und mit seinen Gütern dotirt war. Die bischöfliche Kirche zu Verdun war aber zu jener Zeit so sehr an Einkünften geschmälert, daß keine Geistlichen an derselben unterhalten werden konnten, welche in Gemeinschaft den Chor geführt und dem Gottesdienst obgelegen hätten. Daher mußte denn jeden Tag ein anderwärts angestellter Cleriker in die Domkirche kommen und, so gut es gehen wollte, die kanonischen Stundengebete recitiren, den andern Tag wieder ein anderer und sofort immer nur Einer bis der Turnus wieder von Neuem anfing. Diesen Zustand klagte der Bischof Paulus seinem Freunde Grimo und dieser schenkte der bischöflichen Kirche zu Verdun das Kloster Tholey für ewige Zeiten und überwies den Clerikern an derselben die Villa Fraisne [2]). Daher ist es denn gekommen, daß das Kloster, weil in der Erzdiöcese Trier gelegen, in geistlichen Dingen zwar den Trierischen Erzbischöfen unterworfen war, in zeitlichen Dingen ganz den Bischöfen von Verdun angehörte. Zum Theil aus dieser engen Verbindung des Klosters mit dem bischöflichen Sitze zu Verdun, dann aber auch, weil Paulus den Grund zu einer so trefflichen Schule zu Tholey gelegt hatte, ist es gekommen, daß Jahrhunderte hindurch die Bischöfe für Verdun aus Tholey genommen worden sind.

---

gut erhaltenem Zustande vorgefunden. Die Legende des h. Wendelin ist aufgenommen im „Rhein. Antiquar." II. Abth. 2. Bd., S. 481—491.

[1]) Vita S. Pauli bei Mabillon. Acta SS. O. S. B. saecul. II. p. 270.

[2]) — pro amore antistitis suam proprietatem, id est, Tabuleium monasterium sanctae Mariae in Virduno suo scripto et multorum Fidelium scriptis ut in sempiternum nostra Ecclesia ipsum monasterium habuisset, tradidit, roboravit et omni auctoritate firmavit (L. c. p. 275.)

So ist Gisloald, der Nachfolger Pauls als Bischof von Verdun, aus Tholey hervorgegangen und Gerebert († 691); ebenso Berthalamius, seit 709 Bischof von Verdun, und dessen Nachfolger Abbo, der längere Zeit als Mönch die heiligen Wissenschaften zu Tholey gelehrt hatte und von dem sterbenden Berthalamius dem Domkapitel dringend zum Nachfolger empfohlen worden war. Im Ganzen sind, wie Calmet angibt, sechs Bischöfe von Verdun aus Tholey hervorgegangen, und zwar hauptsächlich in Folge jener Ueberweisung der Abtei an die Kirche von Verdun [1]). Es waren aber: Paul, Gisloald, Gerebert, Armonius, Berthalamius und Abbo.

Was die vita des h. Paulus über die Schenkung des Klosters Tholey an die bischöfliche Kirche zu Verdun erzählt, erhält urkundliche Bestätigung durch das Testament des Grimo, das im Original aufbewahrt wird in dem Provinzialarchiv zu Coblenz und nach einer von dem jetzigen Dompropste von Trier Herrn Holzer besorgten Abschrift in der Histoire ecclesiast. de la province de Trèves von Clouet im ersten Bande abgedruckt ist. Das Testament ist datirt von dem 30. Dec. des XII. Regierungsjahres des Königs Dagobert (I), also im Jahre 634 und ist unter Andern auch von Paulus als Bischof von Verdun unterzeichnet. Das Diplom bezeichnet nicht nur die Besitzungen, die Grimo dem bischöflichen Sitze seines Lehrers und Freundes auf ewige Zeiten überweist, sondern bestimmt auch das Rechtsverhältniß, in welchem das Kloster zu dem Erzbischofe von Trier, in dessen geistlichem Sprengel dasselbe gelegen, stehen soll. Der Bischof von Trier soll nämlich keine andre Anforderung an Tholey zu machen haben, als jene, daß das Kloster das Taufchrisma von der Trierischen Kirche entgegen zu nehmen und dafür jährlich einunddreißig Gulden zu entrichten und so seine Angehörigkeit unter die geistliche Gerichtsbarkeit von Trier anzuerkennen habe.

Dieses Verhältniß der Abtei Tholey hat das ganze Mittelalter hindurch bis zu der verrätherischen Losreißung der lothringischen Bisthümer — Metz, Toul und Verdun — von dem deutschen Reiche durch den König von Frankreich im Jahre 1552 bestanden. Zwar hat schon König Carl der Kahle die Abtei dem Bischofe Hildin in der Mitte des

---

[1]) Von dem h. Paulus handelnd schreibt Calmet. Grimon son disciple qui avoit de grands biens, contribua beaucoup à faire connaître notre Saint à la cour et à le faire élever à l'épiscopat. Il travailla aussi à enrichir l'église de Verdun et il lui donna en particulier l'abbaye de Tholey, qui étoit batie sur son fond: delà vient qu'on a vu un si grand nombre d'evêques de Verdun sortir de cette fameuse abbaye, qui étoit comme l'école et le seminaire de l'église dont nous venons de parler. Hist. de Lorraine, Tom. I. p. 402.

neunten Jahrhunderts entrissen und sie einem gewissen Adelhelm zu Lehen übertragen; der Bischof aber hat, unterstützt von dem kräftigen Papste Nicolaus I, nicht geruht bis dieselbe seinem Sitze wieder restituirt worden ist. Eine andre Nachricht gibt an, es sei Lothar gewesen, der dem Bischofe die Abtei entrissen habe, und zwar aus dem Grunde, weil der Bischof in dem Streite Kaiser Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen zu der Partei des Vaters gehalten habe. Noch im Jahre 1548, also kurz vor jener Losreißung der drei Bisthümer vom deutschen Reiche, hat Carl V dem damaligen Bischof von Verdun zu Brüssel die Belehnung als einem Reichsfürsten ertheilt und unter den Lehengütern, die aufgezählt sind, auch genannt — le fond de l'abbaye Tholey et ses appartenances [1]).

Der h. Roding.

Zur Zeit als der h. Paulus der Abtei Tholey vorstand, traf der h. Roding daselbst ein, der, seinen bischöflichen Sitz in Britannien verlassend, herübergekommen war, verschiedene heilige Stätten und Klöster im fränkischen Reiche besucht hatte, sich nach Tholey zurückzog und längere Zeit unter der Leitung des h. Paulus lebte, dem er auch, nach Erhebung desselben auf den Sitz zu Verdun, als Vorsteher der Abtei gefolgt ist. Seinem Zuge nach größerer Einsamkeit folgend, hat er seinem Neffen Chrodwin die Leitung von Tholey übertragen und in einem Walde sieben Stunden von Verdun das Kloster Beaulieu zu gründen angefangen. Austresius aber, ein adeliger Herr in jener Gegend, wollte ihm und seinen Genossen als Fremdlingen keine Niederlassung auf seinem Gebiete gestatten und ließ sie unter Mißhandlung von dannen treiben. Roding trat daher, nach dem Beispiele so vieler seiner Landsleute in jener Zeit, eine Pilgerreise zu den Gräbern der Apostel zu Rom an und hatte bei seiner Rückkehr nach Beaulieu die Gnade, den harten Austresius von einer schweren Krankheit zu heilen, ihn dadurch zu Dank zu verpflichten und nun nicht allein die Erlaubniß zur Niederlassung, sondern den Wald und den Berg umher zum Geschenke für Errichtung eines Klosters zu erhalten. Sein Kloster bevölkerte sich bald und zwar mit lauter Landsleuten, die während des siebenten und achten Jahrhunderts schaarenweise über den Canal herüber nach dem Continente kamen, um als Missionäre zu wirken, oder als Pilger heilige Stätten zu besuchen, als Einsiedler zu leben und Klöster zu gründen. Und als Roding sein neues Kloster zur Blüthe

---

[1]) Calmet, Hist. de Lorr. Tom. I. p. 208; vgl. das. p. 421. Tom. III. p. 99.

erhoben hatte, folgte er abermal seinem Zuge nach gänzlicher Einsamkeit, baute sich eine Stunde von seinen Brüdern entfernt eine Hütte, in welcher er bis zu seinem Tode (680) verblieben ist. Nur an Sonn- und Festtagen kam er aus seiner Einsamkeit in das Kloster, brachte das h. Meßopfer dar und hielt eine Exhortation an die Mönche. Außerdem pflegte er auch oft während der Nacht an das Kloster heranzukommen, um zu sehen und zu hören, ob Alles in Ordnung zugehe und dann beim Anbruche des Tages unbemerkt wieder in seine Einöde zurückzukehren. Als er sein Ende herannahen fühlte, beschied er den Abt Stephan, seinen Schüler, und alle Mönche des Klosters zu sich, gab ihnen noch väterliche Ermahnungen, ließ sich auf das Cilicium und Asche nieder, um die heilige Wegzehr zu erhalten und knieend und mit zum Himmel erhobenen Händen seinen Geist in Gottes Hand hinüberzuhauchen. Sein Leichnam wurde von den Brüdern nach dem Kloster gebracht und dort in der Kirche begraben [1]).

Der Umstand, daß das Kloster Tholey sogleich nach seiner Gründung die Bestimmung erhalten hat, ein Annex der Kirche von Verdun zu sein und dieser zur Aufbesserung ihrer Dotation zu dienen, scheint der Entwickelung seiner innern Zustände hinderlich geworden zu sein. Denn seine ganze nachfolgende Geschichte bis in das achtzehnte Jahrhundert ist äußerst arm und dunkel, so daß sich aus den häuslichen Nachrichten nicht einmal eine Reihenfolge der Vorsteher oder Aebte des Klosters aufstellen läßt und nur hier und dort eine Person oder eine Begebenheit auftaucht, die sich für geschichtliche Darstellung bemerklich macht. Eine dieser wenigen Personen ist der Abt Richard, der zu Anfange des eilften Jahrhunderts in Begleitung des Mönchs Eberwin eine Pilgerreise in das h. Land gemacht und bei dieser Gelegenheit den h. Simeon im Morgenlande kennen gelernt, dessen Leben danach Eberwin, Abt zu Tholey und zu Martin, beschrieben hat. Der h. Simeon selbst lebte eine Zeit lang zu Tholey und hatte daher Eberwin, Nachfolger jenes Richard, Gelegenheit genug, den Simeon in seinem Lebenswandel zu beobachten, um nach dem Tode desselben, dem Auftrage des Erzbischofs Poppo Folge leistend, sein Leben beschreiben zu können [2]).

---

[1]) **Calmet, hist. de Lorr. Tom. I. p. 403—405.**

[2]) Ueber Eberwin haben wir oben in der Geschichte von St. Martin ausführlich gehandelt. Nachträglich mag hier noch in Betreff seiner Schriften bemerkt werden, daß er auch „historische Anmerkungen" (**notae historicae**) zu des Gregor von Tours **narratio** über den h. Wulfilaicus hinterlassen hat. Diese Schrift befindet sich auf der Stadtbibliothek, Mspte No. 1253.

Ungefähr dreißig Jahre nach des Eberwin Tode taucht der Mönch Theoderich in Tholey als Schriftsteller auf, indem er um das Jahr 1073 das Leben des grausam ermordeten Cuno oder Conrad, des von Heinrich IV ernannten Bischofs von Trier, beschrieben hat. Cuno war nämlich von dem noch minderjährigen Heinrich und dem Erzbischofe Hanno von Cöln, mit Hintansetzung des Wahlrechtes von Clerus und Volk, 1066 zum Erzbischof von Trier ernannt worden und sollte, bei etwaigem Widerstande, mit bewaffneter Macht eingeführt werden. Der Graf Theoderich von Trier und die Trierer setzten der Gewalt Gewalt entgegen, nahmen den Erwählten zu Bitburg gefangen und stürzten ihn nach einigen Tagen Gefangenschaft in einer Burg unterhalb Uerzig von einem steilen Felsen herab [1]). Die Bewohner des dieser Stelle gegenüber liegenden Dorfes Lösenich (Lonsetum) hatten den Leichnam des Ermordeten an ihrer Kirche begraben; der Bischof Theoderich von Verdun hat denselben aber 23 Tage danach ausheben und in seiner Abtei Tholey ehrenvoll begraben lassen. Als danach Wunder an seinem Grabe geschahen, hat der Mönch Theoderich, auf Verlangen des Conventes und des Bischofs, das Leben, den Tod und die Wunder desselben beschrieben und ist sein Andenken danach als eines Martyrers in der Abtei feierlich begangen worden [2]).

Ueber die Abtei Tholey selbst enthält Theoderichs Schrift nur kurze Andeutungen, hergenommen aus dem oben angegebenen Abhängigkeitsverhältnisse unter dem bischöflichen Sitze von Verdun. Der Mönch Theoderich redet den Bischof an: „O unser Vorstand und unsre liebliche Zierde, der du durch Befolgung der göttlichen Gebote auch in dem Verzeichnisse der Bischöfe der heiligen Kirche (Bischof) zu Verdun!“ Auch läßt er den Bischof überlegen, wohin er den Leichnam Conrads beerdigen solle, damit er ihn noch in seinem Gebiete hätte, und dann sich für Tholey entscheiden, weil er kein andres Kloster gehabt, das (jener Stelle) näher gelegen und zu seinem Gebiete gehört hätte, als eben Tholey.

Man kann fragen, wie es überhaupt gekommen sei, daß der Bischof Theoderich von Verdun den Cuno erhoben und ihm ein Grab zu Tholey gegeben habe; ist doch Lösenich weit von Verdun entfernt. Ich vermuthe, daß dieses in folgender Weise gekommen ist. Entweder

---

[1]) Siehe den I. Bd., S. 111 f. dieses Werkes.

[2]) Theoderichs Schrift, Vita et passio Conradi archiepiscopi, dedicirt dem gleichnamigen Bischofe von Verdun, Sohn des Grafen Vicilo, steht in den Acta SS. Tom. I. Jun. p. 126—134; ebenfalls bei Pertz, Monum. Germ. Tom. VIII. p. 212—219.

erhoben hatte, folgte er abermal seinem Zuge nach gänzlicher Einsamkeit, baute sich eine Stunde von seinen Brüdern entfernt eine Hütte, in welcher er bis zu seinem Tode (680) verblieben ist. Nur an Sonn- und Festtagen kam er aus seiner Einsamkeit in das Kloster, brachte das h. Meßopfer dar und hielt eine Exhortation an die Mönche. Außerdem pflegte er auch oft während der Nacht an das Kloster heranzukommen, um zu sehen und zu hören, ob Alles in Ordnung zugehe und dann beim Anbruche des Tages unbemerkt wieder in seine Einöde zurückzukehren. Als er sein Ende herannahen fühlte, beschied er den Abt Stephan, seinen Schüler, und alle Mönche des Klosters zu sich, gab ihnen noch väterliche Ermahnungen, ließ sich auf das Cilicium und Asche nieder, um die heilige Wegzehr zu erhalten und knieend und mit zum Himmel erhobenen Händen seinen Geist in Gottes Hand hinüberzuhauchen. Sein Leichnam wurde von den Brüdern nach dem Kloster gebracht und dort in der Kirche begraben [1]).

Der Umstand, daß das Kloster Tholey sogleich nach seiner Gründung die Bestimmung erhalten hat, ein Annex der Kirche von Verdun zu sein und dieser zur Aufbesserung ihrer Dotation zu dienen, scheint der Entwickelung seiner innern Zustände hinderlich geworden zu sein. Denn seine ganze nachfolgende Geschichte bis in das achtzehnte Jahrhundert ist äußerst arm und dunkel, so daß sich aus den häuslichen Nachrichten nicht einmal eine Reihenfolge der Vorsteher oder Aebte des Klosters aufstellen läßt und nur hier und dort eine Person oder eine Begebenheit auftaucht, die sich für geschichtliche Darstellung bemerklich macht. Eine dieser wenigen Personen ist der Abt Richard, der zu Anfange des eilften Jahrhunderts in Begleitung des Mönchs Eberwin eine Pilgerreise in das h. Land gemacht und bei dieser Gelegenheit den h. Simeon im Morgenlande kennen gelernt, dessen Leben danach Eberwin, Abt zu Tholey und zu Martin, beschrieben hat. Der h. Simeon selbst lebte eine Zeit lang zu Tholey und hatte daher Eberwin, Nachfolger jenes Richard, Gelegenheit genug, den Simeon in seinem Lebenswandel zu beobachten, um nach dem Tode desselben, dem Auftrage des Erzbischofs Poppo Folge leistend, sein Leben beschreiben zu können [2]).

---

[1]) **Calmet, hist. de Lorr. Tom. I. p.** 403—405.

[2]) Ueber Eberwin haben wir oben in der Geschichte von St. Martin ausführlich gehandelt. Nachträglich mag hier noch in Betreff seiner Schriften bemerkt werden, daß er auch „historische Anmerkungen" (**notae historicae**) zu des Gregor von Tours **narratio** über den h. Wulfilaicus hinterlassen hat. Diese Schrift befindet sich auf der Stadtbibliothek, Mspte No. 1253.

Ungefähr dreißig Jahre nach des Eberwin Tode taucht der Mönch Theoderich in Tholey als Schriftsteller auf, indem er um das Jahr 1073 das Leben des grausam ermordeten Cuno oder Conrad, des von Heinrich IV ernannten Bischofs von Trier, beschrieben hat. Cuno war nämlich von dem noch minderjährigen Heinrich und dem Erzbischofe Hanno von Cöln, mit Hintansetzung des Wahlrechtes von Clerus und Volk, 1066 zum Erzbischof von Trier ernannt worden und sollte, bei etwaigem Widerstande, mit bewaffneter Macht eingeführt werden. Der Graf Theoderich von Trier und die Trierer setzten der Gewalt Gewalt entgegen, nahmen den Erwählten zu Bitburg gefangen und stürzten ihn nach einigen Tagen Gefangenschaft in einer Burg unterhalb Uerzig von einem steilen Felsen herab [1]). Die Bewohner des dieser Stelle gegenüber liegenden Dorfes Lösenich (Lonsetum) hatten den Leichnam des Ermordeten an ihrer Kirche begraben; der Bischof Theoderich von Verdun hat denselben aber 23 Tage danach ausheben und in seiner Abtei Tholey ehrenvoll begraben lassen. Als danach Wunder an seinem Grabe geschahen, hat der Mönch Theoderich, auf Verlangen des Conventes und des Bischofs, das Leben, den Tod und die Wunder desselben beschrieben und ist sein Andenken danach als eines Martyrers in der Abtei feierlich begangen worden [2]).

Ueber die Abtei Tholey selbst enthält Theoderichs Schrift nur kurze Andeutungen, hergenommen aus dem oben angegebenen Abhängigkeitsverhältnisse unter dem bischöflichen Sitze von Verdun. Der Mönch Theoderich redet den Bischof an: „O unser Vorstand und unsre liebliche Zierde, der du durch Befolgung der göttlichen Gebote auch in dem Verzeichnisse der Bischöfe der heiligen Kirche (Bischof) zu Verdun!" Auch läßt er den Bischof überlegen, wohin er den Leichnam Conrads beerdigen solle, damit er ihn noch in seinem Gebiete hätte, und dann sich für Tholey entscheiden, weil er kein andres Kloster gehabt, das (jener Stelle) näher gelegen und zu seinem Gebiete gehört hätte, als eben Tholey.

Man kann fragen, wie es überhaupt gekommen sei, daß der Bischof Theoderich von Verdun den Cuno erhoben und ihm ein Grab zu Tholey gegeben habe; ist doch Lösenich weit von Verdun entfernt. Ich vermuthe, daß dieses in folgender Weise gekommen ist. Entweder

---

[1]) Siehe den I. Bd., S. 111 f. dieses Werkes.

[2]) Theoderichs Schrift, **Vita et passio Conradi archiepiscopi**, dedicirt dem gleichnamigen Bischofe von Verdun, Sohn des Grafen Vicilo, steht in den **Acta SS. Tom. I. Jun. p.** 126—134; ebenfalls bei Pertz, **Monum. Germ. Tom. VIII. p.** 212—219.

durch Schenkung Childebert II von Austrasien im sechsten Jahrhunderte oder durch das Testament des Grimo war Veldenz an der Mosel an die bischöfliche Kirche von Verdun gekommen. Der Chronist Bercarius von Verdun schreibt, daß der genannte König, um der Kirche von Verdun Besitzungen zu geben, wo sie ihren Wein beziehen könnte, Moulin, Luce, Bage (an der Mosel unweit Metz) und Alles, was sie unterhalb Trier (an der Mosel) besitze, geschenkt habe. Gewiß ist, daß von frühe her eine Reihe von Jahrhunderten hindurch der Bischof von Verdun Veldenz besaß, daß die Bischöfe öfter dort verweilten und eine Aula episcopalis daselbst hatten, und daß seit dem zwölften Jahrhunderte, vermuthlich auch schon früher, ein Herrengeschlecht Veldenz als Lehen der Kirche von Verdun inne hatte. Als begütert und berechtigt in der Nähe jener Stelle, wo Conrad sein tragisches Ende gefunden hat, wird sich nun vermuthlich der Bischof Theoderich von Verdun auch zunächst veranlaßt gesehen haben, für ein ehrenvolles Begräbniß desselben Sorge zu tragen, da sicher von Trier aus keine Schritte zu diesem Ende zu erwarten standen.

Die Abtei im achtzehnten Jahrhunderte.

Waren auch die meisten Besitzungen der Abtei Tholey in deutschen Territorien gelegen, so stand die Abtei selbst aber auf dem Boden und unter der Herrschaft des Herzogthums Lothringen. Seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war sie der Bursfelder Congregation einverleibt und legten ihre Conventualen auf deren Statuten ihre Gelübde ab; im Uebrigen erkannte sie den Erzbischof von Trier als ihren Ordinarius an, hatte ihren eigenen Abt, den sie jedesmal in Beisein eines erzbischöflichen Commissarius wählte und durch den Erzbischof bestätigen ließ. Der Abt wählte dann selber den Prior.

Die Lage der Abtei auf Lothringischem Territorium hat nun auch natürlich, wie zu Mettlach, seit der Regierung des Stanislaus Lesczinski als Herzog in Lothringen (1735) und der Erwirkung des Clementinischen Indultes (1740) ähnliche Erscheinungen zur Folge gehabt, wie die, welche wir bei Mettlach gesehen haben. Der Abt, bei dessen Ableben jenes Indult zum erstenmal in Tholey in Anwendung kommen sollte, war Theobert de Hame aus einer alten und angesehenen Familie zu St. Wendel, ein frommer und stiller Ordensmann, wegen seiner Wohlthätigkeit „Vater der Armen" genannt, der 1731 gewählt worden und bis 1759 das Regiment geführt hat. Die Conventualen säumten nicht, dem Hingeschiedenen einen Nachfolger zu geben, indem sie den Maximinus Motté wählten, der von dem Erzbischofe

bestätigt und benedicirt worden ist. Hiegegen hat nun zwar der König-Herzog Stanislaus, sich stützend auf das Clementinische Indult, in der Person des Abbé d'Alsace einen Commendatarabt ernannt, der auch zu Rom die erforderlichen Bullen nachsuchte, aber keine erhalten konnte; auch remonstrirte der Erzbischof mit dem gewählten Abte Motté am Lothringischen Hofe gegen jene Ernennung und der König gab sich zufrieden und eröffnete, der Gewählte könne ruhig an seiner Stelle verbleiben und werde nicht gestört werden. Man sieht, Stanislaus war nicht herrschsüchtig und gewaltthätig; er machte hier wie zu Mettlach eben nur einen Versuch, das Indult in Anwendung zu bringen, stand aber sogleich ab, wie er sah, daß dies ohne Streit und Verwirrung althergebrachter Rechtsverhältnisse und Zustände nicht auszuführen sei. Anders aber kam es, nachdem Stanislaus (1766) gestorben und Lothringen an Frankreich übergegangen war, indem der französische Hof mit einer Hartnäckigkeit auf der Ernennung von Commendataräbten bestand, als gelte es, ein höchst edles Gut zu erzielen, während doch solche Commenden den Ruin des geistigen und materiellen Wohlstandes der Abteien herbeiführten. Nach des Maximinus Motté am 11. März 1768 erfolgten Tode ernannte der König von Frankreich einen Commendatarabt in der Person des Abbé Peter v. Salabert aus der Diöcese Albi, Grandvicair der Diöcese Latour, der sich am Hofe zu Zweibrücken aufhielt und sich um die Commende von Tholey beworben hatte. Die Abtei dagegen widersetzte sich dieser Anordnung und wählte sich ihrerseits in der Person des Conventualen Salvinus Schaadt einen eigenen Abt und suchte diese Wahl durch Anhebung eines kostspieligen Prozesses gegen den französischen Hof aufrecht zu halten. Salabert aber erhielt die erforderlichen Bullen und unter dem 10. Okt. 1769 auch ein königliches Dekret zur Besitznahme der Abtei; und obgleich diese den Commendatarabt nicht anerkennen wollte, gerichtliche Klage gegen Ernennung und Besitznahme anhängig machte und durch eine juristische Denkschrift des Advokaten Jacquemin sich in dem Wahlrechte zu behaupten suchte, so hat sie dennoch den Kürzern gezogen und sich den Salabert gefallen lassen müssen. Dazu wurde sie in alle Kosten verwiesen, ihre Wahl des Salvin Schaadt ungültig erklärt, und mußte diesen, der sich in das abteiliche Refugium zu Trier hatte flüchten müssen, bis zu dessen Tode (1785) mit großen Kosten erhalten [1]).

[1]) Die Abtei hatte ihr Refugium „Tholeyer Hof" genannt, in der Nähe von „Grauschwestern", dicht an dem jetzigen Kloster der Congregation. Das erste Haus zu einem solchen Refugium hatte die Abtei im Jahre 1323 von dem Priester Godefried von Mederich (Metternich?) für 38 Pfd. Trierischer Denare, mit der Belastung von

Nach der Aufbringung des Commendatarabtes traten sehr bald die desolatesten Zustände in der Abtei ein. Die sämmtlichen Einkünfte werden von Thibault, allerdings in mäßigem Anschlage, auf 20,000 Franken jährlich angegeben und nach Angabe des erzbischöflichen Visitator v. Pidoll bezog der Commendatarabt v. Salabert an jährlichen Renten 10,666 Florin. Außerdem hatte der Prozeß große Kosten verursacht und mußte für den verdrängten Abt Schaadt in dem Hofe zu Trier eigene Haushaltung bestritten werden, und wurde durch alles dies der materielle Wohlstand des Klosters so sehr geschmälert, daß es dem Convente zuweilen am Nöthigsten fehlte. Noch mehr aber als alle materiellen Schädigungen waren die Unzufriedenheit, Unordnung und Auflösung der Disciplin zu bedauern, die sehr bald in so bedenklicher Weise eingetreten sind, daß der Prior wiederholt und dringend bei dem Erzbischofe um Enthebung von seinem Amte einkam. Die Clausur wurde gar nicht mehr beachtet, der Gehorsam nahm ab und mehre Conventualen, namentlich Maurus Stadler und Dagobert Lauterborn, ergaben sich einem solchen Lebenswandel, daß das Volk umher das größte Aergerniß daran nehmen mußte. Mehre jüngere Conventualen schlossen sich diesen in Widersetzlichkeit an und bildeten mit ihnen eine förmliche rebellische Rotte, die weder dem Prior, noch dem Erzbischofe, noch selbst dem französischen Parlamente zu Nanzig Folge leisten wollte, so daß der König von Frankreich mit dem Gedanken umging, die Abtei zu supprimiren.

Diese Zustände dauerten an bis in das Jahr 1788, wo ein Gebietsaustausch zwischen Frankreich und Pfalz-Zweibrücken abgeschlossen worden, durch welchen Tholey an letzteres übergegangen ist. Die Zweibrückische Regierung trat hierauf in Einvernehmen mit dem Erzbischofe, um die nöthigen Reformen und materiellen Verbesserungen in dem Kloster anzubahnen. Zu diesem Ende trafen im Sept. des Jahres 1789 v. Pidoll als erzbischöflicher und der Regierungsrath v. Colson als zweibrückischer Commissär in Tholey zusammen, um die nachstehenden Gegenstände gemeinschaftlich zu ordnen: 1) verschiedene zwischen dem herzogl. zweibrückischen Hause und der Abtei und dann zwischen jenem und dem Commendatarabte v. Salabert eingegangenen und von dem Erzbischof genehmigte Verträge; 2) die Wahl eines Regularabtes und 3) Regulirung der Disciplinarangelegenheiten.

Vorerst nämlich war (den 11. März 1788) zwischen dem herzoglichen Hause Zweibrücken und der Abtei die Uebereinkunft getroffen worden, vermöge welcher der Convent jenem alle auf dortiger Landes-

---

20 Solidi jährlichen Zinses, gekauft. Ein andres, daran anstoßendes Haus hat dieselbe 1349 von dem damaligen Pastor der Pfarrei Tholey geschenkt erhalten.

hoheit und der Oberschultheißerei Oberkirchen auszuüben habende Jurisdictionalia, mit Ausschluß jedoch des Klosterbezirks, soviel nämlich des Convents Antheil gegenüber dem Commendatarabte betrifft, gegen eine stipulirte ständige, aus der herzoglichen Kellnerei zu beziehende Geldrente von 671 Flor. 35 kr. abtritt. Imgleichen hatte darin der Convent versprochen, den Antheil des Commendatarabtes an jene Jurisdiktionalien und Leibeigenschaftsgerechtsamen nach dessen Ableben oder bei andrer bequemen Gelegenheit dem herzoglichen Hause gegen eine jährliche Rente von 1232 Flor. 39¼ Kr. abzutreten.

In einem zweiten Vertrage von demselben Datum und zwischen denselben Paciscenten war festgestellt: daß der Herzog die Ernennung eines Commendatarabtes für immer aufgeben und dem Convente für die Zukunft einen Regularabt — und schon dermalen einen Coadjutor — aus seiner Mitte dergestalt zu wählen gestatten wolle, daß durch canonische Wahl drei Religiosen auszusetzen seien, aus welchen von der Landesherrschaft einer zum Abte bestimmt werde.

In Folge desselben Vertrages sollen nach Ableben des Commendatars v. Salabert sämmtliche demselben in dieser Eigenschaft zustehenden Renten und Gefälle „mit Last und Unlast" dem Convente wieder einverleibt werden, dergestalt jedoch, daß von diesen Renten drei Viertel (8000 Flor.) dem höchsten Landeshause zur Verwendung ad pios usus catholicos im Lande abzutreten, hievon aber vordersamst nach Ableben des v. Salabert eine Summe von 20,000 Flor. in fünfjähriger Frist dem Convente zur Tilgung seiner Schulden abzureichen sind. Dahingegen überläßt der Convent nach Ableben des v. Salabert die demselben zuständigen Ehrenrechte dem Herzoge, in der Zuversicht, daß bei Besetzung von Pfarreien, die der Abtei incorporirt, auf die vom Abte vorzuschlagenden Conventualen, wenn sie hiezu befähigt sein würden, vorzüglich Rücksicht zu nehmen, überhaupt die Abtei mit landesherrlichem Schutze aufrecht zu halten wäre.

Die übrigen Verträge betrafen die auf Anstehen und zum Nutzen des Conventes von der zweibrückischen Regierung mit dem Commendatarabte v. Salabert eingegangene Admodiation, vermöge welcher letzterer alle Abbatialrenten, Gerichtsbarkeiten, Ehrenrechte und Gerechtsamen, die seiner geistlichen Dignität anklebigen Vorzüge allein vorbehalten, mit allen darauf haftenden Lasten an das herzogliche Haus gegen die jährliche Geldrente von 23,000 Livres lebenslänglich abgetreten hatte, welcher Admodiationscontrakt demnächst von dem fürstlichen Hause an den Convent übertragen, die verpachteten Renten aber durch einen auf Kosten der Masse anzustellenden Receptor von höchster Landesherrschaft besorgt werden sollten.

Nach Feststellung dieser Angelegenheiten wurden nun auch Maßregeln zur Herstellung der Disciplin getroffen. Als zwei Jahre später (1791) v. Pidoll wieder Visitation im Kloster abhielt, waren die Hauptärgernisse gehoben und Maurus Stadler büßte seine vielen Excesse bei den Franziskanern zu Homburg. Aber bereits nahete der gewaltige Sturm aus Frankreich herüber, in welchem alle Klöster untergegangen sind.

Die dem h. Mauritius (mit seinen Genossen aus der Thebäischen Legion) geweihte Abteikirche ist seit der Säcularisation Pfarrkirche, das ausgedehnte Klostergebäude, wovon nur ein Flügel abgebrochen worden, ist zum Theil zur Pfarr-, zum Theil zu Privatwohnungen verwendet.

Die Abtei Laach.

Unter allen Klöstern unsres Landes hat keines eine so merkwürdige Lage gehabt, wie das Kloster Laach (Abbatia ad Lacum sive Lacensis), das von dem großen See (lacus), an dessen Rande es gelegen, seinen Namen lateinisch erhalten, um ihn dann verdeutscht dem See (Laacher See) wieder zurückzugeben. In Folge des Zusammentreffens ungewöhnlicher Umstände bei der Säcularisation zu Anfange des laufenden Jahrhunderts, die allerdings zum Theil in der isolirten Lage des Klosters ihren Grund hatten, ist es gekommen, daß Kirche, Kloster und die umliegenden Besitzungen bis zur Vertreibung der Franzosen unveräußertes Domänengut verblieben, daher in ihrem äußern Bestande unverletzt erhalten waren, und in diesem Zustande an die preußische Regierung übergingen. Als diese nun zur Veräußerung der Güter schritt, hat sie — und dies verdient ehrende Anerkennung — nicht allein die Kirche sich vorbehalten, um ein so schönes und merkwürdiges Denkmal romanischer Baukunst zu erhalten, sondern hat dieselbe auch wieder hergestellt, so daß nunmehr Laach, wenigstens äußerlich, noch jetzt ungefähr den Anblick darbietet, wie zu der Zeit, wo es noch Kloster war und Mönche in demselben lebten. Wen daher immer der Gedanke an die herzlose und vandalische Zerstörung so vieler schöner Kirchen und andrer christlicher Denkmäler bei der Säcularisation in unsrem Lande mit tiefem Schmerz erfüllen muß, der empfindet einigen Trost bei dem Besuche des Klosters Laach, und kommt es ihm vor,

als habe die abgeschiedene, stille, in dem Krater eines erloschenen Vulkans und von einem Saume dichter Waldungen umhegte und verborgene Lage dieses Kloster den gierigen Blicken des auf den Heerstraßen wandelnden Unglaubens und der Revolution entzogen und vor ihren Räuberhänden geschützt.

Vor Jahrtausenden, jedenfalls vor der christlichen Zeitrechnung, hatten die Naturelemente an dieser Stelle einen gewaltigen Kampf durchgemacht. Ein Vulkan von namhafter Höhe muß sich hier erhoben haben, der eine lange Periode hindurch die Erdeingeweide in gewaltigen Lavaströmen ausgeworfen hat, bis sich ein Kessel von ungefähr zwei Stunden Umfang ausgetieft und ein See von 200 Fuß Wassertiefe gebildet hatte. Nunmehr aber haben auch die wüthenden Naturkräfte sich ermüdet zur Ruhe gelegt, tiefe, geheimnißvolle Stille lagerte sich über den See und ringsumher; die Natur hat sodann die ausgebrannten Erdmassen wieder mit kulturfähigem Boden zugedeckt und die Höhen mit dichtem Walde geschmückt. Endlich haben sich im zwölften Jahrhunderte Söhne des h. Benedikt hier niedergelassen, um in dieser stillen Einsamkeit den Seelenfrieden zu finden und, fern von allem Geräusche des Weltlebens, in das geheimnißvolle Schweigen der Natur Gesang und Orgeltöne zum Lobe des Allerhöchsten ertönen zu lassen.

Fürwahr, es muß wunderbar schön und ergreifend zu sehen und zu hören gewesen sein, wenn über die ohnehin weite stille Gegend auch noch die Nacht ihre besondre Stille gelegt hatte, ein mond- und sternenheller Himmel sich in dem ruhigen See spiegelte, und nun zu mitternächtiger Stunde, bei dämmernder Beleuchtung der Hallen der schönen Kirche, ein kräftiger Männerchoral, getragen von mächtigen Akkorden der Orgeltöne, weithin über den lauschenden See erschallte und die Waldungen rings umher mit weit wogendem Echo in den Lobgesang Gottes einstimmten.

Ist nun auch dieses innere Leben an jenem Orte in dem Sturme der französischen Revolution verstummt, so ist doch das erhaben schöne Gepräge der Natur geblieben; die Kirche, ein herrliches Denkmal christlichen Frommsinnes und heiliger Baukunst, lugt mit ihren Thürmen und Kuppeln hinter den Bäumen hervor und scheint sich ihrer Rettung aus dem allgemeinen Sturme und ihrer Schönheit zu erfreuen. Die Naturschönheit und das Interesse an schöner Baukunst ziehen fortwährend Besucher heran, und ist daher auch in weiten Kreisen keines ehemaligen Klosters in unsrem Lande Lage so bekannt, so beliebt und gefeiert, als jene des Klosters Laach.

Der Lage des Klosters entsprechend ist nun auch, mit geringen Unterbrechungen, das Leben und Thun der Religiosen in demselben

gewesen, still, verborgen und nach der Ordensregel und den Hausstatuten in Gleichförmigkeit hinfließend. Ein namhafter Einfluß nach außen ist um so weniger bemerkbar, als die Stiftung des Klosters in eine Zeit fällt, wo die eigentliche Blüthe des Benediktinerordens bereits vorüber war und sein niedergehender Stern von dem neuen Lichtglanze der Cisterzienser verdunkelt zu werden anfing. Wenn wir daher absehen von der Haus- und Gottesdienstordnung, von dem fortdauernden Erwerb und der Verwaltung der Güter und Gerechtsamen, von allerlei Händeln mit Klostervögten, Dingen, die in jedem Kloster vorkommen und sich überall so ziemlich gleichen, so bleibt für eine eigentliche besondere Geschichte von Laach nicht eben viel mehr übrig. Stiftung, Ausstattung, rechtliche Stellung, Einführung der Bursfelder Reform und schriftstellerische Thätigkeit im Gefolge derselben, dies sind ungefähr die Gegenstände, die eine besondere Darstellung erheischen.

Pfalzgraf Heinrich II, Herr von Laach, verehelicht mit Adelheid, der Wittwe Hermanns, des Vorgängers in dem Pfalzgrafenamte, hatte ein Schloß an dem See und reiche Besitzungen umher. Da er ohne Leibeserben blieb, so beschloß er, unter Zustimmung seiner Gemahlin, am Ufer des See's eine geistliche Stiftung zu machen, um so ein bleibendes gutes Werk auf die Nachwelt zu vererben, „zum Heile seiner Seele und zur Erlangung des ewigen Lebens." Gemäß der im Jahre 1093 hierüber ausgestellten Urkunde sollte die Stiftung ein Kloster sein, geweiht der seligsten Gottesgebärerin und dem h. Nicolaus; als Dotation wurden demselben überwiesen Kruft mit der Kirche, Güter zu Bendorf, Heimbach, Bell, Rieden, Alken und Willenburg. Die Vogtei über das Kloster hat sich der Stifter selbst vorbehalten; nach seinem Tode aber sollte das Kloster sich frei einen geeigneten Mann zum Vogte wählen können, jedoch so, daß der Gewählte sich schriftlich verbindlich mache, Alles zu beobachten, was in der Stiftungsurkunde zur Fernhaltung von Uebergriffen des Vogtes festgestellt sei.

Pfalzgraf Heinrich und Adelheid begannen hierauf den Bau des Klosters; es waren aber noch nur die Fundamente gelegt, als Heinrich (1095) starb. Derselbe hatte aber, vermuthlich in der Voraussicht, daß er das begonnene Werk nicht würde vollenden können, seinen Stiefsohn Siegfried durch Testament zu seinem Erben eingesetzt, jedoch mit der Verpflichtung, Bau und Einrichtung des Klosters zu vollenden. Aus jugendlichem Leichtsinn dachte aber Siegfried nicht mit Ernst an Erfüllung der übernommenen Obliegenheit, bis er, wie Trithemius erzählt [1]),

---

[1]) Chron. Hirsaug. ad ann. 1090.

bei Gelegenheit des ersten Kreuzzuges unter Gottfried von Bouillon auf dem Meere in große Gefahr gerieth und den festen Entschluß faßte, nach seiner Rückkehr sein Versprechen zu lösen. Ueber die Fortsetzung des Werkes stellte er 1112 eine neue Urkunde aus, die als zweiter Stiftungsbrief des Klosters bezeichnet wird, in welcher er einige nähere Anordnungen in Betreff der Stiftung feststellt und den ersten Dotationsgütern neue hinzufügt. Insbesondere gibt er an, daß er sein der Kirche nahe gelegenes Schloß um der Ruhe der Mönche wegen niedergerissen und die dazu gehörigen Güter denselben geschenkt habe. Ferner hat er angeordnet, daß das neue Kloster, weil ebenso wie Haffligem (in Flandern) auf seinem Allodium liegend, mit diesem unter einem und demselben Abte stehen, sonach also eine Priorei von Haffligem sein sollte. Endlich gab er noch Bestimmungen über die Abtswahl, die Ausübung der Advokatie und ließ durch Kaiser Heinrich V in demselben Jahre eine Bestätigungsurkunde dem Kloster ausstellen [1]). Auch Siegfried starb in Folge der in dem Gefechte bei Warnstedt 1113 erhaltenen Wunden, ohne Kirche und Kloster ganz vollendet zu haben; und als sich sein Sohn Wilhelm des Klosters nicht annehmen wollte, hat Hedwig, Gräfin von Are, in dem nahe gelegenen Nickenig residirend, den Bau der Kirche zu Ende geführt, die sodann von dem Erzbischofe Hillin den 24. Aug. 1156 eingeweiht worden ist.

Dagegen ist aber der Klosterbau viel früher, wenn auch vielleicht noch nicht vollendet, so doch wenigstens wohnlich eingerichtet gewesen, indem dasselbe, nebstdem daß es mehre Jahre als Priorei unter dem Abte von Haffligem gestanden, woher es auch seine ersten Religiosen erhalten hatte, bereits 1127 mit seinem ersten eigenen Abte Giselbert eine selbständige Abtei geworden ist.

Auf dem Gebiete des Trierischen Erzstifts gelegen war und blieb das Kloster Laach beständig der geistlichen Gerichtsbarkeit des Trierischen Erzbischofs unterworfen. Dagegen ist durch eine eigene letztwillige Verfügung des Pfalzgrafen Wilhelm, Sohn Siegfrieds, die Advokatie und im Gefolge dieser die weltliche Hoheit über dasselbe an das Erzstift Cöln gekommen. Wilhelm nämlich, dem als Erben Siegfrieds nach der Stiftungsurkunde die Vogtei zugefallen war, hat dieselbe, wegen der nähern Beziehungen seiner Vorfahren zu Cöln und vermuthlich auch weil Laach fast ganz von cölnischem Gebiete umgeben

---

[1]) Die beiden Stiftungsurkunden und die Bestätigung durch Heinrich V sind abgedruckt bei Günther, Cod. dipl. I. p. 156—159 und p. 172—177; bei Hontheim I. 441 seq. und 492—494.

war, dieser Kirche in seinem Testamente die Advokatie über Laach übertragen. Und obgleich das Kloster, in Anbetracht der Nothwendigkeit eines nähern Schutzes, sich den Grafen Otto von Rheineck zum Vogt wählte, so behielt doch Cöln eine Art Obervogtei; und als 1144 Otto sein Recht wieder abtrat, ließ Cöln zwar dem Kloster seine stiftungsmäßige freie Vogtswahl bestehen, sagte ihm aber daneben seinen besondern Schutz zu und ordnete an, daß der neu gewählte Abt jedesmal die weltliche Investitur von dem cölnischen Stuhle anzunehmen habe [1]). Nicht lange aber und Laach machte, ungeachtet seiner freien Vogtswahl, mit seinen Vögten dieselben Erfahrungen wie die meisten Abteien, daß dieselben nämlich sehr oft mehr Bedrückungen ausübten, als Schutz gewährten. Es war besonders der Graf Gerhard von Are, der zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts das Kloster mit solcher Ungerechtigkeit und Härte behandelte, daß die beiden Erzbischöfe von Cöln und Trier sich in's Mittel legen und Gerhard 1209 zur Verzichtung auf die Vogteigerechtigkeit zwingen mußten, worauf Cöln als weltlicher Oberherr mit Trier als geistlichem den Schutz des Klosters übernommen hat [2]). Gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts stellten nun aber Erzbischöfe von Cöln ungebührliche Forderungen bei der Investitur der Aebte, so daß diese sich allmälig mehr an Trier anschlossen und keine Belehnung mehr in Cöln nachsuchten. Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster waren zwar die nächste Folge davon, die jedoch der Erzbischof von Cöln, schon allein seines geistlichen Charakters wegen, nicht auf die Dauer fortsetzen durfte. Zudem legte Trier Einsprache ein und das Kloster rief seine Untergebenen zum Schutze auf, und fand es Cöln für gut, Laach sich selbst zu überlassen. Und da nun die Aebte auch von Trier keine weltliche Investitur annehmen wollten, so hat eine Zeit lang eine solche gar nicht stattgefunden, und bildete sich in Folge davon im Kloster die Beanspruchung der Reichsunmittelbarkeit, bis der Trierische Erzbischof Johann Hugo 1683 dasselbe zur Anerkennung seiner Landeshoheit gebracht hat [3]).

Die meisten Besitzungen der Abtei lagen in der sogenannten Pellenz und in dem Maifelde, in dem von dem Rheine und der Mosel gebildeten Winkel, bestanden in Höfen, von denen das Kloster Pächte, meistens in Naturalien, bezog. Wegeler gibt in seinem schon mehrmal citirten Werke die Einnahmen aus dem Jahre 1789 folgendermaßen an. „Es wurde . . eingenommen an Korn 1986 Mltr., Spelz 46 M.,

---

[1]) Wegeler, das Kloster Laach, S. 18 u. 19.
[2]) Das. S. 24 u. 25.
[3]) Das. S. 58—61, vgl. 68.

Gerste 45 M., Erbsen 37 M., Kohlsamen 37 M., Hafer 299 M., Haidekorn 2 M., Wicken 3 M., Flachs 160 Pf., dann 125 Wagen Heu und 8524 Bausch Stroh. Die Einnahme an Wein betrug 95 Fuder 3 Ohm. . . . An Geld wurden eingenommen 7507 Rthlr. und ausgegeben 7446 Rthlr. . . . Im Jahre 1793 betrug die Einnahme 10,691 Rthlr., die Ausgabe 10,533 Rthlr. [1]).

So viel über Stiftung, Dotation und rechtliche Stellung des Klosters.

Die innere Einrichtung, Leben und Beschäftigungen der Religiosen waren nach der Regel des h. Benedikt und den Constitutionen, die zu Anfange des zehnten Jahrhunderts von dem berühmten Clugni ausgegangen, geordnet und waren im Wesentlichen dieselben wie in den übrigen Benediktinerabteien unsres Landes. Unter dem zweiten Abte, Fulbert nämlich, treffen wir schon ein Hospital an dem Kloster, worin Kranke, alte und gebrechliche Personen Aufnahme fanden [2]). Unter demselben Abte lebten bereits 40 Religiosen in dem Kloster, von denen fünfzehn mit Abschreiben von Codices beschäftigt waren. Auch werden uns aus älterer Zeit zwei Mönche genannt, die eigene Schriften verfaßt haben, Heinrich von Münster zu Anfange des dreizehnten und Wolfram aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, deren Werke sich aber nicht auf die Nachwelt erhalten haben.

War nun auch über zweihundert Jahre hindurch die Lebensweise im Kloster sehr einfach, so hat doch in den betrübten Zeiten der päpstlichen Residenz zu Avignon und des großen abendländischen Schisma zu Ende des vierzehnten, noch mehr aber in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, wo sittliches Verderbniß in alle Stände und Glieder der Kirche eingedrungen war, Unordnung und Auflösung der Klosterzucht auch in die stille Verborgenheit von Laach ihren Weg gefunden. Der Verfall war aber so tief eingerissen, daß die Religiosen, lange an Ungebundenheit gewöhnt, die von St. Matthias ausgegangene und nach Bursfeld benannte Reform nicht gutwillig annehmen wollten und die hartnäckigsten aus dem Kloster ausgestoßen und durch reformirte Ordensbrüder ersetzt werden mußten. Hat die Einführung der Reform große Schwierigkeit gekostet, so hat dieselbe doch auch bald gute Früchte getragen, indem mit ihr das Kloster in die schönste Periode seiner Geschichte eingetreten ist, von da an eine Reihe trefflicher Aebte, Gelehrte, Schriftsteller, eine reiche und geordnete Bibliothek und literär-

---

[1]) A. a. O. S. 179.

[2]) Aus dem Jahre 1163 liegt eine Urkunde über ein diesem Hospital geschenktes Gut an der Lützbach vor, ausgestellt von Heinrich von Treis. Günther, I. p. 377—379.

ische Thätigkeit aufzuweisen hat. Unser Erzbischof Johann von Baden, Johann von Dedesheim aus der Abtei St. Marien bei Trier und Adam Mayer aus St. Wendel, Zögling aus St. Matthias, danach Abt zu St. Pantaleon in Cöln, theilen sich in das Verdienst, die Reform in Laach bewerkstelligt zu haben. Den Anfang dazu machte der Erzbischof damit, daß er 1469 dem Convente die Weisung zugehen ließ, einen der bereits in mehren Trierischen Klöstern eingeführten Reform günstig gesinnten Mann zum Abte zu wählen. Ein solcher war nun der von acht Conventualen gewählte Johann von Dedesheim aus St. Marien, dessen Wahl der Erzbischof auch gegen mächtige Widersacher aufrecht zu halten wußte. Adam Mayer gab acht reformirte Religiosen seines Klosters an Laach ab, um durch sie das Ordensleben daselbst verjüngen zu helfen. Diese Männer waren aber den verkommenen Brüdern in Laach so wenig angenehm, daß sie fortwährend angestritten, bedroht und selbst mißhandelt nach sechs Monaten das Kloster verlassen mußten und zu Trier Schutz suchten. Die Geflüchteten brachten ihre Beschwerden vor den Erzbischof und den Papst Sixtus IV; und als die Befehle dieser Beiden zu Laach ohne Folgeleistung blieben, hat der Erzbischof endlich Gewalt angewendet, indem er die Amtmänner von Mayen, Cochem, Boppard und Wesel 1474 beauftragte, Gehorsam zu erzwingen. Daß die Mönche diesen den Einlaß verweigerten und sie zu bewaffneter Erstürmung des Klosters nöthigten, war schon allein hinreichender Beweis, daß sie, wenigstens in ihrer Mehrzahl, reif waren ohne weitere Umstände aus dem Kloster hinausgestoßen zu werden. So ist denn auch geschehen den 20. August des angegebenen Jahres [1]).

Zum Glücke für das Kloster waren dem trefflichen Abte Johann lange Lebenstage gegönnt, um das begonnene Werk der geistigen Wiedergeburt seiner Genossenschaft hinreichend zu befestigen. Denn er führte das Regiment von 1469—1491 und hat ein gesegnetes Andenken hinterlassen. Seine Nachfolger in der Abtswürde, Simon von der Leyen (—1512), Thomas von Wied (—1529), Peter von Remagen (—1552), Joh. Aug. Machuis (—1568), Johann von Cochem (—1597), Johann Ahr von Kettig (—1613) und Christian Schäffgen (1624—1638), waren meistens treffliche Religiosen, Freunde guter Klosterzucht und der Studien, zum Theil gelehrte Männer, die, wenn auch nur in handschriftlichen Werken, Beweise literärischer Tüchtigkeit hinterlassen haben.

---

[1]) Siehe Wegeler, Kloster Laach, S. 40—48; Trierische Diöcesan-Chronik 1828, S. 515 f.

Schriftsteller. Waren aus älterer Zeit nur Abschriften von Codices in Laach vorhanden und keine eigene Werke von dortigen Religiosen, so begann mit dem Begründer der Reform, dem Abte Johann von Dedesheim, auch eigene literärische Thätigkeit. Derselbe hat nämlich ein Andachtsbuch zu Ehren der seligsten Jungfrau geschrieben. Johann von Andernach, der mit ihm aus St. Marien nach Laach übergegangen war, hat mehre ascetische Schriften verfaßt; Hontheim gibt zwei derselben an: De defectibus in Missa cavendis und De spirituali recollectione und bemerkt, daß derselbe in der Astronomie bewandert gewesen sei [1]). Ein andrer mit Johann gleichzeitiger Gelehrter im Kloster war Antonius von St. Hubert, ein ausgezeichneter Prediger, der einen Band Predigten und verschiedene Briefe hinterlassen hat. Ebenfalls gleichzeitig mit den Genannten war Simon von Husbingen, ein Holländer, der nach Butzbachs Auctarium zu des Trithemius Catal. script. eccles. verschiedene Werke hinterlassen hat. Die namhaftesten Gelehrten in Laach sind aber Johann Butzbach und sein Schüler Jakob Syberti aus Münstereifel gewesen, Freunde des Johannes Trithemius und von diesem ihrer Studien und literärischen Arbeiten wegen hochgeschätzt.

Johann Butzbach, aus Miltenberg gebürtig und daher Piemontanus genannt, liebte von Jugend auf die Studien und Wissenschaften, konnte aber aus Mangel an Vermögen ihnen nicht nachkommen und war Schneider geworden. Als solcher hat er Wanderungen durch Deutschland und in Böhmen gemacht. In reiferem Alter lebte aber sein Verlangen nach den Studien wieder so mächtig auf, daß er sich, unbekümmert um seine Jahre und seine Mittellosigkeit auf die damal blühende Schule zu Deventer begab, wo er in drückender Armuth mit solchem Fleiße studirte, daß er nach zwei Jahren von der achten (untersten) Klasse auf die dritte aufsteigen konnte. Wenige Wochen danach (im Jahre 1499) kam er in das Kloster Laach, wo er aus allen Kräften die in seiner Ausbildung gebliebenen Lücken auszufüllen suchte, in diesem Streben von dem gelehrtesten Benediktiner jener Zeit, dem Trithemius, mächtig gefördert. Nicht minder fand er eine tüchtige Stütze in dem Umgange mit Jakob Syberti, der 1503 aus der gelehrten Schule zu Emmerich nach Laach gekommen und, nachdem Butzbach Prior geworden, seine Stelle als Novizenmeister erhalten hat. Diese beiden Männer, wetteifernd in schönen Bestrebungen, aufgemuntert durch Briefe des Trithemius, weckten den wissenschaftlichen Geist unter den Mönchen ihres Klosters, ordneten und bereicherten die Bibliothek

[1]) Tom. II. p. 552.

mit vielen guten Werken und traten dann auch selbst als Schriftsteller auf. Ziegelbauer handelt in seinem großen Werke über die Literatur des Benediktinerordens in Deutschland ausführlich über Butzbachs Leben und Schriften und macht die letztern unter neunzehn Nummern namhaft [1]; Wegeler macht vierzehn namhaft (S. 103). Die wichtigsten dieser Werke sind auf der Universitätsbibliothek zu Bonn in drei Folio- und einem Quartbande enthalten und vor mehren Jahren von Professor Gieseler in einem Programme besprochen worden. Als die wichtigeren dürften zu betrachten sein: 1) Hodeporici libri III, worin Butzbach sein Leben und seine Wanderungen bis zum Eintritt in das Kloster beschreibt. Da er längere Zeit unter Hussiten in Böhmen gelebt, überhaupt auf seinen Reisen allerlei Menschen hatte kennen lernen, so ist jenes Werk von Wichtigkeit für die Zeitgeschichte. 2) Auctar. in libr. Joann. Trithem. de script. eccles., gesammelt in den Jahren 1508—1513. 3) Macrostoma sive de laudibus Trithemii libri XVI. Der Herausgeber der Opp. pia et spirit. von Trithemius hat, wie aus dessen Vorrede zu entnehmen, jenes Werk vor sich gehabt und benützt. 4) Apologia ad eximium. . . . Trithem. pro lucubrationibus suis. Auch verdienen noch zwei Werke an Nonnen auf Rolands-(Nonnen-) Werth genannt zu werden: Epithoma de illustrioribus mulieribus ad Aleydem sanctimonialem in insula Rolandi doctissimam — und (Opusculum) De claris pictricibus ad Gertrudem sanctimonialem in insula Rolandi insignem pictricem. Butzbach ist 1526 gestorben.

Von seinem Studiengenossen im Kloster, Jakob Syberti, befinden sich noch verschiedene Schriften, zwei Foliobände bildend, auf der Bibliothek zu Bonn; eine davon, De calamitatibus hujus temporis handelnd, hat Professor Gieseler 1826 in dem „Kirchenhist. Archiv von Stäudlein und Tzschirner" im II. Hefte, S. 109 ff. herausgegeben.

Ein Zeitgenosse der Genannten war Chrysanthus oder Benedikt aus Münster-Maifeld, Verfasser mehrer Schriften. Nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts hat Joh. Aug. Machuis über das Ordensleben und die Gebräuche des Klosters geschrieben: Rituale monasticae hyparchiae coenobii lacensis usus, consuetudines et ritus vetusto more observari solitos referens — zum Gebrauche des Prior geschrieben, das sich ebenfalls noch in der Bonner Bibliothek

---

[1]) Historia rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 335—338. Jedoch ist zu erinnern, daß die unter 7 und 14 aufgeführten Schriften nicht von Butzbach, sondern von seinem Stiefbruder Philipp Haustulus (Trunk) sind.

befindet. „Er hat Mehres in Handschriften hinterlassen", schreibt von ihm Ziegelbauer [1]).

Endlich hatte zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts Johann Scheffer zwei Bände Annalen von Laach geschrieben, die aber jetzt nicht mehr vorfindlich sind [2]).

Die Klosterkirche zu Laach gilt als ein Meisterwerk der romanischen Baukunst. Dieselbe hat ein dreitheiliges Langhaus, zwei Querschiffe und zwei Chöre, fünf Thürme und außerdem über der Vierung des östlichen Kreuzes eine achteckige Kuppel. Die Länge derselben wird bei Wegeler auf 208 Fuß 10 Zoll im Lichten, die Breite auf 56 (das Mittelschiff 28, jedes der beiden Seitenschiffe 14) — die Angabe von 105 Fuß Breite bei Bärsch wird wohl unrichtig sein — und die Höhe bis zum Gewölbescheitel auf 55 Fuß angegeben [3]).

„Die französische Regierung, berichtet Bärsch, hatte die Abtei aufgehoben und die Ländereien und schönen Waldungen, überhaupt 265 Morgen Ackerland, 141 Morgen Wiesen, 8 Morgen Weide, 12 Morgen Garten, 3 Morgen Obstgärten, 26 Morgen Waldungen, 34 Morgen Haide und 3 Morgen Weiher, nebst dem 1435 Morgen großen See den Domänen einverleibt. Am 7. Jan. 1812 wurden die Abteigebäude nebst Zubehör für 85,000 Frk. versteigert, der Verkauf aber nicht genehmigt und wurde bei der preußischen Besitznahme Laach noch als Domäne vorgefunden und eine Zeit lang verpachtet. Am 24. Jan. 1820 kaufte der Regierungspräsident Delius die Gebäude mit Ausschluß der Kirche, deren Eigenthum sich der bessern Erhaltung wegen der Staat vorbehielt, und die Ländereien mit Ausnahme der Waldungen, für 24,000 Thlr." [4]). Da die französische Regierung die Kirchen immer auf Abbruch versteigerte, so ist in Folge der Nichtgenehmigung des Verkaufs von 1812 die schöne Kirche glücklich gerettet worden.

---

[1]) Tom. III. p. 549.

[2]) Ueber die Bibliothek von Laach wird später in einem die Abteien überhaupt betreffenden Kapitel die Rede sein.

[3]) Wegeler, S. 86 f.

[4]) Eiflia illustr. III. Bdes, I. Abth. 2. Absch. S. 64.

Die Abtei Münster zu Luxemburg.

(Abbatia B. M. V. Luxemb.).

Conrad, Graf von Luxemburg, hatte, auf welche Veranlassung, ist unbekannt, gegen den Erzbischof Eberhard von Trier einen Groll gefaßt, und hat diesen im Jahre 1059, als derselbe den Luxemburgischen Theil seiner Erzdiöcese visitirte und die Sakramente spendete, unerwartet mit bewaffneten Gesellen überfallen, ihm unter roher Mißhandlung das Pallium und seinen ganzen geistlichen Schmuck abreißen lassen, die hh. Oele, die er mit sich führte, auf den Boden ausgießend profanirt, und endlich ihn nach Luxemburg in ein Gefängniß fortgeschleppt.

Die Nachricht von dieser brutalen Frevelthat, die für einen Ritter noch besonders, weil an einem Wehrlosen verübt, entehrend war, hat die ganze Stadt Trier in tiefe Bestürzung versetzt; die Kirchen wurden geschlossen und, zum Zeichen der Trauer, aller Gottesdienst eine Zeit lang eingestellt. Eine Gesandtschaft begab sich sofort nach Rom, bei dem Papste Beschwerde zu erheben. Papst Nicolaus II, erzürnt über die Frevelthat, sprach über Conrad und alle seine Mitschuldigen den Bann aus und fügte die Bestimmung hinzu, daß derselbe einzig von dem Erzbischofe Eberhard, dem die Unbild zugefügt worden sei, solle losgesprochen werden können. Dem Erzbischofe wurde ein neues Pallium geschickt und die Vollmacht gegeben, jenen Bann seiner Zeit zu lösen. Als die Kunde hievon nach Luxemburg überbracht worden, hat der Graf den Erzbischof aus dem Gefängnisse entlassen und ist nach einiger Zeit als Büßer nach Trier gekommen, um vom Banne gelöst zu werden. Der Erzbischof, vergessend der schweren Beleidigung seiner Person, gab dem Grafen bloß zur Buße, eine Wallfahrt nach Jerusalem zu machen, sodann, um den gegen die Religion selbst verübten Frevel abzuwaschen, zu Luxemburg, nahe an dem Schlosse, ein Kloster Benediktinerordens zu Ehren des heiligen Apostelfürsten zu errichten und hinreichend zu dotiren. Die Stiftung des Klosters erfolgte im Jahre 1083, wie die noch jetzt in der Stadtbibliothek zu Luxemburg aufbewahrte und bei von Hontheim[1]) abgedruckte Stiftungsurkunde

---

[1]) Hist. dipl. Tom. I. p. 433.

ausweist. Es heißt darin zu Eingang: „Ich, Conrad, Graf, durch Eingebung der göttlichen Gnade, wenn auch spät, zur Buße aufgefordert, habe beschlossen, durch Almosen und andre gute Werke, meine Sünden, die ich aus dem Gebrechen menschlicher Schwachheit und in meinem Amte als weltlicher Würdenträger begangen habe, zu sühnen, und da ich noch nicht Alles, gemäß dem Gebote des Herrn verlassen kann, so habe ich beschlossen, wenigstens einen Theil meines Vermögens Christo zu schenken. Daher habe ich begonnen, auf diesem Berge.... ein Gotteshaus zu Ehren des Apostelfürsten zu errichten, in welchem eine kleine Schaar Mönche nach der Regel des h. Benedikt dem Herrn dienen soll u. s. w." [1]). Das von Conrad gegründete Kloster lag nun aber dicht neben der gräflichen Burg auf der Berghöhe, von wo eine wahrhaft malerische Aussicht in das tiefe Thal und die gegenüber liegenden Berge gegeben ist, an der Stelle des jetzigen Schloßthores.

Als erster Abt des Klosters wurde Folmar berufen, ein Mönch aus einem der Trierischen Klöster, unter dessen Leitung die nöthigen Gebäude allmälig vollendet wurden, das Kloster von frommen Gläubigen weitere Schenkungen erhielt und junge Zöglinge in dasselbe eintraten. Dann hat sich Folmar noch den Luxemburgern und der Umgegend dadurch denkwürdig gemacht, daß er einen großen Bittgang, der jährlich an dem Freitage der zweiten Woche nach Ostern (Bannfreitag) von Luxemburg aus und vielen umliegenden Pfarreien nach Trier gemacht wurde, nunmehr mit feierlichem Gottesdienste in die Abteikirche verlegen ließ, wofür nach Zustimmung des Erzbischofs Bruno von Trier die Bestätigung von Papst Honorius II gegeben worden ist. Folmar starb 1144. Ihm folgten Godfried († 1178), Eberwin, Nikolaus († c. 1209), Gerhard († 1220), Thomas, Matthäus, Arnold († 1276), unter denen verschiedene Güter und Rechte erworben wurden zu Igel, Euren (bei Trier), die Kirche zu Kettenhoven; Arnold erhielt von St. Maximin die Kirche von Schittringen, von dem Kloster St. Paul zu Verdun den Hof Burl. Sein Nachfolger Thomas aus der freiherrlichen Familie von Köverich kief das Dorf Entrungen; Simon von Berwart, aus einer der vornehmsten Familien des Luxemburger Landes, folgte, der bei seinem Eintritte dem Kloster einen großen

---

[1]) Der Stifter des Klosters hatte inzwischen die ihm auferlegte Wallfahrt nach Jerusalem angetreten, ist aber auf der Rückkehr in Italien gestorben (1086); sein Leichnam wurde nach Luxemburg überbracht und in der Münsterkirche beigesetzt. Ebenso später seine Gemahlin Clementia, wie denn überhaupt adelige Familien ihre Begräbnißstätten in Klöstern wählten. Auch der König Johann von Böhmen, Herzog von Luxemburg, fand dort seine erste Beisetzung.

Fischteich, genannt Langholz, einbrachte, den dasselbe später c. 1543, wo das Kloster zerstört worden war, an den Freiherrn Bernard v. Schaumburg verkauft hat, um aus dem Erlöse das unten im „Grund" gelegene Hospital des h. Johannes zur Anlage eines neuen Klosters zu kaufen. Ihm folgten in der Abtswürde Philipp von Putlingen († c. 1320), Johann von Malberg († 1334), Simon von Hondelingen, Beide aus adeligem Geschlechte entsprossen. Unter des Letztern Regimente ist die Leiche des Königs Johann von Böhmen, der in der Schlacht bei Crecy 1346 gegen die Engländer gefallen war, mit königlicher Pracht in der Münsterkirche begraben worden. Es folgte Matthias von Echternach, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Rednergabe, weswegen ihn der Erzbischof von Trier zu seinem Weihbischofe gewählt hat. Er hat es durch seinen Einfluß, unterstützt von Kaiser Karl IV, erwirkt, daß ihm und seinen Nachfolgern vom Papste Urban V (1365) das Recht der bischöflichen Insignien — der Mitra, des Ringes und der Sandalen — ertheilt wurde [1]). Derselbe Abt hat den König Wenceslaus, Sohn des Kaisers Karl IV, bewogen, dem in der Münsterkirche beigesetzten König Johann von Böhmen ein Denkmal zu errichten, einen Altar nämlich vor seinem Grabmale, auf welchem wöchentlich einigemal Messe gelesen werden sollte, wofür dem Kloster der große Zehnten in der Pfarrei Holrich bei Luxemburg überwiesen wurde. Matthias starb 1375 und hatte zum Nachfolger den Johann von Felsberg, unter welchem der Streit zwischen dem Frauenkloster Clairfontaine und seiner Abtei um den Zehnten von Holrich dahin entschieden worden, daß Clairfontaine die Hälfte, der Pfarrer in Holrich zwei Drittel, Münster ein Drittel der andern Hälfte zuerkannt wurden. Ihm folgte als dreizehnter Abt Tilmann von Eydel, ausgezeichnet durch Wissenschaft, den König Wenceslaus so hoch schätzte, daß, wenn er auf seinem Schlosse zu Luxemburg residirte, er denselben fast jeden Tag zum Mittags- oder Abendessen einlud, um dessen angenehme und lehrreiche Unterredung zu genießen. Der Erzbischof Werner von Trier gab ihm aber noch einen größern Beweis der Hochschätzung, indem er ihn 1398 zum Weihbischofe wählte, als welcher er dem Volke des Luxemburger Landes die Sakramente spendete und das Wort Gottes verkündigte. Auch hat er neue Besitzungen dem Kloster erworben, die Dörfer Reckingen und Rutchen und ein Haus in Trier angekauft, wo er auf seinen Visitationsreisen einkehrte. Er starb 1410 und wurde in der Carthaus

[1]) Es geschah dies zur Zeit der Residenz der Päpste zu Avignon, wo dieselben in Ertheilung solcher Gnaden sehr freigebig waren, allerdings wegen ihrer damaligen bedrängten Lage, am liebsten bei entsprechender Freigebigkeit von der andern Seite.

bei Trier begraben[1]), Es folgten Aegidius von Fischbach, Johannes von Wesel, Suger von Burtscheid († c. 1469). Zu dieser Zeit war ein gewisser v. Fey aus Burgund Gouverneur von Luxemburg, der durch seinen Einfluß bei dem Landesherrn zu erwirken wußte, daß sein Neffe, Jakob v. Fey, dem Kloster zum Abte gegeben wurde. Dieser gleichsam aufgedrungene Abt war ein äußerst verschwenderischer und prunksüchtiger Mann, allem Ordensgeiste fremd, der nur den Ergötzlichkeiten und Genüssen der Weltmenschen nachjagte: er ließ sich ebenfalls noch die Abtei Echternach und dann noch die von St. Vincent zu Metz geben und hat durch seine grenzenlose Verschwendung alle drei Abteien nahezu zu Grunde gerichtet. Nur zum Theil konnte sein Nachfolger, Bernard von Orley, das Kloster von der Schuldenlast frei machen († c. 1488). Es folgte Johannes von Arlon, neun Jahre durch Frömmigkeit und Kenntniß an innerer Wiederherstellung thätig: wiederum setzte der Herzog von Burgund einen fremden Mann zum Abte, den Wilhelm von Heck aus der Provinz Lüttich, der durch Habsucht und hochfahrendes Wesen sein Andenken befleckt hat († 1508).

Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts war in fast allen Benediktinerklöstern sittlicher Verfall eingerissen, meistens aus denselben Ursachen, aus denen in der Kirche überhaupt Aergernisse Ueberhand genommen hatten, die eine Reformation so dringend nothwendig machten. Im Münster war es nicht anders; die Mönche hatten, im Widerspruche mit dem Gelübde der Armuth, Privatvermögen sich beigelegt, waren uneinig unter einander und ließen wenig von dem Geiste des h. Benedikt in ihrem Wandel verspüren. Der Nachfolger jenes Wilhelm, Johannes Helmont aus Brabant, führte daher, um den eingerissenen Uebeln zu steuern, 1507 die Bursfelder Reform ein. Seine Verdienste zogen die Aufmerksamkeit des Erzbischofs von Trier auf ihn, der ihn zum Weihbischofe gewählt hat († 1517). Sein Nachfolger, Nicolaus von Bitburg, regierte nur kurze Zeit, und es folgte ihm Johannes Hartard aus Trier, ein trefflicher Abt, der aber den Schmerz erleben mußte, das ganze Kloster eingeäschert und fast dem Boden gleich zerstört zu sehen.

Nach dem Tode des Kaisers Maximilian I (1519) hat sich Franz I, König von Frankreich, um die deutsche Kaiserkrone beworben; daß ihm Carl von Spanien, Enkel Maximilians, bei der Wahl vorgezogen worden, hat ihn mit einem unversöhnlichen Hasse gegen diesen Kaiser und dessen Reich erfüllt, in welchem er, die für Deutschland ohnehin verhängnißvollen Zeitereignisse, das Andrängen der Türken

---

[1]) Siehe Holzer, de proepiscop. Trevirens. pag. 52 et 53.

im Osten, die Zerwürfnisse in Folge der protestantischen Glaubens-spaltung im Reiche, mit eigennütziger und verrätherischer Politik benützend, unsägliches Unglück über Deutschland gebracht hat. Wußte der heimtückische König den Kaiser in der Ferne beschäftigt oder in einer Verlegenheit, dann fiel derselbe ihm in seine italienischen oder niederländischen Provinzen ein, und konnten seine Heere auch nicht bleibend erobern, so haben sie wie Barbaren geplündert, verwüstet mit Feuer und Schwert. Namentlich ist das Luxemburger Land wiederholt mit solchen Zügen französischer Heere heimgesucht und sind insonderheit die Klöster desselben fast alle nicht nur geplündert, sondern auch völlig eingeäschert worden. Die Stadt Luxemburg selbst fiel zweimal in die Hände der Franzosen, und wurden dieselben auch jedesmal von dem Kaiser aus dem Lande geschlagen, so zweifelte doch Niemand daran, daß sie später, wo der Kaiser anderwärts in Anspruch genommen sei, zum drittenmale verwüstend wiederkehren würden. Als daher Carl im Jahre 1542 sich in Luxemburg befand, gaben ihm Mehre aus seiner Umgebung den Rath, die Münsterabtei, die dicht an der Stadtmauer und dem Schlosse gelegen, zu zerstören, weil, wenn die Franzosen wieder einen Angriff auf die Stadt machen sollten, dieselben dieses Kloster leicht durch List oder mit Gewalt nehmen und von demselben aus der Stadt großen Schaden thun könnten. Der Kaiser trat an das Fenster des Schlosses, sah sich das nahe liegende Kloster und die herrliche Aussicht an; dann aber seines Berufes als römischer Kaiser gedenkend sprach er die schönen Worte: „Durch göttliche Anordnung habe ich Würde und Beruf erhalten, die Kirchen und dem Dienste Gottes geweihten Orte zu schützen und zu erhalten, nicht aber zu zerstören." Damit war für jetzt die Gefahr von dem Kloster abgewendet. Indessen warteten jene Rathgeber nur eine andre Gelegenheit ab, mit ihrem Anschlage wieder herauszurücken. Von Luxemburg begab sich der Kaiser nach Brüssel, verweilte dort einige Tage, da erscholl von neuem das Gerücht, die Franzosen rüsteten zu einem neuen Einfalle in das Herzogthum Luxemburg. Sofort bestürmen jene Rathgeber den Kaiser, so, als wenn durch Niederreißung der Münsterabtei Stadt und Land gegen die feindlichen Angriffe sicher gestellt werden könnten. Der Kaiser willigt endlich ein und es kam nun darauf an, das Vorhaben schnell und möglichst ohne Wissen der Bürgerschaft Luxemburgs auszuführen. Inzwischen waren schon bei dem Auftauchen des Gerüchtes von einem bevorstehenden neuen Einfalle der Franzosen der Abt und die Conventualen aus dem Kloster ausgezogen, Hartard hatte die Urkunden, Briefschaften mit den Kostbarkeiten, Kirchengefäßen und Ornamenten

nach Trier in Sicherheit gebracht, und war so das Kloster völlig verlassen, als in der Nacht, nach sorgfältiger Verschließung aller Stadtthore, damit Niemand herauskommen könne, die mit der Ausführung jenes Planes beauftragten Männer sich in das Kloster begaben, in allen Gebäuden und Gemächern Massen Stroh aufhäuften und sodann Feuer anlegten, so daß Kloster und Kirche bis zum Boden abbrannten. Dasselbe Schicksal wurde sodann auch dem nahe gelegenen Schlosse, dem Stammsitze der ehemaligen Grafen von Luxemburg, bereitet. Und dennoch hat dies Alles der Stadt keine Sicherheit gebracht; die Franzosen rückten wieder heran und beschossen unter dem Herzog von Guise die Stadt so nachdrücklich, daß dieselbe schnell übergeben werden mußte. Die Franzosen sollen sich selber sehr gewundert haben, daß man geglaubt, durch Niederbrennung des Klosters und Schlosses die Stadt sicher stellen zu können [1]).

Nach Ablauf der Kriegsunruhen hat der Kaiser dem Abte und Convente das unten im „Grunde" gelegene Hospital des h. Johannes zu einem neuen Kloster (Neumünster) überwiesen, jedoch unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe Geldes hergäben zur Erbauung eines neuen Hospitals. Der Abt Hartard starb 1548; ihm folgten in demselben Jahre alle Conventualen bis auf zwei in ein besseres Leben. Nicolaus von Bitburg war ein Jahr Abt bei nur drei Conventualen, deren keiner geeignet, in der Würde ihm nachzufolgen. Die Statthalterin der Niederlande sah sich daher bei dem so herabgekommenen Zustande des Klosters veranlaßt, mehre Mönche aus dem Kloster Haffligem in die Münsterabtei zu versetzen und unter diesen den Cornelius Wampach aus Brüssel zum Abte zu ernennen. Indessen entsprach er den Erwartungen nicht, die man sich von ihm gemacht hatte; mehr auf seinen als des Klosters Vortheil bedacht und einer übermäßigen Anhänglichkeit an seine Verwandten und seine Heimath hingegeben verschleuderte er viele Einkünfte des Klosters mit Reisen und Besuchen in der Heimath. Unter so ungünstigen Einflüssen

[1]) Als die Franzosen gefunden haben, daß der Leichnam des Königs Johann von Böhmen bei der Niederbrennung des Klosters unverletzt geblieben, haben sie denselben in das Franziskanerkloster innerhalb der Stadt transferirt. Derselbe ist aber auch hier nicht geblieben; nach Einrichtung der neuen Münsterabtei unten im „Grunde" hat im Jahre 1592 der Abt Johannes Bertels denselben aus der Franziskanerkirche in die neue Münsterabtei heruntergenommen. Ueber die merkwürdigen Schicksale dieser Leiche, die jetzt zu Castell oberhalb Saarburg beigesetzt ist, siehe die „Treviris" Jahrg. 1836. Num. 42; ferner die „Trier'sche Zeitung" 1838. Num. 187 u. 242: endlich die Schrift von Bärsch — „Einige Nachrichten über den Steinring Castell und Monclair."

von innen und außen war es eine neue Calamität, daß nach des Wampach Tode Wilhelm von Orley am Hofe zu Brüssel zum Nachfolger ernannt wurde, ein Mann, der als Abt schon aus drei Klöstern durch Kriegsunruhen vertrieben worden, nunmehr schon über sechszig Jahre alt und so kränklich war, daß er sich beständig in einer Senfte tragen lassen mußte. Daß ein solcher Mann zum Abte gegeben worden, mißfiel den Mönchen aus Haffligem und kehrten dieselben in ihr früheres Kloster zurück; ein dritter Conventual gab den Versuchungen der Reformationszeit nach, apostasirte und führte ein ausgelassenes Leben in der Welt. So war der kranke Abt allein gelassen, und unfähig, junge Männer dem Kloster heranzubilden, mußte er sich zwei Weltgeistliche bestellen, die abwechselnd täglich den Gottesdienst abgehalten haben. Mit diesem Abte starb 1560 das ganze Kloster aus.

Der ausgezeichnete Abt Petrus Kölen, geboren bei Lüttich, der 1561 von der Statthalterin Maria in das Münster entsendet wurde, hat das Kloster gleichsam von neuem gründen müssen. Manche Güter waren verschleudert oder verschuldet, das ehemalige Hospital noch nicht gehörig zu einem Kloster eingerichtet, und was die Hauptsache war, es war kein einziger Conventual mehr vorhanden. Kölen aber war ein Religiose im vollen Sinne des Wortes, bewandert in profanen und heiligen Wissenschaften, begabt mit scharfem Verstande und großer Beredtsamkeit, und hatte schon eine Reihe von Jahren als Prior der Abtei Echternach unter äußerst schwierigen Umständen reiche Erfahrungen in geistlicher und ökonomischer Leitung einer klösterlichen Genossenschaft erworben [1]). Von Löwen brachte er sich den Johannes Bertels mit und mit diesem und noch einem Luxemburger hat er das klösterliche Leben im Münster wieder eröffnet. Er führte eine Ringmauer um die Gebäude auf, richtete Zellen für die Brüder ein und nahm Novizen auf, die er in der klösterlichen Disciplin heranbildete. Ihm folgte 1573 als Abt Johannes Bertels, bekannt als Schriftsteller durch seine **Historia Luxemburgensis**, der später in derselben Würde nach Echternach versetzt worden ist (1595), während ihm im Münster Benedikt Hamblin folgte († 1600).

Von den folgenden Aebten sind uns wenige Nachrichten erhalten; das Verzeichniß derselben bei Bertholet [2]) nennt Peter Roberti, der einige Gebäude hergestellt († 1636), Heinrich Swinen, Gerhard Poncin

---

[1]) Kölen hat auch ein Werk geschrieben, „Commentare zu der Regel des h. Benedikt“, das aber zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht im Drucke erschienen war, vermuthlich auch nie gedruckt worden ist.

[2]) **Hist. de Luxemb. Tom. III. pr. justif. pag. V—VII.**

(† 1668), unter dessen Regierung man mit dem Gedanken umging, die Abtei zu säcularisiren, Nikolaus Haben, Willibrord Cuno († 1701), nach dessen Tode bloß drei Conventualen vorhanden waren, Theodor Scholer († 1705), Romanus Edinger aus Diedenhoven († 1717), Benedikt Forting, unter welchem die Abtei wieder zu einigem Flor gelangte. Die zwei letzten Aebte waren Benedikt Haas und Johann Paquet, welcher letztere die allgemeine Aufhebung der Klöster gesehen hat.

Die Abtei Schönau.

Im eilften Jahrhunderte bestand in der Nassauischen Grafschaft Lurenburg eine dem h. Märtyrer Florin geweihte Kirche zu Lichtborn (nach der gemeinen Aussprache Lyporn oder Löpern), gestiftet von dem Grafen Drutwin, einem Vorfahren des bekanntern Grafen Dudo (Tuto) von Lurenburg von mütterlicher Seite [1]). Der Graf Dudo übergab 1114 diese Kirche mit allen zugehörigen Gütern der Benediktinerabtei des heiligsten Salvator zu Schaffhausen (in Schwaben), so jedoch, daß die Stiftung ihre Freiheit behalte und die Mönche zu Schaffhausen bloß dieselbe innehaben, dort nach ihrer Regel leben könnten und die Stiftung auf ewige Zeiten dem Dienste Gottes geweiht sei [2]). Der Erzbischof Bruno von Trier bestätigte diese Anordnung, wonach also „das Kloster des h. Florin zu Lichtborn“, wie es zuerst genannt ist, eine Präpositur (Propstei) von Schaffhausen war, unter der fortbestehenden Advokatie des Grafen von Lurenburg, und schenkte dazu der jungen Stiftung den Zehnten in dem Dorfe Milingen [3]). In dem Jahre 1132 ist aber, ohne Zweifel unter Zustimmung der Abtei zu Schaffhausen, durch den Grafen Robert von Lurenburg und den Erzbischof Adelbert von Mainz Schönau von der Verbindung mit Schaffhausen abgelöst, zu einer Abtei erhoben und unter die Leitung des Hildelin als ersten Abtes gestellt worden. In demselben Jahre

---

[1]) Siehe Kremer, Salisch- und Nassauische Geschichte I. Thl. S. 304 und 305.

[2]) Das. Part. II. p. 151 et 152.

[3]) Das. p. 152 et 153.

hat der Erzbischof Adalbero von Trier die Pfarrkirche von Weltrod der Abtei incorporirt. Hildelin (auch Hillin) stand der Abtei bis zum Jahre 1167 vor, während welcher Zeit in nur geringer Entfernung von der Abtei auch ein Frauenkloster der Benediktinerregel, von wem, ist nicht bekannt, gegründet worden ist, ebenfalls, der schönen Lage wegen, Schönau genannt. Dieses Frauenkloster ist berühmt geworden durch das Leben und die Visionen der h. Elisabeth, die eine der ersten Schwestern gewesen ist, die dort eingetreten sind, und die eben unter dem Abte Hildelin gelebt hat. Dieselbe Elisabeth hat durch Briefe und mündliches Zureden ihren Bruder Ekbert, Canonicus am Cassiusstifte zu Bonn, bewogen, seine Pfründe aufzugeben und in die Abtei Schönau einzutreten (c. 1154). Ekbert ist sodann 1167 Nachfolger des Hildelin in der Abtswürde geworden, ist bekannt als Verfasser mehrer Schriften, ganz besonders aber geschickter Streiter gegen die Häretiker am Rheine und an der Mosel zu jener Zeit. Auch hat er die Studien in Schönau rühmlich gefördert

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts hatte sich die Sekte der Catharer auch am Rheine, besonders in der Erzdiöcese Cöln, verbreitet, nach einer Nachricht bei Trithemius (Chron. Hirs. ad ann. 1163) vermuthlich durch Anhänger der Sekte, die aus Flandern hergekommen waren. Ekbert hatte noch als Canonicus zu Bonn öfter Gelegenheit gehabt, mit Catharern in Berührung zu kommen, hatte ihre Irrthümer kennen lernen und wie sie dieselben zu beweisen suchten, und hatte häufig mit seinem Freunde Bertulph gegen dieselben disputirt. Nachdem derselbe in das Kloster Schönau eingetreten war, schrieb er gegen jene Häretiker dreizehn Sermones (Abhandlungen), worin er ihre Irrthümer aufstellt mit Angabe der Schriftstellen und sonstiger Argumente, mit denen jene Sektirer dieselben zu beweisen suchten und minder unterrichtete Katholiken irre zu führen wußten; ihren Irrthümern und falschen Erklärungen von Schriftstellen stellt er sodann die wahre Lehre der Kirche entgegen und fügte dem Ganzen noch Excerpte aus des h. Augustin Schriften gegen die Manichäer hinzu, da diese Catharer eben von diesen Manichäern ihre Hauptirrthümer entlehnt hatten. Ekbert hatte auf Antrieb seines Abtes Hildelin das Werk geschrieben und übersandte es nun dem Erzbischof Reginold von Cöln, damit dasselbe von ihm bei Untersuchungen gegen jene Häretiker in Disputationen zu Rathe gezogen werde und an ihm minder Unterrichtete ein Schutz- und Trutzmittel gegen die verführerischen Umtriebe derselben hätten [1]). In dem Jahre 1163 wurde er

[1]) Diese dreizehn Sermonen mit den Excerpten aus den Schriften des h. Augustin

von Schönau nach Cöln berufen, um in einer öffentlichen Disputation gegen die Catharer aufzutreten. Es war am 2. August, wo er vor dem ganzen Clerus und zahlreich versammeltem Volke die gewandtesten Vertreter jener Sekte zu Cöln zum Schweigen brachte. Allein es waren dieselben Häretiker, wegen deren sich der Abt Eberwin von Steinfeld bereits einige Jahre früher an den h. Bernard mit der Bitte gewandt hatte, er möge in Predigten, Schriften und durch das große Ansehen seines weit berühmten Namens dieser Sekte entgegentreten [1]), und von denen dann der h. Bernard geschrieben hat: „Mit Gründen lassen sie sich nicht überweisen, weil sie ungebildet sind, durch Autoritäten nicht zurückbringen, weil sie keine anerkennen, durch Zureden nicht bewegen, weil sie hochmüthig sind. Das steht fest, sie wollen lieber sterben, als sich bekehren.“ Dieselbe Erfahrung machte jetzt Ekbert; denn obgleich zum Schweigen gebracht und durch viele gelehrte und angesehene Männer ermahnt und dringend gebeten, nunmehr ihren Irrthümern zu entsagen und zur Kirche zurückzukehren, blieben sie dennoch hartnäckig und wollten lieber den Feuertod leiden, als ihre Sekte verlassen [2]).

Einen befriedigendern Ausgang hat eine andre öffentliche Disputation gehabt, die Ekbert etliche Jahre später zu Coblenz gegen einen Häretiker von der Untermosel gehalten hat. Es war dieser Häretiker aber aus Carden gebürtig, läugnete die Gegenwart Christi im Abendmahle und machte sich durch spitzfindige Argumentationen und eine ungewöhnliche Redefertigkeit Allen furchtbar, die mit ihm in Unterredung traten. Ekbert, damals bereits Abt von Schönau, wurde gegen den Gefürchteten nach Coblenz berufen und schon im ersten Zusammentreffen gab sich der Häretiker überwunden und nahm seine Irrlehre zurück [3]).

Ekbert bekleidete die Abtswürde von 1167 bis 1185. Derselbe hat außer dem oben angegebenen und in der Biblioth. max. (siehe oben) gedruckten Werke gegen die Catharer auch noch mehre andre Werke geschrieben, die aber bisher nicht gedruckt worden sind. Trithemius nennt als solche noch: 1) In principium Evangelii S. Joann.; 2) Super: *Missus est angelus* — libr. 1; 3) Super Magnificat — libr. 1; 4) De vita et morte sanctae sororis suae — libr. 1 (ist gedruckt mit den Visionen der Elisabeth); 5) Meditationes de Jesu et Maria

---

und einer Zuschrift Ekbert's an den Erzbischof Reginold sind aufgenommen in die Biblioth. max. PP. Lugd. Tom. XXIII. p. 600—633.

[1]) Opp. S. Bernardi edit. Mabill. Tom. I. p. 1487 seqq.

[2]) Tritbem. Chron. Hirsaug. ad ann. 1163.

[3]) Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1167.

libr. 1; 6) De laudibus nostri Salvatoris libr. 1; 7) Sermones — 8) Epistolarum ad divers. libr. 1. Andres, das er geschrieben, fügt Trithemius hinzu, sei ihm nicht zu Händen gekommen.

In einem Codex der Seminarbibliothek zu Trier befinden sich mehre dieser noch nicht gedruckten Schriften Ekberts, nämlich die Meditationes de Jesu et Maria, zum Theil in Prosa, zum Theil metrisch; ferner die Schrift Super: *„Missus est angelus"* — und dann eine dritte: Super: *Magnificat* — [1]).

Nach Ekberts Tode wurde Emicho, ein Schüler desselben, zum Abte gewählt (1185 — c. 1196). Derselbe ist Verfasser eines Lobgedichtes auf die h. Elisabeth, die Schwester Ekberts, das die Bollandisten zu dem Leben derselben unter dem 18. Juni mitgetheilt haben. Dem Emicho folgte Simon, diesem Rudger, welche in Urkunden bei Kremer [2]) eben bloß genannt sind.

Als einen trefflichen Abt lehrt uns Trithemius den Melchior kennen, der von 1468—1492 der Abtei vorgestanden hat und ohne Zweifel unsrem Trithemius persönlich bekannt war. Derselbe war ein gelehrter und in Beobachtung der klösterlichen Disciplin eifriger Ordensmann, hat Klöster visitirt, heilsame Ermahnungen gehalten, Kirchenbücher correkt drucken lassen und in Allem rühmlich dem Kloster 24 Jahre vorgestanden. Er war von schneller Fassungskraft, reinen Herzens, streng gegen sich selbst, nichts versäumend von Allem, was zu guter Klosterzucht gehört. An dem Tage, wo er sterben sollte, ließ er die h. Messe in seinem Zimmer lesen, hörte sie andächtig, denn er hatte vorausgesagt, daß er an dem Tage und zu der Stunde sterben würde. Als der Priester bei Reinigung des Kelches nach der Sumption etwas lange verweilte, rief er ihm zu: „Eile, Bruder, die Messe zu beendigen, damit ich den Schlußsegen noch erhalte, denn ich kann nicht länger mehr bleiben." Der Priester beendigte schnell die Messe, gab den verlangten Segen, und als dies geschehen, sprach Melchior: „Nun tretet näher, Brüder." Darauf: „Der Friede Christi sei immer mit euch, theuerste Brüder, ich gehe nun, betet für mich." Sogleich fügte er hinzu: „O Herr Jesu Christe, Sohn des lebendigen Gottes, in deine Hände empfehle ich meinen Geist" und damit hauchte er seine Seele aus.

Melchior hat auch, nach des Trithemius Berichte, mehre gelehrte Werke verfaßt, von denen bisher aber nichts im Drucke erschienen ist:

---

[1]) Vgl. Trithem. de vir. illustr. O. S. B. libr. II. c. 121.

[2]) Salisch-Nassauische Gesch. Part. II. p. 213 et 214, dann p. 247, 252 u. 255.

ein Werk unter dem Titel Opusculum pacis oder Declaratorium caeremoniarum et ordinarii Divinorum observantiae Bursfeldensis libr. II; dann ein andres: *Monotessaron* dominicae passionis ex quatuor unum, libr. I; dann *Accentuarium* et modus cantandi — und *Orationes* in utroque capitulo —[1]).

Das nahe gelegene Frauenkloster Schönau ist 1606 durch Ungunst der Zeit und der Menschen, wie Akten des Domarchivs zu Trier besagen, untergegangen und sind die Güter, die nicht bereits verschleudert oder geraubt worden, mit dem Mannskloster vereinigt worden. Die Umgegend fiel dem Lutherthum zu, so daß nur noch hin und wieder zerstreut Katholiken wohnten. Die Abtei hatte aber für sich freies Religionsexercitium behalten und übte nun unentgeltlich die Seelsorge für dieselben aus. Das an Möbeln ziemlich reiche Vermögen ist in dem Schwedenkriege sehr zusammengeschmolzen. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts zählte die Abtei nebst dem Abte nur noch acht Conventualen.

Um das Jahr 1714 erhob sich ein Conflikt zwischen der Abtei Bursfeld und dem Ordinariate zu Trier bezüglich des Visitationsrechtes zu Schönau; da Schönau zur Bursfelder Congregation gehörte, behauptete Bursfeld, ihm stehe jenes Recht zu, und als das Ordinariat eine Visitation daselbst abhielt, wurde eine Beschwerde darüber bei dem apostolischen Nuntius zu Cöln eingebracht. Ueber den Ausgang fehlen die Nachrichten hier.

Die Frauenklöster des Benediktinerordens.

Seitdem die hochbegnadigte jungfräuliche Mutter, die der Engel Gabriel im Auftrage des Allerhöchsten als die „Gebenedeite unter den Weibern" gegrüßt hat, auf Erden gewandelt, ist der Fluch hinweggenommen, der seit dem Sündenfalle besonders schwer auf der weiblichen Hälfte des Menschengeschlechtes gelastet und der in dem Heidenthum, der Fortwucherung der Sünde, sich zur schnödesten Sklaverei des weiblichen Geschlechtes ausgestaltet hatte. Durch die Taufe von jenem Fluche erlöst und in Christus wiedergeboren, hat das Weib

---

[1]) Siehe Trithem. Chron. Hirs. ad ann. 1492.

nicht allein mit dem Manne gleiche Menschenwürde und Menschenrechte erlangt, sondern es ist auch des allgemeinen Priesterthums theilhaft geworden, das alle Christen befähigt, Gott Gebete und geistige Opfer darzubringen, und durch Unterweisung, Gebet und Tugendbeispiel an dem eigenen und an des Nächsten Seelenheil zu arbeiten. Die Vorbilder der Wirksamkeit des Frauengeschlechtes in dem Reiche Gottes auf Erden oder in der christlichen Kirche treten schon in dem Evangelium auf in den beiden Schwestern Martha und Maria. Beide lieben den Herrn; die eine dient ihm durch ihre Thätigkeit, die andre sitzt zu seinen Füßen, horcht und erwägt in stiller Seligkeit jedes Wort, das aus seinem Munde kommt. Wie Martha das Vorbild der thätigen, so ist Maria, die von dem Herrn Belobte, das Vorbild der beschaulichen Lebensweise; jener Lebensweise nämlich, bei welcher die Jungfrau sich Christus zum Antheil und Bräutigam wählt und in Nachahmung der Maria zu thun bedacht ist, was ihm wohlgefällt. Als daher im Beginne des vierten Jahrhunderts in Aegypten das Einsiedlerwesen aufkam, Männer wie Paulus, Antonius und Pachomius mit Entsagung auf alles Irdische aus Liebe zu Christus die von ihm im Evangelium bezeichnete höhere Vollkommenheit anstrebten, da fand der Ruf von dieser Lebensweise sehr bald Anklang bei Jungfrauen und Wittwen, und sehen wir die h. Syncletica, die Patriarchin aller Klosterfrauen, fast gleichzeitig mit dem h. Pachomius, in einer Einsiedlergenossenschaft von frommen Jungfrauen und Wittwen in Aegypten den Grund zu dem Ordensleben des Frauengeschlechtes legen. Die h. Syncletica war die Tochter einer angesehenen Familie in Macedonien, reich und schön, und war mit ihren Eltern nach Alexandrien übergezogen. Alle Bewerbungen um ihre Hand schlug sie aus, und nachdem ihre Eltern gestorben waren, verkaufte sie Alles, was sie hatte, vertheilte es unter die Armen und begab sich mit einer blinden Schwester in eine Einöde, um ihr Leben in strengen Uebungen, Gebet und Betrachtung göttlicher Dinge zuzubringen. Jungfrauen und Wittwen schlossen sich ihr an und mußte sie, mit Bitten und Thränen bestürmt, sich endlich dazu entschließen, ihrer Genossenschaft Lehrerin und Meisterin in frommer Lebensweise zu sein. Mit unbeschreiblich harten körperlichen Leiden ist sie danach heimgesucht worden, die sie aber mit musterhafter Geduld und Ergebung ertragen hat. „Eine Glorie umstrahlte das Haupt der sterbenden Jungfrau, und diese Glorie ist noch heute sichtbar jedem, der Reinheit, Kraft, Beharrlichkeit des Willens und ein schönes Streben nach dem Höchsten zu würdigen versteht“ [1]).

---

[1]) Biedenfeld, Mönchsorden 1. Bd., S. 21.

So wie die h. Syncletica als Einsiedlerin den Grund gelegt zu der ascetischen Lebensweise für das Frauengeschlecht, so ist in der h. Scholastica, der Schwester des h. Benedikt, im sechsten Jahrhunderte jene Lebensweise in die bestimmte Form einer Ordensregel für Frauenklöster gebracht worden. Fromme Jungfrauen, unter denen jene Scholastica, stellten sich unter die geistliche Führung jenes berühmten Ordensstifters, lebten in einem Kloster unweit Montecasino und erhielten von Benedikt eine Ordensregel auf der Grundlage der drei evangelischen Räthe. So ist die h. Scholastica Patriarchin der Klosterfrauen des Benediktinerordens, des ältesten im Abendlande, geworden [1]).

Natur und Bestimmung einer klösterlichen Genossenschaft bringen es mit sich, daß das innere Leben, durch die Ordensregel und Hausstatuten genau bestimmt, in ruhiger Gleichförmigkeit dahin fließen soll. Bei einem Frauenkloster kommt nun noch hinzu, daß eine thätige Wirksamkeit nach außen höchstens in sehr beschränktem Maße stattfinden kann; und demnach wird auch die Geschichte eines solchen eben nicht reichen und mannigfaltigen Stoff zu wechselvoller und bewegter Darstellung bieten können. Mit Recht schreibt daher in diesen Tagen ein ungenannter Geschichtsforscher: „Die innern Verhältnisse eines Klosters, zumal eines Frauenklosters, sind selten von der Art, daß sie für eine Geschichte, für eine Aufzeichnung erfreulicher oder gegentheiliger Ereignisse, eines in Kampf und Widerstand sich bewegenden Fortschritts, besondern Stoff darbieten. Sind sie es, dann ist es schlimm für sie. Denn sie sind dazu bestimmt, in ungetrübter Gleichmäßigkeit der Tage von den Welthändeln zu entfernen, und den Frieden zu geben, den die Welt nicht geben kann. Außer der Reihenfolge der Vorsteherinnen und dem Sterbregister der Insassen, dann einigen weniger wesentlichen Notizen über Vermögensanwachs und Besitzveränderung, über Schenkungen und Verluste, über Zufälligkeiten der Zeit und des Jahres, wird sich nicht leicht etwas Erhebliches sagen lassen" [2]).

Das Frauenkloster St. Symphorian bei Trier.

Der h. Modoald, Erzbischof von Trier (622—640), verschwägert mit Pipin I, der eine seiner Schwestern, die h. Itta, Mutter der h. Gertrud, geheirathet hatte, ist durch seine befreundete Stellung zu dem fränkischen Hofe und dem genannten Majordom in der Lage

---

[1]) Mabill. praef. in saecul. I. Bened. n. 44—47.

[2]) Histor. polit. Blätter, 44. Bd., S. 388.



gewesen, verschiedene Klöster stiften zu können. In die Zeit seines Regimentes fällt die Stiftung der Abtei Tholey und jene des Frauenklosters Oeren zu Trier, jene mit Mitteln der königlichen Familie Dagobert I, diese gemeinschaftlich von dem Könige und dem Erzbischof bewirkt. Aus eigenen Mitteln hat Modoald das Kloster des h. Symphorian gestiftet und demselben seine Schwester, die h. Severa, als erste Aebtissin vorgesetzt, wo dieselbe von der Gründung an im Rufe der Heiligkeit lebte. Dieses Kloster aber, von dem schon seit Jahrhunderten keine Spur mehr zu sehen ist und dessen Stelle bereits zur Zeit unsres Johannes Trithemius (Ende des fünfzehnten Jahrhunderts) nur mehr durch eine Säule der ehmaligen Kirche bezeichnet war, lag unterhalb St. Martin dicht an der Mosel, an der Stelle, auf der jetzt die oberen Häuser von Zurläuben stehen. Schon zur Zeit der Normannenzüge ist dasselbe entvölkert worden, und kennen wir daher nur sein Aufblühen und sein Erlöschen. Modoald und Severa erhielten ihre Grabstätten in demselben und lebten nach ihnen Jungfrauen nach der Regel des h. Benedikt daselbst in großer Zucht und Auferbauung. Als im Jahre 882 die Normannen der Stadt Trier sich näherten, Furcht und Schrecken vor sich her verbreitend, mußten zumal die Nonnen dieses Klosters, weil außerhalb der Mauern gelegen, dem schrecklichsten Geschicke entgegensehen. Noch mehr aber als den Tod fürchteten sie Schändung durch die rohen Barbaren, denen das Gerücht vorangelaufen, daß sie thierische Mißhandlungen an dem Frauengeschlechte verübten. In dieser Angst flehten dieselben inbrünstig unter Thränen bei dem Grabe des h. Modoaldus um Rettung dreißig Tage hindurch, und innerhalb dieser Tage hat Gott dieselben alle der Reihe nach durch schnellen Tod zu sich genommen [1]). So entvölkert ist das Kloster mit der Kirche und den Einkünften der Abtei St. Martin nach dem Abzuge der Normannen übergeben worden und hat die Kirche fortan einige Zeit als Pfarrkirche für die Dörfer Sirzenich und Lohrig gedient, versehen von einem Conventual aus St. Martin. Zu Anfange des eilften Jahrhunderts hat der kühne und gewaltthätige Adalbero, Propst von St. Paulin, gierige Augen auf die Kirche und Einkünfte derselben geworfen und den Verfall derselben herbeigeführt. Als nämlich im Jahre 1004 die Mönche von St. Martin in der Nacht das Fest des h. Symphorian in jener Kirche zu feiern angefangen hatten, entstand plötzlich ein Rufen und Schreien von Menschen an der Mosel, daß die Mönche in Schrecken geriethen, in der Meinung, es sei Feuer ausgebrochen, und alle aus der Kirche hinausliefen. Es hatten sich

[1]) **Brower, annal. Trev. Tom. I. p. 432.**

aber die zwischen St. Symphorian und Pallien auf der Mosel befindlichen schwimmenden Mühlen losgerissen, stießen auf einander und riefen daher die darauf beschäftigten Männer um Hilfe. Während nun aber alle Klosterleute die Kirche verlassen hatten, kam der Erzbischof Ludolph in Begleitung des Propstes von St. Paulin in dieselbe, um seine Andacht zu dem h. Patron zu halten. Die Verlassenheit der Kirche an dem Feste ihres Patrones benützte der Propst, seine schon öfter gegen die Mönche zu St. Martin vorgebrachten Beschuldigungen, daß sie St. Symphorian vernachlässigten, zu wiederholen und nunmehr den Vorschlag zu machen, durch Entziehung der Kirche ihrem Untergange vorzubeugen. Und als der Erzbischof in Uebereilung zustimmte, säumte Adalbero nicht, alle Kirchenmöbel und den ganzen Kirchenschatz wegnehmen zu lassen, daß zu St. Symphorian nur mehr die leeren Wände übrig blieben [1]). Obgleich später der Propst bessern Sinnes geworden und gegen Ende seines Lebens durch reiche Schenkungen und Vermächtnisse an die früher beraubten und geschädigten Kirchen sein Unrecht gut zu machen suchte, so hat doch jener Zustand der erzwungenen Verlassenheit und der Verwüstungen von St. Symphorian in den durch den ehrgeizigen Propst herbeigeführten Kriegsbewegungen und Kämpfen um die Stadt zu lange gedauert, als daß diese Kirche sich je wieder hätte erholen können.

Das Frauenkloster Oeren oder St. Irminen zu Trier.

Etwas unterhalb des jetzigen Hafenplatzes stand zur Zeit der römischen Herrschaft in unserm Lande ein geräumiges öffentliches Gebäude, eine Fruchtkammer, **Horreum**, auch **Horrea** genannt, das danach unter fränkischer Herrschaft ein königliches Palatium geworden ist, öfter als **Palatium Dagoberti** bezeichnet wird, dabei aber seinen frühern Namen — **Horreum** — behalten hat [2]). In der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts wurde dieser „Pallast" in ein der seligsten Jungfrau Maria geweihtes Frauenkloster umgewandelt, das gewöhnlich, von der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes, **ad horrea** (**orrea**) genannt wurde, woraus dann der deutsche Name „Oeren" gebildet worden ist. Nebstdem hat es auch den Namen St. Irminen erhalten von der h. Irmina, einer Tochter Dagobert II, die demselben viele Güter eingebracht und als Aebtissin vorgestanden hat.

Die ältern Schriftsteller geben den Erzbischof Modoald und den

---

[1]) **Brower, annal. Tom. I. p. 496 u. 497.**

[2]) Vgl. **Mabill. de re diplom. libr. IV. c. 145.**

König Dagobert als Stifter des Klosters Oeren an, die h. Irmina als die erste Aebtissin daselbst, oder bezeichnen auch diese letztere, sofern nämlich ihre Dote zur Ausstattung des Klosters verwendet worden, als Stifterin desselben. Durch die Unklarheit aber, die bis zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts überhaupt in der Chronologie der fränkischen Könige, namentlich der Dagoberte, geherrscht hat, und zwar in dem Grade, daß nur zwei Dagoberte bekannt waren, während es deren drei gegeben hat, ist es gekommen, daß die h. Irmina für eine Tochter Dagobert I gehalten wurde, während sie nur eine Tochter Dagobert II gewesen sein kann. Nach der ältern Annahme war die h. Irmina, als Tochter Dagobert I (622—638), eine Zeitgenossin des Erzbischofs Modoald (622—640), der den Trierischen Sitz in demselben Jahre bestieg, wo Dagobert I König von Austrasien wurde, und diesen eben nur zwei Jahre überlebte. Nun aber gehört nach historisch feststehenden Thatsachen die h. Irmina dem Zeitalter des h. Willibrord an, d. i. also dem Ende des siebenten und Anfange des achten Jahrhunderts, und kann daher weder als Tochter Dagobert I, noch als Stifterin des Klosters Oeren und auch nicht als erste Aebtissin desselben betrachtet werden [1]). Das Kloster Oeren bestand schon längere Zeit, bevor die h. Irmina in dasselbe eingetreten ist und ihm als Aebtissin vorgestanden hat, wie sich aus der Lebensbeschreibung der h. Gertrud, Aebtissin zu Nivelle, die von einem Augenzeugen ihres Lebens und Hinscheidens niedergeschrieben ist, mit voller Gewißheit ergibt. Die h. Gertrud starb nämlich im Jahre 658 oder 664; von dem Tage

---

[1]) Als die gelehrten Bearbeiter der Acta SS., namentlich Henschen und Papebrok, ihre gründlichen Untersuchungen über die Chronologie der fränkischen Könige des Merowingischen Stammes anstellten — in der genealogia S. Sigeberti, de tribus Dagobertis, in Propylaeo antiquario — wurde auch die bei Honth. I. 86 et 87 abgedruckte Urkunde von Dagobert (II) über eine seiner Tochter Irmina für das Kloster Oeren gemachte Schenkung in die Untersuchungen hereingezogen. Und da der König Dagobert nicht näher als I, II oder III, Irmina aber als dessen Tochter bezeichnet ist und dazu die Urkunde das Datum 646 trägt, so ist dieselbe als unächt bezeichnet worden, da in dem genannten Jahre Dagobert I bereits gestorben, Dagobert II noch nicht König war, also keiner von Beiden in jenem Jahre die Urkunde ausgestellt haben, diese aber auch von Dagobert III nicht sein konnte, da er 715 ganz jung und kinderlos gestorben war. Die Urkunde hat aber dennoch ihre Vertheidiger gefunden und ist daher ein langer Streit unter den Diplomatikern geführt worden, dessen Umrisse bei Hontheim (l. c.) angegeben sind, mit dem Resultate, daß das Datum durch einen Interpolator verfälscht worden und statt 646 das Jahr 675 zu setzen sei, welches mit dem II. Regierungsjahre Dagobert (II), (das neben jenem falschen in der Urkunde angegeben ist), zusammenfalle. Nach dieser Correctur des Datum stimmt die Urkunde völlig mit der Geschichte überein.

ihres Ablebens erzählt nun aber der gleichzeitige Biograph: „Es war eine Aebtissin in einem Kloster zu Trier, mit Namen Modesta, die eben auch von ihrer Kindheit an dem Herrn sich geweiht hatte und mit der h. Gertrud durch göttliche Freundschaft innigst vertraut war. Und obgleich dem Fleische nach weit von einander entfernt, waren sie doch in ihrem Geiste und Herzen sich immer einander nahe, weil sie in demselben heiligen Berufe lebten und Beide in Reinheit des Herzens Gott dienten. In dem Augenblicke, wo Gertrud starb, erschien sie der Modesta, als diese eben in die Kirche gegangen war und vor dem Altare der seligsten Jungfrau knieend gebetet hatte. In derselben Haltung und Gestalt wie sie leibte und lebte erschien sie ihr auf der rechten Seite des Altars und redete sie an und sprach: „„Schwester Modesta, halte diese Erscheinung ohne alles Zweifeln für wahr und wisse, daß ich heute zu eben dieser Stunde aus diesem Leben geschieden bin. Ich bin Gertrud, die Du so sehr geliebt hast."" Dem Bischofe Chlodulph hat Tages danach Modesta diese Erscheinung erzählt, der sich den Tag gemerkt, worauf sich herausgestellt hat, daß die h. Gertrud wirklich an dem notirten Tage gestorben war" [1]).

Diesem nach bestand das Kloster Oeren bereits 658 und war die h. Modesta Aebtissin in demselben, während die h. Irmina erst in den siebenziger Jahren in das Kloster eingetreten ist.

Eine weitere Bestätigung unsrer Angabe, daß nicht Irmina als Stifterin zu betrachten sei und die Gründung des Klosters auf den h. Modoald unter Dagobert I zurückgeführt werden müsse, ist enthalten in einer Urkunde Zwentepolds vom Jahre 895, worin dem Erzbischof Ratbod das Kloster Oeren übertragen wird und ausgesagt ist, der Erzbischof habe ein Diplom früherer fränkischer Könige vorgelegt, aus dem hervorging, daß unter Dagobert I das Kloster Oeren von dem Erzbischofe Modoald von Grund aus errichtet worden sei [2]).

Die Gründung des Klosters fällt also in die Zeit des Pontificats des h. Modoald (622—640), und wenn eine Vermuthung auf eine nähere Zeitangabe statthaft ist, möchten wir sagen, nach dem Jahre 631, wo Dagobert, bisher König von Austrasien und häufig zu Trier anwesend, auch König von Neustrien und Burgund geworden ist und fortan meistens zu Paris residirte.

Die h. Irmina hat sodann im Jahre 675 das Kloster mit namhaften Gütern beschenkt, namentlich mit den Höfen Orenhofen, Monzelfeld, Wintersdorf und andern. Nach der wahrscheinlichen Chronologie

---

[1]) Mabill. Acta SS. O. S. B. saecul. II. p. 468.

[2]) Günther, Cod. dipl. vol. I. 52—55.

bei Eckhard [1]) ist Irmina c. 675 in das Kloster eingetreten, begegnet uns dann als Aebtissin desselben in der dem h. Willibrord für die Abtei Echternach ausgestellten Urkunde vom Jahre 698 und ebenso auch in der Lebensbeschreibung dieses Apostels von Friesland überhaupt.

Dem Vorstehenden gemäß müssen also König Dagobert I und Erzbischof Modoald als Gründer des Klosters Oeren und die h. Modesta, Nichte des Erzbischofs als erste Aebtissin betrachtet werden; wenigstens war sie Aebtissin vor der h. Irmina, da sie dem Kloster vorgestanden hat zur Zeit des Ablebens der h. Gertrud, das von den Bollandisten in das Jahr 664, von Mabillon in das Jahr 658 gesetzt wird [2]). Nach Angabe Hontheims wurde noch in dem vorigen Jahrhunderte das Grab der h. Modesta in einer abgesonderten Kapelle bei dem Kloster gesehen und verehrt [3]).

Hat auch das Kloster Oeren im siebenten und achten Jahrhunderte mehre Heilige unter seinen Vorsteherinnen gehabt, so strahlt doch unter allen am hellsten die h. Irmina hervor durch hohe Abkunft, durch fromme Stiftungen, Heiligkeit ihres Wandels und Wunder nach ihrem Tode, so daß das Kloster Oeren in späterer Zeit öfter nach ihr St. Irminen genannt worden ist. Nach der Lebensbeschreibung derselben bei Trithemius war Irmina von ihrem Vater Dagobert jung mit dem Grafen Hermann verlobt worden. Als dieser aber vor der Hochzeit starb und Dagobert die betrübte Tochter trösten wollte, indem er ihr einen reichern und mächtigern Bräutigam versprach, eröffnete sie ihm, daß sie sich selbst einen nicht allein reichern und mächtigern, sondern auch einen solchen Bräutigam erwählt habe, der über alle Menschen herrsche, den mächtigsten König Christus, Sohn des ewigen Vaters. Der Vater gab hierauf nicht allein seine Einwilligung zu ihrem Vorhaben, sondern schenkte ihr auch bedeutende Güter, die nicht allein zu reicherer Ausstattung des Klosters Oeren, sondern auch zur Ausführung andrer frommen Stiftungen von Irmina verwendet worden sind. So hat dieselbe, wie wir früher angegeben haben, aus ihren Gütern zu Echternach ein Kloster für Missionäre gegründet, das sie dem h. Willibrord 698 überwiesen hat [4]). Außerdem hat sie dem h. Willibrord Güter zur Dotation eines Collegium von zwölf Priestern an der Pfarrkirche des h. Paulus, dicht an dem Kloster Oeren, zur Verfügung gestellt und dadurch für Abhaltung des Gottes-

---

[1]) Honth. I. p. 87.

[2]) Siehe Acta SS. Tom. II. Mart. p. 592 und Mabill. Acta SS. O. S. B. saec. II. p. 463—469.

[3]) Prodrom. p. 367.

[4]) Siehe oben S. 329 und 330.

dienstes in dem Kloster und der Pfarrei Paulus reichlich gesorgt [1]). So wie nun Irmina alle ihre Güter zu gottgefälligen Werken hingab, also auch hat sie sich selber ganz Gott dem Herrn zum Opfer gebracht und ihr Leben in Gebet und andern frommen Uebungen geweiht [2]).

Nach der h. Irmina werden noch andre heilige Jungfrauen als Aebtissinnen zu Oeren aufgeführt, deren Zeit und Reihenfolge jedoch nicht genau zu bestimmen sind. Als solche nennt Trithemius die h. Anastasia und die h. Basilissa, jene als dritte Aebtissin um das Jahr 760, diese als vierte um das Jahr 780 bezeichnend [3]).

Von Anbeginn für Jungfrauen aus den vornehmsten fränkischen Familien bestimmt, hat das Kloster seinen hohen Rang als adeliges Frauenkloster durch alle folgenden Jahrhunderte bis zu seiner Auflösung im Jahre 1802 behauptet. Dem Benediktinerorden angehörend, hat es auch ungefähr dieselben Veränderungen durchlaufen wie die Klöster dieses Ordens überhaupt in unsrem Lande; bis in das zwölfte Jahrhundert hat sich Ordnung und klösterliche Lebensweise gut erhalten; danach ist Erschlaffung der Zucht eingetreten bis auf die segenreiche Thätigkeit des Johannes Rode, Abt zu St. Matthias, der zuerst das adelige Frauenkloster Marienberg bei Boppard, das seit seiner Gründung unter der geistlichen Aufsicht von St. Matthias gestanden hatte, reformirt hat, von wo danach die Reform nach St. Irminen verpflanzt worden ist.

Mögen auch Fälle vorgekommen sein, daß Töchter aus adeligen Familien nicht so sehr aus eigentlichem Berufe zu dem Ordensstande, als um einen sichern und ehrenvollen Unterhalt zu finden, in das Kloster eingetreten sind, so sind aber auch auf der andern Seite die Fälle nicht selten gewesen, daß Jungfrauen, denen die glänzendsten Aussichten und Lebensverhältnisse offen standen, aus den reinsten und edelsten Beweggründen auf alle Güter und Annehmlichkeiten des Weltlebens verzichteten, um verborgen in einer Klosterzelle ihr ganzes Leben Gott zu weihen. Ein Beispiel dieser Art begegnet uns um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in der h. Clementia zu St. Irminen. Clementia war die Tochter des Grafen Adolph von Homburg, ausgezeichnet durch Schönheit, hohe Einsicht und schöne Sitten. Mit ihr hatte Megenhard, Graf von Sponheim, Gründer des Klosters Sponheim, seinen Sohn Crafto verlobt. Clementia aber wünschte Christus ihre Jungfräulichkeit beständig unversehrt zu bewahren, verlangte und

---

[1]) Brow. I. p. 360.

[2]) Trith. de vir. illustr. libr. III. c. 138. Vergl. Treviris, Archiv u. s. w. II. Bd., S. 256—264; das. S. 280—285.

[3]) De vir. illustr. libr. III. c. 204 et 205.

erhielt die Einwilligung hiezu von ihrem Verlobten und trat in das Kloster Irminen ein. Crafto wollte an Entsagung und Opferwilligkeit der Clementia nicht nachstehen und ließ sich als Mönch in Sponheim aufnehmen. „Clementia war, schreibt Trithemius, eine sehr fromme Dienstmagd Christi, ehrwürdig in ihrem Wandel, in warmer Liebe Christus zugethan, hat Tag und Nacht der Lesung, dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge obgelegen, hat alle weltliche Dinge und Zerstreuungen geringgeschätzt und in Allem nur nach dem göttlichen Wohlgefallen eifrigst getrachtet. Sie starb im 58. Jahre ihres Lebens, dem 27. ihres Ordensstandes und liegt in der Kirche von St. Irminen begraben [1]."

Nach dem zwölften Jahrhunderte sind vielerwärts, namentlich in Niederdeutschland und in Belgien, die adeligen Frauenklöster des Benediktinerordens aus älterer Zeit in Canonissenstifte umgewandelt worden. Diese Klöster waren allmälig, theils durch Schenkungen, theils durch die eingebrachten Doten, reich geworden; auf der andern Seite verweichlichte im Verlaufe der Zeiten der Adel und mochten daher die adeligen Fräulein sich nicht mehr ganz der Regel und Disciplin Benedikts unterwerfen. Daher wurde es üblich, den Austritt aus dem Kloster und Verehelichung zu gestatten, zu welchem Ende natürlich das Gelübde der Keuschheit beim Eintritte wegfallen und die Regel des h. Benedikt aufgegeben werden mußte. Dadurch wurden diese Klöster Versorgungsanstalten für Töchter vornehmer Familien. So sind unter andern St. Ursula, Marien im Capitol zu Cöln und Villig gegenüber Bonn in Canonissenstifte umgewandelt worden; ebenso das Frauenkloster Essen (Assindia), das so reich und vornehm war, daß bloß Prinzessinnen, Gräfinnen und Baronessen in dasselbe aufgenommen wurden. Eben eine solche Umwandlung ist in dem zwölften Jahrhunderte auch in Irminen vorgenommen worden und hat bis gegen Ende des fünfzehnten fortbestanden. Es ist bekannt, daß die Päpste beständig gegen solche Umwandlung von Frauenklöstern in Frauenstifte geeifert haben und die letztern nicht als kirchliche Institute anerkennen wollten; Eugen III und Hadrian IV haben auch St. Irminen aufgefordert, bei der Benediktinerregel zu bleiben und den Charakter eines Klosters beizubehalten, obgleich ihm der Abt von Springiersbach, wo die Augustinerregel befolgt wurde, zum geistlichen Führer gegeben sei. Dessen ungeachtet ließ das Kloster die Benediktinerregel fallen, nahm die des h. Augustin an und hatte fortan statt einer Aebtissin eine Meisterin. Nunmehr verfiel die Disciplin,

---

[1]) **Chron. Hirsaug. ad ann. 1149 et 1176.**

die Clausur wurde nicht mehr gehandhabt, kein Ordenskleid getragen; die Klosterfrauen waren weltliche Stiftsdamen geworden.

Dieser Zustand hatte ungefähr zweihundert Jahre gewährt, als der Erzbischof Johann von Baden 1495 die Regel Benedikts wieder herstellte und die Statuten und Reformen der Bursfelder Congregation einführte. Die Jungfrauen nahmen den Schleier wieder, legten die feierlichen Gelübde ab, wählten wieder eine Aebtissin und fügten sich der Clausur, die für ein eigentliches Kloster unumgänglich nothwendig ist. Als Aebtissinnen haben seit jener Zeit dem Kloster vorgestanden: Johannetta v. Bettstein († 1509), Anna v. Helmstatt († 1517), Franziska Waldecker von Kaimt († 1558), Margaretha v. Enschringen († 1580), Ottilia v. Velbrück († 1607), Agnes Zandt von Merl († 1636), Anna Amelia v. Hattstein († 1656), Regina Elisabeth Mohr von Wald († 1665), Johanna Margaretha v. Enschringen († 1666), Irmina von Piesport, Anna Christina Cobb von Neudingen († 1718), Maria Anna von Beck († 1744), Maria Franziska Amalia v. Mayerhofen in Aulenbach († 1769), und Maria Henrica v. Löwenhaupt († 1808).

Nach Einführung jener Reform hat das Kloster Irminen unter der geistlichen Aufsicht des Abtes von St. Matthias gestanden und hat sich klösterliche Zucht und Ordnung unversehrt erhalten bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster in unsrem Lande. Der erzbischöfliche Visitator v. Pidoll, der im Jahre 1785 das Kloster visitirte, wußte nur Rühmliches über die Gesammtzustände desselben an den Erzbischof zu berichten. Der Jesuitenpater Johann Harnischmacher erzählt von der vorletzten Aebtissin, daß er oft aus ihrem Munde die Worte gehört habe: „Ich wollte meinen geistlichen Stand nicht mit der größten Königin der Welt vertauschen." Ihrem Hinscheiden nahe sprach sie: „Ich fürchte den Tod nicht, denn ich habe mich Zeit meines Lebens dazu bereitet, und wäre es auch zu spät, wenn ich jetzt erst mich auf denselben vorbereiten wollte."

Die Einkünfte des Klosters betrugen in letzter Zeit etwas unter zehntausend Rthlr. und lebten zwölf Klosterfrauen, alle aus adeligen Familien, in demselben.

Das adelige Frauenkloster zu Pfalzel.

Pfalzel (Palatiolum), ein reizend gelegener Ort, eine Stunde unterhalb Trier am linken Moselufer, war schon zur Zeit der Römer ein palatium gewesen und unter der nachfolgenden fränkischen Herrschaft ein Besitzthum der Majordome geworden. Nachdem die h. Irmina,

erhielt die Einwilligung hiezu von ihrem Verlobten und trat in das Kloster Irminen ein. Crafto wollte an Entsagung und Opferwilligkeit der Clementia nicht nachstehen und ließ sich als Mönch in Sponheim aufnehmen. „Clementia war, schreibt Trithemius, eine sehr fromme Dienstmagd Christi, ehrwürdig in ihrem Wandel, in warmer Liebe Christus zugethan, hat Tag und Nacht der Lesung, dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge obgelegen, hat alle weltliche Dinge und Zerstreuungen geringgeschätzt und in Allem nur nach dem göttlichen Wohlgefallen eifrigst getrachtet. Sie starb im 58. Jahre ihres Lebens, dem 27. ihres Ordensstandes und liegt in der Kirche von St. Irminen begraben [1]."

Nach dem zwölften Jahrhunderte sind vielerwärts, namentlich in Niederdeutschland und in Belgien, die adeligen Frauenklöster des Benediktinerordens aus älterer Zeit in Canonissenstifte umgewandelt worden. Diese Klöster waren allmälig, theils durch Schenkungen, theils durch die eingebrachten Doten, reich geworden; auf der andern Seite verweichlichte im Verlaufe der Zeiten der Adel und mochten daher die adeligen Fräulein sich nicht mehr ganz der Regel und Disciplin Benedikts unterwerfen. Daher wurde es üblich, den Austritt aus dem Kloster und Verehelichung zu gestatten, zu welchem Ende natürlich das Gelübde der Keuschheit beim Eintritte wegfallen und die Regel des h. Benedikt aufgegeben werden mußte. Dadurch wurden diese Klöster Versorgungsanstalten für Töchter vornehmer Familien. So sind unter andern St. Ursula, Marien im Capitol zu Cöln und Villig gegenüber Bonn in Canonissenstifte umgewandelt worden; ebenso das Frauenkloster Essen (Assindia), das so reich und vornehm war, daß bloß Prinzessinnen, Gräfinnen und Baronessen in dasselbe aufgenommen wurden. Eben eine solche Umwandlung ist in dem zwölften Jahrhunderte auch in Irminen vorgenommen worden und hat bis gegen Ende des fünfzehnten fortbestanden. Es ist bekannt, daß die Päpste beständig gegen solche Umwandlung von Frauenklöstern in Frauenstifte geeifert haben und die letztern nicht als kirchliche Institute anerkennen wollten; Eugen III und Hadrian IV haben auch St. Irminen aufgefordert, bei der Benediktinerregel zu bleiben und den Charakter eines Klosters beizubehalten, obgleich ihm der Abt von Springiersbach, wo die Augustinerregel befolgt wurde, zum geistlichen Führer gegeben sei. Dessen ungeachtet ließ das Kloster die Benediktinerregel fallen, nahm die des h. Augustin an und hatte fortan statt einer Aebtissin eine Meisterin. Nunmehr verfiel die Disciplin,

---

[1]) **Chron. Hirsaug. ad ann. 1149 et 1176.**

die Clausur wurde nicht mehr gehandhabt, kein Ordenskleid getragen; die Klosterfrauen waren weltliche Stiftsdamen geworden.

Dieser Zustand hatte ungefähr zweihundert Jahre gewährt, als der Erzbischof Johann von Baden 1495 die Regel Benedikts wieder herstellte und die Statuten und Reformen der Bursfelder Congregation einführte. Die Jungfrauen nahmen den Schleier wieder, legten die feierlichen Gelübde ab, wählten wieder eine Aebtissin und fügten sich der Clausur, die für ein eigentliches Kloster unumgänglich nothwendig ist. Als Aebtissinnen haben seit jener Zeit dem Kloster vorgestanden: Johannetta v. Bettstein († 1509), Anna v. Helmstatt († 1517), Franziska Waldecker von Kaimt († 1558), Margaretha v. Enschringen († 1580), Ottilia v. Velbrück († 1607), Agnes Zandt von Merl († 1636), Anna Amelia v. Hattstein († 1656), Regina Elisabeth Mohr von Wald († 1665), Johanna Margaretha v. Enschringen († 1666), Irmina von Piesport, Anna Christina Cobb von Neudingen († 1718), Maria Anna von Beck († 1744), Maria Franziska Amalia v. Mayerhofen in Aulenbach († 1769), und Maria Henrica v. Löwenhaupt († 1808).

Nach Einführung jener Reform hat das Kloster Irminen unter der geistlichen Aufsicht des Abtes von St. Matthias gestanden und hat sich klösterliche Zucht und Ordnung unversehrt erhalten bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster in unsrem Lande. Der erzbischöfliche Visitator v. Pidoll, der im Jahre 1785 das Kloster visitirte, wußte nur Rühmliches über die Gesammtzustände desselben an den Erzbischof zu berichten. Der Jesuitenpater Johann Harnischmacher erzählt von der vorletzten Aebtissin, daß er oft aus ihrem Munde die Worte gehört habe: „Ich wollte meinen geistlichen Stand nicht mit der größten Königin der Welt vertauschen.“ Ihrem Hinscheiden nahe sprach sie: „Ich fürchte den Tod nicht, denn ich habe mich Zeit meines Lebens dazu bereitet, und wäre es auch zu spät, wenn ich jetzt erst mich auf denselben vorbereiten wollte.“

Die Einkünfte des Klosters betrugen in letzter Zeit etwas unter zehntausend Rthlr. und lebten zwölf Klosterfrauen, alle aus adeligen Familien, in demselben.

Das adelige Frauenkloster zu Pfalzel.

Pfalzel (Palatiolum), ein reizend gelegener Ort, eine Stunde unterhalb Trier am linken Moselufer, war schon zur Zeit der Römer ein palatium gewesen und unter der nachfolgenden fränkischen Herrschaft ein Besitzthum der Majordome geworden. Nachdem die h. Irmina,

Tochter König Dagobert II, in das Kloster Oeren in Trier eingetreten war, folgte ihrem Beispiele in Weltentsagung ihre verwittwete Schwester, die h. Adela (Addula, Athela), indem sie ein neues Kloster gründete, um darin, dem Dienste Gottes, nach des h. Benedikt Regel, sich weihend, ihre Tage zu beschließen. Zu dem Ende brachte sie den Ort Pfalzel durch Tausch von dem Majordom Pipin II an sich, gründete dort ein Kloster zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus; und als eine Genossenschaft Klosterjungfrauen sich ihr angeschlossen, hat sie durch Testament vom 1. April 690 das Kloster reichlich dotirt, indem sie demselben den Ort Pfalzel mit Häusern, Gebäuden aller Art, Hofgütern, hörigen Leuten, Weinbergen, Wiesen, Feldern und allem Zubehör überwies. Dieser bedeutenden Dotation fügte sie in derselben Urkunde noch Güter hinzu an der Maas, sodann Weinberge zu Uerzig (Ursiaci), Enkirch (Enchiariaci) und Kaimt (Caimetarum) an der Mosel und an andern minder bekannten Orten [1]). Das so gestiftete Kloster hat sie schließlich ganz unter die Verfügung und den Schutz der Erzbischöfe von Trier gestellt.

Nach Eckhart [2]) und Hontheim [3]) ist unsre Adela dieselbe Matrone, deren in dem Leben der h. Gertrud, Aebtissin von Nivelle, Erwähnung geschieht und die dort Adula genannt wird. Nach dem Tode der h. Gertrud befand sich Adela einst auf Besuch in dem Kloster Andenne (in der Grafschaft Namur), wo Begga, Schwester jener Heiligen, Aebtissin war, und wo ihr Söhnlein bei einem Kinderspiele in einen Brunnen gestürzt und ertrunken, dann aber, auf das Bett der h. Gertrud gelegt, wunderbar wieder zum Leben erwacht ist. Gerühmt wird dort von ihr, „daß sie fast in allen Dingen eine Dienerin Christi, züchtig in Kleidung, in Demuth gottesfürchtig, von ungeheuchelter Liebe, gegen Arme und Greise mit Almosen freigebig, gegen Dürftige und Fremde gastfreundlich gewesen sei." Mabillon endlich vermuthet, unsre Adela sei dieselbe Aebtissin, an welche Elfled, Aebtissin eines englischen Klosters, eine andre englische Aebtissin, die nach Rom pilgerte, empfohlen hat, wo dieselbe Adolana genannt ist. Das Empfehlungsschreiben befindet sich unter den Briefen des h. Bonifacius, und ist es höchst wahrscheinlich, daß eben der h. Bonifacius die Aebtissinnen brieflich mit einander bekannt gemacht hat.

Adela war aber vermählt gewesen mit einem fränkischen Großen Namens Alberich und hatte diesem einen Sohn desselben Namens

---

[1]) Siehe Honth. I. p. 88 et 89.

[2]) Rer. Francic. libr. XV. n. 11.

[3]) Hist. dipl. I. p. 88. n. a.

geboren; ein Söhnlein dieses Alberich, ebenfalls Alberich genannt, Enkel der h. Adela, und vermuthlich zu Trier geboren, ist später berühmt geworden unter dem neuen Namen Gregorius als Begleiter und Schüler des h. Bonifacius, des großen Apostels von Deutschland, als Missionär in Friesland und zuletzt als Abt des von dem h. Willibrord zu Utrecht gestifteten Klosters. Gar lieblich ist die Scene in dem Kloster zu Pfalzel, wo der kaum fünfzehnjährige Gregor sich dem h. Bonifacius auf seiner Missionsreise nach Hessen und Thüringen anschloß.

Es war nämlich im Jahre 722, als der h. Bonifacius, der bisher in Friesland gepredigt, sich bei dem h. Willibrord verabschiedet hatte, um, der Weisung des Papstes gemäß, als Missionär nach Hessen und Thüringen zu gehen. Wie es scheint, hat die Verabschiedung zu Echternach stattgefunden, denn Bonifacius kam auf seinem Wege nach Pfalzel und wurde von der h. Adela gastfreundlich aufgenommen. Als am Tage nach seiner Ankunft Bonifacius das h. Meßopfer dargebracht hatte, und er mit der Aebtissin Adela und ihrer klösterlichen Genossenschaft zu Tische saß, sollte nach bekannter frommer Sitte in geistlichen Instituten über dem Essen aus der h. Schrift vorgelesen werden. Kurz vorher war eben der kleine Gregor „aus der Schule am Pallaste"[1]) zurückgekehrt und befand sich in dem Kloster bei seiner Großmutter, der Aebtissin, und wurde ihm nun, unter Ertheilung der Benediktion das Buch gereicht zum Vorlesen. Der Knabe las gut für sein Alter; Bonifacius erkannte sogleich die Gelehrigkeit und das fromme Gemüth desselben, lobte ihn in bescheidener Weise nach geendigter Lesung, indem er sprach: „Du liest gut, mein Sohn, wenn du verstehst, was du liest." Der Kleine meinte nun, er verstehe wohl, was er lese, und gefragt, wie er denn, was er lese, verstehe, fing er dieselbe Lektion wieder an, Willens, dieselbe wieder zu lesen, wie vorher. Bonifacius aber ließ ihn etwas innehalten und sagte: „Nicht so, mein Sohn, ich verlange von dir, daß du die Lektion sagest mit andern Worten, ganz nach deiner Weise zu sprechen und in der Sprache deiner Eltern sage mir den Sinn des Gelesenen." Das war indessen mehr, als der Knabe noch zu leisten im Stande, und Bonifacius fragte ihn, ob er wünsche, daß er ihm den Sinn erklären solle. Und als der Knabe dies bejaht, ließ Bonifacius ihn wieder anfangen und in Ab-

---

[1]) -- qui per idem tempus nuper *a schola et palatio* reversus — heißt es in der vita. Unter palatium ist ohne Zweifel der Pallast zu Trier zu verstehen, nicht so, als sei in diesem, der zeitweiligen Residenz der Könige von Austrasien, eine Schule gewesen, sondern der junge Gregor, Sprößling aus der königlichen Familie, hat in dem Pallaste gewohnt und eine der geistlichen Schulen besucht oder Privatunterricht im Pallaste erhalten.

sätzen lesen und erklärte dann selbst in warmer Beredtsamkeit den Anwesenden die Schriftworte, und seine Rede bewegte das Herz des frommen Knaben in solchem Maße, daß er auf der Stelle, der Heimath und seiner Verwandten vergessend, von dem h. Bonifacius, der ihm doch ganz fremd war, sich nicht mehr trennen lassen wollte, zu der Aebtissin, seiner Großmutter ging, ihr eröffnend, er wolle mit dem Manne gehen, sein Schüler werden, um die heiligen Bücher verstehen zu lernen. Betroffen über das unerwartete Begehren und in allzu großer Liebe an dem Knaben hangend, wies Adela ihn ab, mit dem Bedeuten, er kenne ja den Mann nicht und wisse nicht, wohin derselbe gehe. Allerdings, Bonifacius stand im Begriffe, unter heidnische Völker zu gehen, das Evangelium zu predigen und am Ziele seiner Laufbahn wartete seiner die Märtyrerkrone; auch ohne die Voraussicht dieser konnte die Besorgniß der Großmutter um den Knaben verzeihlich erscheinen. Dieser ließ nicht nach mit Bitten und Drängen, der besorgten Großmutter bedeutend, daß, wenn sie ihm kein Pferd zum Mitreiten geben wolle, er zuverlässig zu Fuße mit dem Mann fortziehen werde. Länger noch redeten Beide so hin und her über die Reise in ein unbekanntes Land, bis endlich Adela den Bitten des Knaben nachgab, einen Bedienten und Pferde beschaffte und ihn mit dem h. Bonifacius fortziehen ließ. Gregorius erhielt nun in der Umgebung des großen Missionärs, dann in einem der von ihm gestifteten Klöster, Ordorf oder Fritzlar, seine Bildung, begleitete denselben auch auf seinem letzten Gange nach Friesland und war Zeuge seines Martyrtodes. Später wurde er Abt in dem Kloster zu Utrecht und war auch eine Zeit lang Administrator des bischöflichen Sitzes daselbst.

Es ist aber der h. Ludgerus, erster Bischof von Münster, Schüler unsres h. Gregor, der uns jene Scene zu Pfalzel in dem Leben desselben beschreibt, und es ist nicht zu zweifeln, daß er die Erzählung derselben aus dem Munde des h. Gregor selbst vernommen hatte [1]).

Von den nachfolgenden Aebtissinnen ist uns wenig bekannt, viel mehr nicht von dem Frauenkloster überhaupt, bis zu der Umwandlung desselben in ein Mannsstift unter dem Erzbischof Poppo. Adela aber stand dem Kloster vor bis zu dem Jahre 734 [2]).

---

[1]) Die **vita** des h. Gregor befindet sich bei Mabillon, **Acta SS. O. S. B. Saecul. III. Part. II. p.** 319—333.

[2]) Wenn Seiters, Leben des h. Bonifacius, und Andre nach ihm meinen, unsre Adela sei dieselbe Person mit Hadeloga, welche auf Bitten des h. Bonifacius das Kloster Kitzingen gestiftet habe, so ist dies reine Willkür; Kitzingen ist erst 745 gestiftet worden, unsre Adela ist aber bereits 734 gestorben.

Zwei andre Aebtissinnen von Pfalzel sind noch bekannt durch die in der (nachmaligen) Stiftskirche aufbewahrten Grabsteine, Warentrud nämlich und Rothilde. Jene war eine Schwester des Trierischen Erzbischofs Hetti und Tante des Nachfolgers, des Theutgaud nämlich, und hatte noch einen Bruder Namens Grimald, der von Strabo in seinen Gedichten als Studienfreund öfter genannt wird; sie gehörte also der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts an. Aus der Grabschrift der zweiten, die um das Jahr 834 gestorben ist, ergibt sich, daß um diese Zeit die Nonnen zu Pfalzel bereits die freiere Lebensweise der Canonissen zum Theil angenommen hatten; denn es heißt von ihr:

Dum viguit mundo nituit castissima virgo,
Abbatissa chori candida virginei.
Mansit sub sacro *speciosa Canonica* velo,
Sed tamen in vita vera fuit Monacha.

Das adelige Frauenkloster Juvigny.

Juvigny (Juveniacum), ungefähr eine Stunde von Marville (Martis villa) entfernt, Sitz eines Landcapitels der Erzdiöcese Trier, war seit dem Ende des neunten Jahrhunderts ausgezeichnet durch eine sehr ansehnliche Klosterstiftung, ausgegangen von der Königin Richild, Gemahlin König Carl des Kahlen, um das Jahr 874. Mabillon und nach ihm Calmet erzählen nach dem Berichte eines ungenannten gleichzeitigen Schriftstellers die Veranlassung zu dieser Stiftung folgendermaßen. Der König Carl befand sich eines Tages in der h. Fastenzeit mit der Königin Richild in der Abtei St. Denys, wo während der Metten oder über Tisch das zweite Buch der Dialoge des Papstes Gregor I vorgelesen wurde, in welchem das Leben des h. Benedikt und (seiner Schwester) der h. Scholastica enthalten ist. Die Anhörung dieser Lebensbeschreibung weckte in der Königin das Verlangen, eine Abtei zu Ehren der h. Scholastica zu gründen. Der König hielt ihren Entschluß genehm und sie wählte für ihre Stiftung ein Gut aus ihrem elterlichen Erbtheil, genannt Juvigny, in dem alten Waprensergau, unweit der Stadt Stenay. Als sie danach in Erfahrung gebracht, daß Reliquien der h. Scholastica sich in der Stadt Mans befänden, wandte sie sich an den Abt Goëslen und dessen Bruder Gottfried, Protektoren jener Stadt, um durch ihre Vermittelung von jenen hh. Reliquien für ihre Stiftung zu erhalten. Da diese Verwendung nicht zum Ziele geführt, benützte sie eine Reise des Königs nach Angers, ihn bis Mans zu begleiten und bei dem Bischofe Robert Schritte zur Erlangung jenes heiligen Schatzes zu versuchen. Sie stellte insbesondere vor, es

sei besser, die hh. Reliquien an eine sichere Stelle niederzulegen, als dieselben der Wuth der Heiden (der Normannen) ausgesetzt zu lassen. Der Bischof gestand ihr den größten Theil jener Reliquien zu, die sodann feierlich nach Juvigny überbracht wurden. Demnach wurde nun auch diese Frauenabtei der h. Scholastica geweiht und nach ihr benannt [1]).

Die Abtei muß im Verlaufe der Zeit sehr vermögend geworden sein, zumal Papst Nicolaus III (1279) den Nonnen in derselben das Privilegium gewährt hat, von ihren unverehelichten Verwandten bewegliche und unbewegliche Güter — mit Ausnahme von Lehngütern — zu erben, so wie wenn sie in der Welt lebten [2]). Große Schädigungen der Abtei während des sechszehnten Jahrhunderts haben aber den Wohlstand sehr herabgetrieben und zu noch größerm Nachtheile in zeitlichen und geistlichen Dingen kam die Sitte daselbst auf, die Einkünfte unter die Nonnen zu theilen. Unter Mitwirkung Carls, des Cardinals von Lothringen, hat aber der Erzbischof Lothar v. Metternich neue Verordnungen zur Herstellung der klösterlichen Disciplin gegeben und auf Grund dieser hat die treffliche Aebtissin Gabriele v. Livron das Werk der Reform vollendet, weltliche Eitelkeit aus den Klostermauern verbannt und die ursprüngliche fromme Zucht wieder hergestellt.

In geistlichen Dingen war die Abtei der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Trier unterworfen und ist daher die Angabe bei Calmet im Register des I. Bandes, daß Juvigny exemt von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius sei, unrichtig; die Urkunde, auf die daselbst verwiesen ist, enthält das Gegentheil — in dem Ausdrucke — **salvâ ecclesiae Trevirensis canonicâ obedientiâ**; außerdem befinden sich Visitationsprotokolle über Juvigny von Trierischen Weihbischöfen im Domarchive. Im Jahre 1693 hat der gelehrte Weihbischof Peter Verhorst acht Tage in der Abtei zugebracht, um die jansenistischen Irrthümer auszutreiben, die durch einen Beichtvater daselbst eingeschwärzt worden waren [3]). Im Juli des Jahres 1735 hat der Weihbischof Lothar v. Nalbach daselbst Visitation abgehalten, und lebten damals mit der Aebtissin Alex. Magdal. v. Wassignac d'Imencourt sechsundvierzig Nonnen, meistens Töchter aus adeligen Familien, in der Abtei, welche Zahl als Beweis bedeutenden Vermögens zu

---

[1]) Siehe **Mabillon. annal. Bened. Tom. III. p. 184. Calmet, hist. eccles. et civ. de Lorraine. Tom. I. p. 754 et 755. Honth. Tom. I. p. 447 et 448.**

[2]) **Honth. Tom. I. p. 809.**

[3]) Akten des Domarchivs, Fascikel „Echternach".

erachten ist. Die Aebtissin deponirte vor dem Visitator manches Löbliche über die Zustände der Abtei, und nach dem ganzen weitläufigen Protokolle, wo die Aussagen aller einzelnen Nonnen niedergeschrieben sind, befand sich das Kloster in jeder Hinsicht in erfreulichem Zustande. Der Visitator bezeugte auch, daß er Ordnung, Decenz in dem Officium und tugendhaften Wandel dort vorgefunden habe.

Zu dem letzten Convente dieser Abtei zählte eine Schwester des Trierischen Weihbischofs v. Hontheim, mit Namen Justina Febronia v. Hontheim, die dadurch merkwürdig geworden ist, daß Hontheim sein bekanntes Werk ***De statu ecclesiae*** etc. nach ihr benannt und pseudonym als Werk eines ***Justinus Febronius*** veröffentlicht hat [1]).

Das adelige Frauenkloster Nieder-Prüm.

Unter der Regierung des Kaisers Friedrich Rothbart lebte Sophia aus der Familie der Grafen von Vianden als Aebtissin in dem baierischen Kloster Suestre. Als aber der mächtige Herzog von Baiern und Sachsen, Heinrich der Löwe, durch Untreue, Uebermuth und Ungehorsam gegen den Kaiser sich die Reichsacht 1180 zugezogen hatte, der Kaiser dieses Urtheil mit den Waffen in der Hand selbst vollziehen mußte, wurde jenes Kloster ganz eingeäschert; die obdachlose Aebtissin mit drei ihr untergebenen Fräulein, die sie nicht verlassen wollten, wußte in der Noth keine andre Zuflucht als bei den Grafen von Vianden und dem Abte Gerhard zu Prüm, die ihre nächsten Verwandten waren. Der Abt, Mitleid tragend mit seiner Base und ihren Begleiterinnen, sinnt, wie er ihnen helfen möge; er weiset ihnen dann seine Kapelle in Niederprüm an, vorzüglich aus dem Grunde, weil daselbst kürzlich ein Edelmann mit Hinterlassung dreier Töchter gestorben war und der Abt die Hoffnung schöpfte, durch das Beispiel und fromme geistliche Unterweisungen von Seite dieser Klosterfrauen dürften vielleicht jene drei Töchter für den geistlichen Stand gewonnen werden und durch Einbringung ihres freiadeligen Gutes einen Anfang zu einer klösterlichen Fundation machen. Die baufällige Kapelle wurde reparirt, unter Anleitung der Sophia ein kleines Kloster dabei erbaut und wirklich gewann sie die drei Edelfräulein zu Niederprüm für das Klosterleben, daß dieselben Profeß ablegten und ihr ganzes Vermögen, ihr adeliges Haus und die dazu gehörenden Güter an Feldern, Wiesen

---

[1]) Justina Febronia v. Hontheim hat danach ein trauriges Ende genommen. Nachdem 1790 die Klöster in Frankreich aufgehoben worden, lebte sie in Trier und ist in Schwachsinn verfallen.

und Wäldern dem Kloster schenkten. Als der Abt Gerhard diesen schönen Anfang gesehen, hat er im Jahre 1190 eine Stiftungsurkunde aufgestellt, worin er die Erbschaft jener drei Töchter und die bis dahin der Abtei Prüm gehörende Kapelle dem neuen Kloster der Sophia incorporirte; außerdem hat er in derselben Urkunde demselben die Mutterkirchen zu Rommersheim und zu Mehring sammt den dazu gehörigen Kapellen zu Olzem und Wetteldorf einerseits und zu Schweich und Föhren andrerseits mit Zehnten, Renten und Gefällen incorporirt, vorbehaltlich dessen, was der Präbende der Mönche zu Prüm von Alters zuständig. Sodann schenkte Gerhard dem Kloster einen Wald auf dem Berge Kammerforst genannt, mit dem Beding, jährlich 6 Denare davon zu geben; dann ferner einen Platz zur Erbauung einer Mühle, von der das Kloster aber, sobald der Bau derselben vollendet, dem Abte fünf Malter Korn jährlich entrichten sollte. In dieselbe Urkunde hat der Abt eine andre bedeutende Schenkung an das neue Kloster aufgenommen, die seine Schwester Adelheid, verwittwete Gräfin von Mulbach (auch Murlbach), geborene Gräfin von Vianden, demselben gemacht hat „für das Heyl ihrer Seelen, ihres Mannes seligen, des Grafen von Mulbach, ihrer Kinder und Nachkommen", bestehend in dem Hofe Hoveroth genannt, mit Wiesen, Feldern, Büsch und Zubehör, daneben in 4 Malter Weizen, 6 Malter Korn und 20 Malter Hafer von ihrem Zehnten zu Neunkirchen, so alle Jahr vor Christtag mußte geliefert werden [1]). Endlich hat der Abt Gerhard dem neuen Kloster für die Kirche die Gebeine der heiligen Märtyrer Gordian und Epimachus geschenkt, die der Abt Marquard von Prüm ehmals auf Empfehlungsschreiben des Kaisers Lothar von Papst Sergius zu Rom erhalten hatte. Das Kloster wurde sodann auch bei Uebertragung dieser hh. Gebeine zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und der hh. Märtyrer Gordian und Epimachus geweiht [2]). Die Advocatie über das Kloster hat der Abt Gerhard sich und seinen Nachfolgern vorbehalten; der Erzbischof Johannes I hat in der Bestätigungsurkunde der Aebtissin und dem Convente das Recht verliehen, sich nach Belieben einen Provisor zu wählen. Auch haben danach die Päpste Cölestin III und Honorius III die Stiftung bestätigt.

Eine fernere Schenkung ist dem Kloster 1200 gemacht worden von Elisa, einer Gräfin von Salm, mit der Collation der Pfarrei

---

[1]) Diese Gräfin Adelheid ist nach wenigen Jahren gestorben und in der Klosterkirche zu Niederprüm begraben worden.

[2]) Siehe die Stiftungsurkunde bei **Honth. Tom. I. p.** 617 et 618. Unmittelbar darauf folgt auch die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs von Trier.

Sigendorf, mit der Bestimmung, daß dem Pastor zu seiner Competenz ein Drittel des Zehnten zufallen solle, die andern zwei Drittel dem Kloster; dann hat 1207 Alvaradis, eine Gräfin von Mulbach, Tochter der oben genannten Adelheid, dem Gotteshause ihr Gut und ihre Erbschaft zu Neunkirchen geschenkt. Nach diesen bedeutenden Schenkungen konnte die erste Aebtissin Sophia in wenigen Jahren die Zukunft des neuen Klosters gesichert sehen; 24 Jahre „hat sie mit auferbaulichem und heiligem Wandel demselben vorgestanden, ist mit dem Ruhme der Heiligkeit sanft in dem Herrn entschlafen und ihr entseelter Leichnam zu Prüm in sanctissimi Salvatoris Kirchen in Sankt Peters Chor begraben worden."

Von den fünf unmittelbar folgenden Aebtissinnen sind nur die Jahresangaben der Erwählung und des Ablebens erhalten worden, nicht aber Name und Geschlecht derselben; die siebente aber war Gertrud v. Schönecken, erwählt um 1296. Es folgten weiter als Aebtissinnen: Ida von Dasburg (1334—1348), Aleidis v. Beyvels (1348—1359), Catharina von Eller (1359—1397), Anna von Schönberg (1397—1426), Thomissa von Enschringen (1426—1450), Mechtild von Cässel (1450—1478), Margaretha von Rindorf († 1489), Catharina von Elver († 1506), Clara v. Hersdorf († 1507), Clara v. Ahre († 1533). Mit der auch in Niederprüm angeordneten Reform und dem Anschlusse an die Bursfelder Congregation hing es zusammen, daß aus dem Kloster Oberwerth bei Coblenz, in welchem gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dieselbe eingeführt worden war, Margaretha v. Beveren als Coadjutrix postulirt worden ist „mit einer Fräulein, so Schulmeisters ware und einer Layenschwester", und die danach als Aebtissin gefolgt ist, während unruhiger Zeiten das Kloster 37 Jahre hindurch löblich regiert hat. Es folgte dieser im Amte Catharina v. Bentzrath (1570), und wurde von dem letzten Abt von Prüm, Christoph Grafen von Manderscheid-Blankenheim, wenige Jahre vor der Union dieser Abtei mit dem Erzstifte Trier, confirmirt († 1605). Zur Nachfolgerin wurde Magdalena von Nassau aus dem adeligen Frauenkloster St. Irminen in Trier postulirt († 1611); ebenso die Nachfolgerin dieser Nicolaa, Gräfin v. Lenoncouth († 1631). Erwählt wurde aber wieder Anna Gertrudis Lachen v. Wampach und, so wie ihre Vorgängerinnen seit der Union der Abtei Prüm mit dem Erzstifte Trier, (1576) von dem Erzbischofe als Administrator von Prüm bestätigt, regierte bis 1666 und hat während ihrer Amtsführung zwölf Fräulein zur Profeß aufgenommen. Margaretha v. Montplaintchamps folgte 1666 als dreiundzwanzigste Aebtissin des Gotteshauses; eine Verwandte derselben, Anna Magdalena v. Montplaintchamps, stand einige Zeit als

Coadjutrix ihr zur Seite, wurde Nachfolgerin und hat während ihrer Regierung bis 1706 Kloster und Kirche neu gebaut [1]), und eilf Fräulein aus adeligen Häusern der Eifel, des Luxemburger Landes und der Mosel zur Ablegung der Gelübde aufgenommen. Maria Scholastica v. Wentz aus Niederlahnstein regierte bloß drei Jahre († 1709), Maria Gertrud d'Auly eilf Jahre († 1720), Maria Constantia v. Modart († 1727), Anna Christina de Laitre († 1747), Maria Agnes v. Bendleben († 1766). Es war diese die erste Aebtissin, welche benedicirt worden ist, in Folge eines ihr und den Nachfolgerinnen 1757 vom Churfürsten Johann Philipp verliehenen Indultes. Derselbe Churfürst hatte auch Marienberg bei Boppard durch ein solches Indult Stab und Brustkreuz erlaubt und hat hier wie dort der Weihbischof v. Hontheim die Benediktion vorgenommen. Es hat aber nur eine Aebtissin noch das Privilegium zu genießen gehabt, Johanna Antonetta v. Lüderitz, gebürtig aus Würzburg, die den 13. Juli 1766 die Benediktion von dem Weihbischofe v. Hontheim erhalten hat und die letzte Aebtissin von Niederprüm gewesen ist. Im Jahre 1794 bestand der Convent unter ihr aus den geistlichen Fräulein: Sophie, Gräfin v. Wurmbrand, Scholastica, Freyin v. Hofnagel, Walburga, Fr. v. Vaulx, Maria Agnes, Fr. v. Gravenreuth zu Schlemmersdorf, Antonetta, Fr. Spiegel von Bickelheim, Maria Benedikta, Fr. v. Aufseß, Josepha, Freyin v. Bolland. Chorjungfer und Organistin war Maria Hellbach und zweite Organistin Franziska Reuß; Rektor der abteilichen Pfarrkirche war Joh. Nicolaus Hofmann, Caplan Philipp Thome.

Oekonomie und Disciplin fanden sich in diesem Kloster bis zur Aufhebung in ganz gutem Zustande. Bei der Visitation am 3. Nov. des Jahres 1785 durch den churfürstlichen Commissarius, den geistlichen Rath Liel, befanden sich dort zwölf Fräulein, zwei Geistliche, acht Schwestern, drei Brüder und einundzwanzig Personen Hausgesinde. Die jährlichen Einkünfte betrugen 3570 Thlr., die Ausgaben 3488; daneben betrug der Vorrath noch an Werth 1139 Thlr. In Betreff des klösterlichen Lebens daselbst schreibt rühmend in seinem Berichte der Visitator: „In dem adeligen Gotteshause zu Niederprüm werden die Ordensregeln behörend beobachtet, die Hausgeschäfte auch so gut betrieben, daß Visitator nichts dagegen zu erinnern findet."

Aus einem Briefe der Maria Agnes v. Grevenreuth vom 26. Hornung 1798 im Domarchive ergibt sich die traurige Lage der

---

[1]) Kloster und Kirche sind noch bis zur Stunde im Ganzen erhalten; die Klostergebäude werden aber zu gewerblichen Zwecken benützt, während die Kirche als Pfarrkirche dient.

geistlichen Fräulein nach dem Einrücken der französischen Truppen in das Trierische Land. Die meisten hatten sich geflüchtet und einige lebten danach bei ihren Verwandten; die Aebtissin aber und etliche Damen hatten sich im Kloster verspätet, als der Feind nahete, konnten nicht mehr flüchten, weil sie für ihre Sicherheit auf dem Wege fürchteten, und diese sahen sich gezwungen, im Kloster zu bleiben. Indessen erging es ihnen sehr schlecht; das Kloster wurde von den Franzosen geplündert und die Frauen lebten fortan in der größten Dürftigkeit und in beständigem Schrecken. Weniger noch konnten die Geflüchteten seit 1794 etwas aus dem Kloster erhalten und fingen auch an Mangel zu leiden [1]).

Das Kloster Niederprüm hatte zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die Bursfelder Reform angenommen und die Statuten, die ihm damals gegeben worden, sind daselbst in Kraft geblieben bis zur Auflösung sämmtlicher Klöster. Das Statutenbuch von Niederprüm liegt dem Verfasser dieser Geschichte vor und gibt, zusammengehalten mit dem oben angeführten Zeugnisse des churfürstlichen Commissarius und Visitator über den Befund der Disciplin einen vollgültigen Beweis von der strengen, auferbaulichen, ächt klösterlichen Lebensweise und musterhaften Ordnung in dem ganzen innern Haushalt des Klosters. Die 49 ersten Kapitel dieses Statutenbuches handeln über die gottesdienstlichen Handlungen, über das Officium der geistlichen Frauen zu den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres, geben die liturgischen Bestimmungen über das Singen und Lesen der Tageszeiten und bei dem Amte der h. Messe. Daran schließt sich eine Unterweisung, wie die Schwestern beichten sollen, daß sie jede 14 Tage zur Beichte, jeden ersten Sonntag im Monate und an Festtagen nach Anordnung der Obern zur h. Communion gehen sollten. Außerdem sollte jede Schwester bei ihrer Einkleidung, oder aber wenigstens bei Ablegung der Profeß, eine Generalbeichte ablegen, um so gleichsam in einer zweiten Taufe völlig gereinigt in den geistlichen Stand einzutreten. Nebst der sakramentalen Beichte fand jeden Freitag das sogenannte „Schuldkapitel" statt, wo alle Schwestern, der Reihe nach auf eine dazu bestimmte Matte im Kapitelsaale sich stellend, einzeln ihre Uebertretungen, Ver-

[1]) Die vorstehende Geschichte von Niederprüm ist hauptsächlich entnommen aus dem **Confluv. histor. montis B. M. V. prope Boppard. Continuat. Tom. II. pag.** 795—814, wo die Geschichte des Klosters niedergeschrieben ist, so wie dieselbe vom Kloster selbst aus 1776 dem Propsten zu Marienberg mitgetheilt worden war. Dieselbe war aber gezogen aus der Handschrift: **Ordo, series ac propagatio utriusque abbatiae superioris ac inferioris Prumiae** — jetzt unter den Manuscripten der Trierischen Stadtbibliothek No. **CCXXII.**

säumnisse und Fehler demüthig bekannten, und wo jede nach Gestalt der Sache ihre Ermahnung, Zurechtweisung und Pönitenz erhielt. Hatte eine Schwester eine gegründete Klage gegen eine andre vorzubringen oder einen Fehler anzuzeigen, so mußte dieses mit der größten Sanftmuth und Bescheidenheit, mit Liebe und Mitleid geschehen, einzig um zu bessern, nicht zu verletzen. Diese Veranzeigung von Fehlern andrer Schwestern war aber so mit weisen und schonenden Grenzen umzogen, daß kaum ein Mißbrauch, wohl aber ein überaus segenreicher Einfluß für Erhaltung klösterlicher Zucht und Ordnung davon zu erwarten stand. Keine Schwester durfte einen Fehler zur Anzeige bringen, wegen dessen sie nicht zuvor die betreffende Mitschwester, und zwar ohne Erfolg, ermahnt hatte; stellte sich die Anzeige als ungegründet, falsch, heraus, so hatte die Anzeigerin selbst die Strafe, die darauf gesetzt, zu übernehmen; war die Anzeige gegründet, geschah aber mit verletzenden Worten oder verletzendem Tone, so hatte die Aebtissin ihr sofort Schweigen zu gebieten. In diesem „Kapitel der Schuld“ spiegelt sich überhaupt das Bußwesen der alten Kirche ab; Pönitenzen waren bestimmt je nach Maßgabe der Fehler, bei gröbern Vergehen, Widerspenstigkeit u. dgl. wurde Disciplin gegeben mit der Ruthe über die entblößten Schultern, worauf Absonderung in das Pönitenzhaus folgte, wo die Pönitentin eine Zeit lang zu wohnen hatte, bedient von einer ältern Schwester, auf bloßer Erde aß, während des Gebetes im Chore auf dem Boden liegen mußte, bis sie feierlich absolvirt wurde. Jeden Samstag hatten die Schwestern mandatum, d. h. hatten die Fußwaschung nach dem Beispiele des Heilandes vorzunehmen, indem sie sich unter einander die Füße wuschen, abtrockneten und küßten. Ganz im Geiste des h. Benedikt war die Zeit vertheilt auf B e t e n und A r b e i t e n; eine Erholung war gegönnt, aber keine Zeit zum Müßiggehen. Das Kloster hatte seine Bibliothek, aus welcher die einzelnen Schwestern sich Bücher zum Lesen geben lassen konnten, jedesmal nur e i n e s, nicht mehre, das sie aber ganz und der Ordnung nach, nicht hier ein wenig und dort ein wenig, zu lesen hatte. Einzelne Stellen, die besonders zur Belehrung und Erbauung geeignet, durfte die Schwester sich herausschreiben. Die wichtigste geistliche Lesung aber war die g e m e i n s c h a f t l i c h e über Tisch und zu andern Stunden, während welcher die Schwestern den Schleier zurückzulegen hatten, damit man sehen konnte, ob sie aufmerksam seien oder vielleicht schliefen. Der Handarbeiten gab es verschiedene, die nach den Statuten verrichtet werden mußten, jede aber wurde mit Gebet begonnen. Während der Arbeit herrschte regelmäßig Stillschweigen, und hatten die Schwestern still zu beten, zu betrachten, wenn nicht die Aebtissin oder Priorin

Erlaubniß zum Sprechen ertheilte. In Betreff der Handarbeiten sagen aber die Statuten: „Die Uberſten ſullen beſorgen, daß yechlige Suſter ſich gewene eyn ſunderliche zemliche Hand wercke zu lehren, uff das ſie nit muſſige ſeynt. Die Werke aber welche die Suſteren thun ſollen, ſeynt dieſe, ſpynden, nehen, ſtricken, webpen, Bucherſchrieben, das aller nutzlichſt iſt das ſchriben, dan es am allermeiſten der Geiſtlichkeit nahet, und ander nothdürftige Dyng ſollen ſie wircken."

Ueber Clauſur wachten die Statuten außerordentlich ſtrenge; keine Schweſter durfte außerhalb des Kloſters gehen, es ſei denn geweſen aus Noth und mit Erlaubniß der Obern. Daher waren die äußeren Thüren mit zwei verſchiedenen Schlöſſern verſehen, wovon den einen Schlüſſel die Aebtiſſin, den andern die Priorin hatte, und nebſtdem war noch ein drittes Schloß nach außen hin, wovon der Beichtvater den Schlüſſel hatte, ſo daß drei beſtimmte Perſonen zugegen ſein mußten, wenn eine Thüre nach außen hin geöffnet werden ſollte. Ebenſo wenig wurde Jemand von außen her eingelaſſen.

Jedem Amte waren ſeine Verrichtungen zugewieſen, dieſe Verrichtungen ſo nach Ort, Zeit und Maß geordnet, daß Alles ſeinen geregelten Gang hatte und mit Pünktlichkeit vollzogen wurde. Stehende Aemter waren jene der Aebtiſſin, der Priorin, Subpriorin, der Novizenmeiſterin, der Kellnerin, der Sängerin, der Küſterin, der Büchermeiſterin, der Kleidermeiſterin, der Krankenmeiſterin, der Schelbenmeiſterin und der Gaſtmeiſterin; vorübergehende oder nach Wochen abwechſelnde Aemter waren die der Collektrix, welche bei den Stundengebeten die Collekten zu beten hatte, der Invitatrix, die das Invitatorium anſtimmte, der Tiſchleſerin und der Tiſchdienerin.

Nach dieſen Statuten durfte auf dem Chor, im Refenter (Speiſeſaal) und auf dem Dormenter (Schlafſaal), wie auch im Umgange (Kreuzgange, ambitus) nicht geſprochen werden; ebenſo war Stillſchweigen vorgeſchrieben vom Schluſſe der Complet bis des andern Tages zur Prim. Wurde ausnahmsweiſe Erlaubniß zum Sprechen gegeben, ſo mußten die Schweſtern über geiſtliche Angelegenheiten ſprechen, etwas Belehrendes und Erbauendes vorbringen; dann mußte auch, wenn eine Schweſter ſprach, jede andre abwarten, bis dieſelbe ausgeredet hatte.

Dieſe kurzen Andeutungen aus den Statuten von Niederprüm dürften ein Wink ſein, wie oberflächlich und falſch ſehr oft die Anſichten ſind, welche ſich manche Weltleute von dem Leben in Klöſtern gebildet haben, wenn ſie dasſelbe kurz weg und verächtlich als einen frommen Müßiggang bezeichnen.

Das Frauenkloster zu Schönau und die h. Elisabeth von Schönau.

Hildelin (auch Hillin), erster Abt des Mannsklosters Schönau, hatte in den dreißiger Jahren des zwölften Jahrhunderts, nur eine kleine Strecke von seinem Kloster entfernt, auch ein Frauenkloster der Benediktinerregel gegründet und, wie bei den Frauenklöstern dieser Regel meistens üblich, der seligsten Jungfrau Maria geweiht, das ebenfalls, wie das Mannskloster, den Namen Schönau führt, und dessen geistliche Führung in den Händen des jedesmaligen Abtes lag [1]). Die Geschichte würde vielleicht kaum im Vorübergehen dieses Klosters Erwähnung thun, da dasselbe bereits 1606 durch Ungunst der Zeit (in der Reformation) und der Menschen untergegangen ist, wenn dasselbe nicht eine besondre Berühmtheit erlangt hätte durch die h. Elisabeth, eine Zeitgenossin und Freundin der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen, ausgezeichnet ähnlich wie diese durch Visionen, die sie niedergeschrieben und der Nachwelt hinterlassen hat. Das Leben und die Visionen dieser Heiligen haben dem sonst unbedeutenden Kloster eine ehrenvolle Stelle in der Geschichte gesichert.

Elisabeth war geboren im Jahre 1129, ohne Zweifel am Mittelrheine, da sie nahe Anverwandte unter den Schwestern zu St. Thomas bei Andernach und einen Bruder unter den Stiftsherrn zu Bonn hatte, außerdem, wie ihre Briefe erschließen lassen, viele Nonnen in den Klöstern zu Cöln, zu Bonn, zu Dierstein und Diekirchen näher kannte.

---

[1]) Es gab in nicht gar weiter Entfernung vier Klöster des Namens „Schönau", ein Umstand, der bei mehren Schriftstellern manche Verwechselungen veranlaßt hat. Ein Mannskloster und ein Frauenkloster dieses Namens gehörten dem Benediktinerorden an, lagen in der Grafschaft Katzenellenbogen, nahe an der Grenze der Erzdiöcese Trier und zu dieser gehörig. Zwei andre Klöster desselben Namens hatten die Cisterzienserregel, und lag das eine, ein Mannskloster, in dem Bisthum Worms, unweit Heidelberg, das andre, ein Frauenkloster in Franken, in dem Bisthum Würzburg. Siehe **Bucelini, Germania etc. Tom. I. Part. II. p.** 79 et 80. Ausländische Schriftsteller, wie **Barnab.** de **Montalbo, Tom. I. chron. libr. II. c.** 40. **Ang. Manrique ex Rugero Anglo, in Laurea evangel. libr. III. discipl.** 7; **Henriquez in Menol. ad 18. Jun.** — haben aus Verwechselung oder weil sie bloß Cisterzienserklöster dieses Namens kannten, irrthümlich die h. Elisabeth und ihren Bruder Ekbert in die Cisterzienserklöster dieses Namens verlegt. Demselben Irrthum ist der neueste Herausgeber der Dialoge des Cäsarius von Heisterbach, Herr Strange, verfallen, indem er (**Vol. II. p.** 39) von der h. Elisabeth handelnd in einer Note sagt: **Sconavia** (Schönau) **coenobium monialium dioecesis Herbipolitanae ad fluvium Jaxt.** Allerdings gab es dort ein Nonnenkloster Schönau, und zwar Cisterzienserordens; aber in diesem hat die h. Elisabeth nicht gelebt, sondern in dem Benediktinerinnenkloster der Erzdiöcese Trier.

In einem Alter von zwölf Jahren trat sie in das vor Kurzem gegründete und noch arme Kloster Schönau, und nachdem sie nahe eilf Jahre dort in frommer Klosterzucht gelebt hatte (1152), traten bei ihr ekstatische Zustände ein, die danach an Sonn= und Festtagen fast regelmäßig wiedergekehrt sind bis zum Ende ihres Lebens (1165), in welchen sie mit vielen Erscheinungen und Offenbarungen in Visionen begnadigt wurde. Diese ihre Visionen hat sie zum Theil selber in deutscher oder lateinischer Sprache niedergeschrieben, zum Theil ihrem Bruder Ekbert, der später auf ihr Zureden in das nahe gelegene Mannskloster Schönau eingetreten ist, diktirt. Dieser hat sodann auch ihr Leben beschrieben, insonderheit die letzten Lebenstage in gar lieblichen und anschaulichen Zügen geschildert.

In den Tagen des Papstes Eugenius III, erzählt Ekbert, lebte an den Grenzen der Diöcese Trier in dem Kloster Schönau unter der Leitung des Abtes Hildelin eine Klosterjungfrau mit Namen Elisabeth. In dem eilften Jahre ihres Klosterlebens, als sie dreiundzwanzig Jahre zählte, in dem Jahre der Menschwerdung des Herrn 1152 ist sie von dem Herrn besucht worden und war von da an die Hand des Herrn mit ihr und wirkte nach Art seiner Erbarmungen in der Vorzeit wunderbare und des Andenkens würdige Dinge. Denn es ward ihr die Gnade zu Theil, im Geiste entrückt zu werden und in Visionen Geheimnisse des Herrn zu schauen, die den Augen der Sterblichen verborgen sind. Dies aber geschah so, daß man das Wunderbare dabei nicht verkennen konnte. Denn häufig und wie nach Gewohnheit wurde sie an Sonn= und andern Festtagen um die Stunden, wo die Gläubigen am eifrigsten der Andacht obliegen, verzückt; und war sie dann wieder etwas zu sich gekommen, dann entströmten plötzlich ihrem Munde irgend welche göttliche Worte in lateinischer Sprache, Worte, die sie weder von Jemand anders zu irgend einer Zeit gelernt, noch auch aus sich selbst hatte auffinden können, da sie ununterrichtet war und von der lateinischen Sprache keine oder höchstens eine geringe Kenntniß hatte. Oefter hat sie auch Zeugnisse aus den canonischen Büchern und Worte aus andern zum Lobe Gottes geschriebenen Schriften vorgebracht, die in genauer Beziehung standen mit den Dingen, die sie im Geiste geschaut hatte, und zwar ohne irgend welches vorhergegangene Nachsinnen. Wie nun aber Alles, was mit ihr vorgegangen ist, zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Gläubigen geeignet befunden worden, so ist es in der folgenden Schrift größtentheils aus ihrem Munde niedergeschrieben, so wie sie es selbst einem ihrer Brüder geistlichen Standes, der vor Allen ihr Herzensvertrauter war, der Reihe nach erzählt hat. Während sie nämlich Andern, die sie ausfragen wollten, Vieles vorent=

hielt, weil sie gar schüchtern und demüthig war, hat sie diesem, als er Alles sorgfältig erfahren und der Nachwelt überliefern wollte, aus Bruderliebe und auf des Abtes Befehl Alles vertraulich zu erzählen sich gleichsam genöthigt gesehen. Sie erzählte aber nun folgendermaßen.

„Du verlangst von mir, Bruder, und zu dem Ende bist du gekommen, daß ich dir die Erbarmungen des Herrn erzähle, die er nach dem Wohlgefallen seiner Gnade in mir zu wirken sich gewürdigt hat. Ich bin zwar bereitwillig, Bruder, deiner Liebe Genüge zu leisten: denn eben danach hat meine Seele lange verlangt, daß es mir gegönnt sein möge, mit dir über Alles zu sprechen, was der Herr Großes in mir gewirkt hat, und dein Urtheil darüber zu vernehmen. Allein, ich bitte dich, gedulde dich ein wenig und vernimm vorerst die vielfältigen Bedrängnisse meines Herzens, die mehr, denn ein Mensch zu glauben vermag, mich quälen. Wenn jene Offenbarung, von der du gehört hast, unter die Menschen gekommen sein wird, wie denn schon ein Theil durch unvorsichtige Brüder (Gott weiß es) gegen meinen Willen bekannt geworden ist, was meinst du wohl, daß die Menschen von mir sagen werden? Die Einen werden vielleicht sagen, es sei etwas von Heiligkeit in mir, werden Verdiensten auf meiner Seite jene Gnade Gottes zuschreiben, meinend, ich sei etwas, während ich doch nichts bin. Andre aber werden bei sich denken und sagen: wenn sie eine Dienerin Gottes wäre, dann würde sie ohne Zweifel schweigen und nicht zugeben, daß mit ihrem Namen viel Aufhebens in dem Lande gemacht werde, und wissen nicht, mit wie mächtigen Stacheln ich zum Sprechen getrieben zu werden pflege. Es wird auch nicht an Solchen fehlen, die da sagen, es seien lauter Weibereinbildungen, was sie von mir gehört haben, oder werden vielleicht urtheilen, ich sei von dem Satan hintergangen. Auf diese und andre Weise werde ich gewiß, Geliebtester, im Munde der Leute herum getragen werden. Und woher kommt mir das, daß auch nur irgend einer der Menschen von mir Kenntniß nehmen soll, die ich mir zum Antheil erwählt habe, verborgen zu sein und mich wahrhaft nicht werth halte, daß Jemand seine Augen erhebe, um mich anzusehen. Nicht wenig aber hat das meine Bedrängnisse vermehrt, daß es dem Herrn Abte gefallen hat, meine Worte niederschreiben zu lassen. Denn was bin ich, daß Dinge von mir dem Andenken übergeben werden sollten! Wird nicht auch dieses als Anmaßung ausgelegt werden können? Dagegen sagen mir vernünftige Männer, daß nicht meinetwegen allein der Herr solche Dinge an mir gethan, sondern dabei auch Erbauung andrer Menschen bezweckt habe, da dieselben zur Befestigung des Glaubens nicht ungeeignet und zum Troste solcher Menschen, die des Herrn wegen betrübten Herzens sind;

und aus diesem Grunde, meinen sie, dürfe man die Werke Gottes nicht mit Stillschweigen übergehen. Und daß dem so sei, wie sie sagen, bin ich wohl geneigt zu glauben, aus Gründen, die ich dir sogleich angeben will. Zuweilen ist es mir nämlich begegnet, daß, wenn ich mir vorgenommen hatte, das geheim zu halten, was mir vom Herrn ist gezeigt worden, eine so mächtige Beklemmung mein Herz ergriffen hat, daß ich daran sterben zu müssen glaubte. Sobald ich aber Denen, die um mich waren, offenbart habe, was ich gesehen hatte, fühlte ich mich auf der Stelle erleichtert. Aber ich gestehe, daß ich auch so noch nicht ganz sicher bin, was ich am besten thun soll. Denn ich sehe Gefahr für mich darin, die Großthaten Gottes zu verschweigen, und dieselben kund zu machen, kommt mir noch bedenklicher vor. Denn ich besitze nicht Unterscheidungsgabe genug, um aus dem, was mir offenbart wird, das herauszufinden, was sich für Mittheilung eignet und was besser durch Stillschweigen geehrt wird. Und so sehe ich mich denn, ich mag mich wenden, wie ich will, in Gefahr, verkehrt zu handeln. Daher, mein Lieber, lassen die Thränen nimmer ab von meinen Augen und quälet Angst beständig meine Seele. Aber, siehe da, so wie du hereingetreten bist, fing mein Herz an Trost zu fühlen und große Beruhigung trat ein in meinem Gemüthe. Gepriesen sei der Herr, daß er sich gewürdigt, das Gebet seiner Dienstmagd aufzunehmen, da ich ihn seit vielen Tagen um dein Hieherkommen angefleht habe. Und nun, da du nach des Herrn Willen hiehergekommen bist, so will ich mein Herz vor dir nicht verbergen, sondern will dir Alles von mir, Gutes und Schlimmes, offenbaren. Was danach geschehen soll, das stelle ich ganz deinem und des Herrn Abtes Ermessen anheim. Dem Herrn aber sage ich Dank, ich unter seinen Armen die Geringste, daß seit dem Tage, wo ich in den klösterlichen Stand eingetreten bin, bis auf diese Stunde, des Herrn Hand so beständig über mir ist, daß ich ihre Pfeile an meinem Leibe zu tragen nie aufgehört habe. Meine verschiedenen und langwierigen Leiden haben nicht allein mich gequält, sondern auch alle Schwestern, die um mich sind. Der Herr möge ihnen Barmherzigkeit schenken, weil sie die Last meiner Heimsuchung mit mütterlicher Liebe mit mir getragen haben. Zuweilen haben sie auch Arzneimittel gegen meine Krankheiten angewendet; allein ich bin darauf noch leidender geworden, und ich hörte in einem nächtlichen Gesichte eine Stimme, die mir sagte: Unser Gott im Himmel hat Alles nach seinem Wohlgefallen gemacht; und darin habe ich die Weisung erkannt, nicht menschlichen Heilmitteln, sondern dem Willen meines Schöpfers meinen Leib anzuvertrauen, und so habe ich denn auch gethan. Und wenn ich dann oft von solcher Schwäche und Noth befallen wurde, daß ich, mit einziger

Ausnahme meiner Zunge, keines Gliedes am Leibe mächtig war, so beharrte ich doch (ohne Ueberhebung sei es gesagt) in Hersagung der Psalmen. Und wenn auch endlich Erstarrung meine Zunge lähmte, so habe ich mit dem Herzen den Dienst der Zunge ersetzt. Wie großen Mangel ich aber, nebst meinen Krankheiten, an den nothwendigsten Dingen ertragen habe, darüber ließe sich vieles erzählen. Du weißt es selbst, daß das Vermögen unsres Hauses gar gering ist, und abwendig sind von mir diejenigen, die sich meiner in Barmherzigkeit hätten annehmen sollen. Aber der Herr, der Vater der Waisen, trägt Sorge für mich; denn durch seine Gnade wird alle meine Noth für mein Herz zu großer Freude. In Allem sei Gott gepriesen, der Tröster der Niedergebeugten. Jedoch, um dich länger nicht aufzuhalten, will ich nun zur Erzählung desjenigen übergehen, was du eigentlich von mir zu vernehmen wünschest."

In diesen Worten hat Elisabeth ihrem Bruder offen und treuherzig erzählt, welche Bekümmernisse ihr der Gedanke verursacht habe, daß sie ihre Visionen zur Kundmachung mittheilen solle, und daß sie nicht aus Ueberhebung, sondern durch höhere Mahnungen, Drohungen und Strafen gedrängt zur Offenbarung derselben getrieben werde. In ähnlichem Sinne hat Elisabeth auch an ihre Freundin Hildegard geschrieben, als diese ihr, wegen falscher Reden im Volke über ihre Offenbarungen, Trostworte hatte zusprechen lassen. In dem betreffenden Briefe erzählt sie weiter noch, wie der ihr oft erscheinende Engel sie dafür hart gezüchtigt, daß sie die ihr gewordenen Offenbarungen nicht mitgetheilt habe. „Als ich an einem Sonntage, schreibt sie, in gewohnter Weise verzückt war, stand vor mir der Engel des Herrn und sprach: „„Warum verbirgst du das Gold im Kothe, das ist, das Wort Gottes, das durch deinen Mund entsandt worden auf die Erde, aus Furcht vor unfreundlichen Gesichtern, und das dir mitgetheilt worden, nicht damit es verborgen bleibe, sondern auf daß es kund gemacht würde zum Lobe unsres Herrn und zur Rettung seines Volkes."" Und so wie er dieses gesagt hatte, hob er eine Geißel über mich auf, mit der er mich wie in starkem Zorne fünfmal sehr schmerzlich geschlagen hat, so daß ich drei Tage hindurch von den Schlägen am ganzen Leibe krank war. Sodann hat er mir den Finger auf den Mund gelegt und gesagt: „„Er wird schweigend sein bis zur neunten Stunde, wo du offenbaren wirst, was der Herr mit dir gethan hat."" Und so bin ich stumm geblieben bis zur neunten Stunde. Hier gab ich der Meisterin ein Zeichen, sie solle mir ein Büchlein bringen, das ich in meinem Bette verborgen hatte, und das zum Theil die Offenbarungen enthielt, die mir von dem Herrn geworden waren. Als ich dieses in die Hände

des Abtes Hildelin überreichte, der mich zu besuchen gekommen war, wurde meine Zunge gelöst in die Worte: „„Non nobis, Domine, sed nomini tuo da gloriam"" [1]).

In der nun folgenden Erzählung der h. Elisabeth, in welcher sie dem Bruder Ekbert die Anfänge ihrer ekstatischen Zustände offenbart, begegnen wir genau denselben Vorgängen, die bei den mystischen Personen überhaupt auf der ersten Stufe ihrer höhern Führung sich einfinden und die Görres in seiner Mystik [2]) in Meisterzügen geschildert hat. Insbesondere zeigt sich in den innern Zuständen und Erscheinungen bei Elisabeth eine große Aehnlichkeit mit jenen ihrer Freundin Hildegard. Beide sind vielen körperlichen Leiden unterworfen; aus Demuth und jungfräulicher Schüchternheit und Geschämigkeit wollen sie von ihren Visionen nichts offenbaren, werden aber durch innere Bedrängnisse, Leiden und Züchtigung zum Offenbaren derselben getrieben. Beide hatten fast keinen Unterricht als im Psalmensingen erhalten, kannten fast die Buchstaben nicht, verstanden aber die h. Schrift, ohne die Bedeutung der einzelnen Wörter zu kennen. Mit heftigen Versuchungen des Bösen in allerlei Gestalten, durchwirkt und gemildert durch himmlische Tröstungen, beginnt bei Elisabeth die höhere Führung, wie gewöhnlich bei den mystischen Personen. Denn also erzählt sie ihrem Bruder Ekbert.

„An dem h. Pfingstfeste ist es geschehen, daß, als die Schwestern sich zum Empfange der h. Communion versammelten, ich durch eine Ungelegenheit abgehalten wurde, an jenem göttlichen und lebenskräftigen Sakramente Theil zu nehmen. Daher hat mich denn die Feier jenes Festtages nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, erheitert, sondern ich bin vielmehr den ganzen Tag über aus einer gewissen Umwölkung des Gemüthes nicht herausgekommen. Auch am folgenden Tage und die ganze Woche hindurch ging ich in derselben Dunkelheit des Gemüthes traurig einher und konnte die Betrübniß nicht aus meiner Seele verscheuchen. Mehr als sonst traten mir alle meine Fehler vor die Seele, ich stellte mir die einzelnen immer größer vor und steigerte mir so selber meine Schmerzen. Als nun so diese Traurigkeit in mir immer höher stieg, wurde es in meiner Seele also dunkel, daß, wohin ich mich immer wenden mochte, ich in Finsterniß zu wandeln glaubte, im Vergleiche mit dem Lichte, das ich früher in mir empfunden hatte.

---

[1]) Dieser Brief der h. Elisabeth an die h. Hildegard, der dem Herausgeber ihrer Werke unbekannt gewesen zu sein scheint, findet sich in den Acta SS. Tom. III. Junii p. 607—609.

[2]) Im I. Bde, S. 285—390.

Dazu wurde ich von solchem Ueberdrusse befallen, daß es gar nichts gab, wogegen meine Seele nicht Ekel empfunden hätte. Mir waren selbst die Gebete widerwärtig, die sonst meine größte Wonne gewesen waren; den Psalter, der mir immer Freude gemacht, habe ich, ohne kaum einen Psalm zu Ende zu bringen, weit von mir weggeworfen. Sodann aber zurückdenkend und überlegend, was mir da begegnet, nahm ich denselben wieder und habe wieder recitirt; aber wiederholt brach meine Seele innerlich zusammen. Denn mein Widersacher hatte alle seine Macht gegen mich ausgelassen. Sogar machte dieser Treulose mich im Glauben wanken, so daß ich über unsern Erlöser zweifelhaft dachte und bei mir sagte: Wer ist der gewesen, der sich der Menschen wegen so tief erniedrigt hat? Hat das Alles wahr sein können, was von ihm geschrieben ist? Ich wandte mich um und sagte: Er war jedenfalls gut, wer er auch sonst gewesen sein möge, von dem so viel Gutes gerühmt wird. Ebenso habe ich auch über unsre seligste Fürsprecherin zweifelhaft gedacht, wenn die Schwestern ihr Gedächtniß begingen. Und was Wunder, Bruder? Fast mein ganzer Sinn war völlig verkehrt in mir. Zuweilen aber kam ich zu mir selbst und erkannte, daß ich mich in Versuchung befinde und habe dann kräftig widerstanden und habe auch meine Hausgenossen ersucht, für mich zu beten. Desto mächtiger aber drang mein Widersacher gegen mich an und machte mich also verwirrt, daß mich das Leben selber anekelte. Speise und Trank konnte ich aus lauter Ueberdruß nicht zu mir nehmen, als nur äußerst wenig, und so ging ich denn abnehmend und vermagernd am ganzen Leibe umher. Endlich gar hat jener Treulose mir den Gedanken eingegeben, meinem Leben selber ein Ende zu machen, und mich so aus all meinem Elende, das ich so lange getragen, zu befreien. Aber in dieser äußersten Versuchung hat Der nicht geschlafen über mir, der Israel bewacht; denn er hat nicht zugelassen, daß diese äußerste Frevelhaftigkeit über mich Macht gewinne, sondern ließ mich die Bosheit meines Versuchers erkennen und hat mich sofort von jenem Gedanken abgewendet. Wie reich, o Herr, bist Du an Erbarmung, der Du Die, welche auf Dich vertrauen, aus so großen Gefahren befreiest! Ich bekenne Dir, Vater, daß, wenn Du mir nicht beigestanden hättest, meine Seele bald in der Hölle ihre Wohnung genommen hätte."

Das war der Anfang der ekstatischen Zustände bei Elisabeth auf der ersten Stufe, der Stufe der reinigenden Versuchung und Trübsal. Sehr bald waren es nicht bloß Gedanken mehr, die der Versucher ihr einflüsterte, sondern er erschien ihr in allerlei schreckhaften Gestalten; zuerst als ein kleines Phantasma, wie mit einer

Mönchskutte bekleidet, das, als das Evangelium von den Schwestern mit ihr über sie gebetet wurde, bei den Worten: „da fuhr der Satan in den Judas“ — zu jauchzen und zu lachen anfing; dann in menschlicher Gestalt, mit feuerigem Gesichte und flammender, lang heraushängender Zunge, und mit Klauen von Raubvögeln an Füßen und Händen; dann in Gestalt eines großen Stieres, der den Schlund gewaltig gegen sie wie zum Verschlingen aufsperrte. Nun aber blieben auch die Tröstungen, d. i. Erscheinungen aus dem himmlischen Lichtreiche, nicht länger aus. „Danach als die Messe von der seligsten Jungfrau angefangen wurde (es war Samstag), gerieth ich in Ekstase. Und es wurde mein Herz geöffnet und nun sah ich über dem Aether ein großes radförmiges Licht, ähnlich dem Vollmonde, aber ungefähr doppelt so groß. Und ich sah hinein durch die Mitte des Rades und schaute das Bild einer königlichen Matrone stehend in erhabener Höhe, angethan mit schneeweißen Kleidern und von einem Purpurmantel umflossen. Sofort erkannte ich, es sei dies die erhabene Himmelskönigin, die Mutter unsres Erlösers, deren Anblick ich schon so lange mir gewünscht hatte. Und als ich so in höchster Sehnsucht in ihren Anblick vertieft war, fiel sie auf ihr Angesicht nieder und betete dreimal an vor einem göttlichen Lichte, das vor ihr war. Als sie sich aber zum viertenmal niedergebeugt hatte, sah ich, wie sie lange in liegender Stellung verweilte. Wie sie sich aber erhoben, hat sie ihr Angesicht mir zugewandt, und ein wenig vorschreitend in den untern Aether zu mir heran hatte sie zwei von Glorie umgebene Begleiter, einen zur Rechten und einen zur Linken. . . . . . Sodann stand meine Herrin still, machte das Kreuz über mich und hat meiner Seele diese Worte, ich weiß nicht zu sagen, wie, eingeflößt: „Fürchte nicht, jene Dinge werden dir nicht schaden.“ Einen Laut von Stimme habe ich nicht gehört, sondern habe nur die Bewegung ihrer Lippen verständlich gesehen. Hierauf ist sie in das Innere ihres Lichtes zurückgekehrt; ich aber folgte ihr in heißer Andacht anbetend in Hersagung der Lobpreisungen der dreizehn Versikel, die ich zu beten pflege. Und nachdem ich diese gesprochen hatte, bin ich aus der Ekstase zu mir gekommen, und habe sofort meine Seele mit der h. Communion erquickt. Ich habe den Priester hierauf gebeten, den Namen des Herrn über mich anzurufen. Und als derselbe die Litanie anfing, trat die Ekstase wieder ein und ich sah meine Herrin neben dem Altare stehen in einem Kleide wie die priesterliche Casel und mit einem gloriestrahlenden Diademe auf dem Haupt, mit vier kostbaren Edelsteinen besetzt, und war in dem Ringe desselben jener englische Gruß eingeschrieben: „„Sei gegrüßt, Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit dir.““

Häufiger fanden sich nunmehr Ekstasen und Visionen ein, zuweilen zweimal an einem Tage, am regelmäßigsten an Sonn= und Festtagen. Auch der Böse erschien ihr noch in verschiedenen Gestalten, bald als ein fürchterlicher Stier, der, als sie ihm im Namen des Herrn gebot, nicht mehr so zu erscheinen, plötzlich verschwand, einen häßlichen Qualm hinter sich lassend, dann als ein wollüstig sich gebärdender Cleriker, aber auch hier im Namen des Herrn angeredet, eine andre Gestalt annehmend. Mit ihren Schwestern stellte sie siebentägige Gebete an, um von ihren Bedrängnissen befreit zu werden, und am siebenten Tage während der Messe erweiterte sich ihr Herz zur Vision und sie sah ein großes Licht am Himmel und eine überaus schöne Taube flog aus von dem Lichte, kam bis zu ihr heran und umkreiste sie zu dreien Malen mit über ihrem Haupte ausgebreiteten Flügeln und kehrte dann zu den Himmelshöhen zurück. Fortan sah sie an Freitagen das h. Kreuz strahlend im Himmel wie zur Linken der göttlichen Majestät; an Samstagen und überhaupt wenn das Officium von der Muttergottes gehalten wurde, sah sie die seligste Mutter anbetend im Himmel und erhielt dann auch von ihr verschiedene Tröstungen, deren erste war, daß die Mutter sie bei ihrem Namen — Elisabeth — nannte. Besonders häufig erschien ihr jene Taube, so daß sie auch zweifelhaft wurde in Betreff derselben, und daher den Abt Hildelin fragte, ob der Böse wohl auch die Gestalt einer Taube annehmen könne. Der Abt sagte, er habe solches nie gelesen, und blieb sie daher noch in ihrem Zweifel. Eines Tages sah sie nun aber wieder das Kreuz und es kam nun auch von der Seite her die Taube, setzte sich auf das Kreuz — „und sofort war ich gewiß, daß es der Satan nicht sei, denn dieser ist ein Feind des Kreuzes."

Ihre Visionen nahmen nun fernerhin einen den heiligen Zeiten und Tagen des Kirchenjahres entsprechenden Verlauf, so daß die seligste Jungfrau, die Taube, Engel, das Kreuz, Christus im Sakramente in ihren Erscheinungen häufig mit den betreffenden Officien an Wochentagen wiederkehrten, sehr viele Heiligen aber an den ihrem Andenken in der Kirche geweihten Jahrestagen. Sie erkannte aber die ihr erscheinenden Heiligen an ihrem Aussehen, an Kleidung, Schmuck und ihren symbolischen Zeichen, und dann entflossen ihrem Herzen Worte der h. Schrift oder auch Sentenzen aus Gebeten, die sich genau an die Erscheinung anschlossen und dem Charakter der einzelnen Heiligen wie ihrem Leben schön entsprachen. So erschienen ihr in einer Ekstase am Feste der Apostel Petrus und Paulus diese Apostelfürsten, vor ihnen her die seligste Jungfrau. Petrus stand und machte das Kreuz über sie, und sie grüßte ihn mit den Worten: „Du bist der Hirt der

Schafe, der Fürst der Apostel"; den h. Paulus aber anschauend brach sie in die Worte aus: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft und die Laufbahn vollendet."

Jedoch traten auch öfter Visionen bei Elisabeth ein, deren Inhalt nicht eben mit dem Kreislaufe des Kirchenjahres und der kirchlichen Officien in Beziehung stand, und erschienen ihr viele himmlische Geheimnisse, die in den heiligen Zeiten des Kirchenjahres keinen Ausdruck haben. So sah sie einmal am ersten Sonntage in der Fasten ein weißes Rad in der Luft, das sich mit wunderbarer Schnelligkeit herumbewegte und oben auf demselben saß ein weißes Vögelein, das sich mit großer Mühe hielt, um nicht von der raschen Bewegung des Rades herumgeworfen zu werden. Zuweilen ist das Vögelein etwas von der Höhe heruntergefallen, kehrte dann aber wieder auf die Höhe des Rades zurück. Und auf diese Weise arbeitete dasselbe lange, bald etwas fallend, dann aber sich wieder erhebend. Darauf sah sie einen hohen und sehr beschwerlichen Berg, und auf diesen wurde jenes Rad versetzt und lief wieder herum, wie vorher, und das Vögelein befand sich auch auf demselben und hatte seine Mühe wie zuvor. Elisabeth war sehr erstaunt, was wohl die Bedeutung dieser Vision sein möge; sie bat den Herrn inbrünstig, ihr dieses kund zu geben; sobald sie das Verständniß erhalten hatte, kam sie aus der Vision zu sich, und brach nun bald in die Worte aus: „Eng und schmal ist der Weg, der zum Leben führt; Herr, wer wird denselben wandeln"? Und fügte hinzu: Der, welcher sein Leben vor fleischlichen Begierden bewahrt u. s. w. — Sie hatte also symbolisch die Heilswahrheit geschaut: Das Himmelreich leidet Gewalt —. Dann sah sie Christum in höchster Glorie strahlend, von unzähligen Schaaren von Heiligen umgeben, dann wieder leidend und blutend, in tiefster Erniedrigung, wie er den Menschen zeigt, was er Alles aus Liebe für sie gethan und gelitten hat; ein andresmal sah sie das letzte Gericht. Während der Quadragesimalfastenzeit führten ihr die Visionen die ganze Leidensgeschichte vor, ohne Unterbrechung durch andre Erscheinungen; ebenso dann die Verherrlichung des Herrn bis zum Sitzen zur Rechten des Vaters.

Das war der Verlauf der Visionen während des ersten Jahres ihrer ekstatischen Zustände; mit dem Pfingstfeste hatten die Erscheinungen angefangen und mit diesem Feste war der erste Cyclus geschlossen. Während des zweiten Jahres pflegten an den Festen der Heiligen ähnliche Visionen sich einzufinden, wie im vorigen Jahre, daneben aber auch andre.

In dem fünften Jahre ihrer ekstatischen Zustände nahmen die

Visionen einen andern Charakter an. Hatten dieselben nämlich bisher direkte Beziehung auf sie selber gehabt, ihre eigene Belehrung, Tröstung, Läuterung und Führung bezweckend, so traten nunmehr Belehrungen und Ermahnungen für die übrigen Menschen ein. Dieselben sind enthalten in dem dritten Buche ihrer Visionen, genannt *liber viarum Dei* — „das Buch der Wege Gottes“, die ihr offenbart wurden im fünften Jahre (1156), „in welchem der Engel des Herrn Elisabeth besucht hat zum Heile Aller, welche die väterlichen Ermahnungen Gottes mit dankbarem Herzen annehmen.“ Dieser neue Cyclus von Visionen nahm ebenfalls wieder seinen Anfang mit dem Pfingstfeste [1]); derselbe wurde eingeleitet durch die Erscheinung eines hohen Berges, der auf seiner Höhe von glänzendem Lichte umflossen war, und von dessen Fuße bis zum Gipfel drei Wege hinan führten. Der mittlere Weg hatte das Aussehen des heitern Himmels oder wie ein Hyacinth, der zur Rechten sah sich grün an und der zur Linken purpurn. Auf dem Scheitel des Berges stand, dem mittlern Wege zugekehrt, ein Mann, hehr anzuschauen, mit himmelblauem Kleide angethan und einem weißen Gürtel um seine Lenden. Sein Angesicht war glänzend wie die Sonne, seine Augen strahlend wie Sterne und sein Haar wie die weißeste Wolle. In seinem Munde aber hatte er ein Schwert, geschärft zu beiden Seiten, in seiner Rechten hielt er einen Schlüssel, in seiner Linken ein königliches Zepter. — Am Pfingstfeste selbst setzte sich in einer neuen Vision jene erste fort, indem sie jetzt drei andre Wege schaute neben jenen ersten herlaufend; der eine war angenehm zu schauen, jedoch ringsumher und oben über mit dichten Dornen umzogen, so daß die, welche darauf wandeln wollten, sich drücken und bücken mußten, wenn sie sich nicht verletzen sollten; ein andrer war lieblich, eng, wenig betreten, und hatte keine Dornen zur Seite, sondern war von schönem Grün und mannigfaltigen Blumen reichlich eingefaßt; der zwischen beiden herlaufende war breiter als jene, eben und wie gepflastert mit rothen Ziegelsteinen. Während der Pfingstoktave trat die ganze bisherige Erscheinung wieder ein, nunmehr aber erweitert, so daß vier andre Wege neben den dreien der ersten Vision, zur Rechten des strahlenden Mannes auf der Höhe des Berges, sich zeigten. Einer derselben, dem purpurnen Wege am nächsten, zeigte

---

[1]) Am ersten Pfingstfeste zu Jerusalem war ja, wie der h. Apostel Petrus sagt (Apostg. 2, 16—20), die Zeit gekommen, von welcher der Prophet Joël geweissagt hatte: „Weissagen werden eure Söhne und Töchter; selbst über Knechte und Mägde werde ich in jenen Tagen meinen Geist ausgießen.“ Joël 3, 1 ff.

bis zur Mitte des Berges große Beschwerlichkeiten; die andre Hälfte bis zum Gipfel hatte liebliche Blumen zu den Seiten und war frei von aller Beschwerde, jedoch eng und wenig betreten.

In mehren darauffolgenden Visionen wurde der Elisabeth nun auch der Sinn aller jener Erscheinungen offenbart. Der Berg bedeutete die Höhe der himmlischen Glückseligkeit, das Licht auf dem Gipfel des Berges ist die Klarheit des ewigen Lebens; die verschiedenen Wege sind die ansteigenden Bahnen, auf denen die Auserwählten zum Himmel hinanstreben; der hyacinthene ist die contemplative Lebensweise, die grüne ist die aktive, die purpurene ist der Weg der Märtyrer — die passive. Das zweite Drei von Wegen bezeichnet die drei verschiedenen Stände in der Kirche: die Verehelichten, die Jungfräulichen, die Vorgesetzten. Die vier letzten Wege endlich bedeuten 1) die, welche bis zur Mitte ihrer Lebenstage in der Welt leben und dann zu der Lebensweise der Enthaltsamen übergehen; 2) das Einsiedlerleben in großer Abgeschiedenheit und Strenge; 3) die Kinder, welche vor dem siebenten Jahre sterben, 4) die Jünglinge, welche jenen nach einigem Zögern folgen. — Nach dieser ihr gewordenen Offenbarung schaute Elisabeth in einer neuen Vision eine unzählige Schaar von Heiligen, indem das Licht auf dem Gipfel des Berges sich gleichsam geschieden und ihr den Durchblick geöffnet hatte; und es wurde ihr die Deutung: „Das sind Die, welche die Wege des Herrn, die heiligen Wege, welche Du geschaut hast, gewandelt sind.“

Unmittelbar nach diesen gewissermaßen einleitenden Visionen erhielt nun die Heilige Offenbarungen an alle die verschiedenen Stände, Alter und für die verschiedenen Lebensweisen, ganz entsprechend den Wegen, die sie geschaut hatte. Offenbarungen (Belehrungen, Ermahnungen, Zurechtweisungen) für die contemplative Lebensweise, für die aktive, über den Weg der Märtyrer, den der Eheleute, den der Enthaltsamen, für den Prälatenstand, den Wittwenstand, die Lebensweise der Einsiedler, für die Jünglinge, und endlich über die Kinder [1]).

Wiederum andrer Art sind die Visionen, welche im IV. Buche beschrieben sind. Bei einer der häufigen Erscheinungen der seligsten Jungfrau während der Oktave von Mariä Himmelfahrt hat Elisabeth,

---

[1]) Wie schöne, wichtige und ernste Wahrheiten auch diese Offenbarungen (des III. Buches) enthalten, so kann doch hier in das Einzelne derselben nicht weiter eingegangen werden. Elisabeth und ihre Visionen verdienten aber eine eigene Bearbeitung. Sind die Offenbarungen ihrer Freundin Hildegard ausgezeichnet durch erhabenen, prophetischen Schwung und tiefe Mystik, so zeichnen sich die der Elisabeth durch Verständlichkeit und praktische Einfachheit aus.

dazu angeregt von einem der ältern Klostergeistlichen, bei der Seligsten die Bitte vorgebracht, ihr doch sagen zu wollen, ob sie bloß der Seele nach gegen Himmel gefahren sei, oder auch dem Leibe nach. Dies hatte sie aber gethan, weil, wie ihr gesagt worden, man in den Schriften der Väter über diesen Punkt nicht gewiß werde. Sie erhielt zunächst aber die Antwort, daß sie dies noch nicht erfahren könne, später aber werde es durch sie geoffenbart werden. Nachdem sie ein Jahr hindurch eigene Gebete um jene Gnade verrichtet hatte, wurde ihr in einer Ekstase am Himmelfahrtsfeste die seligste Jungfrau im Grabe gezeigt, wie sie auferstanden, gegen Himmel gefahren und von ihrem göttlichen Sohne und Engelschaaren aufgenommen worden ist: und der Engel, der ihr gewöhnlich die Visionen deutete, sagte ihr, sie habe nun geschaut, wie unsre Herrin sowohl der Seele als dem Leibe nach in den Himmel aufgenommen worden sei. Während der Oktave fragte sie den Engel, wie viele Tage nach dem Tode jene Auferstehung des Fleisches vor sich gegangen sei, worauf ihr erwiedert wurde, es sei am vierzigsten Tage nach dem Tode geschehen. Die seligste Jungfrau selbst offenbarte ihr sodann auf gestellte Bitte, daß sie nach der Himmelfahrt des Herrn noch ein halbes Jahr und so viele Tage als von des Herrn Himmelfahrt bis zu ihrer Aufnahme liegen, auf Erden gelebt habe: ebenso, daß sie fünfzehn Jahre und so viele Tage als zwischen ihrem Geburtsfeste und der Annuntiatio liegen, alt gewesen, als die Verkündigung der Menschwerdung an sie ergangen sei.

Weiter hat Elisabeth von dem Engel in Bezug auf das Buch der Wege Gottes die Worte vernommen: „Den Bischöfen von Trier, Cöln und Mainz, euch sei verkündet von dem Herrn, dem großen und ehrfurchtgebietenden Gotte, und von dem Engel des Bundes dieses Buches, daß ihr die Worte, welche ihr in diesem Buche findet, der römischen Kirche, dem ganzen Volke und der gesammten Kirche Gottes bekannt machet: bessert euch und bekehret euch von euern Verirrungen u. s. w."

Sodann folgt eine lange Offenbarung über das Martyrium der h. Ursula mit ihren eilftausend Gefährtinnen bei Cöln, einige Revelationen an den Abt G.(erlach) und dessen Brüder zu Deutz und Nonnen zu Cöln.

Das fünfte Buch enthält Briefe der Elisabeth an verschiedene Personen, meistens Klosterleute: so an einen Mönch, Namens Ludwig, später Abt zu St. Matthias bei Trier, an den Abt zu Busendorf (Bousonville im Bisth. Metz), an den Erzbischof Hillin von Trier,

die Schwestern zu St. Thomas bei Andernach, die zu Bonn, Cöln, Dierstein, die Aebtissin zu Diekirchen u. A.

Das sechste Buch endlich ist von dem Bruder Ekbert aus eigener Anschauung geschrieben und erzählt das selige Ende der h. Elisabeth in gar ergreifender Weise.

Am Pfingstfeste des Jahres 1165 (den 23. Mai) war Elisabeth noch heiter und erfreute die Umstehenden durch Mittheilung der ihr an diesem Tage zu Theil gewordenen Revelationen. Am Dinstage darauf aber wurde sie plötzlich von einer heftigen Krankheit befallen und litt an ihrem ganzen Leibe so schmerzlich, daß gemeinschaftliche Gebete für sie abgehalten wurden. Während der Messe am Mittwoche trat wieder Ekstase ein und nachdem sie wieder zu sich gekommen war, erzählte sie, daß der Herr ihr Trost gespendet habe. Die seligste Jungfrau sei ihr, wie gewöhnlich erschienen, und als sie dieser ihre großen Trübsale geklagt, habe dieselbe sie aufgemuntert durch Hinweisung auf Märtyrinnen, von denen sie umgeben gewesen, durch Verheißung der unaussprechlichen Seligkeit, zu der sie Christus durch Leiden hinführen wolle. Namentlich habe sie gesagt: „In Wahrheit versichere ich dir, daß, wenn es möglich wäre, daß du an einem Tage dreißigmal zu Asche verbrannt und dann wieder vollständig hergestellt würdest, so würdest du dennoch durch all dieses Leiden für Christus jene Gnade und Herrlichkeit nicht verdienen können, die er für dich im Himmel aufbewahrt hat.“ Von diesem Tage an aber nahm ihre Schwäche immer zu; sie genoß so wenig, daß es nicht zu begreifen war, wie sie leben könne, und das Wenige, das sie noch zu sich nahm, wurde durch die Heftigkeit des Hustens noch ausgestoßen. Nie aber konnte durch alles Wehklagen der Schwestern um sie her ihr auch nur eine Thräne entlockt werden, wie leicht sie sonst auch in den Tagen ihres Wohlseins zu Thränen gerührt wurde; ebenso auch wurde ihre Miene nicht mehr heiter, wenn beim Nachlassen der Schwäche und der Schmerzen die Schwestern wieder Hoffnung auf ihr Besserwerden schöpften und fröhlich waren; der Ernst wich nicht mehr von ihrem Angesichte. Einige Tage vor ihrer letzten Krankheit hatte sie in der Ekstase die seligste Jungfrau gebeten: „O hilf mir, ich bitte dich, heiligste Herrin, nach deiner Milde, daß mein Ausgang aus diesem Leben bei guter Vernunft geschehe, und daß ich nicht aus dieser Welt scheiden möge, ohne daß mir Alles zu Theil werde, was sich für den Tod eines Christenmenschen gebührt.“ Und es war ihr die Versicherung gegeben worden, daß sie nicht bloß wie ein Christ, sondern wie eine Heilige aus dem Leben scheiden würde. Als sie nun ihr Ende herannahen fühlte, ließ

sie ihren geistlichen Vater, den Abt, herbeirufen und alle Schwestern sich vor ihr versammeln. In tief ergreifenden Worten nahm sie nun von Allen Abschied, feierlich erklärend und Gott zum Zeugen anrufend, daß Alles, was sie an ihr gesehen und aus ihrem Munde gehört hätten, ächt und wahr sei und daß von ihr nie etwas Erdichtetes oder Falsches hinzugefügt worden; ferner auch, daß Gott solches nicht ihrer Verdienste wegen, sondern aus seiner Barmherzigkeit an ihr gethan habe zur Belehrung und zum Heile der Menschen. Sodann bat sie alle Schwestern um Verzeihung und verzieh ihnen von Herzen und empfahl ihre Seele in Aller Gebet. Danach empfing sie noch dreimal den Leib des Herrn und wurde ihr nun auch in einer Vision ihr nahes Ende angezeigt. Auf die Bitte der Schwestern gab sie diesen ferner an, welche unter ihnen sie nach ihrem Tode sich zu ihrer Meisterin wählen sollten. Dann verrichtete sie, im Bette sitzend, wie während der ganzen Krankheit, rührende Sterbgebete, ihrem Schöpfer und Erlöser ihre Seele empfehlend, zu ihrem Schutze und Troste die Muttergottes und die Engel und Heiligen anrufend. Auf die Nachricht hin, daß Elisabeth ihrem Ende nahe sei, strömten Menschen, Geistliche und Laien, in Schaaren herbei, um sie zu sehen und etwas von ihr zu hören. Fremde an das Sterbebett einer Klosterschwester zu lassen, war gegen die Statuten; Einige aber wurden zugelassen, aus Besorgniß, es möchte übel gedeutet werden, wenn man Niemanden sie zu sehen gestattete. Die aber zugelassen wurden, hörten ergreifende Ermahnungen zur Gottesfurcht und erbaulichem Wandel unter ihren Mitmenschen, ein Jeder nach seinem Stande und seinen Lebensverhältnissen; und Alle staunten über die himmlische Weisheit ihrer Worte und über die Klarheit und Kraft des Geistes in einem so schwachen und hinfälligen Leibe. An dem Freitage um die neunte Stunde, so wie der Herr selber, dessen Leiden sie so gern und andächtig immer betrachtet hatte, ist sie in die Herrlichkeit hinübergegangen am 18. Juni des Jahres 1165. Neben dem Altare der Abteikirche des h. Florin wurde ihr die Grabstätte gegeben.

Was Ekbert, Bruder der h. Elisabeth, früher Canonicus an dem Stifte der hh. Cassius und Florentius, seit dem Beginne der ekstatischen Zustände bei der Schwester gehört und gesehen hatte, hat ihn bewogen, der damals öfter gefährlichen, weil gar zu freien Lebensweise der Canoniker zu entsagen und in die eben nicht reiche Abtei Schönau einzutreten. Kurz vor ihrem Hinscheiden hatte Elisabeth ihn noch dringend gebeten, dieses dürftige Kloster nie zu verlassen, wenn ihm auch Gelegenheit geboten würde, in ein reicheres und angeseheneres eintreten zu können. Den schönsten und rührendsten Theil der Lebens-

beschreibung unsrer Heiligen würden wir aber unsern Lesern vorenthalten, wenn wir den unvergleichlich schönen Brief nicht mittheilten, in welchem Ekbert drei gottgeweihten Jungfrauen zu St. Thomas bei Andernach, Verwandten und Freundinnen von ihm und Elisabeth, die letzten Lebenstage und den seligen Tod dieser angezeigt und erzählt hat. Der Brief lautet aber.

„Den gottgeweihten Jungfrauen in dem Kloster zu Andernach, der Buda, Hadewig (Hedwig) und Regelinde, seinen Verwandten und Freundinnen der Bruder Ekbert aus dem Kloster Schönau den Dienst des Gebetes und der Liebe."

„Lasset mich ein wenig, meine Theuersten, meinen Schmerz bei euch ausgießen und vernehmet die Worte meiner Klage mit der Süße des Mitleids. Ein wenig nur will ich klagen, ein wenig trauern in Vergleich zu meinem Schmerze, damit es nicht scheine, als habe Liebe zur Blutsverwandten meinen Sinn verwirrt und mir mein Klagen nicht als Unverstand ausgelegt werde. Sehet, unsre Elisabeth, jene auserwählte Leuchte himmlischen Lichtes, die erlauchte, in überfließender Gnade Gottes geehrte, herrliche Jungfrau, der Edelstein unsres Klosters, die Führerin der Jungfrauenschaar, ach! sie ist vor den reifern Jahren aus diesem Leben abberufen worden. Sie, die mich zu dem Lichte eines ungekannten neuen Lebens geboren, die mich zu dem trauten Dienste Jesu Christi meines Gottes angezogen hat, die mit honigsüßem Munde Tröstungen und Belehrungen Gottes aus dem Himmel in mein Herz zu träufeln pflegte und die mich die Erstlinge der für die Heiligen in Gott verborgenen Süßigkeit kosten ließ. Sie ist den Weg gegangen, auf dem Niemand mehr zurückkehrt; und siehe, nun ist auf Erden nicht mehr zu sehen die Wonne meiner Seele, der Trost meiner Armuth und die süße Würze aller meiner Mühen. Mit Recht lege ich also um meine Lenden den Trauergürtel; und du verdienst es, meine Geliebte, daß ich deinetwegen wehklage, anmuthige, in heiligem Liebreiz, mit dem Gottes Geist dich gesalbt, gar liebwürdige Jungfrau. Deinen frühen Hingang, o Kind der Gnade, beweinet das Innerste meiner Seele und die Saiten meines Herzens tönen ein Trauerlied meinem Geiste über dich. Dennoch aber ist mein Schmerz nicht ein solcher, wie der ist, den Fleisch und Blut hervorbringen, so daß ich nunmehr wegen der Geschwisterschaft beweinte, was des Fleisches ist. Nein, es ist der gemeinsame Verlust der geistigen Wonnen, der meine Seele betrübt, die du, Dienerin Gottes, vielen Menschen in unerhörter Weise zu spenden pflegtest. Durch dich war der Himmel dieser Welt geöffnet und es flossen die von Ewigkeit verborgenen Geheimnisse Gottes durch den Canal deiner Stimme zu uns hernieder, und kostbarer als

sie ihren geistlichen Vater, den Abt, herbeirufen und alle Schwestern sich vor ihr versammeln. In tief ergreifenden Worten nahm sie nun von Allen Abschied, feierlich erklärend und Gott zum Zeugen anrufend, daß Alles, was sie an ihr gesehen und aus ihrem Munde gehört hätten, ächt und wahr sei und daß von ihr nie etwas Erdichtetes oder Falsches hinzugefügt worden; ferner auch, daß Gott solches nicht ihrer Verdienste wegen, sondern aus seiner Barmherzigkeit an ihr gethan habe zur Belehrung und zum Heile der Menschen. Sodann bat sie alle Schwestern um Verzeihung und verzieh ihnen von Herzen und empfahl ihre Seele in Aller Gebet. Danach empfing sie noch dreimal den Leib des Herrn und wurde ihr nun auch in einer Vision ihr nahes Ende angezeigt. Auf die Bitte der Schwestern gab sie diesen ferner an, welche unter ihnen sie nach ihrem Tode sich zu ihrer Meisterin wählen sollten. Dann verrichtete sie, im Bette sitzend, wie während der ganzen Krankheit, rührende Sterbgebete, ihrem Schöpfer und Erlöser ihre Seele empfehlend, zu ihrem Schutze und Troste die Muttergottes und die Engel und Heiligen anrufend. Auf die Nachricht hin, daß Elisabeth ihrem Ende nahe sei, strömten Menschen, Geistliche und Laien, in Schaaren herbei, um sie zu sehen und etwas von ihr zu hören. Fremde an das Sterbebett einer Klosterschwester zu lassen, war gegen die Statuten; Einige aber wurden zugelassen, aus Besorgniß, es möchte übel gedeutet werden, wenn man Niemanden sie zu sehen gestattete. Die aber zugelassen wurden, hörten ergreifende Ermahnungen zur Gottesfurcht und erbaulichem Wandel unter ihren Mitmenschen, ein Jeder nach seinem Stande und seinen Lebensverhältnissen; und Alle staunten über die himmlische Weisheit ihrer Worte und über die Klarheit und Kraft des Geistes in einem so schwachen und hinfälligen Leibe. An dem Freitage um die neunte Stunde, so wie der Herr selber, dessen Leiden sie so gern und andächtig immer betrachtet hatte, ist sie in die Herrlichkeit hinübergegangen am 18. Juni des Jahres 1165. Neben dem Altare der Abteikirche des h. Florin wurde ihr die Grabstätte gegeben.

Was Ekbert, Bruder der h. Elisabeth, früher Canonicus an dem Stifte der hh. Cassius und Florentius, seit dem Beginne der ekstatischen Zustände bei der Schwester gehört und gesehen hatte, hat ihn bewogen, der damals öfter gefährlichen, weil gar zu freien Lebensweise der Canoniker zu entsagen und in die eben nicht reiche Abtei Schönau einzutreten. Kurz vor ihrem Hinscheiden hatte Elisabeth ihn noch dringend gebeten, dieses dürftige Kloster nie zu verlassen, wenn ihm auch Gelegenheit geboten würde, in ein reicheres und angeseheneres eintreten zu können. Den schönsten und rührendsten Theil der Lebens-

beschreibung unsrer Heiligen würden wir aber unsern Lesern vorenthalten, wenn wir den unvergleichlich schönen Brief nicht mittheilten, in welchem Ekbert drei gottgeweihten Jungfrauen zu St. Thomas bei Andernach, Verwandten und Freundinnen von ihm und Elisabeth, die letzten Lebenstage und den seligen Tod dieser angezeigt und erzählt hat. Der Brief lautet aber.

„Den gottgeweihten Jungfrauen in dem Kloster zu Andernach, der Buda, Hadewig (Hedwig) und Regelinde, seinen Verwandten und Freundinnen der Bruder Ekbert aus dem Kloster Schönau den Dienst des Gebetes und der Liebe."

„Lasset mich ein wenig, meine Theuersten, meinen Schmerz bei euch ausgießen und vernehmet die Worte meiner Klage mit der Süße des Mitleids. Ein wenig nur will ich klagen, ein wenig trauern in Vergleich zu meinem Schmerze, damit es nicht scheine, als habe Liebe zur Blutsverwandten meinen Sinn verwirrt und mir mein Klagen nicht als Unverstand ausgelegt werde. Sehet, unsre Elisabeth, jene auserwählte Leuchte himmlischen Lichtes, die erlauchte, in überfließender Gnade Gottes geehrte, herrliche Jungfrau, der Edelstein unsres Klosters, die Führerin der Jungfrauenschaar, ach! sie ist vor den reifern Jahren aus diesem Leben abberufen worden. Sie, die mich zu dem Lichte eines ungekannten neuen Lebens geboren, die mich zu dem trauten Dienste Jesu Christi meines Gottes angezogen hat, die mit honigsüßem Munde Tröstungen und Belehrungen Gottes aus dem Himmel in mein Herz zu träufeln pflegte und die mich die Erstlinge der für die Heiligen in Gott verborgenen Süßigkeit kosten ließ. Sie ist den Weg gegangen, auf dem Niemand mehr zurückkehrt; und siehe, nun ist auf Erden nicht mehr zu sehen die Wonne meiner Seele, der Trost meiner Armuth und die süße Würze aller meiner Mühen. Mit Recht lege ich also um meine Lenden den Trauergürtel; und du verdienst es, meine Geliebte, daß ich deinetwegen wehklage, anmuthige, in heiligem Liebreiz, mit dem Gottes Geist dich gesalbt, gar liebwürdige Jungfrau. Deinen frühen Hingang, o Kind der Gnade, beweinet das Innerste meiner Seele und die Saiten meines Herzens tönen ein Trauerlied meinem Geiste über dich. Dennoch aber ist mein Schmerz nicht ein solcher, wie der ist, den Fleisch und Blut hervorbringen, so daß ich nunmehr wegen der Geschwisterschaft beweinte, was des Fleisches ist. Nein, es ist der gemeinsame Verlust der geistigen Wonnen, der meine Seele betrübt, die du, Dienerin Gottes, vielen Menschen in unerhörter Weise zu spenden pflegtest. Durch dich war der Himmel dieser Welt geöffnet und es flossen die von Ewigkeit verborgenen Geheimnisse Gottes durch den Canal deiner Stimme zu uns hernieder, und kostbarer als

Gold und süßer als Honig war deine Rede. Durch dich haben die Engel zu uns und wir zu den Engeln vertraulich geredet, und durch deine Vermittelung ließen sich die erhabensten Fürsten des Himmels mit uns in Unterredung ein. O glückliches Weib, wie viele Könige und Propheten haben verlangt zu schauen, was du schautest, und sie haben es nicht geschaut. Denn deinen seligen Augen hat der erhabene Pallast des Himmels offen gestanden, und du hast vor der Zeit der allgemeinen Anschauung die unzugängliche Klarheit des unsterblichen Reiches vorgeschaut. Du hast uns die Glorie der Himmelsbewohner bekannt gemacht und lebendig vor unsre Seele geführt, und nicht wenig haben deine seligen Schauungen unsre Herzen zu dem Verlangen nach dem Vaterlande entflammt, dem wir hoffend entgegensehen. Die Worte deiner Ermahnungen haben oft unsre in dem Dienste Gottes wankenden Seelen gestärkt, und wußtest du uns gar mächtig mit heiligem Eifer zu Lobpreisungen Gottes anzutreiben. Wie viele Werke der Liebe sind durch deine Ermahnungen weit und breit im Lande geübt worden; denn viele Seelen von Auserwählten haben durch deine Vermittelung die Tröstungen erhalten, wonach sie verlangt hatten. Du warst eine vom Herrn gesegnete Tochter, denn segenreich hast du zwischen Gott und den Menschen gewirkt. O Weib, zum Glück uns geboren; wie hat dich unsre unglückliche Zeit verloren! Du Leuchte Gottes, warum bist du der Welt ausgelöscht worden! Warum bist du geschlossen, helles Fenster, durch welches die Augen Gottes zu uns herniederschauten! Eine Liebespflicht ist es, Auserwählte Gottes, für uns, den Verlust deiner Anwesenheit zu beweinen. Und dennoch ist es auch wieder Liebespflicht, uns mitzufreuen der Seligkeit deiner herrlichen Vollendung, da du nämlich einen guten Kampf gekämpft und die Laufbahn deines Martyrthums vollendet hast. Denn dein ganzes Leben von zarter Kindheit an kann, eigentlich betrachtet, in Wahrheit ein Martyrium genannt werden. Denn von den Jahren deiner Kindheit an trugst du das Joch des Herrn, beständig in klösterlicher Zucht wandelnd, in Armuth und mannigfaltiger Trübsal. Immer war des Herrn Hand schwer über dir, und zu keiner Zeit hat dir Heimsuchung von oben gefehlt, niederbeugend dein Gemüth und mit Gebrechen und Mühseligkeiten deinen elenden Leib zerreibend; anerkennen und aufzählen möge sie Der, welcher allein Mühsal und Schmerz zu schauen vermag. Heiter und geduldig zeigtest du dich bei jeder Geißelung, die der Herr sandte, und zu dem Schmerze der Wunden, welche dir die Hand des Herrn geschlagen, hast du immer noch das Opfer freiwilliger Kasteiung hinzugefügt. . . . . Die Gluth deines heiligen Verlangens möge nun aus sich selber sättigen Der, welcher ist der Brunnquell des

Lebens und nach dem du aus ganzem Herzen gedürstet hast. Die Demuth deines Herzens, in der du vor Allen, die mir je bekannt gewesen, dich immer für gering und nicht beachtenswerth gehalten hast, möge Gott beachten und ehren, der da erhöht die Demüthigen. Die Güte, welche du Denen, die dir entgegen waren, immer an Tag zu legen pflegtest, möge die göttliche Güte anerkennen und der würdigen Belohnung zuführen. Müde Seele, zerknirschte und mit den Mühseligkeiten dieses kummervollen Lebens gesättigte Seele, ziehe nun in die lange erwünschte Ruhe ein."

„Glückliches Schönau, ruft Trithemius aus, das eine so liebliche Rose, dem Herrn zum angenehmsten Geruche, zum Himmel hinaufgesandt hat!"

Elisabeth ist als Heilige in das unter Papst Gregor XIII verbesserte römische Martyrologium eingetragen, jedoch ohne Erwähnung ihrer Revelationen, und wird ihr Gedächtniß zum 18. Juni begangen.

Schon Trithemius hat, wie von der h. Hildegard, also auch von der h. Elisabeth mit Vorliebe gehandelt; er spricht von ihr an mehren Stellen seiner Schriften, in dem Catal. script. eccles., dann De viris illustr. O. S. B. libr. II. c. 120; ausführlicher daselbst libr. III. c. 335 und in seinem Chron. Hirsaug. zum Jahre 1165. Der dritte Abt von Schönau, Emicho (bei Molan und Baronius fehlerhaft, wie es scheint, Einicho) hat die h. Elisabeth in einem Lobgedicht gefeiert, das mit den Worten beginnt: Salve, felix Elisabeth, odorifera rosa etc., welches bei den Bollandisten Tom. III. Jun. p. 605 et 606 zu lesen ist. Die Revelationen und andre Schriften derselben mit dem VI. Buche über ihr Ende von Ekbert hat zuerst im Drucke herausgegeben Jakob Faber von Etaples (Stapulensis) zu Paris 1513, in Verbindung mit mehren andern ähnlichen Werken unter dem Titel *Liber trium viror. et trium spiritualium virginum* — enthaltend nämlich den Pastor Hermae, die Visionen des Mönchs Ugetin, die des Bruders Robert, sodann die Revelationen der h. Hildegard, der h. Elisabeth und der h. Mechtild. Ferner wurden ihre Revelationen mit jenen der Hildegard und Brigitta zu Cöln 1628 gedruckt. In's Italienische übersetzt erschienen sie zu Venedig 1589. Die Bollandisten haben ihre vita und die Revelationen, mit Ausschluß des vierten Buches (propter fidem dubiam) zum 18. Juni aufgenommen (Acta SS. Tom. III. Jun. p. 604--643). Endlich auch handelt von ihrem Leben und ihren Revelationen Oliv. Legipont (Histor. rei lit. O. S. B. Tom. III. p. 499 et 500).

Aus der Geschichte des Klosters Schönau nach der h. Elisabeth ist uns nichts weiter bekannt als das Erlöschen desselben im Jahre 1606.

Das adelige Frauenkloster Marienberg bei Boppard.

Auf der östlich von Boppard gelegenen Anhöhe hat in ältern Zeiten eine der seligsten Jungfrau geweihte Kapelle gestanden, die von der Hauptkirche des h. Severus, der Zeit Stiftskirche, abhängig war. Boppard, bis in das vierzehnte Jahrhundert freie Reichsstadt, besaß einen nicht unbedeutenden Adel, der bei den Kaisern in Ansehen stand, und war unter demselben ausgezeichnet die Familie der „Beyer von Boppard", welcher die Hut der königlichen Burg daselbst anvertraut war. Hier wie anderwärts wird besonders der Adel das Bedürfniß gefühlt haben, für Töchter, die aus religiösen Motiven nicht heirathen wollten oder nicht heirathen konnten, ein Asyl zu gründen, wo sie, der peinigenden Sorge um ihre Zukunft und der Furcht vor Verlassenheit enthoben, in jungfräulicher Reinheit Gott dienen und ihr Seelenheil wirken konnten. Es war unter dem Pontifikate Gregor VII, wo die Stadt Boppard beschloß, jene Kapelle von der Severuskirche zu trennen und an derselben ein Nonnenkloster zu errichten. Ohne Zweifel waren es die Kriegswirren unter den Kaisern Heinrich IV und seinem Sohne Heinrich V, die zum Theil eben am Rheine ihren Schauplatz hatten, durch welche die Ausführung jenes Planes bis in das Jahr 1123 verschoben worden ist. Der Stiftung des Klosters folgte das Jahr darauf die Bestätigung durch Heinrich V, wie die bei Günther abgedruckte Urkunde ausweiset [1]). Das Kloster wurde der seligsten Jungfrau Maria als der Patrona primaria geweiht, woher der Name „Marienberg", und erhielt den h. Eucharius zum zweiten Patron, ohne Zweifel, weil dasselbe bei seiner Stiftung unter die geistliche Aufsicht und Führung der Abtei St. Eucharius bei Trier gestellt wurde. Daher hat denn auch von Anbeginn an beständig ein Conventual aus der genannten Abtei unter dem Titel Propst oder Kellner an dem Kloster residirt und seine geistlichen und weltlichen Angelegenheiten verwaltet. Mehre Kaiser, adelige Familien des Rheinlandes in großer Anzahl und Erzbischöfe von Trier beschenkten das Kloster reichlich mit Gütern und Privilegien, mehre Päpste mit Gnadenbriefen. Insbesondre hat Friedrich II bedeutende Schenkungen gemacht, die Gebäude in guten Stand setzen lassen und die Stiftung unter seinen besondern Schutz genommen (1220), welchen Schutz die folgenden Kaiser bis tief in das achtzehnte Jahrhundert in eigenen Urkunden zugesichert haben.

---

[1]) Cod. dipl. I. p. 196 seqq.

Lange Zeit hindurch standen Meisterinnen (**magistrae**) an der Spitze der klösterlichen Genossenschaft, von denen aber auch zur Zeit Masen's nur die Namen bekannt waren, jedoch ohne Angaben der Zeit, wo jede in's Amt eingetreten und aus dem Leben geschieden sei. Dieselben waren aber: Clara v. Waldeck, Hepmundis v. Greiffenklau, Adelheid v. Koppenstein, Gertrud v. Ingelheim, Mechtild v. Westerburg, Irmengard v. der Leyen, Sophia v. Beyer aus Boppard, Irmengard v. Arsburg, Barbara, Gräfin bei Rhein, Helena v. Dalberg, Anna v. Hoheneck, Jutta v. St. Goar, Gertrud v. Arsberg, Jutta v. Langen, Mechela v. Kolben.

Da das Kloster unter der geistlichen Leitung der Abtei St. Matthias stand, so hat der ausgezeichnete Abt Johannes Rode, der Urheber der Reform des Benediktinerordens in Deutschland, seine segenreiche Wirksamkeit auch besonders zu Marienberg ausgeübt und hat das Kloster durch Herstellung der strengen Observanz der Regel in einen so blühenden Zustand erhoben, daß von ihm als Mutter- und Musterkloster die Reformen in viele andre Frauenklöster verpflanzt worden sind. Die Benennung „Meisterin" wurde abgethan und „Aebtissin" an die Stelle gesetzt, womit denn auch eine geschärftere Unterwürfigkeit der Nonnen in Gehorsam unter die Oberin nach der Regel Benedikts gegeben war. Diese Umwandelung hat aber in dem Jahre 1437 stattgefunden, unter der Isengard v. Greiffenklau, Tante des nachherigen Erzbischofs Richard von Trier, die, mehr durch den Glanz ihrer Tugenden, als den Adel ihrer Geburt hervorleuchtend, nicht allein bereitwillig die Hände zur Einführung der Reformen bot, sondern auch selbst durch Wort und Beispiel dieselben in's Werk setzen half.

„Wie der Mond unter den Sternen, sagt das Confluvium historicum von Marienberg, so hat sie hervorgeleuchtet unter den Nonnen, mochte man die Gaben der Natur oder die der Gnade in's Auge fassen. Von dem Augenblicke an, wo sie das Klosterleben angetreten hatte, hat sie Aller Augen auf sich gezogen, Liebe und Anhänglichkeit sich erworben nicht bloß bei ihren Mitschwestern im Kloster, sondern außerhalb, wo man ihre Tugend mit Wohlthaten zu belohnen trachtete." Einstimmig war sie 1432 zur Meisterin gewählt worden, und war von nun an ein Licht, das auf den Leuchter des Klosters gestellt worden. Wie glücklich und gottgefällig die Wahl gewesen, das hat der Erfolg gezeigt, da Isengard die Erste ihres Geschlechts in Deutschland gewesen ist, welche zugleich mit allen ihren untergebenen Nonnen am 19. Mai 1437 unter dem Abte Johannes Rode zu St. Matthias die Klosterreform mit den neuen Statuten (der Bursfelder Congregation) angenommen und insbesondre der Clausur sich unterworfen hat. Das

Kloster ist durch diesen Vorgang in Annahme jener Reform und der Statuten, die danach Grundlage der „Bursfelder Congregation" geworden, zum Haupte jener Frauenklöster des Benediktinerordens in Deutschland geworden, die danach dieselbe Reform eingeführt haben. Namentlich aber ist durch der Isengard Rath und Hilfe das adelige Jungfrauenkloster St. Walpurgis zu Eichstätt reformirt und vor dem Untergange bewahrt worden. Dasselbe war in zeitlichen wie in geistlichen Dingen tief herabgekommen; der Bischof Johannes von der Eich machte vergebliche Anstrengung zur Reform, denn die Eltern und Verwandten der Nonnen widersetzten sich keck, hielten dem Bischof entgegen, ihre Töchter in dem Kloster seien von Adel, seien delikat erzogen und könnten sich der Strenge der Ordensregel nicht unterziehen. Hiedurch kühn gemacht, widersetzten sich auch die Nonnen jeder heilsamen Ermahnung. Den geistlichen Censuren des Bischofs ward mit Appellation an den Papst geantwortet, bis endlich der Papst, erkennend die gerechte Sache des Bischofs, ihm Vollmacht ertheilte, nach seinem Ermessen vorzuschreiten. Nunmehr fügten sich die Nonnen und ihre Angehörigen und der Bischof, unterrichtet von dem musterhaften Ordensleben zu Marienberg, ließ die Aebtissin Isengard kommen, berieth sich mit ihr und ließ sich vier ausgezeichnete Religiosen von Marienberg geben, die Reformen zu St. Walpurgis in's Werk zu setzen (1456). Aehnlich ist danach das Jungfrauenkloster Oberwert (oberhalb Coblenz) und Irminen zu Trier von Marienberg aus reformirt worden. Isengard erhielt nun den Titel „Aebtissin" für sich und ihre Nachfolgerinnen und das wahrhaft auferbauliche Leben, das nunmehr in Marienberg geführt wurde, zog viele Töchter aus dem vornehmern Adel des Landes an. Nonnen, die unter ihrem Regimente gebildet worden waren, sind in andre Klöster entsandt worden behufs der Einführung derselben Reform. Zudem hat Isengard den Vermögensstand des Klosters verbessert, hat fünf Altäre in der Kirche, die von Altaristen als Beneficiaten bedient worden waren, dem Kloster durch Nicolaus von Cues incorporiren lassen, um des Klosters Einkünfte zu mehren. Endlich ist sie mit ihrem Kloster in Affiliation mit andern Klöstern und Orden getreten, um ihrer Gebete, guten Werke und Verdienste theilhaft zu werden, namentlich für die Verstorbenen des Klosters die üblichen Suffragien zu gewinnen. So hat sie für ihr Kloster Affiliation bei den Carthäusern erhalten auf einem Provincialcapitel zu Cöln und bei den Minoriten zu Coblenz. Unter ihrer Regierung zählte das Kloster über hundert Nonnen beisammen. Sie starb am 2. Dezember 1469 im Rufe der Heiligkeit und hatte zur Nachfolgerin ihre Nichte Catharina v. Greiffenklau, welche das Regiment in dem Geiste ihrer Vorgängerin

fortführte. Sie ließ einen sechsten Altar in der Kirche (dieselbe zählte zehn), jenen des h. Antonius, dem Kloster incorporiren, um die Einkünfte zu vermehren, da das Kloster jetzt hundertfünfzig Religiosen zählte. Die Früchte der eingeführten Reform zeigten sich um diese Zeit auch in der Zweckmäßigkeit der Beschäftigung der Nonnen. Dieselben zeichneten sich jetzt aus durch fleißiges Schreiben schöner Bücher, geschmackvolle Verzierung derselben mit schönen Initialen und andern Malereien. Als dritte Aebtissin folgte 1484 Margaretha, Gräfin bei Rhein. Unter ihrem Regimente steht angemerkt, daß die Nonnen auch mit Tuchweben sich beschäftigt, 59 Mark, 10 Schilling in einem Jahre damit verdient und so ihre zu geringen Einkünfte vermehrt hätten [1]). Es war ferner eine ehrenvolle Anerkennung des ächten klösterlichen Geistes zu Marienberg, daß der Erzbischof Johannes von Trier, als er 1495 das Kloster Irminen reformirend auf die ursprüngliche Regel wieder zurückführte, sechs ausgezeichnete Religiosen aus Marienberg nahm und nach Irminen setzte, damit sie diese Reform durch Wort und Beispiel in's Werk setzten; es waren aber diese: Amelia v. Rosenberg, Anna v. Helmstätt, Margaretha v. Pyrmont, Walpurgis von Coblenz, Beatrix von Leiningen, Elisabeth von Boppard, aus der Familie der Beyer.

Nach der Rheingräfin Margaretha Tode (1514) haben als Aebtissinnen dem Kloster vorgestanden: Cäcilia v. Ingelheim (—1524), Maria, Gräfin v. Sonnenberg (—1546), Barbara, Gräfin v. Leiningen (—1576), die Pfalzgräfin Johanna, Herzogin von Bayern (—1580), Catharina v. Wolf zu Sponheim (—1581), Amelia v. Zandt von Merl (—1623), Margaretha v. Zandt von Merl (—1654), Eva v. Greiffenklau zu Vollratz (—1688), Maria Agnes, Gräfin v. der Leyen (—1731), Maria Elisabeth, Gräfin v. Waldbott zu Bassenheim (—1744), Maria Sibylla v. Esleben (—1755), Maria Philippina v. Lobenthal (—1780), Auguste v. Mauderode, zu deren Zeit die Auflösung erfolgt ist.

Die ursprüngliche Dotation des Klosters war, wie die Bestätigungsurkunde Heinrich V aussagt, von der Bürgerschaft Boppards insgemein ausgegangen. Als fernere Benefaktoren während des drei-

---

[1]) Auch aus der nachherigen Zeit ist angemerkt, daß die Nonnen auf Marienberg sich viel mit Weben beschäftigt haben. „Die Schwestern webten, heißt es zum Jahre 1556, für den Convent schwarz-wollenes Tuch feiner Qualität drei Rollen, geringerer Qualität derselben Farbe zwei Rollen, grau-wollenes Tuch zwei Rollen, weiß-wollenes zwei Rollen und Leinwand für den Tisch 305 Ellen.“ Ein eigenes Gemach für das Webegeschäft bestand noch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Kloster unter dem Namen „Webes“ (Webhaus).

zehnten und vierzehnten Jahrhunderts treffen wir in Urkunden an: Engeltrud, Wittwe des Ritters Godefried von Boppard, Lucharbis, Gemahlin des Scheffen Ludwig von Boppard, Simon von Schöneck, Siegfried Unrait, Ritter zu Boppard, Friedrich von Filtzen, Bürger daselbst, Bertha, Wittwe des Ritters Friedrich v. Graben zu Boppard, Johannes v. Zeins von Spai, Johannes Boos v. Waldeck, Ottilia, genannt Merge, Heinrich v. Beyer, Ritter von Boppard, der unter andern auch eine Stiftung in dem Kloster gemacht hat, aus welcher jährlich am Martinitage 12 Hemden, 12 Röcke und 12 Paar Schuhe an die Armen ausgetheilt werden sollten. Seine hinterlassene Ehefrau Lisa hat (1392) das Beneficium des Erasmusaltares gestiftet.

Im achtzehnten Jahrhunderte bestanden die Besitzungen des Klosters in Höfen mit verschiedenen Grundgütern, Ackerland, Weinbergen, Wildland, Wiesen und Waldungen; und zwar zu Aehr (zwei ritterschaftliche Höfe), zu Bickenbach, Camperhausen, Dalheim, Hasenhof, Holzfeld, Luckershausen, Murmenich, Sachsenhausen und Siebenborn. Außerdem besaß dasselbe bedeutende Güter in der Umgebung des Klosters, Häuser in Boppard, zwei Mühlen im Thomasthale, eine am Kloster („an der Bingerpforten"). Von diesen Höfen wurden dem Kloster, nebst Geldzinsen, die verschiedenartigsten Erzeugnisse geliefert: Wein, Korn, Gerste, Spelt, Hafer, Wicken, Kartoffeln, Flachs, Kälber, Hämmel, Hühner, Hähne, Schweine, Ferkel, Hasen, Lerchen, Butter, Käse u. dgl. Danach waren die jährlichen Einkünfte angeschlagen auf: 400 Rthlr. Zinsen von Kapitalien, 146 Rthlr. Zinsen von Grundgütern, Weinwachs 40 Fuder (in fruchtbaren Jahren auf 80 bis 90 Fuder), 303 Malter Korn, 19 M. Gerste, 197 M. Hafer, 33 M. Spelt, 4 Sömmer Wicken, 9 bis 10 Malter Kartoffeln u. s. w.

Seinen Einkünften gemäß hat das Kloster nun auch Wohlthätigkeit gegen die Armen ausgeübt. Statutenmäßig hatte jedes Frauenkloster der Benediktinerregel ihre Almosenspenderin (**Elemosinaria**) im Convente, so wie eine Schreiberin (**scriba**). Nebst den gestifteten Almosen, die an bestimmten Tagen und in bestimmten Gaben verabreicht wurden, gab das Kloster das Jahr hindurch beständig an der Klosterpforte ankommenden Armen Almosen nach Maßgabe seiner Einkünfte. Für die Sonntage des ganzen Jahres war ein Almosen für zwei Personen gestiftet, deren jede ein Brod (eine ein Convents-, die andre ein Gesindebrod), einen Schoppen Wein, Suppe, Gemüse und eine Portion Fleisch erhielt. Für jeden Dinstag des Jahres war ein Almosen gestiftet für eine Person, die ein halbes Conventsbrod, einen Schoppen Wein, Suppe und Gemüse und noch eine andre Portion erhielt. Für jeden Mittwoch war ein Almosen gestiftet für eine Person,

der ein halbes Gesindebrod, ein Schoppen Bier und ein Stück Käse verabreicht wurde. Gegen das Christfest wurden sieben Scheffel Gesindemehl, vermischt mit einem (achten) Scheffel Conventsmehl, (das feiner gebeutelt) unter die Armen vertheilt. Um dieselbe Zeit (Weihnachten) erhielten fünf Arme jeder ein Paar neue Schuhe. Am Gründonnerstage erhielt von 30 Armen jeder ein halbes Gesindebrod, einen Schoppen Wein, Suppe, Gemüse mit Häring und einen Heller Geld. Wenn aber im Verlaufe des Jahres Nonnen im Kloster gestorben waren, dann wurden ebenso viele Arme über dreißig in besagter Weise beschenkt. Die Recollekten zu Boppard erhielten jeden Monat fünf Conventsbrode zu Ehren der hh. fünf Wunden. Die Capuciner zu Bornhofen erhielten am 1. Tage jeden Monats sieben Brode zu Ehren der schmerzhaften Mutter. Den Recollekten und Carmeliten zu Boppard und den Capucinern zu Bornhofen wurde außerdem einmal im Jahre für jeden Pater geschickt eine Portion in Wein, Fleisch und Brod. Endlich wurden den beiden genannten Klöstern zu Boppard am Vorabende von St. Martin jedem zwei Sester Wein („Mertestrunk") geschickt.

Im Jahre 1749 traf der Stadtrath von Boppard die Anordnung, daß die Thürbettelei abgeschafft werden sollte und verlangte daher von dem Kloster einen wöchentlichen Beitrag zu Almosen in die Stadt, wogegen diese dann Sorge tragen würde, daß nicht täglich Bettler und Fremde an der Klosterpforte Störung verursachten. Das Kloster ging darauf ein und sagte für jede Woche sieben Brode als Almosen zu und hat diese auch fortan gegeben. Allein die Stadt konnte oder wollte ihre Zusage, die Thürbettelei zu verhindern, nicht erfüllen; und so hat denn das Kloster jene Almosen in die Stadt gegeben und daneben auch wieder die Bettler an der Pforte befriedigen müssen.

In dem Jahre 1738 ist das Kloster mit der Kirche durch einen großen Brand fast gänzlich eingeäschert worden. Acht Tage hindurch hatte man in dem Kloster einen ungewöhnlichen Rauch verspürt, dessen Ursache man fruchtlos nachgeforscht, als am 10. März in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr das Feuer sichtbar wurde, das so schnell um sich griff, daß gegen 3 Uhr Kloster und Kirche und ein Viertel nach 3 auch der schöne Thurm in lichten Flammen stand. Das jüngste Klosterfräulein, Maria Philippina v. Lobenthal, die zum Glücke nach beendigter Metten noch nicht zu Bette gegangen war und sich mit einer Arbeit beschäftigte, hat das Feuer zuerst wahrgenommen, durchlief das Kloster und weckte durch lauten Lärm die Klosterschwestern aus dem Schlafe auf. Alle flohen in ihren Nachtskleidern dem Thore zu, um

das freie Feld zu gewinnen; denn in dem Klosterhofe wurde die Hitze jeden Augenblick unerträglicher und die Gefahr größer. Man suchte nach den Schlüsseln des Thores, zu welchem sich alle Schwestern zusammengedrängt hatten, aber vergeblich. Da begann ein schreckliches Jammern derselben, das weithin vernommen wurde. Die Bewohner der Nachbarschaft eilten mit Aexten herbei, zerhieben das Thor in Stücke und erlösten noch zur rechten Zeit die Unglücklichen vor den Flammen; und nun erst hat man wahrgenommen, daß die Aebtissin, Maria Elisabeth v. Waldbott, Gräfin zu Bassenheim, die Schlüssel zu diesem Thore in den Händen trug. So groß und sinnverwirrend war der Schrecken gewesen. Sämmtliche Klosterfräulein erkannten in ihrer jüngsten Mitschwester, der Fräulein v. Lobenthal, ihre Lebensretterin; denn ohne diese würden sie unfehlbar in den Flammen umgekommen sein. Zuletzt kamen die Bürger von St. Goar mit Löschgeräthschaften zu Hilfe und retteten noch einen Theil der Gebäulichkeiten; das Hauptgebäude aber und die Kirche lagen in Asche. Die Klosterfräulein, von Allem beraubt, wurden zum Theil in Boppard, zum Theil von ihren Verwandten aufgenommen. Die meisten Hausmöbel, der größte Theil des Archivs, 106 Malter Früchte und viele andre Sachen waren zu Grunde gerichtet.

Die genannte Aebtissin war nun vierzehn Tage danach äußerst besorgt, das Kloster wieder herzustellen; da indessen die Unterstützungen und Geldbeiträge nicht so bedeutend waren, als sie anfangs gehofft hatte, so nahm dieselbe, mit Einwilligung des Churfürsten, ein Kapital von zwölftausend Thlrn. lehnbar auf; auch hat der Churfürst vierzig Stämme aus seinen Waldungen zur Steuer gegeben, und nun schritt man unverweilt zur Arbeit. Thomas Neurohr, Architekt zu Boppard, erhielt die Baudirektion und unter seiner Aufsicht wurde am 23. April des nämlichen Jahres die Arbeit begonnen. Am 22. Mai legte man mit Feierlichkeit den ersten Stein, in Beisein des damaligen Officials und nachherigen Weihbischofs Joh. Nicol. v. Hontheim, der von dem Churfürsten dazu beauftragt worden war. Die Arbeit wurde so schnell betrieben, daß die Klosterfräulein schon am 4. Oktob. desselben Jahrs in den Neubau einziehen konnten. Auch wurden im Sommer fünf neue Glocken gegossen. Das Kloster mußte aber nebst jenem Anlehen noch Pretiosen veräußern im Werthe von 2750 Thlrn., um den Neubau vollenden zu können.

Später hat man, leider zu spät, entdeckt, daß eine hölzerne Treppe, um Raum zu gewinnen, zum Theil in den Rauchfang der Küche eingelassen war; diese hatte durch einen Riß des Kamines Feuer gefangen,

das einige Zeit glimmend den ungewöhnlichen Rauch verursacht, dann aber Luft bekommen und schnell gezündet hatte [1]).

Seit dem Jahre 1756 hat das Kloster einen ausgezeichneten Gönner und Wohlthäter an dem kaiserl. Hofrathe, dem Freiherrn Georg v. Spangenberg, gehabt. Vorerst hat derselbe dem Kloster Silberzeug im Werthe von 3504 Flor. geschenkt wegen dreier Fräulein, der Carolina und Walpurgis v. Jordan und der Christina v. Mauderode, die seine Gemahlin in das Kloster eingebracht und denen er eine vierte, Auguste v. Mauderode, hinzugefügt hatte und die v. Spangenberg gleichsam adoptirt und die er, wie ein Vater seine Kinder, liebte. Alle Kosten bei der Einkleidung seiner geistlichen Töchter hat er bestritten und außerdem ein Kapital von 1000 Rthlrn. dem Kloster geschenkt, wovon die Zinsen jenen vier Nonnen und als fünften der Josepha v. Zesner als Nadelgelder verabreicht werden sollten. Ferner hat derselbe der neu gewählten Aebtissin M. Philippina v. Lobenthal und ihren Nachfolgerinnen das Privilegium bei dem Churfürsten Johann Philipp erwirkt, nach Art der Prälaten die Benediktion mit Stab, Ring und Pektoralkreuz zu erhalten und hiezu auch einen (neuen) Aebtissenstab von 13 Mark Silber, ein Brustkreuz von purem Golde (4 Unzen) und zwei goldene Ringe, mit Edelsteinen besetzt, geschenkt. Endlich hat er auch allein die Kosten der glänzenden Benediktionsfeierlichkeit bestritten und bei dieser Gelegenheit noch außerdem bedeutende Geschenke an die Kirche und das Kloster gemacht.

Der Convent hatte 1756 einstimmig jene Philippine v. Lobenthal zur Aebtissin gewählt, theils wegen ihres ausgezeichneten Ordensgeistes, theils auch weil sie mit Recht als Lebensretterin der Nonnen bei dem großen Brande hoch verehrt wurde. Es wird ihr nachgerühmt, daß sie eine tägliche Morgenbetrachtung eingeführt und jährlich einmal geistliche Exercitien habe halten lassen, um den unvermerkt durch häufige Einkehr von Weltleuten einschleichenden Weltgeist fern zu halten. Auch hat sie einen Kreuzweg innerhalb des Klosterberinges mit fünfzehn Stationsbildern angelegt, um den Nonnen auch im Freien ein geeignetes Andachtsmittel zu bieten. Philippine erkannte aber auch, daß die Neigung zum Klosterleben unter den Töchtern adeliger Familien

---

[1]) **Confluv. histor. monast. B. M. V. in monte prope Bopp. ad ann. 1738.** Die Trierische Chronik 1822. S. 33 u. 34, welche diesen Brand erzählt, hat fehlerhaft das Jahr 1730 gesetzt. Ebenso ist unrichtig angegeben, das Kloster habe ein Kapital von 16,000 Thlr. aufgenommen. Ueberhaupt muß ich bemerken, daß in den Artikeln des verstorbenen Appellationsrathes Müller in der „Trierischen Chronik“ und in dem „Wochenblatte“ die Zahlenangaben meistens unzuverlässig sind.

gegen die früheren Zeiten bedeutend abgenommen habe und daß der sehr reducirte Convent in nächster Zukunft die stiftungsmäßigen Obliegenheiten nicht mehr würde erfüllen können, wenn fortan, wie bisher, bloß adelige Töchter zum Schleier (Weihel) zugelassen würden. Daher faßte sie denn mit dem Convente im Jahre 1765 den Beschluß, „daß in Ermangelung von adeligen Aspirantinnen zu Marienberg auch Jungfrauen bürgerlicher Herkunft zugelassen werden sollten." In der Motivirung des Beschlusses, der mit den Unterschriften und Siegeln der Aebtissin und des Conventes versehen war, heißt es unter andern: „Weil bei diesen verkehrten Zeiten die Töchter von adeliger Geburt in die Lockungen des Weltlebens so verstrickt seien, daß sie lieber sich den Eitelkeiten dieser Welt hingeben, als die Strenge des klösterlichen Lebens ergreifen wollten u. s. w."

Bis zur Zeit der Philippina war es auch Sitte im Kloster gewesen, daß das Jubiläum einer Nonne nicht anders, als mit stiller Erneuerung der Gelübde bei der Communion gehalten wurde. Im Jahre 1765 hat zum erstenmal eine Professe, Sophia v. Botzheim, ihr Jubiläum feierlich gehalten. „Am dritten Tage der Feierlichkeit, berichtet das Confluv. histor. von Marienberg, gestattete die Aebtissin zum Schlusse der Recreation einen Tanz der Nonnen unter sich und traf es sich ungesucht, daß fünf Paare Tänzerinnen leibliche Schwestern waren; zwei Schwestern v. Jordan, zwei v. Ostheim, zwei v. Zesner von Spitzenberg, zwei v. Mauderode und zwei v. Muffel."

Im Jahre 1794 zählte das Kloster mit Einschluß der Aebtissin vierzehn adelige Nonnen, während es in frühern Zeiten bis 44 zählte und außerdem 46 Laienschwestern aus bürgerlichem Stande.

Das adelige Frauenkloster Oberwerth.

Dem fleißigen Professen von St. Matthias bei Trier, Conrad d'Hame, der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts viele Jahre Propst zu Marienberg bei Boppard gewesen ist, haben wir die Geschichten mehrer Klöster am Rheine und an der Mosel zu verdanken, da er uns dieselben in seinem Confluvium historicum wörtlich so niedergeschrieben hat, wie sie ihm von den betreffenden Klöstern selbst auf Verlangen waren mitgetheilt worden. Unter diesen befindet sich auch die Geschichte des Klosters auf Oberwerth (einer Rheininsel oberhalb Coblenz), die wir nachstehend unverändert wiedergeben.

„Ob zwar unsere Vorfahrer von dem Ursprung dieser Insul nichts hinterlassen, so ist doch gewiß, daß selbige im Jahr 1020 schon

in ihrem Wesen gewesen seye, dan in selbigem Jahr haben sich schon etliche Matronen und Jungfrauen auf diesen einsamen Orth begeben, und sich allda dem Dienste Gottes gewidmet, weilen sie aber wegen der zu häufig Angenommenen und wegen Einreißung Hungers und Theuers an leiblicher Nahrung Hunger und Mangel gelitten, seint etliche, so viel sie gekönt, hinweggewichen, welche doch hernächst sich wiederumb zu denen allda Verbliebenen verfügt und sämmtlich heilsamer Räth gebrauchend die Regel des h. Benedikti angenohmen haben im Jahr 1143.

„Indem sie nun zum Ertzbischoffen Alberone, welcher der Zeit dem Trierischen Ertzstift vorgestanden, gesandt, und einen geistlichen Vatter demüthigst begehrt, hat selbiger ihrem Begehren gewillfahret, dem Abten Berthulpho, welcher selbiger Zeit der Congregation des h. Matthiä vorgestanden, zu regieren anbefohlen, welcher Abt aus einhelligem Rath der Brüder in Capitulo völlige Bruderschaft ertheilt und selbige sowohl in geist- als weltlichen Dingen zu regieren von gemeldtem Ertzbischoffen sie zu unterhalten Sorg trüge, hat er vorsichtlich ein Edikt ergehen lassen, damit sie die Zahl vierzig in Annehmung nicht sollten überschreiten, auch daß sie hinfüro mit keinem weltlichen und ungerechten Gebieth oder Platz solten beschweret werden, und hat sie unter seinen und seiner Nachkommen Schutz und Schirm genohmen und gehalten; und damit sie wegen vielfältiger Ertzbischöfflichen Geschäften der ihnen sehr nothwendigen Verthädigung nicht mögten beraubt seyn, hat er ihnen gerathen, daß sie zur Beschirmung ihrer Sachen sich einen Patronen und Advocaten erwählen solten, nicht mit erblichem Recht, sondern einen solchen, deme sie am meisten trauen und welchen sie vermeinen, ihnen am nutzbarsten und dienlichsten zu seyn, so haben sie dan wegen der ihnen erfahrenen bekannten Gütigkeit und wegen nächst Gelegenheit des Orths erwählet den Herrn Wilhelmum von Helffenstein zu einem Beschirmer, welcher nicht allein ein emsiger Verthädiger ihrer gewesen ist, sondern ihnen auch viell auf der Insul aus eigenen Kösten erbauet hat. Diesem ist nachgefolgt sein Sohn mit Nahmen Ludovicus, ein Mann voller Güthe und Freigebigkeit, dahero seint vorberührte geistliche Klosterfrauen in geistlicher Zucht wohl geübt, im Lob Gottes mit höchstem Fleiß hervorgeschienen, welches da die herumliegende Nachbaren erkannt und den liebreichen Geruch ihres guten Wandels empfunden, seint sie begierig gewesen ihres vielfältigen Gebetts theilhaftig zu werden, haben ihre Höfe und Weingarten und reichliche Almosen geschenket und mitgetheilt. Zu selbiger Zeit ist gewesen ein Canonicus mit Nahmen Herr von Coblenz, der Collegial-Kirchen St. Florini Dechant, dieser von göttlicher

Liebe berührt hat dem Zeitlichen abgesagt und seiner anverwandter zwei Töchter, sambt der Mutter zu vorberührter Insul verschafft, damit sie Gott die Zeit ihres Lebens dieneten, hat ihnen geben [1]) — „drei und ein halb Morgen Land, worauf das Kloster erbaut ist zu Ehren Gottes, seiner heiligen Mutter und des h. Apostels Matthias. Derselbe hat auch einen Weinberg, auf dem Beatusberge gelegen, Bergwingart genannt, geschenkt. Danach hat eine gewisse Matrone N., von Husen gebürtig, ihr Vermögen verkauft und den Erlös dem Kloster eingebracht, womit zwölf Morgen Land, neben dem Kloster gelegen, angekauft worden sind. Ferner hat Rudolph von Cöln eine Tochter in das Kloster gegeben und dafür viele Wohlthaten demselben erwiesen u. s. w.“ [2]).

Der vornehmste Wohlthäter der jungen Anstalt ist aber Wilhelm von Helfenstein gewesen, der im Jahre 1210 auf dem Werth aus eigenen Mitteln eine Kapelle von Grund aus aufgebaut und aus seinen Gütern dotirt hat. Er hat derselben aber gegeben heilige Gefäße, Altartücher und Alles, was zu dem Dienste Gottes nöthig. Dann hat er zur Stiftung der Kapelle jährlich zu beziehen angewiesen neun Ohm Wein, welcher Wein hergenommen werden sollte aus seinem Weingarten zu Urbar, liegend am Ufer des Rheines, und aus dem Weingarten, so da lieget unter dem Schloß Helfenstein, auch am Ufer des Rheines u. s. w.

Aus der ferneren Geschichte dieses Klosters ist uns wenig bekannt. Das Confluvium historicum nennt mehre Meisterinnen, die dem 14. und 15. Jahrhunderte angehören, ohne jedoch die Zeit der Regierung derselben näher bestimmen zu können. Auf Anordnung des Erzbischofs Jakob von Baden hat das Kloster gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Meisterin Adeheid Hilchen von Lorch (1468—1505) die Bursfelder Reform und Statuten angenommen, was um so leichter dort geschehen konnte, als dasselbe unter der geistlichen Aufsicht und Leitung des Abtes zu St. Matthias bei Trier stand, von wo aus unter dem ausgezeichneten Abte Johannes Rode von Trier die Bursfelder Reform ihren Anfang erhalten hatte. Zur Durchführung dieser Verjüngung der Benediktinerregel auf dem Oberwerth sind Nonnen

---

[1]) Die namentliche Aufführung der Schenkungen ist aus Günthers Codex diplom. vol. I. p. 269—271.

[2]) Noch verschiedene solche Schenkungen an das Kloster auf der Insel selbst oder in der Nähe von Coblenz sind in einer Urkunde bei Günther a. a. O. namhaft gemacht, Schenkungen, die fast alle von Geistlichen oder Bürgern aus Coblenz und Pfaffendorf gemacht worden sind.

von Marienberg bei Boppard dorthin versetzt worden, die, gebildet unter einer ausgezeichneten Aebtissin, neue Ordnung und Zucht durch Wort und Beispiel eingeführt haben. Von dem Aufenthalte dieser Nonnen von Marienberg hieß noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein Saal auf Oberwerth „der Bopparder Dormenter" (Dormitorium). Es folgten dann Jutta Hilchen von Lorch, Anna von Stein, Margaretha von der Leyen, Eva von Modersbach, während deren Regimente der Erzbischof Jakob von der Eltz dem Kloster (1573) die im Erzstifte Trier gelegenen Güter des eingegangenen Klosters Namedy überwiesen hat. — „Als wir in genugsamer Erkundigung befunden, — sagt die betreffende Urkunde [1]) — und bericht worden, was merklichen und unwiederpringlichen Schadens von dem Rhein und Gewässer das Junkfrawen Closter uff dem Obern Werdt Benediktiner Ordens bei dieser unserer Stadt Coblentz, nechstvergangene Jar erlidten und dan das Closter Namedi under Andernach gelegen unsres Chrisambs in Abgang kommen und von den Ordenspersonen verlassen, die Gueter aber hin und wieder in andere Weg verwendet werden, daß wir derowegen Abbatissin und Convent obgemeldten Closters uff dem Obern Werdt zu Betrachtung obangeregten erlittenen Schadens, und damit sie sich in dem Gottesdienst erhalten mögen die Rhenten und Gefell, so dem Closter Namedi vorgemelt zugehört .... eigenthomblich zugeordnet und gegeben haben u. s. w." Diese Renten und Gefälle bestanden aber in fünfzehn Malter Frucht aus dem Zehnten zu Gretz, zu beziehen vom Kloster Laach, in sechs Malter von andern Gütern zu Gretz, achtzehn Malter vom Hof zu Etterich, in drei Malter jede drei Jahr von Gütern zu Nickenig, und was das Kloster Namedy an Erbgütern, Zinsen, Renten und Gefällen in dem Amte Mayen, in der Pellenz und in der Bergpflege besessen hat.

Als Meisterinnen folgten im Amte der Eva von Modersbach († 1578) Anna von Weyer zu Nickenig († 1616), N. von Hedesdorf († 1623), Eva Schilling von Lahnstein († 1626), Jakobina von Wellenberg († 1632), Margaretha von Reiffenberg († 1646), Margaretha Dorothea Kämmerin von Worms, genannt v. Dalberg († 1674), Margaretha Cathar. Gräfin von Metternich Winneburg und Beilstein († 1719), Maria Juliana von Bettendorf († 1727), Maria Philippina Regina v. Eltz-Rübenach († 1773), die erste, welche von einem Bischofe benedicirt worden und Stab mit Brustkreuz erhalten hat: Maria Leopoldina Loysia von Boineburg, gewählt 1773 und zu Ehrenbreitstein in der churfürstlichen Kapelle von Clemens Wenceslaus benedicirt. Die

[1]) Günther, Cod. dipl. vol. V. p. 358 et 59.

letzte Aebtissin war Mar. Anna Carolina L'Atre de Feignies, erwählt 1791 und vom Churfürsten im Kloster selbst benedicirt. — Der Vermögensstand des Klosters war in der letzten Zeit, wie fast in allen Frauenklöstern des Erzstifts Trier, bedeutend herabgekommen und würde dasselbe auch ohne das Einbrechen der französischen Revolution und die dadurch herbeigeführte Aufhebung einer innern Auflösung schwerlich entgangen sein. Der Convent zählte zuletzt noch zehn Fräulein, während die jährlichen Einkünfte nicht über 2400 Thlr. betrugen [1]).

Ursprünglich war Patron der Kirche der h. Oswald; bei einem spätern Umbau und neuer Consecration wurde die h. Maria Magdalena als Hauptpatronin gewählt, der h. Matthias war patronus secundarius.

Das Frauenkloster der h. Maria zu Marville (Martis villa).

Nach Angabe der Priorin Benedikta Perceval von Marville in dem Visitationsprotokolle des Weihbischofs v. Nalbach vom Jahre 1735 hat das Kloster gegen 1630 seinen Ursprung genommen, meistens aus milden Gaben der Gläubigen, mit Nonnen aus Lothringen, die aus der Stadt St. Nicolai nach Marville verpflanzt worden. Sobald dieselben sich hier niedergelassen hatten, wurde Clausur beschlossen, und damit die Nonnen sich ihren Unterhalt sicherten, haben sie den Unterricht der weiblichen Jugend übernommen. Um das Jahr 1665 haben die Nonnen aber den Unterricht fallen lassen, ungeachtet die Stadt dieselben mehrmal zur Wiederaufnahme desselben hatte zwingen wollen. Der Visitator, Weihbischof v. Nalbach, fand die Disciplin des Klosters in gutem Zustande, der Klosterbau aber war sehr schadhaft, bedurfte bedeutender Reparaturen und einer Erweiterung, ohne daß in dem Vermögensstande Aussicht gelegen hätte, dieselben zur Ausführung zu bringen. Mit der Priorin befanden sich damals fünfzehn Schwestern im Kloster mit zwei Laienschwestern, deren eine 82, die andre 81 Jahre alt war. Ausgezeichnet war der Gehorsam der Nonnen gegen ihre Oberin [2]).

Der Vermögensstand des Klosters muß sich aber bald gehoben haben, indem das Klostergebäude in den fünfziger Jahren neu hergestellt und erweitert worden ist, vermuthlich, weil die Nonnen viele Pensionaire zur Erziehung aufnahmen. Im Jahre 1754 haben sich dieselben unter Beihilfe des Weihbischofs v. Hontheim und der Aebtissin von Juvigny, Alexis de Wassignac d'Imecourt, neue Statuten auf

---

[1]) Rheinischer Antiquarius II. Abtheil. 2. Bd. S. 249.

[2]) Visitationsprotokoll im Domarchive.

der Grundlage der Benediktinerregel gemacht und von dem Erzbischofe Franz Georg, ihrem Ordinarius, bestätigen lassen. In diesen Statuten ist auch das Reglement für Aufnahme und Erziehung von Pensionairen angegeben. Solche durften nicht jünger als sechs bis sieben Jahre sein und nicht länger im Pensionat verbleiben als bis zu ihrem fünfundzwanzigsten Jahre. Ihre Zahl sollte dreißig nicht übersteigen. Damals aber zählte das Kloster unter ihrer Priorin (Superieure) Martha Chiquet mit der Subpriorin zwanzig Schwestern, alle bürgerlichen Standes, mit etlichen Laienschwestern, welche die gröbern Arbeiten zu verrichten hatten.

Die Cisterzienserabteien.

Die Abtei Himmerod.

Albero, gegen seinen Willen von Papst Innocenz II auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben, hatte unter äußerst schwierigen Verhältnissen im Frühjahre 1132 Besitz von der Trierischen Kirche genommen. Der lange dauernde Investiturstreit hatte in allen Bisthümern des deutschen Reiches heftige Parteiungen und große Wirren angerichtet, die in der Trierischen Kirche noch dazu durch die schwache Regierung der zwei letzten Erzbischöfe vermehrt worden waren. Jener Streit war nun zwar in dem Calixtinischen Concordate (1122) geschlichtet und die Wahl der Bischöfe und Aebte den betreffenden Capiteln von dem Kaiser freigegeben worden; allein es dauerte noch lange bis Kaiser, Adel und Volk in den bischöflichen Städten sich die Ausführung jenes Concordates gefallen ließen, und haben sich die beiden letztern bei der Wahl des Albero so ungestüm in das Wahlgeschäft eingemischt, als sei jenes Concordat gar nicht vorhanden. Diese Parteiungen, die Beraubungen und Bedrückungen der Kirche durch herrschsüchtige Adeligen, die gereizte Stimmung des Volkes gegen die Geistlichkeit waren dem Albero wohl bekannt, wie auch, daß in dem Clerus selber Zucht und Ordnung vielfach abhanden gekommen und die von Papst Gregor VII angehobene Reform noch lange nicht durchgeführt sei. Wie schwierig nun aber auch die ihm gestellte Aufgabe war, einen übermüthigen Adel zu bändigen, Unterwürfigkeit im Volke herzustellen und den Clerus zu

reformiren, so schritt er dennoch, einmal durch die dringendsten Ermahnungen des Papstes zur Annahme des Erzbisthums bewogen, mit Entschlossenheit und Kraft an die Lösung derselben. Zwar konnte er für Einführung besserer Zucht unter dem Clerus und durch ihn im Volke von den meisten Benediktinerklöstern des Erzstiftes nicht gar viel erwarten; die Blüthezeit derselben, wie des Ordens überhaupt, war vorüber und viele Klöster desselben bedurften selber schon einer Reform. Solche Reformen aber waren kurz vor Albero's Regierung, in nicht eben großer Entfernung von seinem Erzstifte durch die Gründer von drei neuen Orden unter sichtbarem Segen von oben angefangen worden, durch den h. Robert, Stifter des Cisterzienserordens, die hh. Norbert und Bruno, Stifter der Prämonstratenser und Carthäuser. Diese drei Orden, um dieselbe Zeit — Ende des eilften Jahrhunderts — entstanden, traten in der Einfachheit und Reinheit der alten Einsiedler in der Thebais auf; die schnelle Ausbreitung derselben über Frankreich, Deutschland, England und Scandinavien, das zahlreiche Zuströmen in die Klöster derselben gaben ein sprechendes Zeugniß von dem neu erwachten Leben in der Kirche. Der Investiturstreit hatte die geistigen Kräfte geweckt und geübt, die zu Ende des eilften Jahrhunderts begonnenen Kreuzzüge hatten jugendliche Begeisterung für das h. Land, den Kampf für den christlichen Glauben gegen die Sarazenen angefacht, der Ruf und die Wunder des h. Bernard gingen wie eine heilige Weihe durch fast alle Länder Europa's, und die Söhne des h. Norbert von Xanten, des h. Bruno von Cöln, wie die Prophetenstimme der h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen und der h. Elisabeth von Schönau predigten Buße und lenkten die Gemüther himmelwärts. Aus diesem neuen Umschwunge der Zeit, aus den reichen Vermächtnissen an die Kirche während der Kreuzzüge erklärt sich die Erscheinung, daß eben unter Erzbischof Albero so viele neue Klöster im Erzstifte Trier gegründet worden sind; sie waren das wirksamste Mittel, durch Lehre und Beispiel frischen Seeleneifer in der Geistlichkeit zu wecken und christliche Gesinnungen und Tugenden unter dem Volke auszubreiten. Bereits während Albero's Wahl betrieben wurde (1131), wurde der Cisterzienserconvent Orval gegründet, indem der h. Bernard Ordensmänner seines Klosters Clairvaux dorthin gesandt hatte. Albero und der h. Bernard waren innig befreundet mit einander, hatten sich schon während ihrer Studien zu Paris kennen gelernt; und als sich nun unter Bernards wundervollem Einflusse der neue Orden von Cisterz durch glänzende Tugenden die Bewunderung der Zeitgenossen erwarb, wünschte Albero ein Kloster dieses Ordens in dem Mittelpunkte seines Erzstiftes zu gründen. Auf seine Bitte sandte

ihm der h. Bernard im August des Jahres 1134 neun Ordensmänner aus seinem Kloster Clairvaux nach Trier, den Randulph (Radulph) als Abt, Elias als Prior und die Brüder Pontius, Johannes, Oliverus, Walter, Durstinus, Salomon und David, einen Florentiner. Dieser Convent erhielt zu seiner ersten Niederlassung die Kapelle des h. Sulpicius mit einem daran gelegenen Hause und Garten in der Nähe der Liebfrauenkirche von Albero geschenkt [1]). Um die frommen Brüder, die, dem Geiste ihres Ordens gemäß, nicht in Städten wohnen, sondern fern von Menschengewühl in öden und stillen Thalschluchten sich niederlassen wollten, zu eigener Erholung und Erbauung so nahe als möglich zu haben, wies der Erzbischof, häufig in Pfalzel residirend, ihnen eine Stelle im Kyllthale, oberhalb Ehrang, unweit Cordel, zu bleibender Niederlassung an, nachdem er ein Oratorium und Zellen für sie dort hatte erbauen lassen. Nachdem sie drei Jahre an dieser Stelle, Winterbach genannt, zugebracht hatten, fanden sie dieselbe ungeeignet zu bleibendem Aufenthalt; das Thal war zu enge zur Gewinnung ausreichenden Ackerlandes, die Stadt ihnen noch zu nahe für ihre Liebe zur Einsamkeit und Stille. Von Albero erhielten sie daher im Jahre 1138 die Erlaubniß, sich eine andre Stelle zu suchen. Dichte Waldungen bildeten damals von der Kyll an bis gegen Manderscheid die Grenze zwischen dem Trierischen und dem Luxemburger Gebiete, von einigen Alten Kyllwald, von andern Unterschald, später Hohenscheid (Hochscheid) genannt. Da wo dieser Wälderstrich von dem Salmbache durchschnitten wird, unweit der Mündung einer Thalschlucht gegen eine weitere Ebene, zwei Stunden westlich von der Kreisstadt Wittlich, ließen sich die Brüder nieder und gründeten dort die bald so berühmt gewordene Abtei Himmerod. Von der Lage des Stammklosters dieses ganzen Ordens, von Cisterz nämlich, ist gesagt, daß sie „eine wilde, öde und abgelegene" gewesen; ebenso war damals die Thalschlucht des Salmbaches, wo Himmerod gegründet wurde; auf beiden Seiten des Thales hohe und dichte Waldungen, in dem Thale selbst undurchdringliches Hecken- und Dornengestrüpp, eine sichere Zufluchtsstätte für das von Jägern aufgeschreckte und verfolgte Wild, überhaupt eine Gegend, wo noch keine Spur menschlicher Cultur zu

---

[1]) Diese Kapelle wurde später unter Erzbischof Arnold neu gebaut, auf den Namen des h. Bernard geweiht (1175), und ist dem Kloster Himmerod bis zur Zeit der allgemeinen Säcularisation mit dem Hause und Garten verblieben. Das Haus mit Zubehör hieß der Himmeroder, gewöhnlich Bernards-Hof und war das Refugium des Convents in Kriegszeiten, lag gegenüber dem jetzigen bischöflichen Hofe, neben dem gräflich v. Kesselstattischen Hause.

sehen war [1]). Bevor sie aber an jener Stelle zu bauen anfingen, wohnten sie zwei Jahre auf der östlich gelegenen Anhöhe, auf der rechten Seite des Salmbaches, nach Art der armen Einsiedler in einer von Holz erbauten Zelle, bei äußerst dürftiger Nahrung. Dort hatte früher ein armer Bauersmann, Namens Hemo, ein Schiffelfeldchen angelegt und so der Stelle den Namen „Hemo'srod" oder „Hemerod" hinterlassen. Von dieser Anhöhe stiegen sie aber nach zwei Jahren hinab in die Thalschlucht, an jene Stelle, wo noch jetzt die Ruinen der Abtei zu sehen sind [2]).

Um die älteste Geschichte berühmter Institute pflegen sich auch legendenartige Mythen zu lagern; dahin dürfte zu zählen sein, was Hees von jenem Rode des armen Hemo, der vermuthlich aus Lüttchen gebürtig war, erzählt. Alegacus nämlich, Pfarrer in Großlüttchen, soll prophetisch gesagt haben: „Jene Stelle wird noch einst an den Grenzen der Erde genannt werden; denn es werden Diener Gottes dorthin kommen, die aus Liebe zu Gott die Welt verlassen, in dieser Wildniß ein strenges Leben führend sich das Himmelreich gewinnen werden, durch die dieses Land geheiligt wird, so daß von ihrer Wohnstätte alle Völker erzählen werden." Ferner dürfte dahin zu zählen sein, was derselbe Hees über die vermuthliche Entstehung des Namens „Himmelrode", wie er in vielen alten Schenkungsurkunden vorkommt, sagt. Als nämlich die Brüder jenes Hemonsrod auf der Anhöhe wegen Wassermangel für ungeeignet zur Niederlassung erkannt, hätten sie in Besorgniß unter Fasten und Nachtwachen zu Gott gefleht, er möge ihnen durch ein Zeichen von oben zu erkennen geben, wo sie sich, seinem Rathschlusse gemäß, niederlassen sollten. In einer Nacht, wo sie besonders inständig gebetet, habe sich ein Licht vom Himmel, roth glänzend wie die Morgenröthe, ein „Himmelroth", auf das Thal niedergelassen, was die Brüder als das erbetene Zeichen angesehen hätten, daß sie sich an der von dem Lichtglanze überdeckten Stelle ihren bleibenden Sitz aufschlagen sollten [3]). Dagegen ist historisch, was Hees

---

[1]) Es war überhaupt Sitte der Cisterzienser, ihre Klöster an solchen Stellen anzulegen, wo entweder die Natur am schwersten zu zähmen war oder menschlicher Fleiß bisher noch am wenigsten gethan hatte. Vgl. Hurter. Innocenz III im IV. Bande. S. 179. Dadurch hat sich der Orden unsterbliche Verdienste um die Landescultur, namentlich im Norden von Deutschland und mehr noch in den skandinavischen Reichen, Schweden, Dänemark und Norwegen, erworben.

[2]) Die Stelle, wo die Brüder zuerst gewohnt haben, hieß später Althimmerod, der jetzige Altenhof, der bis zur Säcularisation der Abtei zugehört hat.

[3]) Hees führt noch drei andre Schreib- oder Sprecharten des Namens an, die er auch verschieden zu erklären sucht, Hammert, im Munde des Volkes, Himmel-

von dem Namen Claustrum erzählt, den diese Abtei in älterer Zeit gewöhnlich geführt hat. Als nämlich der h. Bernard einst die neue Niederlassung seiner Söhne dort besuchen gekommen und von der nahen Anhöhe der von dichten Wäldern umschlossenen Abtei ansichtig geworden, sagte er: „hier ist so recht ein Claustrum der seligsten Jungfrau Maria“ [1]); und aus Ehrfurcht gegen den heiligen Mann ist dieser Name fortan für die Abtei beibehalten worden. Cäsarius von Heisterbach nennt sie regelmäßig nicht anders, als Claustrum; ebenso wurde sie in der ganzen Umgegend, im Jülicher und Cölner Lande genannt.

Der Erzbischof Albero war Stifter der Abtei; in der über die Stiftung von ihm ausgestellten Urkunde sind als erste Ausstattung der Abtei genannt Winterbach, das Albero theils durch Kauf, theils durch Tausch erworben und den Brüdern geschenkt hatte, Himmerod, d. i. ein Theil des Kyllwaldes an der Salm, dann Weinberge bei Wittlich, an der Stelle, die „vallis“ genannt wird [2]), mit Nachlaß der Abgabe und des Zehnten, die früher den Erzbischöfen von denselben entrichtet werden mußten, Weinberge zu Keimpt (Chemeta) mit einem Hofhause und Zubehör daselbst, Weinberge in Cobern (Coverna) und Leudesdorf (Ludendestorff) und Güter zu Ohrenhofen (Hornave) [3]).

Fernere Güterschenkungen an das Kloster Himmerod.

Die Religiosen zu Himmerod, aus der Schule des h. Bernard hervorgegangen, zeichneten sich lange Zeit durch Einfachheit der Sitten und der Lebensweise aus, durch Arbeitsamkeit, Frömmigkeit und Heiligkeit des Wandels, nicht minder durch große Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende. Dies Alles hat ihnen bei allen Ständen Hochachtung und Liebe in hohem Maße erworben, und aus diesen sind die vielen Schenkungen von allerlei Gütern, Gerechtsamen und Freiheiten hervorgegangen, durch welche Himmerod eine der reichsten Abteien des

rath, von den Räthen strenger Disciplin, die dort befolgt worden, Himmelrott, von den Rotten der Mönche, die dort ohne Unterlaß Gottes Lob gesungen. Allein diese Deutungen sind offenbar gesucht und völlig überflüssig; da jene Sprech- und Schreibarten nichts andres sind als das im Munde des Volkes corrumpirte Rode, das sich an so vielen Ortsnamen findet. Als geschichtlich wird daher nur die Herleitung von Hemmons- oder Hemmo'srod zu betrachten sein.

[1]) Hic vere est Claustrum beatae Mariae Virginis.

[2]) Daher der jetzige Name des Hofes Fails.

[3]) Die Stiftungsurkunde steht bei Hees, Manipul. rer. Himmerod. p. 6 et 7, ist auch abgedruckt bei Hontheim, Tom. I. p. 538 et seq.

Trierischen Erzstiftes geworden ist. Unter den Wohlthätern der Abtei stehen oben an die Erzbischöfe von Trier: Albero, Hillin, Arnold I, Johannes I, Theoderich von Wied, Arnold II (von Isenburg), Heinrich von Vinstingen, Boemund I (von Warsberg), Dieter von Nassau, Balduin und Rhaban. Sodann begegnen uns unter den Wohlthätern auch viele adelige Familien in der Eifel, an der Mosel und am Rheine, Grafen von Manderscheid, Sponheim, Nassau, Sayn, Virneburg, Herren von Brug, Dudeldorf, Malberg und Neuerburg; Männer aus verschiedenen Ständen, die als Conversen in das Kloster eingetreten waren, haben demselben zuweilen nicht unbedeutende Schenkungen gemacht. Mehre Päpste, Innocenz II, Eugen III, Innocenz IV und Clemens IV haben das Kloster mit allen seinen Gütern, Gerechtsamen und Freiheiten unter den Schutz des apostolischen Stuhles genommen, so wie mehre Kaiser namentlich Rudolph I und Heinrich VII, demselben ihren besondern Schutz zugesichert haben. Die Schenkungen an das Kloster waren aber mannigfaltiger Art, bestanden in Aeckern, Wildland, Wiesen, Waldungen, Weinbergen, Zinsen, Freiheit von Vogteigerechtigkeit, in Zehnten, Zollfreiheit auf Flüssen und zu Lande für Transport von Gütern, Waaren, Früchten, Wein u. dgl., in Fischrecht, Weidstrich, Holzung u. dgl. Fast alle Güter und Gerechtsamen lagen in dem Trierischen Lande, in der Eifel, an der Mosel von Trier abwärts bis Coblenz, dann am Rheine bis Leudesdorf; etliche Güter lagen im Jülicher und im Cölner Lande. Außer solchen Schenkungen von Erzbischöfen und adeligen Familien flossen der Abtei auch manche Güter zu aus dem Vermögen, welches die vielen als Conversen (Layenbrüder) eintretenden Männer einbrachten. Solcher Conversen zählte aber Himmerod zur Zeit seiner Blüthe zweihundert neben sechszig Mönchen. Endlich aber waren reichliche Erwerbsquellen zu Himmerod, wie in den Cisterzienserklöstern überhaupt, die Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Einfachheit der Lebensweise. Der Stifter des Ordens, Robert, hatte aus Erfahrung gelernt, wie nachtheilig große Reichthümer dem Benediktinerorden geworden waren, und Cäsarius von Heisterbach bezeichnet daher diese Erfahrung, ausgesprochen in den Worten: „Reichthümer und Tugend gehen nicht lange mit einander“ [1]) als das Motiv zur Gründung eines neuen, des Cisterzienserordens, und die Wahl des Ortes für das Stammkloster, den derselbe Cäsarius „eine schauerlich wilde Einöde nennt, in welcher die Brüder ihren Lebensunterhalt mit Hand-

[1]) Divitiis virtutibusque diuturna non potest esse societas. Libr. I. c. 1.

arbeit sich gewinnen sollten"[1]) — bezeichnet auf lange Zeit die Richtung und Lebensweise des ganzen Ordens. Die Mönche selber verrichteten Feldarbeiten jeder Art, in der Regel allerdings nur in der Nähe des Klosters; die Abtei hatte aber viele Conversen, die zu dreien, fünfen, sieben bis zehn auf den Klosterhöfen sich aufhielten mit einem Priester, der für das ganze Personal auf diesen Höfen den Gottesdienst in der zugehörigen Kapelle hielt. Und diese Conversen hüteten die Heerden, betrieben den Feldbau, hatten dabei nach Weisung der Abtei Hospitalität gegen Fremde zu üben, Almosen an die Armen zu geben; sie selber lebten sehr einfach, und was nun an den Erträgen des Hofgutes am Ende des Jahres erübrigte, das wurde an das Kloster abgeliefert; und was sich hier an Ersparnissen hatte gewinnen lassen, wurde auf Gebäude, Kirchenschmuck u. dgl. verwendet, oder es wurden damit neue Güter angekauft. Wie auch die vornehmsten und an ausgesuchte Speisen gewöhnten Männer, wenn sie in die Abtei Himmerod eingetreten waren, mit einer sehr einfachen und rauhen Kost zufrieden sein mußten, und wie solchen auch die rauhe Kost, eben ihrer angestrengten Handarbeiten wegen, trefflich schmeckte, davon erzählt uns Cäsarius ein anziehendes Beispiel. Aus Cöln waren zu Ende des zwölften Jahrhunderts mehre vornehme Männer, Cleriker und Laien, Ulrich Flasse, Gerhard Waschart, Carl Markmann u. A. zu Himmerod eingetreten. Ein Bekannter derselben kam sie einst besuchen und konnte sich nicht genug darüber verwundern, daß jene Männer, früher an kostbare Speisen gewöhnt, mit ungewürzten Gemüsen, Erbsen und Linsen, zufrieden seien. Der Abt Giselbert erwiederte ihm: „Ich setze ihnen drei Gewürzkörner vor, die ihnen die rauhe Kost so schmackhaft machen, daß sie fast nichts in der Schüssel übrig lassen. Das erste Korn sind die langen Nachtwachen, das zweite ist die Handarbeit, das dritte ist — sie wissen, daß keine bessere Schüssel nachkommt. Durch diese drei Körner erhalten unsre Speisen einen vortrefflichen Geschmack"[2]).

Was die Güterschenkungen an die Abtei anbelangt, so spiegelt sich auch in ihnen der jedesmalige Geist der Zeit ab; während der zwei ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, der Periode der Kreuzzüge, welche das Kirchenvermögen überhaupt sehr bereichert haben, flossen dieselben auch reichlich zu Himmerod; gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts aber, wo in dem großen abendländischen Schisma die ärgerlichen Wirren in der Kirche eingetreten sind, die Ehrfurcht des

[1]) — venerunt in locum horroris et vastae solitudinis nomine Cistercium, ibi vivere cupientes de opere manuum suarum. Ibid.

[2]) Cäsar. von Heisterb. Dialog. libr. IV. c. 78.

Volkes gegen die Geistlichkeit untergrabend, hörten die Schenkungen fast gänzlich auf.

Die bedeutendsten Schenkungen hatte die Abtei aber der großartigen Freigebigkeit mehrer Erzbischöfe von Trier zu verdanken; die erste Dotation durch Albero ist namentlich durch die Schenkungen der beiden nächsten Nachfolger, Hillin und Arnold, bedeutend vermehrt worden, insbesondre mit den Hofgütern Schönfeld (bellus campus), Hart, Rodenbüsch, Muhlbach, Weinberge bei Wittlich, zu Noviand, Maring, Kesten, Wiesen, ein Wäldchen und Wildland zu Lieser, Nutzrechte zu Groß- und Minderlüttchen, ein Gut zu Landscheid (Langescheid), Güter zu Altrich, Zehnten zu Grandisdorf (Gransdorf). Dem Beispiele dieser Erzbischöfe folgten dann viele adelige Familien des Trierischen Landes. Albero von Sigenheim hatte der Abtei Güter zu Sigenheim geschenkt und seine Erben leisteten zu deren Gunsten Verzicht auf die Vogteigerechtigkeit (1204); die Erben und Herren von Metternich schenkten den Hof Rohr, zwischen Metternich und Coblenz an der Mosel (1206); das Stift St. Castor zu Coblenz gab ein Hofgut zu Miesenheim und der Pfalzgraf Heinrich befreite die Abtei von der üblichen Haferabgabe zu Miesenheim und von dem Zoll zu Thuron (Burg bei Alken an der Mosel) (1209); Graf Heinrich von Sayn und seine Gemahlin Mechtild gaben einen Zehnten zu Metternich (1229), Mefrid von Neumagen schenkte der Abtei seine Güter zu Spurzheim (1231); Graf Hermann von Virneburg gab 23 Morgen Ackerland zu Thür und ein Feldgut zu Boos (1238); Ritter Ekbert und dessen Gemahlin Sophia zu Metternich schenkten der Abtei ihre Güter zu Metternich und Theoderich jun. von Isenburg, dem jene Güter zinspflichtig gewesen, schenkte den Zins der Abtei (1250); Haimo, ein Bürger aus Coblenz, gab der Abtei einen Weingarten zu Metternich (1253). In das Jahr 1256 fallen die Schenkungen von Gütern zu Treis, Mieden, Carden und Briedel. Der Graf Johann v. Sponheim befreite die Güter der Abtei zu Traben und Wolf von Abgaben (1262), Ritter Heinrich von Mendig schenkte seine Weingüter zu Kettig (1266), Burggraf Cuno von Cochem gab der Abtei den von Springiersbach gekauften Hof und Weingüter zu Clotten (1274); von Gerhard, Herrn zu Wildenberg, erhielt die Abtei Güter zu Merl (1284); Gerhard, Herr zu Blankenheim, schenkte ihr die von der Gräfin von Castel ererbten Güter zu Metternich (1299); Ritter Friedrich, Vogt zu Senheim, und seine Gemahlin Elisabeth gaben Güter zu Ediger; Erzbischof Balduin incorporirte die Pfarreien Pomern und Briedel (1316); Johann von Braunshorn. und seine Gemahlin Lyse schenkten den der Abtei früher abgekauften Zehnten zu Peterswald

wieder zurück (1319). In den nächstfolgenden Jahren erfolgten Schenkungen von Weinbergen in der Nähe von Trier, zu Casel, im Mittelberg („apud longum fontem“ bei Trier), am „Käskeller“ und im „Thiergarten“. Loretta, Gräfin von Sponheim, gab der Abtei eine Schuldverschreibung von zweihundert Pf. Heller für Anniversarien ihres zu Himmerod beerdigten Gatten Heinrich jun. und dessen Vater Johannes (1324); Graf Johann von Sponheim gab eine Weinrente zu Traben und wollte, daß in der Abtei immer eine Lampe an der Grabstätte seiner Vorfahren brennen sollte (1346) [1]).

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte die Abtei Güter und Gerechtsamen in einer großen Anzahl Ortschaften an der Mosel, am Rhein und in der Eifel, in der Herrschaft Arenrath und Bruch, zu Altrich, Andernach, Berlingen, Bernkastel, Büscheid, Brandenmühle, Briedel, Binsfeld, Bettenfeld, Bubenheim, Burg, Clotten, Clüsserath, Coblenz, Covern, Constumb, Cröv, Dahlem, Dernau, Diefenbach, Dünchenheim, Ediger, Eichelhütt, Eisenschmitt, Erden, Euren, Fahr (im Wied'schen), Ferres, Gilzem, Güls, Gündorf, Großlüttchen, Hof Hardt, Horchheim, Idenheim, Illerich, Immerath, Ittel, Kayl, Kehrig, Kesten, Kettig, Kyllpfalzel, Kinheim, Landscheid, Leudesdorf, Lieser, Lüxem, Lösenich, Meerfeld, Merzlich, Metternich, Miesenheim, Monzel (u. Osan), Mückeln (u. Oberscheidweiler), Muhlbach (u. Raskop), Mühlheim, Neuerburg im Amt Nürburg, Niederstadtfeld, Nochern, Neumagen, Niederkayl, Niederöfflingen, Olewig, Osan, Peterswald, Löffelscheid, Piesport, Pomern, Pfaffendorf, Platten, Polch, Polenbach (bei Clausen), Pünderich, Quint, Rodenbüsch, Rode, Rohr, Salmrohr, Schönfeld, Scholz, Schwarzenborn, Hof Siebenborn, Spang (u. Dahlem), Thür, Traben, Trarbach, Trier (der Bernardshof nebst andern Gütern), Trittenheim, Uerzig (Fraishof, Münchhof und Hof Schaidberg daselbst), Hof Vailz (bei Wittlich), zu Velling, Welschbillig, Wingerohr, Wintrich (u. Minheim), Wierf, Wirfus, Wittlich (Mühle daselbst), bei Zell eine Mühle „in der Nodeney“, Zeltingen (u. Rachtig).

Bei einem so ausgedehnten Güterbesitze konnten Rechtsstreitigkeiten auch nicht ausbleiben; namentlich aber hat die Abtei solche häufig gehabt mit den zunächst an ihr Stammgebiet selber angrenzenden Gemeinden Landscheid, Burg, Niederkayl, Spang, Dahlem, Binsfeld und Liessem;

[1]) Die Leiche seines Großvaters, des Johann, Grafen von Sponheim, war von zwei schönen Pferden zu dem Familienbegräbniß nach Himmerod gefahren worden; die beiden Pferde waren mit ihrer Ankunft zu Himmerod der Abtei geschenkt, Loretta aber hat dieselben sodann der Abtei wieder um 40 Pf. Heller abgekauft.

dieselben betrafen meistens Holzgefälle und Eckerniesßung in den der Abtei und dem Stifte St. Simeon zu Trier angehörenden Waldungen Sailholz (Saalholz), Hühnerberg und Ueberberg. Ein solcher Streit kommt schon zwischen der Abtei und Landscheid im Jahre 1534 vor, wo diese Gemeinde ihre Schweine in die Eichelweide auf dem Altenhofer Gebiete getrieben hatte, die Klosterleute fünf Stück als Pfand wegnahmen und der Amtmann von Manderscheid den Streit dahin entschied, daß die Gemeinde vorher eine Berechtigung auf die Eichelweide nachzuweisen habe. Eine ernstlichere Streitigkeit kam aber im Jahre 1561 mit den Gemeinden Landscheid, Burg und Niederkahl vor, als diese in den genannten Waldungen mehre Stück Vieh als Pfänder weggenommen hatten, „mit Gewalt und ohne Grund" (vi et temere), wie die Himmeroder Schriften sagen. Als die Gemeinden von dem Trierischen Official zur Rückerstattung der Pfänder aufgefordert wurden, mit der Weisung, in Zukunft sich nicht mehr in die Waldungen der beiden Institute zu wagen, widersetzten sie sich und ließen alle Strafen unbeachtet. Daher wurde der Pfarrer von Gransdorf aufgefordert, die Bewohner jener Gemeinden von der Kanzel zu excommuniciren und ihre Kirchen (Kapellen) mit dem Interdikte zu belegen. Aehnliche Rechtsstreite mit jenen Gemeinden in Betreff der abteilichen Jagd- und Forstgerechtigkeit, Eckernießung und Grundherrlichkeit, Entrichtung des Kurmuths u. dgl. zogen sich durch das 17. und 18. Jahrhundert hindurch.

Reihenfolge der Aebte.

Die Reihenfolge der Aebte von Himmerod eröffnete Randulph (auch Ranulph und Radulph genannt), den der h. Bernard selber unter seinen sieben dem Erzbischof Albero geschickten Schülern zum Abte bestimmt hatte. Obgleich sich nur spärliche Nachrichten über seine Persönlichkeit in dem Archive zu Himmerod bis in das siebenzehnte Jahrhundert erhalten hatten, so beweisen dennoch Thatsachen zur Genüge, daß er ein ausgezeichneter Ordensmann, ganz nach dem Geiste des h. Bernard, gewesen ist. Es beweist dieses schon die auf ihn gefallene Wahl des h. Bernard selber, dann aber auch das hohe Ansehen, in welchem Randulph bei Albero und dessen Nachfolger, Hillin, gestanden, mit den reichen Schenkungen, die unter ihm der jungen Pflanzung zugeflossen sind, dann der blühende Zustand, zu welchem er die Abtei schnell befördert hat, insbesondre aber die Heiligkeit des Wandels, in welcher unter ihm und unmittelbar nach ihm viele Männer in dem Kloster, deren wir in einem folgenden Abschnitte

mehre kennen lernen werden, geglänzt haben. Mit großer Mühe haben unter ihm die Brüder Hecken und Dorngestrüppe an dem Salmbache ausgerottet, den Boden zu Feldern, Wiesen und Garten angebaut, sich kleine Zellen errichtet, mit einem Kirchlein, das der Erzbischof Albero zu Ehren des h. Michael, des Erzengels, eingeweiht hat. Der Ruf von der Heiligkeit der Ordensmänner zu Himmerod verbreitete sich schnell in dem Trierischen und Cölnischen Lande und strömten bald so viele neue Brüder der Abtei zu, daß Randulph sich genöthigt sah, auf neuen Fundamenten ein geräumigeres Kloster aufzuführen, das er bereits nahe vollendet hatte, als er (1167) in ein besseres Leben überging.

Ihm folgte in der Würde Giselbert, ebenfalls ein unmittelbarer Schüler des h. Bernard; obgleich in den Jahren bereits weit vorgerückt, hat er doch den begonnenen neuen Klosterbau vollendet, eine zweite, größere Kirche aufgeführt, die 1178 von dem Erzbischofe Arnold eingeweiht worden ist [1]). Derselbe Erzbischof hatte schon drei Jahre vorher die den Söhnen des h. Bernard geschenkte St. Sulpiciuskapelle zu Trier umbauen lassen und zu Ehren des h. Bernard geweiht. Ein andres, für Himmerod wichtiges Ereigniß fällt ebenfalls noch in Giselberts Zeit, nämlich eine verheerende Pest, die im Jahre 1179 ausgebrochen ist, und die einige dreißig Brüder in dem Kloster weggerafft hat. Die Erscheinungen, welche sich bei den von der Pest ergriffenen und sterbenden Brüdern herausgestellt haben, sind, da der Tod der zuverlässigste Prüfstein des Lebens ist, ein untrüglicher Beweis, wie trefflich es damals um Disciplin, Sitten, Heiligkeit des Wandels, Gottesfurcht und Gottvertrauen im Kloster bestellt gewesen ist. Tiefer unten werden diese Erscheinungen zur Sprache kommen. Unter Giselbert endlich verweilte so oft und gern der Erzbischof Arnold I zu Himmerod, wenn er sich geistig sammeln, der Betrachtung göttlicher Dinge sich widmen und durch den Anblick frommer Brüder erbauen wollte. „Und in der That, fügt Brower in seinen Annalen hinzu, war jenes Kloster durch den strengen Ernst seiner Disciplin, durch die bis zum Wunderbaren große Sittenreinheit der Mönche und durch den hohen Rang adeliger Männer, die dort ein himmlisches Leben zu führen trachteten, vor allen andern am geeignetsten zur Förderung der Andacht und Gottesfurcht."

---

[1]) Die erste, kleinere Kirche hatte man aber aus Ehrfurcht vor ihr als der ersten Stiftung, und weil der h. Bernard in derselben die hh. Mysterien gefeiert hatte, unversehrt stehen lassen und stand dieselbe auch noch zu Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Abte Robert Bootz, der von derselben schreibt, daß die Himmeroder Brüder dieselbe „bis zur Stunde" als die erste Gründung in Ehren hielten.

Seinen dritten Abt erhielt das Kloster in Eustachius (1184—1190), der sich durch Erhaltung des blühenden Zustandes in der Genossenschaft als würdigen Nachfolger erwiesen hat. Denn von seiner Regierungszeit ist gesagt, es habe zu Himmerod solche Zucht und Frömmigkeit geherrscht, daß auch die Lauesten zu großem Eifer hätten angefacht werden müssen, und daß das Kloster als eine sichere Zufluchtsstätte des Heiles betrachtet worden sei. Daher traten auch noch unter Eustachius fortwährend Männer aus verschiedenen Ständen und in verschiedenem Alter daselbst in den Ordensstand ein, theils als Mönche, theils als Conversen, Adelige, Ritter, Geistliche und Personen gewöhnlichen Standes. „Einstens kam, erzählt Cäsarius aus dem Munde alter Mönche aus Himmerod, die den Vorgang mit angesehen hatten, ein Ritter, Namens Walewan, der auch in das Kloster eintreten wollte, mit seinem Schlachtrosse und seinen Waffen an der Klosterpforte an, und schritt unter Vorgange des Pförtners mitten durch das Chor, während der Convent staunend über diese ungewöhnliche Art der Bekehrung zusah, weihte sich auf dem Altare der seligsten Jungfrau, indem er seine Waffen ablegte und sofort sich das Ordenskleid geben ließ. Denn er hatte für angemessen gehalten, an derselben Stelle den weltlichen Kriegsdienst abzulegen, an der er den geistlichen anzutreten sich vorgenommen hatte" [1]).

Das wichtigste Ereigniß während seiner Regierung war aber die Aussendung von Brüdern nach Stromberg (in der Erzdiöcese Cöln) zur Gründung des Klosters, das danach unter dem Namen Heisterbach bekannt ist [2]). Lange bevor diese Aussendung stattfand, hatte der Mönch Hermann zu Himmerod ein Traumgesicht, in welchem ihm jene Aussendung vorgebildet worden war. In einer Nacht war ihm vorgekommen, als stehe er vor den Stufen des Altares und werde ihm ein Crucifix in die Hände gegeben, so wie es bei Aussendung eines Conventes zu geschehen pflegt. Um ihn her standen Männer in weißen Habiten. In dem Chore sah er einen hellen Strom, der durch die beiden Chorabtheilungen (der Mönche und der Laienbrüder) hindurchfloß, und auf demselben ein Schiff. Er bestieg dasselbe, und nun lief es mit solcher Schnelligkeit, daß es auf einem Pfeiler angestoßen haben würde, wenn er es nicht durch eine geschickte Wendung mit einer Fahr-

---

[1]) **Dialog. libr. I. c. 37.**

[2]) Irrthümlich läßt Herr Al. Kaufmann in seiner Schrift: „Cäsarius von Heisterbach" S. 3 diese Aussendung von Himmerode unter dem Abte Giselbert vor sich gehen; denn Giselbert war bereits 1184 gestorben, während die Gründung von Stromberg-Heisterbach erst 1188 erfolgte.

stange abgelenkt hätte; das Schiff aber stand nicht eher stille, als bis es an eine Stelle gekommen, die so ausgesehen, wie die ganz nahe an dem (nachherigen Heisterbacher) Infirmitorium. Mit ihm waren auch die andern Männer in weißen Habiten angekommen [1]). Des Gesichtes Bedeutung hat sich später herausgestellt. Philipp v. Heinsberg, Erzbischof von Cöln, hatte von dem blühenden Zustande des Klosters Himmerod gehört und wünschte aus dieser klaren Quelle klösterlicher Zucht und Heiligkeit die Dürre seiner Erzdiöcese zu bewässern, verlangte einen Convent aus diesem Kloster, der ihm auch zugestanden wurde. Aus den Mönchen wurden zwölf ausgewählt — die gewöhnliche Zahl für einen neuen Convent —, und Hermann ihnen als Abt beigegeben. An den Stufen des Altares empfing er das Crucifix vom Abte, wie es ihm früher in dem Gesichte vorgekommen war, und fuhr dann die Mosel und den Rhein hinunter (den 17. März 1188) und langten sie fünf Tage später an der ihnen angewiesenen Stelle — auf dem Stromberge, auch Petersberg genannt — an. Vier Trierische Solidi mit der wüsten Berghöhe, wo einige verlassene Zellen mit einem Kirchlein standen, waren der ganze Reichthum der Brüder. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst hatte sich Hermann überzeugt, daß der Convent sich auf dieser unwirthbaren Höhe nicht halten könne und vertauschte die Stelle daher gegen eine andre in einem nördlich gelegenen Thale — Petersthal genannt —, wo er das Kloster Heisterbach gründete. Als mehre Unterthanen des Erzbischofs, Ritter und Bauersleute, Beschwerde über Gründung jenes Klosters erhoben, durch Gütererwerb desselben Schmälerung von Gerechtsamen befürchtend, entgegnete der Erzbischof ihnen: „Wollte Gott, daß in jedem Dorfe meines Sprengels ein Kloster dieser Gerechten wäre, die den Herrn beständig priesen, für mich und die meiner Obsorge Anvertrauten beteten! Ich bin überzeugt, daß es dann weit besser mit meinem Erzbisthum stehen würde, als jetzt; Niemanden würden sie schaden, Vielen aber nützen; Keinem das Seinige nehmen, Allen aber von dem Ihrigen mittheilen" [2]).

Die schnell aufblühende junge Pflanzung Heisterbach hat sehr bald durch sein Ansehen, durch seinen moralischen Einfluß auf Geistlichkeit und Volk eine ähnliche Wichtigkeit für das Erzstift Cöln erlangt, wie Himmerod, das Mutterkloster, für das Trierische Land [3]). Durch alle folgenden Zeiten bestand zwischen beiden Abteien ein lebhafter Verkehr

---

[1]) Cäsarius, Libr. VIII. c. 91.

[2]) Cäsarius, libr. IV. c. 64.

[3]) Man sehe das treffliche Schriftchen von Alex. Kaufmann, „Cäsarius von Heisterbach." Cöln bei Heberle 1850.

fort; Heisterbach ehrte Himmerod als sein Mutterkloster. Zum letztenmale erst hat es den Brüdern aus Himmerod einen Beweis der fortdauernden Verehrung und Liebe gegeben, als dieselben im Sommer 1794 flüchtig vor den einrückenden französischen Truppen über den Rhein zogen und in Heisterbach wie Söhne des Hauses Aufnahme und Aufenthalt fanden bis zu ihrer Rückkehr 1795.

Als vierter Abt folgte Hermann (1190—1200), derselbe, der früher in Himmerod Prior gewesen war, dann (1188) als Abt zur Gründung der Abtei Stromberg-Heisterbach ausgesandt worden und jetzt, von den Brüdern des Stammklosters zurückberufen, zum Abte gewählt worden ist. Ueberaus Rühmliches weiß Cäsarius, der ihn persönlich gekannt hat, von ihm zu erzählen, was Alles seine Bestätigung in den Thatsachen findet, daß er zuerst Prior zu Himmerod gewesen, dann als Abt nach Stromberg entsandt worden, hierauf die Brüder ihn wieder als ihren Abt nach Himmerod beriefen und endlich er auch wieder ausgesandt wurde, um als Abt die Abtei Marienstatt (locus Mariae) zu gründen. Hermann war aber auch von vornehmer Herkunft, war früher Stiftscanonicus zu Bonn gewesen und hatte aus innerem Drange nach strengerer Lebensweise seine Stelle niedergelegt und das Ordenskleid zu Himmerod sich geben lassen. Dort zeichnete er sich nicht allein durch sittlichen Ernst, edle Würde und hohe Religiosität aus, sondern erfreute sich auch oft der Gabe der Visionen und der Weissagung. Schon in dem ersten Jahre seiner Rückberufung als Abt nach Himmerod wurde ihm von dem damaligen Erzbischofe Johannes I von Trier ein wichtiges Geschäft anvertraut. In Folge einer zwiespältigen Bischofswahl für Trier im Jahre 1184 hatten die von den Parteien gewählten Candidaten Rudolph und Folmar das Land bis in das siebente Jahr hinein in ärgerlichen Parteikämpfen verwirrt und verwüstet. Erst als Kaiser Heinrich VI mit Hilfe des päpstlichen Legaten beide Bewerber zum Rücktritte gebracht hatte, konnte eine einträchtige Wahl erzielt werden, die, auf den Vorschlag des Kaisers, auf Johannes, den Kanzler desselben, gefallen ist. Der Abt Hermann von Himmerod erhielt die Sendung, dem neu Gewählten das Pallium bei dem Papste nachzusuchen und zu überbringen. So wie ihm das Pallium überreicht wurde, rief er frohlockend aus: „Gepriesen sei der Herr! denn mit heute ist vernichtet die Handschrift unsres Fluches.“ Als der Papst nach der Bedeutung dieser räthselhaften Worte fragte, erzählte der Abt, wie die h. Hildegard auf dem Rupertsberge bei Bingen geweissagt habe, daß die Krone der Trierischen Würde sieben Jahre würde daniederliegen müssen; und diesen Tag hielt er für den letzten des unseligen Jahrsiebents, wo Rudolph und Folmar mit ihren

kriegerischen Parteischaaren Kirche und Vaterland elend verwüstet hatten. — Der neue Erzbischof war den Brüdern zu Himmerod alle Zeit seines Lebens sehr gewogen; als dieselben sich 1211 einen Weinberg vor der Stadt Trier, an dem Wege in die Olewig [1]), gekauft hatten und sich in demselben ein Wohn- und Kelterhaus zu errichten wünschten, hat der Erzbischof ihnen Ruinen und alte Mauern des verfallenen Amphitheaters zu Baumaterial geschenkt, zu großem Bedauern der Alterthumsfreunde in spätern Jahrhunderten. Höchst wahrscheinlich aber ist durch diesen Vorgang für die Kenntniß dieses merkwürdigen römischen Alterthums mehr gewonnen als verloren worden; denn es wurde damals eine Zeichnung dieses bereits in jener Zeit sehr verfallenen Alterthums aufgenommen (was ohne jenen Vorgang wahrscheinlich nicht geschehen wäre, während die Zeit doch immer mehr daran zerstört haben würde), dieselbe in der Abtei Himmerod bis zu ihrer Auflösung (1802) aufbewahrt, und befindet sich gegenwärtig noch in der Trierischen Stadtbibliothek.

Gründung der Abtei Marienstatt (1215).

Zum zweitenmal verließ Hermann Himmerod, um an die Spitze einer neuen Colonie zu treten, die von Heisterbach ausgegangen ist. Burggraf Eberhard von Aremberg nämlich und seine Gattin Adelheid von Molsberg, im Alter bereits so weit vorgerückt, daß sie keine Leibeserben mehr erwarten konnten, beschlossen, die seligste Jungfrau Maria zu ihrer Erbin einzusetzen. Da sie von dem Erzstifte Trier das Kirchspiel Kirburg zu Lehen besaßen, eröffneten sie dem Erzbischofe Theoderich ihr Vorhaben, legten alle ihre Güter und Gerechtsamen in und an diesem Kirchspiel in seine Hände, mit der inständigen Bitte, diese Güter und Gerechtsamen alle einem dort sich aus dem Kloster Heisterbach niederlassenden Convente von Cisterzienserbrüdern zu übergeben und diese ihre Schenkung zu sanktioniren. Als dieses geschehen war, wählte der Abt Heinrich von Heisterbach zwölf Brüder aus für den neuen Convent, an deren Spitze abermals Hermann aus Himmerod gestellt wurde. Auf einem von den oben genannten Stiftern geschenkten Allode, in dem Trierischen Kirchspiel Kirburg (Kirberg), welche Stelle danach das Altkloster geheißen hat, ließen sie sich nieder. Die Brüder

[1]) In der darauf Bezug nehmenden Urkunde des Erzbischofs Johannes I (bei Brower, Tom. II. p. 110) heißt es *„ad longum fontem“* und Brower setzt ad marginem *„i. e. aquaeductum“*, wonach also die römische Wasserleitung an dem Amphitheater gemeint sein wird.

machten aber bald die Erfahrung, daß jene Stelle für ein Kloster ungeeignet sei und gingen ernstlich mit dem Gedanken um, dieselbe zu verlassen und nach Heisterbach zurückzukehren. Hermann, der dies Vorhaben der Brüder gemerkt hatte, aber ohne eine bestimmtere höhere Weisung diese Stelle nicht verlassen wollte, schrieb den Brüdern ein dreitägiges Fasten mit Gebet vor. In der dritten Nacht erschien ihm die seligste Jungfrau in hehrer Gestalt, mit freundlichem Angesichte, mit einem weißen Gewande und einen blühenden Hagedorn in der Hand haltend. Als Hermann erschrocken zu fragen begann, wer sie sei, von wannen sie komme, vernahm er die Worte: „Ich bin jene Stifterin eures Ordens, zu deren Dienst und Verehrung ihr, berufen von meinem Sohne, hieher gekommen seid. Ermuthige deine Brüder, ich werde euch mit meinem Schutze nahe sein; morgen machet euch auf von hier und ziehet hinüber an die Nister, und an der Stelle, wo ihr einen blühenden Hagedornstrauch findet, wie dieser hier, da lasset euch nieder". Hermann vertraute und gehorchte; des harten Winters ungeachtet — es war im Februar — machten sich am Morgen die Brüder auf, fanden den blühenden Hagedorn unter Schnee und Eis, und betrachteten diese Stelle als die von Maria angewiesene. Diese neue Stätte (Marienstatt, locus Mariae genannt) lag nun aber in Cölnischem Gebiete und erhob daher Erzbischof Theoderich von Trier vorerst Schwierigkeiten gegen die Versetzung des Klosters dorthin. Auf Vermittelung des Grafen Heinrich von Sayn und andrer Personen gab er danach doch seine Einwilligung. Acht Jahre noch, bis zu seinem Lebensende, hat der ehrwürdige Abt Hermann dem neuen Kloster vorgestanden [1]). Da dasselbe aber nunmehr auf Cölnisches Gebiet hinüber verpflanzt war, so gehört seine fernere Geschichte nicht mehr in den Bereich unsres Werkes.

---

[1]) Brower. Annal. Trev. Tom. II. p. 125 et 126. Jongelinus, notitia abbatiar. Ord. Cist. Libr. II. p. 37—39. Ueber die Bedrängnisse der Brüder an der Stelle der ersten Niederlassung (das Altkloster genannt) handelt Cäsarius, Dialog. Libr. VII. c. 7. Manche Notizen aus der spätern Geschichte der Abtei Marienstatt, namentlich über seine Bedrängnisse von Seite der Grafen von Sayn seit deren Uebertritt zum Protestantismus sind niedergelegt in einer 1757 erschienenen Denkschrift über einen Rechtsstreit zwischen der Abtei und den genannten Grafen: „Kurtze Beschreibung von dem Ursprung, Plantation und Transplantation des .... Gotteshauses Marienstatt u. s. w."

Fortsetzung. Reihenfolge der Aebte zu Himmerod.

In Angabe der Regierungsjahre der zwei auf Hermann zu Himmerod zunächst folgenden Aebte gehen die Nachrichten auseinander. Robert Bootz (in seiner Series abbat. Himmer.) läßt dem Hermann bereits 1200 den Theoderich I folgen und diesem 1201 den Eustachius II (bei Hees — Justatius). Hees dagegen läßt den Hermann bis zum Jahre 1215 die Abtswürde zu Himmerod bekleiden, dann ihm bei seinem Abgange zur Gründung des neuen Klosters jenseits des Rheines den Theoderich folgen, der nach sehr kurzer Zeit den Eustachius II (Justatius) zum Nachfolger hatte. Da aber urkundlich 1215 als das Gründungsjahr des neuen Klosters (Marienstatt) feststeht, so muß Hermann auch bis zu diesem Jahre Abt zu Himmerod gewesen sein, oder man müßte annehmen, daß er vorher seine Stelle niedergelegt habe, wovon sich aber keine Andeutungen finden. Mehre Rechtsstreite der Abtei unter Eustachius II mit den Grafen von Isenburg, dem Stifte St. Simeon, der Gemeinde Dudeldorf u. A. mögen ihn veranlaßt haben, die Güter, Gerechtsamen und Privilegien des Klosters durch Papst Honorius III im Jahre 1219 unter den Schutz des h. Stuhles stellen zu lassen [1]).

Von den folgenden Aebten bis zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts weiß Hees nicht viel mehr als die Namen und die Chronologie anzugeben und der spätere Bootz meistens auch nur unter denselben gemachte Güterschenkungen, Käufe, Rechtsstreite u. dgl. Und da Cäsarius von Heisterbach zu Ende der dreißiger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts aufhört Quelle zu sein für die innere Geschichte von Himmerod, das ehmals in dieser Abtei befindliche Manuscript de viris illustribus Claustri wie auch die Antiquitates Himmerod. von Matthias Agritius uns nicht mehr zu Gebote stehen, so erfahren wir in der Folgezeit wenig Specielles über das Leben der Brüder in dem Kloster; hier und dort nur finden sich Angaben über den Zustand der klösterlichen Zucht im Allgemeinen, über einzelne ausgezeichnete Aebte u. dgl.

Die Aebte bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, wo Papst Leo X den Gebrauch der Mitra, der Sandalien und andrer bischöflichen Insignien verliehen hat, waren folgende.

Heinrich (1220—1222), Conrad I (kurze Zeit), Hermann II (1224—1227), Heinrich II (—1235), Johannes I, Heinrich III

---

[1]) Hees, Manipulus etc. p. 30—32.

(1236—1237). In wie hohem Ansehen die Abtei Himmerod und ihre Aebte bei dem römischen Stuhle gestanden haben, geht auch aus dem Auftrage hervor, der diesem Heinrich (1236) zu Theil geworden ist, nämlich in Gemeinschaft mit dem Abte von Villers den Vorschlag zu prüfen, wonach zu Prüm ein eigenes Bisthum gegründet werden sollte [1]).

Dem Heinrich folgte Conrad II (1237—1255), unter welchem Güter zu Metterich, Zeltingen, Rachtig, Uerzig, Traben, Pünderich und Pomern theils geschenkt, theils angekauft wurden; Alardus (al. Asardus), unter dessen kurzer Regierung der Abtei Güter zu Treis, Müden, Carden und Briedel geschenkt wurden; Theoderich II (1257—1270), der fünfzehnte in der Reihe; Painus (1270—1276). Schnell folgten sich dann einander (1276—1292) Nicolaus, Johannes II, Richard von Manderscheid, Johannes III, Hermann III, ein Graf von Manderscheid; denn häufig kam es in jener Zeit strenger Klosterzucht und Einfachheit der Sitten vor, daß Aebte aus Demuth und um in stiller Ruhe ihre Tage zu beschließen, die Abtswürde niederlegten und in die Reihe der einfachen Brüder zurückkehrten. Es folgte dann Johannes IV von Trier (1292—1309); noch immer hegten die Erzbischöfe von Trier große Vorliebe für Himmerod; „Boëmund, heißt es [2]), liebte sein ganzes Leben hindurch Himmerod gar sehr; jedes Jahr hat er am Palmsonntag seinen Aufenthalt dort genommen", und brachte gewöhnlich die h. Woche daselbst in Andachtsübungen zu.

Als 23. Abt folgte Heinrich IV, ein Graf von Luxemburg, (1309—1316), der viele werthvolle Codices hat abschreiben lassen; dann Theoderich III aus der Dynastenfamilie der Herren von Bruch (—1318); unter dem 25. — Heinrich V, einem Grafen von Virneburg, (1318—1326) erhält die Abtei Weinberge zu Casel, im „Mittelberg, Käskeller und Thiergarten" bei Trier geschenkt. Ein Herr von Malberg folgte als Johannes V auf kurze Zeit, diesem Heinrich VI (1327—1330), dann Balduin von Wittlich (—1337), Heinrich VII von Cöln (—1355), Walter von Wittlich (1371), Matthias von Sirk (—1392), Tillmann von Wittlich (—1412), Gobelin von Reimbach (—1420), Petrus (von Andernach), Damer genannt (—1422). Unter ihm und seinen unmittelbaren Vorgängern und nächsten Nachfolgern spiegelten sich auch in den Zuständen des Klosters die schlimmen Zeiten der damaligen kirchlichen und politischen Wirren ab. Während der Residenz der Päpste zu Avignon und dem darauffolgenden großen

---

[1]) Siehe den I. Bd., S. 233 f. dieses Werkes.

[2]) **Gesta Trevir. edit. Müller-Wytt. vol. II. p. 173.**

abendländischen Schisma war die Krankheit von dem Haupte in die Glieder herabgestiegen und die Ehrfurcht des christlichen Volkes vor der Geistlichkeit war tief verletzt worden. Daher sehen wir jetzt Schenkungen an Klöster fast gänzlich aufhören; Beraubungen der Klöster fangen an häufig zu werden, und so treffen wir Himmerod unter den folgenden Aebten: Arnold von Urdingen (—1429), Johannes VI von St. Vith (—1449) und Petrus II von Wittlich (—1468) in seinem Wohlstande sehr reducirt; die Zahl der Klosterleute hatte sehr abgenommen, und wenn die Abtei früher öfter sechszig Mönche und zweihundert Laienbrüder gezählt hatte, so daß der Visitator aus Clairvaux verbieten mußte, eine größere Anzahl aufzunehmen, so zählte dieselbe jetzt nur sechsundvierzig, einmal nur zweiundvierzig Personen in Allem. Dabei war das Kloster verschuldet, manche seiner Güter waren verpfändet. Unter dem Abte Johannes VII von St. Vith (1468—1498) hob sich der Wohlstand wieder; nicht nur hat er die Abtei schuldenfrei gemacht, sondern auch noch den Hof Heghe (unweit der Abtei) von den Grafen von Manderscheid und Blankenheim für tausend Flor. angekauft. Der letzte nicht-infulirte Abt war Jakob von Hillesheim (1498—1510), mit welchem wir daher die erste Abtheilung der Reihenfolge der Aebte beschließen, die folgende Abtheilung bis zur Aufhebung aller Klöster einem spätern Abschnitte vorbehaltend. Mit einer bloßen Reihenfolge der Aebte von Himmerod würden wir aber nur ein äußerst mangelhaftes Bild von diesem Kloster, namentlich in der ältern Zeit desselben gewinnen. Das Bild, so viel möglich, zu vervollständigen und zu beleben, müssen wir daher, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, das innere Leben in dem Kloster und die Erscheinungen in demselben in's Auge fassen.

Das Eigenthümliche eines Cisterzienserklosters.

Neben der Ordensregel hatte jedes Kloster, wenigstens jede Congregation noch Statuten, welche die durch die Regel in ihren Grundzügen gezeichnete Lebensweise specieller bestimmten, dieselbe je nach Orts- und Zeitverhältnissen modificirten. Für den ganzen Cisterzienserorden, der die Regel des h. Benedikt beibehalten und in ihrer ursprünglichen Reinheit und Strenge wiederaufgenommen hatte, sind die gemeinsamen Statuten niedergelegt in der sogenannten „Liebesurkunde“ (**charta charitatis**), die von dem h. Stephan, Abt von Cisterz, in gemeinsamer Berathung mit den Aebten der ältesten Filialklöster aufgestellt und von Papst Calixtus II 1119 ist bestätigt worden. Dieselbe ist abgefaßt in dreißig Artikeln und ihre ganze Tendenz geht

dahin, alle Klöster des Ordens, die von Cisterz, dem Stammkloster, ausgegangen waren und die in Zukunft noch von irgend einem Kloster des Ordens ausgehen würden, zu einer großen Genossenschaft zu vereinigen, Gleichförmigkeit in Lebensweise, Gottesdienst und Regiment, wie Gemeinsamkeit in Berathung und Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten der einzelnen Abteien festzustellen und zu handhaben. In dieser Liebesurkunde ist daher das Eigenthümliche des Cisterzienserordens gelegen, das ihn von dem Benediktinerorden auszeichnete, wo jede Abtei, wenigstens in den frühern Jahrhunderten, ein isolirtes, abgeschlossenes Ganzes für sich bildete, ohne hierarchische Gliederung mit andern Abteien des Ordens; und in jener Gliederung der Cisterzienserklöster zu einem großen Ganzen ist auch eine Hauptursache zu suchen, warum Ordnung und gute Zucht sich so lange bei den Cisterziensern erhalten haben. Die Rückkehr zu der ursprünglichen, durch keine Zusätze und keine Veränderungen gemilderten strengen Zucht der Regel des h. Benedikt ist an die Spitze dieser Liebesurkunde der Cisterzienser gesetzt, wenn es heißt: „Erstlich (ist angeordnet), daß die Regel des h. Benedikt ohne irgend eine neue Auslegung und ganz unverändert soll gehalten werden, wie dieselbe im Kloster Cisterz observirt wird.“ Dann sollte in den Cäremonien und Gebräuchen wie auch in dem Gesang Gleichförmigkeit gehalten werden und alle zum Gottesdienste gehörigen Bücher sollten gleichförmig sein. Keine Person soll ein Privilegium ausbringen, das den allgemeinen Satzungen des Ordens zuwider ist. Der Abt des Klosters Cisterz soll, wenn er in ein Kloster des Ordens kommt, um dasselbe zu visitiren, als das Haupt des Ordens, mit gebührender Ehrfurcht aufgenommen werden. Dagegen aber soll der Abt von Cisterz, wenn er in ein Kloster kommt, nichts Neues darin anordnen oder vornehmen dürfen ohne des Abtes und der Brüder Willen und Zustimmung; sieht er aber, daß die Regel oder die Ordensstatuten verletzt werden, so kann er mit Rath und Zuziehung des Abtes die Brüder liebreich zurechtweisen. Jeder Abt eines Mutterklosters soll jährlich selbst oder durch einen andern Abt die Klöster visitiren, die er fundirt hat. Jährlich sollen alle Aebte des Ordens nach Cisterz zu dem Generalkapitel zusammenkommen, ausgenommen die kranken und gar zu weit entlegenen; wer von dem Kapitel ausbleibt, der soll in dem folgenden Jahre dem Kapitel seine Schuld bekennen und eine gebührende Strafe empfangen. In dem Generalkapitel soll gehandelt werden von dem Heil der Seelen, von der Observanz der h. Regel und des Ordens und von Fortpflanzung des Friedens, der Liebe und der Einigkeit unter den Klöstern und allen Gliedern des Ordens. War ein Abt nachlässig oder hat er einen

Fehler begangen, so soll dies ihm liebreich vorgehalten werden, er alsdann seine Schuld bekennen und die ihm auferlegte Buße verrichten. Sollte ein Verbrechen begangen worden sein, das Absetzung verdiente, so soll das observirt werden, was das gesammte Kapitel beschließt, oder, wenn die Ansichten getheilt sind, was der Abt von Cisterz mit den von ihm zu Rathe gezogenen Aebten anordnet. Geräth eine Abtei in äußerste Armuth, so sollen alle die andern Abteien ihr zu Hilfe kommen. Stirbt der Abt eines Klosters, so soll inzwischen der Abt des ältern Klosters, von dem es ausgegangen, die Oberaufsicht haben bis zur Wahl eines Nachfolgers und hat er den Tag für diese anzuberaumen und die stimmberechtigten Mönche dazu einzuladen. Stirbt der Abt von Cisterz, so haben die Aebte der vier ältesten Abteien (nach Cisterz), jene von Firmitas, Pontigny, Clairvaux und Morimond, die Oberaufsicht bis zur neuen Wahl, zu welcher wenigstens 15 Tage vorher alle aus dem Kloster Cisterz in andre Klöster zu Aebten gewählten Brüder berufen werden müssen: auch können noch Andre, die von jenen vier Aebten und den Brüdern in Cisterz dazu für tauglich gehalten werden, zur Theilnahme an der Wahl zugezogen werden; jene vier Aebte, die dazu eingeladenen Männer und die Brüder von Cisterz haben den neuen Abt zu wählen. Ein Mutterkloster kann sich nach Belieben aus seinen Filialklöstern einen Abt wählen; dagegen aber darf aus einem andern Orden Niemand zum Abt gewählt, auch kein Cisterzienser zum Abte genommen werden in ein Kloster eines andern Ordens.

Es ist nicht zu verkennen, daß ein Theil des eigenthümlichen Wesens eines jeden Ordens schon in der Wahl der Lage seiner meisten Klöster ausgesprochen liegt. Bekannt sind die Verse: „Bernard liebte die Thäler, die Berge sich Benedikt wählte, Franz die Städtchen bezog und Ignaz die größeren Städte“ [1]). Der Berg Cassino in Italien war die Stätte, an welcher der h. Benedikt das Stammkloster seines weltberühmten Ordens gegründet hat, von welchem sodann Klöster über das ganze Abendland sich ausgebreitet haben; die Vorliebe für die Berge blieb den Benediktinern lange Zeit hindurch; und dieser Orden war auch Jahrhunderte hindurch eine Leuchte für die abendländischen Völker durch Pflege des Unterrichts, der Wissenschaften, der Künste und der Cultur, durch Gelehrsamkeit, Tugend und Heiligkeit vieler seiner Glieder. Er stand an der Spitze nützlicher Thätigkeit, hat eine Reihe von Jahrhunderten die abend-

---

[1]) **Bernardus valles, montes Benedictus amabat;**
Oppida Franciscus, celebres Ignatius urbes.

ländischen Völker geistig gleichsam beherrscht; er war „wie eine Stadt auf einem Berge, damit er von Allen gesehen werden könnte."

Robert, der Stifter des Cisterzienserordens, wollte in herber Entsagung, fern von allem Gewühle des Weltlebens, in einsamer, stiller Zurückgezogenheit ein strenges, mehr beschauliches Leben führen, mehr bedacht auf Gewinnung des eigenen Seelenheiles, als auf Wirken nach außen hin auf die Mitwelt. Daher zog er sich aus einer reichen Benediktinerabtei mit Geistesverwandten zurück in die schauerlich wilde Einöde von Cisterz, einem waldumschatteten tiefen Thale. Hier fand er die seiner Lebensrichtung entsprechende Lage; hier konnten die Brüder durch Handarbeit dem Boden die nothwendigste Nahrung abgewinnen, hier, fern von den Blicken der Menschen und dem Lärm des Weltlebens, der Betrachtung und andern frommen Uebungen ungestört und in dauernder Geistessammlung obliegen. Die Vorliebe für solche Lagen, d. i. für stille Thäler, hat danach der Orden durch alle Jahrhunderte beibehalten, wie dessen noch Zeugen sind die Ruinen seiner Klöster und die Namen einer überaus großen Anzahl derselben, die von der Lage hergenommen sind. So hieß das berühmte Kloster des h. Bernard, der wegen seiner großen Verdienste um das Aufkommen, die Verbreitung und das hohe Ansehen des Ordens gewissermaßen als Stifter desselben gilt, Clara vallis (Lichtenthal); so haben wir Orval, Goldthal (aurea vallis), Rosenthal (an der Mosel), Petersthal (Heisterbach), Frauenthal (in der Schweiz), Gnadenthal (im Bisthum Constanz), Günthersthal (im Breisgau), Schönthal (in Franken), Seligenthal (bei Landshut) u. a. [1]).

Eine solche Lage hatten sich auch die ersten von dem h. Bernard nach Trier geschickten Cisterzienserbrüder ausgesucht in unsrem Lande, zuerst in dem Kyllthale unweit des Dorfes Cordel, und danach in dem Salmthale, wo jetzt noch die Ruinen von Himmerod stehen. Die dieses Thal auf beiden Seiten beschattenden Eichen gaben dem Kloster sein bescheidenes Wappen, zwei Eichenzweige mit Eicheln, denen zwei runde in einander gefügte Kettenringe beigegeben wurden, mit dem Wahlspruche: *Concordia parvae res crescunt* — oder auch: Concordia Himmerodensis.

Diese Lage von Himmerod, die noch jetzt mit ihren Klosterruinen den Beschauer mit einem stillen, geheimnißvollen Zauber fesseln kann,

---

[1]) Bei Ang. Manrique (in seinen annal. Ord. Cist. in dem Register) finden sich noch eine große Menge andrer von Thal (vallis) benannter Cisterzienserklöster. Ebenso bei Gabr. Bucelin, Germania etc. Tom. I. part. II.

ist nicht ohne bedeutsamen Einfluß auf das innere Leben der dortigen Brüder gewesen, namentlich in ältester Zeit, wo im ganzen Orden noch in Kirchenbau, in Klosterzellen und allen Dingen die höchste Einfachheit herrschte, das Thal noch stiller und einsamer war, als es in spätern Zeiten durch Anbau mehrer Häuser und das Zurücktreten der Waldsäume geworden ist. Offenbar beförderte die Lage bei den Brüdern die Einkehr in sich selbst, förderte die Betrachtung göttlicher Dinge; diesem Zuge folgten die Brüder, und daher haben sie zu Himmerod, wie der Orden überhaupt, eben nicht viele Gelehrte, dagegen aber viele sehr fromme und heilige Männer aufzuweisen.

Ein andres Moment noch bedingte das eigenthümliche Wesen eines Cisterzienserklosters, insbesondre auch unsrer Abtei Himmerod. Die seligste Jungfrau Maria war Patronin des Benediktinerklosters zu Molesme gewesen, aus dem Robert mit seinen Gefährten ausgegangen war, um das Kloster Cisterz zu gründen. Robert stellte auch sein neues Kloster unter den Schutz der seligsten Jungfrau und ist sie sodann Patronin des ganzen Cisterzienserordens geworden und Patronin jeder einzelnen Cisterzienserabtei. Bekannt ist ferner die begeisterte und innige Hochpreisung der seligsten Jungfrau und die hohe Verehrung derselben durch den h. Bernard in seinem Leben und in seinen honigfließenden Schriften. Diese hohe Verehrung der Muttergottes, das kindliche und unbegrenzte Vertrauen zu ihr wurden dem ganzen Orden tief eingeprägt, gehören daher zu dem eigenthümlichen Wesen eines Cisterzienserklosters und haben namentlich zu Himmerod das innere Leben mancher frommen Brüder mit lieblichen Erscheinungen durchflochten. Wenn in dem Kapitel ein Fest der seligsten Jungfrau verkündigt wurde, dann verbeugten sich aus Ehrfurcht alle Brüder; in ihren Unterredungen nannten sie dieselbe gleichsam vertraulich unsre Frau (domina nostra), wandten sich an sie in jeder Noth und wußten der wunderbaren Tröstungen durch sie viele zu erzählen. Jene eigenthümliche Lage der Cisterzienserklöster, ruhige Seelenstimmung pflegend, und die hohe Verehrung des höchsten Ideales sanfter Tugenden in der seligsten Jungfrau waren die Quellen, aus denen das den Cisterziensern eigenthümliche stille, bescheidene, sanfte und sinnige Wesen hervorgegangen ist [1]). Mögen es auch nicht immer wesenhafte Erschein-

---

[1]) Das große Vertrauen auf den besondern Schutz der seligsten Jungfrau hatten die Cisterzienser zu Himmerod und in andern benachbarten Abteien des Ordens noch beibehalten, als sie manche der frühern Tugenden vergessen hatten. Als zu Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Aufhebung aller Klöster links des Rheines bereits als unausbleiblich gelten mußte und ein französischer Commissair dem Abte

ungen gewesen sein, sollte sich vielleicht auch öfter eben nur Das, was in der Seele des Betenden und Betrachtenden, gleichsam in Form eines Zwiegesprächs mit der Gottesmutter, vorging, durch seine Lebhaftigkeit und Andauer nach Außen abgespiegelt und zu einer redenden und handelnden Erscheinung sich gestaltet haben, was bei den langen Nachtwachen und dem Chorgebete um Mitternacht in den weiten und nur spärlich erleuchteten Hallen des Gotteshauses leicht denkbar wäre, immerhin sind Visionen, in denen die seligste Jungfrau auftritt, bei den Cisterziensern sehr häufig vorgekommen. So namentlich zu Himmerod. Der Converse (Laienbruder) Heinrich sah öfter, besonders an Festtagen, die seligste Jungfrau unter dem Chorgesange. In einer Nacht sah er dieselbe aus dem Chore der Mönche, der dem Hochaltare zunächst lag, kommen, den Sohn Gottes auf ihren Armen tragend, in das Chor der Conversen eintreten. Nach Art des Abtes, wenn er die Brüder antreibt, ging sie umher, vor den Einen, die im Gebete und Gesange aufmerksam und andächtig waren, stille stehend, ihren Sohn ihnen zeigend und zu ihrer Andacht ihnen Glück wünschend; bei den Lauen, Schläfrigen und Zerstreuten ging sie rasch vorüber, ohne ihnen eine Tröstung zu spenden [1]).

Cäsarius erzählt uns eine Menge Vorgänge aus dem Leben einzelner Brüder zu Himmerod, die wohl nur als lebhafte Abspiegelungen innerer Seelenzustände, ohne reale Gegenständlichkeit, oder auch als allegorische Belehrungen zu erklären sind. So berichtet er von einem Mönche daselbst — er nennt seinen Namen nicht, um ihn zu schonen —, der im Chore oft schlief, selten wachsam war, meistens schwieg und wenig sang. Oft sieht man, sagt er weiter, Schweine um ihn her und vernimmt das Grunsen derselben. Ich glaube, daß sie die Hülsen auffammeln, die aus seinem Munde fallen. Die Hülsen nämlich bedeuten die Worte des Gesanges, die keinen Inhalt haben, indem sie von dem Schläfrigen gedankenlos hervorgebracht und so ohne Kern und leer den Schweinen, d. i. den Dämonen hingeworfen werden [2]). Wo eine Versuchung zum Bösen, da ist in den Erzählungen des Cäsarius der Teufel thätig, und seine Thätigkeit spiegelt sich in der Regel zu einer lebendigen Gestalt ab. Zuweilen fällt dann der Teufel

---

Anselm v. Piboll im Vertrauen insinuirte, sich darauf gefaßt zu machen, erhielt er von diesem die Antwort: das werde nicht geschehen, die Mutter Gottes werde nicht zugeben, daß Himmerod aufgelöst werde. Aehnliches ist um dieselbe Zeit in der Abtei Marienstatt (bei Hachenburg) vorgekommen.

[1]) Cäsarius, VII. Buch, Kap. 12.

[2]) Cäsarius, IV. Buch, Kap. 35.

aber auch aus seiner Rolle, wird ein „dummer Teufel". Ein Mönch zu Himmerod, mit dem Kelleramte betraut, fühlte einst nach der Complet brennenden Durst. Gewaltig zum Trinken versucht, schwankte er, ob er gegen die Vorschrift der Regel noch einen Trunk nehmen, oder den Durst mit Lebensgefahr (wie er sich einbildete) ertragen solle. Endlich nachgebend, entschließt er sich, in den Keller zu gehen. Der Weg führte ihn durch das Oratorium, und als er an dem Altare vorbeiging, und, in Gedanken ganz mit dem Trinken beschäftigt, eine gar flüchtige Verbeugung machte, dann aber sogleich etwas stille stand, vor sich selber dieser Lauheit wegen erröthend, kehrte er wieder zu dem Altare zurück und machte eine recht tiefe Verbeugung. So wie er aber das Haupt erhoben, erblickte er den Teufel in Gestalt eines ganz schwarzen Mönchs neben sich, der dann die Worte zu ihm sprach: „Ich versichere dir, wärest du nicht zu der Verbeugung zurückgekehrt, ich hätte dir im Keller einen Trunk kredenzt, den du schwerlich dein Leben lang würdest haben verdauen können." Da hatte die Versuchung des Durstes ein Ende [1]).

Die Wohlthätigkeit der Abtei Himmerod.

Großartige Wohlthätigkeit gegen die Armen, reichliches Almosengeben und liebevolles Unterstützen der Nothleidenden aller Art war den Cisterzienserklöstern in ausnehmendem Maße eigen. Zwar muß das Lob der Wohlthätigkeit und der Hospitalität allen Orden und Klöstern zuerkannt werden; selbst die Mendikantenklöster, wie das der Capuciner zu Trier, gaben den Armen, sie selber von Almosen lebend; allein den Cisterziensern gebührt jenes Lob an erster Stelle. Ein Beweis davon waren die beiden Cisterzienserabteien der ehmaligen Erzdiöcese Trier, Himmerod und Orval, von welcher letztern später Rede sein wird. In dem Jahre 1197 riß eine lange dauernde Theuerung und Noth in Deutschland, namentlich in Westpfalen, am Rheine und an der Mosel ein; schaarenweise strömten von allen Seiten Arme und Hungernde auf Himmerod zu, lagerten sich in dem nahen Walde, wochenlang verbleibend, so daß viele schwangere Frauen daselbst ihre Niederkunft hielten. Alle wurden mit Almosen der Abtei erhalten, und als auch ihr die Lebensmittel auszugehen drohten, schickte Gott ihnen Hilfe. Gerhard, der damalige Propst von St. Simeon zu Trier, kam zum Sterben und vermachte der Abtei sechshundert Pfund Silber, von denen er hundert zu Almosen an der Klosterpforte bestimmte.

[1]) Cäsarius, IV. Buch, Kap. 90.

Der damalige Pförtner der Abtei ging nach Coblenz und kaufte hundert Malter Korn, mit denen die Armen bis zur Erntezeit ernährt wurden [1]. Cäsarius sagt, daß damals auch Heisterbach sehr viele Arme ernährt habe, daß an einem Tage fünfzehnhundert Gaben an der Pforte gereicht und jeden Tag bis zur Ernte ein Ochs für die Armen geschlachtet worden sei; und er bemerkt, daß Himmerod damals, weil reicher, noch viel reichlichere Almosen gespendet habe. Aehnliches erzählt er von einem Kloster in Westpfalen, das sogar, nachdem es alles Vieh geschlachtet hatte, seine Bücher und Kelche verpfändete, um die Armen vor dem Hungertode zu retten [2]. Aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts ist von Heinrich, dem damaligen Prior zu Himmerod, in einer Schrift angemerkt, daß täglich an der Klosterpforte dreitausend Präbenden, d. i. Almosen in Speise und Trank, den Armen gereicht wurden. Diese großartige Wohlthätigkeit hat sich in der Abtei erhalten bis zu ihrer Aufhebung, wie jetzt noch ältere Personen in der Umgegend bezeugen können. Auch auf allen Höfen, welche die Abtei selber bewirthschaftete, — und dieser waren viele —, wurden von dort wohnenden Laienbrüdern, denen ein Priester aus der Abtei beigegeben war, reichliche Almosen gegeben.

Durch Heiligkeit des Wandels ausgezeichnete Männer in Himmerod.

Der selige David.

Unter den vielen durch heiligmäßigen Wandel zu Himmerod ausgezeichneten Dienern Gottes steht oben an der selige David, ein Schüler des h. Bernard, durch alle folgende Zeiten in der Abtei hoch verehrt als ein gottbegnadigtes Muster klösterlicher Tugenden. Er war gebürtig aus Florenz, war der Studien wegen nach Frankreich — vermuthlich nach Paris — gekommen und hier längere Zeit den Wissenschaften obliegend vernahm er die Kunde von dem eben neu aufblühenden Orden der Cisterzienser. Die Lockungen der Welt verachtend folgte er, noch Jüngling, dem Zuge der göttlichen Gnade zu höherer Vollkommenheit, und ließ sich, ungeachtet seiner schwächlichen Leibesbeschaffenheit, in den Orden aufnehmen. Der Ruf des h. Bernard hatte ihn besonders angezogen und so trat er in Clairvaux unter seine Leitung. Nachdem er aber ein Jahr im Noviciate zugebracht und man seine schwächliche Gesundheit hatte kennen lernen, befürchtete man, er

[1] Cäsarius, IV. Buch, Kap. 66.
[2] Daselbst Kap. 65 u. 67.

würde danach die strenge Lebensweise nicht ertragen können und dann, zum Austritte genöthigt, Anstoß geben; und so bestand der h. Bernard mit den übrigen Mönchen darauf, daß er das Kloster verlasse. David aber ließ nicht nach zu bitten, blieb so beharrlich bei seinem Vorhaben, daß der h. Bernard darin eine Vorbedeutung heiligen Lebens erkannt und ihn zur Ablegung der Gelübde zugelassen hat. Etliche Jahre danach verlangte der Erzbischof Albero von seinem Freunde, dem h. Bernard, Cisterzienserbrüder für seine Erzdiöcese, und David ist einer derjenigen, die der heilige Abt nach Trier abschickte. Die erste Zeit war er in Himmerod leidend, empfahl Gott mit Seufzen und Thränen seine Schwäche, gelangte dann aber so viel zu Kräften, daß er an allen Verrichtungen Theil nehmen konnte. Aller Arbeiten ungeachtet blieb sein Leben aber ganz innerlich, so daß er öfter in Verzückung gerieth, bald im Oratorium, bald in dem Kloster, bald auch auf dem Felde bei der Arbeit, so daß, wenn der Convent in das Kloster zurückkehrte, der Prior ihm Wächter zur Seite geben mußte, die ihm den Weg zum Kloster zeigten. In Gebet und Betrachtung war er oft so vertieft, daß er, am Tische sitzend, erinnert werden mußte, daß er essen solle.

Um diese Zeit war zu Ehren des h. Martyrers Thomas, des Erzbischofs von Canterbury, eine Kirche an der Kyll erbaut worden, in welcher manche wunderbare Heilungen stattfanden. Der Ruf davon zog Leidende aller Art dorthin, und so fanden sich auch einst eine stumme und eine besessene Frau daselbst ein. Der Dämon aber schrie, er werde nicht weichen, als nur wenn „jener Geschorene zu Himmerod ihn austreibe.“ Ritter von Neuerburg, die dies vernommen hatten, baten den Prior, den David einmal nach St. Thomas mitzubringen. Dies geschah, jedoch ohne daß dem David etwas davon gesagt worden, weswegen er den Prior begleiten solle; eine Menge Volkes harrte ungeduldig der Ankunft entgegen, als der Dämon zu schreien anfing: „Da kommt der Geschorene von Himmerod, was hat der mit mir zu schaffen? er kommt, mich hinauszuwerfen.“ David bereitet sich auf die h. Messe vor, und unmittelbar vor Brechung der h. Hostie fängt die Frau, die stumm gewesen, an, die seligste Jungfrau Maria anzurufen, die Apostel der Reihe nach zu nennen und den seligen David als ihren Befreier anzugeben. Jene, die besessen gewesen, kam nach Beendigung der Messe, warf sich auf ihr Angesicht zu den Füßen des Mannes Gottes und lobte Gott und dankte dem seligen David für ihre Befreiung unter dem Jubel des Volkes.

Aehnliches hat sich ereignet mit einer besessenen Frau aus Trier, die wegen ihrer wilden Raserei in der ganzen Stadt bekannt, gefürchtet

und gehaßt war. Eines Tages wurde dieselbe, mit Stricken festgeknebelt, auf einem Karren nach Himmerod an die Klosterpforte gebracht, durch ihr dämonisches Schreien Alles in Schrecken setzend. David wurde gebeten, ihr die Hände aufzulegen. Begleitet von den ältern Brüdern ging er hinaus, sah den schrecklichen Zustand, in dem sich die Frau befand, wie sie mit Zähnen knirschte und um sich biß und innerlich von gräßlichen Schmerzen gefoltert wurde. Auf das Gebet des frommen David wurde sie gänzlich befreit und machte die Rückreise nach Trier zu Fuße.

Wie innerlich sein Leben war und wie wenig die Menschen und Dinge um ihn her ihn aus seiner Innerlichkeit herauszuziehen vermochten, davon gibt ein andrer Zug in seiner von einem Zeitgenossen verfaßten Lebensbeschreibung Zeugniß. Zuweilen kamen adelige Frauen nach Himmerod, den Mann Gottes zu sehen. Auf Befehl des Abtes oder des Priors begab sich dann David hinaus (denn das Kloster durfte von Frauen nicht betreten werden); dann saß er mit gebeugtem Haupte und niedergeschlagenen Augen da, und auf die vielen Fragen der Frauen antwortete er nur wenig. Einst fragte ihn der Prior scherzweise, als die Frauen sich entfernt hatten, ob es schöne Frauen gewesen, mit denen er gesprochen habe. Das weiß ich nicht, sagte David; denn er hatte sie nicht gesehen. — Ein andrer Beweis dieser Innerlichkeit war täglich in seinem Angesichte zu lesen. Von der anhaltenden Betrachtung wurde er täglich zum wenigsten zweimal wie entzündet und dann leuchtete und glänzte sein Angesicht wie verklärt. — Bei allen Verrichtungen suchte er immer unter den Ersten zur Stelle zu sein; im Chore war er pünktlich und feierte die Andern durch Andacht und Gesang an. Wie innerlich aber auch sein Leben, so vergaß er doch die Mitmenschen nicht, wenn es galt, ihnen Liebesdienste zu erweisen. Bei einer Theuerung und Noth, wo der Armen so viele zu dem Kloster strömten und auch hier der Vorrath auf die Neige ging, waren der Prior und die Brüder gar sehr besorgt, was anzufangen sei. David aber redete ihnen zu: „Seid nicht besorgt, gebet und es wird euch gegeben werden.“ Nun fuhren sie fort, fröhlich Almosen zu spenden und der Vorrath hielt noch bis zur Ernte. So lebte David sechsundvierzig Jahre in Himmerod, zu großer Auferbauung seiner Mitbrüder. Er starb daselbst im Jahre 1179, zur Zeit, wo die Pest in der Umgegend und im Kloster viele Menschen wegraffte; denn bald nach ihm starben in wenig Tagen im Kloster gegen dreißig Brüder.

Godfried, Novizenmeister zu Himmerod, pflegte jährlich am Sterbtage des David eine Seelenmesse für ihn zu halten. Nachdem er dieses

einige Jahre so gehalten hatte, erschien ihm der selige David und redete also zu ihm: „Ich danke dir zwar, lieber Bruder, für die liebreiche Sorge um mich; wisse aber, daß ich zu der Seligkeit der Heiligen von dem Herrn aufgenommen bin, und ich fortan nicht nöthig habe, daß du für mich betest; denn ich bin an Verdienst dem h. Servatius gleich geachtet worden."

Da die Verehrung des seligen David der Abtei gestattet wurde, so beging sie jährlich am 11. Dez. in einem eigenen Officium das Andenken desselben. Sprüche, die der Selige häufig im Munde geführt, wurden in Schriften in der Abtei im Andenken erhalten. Der erste in der Reihe bezeichnet ganz die Lebensrichtung des Mannes: „Vor Allem weihe die Erstlinge deiner Gedanken und Handlungen (am Morgen) in frommem Gebete oder in Betrachtung dem Herrn, bis deine Seele in andächtige Stimmung gesetzt ist und du eitle Gedanken verscheuchest, und dann wirst du den ganzen Tag zu heiligem Werke eifriger und aufgelegter sein." Andre schöne Sprüche desselben waren: „Alle Laster nehmen zu, wenn ihnen nicht durch entgegengesetzte Tugendübungen Abbruch geschieht; der Unmäßigkeit durch Fasten, dem Stolze durch Demüthigung: dies muß geschehen, denn sonst wird das Fleisch den Geist unterjochen."

„Nicht bloß Müßiggang ist zu fliehen, auch müßige Geschäfte soll man nicht thun." „Einen beschäftigten Menschen umlauert Ein Teufel; einen müßigen fallen Alle an, da seine Gedanken allen Geschossen offen liegen."

Walter von Birbach.

Nicht lange nach des David Tode hat Walter von Birbach, aus einer hochadeligen und angesehenen Familie entsprossen, anverwandt dem Herzog Heinrich von Löwen, allen weltlichen Glanz Gott dem Herrn und der seligsten Jungfrau zum Opfer gebracht und durch ausgezeichnete Tugenden sich die Liebe der Menschen und das Wohlgefallen Gottes erworben. Schon in jugendlichem Alter in ritterlichen Uebungen ausgezeichnet glänzte er bei Turnieren, war dabei aber immer ein besondrer Verehrer der seligsten Jungfrau von seiner Kindheit an, ehrte sie mit Gebeten, Fasten und heiligen Messen, die er zu ihrer Ehre feiern ließ. Sobald er den Orden der Cisterzienser und dessen große Verehrung zur seligsten Junfrau hatte kennen lernen, ist er zu Himmerod, dessen Ruf damals weithin verbreitet war, eingetreten. In Andachtsübungen eifrig, erbaulich in allen seinen Reden wurde er, als ein Mann, der mit Menschen aller Stände umzugehen wußte, den Könige, Fürsten und Adelige hochschätzten, zum magister hospitum

(Herbergmeister) gewählt. Als solcher hat er sich durch große Milde, Freundlichkeit und zartes Mitleid ausgezeichnet. Begegneten ihm Arme, so kam er ihnen zuvor, indem er ihnen von dem zu Almosen bestimmten Gelde reichte. Eines Tages begegnete ihm ein Schulknabe barfuß, und da es kalt war, stieg Walter vom Pferde ab, zog seine Schuhe aus und gab sie demselben und legte sich andre aus der Reisetasche an. Streitende versöhnte er, Ungehorsame wußte er unwiderstehlich zu bewegen, Zornmüthige und Ungeduldige besänftigte er. Eines Tages fragte ihn der Prior, was er denn über Tisch denke, da er, der lateinischen Sprache unkundig, die geistliche Lesung nicht verstehe. Ich habe da so meine eigene Lektion, erwiederte Walter. Wenn ich zu essen anfange, bedenke ich, wie für mich der Sohn Gottes durch den Engel verkündigt und von dem h. Geiste von der Jungfrau Maria ist empfangen worden, und dann schlage ich das erste Blatt um. Dann betrachte ich, wie er unter dem Lobgesange der Engel geboren, in gemeine Windeln gewickelt und in eine Krippe gelegt worden ist, und siehe, das zweite Blatt ist gelesen. Auf diese Weise durchgehe ich die Beschneidung, die Ankunft und Anbetung der Weisen, die Darstellung im Tempel, die Taufe, sein Fasten, das Leiden, Sterben, die Auferstehung, Himmelfahrt, Herabkunft des h. Geistes und das letzte Gericht. Das ist meine tägliche Lesung, und bin ich mit ihr zu Ende, so ist auch die Mahlzeit zu Ende. — Daß er aber in diesem Buche über Tische gelesen habe, das bewiesen die Thränen, die er oft während des Essens vergossen hat [1]).

Der Laienbruder Liffard.

Männer von vornehmer Herkunft ließen sich in Himmerod das Ordenskleid geben und übernahmen in Demuth die niedrigsten Dienste. Liffard, aus einer angesehenen Familie zu Cöln, trat zu Himmerod als Converse ein und hütete die Schweine des Klosters. Bei aller Demuth, die er lange bewiesen, hat ihn noch in hohem Alter der Satan mit Einflüsterung hochmüthiger Gedanken versucht. Was ist doch dies für ein Geschäft, sprach er zu sich selbst? Ich bin von angesehener Familie, aber wegen dieses niedrigen Geschäftes bin ich bei allen meinen Bekannten und Freunden verachtet. Nicht länger will ich hier zu ihrer Beschämung Schweinhirt sein, und wofern man mir nicht eine ehrenvollere Stelle gibt, werde ich von hier weggehen. Nachdem er sich sodann fest vorgenommen hatte, des folgenden Morgens das Kloster zu verlassen, die Versuchungen länger nicht mehr aushaltend,

[1]) Cäsarius, VII. B. 38. Kap.

erschien ihm in der Nacht, wo er wachend in seinem Bette saß, eine ehrfurchtgebietende Person und winkte ihm zu folgen. Liffard erhob sich, kleidete sich an und folgte der Erscheinung durch die Thüre des Schlafsaales, durch das Kloster, die Kirche hinaus auf den Kirchhof, staunend darüber, daß alle diese sonst während der Nacht verschlossenen Thüren offen standen. Den Winken der Person konnte er nicht widerstehen, wußte nicht, wohinaus das führe, wagte es aber auch nicht zu fragen, wer die Person sei und was sie mit ihm vorhabe. Als sie auf den Kirchhof gekommen waren, öffneten sich plötzlich alle Gräber der dort Beerdigten, und jene Person führte den Liffard zu dem Grabe eines erst vor Kurzem verstorbenen Menschen. „Siehst du diesen Menschen dort, sprach sie nun? Bald wirst du ebenso sein; wohin willst du also gehen?" Als sie ihn weiter noch zu andern verwesenden und stinkenden Leichen führen wollte, sträubte sich der Converse und rief: „Schone meiner, o Herr, schone, ich kann die nicht mehr ansehen." Der Führer sprach: „Wenn du das nicht ansehen kannst, was du doch selber bald sein wirst, warum willst du denn wegen kleinlichen Stolzes aus dem Hafen des Heiles entfliehen? Willst du also, daß ich deiner schone, so versprich mir, daß du aus diesem Kloster nicht entweichen willst." Und Liffard hat es versprochen. In derselben Weise wurde er darauf auf das Dormitorium zurückgeführt; die Versuchung kam nicht wieder, sein Schutzengel hatte ihn geheilt und gerettet [1]).

Aus dem Leben einer Menge andrer frommer Mönche und Laienbrüder in Himmerod aus dem ersten Jahrhunderte des Bestehens dieses Klosters (1138—1238) erzählt uns Cäsarius mancherlei wunderbare Züge und Begebenheiten. Zu Ende des zwölften und in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts lebte daselbst ein junger Mönch, mit Namen Petrus, aus Coblenz gebürtig, von guten Anlagen und lobenswürdigem Wandel, dem Gott der Herr häufige Tröstungen zu Theil werden ließ. Zuweilen vernahm er Stimmen lobsingender Geister in der Höhe. Mit besondrem Eifer trachtete er, wenigstens einmal des Tages, die heiligen und süßen Improperien des Leidens Christi herzusagen und zu betrachten als die wirksamsten Anregungsmittel geistlicher Danksagungen. Nachdem er ein halbes Jahr diese Uebung fortgesetzt, ihm zugefügte Beleidigungen und entgegentretende Schwierigkeiten unermüdet ertragen hatte, ist er in das verborgene Leben Christi eingetreten und konnte nun ohne alle Schwierigkeit jeden Tag aus jener Betrachtung wie von einem immer zubereiteten Tische himmlische Süßigkeiten genießen. In solchen Betrachtungen hatte er von dem

[1]) Cäsarius, IV. Buch, 4 Kap.

Herrn die Gabe der Thränen erhalten, so daß während der Metten selten seine Augen trocken waren, wie Cäsarius selber gesehen, der einige Zeit zu Himmerod sich aufgehalten und neben dem Petrus im Chore an dem Psalmengesang Theil genommen hatte. Daher trug er denn auch aus Liebe zu dem leidenden Erlöser großes Verlangen nach dem Martyrtod. Als daher (1210) der frühere Cisterzienserabt Theoderich zum Bischofe von Lievland geweiht und von Papst Innocenz III zu den noch heidnischen Lievländern als Missionär entsandt wurde, schloß Petrus sich demselben an, hat dort eine Pfarrei übernommen, gepredigt, getauft, durch Wort und Beispiel Viele erbaut und im Glauben befestigt.

Zu der häufigen und innigen Betrachtung des Leidens Christi pflegt sich die Gabe der Thränen einzufinden. So auch bei Daniel, einem andern frommen Mönche in Himmerod. Er war ein gar schlichter, nicht eben gebildeter Mann, führte aber ein strenges Leben, war unermüdet im Gebete. Mehrmal hatte er Erscheinungen des Herrn; einst sprach der Herr: „Daniel, verlange von mir, was du willst, und es soll dir werden.“ Er antwortete: „Herr, mir genügt deine Gnade, ich erbitte mir andres nicht von dir, als daß ich Thränen haben möge, so oft ich Deines Leidens gedenke.“ Und der Herr: „Die Gnade sollst du haben.“ Und von jener Zeit an brachen, so oft er nur an das Leiden Christi zu denken oder davon zu sprechen anfing, die Thränen ihm hervor [1]).

Große Sterblichkeit in der Abtei Himmerod (1179 u. 1180). Der Tod der Gerechten.

Der Tod ist der sicherste Prüfstein des Lebens. In dem Augenblicke, wo alle Täuschungen schwinden und der Mensch allein vor seinen allwissenden Richter hintreten soll, gibt sich unzweideutig zu erkennen, ob gut oder bös die Wege gewesen sind, auf denen er durch das Leben gewandelt ist. „**Kostbar ist in den Augen Gottes der Tod der Gerechten**“, sagt die h. Schrift; das hat sich auch bewährt bei den Brüdern zu Himmerod, als 1179 die Pest ausgebrochen ist und in kurzer Zeit fünfunddreißig Mönche und Laienbrüder daselbst weggerafft hat. Ueberaus lehrreich und tröstlich müssen die vielen gnadenreichen Tröstungen und lieblichen Erscheinungen für die ganze Genossenschaft gewesen sein, die bei den meisten Sterbenden sich eingestellt haben. Der Geist des Ordenslebens und die Statuten brachten es so mit sich, daß, so wie alle Verrichtungen, Gebet, Arbeit, Essen und

[1]) Cäsarius, VIII. Buch, 11. Kap.

Erholung Jahr aus Jahr ein in Gemeinschaft stattfanden, also auch, wenn ein Glied der Genossenschaft zum Sterben kam, die Brüder alle zugegen sein mußten. Daher war denn eine eigene Tafel (tabula, ob von Holz oder Metall, ist nicht angegeben) im Kloster, die Sterbtafel (tabula morientium, auch schlechtweg tabula) genannt, die geschlagen wurde, wenn ein Religiose zum Sterben kam und alle sich nun an seinem Sterbelager einfinden sollten. Alle versammelten sich dann mit dem Abte und zogen unter Vortragung eines Kreuzes an das Lager des Sterbenden, um zu beten und von ihm noch die letzten Worte zu hören. Der Kranke wurde sodann aus dem Bette gehoben und auf eine Matte auf die Erde gelegt; denn so sollte der Cisterzienser sterben. Cäsarius stellt uns in dem eilften Buche seiner Dialogen viele dieser Gerechten in Himmerod in ihren letzten Stunden vor Augen. Einer der ersten ist Meyner, ehmals Canonicus in dem Stift St. Simeon zu Trier, den der h. Bernard durch heilsames Zureden zu dem Cisterzienserorden bekehrt hatte. Mehr als dreißig Jahre hatte er bereits im Orden gelebt, mit Gewissenhaftigkeit verschiedene Aemter in dem Kloster bekleidet und zu hoher Vollkommenheit sich emporgerungen, als die Pest einbrach und er sein Ende herannahen fühlte. Der Abt gab ihm vier Brüder zur Pflege und Bewachung in der Nacht zur Seite, die Meyner aber entließ mit dem Bemerken, die Brüder seien von Wachen und Arbeiten ermüdet und er bedürfe ihrer nicht. „Mir ist die Einsamkeit lieb, sagte er, und ich werde weniger allein sein, wenn ich allein bin. Denn nicht allein ist, wem Gott als Wächter zur Seite steht. Wenn ich auch menschlicher Dienstleistung entbehre, so wird es mir hoffentlich an dem Schutze vom Himmel nicht fehlen." Als nach Mitternacht die Brüder die Matutin gebetet hatten, ging der Prior mit ihnen an das Bett des Kranken und nun erzählte Meyner ihnen eine liebliche Vision, die er in der Nacht gehabt hatte. „Die ganze Nacht hindurch habe ich ein herrliches Fest gefeiert; wenn ich hundert Zungen hätte, so könnte ich die Seligkeit meines Herzens nicht erzählen. Ich habe das göttliche Licht geschaut, habe die himmlische Harmonie gehört, ich war zugegen im Himmel unter den Chören der Seligen, die Gottes Lob singen. Da waren der Stimmen viele und verschiedene; aber gleichwie auf der Cyther verschiedene Saiten harmonisch zusammenklingen, so auch tönten jene verschiedenen Stimmen einträchtig in Harmonie zusammen, die über alle menschliche Vorstellung liebreich anzuhören war. Tiefer sangen die schweren Stimmen, höher gingen die jugendlichen, indem sie die Oktave bildeten [1]),

---

[1]) — facientes diapason (nicht dyapason, wie, offenbar fehlerhaft, in der

eine Lieblichkeit, von der die menschliche Schwachheit keine Vorstellung hat. Als ich hierüber in Bewunderung da stand, trat Jemand in ehrwürdigem Gewande an mich heran und sprach: „Was wunderst du dich? Das ist der Lobgesang des Sohnes Gottes"; und wie er das gesagt, hat er sich den Lobsingenden zugesellt und sang aus aller Kraft. Sodann sah ich einen lieblichen Weg, der mir zugekehrt war und die Bahn von der Erde zum Himmel hinan bildete. Einer aus den Unsrigen, der eben gestorben, betrat diese Bahn und wandelte in den Himmel hinauf. Freudig und Gott preisend, von Engelschaaren umgeben, wurde er, ohne ein Gericht zu bestehen, in den Himmel aufgenommen. . . . . . In einem Stücke, sprach Meyner dann, habe ich mich zu tadeln; wegen dringender Ursachen habe ich einige Messen nicht gelesen, die ich schuldig bin; dafür aber habe ich mehre Psalter gebetet. Ich sage Gott Dank, nie sind meine Lippen müßig vom Lobe Gottes gewesen." So sprach er noch eine Weile fort und verschied sodann, bestätigend, was er erzählt hatte.

Zu derselben Zeit lag in Himmerod der Priester Isenbard krank danieder, der schon über dreißig Jahre im Orden gelebt hatte und nun auch zum Sterben kam. Um Mitternacht, wo die Aufwärter achtsam um ihn her standen, hörten sie ihn mit leisem Geflüster sprechen. Vermeinend, er möge, etwa dem Tode nahe, irre reden, legten sie sich ihm mit dem Ohre nahe an den Mund und vernahmen nun, wie er erhabene, erbauungsvolle Worte redete von der Herrlichkeit der Verklärten und der unaussprechlichen Seligkeit der Heiligen. Daher hielten sie es für angemessen, einen geeigneten Zeugen zuzunehmen, und machten dem Abte die Anzeige, der selber an Unwohlsein litt. Der Abt kam aber sogleich zur Stelle, als eben die Gewichtsteine der Uhr abliefen. Davon nahm Isenbard Veranlassung und sprach: „Ach, welch' eine süße Nacht habe ich verlebt, welch' eine liebliche Uhr habe ich aufgezogen! welche süße und angenehme Gesänge habe ich gehört, — ich war unter den Chören der Lobsingenden im Himmel. Ach, wie sangen die so harmonisch, so lieblich! In unsrem Gesange gibt es Mißklänge, Ueberdruß, Ermüdung; dort aber ist es ganz anders. Aller Stimmen klingen harmonisch zu einer Melodie, süßer als Alles, was ergötzen kann. Unermüdlich hören sie nicht auf zu preisen, und je länger sie lobpreisen,

---

neuen Ausgabe des Cäsarius von Strange steht). Diapason bezeichnet bei den mittelalterlichen Schriftstellern die Oktave in der Tonleiter, so wie die, ebenfalls aus dem Griechischen entlehnten, Wörter ***diatessaron*** die Quarte (3 ganze und 1 halben Ton), ***diapente*** die Quinte bezeichnen: diapason (***δια πασων*** scilicet ***χορδων***) ist daher die Tonstufe, die aus allen (acht) Saiten des Oktochords besteht, d. i. die Oktave.

desto mehr nimmt zu die Liebe zum Preisen, und in wunderbarer und unaussprechlicher Weise gereicht ihnen eben dies zur süßesten Ruhe, daß sie nie aufhören das Lob des Schöpfers zu singen. Ich habe dort Männer aus unsrem Orden gesehen, an Rang und Gnade hervorragend über Andre. Die nämlich, welche hier am demüthigsten gewesen, aus Liebe zu Christus sich mit dem Dürftigsten begnügt haben, die jubeln dort um so glorreicher, größere Gnade erlangend, mit strahlendem Angesichte, in hohem Wuchse und in glänzendem Gewande. Mit diesen bin ich ganz vertraulich umgegangen und erfreute mich in liebfreundlicher Unterredung mit ihnen. Auch sind mir dort unsre Brüder erschienen, unser Herr Prior Warner, Herr Michael, Herr Arnold, Herr Cono und Herr David, dieser ausgezeichnet an Ehre, angethan mit den weißesten Kutten, deren Glanz meinen Augen so undurchdringlich als der Strahl des leuchtenden Blitzes. Ergötzt von so großer Herrlichkeit der Gewänder, fragte ich emsig, ob ich auch ein solches haben würde. Und sie sagten mir: Wer untadelhaft lebt, der darf ein solches Gewand zu erhalten hoffen. Wenn aber ein Fehler im Wandel verborgen war, wird im Gewande eine Makel erscheinen; eine Schuld im Leben verursacht einen Flecken im Kleide. Und ich fragte, welches sind diese Makeln? Und sie: das Murren, die übele Nachrede, der Neid, die Nachlässigkeit und was immer die Reinheit des Herzens befleckt und stört. Du aber wirst für deine vielen Mühen und die Ehrbarkeit deines Lebenswandels ein ähnliches Gewand erhalten." Als er solches geredet hatte, war ihm der Gaumen ganz trocken geworden und konnte er vor Entkräftung nicht weiter reden. Etwas erquickt mit Wasser, vermochte er wieder freier zu athmen, schickte sich an, um noch weiter zu sprechen, während die Umstehenden gespannt horchten. Und er sprach: „Möchte der Herr mir noch so viel Zeit geben, daß ich meinen Brüdern vollständig die Werke Gottes erzählen könnte! Welch einer freudigen Botschaft Ueberbringer könnte ich dann sein, welche frohe, staunenswerthe Dinge würde ich erzählen, die ich gesehen, gehört und die ich empfunden habe; Dinge, die Denen bereitet sind, welche Gott lieben und in seinem Lobe eifrig sind." — Der Abt fragte ihn dann: Bruder, wie hast du diese Dinge gesehen? Und Jener: „Viermal wurde ich in dieser Nacht zu Gott hinauf entrissen; meine Brust wurde nämlich geöffnet und meine Seele hinausgeführt, und im Nu war ich unter den Chören der Engel und sah unsre Herrin in unermeßlicher Klarheit mit ihren heiligen Jungfrauen, und versprach sie mir in Nöthen beizustehen; den h. Michael mit einem zahlreichen Engelheer, bereit zu meiner Hilfe, und eine unzählige Menge von Heiligen, und die ich vorher nie gesehen habe, die habe

ich auf der Stelle erkannt." Abermals waren dem Sprechenden die Kräfte ausgegangen; ein Schluck Brühe setzte ihn wieder in Stand, nach einer Weile weiter zu sprechen. Aber er vermochte nicht Worte genug zu finden, um auszudrücken, was er empfunden hatte. „Ich empfinde es wohl in meiner Seele, aber ich vermag es in Worten nicht auszusprechen; was ich empfunden habe, das kann ich nicht sagen, es ist unermeßlich." Auf Befehl des Abtes wurden nun einige Novizen an das Krankenlager gerufen, Männer, die vorhin in der Welt geglänzt, durch Tapferkeit im Kriege sich ausgezeichnet hatten, damit Isenbard durch seine Zusprache sie in ihrem Vorhaben bestärken sollte. „In Wahrheit seid ihr glücklich, sprach er zu ihnen, daß ihr euch von der eiteln Laufbahn habt abberufen lassen, indem ihr Theil haben werdet mit den Gerechten im Himmel. Denn gewiß ist euer Heil, sofern ihr ausdauern werdet." Einen unter ihnen redete er mit Namen an und sagte ihm: „Wenn du nicht in Himmerod eingetreten wärest, so würdest du dem ewigen Tode nicht entronnen sein." Sodann fingen die Umstehenden an, ihn allerlei zu fragen, der eine von dem Vater, der andre über einen Bruder, wieder ein Andrer über seinen künftigen und noch ein Andrer über seinen gegenwärtigen Zustand. Und der Mann Gottes antwortete auf alle einzelne Fragen so, daß man erkennen konnte, es seien ihm Geheimnisse offenbart worden und schaue er in das Verborgene der Herzen. Bald darauf rief der Herr ihn ab und hat sich seine heilige Seele von dem Leibe geschieden [1]).

Ein Andrer, der Prior Herwig, hat den Tag und die Stunde seines Todes genau vorausgesagt. Derselbe war hochbetagt, war immer ein eifriger Ordensmann gewesen, und als nun die Brüder um sein Krankenlager herum standen und seinen Tod erwarteten, sagte er: „Ich sterbe jetzt nicht, aber morgen, um die neunte Stunde werde ich vor dem höchsten Richter stehen und über alle meine Werke vor ihm Rechenschaft ablegen." Und zu eben dieser Stunde ist er auch gestorben. Aehnliche Erscheinungen werden dann weiter erzählt von Siger, von dem Laienbruder Obert, von Hildebrand, Warner, Mengoz, Gozbert und Andern [2]).

Die Reihe der vielen Brüder, deren Hinscheiden in jener großen Sterblichkeit zu Himmerod Cäsarius uns erzählt, wird von Cono, einem Herrn von Malberg, geschlossen. Cono, früher auf seinem

---

[1]) Cäsarius, XI. Buch, Kap. 3. Cäsarius bemerkt am Schlusse dieser Erzählung daß er die Nachrichten über diese Erscheinungen bei den Sterbenden zu Himmerod von einem Augen- und Ohrenzeugen aller jener Vorgänge habe.

[2]) Cäsarius im XI. Buch, Kap. 4 u. ff.

Schlosse zu Malberg lebend, war als weltlicher Herr hoch angesehen in der Welt, reich, tapfer im Kriege und einsichtsvoll in andern weltlichen Geschäften, hat dann aber, bereits in den Jahren fortgerückt, das Ordenskleid in Himmerod sich geben lassen. Daß er in späterem Alter erst in den Orden eingetreten war, das suchte er durch großen Eifer zu ersetzen, und hat es in kurzer Zeit durch Vervollkommnung dahin gebracht, daß seine Seele Gott wohlgefällig erfunden wurde. Der ihn zu seinem Dienste berufen hatte, hat ihm nicht allein Nachlassung seiner Sünden, sondern auch die Gnade gewährt, seinen Tod genau vorherzusagen. Das Kloster nämlich hatte einen sehr schönen Hengst, der behufs einer edeln Race in die Stuterei gegeben war. Heinrich, Graf von Isenburg, der diesen Hengst zu erhalten wünschte, aber um keinen Preis an sich bringen konnte, fand einen Weg, denselben listig und diebisch entwenden und sich überschicken zu lassen. Als Heinrich sich zur Rückgabe nicht verstehen wollte, wurde Cono, der zu demselben früher in engster Freundschaft gestanden hatte, zu ihm entsendet; als aber auch er nichts ausrichtete und der Graf hartnäckig den Raub festhielt, hat Cono, dem Drange des Geistes Gottes, wie sich danach herausgestellt, folgend, den Grafen vor Gottes Richterstuhl geladen und ihm dazu den Tag bestimmt. Heinrich verachtete auch die Vorladung, Cono aber kehrte nach Himmerod zurück und bereitete sich aus allen Kräften zum Tode vor auf den angesetzten Tag. Er eröffnete daher dem Abte: „An einem Freitage habe ich das Kreuz genommen zum Zuge in das heilige Land, an einem Freitage habe ich mich eingeschifft, an einem Freitage in meiner Schloßkapelle mich Ihnen zum Orden übergeben, an einem Freitage das Ordenskleid erhalten; an einem Freitage wird mir Gott den Lohn meiner Mühen ertheilen.“ Als er drei Jahre heilig im Kloster gewandelt war, ergriff ihn ein Fieber; und als seine Freunde ihn besuchten, sagte er ihnen, daß er nach drei Tagen sterben würde. Als diese sich entfernen wollten, weil er nur von leichtem Unwohlsein befallen und keine Anzeichen von Todesgefahr zu erkennen waren, hat er sie dringend gebeten, bei seiner Leichenfeier nicht zu fehlen. Und es geschah wirklich, daß er am dritten Tage starb, an dem Vorabende des Festes des h. Jakob, wie er vorausgesagt hatte. Als Heinrich von Isenburg die Kunde vernahm, daß Cono an dem von ihm anberaumten Tage gestorben sei, ward er von großer Furcht überfallen, machte sich in Eile auf mit dem Pferde nach Himmerod und hat es barfuß zu dem Grabe des Cono gebracht, ausgeliefert und durch Buße sich ausgesöhnt bei demselben.

So lebten und so starben die frommen Cisterzienser in ihrem ersten Jahrhunderte zu Himmerod; der weithin verbreitete Ruf von

dem gottseligen Leben daselbst zog Männer aus den verschiedensten Stellungen in dem geistlichen und weltlichen Stande in das stille Thal von Himmerod, wo nach alter Sage der h. Bernard selbst die Nachtigallen fortziehen geheißen, damit sie ihn während seines dortigen Aufenthaltes und die Brüder im Gebete und in der Betrachtung nicht stören sollten. Auf Tafeln, die noch um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in der Abteikirche hingen, waren die Namen vieler Männer aus angesehenen Familien des Trierischen, des Luxemburgischen und des Cölner Landes aufgezeichnet, die in Himmerod das Ordenskleid getragen haben. Darunter begegnen uns Decane aus den berühmten Abteien St. Maximin, Stablo, Capitularen aus dem Trierischen und Speierischen Domkapitel, Pröpste aus den Stiften St. Castor und St. Florin zu Coblenz, aus den Stiften zu Carden, St. Paulin, zu Bonn; Grafen von Sponheim, Homburg, Heinsberg und Virneburg; Herren von Daun, Bruch, Esch; Ritter von Coblenz, Are, Montreal, Cochem, Gelsdorf, Wintrich, Manderscheid, Massolter, Lösenich, Diedenhofen, Enkirch, Andernach, Malberg, Rheinbach, Leudesdorf, Hammerstein, Bottenbach, Unkel, Trarbach, Geilenkirchen, Neuerburg, Cöln, Lahnstein u. a.

Waren die Cisterzienserklöster auch durch alle Zeiten, selbst bis zu der allgemeinen Auflösung der geistlichen Institute in der französischen Revolution, dem Geiste ihres Ordens treuer geblieben als die Benediktinerklöster, so war doch auch in ihnen bei steigendem Reichthume die ursprüngliche Einfachheit in Sitte und Lebensweise vielerwärts entschwunden. Den sichtbaren Uebergang aus der Periode der Armuth, der Arbeitsamkeit und Einfachheit in die Periode des Reichthums und äußern Glanzes zu Himmerod bildet die Verleihung der bischöflichen Insignien an den Abt durch Papst Leo X zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts. Daher war denn der Reihe der nicht infulirten Aebte eine gemeinsame Grabschrift in der Abtei gesetzt worden, in welcher mit einer Art Wehmuth auf ihre Zeiten als eine Periode hoher und glänzender Tugenden hingewiesen war. „O glückliche Zeit, hieß es darin, an Tugenden gar trefflich, in Allem, was lobenswerth, in hohem Maße vollendet! O möchte jene Zeit zurück den Lauf doch wenden, mit ihrem Glanze in unsern Tagen leuchten. O möcht' uns, Väter, zu sehen gegönnt sein die dauerhaften Freuden, die eure Tage brachten; als Eintracht, Liebe die Herzen umschlang, feuerige Liebe zu Gott beseelte; als Herzensgüte waltend, Verstellungskunst noch ungekannt und fern noch bissige Worte waren. Als hohe Titel, viele Ahnen, reiches Vermögen noch als nichtiger Glanz nur galten; als Hausgeräth und Kleidung einfach, Küche und Tisch noch ungekünstelt waren u. s. w."

Fortsetzung der Reihenfolge der Aebte. Die infulirten Aebte.

Es war der vierzigste Abt von Himmerod, Wilhelm von Hillesheim, dem Papst Leo X im Jahre 1519, für ihn und seine Nachfolger, das Recht, die bischöfliche Mitra und die andern bischöflichen Insignien zu tragen, verlieh, indem den Vorgängern bloß der Gebrauch des Hirtenstabes, der Handschuhe und des Ringes gestattet gewesen war. War dadurch die Abtei auch mit einer neuen Ehre ausgezeichnet, so hatte aber andrerseits um eben diese Zeit für sie wie für das Trierische Land, ja für ganz Deutschland, eine Periode ihren Anfang genommen, die Leiden, Bedrängnisse und Schädigungen in schrecklichem Uebermaße herbeigeführt hat. Es hatte das Zeitalter der sogenannten Reformation begonnen, die, wenn sie auch selber im Trierischen Lande keinen Eingang gefunden, dennoch aber die verheerenden Kriegsflammen, die sie in Deutschland entzündet, auch über unser Erzstift gewälzt hat. Churfürst von Trier war damals der kräftige Richard v. Greiffenklau, der sich nicht allein um unser Erzstift, sondern auch um das deutsche Reich namhafte Verdienste erworben, indem er in den letzten Jahren der Regierung des Kaisers Maximilian I mit Rath und That das wilde Faustrecht des räuberischen Adels brechen, eine geregelte Justiz im Reiche gründen half, im Trierischen Lande mehre Raubnester, wie Ramstein an der Kyll, zerstörte, namentlich auch auf Reichstagen die Fürsten auf das räuberische Unwesen des Franz v. Sickingen aufmerksam machte. Dadurch aber hatte er sich den Haß jenes Raubritters zugezogen; die vielen und zum Theil sehr reichen Klöster des Trierischen Landes lockten dazu die Raubgierde Franzen's, zumal Luther, mit welchem Franz sympathisirte, den Klöstern überhaupt den Krieg erklärt hatte. So überzog denn Franz im Jahre 1522 das Land und die Stadt Trier mit einem verderblichen Kriege; und ist der Angriff auf die Stadt auch zurückgeschlagen worden, so hat der Krieg aber, zumal in seiner Fortsetzung im folgenden Jahre dem Lande viele Kosten verursacht. Das zweite Jahr darauf erfolgte der schreckliche Bauernkrieg, zu dessen Unterdrückung am Oberrhein der Churfürst Richard wieder stark in Anspruch genommen wurde. Wenige Jahre danach erfolgte ein Türkenkrieg, der ebenfalls nebst Hilfstruppen harte Steuern erheischte: einen großen Theil dieser Kriegssteuern hatten die Klöster zu tragen; Himmerod aber mußte damals (1525) so viel beisteuern, daß es genöthigt war, acht Kelche und ebenso viele Patenen zu veräußern, um die geforderten Summen beizubringen. Gegen Ende der Jahre dieses Abtes (er führte den Hirtenstab von 1510—1542) hatte

das Kloster sich doch wieder so viel erholt, daß derselbe noch einige Gebäude restauriren lassen konnte. Ihm folgte sodann Matthias (II) Morsch, von Ediger gebürtig, vom Jahre 1542—1558. Er hat Aehnliches erlebt wie der Vorgänger, den räuberischen Verheerungszug des Albrecht von Brandenburg, der 1552 als erklärter Feind der Geistlichkeit und der Klöster mit 10,000 Mann raublustiger Truppen in das Trierische Land eingebrochen war, aus keiner andern Ursache, als um zu plündern und geplünderte Klöster in Brand zu stecken [1]). Schrecken ging vor ihm her im Lande, und aus den meisten Klöstern flüchteten die Ordensleute; der Abt und die meisten Mönche zu Himmerod flüchteten ebenfalls und nur drei blieben im Kloster, dasselbe zu bewachen. Alle Klosterchroniken des Trierischen Landes können nicht genug erzählen und klagen über die wilde Raub- und Zerstörungslust der brandenburgischen Truppen; da Albrecht ein Anhänger Luthers war, so schien er die Mission zu haben, die neue Religion diesem Lande gründlich zu verleiden [2]).

Als 43. Abt folgte Johannes (VIII) von Briedel (1558—1571), welcher der Abtei neuen Ruhm erwarb, indem er mit würdevollem, streng sittlichen, dabei menschenfreundlichen Wesen eine große Vorliebe für wissenschaftliche Studien vereinigte, arme Knaben, in denen er Talent entdeckte, in die Laufbahn der Studien einführte, und außerdem verschiedene Gelehrte, Theologen, Philosophen, Dichter und Redner anzog, aus deren Umgange er viele Kenntnisse schöpfte, die er zur Förderung der Studien in dem Kloster geschickt zu verwenden wußte. Ein armer Knabe aus dem nahen Dorfe Binsfeld, mit Namen Peter, daher Peter von Binsfeld genannt, hütete das Vieh für die Abtei; der Abt hatte Gelegenheit, gute Anlagen in dem Knaben zu entdecken und ließ denselben studieren. In der Folge vollendete derselbe seine Studien in dem neu gegründeten Collegium germanicum zu Rom, und hat danach als Schriftsteller und als Weihbischof der Trierischen Kirche ausgezeichnete Dienste geleistet. Der Abt war aber bekannt als ein ausgezeichneter Redner, wurde genannt der „Mund der Geistlichkeit", wurde zu wichtigen Geschäften von dem damaligen Erzbischofe Johannes von der Leyen herangezogen, der ihn hochschätzte und in der Abtei häufig mit seinem Besuche ehrte. Ebenso war er in dem ganzen Orden hoch angesehen, indem er 1563 von dem Abte zu Clairvaux zum Visitator aller dem Stammkloster Cisterz unmittelbar unter-

---

[1]) Man sehe **Gesta Trevir. vol. III. p. 12—15.**

[2]) Manuscripte von Himmerod bezeichnen diesen Markgrafen nicht mit Unrecht als — **„pestilens sane foetus Lutherani dogmatis."**

geordneten Manns- und Frauenklöster der Erzbisthümer Trier und Mainz ernannt und 1565 vom Generalkapitel des Ordens zum Generalvicar in den drei geistlichen Churfürstenthümern Mainz, Trier, Cöln und in den Herzogthümern Cleve, Geldern und den benachbarten Provinzen angestellt wurde. Dem Kloster Heisterbach, wo die Disciplin etwas nachgelassen hatte, hat er einen durch Wissenschaft, Erfahrung und Sittenreinheit ausgezeichneten Mann aus seinen Brüdern zu Himmerod, den Johannes von St. Vith, zum Abte gegeben. Auch hat unter ihm der später durch seine Sprachkenntnisse und lateinische Gedichte bekannte Matthias Agritius von Wittlich seine Studien in der Abtei angefangen.

Des Johannes Nachfolger wurde Gregorius von Zell, Simonis zugenannt (1571—1581). Auch dieser war ein Freund der Wissenschaften, zog Gelehrte in die Abtei und förderte die Studien unter den Brüdern so trefflich, daß mehre derselben, Priester und Diakonen, als Prediger sich auszeichneten, während früher die Ansicht daselbst geherrscht hatte, das Predigtamt gehöre eigentlich nicht zu dem Berufe des Cistersiensers. Den Matthias Agritius, der als Dichter, als tüchtiger Kenner der lateinischen und griechischen Sprache sich hervorgethan, beider Rechte Licentiat war, verschiedene Schriften geschrieben und längere Zeit zu Cöln gelehrt hatte, hat er der Abtei wieder gewonnen, der sodann auch unter Studien und wissenschaftlichen Arbeiten, obgleich er dem Orden nicht angehörte, sondern Weltpriester war, sein Leben in der Abtei beschlossen hat. Am 13. Febr. 1581 starb der Abt Gregor auf dem der Abtei zugehörigen Hofe Siebenborn, ungefähr zwei Stunden unterhalb Wittlich an der Lieser. Als seine Leiche durch Wittlich nach Himmerod transportirt wurde, hat Volk und Geistlichkeit der Stadt in zahlreichem Zuge, mit Leichengepränge, derselben eine große Strecke das Geleite gegeben [1]).

Es folgte ihm als Abt Johannes (IX), genannt Rober, von St. Vith (1581—1596). Als ein Verdienst um die Abtei, insbesondre um die Bibliothek, ist von ihm angemerkt, daß er durch Anschaffung guter Werke den Ausfall so viel wie möglich zu decken suchte, den die Abtei an kostbaren Pergamentcodices kurz vorher erlitten hatte. Das Kloster hatte nämlich, auf Verlangen des Churfürsten, eine Menge Codices nach Pfalzel an den Hof abgegeben, in der Meinung, dieselben wieder zurückzuerhalten; dieselben sind sodann aber, ob durch Mißverständniß oder wie sonst, darüber liegen keine näheren Angaben vor,

[1]) — **ad crucem usque Gallinariam (sic vocant)**, schreibt Hees, d. i. also wohl „Hühnerkreuz“.

an die Universität zu Trier gekommen und hat die Abtei sie niemals wieder zurückerhalten. Auch hat der zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in vielen Ländern Europa's grassirende Unfug der Hexenverfolgung das stille Thal von Himmerod unter diesem Abte getroffen; fünf Personen wurden auf den Scheiterhaufen geführt, und haben die Prozesse, wie der Berichterstatter Bootz meldet, dem Kloster nebst der übeln Nachrede 2000 Thlr. Kosten verursacht.

Den Stab führte nach ihm Ambrosius Schneidt von Cochem (1596—1612), ein Mann von überaus schlichtem und offenem Charakter, der längere Zeit in dem der Abtei zur Aufsicht untergebenen Kloster Löwenbrücken Beichtvater gewesen war. Durch Anmuth in dem Umgange und außerordentliche Bescheidenheit hat er als Abt wie früher als Mönch die Herzen Vieler sich geneigt gemacht. In der Schönschreibekunst excellirte er, so daß sich der Churfürst Lothar von Metternich von ihm ein Missale zu seinem Gebrauche hatte schreiben lassen.

Es folgte ihm als 46. Abt Matthias (III) Nisäus aus Reil (1612—1631). Bootz erzählt, daß unter seinem Regimente der lutherische Graf Steno von Rasburg, der mit Magdalena, seiner Gattin, die Grafschaft Manderscheid erheirathet hatte, zu Himmerod einen eigenthümlichen Gebrauch von der kirchlichen Immunität gemacht habe. Auf Befehl des Erzherzogs Albert, Statthalters der Niederlande, hat der Gouverneur von Luxemburg diesen Grafen wegen Einführung der lutherischen Religion in der Grafschaft Manderscheid zur Rechenschaft gezogen, das Schloß belagert und den Grafen als Gefangenen abgeführt. Als dieser an der Abtei Himmerod vorbeigeführt wurde, erbat er sich die Erlaubniß, dem Abte Matthias einen Besuch machen zu dürfen. Sobald er aber in die Abtei eingelassen war, hat er die kirchliche Immunität für sich in Anspruch genommen, das Recht nämlich, gegen seinen Willen nicht aus dem Gotteshause herausgerissen werden zu dürfen, und hat so die Gefangenschaft eludirt.

Als 47. Abt folgte Matthias (IV) Glabus von Lieser (1631—1647), unter dessen wie auch unter des Nachfolgers Regierung die Abtei durch den dreißigjährigen Krieg in Deutschland fortwährend die empfindlichsten Verluste zu erleiden hatte, die dieselbe am Ende so tief in ihrem Vermögensstande heruntergebracht hatten, daß sie ihre Religiosen eine Zeit lang nicht mehr zu ernähren im Stande war. Matthias war ein würdiger Abt; das Kloster befand sich, als er den Stab erhielt, in recht gutem Zustande, und war es nicht seine Schuld, sondern kam aus dem allgemeinen Unglücke des deutschen Reiches, daß sie in ihrem Vermögensstande herabgedrückt wurde. Auf blühenden Ver-

mögensstand bei seinem Antritte deutet das Honorar für die Benediktion, die in der Regel der Weihbischof, zuweilen auch der Churfürst ertheilte, indem er dafür 500 Gulden zahlte, während seine Vorgänger, seitdem sie infulirt, nur 200 Gulden zu zahlen hatten.

Mit dem Einrücken des Schwedenkönigs Gustav Adolph in Deutschland begannen für die Klöster schreckliche Zeiten. Das Cisterzienserkloster St. Catharinen bei Lintz, das unter der geistlichen Leitung von Himmerod stand, wurde schon 1631 von den Schweden geplündert [1]).

Als die Schweden sodann tiefer in das Trierische Land einrückten, flüchtete der Convent von Himmerod aus einander und der Abt hielt sich verborgen bald auf der Burg zu Kail, bald auf jener zu Seinsfeld. Bald fingen die Bedrückungen und die schweren Kriegssteuern an; im Jahre 1633 mußte die Abtei 1200 Flor. zahlen; das Jahr darauf aber schon 2646 Flor.; das folgende Jahr (1635) mußte sie 2 Fuder Wein, 48 Malter Korn und 1137 Rthlr. an die Kriegstruppen liefern; im darauf folgenden Jahre hat sie nebst mancherlei Verlusten 2390 Rthlr. baar entrichten müssen. Bis zu dem Jahre 1644 scheint die Abtei aber ziemlich frei geblieben zu sein; Bootz berichtet von keinen Kriegssteuern in diesen Jahren; vielmehr heißt es bei ihm, daß, der betrübten und drückenden Zeitläufte ungeachtet der Abt Matthias Glabus im Jahre 1640 den ersten Stein zu einem ganz neuen Klosterbau gelegt habe. Es war in demselben Jahre, wo Nicolaus Hees aus Trier, Cisterzienserpater in Himmerod, sein Werk *„Manipulus Hemmenrodensis"* geschrieben hat, in welchem er (pag. 39) bemerkt, daß der Klosterbau vor Alter allenthalben Risse geworfen gehabt und dringend einen Neubau gefordert habe. Hees gibt sodann eine Zeichnung der bleiernen Tafel, die in den Grundstein eingelegt wurde, wie auch ein Verzeichniß aller Conventualen und Novizen, die damals in der Abtei lebten. Für unsre Leser dürfte es nicht uninteressant sein, die Namen derselben hier zu finden, indem mehre jetzt noch existirende Familien in den betreffenden Ortschaften Vorfahren darin begegnen werden. Die Conventualen oder Patres waren aber: Johannes Klein aus Pomern (an der Mosel), Prior, Franziscus von Trier, Balthasar Schöler aus Meckenheim, Peter Streck, Peter Thees, Kellner, Bernard Bulman von Wehlen, Bernardinus Rumling, Stephan Gallopin, Profeß aus Orval, Nicolaus Cäsar, Profeß aus Weiler-Bettnach, Johann Georg Schlabart aus Wittlich, Johannes Cäsar aus Bern-

---

[1]) Himmeroder Schriften erzählen, daß, als der schwedische Befehlshaber auch noch frevelhaft nach dem Crucifixe über dem Portale der Kirche habe schießen lassen, er auf der Stelle erblindet sei.

kastel, Johannes Gelen aus Clüsserath, Eberhard Westerburg aus Ehrang, Johann Adam Lintz aus Bernkastel, Jakob Colin aus Maring, Martin Gysen aus Alfflen, Vitus Christiani aus St. Barbara (bei Trier), Friedrich Brandt aus Kyllburg, Subprior, Johannes Post, Küchenmeister, Michael Binsfeld, Simon Würzburg von Wittlich, Nicolaus Hees aus Trier, Franziscus Brandt von Schönecken, Hugo Muntenich von Illerich, Johannes Schneit von Cochem, Hektor Krautscheit von Trier, Christoph Schweisthal von Bitburg, Nicolaus Liel von Bernkastel, Johannes Senheim von Briedel, Friedrich Bungart von Briedel, Peter Ingeln von Uerzig, Martin Heinrichs von Aldegund. Zu diesen 32 Conventualen kamen noch vier Novizen: Reiner Losen von Trier, Johannes Deutsch von Falbach, Adam Frank von Stablo und Simon Tilli aus Lothringen. Ein Noviz aus Orval, Gabriel Simon, leitete als Architekt den Neubau des Klosters.

Unmöglich aber konnte in jener schlimmen Zeit der begonnene Neubau vollendet werden. Im Jahre 1644 mußte die Abtei schon wieder schwere Kriegssteuern entrichten und hatte dazu viele Einquartierungen zu tragen, mußte 43 Malter Korn, 187 M. Hafer, 16 Fuder Wein und Andres liefern.

Unter dem Nachfolger, Friedrich Brandt von Kyllburg (1647—1654), dauerten die Kriegszüge noch fort, insonderheit wegen des verderblichen Streites zwischen dem Churfürsten Philipp Christoph und dem Domkapitel, in Folge dessen Franzosen und spanische Truppen abwechselnd, bald Freund, bald Feind das Trierische Land aussogen; weimarische und lothringische Truppen plünderten das Kloster mehrmal, namentlich 1649, wo der Schaden desselben über 8800 Rthlr. geschätzt worden ist. Das Kloster war so ausgeplündert, daß der Abt die meisten Conventualen auf einige Zeit an andere Klöster abgeben mußte, damit sie dem Hunger entgingen, 3 nach St. Matthias, 2 nach St. Lambert bei Lüttich, andre nach Altenberg, Heisterbach und Freisdorf. Endlich mußte die Abtei einen namhaften Beitrag zu den Kosten des westphälischen Friedens hergeben, die für das Erzstift Trier auf 160,000 Rthlr. angesetzt waren. Dadurch ist es gekommen, daß der Klosterbau erst unter dem Nachfolger Johannes (X) Post von Wampach (1654—1685) im Jahre 1677 vollendet worden ist [1]). Unter diesem Abte haben die Himmeroder und Heisterbacher Cisterzienser statt der bisherigen schwarzen eine weiße Cukulle angenommen, so daß nunmehr das ganze Ordenskleid weiß war. Wichtiger aber war die Einführung der höheren Studien der Theologie und der Philosophie, für deren

[1]) Es ist dieses der Klosterbau, dessen Ruinen jetzt noch zu sehen sind.

Doktion zuerst Robert Küpper aus Heisterbach als Lektor berufen wurde. Auch trafen unter ihm wieder neue Kriegsplagen die Abtei mit dem Trierischen Lande durch die ehrgeizigen Eroberungsplane Ludwig XIV; der Plünderung und allen Kriegslasten war regelmäßig der abteiliche Hof Siebenborn ausgesetzt, weil die Heerstraße in der Nähe vorbeiführte; 1672 hatte der berühmte Feldherr Turenne dort sein Winterlager aufgeschlagen. Im Jahre 1675 lag der als tüchtiger General bekannte Baron v. Elter mit seinen spanischen Truppen in und um Bernkastel, während die feindlichen französischen zu Trier standen. Dieser lud den Abt Johann Post von Himmerod nach Bernkastel, um die Fahnen und die Waffen eines daselbst angekommenen spanischen Reitercorps einzusegnen, worauf der Abt, als ehmaliger spanischer Unterthan mit Vergnügen eingegangen ist, obgleich die Handlung wegen der Nähe der Franzosen ihre Bedenklichkeiten hatte.

Es folgte der 50. Abt, Robert Bootz von Großlüttchen 1685. Von ihm ist die in recht gutem Latein geschriebene Series abbatum Himmerodensium, die sich (in Manuscript) auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Dieselbe schließt mit dem Wahlakte des Robert und ist auch später nicht fortgesetzt worden. Robert lebte noch als Abt, aber ein betagter Greis, der viele Jahre mit Eifer den Studien gewidmet hatte, als die gelehrten Benediktiner Edmund Martene und Ursin Durand ihre literärische Reise nach dem westlichen Theile Deutschlands machten (1718 u. 1719) und auch zu Himmerod einkehrten, um alte Codices zu benützen. Dieselben schildern uns Bootz als einen trefflichen Abt. „Der Abt, schreiben sie, der jetzt über fünfunddreißig Jahre das Regiment führt, ist ein ausgezeichneter Mann, sowohl durch persönliches Verdienst, als auch seinen Eifer für Klosterzucht und die Aemter, die er bekleidet. Er hat mehren Generalkapiteln beigewohnt, in denen er Definitor gewesen ist. Jetzt ist er Vicarius des Ordens in Westpfalen und Sachsen und hat als solcher mehr denn vierzig Abteien zu visitiren“ [1]).

Nach einer Visitationscharte vom 2—12. Sept. des Jahrs 1700 von dem Weihbischofe Joh. Peter Verhorst in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten bestand zu dieser Zeit das Personal zu Himmerod aus dem Abte (Robert Bootz) und dreißig Mönchen, die Priester, und drei Professen, die noch erst Cleriker waren; aus vier Novizen und einem Conversen (Laienbruder). Vierzehn von den Priestern befanden sich außerhalb der Abtei (als Expositi), theils auf Pfarreien, die dem Kloster incorporirt waren, theils in Nonnenklöstern als Patres spiri-

[1]) Voyage litteraire de deux Bénédictins. p. 277.

tuales, theils auf Klosterhöfen zur Besorgung des Gottesdienstes für die Hofleute.

Die alte Einfachheit und Strenge der Klosterzucht war auch in Himmerod zu dieser Zeit geschwunden, wenn es auch noch einzelne vortreffliche Ordensmänner daselbst gab, wie denn der Abt Robert unstreitig ein solcher gewesen ist. Früher hatte es immer eine große Anzahl Conversen zu Himmerod gegeben und hatte meistens durch sie die Abtei ihre vielen Klosterhöfe bewirthschaftet; jetzt zählte die Abtei nur einen mehr und die Höfe waren verpachtet. Mehr aber noch tritt die Abweichung von der frühern Einfachheit in dem Gelüsten nach Privilegien und Exemtionen von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius hervor. Bekanntlich hatte der h. Bernard von Exemtionen von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe durchaus nichts wissen wollen und sich in den stärksten Ausdrücken dagegen erklärt. „O Freiheit, schrieb er, knechtischer als Knechtschaft. Gerne meide ich eine Freiheit, die mir das schmähliche Joch des Hochmuths auferlegt." Indessen war später doch Exemtion des Ordens erfolgt; dagegen aber hatte das Concil von Trient den Bischöfen wieder einige Gerichtsbarkeit zurückgegeben. Außerdem aber nahm Himmerod zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine Freiheit in Anspruch, die weiter ging, als alle früheren Exemtionen, und die nie von einem Bischofe gestattet werden konnte. Es waren nämlich der Abtei die Pfarreien Briedel und Pomern an der Mosel incorporirt und seit dem siebenzehnten Jahrhunderte waren es gewöhnlich Professen aus der Abtei, welche als Pfarrer diese Pfarreien bedienten. Im Jahre 1726 weigerte sich nun aber Himmerod, die beiden Pfarrer zu den jährlichen Kapitelsversammlungen zu schicken, mit Berufung auf die Exemtion des Cisterzienserordens von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius. Nun bestand aber seit der 1549 zu Trier abgehaltenen Provinzialsynode die erzbischöfliche Verordnung, daß alle Curati von Pfarreien innerhalb eines Jahres von ihrem Amtsantritte dem betreffenden Decan den Eid des Gehorsams schwören und bei den jährlichen Kapitelsversammlungen erscheinen müßten, um die erzbischöflichen Verordnungen in Bezug auf Ausübung der Seelsorge entgegen zu nehmen. Diese Verordnung war 1612 erneuert worden, mit ausdrücklicher Forderung, daß auch alle von Klöstern und Stiften präsentirten Curaten zu erscheinen hätten, ohne Rücksicht auf irgend welche Privilegien und Exemtionen. Ebenso ausdrücklich forderte dies eine Verordnung von 1719. Der Grund aber war: sobald ein Profeß, selbst eines exemten Klosters, in die Seelsorge tritt, tritt er sofort in Allem, was die Seelsorge betrifft, unter die Gerichtsbarkeit des Ordinarius. Auch hatte Himmerod jene

Verordnung bereits nahe zweihundert Jahre (von 1549 ab) befolgt, indem die Curaten von Briedel und Pomern jährlich bei den Kapitelsversammlungen erschienen waren. Ebenso waren die Curaten der Abteien Echternach und Maximin (zu Echternach, Cröv, Taben) und die von Heimbach, Sebastian-Engers und Bendorf, die Prämonstratenserabteien incorporirt, bei den Kapitelsversammlungen erschienen.

Die Entscheidung zu Rom ist aber auch, wie zu erwarten stand, gegen die Abtei ausgefallen. Denn, wie auch immer die dem Cisterzienserorden gegebenen Privilegien lauten mochten, das Concil von Trient hatte (Sess. XXIV. cap. 2 de ref.) angeordnet: — ratione tamen *parochialium* etc. debent ii, qui illarum curam gerunt, *quicunque illi sint*, synodo interesse; und aus demselben Grunde, aus dem sie bei den Diöcesansynoden zu erscheinen hatten, hatten sie auch bei den jährlichen Kapiteln zu erscheinen, um die Anordnungen des Ordinarius in Betreff der Seelsorge entgegen zu nehmen. Alle Exemtionen des Cisterzienserordens konnten sich natürlich nur auf die Regulardisciplin beziehen [1]).

Jenes Gelüsten nach Exemtion und Freiheit von der Gerichtsbarkeit des Ordinarius ist aber am stärksten hervorgetreten in dem Vorgehen und Benehmen der Himmeroder bei den Abtswahlen während des achtzehnten Jahrhunderts. Am 20. Mai 1730 ist nämlich der Abt Robert Bootz als ein hochbetagter Greis gestorben. Der Wahltermin wurde auf den 6. Juni angesetzt und der Weihbischof Lothar Friedr. v. Nalbach wohnte als erzbischöflicher Commissarius dem Wahlakte bei: zum Abte ist aber gewählt worden Ferdinand Pesgen.

Der Neugewählte entzog sich aber der seit je bestehenden und von seinen Vorgängern befolgten Pflicht, Bestätigung seiner Wahl beim Erzbischofe nachzusuchen und sich die Benediktion geben zu lassen. Der Erzbischof forderte ihn daher zur Nachsuchung der üblichen Confirmation auf, unter Mittheilung von Auszügen aus der erzbischöflichen Registratur, worin gezeigt war, daß von 1558 ab bis zum letzten Vorgänger (einschließlich) jedesmal von der Abtei Confirmation des Neugewählten nachgesucht und bei Ertheilung derselben durch den Erzbischof von dem neuen Abte der Eid der Treue und des Gehorsams abgelegt worden sei. Nach Einsicht derselben Akten berichtete der churfürstliche Agent Franz Fargna zu Rom, er habe sich überzeugt, daß 1596, 1631, 1647, 1654 und 1685 die Neugewählten Confirmation beim Erzbischofe nachgesucht und erhalten hätten. Aus glaubwürdigen Mittheilungen wisse er ferner, daß auch der jetzt gewählte Abt sich

---

[1]) Akten des Domarchivs, Fascikel: „Himmerod."

der bisherigen Sitte fügen wolle, daß derselbe aber durch drei oder vier neuerungssüchtige Religiosen der Abtei davon zurückgehalten werde. Demnach wurde der Abt ernstlich vom Churfürsten aufgefordert, Confirmation und Benediktion nachzusuchen. Pesgen bat zwar (5. März 1731) um die Benediktion in forma ecclesiae consueta, welche Bitte ihm aber (9. März) abgeschlagen wurde, weil er dem churfürstlichen Befehle bezüglich der Bestätigung nicht nachgekommen sei. Darauf fügte sich Pesgen und bat demüthigst um die Confirmation seiner Wahl; die Bitte wurde wiederholt, schriftlich und mündlich vorgetragen, und der Churfürst erklärte darauf unter dem 15. März, daß er sich weiter in dieser Sache erklären werde, „wenn vorher der Prior und die Conventualen dem uralten herkömmlichen stylo gemäß pro hac confirmatione et benedictione abbatis sich in geziemender Unterthänigkeit supplicando gemeldet haben würden." Erst nachdem der Prior im Namen des Conventes die unterthänigste Bitte um Confirmation und Benediktion an den Churfürsten eingesandt und damit das Recht desselben anerkannt hatte (19. März), erfolgte der Auftrag an den Weihbischof, beide zu ertheilen, wenn vorher der Neugewählte den üblichen Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Erzbischof abgelegt haben würde.

Der Abt Pesgen führte das Regiment nicht lange; schon am 29. Sept. 1731 starb derselbe, aber neuerungssüchtige Conventualen zu Himmerod suchten jetzt, gestützt auf mächtige Patrone des Ordens, bei der nun bevorstehenden Wahl den Erzbischof gänzlich zu umgehen, die Abtswahl heimlich vorzunehmen, und zu dem Ende haben sie einen vollen Monat hindurch dem Erzbischofe nicht einmal die Anzeige von dem Ableben des Abtes gemacht. Unter dem 26. Okt. machte aber der Weihbischof v. Nalbach die Anzeige von diesem Benehmen bei dem Agenten des Erzbischofs zu Rom, Franz Fargna, und erbat sich Verhaltungsmaßregeln. Derselbe erhielt sofort von Rom eine formula monitorii an die Abtei zur Beachtung der Rechte des Erzbischofs mit der inhibitio, die Wahl ohne Assistenz des Erzbischofs oder eines Commissarius desselben vorzunehmen. Sollten die Mönche aber es bereits gewagt haben zu wählen, so sollten mehre Copien des Monitorium und des Wahlverbots gemacht und allen Officianten der Abtei und den Wählern in gesetzlicher Form zugestellt werden, mit der Protestation gegen alles und jedes fernere Vorgehen. Unter dem 29. Okt. erfolgte endlich die Todesanzeige von Seite des Conventes an den Erzbischof, wie auch, daß der 6. Nov. zu einer Neuwahl bestimmt sei, mit Anfrage, ob der Erzbischof einen Commissarius zur Beiwohnung senden wolle. Auch zu dieser Wahl wurde der Weihbischof v. Nalbach abgeschickt.

Von den 31 Votanten waren 2 abwesend, und 27 Stimmen wählten zum Abte den Leopold Camp, derzeit Lektor in der Abtei. Der Commissarius des Ordens proclamirte den Gewählten, und als dieser die Wahl angenommen, ertheilte er ihm die Confirmation **juxta normam Ritualis Ordinis Cisterciensis**, sprechend die Worte: **Ego autoritate etc. te confirmo in nomine Patris et Filii et Spiritus s. amen.** Sofort aber protestirte der Weihbischof gegen jegliche Wirkung dieser Confirmation und jede Verrichtung des Neugewählten in geistlichen und weltlichen Dingen, bis dahin, daß derselbe den Churfürsten schuldigst um die erzbischöfliche Confirmation ersucht und dieselbe erhalten haben würde. Nach einigem Hin- und Herreden hat der Ordenscommissar erklärt, daß des Weihbischofs Protest im Rechte begründet sei und hat sodann auch der Neugewählte **in pleno capitulo** zugesagt, daß er bei so gestalteten Sachen keinen Akt der Administration der Abtei vornehmen werde.

Bei dem Abendessen haben mehre Conventualen in unartiger Weise von den Privilegien des Ordens gegen den Weihbischof zu disputiren angefangen, so daß beide Commissarien sie zurechtweisen mußten. Das half indessen nicht, und als der Neugewählte die streitenden Conventualen in Schutz nahm, gab der Weihbischof auch diesem einen Verweis, „worauf ganz ungnädig abmarschiret", wie Nalbach an den Churfürsten berichtete.

Indessen wurde doch am 13. Nov. die Bitte des Neugewählten und des Conventes dem Erzbischofe eingeschickt, die Wahl zu bestätigen und die Benediktion zu geben, die sodann beide, nach Ablegung des üblichen Eides, erfolgt sind.

Bei der nächst folgenden Wahl wiederholten sich ähnliche Auftritte. Im September 1750 ist Leopold Camp gestorben und ist zum Wahltermin der 25. Oktober angesetzt worden. Als erzbischöflicher Commissarius erschien der Weihbischof v. Hontheim, als Commissarius des Ordens der Abt von Heisterbach (im Auftrage jenes von Clairvaux als des Ordenshauptes). Es waren jetzt vierzig Wähler, wovon zwei abwesend, und zweiundzwanzig Stimmen vereinigten sich auf Anselm Rascop, den zeitlichen Kellner. Bei der Confirmation durch den Ordenscommissar legte v. Hontheim dieselbe Protestation ein, wie früher v. Nalbach, und erklärte sich der Ordenscommissar auch damit einverstanden, so daß also der Gewählte sich aller äbtlichen Funktionen zu enthalten habe, bis Confirmation und Benediktion vom Erzbischofe erfolgt sein würde. Bei Abfassung des Protokolls wollten aber die Conventualen wieder bei verschiedenen Ausdrücken mäkeln, worauf v. Hontheim aber ernstlich erklärte, kein Haar breit von der Fassung

des Instrumentes von 1731 abzuweichen, und sollte er ohne allen und jeden schriftlichen Akt von dannen gehen müssen, wo sie dann aber auch zusehen könnten, wann und wie sie ihren Neugewählten confirmirt und benedicirt bekämen. Darauf haben sie nachgegeben, und unter dem 10. Dec. konnte dem Weihbischof die Fakultät gegeben werden, die Benediktion vorzunehmen.

Schon das Jahr darauf den 16. December (1751) ist der Abt Anselm Rascop gestorben und der Wahltermin wurde auf den 25. Januar (1752) angesetzt. Es waren jetzt 38 Votanten und v. Hontheim abermals erzbischöflicher Commissarius. Auch diesmal ist die Wahl nicht ohne Streit mit diesem Commissarius abgelaufen. Als nämlich die Creditive des Weihbischofs als Wahlcommissarius verlesen wurde, erhob sich der Prior Wendelinus Wolf und protestirte in seinem und der Confratern Namen gegen das in dem erzbischöflichen Commissarium gebrauchte Wort „*praesit*“ als eine bis heran in den Abtswahlen ihres Ordens nicht übliche Bestimmung. Ebenso protestirte er gegen die bei den beiden letzten Wahlen auf Seite der erzbischöflichen Commissarien angefertigten Instrumente, da sie von ihnen (den Conventualen) nicht gesehen, nicht gelesen und ihnen nicht verlesen worden seien und also ohne ihr Wissen aufgestellt worden, bezeichnete dies Alles als ihrem Orden präjudicirlich und verlangte Aufnahme seiner Protestation und des Vorbehalts ihrer Rechte in das Protokoll. Es war dem Weihbischof ein Leichtes, nachzuweisen, daß diese ignorantia eine affektirte sei, da die Instrumente von Notarien aufgesetzt, von Zeugen, den beiden Commissarien und den Conventualen unterzeichnet, dabei in duplo ausgefertigt worden und ein Exemplar der Abtei verblieben war. Das Wahlgeschäft wurde also ohne Rücksicht auf jene Protestation fortgesetzt. Es wurde aber zum Abte gewählt Robert Hentges, der zeitliche Kellner. Auf den Wahlbericht des Weihbischofs wurde, praemissis praemittendis von Seite des Gewählten, die Fakultät gegeben, demselben Approbation und Benediktion zu ertheilen. Der Churfürst hatte indessen dem Prior wegen der anmaßlichen Protestation einen scharfen Verweis geben lassen und denselben für die Nachkommen zu den Akten gegeben.

Indessen nur einmal noch sollten die Conventualen einen Abt zu wählen haben. In den Akten ist der Sterbtag des Robert Hentges nicht angegeben, der Wahltermin für den Nachfolger war aber angesetzt auf den 8. December 1782, und es wird daher der Tod des Vorgängers gegen den 12. Nov. eingetreten sein. Es waren vierzig Wähler, erzbischöflicher Commissarius v. Hontheim. Im zweiten Scrutinium fiel die Wahl auf Anselm v. Pidoll von Eichelhütt, den

zeitlichen Prior. Diese Wahl ist ohne alle Reibung vorübergegangen in vollständiger Ruhe und beiderseitiger Zufriedenheit [1]).

Das innere Leben zu Himmerod.

Eine Reihe von Jahrhunderten, nahe bis zur allgemeinen Auflösung aller Klöster in unsrem Lande, hat sich die klösterliche Zucht im Ganzen recht gut erhalten; die ersten Jahrhunderte hindurch war dieselbe ausgezeichnet und hat der Abtei in dem Trierischen Lande und über die Grenzen desselben hinaus großen Ruf bereitet. Viele Erzbischöfe von Trier schätzten Himmerod hoch wegen der trefflichen Zucht und Frömmigkeit, die dort herrschten; mehre zogen sich von Zeit zu Zeit geistiger Erholung und innerer Sammlung wegen dorthin zurück; die stille Lage der Abtei, wie das innere Leben in derselben, erschien ihnen hiezu mit Recht sehr geeignet.

Dem Beispiele mehrer Erzbischöfe folgte unter Erzbischof Arnold das Trierische Domkapitel insofern, als die Capitularen einstimmig beschlossen, dicht an die Abtei ein Correktionshaus für die adeligen Cleriker ihres Stiftes zu erbauen und den zeitlichen Abt von Himmerod zum Rektor dieses Hauses ernannten, der nach seinem besten Ermessen die Fehler der jungen Cleriker zu strafen und zu bessern habe. Daher hatte auch der zeitliche Abt von Himmerod einen Ehrensitz im Domchore (nach dem Dechanten) und zog mit den Capitularen Präsenzen.

Es ist gar nicht zu verwundern, daß es in dem Leben der ganzen Genossenschaft und einzelner Brüder in einem solchen Kloster eine Menge Erscheinungen gegeben hat, die ganz verschieden sind von dem Alltagsleben der Weltmenschen. Alle Bestimmungen des Tagewerkes, alle innere Einrichtungen des gemeinsamen Lebens in einem solchen Kloster, wie Himmerod war, waren hervorgegangen aus gänzlicher

---

[1]) Akten des Domarchivs — Fascikel „*Electiones abbatiales Hemmerod*“. An dem Sonntage nach der Wahl erschienen in dem „Trierischen Wochenblättchen“ chronographische Distichen auf dieselbe.

Anselmus Prior natus a Pidoll festo illibatae Virginis fit abbas.

Anselmus praesul festiva sorte notatus
Inter apostolicos dignior ipse viros.
Aemula Bernardi viget isto praesule virtus;
O ter felices, si reget iste, Patres.

Anselmus.

Anagramma: ***en sal sum.***

Igne et aqua constat sal, labes abluit illa,
Urit hic excelsi pectora amore poli.

Weltentsagung, aus lebendigem Verlangen nach dem Himmel, und daher erinnerte auch Alles, was die Brüder Tag und Nacht thaten, was sie sahen und hörten, an das, was oben ist, lenkte unaufhörlich die Gemüther himmelwärts. Vorerst schon die abgeschlossene, stille Lage des Klosters, in friedlichem Thale, überragt von Waldeshöhen, geeignet zu geistiger Sammlung und zum Gebete. Sodann aber, da alle Verrichtungen des klösterlichen Tagewerkes gemeinsam waren, trat das ganze innere Leben der Einzelnen in die Wahrnehmbarkeit Aller, wurde Gemeingut Aller in Allem, was es Lehrreiches, Erbauliches, Warnendes und Tröstendes darbot. Die ganze frühere Geschichte der Genossenschaft, die Lebensgeschichten der Vorgänger wurden durch lebendige Tradition ununterbrochen wach erhalten, als ein Spiegel für alle nachkommenden Brüder. Daß der h. Bernard, der größte Mann seines Jahrhunderts, zu Himmerod gewesen, diese eine Erinnerung war schon ein anregender und erhebender Gedanke für seine geistlichen Söhne daselbst zu allen Zeiten. Das Krankenhaus, abgesondert von den Wohnungen, aber den Brüdern nahe vor Augen stehend, erinnerte beständig an die Hinfälligkeit des Lebens; die Gesunden hatten dort die kranken Brüder zu besuchen, hatten alle unter Vortragung des Kreuzes beim Sterbelager eines jeden Bruders sich einzufinden, seine letzten Worte zu vernehmen und für ihn zu beten. Die Begräbnißstätte, die den Weltmenschen gewöhnlich aus den Augen entrückt ist, schwebte Tag und Nacht dem Klostermanne vor und weckte in ihm heilsame Gedanken. Im siebenzehnten Jahrhunderte befanden sich in dem alten Klostergebäude noch Wandgemälde, die Abtei darstellend, wie sie in älterer Zeit gewesen in ihren Gebäuden, in ihrer innern Einrichtung und mit der Bestimmung der einzelnen Theile derselben. Diese Gemälde waren aber angebracht auf der rechten Seite des Odeum beim Eingange in die Abtei, die einzelnen Felder der Gemälde mit erklärendem Texte versehen. Diesen Abbildungen gemäß befand sich an dem äußern Thore der Abtei das Bild der seligsten Jungfrau mit dem Jesukinde auf den Armen, darunter zwei Strophen eines Hymnus auf dieselbe, der an den Anniversarien der Dedication von Himmerod gesungen zu werden pflegte:

Hic locus nempe vocitatur aula
Regis aeterni niveaque coeli
Porta, quae vitae patriam petentes
Accipit omnes.

Hic salus aegris, medicina fessis,
Lumen orbatis veniaque nostris

Fertur offensis, timor atque tremor
Pellitur omnis.

Das war der erste Anblick zu Himmerod; er sollte den Eintretenden Ehrfurcht einflößen. Unterhalb des Bildes sah man eine Schaar Mönche, Cleriker, Soldaten und andre Laien eine Menge, wie sie aller Weltpracht, der Eitelkeit und den Lüsten entsagten, dargestellt durch schöne Pferde, Waffen, Weibsbilder, verschiedene Teufelsgestalten als Träger der Verlockungen. Darunter standen Worte aus demselben Hymnus:

Nulla nos vitae crucient molesta,
Sint dies laeti placidaeque noctes.

Die in das Kloster Eintretenden waren dargestellt als knieend vor der äußern Pforte und anklopfend und „Gottes und des ganzen Conventes Barmherzigkeit anflehend“ misericordiam Dei totiusque conventus (petentes). Der Abt war dargestellt in der linken Hand den Hirtenstab haltend, die Rechte zum Segnen ausstreckend, der unglückverkündende Daumen unter die zwei letzten Finger gesteckt und bloß Zeige- und Mittelfinger aufrecht, einen Heiligenschein um das Haupt und in seinem Angesichte dem Portraite des h. Bernard nachgebildet, mit dessen Worten auch der Abt die Anklopfenden anredet:

Si ad ea, quae intus sunt, festinatis, hic foris relinquite corpora vestra, quae de saeculo attulistis, soli spiritus ingrediantur; caro enim non prodest quidquam. (Ex libro de initio ordin. Cist. Ms.).

Sodann folgte eine andre Scene, wo den Eingelassenen die Regel des Ordens vorgehalten wurde, mit der Inschrift:

Ecce lex, sub qua militare vis; si potes observare, ingredere; sin autem, libere discede. (Ex regula c. 58).

Auf einem andern Felde erscheinen die Aufgenommenen mit dem Ordenskleide angethan, ihr Kreuz hinter sich tragend, wie Christus sie in dem hh. Sakramente der Eucharistie zu sich ladet:

Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis et ego reficiam vos et invenietis requiem animabus vestris.

Auf dem folgenden Felde war das Noviciat dargestellt und darunter die Worte:

Hic locus insignis, ubi purgatorius ignis,
Et culpas purgat poenae et pietate redundat.

Dann folgte der Capitelssaal, dessen Inschrift Hees noch zu seiner Zeit gesehen hat.

Hic locus est, in quo mea crimina sponte relinquo.

Dann das Refektorium, welches die Inschrift hatte:
Praestet quotidie tantum tibi mensa vigoris,
Quo valeas pondus constanter ferre laboris.

Die Begräbnißstätten zu Himmerod.

So wie adelige Familien die meisten Klöster gestiftet und Jahrhunderte hindurch beschenkt haben, es auch großentheils Söhne und Töchter adeliger Familien gewesen, die in dieselben eingetreten sind, so auch haben adelige Familien sich gewöhnlich ihre Grabstätten in den Klöstern gewählt. Zur Ruhe sucht sich das Gemüth die Stille und Abgeschlossenheit; auf den Burgen der Grafen und Ritter gab es oft kriegerischen Tumult, in den Städten ist vielbewegtes Leben; Vorwitz, Neugierde der Menschen und das Gewoge der alltäglichen Geschäfte des Weltlebens scheinen selbst die Ruhe der Gräber zu stören. Dazu, welche traurige Verlassenheit der Todten, wenn eine grause Verwüstung in einer Fehde über die Burg gekommen, sie für alle Zeiten dem Boden gleich gemacht hatte! Weit anders in dem stillen, in friedlicher Thalschlucht gelegenen, den Tritten aller profanen Beschauer verschlossenen Kloster. Das Kloster war ein Gotteshaus; unter höherem Schutze stehend, geschützt durch die allgemeine Ehrfurcht des Volkes, nahm es in der öffentlichen Meinung Theil an der Unvergänglichkeit der Kirche als göttlicher Anstalt. Waren seine Gebäude veraltet, so erhob sich an derselben Stelle ein neuer Klosterbau und mit heiliger Scheu wurden die Gräber der Hingeschiedenen erhalten. Dort war Ruhe für die Hingeschiedenen, und gingen einsame Tritte über die Gräber einher, so waren es die eines betenden Bruders. Endlich aber wollten die Verstorbenen Theil nehmen an allen guten Werken, die in dem Gotteshause geübt wurden, wollten durch den Anblick ihrer Leichensteine die Lebenden beständig erinnern, ihrer im Gebete und in dem h. Meßopfer eingedenk zu sein. So haben sich nun drei Erzbischöfe von Trier ihre Begräbnißstätte in der Abteikirche zu Himmerod gewählt, der Erzbischof Albero, Stifter des Klosters; seine Eingeweide und sein Herz, in einen Marmorsarg eingelegt, wurden beigesetzt in dem Presbyterium auf der nördlichen Seite (1152); daneben fand seine Ruhestätte der Erzbischof Johannes I (1212); gegenüber auf der südlichen Seite war das Grabmal des Erzbischofs Boemund († 1299).

Vor dem Altare des h. Bernard hatten viele Jahre hindurch ihre Begräbnißstätte die Grafen von Sponheim, deren Geschlecht danach übergegangen ist in Herzoge von Bayern, Markgrafen von Baden und Pfalzgrafen am Rhein; in die zwanzig Personen, Männer und Frauen

dieses Geschlechtes, waren dort beigesetzt, darunter Loretta, Gräfin von Starkenburg, die durch Hinterlist den Erzbischof Balduin auf der Mosel hatte gefangen nehmen lassen. — Neben dem Altare der h. Maria Magdalena und der Apostel Peter und Paul hatten die Grafen von Manderscheid ihre Grabstätte. Ebenso viele andre adelige Familien der Eifel: die Herren v. Pallant, v. Burscheit, Grafen v. Salm, Herren v. Malberg, v. Dollendorf, Grafen v. Daun, Herren v. Flendorf, Grafen v. Kerpen, Herren v. Hunolstein, einige Ritter v. Uelmen, Herren v. Bruch, Ritter v. Wittlich, Agritius, ein namhafter Dichter aus Wittlich, Herren v. Wartenstein, Grafen v. Manderscheid-Kayl u. s. w.

Die Abteigebäude.

Der Klosterbau, dessen Ruinen jetzt noch zu sehen sind, ist der dritte, der seit der Niederlassung der Söhne des h. Bernard (1138) zu Himmerod aufgeführt worden ist; die Kirche aber, wovon das Portal, ein Stück des Chores und einige Mauern des Kreuzschiffes noch stehen, ist die zweite gewesen. Der erste Klosterbau (claustrum antiquum bei Hees genannt) war klein, berechnet auf die wenigen und noch armen Brüder, die unter Erzbischof Albero sich dort niedergelassen hatten. Gleichzeitig mit diesem ersten Klosterbau wurde auch an einer Kirche gebaut; inzwischen aber traten bereits unter dem ersten Abte so viele Männer in das Kloster ein, daß sogleich ein neuer größerer Klosterbau begonnen werden mußte, der mit der Kirche, vierzig Jahre nach der Niederlassung, 1178 vollendet war, in welchem Jahre der Erzbischof Arnold I die Dedication der Kirche zu Ehren der hh. Dreifaltigkeit und der seligsten Jungfrau Maria am 1. Juni vorgenommen hat. Der erste Bau hat danach eine Zeit lang als Infirmerie (Krankenhaus) gedient, lag aber um 1635 in Trümmern, mit Ausnahme des Sommerrefektorium, das sich erhalten hatte. Für die Aufführung dieses zweiten, größern Klosterbaues hat der h. Bernard selber Sorge tragen helfen. Zu Clairvaux hatte derselbe einen Novizenmeister, Achard mit Namen, einen geschickten Architekten, den er in Frankreich und Deutschland mit Aufführung von Klosterbauten beauftragte. Auch nach Himmerod ist dieser Achard im Auftrage des heiligen Abtes gekommen und hat sich hier längere Zeit für Anordnung und Leitung des Baues aufgehalten. Bei dieser Gelegenheit hat er einen Eremiten, Namens Jezelin (Schäzelo) kennen lernen, der sich in der Nähe von Himmerod und auf dem dicht angrenzenden luxemburgischen Gebiete in den Wäldern aufhielt. Achard berichtete daher dem h. Bernard

von diesem Eremiten, namentlich über die außerordentliche Strenge seiner Lebensweise, und hat der Heilige Grüße und Kleider für ihn überschickt. Der Einsiedler legte zwar die Kleider sogleich an aus Ehrfurcht gegen den h. Bernard, zog sie aber auch wieder sogleich aus, weil er solche nicht nöthig habe. Gefragt, ob er, bei so strenger Lebensweise, wie er führe, auch Versuchungen habe, erwiederte er etwas lächelnd, in den 14 Jahren, wo er hier und in der Nähe in der Waldeseinsamkeit herum sich bewege, sei das für ihn die größte Versuchung, daß im Winter, wo er im Schnee liege und von der Wärme seines Hauches derselbe in einem kleinen Umkreise vor seinem Gesichte schmelze, öfter Hasen sich ihm an das Gesicht legen kämen, wo er denn zuweilen versucht werde, dieselben festzuhalten.

Dieser zweite Klosterbau, geleitet in seiner Aufführung durch Achard, hat gestanden bis zum Jahre 1640, wo aber das große Sommerrefektorium und das Novizenhaus zusammengefallen, die meisten Wohngebäude baufällig waren, und in dem genannten Jahre ein völlig neuer Klosterbau (der dritte und letzte) durch den Abt Matthias Glabus aus Lieser begonnen werden mußte, der sodann 1677 vollendet worden ist. Die Kirche aber blieb; das Klostergebäude war an derselben Stelle wie das frühere aufgeführt worden. Aus dem Jahre 1718 schreiben die oben genannten beiden Benediktiner von den Gebäuden zu Himmerod: „Von sämmtlichen alten Gebäuden besteht nur mehr noch die Kirche, die groß ist, aber doch noch das Gepräge jener Einfachheit trägt, welche die einzige Zierde der ersten Zeiten des Cisterzienserordens gewesen ist. Die Chorstühle sind ganz ähnlich denen zu Clairvaux. Die übrigen Klostergebäude sind alle neu. Man sagt, die Kapelle der Infirmerie sei die erste Kirche des Klosters und daß der h. Bernard, dessen Stola vorgezeigt wird, in derselben Messe gelesen habe. Allein diese kleine Kirche scheint uns nicht so alt zu sein und vermuthlich ist dieselbe an der Stelle einer ältern aufgeführt worden“ [1]).

Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hat die Abtei aber auch eine neue Kirche aufgeführt, deren Großartigkeit und Pracht ihres Gleichen in dem Trierischen Lande nicht gehabt haben soll. Fünfzehn Jahre wurde daran gebaut; 1750 war sie vollendet, so daß sie eben etwas über fünfzig Jahre gestanden hatte, als (1802) die Aufhebung der Klöster erfolgte [2]). Nach einer Messung, die der Verfasser vor-

[1]) Voyage litter. de deux Bénédict. p. 277.

[2]) Daß dieser prachtvolle Kirchenbau eben im Jahre 1750 vollendet worden ist. entnehme ich aus der Dedication der Theologia moralis des Pater Joh. Reuter, Professor an der Trierischen Universität, die an den damaligen Abt zu Himmerod,

liegender Geschichte vor etlichen Jahren an den Ruinen der Kirche hat vornehmen lassen, und einer Zeichnung des Grundrisses, die der Herr Professor Flesch durch seinen Vater, der jene Kirche aus eigener Anschauung kannte, hat anfertigen lassen, kann derselbe nachstehende Notizen über die Kirche geben. Das Langhaus der Kirche war bis zum Chore 124 Fuß lang und 72 Fuß breit im Lichten. Dasselbe war durch zwei Reihen von je acht achteckigen Pfeilern in drei gleich große Schiffe getheilt. Das Chor war im Lichten 60 Fuß lang und 22 Fuß breit und hatte neun Fenster. An den beiden Enden des Querschiffes befanden sich zwei achteckige Thürme, jeder mit 4 Glocken. Außer dem Hochaltare hatte die Kirche noch zehn Altäre, wovon einer der seligsten Jungfrau und einer dem h. Bernard geweiht war. Die Orgel (jetzt im Domchore) befand sich unmittelbar über dem Haupteingange, der, mit dem Portale, jetzt noch zu sehen ist. An der westlichen Seitenmauer war nach außen eine eigene Kapelle für den Prälaten angebaut, jedoch mit dem Eingange aus der Kirche selbst. In dem Baustyle hatte die Kirche viel Aehnlichkeit mit der jetzigen Paulinuskirche, mit der sie auch gleichzeitig erbaut wurde.

Einen besonders werthvollen Schatz der Klöster bildeten hh. Reliquien. An erster Stelle derselben stand zu Himmerod eine ansehnliche Partikel von dem h. Kreuze, zwei Stücke, in Form eines Kreuzes zusammengefügt und in einer kunstreichen, mit Silber und Edelsteinen gezierten Tafel gefaßt. Durch wen diese kostbare Reliquie nach Himmerod gekommen, konnte von Hees nicht mit Gewißheit ermittelt werden; die Einen hielten sie für ein Geschenk der Könige von Portugal; Andre sagten, Walter von Birbach, Bruder der Herzogin von Holland und des Herzogs von Löwen, habe dieselbe von seiner Schwester gegen ein kostbares goldenes Kreuz erhalten und der Abtei geschenkt; Chrysostomus Henriquez gibt dieselbe (in seinem fascic. Ord. Cist. libr. II. dist. 24) als ein Geschenk des Kaisers Heinrich VI aus.

Ferner bewahrte die Abtei verschiedene Reliquien von dem h. Bernard, nämlich von seinen Kleidungsstücken, Haaren und von seinem Barte; außerdem eine Stola und einen Manipel, deren sich der Heilige bei Darbringung des h. Meßopfers zu Himmerod bedient hatte. Sodann bewahrte die Abtei den Gürtel des sel. David, dessen Leben wir oben beschrieben haben. Außerdem viele Reliquien von andern Heiligen,

---

Leopold Camp, den Erbauer der Kirche, gerichtet ist. Diese Dedication, geschrieben den 1. März 1750, zählt unter den Verdiensten, die sich der Abt erworben, auch dieses auf, „daß er die prachtvolle Kirche, die er in schwierigen Kriegszeiten von Grund aus zu bauen angefangen, auch bereits glücklich vollendet habe.“

darunter zwei Häupter aus der Schaar der „eilftausend“ Jungfrauen, die neben dem Allerheiligsten auf dem Hochaltare aufgestellt waren und auf denen man die merkwürdige Inschrift las:

{Qu/H}os {an/san}guis {di/mi}rus {tris/Chris}ti cum {fu/vul}nere {stra/la}vit.

Wir haben bereits oben der großen Wohlthätigkeit der Cisterzienser überhaupt und des Klosters Himmerod insbesondre Erwähnung gethan. Zum Schlusse wollen wir aus der Fruchteinnahme-Rechnung dieses Klosters vom Jahre $17\frac{88}{89}$ eine Specification der großartigen Almosenspenden eines Jahres hier beifügen.

An Mendikantenmönche wurde gegeben 1 Malter und 1 Achtel Frucht.

Den Capucinern zu Bernkastel 1 Malt. 1 Acht.

An Hausarme 2 Malt. 3 Acht. 8 Q.

Am Gründonnerstage wurden an der Klosterpforte ausgetheilt 49 Malt. 6 Acht.

Das Jahr hindurch wurden an der Pforte ausgetheilt 60 Malt. 8 Q.

Außerdem wurden täglich an der Pforte viele Almosen gereicht an Suppe, Gemüse, Fleisch, Brod und Wein.

Am Gründonnerstage wurden ebenfalls noch 2 Achtel Erbsen an der Pforte ausgetheilt.

Endlich kamen hinzu das Jahr hindurch Almosen an Geld, deren Summe nicht verzeichnet wurde.

Die Abtei Orval (Aurea vallis).

Eine der reichsten und schönsten Abteien des Cisterzienserordens ist Orval gewesen, in der Grafschaft Chiny, zwischen dem Lothringischen und Luxemburgischen, gelegen. Im Jahre 1070 hatten sich aus Calabrien herübergekommene Benediktiner in jener Grafschaft an einer anmuthigen, von dichten Wäldern umgebenen, von klaren Quellen bewässerten und von Menschen wenig betretenen Stelle niedergelassen. Der fromme Graf Arnulph II hatte ihnen nicht allein die Erlaubniß zur Niederlassung in dem stillen Thale gerne gewährt, sondern auch das zu ihrem Vorhaben nöthige Gebiet, Bauholz in den anstoßenden Wäldern und Andres geschenkt. Mit ihren eigenen Händen trugen hierauf die Mönche Steine, Bauholz und andres Material zusammen, erbauten sich eine kleine Kirche der seligsten Jungfrau und kleine Zellen neben derselben; sodann rotteten sie Hecken, Dorngestrüppe und Gebüsch aus, pflanzten sich Gemüse, Hülsenfrüchte und was sie sonst zu einfacher Nahrung bedurften. Auch erhielten dieselben bald Almosen von from-

men Gläubigen, indem das Volk herbeiströmte, sich an ihrer strengen Lebensweise, ihrem heiligen Wandel zu erbauen und sich in ihr Gebet zu empfehlen.

Zu den frommen Brüdern kam auch eines Tages eine vornehme, aber von schwerem Unglücke tief niedergebeugte Frau, Mathilde, Herzogin von Niederlothringen, die in der Geschichte eine große Berühmtheit erlangt hat. Gottfried der Bärtige, Herzog von Niederlothringen, war nämlich nach Italien gezogen, hatte dem Markgrafen Bonifacius von Toskana mit seinen Kriegsmannen treffliche Dienste geleistet und nach dessen Tode seine hinterlassene Wittwe Beatrix geheirathet. Die einzige Tochter des Markgrafen, die Mathilde, hat er sodann seinem Sohne, Gottfried dem Höckerigen, zur Ehe gegeben, so daß nunmehr er und nach ihm sein Sohn Markgraf von Toskana und Herzog von Niederlothringen geworden war. Mathilde, Herzogin und Markgräfin, wurde aber bereits in ihrem dreißigsten Jahre Wittwe, indem ihr Gemahl erschlagen wurde. Diesem Unglücke folgte sehr bald ein zweites, eben so bitteres. In dem Jahre 1079 war ein so harter Winter, daß das Eis auf den Flüssen schwere Lasten zu tragen vermochte. Scharenweise zogen die Menschen auf das Eis, hielten Markt, Spiele und allerlei Belustigungen auf demselben. So auch auf dem Flusse Semois, der zwischen der Grafschaft Chiny und Niederlothringen der Maas zufließt. Bei einer solchen Gelegenheit fand sich auch das achtjährige Söhnlein der verwittweten Herzogin Mathilde auf jenem Flusse ein, spielte und sprang mit andern Knaben, bis er an eine Stelle gerieth, wo das Eis mit ihm einbrach und er, unter die Eisdecke getrieben, unerrettbar dem Tode anheimfiel. In unbeschreiblichem Schmerz und Kummer stand nunmehr Mathilde ganz verlassen und vereinsamt in der Welt, hatte, als einzige Tochter, den Gemahl durch tückischen Mord und ihr einziges Söhnlein durch jämmerliches Unglück verloren. Nach langer Trauer besuchte sie eines Tages den Grafen Arnulph von Chiny, der ihr, um sie zu trösten und durch einen erfreulichen Anblick zu erheitern, einen Besuch bei den frommen Religiosen in dem Thale vorschlug. Als sie hier mit vieler Aufmerksamkeit und innerer Tröstung das Kirchlein, die kleinen Zellen, die Strenge der Lebensweise und den unermüdlichen Eifer der Brüder im Dienste Gottes sich betrachtet hatte, fragte sie den Prior, wie es doch möglich, daß sie, Fleisch und Blut, wie die andern Menschen, bei so großer Strenge von Hitze und Kälte, so geringer Nahrung und so anstrengender Arbeit leben könnten. Der Prior antwortete ihr in dem Geiste eines ächten Ordensmannes, daß die Liebe zu Gott, das Verlangen und die Hoffnung auf die Seligkeit im Himmel alle Mühen dieses Lebens ver-

süßten, und das, was sie thäten, noch weit hinter Dem zurückstehe, was ein h. Antonius, Pachomius und andre Altväter geleistet hätten. Weiterhin betrachtete Mathilde die Menge Quellen umher im Thale und äußerte, die zu große Feuchtigkeit des Bodens müsse doch wohl der Gesundheit nachtheilig sein. Unter solchen Gesprächen setzte sich die Herzogin an einen Brunnen, wusch und rieb sich mehrmal die Hände, bis ihr unvermerkt der goldene Ring, den sie von ihrem Gemahl erhalten und zu seinem Andenken am Finger trug, ausfiel und in den Brunnen hinabsank. Von neuem Schmerze ward Mathilde ergriffen, nun auch noch das letzte Zeichen und Unterpfand der Liebe ihres Gatten verloren zu haben, und zwar in einer Weise, die sie gar zu schmerzlich an die Todesart ihres Söhnleins erinnerte. Alle Umstehenden empfanden Mitleid mit ihr, suchten und suchten nach dem Ringe, aber lange vergeblich; Vorübergehende, die fragten, was man doch in dem Wasser suche, erhielten die Antwort, Gold suchen wir. Endlich wendet sich die Herzogin in flehentlichem Gebete an die seligste Jungfrau Maria; und kaum hatte sie ihr Gebet beendigt, als der Ring in den aufsprudelnden Sandkörnlein schwimmend heraufkam, den sie in hastiger Freude ergriff, den Umstehenden mit dem Ausrufe zeigte: Sehet da das Gold, das ich suchte; für wahr ein glückliches Thal, das solches Gold hervorbringt! Darum soll es fortan Aurea vallis (Goldthal) heißen [1]). Mathilde, hoch erfreut über die Erhörung ihres Gebetes, begab sich in die nahe Kirche, sprach gerührt ein Dankgebet, beschenkte die Mönche mit einer bedeutenden Summe Geldes zur Erbauung einer größern und schönern Kirche wie auch zur Verbesserung ihres Unterhaltes, und zog, dem Gebete der frommen Brüder sich empfehlend, mit dem Grafen Arnulph von dannen. Bald danach hat sie aber auch Lothringen verlassen, ist nach Italien in ihre Markgrafschaft zurückgezogen, und ist hier, wie aus der Geschichte allgemein bekannt ist, große Wohlthäterin des apostolischen Stuhles, des Patrimonium des h. Petrus, durch namhafte Gebietsschenkungen und eine mächtige Stütze des Papstes Gregor VII in seinem Kampfe mit Kaiser Heinrich IV geworden. Auf ihrem festen Schlosse zu Canossa war es, auf welchem Gregor VII, im Begriffe, auf die für Heinrich so verhängnißvolle Reichsversammlung in Augsburg zu reisen, behufs

---

[1]) Bertelius, Hist. Luxemb. (edit. nov.), p. 154—156. Von diesem Vorgange war das Wappen der Abtei Orval hergenommen, ein über dem Spiegel einer Brunnquelle auftauchender Ring. Auch hat noch in spätern Jahrhunderten ein schönes Monument aus Stein an jenem Brunnen, neben dem Eingange in die Kirche gestanden, mit der Inschrift: La fontaine d'Orval.

sichern Aufenthaltes einkehrte, als er die Kunde von des excommunicirten Kaisers Ankunft über die Alpen vernahm, ohne zu wissen, ob derselbe in friedlicher oder feindseliger Absicht komme. Auf jenem Schlosse der Mathilde war es, wo der Kaiser den Papst aufsuchte, um sich mit ihm und der Kirche auszusöhnen, wo er öffentliche Buße übernahm und nach dreien Tagen durch den Papst vom Banne losgesprochen wurde. Die von Mathilde dem römischen Stuhle geschenkten Güter endlich erregten noch lange nachher die Eifersucht der Kaiser und konnte der Papst erst nach harter Demüthigung Friedrich II in ruhigen Besitz derselben gelangen. Doch kehren wir wieder zu den Brüdern in Orval zurück.

Während die Mönche eben im Zuge waren, mit dem von Mathilde geschenkten Gelde eine größere und schönere Kirche zu erbauen, erhielten sie unerwartet Briefe von ihrem Abte in Calabrien, der sie, zu ihrem großen Leidwesen, unverzüglich zurückberief. So blieb denn der Bau unvollendet. Bald darauf (1110) starb nun auch der Graf Arnulph, und sein Sohn Otto, den kommenden Verfall der unvollendeten Kirche bedauernd, setzte zwei Weltgeistliche dorthin, die ihm der Erzbischof Bruno von Trier, zu dessen geistlichem Sprengel jenes Gebiet gehörte, gegeben hatte. Noch einige andre Geistliche gesellten sich zu jenen und lebten als Canoniker unter einem Propste. Otto und andre Gläubige spendeten Gaben zur Vollendung der Kirche, die dann 1124 von Albero, dem Bischofe von Verdun, aus dem gräflichen Hause Chiny, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus geweiht worden ist. Die Canoniker führten aber sehr bald ein wenig auferbauliches Leben, so daß Albero auf Abhilfe sinnen mußte. Es war eben die Zeit, wo der Ruf von der Heiligkeit Bernards, des berühmten Abtes von Clairvaux, und der großen Frömmigkeit seiner geistlichen Söhne sich umher verbreitete. An ihn wandte sich Albero mit der Bitte, ihm einige fromme Männer seines Klosters zukommen zu lassen, die er an die Stelle der verkommenen Canoniker nach Orval setzen könnte. Bernard ging auf die Bitte ein, schickte ihm den Constantin, einen ausgezeichneten Religiosen, mit sieben andern Mönchen aus Clairvaux, in denen ganz der Geist ihres h. Abtes lebte und mit denen Orval 1131 als Cisterzienserabtei seinen Anfang genommen hat.

Da wir über die gemeinsamen Eigenthümlichkeiten der Cisterzienser, die Einrichtung und das innere Leben in einer Cisterzienserabtei bei Himmerod ausführlich gehandelt haben, so können wir uns bei Orval kurz fassen und uns auf Darstellung der merkwürdigern Besonderheiten seiner Geschichte beschränken.

Der h. Bernard hatte zum Abte der neuen Colonie in Orval

süßten, und das, was sie thäten, noch weit hinter Dem zurückstehe, was ein h. Antonius, Pachomius und andre Altväter geleistet hätten. Weiterhin betrachtete Mathilde die Menge Quellen umher im Thale und äußerte, die zu große Feuchtigkeit des Bodens müsse doch wohl der Gesundheit nachtheilig sein. Unter solchen Gesprächen setzte sich die Herzogin an einen Brunnen, wusch und rieb sich mehrmal die Hände, bis ihr unvermerkt der goldene Ring, den sie von ihrem Gemahl erhalten und zu seinem Andenken am Finger trug, ausfiel und in den Brunnen hinabsank. Von neuem Schmerze ward Mathilde ergriffen, nun auch noch das letzte Zeichen und Unterpfand der Liebe ihres Gatten verloren zu haben, und zwar in einer Weise, die sie gar zu schmerzlich an die Todesart ihres Söhnleins erinnerte. Alle Umstehenden empfanden Mitleid mit ihr, suchten und suchten nach dem Ringe, aber lange vergeblich; Vorübergehende, die fragten, was man doch in dem Wasser suche, erhielten die Antwort, Gold suchen wir. Endlich wendet sich die Herzogin in flehentlichem Gebete an die seligste Jungfrau Maria; und kaum hatte sie ihr Gebet beendigt, als der Ring in den aufsprudelnden Sandkörnlein schwimmend heraufkam, den sie in hastiger Freude ergriff, den Umstehenden mit dem Ausrufe zeigte: Sehet da das Gold, das ich suchte; für wahr ein glückliches Thal, das solches Gold hervorbringt! Darum soll es fortan **Aurea vallis** (Goldthal) heißen [1]). Mathilde, hoch erfreut über die Erhörung ihres Gebetes, begab sich in die nahe Kirche, sprach gerührt ein Dankgebet, beschenkte die Mönche mit einer bedeutenden Summe Geldes zur Erbauung einer größern und schönern Kirche wie auch zur Verbesserung ihres Unterhaltes, und zog, dem Gebete der frommen Brüder sich empfehlend, mit dem Grafen Arnulph von dannen. Bald danach hat sie aber auch Lothringen verlassen, ist nach Italien in ihre Markgrafschaft zurückgezogen, und ist hier, wie aus der Geschichte allgemein bekannt ist, große Wohlthäterin des apostolischen Stuhles, des **Patrimonium** des h. Petrus, durch namhafte Gebietsschenkungen und eine mächtige Stütze des Papstes Gregor VII in seinem Kampfe mit Kaiser Heinrich IV geworden. Auf ihrem festen Schlosse zu Canossa war es, auf welchem Gregor VII, im Begriffe, auf die für Heinrich so verhängnißvolle Reichsversammlung in Augsburg zu reisen, behufs

---

[1]) **Bertelius, Hist. Luxemb. (edit. nov.), p. 154—156.** Von diesem Vorgange war das Wappen der Abtei Orval hergenommen, ein über dem Spiegel einer Brunnquelle auftauchender Ring. Auch hat noch in spätern Jahrhunderten ein schönes Monument aus Stein an jenem Brunnen, neben dem Eingange in die Kirche gestanden, mit der Inschrift: **La fontaine d'Orval.**

sichern Aufenthaltes einkehrte, als er die Kunde von des excommunicirten Kaisers Ankunft über die Alpen vernahm, ohne zu wissen, ob derselbe in friedlicher oder feindseliger Absicht komme. Auf jenem Schlosse der Mathilde war es, wo der Kaiser den Papst aufsuchte, um sich mit ihm und der Kirche auszusöhnen, wo er öffentliche Buße übernahm und nach dreien Tagen durch den Papst vom Banne losgesprochen wurde. Die von Mathilde dem römischen Stuhle geschenkten Güter endlich erregten noch lange nachher die Eifersucht der Kaiser und konnte der Papst erst nach harter Demüthigung Friedrich II in ruhigen Besitz derselben gelangen. Doch kehren wir wieder zu den Brüdern in Orval zurück.

Während die Mönche eben im Zuge waren, mit dem von Mathilde geschenkten Gelde eine größere und schönere Kirche zu erbauen, erhielten sie unerwartet Briefe von ihrem Abte in Calabrien, der sie, zu ihrem großen Leidwesen, unverzüglich zurückberief. So blieb denn der Bau unvollendet. Bald darauf (1110) starb nun auch der Graf Arnulph, und sein Sohn Otto, den kommenden Verfall der unvollendeten Kirche bedauernd, setzte zwei Weltgeistliche dorthin, die ihm der Erzbischof Bruno von Trier, zu dessen geistlichem Sprengel jenes Gebiet gehörte, gegeben hatte. Noch einige andre Geistliche gesellten sich zu jenen und lebten als Canoniker unter einem Propste. Otto und andre Gläubige spendeten Gaben zur Vollendung der Kirche, die dann 1124 von Albero, dem Bischofe von Verdun, aus dem gräflichen Hause Chiny, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus geweiht worden ist. Die Canoniker führten aber sehr bald ein wenig auferbauliches Leben, so daß Albero auf Abhilfe sinnen mußte. Es war eben die Zeit, wo der Ruf von der Heiligkeit Bernards, des berühmten Abtes von Clairvaux, und der großen Frömmigkeit seiner geistlichen Söhne sich umher verbreitete. An ihn wandte sich Albero mit der Bitte, ihm einige fromme Männer seines Klosters zukommen zu lassen, die er an die Stelle der verkommenen Canoniker nach Orval setzen könnte. Bernard ging auf die Bitte ein, schickte ihm den Constantin, einen ausgezeichneten Religiosen, mit sieben andern Mönchen aus Clairvaux, in denen ganz der Geist ihres h. Abtes lebte und mit denen Orval 1131 als Cisterzienserabtei seinen Anfang genommen hat.

Da wir über die gemeinsamen Eigenthümlichkeiten der Cisterzienser, die Einrichtung und das innere Leben in einer Cisterzienserabtei bei Himmerod ausführlich gehandelt haben, so können wir uns bei Orval kurz fassen und uns auf Darstellung der merkwürdigern Besonderheiten seiner Geschichte beschränken.

Der h. Bernard hatte zum Abte der neuen Colonie in Orval

den Constantin ausersehen, der sein erster Profeß zu Clairvaux gewesen und ganz in seinem Geiste gebildet war. Seine großen Tugenden und Verdienste machten ihn beliebt bei Fürsten und Bischöfen, erhielten ihm die Freundschaft des h. Bernard, der ihn besuchte und mit einem goldenen Kelche beschenkte, und haben ihm in dem Menologium bei Henriquez eine Stelle in dem Verzeichnisse der Seligen des Ordens gesichert [1]). Unter den folgenden Aebten bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts begegnen wir Männern aus den angrenzenden Territorien, aus Verdun, aus Longwy, Rochfort, Lüttich, Stenay, Neuerburg, Bouillon, Namur, Chiny, Trier, Mousson, Metz, Bar, Arlon, Aremberg, Viller, Malmedy und andern Städten und Ortschaften; die einen besonders durch hohe Geburt ausgezeichnet, wie Gottfried von Aremberg (1476—1488), unter dem das Privilegium der bischöflichen Insignien von dem päpstlichen Stuhle erlangt worden ist; die andern durch Gelehrsamkeit, wie Balduin von Proffeux (1503—1530) und Matthias von Malmedy, sein Nachfolger; andre wiederum gerühmt wegen ihrer Verdienste um das Vaterland durch Rath und That, wie Johannes von Neuerburg (1228—1237), dem der Ehrennahme „Vater des Vaterlandes“ (pater patriae) zu Theil geworden ist; andre endlich ausgezeichnet durch besondre Verdienste um den Wohlstand des Klosters selbst, wie Heinrich von Bouillon (1245—1259), der die Klostergebäude neu hergestellt und das Vermögen in trefflichen Stand gesetzt hat. Das größte Lob für diese ganze Reihenfolge der Aebte wird aber wohl darin liegen, daß Einfachheit der Sitten und Lebensweise, klösterliche Zucht und Ordnung sich fast ununterbrochen in der Abtei erhalten haben und sie eigentlich in ihrer ganzen Geschichte bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster nur eine kurze Periode gehabt hat, wo Erschlaffung und Unordnung eingerissen war. Es war dies aber die Zeit der letzten Decennien des sechszehnten und der ersten des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Reformationsstürme in den Niederlanden und die in ihrem Gefolge einhergehenden Kriege Verwirrung und Verwilderung in allen Schichten und Zweigen des gesellschaftlichen Lebens verbreiteten, und wo dazu Philipp II von Spanien sieben Jahre hindurch keinen Abt in Orval wählen ließ, weil er mit dem Plane umging, zu Luxemburg ein eigenes Bisthum zu gründen und hiefür theilweise die Dotationsgüter dieser Abtei zu verwenden. Nachdem der König diesen Plan hatte aufgeben müssen, folgten sich schnell nach einander die von ihm ernannten Aebte Lambert von Viller († 1589), Lambert von Hansymburg († 1596) und Remaclus Servais von

---

[1]) Henriq., Menolog. Cisterc. ad 8. Decembr.

St. Hubert, nach dessen Ableben (1605) das Kloster einen seiner ausgezeichnetsten Aebte in Bernard v. Montgaillard erhalten hat, der sein erster Reformator geworden ist. Bernard war gebürtig aus adeliger Familie, war bereits als ganz junger Priester Prediger am Hof Heinrich III in Frankreich, bewundert von dem Könige und dem ganzen Hofe. Nach Heinrich IV Triumph über die Partei der Guisen flüchtete Bernard in die Niederlande, wurde ehrenvoll am Hofe zu Brüssel von dem Erzherzoge Albert und der Infantin Isabella aufgenommen und zum Hofprediger gewählt, als welcher er nahe 35 Jahre hindurch, auch nach seiner Ernennung zum Abte von Orval, allgemein wegen seiner hinreißenden Beredtsamkeit bewundert wurde. Als Abt von Orval seit 1605 hat er das Kloster mit neuem Geiste belebt, ist nicht etwa bloß Reformator, sondern gleichsam neuer Gründer desselben geworden. Denn er war ausgezeichnet in allen Wissenschaften, heiligen und profanen, durch Klugheit, Unterscheidung der Geister, und ebenso durch Tugend und heiligmäßigen Wandel; im Umgange war er einnehmend und von unwiderstehlicher Beredtsamkeit. Dem Kloster hat er neue Statuten gegeben, die ächten Ordensgeist athmeten, hat 23 Jahre hindurch demselben als Tugendmeister vorgeleuchtet und bei seinem Tode (1628) ihm das Andenken eines großen Ordensmannes hinterlassen [1]. Auf der von diesem Abte gelegten Grundlage hat, nach einiger Unterbrechung in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, der Abt Carl von Bentzerath fortgebaut und hat die Reform so vollständig durchgeführt, daß Orval seit jener Zeit die musterhafteste Zucht und Ordnung, mit strengster Befolgung der Ordensregel, bis auf den Tag seiner gewaltsamen Zerstörung aufrecht erhalten hat. Noch im Jahre 1754 hat Benedikt XIV das Kloster Orval von neuem für Beibehaltung und Beobachtung der strikten Regel und der ursprünglichen Constitutionen der „Urkunde der Liebe" bestätigt und hieß daher und war Orval noch immer und bis zu Ende strictioris observantiae.

Wie groß auch die Reichthümer des Klosters geworden waren, wie prachtvoll die Kirche, im Innern von Marmor glänzend, wie fürstlich die Abtswohnung sich erhob, so waren die Zellen der Mönche doch unansehnlich und bescheiden, nüchtern die Lebensweise, einfach, herablassend, mild und überaus menschenfreundlich die Sitten und das ganze Wesen der Religiosen geblieben [2]. Bis zum Jahre 1788 war

---

[1]) Henriquez hat denselben in seinem **Menolog. Cisterc.** zum 8. Dez. in die Reihe der „Seligen" des Ordens aufgenommen.

[2]) Unsere Trierischen Leser werden sich noch des 1849 an der Cholera gestorbenen letzten Cisterziensers aus Orval, des Herrn Orwald in St. Gervasius, erinnern, der

der Genuß von Fleischspeisen in Orval nicht gestattet; erst Clemens Wenceslaus hat einige Milderung der Observanz hierin erlaubt wie auch dem Abte die Befugniß ertheilt, den einzelnen Brüdern zwei oder drei Wochen des Jahres, je nach der weitern Enfernung ihrer Heimath, einen Besuch bei ihren Verwandten zu erlauben [1]).

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte das Kloster einen ausgezeichneten Abt in Bartholomäus Lucas, einem Trierer aus der Jüdemergasse. Nachdem derselbe in Orval die Gelübde abgelegt und die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er von dem Abte Menna Effleur auf die Universität zu Löwen geschickt. In die Abtei zurückgekehrt als Baccalaureus der Theologie bekleidete er nach einander die Aemter des Novizenmeisters, des Lektor der h. Schrift und des Prior, war sodann Seelsorger, Verwalter des Hospitals, Beichtvater des Frauenklosters Badenburg, unweit Arlon, und ist 1789 zum Abte gewählt worden. Lucas wird uns geschildert als eine ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, als der schönste Mann, den man sehen konnte; er war gelehrt, bieder, menschenfreundlich, wohlthätig und liebreich in hohem Maße. An dem kaiserlichen Hofe zu Brüssel stand er in hohem Ansehen, war vertrauter Freund Hontheim's, die sich Beide einander, in Orval oder Montquentin, häufig besuchten [2]). Lucas starb 1792 und hatte den Gabriel Signitz zum Nachfolger, der bereits 1793 die vandalische Zerstörung der Abtei durch die Franzosen gesehen hat.

Wie arm das Kloster Orval auch angefangen hatte, so war doch bereits im siebenzehnten, mehr noch im achtzehnten Jahrhunderte sein Vermögen zu einer Höhe angewachsen, die man kaum glaublich finden würde, wenn nicht jetzt noch der authentische Beweis dafür vorläge. Jeantin berichtet in seiner Geschichte von Orval [3]), daß das Güter- und Rentenverzeichniß der Abtei noch vorliege, das im Jahre 1745 auf Befehl des Abtes Albert von Meuldres, in Ausführung der kaiserlichen Edikte Carl V (von 1520) und Carl VI (von 1738) aufgestellt worden und das einen Folioband von mehr als siebenhundert Seiten bildet. In diesem Grund- und Rentenbuche finden sich die sämmtlichen Besitzungen und Einkünfte der Abtei genau verzeichnet, bestehend in den verschiedensten Arten von Grundgütern und Gerechtsamen; in Ländereien, Wiesen, Weiden, Hecken, Waldungen, Wildland,

---

wegen seines ächt frommen Wandels, seines bescheidenen, milden und menschenfreundlichen Charakters so allgemein hochgeschätzt und geliebt war.

[1]) Akten des Domarchivs.

[2]) Trier. Chronik, 1825, S. 260 f.

[3]) **Les chroniques de l'abbaye d'Orval. Paris et Nancy, p. 76—81.**

Teichen, Mühlen, Hüttenwerken, Brauereien, Häusern, Zehnten, Zöllen, Renten in Geld, Getreide und andern Naturalien. Die Ortschaften, in deren Gebieten die Abtei begütert war und Einkünfte zu beziehen hatte, beliefen sich über dreihundert an der Zahl, und ist das gesammte Grundvermögen auf mehr als eine Milliarde angeschlagen, indem die jährlichen Einkünfte auf zwölfhunderttausend Franken geschätzt waren. Dieser ungeheuere Anwuchs des Vermögens wird nur einigermaßen begreiflich durch den Hinblick auf die Arbeitsamkeit der Mönche, ihre große Sparsamkeit, gute Verwaltung und die Einfachheit der Lebensweise Jahrhunderte hindurch, wo die jährlichen Ersparnisse immer zu neuen Acquisitionen verwendet wurden. Zwar haben bereits seit dem sechszehnten Jahrhunderte Edikte der spanischen Regierung bestanden, wonach geistliche Corporationen keine neuen Gütererwerbungen mehr ohne Genehmigung des Königs machen dürften; allein seit Bernard von Montgaillard standen die bereits reichen Aebte von Orval in so hohem Ansehen an dem Hofe zu Brüssel, daß jene Edikte, der Klagen über die fortgesetzten neuen Erwerbungen ungeacht, meistens nicht zur Ausführung kamen [1]).

Bei so reichen und mannigfaltigen Besitzungen und Gerechtsamen konnten auch mancherlei Rechtsstreitigkeiten nicht ausbleiben. Dies hat denn auch das oben beschriebene Grundbuch eingestanden, indem es die bedeutungsvolle Inschrift an der Stirne trägt: „Qui Terre a, Guerre a; qui n'a, pis a“ — (Wer Land hat, hat Krieg; wer keines hat, ist schlimmer daran). Auf der Kehrseite jenes Titels stehen die andern Worte, einer langen Reihe von Erfahrungen durch Jahrhunderte entnommen: „Die Unwissenheit, mehr noch die Malice der Notäre, ist die Ernte der Advokaten; durch Einflechtung von allerlei vieldeutigen und dem Streite unterworfenen Clauseln in die Instrumente legen die Notäre die Eier, die danach zu vielen Kosten der Parteien, oft mit Verlust aller, von den Advokaten und Prokuratoren ausgebrütet werden.“

Mit dem großen Vermögen der Abtei stand aber auch ihre Wohlthätigkeit in Verhältniß, eine Wohlthätigkeit, die durch alle Jahrhunderte weit und breit im Lande berühmt war. Orval gab täglich reichliche Almosen den Armen und Dürftigen einer weiten Umgegend, Almosen in Lebensmitteln aller Art, Kleidung, Holz, Arzneien u. dgl. Nebst den täglichen Almosen wurden auch wöchentliche, monatliche und jährliche an bestimmten Tagen, je nach Laut der Stiftungen, vertheilt. Andre Almosen wurden an den Vorabenden hoher Kirchenfeste gegeben;

---

[1]) Siehe Jeantin, p. 173—175.

noch andre nach Ermessen des Abtes, dessen Privatkasse jährlich zehntausend Franken für kleinere, nach Bedürfniß zu vertheilende Almosen erhielt.

Ein überaus ehrenvolles Zeugniß über die große Wohlthätigkeit der Abtei ist in dem Jahre 1784 in dem zu Luxemburg erschienenen trefflichen Journal histor. et liter. von dem Pfarrer Bonneruë von Rouvroy veröffentlicht worden. Am 26. Mai des angegebenen Jahres war die Filiale von Rouvroy, Harnoncourt, ein Raub der Flammen geworden, so daß von 42 Häusern nur 4 verschont geblieben waren. Auf einen Schlag sahen sich die Bewohner dem schrecklichsten Elend preis gegeben, indem ihnen Alles verbrannt war, Obdach, Lebensmittel, Kleidung und Bettung. Sechs Wochen hindurch hat die Abtei Orval den Abgebrannten bis zur Ernte alles nöthige Brod unentgeltlich überschickt, und hat der genannte Pfarrer unter dem 24. Juli im Namen seiner Pfarrkinder öffentlich Dank dafür gesagt. In dem betreffenden Schreiben sagt er unter andern: „Das Land hat immer mit Erbauung den liebevollen Eifer der Religiosen von Orval bei ähnlichen Gelegenheiten und in allen Zeiten öffentlicher Calamitäten gesehen, wie sie liebevolle und reichliche Unterstützung den Verunglückten gewährten. Nicht zu sprechen von den unzähligen Beweisen von Wohlthätigkeit, die dem Publikum unbekannt sind, und die diese ehrwürdige Abtei im Verborgenen an einer großen Anzahl in Dürftigkeit verfallener Familien und an verschämten Armen ausübt, ist sie immerwährend eine Quelle der Unterstützung und Hilfe in jeder Art für die Armen der Umgegend. Diese Religiosen sammeln die reichen Früchte von ihren Besitzungen in andern Provinzen, machen Ersparnisse durch ihre Frugalität, die strenge und bußfertige Lebensweise, die sie führen, und legen dieselben in den Schooß der Nothleidenden dieser Provinz. Wie viele Unglücklichen haben die mitleidige Liebe dieser frommen Einsiedler im Verlaufe der Zeiten empfunden, ganz besonders aber in dem letzt verflossenen Winter, dessen furchtbare Strenge eine Unzahl armer Landbewohner der äußersten Gefahr ausgesetzt hatte, vor Hunger und Kälte zu Grunde zu gehen! Da sah man diese guten Mönche, wie sie in die Hütten der umliegenden Pfarreien alle und jede Hilfsmittel zur Fristung des Lebens vertheilen ließen u. s. w."

Ebenso auch hat die Abtei Hospitalität in ausgedehntem Maße geübt. Von welchem Stande ein Fremder sein mochte, er wurde, ja selbst ohne gehalten zu sein, seinen Namen zu sagen, freundlich aufgenommen, gut behandelt und bewirthet, und durfte drei Tage hindurch dort verweilen. Noch eine besondre Art Barmherzigkeit wurde von der Abtei geübt an Menschen, die in sittliche Verirrungen gerathen

waren, dadurch ihr zeitliches Glück zerstört hatten und nun in sich gingen und bereit waren, Buße zu thun und ihre Seele zu retten. Solche Männer nahm die Abtei liebreich auf, behielt sie bis zu ihrem Lebensende in ihrem Asyle und leitete sie auf dem Pfade der Buße in den sichern Hafen.

Der Cisterzienserorden hat überhaupt verhältnißmäßig nicht viele Gelehrte aufzuweisen. Himmerod hat nur einen Schriftsteller, den Nik. Hees, von dem ein Werk im Drucke erschienen ist; ebenso auch ist in Orval Aegidius (Gilles) der einzige Schriftsteller gewesen, von dem eine Schrift in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Dagegen aber waren diese Mönche doch fleißig im Abschreiben alter Werke. Schon der zweite Abt, Theoderich, war bedacht auf Gründung einer Bibliothek zu Orval, indem er von allen Seiten Codices in verschiedenen Sprachen besorgte. Daß die Abtei in späterer Zeit einen reichen Schatz von alten Handschriften besessen habe, bezeugt uns Henriquez, indem er schreibt, daß er in Orval ein reiches Material für sein Geschichtswerk über den Cisterzienserorden in alten Handschriften gefunden habe —, „Leben der Heiligen des Ordens, Stiftung der ältern Klöster desselben, Thaten berühmter Männer u. dgl.“ [1]).

Auch haben noch außer Aegidius einige Religiosen in Orval Schriften hinterlassen, die aber entweder verloren gegangen oder vielleicht noch als Manuscript irgendwo verborgen liegen. So hat der Abt Matthias von Malmedy († 1555) eine Geschichte der Grafen von Chiny geschrieben, die Bertels seiner Zeit als Manuscript zu Orval gesehen hat, die aber, meines Wissens, nicht gedruckt ist. Ebenso hat ein andrer Aegidius im sechszehnten Jahrhunderte eine Geschichte von Luxemburg geschrieben, die nach Angabe des Jeantin verloren gegangen ist. Von andern Gelehrten in der Abtei wird noch berichtet, wie von einem Archidiakon Bolson aus Trier, der 1208 im Geruche der Heiligkeit gestorben ist, ohne daß von schriftstellerischer Thätigkeit Erwähnung geschähe. Demnach ist es der einzige Aegidius, von dem wir als Schriftsteller zu berichten haben.

Aegidius war aus Lüttich gebürtig und gehört der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, seine schriftstellerische Thätigkeit den Jahren von 1230 bis 1251 an. Obgleich als Mönch in Orval der Trierischen Erzdiöcese angehörend, hat er doch seine Thätigkeit der Geschichte seiner Vaterstadt und des Bisthums Lüttich gewidmet. Er hat daher die Klosterbibliotheken dieses Bisthums besucht und Material gesammelt für eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, unter dem

[1]) Apparat. ad Menolog. Cist. c. 5.



süßten, und das, was sie thäten, noch weit hinter Dem zurückstehe, was ein h. Antonius, Pachomius und andre Altväter geleistet hätten. Weiterhin betrachtete Mathilde die Menge Quellen umher im Thale und äußerte, die zu große Feuchtigkeit des Bodens müsse doch wohl der Gesundheit nachtheilig sein. Unter solchen Gesprächen setzte sich die Herzogin an einen Brunnen, wusch und rieb sich mehrmal die Hände, bis ihr unvermerkt der goldene Ring, den sie von ihrem Gemahl erhalten und zu seinem Andenken am Finger trug, ausfiel und in den Brunnen hinabsank. Von neuem Schmerze ward Mathilde ergriffen, nun auch noch das letzte Zeichen und Unterpfand der Liebe ihres Gatten verloren zu haben, und zwar in einer Weise, die sie gar zu schmerzlich an die Todesart ihres Söhnleins erinnerte. Alle Umstehenden empfanden Mitleid mit ihr, suchten und suchten nach dem Ringe, aber lange vergeblich; Vorübergehende, die fragten, was man doch in dem Wasser suche, erhielten die Antwort, Gold suchen wir. Endlich wendet sich die Herzogin in flehentlichem Gebete an die seligste Jungfrau Maria; und kaum hatte sie ihr Gebet beendigt, als der Ring in den aufsprudelnden Sandkörnlein schwimmend heraufkam, den sie in hastiger Freude ergriff, den Umstehenden mit dem Ausrufe zeigte: Sehet da das Gold, das ich suchte; für wahr ein glückliches Thal, das solches Gold hervorbringt! Darum soll es fortan **Aurea vallis** (Goldthal) heißen [1]). Mathilde, hoch erfreut über die Erhörung ihres Gebetes, begab sich in die nahe Kirche, sprach gerührt ein Dankgebet, beschenkte die Mönche mit einer bedeutenden Summe Geldes zur Erbauung einer größern und schönern Kirche wie auch zur Verbesserung ihres Unterhaltes, und zog, dem Gebete der frommen Brüder sich empfehlend, mit dem Grafen Arnulph von dannen. Bald danach hat sie aber auch Lothringen verlassen, ist nach Italien in ihre Markgrafschaft zurückgezogen, und ist hier, wie aus der Geschichte allgemein bekannt ist, große Wohlthäterin des apostolischen Stuhles, des **Patrimonium** des h. Petrus, durch namhafte Gebietsschenkungen und eine mächtige Stütze des Papstes Gregor VII in seinem Kampfe mit Kaiser Heinrich IV geworden. Auf ihrem festen Schlosse zu Canossa war es, auf welchem Gregor VII, im Begriffe, auf die für Heinrich so verhängnißvolle Reichsversammlung in Augsburg zu reisen, behufs

---

[1]) **Bertelius, Hist. Luxemb. (edit. nov.)**, p. 154—156. Von diesem Vorgange war das Wappen der Abtei Orval hergenommen, ein über dem Spiegel einer Brunnquelle auftauchender Ring. Auch hat noch in spätern Jahrhunderten ein schönes Monument aus Stein an jenem Brunnen, neben dem Eingange in die Kirche gestanden, mit der Inschrift: **La fontaine d'Orval.**

sichern Aufenthaltes einkehrte, als er die Kunde von des excommunicirten Kaisers Ankunft über die Alpen vernahm, ohne zu wissen, ob derselbe in friedlicher oder feindseliger Absicht komme. Auf jenem Schlosse der Mathilde war es, wo der Kaiser den Papst aufsuchte, um sich mit ihm und der Kirche auszusöhnen, wo er öffentliche Buße übernahm und nach dreien Tagen durch den Papst vom Banne losgesprochen wurde. Die von Mathilde dem römischen Stuhle geschenkten Güter endlich erregten noch lange nachher die Eifersucht der Kaiser und konnte der Papst erst nach harter Demüthigung Friedrich II in ruhigen Besitz derselben gelangen. Doch kehren wir wieder zu den Brüdern in Orval zurück.

Während die Mönche eben im Zuge waren, mit dem von Mathilde geschenkten Gelde eine größere und schönere Kirche zu erbauen, erhielten sie unerwartet Briefe von ihrem Abte in Calabrien, der sie, zu ihrem großen Leidwesen, unverzüglich zurückberief. So blieb denn der Bau unvollendet. Bald darauf (1110) starb nun auch der Graf Arnulph, und sein Sohn Otto, den kommenden Verfall der unvollendeten Kirche bedauernd, setzte zwei Weltgeistliche dorthin, die ihm der Erzbischof Bruno von Trier, zu dessen geistlichem Sprengel jenes Gebiet gehörte, gegeben hatte. Noch einige andre Geistliche gesellten sich zu jenen und lebten als Canoniker unter einem Propste. Otto und andre Gläubige spendeten Gaben zur Vollendung der Kirche, die dann 1124 von Albero, dem Bischofe von Verdun, aus dem gräflichen Hause Chiny, zu Ehren der seligsten Jungfrau und der Apostel Petrus und Paulus geweiht worden ist. Die Canoniker führten aber sehr bald ein wenig auferbauliches Leben, so daß Albero auf Abhilfe sinnen mußte. Es war eben die Zeit, wo der Ruf von der Heiligkeit Bernards, des berühmten Abtes von Clairvaux, und der großen Frömmigkeit seiner geistlichen Söhne sich umher verbreitete. An ihn wandte sich Albero mit der Bitte, ihm einige fromme Männer seines Klosters zukommen zu lassen, die er an die Stelle der verkommenen Canoniker nach Orval setzen könnte. Bernard ging auf die Bitte ein, schickte ihm den Constantin, einen ausgezeichneten Religiosen, mit sieben andern Mönchen aus Clairvaux, in denen ganz der Geist ihres h. Abtes lebte und mit denen Orval 1131 als Cisterzienserabtei seinen Anfang genommen hat.

Da wir über die gemeinsamen Eigenthümlichkeiten der Cisterzienser, die Einrichtung und das innere Leben in einer Cisterzienserabtei bei Himmerod ausführlich gehandelt haben, so können wir uns bei Orval kurz fassen und uns auf Darstellung der merkwürdigern Besonderheiten seiner Geschichte beschränken.

Der h. Bernard hatte zum Abte der neuen Colonie in Orval

den Constantin ausersehen, der sein erster Profeß zu Clairvaux gewesen und ganz in seinem Geiste gebildet war. Seine großen Tugenden und Verdienste machten ihn beliebt bei Fürsten und Bischöfen, erhielten ihm die Freundschaft des h. Bernard, der ihn besuchte und mit einem goldenen Kelche beschenkte, und haben ihm in dem Menologium bei Henriquez eine Stelle in dem Verzeichnisse der Seligen des Ordens gesichert [1]). Unter den folgenden Aebten bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts begegnen wir Männern aus den angrenzenden Territorien, aus Verdun, aus Longwy, Rochfort, Lüttich, Stenay, Neuerburg, Bouillon, Namur, Chiny, Trier, Mousson, Metz, Bar, Arlon, Aremberg, Viller, Malmedy und andern Städten und Ortschaften; die einen besonders durch hohe Geburt ausgezeichnet, wie Gottfried von Aremberg (1476—1488), unter dem das Privilegium der bischöflichen Insignien von dem päpstlichen Stuhle erlangt worden ist; die andern durch Gelehrsamkeit, wie Balduin von Prosseux (1503—1530) und Matthias von Malmedy, sein Nachfolger; andre wiederum gerühmt wegen ihrer Verdienste um das Vaterland durch Rath und That, wie Johannes von Neuerburg (1228—1237), dem der Ehrennahme „Vater des Vaterlandes" (pater patriae) zu Theil geworden ist; andre endlich ausgezeichnet durch besondre Verdienste um den Wohlstand des Klosters selbst, wie Heinrich von Bouillon (1245—1259), der die Klostergebäude neu hergestellt und das Vermögen in trefflichen Stand gesetzt hat. Das größte Lob für diese ganze Reihenfolge der Aebte wird aber wohl darin liegen, daß Einfachheit der Sitten und Lebensweise, klösterliche Zucht und Ordnung sich fast ununterbrochen in der Abtei erhalten haben und sie eigentlich in ihrer ganzen Geschichte bis zur allgemeinen Auflösung der Klöster nur eine kurze Periode gehabt hat, wo Erschlaffung und Unordnung eingerissen war. Es war dies aber die Zeit der letzten Decennien des sechszehnten und der ersten des siebenzehnten Jahrhunderts, wo die Reformationsstürme in den Niederlanden und die in ihrem Gefolge einhergehenden Kriege Verwirrung und Verwilderung in allen Schichten und Zweigen des gesellschaftlichen Lebens verbreiteten, und wo dazu Philipp II von Spanien sieben Jahre hindurch keinen Abt in Orval wählen ließ, weil er mit dem Plane umging, zu Luxemburg ein eigenes Bisthum zu gründen und hiefür theilweise die Dotationsgüter dieser Abtei zu verwenden. Nachdem der König diesen Plan hatte aufgeben müssen, folgten sich schnell nach einander die von ihm ernannten Aebte Lambert von Viller († 1589), Lambert von Hansymburg († 1596) und Remaclus Servais von

---

[1]) **Henriq., Menolog. Cisterc. ad 8. Decembr.**

St. Hubert, nach dessen Ableben (1605) das Kloster einen seiner ausgezeichnetsten Aebte in Bernard v. Montgaillard erhalten hat, der sein erster Reformator geworden ist. Bernard war gebürtig aus adeliger Familie, war bereits als ganz junger Priester Prediger am Hof Heinrich III in Frankreich, bewundert von dem Könige und dem ganzen Hofe. Nach Heinrich IV Triumph über die Partei der Guisen flüchtete Bernard in die Niederlande, wurde ehrenvoll am Hofe zu Brüssel von dem Erzherzoge Albert und der Infantin Isabella aufgenommen und zum Hofprediger gewählt, als welcher er nahe 35 Jahre hindurch, auch nach seiner Ernennung zum Abte von Orval, allgemein wegen seiner hinreißenden Beredtsamkeit bewundert wurde. Als Abt von Orval seit 1605 hat er das Kloster mit neuem Geiste belebt, ist nicht etwa bloß Reformator, sondern gleichsam neuer Gründer desselben geworden. Denn er war ausgezeichnet in allen Wissenschaften, heiligen und profanen, durch Klugheit, Unterscheidung der Geister, und ebenso durch Tugend und heiligmäßigen Wandel; im Umgange war er einnehmend und von unwiderstehlicher Beredtsamkeit. Dem Kloster hat er neue Statuten gegeben, die ächten Ordensgeist athmeten, hat 23 Jahre hindurch demselben als Tugendmeister vorgeleuchtet und bei seinem Tode (1628) ihm das Andenken eines großen Ordensmannes hinterlassen [1]). Auf der von diesem Abte gelegten Grundlage hat, nach einiger Unterbrechung in den Wirren des dreißigjährigen Krieges, der Abt Carl von Bentzerath fortgebaut und hat die Reform so vollständig durchgeführt, daß Orval seit jener Zeit die musterhafteste Zucht und Ordnung, mit strengster Befolgung der Ordensregel, bis auf den Tag seiner gewaltsamen Zerstörung aufrecht erhalten hat. Noch im Jahre 1754 hat Benedikt XIV das Kloster Orval von neuem für Beibehaltung und Beobachtung der strikten Regel und der ursprünglichen Constitutionen der „Urkunde der Liebe" bestätigt und hieß daher und war Orval noch immer und bis zu Ende strictioris observantiae.

Wie groß auch die Reichthümer des Klosters geworden waren, wie prachtvoll die Kirche, im Innern von Marmor glänzend, wie fürstlich die Abtswohnung sich erhob, so waren die Zellen der Mönche doch unansehnlich und bescheiden, nüchtern die Lebensweise, einfach, herablassend, mild und überaus menschenfreundlich die Sitten und das ganze Wesen der Religiosen geblieben [2]). Bis zum Jahre 1788 war

---

[1]) Henriquez hat denselben in seinem Menolog. Cisterc. zum 8. Dez. in die Reihe der „Seligen" des Ordens aufgenommen.

[2]) Unsere Trierischen Leser werden sich noch des 1849 an der Cholera gestorbenen letzten Cisterziensers aus Orval, des Herrn Orwald in St. Gervasius, erinnern, der

der Genuß von Fleischspeisen in Orval nicht gestattet; erst Clemens Wenceslaus hat einige Milderung der Observanz hierin erlaubt wie auch dem Abte die Befugniß ertheilt, den einzelnen Brüdern zwei oder drei Wochen des Jahres, je nach der weitern Enfernung ihrer Heimath, einen Besuch bei ihren Verwandten zu erlauben [1]).

Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts hatte das Kloster einen ausgezeichneten Abt in Bartholomäus Lucas, einem Trierer aus der Jüdemergasse. Nachdem derselbe in Orval die Gelübde abgelegt und die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er von dem Abte Menna Effleur auf die Universität zu Löwen geschickt. In die Abtei zurückgekehrt als Baccalaureus der Theologie bekleidete er nach einander die Aemter des Novizenmeisters, des Lektor der h. Schrift und des Prior, war sodann Seelsorger, Verwalter des Hospitals, Beichtvater des Frauenklosters Badenburg, unweit Arlon, und ist 1789 zum Abte gewählt worden. Lucas wird uns geschildert als eine ehrfurchtgebietende Persönlichkeit, als der schönste Mann, den man sehen konnte; er war gelehrt, bieder, menschenfreundlich, wohlthätig und liebreich in hohem Maße. An dem kaiserlichen Hofe zu Brüssel stand er in hohem Ansehen, war vertrauter Freund Hontheim's, die sich Beide einander, in Orval oder Montquentin, häufig besuchten [2]). Lucas starb 1792 und hatte den Gabriel Signitz zum Nachfolger, der bereits 1793 die vandalische Zerstörung der Abtei durch die Franzosen gesehen hat.

Wie arm das Kloster Orval auch angefangen hatte, so war doch bereits im siebenzehnten, mehr noch im achtzehnten Jahrhunderte sein Vermögen zu einer Höhe angewachsen, die man kaum glaublich finden würde, wenn nicht jetzt noch der authentische Beweis dafür vorläge. Jeantin berichtet in seiner G e s c h i c h t e v o n O r v a l [3]), daß das Güter- und Rentenverzeichniß der Abtei noch vorliege, das im Jahre 1745 auf Befehl des Abtes Albert von Meuldres, in Ausführung der kaiserlichen Edikte Carl V (von 1520) und Carl VI (von 1738) aufgestellt worden und das einen Folioband von mehr als siebenhundert Seiten bildet. In diesem Grund- und Rentenbuche finden sich die sämmtlichen Besitzungen und Einkünfte der Abtei genau verzeichnet, bestehend in den verschiedensten Arten von Grundgütern und Gerechtsamen; in Ländereien, Wiesen, Weiden, Hecken, Waldungen, Wildland,

---

wegen seines ächt frommen Wandels, seines bescheidenen, milden und menschenfreundlichen Charakters so allgemein hochgeschätzt und geliebt war.

[1]) Akten des Domarchivs.

[2]) Trier. Chronik, 1825, S. 260 f.

[3]) **Les chroniques de l'abbaye d'Orval. Paris et Nancy, p. 76—81.**

Teichen, Mühlen, Hüttenwerken, Brauereien, Häusern, Zehnten, Zöllen, Renten in Geld, Getreide und andern Naturalien. Die Ortschaften, in deren Gebieten die Abtei begütert war und Einkünfte zu beziehen hatte, beliefen sich über dreihundert an der Zahl, und ist das gesammte Grundvermögen auf mehr als eine Milliarde angeschlagen, indem die jährlichen Einkünfte auf zwölfhunderttausend Franken geschätzt waren. Dieser ungeheuere Anwuchs des Vermögens wird nur einigermaßen begreiflich durch den Hinblick auf die Arbeitsamkeit der Mönche, ihre große Sparsamkeit, gute Verwaltung und die Einfachheit der Lebensweise Jahrhunderte hindurch, wo die jährlichen Ersparnisse immer zu neuen Acquisitionen verwendet wurden. Zwar haben bereits seit dem sechszehnten Jahrhunderte Edikte der spanischen Regierung bestanden, wonach geistliche Corporationen keine neuen Gütererwerbungen mehr ohne Genehmigung des Königs machen dürften; allein seit Bernard von Montgaillard standen die bereits reichen Aebte von Orval in so hohem Ansehen an dem Hofe zu Brüssel, daß jene Edikte, der Klagen über die fortgesetzten neuen Erwerbungen ungeacht, meistens nicht zur Ausführung kamen [1]).

Bei so reichen und mannigfaltigen Besitzungen und Gerechtsamen konnten auch mancherlei Rechtsstreitigkeiten nicht ausbleiben. Dies hat denn auch das oben beschriebene Grundbuch eingestanden, indem es die bedeutungsvolle Inschrift an der Stirne trägt: „Qui Terre a, Guerre a; qui n'a, pis a“ — (Wer Land hat, hat Krieg; wer keines hat, ist schlimmer daran). Auf der Kehrseite jenes Titels stehen die andern Worte, einer langen Reihe von Erfahrungen durch Jahrhunderte entnommen: „Die Unwissenheit, mehr noch die Malice der Notäre, ist die Ernte der Advokaten; durch Einflechtung von allerlei vieldeutigen und dem Streite unterworfenen Clauseln in die Instrumente legen die Notäre die Eier, die danach zu vielen Kosten der Parteien, oft mit Verlust aller, von den Advokaten und Prokuratoren ausgebrütet werden.“

Mit dem großen Vermögen der Abtei stand aber auch ihre Wohlthätigkeit in Verhältniß, eine Wohlthätigkeit, die durch alle Jahrhunderte weit und breit im Lande berühmt war. Orval gab täglich reichliche Almosen den Armen und Dürftigen einer weiten Umgegend, Almosen in Lebensmitteln aller Art, Kleidung, Holz, Arzneien u. dgl. Nebst den täglichen Almosen wurden auch wöchentliche, monatliche und jährliche an bestimmten Tagen, je nach Laut der Stiftungen, vertheilt. Andre Almosen wurden an den Vorabenden hoher Kirchenfeste gegeben;

[1]) Siehe **Jeantin**, p. 173—175.

noch andre nach Ermessen des Abtes, dessen Privatkasse jährlich zehntausend Franken für kleinere, nach Bedürfniß zu vertheilende Almosen erhielt.

Ein überaus ehrenvolles Zeugniß über die große Wohlthätigkeit der Abtei ist in dem Jahre 1784 in dem zu Luxemburg erschienenen trefflichen Journal histor. et liter. von dem Pfarrer Bonneruë von Rouvroy veröffentlicht worden. Am 26. Mai des angegebenen Jahres war die Filiale von Rouvroy, Harnoncourt, ein Raub der Flammen geworden, so daß von 42 Häusern nur 4 verschont geblieben waren. Auf einen Schlag sahen sich die Bewohner dem schrecklichsten Elend preis gegeben, indem ihnen Alles verbrannt war, Obdach, Lebensmittel, Kleidung und Bettung. Sechs Wochen hindurch hat die Abtei Orval den Abgebrannten bis zur Ernte alles nöthige Brod unentgeltlich überschickt, und hat der genannte Pfarrer unter dem 24. Juli im Namen seiner Pfarrkinder öffentlich Dank dafür gesagt. In dem betreffenden Schreiben sagt er unter andern: „Das Land hat immer mit Erbauung den liebevollen Eifer der Religiosen von Orval bei ähnlichen Gelegenheiten und in allen Zeiten öffentlicher Calamitäten gesehen, wie sie liebevolle und reichliche Unterstützung den Verunglückten gewährten. Nicht zu sprechen von den unzähligen Beweisen von Wohlthätigkeit, die dem Publikum unbekannt sind, und die diese ehrwürdige Abtei im Verborgenen an einer großen Anzahl in Dürftigkeit verfallener Familien und an verschämten Armen ausübt, ist sie immerwährend eine Quelle der Unterstützung und Hilfe in jeder Art für die Armen der Umgegend. Diese Religiosen sammeln die reichen Früchte von ihren Besitzungen in andern Provinzen, machen Ersparnisse durch ihre Frugalität, die strenge und bußfertige Lebensweise, die sie führen, und legen dieselben in den Schooß der Nothleidenden dieser Provinz. Wie viele Unglücklichen haben die mitleidige Liebe dieser frommen Einsiedler im Verlaufe der Zeiten empfunden, ganz besonders aber in dem letzt verflossenen Winter, dessen furchtbare Strenge eine Unzahl armer Landbewohner der äußersten Gefahr ausgesetzt hatte, vor Hunger und Kälte zu Grunde zu gehen! Da sah man diese guten Mönche, wie sie in die Hütten der umliegenden Pfarreien alle und jede Hilfsmittel zur Fristung des Lebens vertheilen ließen u. s. w."

Ebenso auch hat die Abtei Hospitalität in ausgedehntem Maße geübt. Von welchem Stande ein Fremder sein mochte, er wurde, ja selbst ohne gehalten zu sein, seinen Namen zu sagen, freundlich aufgenommen, gut behandelt und bewirthet, und durfte drei Tage hindurch dort verweilen. Noch eine besondre Art Barmherzigkeit wurde von der Abtei geübt an Menschen, die in sittliche Verirrungen gerathen

waren, dadurch ihr zeitliches Glück zerstört hatten und nun in sich gingen und bereit waren, Buße zu thun und ihre Seele zu retten. Solche Männer nahm die Abtei liebreich auf, behielt sie bis zu ihrem Lebensende in ihrem Asyle und leitete sie auf dem Pfade der Buße in den sichern Hafen.

Der Cisterzienserorden hat überhaupt verhältnißmäßig nicht viele Gelehrte aufzuweisen. Himmerod hat nur einen Schriftsteller, den Nik. Hees, von dem ein Werk im Drucke erschienen ist; ebenso auch ist in Orval Aegidius (Gilles) der einzige Schriftsteller gewesen, von dem eine Schrift in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Dagegen aber waren diese Mönche doch fleißig im Abschreiben alter Werke. Schon der zweite Abt, Theoderich, war bedacht auf Gründung einer Bibliothek zu Orval, indem er von allen Seiten Codices in verschiedenen Sprachen besorgte. Daß die Abtei in späterer Zeit einen reichen Schatz von alten Handschriften besessen habe, bezeugt uns Henriquez, indem er schreibt, daß er in Orval ein reiches Material für sein Geschichtswerk über den Cisterzienserorden in alten Handschriften gefunden habe —, „Leben der Heiligen des Ordens, Stiftung der ältern Klöster desselben, Thaten berühmter Männer u. dgl." [1]).

Auch haben noch außer Aegidius einige Religiosen in Orval Schriften hinterlassen, die aber entweder verloren gegangen oder vielleicht noch als Manuscript irgendwo verborgen liegen. So hat der Abt Matthias von Malmedy († 1555) eine Geschichte der Grafen von Chiny geschrieben, die Bertels seiner Zeit als Manuscript zu Orval gesehen hat, die aber, meines Wissens, nicht gedruckt ist. Ebenso hat ein andrer Aegidius im sechszehnten Jahrhunderte eine Geschichte von Luxemburg geschrieben, die nach Angabe des Jeantin verloren gegangen ist. Von andern Gelehrten in der Abtei wird noch berichtet, wie von einem Archidiakon Bolson aus Trier, der 1208 im Geruche der Heiligkeit gestorben ist, ohne daß von schriftstellerischer Thätigkeit Erwähnung geschähe. Demnach ist es der einzige Aegidius, von dem wir als Schriftsteller zu berichten haben.

Aegidius war aus Lüttich gebürtig und gehört der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, seine schriftstellerische Thätigkeit den Jahren von 1230 bis 1251 an. Obgleich als Mönch in Orval der Trierischen Erzdiöcese angehörend, hat er doch seine Thätigkeit der Geschichte seiner Vaterstadt und des Bisthums Lüttich gewidmet. Er hat daher die Klosterbibliotheken dieses Bisthums besucht und Material gesammelt für eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, unter dem

[1]) **Apparat. ad Menolog. Cist. c. 5.**

Titel **Gesta pontificum Leodiensium.** In Bearbeitung dieser **Gesta** waren ihm bereits zwei Männer vorgegangen, der Abt Heriger von Laub († 1007) und der Canonicus Anselm in St. Lambert zu Lüttich. Jener hatte die **Gesta** der Bischöfe von Tongern=Mastricht bis zum Tode des h. Remaclus geschrieben, Anselm dieselben fortgeführt bis auf den Bischof Waso (Wazzo), der, nach Bucelin, 1048 gestorben ist. Aegidius hat nun vorerst Zusätze zu den beiden vorhergehenden Werken gemacht und dann eine Fortsetzung geliefert bis in das Jahr 1251. Johannes Chappeaville, Canonicus zu Lüttich, hat die sämmtlichen **Scriptores** der **Gesta pontific. Tongrens. Traject. Leodiens.** im Jahre 1613 in drei Quartbänden mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben.

Was nun den Aegidius als Historiker angeht, so ist er für die ältere Zeit fast ganz unbrauchbar, weil ohne alle Kritik und über die Maßen wundersüchtig und leichtgläubig. So, um nur ein Beispiel anzuführen, erschrickt er gar nicht davor, einen Bischof, wie den h. Servatius, über zweihundert Jahre alt werden zu lassen, um ihm die hohe Abstammung aus der Verwandtschaft Jesu Christi zu vindiciren.

Unter den vielen Hunderten von Abteien, die in der französischen Revolution und in deren Gefolge in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland untergegangen sind, hat sicher keine ein so schreckliches und verabscheuungswürdiges Ende genommen, als die Abtei Orval. Allgemein bekannt ist aus der Geschichte der greuelvollen französischen Revolution, daß der König Ludwig XVI, als er die Wuth der Empörung immer höher steigen und die Gefahr, in der er und seine ganze Familie schwebte, zunehmen sah, durch heimliche Flüchtung aus Paris nach den Niederlanden sich zu retten entschlossen hat und wirklich bis nach St. Menould entkommen war, wo er von dem Sohne des Postmeisters Drouet, einem enragirten Jacobiner, erkannt und darauf in Varennes festgenommen worden ist. Aber weit weniger ist bekannt, daß der König mit den Seinigen die erste Nacht nach seiner Entweichung aus Paris in der Abtei Orval sein Absteigequartier nehmen sollte, wie dies in dem geheimen Flüchtungsplane angegeben war. Das Ende des unglücklichen Königs ist allbekannt. Die Abtei Orval, die ihm auf seiner Flucht Aufnahme und Obdach hatte gewähren sollen, ist von den republikanischen Truppen am 23. Juni 1793 vorerst beraubt, dann auf allen Seiten in Brand gesteckt und mit Kanonen zusammengeschossen worden.

Die von herbem Schmerze niedergebeugte Herzogin und Markgräfin Mathilde an der Wiege dieser Abtei, wie sie Trost sucht und findet in der Betrachtung der armen und frommen Mönche zu Orval,

und jetzt diese gottlosen und wilden Horden der französischen Republikaner, die die Gott geheiligte Stätte in teuflischer Rache vernichten, welch ein Contrast der Menschen und Zeiten! [1])

Die Frauenklöster des Cisterzienserordens.

Das adelige Frauenkloster Löwenbrücken bei Trier, seit 1675 St. Annen in der Stadt.

Die Sage von dem bei der Taufe der ersten Christen zu Trier durch den h. Eucharius in dem Olewiger Bache fließenden Oele einflechtend, schreibt Casp. Brüsch über dieses Kloster: „Ein Kloster Cisterzienserordens für adelige Nonnen liegt ungefähr auf der Mitte des Weges von St. Matthias in die Stadt Trier an der Oleach (ad Oleachum) oder wie das Volk gewöhnlich sagt „Lewich" (Lewichium fluviolum), ehmals Oelbrücke genannt von dem Oele, das dort geflossen, als die ersten Glaubensboten und Bischöfe von Trier, Eucharius und Maternus, in diesem Bache getauft haben, danach Löwenbrücke genannt, nachdem (1048) Papst Leo IX unter großem Gepränge über die hier neu erbaute Brücke von Clerus und Volk empfangen und in die Stadt geführt worden war." Masen berichtet, das Kloster habe ehmals „Lustgarten" (hortus deliciarum) geheißen, bevor es Löwenbrücken genannt worden [2]). Die Gründung desselben ist ausgegangen von einer adeligen Familie der Stadt Trier, genannt v. Schöler, um das Jahr 1156, wogegen jedoch Hees [3]) das viel spätere Datum 1232 hat. Einige Zeit hatte dasselbe unter der Aufsicht des Abtes von Weiler-Bettnach (Villarium, in der Diöcese Metz) gestanden, bis Papst Gregor IX es 1233 unter jene des Abtes von Himmerod gestellt hat. Um das Jahr 1322 war das Kloster in einem Kriege zerstört worden und hat es Ordulph v. Schöler wieder aus dem

---

[1]) Man sehe Jeantin, p. 359—398, wo das tragische Ende der Abtei ausführlich geschildert ist.

[2]) Der jetzt noch übliche Name des Vorortes Naumbrücken rührt ohne Zweifel aus der Zeit des Klosters her, indem aus Nonnenbrücken Nunbrücken, dann Numbrücken, zuletzt Naumbrücken geworden ist.

[3]) Manip. rer. Himmer. p. 26.

Schutte erhoben. Nach dieser Zeit muß sich dasselbe aber in blühendem Zustand befunden haben, da, nach des Brüsch Angabe, der seine Nachrichten an Ort und Stelle aufgenommen hat, fünfzig adelige Jungfrauen darin lebten. Indessen war das Kloster durch seine Lage dicht vor den Stadtmauern zu Kriegszeiten gar vielen Gefahren ausgesetzt und ist oft fast gänzlich zerstört worden. Nach der Wiederherstellung durch Ordulph v. Schöler hat die Aebtissin Margaretha v. Dreys 1474 das Chor und Refektorium neu gebaut; im Jahr 1500 hat Hildegard v. Steitz durch ihr Vermögen dem Kloster wieder aus Verfall und Dürftigkeit verholfen; 1632 wurde dasselbe abermals bei der Belagerung der Stadt durch die Franzosen zerstört, und dann mit der Entschädigungssumme, die der französische Befehlshaber gab, einigermaßen wieder hergestellt. In dem für Trier so verhängnißvollen Jahre 1674, wo die Franzosen die Stadt erobert hatten und gegen die Angriffe der Reichstruppen befestigten, zu dem Ende alle außerhalb der Stadtmauern in einer bestimmten Grenze gelegenen Kirchen und Klöster niederrissen, ist auch das Kloster Löwenbrücken dem Boden gleich zerstört worden [1]). Nach so vielen traurigen Erfahrungen wollte man das Kloster nicht mehr aufbauen und sind die Nonnen in die Stadt nach St. Annen, neben dem Pferdemarkt, übergesiedelt.

Zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts hatte nämlich eine reiche Dame, mit Namen Margaretha Dockem (Dockenheim), eine Magdalena im Bösen und im Guten, von der wir an einer andern Stelle ein Näheres berichten werden, hinter ihrem Hause am Pferdemarkt eine St. Annenkapelle erbaut und für zwei Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes dotirt und war 1612 gestorben. An dieser Kapelle ließen sich die Nonnen von Löwenbrücken, nach gänzlicher Zerstörung ihres Klosters durch die Franzosen, 1675 nieder und richteten sich ein neues Kloster ein unter dem Namen St. Annen, während das frühere der h. Helena geweiht gewesen war.

Das Verzeichniß der Aebtissinnen von Löwenbrücken ist, wie sich nach so vielen Verwüstungen des Klosters erwarten läßt, sehr lückenhaft. Den wenigen Namen nach zu urtheilen, befanden sich meistens Töchter aus bürgerlichen Familien der Stadt Trier und verschiedener Moselortschaften in diesem Kloster.

Wohl gegen Zerstörung, nicht aber gegen andre Bedrängnisse und Schädigung hat die Uebersiedelung in die Stadt das Kloster schützen können. Aus den zwei Jahren der Occupation unsres Landes durch die Franzosen 1734 und 1735 liegt eine Specification von Lieferungen,

---

[1]) Siehe oben S. 142—149 u. Gest. Trev. III. p. 121.

Frohnden, Kriegssteuern, Beraubungen und Schädigungen des gar nicht wohlhabenden Klosters St. Annen vor, die einen Gesammtverlust von 3479 Rthlr. betragen.

Seit Aufhebung der Klöster hat sich zu St. Annen die Freimaurer-Loge eingerichtet.

Das adelige Frauenkloster St. Thomas an der Kyll.

Die Stelle, wo das Kloster St. Thomas erbaut wurde, hatte früher Jvlersbeuren (der Manipul. rer. Himmerod. von Hees hat Etlersbeuren) geheißen und bildete gleichsam die Grenze zwischen den Herrschaften von Densborn, Seinsfeld, Malberg und der zum Trierischen Territorium gehörenden Stadt Kyllburg. Die Stelle aber war seit den Tagen des Martyrtodes des Thomas Beket, Erzbischof von Canterbury (1170), berühmt in der Umgegend durch Wunderheilungen, die auf die Fürbitte dieses Heiligen in der ihm dort 1170 geweihten Kapelle gewirkt wurden. In dem darauf folgenden Jahre (1171) hat der Ritter Ludwig von Deudesfeld an der Kapelle, die 1185 zum Oratorium erweitert worden, das adelige Frauenkloster St. Thomas gestiftet, indem er „sein Vermögen, was er besaß an Ländereien, Wiesen, Waldungen, Wässern, Fischereien und zugehörigen Leuten Gott und seiner glorreichen Mutter zur Errichtung eines Cisterzienserklosters für Frauen hergegeben hat, damit sie Tag und Nacht Gott verehren sollten." Auch hat Ludwig dem Kloster kostbare hh. Reliquien geschenkt. Der zweite Abt des Klosters Himmerod hat der jungen Pflanzung die innere Einrichtung nach der Regel des Cisterzienserordens gegeben und ist St. Thomas auch fortan immer unter der geistlichen Leitung des Abtes von Himmerod verblieben. Zwei Töchter des Stifters, deren Namen aber nicht angegeben, sind die ersten Aebtissinnen des Klosters geworden; ein Bruder derselben, Ludwig, der inzwischen eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht hatte, ist, als er bei seiner Rückkehr gesehen, daß seine Schwestern sich Gott geweiht, in den Priesterstand eingetreten, wurde sodann Pfarrer einer in der Nähe von dem Vater gegründeten Pfarrei (der Name ist nicht angegeben) und hat dieselbe bei seinem Tode dem Kloster überwiesen. Die jetzt noch bestehende schöne Kirche ist 1222 vollendet und (unter Erzbischof Theoderich) zu Ehren der Gottesgebärerin und des h. Thomas geweiht worden.

Agnes, eine adelige Dame auf dem Schlosse Malberg zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gerührt von der Frömmigkeit der Nonnen, hat nahe gelegene Güter, die zu ihrem Schlosse gehörten, dem Kloster geschenkt. Nach ihrem Tode aber hat Rudolph, der Neffe derselben,

diese Güter mit Gewalt wieder an sich reißen wollen, hat die Nonnen so bedrängt, daß sie auf eine Zeit das Kloster verlassen mußten, nach Trier kamen und längere Zeit jeden Tag prozessionsweise, Klagelieder singend, in die Domkirche zogen, bis der Erzbischof ihnen Recht verschaffte [1]).

Es waren meistens Töchter adeliger Familien der Eifel, die in das Kloster St. Thomas eingetreten sind, „ausgezeichneter, sagt Masen, durch ihre Tugenden, als durch ihre Geburt." Agritius von Wittlich, Alumnus in der Abtei Himmerod zu Anfange des 17. Jahrhunderts, hat aus dem dortigen Archive die Reihenfolge der Aebtissinnen zusammengestellt und der Nachwelt hinterlassen. Dieselbe ist allerdings mangelhaft und gibt von einigen Aebtissinnen nur den Vornamen. Die Reihenfolge aber ist:

1 u. 2) Die beiden Töchter des Stifters Ludwig von Deudesfeld, Mechtild von Deinsborn († 1220), Ida, Elisabeth († 1229), Margaretha von Daun, Lucia († 1294), Cunigund von Daun, Mechtild von Niedermanderscheid (c. 1350), Elisabeth von Niedermanderscheid, Lucharдis von Brandenburg, geboren zu Wittlich.

Diese Aebtissin Lucharдis hat im Jahre 1378 die Urkunden ihres Klosters durch Lorenz von Wede, einen Mönch in Himmerod, in ein Buch (Chartularium) zusammentragen lassen. Nach diesem Buche besaß das Kloster eine ziemliche Anzahl Häuser in Trier oder hatte Zinsen zu beziehen, die auf Häusern dieser Stadt hafteten, zum Theil an das Kloster verschenkte oder durch Töchter Trierischer Familien in das Kloster eingebrachte [2]).

Der Lucharдis folgte Margaretha von Runkel (c. 1391), Beta von Bourscheid, Catharina (c. 1402), Elisabeth von Schöneck († 1410), Margaretha von Brandscheid († 1417), Anna († 1434), Beta von Liessingen, Margaretha von Vinnenberg, vermuthlich Virneburg, Margaretha von Lahnstein, Elisabeth von Enschringen († 1494), Mechtild von Enschringen († 1527), Maria Ludolphin von Biedburg († 1543),

---

[1]) Während des Gottesdienstes sangen die Nonnen: **Media vita in morte sumus** — und **Salve regina misericordiae** — und zwar auf Anrathen des Erzbischofs Theoderich und der übrigen höhern Geistlichkeit, in Meinung, daß dadurch Rudolph sich bewegen lassen würde, den Raub herauszugeben. Dies that er aber so wenig, daß er sich sogar gegen die Besitzungen des Erzbischofs Gewaltthätigkeiten erlaubte. Daher hat der Erzbischof, dem Verwegenen ein Gebiß anzulegen, im Jahre 1239 auf dem Berge Kyllburg ein Schloß erbaut. Siehe **Gesta Trevir. Tom. I. p. 324.**

[2]) In der Trierischen Chronik Jahrg. 1823 S. 300—303 und Jahrgang 1824 S. 180—182 sind für die alten Benennungen der Straßen u. dgl. interessante Auszüge aus diesem Chartularium mitgetheilt.

Diftgina (Augustina oder Justina) von Virneburg († 1557), Maria v. Frocourt, Anna von Lontzen († 1591), Maria v. Eltz, Margaretha von Bentzerath — „ein wahrhaftes Bild der Gottesfurcht und Tugend" (effigies vera pietatis et virtutis), wie Agritius sie nennt († 1611), Catharina v. Kesselstatt († 1627), Anna von Lontzen, genannt Roben († 1636), Anna Catharina v. Kesselstadt — nobilis matrona, non minus virtute quam aetate provecta — wie Hees sagt — († 1642), Anna Catharina von Enschringen († 1664), Anna Johanna v. Metternich aus Robendorf. Diese hat 1667 angefangen, das ganze Klostergebäude baulich herzustellen († 1690), Barbara Antonetta v. Daun († 1718), Anna Apollonia Mohrin v. Wald († 1744), Maria Theresia v. Meuthen († 1778), Maria Anna v. Gressenich († 1781) — die letzte Maria Cathr. v. Lestrieux.

Als die beiden gelehrten Benediktiner Edmund Martene und Ursin Durand zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ihre bekannte literärische Reise machten [1]), führte ihr Weg sie auch über St. Thomas. Von Prüm kommend zu Pferde mit einem Bedienten, wo sie sich sechs Tage in der Abtei aufgehalten hatten, sollten sie nach Himmerod sich begeben. Es war aber bereits zu Anfange des December (1718) und die Entfernung etwas groß für eine Tagreise in jener Jahreszeit, weswegen man ihnen rieth, zu St. Thomas, wo es an guter Aufnahme nicht fehlen würde, zu übernachten. Die beiden Gelehrten mögen selber erzählen. „Es ist dies eine Frauenabtei des Cisterzienserordens, wo nur adelige Töchter aufgenommen werden, weswegen sie denn auch sehr arm ist; denn will man Klöster in ihrem zeitlichen und geistlichen Wohle untergraben, so ist das Mittel hiezu, nur adelige Personen in denselben zuzulassen. Diese Abtei ist dem h. Thomas von Canterbury geweiht und liegt an einem kleinen Flusse. Wir kamen daselbst um 3 Uhr an und fragten sogleich nach der Aebtissin, die uns aber sagen ließ, daß sie uns nicht aufnehmen könne und wir uns in das Wirthshaus begeben müßten. Wir fragten, wo denn das Wirthshaus sei und man zeigte uns eine kleine Strohhütte nahe an dem Kloster, wo die Leute keinen Wein, keine Eier, keine Fische und keine Milch hatten, und einzig nur etwas schwarzes Brod zu haben war. Als wir fragten, wo wir unser Nachtlager erhielten, wies man

---

[1]) Der Zweck dieser Reise war, in den berühmtern Klöstern die Archive und Bibliotheken zu durchforschen, und werthvolle, für die Wissenschaften wichtige Dokumente und Handschriften im Drucke zu veröffentlichen. Die reiche Ausbeute der Nachforschungen ist niedergelegt in der Collectio amplissima documentorum etc. von den genannten Gelehrten in neun Foliobänden.

uns eine kleine Stube, die aber so unsauber war, daß es unmöglich, die üble Ausdünstung zu ertragen. Und da es im Hause auch kein Kamin gab, so gingen wir auf und ab, um uns durch die Bewegung zu erwärmen, entschlossen, die Nacht im Pferdestalle bei unsern Reitpferden zuzubringen. Wir beteten damals das Officium vom Advente und im Hinblicke auf die h. Jungfrau und den h. Joseph, die auf ihrer Reise nach Bethlehem auch keine Nachtherberge gefunden hatten und daß die erste Stätte unsres Heilandes in dieser Welt ein Stall gewesen, ertrugen wir die kleine Unannehmlichkeit mit Gleichmuth. Ungefähr eine Stunde nachher hatte die Aebtissin die Sache näher überlegt und schickte ihren Gärtner zu uns, der ein Franzose, um sich nach unsrer Lage zu erkundigen. Wir gaben kein Zeichen von Unzufriedenheit, zeigten auch kein Verlangen, besser logirt zu sein; denn wir waren in der That ganz zufrieden. Die Aebtissin hatte aber eine Stunde später von ihrem Gärtner noch keine Antwort erhalten, als sie den Beichtvater des Klosters zu uns schickte, der uns um Entschuldigung bat, das ganze Versehen der Pförtnerin des Klosters zur Last legte und uns einlud, in die Abtei zurückzukommen. Wir begaben uns nun dorthin, trafen daselbst einen Dominicaner und einen Franziscaner, welche ihren Fruchttermin hielten. Die gute Aebtissin erwies uns alle mögliche Zuvorkommenheit, und hatte sie einen Fehler begangen, daß sie uns anfangs abgewiesen, so hat sie denselben durch alle uns bezeigten Dienst- und Ehrenerweisungen wieder gut gemacht und des kommenden Morgens uns einen Mann mitgegeben, der uns bis nach Himmerod geführt hat" [1]).

Ueber die Disciplin in diesem adeligen Frauenkloster haben auch gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts sonderliche Klagen nicht vorgelegen. Visitator desselben war seit je der zeitliche Abt von dem nur wenige Stunden entfernten Kloster Himmerod gewesen und der letzte Abt dieses Klosters, Ans. v. Pidoll, hat im Jahre 1783 die Disciplin als unverdorben erklärt. Indessen war in den Klöstern einige Zeit her die Clausur nicht eben so strenge gehandhabt worden, als in den ältern Zeiten, und hat daher der Churfürst Clemens Wenceslaus durch sein Generalvicariat im März 1783 dem Abte von Himmerod zuschreiben lassen, „er habe den beiden Klöstern zu St. Thomas und zu Machern zu bedeuten, daß sie sich der durch die jüngste Verordnung festgesetzten Clausur in allen Stücken zu fügen hätten und Churf. Durchlaucht darin keine Nachsicht gebrauchen würden; das Kloster zu St. Thomas insbesondre aber solle für die Zukunft seinen Beichtvater,

[1]) Siehe Voyage litteraire de deux relig. Bénédict. p. 275 et 276.

den Kellner und Schultheiß nicht mehr an den Conventstisch nehmen, sondern wie es in andern Klöstern nach der erzbischöflichen Verordnung eben wohl herkömmlich, in einem besondern Zimmer die Speisen reichen lassen."

Der außerordentliche erzbischöfliche Visitator Liel erklärte nach seiner Visitation zu St. Thomas im Jahre 1785 in Betreff der Disciplin. „Wenn in einem Kloster annoch auf Ordnung und Zucht gehalten wird, so ist es in jenen des Cisterzienserordens. In dem adeligen Kloster zu St. Thomas an der Kyll kann hievon keine Ausnahme gemacht werden."

Der letzte Convent bestand im Jahre 1794 aus der Aebtissin Mar. Cath. Freiin v. Lestrieux und den Freifräulein Jos. v. Gressenich, Elis. v. Maurice, Anna Barb. v. Lestrieux, Joh. v. Geyer, Louise v. Heilers, M. Magd. Eichhorn, Chorjungf. u. Organistin.

Das adelige Frauenkloster Machern (ad macram).

Dieses Kloster, dessen Gebäude noch gegenwärtig bestehen, gelegen an dem linken Moselufer, ungefähr anderthalb Stunde unterhalb Bernkastel, an der Ausmündung einer Thalschlucht, war den 7. Juni 1238 von Rudolp von der Brücken, Propst von St. Paulin, gestiftet worden. Schon zur Zeit Masen's, dem, wie seinem Vorgänger in Bearbeitung der Trierischen Annalen, auf churfürstliche Weisung die Klosterarchive offen standen, waren wenig schriftliche Nachrichten über dies Kloster vorhanden. Als Aebtissinnen werden Töchter aus adeligen Familien unsres Landes genannt: Maria von Platten, Christina von Esch, Anna von Bullingen, Catharina von Lieser, Catharina v. Zandt (c. 1574), Maria v. Metternich, Odilia v. Are, Catharina Braun v. Schmidtburg, Reg. Odilia v. Feltz u. A.

Wie alle Frauenklöster des Cisterzienserordens in unsrem Erzstifte, war Machern der geistlichen Aufsicht des Abtes von Himmerod untergeben.

Bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte sich klösterliche Ordnung und Zucht in Machern recht gut erhalten. In den achtziger Jahren aber ist arger Verfall eingetreten und ging der Churfürst Clemens Wenceslaus mit dem Gedanken um, dasselbe in ein adeliges Damenstift umzuwandeln. Die Landstände wünschten dagegen eine Incorporation desselben mit der Trierischen Universität zur Aufbesserung ihrer Einkünfte. Da indessen das Kloster auf cölnischem Territorium mehre Besitzungen hatte, so scheiterten beide Projekte an der Schwierigkeit, eine Ausgleichung mit dem Churfürsten von Cöln

zu ermitteln, und siechte daher das Kloster noch etliche Jahre unter seiner alten und ganz unfähigen Aebtissin Philippine v. Falkenstein bis zur allgemeinen Auflösung.

Das Allerheiligenkloster zu Oberwesel.

Dieses Kloster führte seinen Ursprung zurück bis in die Zeiten des h. Willibrord, stand ursprünglich unter der Regel des h. Benedikt und unter der geistlichen Aufsicht des Abtes auf dem Disibodenberge in der Pfalz. Dasselbe ist zweimal abgebrannt, das zweitemal in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. Um diese Zeit ist, nach Angabe des Hees, die Stadt Wesel so erweitert worden, daß das früher außerhalb derselben gelegene Kloster in dieselbe zu liegen gekommen. Als nun aber um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Disibodenkloster durch die Reformation untergegangen war, verkümmerte auch das Frauenkloster Allerheiligen, bis 1574 der Erzbischof Jakob v. Eltz dasselbe unter die Aufsicht des Abtes von Himmerod stellte und ihm damit die Constitutionen des Cisterzienserordens gab. Besondere Wohlthäter dieses Klosters nach dem zweimaligen Brande sind die Angehörigen der Familie von Schönberg gewesen.

Das St. Catharinenkloster bei Linz.

Nach einer Urkunde bei Hees [1]) hieß die Stelle, wo dieses Kloster gelegen, „Hargarten", auf einem Berge bei Linz, der von dem Kloster jetzt noch Catharinenberg heißt. Dasselbe ist aber, unter Zustimmung der Gräfin Mechtild von Sayn, von Gerhard, Herr von Renneberg, und Benedikta seiner Gemahlin 1208 gestiftet worden, anfangs für adelige Jungfrauen, zu denen aber später auch bürgerliche aufgenommen wurden. Das Kloster erhielt von seinen Stiftern (1257) verschiedene Güter in Ronich, Radenbruch, einen Weinberg zu Steg, einen Hof zu Linz, Gieselberger Hof genannt, Weinberge zu Hausen, Caspach, Ockenfels, Lupsdorf u. a. Auch hat die Gräfin Mechtild von Sayn 1238 demselben die Jagdberechtigung, die Fischerei und den ausschließlichen Weinverkauf von Stein bis Rott gestattet [2]). Gehörte Linz auch unter die weltliche Hoheit von Churköln, so stand es doch, so wie auch das Catharinenkloster unter der geistlichen Gerichtsbarkeit von Trier. Der Erzbischof Heinrich von Vinstingen hat dasselbe unter die Aufsicht des Abtes von Him=

[1]) Manipul. Hemmerod. p. 27.

[2]) Günther, Cod. dipl. II. p. 186 seq.

merod gestellt. Im Jahre 1631 ist das Kloster von den Schweden beraubt und eingeäschert, fünf Jahre später aber durch die Aebtissin Veronica wieder hergestellt worden. Zucht und Ordnung haben sich daselbst bis zur Auflösung aller Klöster gut erhalten; dagegen aber war der Vermögensstand so herabgekommen, daß das Kloster schwerlich lange mehr hätte fortbestehen können. Denn im Jahre 1786 betrugen seine jährlichen Einkünfte nur 1995 Rthlr., dagegen die Ausgaben 2411 Rthlr., und dazu hatte dasselbe 3550 Rthlr. Schulden. Der damalige Visitator hat als Ursache des Rückganges die zu hohe Anzahl von Klosterfrauen, 16 an der Zahl, und die eigene Oeconomie angegeben.

Das Kloster Rosenthal.

Dieses Kloster lag an dem Bache, der bei Pomern in die Mosel fließt, in einem stillen Thale und war nach Hees von Theoderich von Wesel, nach Andern von dem Grafen von Virneburg gegen das Jahr 1169 für adelige Jungfrauen gestiftet worden. Unter den Benefaktoren werden genannt der Erzbischof Arnold, welcher dem Kloster 1251 die Pfarrkirche Hambuch schenkte, wogegen dasselbe einen Vicarius mit einer portio competens anzustellen hatte; Jutta von Pirmont, genannt von Oberfell, die 1268 ihre sämmtlichen Güter zu Oberfell geschenkt hat; Heinrich, Herr zu Pirmont, der 1280 durch Schenkung eines jährlichen Zinses von 6 Malter Korn sich und seiner Familie in der Klosterkirche ein Jahrgedächtniß gestiftet hat. Unter den Aebtissinnen des Klosters erscheinen Töchter aus den vornehmsten Familien unsres Landes, namentlich Gräfinnen von Virneburg. Auf den Wunsch der Aebtissin und des Conventes hat Papst Benedikt XI das Kloster 1304 unter die Aufsicht des Abtes von Himmerod gestellt [1]).

Das Kloster Niederwerth unterhalb Coblenz.

In der Leer, einem Districte des alten Coblenz, bestand zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein Verein von Beguinen unter Benigna von Helfenstein als Oberin. Unter Beihilfe des Abtes Conrad von Himmerod hat Benigna ihren Verein zu einem Kloster (Marienkloster) nach der Regel von Cisterz umgewandelt und demselben als erste Aebtissin von 1242 bis 1301 so rühmlich vorgestanden, daß sie den Ruf der Heiligkeit hinterlassen hat. Hier bestand das Kloster fort bis in die zweite Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts,

[1]) **Hees, Manipul. p. 27.**

wo der Erzbischof Jakob v. Eltz für nothwendig erachtete, zu Coblenz wie zu Trier ein Jesuitencollegium zu gründen. Da es aber hiezu an Mitteln gebrach, so beschloß der Erzbischof, das Nonnenkloster in der Leer in das fast ganz verlassene Augustiner-Chorherrenkloster auf Niederwerth zu verlegen und das Nonnenkloster den Jesuiten zu überweisen. Dieses Vorhaben stieß bei der damaligen Aebtissin Jutta Bolen von Mertloch und dem ganzen Convente allerdings auf harten Wiederstand und mußte die Einwilligung, ungeachtet die päpstliche Genehmigung vorlag, mit Androhung der Excommunication erzwungen werden. Im September des Jahres 1580 erfolgte die Uebersiedelung der Nonnen auf Niederwerth, nachdem wenige Tage vorher die Aebtissin aus Gram über die Translation gestorben war [1]).

Die meisten Besorgnisse bei dieser Translation auf die einsame Rheininsel hatte den Nonnen mit Recht die ganz schutzlose Lage des dortigen Klosters verursacht. Was die Nonnen befürchtet hatten, ist in erschrecklichem Uebermaße in dem Schwedenkriege eingetroffen, Ueberfall, Beraubung und fast gänzliche Verderbung des Klosters und der Kirche (1635); dazu hat ein höchst verderblicher Eisgang 1658 Kirche und Kloster beinahe dem Erdboden gleich gemacht, so daß der Churfürst Carl Caspar behufs Wiederherstellung eine Collekte erlauben mußte. Ueberfälle und Beraubungen hat das Kloster ebenfalls während der französischen Occupation zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu erleiden gehabt. Aller Bedrängnisse ungeachtet hatte sich gute Klosterzucht und Eintracht der Nonnen und selbst der Vermögensstand bis zur Aufhebung des Klosters 1811 recht gut erhalten. Die schöne Kirche, aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts herrührend, ist jetzt Vicariekirche von Vallendar [2]).

Das Kloster zu Wallersheim.

In dem Dorfe Wallersheim unterhalb Coblenz haben zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zwei fromme Schwestern sich zu klösterlichem Leben entschlossen und ihr Haus in eine Clause umgewandelt. Von dem Erzbischofe von Trier wurde ihnen und den sich ihnen anschließenden Jungfrauen die Cisterzienserregel gegeben, unter Aufsicht des Abtes von Marienstatt, seit 1278 unter jenem von Himmerod, und ihnen gestattet, sich in der ihrer Clause anstoßenden Pfarrkirche ein eigenes Oratorium zu erbauen. In späterer Zeit hat das Kloster sich, um den vielen Reibungen mit der Pfarrgemeinde über den Mit-

---

[1]) Rhein. Antiquar. I. Abth. 1. Band, S. 417—424.

[2]) Das. III. Abth. 1. Bd., S. 66—70.

gebrauch der Kirche ein Ende zu machen, eine eigene Kirche erbaut, die seit der Aufhebung des Klosters der Gemeinde, die nunmehr in Neuendorf eingepfarrt, als Kapelle dient [1]).

Nebst den vorstehend aufgeführten Frauenklöstern der Cisterzienserregel, die bis zur allgemeinen Auflösung der geistlichen Orden fortbestanden haben, hat es noch vier solche Klöster in unsrer Erzdiöcese gegeben, die aber bereits im sechszehnten Jahrhunderte eingegangen sind, nämlich Namedy bei Andernach, Afholderbach, Gnadenthal und Mariathron in dem Nassauischen. Das erstere, gestiftet von den Rittern v. Somersberg bei Rheinbach und den Edeln Husmann v. Namedy, ist wegen Abgang von Klosterfrauen von den Erzbischöfen von Cöln und Trier in den siebenziger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts aufgelöst worden. Da Andernach mit dem dazu gehörigen Gebiete unter weltlicher Hoheit von Cöln und unter geistlicher von Trier stand, so sind die im Cölnischen Gebiete gelegenen Güter der Kirche zu Andernach, die im Trierischen dem Kloster Oberwerth zugetheilt worden. Die drei im Nassauischen gelegenen Klöster sind in der Reformation untergegangen.

Das Frauenkloster Clairfontaine (unweit Arlon).

In einer schattigen Waldschlucht, an einer stillen, anmuthigen und für das klösterliche Leben überaus geeigneten Stelle hat das Frauenkloster Clairfontaine gelegen, so genannt von einer dort befindlichen gar hellen Brunnquelle, aus welcher der h. Bernard getrunken, die er gesegnet hat, so daß lange danach mit Vertrauen aus derselben Trinkende von allerlei Krankheiten geheilt wurden [2]); von dem Volke wurde dasselbe gewöhnlich Bardenburg genannt, von einer alten Burg, von welcher im 17. Jahrhunderte noch Ruinen zu sehen waren. Die Stiftung des Klosters wird in den Annalen desselben zurückgeführt auf Ermesinda, Tochter des Grafen Heinrich von Luxemburg und Namur, Gemahlin des Theobald, ebenfalls Grafen von Luxemburg. Die Veranlassung dazu wird von Henriquez, dem Verfasser des Menologium des Cisterzienserordens, zum 7. Oktob. aus den Annalen dieses Klosters gar anmuthig erzählt. An einem Nachmittage ging Ermesinda aus der Burg hinab in's Thal und setzte sich am Fuße des Berges, nicht weit von jener Quelle, unter einer schattigen Eiche nieder.

[1]) Rhein. Antiq. III. Abth. 2. Bd., S. 145—147. Vgl. Hees, Manip. p. 28.
[2]) Siehe Acta SS. Tom. IV. August. p. 195. Der Besuch des h. Bernard in Clairfontaine fällt um das Jahr 1147.

Hier wurde sie von einem süßen Schlummer überfallen und sah nun im Traume eine überaus schöne und majestätische Matrone, das schönste Kind auf ihren Armen tragend, die Hügelabhänge herabsteigen bis zu jenem Brunnen, wo sie sich niedersetzte. Hierauf sah sie von allen Seiten her sehr viele Schäflein zu derselben herbeilaufen, alle zwar mit weißem Felle, die aber einen schwarzen Streifen wie einen Gürtel vom Halse über den Rücken und so auch unter dem Bauche über die Brust bis wieder an den Hals hatten, welche jene Matrone mit der Hand streichelte und schmeichelnd gegen ihren Schooß heranließ. Als Ermesinde erwachte und über die Erscheinung nachdachte, erkannte sie, daß dieselbe nicht ohne eine geheimnißvolle Bedeutung sei, und da sie sich allein nicht genug vertraute, den rechten Sinn zu finden, suchte sie einen in der dortigen Gegend lebenden durch seine Heiligkeit berühmten Einsiedler auf, der, so wie er die Erscheinung vernommen und zu Gott gebetet hatte, erklärte, die seligste Jungfrau, die sich in jener Gestalt einer Matrone gezeigt, verlange an jener Stelle Klosterjungfrauen des Cisterzienserordens, die über einem weißen Habit ein schwarzes Scapulier tragen, zu ihrem Dienste und werde sie denselben in besondrer Gunst mütterliche Liebe erweisen.

Ermesinde zögerte nun nicht, dort ein Kloster für Jungfrauen zu erbauen, dasselbe reichlich auszustatten, blieb ihm in Sorgfalt zugethan und haben auch die Nachkommen ihrer Familie dem Kloster viele Schenkungen zugewendet. Auch werden daselbst alte Grabmäler der gräflichen Familie von Luxemburg gesehen.

Die Aebtissin dieses Klosters war in der Regel eine Jungfrau aus adeligem Geschlechte. Als erste Aebtissin nennt Henriquez in seinem Menologium (zum 7. Oktob.) Havidis, eine Jungfrau von Adel, ausgezeichnet durch Heiligkeit des Wandels; weiter nennt er Johanna, Tochter des Grafen Heinrich von Luxemburg, die eine glänzende Dote und bedeutende Güter dem Gotteshause zugebracht hat; Werthvolleres aber hat sie demselben in ihrer Person zugebracht, indem sie in Reinheit der Sitten, gottgefälligem Wandel und durch besondre Verehrung der seligsten Jungfrau dem h. Bernard nacheiferte und auch ähnlicher Gunstbezeigungen von derselben, wie er, sich erfreute [1]).

---

[1]) In älterer Zeit befand sich ein Gemälde in der Klosterkirche, welches die oben erzählte Erscheinung darstellte, die seligste Jungfrau mit Schäfchen an dem Brunnen und daneben Ermesinde, die liebliche Scene still betrachtend; im siebenzehnten Jahrhunderte war das Bild aber fast ganz erloschen. (Siehe Metropol. eccles. Trev. libr. IV. c. 21).

Bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts befanden sich in diesem Kloster Töchter aus dem vornehmsten Adel; allmälig war aber der klösterliche Beruf in den höhern Familien seltener geworden und fehlte es nun bald an Aspirantinnen. Der Provinzialrath von Luxemburg stellte daher das Ansinnen an die Aebtissin, in Ermangelung von Töchtern aus dem Adel solche aus honneten Familien überhaupt anzunehmen. Das fand vorerst Widerstand bei den noch vorhandenen ältern Nonnen, und wollten sie nur nachgeben unter der Bedingung, daß solche nichtadelige Damen keine Stimme im Kapitel hätten. Danach wurde aber diese Bedingung fallen gelassen und lebte das Kloster durch Eintritt von Töchtern aus achtbaren Familien, wie der Wiltheim, Baillet, Peregner, Martini, Florange, Olimar u. a., wie verjüngt auf.

Unter der Aebtissin Margaretha de Lafontaine — in den zwanziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts — wo jene geistige Verjüngung stattgefunden hat, ist auch das Kloster neu und solid gebaut worden. Eine Verbesserung der Klosterzucht war es auch, daß nach dem Tode der genannten Aebtissin (1734) die frühere Sitte abgeschafft wurde, wonach die Damen selber ihre Pensionen in Händen hatten und damit sich die Kleider, Arzneien und Andres bestritten, indem nunmehr alle Damen ihre Pensionen in die Hand der Priorin — und nach geschehener Wahl — in die Hände der Aebtissin niederlegten und so die Gemeinschaftlichkeit nach Forderung der Ordensregel wiederherstellten. Nach Vollendung des Neubaues wurde sodann auch strenge Clausur eingeführt.

Die Reihenfolge der Aebtissinnen bis in die ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts befindet sich bei Bertholet[1]).

Das Frauenkloster Bonvie (bonae viae) unweit Luxemburg.

Das Stiftungsjahr dieser Abtei ist nicht genau bekannt; die Tradition des Gotteshauses hat aber als Stifter einen Grafen von Wied angegeben, der damals Herr von Rodemacher war. Die Abtei ist mehrmal von Grund aus zerstört worden, woher es denn auch zu erklären, daß sich so wenig schriftliche Nachrichten über dieselbe erhalten haben. Die älteste Urkunde, die sich über dieselbe erhalten, ist aus Bertholet bei Hontheim abgedruckt[2]) und enthält die Verleihung eines Ablasses von zwanzig Tagen durch den Erzbischof von Trier, Theo-

---

[1]) Hist. de Luxemb. vol. V. pièces justif.

[2]) Histor. dipl. Tom. I. p. 714 et 715.

derich II, für die Gläubigen, welche an den vier Marienfesten Mariä-geburt, Mariäreinigung, Verkündigung und Himmelfahrt die Kirche von Bonvie andächtig besuchen und milde Gaben beisteuern zum Kirchen- und Klosterbau. Die Urkunde ist aber vom Jahre 1234; daß aber das Kloster schon früher bestanden habe, geht aus der Fassung derselben hervor, indem es heißt: quod cum dilectae filiae abbatissa et conventus ordinis Cisterciensis de Bona-via ecclesiam et domos . . . aedificare intendant. Die wiederholten Verwüstungen in Kriegszeiten haben auch große Unordnungen und Uebelstände im Innern herbeigeführt, bis die Aebtissin Catharina von Kerschen vom Jahre 1570 ab die Schulden getilgt und die verfallenen Gebäude wiederhergestellt hat. Die Reihenfolge der Aebtissinnen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gibt Bertels in seiner Hist. Luxemb.

In dem französischen Kriege 1542, unter der Aebtissin Irmegard v. Fremont wurde das ganze Kloster mit der Kirche bis auf den Grund zerstört; dasselbe blieb mehre Jahre ganz verlassen; der Neubau des Klosters und der Kirche war 1558 weit fortgeschritten, als zwei Tage nach der Einnahme von Thionville Feuer in dem Neubau ausbrach, den Convent mit Kirche und Kapellen einäscherte, ohne daß man hätte sagen können, wie das Feuer entstanden sei. Große Schädigungen hatte das Kloster auch wieder während der Belagerung Luxemburgs in den Jahren 1681 bis 1685 zu erleiden, wofür Ludwig XIV den Nonnen nach der Einnahme der Festung vierhundert Thaler als Entschädigung auszahlen ließ. Durch die vielen Störungen aber, langen Aufenthalt der Nonnen außerhalb des Klosters während der Kriegszeit, bei Aufführung von Neubauten, war die Clausur außer Uebung gekommen. Der Visitator ordnete daher 1698 wieder strenge Clausur an und hat das Kloster auch danach gute Früchte davon gesehen. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden auch die Gebäude wieder vollständig hergestellt.

Bertholet hat in seiner Histoire de Luxembourg unter den pièces justif. zum fünften Bande die Reihenfolge der Aebtissinnen aus den Archiven gegeben; die aus den letztern Jahrhunderten waren, nach der oben schon genannten Irmgard, Catharina v. Kersen, Clara Boullard, Eva v. Stein, die 1626 abgesetzt wurde, weil sie eine Novizin zur Profeß angenommen hatte ohne Erlaubniß des Abtes von Cisterz, ihres Obern; Anna v. Wassenburg († 1640), Agnes v. Neuforge († 1693), Maria Agnes de Pirombeuf († 1700), Marie Johanna Donlinger († 1707), Franciska de Chardelle († 1735) und Scholastica Bourgin.

